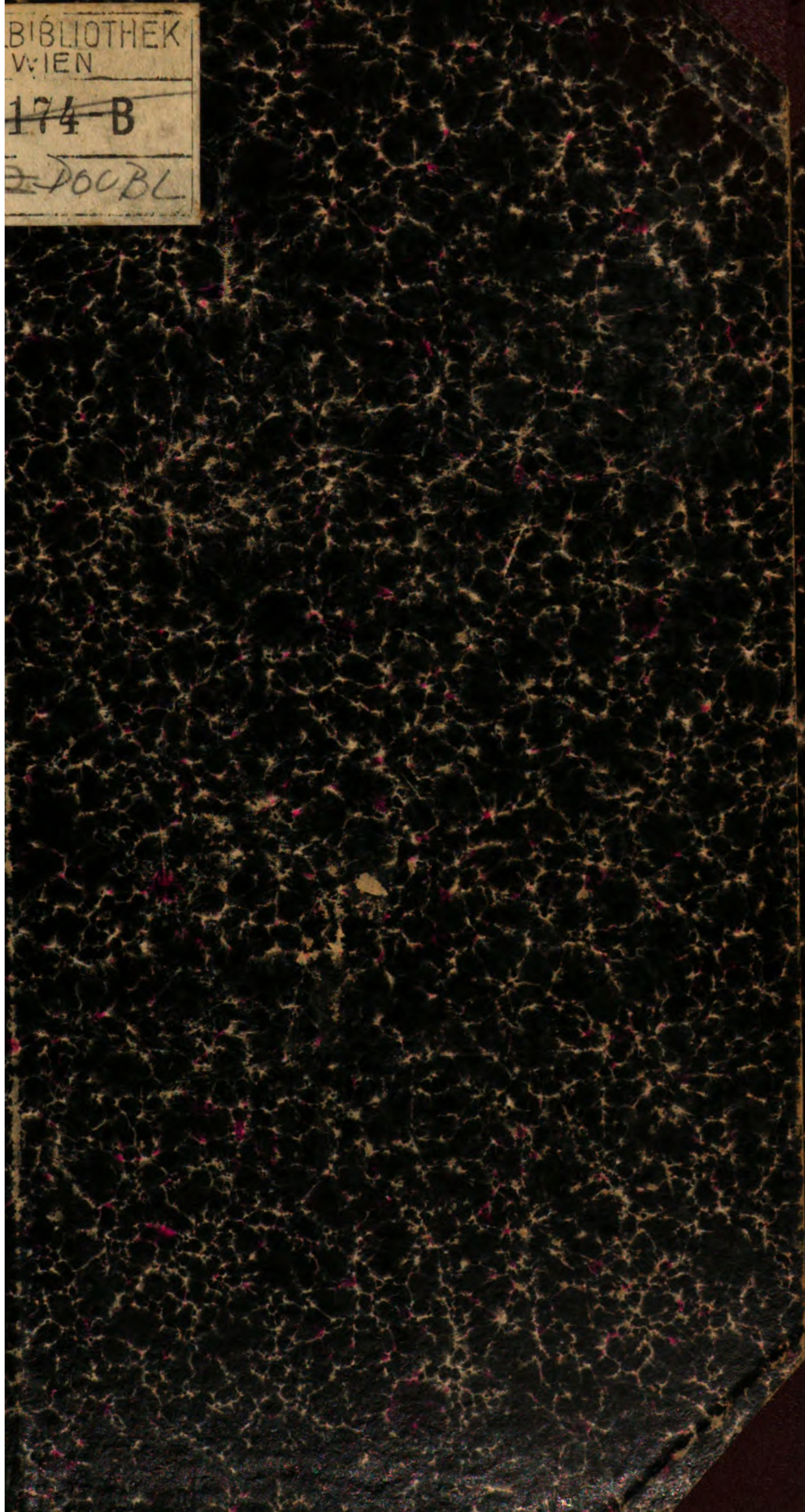
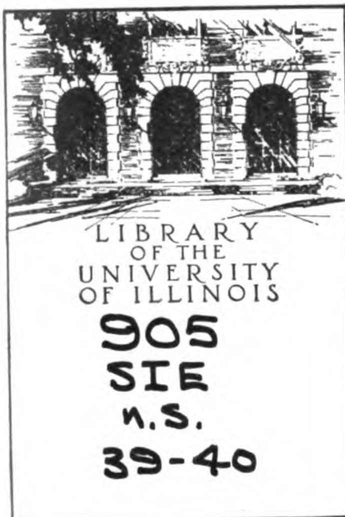

BIBLIOTHEK
WIEN
174-B
DOUBL


LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
905
SIE
n.S.
39-40

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neununddreißigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1913.

Pränumerations-Einladung

auf das

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Der Jahrgang 1913 erscheint in 12 Nummern (monatlich eine Nummer mindestens ½ Druckbogen stark) im Verlag von W. Krafft in Hermannstadt und kostet einschließlich der freien Zustellung 3 Kronen, für Deutschland 3 Mark.

Vollständige Exemplare der Jahrgänge 1878, 1879, 1883, 1885 bis 1912 können, soweit der Vorrat reicht — Preis 2 Kronen 60 Heller für das Exemplar — durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Einzelnummern kosten 40 Heller.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neununddreißigster Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1913.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neununddreißigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1913.


NATIONALBIBLIOTHEK
WIEN

Denkrede auf Karl Albrich.

Zur Eröffnung der 60. Hauptversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Mediasch am 23. August 1912.

Von

D. Fr. Teutsch,
Vorstand.

Nach zweijähriger Pause, wie sie sich in der letzten Zeit, der raschlebigen, kraftverzehrenden, nun fast regelmäßig einstellt, tritt unser Verein, hochgeehrte Anwesende, heute zu seiner 60. Hauptversammlung in der rebenumkränzten Kokelstadt zusammen, um wieder einmal Umschau zu halten über seine Arbeiten und sein weites Arbeitsgebiet. Es sind 27 Jahre, daß der Verein zum letztenmal hier tagte. Die Ursachen, die einer Einladung hieher entgegenstanden, sind nicht unbekannt, sie hängen eng mit der Entwicklung unsres ganzen Lebens zusammen. Die neue Zeit hatte uns im selben Augenblick vor die größten wirtschaftlichen Fragen gestellt wie vor die schwersten politischen Sorgen und unsre Kraft reichte nicht aus, die Kampfesstellung nach beiden Seiten aufzunehmen. Es gelang erst nach einigen Jahren der Sammlung. Diese Stadt hat jene Jahre als solche des Stillstandes und des Rückschrittes besonders schwer empfunden und unter dem seelischen Druck gelitten, der auf ihr lag. Gott sei Dank, daß jene Zeit und diese Depression überwunden sind und es mit frischem Mut vorwärts geht. Wenn es insbesonders gelungen ist, für die wirtschaftliche Fortentwicklung neuen festen Boden zu finden, so läßt sich hier mit den Händen greifen, daß dieses Ergebnis dem Geist zu verdanken ist, den die führenden Männer als Erbe alter Zeit festhielten, neu belebten und in Taten umsetzten. Er läßt sich in dieser Stunde vielleicht kurz so zeichnen, der Geist, der die drei Dechanten von Mediasch, Kronstadt und Hermannstadt auf der Versammlung, die wir fälschlich die erste ev. Synode heißen, 1545 im Namen der von ihnen vertretenen Kapitel, auch in einer Zeit schwersten Übergangs, das schöne Wort finden ließ, „angesichts der brüderlichen Liebe, in der wir uns als Glieder einer Religion und eines Körpers erkennen", das dann sofort den Weg zeigte, „aus der eignen

Mitte den Anstoß zur Zwietracht zu beheben und zu beseitigen",[1] der Geist, der in zukunftsfroher Zeit 1840 von hier aus den Aufruf ausgehen ließ „an alle Vaterlandsfreunde", „einen Verein zur Förderung der Vaterlandskunde" zu gründen,[2] der schon bei seiner ersten Generalversammlung 1842 in Schäßburg bewies, daß das Leben einen Teil der es beengenden Fesseln gesprengt, das stärkende Gefühl erhebendster Gemeinsamkeit und einen neuen edeln Inhalt gefunden.[3] Derselbe Geist, der dann ein Menschenalter später durch J. Fabini, den treuen Mann, der hier seine Heimstätte hatte, den Gustav-Adolf-Verein gründete,[4] der nach seinem Anschluß an den großen deutschen Verein in Hannover 1861, hier im Jahre 1862 seine erste Hauptversammlung hielt.

So führen uns diese Tage zur Feier des 70jährigen Bestandes des Landeskundevereins und des 50jährigen Bestandes des Gustav-Adolf-Vereins, an die Geburtsstätte beider Vereine. Es mag dem Sonntag vorbehalten bleiben, ganz zu würdigen, was wir dem jüngern der beiden Vereine verdanken; aber wir wären arm in unserm Volks- und kirchlichen Leben, wenn uns einer der beiden fehlte. Beide schließen unser Volks- und kirchliches Leben in sich. Das ist der Grund und die Bürgschaft ihrer Dauer. Sonst arbeitet jede Genossenschaft, die von einer einzigen Idee getragen wird, einseitig und doch zuletzt nur von kurzer Dauer. Sie vergeht und hört auf, wenn die Zwecke aufhören, zu deren Erreichung sie ins Leben traten. Unsre beiden Vereine sind so innig mit dem Leben des Volkes verbunden, daß diese Tatsache allein schon längste Dauer verspricht. Dabei haben sie beide im Laufe der Jahrzehnte bewiesen, wie sie imstande sind, die Art ihrer Arbeit den wechselnden und wachsenden Verhältnissen anzupassen.

Einen Beweis dafür liefern die Arbeiten des Landeskundevereins auch in den letzten Jahren. Seit der letzten Generalversammlung ist vor allem das Siebenbürgisch-sächsische Wörterbuch[5] in weitern Lieferungen erschienen,

---

[1] Fraterna demum caritate inspecta, ex quo unius religionis et corporis membra dignoscimur et ut e medio dissensionis scandalum tollatur ac sopiatur. G. D. Teutsch: Die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt 1883, S. 1.

[2] H. Herbert: Geschichte des Vereins für siebenb. Landeskunde. Vereinsarchiv 28, S. 142.

[3] G. D. Teutsch: Eine Rückschau. Vereinsarchiv 10, S. 3.

[4] G. D. Teutsch: Denkrede auf J. Fabini. Vereinsarchiv 14, S. 263. Fr. Müller: Rede zur Eröffnung der 29. Hauptversammlung des sieb. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Sächsisch-Regen (1894).

[5] Straßburg, Trübner; bis jetzt I. Bd., Heft 1—3 und II. Bd., Heft 1 erschienen.

jedes Heft eine neue Freude und uns neue Ehre, u. zw. um so mehr, als uns so selten eine völlig reife Frucht am Baume unsrer Wissenschaft entgegenlacht. Um neuerdings den Anteil des Landeskundevereins auch daran zu betonen, sei es gestattet, darauf hinzuweisen, daß 1910 der 3. Bd. der Sachsengeschichte erschienen ist (1816—1868), so daß nun die Geschichte unsres Volkes bis zur Gegenwart vor Freund und Feind offen liegt.[1] Wir aber wollen aus dem altbekannten Ton von Streit und Kampf und immer erneuter Auferstehung einmal entnehmen, was als Motto dem 3. Bd. vorgesetzt ist: „Ein Volk, das gleichgültig wird gegen seine eigene Vergangenheit und Gegenwart, legt sich selbst zu den Toten" (G. D. Teutsch) und dann: ein Volk, das so eine Vergangenheit hat, darf nie kleinmütig an sich und seiner Zukunft verzagen.

Das Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde ist weiter erschienen,[2] darin die wertvolle Arbeit H. Müllers († 1908) über den Repser Stuhl weiter geführt ist, mit der Fülle des von ihm geradezu vielfach geretteten Materials. Dazu die erfreulichen Arbeiten unsrer jungen Germanisten, die mit diesen leistungsfähig in die Reihen der Ältern eintreten. Wertvoll ist die Arbeit G. E. Müllers: Die ursprüngliche Rechtslage der Rumänen im Siebenbürger Sachsenland, (auch unter dem Titel: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Deutschen in Ungarn, 1. Heft), die wie die kleinern Abhandlungen des Verfassers, die früher erschienen sind, vielfach neue Gesichtspunkte eröffnet. Die Arbeit zeigt, und das ist ein Kennzeichen unsrer gegenwärtigen Forschung, daß unsre Vergangenheit sich nicht so einfach entwickelt hat, wie wir es vielfach angenommen haben, daß manches, was wir als ursprünglich annahmen, erst im Kampf erworben worden ist und auch wir vielfach in den Fehler verfallen sind, Spätergewordenes in frühe Zeit hinauf zu verlegen. Die Einwanderung und Ansiedlung, die Gräfen, die Verfassung, die Rumänen unter uns — und die Einzelheiten könnten leicht vermehrt werden — erscheinen uns heute in anderm Lichte als früher und ich glaube, wir sind der Wahrheit näher gekommen.

Von unsern Ehrenmitgliedern sind in der letzten Zeit durch den Tod abgerufen worden: Prof. E. Friedberg in Leipzig, Prof. Theobald Fischer in Marburg, Prof. Felix Dahn in Breslau und R. Freiherr v. Liliencron in Schleswig.

Prof. Emil Friedberg war am 22. Dezember 1837 in Konitz in West-Preußen geboren, studierte Jura in Berlin und Heidelberg und

[1] Hermannstadt, W. Kraft, 3 Bände von Fr. Teutsch, der letzte 1910.

[2] XXXVII. und XXXVIII. Bd.

wurde 1862 in Berlin Dozent für Kirchen- und Staatsrecht, 1865 Professor in Halle, dann Freiburg, zuletzt seit 1864 in Leipzig. Er ist einer der bedeutendsten Kanonisten der Gegenwart gewesen, sein Kirchenrecht auch in unsern Kreisen bekannt. Seine kirchenrechtlichen Studien haben ihn auch mit uns in Verbindung gebracht, er hat in seinen literarischen Arbeiten öfter auch auf uns Bezug genommen, wie er unsre Kirchenverfassung in seinem Sammelwerk: Verfassungsgesetze der ev. deutschen Landeskirchen (1888 f.), veröffentlichte. Ein Herzschlag machte seinem Leben am 7. September 1910 ein Ende.

Dr. Theobald Fischer, geb. 31. Januar 1846 in Kirchtnitz bei Zeitz, als Geograph in der wissenschaftlichen Welt bekannt, war uns durch seine nationale Gesinnung zuerst nahe getreten. Geographische und nationale Gesichtspunkte führten ihn zweimal persönlich zu uns und er hing an uns mit dem vollen Verständnis des Mannes, dessen Blick Welten umspannte und der für den Pulsschlag nationalen Lebens überall Herz und Ohr hatte. Nach seiner ersten Reise hieher, im Jahre 1898 zum Honterusfest nach Kronstadt, hat er einen Teil seiner Eindrücke in dem Aufsatz „Das deutsche Pfarrhaus in Siebenbürgen“ [1] gar freundlich geschildert und darin ein Stück Kulturgeschichte und nationaler Politik gegeben. Besonders dankbar müssen wir ihm sein, wie er unermüdlich für uns eintrat und nicht nachließ, das deutsche Leben hier zu unterstützen. Nicht zuletzt dadurch, daß er unsern Studenten in Marburg nicht nur durch Stipendien das Studium erleichterte, sondern vor allem sie in sein Haus zog, sie in Beziehungen zu andern edeln deutschen Familien und Verbindungen brachte, immer mit dem Ziel, deutsche Gesinnung in ihnen zu stärken. Seit Jahren leidend, konnte beste Pflege und Schonung ihn nicht erhalten, nicht ganz 65 Jahre alt ist er am 17. September 1910 heimgegangen. Wir sind ihm dankbar auch über das Grab hinaus.

Während Felix Dahn, geb. am 9. Februar 1834 in Hamburg, gest. 3. Januar 1912, keine nähern Beziehungen zu uns gefunden hat, — sein Kampf um Rom hat seiner Zeit auch hier zahllose Leser begeistert — ist uns D. Rochus Freiherr v. Liliencron nahe getreten. Geboren in Plön in Holstein am 8. Dezember 1820, war er zuletzt Prälat und Probst des ev. adligen St. Johannisklosters vor Schleswig, von Fach Theologe und Jurist, eine Zeit lang auch im diplomatischen Dienst tätig, 1852—59 Professor in Jena. Seine literarische Tätigkeit erstreckte sich vor allem auf altdeutsche Sprache und Literatur, dann auf die Liturgie des ev. Gottesdienstes. Mit uns trat er in Beziehungen, als er zur Leitung

[1] Im Kynast, Ostdeutsche Monatsschrift für Volkstum und Kunst, 1898, Heft 3.

der Allg. deutschen Biographie an der Münchener Akademie der Wissenschaften berufen wurde und er sich zunächst an Prof. Zieglauer wandte, um auch unsre Mitarbeit zu gewinnen, die dann unser Verein in die Hand nahm. So sind wir in dem großen Werk auch vertreten und können ihm nicht dankbar genug dafür sein. Grade 91 1/4 Jahr alt ist er am 8. März 1912 gestorben.

Aber auch aus unsrer Mitte sind treue Genossen und Arbeiter geschieden, wert hier ihrer zu gedenken.

Der älteste von ihnen Adolf von Hochmeister am 1. August 1910 (geb. am 24. Januar 1823), ein Sohn des Martin von Hochmeister, (1767—1837), der als Buchdrucker, Verleger und Bürgermeister von Hermannstadt auf den Gebieten des geistigen wie des politischen und bürgerlichen Lebens in den Jahren 1798—1837 eine bedeutende Rolle spielte und im Dienst der Stadt und des Volkes stand. Seit 1842 im Staatsdienst, zuletzt Hofsekretär und Sektionsrat, behielt er auch fern von der Heimat, die er gern besuchte, die treue Anhänglichkeit an sie und kehrte zuletzt in sie zu dauerndem Aufenthalt zurück. Seinem Vater hat er in dem Werk: „Leben und Wirken des Martin v. Hochmeister" ein dauerndes Andenken gesetzt, dem er mit Recht den Titel gab: „Lebensbild und Zeitskizzen aus der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts." Unserm Verein war er besonders zugetan. Nicht nur der Reinertrag des genannten Werkes widmete er dem Verein, er ist auch bei Lebzeiten durch Stiftung dauerndes Mitglied geworden.

Kurz vor der letzten Generalversammlung am 18. August 1910 starb auf dem schönen Pfarrhof in Urwegen, wo er schon einen Teil seiner Jugend zugebracht, Pfarrer Gustav Arz.[1] Der Sohn eines alten Pfarrergeschlechtes hatte er, am 25. November 1838 in Hermannstadt geboren, in Tübingen, Erlangen und Wien Theologie und Naturwissenschaften studiert und war nach kurzem Lehramt und Rektorat in Mühlbach 1874 in die Pfarre nach Urwegen berufen worden. Später Bezirksdechant und Mitglied des Landeskonsistoriums, Prüfungskommissär für Naturwissenschaften und Vertreter des Reußmärkter Stuhls in der Nationsuniversität, war er durch sein selbstsuchtloses Wesen und seine natürliche herzliche Güte, durch seine warme Begeisterung für Volk und Kirche ein gar zuverlässiger und treuer Genosse. Seine wissenschaftliche Arbeit, infolge deren er 1883 Ausschußmitglied unsers Vereins wurde, umfaßte das Gebiet der Naturgeschichte und Geographie. Zuverlässige Beobachtung und Genauigkeit der Darstellung zeichnen die Arbeiten aus. Der liebenswürdige

[1] Schuller-Trausch: Schriftstellerlexikon III. Bd., S. 548 und IV. Bd., S. 16.

Zug seines Wesens, die freundliche Art die Menschen zu beurteilen, strahlte Wärme auf seine ganze Umgebung aus und was er seiner Gemeinde als Pfarrer war, wird dort unvergessen bleiben.

Nach langem Leiden starb in Bistritz am 7. Juli 1911 Friedrich Kramer, ev. Stadtpfarrer seiner Vaterstadt. Er war dort am 29. Januar 1843 geboren, hatte in Wien Theologie, Geschichte und deutsche Sprache studiert und war, nachdem er 1866—75 Lehrer, dann bis 1882 Direktor des Gymnasiums gewesen war, Pfarrer in Heidendorf gewesen, von wo ihn Bistritz nach dem Tode Budakers 1902 in die Stadtpfarre berief. Ausschußmitglied unseres Vereins war er seit 1903. Ein ungewöhnlich scharfer Denker und strenger Logiker, gefürchteter Debatter und Kritiker, hat er ebenso wertvolle Beiträge zur Geschichte von Bistritz wie über den Bistritzer Dialekt veröffentlicht. Seine Erfahrungen im Amt, er war Mitglied des Bezirkskonsistoriums und seit 1904 des Landeskonsistoriums, auch Vorstand des Kredit- und Vorschußvereins in Bistritz, führten zu dem Schriftchen: „Einige bedenkliche Erscheinungen im Innerleben des Bistritzer Kirchenbezirkes" (1895), das auch seinen scharfen Blick für das Leben und seine Erscheinungen erkennen läßt.[1] Das siebenb.-sächs. Wörterbuch verdankt die erste wissenschaftlich gesichtete und umfangreiche Sammlung aus dem Nösnergelände ihm.

Wenige Tage vor ihm war — am 1. Juni 1911 — in Mühlbach der wenig ältere Ferdinand Baumann[2] entschlafen. Ein Mühlbächer Kind, geboren am 22. Januar 1840, studierte er 1859—1861 in Jena Theologie und Geschichte, diente am Gymnasium in Mühlbach als Lehrer, dann von 1893—1909 als Rektor, bis er in den Ruhestand trat. Seine historischen Arbeiten beziehen sich alle auf Mühlbach und haben den Grund zu einer wissenschaftlichen Geschichte der Stadt gelegt. Ein genauer Kenner der Urkunden, die er vorsichtig und umfassend ausschöpfte, hat er vor allem energisch für Identifizierung der terra Siculorum terrae Sebus mit Gießhübel gestritten, so daß es schien, als habe er die Frage endgültig erledigt. Er erlebte noch, daß seine Ansicht wieder angefochten wurde und heute das Zünglein der Wage sich wieder nach Szepsi neigt.[3]

In die lange Reihe muß zum Schluß noch ein Mann hineingestellt werden, der in unserm Volksleben eine bedeutende Stellung eingenommen hat und für dessen Würdigung ich heute die Aufmerksamkeit der General-

---

[1] Seine Schriften in Schuller-Trausch. IV. Bd., S. 250.

[2] Schuller-Trausch IV. Bd., S. 20.

[3] Dazu H. Müller: A varos usque in Boralt im Korrespondenzblatt 1895, S. 36 ff. Fr. Teutsch ebenda 1912. S. 66.

versammlung erbitte, Karl Albrich, Gymnasialdirektor in Hermannstadt i. R.,[1] seit 1874 Ausschußmitglied unsers Vereins.

Der Stammbaum der Familie führt nach Peschendorf, von wo ein Martin Albrich stammte, der 1687 in Straßburg sich immatrikulieren ließ, später in Agnetheln und Jakobsdorf Prediger, dann Pfarrer in Hundertbücheln wurde, wo er 1733 als Kapitelsoffizial starb. Der einzige Sohn Michael Albrich (1699 – 1779) wurde Pfarrer in Galt, verhalf nach der Tradition den Galtern zur Wiedererlangung der unter dem Namen „Kriegshattert“ bekannten Hutweide, wofür die Galter, um sich dankbar zu bezeugen, 132 Jahre hindurch (bis 1864) immer Nachkommen des Hauses zu ihrem Pfarrer wählten. Er war dreimal verheiratet und hatte zwei Söhne, der jüngere Johannes Theodosius geb. 1746, ist der Großvater Karl Albrichs geworden. Dieser nahm eine Sekretärsstelle im politischen Dienst in Leschkirch an, wo er 1769 Stuhlsnotär und 1773 Perzeptor wurde. Er erlebte die Josefinische Umwälzung, die Leschkirch dem Fogarascher Komitat einverleibte und Albrich zum Unterrichter, später Oberkommissions-Rechnungsführer bei der Ausmessung mit einem Gehalt von 720 fl. machte. Nach Wiederherstellung der Verfassung wurde er zum Stuhlrichter erwählt und in dem wüsten Durcheinander der Regulationen[2] von den Leschkirchern an erster Stelle zum Königsrichter vorgeschlagen, bestätigte ihn die Regierung nicht und so blieb er bis zu seinem Tode (1821) Perzeptor. Auch er war dreimal verheiratet. Aus seiner zweiten Ehe mit Regina Dorothea, der Tochter des Repser Königsrichters Mich. v. Steinburg, stammte der Vater Albrichs, Johann Karl (geb. 27. August 1788), dessen Geburt der Mutter das Leben kostete, so daß der Knabe zunächst in Reps aufwuchs, dann aber die Grammatikalschule in Leschkirch besuchte, von wo er an das Hermannstädter Gymnasium kam. Die Matrikel schreibt über ihn: „fleißig, mittelmäßiges Genie, escindirt in nichts, Tabakraucher“. Er studierte, abweichend vom gewöhnlichen Studiengang, in Leipzig Jura (1805 und 1806), wurde dann Tabularkanzlist in Vasarhely, diente eine Zeit lang in Klausenburg und trat 1808 in den Leschkircher Stuhlsdienst, wo er die Tochter des Magareier Pfarrers Josef Ungar, Maria Elisabeth, heiratete. Wenig später trat eine günstige Wendung in seinem Leben

---

[1] Trausch-Schuller: IV. Bd., S. 9. Karl Albrich 1836—1911. Zum frommen Gedächtnis. Hermannstadt 1911. Bei der folgenden Darstellung sind vor allem Aufzeichnungen über sein Leben benützt, die Albrich nach seiner Pensionierung, also kurz vor seinem Tode, geschrieben hat, und die mir freundlichst überlassen wurden.

[2] Fr. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen, II. Bd., S. 376 ff.

ein. Während in Ungarn die Kirchen eigene juridische Fakultäten hielten, um dort die Kämpfer für das Recht in nationalem und kirchlichem Sinn zu erziehen, begannen die Kollegien in Enyed, Klausenburg und Vasarhely ebenfalls die Rechtswissenschaften vorzutragen. Das führte die sächsische Nationsuniversität dazu, wo Komes M. v. Brukenthal († 1813) dieses als eine seiner letzten Arbeiten durchführen konnte, die Anstellung eines „Professor juris" am Hermannstädter Gymnasium zu beschließen und am 1. September 1812 trat Albrich das Amt an. Der Gehalt betrug 400 fl. C. M. und 60 fl. Quartiergeld, nach damaligem Geldwert nicht wenig, kaufte man doch auch später noch für 1 fl. W. W., d. i. nach jetzigem Geld 80 Heller, 5 1/2 Kilo Rindfleisch. Neben seinem Amt stand dem Professor die Advokatur frei, die die Einnahmen mehrte, da Albrich großes Vertrauen fand. Kleinere Ratschläge des Advokaten honorierte man damals mit Naturalien, mit Gaben für die Küche, für größere Prozesse, bei denen von vorneherein auf lange Dauer gerechnet wurde, zahlte man ein jährliches Honorar und auch das mitunter in Naturalien. So lieferte Großau 20 Klaftern Holz und die Gemeinde Mehburg verpflichtete sich, außer 150 fl noch jährlich 25 Kübel Korn nicht nur auf Lebensdauer, sondern auch der Witwe zu liefern, was tatsächlich später, wenn auch mit einer geringern Quantität, eingehalten wurde. So konnte das Haus behäbig eingerichtet werden. Albrich kaufte das Haus auf der Wiese, das er neu baute und ganz bewohnte. Es war Platz darin auch für eigene Kühe, die bis gegen Ende der vierziger Jahre in den wohlhabenden Häusern Hermannstadts gehalten wurden. Diener, Köchin, Stubenmädchen vervollständigten den Haushalt. In dem neuen Haus erregte die „Meißnerische Heizung", damals etwas Neues, Aufsehen, hier zu einer Art Zentralheizung umgestaltet. Nach dem frühen Tod der ersten Frau heiratete Albrich am 12. Mai 1816 noch einmal, Karoline Schreiber, die Tochter des spätern Bürgermeisters Simon Schreiber, die nach ihrer Mutter katholisch war, aber vor der Ehe übertrat. Aus dieser Ehe stammten sieben Kinder, das jüngste Carl Adolf Albrich, geb. am 1. Februar 1836. Der Vater Albrichs war nicht nur in seinem Beruf tätig,[1] sondern auch auf andern „praktischen" Gebieten, doch machte er dabei keine guten Erfahrungen. Sowohl die Beteiligung an einem lithographischen Unternehmen wie die Bohrung eines artesischen Brunnens auf der Wiese und die Teilnahme an einer Maschinen-Spinnerei in Zoodt waren mit Verlusten verbunden.

---

[1] Die wissenschaftlichen Arbeiten, lauter Facharbeiten aus dem Gebiet des siebenb. Rechts, s. Trausch: Schriftstellerlexikon I., S. 18.

So blieb die Familie, da Albrich nicht 51 Jahre alt (April 1839) starb, ziemlich mittellos zurück. Der mütterlichen Liebe und Entschlossenheit gelang es trotz allem, die fünf Kinder, die am Leben waren, zu erziehen und die Liebe und Dankbarkeit, die Karl Albrich seiner Mutter gegenüber im Herzen trug und durch Taten bewies, ist eine unbegrenzte gewesen.

Nachdem Albrich die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens von seinen Schwestern gelernt hatte, wurde er fünf Jahre alt mit zwei Söhnen Konrad Schmidts in die Schule geschickt, die nicht viel tat, die Lernfreudigkeit zu wecken. Es mutet uns seltsam an, wenn er erzählt, daß jede richtige Hausaufgabe im Rechnen das Werk seiner Schwester gewesen sei, so ungeschickt sei das Rechnen behandelt worden. Dankbar aber gedenkt er des Studenten M. Fleischer aus Rohrbach († als Pfarrer in Tarteln), bei dem er Privatstunden hatte und viel lernte, aus spätern Klassen dann vor allem des Rektors Schneider und M. Fuß, bei dem es ihm um jede Stunde leid tat, „die er (Fuß) leider seiner Gewohnheit gemäß oft genug versäumte“. Als die „Märzereignisse“ 1848 auch hier die neue Zeit einleiteten, wurden die Jungen natürlich mitergriffen. Da in Hermannstadt alles Kokarden trug, legten sich auch die Knaben solche an und da sie zufällig grün-rot-weiße von irgendwo bekamen, schmückten sie sich mit der Trikolore. Als der Kantor eines Morgens in das Schulzimmer trat, um ein Kirchenlied singen zu lassen, mit dem die Schule eröffnet wurde, sagte Albrich zu ihm: „Herr Kantor, heut singen wir: Freiheit, die ich meine“ und sofort stimmten einige begeistert das Lied an. Der Lehrer hatte kein Verständnis für diese kindliche Störung der Morgenandacht und glaubte strafen zu müssen. Der Sommer führte Albrich ins Obergymnasium, aber der Störungen waren kein Ende, bis die Schule, durch die kriegerischen Ereignisse ganz gestört, dann gesperrt wurde. Die Schüler wurden zu den Schanzarbeiten an den Stadtmauern kommandiert und — schreibt Albrich — „man kann sich denken, welchen Ulk wir dabei trieben und was unsere Arbeit wert war“. Im Januar 1849 floh die Mutter Albrichs mit vielen Andern in die Walachei, der Knabe wurde mitgenommen, nach kurzer Rückkehr nach Hermannstadt zum zweitenmal, wobei der Aufenthalt in Kinen, Rimnik, Okna, Crajova genommen wurde und die vielen neuen interessanten Eindrücke ließen besonders die Kinder das Drückende der Lage gar nicht empfinden. Als sie am 5. August endlich nach Hermannstadt zurückkehrten, erlebten sie noch die schweren Tage des letzten Kampfes, der in den Straßen von Hermannstadt tobte, doch von ihm abgelenkt durch den Tod der Tochter und Schwester, die sterbenskrank aus der Walachei nach Hause

gebracht worden war. Sie war Braut und in kurzem sollte die Hochzeit sein. Die ganze Ausstattung mit allem, was sonst das Haus besessen hatte, mit Ausnahme der Möbel, die unversehrt waren, war ein Opfer des Kriegs geworden.

Im Oktober 1849 begann endlich die Schule wieder, nicht zum Vergnügen der Kinder. Das Gymnasium war Spital gewesen, von Zeit zu Zeit mußte der Unterricht ausgesetzt werden, um die Zimmer aufs neue zu reinigen und zu putzen. Von der Schule selbst entwirft Albrich ein ziemlich düsteres Bild. Bald war es die Systemlosigkeit des ganzen Unterrichts, bald die Unfähigkeit, bald die Nachlässigkeit der Lehrer, die eine Freude nicht aufkommen ließen.

Vom Jahre 1850 an wurde der Organisationsentwurf in unsern Gymnasien eingeführt. Er bedeutete für Albrich ein Stück Lebensschicksal. Nach der alten Gymnasialordnung war die Mathematik stark vernachlässigt — jetzt erhielten die mathematischen Studien die ihnen zukommende Bedeutung und der damalige Konrektor, seit 1854 Rektor Schneider, eine bedeutende Persönlichkeit, weckte in Albrich die schlummernde Neigung zur Mathematik. Die großen Ferien im Jahre 1850 brachte er in Vasarhely im Haus Konrad Schmidts zu, der ihn mit seinem Sohn in der Kanzlei als Schreiber verwendete. In der Schule trieb er neben Mathematik besonders eifrig Latein und Griechisch, trotz der Mißhandlung der beiden Sprachen durch den Lehrer, trat in der Tanzstunde der „höhern Weiblichkeit" näher, aber Arithmetik und Geometrie wurden ihm immer anziehender. Sein ernster Sinn suchte durch Privatstunden und durch Abschreiben von Akten beim Magistrat etwas zu verdienen, und es war ihm eine Freude, der Mutter mit dem Verdienst helfen zu können. Es war die Folge eines festen Entschlusses, den er als Sextaner faßte, sein Leben zu ändern, da er einmal auf einem Spaziergang im Rückblick auf die letzten Jahre sich sagte, daß er im Grunde wenig getan habe.

Es ist der ganze Mann, der in solchem Entschluß zutage tritt. Der Umgang mit seinem Schwager C. Bock festigte ihn in seinem Wesen und Tun.

Da die Maturitätsprüfung erst im September stattfinden sollte, so brachte Albrich einen Teil der großen Ferien in Leschkirch zu. Sie sind ihm nicht nur durch den Verkehr mit den Verwandten in dauernd schöner Erinnerung geblieben, sondern auch durch Goethes Lektüre, den er bei der Schwester fand und von dem er auf dem Gymnasium nie etwas gehört hatte. Es war eine Zeit reiner Begeisternng.

Die Maturitätsprüfung bestand er 1853 mit Auszeichnung, ent-

schlossen am Polytechnikum in Wien zu studieren. Die Mutter entschloß sich, da ein älterer Sohn dort Medizin studierte, mitzuziehen, schon um die Kosten zu verringern. In fünftägiger Fahrt kamen sie hin und nun begann ein neues Leben der Arbeit. Vor allem fesselten ihn Kolbe (Mathematik) und Hessler (Physik), nicht zuletzt die „großartigen Experimente" mit Elektrizität, die mit 100 Bunsenschen Elementen gemacht wurden. Auch in die höhere Mathematik fand er sich rasch hinein, nur die darstellende Geometrie machte durch die elende Art, in der sie behandelt wurde, Schwierigkeiten. Er wollte im zweiten Jahr auch die theol. Fakultät besuchen, doch fürchtete die Mutter Überanstrengung und ließ es nicht zu. Sie selbst war in Wien wiederholt krank und folgte dem Drängen der Söhne, in die Heimat zurückzukehren. Infolgedessen wurde nun der Aufenthalt in Wien abwechslungsreicher. Er konnte die Großstadt auf sich wirken lassen und freute sich am Verkehr mit Franz Gebbel, dem geistes- und charakterstarken, mit Gustav Lindner, Fritz Schreiber, Julius Conrad, dem Kenner Shakespeares, lauter treue Freunde, die nun Goethe und Shakespeare auch im Burgtheater auf sich wirken ließen. Wieder übernahm er auch Privatstunden, daneben fesselten ihn Chemie, die im Grund ihm etwas Neues war (bei Schrötter), und Mineralogie (bei Lepdolt) und Theorie der höhern Gleichungen (Petzwald). Doch war dies letzte Jahr durch materielle Sorgen, die durch Erteilung von Privatunterricht nicht immer erfolgreich bekämpft werden konnten, oft arg gestört, die seine Gutmütigkeit in seltener Weise offenbarten und ihn vom Studium doch nicht abhielten, ebenso nicht von der anspruchslosen Geselligkeit, die der kleine Kreis, Ende 1857 durch Stenzel aus Hermannstadt angenehmst vermehrt, oft vor der Linie, weils dort billiger war, in jugendlicher Freude genoß, ohne jemals die Grenzen des Anstands zu überschreiten; „wenn einer von uns Geld hatte, so fehlte es auch den Andern nicht daran".

Im Dezember 1857 bestand er die Lehramtsprüfung in Wien, dabei außer aus Mathematik und Physik noch aus Geschichte, Geographie und Naturgeschichte geprüft, die unter dem Titel der allgemeinen Bildung gefordert wurden, jedoch nicht von denjenigen, die ein Maturitätszeugnis hatten. Man hatte das bei Albrich übersehen und er hatte sich auch nicht darum gekümmert. Er hat selbst darauf hingewiesen, wie es seine Art gewesen sei, sich nur um das Nächste zu kümmern und nicht viel zu fragen, was später werden könne. Es liegt ein ebenso großes Stück Selbstvertrauen wie Gottvertrauen darin. Über seine Probelektion in der V. Realklasse auf der Landstraße (die Tangenten an den Kegel-

schnitten) urteilte der Professor, daß der Kandidat „nach der Überwindung der Schwierigkeiten, die der Anfänger gewöhnlich hat, ein recht brauchbarer Lehrer sein werde“.

Die guten Wiener Freunde — Franz Gebbel und Schenker — waren es, die für die erste Anstellung sorgten. Als Albrich zum Besuch in der Heimat weilte, in Hermannstadt und Kronstadt, wo er mit Meschendörfer, Korodi und Neugeboren Freundschaft schloß, teilte Schenker ihm mit, er sei am ev. Lyceum in Schemnitz zum Professor erwählt worden. Im Februar 1858 reiste er in die neue Heimat, es war bitter kalt, aber die Mutter hatte den eignen warmen Fuchspelz in den Radmantel aus der Studentenzeit einnähen lassen und so war der Sohn gegen den Frost geschützt. Falsch berichtet über den Weg, der nach Schemnitz einzuschlagen sei, fuhr er um Mitternacht über die gefrorene Donau nach Gran hinüber, brachte dort in einem schlechten Gasthaus im ungeheizten Zimmer ohne Essen — es war nichts zu bekommen — eine sehr unbehagliche Nacht zu, um am nächsten Morgen den gleichen Weg zurückzulegen, da die Post von Gran—Nana abging. In Schemnitz wurde er von den Angehörigen Almans, eines Schemnitzers, den er in Kronstadt kennen gelernt hatte, und vom Pfarrer Szeberinyi freundlich aufgenommen. Er hatte nicht daran gedacht, wie er die zukünftige Wohnung einrichte, Frau Alman hatte für Möbel und alles Weitere gesorgt.

In der alten schön gelegenen Bergstadt Schemnitz gab damals den Ton die deutsche Forst- und Bergakademie an. Die national-magyarische Bewegung war unter dem Druck des Absolutismus aus der Öffentlichkeit zurückgedrängt, aber im stillen darum umso mächtiger, der Gegensatz gegen „Österreich“ war ein ausgesprochener, aber das gesellige Leben war freundlich und angenehm. Die Lehrer der Anstalt waren eine gemischte Gesellschaft, ausgesprochene Typen slowakischen und magyarischen Wesens, daneben farblose und ausgesprochen Deutsche. Die Vortragssprache war magyarisch, nur Albrich sollte Mathematik und Physik deutsch vortragen. Das Lyceum hatte den Organisationsentwurf nicht angenommen, doch die innere Einrichtung nach ihm geordnet. Solche Anstalten hatten aber nicht das Recht, Maturitätszeugnisse auszustellen, ihre Schüler mußten an andern Anstalten die Prüfung geben. Das taten aber die Wenigsten, denn nahezu alle gingen später an die Forstakademie oder an eine theol. Fakultät und hier und dort wurden sie anstandslos aufgenommen. Die meisten Schüler konnten deutsch, das damals allgemein die Umgangssprache in Schemnitz war; auch die es nicht konnten, gaben sich dem Lehrer zulieb Mühe, den sie sofort lieb gewonnen, da sie seinen Ernst

v[illegible]ne Begeisterung sahen. Die erste Erfahrung, die er machte, daß f[illegible]l zu rasch den Stoff durchgenommen — der Professor, in dessen K[illegible]asse er Probeunterricht erteilte, sagte ihm: „dazu, was Sie heut in einer Stunde vorgetragen haben, brauche ich mindestens zwei Wochen“ — blieb ihm eine Lehre für die Zukunft. Einige Lücken der Universitätsstudien auszufüllen, besuchte er einige Vorlesungen an der Bergakademie. Sein offenes Wesen, frisch, tatkräftig, um das Nächste sich kümmernd und voll froher Laune in angeregter Gesellschaft, warb ihm rasch einen Freundeskreis, besonders auch innerhalb der ev. Gemeinde.

Aber sein Sinnen und Sorgen galt neben der Schule den Angehörigen. Er rief seinen Bruder von Wien, um ihm die Vorbereitung für die Prüfungen zu erleichtern, an die dieser lang sich nicht wagte, nach Schemnitz, nahm die Mutter, ihr das Leben zu erleichtern, zu sich und, da inzwischen eine Schwester verwitwet war, auch diese mit zwei Knaben, so daß sie eine große Familie von sechs Köpfen zusammen waren. Da die größere Wohnung, die sie bezogen, auch noch Platz für Kostkinder hatte, nahm er noch zwei Gymnasiasten in ganze Verpflegung und zwei Landsleute, die die Akademie besuchten, in Mittagskost. „Wir führten ein sehr angenehmes und gemütliches Leben und ich verlebte damals einen sehr angenehmen Fasching“, schreibt Albrich später über diese Zeit. Sich für die Einladungen zu revanchieren, die sie zu Hausbällen erhalten hatten, gab Albrich in seiner Wohnung auch eine größere Tanzunterhaltung. Sie wurde für ihn von entscheidender Bedeutung, da er sich dort für die Braut entschied, die er am ersten Tag seiner Ankunft in Schemnitz schon gesehen, das schönste Mädchen der Stadt, Therese Szomora, eine Schwägerin des Pfarrers Szeberinyi, die er am 19. September 1859 als Gattin heimführte. Er ist nie müde geworden, „den Schatz für das Leben“, den er in ihr gefunden, zu rühmen und ihr seine Dankbarkeit zu bezeugen.

Es war ein bescheidenes Heim, das sie sich einrichteten, aber Glück und Zufriedenheit wohnte darin.

Da griffen die öffentlichen Verhältnisse störend ein.

Das Jahr 1859 brachte zwei Ereignisse, die auch in Schemnitz, wo die Leute sonst froh und lustig in den Tag hinein gelebt hatten, tief einschlugen, den italienischen Feldzug und das Protestantenpatent. Die Niederlage Österreichs auf den Schlachtfeldern Italiens gab dem wankenden Absolutismus den Todesstoß. In Ungarn machte man vielleicht am wenigsten daraus ein Hehl, daß man sich über diese Niederlage freute, weil sie die Möglichkeit für ein neues Aufleben Ungarns näher brachte. Eingeweihte

wußten, daß die ungarische Insurrektion im geheimen bereit war und nur auf das Zeichen zum Losschlagen wartete. Albrich, in Wien von dem großösterreichischen Gedanken beeinflußt, der in einem Teil seiner Bekannten besonders lebhafte Begeisterung fand, nahm argen Anstoß an solcher Gesinnung. Dazu kam ein zweites. Im großen Kampf um die Rückeroberung der Autonomie für die ev. Kirche in Ungarn hatte die Regierung einen Weg betreten, der den nicht Eingeweihten als neue Mißhandlung erscheinen mußte. Da das Jahr 1848, und was ihm folgte, auch die kirchlichen Ordnungen fast ganz aufgelöst hatte, so war es nicht leicht, eine neue Ordnung einzuleiten. In Ungarn mußte man an das Preßburger Landtagsgesetz von 1791 anknüpfen, das den ev. Kirchen Autonomie verhieß und eine Verfassung, die aus der Übereinstimmung der Geistlichen und Weltlichen hervorgegangen, den Religionsgrundsätzen der Evangelischen entspreche. Die Regierung meinte, es werde am raschesten zum Ziele führen, wenn sie eine Verfassung oktroyire und dann die Kirche in diesen Vertretungen die weitern Schritte zur definitiven Organisation tue. Die ev. Kirche in Ungarn hingegen, verbittert und mit Recht mißtrauisch infolge all der Mißhandlungen, die sie in alter und neuer Zeit erlitten, wollte diesen Weg nicht betreten, sondern nur eine Verfassung annehmen, die aus der Kirche selbst hervorging. Sie lehnte darum alles ab, was die Regierung bot.

Und nun kam die Regierung auf den unglücklichen Gedanken, nicht nur mit dem „Protestantenpatent“ vom 1. September 1859 der ev. Kirche eine neue Verfassung zu geben, sondern den Widerstand, der sich dagegen erhob, mit Gewalt zu brechen. Der Sturm, der sich dagegen erhob, war so groß, daß sies nicht vermochte.[1]

Wer vorurteilslos, wie wir es heute können, die Sache beurteilt, wird beide Teile verstehen. Der ehrliche Wille der Regierung, der ev. Kirche die ihr rechtmäßig zustehende Autonomie zu geben, läßt sich nicht bezweifeln nach dem „Alleruntertänigsten Vortrag“ vom 14. Dezember 1852 (von J. A. Zimmermann), der den Ausgangspunkt der ganzen Angelegenheit bildet, aber den kannte damals niemand. Darum ist ebenso verständlich, daß die ungarische Kirche auf ihrem Recht und dem Prinzip feststand: die Kirche solle sich die Verfassung geben. Aber wir verstehen auch ein anderes: daß die in der ev. Kirche Ungarns so oft gedrückten und unterdrückten nichtmagyarischen Gemeinden in der neuen angebotenen Verfassung eine Hoffnung fanden, zu ihrem eignen Recht nationaler, ungehinderter

[1] Ausführlicher dargestellt in Fr. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen, III. Bd., S. 374 f. und G. D. Teutsch: Geschichte seines Lebens, ebenda 1909, S. 148 f.

Entwicklung zu gelangen und darum auf den Boden des Protestantenpatentes sich stellten. In Schemnitz war fast alles gegen dieses Patent, nur ihr Pfarrer und einige slowakische und deutsche Gemeinden Nord-Ungarns entschieden sich dafür.

Auch **Albrich** war für das Protestantenpatent, vielleicht mit beeinflußt durch die Parteinahme des dortigen ev. Pfarrers Szeberinyi, seines Schwagers, jedenfalls aber vor allem aus sachlichen Gründen.

Aber es ist begreiflich, daß ihm, dem „Fremden", der nun in politischen und kirchlichen Gegensätzen sich plötzlich mitten drin fand, ein Wechsel der Stellung wünschenswert erschien und — daß er an die Heimat dachte. Dort hatten die Freunde, die ihn kannten und gern für die Vaterstadt gewinnen wollten, auch nicht auf ihn vergessen und schrieben gerade damals, er möge sich um eine erledigte Stelle am Gymnasium, die eben für Mathematik und Physik ausgeschrieben war, bewerben. Es ist Rannichers Verdienst gewesen,[1] daß Albrich berufen wurde, gerade als er schon halb entschlossen war, eine Stelle an der neu zu errichtenden Staatsrealschule in Leutschau anzunehmen. Die Anstellung enthielt die Bedingung, die theol. Prüfung zu geben oder sich gegebenenfalls an die Realschule versetzen zu lassen.

Der Abschied von Schemnitz fiel ihm nicht leicht, schwerer noch seiner Frau. Am 1. August 1860 traten sie die Reise an, acht Personen in zwei Wagen, am 5. August kamen sie in Hermannstadt an. Die Mittel waren auf der Reise zu Ende gegangen und als der junge Lehrer ging, seinen Gehalt im voraus zu beheben, wurde ihm die unangenehme Mitteilung, er solle froh sein, wenn er ihn im nachhinein bekomme. Es kam vor, daß es bisweilen erst nach zwei und drei Monaten geschah. So wurde denn die Wirtschaft möglichst bescheiden eingerichtet; er hat nicht darunter gelitten, doch seine Sorge war im stillen, was die geliebte junge Hausfrau dazu sagen werde. Aber auch sie verlor kein Wort darüber, ließ sich von der Schwiegermutter geduldig in die Geheimnisse des Haushaltes einführen und lebte sich ein in die neuen Verhältnisse. Direktor Schneider nahm den jungen Kollegen freundlich auf, gab ihm sofort im Unter- und Obergymnasium Stunden, und „man kann sich wohl das erhebende Gefühl vorstellen, mit welchem ich zum erstenmal das Katheder in dem Zimmer bestieg, wo ich noch vor 7 Jahren auf der Schulbank gesessen". „Frohen und gehobenen Herzens trat ich meinen Dienst an" — schreibt er — „ich weiß nicht, ob ich unter andern Umständen an die

[1] Über Rannicher s. G. D. **Teutsch** in der Allg. deutschen Biographie, dann Sachsengeschichte III. Bd., S. 73 ff. und G. D. **Teutschs** Biographie S. 82 ff.

Realschule versetzt worden wäre, ich selbst bin wohl, ohne es zu wollen, die Veranlassung dazu gewesen."

Die sächsischen Schulverhältnisse standen in den Jahren nach 1848 unter einem doppelten Gedanken, der nicht nur von den leitenden Männern vertreten wurde, sondern auch in der Empfindung breiter Schichten wurzelte: die durch die Schulen getragene höhere Bildung des sächsischen Volkes müsse als Grundlage des Volksbestandes unter allen Umständen aufrecht erhalten werden und bei aller Hochschätzung, vielfach Überschätzung der humanistischen Gymnasialbildung müsse für die nicht gelehrten Schichten des Volkes besser als bisher gesorgt werden. Das letztere ließ sich freilich schwer in Taten umsetzen. Viele Geschlechter schon hatten daran gearbeitet, seit im 18. Jahrhundert hier das Bedürfnis empfunden wurde, für den zukünftigen „Bürger", der ein Handwerk ergriff, besser als bis dahin zu sorgen. Im Zusammenhang damit berührte der große Schulplan von 1823 auch die „Bürgerschule", ließ sie aber als unselbständigen Anhang am Gymnasium. Langsam nur machte sie sich von diesem beherrschenden Einfluß frei, in den Jahren 1823—1837 erkannte man die Überflüssigkeit der lateinischen Sprache für diese Schulen und der große Kampf, der im Anschluß an Ungarn seit 1830 auch hier unter uns erwachte und dessen Ziel und Inhalt war, das nationale Leben des eignen Volkes zu stärken und zu sichern, führte vor allem auch zu der Erkenntnis, daß vor allem das Bürgertum, die eine Hauptkraft der Sachsen, für den modernen Wettbewerb in Handel und Gewerbe neu ausgerüstet werden müsse. So wurden seit 1837 „Bürgerschulen" in unsern Städten gegründet und die sächsische Nationsuniversität mit dem Oberkonsistorium sprachen aus, es dürfe kein Jüngling vor Absolvierung der Bürgerschule in eine Zunft, auf ein Handwerk aufgenommen werden. In den vierziger Jahren kam für diese Schulen auch hier der Name Realschule auf und als die große Organisation unsrer Mittelschulen auf Grund des Organisations-Entwurfes 1850 erfolgte, da hatten Hermannstadt, Kronstadt und Schäßburg Realschulen, allerdings nur zweiklassig, die 1851 zu dreiklassigen umgestaltet wurden. Das Oberkonsistorium hielt in dem grundlegenden Gutachten an Heufler, das die Schulpolitik der folgenden Jahre bestimmt hat, die Errichtung von Realschulen in jedem Bezirk, mit zwei Klassen und in Verbindung mit der Volksschule, für wünschenswert und erklärte „mindestens eine der Zahl der Gymnasien gleiche Anzahl von — wenn auch modifizierten — Oberrealschulen für ein dringendes Bedürfnis". Sie sollten vorzugsweise aus Staatsmitteln erhalten werden.[1] Tatsächlich aber ist solches nicht geschehn,

[1] Fr. Teutsch: Die siebenb.-sächs. Schulordnungen (in den Mon. Germ. paed. XIII. Bd.) II., S. 391.

sondern nur jene Erweiterung der Realschulen um eine Klasse. Wohl hatte man vielfach von der Hermannstädter Kirchengemeinde erwartet, sie werde die Anstalt zu einer vollständigen Realschule ausbauen, aber das Presbyterium zeigte sich wenig geneigt dazu und die Verhandlungen mit der Statthalterei waren erfolglos geblieben.

Das war der Stand, als Albrich nach Hermannstadt kam.

Da meinte nun Albrich, die Frage müsse noch einmal in Angriff genommen werden. Er zog den Gewerbeverein ins Interesse und dieser brachte durch eine Eingabe beim Presbyterium die Sache in Fluß, und im März 1863 beschloß das Presbyterium die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule. Wieder war es Rannicher, der die Angelegenheit förderte. Die politische Lage half mit, daß die Bitte um Staatsunterstützung gewährt wurde — 5000 fl. —, so daß im September 1864 die vierte Klasse eröffnet werden konnte und in den folgenden Jahren die fünfte und sechste. Inzwischen war die erweiterte Anstalt schon im Juli 1865 unter einen eignen szientifischen Leiter gestellt worden, selbstverständlich Albrich. Und nun war diese „seine" Realschule, die seit 1878 achtklassig eingerichtet wurde und die, als die staatliche Dotation 1875 eingestellt wurde — es war die Zeit des härtesten Kampfes der Sachsen gegen staatliche Vergewaltigung und Magyarisierung — von andrer Seite fördernde Unterstützung fand, sein Leben. Er nahm die Lehrer in besondern Konferenzen zusammen, wußte vor allem sie auch außerhalb der Schule im geselligen Kreis zu vereinigen und die frohe Gewißheit, an der großen Kulturrüstung des Volkes und der Kirche tätig und erfolgreich mitzutragen, erhöhte die Arbeitsfreude und Leistungsfähigkeit. Er selbst war ein Lehrer von besondern Gnaden. Zunächst fiel an ihm die kurze klare rasche Art seines Wesens auf. Wer ihn nicht kannte, konnte glauben, er sei geärgert oder gereizt, aber dahinter waltete eine Freundlichkeit und eine Güte, die rührend war. Er hat zahllosen Schülern, in denen er mathematisches Talent erkannte, in besondern Stunden Unterricht erteilt, ihnen und sich zur Freude. Wie Viele er auch auf andre Weise unterstützte, das wissen sie, die solcher Menschenfreundlichkeit die Möglichkeit des Studiums verdanken. Nicht ganz ohne Sympathie und Antipathie gegenüber den Einzelnen aus dem Schülerheer, haben doch alle von ihm den Doppeleindruck mitbekommen, der des Lehrers beste Mitgift ist, die Reinheit seines Wesens, die ihn selbst nie andre als gerade Wege gehen ließ und die gerade die jungen Seelen für den Lebenskampf sittlich stählen kann und dann der klare Wille, der zuerst sich selbst beherrschte und in einer Zeit, wo jeder Schwächling auf Nerven und Anlagen sich beruft, wenn er Pflichten sich entziehen

will, die ihm das Leben auferlegt, ein leuchtendes Beispiel dafür war, daß der Mensch könne was er wolle, und daß die Pflicht klar zu erkennen, erste Aufgabe sei. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie die oft scheinbar schroffe Ablehnung einer Bitte oder Zumutung bei ihm die Selbstwehr war gegen den aufquellenden Drang der Güte.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Gedanken, die zur Erweiterung der Realschule führten, standen seine Bemühungen, die Sonntagsschulen zu heben. Auch sie gingen auf die Erfahrungen zurück, daß der städtische Bürger für die Gegenwart nicht genug gelernt habe und sein Bildungsniveau gehoben werden müsse. Aber die Zustände der Sonntagsschule, in der die Gewerbelehrlinge unterrichtet wurden, waren unsagbar traurige. Albrich wies darauf hin, wie ganz anders der Erfolg sein müsse, wenn die in Österreich erprobte Einrichtung der Fortbildungsschulen mit Abendunterricht auch hier eingeführt würde. Doch hatte der Hermannstädter Gewerbeverein für die erste Anregung kein Verständnis. Wohl aber die sächsische Nationsuniversität, die sich ein Gutachten von Albrich und Meschendörfer erstatten ließ, das von Albrich herrührte und nicht nur die Wichtigkeit der Gewerbeschulen darlegte, sondern auch gleich einen Vorschlag für deren Einrichtung enthielt und als Vorbild auf die besonders trefflichen Schulen Württembergs hinwies. Das Gutachten gipfelte in dem Antrag, zur Gründung von Gewerbeschulen in den Vororten des Sachsenlandes Dotationen auszuwerfen, Stipendien für Gewerbetreibende zu schaffen und für die Realschulen ständige Dotationen zu widmen. Die beiden ersten Anträge nahm die Universität an und so konnte u. a. auch in Hermannstadt 1872 die Gewerbeschule errichtet werden.[1] Albrich wurde ihr Direktor. Er legte um so größern Wert darauf, als der ursprüngliche Zweck der Realschule, Vorbereitungsanstalt für Handel- und Gewerbetreibende zu sein, allmählich in den Hintergrund gedrängt wurde, indem sie technische Mittelschule geworden war und damit die erwartete Förderung gerade für das kleine Gewerbe ausblieb, freilich in erster Reihe auch die Folge der Indolenz jener Kreise, für die sie gegründet worden war. Im Jahr 1873 gab die Wiener Weltausstellung der Hermannstädter Stadtvertretung Gelegenheit, einige Lehrer und Gewerbetreibende zu deren Besichtigung zu entsenden, darunter auch Albrich. Der Unterrichtsminister fügte seinerseits ein Stipendium dazu, so daß Albrich seine Studienreise nach Deutschland ausdehnte. Die Reise kam ihm auch darum erwünscht, weil die letzten Jahre neben der an-

[1] Er hat die Geschichte der Errichtung der Hermannstädter Gewerbeschulen im: Ersten Jahresbericht veröffentlicht, 1873.

strengenden Schularbeit und den zahlreichen Privatstunden, die er gab, voll schwerer Heimsuchung im Hause gewesen waren. Die Frau krank, zwei Knaben starben und am 20. Oktober 1870 war die Mutter heimgegangen, die bei ihm wohnte in dem inzwischen bezognen Vaterhaus. „Es war der erste schwere und tiefe Verlust, der mich traf. Wir hatten immer in der schönsten Harmonie miteinander gelebt, sie war auf mich, ihren jüngsten Sohn, den sie erzogen hatte, stolz und ihr ganzes Herz hing an mir. Es ist ihr kein Opfer für mich zu schwer geworden, ich habe mich, wenn ich ihrem Rat gefolgt bin, immer gut befunden und bin ihr stets ein gehorsamer Sohn gewesen."

Der Bericht, den er über seine Reise und seine Erfahrungen erstattete, zeigt ihn in seiner ganzen geschlossenen Persönlichkeit. Er hat Auge und Urteil für all die Fragen, denen seine unmittelbare Aufgabe galt und was er dort sah, suchte er den eignen Schulen und sächsischen Interessen dienstbar zu machen. Politischen Fragen fernstehend, war ihm doch, was bei diesen die Hauptsache war, in erster Reihe Herzenssache, die Erhaltung und Stärkung des sächsischen Bürgertums. Aus all seinen Arbeiten und Gutachten klingt dieser Ton warm heraus.

Diese Sorge war es, die ihn veranlaßte, beim Hermannstädter Vorschußverein, der mit einem Los einen größern Treffer gemacht hatte, eine Witwenkasse anzuregen, die in der Tat durchgeführt wurde. Er hatte an der eignen Mutter erlebt, was es hieß als Witwe mittellos zurückzubleiben und sah mit ergriffenem Herzen, wie oft in das Bürgerhaus bitterste Not einkehrte, wenn der Tod den Gatten und Ernährer plötzlich der Familie entriß. Diese Witwenkasse hat manche Träne getrocknet, obwohl auch sie das Verständnis der Bürgerkreise nicht genügend fand.

Es war bei der geschlossenen Persönlichkeit nicht anders möglich, als daß sie bei allen wichtigen Fragen maßgebend wurde. Seit 1868 Mitglied des Hermannstädter Presbyteriums nahm er vor allem entscheidenden Einfluß auf alle Schulfragen, die diese Körperschaft im letzten Menschenalter nur allzuhäufig zu lösen hatte. Innere Tüchtigkeit und äußere zeitgemäße Einrichtung, das war das Ziel seiner Arbeit auch bei den Schulen. Die Loslösung der Elementarschule aus dem Verband des Gymnasiums und die Schaffung eines eignen Hauses, der Ausbau der Anstalt zu einer sechsklassigen Volksschule ist mit seinem Zutun geschehen. Wenn er in seiner sachlichen Art in der Schulkommission und dann im Presbyterium eine Meinung vertrat, immer besonnen und durch Gründe bestimmt, die in der Sache lagen, dann kam ein andrer schwer gegen ihn auf.

Durch die sachliche Art seiner Teilnahme war er ein wertvolles Mitglied des Bezirkskonsistoriums, seit 1890 des Landeskonsistoriums, wo er in Schulangelegenheiten der Landeskirche, nicht zuletzt bei Lösung der Gehaltsfragen für die Mittelschullehrer, mit seiner „Hartnäckigkeit", wie er es selbst bezeichnete, die Besserstellung mit bewirken half, besonders in Hermannstadt selbst. Dabei konnte er allerdings im vertrauten Kreis ernst und streng über die wachsende Begehrlichkeit in vielen Kreisen unsers Volks urteilen und der Überzeugung Ausdruck geben, daß es ohne Selbstbescheidung vor allem in den Schichten, die Träger der geistigen Arbeit sind, nicht geht. Für äußern Prunk und Luxus hatte er weder Auge noch Verständnis. Völlig anspruchslos für sich, dachte er gern der glücklichen Zeit, wo er mit der geliebten Frau in einem Zimmer gehaust und beide niemals auch nur einen Augenblick darüber verdrossen gewesen.

Frühe schon, bevor er Mitglied des Landeskonsistoriums war, wurde er zur Mitarbeit an der von der Landeskirche gegründeten Pensionsanstalt herangezogen, die in erster Reihe von Bedeus[1] geschaffen worden ist. Aber Albrich wurde allmählich der Mitarbeiter, später bei allen Wandlungen und Änderungen dieser Anstalt der Nachfolger Bedeus. Sein Ziel war, die Anstalt möglichst leistungsfähig zu machen und den Mitgliedern möglichst große Vorteile zu sichern. Es ist eine Arbeit voll Mühe und Sorgen gewesen. Bei all den mathematischen Fragen, die dabei zu lösen waren, ist Albrich der zuverlässige Rechner gewesen und „der Mathematiker der Landeskirche" geworden. Im Jahr 1886 ersuchte das Landeskonsistorium ihn, in Deutschland ähnliche Einrichtungen sich anzusehn, was er tat (14. Juli bis 18. August) und worüber er ausführlich an das Landeskonsistorium berichtete. Seine Erfahrungen wurden bei der weitern Entwicklung der Anstalt vor allem verwertet. Er bedauerte dabei nur, daß die Hauptaufgabe dieser Reise ihn hinderte, „auch andern Erscheinungen des Schullebens eine mehr als flüchtige Aufmerksamkeit zu widmen". Wenn die veränderten Verhältnisse eine gründliche Umgestaltung der Anstalt in der Gegenwart gebieterisch verlangen, so darf das den Verdiensten jener Männer nichts nehmen, die „den Besten ihrer Zeit genug getan".

Nach dem Tode M. Guists († 23. Juni 1892) wurde Albrich 26. Juli 1892 Gymnasialdirektor. Es war ein Zeichen für das Ansehn, das er genoß, daß seine Wahl als selbstverständlich angesehen wurde

[1] Über ihn Trausch-Schuller: Schriftstellerlexikon IV. Bd., S. 23 und O. Wittstock: Wollen und Vollbringen. Hermannstadt (o. J.), S. 31.

und erfolgte, obwohl es nach dem strengen Buchstaben der Kirchenverfassung fraglich war, ob er als Nichttheologe dazu gewählt werden dürfe. Er hatte früher hin und wieder die Empfindung, als ob er in den leitenden kirchlichen Kreisen als Nichttheologe nicht ganz als ebenbürtig angesehen werde. Nach der Wahl zum Gymnasialdirektor, die von dieser Seite entschieden gefördert wurde, vor allem nach seinem Eintritt ins Landeskonsistorium (1890), mußte diese Empfindung, falls sie noch bestand, weichen. Bischof Teutsch († 1893) hielt große Stücke auf ihn, zollte auch seinen historischen Arbeiten warmen Beifall, zog ihn in den Kreis seiner unmittelbaren Umgebung und hörte gern sein Urteil. In der letzten Landeskirchenversammlung, der Teutsch präsidierte, hatte dieser seine besondere Freude an ihm, als Albrich dem Antrag Zays gegenüber, an Stelle einiger Gymnasien Bürgerschulen zu gründen, darauf hinwies, daß „es eine gewagte Sache sei, eine von den seit alten Zeiten bewährten Institutionen aufzulassen und an ihre Stelle eine andre zu setzen, deren Erfolg noch sehr zweifelhaft ist".

Gehoben und getragen von Familienerinnerungen und Beziehungen zu der Schule, der er soviel verdankte, nahm er die Berufung an mit Worten, die aus tiefer Seele kamen: „Mein ganzes Herz hängt an der Anstalt, deren verantwortungsvolle Leitung mir übertragen wurde. Eine lange Lehrertätigkeit, immer von der wärmsten Liebe für den Lehrerberuf getragen und geleitet, durch die tätige Teilnahme auch auf andern Gebieten unsers Schul- und Kirchenlebens geklärt und gehoben, durch den Herz und Geist erfrischenden Umgang mit tüchtigen und gleichgesinnten Kollegen immer neu belebt, durch die Liebe und Zuneigung meiner Schüler, die ihre Quelle in der Erkenntnis dessen fanden, daß mir ihr Bestes, der Fortschritt in ihrer sittlichen und geistigen Bildung, selten getrübt durch unangenehme Erfahrungen in meinem Beruf, haben dies Band immer fester geknüpft." Nun mußte er aus dem Elternhaus, in dem er wohnte, „auf die Schule" ziehen und hier hat er bis 1907 gewaltet, eine Lehrerpersönlichkeit, der das Herrschen an sich keine Freude machte und die auch da, wo es bisweilen gut gewesen wäre, die eigene bessere Meinung gestützt auf die vorhandene Autorität durchzusetzen, Güte und Langmut walten ließ, aber sie wirkte, denn sie war, wie er es den Kollegen ans Herz legte, da er von dem Posten schied: „Vergessen Sie nie, daß die Schüler in der Person ihrer Lehrer die Schule verkörpert vor sich sehen und diese selbst um so höher zu halten und zu würdigen lernen, je tiefer die Persönlichkeit des Lehrers auf sie einwirkt. Fruchtlos ist alle Gelehrsamkeit und pädagogische Weisheit, wenn es der Person

des Lehrers an den Eigenschaften fehlt, die allein Unterricht und Erziehung fruchtbar machen ... Seien Sie streng in der Beurteilung und Behandlung Ihrer Schüler, wo es die Not erfordert, und milde, wo es die Umstände erlauben, immer aber gerecht."

Inzwischen hatte Albrich noch eine andre Aufgabe gefunden, in der er nicht zuletzt wieder auch für die Schule wirken konnte, der Hermannstädter allgemeinen Sparkassaverein hatte ihn im April 1887 zum Vorstand gewählt, nachdem Dr. Wolff im Dezember 1885 Direktor geworden war. In dieser Stellung war es ihm vergönnt, unmittelbarer Mitarbeiter Dr. Wolffs zu werden bei der großen wirtschaftlichen Reformarbeit, die im Zusammenhang mit der Sparkassa von Dr. Wolff umsichtig, weitschauend, das ganze Volksleben umfassend unternommen wurde und den neuen Schöpfungen, die damit im Zusammenhang standen: die Umgestaltung der Sparkassa, die Organisierung der Raiffeisenvereine, der Beginn der Innerkolonisation, in Hermannstadt die Schaffung des Elektrizitätswerkes und der elektrischen Bahn. Er hatte die Freude, als Vorstand der Sparkassa, mehr als einmal bei festlichen Gelegenheiten den Anlaß des Festes zu feiern, das 50jährige Jubiläum der Sparkassa am 11. Dezember 1891, den 60. Geburtstag Dr. Wolffs am 11. Oktober 1909, das 25jährige Jubiläum des Raiffeisenverbandes am 5. Oktober 1910, — die Hörer ihrerseits waren immer erfrischt durch die ganze Art, wie die Person des Redners in der schlichten Form der Rede sich verkörperte, die die Sache, um die es sich handelte, scharf erfaßte, klar darlegte, die Beziehungen, die sie nach verschiedenen Seiten hatte, aufgriff und dann, wo sich ungesucht persönliche Beziehungen ergaben, diese anerkennend und freundlich hervorhob. Er selbst war eine durchaus bescheidene Natur, die immer bereit war, das Gute bei andern anzuerkennen. Auch sonst stellte man ihn gern als Redner in die Reihe, ohne daß er solche Aufgaben je gesucht hätte. In besonderer Erinnerung sind u. a. zwei Reden geblieben, die eine bei der Einweihung des neuen Elementarschulgebäudes in Hermannstadt, die andre bei Begrüßung der Gäste, die zur Enthüllung des Teutschdenkmals erschienen waren. Bei der ersten (am 6. September 1897), zeichnete er in scharfen Strichen das Bild des rechten Lehrers, der „die einzig wahren und allein ausreichenden Disziplinarmittel in der Energie seines Willens hat" und die Aufgabe dieser Schule: „Auf protestantischer Grundlage hat die Erziehung unsrer Jugend zu beruhen ... Denn das ist ja das schöne Vorrecht des ev. Glaubens, daß er zwar als Höchstes anerkennt die Wahrheit, welche in der heiligen Schrift niedergelegt ist, als ewige Wahrheit und göttliche Weisheit für

alle Zeiten, daß er aber den Geist nicht gefangen nehmen läßt von Menschensatzungen, sondern auf allen Gebieten des Wissens mit freiem Blick nach der Wahrheit forscht" ... und führt dann aus, „daß diese Schule, wie in den vergangenen Jahrhunderten auch ferner, nach Sprache und Gesinnung eine deutsche bleiben soll. Es kann in dieser schweren Zeit keine heiligere Pflicht für uns geben, als in unsern Kindern das Bewußtsein dessen zu pflegen, wie unser Volk, seit es durch harte Arbeit sich selbst diesen Boden geschaffen, eben durch treues Festhalten an Sitte und Sprache die schweren Stürme vergangener Jahrhunderte überdauert hat". In der andern Rede (18. August 1899) zeichnete er das Bild des Bischofs Teutsch († 1893) und schloß mit folgenden Gedanken: „Mögen Sie aus den Eindrücken, die Sie hier empfangen, die Überzeugung gewinnen, daß unser Volk in all den langen Tagen, seit es in dieser Heimat wohnt, nicht verlernt hat, in deutscher Sprache, Bildung und Sitte sein höchstes Gut zu erkennen, für das es denkt und lebt und arbeitet ... Möge der kommende Tag Sie scheiden lassen mit der Überzeugung, daß unser Volk nicht das letzte ist, auf welches das Vaterland in guten und bösen Tagen mit Zuversicht bauen kann."

Auch seine Schulreden waren immer getragen von guten Gedanken in schlichter, zu Herzen dringender Form.

Seine Teilnahme an der Sparkassa half weiter mit, daß die in den letzten Jahren wachsenden Mittel, die nach den Statuten zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen in Hermannstadt bestimmt sind,[1] Kirche und Schule dienstbar gemacht wurden. Die Hermannstädter Schulanstalten sind ohne die Beihülfe der Sparkassa nicht zu halten.

Neben all diesen Arbeiten aber hatte Albrich Lust und Zeit, tätigen Anteil an unmittelbarer wissenschaftlicher Arbeit zu nehmen. Zuerst verfolgte er seine Wissenschaft, Mathematik und Physik, und was mit ihr zusammenhing, eifrig und freute sich ebenso der Fortschritte, die sie machten, wie der Fortschritte der Methodik bei deren Unterricht. Aber auch andre Gebiete waren ihm nicht fremd und als er als Direktor Mitglied des Kuratoriums des Baron Brukenthalischen Museums wurde, war ihm die Mitarbeit an der Erhaltung der Sammlungen, vor allem der Mehrung der Bibliothek eine angenehme Aufgabe. Für Mathematik und Physik hat er auch mehrere Hilfsbücher für die Schule geschrieben, seine ersten Arbeiten im Gymnasialprogramm 1864 und 1866 enthalten

---

[1] Vom Reingewinn der Sparkassa, dessen andrer Teil dem Reservefond zugewiesen wurde, wurden bis 1912 2,620.291 K 15 h für gemeinnützige Zwecke gewidmet.

fachliche Arbeiten.[1] Sein Fach vermittelte ihm auch den Übergang zur speziell landeskundlichen Arbeit. Das Rechenbuch des Mart. Ungleich aus dem Jahr 1599 und 1600 gibt ihm Anlaß, außerordentlich interessante Daten über Münzen und Gewicht jener Zeit herauszurechnen und vor allem über die Verhältnisse der Münzen und Gewichte verschiedenster Orte zu einander,[2] die genaue Beschreibung der Sonnenuhr an der Hermannstädter Kirche die Möglichkeit, die interessante Kleinigkeit, die nicht mehr vorhanden ist, zu rekonstruieren;[3] die Bemerkungen zu einer Wandinschrift des Schäßburger Dominikanerklosters erklären zuerst sämtliche Ziffern des Kalenders, um den es sich dabei handelt,[4] „der Zementgewinn der Hermannstädter Kammer in den Jahren 1565—1570" bringt Klarheit in die aufgeworfene Frage[5] und zeigt des Verfassers Gewandtheit auf dem Gebiet historisch-urkundlicher Untersuchung. Seine geliebte Mathematik ermöglichte es ihm, die Art der Steuerbemessung in der Stadt Hermannstadt und die Höhe des Martinszinses um 1500 zu berechnen und uns zu sagen, was wir bisher zu finden uns vergebens bemüht hatten, was der Steueraufschlag auf das „Lot" war.[6]

Der kleine Aufsatz „Die Kapelle" weist zuerst nach, daß die seither abgetragene Kapelle neben dem Gymnasium dem Apostel Jakobus geweiht war.[7]

Auch die größere Arbeit „Die Bewohner Hermannstadts im Jahre 1657"[8] ist wohl durch die Freude an statistischen Zusammenstellungen hervorgerufen, aber sie wird unter seiner Hand zu einem Bild Hermannstadts in jener Zeit, dessen Farbenreichtum wächst durch Anführung urkundlichen Materials, das die Beamten und Gewerbetreibenden zusammenstellt und Beiträge zur Kulturgeschichte in sichern Formen bringt. Sie zeigte schon seine Freude an der Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums, zu der

[1] 1864: Die Fußpunktlinien der Kegelschnitte und ihre Anwendung. 1866: Anwendung der Differenzreihen zur Berechnung der irrationalen Wurzeln einer höhern Gleichung. Im Jahresbericht über die Gewerbeschulen 1876: Anfangsgründe des projektiven Zeichnens. 1879: Das Wichtigste aus der Physik in 28 Lesestücken. Zum Gebrauch in den Gewerbeschulen.

[2] Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde 1883, S. 37 und 51.

[3] Ebenda 1883, S. 85.

[4] Ebenda 1885, S. 19.

[5] Ebenda 1887, S. 12.

[6] Ebenda 1900, S. 65 f. „Studien aus den Quellen zur siebenb. Geschichte".

[7] Ebenda 1898, S. 96.

[8] Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde XVII. Bd., S. 756. Die Verzeichnisse, die der Arbeit zugrunde liegen, hatte er, auf der Suche nach Materialien zur Geschichte des Gymnasiums, vor der Vernichtung gerettet.

er damals schon viel Stoff zusammengetragen, den er eines Tages selbstsuchtlos mir — dem jüngsten Kollegen — überließ, da er erfuhr, daß ich Hand daran gelegt hatte. Es ist auch ein Zug zum Bild seiner schlichten Treue. Wenig später veröffentlichte er das Tagebuch Demeter Kereßturis über die Belagerung Hermannstadts 1660,[1] mit einer kurzen instruktiven Einleitung und in so trefflicher Bearbeitung, daß es kein Fachmann besser hätte machen können. Der gute Lateiner des alten humanistischen Gymnasiums zeigte sich auf jeder Seite.

Seine bedeutendste historische Arbeit aber ist die „Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums",[2] ein schöner Dank für all das, was er dieser Schule schuldete. Er hatte die Freude, neues bisher nicht gekanntes Quellenmaterial besonders aus dem 18. Jahrhundert benützen zu können, und so ist die Geschichte dieser Anstalt uns allen eine Freude gewesen, ihr selbst ein Ehrendenkmal. Durch die ganze Darstellung klingt die Freude an der Kulturarbeit des eignen Volkes durch und das Herz des Mannes, der mit ganzer Seele „Schulmeister" war. Es ist selbstverständlich, daß Albrich Mitglied der Lehramtsprüfungs-Kommission war, — seit 1862 — die im Auftrag des Landeskonsistoriums die Lehramtskandidaten zu prüfen hatte; die Kandidaten wußten nicht immer, wie schwer es ihm war, wenn die Prüfung nicht gelang.

Er hat öfter darauf hingewiesen, daß alle seine Arbeiten in näherem oder entfernterem Zusammenhang mit der Schule gestanden. Wenn es auch nicht wörtlich zu nehmen ist, — die Mitarbeit an der Sparkassa steht mit der Schule doch nur insofern in Verbindung, als die Sparkassa auch für die Schule große Mittel zur Verfügung stellte, — so liegt darin doch die sichere Erkenntnis der geschlossenen Lebensarbeit, ein Ausfluß der geschlossenen Persönlichkeit. Er war weit entfernt von allem Mittunwollen auf allen möglichen Gebieten und beschränkte sich bewußt auf das, was er konnte. Über nichts hatte er härtere Worte als über gemeines Strebertum, das bald hier bald dort sich breit machte und wo alles Sachliche hinter persönlicher Selbstsucht zurücktrat. So war seine Stellung im Volksganzen die einer Autorität auf den Gebieten, die er seiner Arbeit unterworfen. Von jedem Menschen, der weiß, was er will, geht ein Stück königlichen Herrscherwillens aus.

Die Liebe und Verehrung, die er genoß, trat ihm an den Tagen entgegen, die dem älter Werdenden so augenscheinlich zum Bewußtsein bringen, daß er alt geworden: beim vierzigjährigen Lehrerjubiläum 1898,

---

[1] Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde XIX. Bd., S. 126 ff.
[2] Im Programm des Gymnasiums 1896.

beim 70. Geburtstag 1906, zu dem seine Kollegen eine Festschrift herausgaben.[1] Das Erhebende dabei war, daß er immer wieder bekannte, wie viel Gutes ihm im Leben zuteil geworden, wie viel Freude er an der Lehrerarbeit und an seinen Schülern gehabt, daß er nicht einstimme in die alte Klage über die Beschwerden und die Undankbarkeit dieses Berufs, sondern daß es schön gewesen sei und als seine Losung bekannte:

Was man für Andre tut, für Andre schafft,
Wie man das Heil der Andern wirkend mehrt,
Wie man den Andern leiht die eigne Kraft,
Das ist des Lebens Inhalt, ist sein Wert!

Mit dem Schluß des Schuljahres 1907 trat er in den Ruhestand, auch jetzt mit der Frohempfindung, daß sein Leben ein schönes gewesen sei. Das schloß nicht aus, daß ihm das Leid nicht erspart geblieben war; das härteste, daß eine erwachsene Tochter (1889) starb. Die Eltern haben den Verlust nie ganz überwunden, ein Zug schmerzlicher Entsagung blieb in der Seele haften.

Nach seiner Pensionierung, bei der das Landeskonsistorium im Namen der Kirche ihm „Dank und Anerkennung" aussprach,[2] bezog er nun wieder das Elternhaus, wo er im Erdgeschoß die Wohnung sich und der Frau herrichtete und lebte seinem Haus, seinen Kindern, der Lektüre und der Sparkassa. Es war ein rührendes Bild, ihn im Haus zu sehen, voll freundlicher Aufmerksamkeit gegen die Frau, die gefunden zu haben er

---

[1] Sie ist als Beilage zum Gymnasial-Programm 1906 ausgegeben worden.

[2] Im Aktenstück (Z. 2274, 1907 vom 29. August 1907), heißt es: „Was Sie in fast fünfzigjähriger treuer und pflichterfüllter Arbeit im Dienst der Kirche und Schule getan haben, das reicht hin, ein Menschenleben ganz und edel zu füllen. Was der hingebende Lehrer, der langjährige Direktor an den Hermannstädter Schulen — oft unter ungewöhnlich schwierigen Verhältnissen — geleistet, das ist nicht nur im Dienst der ersten Stadtgemeinde gewesen, sondern der ganzen Kirche. Und nun erst die mannigfaltige Arbeit außerhalb der Schule, im Bezirks- und Landeskonsistorium, bei der Schaffung und Weiterentwicklung der Pensionsanstalt, bei so vielen großen und ernsten Fragen, durch die das letzte Menschenalter uns neue Aufgaben stellte, wie ist uns da Ihre Mitarbeit, Ihr sachliches Urteil, Ihre bestimmte Art, die doch auch andern Meinungen ihr Recht zugestand, Ihre herzliche Teilnahme an den Personen und Institutionen, um die es sich handelte, von Wert gewesen und der Kirche von Nutzen!

Wir danken Ihnen dafür von Herzen und bitten Sie, den Ausdruck dieses Dankes und dieser Anerkennung freundlich entgegen zu nehmen.

Gott aber segne Ihre Tage und erhalte Sie noch eine Reihe von Jahren, nicht nur den Ihrigen, sondern auch der Arbeit, die Sie neben den Aufgaben der Schule zu erfüllen Kraft und Lust und Eignung hatten, die nun erst recht auch weiterhin auf Sie rechnet und die Ihnen empfohlen bleiben mag."

stets als Glück seines Lebens pries und die mitgeholfen hatte, in den bescheidensten Verhältnissen stets zufrieden, sparsam und fleißig, tapfer und arbeitsfroh, still und gütig, ein früh entwickeltes Gehörleiden ergeben tragend, auch schwere Jahre zu überwinden. Ihr verdankte er es, daß drückende materielle Lasten hatten abgeschüttelt werden können und der Bestand des Hauses seit Jahren gefestet war. Das Glück des Hauses mehrten zwei Söhne, beide mit dem Erbe besondrer mathematischer Begabung, die sie auf verschiedenen Gebieten verwerteten, der ältere Nachfolger im Rektorat in Hermannstadt, und deren Kinder, die heranreiften und Teilnehmer der großelterlichen Gedanken wurden. Eine Enkelin, deren Fachbegabung er frühe schon mit Freude entdeckt hatte, konnte sich zum Studium des Mittelschul-Lehramts entschließen und hatte das Glück, vom Großvater besonders wieder in Mathematik und Physik unterrichtet zu werden. Noch rief er zeitweise Lieblingsschüler zu sich, sie weiter zu führen und zu unterrichten und hatte Freude an ihrem Wachstum. Energisch trat er dem jungen Geschlecht gegenüber, das vielfach so ganz andre Anschauungen hatte als „die Alten", wenn es seine Meinung gar zu vordringlich verteidigte, aber was die Wissenschaft Neues brachte, davon nahm er gern Kenntnis. Neuerscheinungen der heimischen Literatur hat er mit besondrer Freude in diesen Ruhejahren gelesen, mit der brennenden Pfeife, der alten Genossin innerhalb seines Studierzimmers, und von Zeit zu Zeit aus der neben ihm stehenden Tasse schwarzen Kaffee schlürfend, der lang schon kalt geworden, wenn die Tasse zur Neige ging.

Mitarbeiter an der Sparkassa blieb er bis zum Schlusse. Bald nach seinem Eintritt in den Ruhestand zeigten sich die Spuren beginnenden Leidens, Alterserscheinungen, die ihn quälten, ohne ihn arbeitsunfähig zu machen, in denen Arzt und Umgebung Zeichen des nahenden Endes sahen, die auch er erkannte.

Aber sein starker Wille ließ die Herrschaft über den kranken Leib nicht fallen. Am 20. Dezember 1910 feierte die Sparkassa die 25. Wiederkehr des Tags, da Dr. Wolff die Direktion übernommen, Albrich hielt die Festrede. Es ist uns Allen, die dabei waren, unvergeßlich, wie er, den Stempel des Todes schon auf der Stirne, sich dieser Pflicht entledigte, die vorher geschriebene und gelernte Rede, wie er es gewissenhaft immer getan, auswendig hielt, nur einmal den richtigen Ausdruck nicht gleich findend und wie er darin nicht nur des Freundes und Mitarbeiters Bild zeichnete, sondern auch sein eigenes Bekenntnis hineinlegte, die Treue zur Arbeit und die selbstlose Reinheit des Strebens.

„Das ist meine letzte Rede gewesen", sprach er am Ende der Sitzung

zu einem jüngern Genossen. Am 12. Januar 1911 ist er, fast 75 Jahre alt, sanft entschlafen.

. . . breve et irreparabile tempus
Omnibus est vitae; sed vitae extendere factis
Hoc virtutis opus!

(kurz und unwiderbringlich ist das Leben, darum die Aufgabe des Tüchtigen, es durch Taten zu verlängern.)

Seine Lebensarbeit und seine Person enthalten ein Vermächtnis auch für uns. Einfach und schlicht, rein und wahr, selbstlos und treu, nie das Seine suchend und immer im Dienst des Ganzen stehend, mit sicherer Selbstbeschränkung auf Gebiete, die er beherrschte, voll guter Gedanken und tiefer Herzensgüte — ein guter und ein fester Mann — so hat auch er beste Eigenschaften unseres Volkes in sich verkörpert und ruft uns auf, ihm darin nachzufolgen.

Wenn ihm doch Viele folgen wollten!

Damit erkläre ich die 60. Hauptversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für eröffnet.

Der Handel der Siebenbürger Sachsen in seiner geschichtlichen Entwicklung.

Von

Dr. phil. Otto Fritz Jickeli.

Vorwort.

Vorworte pflegen meistens mit einer Entschuldigung des Verfassers zu beginnen, daß er seiner Aufgabe so wenig gerecht geworden sei. Ich muß einen Schritt weiter gehn und mich auch des Themas wegen entschuldigen. Es will und kann diese Abhandlung nicht eine Handelsgeschichte der Siebenbürger Sachsen sein. Dazu würde eine jahrelange, gründliche Arbeit gehören, während diese Dissertation im Laufe von nicht viel mehr als einem Jahr geschrieben werden mußte. Ursprünglich hatte ich den Plan eine Sonderuntersuchung über das XIX. Jahrhundert zu schreiben. Als Einleitung wollte ich auf Grund älterer Arbeiten kurz die historische Entwicklung bis zu dem XIX. Jahrhundert berühren. Ich fand aber in diesen Arbeiten so große prinzipielle Verschiedenheiten vor, daß ich genötigt wurde, ihre Belege nachzuprüfen. Diese verloren sich zu großem Teil in Andeutungen. Bei jedem Schritt gab der Boden festen Wissens nach. Deshalb entschloß ich mich (trotz mangelhafter Kenntnis der lateinischen Sprache) zunächst zur eigenen Orientierung zu den Quellen selbst zurückzugreifen. Da sich die Resultate meiner Untersuchungen mit denen der früheren Arbeiten nicht deckten, stellte es sich als notwendig heraus, diese in breiterem Rahmen wiederzugeben. Aus der beabsichtigten Einleitung wurde der erste Teil dieser Arbeit. Da aber diese Vorarbeiten viel Zeit in Anspruch nahmen, mußte der zweite Teil kürzer gefaßt werden, als ursprünglich beabsichtigt war.

Ich glaube aber nicht, daß eine genauere Untersuchung über das XIX. Jahrhundert viel Interessantes bringen könnte. Da jedes statistische Material fehlt, müßte jede Arbeit sich hauptsächlich auf die Zeitungsliteratur basieren. Infolgedessen würde es nicht möglich sein, über allgemeine Sätze weit hinaus zu kommen. Außerdem ist der Handel

des XIX. Jahrhunderts so unbedeutend, daß der Stoff selbst der Behandlung enge Grenzen zieht.

In beiden Teilen galt es mir die Entwicklungstendenzen herauszuarbeiten, die zu den heutigen Zuständen führten. Ich sehe darin die Aufgabe der Nationalökonomie, während sie die breite Schilderung wirtschaftlicher Zustände dem eigentlichen Historiker überlassen muß. Ich muß sogar bekennen, daß ich mit einer gewissen Tendenz an die Betrachtung der historischen Entwicklung herangetreten bin. Ich glaube nämlich, daß frühere Forscher, besonders Hann, die Tatsache zu wenig im Auge behalten haben, daß die Siebenbürger Sachsen ein Kolonistenvolk sind. Für mich bildete sie den Ausgangspunkt meiner Betrachtungen.

Was die Darstellung betrifft, so ergab sich daraus eine Schwierigkeit, daß die Arbeit für reichsdeutsche Beurteiler geschrieben wurde, sich aber an Siebenbürger Sachsen als Leser richtet. Ich mußte deshalb viel politische Geschichte einflechten, um auch dem, der unsern Verhältnissen fern steht, es zu ermöglichen, sich ein klares Bild der allgemein historischen Hintergründe zu machen, auf denen sich die handelsgeschichtlichen Ereignisse abspielten. Dem Kenner unserer Verhältnisse mußten aber dadurch im breiten Rahmen alt bekannte Dinge nochmals vorerzählt werden.

Für das große Entgegenkommen und die Förderung, die ich überall in der Heimat, bei dem Archiv der Stadt Hermannstadt, der Brukenthalschen Bibliothek, der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt und bei vielen Bekannten und Freunden gefunden habe, sage ich hiemit meinen Dank. Meine wissenschaftlichen Kenntnisse danke ich vor allen Dingen den Anregungen, die ich bei Professor Robert Hoeniger in Berlin, Geheimrat E. Gothein und Professor Alfred Weber in Heidelberg gefunden habe.

Kappel im Schwarzwald, April 1912.

Fritz Jickeli.

Literaturangabe.

1. Bücher und Broschüren.

Constantin Baicoianu: Geschichte der rumänischen Zollpolitik. Stuttgart 1896.

Derselbe: O Pagina din Istoria Relaţiilor Noastre Vamale cu Austro-Ungaria. Bucuresci 1898.

Beer: Die Finanzen Österreichs. Wien 1898.

Bericht des Apostol E. Popp, Mitgliedes und Franz A. Voß, Sekretärs der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer über die im Auftrage derselben nach den Donaufürstentümern Walachei und Moldau und nach Bulgarien unternommenen Reise. Kronstadt 1859.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Kronstadt in Siebenbürgen an das hohe k. k. Handelsministerium über die Konsularverhältnisse vorzugsweise in den vereinigten Donaufürstentümern Moldau, Walachei. Kronstadt 1862.

R. Briebrecher: Lehrbuch der ungarischen Geschichte. Hermannstadt 1908.

Das sächsische Burzenland, zur Honterusfeier herausgegeben. Kronstadt 1898.

Corpus Statutorum Hungariae Municipalium. Budapest 1885.

Finanzassessor Dr. Eichmann: Entwicklung und Stand des Kredit- und Genossenschaftswesens der Siebenbürger Sachsen. Berlin 1903.

Eisler Mátyás: Az erdélyi zsidók multjából. Erdélyi museum XVIII.

Christian von Engel: Geschichte Ungarns. Halle 1797.

Dr. J. Falke: Die Geschichte des deutschen Handels im Mittelalter. Leipzig 1859.

Dr. Emil Fischer: Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien. Hermannstadt 1911.

Peter J. Frank: Gegenwart und Zukunft der Siebenbürger Sachsen. Hermannstadt 1892.

E. Gothein: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. I. Straßburg 1892.

J. A. Grimm: Die politische Verwaltung im Großfürstentum Siebenbürgen. 3. Band. Das Handels- und Gewerbewesen in seiner legalen Ausbildung von dem XII. Jahrhundert bis 1848. Hermannstadt 1857.

H. Herbert: Repertorium über einen Teil der Siebenbürgen betreffenden Literatur. Hermannstadt 1878.

G. M. G. von Hermann: Das alte und das neue Kronstadt. Herausgegeben von Oskar v. Meltzl. 2 Bände. Hermannstadt 1883.

Heyd: Geschichte des Levantehandels. Stuttgart 1879.

Hißmann: Vom Flor Siebenbürgens unter Theresien und Joseph. Göttingen 1776.

Horváth Jenő: Az erdélyi szász városok körgazdasági visszonyai a nemzeti fejedelemség megalakulásáig. Gyula 1905.

K. Th. von Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte.

Jahresberichte der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer. Kronstadt 1878 ff.

J. Jastrow: Über Welthandelsstraßen in der Geschichte des Abendlandes. Berlin 1887.

N. Jorga: Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildung. Gotha 1905.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer 1851—1901. Kronstadt 1901.

Ludwig Lang: Hundert Jahre Zollpolitik. Wien und Leipzig 1906.

Dr. Marczali Hendrik: A magyar történet kútfőinek kézi könyve. Budapest 1901.

L. J. Marienburg: Geographie des Großfürstentums Siebenbürgen. Hermannstadt 1813.

Oskar v. Meltzl: Über Gewerbe und Handel der Sachsen im XIV. und XV. Jahrhundert. Hermannstadt 1892.

Monumenta Ecclesiae Strigoniensis. Strigonii 1882.

Nistor: Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Gotha 1911.

Protokolle der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer. Kronstadt 1876 ff.

Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt. Kronstadt 1886 ff.

Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. Hermannstadt 1880.

J. F. Roth: Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1800.

St. L. Roth: Der Geldmangel und die Verarmung in Siebenbürgen (1. Aufl. 1843), 2. Aufl. Fr. Oberth: St. L. Roth, sein Leben und seine Werke. Wien 1896.

Derselbe: Wünsche und Ratschläge (1. Aufl. 1843) 2. Aufl. Oberth a. a. O.

A. L. Schlözer: Kritische Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795.

Fr. Schuler v. Libloy: Siebenbürgische Rechtsgeschichte. 1. Band: Hermannstadt 1865. 2. Band: Hermannstadt 1868.

Derselbe: Materialien zur Siebenbürgischen Rechtsgeschichte. Hermannstadt 1862.

G. A. Schuller: Festschrift für Dr. Karl Wolff. Hermannstadt 1910.

Derselbe: Die Entwicklung unserer Konsumvereine. Hermannstadt 1908.

Derselbe: Festschrift des Verbandes Raiffeisenscher Genossenschaften a. G. in Hermannstadt 1910.

J. Graf Schweinitz: Studien über die Gegenwart und Zukunft Siebenbürgens und des Szeklerlandes. München 1876.

J. H. Schwicker: Statistik des Königreichs Ungarn. Stuttgart 1877.

Gustav Seiwert: Akten und Daten über die gesetzliche Stellung und den Wirkungskreis der sächsischen Nationsuniversität. Hermannstadt 1870.

Derselbe: Hermannstädter Lokalstatuten. Hermannstadt 1869.

Dr. Karl L. Sigmund: Mineralwässer Siebenbürgens. Wien 1860.

F. J. Sulzer: Geschichte des transalpinischen Daziens. Wien 1782.

Dr. Emil F. Tandler: Die industrielle Entwicklung Siebenbürgens. Kronstadt 1909.

Georg Daniel Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 1. Band: Von den ältesten Zeiten bis 1699. 3. Aufl. Hermannstadt 1899.

Friedrich Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 2. Band: 1700 bis 1815. Hermannstadt 1907.

Derselbe: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 1816 bis 1869. 3. Band. Hermannstadt 1910.

R. Thör: Fest- und Jahresbericht der Kronstädter allgemeinen Sparkassa 1835—1909. Kronstadt 1910.

Laurentio Toppeltino: Origines et occasus Transylvanorum. Vienna 1762. (1. Aufl. Lion 1667).

Umrisse zur Geschichte der Hermannstädter Kaufmannsgilde. Hermannstadt 1860.

Ungarisches statistisches Jahrbuch. Budapest 1911.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 1.—3. Band. Herausgegeben von Franz Zimmermann, Georg Müller und Karl Werner. Hermannstadt 1892—1902.

Alfred Weber: Über den Standort der Industrien. 1. Teil. Tübingen 1909.

Dr. K. Wolff: Die Geschichte der Hermannstädter allgemeinen Sparkasse. Hermannstadt 1891.

Derselbe: Aktenmäßige Darstellung der Geschichte der Altschiffahrt. Hermannstadt 1886.

Derselbe: Die Altschiffahrt und ihre Bedeutung für Ungarn und Rumänien. Hermannstadt 1893.

Derselbe: Denkschrift über die Gründung deutscher Industrie- und Handelsunternehmungen in Siebenbürgen. Hermannstadt 1899.

2. Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur.

Altschiffahrt: Kurze Geschichte der in Siebenbürgen. Tr. V. 1844.

Amtlicher Bericht über Hermannstädter Zustände von 1788. Korrespondenzblatt für siebenbürgische Landeskunde. XXVI., S. 131 ff.

Anregungen und Bilder von einer Geschäftsreise in Siebenbürgen. S. V. 1862.

Aphorismen über Landbau, Gewerbe und Handel. Bl. f. G. G. u. V. 1839.

Alexander Bethlen: Grundlinien zur Kulturgeschichte Siebenbürgens, besonders in Rücksicht des Handels. Bl. f. G. G. u. V. 1839.

Dr. A. Berger: Urkundenregesten aus dem alten Bistritzer Archiv. Bistritzer Programme 1893/95.

G. Binder: Stellen und Auszüge aus einem ungedruckten Zeitbuche des bekannten Schäßburger Notarius Georg Krauß. Kurz Magazin II.

Das rote Büchel der Stadt Hermannstadt, mitgeteilt von A. Kurz. Kurz Magazin I, S. 246.

Denkschrift Sr. Exzellenz dem Herrn Baron G. Kemény, k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel bei seiner Anwesenheit in Kronstadt den 11. Juli 1869 überreicht von der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer. Bl. f. G. u. H. i. S. 1879.

Floßerzeugung, Die, und der Floßhandel in Siebenbürgen, C. Biotte Siebenbürger Volkskalender 1859.

Floßhandel, Der, auf der Miéresch, W. Hellwig, Sächsisch-Reener Realschulprogramm 1866.

Flößerei, Etwas über die, auf der obern Mieresch, S. H. 1853.

Floßhandel, Einige Worte den Gyergyoer, betreffend, Sat. 1847.

Gewerbe, Was unserem, not tut, Bl. f. G. G. und V. 1839.

Gutachten des Hermannstädter Gewerbevereins über Hebung von Gewerbe und Handel, S. B. 1850.

Handel, Der, Kronstadts erste Stütze, Sat. 1846.

Handelskredit, S. B. 1844.

Handelsverhältnisse der Moldau und Walachei, Bl. f. G. G. u. V. 1843.

Handel Siebenbürgens 1837 und 1838, Bl. f. G. G. u. V. 1840.

Handel und Agrikultur in der Walachei, Tr. 1845.

Fr. Hann: Zur Geschichte des siebenbürgischen Handels vom Jahr 972 bis 1845. Archiv. Alte Folge. 3. Band. S. 145 ff.

Industrieerzeugnisse Siebenbürgens, Bl. f. G. G. u. V. 1839.

Industrie und Handel, Siebenbürgische Wochenschrift 1845.

Jahrmarktswesen, Ein Wort über das, in Siebenbürgen, S. B. 1867.

Jahrmärkte, Gegen die kleinen, S. B. 1863.

J. Jung: Zur Geschichte der Pässe Siebenbürgens. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Innsbruck 1893.

R. F. Kaindl, Studien zur Geschichte des deutschen Rechtes in Ungarn und dessen Nebenländern, Archiv für österreichische Geschichte 98. Band.

Graf J. Kemény: Chronologische Darstellung des Handels und der Industrie in Siebenbürgen unter der Regierung österreichischer Fürsten. Transsilvania, Periodische Zeitschrift für Landeskunde. 1. Band 1833.

Kronstädter Handelskammer, Die, über die Eisenbahn nach Siebenbürgen (Karl Maager) S. B. 1858.

Ernst Kühlbrand: Unsere alten Kirchenteppiche. Karpathen, Halbmonatschrift, Kronstadt 1911.

Kultur Siebenbürgens, Über die (besonders Handel). Neuer Gemeinnütziger Kalender 1831.

Kurzer Beitrag zur Handelsgeschichte Kronstadts. Bl. f. G. G. u. V. 1844.

Nationalökonomische Reklamationen. Bl. f. G. G. u. V. 1843, 1844.

Notizen zum Handel mit den türkischen Ländern. Bl. f. G. G. u. V. 1839, 1844.

W. Schmidt: Hermannstadts Gewerbe und Handel unter König Matthias Corvinus. S. H. 1873.

Georg Daniel Teutsch: Der Zollstreit der Sachsen mit dem Großwardeiner Kapitel. Archiv, N. F. I, 2, S. 78.

Friedrich Teutsch: Das Burzenland unter Ludwig dem Großen. S. H. 1875.

Eugen Trauschenfels: Kronstädter Zustände zur Zeit der Herrschaft Stephan Báthoris in Siebenbürgen. S. H. 1874.

H. Wittstock: Älteres Zunftwesen in Bistritz bis ins 16. Jahrhundert. Bistritzer Gymnasialprogramm 1864.

Zollbeschwerden in Braila, betreffend den siebenbürg. Handel. Bl. f. G. G. u. V. 1844.

Handschriftliches Material.

1. Verschiedene Urkunden in dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation.
2. Handschriften aus dem Baron Rosenfeldischen Nachlaß. Baron Brukenthalisches Museum, Hermannstadt.
3. Kopierbuch und Protokolle der Hermannstädter Handelssozietät. Archiv der Stadt Hermannstadt.
4. Prof. Dr. Hans Connert: Samuel Dobosi. Vortrag gehalten in dem Komitatshaus zu Hermannstadt den 6. Dezember 1910.[1]

Abkürzungen.

Archiv	=	Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.
Bericht	=	Jahresberichte der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer 1878 ff.
Bl. f. G. G. u. V.	=	Unterhaltungsblatt für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde 1837—1857.
Bl. f. G. u. H.	=	Blätter für Gewerbe u. Handel in Siebenbürgen 1878—1879.

[1] Das Manuskript wurde mir von Herrn Prof. Connert in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt.

Kammerprotokolle	=	Protokolle der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer 1876 ff.
Protokoll	=	Protokolle der Hermannstädter Handelssozietät 1800—1860.
Sat.	=	Satellit des Siebenbürgischen Wochenblatts 1842—1848.
S. H.	=	Sächsischer Hausfreund (Kalender) 1854 ff.
S. B.	=	der Siebenbürgische Bote (seit 1863 Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten).
Tr.	=	Transsilvania, Beiblatt zum Siebenbürger Boten.
Urkundenbuch	=	Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.

Erster Teil.

Der Handel von den ältesten Zeiten bis 1800.

Einleitung.

Um die Handelsgeschichte eines Volkes zu schreiben, wird man immer von zwei Gesichtspunkten ausgehen müssen. Man wird erstens das Volk in seine Umgebung einstellen und versuchen, sich ein Bild der gesamtwirtschaftlichen Zustände der Völker zu verschaffen, mit denen es in Handelsbeziehungen gestanden hat, und man wird es zweitens aus seiner Umgebung herausheben, seine eigenartige wirtschaftliche Organisation untersuchen und diese vom Standpunkt seiner politischen Entwicklung und seiner Volksindividualität zu begreifen trachten. Dann erst wird es möglich sein, durch Gegenüberstellung dieser beiden Grundtatsachen sich ein Urteil über die Bedeutung seines Handels auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung zu bilden.

Dieses ist für den Handel der Siebenbürger Sachsen lange Zeit nicht möglich gewesen. Als man sich zu Ende des XVIII. Jahrhunderts mit seiner Geschichte zu beschäftigen begann, mußte man sich auf Vermutungen über die Handelsbeziehungen der Sachsen zu den Völkern, die sie umgaben, beschränken. Infolgedessen konnte man über Vermutungen und Konstruktionen überhaupt nicht hinauskommen. Es hatte damals die Geschichte ihrer Nachbarvölker, besonders die der Romänen, noch keine quellenmäßige Bearbeitung gefunden, ebensowenig war die Geschichte des Levantehandels wissenschaftlich erforscht. Man fand aber in den heimischen Archiven eine Menge von Urkunden, die von einer hohen Blüte des Gewerbes und Handels in früheren Zeiten sprachen. Und als man in diesen Urkunden auf Andeutungen stieß, welche nach dem Orient wiesen, und als diese Andeutungen wohl eine Stütze in den Sagen und Geschichten, die sich das Volk über seine große Vergangenheit erzählte, fanden, da dürfen wir uns nicht wundern, wenn man verleitet wurde, der Phantasie die Zügel schießen zu lassen und zu folgenden Behauptungen kam, die auch mit falscher Gelehrsamkeit belegt wurden:

In dem Mittelalter sei Konstantinopel der Stapelplatz aller Orientwaren gewesen. Von da hätten die Handelswege über Siebenbürgen und

Ungarn nach dem Okzident geführt. Die Siebenbürger Sachsen hätten diesen Handel vermittelt. Die Endziele ihrer Handelsfahrten seien die deutschen Hansastädte und Italien einerseits, Konstantinopel, Smyrna und Ägypten andererseits gewesen. Infolge der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien habe dann Konstantinopel seine Bedeutung als Stapelplatz für die Orientwaren verloren, der Handel habe andere Wege eingeschlagen und dadurch sei auch der Handel der Siebenbürger Sachsen vernichtet worden.

Diese Behauptungen wurden gerne gehört, die öffentliche Meinung griff sie willig auf, die wissenschaftliche Geschichtsschreibung übernahm sie und hielt sie bis in die letzte Zeit aufrecht, ohne Zweifel zu äußern, ja teilweise finden wir sie heute noch vertreten. Dafür mag ein besonderer Grund vorliegen. Die Siebenbürger Sachsen haben das Schicksal aller Kolonisten und Kulturbringer leiden müssen. Als der ungarische König Geisa II. (1141—1161) sie berief, machten sie das Land „jenseits der Wälder" erst ertragreich, indem sie durch ihrer Hände Arbeit Sümpfe und Urwald in ertragsreichen Ackerboden verwandelten. Bis in das XVI. Jahrhundert hinein blieben sie der wichtigste Kulturfaktor Ungarns. Ein ungarischer König erkannte sie gerne als „diejenigen Bürger, auf deren Kraft die Sicherheit jener Grenzen wie auf festen Säulen ruhe und deren unwandelbare Treue die Erfahrung fortwährend rühmlich bewähre,"[1] an, und ihr Bestand wurde durch wertvolle Vorrechte und Privilegien geschützt. Als dann die übrigen Völkerschaften Ungarns kulturell heranzuwachsen begannen, verloren die an Zahl geringen Sachsen ihre Bedeutung für den Staat. In demselben Augenblick begann ein Sturmlaufen auf ihre Privilegien. Ihr Wohlstand und die Zähigkeit, mit der sie bei ihrem Volkstum beharrten, brachte ihnen den Neid und Haß ihrer Mitbürger, besonders des ungarischen Adels, der dem Volk der freien Bauern und Bürger kein Verständnis entgegenbringen konnte. Deshalb ist auch das XVIII. und XIX. Jahrhundert, die Zeit also als die Geschichtsschreibung begann, von schweren Kämpfen um alte Rechte erfüllt. Die Geschichtsschreibung stellte sich in den Dienst dieser Kämpfe. Man glaubte noch an ewige Rechte, man glaubte vor allem noch, daß es in der Geschichte einen Dank für frühere Verdienste geben müsse. Deshalb schien es Aufgabe der Geschichtsschreibung zu sein, aus der Kenntnis der Vergangenheit ein „Rüstzeug im Kampfe der Gegenwart" zu schaffen. Es wurde dadurch die Tendenz in die Geschichtsschreibung

[1] Georg Daniel Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen, I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis 1699, 3. Aufl., Hermannstadt 1899. S. 81.

getragen, aus der Vergangenheit das besonders hervorzuheben, was von früherer Größe sprach und deshalb übernahm man auch gerne kritiklos jene Behauptung, die Sachsen hätten früher den Handel zwischen Orient und Okzident vermittelt.

Als dann durch neuere Arbeiten, besonders durch Heyd,[1] Klarheit in die Geschichte des Levantehandels gebracht worden war, setzte auch hier die Kritik ein. Oskar von Meltzl[2] wies in einer Arbeit nach, daß jene Behauptungen über die Vermittlung des Welthandels durch die Sachsen unhaltbar seien, wobei er freilich bei der Abgrenzung ihres Handelsgebiets diesem zu enge Schranken zog, wie später zu zeigen sein wird. Meltzls Ansichten wurden von der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung der Siebenbürger Sachsen im allgemeinen als richtig anerkannt. Der maßgebende unter den heute lebenden siebenbürgisch-sächsischen Historikern, Friedrich Teutsch,[3] sagt in der Einleitung des zweiten Bandes der Sachsengeschichte: „Auf Grund der zünftigen Arbeit entstand ein ausgebreiteter Handel, der zunächst das Inland mit den Erzeugnissen des Gewerbes versorgte, dann auch die Nachbargebiete Siebenbürgens, die Walachei und Moldau, Ungarn und Polen und Dalmatien auf befahrenen Straßen mit Erfolg besuchte.“ Aber die öffentliche Meinung hält noch an den alten Anschauungen fest,[4] die Schule verbreitet sie,[5] auch quellenmäßige Geschichtsforschung vertritt sie noch. So sagt Fischer:[6] „Der Überlandweg von Indien nach Europa führte damals noch über Persien und Kleinasien nach Konstantinopel und von dort über die Donauländer und Siebenbürgen oder Polen (Lemberg) nach Westen . . . Die Hauptvermittler dieses Handels aber waren, sobald er einmal die Balkanländer erreicht hatte, Siebenbürger Sachsen und Deutsche aus Polen.“ Ich muß mich deshalb mit diesen Ansichten auseinandersetzen, obwohl sie von maßgebender Seite schon als irrig anerkannt worden sind.

Ich will damit zunächst nur eine negative Arbeit leisten, um mir

[1] Heyd: Geschichte des Levantehandels. Stuttgart 1879.

[2] Oskar von Meltzl: Über Gewerbe und Handel der Sachsen im XIV. und XV. Jahrhundert. Hermannstadt 1892.

[3] Friedrich Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. II. Bd. Hermannstadt 1907. Einleitung S. XV.

[4] Siehe z. B. Das sächsische Burzenland, zur Honterusfeier herausgegeben. Kronstadt 1898, S. 639.

[5] Rudolf Briebrecher: Lehrbuch der ungarischen Geschichte. Hermannstadt 1908, S. 64, 126.

[6] Dr. Emil Fischer: Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien. Hermannstadt 1911, S. 167, 168.

freien Raum für die positive Arbeit der Darstellung zu schaffen und setze diese Polemik an den Anfang meiner Arbeit, damit später die Einheitlichkeit der Darstellung nicht unter ihr leidet. Es handelt sich mir hier nicht um die Tatsachen der territorialen Ausdehnung des Handels der Siebenbürger Sachsen, nicht darum, ob sie mit ihren Waren bis nach Ägypten gekommen sind oder nicht, sondern um die prinzipielle Frage, ob der Landweg von Indien über Konstantinopel durch Siebenbürgen nach dem Westen geführt hat und ob die Sachsen Vermittler des Handels zwischen Orient und Okzident gewesen sind.

Ich will zunächst untersuchen, wann diese Behauptungen entstanden sind, wer sie zuerst ausgesprochen hat und dann ihre Belege und Argumente nachprüfen.

Zunächst: wann sind sie entstanden, wer hat sie zuerst ausgesprochen? Um diese Fragen zu beantworten, war etwas Pfadfinderarbeit nötig und deshalb kann auch die Beantwortung keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit machen. Die siebenbürgisch-sächsische Geschichtsschreibung muß sich nämlich an das Volk wenden, da ihre Gelehrten zu gering an Zahl sind, um als Käufer den Druck eines streng wissenschaftlichen Werkes zu ermöglichen, in der übrigen Welt aber nur sehr wenige ein Interesse an ihrer wissenschaftlichen Arbeit haben. Sie verzichtet darum leider zu großem Teil auf quellenmäßige Belege. Die Folge davon ist, daß man meist nur vermuten kann, worauf der Verfasser seine Ansichten stützt und es dem Zufall überlassen bleibt, ob man seine Quellen findet. Soweit ich die ältere Literatur durchgesehen habe, scheint mir als ob der gelehrte Göttinger Professor A. L. Schlözer, der auch auf dem Gebiete der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsschreibung bahnbrechend war, Ursache zu einem Mißverständnis gegeben hat, infolgedessen dann jener Satz von der Vermittlung des Handels zwischen Okzident und Orient entstanden ist. Nachdem er aus der Grundverfassung der Siebenbürger Sachsen: „Unsere Deutsche lagen an der Gränze, und so zu sagen im Wege der morgenländischen Provinzen. Wachs, Seide, Baum- und Schafwolle, rohe Häute waren Produkte, deren Erzeugung sich diese Länder gewissermaßen alleine vorbehalten zu haben schienen, ohne daß sich ihre Einwohner mit ihrer Verarbeitung abgegeben hätten. Wer immer damit den Weg über Siebenbürgen machte, mußte erst die Gränz Stätten betreten, unter welchen vornähmlich die Hermannstädter, Cronstädter und Bistritzer ausnamen usw." zitiert hat, fährt er fort[1]: „Nach diesen wenigen Angaben erblicke ich hier,

[1] A. L. Schlözer: Kritische Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795, S. 679 ff.

durch Nacht und Nebel, ein Handelsrevier der Vor-Zeit, das eins der allerinteressantesten des ganzen Mittel Alters seyn muß: ein rüriges Volk, das zugleich handelt und manufakturiert: das den Handel eines großen Königreichs ganz allein und beinahe ausschließend, völlig zollfrei treibt; das bei seiner erwünschten Lage den Orient mit dem Okzident verbindet, und seine Nachbarn, die reich an Produkten aber unwissend und träg sind, vier Jahrhunderte lang in freiwillige Kontribution setzt usw."

Ich glaube, daß aus dem Zusammenhange klar hervorgeht, daß Schlözer mit der Verbindung von Orient und Okzident nur die geographische Lage gemeint hat, trotzdem mag er den Anlaß zu den erwähnten Ansichten gegeben haben. Der Erste, der dann die Thesen von dem Handel des Orients, der von Konstantinopel über Siebenbürgen nach dem Okzident führte, im System vortrug und quellenmäßig zu belegen suchte, ist Friedrich Hann.[1]

Auf ihm basieren alle späteren Arbeiten über die Handelsgeschichte der Siebenbürger Sachsen. Deshalb habe ich seine Belege nachgeprüft und bringe hier die Stellen, auf die er sich beruft, wörtlich. Um die Handelsbeziehungen der Sachsen mit Ägypten, Smyrna, Konstantinopel einerseits, Danzig und den Städten der nördlichen Hansa andererseits zu beweisen, zitiert er Kemény[2], Rosenfeld[3] und Engel.[4] Kemény schreibt: „Hierdurch ist es denn geschehen, daß mit den sieb. Fabrikaten nicht nur im Lande und bis nach Ungarn ein großer Verkehr getrieben wurde, sondern daß solche auch durch siebenbürgisch-sächsische Handelsleute in den angränzenden Provinzen und (nach der Geschichte) selbst bis nach Egypten verführt und abgesetzt worden sind." v. Rosenfeld sagt: „Urkundlich erwiesen ist, daß siebenbürgisch-sächsische Kaufleute mit Konstantinopel, Ägypten und Venedig, mit Danzig und der nordischen Hansa in ausgebreitetem, unmittelbarem Verkehr standen." Beide werden wohl auf Engel zurückgehen, bei dem die von Hann angeführte Stelle lautet: „Cronstadt war damals eine vorzügliche Handelsstadt,

[1] Fr. Hann: Zur Geschichte des siebenbürgischen Handels vom Jahre 972—1845. Archiv für siebenb. Landeskunde. N. F. III., S. 145 ff.

[2] Graf J. Kemény: Chronologische Darstellung des Handels und der Industrie in Siebenbürgen unter der Regierung österreichischer Fürsten. Transsylvania periodische Zeitschrift für Landeskunde I., 1833, S. 68.

[3] v. Rosenfeld: Bericht über Siebenbürgens Handelsverkehr und die Beschiffung des Altflusses 1838, Handschrift in dem Baron Brukenthalschen Museum in Hermannstadt.

[4] J. Chr. von Engel: Geschichte Ungarns. Halle 1797, II., S. 151.

man sah Siebenbürger Sachsen mit ihren Waren nach Wien, Prag, Venedig, Zara, Krakau und Bukarest ziehen. Produkte der Siebenbürger Sachsen, besonders die hölzernen Flaschen und andere Holz- und Kaufwaren der Kronstädter gingen nach Smyrna, Arabien und Ägypten." Engel unterscheidet somit scharf die angeführten Städte, die die Sachsen selbst besucht haben und Smyrna, Arabien und Ägypten, bis wohin ihre Waren gebracht worden sind. Als dann aber Kemény und Rosenfeld ein Menschenalter später schreiben, da ziehen die sächsischen Kaufleute schon selbst nach Konstantinopel und Ägypten, mit denen sie in direktem, ausgebreiteten Verkehr stehen, obwohl Keménys „nach der Geschichte" wie auch Rosenfelds „urkundlich erwiesen" wohl nur auf Engel zurückgehen kann, wenn auch beide ihre Quellen verschweigen. Es wäre sogar denkbar, daß Rosenfelds Darstellung außer mündlicher Tradition gar keine geschichtliche Grundlage hat, da er jenen Bericht vor seinen Volksgenossen hielt, um diese durch das große Vorbild ihrer Väter anzueifern, eine Gesellschaft zur Beschiffung des Altes zu gründen und den Handel nach dem Orient wieder zu eröffnen.

Hanns Belege sind also absolut wertlos, da sie sich auf Arbeiten beziehen, die selbst ihre Behauptungen nicht quellenmäßig belegen. Diese Behauptungen selbst erscheinen als bewußtes oder unbewußtes Mißverständnis Engels, der nur davon spricht, daß sächsische Waren nach dem Orient gegangen seien, was er aber nicht belegt. Da er in seinem Werk sonst Belege beibringt, muß man annehmen, daß es sich hiebei nur um eine Tradition handelt.

Aber selbst wenn diese Belege stichhaltig wären, würden sie noch nicht beweisen, daß der Welthandel seinen Weg im Mittelalter durch Siebenbürgen und Ungarn genommen hat und daß die Sachsen diesen Handel vermittelt haben. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, wie später gezeigt werden soll, daß die Sachsen Handelsstädte des Orients wirklich besucht haben, um ihre Erzeugnisse dort zu verkaufen und sich mit Orientwaren zu versehen, was aber nicht gleichbedeutend mit einer Vermittlung des Welthandels ist.

Belege für Hanns Ansichten sind nach ihm nicht mehr beigebracht worden, wohl aber Argumente, auf die ich nun eingehen will. Es handelt sich zunächst um die immer wiederkehrende Behauptung, daß der Welthandel im Mittelalter seinen Weg durch Siebenbürgen und Ungarn genommen habe. Es ist dieses die Voraussetzung zu der Folgerung, daß die Sachsen als die bedeutendsten Handelsleute Ungarns diesen Handel vermittelt hätten. Wir finden diese Ansicht bei Hann, dann bei Georg

Daniel Teutsch,[1] bei dem jungen Fr. Teutsch,[2] in neuerer Zeit bei Fischer[3] und Briebrecher[4] vertreten. Sie ist schließlich auch in die deutsche Wissenschaft eingedrungen.[5] Es gilt demnach zunächst zu untersuchen, ob jemals befahrene Handelsstraßen vom Osten nach dem Westen durch Ungarn geführt haben. Die Vermutung war sehr naheliegend, daß die Donau eine solche Straße gebildet habe. Man wies auf die Kreuzzüge hin, die ihren Weg durch Ungarn genommen haben und schloß daraus, daß auch der Handel diesen Weg eingeschlagen haben müsse.[6] Diese Ansicht hat aber der Forschung nicht standhalten können. Zunächst hat sie Heyd[7] widerlegt, dann hat Jastrow[8] nachgewiesen, daß die Handelsstraßen im Mittelalter aus dem Orient teils durch Südrußland, teils über die italienischen Handelsstädte nach dem Westen geführt haben und Ungarn umkrümmten. Der beste Beweis dafür, daß durch Ungarn niemals wichtige Handelsstraßen nach dem Westen geführt haben, ist endlich das Projekt Kaiser Sigismunds, den Orienthandel diesen Weg einschlagen zu lassen, als er mit Venedig in Fehde lag und dessen Handel schädigen wollte. Die Untersuchungen über die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Projektes zeigten seine Undurchführbarkeit und Sigismund gab es auf.[9] Schon technischer Gründe wegen war ein lebhafter Handel die Donau entlang unmöglich, da ihre Beschiffung durch die Stromschnellen des eisernen Torpasses fast ausgeschlossen war, für den Landweg das Ufer entlang aber der Kassanpaß unüberwindliche Schwierigkeiten bot. Die Donau hat also in dem Mittelalter so wenig wie später unterhalb Ofens jemals die Rolle einer Welt-

[1] G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen I., S. 88.

[2] Dr. Fr. Teutsch: Das Burzenland unter Ludwig dem Großen. Sächs. Hausfreund 1875, S. 81.

[3] Fischer a. a. O., S. 167 ff.

[4] Briebrecher a. a. O., S. 65. (Ich darf mich auf dieses Lehrbuch Briebrechers beziehen, da es seinem wissenschaftlichen Werte nach weit über den Rahmen eines Lehrbuchs hinausgeht und zugleich die einzige neuere Geschichte Ungarns in deutscher Sprache ist.)

[5] Dr. J. Falke: Die Geschichte des deutschen Handels im Mittelalter. Leipzig 1859, I., S. 131.

[6] Diese Ansicht vertritt auch die ältere deutsch geschriebene Literatur Ungarns. Schwicker: Statistik des Königreichs Ungarn. Stuttgart 1877, S. 446. Engel a. a. O. II., S. 147 usw.

[7] Heyd a. a. O., II., S. 718 ff.

[8] J. Jastrow: Über Welthandelsstraßen in der Geschichte des Abendlandes. Berlin 1887.

[9] Heyd a. a. O., S. 721. Nistor: Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Gotha 1911, S. 80, 81. K. Th. v. Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte III. 2, S. 214.

Handelsstraße gespielt. Wird der Satz als richtig anerkannt, daß die großen Welthandelsstraßen immer wieder dieselben Wege einschlagen, ob die eigene Kraft des Menschen, das Pferd, das Rind oder Dampf und Elektrizität die Transportmittel bilden, dann wird der, der einmal den toten Fluß unterhalb von Ofen seine gelben Wassermengen schwerfällig durch das ungarische Tiefland wälzen sah, schon aus diesem Grunde niemals glauben können, daß hier früher die Schätze aus drei Weltteilen vorbeigeführt worden sind.

Es soll damit aber nicht etwa geleugnet werden, daß Handelsstraßen Ungarn im Mittelalter durchzogen haben, dieses waren aber nur Nebenäderchen der großen Handelsstraßen und man ist in keiner Art berechtigt daraus zu schließen, daß die Deutschen Ungarns und Siebenbürgens den Verkehr zwischen Orient und Okzident vermittelt hätten.

Ein weiteres Argument für die Hannischen Thesen geht weiterhin von der irrigen Behauptung aus, daß Konstantinopel in dem XIII.—XV. Jahrhundert der Hauptstapelplatz für die Orientwaren gewesen sei. Jastrow[1] tritt dieser Ansicht entgegen, er zeigt, wie Kleinasien und das Schwarze Meer mit einem Netz von italienischen Kolonien umgeben war, die den gesamten Handelsverkehr von Konstantinopel abzogen. Die Handelswege aus Indien führten direkt über Suez, von da über Genua und Venedig nach dem Westen.[2] Konstantinopel war gerade diese drei Jahrhunderte lang der Mittelpunkt ständiger Kämpfe und Kriege[3] und so zum Stapelplatz des Orienthandels wenig geeignet. Erst nach der Eroberung Kleinasiens und des Schwarzen Meeres durch die Türken wurde Konstantinopel wieder Mittelpunkt eines großen Reiches und damit Stapelplatz für den orientalischen Handel.

Die andern Argumente dafür, daß die Handelstätigkeit der Sachsen sich bis tief in den Orient erstreckt habe, der Hinweis auf die orientalischen Elemente in ihrer Tracht, das Vorkommen von alten orientalischen Teppichen in Siebenbürgen, endlich ihre diplomatischen Beziehungen zu der Türkei, die Tatsache, daß sie später Spione in der Türkei erhalten haben, kommen als Beweise nicht in Betracht, da sie höchstens zeigen können, daß Verbindungen mit dem Orient bestanden haben, auf die Frage, ob die Sachsen in dem XIII. bis XV. Jahrhundert mit den Welthandel vermittelt haben, aber keine entscheidende Antwort geben können.

---

[1] Jastrow a. a. O.

[2] J. F. Roth: Geschichte des Nürnbergischen Handels, Leipzig 1800. I, S. 115.

[3] Vgl. darüber Heyd a. a. O.

Wir sehen also, daß jene Thesen über den Handel der Sachsen im Mittelalter, die Hann aufgestellt hat und zu begründen suchte, durch keine stichhaltigen Argumente gestützt werden können. Soweit wissenschaftliche Forschung eingesetzt hat, sind die Ansichten Meltzls,[1] des ersten Bekämpfers jener Thesen, bewiesen worden.

Es mag sein, als G. D. Teutsch, der Geschichtsschreiber und Reorganisator seines Volkes, seine Sachsengeschichte schrieb, als er mit der Seele seines verzagenden Volkes rang, da bedurfte es des großen Bildes der Vorfahren, die Enkel aus der Ermattung aufzurütteln. Da mag es berechtigt gewesen sein, wenn keine zu strenge Kritik an jene Thesen Hanns angelegt wurde. Die neuere Geschichtsschreibung muß sie aber verwerfen, wie sie überhaupt manch liebgewordenen Traum hat zerstören müssen. Daß die Sachsen aber trotzdem sich ihrer Vergangenheit auch auf dem Gebiete des Handels nicht zu schämen brauchen, das soll nach dieser negativen, zerstörenden Arbeit in den folgenden Abschnitten der Versuch zeigen, in großen Zügen die Entwicklung des sächsischen Handels bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts zu verfolgen.

I.

Der Handel von der Zeit der Einwanderung bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts.

Die Siebenbürger Sachsen sind während des XII. und XIII. Jahrhunderts aus den Gegenden der Mosel und des Mittelrheins nach Siebenbürgen ausgewandert, als materielle Not und der neuerwachte Wandertrieb das Germanentum nach dem Osten wiesen. Um ihre spätere wirtschaftliche Entwicklung zu verstehen, müssen wir einen Blick auf ihre neue Umgebung werfen.

Was zunächst Siebenbürgen betrifft, so waren die neuen Ansiedlungsgebiete »deserta«. Außer wenigen magyarischen und slawischen Ansiedlungen gab es nur nomadisierende Horden von Petschenegen und Walachen, vielleicht auch kleine walachische Dörfer. Jedenfalls war die Bevölkerung so dünn gesät und stand noch auf so niederer Kulturstufe, daß das Land dem König außer einigen Bärenfellen keine Einnahmen brachte. Es hat die Ansiedlung der Sachsen also einen doppelten Zweck gehabt. Einmal sollten sie die Heeresmacht des Königs stärken, dann

[1] Meltzl a. a. O., S. 33 ff.

aber dem Könige oder dessen Großen, denen er das Land vergab, einen Ertrag sichern.

In dem eigentlichen Ungarn gab es noch sehr wenige Ansiedlungen, die auf den Namen „Stadt“ Anspruch machen konnten.[1] Der größte Teil der Bevölkerung lebte noch nach alter Gewohnheit von Viehzucht. Den Ackerbau betrieben die Nachkommen jener slawischen Bevölkerung, die zur Zeit der Landnahme Ungarn bewohnt hatten, oder jener in den Kriegszügen erbeuteten Sklaven, aus denen sich später die Klasse der Leibeigenen bildete, während der eigentliche Magyare immer frei und adlig blieb. Das Handwerk war noch fast ausschließlich in der Hand der Leibeigenen des Königs und des hohen Adels. Es herrschte im allgemeinen die geschlossene Hauswirtschaft vor. Der Handel war auf die Jahrmärkte beschränkt und wurde durch königliche Vorschriften (niemand darf mehr Ochsen kaufen, als er zum Pflügen nötig hat, niemand darf an Sonn- und Feiertagen Handel treiben, die Juden dürfen keine christlichen Sklaven kaufen, verkaufen oder im Dienste halten, es dürfen nur Sklaven fremder Zunge gekauft und verkauft werden, Vieh — namentlich Ochsen — darf nicht außer Lande verkauft werden usw.) erschwert.[2] Wir haben das Bild des reinen Agrarstaates, der den spekulativen Handel bekämpft, wo er den Ackerbau bedroht, vor uns. Zugleich erscheinen Vieh und Sklaven als der wichtigste Handelsgegenstand und die Juden als Hauptvermittler dieses Handels, wenn man von der Annahme ausgeht, daß alles, was verboten wird, erst vorhanden sein muß und, daß handelspolitische Vorschriften in Staaten, die erst am Anfange ihrer Entwicklung stehen und in denen die Willkür der Großen noch vorherrscht, meist auf dem Papier bleiben.

Südlich und östlich an die neue Heimat grenzten die Ebenen des heutigen Rumänien, die auch zum Gebiet der Stephanskrone gehörten. Sie waren nur dünn von Walachen und Kumanen bevölkert. Eine Staatenbildung fand dort erst später nach den Niederlagen der Kumanen und Tartaren statt, als die Walachen aus den Ländern südlich der Donau in größeren Massen nach Norden vorgedrungen waren.[3]

Die Sachsen kamen also in eine Umgebung, die noch auf einer sehr niedern Stufe der Entwicklung stand. Sie fanden aber einen frucht-

---

[1] Brief Bela IV. an Papst Innozenz IV. 11. November 1253, Dr. Marczali Hendrik: A magyar történet kútföinek kézikönyve. Budapest 1901, S. 161 ff.

[2] Hann a. a. O., S. 143 ff.

[3] J. Jung: Zur Geschichte der Päſſe Siebenbürgens. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Innsbruck 1893, S. 25 ff.

baren Boden, der teils noch niemals, teils seit Jahrhunderten nicht mehr unter dem Pflug gestanden hatte, wildreiche Wälder und fischreiche Flüsse vor. Damit waren ihnen die beiden Bedingungen gegeben, auf Grund derer sie so rasch emporblühen konnten: die günstigen Bedingungen für die gewerbliche Produktion und produktionsunfähige Nachbarn als Konsumenten.

Die Einwanderer waren wohl zum größten Teile Bauern. Für die Entwässerung der Sümpfe und Rodung des Waldes bedurfte es bäuerlicher Erfahrung und der schweren Bauernfaust, so hat es wohl fast ein Jahrhundert gedauert, bis die Hauswirtschaft gewerbliche Überschüsse abzugeben hatte, wenigstens ist keine Nachricht über Gewerbe oder Handel der Sachsen aus der ersten Zeit nach der Besiedlung erhalten.

Die erste Kunde über die Handelstätigkeit der Sachsen gibt uns ein Privileg aus dem Jahre 1206, in welchem König Andreas II. dem Johann Latinus aus Heltau für seine Verdienste unter anderem das Recht verleiht, daß er bei dem Handel von allen Abgaben enthoben sein solle.[1] Ausführlichere Nachricht über ihren Handel enthält die Urkunde, durch die der ungarische König Andreas II. (1205—1235) dem deutschen Ritterorden unter Hermann von Salza 1211 das Burzenland, den südöstlichen Teil Siebenbürgens, verlieh. Darin wird dem Orden unter anderem Zoll- und Marktfreiheit versprochen.[2] 1222 wurden diese Rechte bestätigt und erweitert. Der Orden erhielt auch das Gebiet über die Grenzen der Karpathen hinaus bis an die Donau verliehen und das Recht, auf dem Alt und der Marosch je sechs Schiffe zu bauen und stromabwärts Salz, stromaufwärts andere Waren damit zu handeln.[3] Als der Orden dann den Versuch machte, die Oberherrschaft des ungarischen Königs abzuschütteln und sein Land von dem Papste als Lehen zu nehmen, wurde er 1225 von dem Könige vertrieben und zog nach seiner neuen Heimat an die Ostsee. So haben diese Privilegien bloß drei Jahre zu Recht bestanden und es scheint fraglich, ob sie jemals in größerem Umfange genützt worden sind und ob die Ritter wirklich erfahren haben, „daß Siebenbürgens reichste Goldminen in seinen von der Natur bezeichneten Land- und Wasserstraßen nach dem Orient liegen.“[4]

Viel wichtiger als dieses Privileg ist aber für die weitere Entwicklung des Handels der Siebenbürger Sachsen der goldene Freibrief,[5]

[1] Urkundenbuch I., S. 9, Nr. 16.

[2] Ebenda, S. 11, Nr. 19.

[3] Ebenda, S. 18, Nr. 31.

[4] Hann a. a. O., S. 151.

[5] Urkundenbuch I., S. 32, Nr. 43, seit 1486 für die Gesamtheit der Sachsen in Geltung.

den Andreas II. 1224 den deutschen Ansiedlern der Hermannstädter Provinz verlieh, gewesen. Für den Handel sind besonders drei Bestimmungen von Bedeutung. Es sollen die sächsischen Kaufleute auf ihren Reisen von den königlichen Zöllen und Mauten befreit sein und die Märkte unter ihnen sollen zollfrei gehalten werden. Die Sachsen sollen von dem Geldwechsel befreit bleiben. In Schuldangelegenheiten sind sie von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit und als Zeugen dürfen nur solche, die innerhalb ihrer Grenzen leben, von dem Richter gebraucht werden.

Der erstzitierte Satz ist oft so ausgelegt worden, als ob er die Sachsen von allen Zöllen befreie.[1] Schon der Wortlaut[2] scheint mir keinen Zweifel darüber zu lassen, daß nur die königlichen Zölle damit gemeint sind, d. h. die Zölle, die der König nicht schon vor 1224 vergeben hatte, da ihm über diese zu verfügen kein Recht mehr zustand. Diese Auffassung wird durch den Zollstreit zwischen den Sachsen und dem Großwardeiner Kapitel bestätigt.[3] König Emerich hatte 1203 dem Großwardeiner Kapitel zwei Dritteile der Einkünfte der Großwardeiner königlichen Zollstätte geschenkt. Ludwig I. fügte 1342 das letzte Drittel bei. Das Kapitel verlangte nun, daß die Sachsen den ganzen Zoll erlegen sollten. Diese erklären sich bereit, jene zwei Drittel zu zahlen, die noch vor Verleihung des goldenen Freibriefes dem Kapitel geschenkt worden waren, doch verweigerten sie das letzte Drittel. Der Streit wurde 1478 durch den Palatin des Königs Matthias Corvinus zugunsten der Sachsen entschieden. Eine weitere Bestätigung der Auffassung, daß der goldene Freibrief nur von den Zöllen befreite, die 1224 noch in den Händen des Königs waren, ist, daß Ludwig I. den sieben Stühlen 1366 den goldenen Freibrief bestätigte,[4] nachdem er ihnen 1351 gegen die üblichen Zölle freien Verkehr im Reich versprochen[5] und 1360 bestimmt hatte, daß die Hermannstädter bei ihren Reisen zu dem König oder der Königin von allen Abgaben frei sein sollten.[6] Ja die zahlreichen Zollprivilegien

---

[1] Siehe z. B. Hann a. a. O., S. 153.

[2] Adiicimus etiam supra dictis libertatibus praedictorum, quod mercatores eorum, ubicunque voluerint in regno nostro, libere et sine tributo vadant et revertantur, efficaciter ius suum regie Serenitatis intuitu prosequentes. Urkundenbuch I., S. 32, Nr. 43.

[3] Georg Daniel Teutsch: Der Zollstreit der Sachsen mit dem Großwardeiner Kapitel. Archiv N. F. I., 2, S. 78 ff.

[4] Urkundenbuch II., S. 252, Nr. 860.

[5] Ebenda, S. 84, Nr. 667.

[6] Ebenda, S. 180, Nr. 769.

der spätern Zeit,[1] die den Zoll für die Sachsen auf die Hälfte des gewöhnlichen Zolls oder gleich dem Zoll, den die Ofner zu zahlen haben, festsetzen, oder an die Einhaltung ihrer Privilegien mahnen, lassen es fraglich erscheinen, ob diese Bestimmung des Andreanums jemals wirklich große praktische Bedeutung für die sächsischen Kaufleute gehabt hat. Eine genauere Untersuchung dieser Frage mußte von einer scharfen Unterscheidung der verschiedenen deutschen Ansiedlungen und ihrer Privilegien ausgehen, da der goldene Freibrief sich ursprünglich nur auf die sieben Stühle bezog und die Handelstätigkeit der übrigen Siedlungen auf Sonderprivilegien[2] basiert war. Dieses ist in diesem Überblick leider nicht möglich.

Ein klares Bild über die Handels- und Gewerbstätigkeit der Siebenbürger Sachsen können wir uns erst seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts bilden. Zu dieser Zeit finden wir auf dem ganzen Sachsenboden ein blühendes Gemeindewesen mit entwickeltem Gewerbe und Handel vor. Wie diese sich entwickelt haben, können wir nur vermuten. Auf Grund des goldenen Freibriefes hatte sich zunächst die politische Ausgestaltung vollzogen. An der Spitze der Nation stand der Hermannstädter Königsgraf. Kein Fremder hatte Bürgerrecht auf dem den Sachsen vom Könige verliehenen Boden (Königsboden). Die Sachsen wählten ihre Richter und Pfarrer frei und unterstanden unmittelbar dem Könige. Die Verwaltungseinheiten waren die Stühle, deren Zusammenfassung die „Universität" bildete. Auf den siebenbürgischen Landtagen erschienen sie neben dem Adel und den Szeklern[3] als dritter gleichberechtigter Stand. Für die wirtschaftliche Entwicklung sind zwei Tatsachen in dieser Zeit besonders wichtig. Die Entstehung der Städte und dadurch bedingt die Entwicklung der Zünfte, und die Bildung eines Besitzadels auf dem flachen Lande.

In den im Laufe der Zeit entstandenen Städten und Marktflecken Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Bistritz, Schäßburg, Mediasch, Broos, Mühlbach, Reußmarkt, Leschkirch, Großschenk, Reps und Marktschelken,[4] aber auch zum Teil in den Dörfern entwickelten sich Gewerbe

---

[1] Vgl. z. B. Urkundenbuch II., S. 401, Nr. 1001; III., S. 61, Nr. 1311; III., S. 173, Nr. 1389.

[2] Von diesen sind besonders wichtig: das Privileg in welchem Ladislaus V. 1286 die Bistritzer von zwei Dritteln ihrer Zölle befreite (Urkundenbuch I., S. 149, Nr. 211) und das Wochenmarktsrecht der Deutschen von Deés aus dem Jahre 1293 (Urkundenbuch I., S. 193, Nr. 262).

[3] Ein ungarischer Volksstamm, der als Grenzwache im Osten Siebenbürgens angesiedelt war und ähnliche Vorrechte wie die Sachsen besaß.

[4] Ich fasse sie hier zusammen (obwohl sie teils erst später, Klausenburg überhaupt nie, zum Sachsenboden kamen und die Entwicklung der einzelnen Orte zeitlich nicht zusammenfällt), da ich hierüber später nicht mehr sprechen kann.

und Handel. Welche Entwicklung das Handwerk hier genommen hat, ob es vom Wanderarbeiter über den Lohnwerker zum Preiswerker führte, oder ob die Zunftverfassung schon aus der alten Heimat mitgebracht wurde, wird davon abhängen, ob es sich um eine reine Bauernansiedlung gehandelt hat und wird wohl nie mit Sicherheit entschieden werden können. Freilich dürfte die ständige Kriegsgefahr bald zu einer militärischen Organisation des Handwerks, den Zünften, geführt haben. Auch sonst sind Anzeichen vorhanden, daß das Handwerk schon früh entwickelt war. 1291 übernahmen vier sächsische Zimmermeister die Herstellung des zerstörten Weißenburger (Karlsburger) Domes.[1] Für das Alter der Zunftorganisation spricht weiter, daß die erste ausführliche Nachricht über diese 1376 eine Neuordnung[2] der Zünfte ist, welche kurze Zeit vorher wegen Mißbräuchen von König Ludwig aufgehoben worden waren.

Wichtig für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist in dieser Zeit auch die Entwicklung eines Besitzadels unter den Sachsen auf dem flachen Land.[4] Diese vereinigte zum Teil die Macht kleiner Fürsten in seiner Hand.[5] So günstig diese Machtkonzentration in den Händen einzelner Sachsen auch in vielen Beziehungen war, bildete sie doch eine große Gefahr für den freien Bauern einerseits und die Städte andererseits, da die Grafen bald alle höheren Ämter in Händen hatten.

Dies ist, was wir über die wirtschaftlichen Zustände der Siebenbürger Sachsen vor der Regierung Ludwig des Großen kurz zu sagen ist. Von da an fließen die Quellen zahlreicher und es ist eher möglich, ein klares Bild über ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihren Handel zu geben.

---

[1] Urkundenbuch I., S. 179, Nr. 247.

[2] Ein Beweis, daß sie früher schon stark entwickelt waren, findet sich im Urkundenbuch II., S. 290, Nr. 893.

[3] Urkundenbuch II., Nr. 1057, S. 449. G. D. Teutsch, a. a. O., S. 85 ff.

[4] G. D. Teutsch a. a. O., S. 55 ff.

[5] So der Graf Gaan von Salzburg, der in einer Fehde mit dem Bischof von Weißenburg Stadt und Dom in Trümmer legte (1278) und von Acht und Bann unbekümmert weiter auf seinen Gütern saß. Urkundenbuch I., S. 130, Nr. 185; S. 199, Nr. 270.

II.

Der Handel von der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis 1526.

Die Entwicklung des Gewerbes und des Handels der Siebenbürger Sachsen ist durch die kulturellen und wirtschaftlichen Zustände ihrer Umgebung, die ich früher kurz zu skizzieren suchte, in ihre Bahnen geleitet worden. Es boten sich für die Entfaltung zunächst des Gewerbes zwei Felder: erstens die Befriedigung der Bedürfnisse der niedern Bauernbevölkerung Siebenbürgens, Ungarns, der Moldau und Walachei, teils wohl auch des Balkans, soweit die Eigenproduktion diese nicht decken konnte, also kapitalistische Massenproduktion billiger Erzeugnisse; zweitens die Befriedigung der Bedürfnisse der wohlhabenderen Volksgenossen, des niederen und höheren Adels Siebenbürgens und Ungarns, der moldauischen und walachischen Fürstenhöfe, teils auch des ungarischen Königshofes, also Kunden-Produktion hochwertiger Erzeugnisse. Das Gewerbe schlug beide Wege ein, freilich den ersten intensiver. Dadurch wurde dem Handel sein erster Weg vorgeschrieben: die Vertreibung der Massenartikel an die Bauernbevölkerung. Da aber Naturalwirtschaft, wie später zu zeigen sein wird, noch vorherrschend war, so vollzog sich der Handel durch Eintausch von Waren gegen Erzeugnisse der Landwirtschaft, vor allen Dingen von Vieh. Diese mußten, da in dem Land überall genug davon vorhanden war, von den Kaufleuten, soweit sie nicht vom Gewerbe als Rohmaterialien benötigt wurden, nach dem Westen gehandelt werden. Dadurch ergaben sich zwei neue Funktionen des Handels: der Einkauf von Rohmaterialien und der Handel von Produkten der Landwirtschaft nach dem Westen. Hieran schloß sich endlich die letzte Funktion an. Die Kaufleute brachten bei ihrer Rückkehr hochwertige Auslandwaren mit, die das heimische Gewerbe nicht erzeugen konnte, und verhandelten diese in Ungarn und Siebenbürgen an die Wohlhabenden.

Diese Sätze sollen in Folgendem bewiesen und die Entwicklung des Handels bis 1526 auf Grund des vorhandenen Materials gezeigt werden. Vorher aber ist von der Grundlage dieses Handels, dem Gewerbe ein kurzes Wort zu sagen.

Wenn man von der Wechselbeziehung der wirtschaftlichen Organbildung und der wirtschaftlichen Entwicklung spricht, so wird oft die Ansicht vertreten, daß die Organe das Entscheidende wären. So versucht

der wirtschaftliche Liberalismus zu zeigen, daß jedes Pressen wirtschaftlicher Vorgänge in starre Formen von Übel für die wirtschaftliche Entwicklung sei, andererseits erwartet auch heute noch der gewerbliche Mittelstand von der alten Zunftorganisation seine Rettung. Man hört sagen, daß das Gewerbe des Mittelalters durch die Verknöcherung der Zünfte zugrunde gegangen sei usw. Ich glaube, daß man auch den umgekehrten Weg gehen kann. Es wird sich wohl ganz allgemein zeigen lassen, daß die Organbildung nicht Ursache, sondern Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist. Um den Fall herauszugreifen, der hier in Betracht kommt. Wo sich Zünfte unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen ausbildeten, war ihre Organisation von freiheitlichem Geiste getragen. Da genügend Absatz vorhanden war, brauchte der Einzelne nicht in seinem Betriebe beschränkt zu werden, man mußte niemandem den Eintritt in die Zunft erschweren, da für jeden neuen Meister auch neue Arbeit da war. Als sich die wirtschaftlichen Zustände zu verschlechtern begannen, da mußten die Beschränkungen der Zahl der Arbeiter, der zu liefernden Ware eintreten usw., weil nicht mehr soviel Absatzmöglichkeiten vorhanden waren, um jedem seine Nahrung zu sichern, wenn der andere beliebig viel absetzte.

Die Einwirkung zwischen Organbildung und wirtschaftlicher Entwicklung wird natürlich immer eine wechselseitige sein. Die Organe werden nach ihrer Neubildung (der Anpassung an die augenblicklichen wirtschaftlichen Zustände) wirtschaftlich günstig wirken und werden, wenn sie veraltet sind, wenn die wirtschaftliche Entwicklung neue Organe braucht, von schädlichem Einflusse sein. Aber bei Neubildung der Organe in der Wirtschaft werden wir immer aus der Art der Neuorganisation auf die herrschenden wirtschaftlichen Zustände schließen können, worauf es mir in folgendem ankommt.

Wie schon erwähnt, bildet die erste ausführliche Nachricht über das Gewerbe der Sachsen die Zunftregulierung aus dem Jahre 1376.[1] Es wird von ihr besonders der freie Geist, der ihre Satzungen durchweht, hervorgehoben. Jeder Meister darf so viel Lehrlinge und Gesellen halten, als er will, er darf dem Geschäft einen so großen Umfang geben, als sein Vermögen es erlaubt, er darf wann und wo es ihm beliebt

[1] Urkundenbuch II., S. 449, Nr. 1057; G. D. Teutsch a. a. O., S. 85 ff.; Meltzl a. a. O., S. 9 ff. Diese Regulierung bezieht sich natürlich nur auf die sieben Stühle. Doch enthalten die Vereinbarungen der Handwerker und Kaufleute des Bistritzer Distrikts vom Jahre 1367 ähnliche Bestimmungen. Vgl. dafür Urkundenbuch II., S. 280, Nr. 885, 886.

Rohstoffe einkaufen, er darf seine Waren an Märkten oder zu Hause verkaufen oder in die Fremde verführen. Die Zunft darf keinem ehrlichen Meister den Eintritt verwehren. Reist ein Meister aus der Fremde zu, so hat nicht er den Beweis seiner Ehrenhaftigkeit zu erbringen, sondern der, der ihn einer ehrlosen Vergangenheit anklagt, muß dieses auf eigene Kosten beweisen. Kann er es nicht, so wird er bestraft. Als einzige Beschränkung steht dem gegenüber, die Bestimmung, daß niemand mehr als ein Handwerk betreiben dürfe und Vorschriften über die Qualität der Waren. Die übrigen Punkte der Satzungen beschäftigen sich mit dem geselligen Charakter der Zünfte.

Ist das oben über Wechselwirkung von Organ und wirtschaftlichem Zustande Gesagte richtig, so werden wir daraus wichtige Schlüsse für die wirtschaftlichen Zustände der Siebenbürger Sachsen während des XIV. und XV. Jahrhunderts ziehen können. Es muß für alle Waren ein reichlicher Absatz vorhanden gewesen sein. Deshalb wurde niemandem die Produktion durch Regelung der Anzahl der Arbeiter, der Art des Absatzes usw. beschränkt. Ja es muß dem sächsischen Gewerbe die volle Versorgung des Marktes gar nicht möglich gewesen sein, sonst hätte man dem fremden Meister die Aufnahme in die Zunft nicht so sehr erleichtert.

Die gewerbliche Entwicklung hat, wie schon angedeutet, zwei Wege eingeschlagen: die kapitalistische Produktion der Massenbedarfsartikel und die Kunden-Produktion der hochwertigen Bedarfsartikel. Ich wende mich zunächst der Produktion der Massenartikel zu, da diese für den kaufmännischen Handel allein in Betracht kommen. Daß diese stattgefunden hat, dafür liefern die zahlreichen Dorfzünfte den Beweis. Schon bald nach der Regulierung der Zünfte finden wir Dörfer mit Zünften von über 100 Meistern, und zwar in einzelnen Dörfern ganz bestimmte Zünfte, so in Marktschelken die Zunft der Zinngießer, in Marpod die Schuster- und Schneiderzunft, in Heltau die Zunft der Sichelschmiede, deren Mitglieder 1460 weit mehr als 100 betrug.[1] Wir haben es hier mit einer kapitalistischen Produktion für den Fernabsatz zu tun. Denn diese Zünfte produzieren nicht für den eigenen Markt (der ist dazu zu klein) und nicht für den städtischen Markt (denn dieser wird von den eigenen Meistern versehen). Außerdem handelt es sich um lauter Gewerbe, die allgemeine Bedürfnisse decken, nicht aber höherem Luxus dienen (wie Kürschner, Handschuhmacher, Mantelschneider, Goldschmiede, Maler usw.) und gewisse haltbare Standardwaren erzeugen (wie Stiefel, Hosen, Röcke, Teller, Krüge, Sicheln usw.). Abnehmer für diese Waren bildete die

[1] **Meltzl** a. a. O., S. 26.

Bauernbevölkerung. Ich wende mich nun diesem Handel zu, und zwar zunächst dem Handel mit den Ländern, die eine fast reine Bauernbevölkerung hatten und uns infolgedessen diesen Handel am klarsten widerspiegeln: Moldau und Walachei.

Handel mit Moldau und Walachei.

Es ist schon früher auf den Reichtum der fruchtbaren moldauischen und walachischen Ebenen an Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht hingewiesen worden. Diese Tatsachen treten uns aus allen zeitgenössischen Berichten für das XIV. und XV. Jahrhundert entgegen.[1] In diese Zeit fällt die Blüte des nationalen Fürstentums, die auf die breiten, freien Volksschichten aufgebaut war. Infolgedessen herrschte damals ein ziemlicher Wohlstand in der ganzen Bevölkerung, der sich in ihrer Kaufkraft äußerte. Die Siebenbürger Sachsen traten schon frühzeitig mit den beiden Fürstentümern in Verbindung. Wie schon erwähnt, besaß der deutsche Ritterorden einen Teil der Walachei. Er gründete dort deutsche Ansiedlungen,[2] deren wichtigste Langenau-Câmpulung war und die ihren deutschen Charakter lange gewahrt haben.[3] Ebenso wurde die nördliche Bukowina von Bistritz aus mit zahlreichen deutschen Kolonisten besiedelt, die teils unter Anlehnung an alte slawische Siedlungen, teils selbständig neue Ortschaften gründeten. Die wichtigsten davon sind Baia und Suczawa, die noch im XV. Jahrhundert deutsche Richter und Stadtvertretungen hatten.[4] Diese deutsche Besiedelung der Moldau erfolgte noch vor der Gründung des nationalen Fürstentums.[5] Fischer wird wohl nicht fehl gehen, wenn er in den sächsischen Bürgerstädten der Moldau erst die Möglichkeit für die Gründung des nationalen Fürstentums sieht.[6] Der Verkehr zwischen Bistritz und den sächsischen Orten einerseits und den Tochtergründungen in der Moldau und Walachei andererseits blieb auch nach Errichtung des nationalen Fürstentums[7] sehr rege.

Ich wende mich zunächst dem Handel mit der Moldau zu. Die erste sichere Nachricht über diesen Handel gibt ein Brief des Suczawer

[1] Siehe Nistor a. a. O., S. 8 ff.

[2] Vgl. darüber Fischer a. a. O., S. 95 ff.; ebenso N. Jorga: Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildung. Gotha 1905, I., S. 163 ff.

[3] Die letzte bekannte deutsche Urkunde aus Langenau stammt von 1524. Fischer a. a. O., S. 77.

[4] Nistor a. a. O., S. 91.

[5] Fischer a. a. O., S. 107; Nistor a. a. O., S. 89.

[6] Fischer a. a. O., S. 77 ff.

[7] Etwa Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Richters an den „wolweißen manne herr Ffabian richter czw Rozen" von 1404,[1] worin Klagen über Bistritzer Kaufleute geführt werden. Dieser Brief zeigt uns, daß damals ein reger Handelsverkehr zwischen Bistritz und der Moldau herrschte, woraus zu schließen ist, daß er schon seit langer Zeit bestand. Dasselbe geht aus der Urkunde hervor, durch die der siebenbürgische Woiwode Stibor 1412 die „von altersher üblichen" Zollsätze erneuert.[2] In dieser Urkunde erscheinen als Ausfuhrsgegenstände hauptsächlich gewerbliche Erzeugnisse, dann Tuch aus Köln, Polen, Ypern und Löwen, als Einfuhrsgegenstände Pferde, Rinder, Kleinvieh, Wolle, Talg und einige orientalische Spezereien.

Es kann nicht Aufgabe dieser Übersicht sein, die weitere Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu verfolgen.[3] Ich muß mich deshalb damit begnügen, über die Grundlagen dieses Handels, die Waren und Art des Handels Einiges zu sagen.

Die Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Handels bilden die Privilegien der ungarischen Könige,[2] ihrer Stellvertreter und der moldauischen Fürsten, die den Bistritzer, Kronstädter und Hermannstädter Kaufleuten erteilt wurden. Die Privilegien der moldauischen Fürsten sind nur teilweise erhalten, wie das der Hermannstädter vom Jahre 1433,[4] zum Teil können wir nur aus wirklich geschlossenen Handelsgeschäften auf sie schließen,[5] sie wurden öfter bestätigt[6] und zeigen so, daß der Handel — abgesehen von kleinen Unterbrechungen — ständig im Fluß war. Die Privilegien sicherten den sächsischen Kaufleuten nach Zahlung der üblichen Zölle freien Handel mit jedermann in dem ganzen Fürstentum und befreiten sie von Solidarhaft und von dem Suczawer großen Zoll.[6]

Aus einigen dieser Privilegien erhalten wir durch Festsetzung der Zölle zugleich Auskunft über die Art der Waren, die gehandelt wurden. Auf Grund dieser Zollsätze, dann des brieflichen Verkehrs zwischen den sächsischen Städten und den Moldauer Fürsten, schließlich nicht zuletzt der Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Sachsen und Moldauern entstehen, ist es uns möglich, die gehandelten Waren genauer zu bestimmen. Daraus, daß der Woiwode Elias[7] für eingeführte Waren nur

[1] Urkundenbuch III., S. 330, Nr. 1518.

[2] Ebenda, S. 526, Nr. 1679 von König Sigmund bestätigt 1414. III., S. 617, Nr. 1745.

[3] Vgl. darüber Nistor a. a. O., S. 89—165.

[4] Urkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt Nr. 67.

[5] Nistor a. a. O., S. 96.

[6] Ebenda, S. 95 ff., 142 ff., 165 ff.

[7] In der erwähnten Urkunde. Anmerkung 1

einen Wertzoll festgesetzt, kann man zunächst schon den Schluß darauf ziehen, daß es sich um gewerbliche Erzeugnisse handelt. Nähere Auskunft über diese Erzeugnisse gibt uns neben den Privilegien der Briefverkehr der Moldauer Fürsten mit den sächsischen Städten.[1] Es erscheinen da unter den ihm und seinen Untertanen gelieferten Waren und Geschenken: Messer[2], Löffel, Becher, Beile, Schwerter, Hüte, Wachs, Pflaumen, Fische, Kuchen, Kirschen, Handschuhe, Stiefel, ein Wagen, für 20 fl. Safran, Silbergeräte, Eisen, aromatischer Wein, „gute getrocknete Pflaumen", Tuch, Pergamentblätter, „speysöll," 50 Zentner Kupfer, „hundert Stück schwartzen Fylz zu verdekhen dye wägen," Rosenöl, „umb hundert dukhatten in golt Saffran," um 5 Thaler Scheidewasser, guten Hanf um 6 Dukaten, Schwefel, Speiseöl, drei achtspännige Wagen, grobes Tuch, Hanf, Öl, Flachs, frische Kirschen, Seile, Augensalbe, Eisen, destilliertes Wasser, um 120 Thaler Eisen, „schön gefärbte" Hirschfell, sechs Mäntel, Waffen[3] und Rüstzeug, 2 Bündel Messer, ein Faß Wein, Zivil- und Husarenhüte, Stoffe, Waffen, Messer, Waffen, Stegreife, Handschuhe, Tuch, 5 Speere, 2 Paar Handschuhe, 16 „Kloczkees'" eine Uhr, ein silbernes Gefäß, versilbertes Zaumzeug mit Silberketten, Handschuhe, Stegreife, Sporen, grüne Jägerhüte, Jagdanzüge, Messer, Bogen, Pfeile, sechs Honigkuchen, 4000 Gürtel im Wert von 47 fl., ein Wagen, ein Luxuswagen, ein Wagen, ein Tisch mit Bänken „für den Feldgebrauch." Wein, Branntwein, 10 Schilde, 10 Wurfspeere, 6 Paar Handschuhe, Steigbügel, Sporn, Fischereigeräte, Schilde, mit Eisen beschlagene Räder, Tuch, Fischernetze, 12 „Kloczkees," 2 Schlitten, Honigkuchen, Weißbrot, eine silberne Schüssel, Mehl, Waffen, Papier, Lodentuch, Öl, Fischernetze, destilliertes Wasser, eine Silberschüssel, Siegellack, ein Schlitten, Scheidewasser, Becher, Waffen, Schlachtschwerter, Sporen, Stegreife, Wurfspieße, Bogen, Pfeile, Gurte, Messer, Becher, Sammet, Tuch, Gläser, Felle, Feuerspiegel, Wasserbecken, Barbierzeug, Kämme, Straußfedern, Kerzen, Putzscheeren, Herrnhandschuhe, 10 Paar Handschuhe für die Fürstin, Branntwein, Rosenwasser, Wedel, Wannen, Pulver und Blei, — Waffen[4], Panzer, ein Wagen.

---

[1] Die Briefe stammen zwar zum Teil aus dem XVI. Jahrhundert, doch hat sich die Art der Waren im Laufe der Zeit nicht geändert, so daß sie hier mit angeführt werden können.

[2] Waren aus Bistritz. Urkundenbuch III., S. 566, Nr. 1679 und S 617, Nr. 1745. Urkunden publiziert von Raimund Friedrich Kaindl, Archiv für österr. Geschichte Bd. 98, S. 441 ff.; Nistor a. a. O., S. 111 ff.

[3] Waren aus Kronstadt. Nistor a. a. O., S. 152 ff.

[4] Waren von Hermannstadt. Nistor a. a. O., S. 167 ff.

Wenn wir die Reihe dieser Waren durchgehen, wird meine Behauptung, daß es sich bei dem Handel nach den Donaufürstentümern hauptsächlich um Massenproduktionsartikel gehandelt habe, anscheinend nicht bestätigt. Denn wir finden, daß der Fürst der Moldau eigentlich alle seine Bedürfnisse in Siebenbürgen deckt. Er kauft dort seine Tische und Bänke, seine Kleider, Gürtel, Mäntel, seine Hüte, Handschuhe, Wagen, Schlitten, er kauft Eßwaren ein, Käse, Weißbrot, Honigkuchen, Speiseöl, Safran, Pflaumen, sogar frische Kirschen, Wein, Branntwein, Waffen aller Art, wie Speere, Schilde, Pfeile, Bogen, Schwerter, Pulver und Blei, er kauft Sporen, Sattelzeug, Steigbügel, dann Kupfer, Eisen, Flachs, Tuche, Sammet, Hanf, Öl, Felle, Hirschfelle, aber er kauft auch Pergamentblätter, Augensalbe, destilliertes Wasser, Rosenwasser, Scheidewasser, silberne Gefäße und sogar Straußfedern. Kurz gesagt, man könnte eigentlich nichts erwähnen, was er nicht kaufte. Trotzdem leite ich aus dieser Warenliste die Folgerung ab, daß es sich im allgemeinen bei dem Handel nach den Donaufürstentümern um Massenproduktionsartikel gehandelt hat. Denn schließlich sind die Bedürfnisse des Fürsten im allgemeinen doch geringe. Wenn wir aus ihnen auf die Bedürfnisse seiner Untertanen schließen, so waren die Bedürfnisse dieser sehr primitiv. Auch treten in der Liste dieser Waren, die fast ausschließlich an den Fürsten geliefert wurden, die Massenartikel zahlenmäßig in den Vordergrund (4000 Gürtel, Waffen aller Art, Messer, Löffel, Hüte, Becher usw.).

Als nach Siebenbürgen verkauft treten uns folgende Waren entgegen: Schlachtvieh,[1] eine große Anzahl Schweine, Schafe, gut „gemästete“ Schweine, „schlacht oxen schwein und wolgemesteß Vyech“, 70 Ochsen, Wein, 11 Ochsen, 5 Kühe, ein Pferd und ein Stutte, 15 Stutten, Vieh,[2] orientalische Spezereien, Stoffe, Ochsen, Fische, Pferde, 200 Ochsen. Wir haben es hier also neben wenigen Orientwaren nur mit Erzeugnissen der Viehzucht zu tun. Daß diese den einzig wichtigen Gegenstand der Ausfuhr nach Siebenbürgen bildeten, geht auch aus dem Privileg des Woiwoden Ladislaus hervor, der nur für Einkauf und Ausfuhr von Vieh neben dem Wertzoll besondere Tarife festsetzte.

Ähnlich gestaltete sich der Handel mit der Walachei. Die erste Nachricht hierüber stammt aus dem Jahre 1358.[3] In diesem Jahre ver-

[1] **Waren nach Bistritz. Urkundenbuch** III., S. 566, Nr. 1679; S. 617, Nr. 1745. Nistor a. a. O., S. 99, 112 ff.

[2] **Waren nach Kronstadt.** Nistor a. a. O., S. 158 ff.

[3] **Urkundenbuch** II., S. 152, Nr. 736.

leiht Ludwig den Kronstädtern das Recht in einem Teil der Walachei ungehindert Handel zu treiben. Doch müssen auch diese Handelsbeziehungen viel älter sein, als die Nachricht darüber. Denn das erste erhaltene Handelsprivileg, das die Kronstädter von einem Herrscher der Walachei erhielten, es ist dieses das Privileg des Woiwoden Ladislaus aus dem Jahre 1368,[1] bestätigt den Kaufleuten ihre Freiheiten »ab antiquis in terra nostra Transalpina habitis.« Es gab von Siebenbürgen aus nach der Walachei zwei Handelsstraßen, die besonders wichtig waren. Die eine führte von Kronstadt über Törzburg und Câmpulung nach Bukarest und Gurgiu, die andere von Hermannstadt durch den Rotenturmpaß über Rimnik nach Kalafat.[2] Für uns sind diese Straßen besonders wichtig, weil die Zollstätten im Rotenturm und Törzburger Paß an Hermannstadt und Kronstadt verpachtet[3] waren und die Zollrechnungen von Anfang des XVI. Jahrhunderts erhalten sind,[4] die uns über Aus- und Einfuhr wichtige Daten geben. Auf Grund dieser Rechnungen haben Fischer[5] und Horváth[6] Listen von Waren zusammengestellt, die in der Ausfuhr und Einfuhr eine Rolle gespielt haben. Da sie sich beiläufig mit den aus der Moldau aus- und eingeführten Waren decken, erübrigt es, sie nochmals aufzuzählen. Gegenstand der Einfuhr nach Siebenbürgen bildeten: Rohprodukte, wie Felle aller Art, Vieh, Weizen, Wein, Wachs, Honig, Fische, und Gegenstand der Ausfuhr: Waffen, Tuche, Decken, Eisen, Leder, Sensen, Messer, Zinngeschirr, Gewebe aller Art, Sporen, Sättel usw.[7]

Der Handel mit der Moldau und Walachei war im wesentlichen Tauschhandel,[6] wobei Geld aber auch Ochsen[8] die Rolle des Wertmessers spielte. Das Geld kam hauptsächlich durch fremde Kaufleute in das Land. Selbst dem Fürsten mangelte es trotz der Geldeinkünfte des Zolles, öfter an Bargeld. So zahlt der Fürst Lapusneanu für 4000 bestellte Gürtel Schlachtochsen, da er in barem Gelde nicht bezahlen könne.[9] Und ein

---

[1] Urkundenbuch II., S. 306, Nr. 908.

[2] Jorga a. a. O., I., S. 258; Fischer a. a. O., S. 174.

[3] Schuler von Libloy: Siebenbürgische Rechtsgeschichte. Hermannstadt 1855. I., S. 341.

[4] Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt. 4 Bände. Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. Hermannstadt 1880.

[5] Fischer a. a. O., S. 176 ff.

[6] Horváth Jenö: Az erdélyi szász városok körgazdasági viszonyai a nemzeti fejedelemség megalakulásáig. Gyula 1905, S. 53 f.

[7] Vgl. auch das Privileg der Kronstädter Kaufleute aus dem Jahre 1412. Urkundenbuch III., S. 544, Nr. 1692.

[8] Jorga a. a. O. I., S. 256.

[9] Nistor a. a. O., S. 158/159.

andermal schreibt er „das wyer thuech vnd andere whar am Oxen Khauff nemen wöllen derneben bares gelt“.[1]

Es handelt sich nun noch darum, festzustellen, wer diesen Handel in der Hand gehabt hat. Es wird sich um eine Abgrenzung nach zwei Richtungen handeln, erstens ist darüber zu entscheiden, ob Siebenbürger Sachsen oder Rumänen Hauptvertreter dieses Handels waren, zweitens ob von sächsischer Seite die Handwerker selbst oder Kaufleute den Handel besorgt haben.

Was die erste Frage betrifft, so gibt uns Horváth auf Grund der Zollrechnungen eine perzentuelle Berechnung, die den Anteil der Sachsen, Rumänen und Ungarn an dem Handel feststellt. Dabei erhalten wir folgende überraschenden Resultate. Die Sachsen, Rumänen und Magyaren sind an dem Außenhandel Hermannstadts im Jahre 1500 folgendermaßen beteiligt[2]:

die Sachsen mit	0·41 %
die Magyaren mit	0·39 %
die Rumänen mit	99·27 %

Horváth wundert sich selbst über diese Resultate, da man nach den vielen Privilegien doch annehmen müßte, daß hauptsächlich die Sachsen den Handel in der Hand gehabt hätten.[3] Um so merkwürdiger werden diese Resultate, wenn Nistor[4] sagt, daß die Rumänen und Armenier sich an dem Handel mit den Sachsen (Bistritzern) erst später beteiligt hätten. Ich glaube, die anscheinenden Widersprüche lassen sich leicht lösen. Horváth vergißt wohl die Zollfreiheit der Sachsen. Daß diese ihre Zollfreiheit wenigstens vor den eigenen Zollschranken gewahrt haben, scheint mir selbstverständlich.[5] Demnach erscheinen dann in den Zollrechnungen — auf die sich Horváth bei diesen Berechnungen wohl stützt, obwohl er nähere Angaben über den Ursprung seiner Zahlen nicht gibt — nur die Nichtsachsen, also die Rumänen, die Deutschen aus den Donaufürstentümern und die Magyaren. Ihr gegenseitiger

---

[1] Nistor a. a. O., S. 118.

[2] Horváth a. a. O., S. 57.

[3] Ebenda, S. 56.

[4] Nistor a. a. O., S. 135.

[5] 1395 verbietet Sigismund dem Graf der Szekler von den Hermannstädter und Kronstädter Kaufleuten für aus der Walachei eingeführte Waren in Kronstadt Abgaben und Dreißigstgebühren zu verlangen. (Urkundenbuch III., S. 142, Nr. 1354) in dem Jahr 1428 bestimmt er, daß die Burzenländer „in der Entrichtung der Dreißigstgefälle nach ihrer alten Freiheit verbleiben sollen.“ Fr. Schuler v. Libloy, Materialien zur Siebenbürgischen Rechtsgeschichte. Hermannstadt 1862, S. 58.

Anteil an dem Handel wird durch Horváts Zahlen ausgedrückt. Immerhin erhalten wir die Auskunft, daß rumänische Kaufleute zahlreich mit Waren in die sächsischen Städte kamen und mit Waren beladen diese wieder verließen. Auch zeigen die Privilegien, die die rumänischen Kaufleute — meist durch Verwendung der Sachsen — von den ungarischen Königen oder dessen Stellvertretern erhielten,[1] ebenso die Rechtsstreitigkeiten infolge von Pfändungen für die Schuld anderer deutlich, daß rumänische Kaufleute in Siebenbürgen Handel trieben. Ebenso geht aus den Privilegien der sächsischen Kaufleute hervor, daß auch sie häufig die Donaufürstentümer mit ihren Waren besucht haben. Man wird allgemein sagen können, daß anfangs sie und die deutschen Ansiedler aus der Moldau und Walachei den Handel allein in Händen gehabt haben und daß später bei zunehmender Kultur die Beteiligung der Rumänen daran stieg.

Es gilt nun die Frage zu entscheiden, ob von sächsischer Seite die Handwerker selbst oder Kaufleute Träger des Handels mit der Moldau und Walachei gewesen sind. Daß die Privilegien den mercatores der Sachsen ausgestellt waren, genügt allein nicht, um daraus zu schließen, daß die Handwerker an dem Handel keinen Anteil gehabt hätten. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt uns, daß in früheren Zeiten alle Stadtbürger mit „mercatores" bezeichnet wurden, in Urkunden überhaupt ein Unterschied zwischen dem Handwerker und Kaufmann oft nicht gemacht wird.[2] Die Zunftregulierung von 1376 gewährte den Handwerkern das Recht, ihre Waren nicht nur zu Hause und auf dem Markte frei zu verkaufen, sondern sie auch in die Fremde zu verführen. Von diesem Rechte haben sie jedenfalls auch Gebrauch gemacht. Freilich glaube ich, daß ihrer Tätigkeit Schranken gesetzt waren durch die Tatsache, daß bei dem Handel nach den Donaufürstentümern besonders in der ersten Zeit der Tauschhandel vorherrschte. Sie mögen den Handel mit ihren Erzeugnissen selbst in der Hand behalten haben, soweit sie dafür Rohmaterialien für ihr Handwerk und Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht für ihren Haushalt erhielten. Wo dieser Handel aber größere Dimensionen annahm, wo — wie in den vorerwähnten großen Zünften der Dörfer — kapitalistische Produktion eingesetzt hatte, mußte sich ein Händlerstand

[1] Privileg Ludwigs für die Moldauer Kaufleute vom Jahre 1368. Urkundenbuch II., S. 315, Nr. 917, Befehl des Woiwoden Stibor an Michael den Graf der Szekler zugunsten der Moldauer Kaufleute vom Jahre 1412 Urkundenbuch III., S. 554, Nr. 1697.

[2] Vgl. E. Gothein: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892. I., S. 331; ebenso S. 157, 457.

des Vertriebs der Waren bemächtigen, da es nur diesem möglich war, die großen Mengen der landwirtschaftlichen Produkte, die der Tauschhandel in den Donaufürstentümern einbrachte, zu verwerten. In Siebenbürgen konnten sie nur zum kleinsten Teil an den Mann gebracht werden, da man hier selbst genug davon hatte. Man mußte sie nach Ländern bringen, die Mangel daran hatten. Dadurch wurde dem sächsischen Handel ein weiterer Weg vorgeschrieben. Wir folgen ihm und kommen dadurch auf das zweite Feld der Betätigung siebenbürgisch-sächsischen Handels: dem Vertrieb von Vieh, Lebensmitteln und Rohprodukten nach den westlichen Ländern, nach Ungarn, Österreich, Italien und dem heutigen Deutschen Reich.

Der Handel nach dem Westen.

Über diesen Handel geben uns zunächst zahlreiche Privilegien Auskunft, die Ludwig der Große, die Königin Maria, Kaiser Sigismund und Matthias Corvinus den sächsischen Kaufleuten verliehen haben. Auf diese Urkunden wird später noch einzugehen sein. Sie handeln zum größten Teil von Zöllen und Zollbefreiungen. In ihnen erscheinen die Städte, die durch sächsische Kaufleute besucht werden, und zwar neben den ungarischen Städten, wie Ofen[1], Kaschau, den Zipser Städten[2] Raab,[3] Kecskemét,[4] Eisenburg und Ödenburg,[5] Wien, Prag, Jadra (Zara), Venedig, die Städte Böhmens[6] und Polens,[7] Köln,[8] Nürnberg,[9] endlich Basel.[10]

Aufschluß über die dabei gehandelten Waren gibt uns die Entscheidung des schon erwähnten Zollstreites zwischen den Sachsen und dem

[1] Urkundenbuch II., S. 297, Nr. 899

[2] Ebenda II., S. 640, Nr. 1243.

[3] Ebenda, S. 401, Nr. 1001.

[4] Ebenda III., S. 636, Nr. 1758.

[5] Ebenda S. 61, Nr. 1311.

[6] Ebenda II., S 337, Nr. 939.

[7] Ebenda, S. 369, Nr. 972.

[8] Ebenda I., S. 82, Nr. 90. Es ist dieses das Stapelrecht von Köln aus dem Jahre 1259, in dem auch die ungarischen Kaufleute genannt sind. Da aber der Geleitsbrief Wilhelms von Österreich, den er 1401 den Hermannstädter Kaufleuten ausstellt, (Urkundenbuch III., S. 263, Nr. 1456) diese „chawflewte von Hermanstat in Vngern" nennt, so mag die Auffassung, daß mit den Ungarn des Kölner Stapelrechts auch die Siebenbürger Kaufleute gemeint sind, (was wohl die Aufnahme in das Urkundenbuch bedingte) einige Wahrscheinlichkeit haben.

[9] Ebenda III., S. 557, Nr. 1701.

[10] Urkunde der Königin Elisabeth von 1439, Kurzs Magazin I., S. 133.

Großwardeiner Kapitel, in der zugleich ein Zolltarif für die gehandelten Waren festgesetzt wurde.[1] Es erscheinen darin als von den Sachsen gehandelte Waren: Tücher, Hannsen, gesalzene Fische, Bettdecken, Zwiebel, Eisen, Getreide, Flachs, Hanf, Hopfen, Heu, Kräuter, Stengelgewächse, Wolle, Kurzwolle, graues Tuch, Kleider, Pferdegurten, Bogenstricke, Hüte, Bogen, gemalte Sättel, Weibergürtel, Lammfelle, Marder und Hermelin, kleinere Decken, Hammel, gegerbte Lämmer- und Ziegenfelle, Schaffelle, Rinderhäute, Kalbfelle, Fuchs- und Marderfelle, Wachs, Talg, Honig, große, kleine, kleinste Kessel, Schwerter, Wein, Ochsen, Vieh, Kühe, Borstenvieh, Speckseiten, Pferde,[2] Widder, junge Ziegen.

Es zeigt die Reihe dieser Waren deutlich, daß es in erster Linie Zweck dieser Handelsfahrten war, die in dem Handel mit den moldauischen, walachischen und siebenbürgischen Bauern erworbenen Rohstoffe und Nahrungsmittel zu verwerten. Nebenbei führten die Kaufleute noch Gewerbeerzeugnisse, wie große und kleine Kessel, Schwerter, Tuche, Bogenstricke, Hüte, Bogen, Kleider aus grauem und anderem wohlfeilen Tuch usw. mit, Produkte, die den geringen Ansprüchen der Bauern entsprachen und bestimmt waren, in Ungarn gegen die Produkte des Ackerbaues umgetauscht zu werden, um dann diese allein wieder nach dem Westen zu führen. Man wird hier vielleicht entgegenhalten, daß in früheren Zeiten infolge der schlechten Straßen, unvollkommenen Transportmitteln usw. es sich nicht rentiert hätte, Rohprodukte so weit zu transportieren, da ihr Wert in dem Verhältnis zu ihrem Gewichte viel zu klein gewesen sei. Ich glaube aber, daß erstens Nahrungsmittel gerade im Mittelalter eigentlich niemals zu dieser Kategorie von Rohprodukten zu rechnen waren und daß zu derselben Zeit, als man aus der Moldau Vieh nach Venedig trieb,[3] englische Wolle in Italien verarbeitete und englische Kohle in Frankreich brannte, es wohl auch rentiert haben mag, Wolle, Felle aller Art, Getreide, Vieh, Wein usw. von Siebenbürgen nach dem Westen zu führen. Um so mehr, als diese Waren in dem gewinnbringenden Tauschhandel mit Völkern niederer Kultur — also einer Art Kolonialwirtschaft — erworben wurden.

Als Handelswege wurden besonders zwei Straßen eingeschlagen. Die eine führte über Bistritz und Kaschau nach Polen, Böhmen und Danzig zu, die andere über Großwardein nach Ofen und teilte sich hier

[1] Siehe G. D. Teutsch: Archiv N. F. I., S. 102; Meltzl a. a. O., S. 47 ff.

[2] Diese sind auch in dem Klausenburger Privileg vom Jahre 1388 besonders hervorgehoben. Urkundenbuch II., S. 626, Nr. 1229.

[3] Nistor a. a. O., S. 201.

in die Straßen nach Wien, Regensburg, Basel usw. und die Straßen nach Zara,[1] Venedig und wohl nach den andern italienischen Städten.

Auf dem Rückwege brachten die sächsischen Kaufleute dann die feinen deutschen und italienischen Tuche, aus Italien und Dalmatien orientalische Stoffe und Spezereien, Seidenstoffe, Pergament, Schleiertücher usw. mit. Zollregister hat uns diese Waren freilich leider keines erhalten, aber wir finden diese Waren in Siebenbürgen vor[2] und Ludwig weist in der Urkunde, die das Privileg der nach Zara reisenden sächsischen Kaufleute enthält darauf hin, daß sie Ungarn mit fremden und überseeischen Waren versorgen.[3] Für diese hochwertigen Produkte fanden sie bei dem geistlichen und weltlichen Adel, den wohlhabenden Bürgern der ungarischen und siebenbürgischen Städte, den Mächtigen der Donaufürstentümer, aber nicht zuletzt an dem königlichen Hofe Absatz. So wie der König 145 Ochsen, die sein Haushalt benötigt, von den sächsischen Kaufleuten kauft,[4] wie er Goldwaren und andere Erzeugnisse des höher entwickelten Gewerbes[5] bei den Sachsen bestellt, so wird auch der sächsische Kaufmann an dem königlichen Hofe ein gern gesehener Gast gewesen sein. Denn so allein kann der Gesandte Neapels, Peter Ranzanus, an dem Hofe Matthias Corvinus mit ihnen in nähere Berührung gekommen sein und sich das Urteil über sie gebildet haben, das er in die Worte kleidete: „Die große und ausgezeichnete Begabung dieser Leute macht sie besonders geeignet und geschickt für alle Art von Handfertigkeit ... Um in wenigen Worten viel zu sagen: was man in Ungarn auf dem Felde der edlen Künste und der Handarbeit Lobenswertes und Ausgezeichnetes findet, das Alles trifft man in Siebenbürgen.“[6]

Neben dem Handel mit Rohprodukten und ausländischen Waren hat in Siebenbürgen und Ungarn der Handel mit den Erzeugnissen der höher stehenden Gewerbe eine wichtige Rolle gespielt, wenn wir genaues darüber auch nicht sagen können, da das Kunstgewerbe[7] immer Kundenproduktion war und also in dem Markthandel nicht erscheint. Außerdem

---

[1] Eine Urkunde Ludwigs von 1370 bestimmt, daß auf dem Wege nach Dalmatien nur in Ofen der Dreißigste bezahlt werden soll. Urkundenbuch II., S. 337, Nr. 939.

[2] Siehe Horváth a. a. O., S. 55 ff.; Meltzl a. a. O., S. 50.

[3] ut ipsum regnum nostrum rebus et bonis maritimis atque extraneis locupletetur et exuberetur. Urkundenbuch II., S. 337, Nr. 393.

[4] Urkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt u. II., 360.

[5] W. Schmidt: Hermannstadts Gewerbe und Handel unter König Matthias Corvinus. Sächsischer Hausfreund, 1873, S. 105.

[6] Meltzl a. a. O., S. 59.

[7] Vgl. hierüber Meltzl a. a. O., S. 24 ff.

sind noch einige Waren hervorzuheben, die weder in dem Großwardeiner Zolltarif noch in dem Briefwechsel mit dem Fürsten der Moldau besonders hervortreten, aber dafür in anderen Urkunden öfter erwähnt sind. Es sind dieses erstens die Erzeugnisse der Goldschmiedekunst,[1] vor allen Dingen silberne und goldene Becher, die eine hervorragende Rolle bei den „Ehrungen" spielten.[2] (Diese Ehrungen bildeten einen Teil der Einkünfte des Woiwoden, später des Fürsten. Sie bestanden in der Bewirtung von ihm und seinem Gefolge, wobei Geschenke aller Art gemacht werden mußten. Solche „Ehrung" kostete die Städte sehr viel Geld. So die Ehrung Stephan Báthoris 1572 die Kronstädter 2212 fl. 99 d. Nach Horváth verschenkten die Kronstädter im Laufe von 22 Jahren solche Becher im Werte von 150.000 (?) Kronen.)[3] Dann orientalische Teppiche, die auch bei den Ehrungen ein gerne verschenkter Gegenstand waren,[4] und endlich — besonders in der ersten Zeit — Wachs.[5]

Ich wende mich nun der Art des Handels zu, zunächst den Zahlungsmitteln. Es ist keine Frage, daß auch in Siebenbürgen und Ungarn in der ersten Zeit infolge der ausgebreiteten Naturalwirtschaft der Tauschhandel vorgeherrscht hat. Selbst der Bischof von Weißenburg zahlt 1291 den Zimmerleuten für die Renovierung von Turm und Dom neben neunzig Mark Silber vierundzwanzig Ellen Dornisches Tuch.[6] Im Verkehr mit den Bauern wird er auch weiter fortgeherrscht haben, ist er doch bis heute in den Verkehr mit dem Dorfkreisler noch erhalten. Geld wurde seit Stephan dem Heiligen in Ungarn geprägt. Doch setzte schon unter Koloman (1095—1116) die Münzverschlechterung ein.[7] Diese dauerte unter Andreas II. (1205—35) und Béla IV. (1235—70) fort und erst unter Karl Robert fand eine Neuregelung der Münze statt.[8] Er verzichtete auf den Kammergewinn, der bis dahin durch Einwechseln und

[1] In die Moldau durften diese zollfrei eingeführt werden. Urkunde des Woiwoden Elias, von 1433 im Archiv der Stadt Hermannstadt, Nr. 67.

[2] Eugen Trauschenfels: Kronstädter Zustände zur Zeit der Herrschaft Stephan Báthoris in Siebenbürgen. Sächs. Hausfreund 1874. S. 103.

[3] Horváth a. a. O., S. 26. Er schließt daraus, daß diese Becher im gewissen Grade die Rolle von Geld gespielt haben.

[4] Trauschenfels a. a. O., S. 103 ff.

[5] Ludwig erteilte 1373 den Hermannstädtern (Urkundenbuch II., S. 402, Nr. 1003) und 1374 den Kronstädtern (Urkundenbuch II., S. 416, Nr. 1022, bestätigt im Jahr 1395 II., S. 129, Nr. 1344) das Recht Wachs zu gießen und mit eigenem Zeichen versehen in dem ganzen Land in Handel zu bringen.

[6] Urkundenbuch I., S. 179, Nr. 247.

[7] Schuler v. Libloy a. a. O., S. 330 ff.

[8] Münzordnung von 1323 im Urkundenbuch I., S. 370, Nr. 399.

schlechteres Ausprägen erzielt worden war und prägte zum ersten Male die ungarischen Goldgulden, die auch für den deutschen Markt Bedeutung erhielten.[1] Später trat aber bald wieder Münzverschlechterung ein, unter Ludwig II. enthielt das Silbergeld bloß noch $^4/_{16}$ Silber und $^{12}/_{16}$ Kupfer.[2] Das Münzregal wurde verpachtet, aber es wurde auch an einzelne Städte, später sogar an einzelne Adlige, verliehen,[3] was weiter zur Verschlechterung des Geldes viel beitrug. Unter den Pächtern des Münzregals erscheinen in Siebenbürgen gewöhnlich Hermannstädter Bürger, die einen jährlichen Pachtschilling von vier- bis fünftausend Goldgulden zahlen.[3] Neben dem ungarischen Geld war natürlich auch viel fremdes im Gebrauch, Wiener Pfennige,[4] polnisches und italienisches Geld, durch dessen Einwechseln die Kaufleute oft großen Schaden hatten. Die größten Verluste hatten sie aber durch das falsche Geld, das in großen Massen im Umlauf war. Von 4305,80 fl., die das Burzenland 1525 an Steuern zahlte, waren 947,28 fl.[5] falsches Geld, was für die Burzenländer natürlich den Verlust dieses Geldes zur Folge hatte. Horváth nimmt an, daß jeder Geldwechsel einen Verlust von 10 % durch den Kammergewinn und 10 % durch falsches Geld zur Folge hatte.[5]

Neben dem Tauschhandel und dem Geldverkehr spielte aber auch das Kreditwesen eine große Rolle. Die Städte selbst traten als Geldgeber und Geldnehmer auf.[6] Auch in dem kaufmännischen Handel nahm das Kreditwesen einen wichtigen Platz ein. Der Briefwechsel zwischen den Richtern und Geschworenen der sächsischen und der Moldauer Städte handeln meist von Schulden, die nicht bezahlt worden sind.[7] Aus einem dieser Briefe entnehmen wir auch, daß für den Schuldner Bürgen eintraten, an die der Gläubiger Pfändungsrecht hatte.[8] Auch in dem Verkehr nach dem Westen wurden Käufe auf Kredit abgeschlossen, ein Zeichen dafür daß der sächsische Kaufmann auch ferne von der Heimat Vertrauen genoß. So ist der Schuldschein eines Martin Chraus aus Hermannstadt vom 11. Dezember 1411 erhalten, worin er sich verpflichtet dem Wiener Bürger

[1] Von Inama-Sternegg a. a. O., III., 2, S. 422.
[2] Melzl a. a. O., S. 55.
[3] Schuler v. Libloy a. a. O., S. 333; ebenso Schmidt a. a. O., S. 106, 107.
[4] Inama-Sternegg a. a. O., III., 2., S. 379.
[5] Horváth a. a. O., S. 79.
[6] Schmidt a. a. O., S. 100/101, Horváth a. a. O., S. 81.
[7] Vgl. Kaindls Urkunden Nr. 1, XXVII.
[8] Ebenda, Urkunde VI.

Christian Phanzagel oder dem, der ihn an seiner Statt mahnt, den 9. März 1412 hundertundsieben einhalb ungarische Gulden zu zahlen, die er ihm für Gewand schuldet.[1] Es scheint auch, daß die großen Wiener Geschäftsleute für die Siebenbürger Kaufleute zugleich die Rolle des Bankiers spielten. Denn derselbe Christian Phanzagel übernimmt 1412 von dem Nürnberger Bürger Eberhard Quaetraer eine Forderung von 72 fl. gegen Martin Chraus.[2]

In Maß und Gewichten herrschte im ganzen Lande große Verschiedenheit. Zwar bestimmte der Reichstag von 1405, daß in dem ganzen Reiche nur das Ofner Maß und Gewicht herrschen solle, doch blieb dieser Beschluß ebenso wie seine Erneuerung von 1526 auf dem Papier. Mehr Erfolg hatte die Bestimmung des Königs Matthias von 1489, daß für die siebenbürgischen Städte und Dörfer das Maß und Gewicht herrschen solle, wie es bei den Sachsen uralt sei.[3]

Sehr erschwert wurde der Handel im Lande durch die ewigen Zollplackereien. Der goldene Freibrief hatte die Sachsen zwar, wie früher erwähnt, von allen Zöllen freigesprochen, die noch in Händen des Königs waren. Doch scheint diese Befreiung, wie schon früher angedeutet, zu den königlichen Erlässen gehört zu haben, die auf dem Papier stehen blieben. Denn die sächsischen Kaufleute zahlten nicht nur die vorgeschriebenen Zölle, sondern hatten Ursache, wegen ungerechten Zollbedrückungen immer wieder mit Klagen vor dem Könige zu erscheinen. Die Könige ordnen auch immer wieder an, daß die sächsischen Kaufleute nach Zahlung der gerechten Zölle ziehen zu lassen seien, bestätigen auch mitten durch manchmal die Zollbefreiung des Andreanums. Aber all diese Bestimmungen scheinen, da sie von demselben Herrscher oft wiederholt wurden, von wenig Erfolg begleitet gewesen zu sein.[4] Die Mautner hatten allerlei Mittelchen, höhere Zölle herauszupressen als vorgeschrieben waren. Sie ließen die Kaufleute alle Warenballen aufpacken, so daß diese, um den Zeitverlust zu vermeiden, gerne mehr bezahlten um weiter zu kommen. Davon wurden die Sachsen zwar 1383 von Königin Marie befreit, die bestimmte, daß der Zöllner

[1] Urkundenbuch III., S. 514, Nr. 1666.

[2] Ebenda, S. 557, Nr. 1701.

[3] Meltzl a. a. O., S. 56.

[4] Als Beispiel diene die Verordnung Sigismunds gegen die Verzollung der Eßwaren, Geldvorräte, des Reisegepäcks usw. der Kaufleute der sieben Stühle (später auch den Kronstädter Kaufleuten verliehen). Diese wurde 1391 erlassen (Urkundenbuch III., S. 7, Nr. 1264), in demselben Jahre (III., S. 26, Nr. 1275). in den Jahren 1397 (III., S. 187, Nr. 1401), 1404 (III., S. 314, Nr. 1506), 1405 (III., S. 334, Nr. 1522) und 1406 (III., S. 391, Nr. 1553) bestätigt.

auf jeden Wagen, dessen Ballen er öffnen lassen wolle, einen Goldgulden legen müsse, der dem Kaufmann zufallen solle, wenn er keine Waren verheimlicht habe.[1] Aber die Zöllner wußten sich zu helfen, sie beriefen sich auf eine königliche Bestimmung, daß die Ausfuhr von Pferden aus Siebenbürgen verboten sei[2] und spannten die Pferde den Kaufleuten von den Wagen aus, um sie dadurch zu erhöhten Zollzahlungen zu zwingen. Als 1388 auch dieser Übelstand durch eine Urkunde Kaiser Sigismunds behoben wurde, indem er befahl, daß nur die Ausfuhr von Pferden verboten sein solle, die mehr als 12 Goldgulden wert wären,[3] verzollten die Mautner auch das Privateigentum der Kaufleute, obwohl die oben erwähnten Urkunden bestimmten, daß den Kaufleuten nur die Kaufmannswaren verzollt werden sollten. Die Zöllner hielten Kaufleute an, weil sie bewaffnet vor den Mautschranken erschienen seien und nahmen sie in harte Strafe, und wenn auch dagegen den Kaufleuten Schutz gegeben wurde,[4] so dauerte dieser Kleinkrieg zwischen Mautner und Kaufmann bei dem trotz aller königlichen Privilegien immer die Kaufleute den Kürzern zogen, doch weiter fort.

Als Transportmittel kamen, wie aus der Urkunde des Königs Ludwig von 1370[5] und dem Großwardeiner Zolltarif[6] hervorgeht, Träger, Lastpferde, große und kleine Wagen, zwischen Ofen und Wien auch Schiffe, in Betracht. Bei den Zügen durch Ungarn hatten die Kaufleute unter Straßenzwang und Stapelrecht einiger Städte viel zu leiden. Der Straßenzwang nötigte sie, ihren Weg über Mautschranken aller Art zu nehmen, Brücken zu benützen, wo solche garnicht nötig waren, nur um Brückengeld zu zahlen.[7] Besonders drückend scheinen die sächsischen Kaufleute den Straßenzwang auf dem Weg nach Wien empfunden zu haben. Von diesem wurden sie durch Ludwig befreit, der ihnen 1372 gestattete, die Stuhlweißenburger oder eine beliebige Straße einzuschlagen.[8] Von den Stapelrechten der ungarischen Städte mußte

[1] **Urkundenbuch** II., S. 573, Nr. 1175, **bestätigt durch Sigismund** 1387 (II., S. 611, Nr. 1215) **und** 1406 (III., S. 401, Nr. 1562).

[2] **Vgl. Urkunde des Woiwoden Stibor von** 1397 (**Urkundenbuch** III., S. 173, Nr. 1389).

[3] **Urkundenbuch** II., S. 629, Nr. 1232.

[4] **Ebenda** III., S. 7, Nr. 1264.

[5] **Ebenda** II., S. 337, Nr. 939.

[6] **Vgl.** S. 66.

[7] **Meltzl a. a. O.**, S. 57.

[8] **Urkundenbuch** II., S. 393, Nr. 994 **und** S. 402, Nr. 1002, **bestätigt durch Sigismund** 1406 (III., S. 400, Nr. 1561).

besonders das Ofener lästig fallen, da die Straßen aus Deutschland, Italien und Dalmatien, sich hier trafen und damit den sächsischen Kaufleuten eine Hauptverkehrsader ihres Handels unterbunden wurde. Die sächsischen Kaufleute wehrten sich deshalb besonders gegen dieses. Aber trotzdem sie schon durch König Ludwig 1365 von ihm befreit wurden und sie das Recht erhielten, ungeachtet des Stapelrechts der Ofener, wo immer ihre Waren aufzubinden, zu tauschen und zu verkaufen,[1] ging der Streit noch weiter fort, er wurde 1397[2] von Sigismund vertagt und den sächsischen Kaufleuten bis auf weiteres freier Handel gestattet, ob aber diese Bestimmung von den Ofenern eingehalten wurde, ist uns nicht bekannt.

Das meiste hatten die Kaufleute in Ungarn schließlich durch Überfälle von marodierendem Gesindel, den berüchtigen Räubern des Bakonyer Waldes, aber auch von seiten des Adels, selbst der königlichen Beamten, zu leiden.[3] Daß Reiten und Rauben keine Schande sei, hatte in Ungarn mit seinen dünn bevölkerten weiten Ebenen noch mehr Geltung als sonst wo, und auch der höchste Adel, wie der berühmte Mathäus von Trencsin, hielt es nicht unter seiner Würde, persönlich an dem ritterlichen Handwerke teilzunehmen. Die Kaufleute setzten sich natürlich zur Wehr, sie rüsteten wohlbewaffnete Karawanen aus, wenn sie nach dem Westen zogen und wir hören mehr als einmal Klage führen, daß sächsische Kaufleute Adlige[4] oder königliche Beamte[5] erschlagen hätten. Es bedeutete jede Handelsfahrt ein Unternehmen, das mit dem Leben bezahlt werden konnte. Deshalb ließen sich die Kaufleute, ehe sie die gefahrvollen Fahrten antraten, mit allen Segnungen der Kirche versehen.[6] Das steinerne Portal der Hermannstädter alten Stadtpfarrkirche zeigt noch die Rinnen, durch die sie nach dem letzten Kirchenbesuche ihre Schwerter zogen, sie für kommende Gefahren zu weihen.

Organisation des siebenbürgischen Marktes.

Das Stadtrecht der siebenbürgischen Städte war gleich jenem der ungarischen Städte dem deutschen Stadtrechte nachgebildet.[7] Wir finden

[1] Urkundenbuch II., S. 223, Nr. 824.
[2] Ebenda III., S. 184, Nr. 1398.
[3] Ebenda II., S. 183, Nr. 774. Meltzl a. a. O., S. 53/54.
[4] Meltzl a. a. O., S. 53.
[5] Urkundenbuch III., S. 228, Nr. 1424.
[6] Umrisse zur Geschichte der Hermannstädter Kaufmannsgilde.
[7] Vgl. darüber R. Fr. Kaindl: Studium zur Geschichte des deutschen Rechtes in Ungarn und dessen Nebenländern. Archiv für österreichische Geschichtskunde. Bd. 98, S. 387 ff.

in Siebenbürgen eine stark entwickelte Stadtwirtschaft vor. Die siebenbürgischen Städte waren in allen Fragen des lokalen Marktes autonom. Dieses erkennen wir nicht nur daraus, daß alle Bestimmungen über die internen wirtschaftlichen Angelegenheiten, auf die ich gleich zurückkommen werde, von dem Rat und den Geschwornen der Städte beschlossen werden, es ist uns sogar eine Verordnung Ludwigs aus dem Jahre 1370[1] erhalten, in der er dem Komes der Szekler und dessen Stellvertretern verbietet sich in die der Stadt Kronstadt zustehende Gerichtsbarkeit über falsches Maß und andere die Waren der Kaufleute betreffende Angelegenheiten zu mischen. Es scheint aber, daß die Selbstregelung der innern Marktverhältnisse durch die Städte, erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts eingesetzt hat: Es ist dieses aus einer Verordnung Ludwigs aus dem Jahre 1361 an den Graf der Szekler[2] zu schließen, in der dieser als Bistritzer Marktbehörde erscheint. Vor Ludwig waren die Bistritzer Tuchscherer erschienen und hatten sich beklagt, daß die Bistritzer Fleischhauer zu ihrem nicht geringen Schaden Tuch schnitten und zum Verkaufe auslegten. Ludwig bestimmt nun, daß der Szekler Graf die Fleischhauer davon abhalten oder aber, falls diese es doch täten, den Tuchscheerern den Fleischverkauf gestatten solle. Es läßt uns dieser Vorfall verschiedene wichtige Schlüsse ziehen. Er zeigt erstens, daß damals die Marktverhältnisse von Bistritz sehr wenig geregelt waren. Dieses könnte nun zwei Gründe haben. Es wäre möglich, daß damals in Bistritz die Zünfte aufgehoben waren, es wäre aber auch möglich, daß eine strenge Regelung und Abgrenzung des Gebietes der einzelnen Handwerke noch gar nicht erfolgt war, da die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu zwangen. Zweitens zeigte er aber, daß Bistritz in der Regelung seiner innern Verhältnisse noch nicht autonom war. Sonst hätte der Rat einen so einfachen Streit regeln müssen. Es hätte sich der König mit seiner Verordnung an den Rat gewandt. Es scheint, daß die erste große Regelung mit der Bistritz sein Wirtschaftsgebiet nach außen abschloß, erst 1367[3] erfolgte. In diesem Jahre setzte der Distrikt genaue Bestimmungen fest, die von den Handwerkern und den Weingartenbesitzern als Bündnis beschworen wurden. Es wird bei schwerer Strafe verboten, daß zwischen der Weinlese und dem 25. Juli von adligen oder auswärtigen Weingärten Wein in die Stadt gebracht wird, es sei denn,

[1] Urkundenbuch II., S. 348, Nr. 948, bestätigt von Sigismund 1395 und 1406 (III., S. 127, Nr. 1342; III., S. 396, Nr. 1557).

[2] Ebenda, S. 188, Nr. 781.

[3] Ebenda, S. 280, Nr. 885.

daß ein Bistritzer Weingärten außerhalb des Bistritzer Distriktes hat. Doch darf niemand neue Weingärten außerhalb desselben erwerben. Es wird also das Wirtschaftsgebiet der Stadt abgegrenzt. Die Ältesten sollen die Preise festsetzen zu denen Weinhändler und Wirte ihren Wein ausschenken sollen. Und ebenso sollen die Ältesten den Handwerkern Statuten geben und ihre Preise regeln. Es erfolgt also die Regelung der lokalen Verhältnisse. Freilich fehlt diesen noch der Charakter der strengen Abwehr gegen die Fremden, denn diese sollen nach Zahlung der üblichen Taxen in die Zünfte aufgenommen werden. Es ist dieses eine Bestimmung, die sich in der Zunftregulierung der sieben Stühle von 1376 wieder findet und ein Zeichen dafür ist, daß die Abgrenzung der Stadtwirtschaft damals noch nicht eine Absperrung bedeutete. Für mich ein Beweis der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur.

Auch soweit uns nähere Bestimmungen erhalten sind, die das Verhältnis der einzelnen Handwerker zu einander und zu den Kaufleuten zum Gegenstande haben, finden sich nur Andeutungen einer Einengung für den einzelnen. Auf Bitten der Klausenburger Kürschner bestimmen Richter und Rat 1369[1], daß ihnen allein der Einkauf von Fellen im Kleinen und deren Verarbeitung gestattet sein soll. Eine ähnliche Bestimmung enthält auch die Zunftregulation der sieben Stühle von 1376.[2] Es ist dieses aber in den Satzungen, deren freien Geist gerühmt wird, die einzige Bestimmung, die sich gegen den Fürkauf richtet, während sonst jedem Handwerker volle Marktfreiheit erteilt und die Größe seines Betriebs in keiner Weise abgegrenzt wird.

Marktrichter für den eigentlichen Marktverkehr war in Hermannstadt der Hansgraf.[3] In den andern Städten gab es wohl ähnliche Beamte. Klagen waren vor die Geschworenen zu bringen. Diese Bestimmung bezog sich besonders auf die Jahrmärkte.[4] Solche scheinen auf dem Boden der sieben Stühle schon lange bestanden zu haben. Es fehlt zwar eine Urkunde, die den Hermannstädtern das Jahrmarktsrecht erteilt, aber eine Stelle in dem goldenen Freibrief die lautet, daß die Märkte abgabenfrei zu halten seien, zeigt uns, daß solche schon vor 1224 bestanden haben. Bistritz erhielt 1353[5], Kronstadt 1364[5] das Ofener Jahrmarktsrecht. Richter und Geschworene waren aber auch das Organ, an das

[1] Urkundenbuch II., S. 320, Nr. 924.

[2] Ebenda, S. 449, Nr. 1057.

[3] Hermannstädter Marktordnung des Jahres 1545. Urkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt Nr. 485.

[4] Urkundenbuch II., S. 97, Nr. 679.

[5] Ebenda, S. 212, Nr. 809 und S. 219, Nr. 817.

fremde Städte in den Angelegenheiten ihrer Bürger klagten und das selbst die Angelegenheiten seiner Bürger in die Hand nahm.[1] Nur die Geschworenen und der Richter der Vaterstadt waren für den Angeklagten zuständig. Dieses Recht war schon in dem goldenen Freibrief den 7 Stühlen erteilt worden. Durch Sigismund wurde es 1411[2] bestätigt. Es galt natürlich nur in dem eigenen Lande. In der Fremde mußte man sich durch Privilegien schützen und war zufrieden, wenn man von der Solidarhaft befreit wurde.[3]

Die einzelnen Städte bildeten abgeschlossene Wirtschaftsgebiete. Deshalb herrschten ständig Reibereien, die oft in große Streitigkeiten ausarteten, zwischen den sieben Stühlen und den von ihnen getrennten Distrikten. Aber auch innerhalb desselben Distrikts gab es Kämpfe, zwischen einzelnen Orten wegen des Marktrechts oder ähnliche Veranlassungen. Ein Zusammengehn bestand nur in politischen Dingen, während man sich wirtschaftlich bekämpfte. Es ist bezeichnend, daß der Mühlbächer Rat 1301 den Hermannstädtern freien Verkehr auf seinem Gebiet zusagt,[4] daß heftige Kämpfe zwischen Kronstadt und Marienburg,[5] zwischen dem Schenker Stuhl und Agnetheln,[6] stattfanden, weil diesen Orten das Wochenmarkts- (Marienburg 1378), beziehungsweise Jahrmarktsrecht (Agnetheln 1376) erteilt worden war. Die Schäßburger und Mediascher hinderten die Bistritzer Handwerker auf ihren Märkten in dem Verkaufe ihrer Waren und nahmen den Schmieden ihre Erzeugnisse weg,[7] was 1502 Anlaß zur Klage gab. Als 1408 Sigismund den Kronstädtern das Recht verlieh, in ganz Siebenbürgen Wollstoff, Leinwand, Barchent, Baumwollstoffe und alle Arten von Tuch nach der Elle zu verkaufen und mit allen andern Waren Handel zu treiben,[8] hinderten sie die größern und kleinern Städte, besonders Hermannstadt daran.[9] Erst 1412

---

[1] Vgl. Kaindls Urkunden a. a. O., Dr. A. Berger: Urkundenregesten aus dem alten Bistritzer Archiv von 1203—1526. Bistritzer Programme 1893/95.

[2] Urkundenbuch III., S. 504, Nr. 1655.

[3] Vgl. z. B. den Brief des Wiener an den Hermannstädter Rat von 1407, Urkundenbuch III., S. 435, Nr. 1589.

[4] Urkundenbuch I., S. 219, Nr. 289.

[5] Ebenda II., S. 481, Nr. 1088, II., S. 509, Nr. 1114, II., S. 528, Nr. 1380, III., S. 151, Nr. 1362, III., S. 152, Nr. 1363.

[6] Ebenda, S. 452, Nr. 1058, II., S. 510, Nr. 1115, II., S. 543, Nr. 1147, III., S. 472, Nr. 1626.

[7] H. Wittstock: Älteres Zunftwesen in Bistritz bis ins 16. Jahrhundert Bistritzer Gymnasialprogramm 1864, S. 26.

[8] Urkundenbuch III., S. 408, Nr. 1625.

[9] Ebenda, S. 505, Nr. 1656.

kam ein Ausgleich zwischen Hermannstadt und Kronstadt zustande, wobei den Kaufleuten der sieben Stühle und des Kronstädter Distrikts wechselseitig der ungehinderte Handel im Kleinen zugebilligt wurde, soweit Sonderbestimmungen nicht dagegen seien.[1]

Bildeten aber die einzelnen Städte gesonderte Wirtschaftsgebiete, so fanden sie sich doch zu gemeinsamer Abwehr den fremden Kaufleuten gegenüber zusammen. Solche besaßen natürlich in Ungarn auch Privilegien.[2]

Zunächst wußten sich die sächsischen Städte das Stapelrecht, wenn auch in beschränktem Maße, zu sichern. Es erhielt Kronstadt 1369 das Stapelrecht gegenüber polnischen und deutschen Tuchhändlern, das später auch auf die Waren, die aus der Walachei kamen, ausgedehnt wurde,[3] Hermannstadt 1382[4] das Stapelrecht für Waren, die aus und nach der Walachei gebracht wurden, wobei den fremden Kaufleuten verboten wurde mit ihren Waren nach der Walachei zu gehen und Bistritz 1523 für alle aus der Moldau kommenden und hingehenden Waren.[5] Ludwig I. untersagte 1378 den ungarischen Kaufleuten in Siebenbürgen außer an Jahrmärkten den Kleinverkauf und band den Verkauf im Großen an einzelne Städte.[6] Es wurde also der siebenbürgische Markt von der Konkurrenz von außen geschützt, und die wichtige Vermittlung des Handels nach der Walachei Kronstadt und Hermannstadt vorbehalten.

Bei Verleihung aller Kaufmannsprivilegien und bei der Bekämpfung der fremden Kaufleute hat wohl die Kaufmannschaft selbst eine Rolle gespielt. Daraus ergibt sich die Frage nach der Organisation der Kaufleute. Ob es jemals in den sächsischen Städten eigentliche Kaufmannsgilden gegeben hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Strengen Zunftcharakter haben sie gewiß nicht gehabt, sonst würden sie bei Gelegenheit der Zunftregulation erwähnt worden sein. Indessen ist an-

---

[1] Urkundenbuch III., S. 552, Nr. 1696.

[2] Privileg der Wiener und Regensburger Kaufleute von 1288. Monumenta Ecclesiae Strigoniensis II, Strigoini. S. 228. Privileg der Nürnberger von 1336, 1357, 1364, 1370, 1383, 1470, 1480. J. F. Roth: Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1800, I., S. 37, 38, 95 ff.

[3] Urkundenbuch II., S. 336, Nr. 937; II., S. 641, Nr. 1244; III., S. 519, Nr. 1671.

[4] Ebenda, S. 555, Nr. 1157; 1384 durch Königin Elisabeth erweitert und bestätigt (II., S. 589, Nr. 1190), ebenso durch Sigismund (II., S. 612, Nr. 1216 und III., S. 518, Nr. 1670).

[5] Nistor a. a. O., S. 102.

[6] Urkundenbuch II., S. 491, Nr. 1095, bestätigt durch Sigismund 1405; III., S. 370, Nr. 1546.

zunehmen, daß Genossenschaften der fahrenden Kaufleute, wie sonst in deutschen Städten bis in das XV. Jahrhundert hinein auch in Siebenbürgen bestanden haben. Erstens zwang schon die Gefährlichkeit der Handelsstraßen zu einem engen Zusammenschluß, dann aber finden wir in Hermannstadt um die Mitte des XVI. Jahrhunderts das Amt des Hansgrafen [1] als marktpolizeiliches Organ. Da das Hansgrafentum sonst seinen Ursprung von den Genossenschaften fahrender Kaufleute nimmt,[2] so dürfen wir aus seinem Vorhandensein schließen, daß solche früher wirklich bestanden haben, wenn wir auch nichts näheres darüber wissen.

Der Handel mit dem Orient.

Ich habe an den Anfang meiner Arbeit die Polemik gegen die Auffassung gestellt, daß die Siebenbürger Sachsen in dem Verkehr des Orients mit dem Okzident bis zur Entdeckung des Seewegs nach Ostindien eine beachtenswerte Rolle gespielt haben und habe dann weiter versucht, in großen Zügen die Hauptgebiete ihrer Handelstätigkeit zur Darstellung zu bringen. Dabei habe ich eine Seite dieses Handels, nämlich des Handels nach dem Orient, unberücksichtigt gelassen, erstens weil er mir neben der übrigen Handelstätigkeit der Sachsen — so weit wir heute urteilen können — unwichtig erscheint, andererseits, weil wir bei seiner Behandlung den Boden strengen Wissens verlassen und auf den der spekulativen Hypothese uns begeben müssen.

Wie schon anfangs erwähnt, war der Levantehandel, bis Heyd sein epochemachendes Buch darüber schrieb, ziemlich ins Dunkel gehüllt. Der Grund dafür wird hauptsächlich darin zu suchen sein, daß in den langjährigen Kämpfen zwischen Türken und Abendländern der größte Teil der Urkunden, die von den alten Handelsbeziehungen sprachen, vernichtet wurden oder vielleicht zum Teile heute noch unbekannt in irgendwelchen türkischen Archiven liegen. Deshalb stützt sich aber auch Heyds Arbeit zum größten Teile auf Urkunden italienischer Städte, die mit der Levante in Verkehr standen, und so gibt er eigentlich in der Hauptsache die Handelsgeschichte der levantinischen Hafenstädte, mit denen Italien in Verkehr stand. Gerade darüber, was hier am meisten interessiert, über den Landhandel der italienischen Kolonialstätte am Schwarzen Meere mit ihrem Hinterlande, kann auch er nur sehr wenig sagen. Darüber und über den Landhandel auf dem Balkan einige Klarheit geschaffen zu haben, so weit die spärlichen Daten es zulassen, ist das Verdienst der neueren

---

[1] Urkunde Nr. 485 im Archiv der Stadt Hermannstadt.

[2] Vgl. v. Inama-Sternegg a. a. O. III. 2, S. 277 ff.

rumänischen Geschichtsforschung (Jorga, Nistor). Auf Grund dieser Arbeiten und der wenigen Nachrichten, die wir in Siebenbürgen finden, will ich versuchen, ein Bild des Handels der Sachsen nach dem Orient zu konstruieren.

Ich wende mich zunächst dem Handel nach dem Schwarzen Meere zu. Das Schwarze Meer hatte für den westlichen Handel durch die Kolonien Genuas und Venedigs Bedeutung bekommen. 1266 gründeten die Genuesen Kaffa, das bald Mittelpunkt des Schwarzenmeerhandels wurde. 1320 folgten ihnen die Venezianer mit der Gründung Tanas. 1368 erfuhr die Herrschaft der Genuesen durch Eroberung mehrerer Orte, besonders des wichtigen Monkastro (das türkische Akkerman, rumänisch Çetatea Alba), einen wichtigen Machtzuwachs.[1] Unter der Herrschaft der Genuesen ward diese Stadt, die sie den Tartaren entrissen, bald der Stapelplatz für Orientwaren, die auf dem Landwege nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen gingen.[2] So kamen die Genuesen auch bald mit den Sachsen in Berührung. Denn diese standen schon vor der Eroberung der Genuesen mit den Untertanen des tartarischen Fürsten Demetrius, zu dessen Reich wohl auch jene Hafenstädte gehört haben, in lebhaftem Handel, wie eine Urkunde Ludwigs aus dem Jahre 1368 zeigt, der sowohl die sächsischen (Kronstädter) Kaufleute, wenn sie in das Land jenes Demetrius zogen, als auch die tartarischen Kaufleute, wenn sie nach Ungarn kamen, von dem Dreißigsten befreit.[3] Dieser Verkehr hat wohl auch nach der Eroberung der Genuesen fortbestanden. Wenn zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts Gesandte des ungarischen Königs in Kaffa weilten,[4] so dürfen wir annehmen, daß zwischen Kaffa und Ungarn Verkehr bestand und weiter schließen, daß die Kaufleute Ungarns, die infolge ihrer geographischen Lage und Tüchtigkeit für den Handel mit Kaffa am ehesten in Betracht kamen, die Siebenbürger Sachsen, ihren Weg hin gefunden haben. Um so wahrscheinlicher wird diese Annahme, wenn wir hören, daß Italiener auf dem Landwege über Siebenbürgen nach Hause zogen. So verweilte eine venetianische Gesandschaft auf ihrer Heimreise aus der Moldau in Kronstadt, wo sie reichlich bewirtet wurde[5] und 1475 verlangt die Regierung Genuas von Bistritz Genugtuung wegen Mord und Raub an einem genuesischen Sklavenhändler aus Kaffa, der in den Bistritzer Bergen erschlagen und

---

[1] Nistor a. a. O., S. 179.
[2] Ebenda, S. 180.
[3] Urkundenbuch II., S. 315, Nr. 917.
[4] Nistor a. a. O., S. 185.
[5] Ebenda, S. 202.

so um seine vierzehn Sklaven, die er mitführte, gebracht worden war.[1] Doch müssen wir uns hüten, aus diesen Nachrichten gleich eine wichtige, befahrene Handelsstraße zu konstruieren, die von Kaffa über Siebenbürgen nach Genua geführt habe. Diese ging, wie zahlreiche Nachrichten und Privilegien zeigen, durch Polen,[2] und der Weg durch Siebenbürgen ist nur als eine Nebenader zu betrachten. Als die Moldau sich dann für kurze Zeit der wichtigen Häfen des Schwarzen Meeres bemächtigte und ebenso während der Zeit der Herrschaft Ungarns bis zum Schwarzen Meer hat der Handel der Sachsen nach dem Schwarzen Meer wohl nicht gelitten, eher an Intensität gewonnen. Im übrigen fällt dieser Handel nicht aus dem Rahmen des Handels der Sachsen mit den Donaufürstentümern heraus. Denn Kaffa, Tanna und die Handelsstädte in der Nähe der Donaumündung waren hauptsächlich als Stapelplätze für Naturprodukte wichtig, die die Italiener dort gegen billige Erzeugnisse ihres Gewerbes umtauschten.[3] So bilden die Handelsbeziehungen der Sachsen nach jenen Städten nur die letzten Ausläufer jener Tätigkeit, die auf den Einkauf von Rohprodukten für den Handel nach dem Westen gerichtet war.

Anderen Charakter hatten ihre Handelsbeziehungen nach den südlichen Städten des Schwarzen Meers. Daß auch solche bestanden haben, und zwar in viel intensiverem Grade als Meltzl es annimmt,[4] scheint mir keine Frage, obwohl uns auch hierüber nur sehr spärliche Nachrichten zur Verfügung stehen. Es ist uns zunächst die Tatsache bekannt, daß polnische Kaufleute den Landweg nach Konstantinopel durch die Moldau öfters eingeschlagen und mit den Türken Handelsabkommen abgeschlossen haben.[5] Es gab Fuhrleute, die regelmäßig aus der Moldau nach Konstantinopel fuhren.[6] Diese Tatsachen allein müßten schon vermuten lassen, daß die Sachsen, die den Handelsstädten des südlichen Schwarzen Meeres viel näher lagen als die Polen und ebenso oft als diese nach der Moldau kamen, jenen Landweg nach Konstantinopel auch eingeschlagen haben. Daß dieses schon früh geschehen ist, beweist uns die Urkunde des Fürsten Ladislaus der Walachei aus dem Jahre 1368.[7] Er erteilt darin den sächsischen (Kronstädter) Kaufleuten Zollerleichterungen,

[1] Nistor a. a. O., S. 192. Diese Urkunde findet sich in dem Bistritzer Archiv nicht vor.

[2] Ebenda, S. 191.

[3] Ebenda, S. 178 ff.

[4] a. a. O., S. 41.

[5] Nistor a. a. O., S. 207.

[6] Fischer a. a. O., S. 173.

[7] Urkundenbuch II., S. 306, Nr. 908.

wenn sie über Braila nach fremden Ländern reisen wollen. Daß diese fremden Länder nur südlich von Braila liegen konnten, da der Weg nach Kaffa über Cetatea Alba oder durch das Reich des Demetrius günstiger war, scheint mir keine Frage: auch Jorga[1] nennt als diese fremden Länder Bulgarien, Konstantinopel und die Türkei. Außerdem wissen wir noch bestimmt, daß in diesem Zeitabschnitt — oder kurz nachher — die Kronstädter Kaufleute mit Nikopolis in Verkehr standen.[2] Hier versagt freilich heute unser Wissen. Wir können nur vermuten, daß die orientalischen Teppiche,[3] die bei den „Ehrungen" eine so große Rolle gespielt haben, und ebenso einige Gewürze in jener Zeit von Konstantinopel bezogen wurden und von sächsischen Kaufleuten selbst gebracht wurden. Doch muß festgestellt werden, daß soweit wir heute klar sehen können, die orientalischen Waren und Gewürze zum größten Teile in Venedig und Zara,[4] zum Teil auch in Ofen[5] gekauft wurden und wir deshalb auf keinen Fall den Schluß ziehen dürfen, daß selbst wenn zwischen Konstantinopel und den Sachsen ein reger Handelsverkehr bestanden, dieser Handel für die sächsischen Kaufleute von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. Von Handelszügen der Sachsen bis Smyrna und Ägypten zu sprechen, gibt uns keine auch nur halbwegs sichere Nachricht ein Recht, wenn wir nicht etwa unter den Sachsen, die Benjamin von Tudela auch in der Reihe der 28 Länder nennt, die Waren nach Alexandrien senden, die Siebenbürger Sachsen verstehen wollen.[6] Aber da Heyd auf die Unzuverlässigkeit dieser Nachricht hinweist, außerdem es sehr fraglich ist, ob mit jenen Sachsen die Siebenbürger Sachsen gemeint sind, so ist die Nachricht für uns wertlos. Was aber die buntbemalten Holztruhen und hölzernen Flaschen betrifft, die sächsische Kaufleute nach Smyrna gebracht haben sollen, so habe ich schon gezeigt, daß es sich nur um ein Verschicken dieser Waren nach Smyrna bei Engel, der Quelle der späteren Historiker, gehandelt hat. Ich sprach schon dort aus, daß es sich bei jener Nachricht nur um eine Tradition handeln kann, da Belege fehlen. Da aber jene Waren, die schon damals für den siebenbürgischen Handel eine so große Bedeutung gehabt haben sollen, in dem Verzeichnisse Horváths gar nicht vorkommen, so liegt

[1] Jorga a. a. O. I., S. 192.
[2] Horváth a. a. O., S. 67.
[3] Vgl. darüber Ernst Kühlbrand: Unsere alten Kirchenteppiche. Karpathen 1911. S. 525 ff.
[4] Meltzl a. a. O., S. 51.
[5] Horváth a. a. O., S. 15.
[6] Heyd a. a. O. I., S. 429.

der Verdacht um so näher, daß wir es hier mit einer Erfindung des XVIII. Jahrhunderts, wo diese Waren wirklich eine große Rolle spielten, zu tun haben.

Aber wenn auch die sächsischen Kaufleute niemals den Boden Ägyptens betreten haben, ja selbst wenn sie nicht bis nach Konstantinopel gekommen wären, braucht man deshalb nicht die stolzen Worte zu streichen, die man so gerne über die große Vergangenheit des siebenbürgischen Handels geschrieben hat. Wenn die Sachsen im ausgehenden Mittelalter auch nicht den Handel des Orients und Okzidents vermittelt haben, so verstanden sie es doch, die neuen Verhältnisse, in die sie gestellt worden waren, mit klarem Blick zu erfassen und haben an der äußersten Grenze westlicher Kultur inmitten ungebildeter Völkerschaften ein Stück reichen deutschen Städtelebens entwickelt, „nicht nur Ungarns, sondern der gesamten Christenheit schirmendes Bollwerk, Mauer und Schild“.[1]

III.
Der Handel von 1526—1699.

Wenn die politische Geschichte von gewissen historischen Ereignissen ausgehen muß, um ihren Stoff zu gliedern, so läuft sie dabei leicht Gefahr, in dem Zufälligen das Entscheidende zu sehen und neue Entwicklungsperioden, die in ihren Anfängen schon weit zurückliegen, von irgendwelchen ins Auge stechenden Geschehnissen abzuleiten. Trifft dieses aber für die politische Geschichte zu, so ist es für die Wirtschaftsgeschichte noch in erhöhtem Maße der Fall. Wenn wir deshalb das Jahr 1526 als Markstein in der Handelsgeschichte der Sachsen festsetzen, so muß uns klar sein, daß nicht die Schlacht bei Mohatsch das allein Entscheidende für die weitere Entwicklung ihres Handels ist, sondern die Anzeichen für seinen Verfall schon früher zu merken sind.

Die Schlacht bei Mohatsch war die unausbleibliche Folge der Herrschaft des hohen Adels in Ungarn, der, als Matthias Corvinus viel zu früh starb, um seine Macht niederbrechen zu können, beschlossen hatte, nur einen König zu wählen, „dessen Schopf er in der Hand hielte“ und diesen Schattenkönig in der Person Wladislaus II. fanden. Dadurch kam Ungarn gerade in der Zeit, als eine starke Hand nötig gewesen wäre, alle Kräfte des Reiches zu energischem Vorgehen gegen die Türken zusammenzufassen, ganz unter die Herrschaft des hohen Adels, der nur

[1] Papst Eugen IV. über Hermannstadt. G. D. Teutsch a. a. O., S. 122.

das eine Interesse hatte, die Macht des Königs nach Möglichkeit zu schwächen. Infolgedessen mußte das ohnmächtige ungarische Königtum, vom größten Teil des Adels verlassen, bei Mohatsch der türkischen Übermacht erliegen. Die Folge davon war, daß Ungarn in drei Teile zerfiel. Einen großen Teil des Landes, das südliche und mittlere Ungarn, behielten im weitern Verlaufe die Türken. In Ungarn selbst kam es zu einer doppelten Königswahl. Die eine Partei wählte Ferdinand von Österreich, die andere den mächtigsten magyarischen Magnaten Johann Zapolya. Zwischen diesen fand eine Teilung Ungarns statt. Ferdinand behielt den westlichen Teil Ungarns, der sich an Österreich anschloß, Johann Zapolya Siebenbürgen und einige angrenzende ungarische Komitate. Damit war eine politische Loslösung Siebenbürgens von Ungarn erfolgt. Dieses stand nun fast zweihundert Jahre unter selbständigen gewählten Fürsten. Damit begann aber zugleich sozusagen ein zweihundertjähriger Krieg, der von Friedensschlüssen unterbrochen wurde, denn die Habsburger versuchten immer wieder, Siebenbürgen an sich zu reißen, und die Türken benützten jede mögliche Gelegenheit, sich in die innern Verhältnisse Siebenbürgens, das ihnen tributpflichtig war, einzumischen. Für den politischen Einfluß der Sachsen war die Trennung Siebenbürgens von Ungarn anfangs von günstigem Einfluße. Denn als sie sich in die neuen Verhältnisse gefunden hatten, war dieser dritte Stand des Siebenbürgischen Landtags, der allein über feste Städte, moderne Feuerwaffen und einen vollen Säckel verfügte, von so großer Wichtigkeit für das Land, daß man seine Hülfe nicht entbehren konnte. Aber von nun an waren die Sachsen nur noch ein Rechnungsfaktor für den siebenbürgischen Adel, die nationalen Fürsten oder die habsburgischen Herrscher. Das gütige Wohlwollen, mit dem die früheren ungarischen Könige mit ihnen verkehrt haben, findet sich später nur selten noch angedeutet. Für die ungarischen Könige waren diese freien Bürger und Bauern, die sie „zum Schutze der Krone“ in das Land gerufen hatten, eine der wichtigsten Stützen im Kampfe mit dem hohen Adel, das magyarische nationale Fürstentum konnte diesen Schneidern und Handschuhmachern kein Verständnis entgegenbringen und als dann schließlich die Herrschaft der Habsburger begann, bestand von Anfang an ein natürlicher Gegensatz zwischen dem absoluten, katholischen Großstaat und dem protestantischen Völkchen mit seiner bis ins kleinste durchgeführten Selbstverwaltung.

Die innere Entwicklung der Sachsen hatte während des XV. Jahrhunderts durch den Zusammenschluß aller Sachsen Siebenbürgens — außer Klausenburg und einigen Orten auf dem Komitatsboden — zu

einem Gesamtkörper, der Universität der Sachsen, ihren Abschluß erreicht. Innerhalb der Nation spielten die Städte eine wichtige, fast herrschende Rolle. Dieses zeigt sich auch äußerlich. Der Einfluß des Provinzialbürgermeisters von Hermannstadt übertraf den des obersten königlichen Beamten, des Königsgrafen, die Urkunden der Nationsuniversität beginnen: Wir Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter usw.

Der Kampf zwischen dem Besitzadel und den Bauern hatte während des XV. Jahrhunderts im allgemeinen seinen Abschluß zugunsten der Bauernschaft gefunden.[1] Die Neubestätigung der freien Richterwahl durch König Matthias gab ein Mittel in die Hand, das Erbgrafentum zu beseitigen. Das Erbgrafentum wanderte auf den Komitatsboden aus und verschmolz mit dem ungarischen Adel, zum Teile starben die Familien auch aus. Dadurch wurde für immer die Freiheit des sächsischen Bauern und somit der Fortbestand der Nation gesichert.

Wie schon angedeutet, zeigen sich Spuren eines Verfalls des sächsischen Handels und Gewerbes schon vor der Trennung Siebenbürgens von Ungarn. Das erste Anzeichen dafür sehe ich in der Einschränkung der Zunftfreiheit, die sich gegen Ende des XV. Jahrhunderts bemerkbar zu machen beginnt.[2] Der Grund für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Zustände ist in drei Tatsachen zu suchen. Die bedeutendsten sind die Türkeneinfälle. 1420 fand der erste Einfall der Türken nach Siebenbürgen statt.[3] Von nun an verging kaum ein Jahrzehnt, in dem die türkischen Scharen nicht brennend und raubend Siebenbürgen durchzogen hätten. Zwar schlossen sich die Stände Siebenbürgens zur Selbsthülfe zusammen, die Türken wurden mehr als einmal vernichtend geschlagen, aber die wirtschaftliche Schädigung des Landes durch die ständigen Plünderungen war ungeheuer. Die direkte Schädigung durch die Türken hatte zweitens für die sächsische Nation noch eine indirekte zur Folge. Der ungarische König brauchte Geld zu der Kriegsführung gegen die Türken. Von dem Adel konnte er keines erhalten, so wandte er sich an die Städte, besonders die Sachsen. Die Bedrückungen durch diese Steuern müssen ungewohnt große gewesen sein, denn 1511—1513 brachen in Siebenbürgen deswegen allerorts Aufstände aus.[4] Als dritter schädigender Faktor für

[1] Siehe G. D. Teutsch a. a. O., S. 154 ff.

[2] Vgl. Grimm, Die politische Verwaltung des Großfürstentums Siebenbürgen. Hermannstadt 1857 III., S. 11 ff.

[3] G. D. Teutsch a. a. O., S. 104.

[4] Ebenda, S. 137, 138. Freilich scheint, daß in diesen Aufständen zugleich ein Gegensatz zwischen den Stadtregimenten und den niederen Volksschichten zum Ausdruck kam.

die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Sachsen trat endlich das Moment ein, daß auch die Magyaren und Rumänen in Siebenbürgen sich mit dem Handel zu beschäftigen begannen. 1486 bzw. 1480 erhielten die Einwohner von Székelyvásárhely und Hunyad ihre ersten Handelsprivilegien.[1] Als 1526 bei Mohatsch die Würfel fielen, da war ein Rückgang des sächsischen Handels also schon zu spüren. Der weitere Verlauf der Dinge beschleunigte seinen Verfall natürlich in stärkstem Maße. Im Laufe des XVI. und XVII. Jahrhunderts wurde Siebenbürgen von Osten, Süden und Westen durch einen Kranz türkischer Eroberungen eingeschlossen und dadurch den Sachsen der größte Teil ihrer alten Handelswege gesperrt. Die Rechtsunsicherheit in den von den Türken besetzten Gebieten erschwerte dem sächsischen Kaufmanne bei seiner etwas schwerfälligen deutschen Art den Handel. Denn ihm fehlten die nötige Schlauheit und Geriebenheit, das Geschick, zur rechten Zeit die rechten Handsalben bereit zu halten, kurz alle die Eigenschaften, die damals noch mehr als heute nötig waren, um unter dem Halbmonde Handel zu treiben. So mußte er bald den Handel nach den Gebieten, die unter türkischer Herrschaft standen, in steigendem Maße an andere abgeben, die besser als er verstanden, mit türkischen Beamten umzugehen. Es sind dieses die armenischen, griechischen und jüdischen Händler. Wir finden Griechen, Bulgaren und Armenier zwar schon 1399 in Kronstadt erwähnt,[2] doch scheinen sie längere Zeit nicht als Konkurrenten empfunden worden zu sein, denn gegen Ende des XVI. Jahrhunderts finden wir unter den „außweltzigen Nation", die in Hermannstadt keine Häuser kaufen sollen, weder Griechen, noch Armenier, noch Juden erwähnt.[3] Als Kaufleute haben sie wohl schon früher eine Rolle gespielt, wir finden 1530 armenische Kaufleute in Kronstadt,[4] und als fremde Kaufleute in Hermannstadt um 1545 die „Kriechen und walachen" genannt.[5] Im allgemeinen können wir aber sagen, daß diese auswärtigen Händler erst in dem XVII. Jahrhundert für den siebenbürgischen Handel wichtig werden. Das XVI. Jahrhundert hindurch beherrschten die Sachsen noch den siebenbürgischen Markt. Der Handel mit der Moldau und Walachei, die damals den Türken noch nicht unterworfen waren, erreichte damals seine höchste Blüte, da der Fürst Alexander IV. Lapusneanu den Schwerpunkt des

---

[1] Grimm a. a. O., S. 11.

[2] Urkundenbuch III., S. 246, Nr. 1445.

[3] Das rote Büchel der Stadt Hermannstadt, mitgeteilt von A. Kurz in Kurzs Magazin I., S. 246.

[4] Horváth a. a. O., S. 58.

[5] Urkunde Nr. 485 im Archiv der Stadt Hermannstadt.

moldauischen Handels von Polen nach Siebenbürgen verlegte. Die sächsischen Kaufleute bereisten nach wie vor die Walachei.[1] Trotzdem können wir eine prinzipielle Veränderung in dem siebenbürgischen Handel bemerken. Der Handel der Siebenbürger Sachsen beginnt in jener Zeit von dem Angriff zur Verteidigung überzugehen. Die Urkunden der vorangegangenen Periode sprechen zwar zum Teile auch von dem Schutze des siebenbürgischen Marktes gegen fremde Kaufleute, aber die meisten befassen sich mit dem Handel der Sachsen nach fremden Ländern. In dem XVI. Jahrhundert bieten uns die Urkunden ein ganz anderes Bild. In ihnen spiegelt sich vor allem der Kampf zwischen den Sachsen und den fremden Kaufleuten, die mit ihren Waren nach Siebenbürgen kommen wollen, wider. Die Urkunden dagegen, die von Handelsfahrten nach fremden Ländern sprechen, treten zurück. 1557 befiehlt die siebenbürgische Landesherrschaft, fremde Kaufleute in Karansebes von dem Eintritt nach Siebenbürgen abzuhalten.[2] 1583 verordnet der siebenbürgische Fürst Stephan Bathori, daß die auswärtigen Kaufleute ihre Waren nicht weiter als bis nach Hermannstadt, Kronstadt und Broos führen dürfen und bestätigt das Stapelrecht dieser Städte. 1583 beschließt der siebenbürgische Landtag, daß die griechischen Kaufleute ihre Waren nur bis Karansebes, Kronstadt und Hermannstadt bringen dürfen.[3] Dieselbe Strenge der Abwehr spricht aus den städtischen Marktordnungen jener Zeit, wie die Kronstädter aus dem Jahre 1577 und die Hermannstädter aus dem Jahre 1545 zeigen.[4] Die fremden Kaufleute müssen ihre Waren im Kaufhaus niederlegen und wenn sie wegziehen, die Waren unter dem Siegel des Hansgrafen zurücklassen, mit dessen Einwilligung der Wirt sie verkaufen darf. Die fremden Kaufleute dürfen keinem Fremden verkaufen, auch ist ihnen der Handel im kleinen an den Stadtmann verboten, außer mit Teppichen und „telkeltucher" (däkeldach—Bettdecke?) Selbst an den Jahrmärkten dürfen sie nicht unter einem Gulden Waren verhandeln.

Mit diesem Kampfe gegen die auswärtigen Kaufleute geht ein Kampf im Innern zwischen den einzelnen Zünften und Kaufleuten Hand in Hand. Die alte Marktfreiheit des Jahres 1376 ward vollständig

---

[1] Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt. III., S. 264.

[2] Grimm a. a. O., S. 13.

[3] Hann a. a. O., S. 271.

[4] Urkunde Nr. 485 im Archiv der Stadt Hermannstadt. Statuten der Stadt Kronstadt von 1577. Corpus Statutorum Hungariae Municipalium. Budapest 1885, S. 539.

aufgehoben. Die Handwerker dürfen ihre „Kremeryn" nur mehr an Markttagen feilhalten und der Besuch der Dörfer wird auf den Jahrmarkt beschränkt.[1] Den Kaufleuten wird der Ankauf von Leder und „an der Notdurft der Handwerker" untersagt.[2] Sie dürfen Eisen nur drei Tage nach dem Stadtmann kaufen und den Eisenleuten nicht entgegen ziehen.[3] Die Preise werden durch Limitationen geregelt und den Marktrichtern wird das Recht erteilt, alle Waren, die auf den Markt gebracht wurden, zu den festgesetzten Preisen auch gegen den Willen der Verkäufer zu kaufen.[4] Besonders wird bestimmt, daß Kaufleute, die Eisen weiter verkaufen wollen, es auf dem Dorfe lassen oder es in der Stadt einstellen sollen, da alles Eisen, das zwischen die andern Eisenwagen auf den Markt gebracht wird, verkauft werden muß.[5] Innerhalb der Zünfte wird streng geregelt, was die eine und was die andere Zunft handeln darf. Die Einfuhr vieler Gegenstände, die durch die Zünfte erzeugt werden, wird den Kaufleuten verboten.[6]

Es mehren sich zugleich die Bestimmungen, die einerseits den Stadtmann vor dem „Wucher" der Kaufleute schützen wollen und andererseits die Stadt gegenüber dem Dorfe begünstigen. In Hermannstadt wird der Fürkauf streng untersagt. Insbesondere soll dem Stadtmann frei stehn „vonn denn guttern so die Griechen hehr niederlegen ettwan auff eigen notturfft" zu kaufen.[7] In Kronstadt wird verboten Käse und Butter aufzukaufen und wegzuführen. Alle übrigen Waren dürfen Sonnabend (wohl der Markttag) bis 9 Uhr nur dem gemeinen Stadtmanne verkauft werden. Erst wenn seine Ansprüche befriedigt sind, steht den sächsischen Kaufleuten der Verkauf frei, von 9—11 Uhr ist dieser auch den Bulgaren, Blumenauern, Szeklern, Walachen usw. gestattet.[8] Die Furcht davor, daß die Kaufleute zu mächtig werden und dadurch die andern bewuchern könnten, tritt am schärfsten in den Bestimmungen über die „Vergesellung" hervor. Kein Stadtmann darf sich mit einem

---

[1] Hermannstädter Marktordnung von 1545 a. a. O.

[2] Landtagsbeschluß vom Jahre 1558, Corpus Statutorum Hungariae Municipalium I, Budapest 1885, S. 533.

[3] Hermannstädter Marktordnung a. a. O.

[4] Landtagsbeschluß vom Jahre 1560. Gustav Seiwert: Akten und Daten über die gesetzliche Stellung und den Wirkungskreis der sächsischen Nationsuniversität. Hermannstadt 1870, S. 65.

[5] Landtagsbeschluß von 1558. Seiwert: Akten und Daten, S. 67.

[6] Grimm a. a. O., S. 15 ff.

[7] Artikel der Hermannstädter Kommunität von 1597. G. Seiwert: Hermannstädter Lokal-Statuten. Hermannstadt 1869, S. 31.

[8] Statuten der Stadt Kronstadt von 1577, Corpus Statutorum usw., S. 539.

Fremden vergesellen und „es sollen sich auch gleich Stadtleut nicht mehr oder zwen vergesellen im Handel bey gewisser sträff, so Ein Ehrsamer Rath erkennen soll.“[1]

Auf dem Dorfe darf Vieh weder gekauft noch verkauft werden. Überhaupt darf Vieh von dem Königsboden nicht fortgetrieben werden.[2] Alles muß auf dem Marktplatze gehandelt werden, ausgenommen Rindvieh, Heu, Holz u. dgl. Aber auch diese müssen in der Stadt verkauft werden.[3]

Während man auf solche Weise sich vor den Folgen der verschlechterten wirtschaftlichen Konjunktur auf dem eignen Markte zu schützen trachtete, gab man aber auch den fremden Markt nicht ohne weiteres preis. 1553 und 1561 ließen sich die sächsischen Kaufleute ihre Handelsprivilegien nach dem Westen bestätigen.[4] 1573 schreibt der siebenbürgische Fürst Stephan Bathori an den Kronstädter Rat, daß er nächstens wegen eines Passes für die Tuchmacher nach Konstantinopel schreiben werde. Die Sachsen machten also auch den Versuch, mit dem neuen Herrn des Orients in friedliche Handelsbeziehungen zu treten.[5]

Aber auf die Dauer vermochten sie weder ihre Stellung nach außen zu wahren, noch den Innenmarkt mit Waren zu versorgen. So begannen die Fürsten fremde Kaufleute zu protegieren und mit Privilegien auszustatten. Die ersten fremden Kaufleute, die in Siebenbürgen dauernd Fuß faßten, sind die Juden. 1526 werden sie aus Siebenbürgen vertrieben.[6] 1578 werden sie vom Landtage wieder erwähnt. 1591 finden wir sie in einer dauernden Ansiedlung in Weißenburg unter eigenem Richter. Doch stand ihnen nur der Handel nach Ungarn offen, da das Stapelrecht der sächsischen Städte ihnen den übrigen Handel unmöglich machte.[7] 1623 erhalten sie von Gabriel Bethlen freies Niederlassungsrecht und Freiheit ihres Kults in Siebenbürgen gewährt. Doch da die Städte und Adligen ihnen auf ihren Gebieten das Bürgerrecht verweigerten, blieb ihre feste Ansiedlung auf Weißenburg beschränkt.[8] 1654 erlaubte ihnen der Landtag mit andern fremden Kaufleuten den freien Handel mit in dem Lande nicht wachsenden oder nicht erzeugten Artikeln,[9] doch wurde

---

[1] Kronstädter Statut von 1577 a. a. O.

[2] Corpus Statutorum usw., S. 533 f., Landtagsbeschlüsse von 1558, 1559.

[3] Ebenda, S. 539, Statuten der Stadt Kronstadt von 1577.

[4] Grimm a. a. O., S. 13.

[5] Trauschenfels a. a. O., S. 94.

[6] Eisler Mátyás: Az erdélyi zsidók multjából. (Aus der Vergangenheit der Siebenbürger Juden.) Erdélyi Museum XVIII., S. 96.

[7] Ebenda, S. 97.

[8] Ebenda, S. 98.

[9] Ebenda, S. 161.

ihnen verboten, innerhalb der Grenzen Vieh zu kaufen. Sie spielten außer dem als Geldwechsler, als Steuerpächter und Dolmetsche nach der Türkei eine Rolle. Ihr Handel beschränkte sich hauptsächlich auf Vieh und Rohmaterialien und bald erhoben sich Klagen, daß sie diese verteuerten. Außerdem handelten sie mit Edelsteinen, die sie aus Konstantinopel brachten[1] und betrieben Geldgeschäfte aller Art.

Mit ihnen erscheinen fast gleichzeitig die griechischen Händler, „dem Namen nach Christen, in Wirklichkeit Türken," wie sie ein sächsischer Landtagsvertreter bezeichnete.[2] Diese hatten seit der Eroberung Konstantinopels in dem neuen türkischen Großstaate eine wichtige Rolle als Kaufleute zu spielen begonnen. Sie verdrängten die italienischen Zwischenhändler[3] aus den Städten des Schwarzen Meeres, drangen in dem XVI. Jahrhundert nach der Moldau und Walachei vor und entwickelten von da aus eine ausgebreitete Handelstätigkeit nach Rom, Venedig, Ancona, Cypern, Lemberg und Konstantinopel.[4] Seit etwa 1526 gab es griechische Kompanien in der Walachei.[5] Nachdem die griechischen Kaufleute in Siebenbürgen schon früher erwähnt worden waren, erhielt 1577 ein griechischer Kaufmann das erste Handelsprivileg, worin ihm der Handel mit gesalzenen Fischen, Decken, Rauchwaren und Schafen gestattet wurde.[6] 1636 wurde den Griechen ein allgemeines Handelsprivileg ausgestellt, das die Grundlage zu den später gestifteten griechischen Handelskompanien bildet.[7] Weiterhin waren für sie dieselben Landtagsbeschlüsse geltend, als für die Juden.

Am spätesten wurden endlich die armenischen Kaufleute in Siebenbürgen angesiedelt. Nachdem ihr Reich im XIV. Jahrhundert dem Ansturm der Sarazenen erlegen war, flüchteten sie nach den nördlichen Ufern des Schwarzen Meeres und nach Polen.[8] Sie erscheinen bereits anfangs des XVI. Jahrhunderts in Siebenbürgen, doch erhielten sie erst 1661 von Michael Apafi in Elisabethstadt dauernden Wohnsitz. Die sächsischen Kaufleute versuchten natürlich, gegen diese Konkurrenz anzukämpfen. Doch protestierten die sächsischen Landtagsvertreter auf den Landtagen von

---

[1] Eisler a. a. O., S. 162.

[2] Ebenda, S. 97.

[3] Nistor a. a. O., S. 74, 214.

[4] Jorga a. a. O. II., S. 70. Nistor a. a. O., S. 75.

[5] Fischer a. a. O., S. 199.

[6] Graf Alex. Bethlen: Grundlinien zur Kulturgeschichte Siebenbürgens, besonders in Rücksicht des Handels. B. f. G. G. u. B. 1839. S. 246.

[7] Grimm a. a. O., S. 14.

[8] Jorga a. a. O. I., S. 174.

1609 bis 1632 vergeblich gegen die Zulassung fremder Kaufleute nach Siebenbürgen.[1] Dagegen hatten sie im Laufe des XVI. Jahrhunderts einen andern Sieg auf wirtschaftlichem Gebiete zu verzeichnen. Es gelang ihnen nämlich, den Landtag dahin zu bringen, daß er die Limitationen der „sächsischen Herrn" auf dem Königsboden als gültig anerkannte. 1554 wurden die sächsischen Vertreter noch ermahnt, Sorge zu tragen, daß auch auf dem Sachsenboden nach den alten Limitationen verkauft werde (Landtagsbeschluß Artikel XIV). 1556 wurden die Städte und Behörden aufs neue von dem Landtage verwarnt, die Limitationen einhalten zu lassen.[2] In dem Artikel XIII des Jahres 1560 erkannten aber die Stände die Limitationen der Sachsen an.[3]

Hatte schon das XVI. Jahrhundert genug Not und Krieg gebracht, um Gewerbe und Handel schwer zu schädigen, so schien es, als wolle das XVII. Jahrhundert die sächsische Nation überhaupt vernichten. In den letzten Jahren des XVI. Jahrhunderts brach der Kampf der Kaiserlichen, unterstützt von dem Woiwoden der Walachei, um Siebenbürgen aufs neue los. Die Rechnung hatten die Sachsen zu zahlen, denn Szekler, Walachen und Kaiserliche benutzten jede mögliche Gelegenheit zu rauben, zu plündern und zu morden. Dazu bot die beste Gelegenheit die Bestrafung der Abtrünnigen. Kam der kaiserliche General Basta ins Land, so war es sein erstes, die Orte zu strafen, die in der Zwischenzeit sich dem Gegner hatten ergeben müssen, wurde er dann wieder aus dem Lande vertrieben, so straften der Fürst und die Szekler; meist wendete sich das Kriegsglück bald wieder und dann erschien der kaiserliche General aufs neue zu „strafen". So ging das hin und her. Es kam sogar vor, daß beide Gegner eine sächsische Stadt zu gleicher Zeit brandschatzten, der eine als Verteidiger, der andere als Belagerer, so Bistritz in dem Jahre 1601, das während der Belagerung 13.000 Menschen durch das Schwert, Hunger und durch die Pest verlor. Als sich die Stadt endlich ergeben mußte, zogen die Szekler „Freunde" mit einer Beute im Werte von 300.000 Gulden ab und die Stadt mußte „wegen Abfalls von Ihrer kaiserlichen Majestät" noch 32.000 Gulden Strafe zahlen.[4] Ähnlich ging es mit den andern sächsischen Orten. „Vor und hinter uns Verderben; Gott sei uns endlich gnädig", schlugen die Hermannstädter 1602 auf ihre Münzen.[5]

[1] Grimm a. a. O., S. 14.

[2] G. Seiwert: Akten und Daten über die gesetzliche Stellung und den Wirkungskreis der sächsischen Nations-Universität. Hermannstadt 1870, S. 47.

[3] Ebenda, S. 60.

[4] G. D. Teutsch a. a. O., S. 312.

[5] Ebenda, S. 316.

Doch auch als die Habsburger wieder auf Siebenbürgen verzichteten, kehrte der erwartete Friede nicht ein. Siebenbürgen wählte sich in Gabriel Bathori einen Fürsten, der ärger im Lande hauste, als jemals ein Feind. Er bemächtigte sich Hermannstadts, das dem Landesfürsten gastlich die Tore geöffnet hatte, erklärte es Hochverrats wegen zu Kronbesitz und verurteilte alle Bürger zum Tode, um ein hohes Lösegeld zu erpressen. Als er nach drei Jahren Hermannstadt endlich verließ, nachdem er und seine Getreuen geraubt und geplündert hatten, soviel nur möglich war, lebten nur mehr 53 Bürger in der Stadt. „Die schöne Palast und heüsser waren wüst und schendtlich zugericht, voller mist undt unflat, ihn den untersten stuben hatten die boßwicht die roß gehalten, welche die häupter zum fenstern herfür gereckt", auf den Straßen wurde Hirse und Haidekorn als Pferdefutter gebaut.[1]

Daß zu jener Zeit Handel und Gewerbe zugrunde gehen mußte, darf uns nicht wundern. Einen Rechtsschutz für den reisenden Kaufmann gab es nicht mehr, sogar die fürstlichen Truppen überfielen und plünderten die sächsischen Kaufleute.[2] Der Handel nach den Donaufürstentümern bestand zwar noch fort,[3] aber er litt schwer unter dem fortschreitenden Einfluß der Türken auf diese. Die Türken sicherten sich ein Einkaufsmonopol für alle Rohprodukte, infolgedessen die rumänischen Bauern den türkischen Kaufleuten ihre Produkte zu jedem Preise verkaufen mußten.[4] Außerdem begann durch Steuerbedrückung aller Art eine unbarmherzige Jagd auf den rumänischen Bauern, der dem Fürsten und den türkischen Zollpächtern schließlich seinen ganzen Besitz überlassen mußte.[5] Der rumänische Bauer mußte seine Erzeugnisse dem türkischen Händler zu einem Preise verkaufen, den jener ihm vorschrieb. Der Erlös wurde ihm von den türkischen und fürstlichen Steuerpächtern entrissen. Die Folge war, daß er bald zu der Einsicht kam, daß es das Beste sei, gar nichts zu besitzen und die große Verarmung des rumänischen Bauern begann, unter deren Folgen der rumänische Staat heute noch leidet.

Für das sächsische Gewerbe und den sächsischen Handel bedeutete dieses einen großen Verlust. Die kapitalistische Produktion mußte eingestellt werden und das Gewerbe sank zur Kundenproduktion herab. Es erholte sich zwar von den Verwüstungen des Anfangs des XVII. Jahrhunderts

[1] G. Binder: Stellen und Auszüge aus einem ungedruckten Zeitbuche des bekannten Schäßburger Notarius Georg Krauß. Kurzs Magazin II., S. 432 ff.

[2] G. Binder a. a. O., S. 211.

[3] Ebenda, S. 212.

[4] Nistor a. a. O., S. 218 ff.

[5] Jorga a. a. O. II., S. 82 ff.

rasch wieder,[1] aber es blieb im großen ganzen auf den lokalen Marktverkehr beschränkt. Der Handel der Siebenbürger Sachsen begann sich auf die Versorgung des heimischen Marktes mit den Erzeugnissen der westlichen Kulturvölker zu beschränken. Der Handel mit Vieh und Rohprodukten blieb in den Händen der Griechen und Juden, die zugleich Siebenbürgen mit orientalischen Waren versorgten und aus diesem Handel großen Nutzen zogen.[2]

Ist die früher ausgesprochene Behauptung richtig, daß die Verknöcherung des Zunftgeistes und die Einengung alles wirtschaftlichen Geschehens durch Gesetze und Privilegien eine Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Konjunktur ist, dann zeigt schon die legale Entwicklung der Marktverhältnisse in den sächsischen Gemeinden und Städten während des XVII. Jahrhunderts den Niedergang von Handel und Gewerbe. Die Bestimmungen, die den Kaufmann zugunsten des Handwerkers und den Fremden zugunsten des Stadtmanns beschränken, werden immer strenger. Werden Waren in die Stadt gebracht, welche „die Zechen angehn", sollen sie die Kaufleute unangetastet lassen. Nur wenn die Zechleute diese Waren in 14 Tagen nicht aufkaufen, „so mögen alsdenn die Kaufleute auch dartzu greifen und kaufen, damit den Fremden nicht Schaden einlaufe."[3] Vor der Stadt darf niemand Waren einkaufen. Fremde Kaufleute müssen in der Stadt „essende Speiß" und das Futter für ihr Vieh von Stadtleuten einkaufen[4]. Der Fremde Kaufmann muß dem einheimischen weichen, wenn dieser zu denselben Preisen anbietet. Damit der fremde Kaufmann aber nicht durch den Namen eines Städters gedeckt wird, verbietet die Gemeinde dem Stadtmanne sich mit dem Fremden zu vergesellen.[5] Den Dörfern wird das Marktrecht entzogen, „weil gemeiner Stadt, darauß großer emphindlicher Schade entstehet."[6] Die verschlechterte Konjunktur tritt auch auf dem Geldmarkte zutage. Es zeigt sich dieses in den Wucherverboten des XVIII. Jahrhunderts, die sich in den frühern Marktordnungen

[1] 1625 sagt Gabriel Bethlen zu den Sachsen: „Mein Hemd, meinen Dolman, meine Kleider, meine Schuhe habe ich von Euch, Speise und Trank schafft ihr mir." Meltzl a. a. O., S. 34.

[2] Laurentio Toppeltino: Origines et Occasus Transylvanorum Vienna 1762. (Erste Auflage Lion 1667).

[3] Forma Unionis Civitatis Cibiniensis 1614. Schuler von Libloy: Materialien, S. 87.

[4] Ebenda S. 89 und 115. Statuten von 1631 und 1698.

[5] Ebenda.

[6] So dem Flecken Heltau 1631 und 1634. Seiwert: Lokal-Statuten, S. 42. Schuler von Libloy: Materialien, S. 89.

nicht vorfinden. 1614 „begehret die Gemein (in Hermannstadt), daß die Wucher bey allen in der Stadt durchaus soll abgeschaffen und nicht zugelassen werden."[1] 1606 wird in Kronstadt beschlossen, daß „der obermäßige undt unchristliche Wucher so allhier getrieben wird Ernstligen als ein Laster gestrafft werden soll."[2] Von der Geldknappheit zeugen auch die Statuten der Städte, in denen verboten wird, wie früher üblich, städtische Gelder an Private auszuborgen.[3]

Für den Verfall des sächsischen Handels ist das beste Kennzeichen, daß als unter der Regierung Gabriel Bethlens für Siebenbürgen friedlichere Zeiten begannen und dieser Fürst als erster Handelspolitik zu treiben begann, er fremde Kaufleute in Siebenbürgen ansiedeln mußte,[4] um Siebenbürgens Handel zu heben. Der Fürst nahm selbst den Handel in die Hand, er zwang die sächsischen Bauern ihre Ochsen, mit denen sie bis dahin ihr Feld bestellt hatten, gegen Pferde einzutauschen, die er auf Kriegszügen erbeutet hatte, und schickte die Ochsen nach Wien und Venedig und nahm „großes geldt" dafür ein. Die Vermittlung all seiner Geschäfte, denn er blieb auch in der Folgezeit mit Venedig in regem Geschäftsverkehr, besorgten aber venetianer, niemals sächsische Kaufleute.[5] Der sächsische Handel hatte während der ersten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts seine Bedeutung für den internationalen Markt für immer verloren.

Nach dem Tode Georg Rákóczys I. 1648 brachen die Unruhen und Kämpfe in Siebenbürgen aufs neue los. Es wurde wieder, wie zu Anfang des Jahrhunderts, geraubt, gemordet und geplündert, bis diese Kämpfe 1691 ihren vorläufigen Abschluß fanden und Siebenbürgen der Habsburgischen Monarchie angegliedert wurde.

---

[1] Schuler von Libloy: Materialien, S. 87.

[2] Corpus Statutorum, S. 549.

[3] Ebenda, Kronstädter Stadtstatut von 1608.

[4] Fr. Karl Heinrich: Gabriel Bethlen, Mediascher Gymnasialprogramm 1868, S. 51.

[5] G. Binder a. a. O., S. 437, 438.

IV.

Der Handel während des XVIII. Jahrhunderts.

Als Siebenbürgen zu Ende des XVII. Jahrhunderts unter die Herrschaft der Habsburger überging, da herrschte besonders unter den Sachsen die frohe Zuversicht, es würde nun eine neue friedliche Entwicklung einsetzen und für Siebenbürgen die glücklichen Zeiten der früheren ungarischen Könige wiederkehren. Aber man sah sich in seinen Erwartungen getäuscht. Siebenbürgen war in der Zeit des nationalen Fürstentums neben aller Not und allem Elende, zur Hochburg der konfessionellen Duldung geworden. Von hier aus war auch bei konfessionellen Bedrückungen in dem kaiserlichen Ungarn immer wieder der Sturm losgebrochen, um dort die Religionsfreiheit zu sichern. Zugleich hatte die Macht der Stände in Siebenbürgen wachsend zugenommen, zur Mitte des XVII. Jahrhunderts traten die Landtagsbeschlüsse auch ohne Zustimmung des Fürsten in Kraft.[1] Innerhalb der Stände selbst herrschte absolute Selbstverwaltung. Das Leopoldinische Diplom, durch das Siebenbürgen 1691 an die habsburgische Monarchie kam, bestätigte alle Freiheiten und Privilegien. Als aber der Besitz Siebenbürgens gesichert schien, achtete man ihrer nicht mehr. Der absolute habsburgische Großstaat wollte die ständische Verfassung niederbrechen und Siebenbürgen, gleich den andern Kronländern, durch Beseitigung aller Privilegien und Vorrechte seinem absoluten Regimente unterordnen. Die Selbstverwaltung der einzelnen Stände, ihre Selbstbestimmung in allen Fragen der Gewissensfreiheit und der bürgerlichen Rechte, schienen ihm veraltert und dem Gesamtreich schädlich. Zugleich wurde mit der Rekatholisierung des Landes begonnen. Da Klagen und Beschwerden in Wien nichts halfen, da brach unter der Führung Franz Rakoczis in Ungarn und Siebenbürgen 1703 der Aufstand aus. Der Kampf zwischen den „Kurutzen" und den Kaiserlichen dauerte bis 1711. Die Sachsen standen auf seiten der Habsburger, zu denen sie sich durch ihre Nationalität getrieben fühlten, obwohl sie wie alle andern durch die Bedrückungen des neuen Regiments schwer zu leiden hatten. Der Krieg artete bald in einen Kleinkrieg schlimmster Sorte aus. Das alte gute Geschäft der Bestrafung der „Abtrünnigen" wurde von den kaiserlichen und rakoczischen Horden gleichmäßig mit großem Eifer betrieben.[2] In dem Lande herrschten dieselbe Not, dasselbe Elend wie

[1] Fr. Teutsch a. a. O. Einleitung XVII.
[2] Ebenda, S. 34 ff.

vor hundert Jahren. 1711 wurde durch den Szatmarer Frieden die alte Freiheit Ungarns und Siebenbürgens aufs neue bestätigt. Der innere Friede war damit dauernd hergestellt. Die österreichische Regierung begann aber nun langsam, planmäßig Schritt für Schritt das zu verwirklichen, was ihr im ersten Sturm nicht gelungen war. Das neueingesetzte Gubernium verstand es, die Macht des Landtags zu beschränken und bald regelten Dekrete die inneren Angelegenheiten der Stände. Die Sachsen fanden bei der Regierung keinen Dank für die gehaltene Treue. Der Gubernator verachtete gleich dem übrigen Adel[1] das Volk der Bürger und Bauern. Der Regierung war der katholische magyarische Adlige viel lieber, als der protestantische Sachse. Und als aufs neue ein Sturmlaufen der anderen Stände auf die Privilegien der Sachsen begann, da blieb der Hof ihren Beschwerden gegenüber stumm. Vergeblich klagten die Sachsen bitter, „unter Königen aus ungarischem Geblüt seien sie ins Land hereingekommen und hätten sich erhalten, nun falle es ihnen um so schmerzlicher, daß sie als getreue, redliche, alte Teutsche unter der Regierung eines Landesfürsten von unserem teutschen Geschlecht zugrunde gehen sollten."[2]

Die Regierung erkannte die Gleichberechtigung der Sachsen mit den anderen Ständen, außer wenn es sich um Steuerzahlungen handelte, nirgend an, ebensowenig Rücksicht nahm sie auf sie in ihrer Handelspolitik, die planmäßig bald nach der Vertreibung der Türken aus Ungarn einsetzte. Diese diente vor allen Dingen dem Interesse der österreichischen Erbländer. Kaiser Joseph II. gab selbst zu, daß Ungarn in ein Kolonialverhältnis gedrückt worden sei.[3] Ungarn war von Österreich durch die Dreißigstzollgrenze getrennt, innerhalb Ungarns bildeten noch Siebenbürgen und das Temescher Banat getrennte Zollgebiete. Diese Zolltrennung benützten die österreichischen Stände, um das ungarische Vieh, das ungarische Getreide und den ungarischen Wein mit hohen Einfuhrzöllen zu belegen, als aber die ungarischen Reichsstände Repressalien ergreifen wollten, wurden diese von dem Monarchen nicht genehmigt.[4]

Den ersten wichtigen handelspolitischen Schritt des neuen Regimes bildete der Handelsvertrag, der im Anschlusse an den Frieden von Passarowitz mit der Pforte geschlossen wurde. Dieser sicherte den beiderseitigen Untertanen freien Handel zu Wasser und zu Land in beiden Ländern und setzte die Aus- und Einfuhrzölle auf 3 % des Warenwertes fest.[5]

---

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 53.
[2] Ebenda, S. 52.
[3] Schwicker a. a. O., S. 448.
[4] Ebenda, S. 447.
[5] Kemény a. a. O., S. 72.

Der Vertrag brachte aber wenig tatsächliche Erfolge; den siebenbürgischen Kaufleuten standen die Gewalttaten der Türken noch zu frisch im Gedächtnisse, um an die Ehrlichkeit ihrer Gesinnung zu glauben. Außerdem hielt man auch den türkischen Kaufleuten gegenüber die Bestimmungen des Vertrags nicht ein. Die türkischen Kaufleute wurden gezwungen, ihre Waren an den Grenzstationen auszulegen und nur was die sächsischen Kaufleute ihnen nicht abnehmen wollten, durften sie aber auch nur al in grosso in Siebenbürgen verkaufen. Um den Handel mit der Walachei, die damals zum Teil zu Ungarn gehörte, zu heben, wurde durch den Rotenturmpaß eine Straße die Via Karolina bis an die Donau gebaut.[1] Um den orientalischen Handel nach Wien zu lenken, gründete der Kaiser 1719 in Wien eine orientalische Handelskompanie, die auf der Donau und anderen Flüssen Schiffahrtsprivilegien erhielt und mit Freiheiten und Rechten aller Art versehen wurde.[2] Nachdem 1736 der Krieg mit der Pforte aufs neue ausgebrochen war, wurde in dem Frieden von 1739 der Zoll von 3% auf 5% erhöht.

All diese Maßnahmen halfen aber dem Handel der Sachsen nicht auf. Zwar hatte Siebenbürgen immer noch eine starke Einfuhr von Wein, Vieh, Schafen, Wolle und Häuten aus der Türkei (Moldau und Walachei werden in dieser Zeit als Türkei bezeichnet), wie aus der Chronik des Kronstädter Ratsherrn Fronius von 1720—1727 hervorgeht.[3] Aber dieser Handel war nach wie vor in der Hand der Griechen, Armenier und Juden.[1] Die sächsischen Kaufleute wagten sich nur zum kleinsten Teile über die türkischen Grenzen. Die Gründung der orientalischen Handelskompanie in Wien schädigte die Sachsen sehr, da ihnen dadurch neue Konkurrenten für den Handel mit den Erzeugnissen ihres Gewerbes — wenn er auch durch fremde Hände ging — brachte.

Dabei ließen es die Sachsen nicht unversucht, die neue Konstellation, die sich durch die Angliederung Siebenbürgens an die österreichischen Erbländer und die Beendigung der langen Kriege ergab, auszunützen und die Stellung, die sie früher in dem Handel Siebenbürgens eingenommen hatten, wieder zu erobern. Den 2. Januar 1710 traten die Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlsrichter Ratsherren und Geschworenen, sowie einige Kaufleute der sächsischen Nation in Hermannstadt zusammen und beschlossen die Gründung einer Handelssozietät. In der

---

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 90.
[2] Kemény a. a. O., S. 74.
[3] Kurzer Beitrag zur Handelsgeschichte Kronstadts. Bl. f. G. G. u. V. 1844.

Urkunde,[1] durch die die Begründung erfolgt, wird gesagt, daß es angezeigt wäre, da sich der Handel infolge des Friedens zu heben beginne, auch in den sächsischen Städten Handelssozietäten zu gründen, um den Handel zu fördern. In Wirklichkeit hat diese Gründung eine viel wichtigere Bedeutung. Es ist der letzte Versuch der Sachsen, die fremden Kaufleute aus Siebenbürgen mit Hülfe des Gesetzgebers zu verdrängen und sich ein Handelsmonopol in Siebenbürgen zu sichern. Der Versuch schlug fehl, denn die Satzungen der Handelssozietät, die 1711 wirklich ins Leben trat, wurden erst 1751 bestätigt und zugleich mit dem Zusatze versehen, daß durch diese Satzungen die Rechte und Privilegien der nichtsächsischen Kaufleute in keiner Weise geschmälert werden sollten.[2] Immerhin hat die Handelssozietät innerhalb des sächsischen Handels weiterhin eine wichtige Rolle gespielt und deshalb sind ihre Satzungen, wenn sie eigentlich auch niemals recht in Kraft traten, interessant. Die Hermannstädter Kaufmannssozietät — sie wurde zuerst begründet und die Handelssozietäten der anderen sächsischen Städte sollten ihr angeschlossen werden — trägt den Charakter einer Monopolgilde. Ihre Organisation ist den Zünften nachgebildet. Wer in die Sozietät aufgenommen werden will, muß vor allen Dingen das Bürgerrecht besitzen (§ 8). Wer Mitglied werden will, soll ein wahrer Kaufmann sein (§ [illegible]). Er soll wenigstens drei Jahre Diener (Gehülfe) gewesen sein und muß ordnungsgemäß ausgelernt haben (§ 8). Es soll niemand neben dem Handel ein Handwerk treiben dürfen (§ 10). In der Stadt soll, außer an den drei Jahrmarkttagen, alles Hausieren und Handeln „denen Juden, Armeniern, Ratzen (Serben), Wallachen, Türken und dergleichen Leuten“ verboten sein (§ 13). Den Griechen soll der Handel auf den Gassen und Plätzen verboten sein (§ 14). Andere fremde Kaufleute dürfen 14 Tage um die Jahrmärkte Waren in einem Gewölbe auslegen und nach Dutzend, Pfund, Zentner und Stück verkaufen (§ 15). Wer entgegen diesen Verordnungen dennoch verbotenen Handel treibt, dem sollen seine Waren gepfändet werden, ein Drittel soll die Obrigkeit, ein Drittel die Armen und ein Drittel die Sozietät erhalten (§§ 13 und 17). Jeder Kaufmann darf Lehrlinge und Diener halten. Es soll für Dingen und Lossprechen an die Sozietät gezahlt werden: für einen Kaufmannssohn je 6 fl., für einen Bürgerssohn 12 fl., für einen „nationsfähigen“ Fremden 20 fl. Der Kaufmannssohn soll 4 Jahre, der Bürgerssohn 5 Jahre, der Fremde

---

[1] Urkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt. Zunfturkunden Fasz. 23. Fr. Teutsch datiert die Gründung der Handelssozietät irrtümlich von 1725 a. a. O., S. 90.

[2] Grimm a. a. O., S. 27.

6 Jahre lernen müssen. Ein Fremder kann nur aufgenommen werden, wenn zwei Bürger für ihn gut stehen (§ 5). Es wird das Leben der Lehrlinge und Diener streng geregelt (§§ 6 und 7). Für Aufnahme in die Sozietät zahlt der Fremde 180 fl., der am Ort ausgelernt hat 75 fl., der Bürgerssohn 50 fl., der Kaufmannssohn 25 fl. Ein Fremder, der eine Kaufmannswitwe heiratet, zahlt 100 fl., der eine Meisterstochter nimmt, 50 fl. (§§ 8 und 9).

Aus diesen Satzungen tritt uns die Tendenz, die fremden Kaufleute — besonders die Griechen, Juden, Armenier, Bulgaren und Wallachen — von den sächsischen Märkten zu verdrängen, klar hervor. Die übrigen Punkte, die das Innenleben der Sozietät betreffen und sich in nichts von den Satzungen anderer Zünfte unterscheiden, bieten weniger Interesse. Wie schon gesagt, gelang es nicht, diese Tendenzen zu verwirklichen. Aber daran war nicht nur die Regierung schuld, die kein Interesse daran haben konnte, den Sachsen ein Handelsmonopol zu sichern. Auch was in dem Machtbereiche der Sachsen lag, um die Griechen von den sächsischen Märkten ferne zu halten, geschah nicht. Der § 8 sagte, daß nur ein Bürger Mitglied der Sozietät werden könne. Dadurch war es den Städten in die Macht gegeben, die Fremden wenigstens an dem Eintritt in die Sozietät zu hindern. Aber die Magistrate hatten nicht den Mut, gegen höheren Befehl den Fremden das Bürgerrecht zu verweigern. So finden wir bald auch Armenier[1] als Mitglieder der Sozietät vor. Zwischen diesen und den sächsischen Mitgliedern entbrannte bald ein Kleinkrieg, da die sächsischen Kaufleute versuchten, den fremden bei jeder Gelegenheit größere Lasten aufzuhalsen als sie selbst trugen, worauf diese dann meist gar nichts zahlten und alle Beschlüsse der Sozietät ignorierten. Den sächsischen Kaufleuten mangelt es dann wieder an der nötigen Energie, die Einhaltung der Beschlüsse der Sozietät zu erzwingen.[2]

Daß in den Sachsen jener Tage aller Mut und alle Energie niedergebrochen war, darf uns nicht Wunder nehmen. Der zwei Jahrhunderte lange Kampf hatte ihnen die Festigkeit des Charakters, der sie früher befähigt hatte, allen Widerwärtigkeiten zu trotzen, geraubt. Die Folge davon war aber, daß unter ihnen die Leute fehlten, die imstande gewesen wären, den Handel Siebenbürgens aus fremder Hand zurückzuerobern und weiter zu entwickeln.

1740 starb Karl VI. und Maria Theresia folgte ihm in der Regierung. Unter der großen Kaiserin, die in ihren Erbländern Gewerbe

[1] Die Griechen hatten eine eigene Kompanie.

[2] Protokolle der Hermannstädter Handelssozietät.

und Handel zu großer Blüte zu bringen wußte, fehlte es auch in Siebenbürgen nicht an zahlreichen Versuchen, reformierend in die wirtschaftlichen Verhältnisse einzugreifen, obwohl auch ihr die Schicksale ihrer Erbländer mehr am Herzen lagen. Da mit Maria Theresia für Siebenbürgen eine Zeit absoluter Merkantilpolitik einsetzt, so ist es nötig, den ausführenden Organen ihrer Befehle, den Beamten, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Während der Regierung Karl VI. war der Absolutismus in Siebenbürgen siegreich vorgedrungen. Zwar ließ man alle Gesetze ruhig fortbestehen, aber die Regierung sah über die herrschenden Gesetze hinweg und regierte durch Dekrete. Bei den Sachsen bestand das Recht der freien Beamtenwahl unangetastet fort, aber es wurde kein Beamter bestätigt, der der Regierung nicht recht war und außerdem wurden Beamten gegen den Willen der Wähler ernannt. Die Beeinflußung bei der Besetzung der Ämter durch die Regierung wurde vor allen Dingen in den Dienst der Rekatholisierung gestellt. Dabei blieb die Regierung nicht bei halben Maßnahmen stehen. Wählten die Stadtvertretungen nicht die vom kaiserlichen General gewünschten Katholiken, so erhielten ihre Mitglieder so lange Strafeinquartierung, bis sie mürbe geworden waren und nachträglich die Wahl geändert wurde.[1] 1732 erschien ein kaiserlicher Befehl, daß alle Ämter zur Hälfte mit Katholiken besetzt werden müßten. Da aber die Sachsen sämtlich protestantisch waren, so rückten nun in alle Ämter abgedankte Feldscherer, ausgediente Korporale, kleine Handwerker, die das kaiserliche Heer begleiteten und dergleichen mehr ein.[1] Unter Maria Theresia änderten sich die Verhältnisse nicht. Wenn ein kaiserlicher General seinen Bedienten belohnen wollte, ließ er ihn in einer sächsischen Stadt zum Beamten wählen.[2] Überwiesene Verbrecher flohen nach Wien und kehrten von dort, nachdem sie katholisch geworden waren, straflos zurück und mußten in sächsischen Städten angestellt werden.[3] Wie sehr durch all dieses das Niveau der Beamten gedrückt wurde, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden. Am klarsten tritt die Auffassung über Ehrlichkeit und Pflichterfüllung aus dem Majestätsgesuch eines dieser Konvertiten hervor, der stolz beginnt: „Obschon ich auch nachdem als ich den römisch-katholischen Glauben angenommen habe, mich e h r l i c h und e m s i g aufgeführt habe".[2] Die Regierung gab selbst zu, daß durch das Protegieren dieser Elemente viel Schaden angerichtet würde, aber sie hoffte, in den Kindern dieser Leute sich ein Geschlecht

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 70.
[2] Ebenda, S. 107.
[3] Ebenda, S. 106.

erziehen zu können, das seinen katholischen Glauben mit persönlicher Anständigkeit verbinden werde.

Da diese Gesichtspunkte aber nicht nur in der Besetzung der niedern Ämter, sondern auch der höchsten Stellen maßgebend waren, so litt die ganze Verwaltung schwer darunter. Ein Hochstapler und Betrüger schlimmster Sorte[1] (Seeberg) stand längere Zeit an der Spitze der Körperschaft, die Siebenbürgens wirtschaftlicher Not aufhelfen sollte. Leute von üblem Rufe rückten in die höchsten Stellen hinauf. Außerdem war der größte Teil der Beamten bestechlich, denn wenn auch die Zeit der Türkenherrschaft aufgehört hatte, so war der Baktschisch geblieben. Die damals allgemein herrschende Ansicht, daß es bei dem Verkehr mit Beamten zum guten Ton gehöre, pro captatione benevolentiae seinen Worten einen metallischen Unterklang zu geben, war in Siebenbürgen verbreiteter als sonstwo, auch fand eigentlich niemand etwas Unrechtes dabei. Wenn der Landtag mit dem kaiserlichen General über die Höhe der geforderten Steuern feilscht, verleiht er ihm ganz offen eine „Diskretion" von 1000 Dukaten. Als die sächsische Nation Brukenthal 1760 mit Beschwerden aller Art nach Wien an den Hof schickt, nimmt er 1000 Dukaten für den Hofkanzler Grafen Bethlen, 400 Dukaten für den Hofkammerrat Baron Schmidlin, 200 Dukaten für Seeberg und 400 Dukaten zu freier Verfügung mit.[2] Was den hohen Beamten recht war, war den niedern natürlich billig. Welche Rolle das Beschenken auch der niedern Beamten gespielt hat, zeigen uns die Protokolle der Hermannstädter Handlungssozietät. Wenn alte Rechte verletzt werden und man Deputationen zu Behörden sendet, dann findet man immer wieder Verrechnungen über „30 Pf. Coffee p. fl. 44,51, 50 Pf. fein Raffinatzucker 64,57 fl., beyde Posten pro Captatione benevolante", oder 200,60 fl. für „tätige Verwendung" des Herrn N. N. usw. Ja ohne Geschenke wagt man überhaupt nicht vor den Behörden eine Sache zu vertreten. Als einmal den Juden ein Handelsprivileg für ganz Ungarn verliehen werden soll, wendet sich die Raaber Handelssozietät an die Hermannstädter mit der Aufforderung, dagegen bei Hof gemeinschaftlich vorstellig zu werden. Diese antwortet aber, daß sie total verschuldet sei und vorläufig kein Geld habe, um sich in der Angelegenheit einsetzen zu können.[3] Es scheiterte der größte Teil der Pläne der Kaiserin deshalb schon an der Unzulänglichkeit ihrer Beamten.

---

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 119 ff.
[2] Ebenda, S. 128.
[3] Kopierbuch der Hermannstädter Handelssozietät.

Ihre Bemühungen gingen zunächst darauf hin, Siebenbürgens Handel nach Wien zu lenken. Sie ließ eine Untersuchung darüber anstellen, woher die Siebenbürger Kaufleute ihre Waren einführten und als sich herausstellte, daß man den größten Teil der feineren Waren aus Leipzig und Breslau bezog, ordnete sie eine weitere Untersuchung an, worauf dieses zurückzuführen sei. Diese ergab, daß die Hauptschuld die hohen Mauten und Zölle seien, die auf dem Weg von Wien, Brünn oder Prag bis Siebenbürgen wenigstens 10% des Warenwertes ausmachten, während sie auf dem Weg von Leipzig und Breslau durch Polen nur 5% betrugen.[1] Zugleich wurde eine Liste der Waren angelegt, die aus Deutschland nach Siebenbürgen eingeführt wurden. Nach dieser lieferten die Städte Breslau und Leipzig damals (1747) folgende Waren nach Siebenbürgen:[2]

1. Seidenwaren: Sammet, Hamburger aller Art, Ostindischer Roll-Damast und Taffet.
2. Holländische und französische Waren: Damast, Cros de tour, Atlas geblümt und glatt, Taffet glatt, gewässert, broschiert, Drouquet geblumt, Tabinetti gewässert, Moor gewässert und geblumt, Croiser florentinisch und Mailänder Perterra Band, Seiden musiert, Bänder glatte, doppelte und einfache, Sammet Borten Frankfurter, Seiden Kreyon, schweitzer Kraus Flor, Dinnuch (?) weiß geblümt, glatt und schwarz mit Gold- und Silberblumen.
3. Halbseidene Waren: Damast holländ. geblumt, Atlas gestreift und glatt, Moar, Enkose, Spalier-Zeug, Poplie, Peeleve.
4. Woll-Waren: Leidner und achner Tuch 9 Viert und 8 Viert breit, englisches norder Tuch, sächsisches Tuch, als Torgauer, Gerlitzer usw., englisches Woll-Zeug, Laidner Perguelle, Spaniolet, gestreift und geblumt, Laidner Kamelet, schwarz und koloriert, Kronrasche, Sarges, Barratan, Halbseiden, glatte, grob und klar Faden, Kongent glatt und gedruckt, Kamelange, englischer und sächsischer geblumt, geflammt, gestreift. Kamelotins geflammt, gestreift, Zisches Floretis, Taburettos, englische Modezeuge, Sattinski glatt und geblumt, Quineth doppelt und einfach, Puff gewässert, Kaffa-Damast geblumt, Diabelmentfort-Struck englische und sächsische Sommerzeuge, Flanelle gedruckte aller Art, Rovers, Rasch, Fries, Kartis, Halb-Rasch, Socken Bautzner, Manns- und Frauen-Kamaschen, Bautzner Kastor Strümpfe, Kastor Handschuhe, Kastor Schlafhauben.

---

[1] Grimm a. a. O., S. 22.
[2] Kemény a. a. O., S. 80 ff.

5. Baum-Woll und Linnen-Waren: Muselin aller Art, Kammertuch, Batist, Leinwand, holländische und schlesische, Kotton, Zitz Hamburger, Schnupftüchel ostindische, Bomailles, Barchet weiß, glatt, geschnürt, geblumt, Federit Wachsleinwand schwarz und geblumt, Zwirn-Spitz weiß mit und ohne Gold und Silber, Zwirn-Band niederländer, Lanquetten.

6. Rauhe Waren: Zobel virginisch, moskowitisch, Marder virginisch, Füchse, ganze, Wammen, Kehle, Hasenfutter (?) weiß, Kaninchen, Fivich, Iltis, Wolfsheute und verschiedene Kürschnerwaren.

Die Versuche der Kaiserin, den Handel von Breslau und Leipzig nach Wien abzulenken, waren von Erfolg begleitet. Um ihre Absicht zu verwirklichen, wurde von allen Waren, die aus Deutschland kamen, ein hoher Einfuhrzoll erhoben [1] und dadurch den siebenbürgischen Kaufleuten der Weg nach Wien, wenn er auch über zwei Dreißigschranken führte, allein offen gelassen. Der Siebenbürgische Handel schlug diesen Weg auch ein. Ein Nutzen davon war nur für Wien vorhanden, für Siebenbürgen wurden dadurch die Waren verteuert.

Aus jener Liste können wir aber viel über den Handel Siebenbürgens zu Mitte des XVIII. Jahrhunderts entnehmen. Sie zeigt, daß sich eigentlich die Art der Waren, die aus dem Westen kamen, seit den früheren Jahrhunderten nicht geändert hat. Noch immer liefert das Ausland die bessern Gebrauchs- und Luxusartikel, vielleicht in erhöhtem Maße, als früher, während das heimische Gewerbe größtenteils nur Roh- und Halbfabrikate erzeugt. Denselben Eindruck geben uns die Einkaufsbücher des Hermannstädter Handelshauses Dobosi,[2] das Papier und Zinn aus Preßburg, Mode-, Kolonialwaren und Kleidungsbedarfsartikel aus Wien, Nürnberg, Breslau, Leipzig und Venedig bezieht. Auch darin zeigt die Mitte des XVIII. Jahrhunderts gegen früher keinen Unterschied, daß der Handel aus dem Westen, d. h. die Versorgung des heimischen Marktes mit den Produkten einer höher entwickelten Industrie, nach wie vor in den Händen der sächsischen Kaufleute ist, während der Fernhandel mit Vieh und Rohprodukten von Juden, Griechen, Armeniern und Rumänen betrieben wird, daß diese das Land auch mit orientalischen Waren versorgen und im allgemeinen auch den Vertrieb der sächsischen Waren in die Walachei in der Hand haben. Das Kassabuch des Handlungs-

[1] Schwicker a. a. O., S. 447.

[2] Dr. Hans Connert: Samuel Dobosi, Vortrag gehalten am 6. Dezember 1910 in Hermannstadt. (Das Handelshaus Dobosi bestand während der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Hermannstadt.)

hauses Dobosi enthält keine walachischen Kunden. Dobosi klagt, daß es dem sächsischen Kaufmann nicht möglich sei, mit den Armeniern zu konkurrieren, da diese ihre Waren unverzollt über die Grenze schmuggeln.[1] Weiter wird darüber geklagt, daß die sächsischen Kaufleute beim Einwechseln des türkischen Geldes, das sie in der Walachei erhielten und in Bukarest umwechseln mußten, sehr große Verluste hätten,[2] was mit dazu beitrug, daß sie oder die Handwerker ihre Waren den walachischen Händlern lieber in Siebenbürgen für österreichisches Geld verkauften.

Wie sehr der Einfluß der sächsischen Kaufleute zurückgegangen war, mögen einige Zahlen zeigen. In Hermannstadt gab es neben Dobosi kein bedeutendes deutsches Handelshaus, aber Griechen und Armenier, deren Umsatz jährlich auf 400.000 fl. geschätzt wurde.[3] In Mühlbach gab es vier Krämer, die alle in der Hand eines armenischen Kaufmanns waren.[4] In Kronstadt gab es 1768 122 Kaufleute,[5] darunter bloß 12 Sachsen.[6] Freilich waren die anderen „Kaufleute“ größtenteils (80) nur Händler, die in der Vorstadt wohnten und ihr Geschäft ohne Gehülfen und Lehrlinge betrieben. Drei Jahre später fiel unter 32 Firmen Kronstadts, die ihr Geschäftskapital einbekannt hatten, von 284.533 fl. auf die 12 sächsischen Firmen 84.500 fl.[7] Am günstigsten standen die Dinge noch in Bistritz, wo sich dem Handel nach Erwerbung der Bukowina neue Wege erschlossen.

Das Gewerbe war noch fast ausschließlich in sächsischen Händen. Doch litten die Handwerker darunter, daß die Armenier und Griechen alle Rohstoffe aufkauften[8] und nach auswärts handelten.

Die Regierung versuchte durch merkantilistische Pläne aller Art den Handel zu heben,[9] die kaiserlichen Generäle schlugen den Städten vor, Manufakturen zu gründen, man riet, die Hausindustrie und das Verlegertum einzubürgern, die Sachsen standen allen diesen Neuerungen kritisch und ablehnend gegenüber.[10] Sie hofften durch Erhaltung und

---

[1] Dr. H. Connert a. a. O.

[2] Kemény a. a. O., S. 76.

[3] Friedrich Teutsch a. a. O., S. 217.

[4] Ebenda, S. 225.

[5] Hermann-Meltzl: Das alte und das neue Kronstadt. S. 418.

[6] Friedrich Teutsch a. a. O., S. 235.

[7] Ebenda, S. 175.

[8] Ebenda, S. 231.

[9] Vgl. auch Hermann-Meltzl: Das alte und das neue Kronstadt I., S. 414 ff.

[10] Als Beispiel diene das Schicksal des Kattundruckers Ihle aus Schlesien. Dieser kam mit der Genehmigung Brukenthals und des Hofes mit vielen Empfehlungen versehen nach Hermannstadt, um dort eine Kattunfabrik zu errichten.

Erneuerung ihrer Privilegien und durch zünftlerischen Zusammenschluß den Handel zu beleben. So ist es kein Wunder, daß sich die Regierung von den Sachsen, deren Beteiligung an dem Handel so wie so gering war, die ihren Projekten mit passiver Resistenz begegneten und immer wieder mit Dingen herankamen, die dem damaligen volkswirtschaftlichen Wissen veraltet und unbedeutend erschienen, abwandte und versuchte, durch Förderung der fremden Kaufleute den Handel Siebenbürgens zu heben. 1758 und 1774 verlieh die Kaiserin den Griechen und Armeniern Handelsprivilegien, durch die in Kronstadt und Hermannstadt griechische Handelskompanien gegründet wurden. 1777 wurden diese Privilegien erweitert. Es wurde ihnen an ihren Wohnorten mit allen Waren, die Lebensmittel ausgenommen, freier Handel im großen und kleinen gestattet, sie wurden von Militäreinquartierung und Vorspanndiensten befreit. Es wurde ihnen für ihre Kridalfälle ein Gericht gegeben, in dem sie mitvertreten waren, innerhalb der Kompanien und in Streitsachen mit anderen Griechen waren sie selbst kompetent usw. Die sächsischen Handelskompanien, deren Statuten 1751 bestätigt worden waren, protestierten zwar dagegen, doch dauerte ihr Prozeß bis 1848 unentschieden fort.[1] Die sächsischen Handelskompanien stürzten sich aber durch viele vergebliche Handsalben, die der Prozeß verlangte, in große Schulden, aus denen sie nicht mehr herauskommen konnten.[2] 1767 wurde einer Triester Firma für Triester und Fiumaner Waren in Hermannstadt ein Monopol gegeben, diesesmal gelang es jedoch den sächsischen Kaufleuten, die Kaiserin zur Rücknahme dieser Verordnung zu bewegen.[3]

Von allen Neuregelungen und Reformen unter Maria Theresia sind drei Tatsachen besonders wichtig: die Neuregelung der Post und des Geld- und Kreditwesens. 1760 wurde das Münzwesen geregelt und neue Kupferdenare geprägt,[4] 1748 und 1751 die Post neu organisiert,[5] 1771 erschien eine Wechselordnung, 1772 eine Kridalnorm und Fallitenordnung.[6] Im übrigen setzte eine Zeit der Kommissionen und der Er-

Der Magistrat machte ihm aber alle möglichen Schwierigkeiten, zog ihn monatelang hin, schickte ihn nach Schäßburg, wo er ebenfalls abgewiesen wurde, nahm ihm schließlich seine Materialien unter dem Vorwande sie wären giftig weg, so daß er nach großen Verlusten unverrichteter Sache wieder nach Wien zurück mußte. (Hermannstädter Magistratsprotokolle 1772 im Städtischen Archiv).

[1] Grimm a. a. O., S. 31 ff.

[2] Protokolle der Hermannstädter Handelssozietät.

[3] Grimm a. a. O., S. 33.

[4] Schuler von Libloy a. a. O. I., S. 333.

[5] Grimm a. a. O., S. 23.

[6] Schuler von Libloy a. a. O. II., S. 268 ff.

ledigung aller praktischen Fragen vom grünen Tisch her ein. 1749 wurde der bisherige Kommerzienrat in ein Kommerziendirektorium umgewandelt, 1753 mit dem Direktorium in publicis et Cameralibus vereinigt und zu einer unmittelbaren Hofstelle gemacht.[1] Das Wichtigste war, daß diesem Direktorium eine Kasse zur Verfügung stand, aus der zinsenfreie Darlehen für Handel und Gewerbe gegeben wurden. Aber man hört von der Tätigkeit dieser Kommission mit dem oft geänderten Namen wenig. 1771 wurde eine neue Kommerzienkommission ins Leben gerufen,[2] welche hauptsächlich in das Innenleben der Zünfte reformierend eingreifen wollte, doch bestand der Erfolg ihrer Tätigkeit, als sie 1777 wieder aufgelöst wurde, vornehmlich in einer Unmenge von Instruktionen, die von den Handwerkern doch nicht befolgt wurden. Die Kaiserin selbst dekretierte, daß Siebenbürgens Handel nach dem mittelländischen Meer geleitet werden solle. Zu dem Zwecke solle eine Wasser- und Landstraße von Hermannstadt nach Fiume gebaut werden. Siebenbürgen solle Hanf bauen und daraus Segeltücher, Taue usw. erzeugen.[3] Solche Vorschläge wurden vom Landtage beraten; man gab Gutachten ab. Die Kaiserin richtete detaillierte Anfragen über Handelsangelegenheiten an das Gubernium, das diese Fragen größtenteils unbeantwortet ließ.[4] Man stellte Aus- und Einfuhrtabellen zusammen. Man beriet, ob in dem Direktorium in Commercialibus auch ein siebenbürgischer Hofrat angestellt werden solle und entschied, daß es genügen würde, so oft als nötig wäre den siebenbürgischen Hofrat Pelser zu den Beratungen zuzuziehen.[5] Das Gubernium „bedeutete 1772, 1777 und 1778 wiewohl ohne Zwang" den Walachen sich den Gebrauch der Opintschen (Bundschuhe aus rauhem Leder) abzugewöhnen.[6] Kurz, man beschäftigte sich an dem grünen Tisch unausgesetzt mit dem siebenbürgischen Handel, dabei vernachläßigte man aber brennende Fragen, die auf Erledigung drängten. Der Landtag beschloß zwar den Bau von Straßen, aber noch gegen Ende des Jahrhunderts fuhr man mit dem Wagen von Mediasch nach Schäßburg (etwa 30 Kilometer) zwei Tage lang und 1770 mußte der Mediascher Bürgermeister 10 Stück Vieh vor seinen Wagen spannen, um überhaupt vor-

[1] Grimm a. a. O., S. 28.
[2] Ebenda S. 293 ff.
[3] Ebenda S. 29.
[4] Ebenda, S. 32 ff.
[5] Ebenda S. 30.
[6] „Nur erwies der Erfolg, wie wenig bei dem gemeinen Haufen Verbote haften, deren Befolgung seiner Willkühr überlassen ist". Hermann-Meltzl: Das alte und das neue Kronstadt. S. 418.

wärts kommen zu können.[1] Ebensosehr vernachlässigte man andere Angelegenheiten. Als 1755 die Pest in der Walachei und den anderen türkischen Provinzen ausbrach und man die Grenzen sperrte, um weiteren Eindringen der Pest entgegen zu arbeiten, da wurden in Schupanek im Banat und in Semlin Kontumazgebäude errichtet, die den Händlern die Quarantaine erträglich machten, in Siebenbürgen geschah dieses nicht. Da die Händler nicht eine mehrwöchentliche Quarantaine unter freiem Himmel zubringen konnten, so wurde der ganze Handel mit den Donaufürstentümern von Siebenbürgen abgelenkt.[2] Da die Pest längere Zeit anhielt und oft wiederkam, entstand dadurch für den siebenbürgischen Handel ein großer Schaden, der durch Errichtung von Kontumazgebäuden an der siebenbürgischen Grenze mit wenig Kosten leicht hätte vermieden werden können.

Die Verhältnisse gestalteten sich für die Sachsen immer ungünstiger. Der Weg zu der Kaiserin führte über die siebenbürgische Hofkanzlei, die in Wien ihren Sitz hatte. Da in ihr hauptsächlich Feinde der Sachsen saßen, vor allen Dingen Adlige, die Besitzrecht auf dem Königsboden verlangten, ohne dabei ihre adligen Privilegien aufgeben zu wollen; so wurde die Sache der Sachsen auch bei Hof schlecht vertreten. Und so wurde es möglich, daß der Fiskus, der auch in Siebenbürgen eifrig Restitution früher königlichen Besitzes betrieb, mit Hülfe des siebenbürgischen Adels zu einem entscheidenden Schlage ausholte. Es wurde die Behauptung aufgestellt, die Sachsen seien nicht ein gleichberechtigter Landesstand, sondern königliche Kammerbauern. Der Königsboden sei eigentlich eine Art königlicher Domäne und die Sachsen hätten sich ihre Rechte im Laufe der Zeit bloß angemaßt.[3] Mit diesem Angriff griff man nach dem Lebensnerv des Sachsentums, denn gelang es, diese Ansichten bei Hof als richtig anerkennen zu lassen, dann bedeutete es erstens, daß die Sachsen ihre politischen Rechte verlieren würden, woran es dem Adel lag, zweitens aber, daß die gesamte Almende der sächsischen Ortschaften als königlicher Besitz dem Fiskus zufallen mußte. So schien es, als sollten die Sachsen in einem Zeitalter, von dem bezeichnender Weise ein Zeitgenosse sagt: „Theresia brachte die Sachsen Siebenbürgens auf eine Höhe, auf welcher sie noch kein Zeitalter sahe, und bereitete ihnen den Genuß einer Glückseligkeit, an welcher der blasse Neid sich verzehret, ohne sie zu genießen“,[4] zu Grund gehen, nachdem sie sich über fünf

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 224.

[2] Kemény a. a. O., S. 90 ff.

[3] Fr. Teutsch a. a. O., S. 132.

[4] Hißmann: Vom Flor Siebenbürgens unter Theresien und Joseph. Göttingen 1776, S. 7.

Jahrhunderte hindurch gegen äußere Feinde gehalten hatten. Denn wie die Entscheidung nach allen früheren Entscheidungen hätte ausfallen müssen, ist keine Frage, wenn man bedenkt, daß die Sachsen von der Kaiserin durch einen Wall adliger Gegner getrennt wurden, und diese bei allen Entscheidungen über die siebenbürgischen Angelegenheiten, die der Kaiserin im Grunde doch fremd waren, die maßgebenden Ratgeber waren. Daß die Entscheidung zugunsten der Sachsen ausfiel, ist das Verdienst des Mannes, der seit Anfang der siebziger Jahre an die Spitze des Sachsenvolkes getreten war, Samuel von Brukenthal. In jener Zeit, da es zum guten Ton gehörte, voll Devotion vor Vorgesetzten zu ersterben, da der größte Teil aller Beamten käuflich war, auch die Ehrlichen unter ihnen nicht den Mut hatten, nach oben eine unliebsame Meinung zu äußern, wagte er es auch als Fürstendiener, ein aufrechter Mann zu bleiben. In dem absoluten Staate seiner Zeit, wo Gesetze nichts mehr galten und alles allein der königliche Wille vermochte, war es seine kraftvolle Persönlichkeit, die diesen Willen zugunsten seines Volkes zu lenken wußte. Er schlug den Angriff des Fiskus und des Adels zurück[1] und wurde so Retter der sächsischen Freiheit. Bald darauf (1777) wurde er von der Kaiserin als Gubernator an die Spitze der Regierung Siebenbürgens berufen und damit begann für die Sachsen eine neue, bessere Zeit.

Brukenthals Tätigkeit war nicht zu geringem Teile der Hebung von Gewerbe und Handel gewidmet. Zwar unterschieden sich auch seine Projekte im Prinzipe wenig von den merkantilistischen Ideen der anderen österreichischen Staatsmänner seiner Zeit. Aber er stand mitten im Leben drin und kannte die Verhältnisse aus eigener Anschauung. Er blieb auch nicht bei den äußern Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens stehen, sondern drang bei seinen Untersuchungen über die Ursachen der wirtschaftlichen Mißstände bis zu der letzten Quelle, den Charaktereigenschaften und Lebensgewohnheiten seiner Zeitgenossen vor.

Nachdem schon früher das Steuerwesen Siebenbürgens nach seinen Plänen geordnet worden war (1769),[2] wandte er sich der Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter den Handwerkern und Kaufleuten zu. Das Bild, welches er uns hierüber in einem Briefe an den Baron Reischach[3] gibt, kennzeichnet klar die Ursachen, warum alle kaiserlichen Dekrete und Verordnungen nicht helfen konnten. Die fortgeschrittene Tausch-

---

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 163 ff.

[2] Ebenda, S. 144.

[3] Ebenda, S. 175 ff.

wirtschaft des Mittelalters war in eine Art von geschlossener Hauswirtschaft zurückgesunken. Die Handwerksmeister trieben sämtlich Landwirtschaft und arbeiteten nur so viel für Kundschaft als nötig war, um die wenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die innerhalb ihres Haushaltes keine Deckung fanden. Ja teilweise wanderten verarmte Handwerker auf die ungarischen Gutshöfe ab, wo die primitivste Form naturalistischen Handwerksbetriebs so wieder ins Leben trat. Für alle Versuche, die gewerbliche Produktion wieder in die Höhe zu bringen, war der Umstand erschwerend, daß diese Leute trotz aller Klagen, sich eigentlich recht wohl fühlten. Ihre Landwirtschaft und ihr Handwerk bot ihnen die Möglichkeit, ihre geringen Bedürfnisse immerhin befriedigend zu decken, einen höheren Ehrgeiz kannten sie nicht, und so duckten sie sich, wenn die Regierung mit Vorschlägen über Produktion neuer oder Verbesserung der Qualität der alt hergebrachten Waren, über Einführung besserer Rohmaterialien kam, widersprachen zwar nicht, aber ließen alles beim Alten. Brukenthals Tätigkeit versuchte hier einzusetzen. Durch Hereinrufen fremder Handwerker zur Belehrung der einheimischen, durch Schulung junger Leute in dem Auslande wollte er gegen diesen Geist ankämpfen. Zugleich sollte durch billige Beschaffung guter Rohmaterialien, durch Verbesserung innerhalb von Ackerbau und Viehzucht dem Handwerk eine günstige Grundlage geschaffen werden. Er selbst ging auf seinen Gütern mit gutem Beispiele voran.

Die Früchte dieser Bemühungen lassen sich nicht klar erkennen und zahlenmäßig erfassen. Da sie volkserziehend eingreifen wollten, so ist dieses überhaupt nicht möglich. Wenn aber zu Ende des XVIII. Jahrhunderts sich das sächsische Gewerbe zu heben beginnt und während der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts eine Nachblüte gehabt hat, dann sind die Gründe dafür wohl mit in der Tätigkeit Brukenthals zu suchen.

Die Ursache dafür, daß sich der Handel unter den Sachsen nicht heben wollte, suchte er auch in dem Menschen selbst und nicht in äußern Umständen zu finden. Er fand in dem Material der Menschen, die sich bei den Sachsen den praktischen Berufen widmeten, die Gründe dafür. 1779 schreibt er darüber[1]: „Bei der sächsischen Nation widmen sich die Vermöglichsten zu Ämtern, jene aber so bei geringern Mitteln viele Fähigkeiten besitzen, dem geistlichen Stand, folglich zum Handel und bürgerlichen Gewerbe nur jene zurückbleiben, deren Fähigkeit und Mittel mehr beschränkt sind.“ Damit hatte er die letzte Ursache, warum sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sachsen nicht bessern wollten, klar erkannt, aber in diesem Punkte wußte auch er kein Mittel, reformierend einzu-

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 232.

greifen. Noch hundert Jahre später und heute noch, wie wir sehen werden, gilt mit einer kleinen Einschränkung jener Satz Brukenthals.

Unter der Regierung Joseph II. ist die Neuregulierung der Zölle (1788) und Aufhebung der Zollgrenzen zwischen Siebenbürgen, Ungarn und dem Temescher Banat (1784)[1] für den Handel das Wichtigste. Seine übrigen Reformversuche scheiterten auch in Siebenbürgen alle, um so mehr als in Siebenbürgen seine liberalen Reformen den Sachsen keine neuen Freiheiten brachten und man nur den Eingriff und das Zerstören der liebgewordenen alten — wenn auch veralteten — Rechte und Institutionen als schwere Bedrückung empfand. Das Aufheben der Binnenzölle in Ungarn wurde allgemein freudig begrüßt, die Neuregulierung der Grenzzölle dagegen diente mit ihren Schutzzöllen und Einfuhrverboten nur der österreichischen Industrie und lieferte Ungarn wirtschaftlich an Österreich aus.[2]

Aus der Zeit der Regierung Joseph II. ist endlich noch ein Versuch zu erwähnen, den ein Hermannstädter Großkaufmann Ignatz Pürthner, ein geborener Schweizer, unternahm, um auf dem Alt Waren in die Walachei zu führen, und damit dem Handel durch die Wasserstraße einen neuen Weg zu öffnen.[3] Er erhielt 1785 das Privileg, zollfrei siebenbürgische Waren auszuführen und mazedonische Wolle einzuführen. Er ließ beim Roten Turm[4] zwei flache Schiffe bauen und führte auf diesen 600 Zentner Pottasche, Glas und Hufeisen bis Galatz. Hier wurden die Waren auf größere Schiffe geladen und mit einem Reingewinn von 70% nach Konstantinopel verkauft. Durch den ausbrechenden Türkenkrieg wurden seine Versuche unterbrochen. Während des Türkenkrieges wurde die kaiserliche Armee auf dem Alt verproviantiert. Nach Beendigung dieses Krieges wurde noch ein Versuch gemacht, Getreide auf dem Alt nach der Walachei zu führen, doch scheiterte das Unternehmen an der schlechten Qualität des siebenbürgischen Getreides gegenüber dem Banater Getreide und an der teueren Achsenfracht bis zum Roten Turm. Damit war auch die Hoffnung zunichte, durch Benützung der Wasserstraße Siebenbürgen neuen Absatz zu verschaffen.

Die Regierung Leopold II. und Franz I. brachten außer der Annahme der Cridalnorm und Falliten-Ordnung aus dem Jahre 1772

---

[1] Schwicker a. a. O., S. 449.

[2] Ebenda, S. 449. Hermann-Meltzl: Das alte und das neue Kronstadt. Hermannstadt 1883. II., S. 136.

[3] Bethlen a. a. O., S. 234.

[4] Paß bei Hermannstadt gegen die Walachei.

durch die Stände[1] für den Handel in dem XVIII. Jahrhundert keine wichtigen Ereignisse.

Auf Grund der Ein- und Ausfuhrtabellen, die die Regierung in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts anfertigen ließ, ist es uns möglich, auf den siebenbürgischen Warenverkehr genauer einzugehen, als es für frühere Zeiten möglich war. Es betrug die Ein- und Ausfuhr:

Jahre:	Einfuhr:	Ausfuhr:
1767[2]	1,122.076 fl.	778.299 fl.
1768	1,234.633 „	550.996 „
1769	1,434.458 „	842.256 „
1770	1,191.389 „	990.403 „
1771	1,246.671 „	957.936 „
1772	1,110.789 „	966.169 „
1773	1,655.872 „	1,026.744 „
1774	1,661.092 „	496.689 „
1775	1,216.593 „	682.655 „
1776	1,491.723 „	452.522 „
1777	1,338.213 „	451.088 „
1785—1792[3]	1,307.993 „	819.656 „
im Jahresdurchschnitt:		
1792[4]	1,332.049 „	819.606 „
1800	1,657.993 „	—

Es müssen diese Zahlen indessen mit Vorsicht aufgenommen werden. Erstens bemerkt Brukenthal von diesen Zahlen der Statistik, daß sie zu niedere Werte angäben, da der Marktpreis etwa ein Drittel höher stehe, als die Waren bei der Verzollung bewertet werden,[5] dann stoßen wir aber auch auf gegensätzliche Angaben. So beträgt nach Hann im Jahre 1768 die Einfuhr 1,234.633 fl. und die Ausfuhr 550.996 fl. Kemény[6] dagegen gibt auf Grund einer spezialisierten Tabelle die Ein- und Ausfuhr für dasselbe Jahr mit 1,332.049 fl. und 514.168 fl. an. Im allgemeinen zeigen uns diese Zahlen ein unerfreuliches Bild. Die Einfuhr übersteigt die Ausfuhr um ein Beträchtliches und da die Zahlungsbilanz mit der Handelsbilanz so ziemlich übereinstimmte — durch Weidetaxen sieben-

[1] Grimm a. a. O., S. 39 ff.
[2] Hann a. a. O., S. 295.
[3] Ebenda, S. 306.
[4] Bethlen a. a. O., S. 248.
[5] Hann a. a. O., S. 294.
[6] Kemény a. a. O., S. 112.

bürgischer Herden in der Walachei sogar zu Ungunsten Siebenbürgens verschlechtert wurde[1] — ersehen wir, daß Siebenbürgens wirtschaftliche Zustände auch zahlenmäßig ausgedrückt ungünstige waren. Zugleich sehen wir, daß alle Bemühungen während der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, Siebenbürgens Außenhandel zu heben, wenig Erfolg hatten. Die Einfuhr von 1792 ist gleich der Einfuhr von 1768. Die Ausfuhr steigt zwar von 1767 bis 1773 beträchtlich, zeigt aber von 1774 an einen starken Rückgang. Das Ansteigen der Ausfuhr in den Jahren 1785 bis 1792 beruht darauf, daß während des Türkenkrieges die österreichische Armee von Siebenbürgen aus verproviantiert wurde. Die Einfuhr von 1800 zeigt deswegen einen erhöhten Betrag an, weil in dieser Zeit die große Entwertung des Geldes einsetzt, die 1811 zum Staatsbankrott führte. 1797 kostete ein Kübel Weizen in Hermannstadt 2 fl. 12 Kreuzer; 1801 3 fl. 12 Kreuzer; 1806 schon 12 fl. 12 Kreuzer.[2]

Aus behördlichen und städtischen Berichten jener Zeit ist es auch möglich, über den Gegenstand des Außenhandels, seiner Richtung und der Beteiligung der Sachsen daran nähere Angaben zu machen. Auf Grund einer Ein- und Ausfuhrtabelle aus dem Jahre 1768[3] (siehe Tabelle I) und eines amtlichen Berichtes über Hermannstädter Zustände von 1788[4] zeigt sich uns folgendes Bild.

Was zunächst den Handel mit der Walachei und Moldau betrifft (in der Tabelle mit „Türkei"[5] bezeichnet) so tritt vor allen Dingen die Einfuhr von Vieh, Leder, Pelzwaren und roher Baumwolle hervor. Ausgeführt werden dahin hauptsächlich Farbwaren, Häute, Felle, Holzwaren, Vieh, Tuch, fertigen Wagen und Kutschen, Seiler-, Riemer- und Messerschmiedarbeiten. Für die Wolle hatten die griechischen Kaufleute ein Monopol, der Viehhandel war auch zum großen Teil in ihren Händen. Der Handel der sächsischen Kaufleute beschränkte sich hauptsächlich auf die andern Waren. Auffällig ist, welch geringen Anteil die gewerblichen

[1] Es wurden jährlich große Herden aus Siebenbürgen nach der Walachei auf die Weide geschickt. Vgl. Grimm a. a. O., S. 35 ff.

[2] Fr. Teutsch a. a. O., S. 447.

[3] Kemény a. a. O., S. 112.

[4] Korrespondenzblatt für Siebenb. Landeskunde, XXVI., S. 131 ff.

[5] Leider ist in der Tabelle nicht näher bezeichnet, ob unter „Türkei" die Donaufürstentümer oder auch andere Teile der Türkei gemeint sind. Da von 1753 eine Spezifikation eines Frachters erhalten ist, der auf dem Landwege von Karlsburg nach Konstantinopel Quecksilber führte, so ist anzunehmen, daß auch 1768 sich der Verkehr über die Donaufürstentümer hinaus erstreckt hat. — (Spezifikation des Frachters Johann Reißner im Archiv der Stadt Hermannstadt).

Produkte von der Ausfuhr haben, ein Zeichen dafür, wie sehr das sächsische Gewerbe zurückgegangen war. Nur die große Einfuhr von roher Baumwolle läßt darauf schließen, daß trotz der starken Einfuhr von Tuch doch auch die siebenbürgische Produktion nicht gering war. Außer nach den Donaufürstentümern werden nach Ungarn und in das Banat im allgemeinen dieselben Waren ausgeführt, besonders Leder spielt da eine Rolle. Die einzige Ware, die weiter als nach Ungarn und in die Donaufürstentümer geliefert wird, ist Wachs, von dem 1768 für 20315 fl. nach Venedig ausgeführt wird. Ungarn liefert Erze, dann einen großen Teil solcher Waren, die es andererseits aus Siebenbürgen bezieht. Österreich versorgt Siebenbürgen mit allen Luxus-, Kolonial- und Galanteriewaren, mit Tüchern, Leinwand und Seidenwaren. Deutschland ist in der Tabelle garnicht vertreten. Daraus kann einerseits geschlossen werden, daß Maria Theresias Bestreben, den deutschen Handel von Siebenbürgen gänzlich abzusperren, gänzlich gelungen sei. Man kann daraus aber auch anderseits schließen, daß diese Tabelle, die für die Kaiserin angelegt worden war, in ihren Angaben nicht unbedingt verläßlich ist, sondern das zum Ausdrucke bringt, wovon man wußte, daß die Kaiserin es gerne sehen würde. Wenn der Handel Deutschlands wirklich schon durch Maria Theresia ganz unterbunden war, warum erließ Kaiser Joseph II. dann Einfuhrverbote gegen Deutschland? Ich glaube, es ist deshalb besser, dieser Tabelle in den einzelnen Punkten nicht zu viel Gewicht beizulegen. Ihr Wert wird dadurch, daß sie bei Aus- und Einfuhr den Anteil der einzelnen Länder nicht unterscheidet, so wie so sehr vermindert. In der Hauptsache zeigt sie uns, daß außer der Verschiebung des Versorgungszentrums für bessere Gebrauchs- und Luxusartikel von Breslau und Leipzig nach Wien sich keine prinzipielle Veränderung gegen die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts geltend macht.

Wir sahen, daß sich die Hoffnungen, die man zu Anfang der Herrschaft des Hauses Habsburg auf Entwicklung von Gewerbe und Handel gesetzt hatte, sich während des XVIII. Jahrhunderts nur zum kleinsten Teile erfüllt haben. Ich will zum Schlusse die Ursachen davon nochmals kurz zusammenfassen und dann versuchen festzustellen, was an allen merkantilistischen Reformversuchen des kaiserlichen Absolutismus bedeutungsvoll und grundlegend für die spätere Entwicklung blieb und was in unnötig geschriebenen Worten und Gutachten sein Ende fand. Zunächst die Ursachen, daß die zahlreichen Reformpläne so wenig sichtbaren Erfolg aufzuweisen haben. Sie sind schon während der Darstellung hervorgehoben worden. Erstens lagen sie in der Minderwertigkeit des Beamten-

materials. Es blieb infolgedessen der größte Teil aller Verordnungen auf dem Papier.

Zweitens glaube ich, daß es für Siebenbürgen überhaupt nicht von Vorteil war, in die Gesamtheit eines großen merkantilistisch geleiteten Staates hineingezogen zu werden, auch ganz abgesehen davon, ob merkantilistische Handelspolitik im einzelnen Fall schädlich oder nützlich ist. (Daß die offiziellen Zollschranken zwischen Österreich, Ungarn und Siebenbürgen in der äußeren Zollpolitik Österreichs keine Rolle gespielt haben, wurde schon früher gezeigt.) Es ist für den Kleinen nicht immer von Vorteil, in dem Großen aufzugehen. Es scheint mir besonders für Gebiete mit niederer industrieller Entwicklung gefährlich zu sein, mit Gebieten höherer industrieller Entwicklung vereinigt zu werden, denn die Folge ist wohl meistens, daß die höher entwickelte Industrie des einen Gebietes sich das andere Gebiet erobert und dort die Entwicklung der Industrie unmöglich macht. Siebenbürgen hätte einen Schutzzoll gegen Österreich gebraucht, um seine Industrie zu entwickeln, seine wirtschaftliche Vereinigung mit Österreich hat es geschädigt.

Drittens waren die Siebenbürger Sachsen selbst damals ungeeignet, ihren Handel wieder zu entwickeln. Der Friedensschluß mit der Türkei, die Ordnung der Rechtsverhältnisse im Inland wären die Basis gewesen, auf der sich ein Handel hätte entwickeln können, ohne Eingreifen und Hülfe der Regierung. Daß dieses nicht geschehen ist, dafür müssen wir die Ursachen in den Menschen suchen. Die fast zweihundert Jahre dauernde Kriegszeit, die schlechten Rechtsverhältnisse hatten den Leuten allen Unternehmungsgeist, allen Mut und alle Tatkraft geraubt. Die Sachsen hatten sich in den Zeiten der Rechtsunsicherheit den Handel nach den Donaufürstentümern durch Armenier, Griechen und Walachen nehmen lassen, nun taten sie keine Schritte, ihn zurückzuerobern. Sie zeterten, wenn eines ihrer Handelsprivilegien verletzt werden sollte, aber sie waren schwach genug, „zu Folge Allerhöchsten Auftrags den Widerspruch gegen das Privilegium der Elisabethstädter Armenier zurückzunehmen".[1] Wo wir in dieser Zeit einen Aufschwung des Handels, ein gelungenes Unternehmen finden, sind die Sachsen nicht beteiligt, selbst wenn wir von den Armeniern und Griechen absehen. Ignatz Pürkher, der den Alt befuhr, war ein Schweizer, der Hermannstädter Kaufmann Samuel Dobosi, der 1727 ein Vermögen von 21.947 fl. besaß und 1759 ein Vermögen von 192.982 fl.[2] hinterließ, war auch ein Zugereister. Gerade daß diese

[1] Grimm a. a. O., S. 30.
[2] Dr. H. Connert a. a. O.

Männer als Kaufleute vorwärts kamen, ist der beste Beweis dafür, daß es möglich gewesen wäre, Siebenbürgens Handel zu entwickeln. Klarer als aus jeder Ausfuhrstatistik tritt uns die Unzulänglichkeit und die Unfähigkeit der sächsischen Kaufleute aus den Protokollen der Hermannstädter Handlungssozietät entgegen. Auf jeder Seite findet sich ein neuer Beweis für ihre Energielosigkeit. Ein Vorsteher hatte 1784—1788 die Sozietät nie einberufen und mit dem Gelde beliebig geschaltet. Vier Jahre lang hatte man nicht den Mut gehabt, ihn abzusetzen. Endlich 1788 ermannte man sich dazu, aber die durch ihn unrechtmäßig mit Geld versehenen Mitglieder konnte man nicht dazu bewegen, dieses zurückzuerstatten und begnügte sich damit, von Jahr zu Jahr zu beschließen, nun energisch gegen sie vorzugehen. Um die Schulden zu zahlen, die man machen mußte, um die stets nötigen Handsalben aufzubringen, beschloß die Handelssozietät zweimal, eine Handlung für billiges Holzgeschirr zu errichten, die sich rentieren mußte, weil die Sozietät sich dafür ein Monopol halten wollte. Aber durch den Entschluß ist die Sache endgültig erledigt, die Handlung wird nicht errichtet usw. usw. Es ist klar, daß Männer, die einen solchen Mangel an Tatkraft selbst in den kleinsten Dingen bewiesen, nicht die Fähigkeit hatten, größere Unternehmungen zu entwickeln und zu leiten und daß ihnen der große Blick fehlte, um dem siebenbürgischen Handel neue Ziele zu geben. Wir können freilich einen Schritt weiter gehen und fragen: Wenn die Sachsen zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts nicht im Besitze der Charaktereigenschaften waren, um aus sich heraus Handel zu entwickeln, warum haben sie sich im Laufe des XVIII. Jahrhunderts diese Eigenschaften nicht angeeignet? Wie kommt es, daß wir diese Leute, die zu Anfang des Jahrhunderts mit letzter Anstrengung ihrer Kräfte den Habsburgern den Besitz Siebenbürgens sicherten, zu Ende des Jahrhunderts als kleine, selbstzufriedene, nörgelnde Spießbürger wiederfinden, die jedes Schaffensehrgeizes bar waren, und als höchstes Ziel vor sich hatten, als Beamte oder Geistliche ein geachtetes, gesichertes Leben, dem aber auch jede Möglichkeit eines großen Erfolges aus eigener Kraft fehlt, zu führen. Ich glaube, daran ist in erster Linie die Regierung schuld. Als die Sachsen, durch zweihundertjährige Kämpfe entkräftet, zu dem Throne der Habsburger flüchteten, da hätte man das Selbstvertrauen und den Mut, die beiden ersten Voraussetzungen für jeden Erfolg bei ihnen stärken müssen. Statt dessen begann eine neue Leidenszeit. Die Regierung brach den letzten Rest an aufrechtem Mute in ihnen nieder, um sie ihrem Gesamtorganismus einzugliedern. Und als das vollständig gelungen, als aller Eigensinn und

aller Eigenwille vernichtet war und niemand mehr einem „Allerhöchsten" Willen zu trotzen wagte, da mußten alle Pläne der Regierung scheitern, weil innerhalb der devoten Masse kraftvolle Persönlichkeiten fehlten. In letzter Linie immer das Schicksal des Absolutismus.

Zum Schlusse ist noch die Frage zu entscheiden, was von den Reformen des XVIII. Jahrhunderts bleibenden Wert hatte. Die merkantilistischen Reformen und Pläne übten wenig bleibenden Einfluß aus. Sie waren auf oberflächlicher Kenntnis der siebenbürgischen Verhältnisse aufgebaut und großenteils Utopien. Dagegen blieb für die weitere Entwicklung die Neuregulierung des Geldwesens, der Post und des Kreditwesens wichtig. Siebenbürgen war in dieser Zeit in ein Staatswesen mit geregelter Verwaltung überführt worden und damit war die notwendige Grundlage zu wirtschaftlicher Entwicklung gegeben worden. Und deshalb ist die Regierung Maria Theresias und Joseph II. für Siebenbürgens Handel doch von großer Bedeutung gewesen, wenn auch ihre direkten Versuche, den Handel zu heben, gescheitert sind.

Zweiter Teil.

Der Handel während des XIX. Jahrhunderts.

I.

Gewerbe und Handel zu Anfang des XIX. Jahrhunderts.

Wenn wir in folgendem die Entwicklung des Handels der Siebenbürger Sachsen in dem Jahrhundert des modernen Kapitalismus weiter verfolgen, so fordert das neue Zeitalter eine neue Behandlungsart des Stoffes. In den vorausgegangenen Zeitabschnitten mit den unvollkommenen Verkehrsmitteln und den Perioden mangelnder Rechtssicherheit infolge politischer Wirren, interessierte uns neben der Größe des Verkehrs vor allem das Woher und Wohin der Waren, und die Beeinflußung des Handels durch politische Ereignisse.

Wollen wir in dem XIX. Jahrhundert nicht nur die Tatsachen der Entwicklung schildern, sondern auch nach ihren Ursachen suchen, dann müssen wir den Weg einschlagen, den wir zum Teil schon in dem Abschnitt über das XVIII. Jahrhundert betreten haben und außer nach den äußeren Einflüssen, nach der Lebensauffassung und der Handlungsweise der Träger des wirtschaftlichen Lebens fragen. Wir müssen also untersuchen in wie weit kapitalistisches Denken und Handeln während des Laufes des XIX. Jahrhunderts auch bei den Siebenbürger Sachsen die zünftlerische Lebensauffassung verdrängt, wie weit auch in ihrem wirtschaftlichen Leben der Rationalismus die Tradition besiegt hat.

Zu Anfang des Jahrhunderts herrschte der strenge Zunftgeist überall noch mit absoluter Gewalt vor, wohl stärker als in den westlichen Ländern Europas, denn die ersten Stufen kapitalistischer Wirtschaftsweise, das Verlegertum und die Manufaktur hatten in Siebenbürgen trotz der kaiserlichen Versuche nur an sehr wenigen Stellen Fuß fassen können. Geringen Einkünften entsprachen geringe Ansprüche und dadurch konnte ein bescheidener Wohlstand zur Entwicklung kommen. Das Handwerk, das alle Kriegsstürme der früheren Zeit leichter als der Handel hatte überstehen können, nährte nach wie vor seinen Mann. Wir finden

in allen sächsischen Städten das „Kernbürgertum“ vor. Der Kernbürger war ein Mann, der ein Vermögen von 30—50.000 Gulden besaß. Er hatte keinen großen Betrieb und nicht übermäßige Einnahmen. Aber das Geschäft warf ab, was er für sich und seine Familie zum Leben brauchte. Er betrieb, von wenigen Gesellen, Lehrjungen und seiner Familie unterstützt seine Werkstätte. Mit fünfzig Jahren übergab er sie seinem Sohne oder dem Schwiegersohne, der meist als Gesell die Meisterstochter bei der Arbeit kennen gelernt hatte, und zog sich in das Privatleben zurück, um als „Komunitäter“ oder als Presbyter sich dem öffentlichen Leben zu widmen. Obwohl viel über den Luxus geklagt wurde, waren die Lebensansprüche doch ungemein bescheiden. Festlichkeiten gab es nur innerhalb der Familie, der Zunft oder der Nachbarschaft; wenn ein Kronstädter Magistratsbeamter auf einen Ball ging, so brachte er von einem Silberzwanziger (etwa $^{1}/_{3}$ Gulden) noch die Hälfte nach Hause, einem gewöhnlichen Bürger genügte zur Erfrischung Brunnenwasser, das in einem Schaff mit kupfernem Trinkgefäß in dem Tanzsaal stand. Überall auch in der Stadt trug man die althergebrachte Tracht, wer sich in „herrischen“ Kleidern zeigte, fiel dem Spotte seiner Genossen anheim. Man hatte seinen behaglichen, bescheidenen Wohlstand und wollte nicht mehr.

So anheimelnd und von privatwirtschaftlichem Standpunkt aus erfreulich diese Lebensführung, die in liebgewordenen Anekdoten und wehmütigen Klagen der späteren Zeitgenossen[1] überliefert wird, uns auch berühren mag, von volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte aus war sie auch damals schon schädlich. Die bescheidenen Bedürfnisse waren nicht nur Folge, sondern auch Ursache der bescheidenen Einkünfte. Während sich sonst schon kapitalistischer Geist kräftig zu regen begann, lebte der Handwerker in Siebenbürgen in der alten Tradition ruhig fort und erlag später dem fremden Konkurrenten infolge der Versäumnisse in früherer Zeit. Es fehlte den Sachsen nach wie vor an Unternehmungsgeist. Der Handel mit den Erzeugnissen des sächsischen Gewerbes war in den Händen armenischer, griechischer und rumänischer Zwischenhändler. Diese kauften in Kronstadt und Hermannstadt die Waren auf und führten sie nach den Donaufürstentümern. Der sächsische Kaufmann war zu furchtsam oder zu bequem, um selbst damit nach den fremden Ländern zu reisen.[2]

Die wichtigste Rolle als Industrie- und Handelsstadt spielte Kronstadt,

---

[1] Vgl. z. B. St. L. Roth: Der Geldmangel und die Verarmung in Siebenbürgen, besonders unter den Sachsen. (1. Auflage 1843).

[2] F. J. Salzer: Geschichte des transalpinischen Daziens usw. Wien 1782. III. Band, S. 432.

das zu Anfang des Jahrhunderts etwa 24.000 Einwohner zählte.[1] Sein Gewerbe war mit Ausnahme der 600 hausindustriellen walachischen Kotzen und Schnürklöppler[2] fast ausschließlich in sächsischen Händen. Über Größe und Bedeutung der einzelnen Gewerbezweige sind detaillierte Angaben vorhanden, die ich in der Tabelle II wiedergebe.[3] Es zeigt diese Tabelle, welche Gewerbe nur lokale Bedeutung hatten, welche nach Siebenbürgen und Ungarn ihre Erzeugnisse lieferten (Ausfuhr ins Inland) und welche nach den Donaufürstentümern ihre Waren handelten, (denn als Ausland kamen für den Kronstädter Handel fast ausschließlich nur diese in Betracht).

Für den lokalen Markt waren außer Bäckern und Fleischhackern, die Kürschner, Rotgerber und Schuster von großer Bedeutung. Stimmen die Zahlen nur beiläufig, so muß ein großer Teil der Landbevölkerung seinen Bedarf an Pelzen und Stiefeln direkt in der Stadt bei dem Handwerker gedeckt haben. Daß die Rotgerber ihren größten Absatz in der Stadt selbst für ihr Leder gehabt haben, ist bei der großen Anzahl der Schuster und Riemer leicht verständlich. Für den Handel nach dem Inland kommen in erster Linie die Färber, Kürschner, Leinweber, Rotgerber, Raschmacher, Schuster, Seifensieder, Wollenweber und Kotzenmacher in Betracht. Es ist also besonders die Weberei und Spinnerei von großer Bedeutung gewesen. Bei der Ausfuhr in das Ausland (Walachei und Moldau) spielen die Flaschendrechsler, Färber, Hutmacher, Leinweber, Riemer und Sattler, Schuster, Seifensieder, Seiler, Tischler, Tuchmacher, Wollenweber, Kotzenmacher und Nagelschmiede eine wichtige Rolle. Ihre Erzeugnisse waren alle grober Natur, besonders charakteristisch sind für sie die hölzernen Flaschen (Tschutra genannt), die buntbemalten Holztruhen und die groben Tuche und Kotzen, die noch bis in die 80-er Jahre eine wichtige Rolle in der Ausfuhr nach den Donaufürstentümern spielten. Die Tabelle zeigt uns auch, welche Wichtigkeit der rumänische Markt für die Gesamtproduktion des Kronstädter Handwerks hatte. Von der Gesamtproduktion (2,441.135 fl.) bildete der Absatz nach den Donaufürstentümern

[1] L. J. Marienburg: Geographie des Großfürstentums Siebenbürgen. Hermannstadt 1813, S. 328.

[2] Marienburg a. a. O., S. 114. Kotzen, grobe langhaarige Decken.

[3] Ebenda, S. 112, 113. Ich glaube, daß auch dieser Tabelle und ihren Zahlen nicht absolute Richtigkeit zukommen wird, da sie wohl auf Schätzungen (die vielen runden Zahlen) oder auf Angaben zur Besteuerung beruhen mag. Immerhin ist aber anzunehmen, daß sie doch wenigstens das Verhältnis zwischen Gesamtproduktion und der Ausfuhr nach dem Ausland und Inland, und das Verhältnis zwischen der Produktion der verschiedenen Gewerbe beiläufig richtig angibt und wir ihr wenn nicht absolute so doch relative Richtigkeit zuschreiben können.

(912.497 fl.) rund 37 % und ist größer als der Absatz nach Siebenbürgen und Ungarn.

Der Absatz der Waren wurde zum Teil durch die Handwerker selbst, zum Teil durch Händler besorgt. Das Inland befuhren die Handwerker selbst und setzten ihre Waren auf den zahlreichen Jahrmärkten[1] ab; nach den Donaufürstentümern besorgten größtenteils armenische, griechische und rumänische Händler und Hausierer den Handel, die bei den Handwerkern die Waren aufkauften und nach den Donaufürstentümern führten. 1798 gab es in Kronstadt derer 74[2]. Sie handelten Waren im Werte von 720.000 fl., waren also an dem Gesamtabsatz nach den Donaufürstentümern mit 79 % beteiligt.

Über den eigentlichen kaufmännischen Handel gibt uns die Tabelle III Auskunft. Es gab in Kronstadt 34 Kaufläden. Diese handelten Waren im Werte von 650.500 fl., wovon der größere Teil in Kronstadt selbst verkauft wurde. Sie bezogen ihre Waren teils aus dem Inlande (Siebenbürgen, Ungarn, Österreich) teils dem Auslande (Deutschland, Donaufürstentümern). An dem Handel mit Rohmaterialien waren sie nicht beteiligt. Dieser Handel mit einem Umsatz von 1,104.650 fl., ebenso wie der Viehhandel war in armenischen Händen.[3] Der Gesamtumsatz des kaufmännischen Handels betrug 2,471.550 fl., wovon für 572.700 fl. (rund 23·2 %) in Kronstadt, für 568.200 fl. (rund 23 %) nach dem Inland und für 1,330.650 fl. (rund 53·8 %) Waren nach dem Auslande gehandelt wurde. Der größte Teil der Waren wurde aus dem Inlande bezogen.

Fabriken gab es in Kronstadt nicht.[4] Hausindustrie war nur die Kotzenmacherei und Schnurklöppelei,[5] die übrigen Waren wurden — soweit sie nicht von auswärts kamen — in Werkstätten erzeugt.

Hermannstadt zählte damals 12.000 Einwohner.[6] Seine Bedeutung für Handel und Gewerbe war viel geringer als die Kronstadts. Genaue Zahlen stehen uns leider nicht zur Verfügung. Die Zahl der Kaufleute betrug 1800 etwa 30,[7] davon waren (1804) 16 Deutsche.[8] Schäßburg zählte 6000 Einwohner. Wichtig war seine Leinwandproduktion, es zählte

---

[1] Es gab derer 294 in Siebenbürgen. Marienburg a. a. O., S. 232.
[2] Siehe Tabelle III.
[3] Marienburg a. a. O., S. 132.
[4] Ebenda, S. 351.
[5] Ebenda, S. 129.
[6] Ebenda, S. 242.
[7] Ebenda, S. 247.
[8] Protokolle.

96 Leinweber.[1] Sein Handel war unbedeutend. Mediasch war wichtig als Markt für inländische Waren, besonders für Wein.[1] Bistritz hatte von seiner frühern Bedeutung viel verloren, es zählte 1798 bloß 6 Kaufleute.[1]

Der Transport wurde durch Fuhrleute besorgt. Als Fuhrmannsdörfer waren Schellenberg bei Hermannstadt und Zerneſt bei Kronstadt bekannt, deren Bewohner fast zur Hälfte aus Fuhrleuten bestanden. Sie transportierten die Waren auf großen Leiterwagen mit 8—12 Pferden und fuhren bis Wien und Pest.[2] Die Straßen waren sehr schlecht, oft mußten die Fuhrleute bis 16 Pferde vor die Wagen spannen, aber selbst damit war die Fahrt im Winter unmöglich.[3] 1800 gab es 59 Postämter in Siebenbürgen und 7 Routen für Briefpost. Eine fahrende Post für Reisende, Waren, Wertgegenstände und Geld gab es nur zwischen Hermannstadt, Klausenburg und Ofen.[4]

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zeigten gegen das XVIII. Jahrhundert vielfach eine Besserung. Durch die Errichtung der k. k. Konsular-Agentien in der Walachei und Moldau[5] hatte die Rechtssicherheit dort zugenommen.

Die napoleonischen Kriege berührten Siebenbürgen nur indirekt, sie brachten für den Handel nach den Donaufürstentümern sogar Vorteile, da die durch die Kriege schwer geschädigten Länder Westeuropas als Konkurrenten ausschalteten. Die Kriegsbeisteuer war nicht hoch. Sie bestand aus freiwilligen Beiträgen der Zunftmitglieder, die sich freilich öfter wiederholten. So zahlt die Hermannstädter Handelssozietät einmal 274 fl., wobei der einzelne je nach seinem Vermögen 10—50 fl. beisteuerte.[6] Schließlich trug auch die Entwertung des Geldes, die 1798 einsetzte, dazu bei, den Anschein zu erwecken, als mehre sich der Wohlstand des Landes.

Die Zustände wie wir sie zu Anfang des Jahrhunderts vorfinden, blieben im wesentlichen lange, zum Teil bis gegen Ende des Jahrhunderts unverändert. Ehe wir sie weiter verfolgen, wollen wir einen Blick auf die Entwicklung des Kreditwesens und Verkehrswesens werfen.

---

[1] Marienburg a. a. O., S. 262, 271, 386.
[2] Ebenda, S. 371.
[3] Hann a. a. O., S. 326.
[4] Marienburg a. a. O., S. 247/48.
[5] Hann a. a. O., S. 308.
[6] Protokolle.

II.

Die Entwicklung des Kreditwesens während des XIX. Jahrhunderts.

Wie für die österreich-ungarische Gesamtmonarchie, so ist auch für Siebenbürgen Kreditentwicklung der Staatsbankrott des Jahres 1811 und die vorhergegangene Zeit von entscheidender Bedeutung. 1798 hatte das Geld noch gewöhnliche Kaufkraft, 1800 klagte die Hermannstädter Handelssozietät noch über die geldlose Zeit.[1] Bald setzte aber die Geldentwertung ein.[2] Nachdem 1809 sich eine kleine Besserung gezeigt hatte, stiegen die Preise der Lebensmittel aufs 20 bis 30fache. Diese Preissteigerung ist ein Spiegelbild, freilich durch Mißernten verstärkt, der Entwertung des Papiergeldes auf ein Fünftel seines Nennwertes. 1799 stand der Kurs noch auf 103, d. h. für 100 Gulden Münze wurde 103 Gulden Papier bezahlt, 1810 stand der Kurs auf 500, d. h. für 100 Gulden Münz mußte 500 Gulden Papier bezahlt werden.[3] Darunter litt natürlich der Kredit sehr, weil es kein schlechteres Geschäft gab, als Geld auszuborgen, denn lieh heute jemand 100 Gulden aus, so erhielt er zwar in dem nächsten Jahre hundert Gulden samt Zinsen zurück, das Geld war aber inzwischen vielleicht um 100% im Werte gefallen. Infolgedessen fand sich bald niemand mehr, der bares Geld ausborgen wollte. Den 13. März 1811 wurde der Wert des Papiergeldes durch kaiserliches Patent auf ein Fünftel reduziert. Dadurch war aber der weiteren Geldentwertung noch kein Ziel gesetzt. Die Einlösungsscheine, mit denen das Papiergeld zu ein Fünftel seines Nennwertes eingelöst worden war, bekamen nun ihrerseits Kurs und wurden durch neue Scheine, die Antizipationsscheine ausgelöst, die auf dem Kursstand von 250 endgültig stehen blieben.[4] Wer also vor dem Staatsbankrott 1000 fl. Papiergeld besessen hatte, besaß nachdem der Kurs der Antizipationsscheine sich festgesetzt hatte 80 fl. Die Folge war, daß der Wucher überhand nahm. Denn ein großer Teil der Leute entzog sein bares Geld dem Verkehr und begann es wie vor Jahrhunderten zu verstecken aus Furcht vor neuer Entwertung des Papiergeldes. Diejenigen aber, die das Risiko dennoch auf sich nahmen Geld gegen Zinsen auszuborgen, ließen es sich

---

[1] Protokolle.

[2] Vgl. Tabelle IV.

[3] St. L. Roth a. a. O., in Fr. Obert, St. L. Roth. Sein Leben und seine Werke. Wien 1896, II. Band, S. 212. Beer: Die Finanzen Österreichs. Wien 1898.

[4] St. L. Roth a. a. O., S. 213.

entsprechend bezahlen. Manche hofften mit den geretteten 80 fl. die verlorenen 920 zurückzuerobern. „Die schwersten Bedingungen wurden dem künftigen Schuldner vorgeschlagen und von diesem angenommen. Auch mancher Ehrliche ward als Schuldherr zum Wucherer".[1] In den Kreisen der Geldnehmer herrschte der größte Leichtsinn vor, da man vor kurzem die schwersten Schuldenlasten auf die leichteste Weise los geworden war. Dadurch fielen gerade unternehmende Leute dem Wucher in die Hände und gingen zugrunde.[2] Wenn also die direkten Schädigungen und Verluste durch den Staatsbankrott von den einzelnen überwunden wurden, so wirkte er noch lange Zeit krediterschwerend nach und war Veranlassung zur Ausbreitung des Wuchers. Die Geldnot bestand noch lange fort. 1825 klagte die Hermannstädter Handelssozietät über den Mangel an barem Geld und verhandelt freilich ergebnislos mit der k. k. österr. Sparkassa wegen Übernahme einer Vertretung.[3]

Um den Wucher zu bekämpfen, wurden 1835 in Kronstadt und 1841 in Hermannstadt Sparkassen gegründet. Sie wollten nebenbei den kleinen Mann zum Sparen veranlassen. Ihr Geld liehen sie für 5% und 6% aus, jedoch nur gegen doppelte Sicherheit auf erste Hypotheken.[4] Infolgedessen kamen sie für den eigentlichen kaufmännischen Kredit nicht in Betracht. So wird denn zu Anfang der vierziger Jahre in der Presse[5] und in der schon öfter zitierten Schrift des bedeutendsten Volkswirtschaftlers der Siebenbürger Sachsen Stephan Ludwig Roths: „Der Geldmangel und die Verarmung in Siebenbürgen" noch immer bitter über den Mangel an Handelskredit geklagt und seine Ursachen zu erforschen gesucht. Neben dem Staatsbankrott von 1811 und seinen Folgen, wird besonders der mangelhaften Rechtspflege die Schuld gegeben. Es wird geklagt, daß manche Kaufleute zweimal jährlich Krida machten, und daß besonders der auswärtige Kredit darunter leide, da das Eintreiben der Forderungen so schwierig sei, daß die auswärtigen Kaufleute jeden Ausgleich eingehen müßten.[6] St. L. Roth sagt wörtlich: „Diese Kreditlosigkeit hängt unserm Verkehr wie einem Seeleichnam Kanonenkugeln an die Füße, sie zieht uns nicht nur jetzt in die Tiefe, sondern wird uns auch verhindern, je wieder über den Meeresspiegel zu gleiten,

[1] St. L. Roth a. a. O., S. 220.
[2] Ebenda, S. 221.
[3] Protokolle.
[4] P. J. Frank: Gegenwart und Zukunft der Siebenbürger Sachsen. Hermannstadt 1892, S. 28, 29.
[5] Nationalökonomische Reklamationen. Bl. f. G., G. u. V. 1843 VII, 1844 VIII.
[6] Handelskredit, Siebenb. Bote 1844, Nr. 12—16.

wenn nicht . . . in der Ansicht über die richterliche Befugnis eine Wendung eintritt und die Anwendungsart des Gesetzes als eine Wiedergeburt und neue Kreatur zutage tritt".[1] Diese Wendung fand aber nicht statt, denn noch 1862 wird dieselbe Klage mit großer Schärfe erhoben.[2] Die Wirren der Jahre 1848—1849 brachten auch für das Kreditwesen Siebenbürgen einen neuen Schlag. Das Revolutionsheer zwang zur Annahme und Einwechselung von Kossuthnoten, die nachher konfisziert und vernichtet wurden. Für manchen Handelstreibenden bedeutete das einen Verlust von vielen tausend Gulden, so wurden einem Heltauer Kaufmann 12.000 Gulden in Kossuthnoten vernichtet, die Hermannstädter Sparkassa schützte nur die große Umsicht ihres Direktors vor einem Verlust von 10.000 Gulden.[3]

Nach der Revolution begannen sich die Verhältnisse langsam zu bessern, durch Errichtung von Filialen der k. k. priv. Nationalbank in Hermannstadt und der k. k. priv. Kreditanstalt in Kronstadt, die durch Wechseleskompt den kaufmännischen Kredit hoben, durch die Weiterentwicklung der Hermannstädter und Kronstädter Sparkassa wurde die kreditlose Zeit abgeschlossen.[4] Außerdem bildete sich eine Anzahl von Privatbankiers, aus den früheren armenischen Geldwechslerfamilien heraus.

Einem Übel war durch jene Institute jedoch nicht abgeholfen worden: der Bewucherung der kleinen Gewerbetreibenden und der kleinen Kaufleute, die nicht genügende Sicherstellung oder genügende Bürgschaft aufbringen konnten, um von jenen Instituten Geld zu erhalten. Um diesem Übel abzuhelfen ging man zuerst 1862 in Hermannstadt an die Gründung eines Vorschußvereines nach Schulze-Delitzschischem Vorbild. Kurzfristiger Kredit in Beträgen von 50 bis 1000 fl. wurde nur an Mitglieder gegeben, die solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen hafteten. Mitglieder konnten nur Mitglieder des Hermannstädter Gewerbevereins werden. Die Mitgliedereinlage betrug 50 fl.[5] Der Hermannstädter Vorschußverein erfüllte in der ersten Zeit seine Bestimmung und hatte das große Verdienst, dem Wucher in Hermannstadt Schranken gesetzt zu haben. Später änderte er jedoch seine Statuten und gibt heute auch an Nichtmitglieder Beträge in beliebiger Höhe. Dabei besteht aber die unbeschränkte Solidar-

---

[1] a. a. O., S. 226.

[2] Anregungen und Bilder von einer Geschäftsreise in Siebenbürgen. Siebenb. Bote 1862, Nr. 238.

[3] Dr. Karl Wolff: Die Geschichte der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa. Hermannstadt 1891, S. 12.

[4] P. J. Frank a. a. O., S. 35.

[5] Ebenda, S. 39 ff.

haft der Mitglieder fort.[1] Nach dem Vorbilde des Hermannstädter Vorschußvereins wurde bald auch in anderen sächsischen Städten ähnliche Vereine gegründet.

Es kann nun hier nicht meine Aufgabe sein die Neugründung und die Entwicklung der sächsischen Geldinstitute weiter zu verfolgen, da in diesem Zusammenhange nicht ihre Entwicklung, sondern nur ihre Bedeutung für den kaufmännischen Kredit allein interessiert.[2]

Nach Bau der ersten Eisenbahn 1869 wurde Siebenbürgen dem Weltverkehr angeschlossen und auch fremdem Kapitale der Weg nach Siebenbürgen geöffnet. Von nun an machte auch der siebenbürgische Kredit im allgemeinen die Schwankungen des Weltmarktes mit. Für den speziell kaufmännischen Kredit ist den siebenbürgischen Banken in den Pester Geldinstituten und ihren Filialen in Siebenbürgen, besonders der Pester ungarischen Commerzialbank eine gefährliche Konkurrenz erwachsen. Da die sächsischen Geldinstitute fast durchwegs humanitäre nicht kapitalistische Anstalten sind, die sehr geringe Dividenden zahlen und den größten Teil ihres Reingewinnes zur Erhaltung der deutschen Kulturinstitute in Siebenbürgen verwenden, so sind sie von vornherein weniger für den kaufmännischen Kredit zugeschnitten. Sie verfolgen nicht die Absicht unter Risiko einen möglichst großen Unternehmergewinn zu erzielen, sondern wollen aus sicheren Geschäften Jahr für Jahr über einen gleichmäßig einfließenden Reingewinn verfügen können. Infolgedessen sind sie in allen ihren Gebarungen schwerfälliger und durch Statuten gebundener als die fremde Konkurrenz, die rein kapitalistische Tendenzen als Grundlage hat. Dadurch fallen aber ein großer Teil von Geschäften, die nicht die von den sächsischen Geldinstituten statutenmäßig geforderte Sicherstellung aufweisen, besonders die Finanzierung kaufmännischer Unternehmungen den auswärtigen Banken zu. Es klafft hier eine Lücke in dem sächsischen Kreditwesen, die durch ein kapitalistisches Unternehmen, dessen Aktien in sächsischen Händen blieben, auszufüllen wäre. Außerdem müßten Wege gefunden werden, dem kleinen Unternehmer wieder einen persönlichen Kredit zu eröffnen, um ihn davor zu bewahren, wieder dem Wucher — wenn auch in anderer Form als früher — in die Hände zu fallen, was heute leider sich wieder geltend zu machen beginnt.

---

[1] Finanzassessor Dr. Eichmann: Entwicklung und Stand des Kredit- und Genossenschaftswesens der Siebenbürger Sachsen. Berlin 1903, S. 80.

[2] Über ihre Entwicklung vgl.: Eichmann a. a. O., P. J. Frank a. a. O., Dr. K. Wolff a. a. O., Rudolf Thör: Fest- und Jahresbericht der Kronstädter allgemeinen Sparkasse 1835—1909.

Die Beteiligung der Sachsen an den siebenbürgischen Geldinstituten und die Größe des Geldverkehrs zu Ende des XIX. Jahrhunderts wird durch nachfolgende Zahlen gezeigt.

Das Verwaltungskapital sämtlicher siebenbürgischer Geldinstitute bezifferten sich gegen Ende des XIX. Jahrhunderts wie folgend:[1]

bei 56 Aktiengesellschaften	betrug es . . .	40,671.341 fl.
„ 87 Genossenschaften	„ „ . . .	28,631.471 „
„ 3 Filialen der öster.-ung. Bank	„ „ . . .	5,076.632 „
	Zusammen .	74,379.444 fl.

Die Filialen der öster.-ung. Bank außer Betracht gelassen, ergibt sich nach Nationalitäten gesondert, der Stand sämtlicher Geldinstitute in Siebenbürgen zu derselben Zeit wie Tabelle V zeigt. Es waren die Sachsen also mit 43·3 %, die Ungarn mit 45·2 % und die Rumänen mit 11·5 % an dem Gesamtverwaltungsvermögen der siebenbürgischen Geldinstitute beteiligt.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 34·60 fl., den Nationalitäten nach:

auf einen Sachsen	150·10 fl.
„ „ Magyaren	50·20 „
„ „ Romänen	6·60 „

Demnach waren die Sachsen an den siebenbürgischen Geldinstituten nahezu gleich stark beteiligt als die dreimal zahlreicheren Magyaren und nahezu viermal so stark als die an Zahl sechsfach stärkeren Romänen.[2]

III.

Die Entwicklung des Verkehrswesens.

Wie schon in dem Kapitel über die wirtschaftlichen Zustände zu Anfang des XIX. Jahrhunderts gesagt worden ist, herrschten damals auf dem Gebiete des Verkehrswesens recht unerfreuliche Zustände vor. Die Beschwerden über die unzureichenden Verkehrsmittel und die schlechten Straßen stehen auch in den folgenden Zeitabschnitten an der Spitze der Klagen der beteiligten ökonomischen Kreise. Nach den Donaufürstentümern waren die Straßen zum Teile so schlecht, daß sie nur für Saumtiere

[1] P. J. Frank a. a. O., S. 88.
[2] Ebenda, S. 89.

gangbar waren. Infolgedessen bildete sich der Brauch aus, daß die Tischler die Holztruhen in drei Größen herstellten, die in einander gepaßt wurden. Die kleinste Truhe wurde mit Seilerwaren usw. gefüllt, die äußere mit Kotzen umwickelt. Die Pferde erhielten rechts und links eine solche Warenpackung befestigt, die so nach den Donaufürstentümern befördert wurden. Auf bessern Straßen rollten die großen Frachtwagen mit Truhen und anderen Waren beladen, die in ähnlicher Weise, wie die Saumpferdlasten verpackt waren. Dieselben Frachtwagen brachten auch die Waren aus Wien und Pest, wobei einzelne unternehmende Handwerker, Seifensieder, Tuch- und Hutmacher auch Waren mit hinauf schickten. In Rumänien waren noch Wagen ohne Eisenbestandteile im Gebrauche, die im Rufe standen, bei scharfen Fahrten durch die starke Reibung in Brand zu geraten. Das Straßenwesen wies im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur geringe Besserungen auf. 1839 wird geklagt, daß der Binnenhandel in Siebenbürgen durch die schlechten Straßen sehr erschwert würde.[1] 1841—1843 wurde auf den Landtagen über Straßenbau verhandelt und die erste feststehende Brücke über den Alt bei Gierlsau gebaut.[2] 1843 wird aber trotzdem geklagt, daß infolge der schlechten Landstraßen und dem Mangel an Brücken bei den Reisen große Umwege bedingt würden,[3] in diesem Jahre gibt uns St. L. Roth eine anschauliche Schilderung des Straßenwesens.[4] Zwar sind die Straßen nicht mehr so schlecht, als sie in seiner Kindheit waren, auch fehlt es nicht an Neuanlagen, doch wird versäumt, die Straßen in gutem Zustande zu halten. Infolgedessen werden die Straßen bald so schlecht, daß bei Regenwetter die Wagen stellenweise bis zu den Achsen in den weichen Boden versinken und die Fuhrleute die Straßen lieber umkrümmen und über die Wiesen und Felder fahren. Die Straßen sind zwar nicht überall so schlecht, aber doch an einigen Stellen. Diese wirken auf die Fuhrspesen ein. Denn hat eine Straße, für die der Fuhrmann bei einer gewissen Last vier Pferde braucht, eine einzige Stelle, die er nur mit sechs Pferden zu überwinden vermag, so muß er diese sechs Pferde auf die ganze Strecke mitnehmen. Es sei denn, daß, wie es häufig zu finden ist, eine ganze Karawane von Wagen zusammen reist, die sich dann gegenseitig über die schwierigen Stellen hinüberhelfen. Roth schließt mit Vorschlägen zur Besserung.

---

[1] Bl. f. G., G. u. V. 1839, III.

[2] Hann a. a. O., S. 322.

[3] Nationalökonomische Reklamationen, Bl. f. G., G. u. V. 1843 VII, 1844 VIII.

[4] St. L. Roth: Wünsche und Ratschläge, 1. Auflage 1843. Gesammelte Schriften, S. 195 ff.

Diese fanden noch lange kein Gehör, 1862 hören wir ähnliche Klagen.[1] Doch wird auf die Straßen vergessen, da die Eisenbahnfrage seit dem Jahre 1848 in den Vordergrund tritt. 1909 besaß Siebenbürgen 2647 km Landstraßen, 4416·6 km Munizipalstraßen und 6597·8 km Gemeindestraßen. Auf 100 □km entfielen 23·9 km, auf 100.000 Einwohner 500·8 km Straße.[2] Nach langen Verhandlungen, vielfachen Projekten und Auseinandersetzungen bekam Siebenbürgen 1869 seine erste Eisenbahn.[3] Dieser schlossen sich die weiteren Bauten an. 1884 besaß Siebenbürgen 811.014 km Eisenbahn, 1909 2190·7 km, wovon 1062·4 km Staatsbahnen waren.[4]

Von diesen dienen jedoch nur die Strecke Großwardein — Predeal und die Strecke Arad—Predeal, die bei Tövis in die andere einmündet, im ganzen 540.992 km dem Schnellzugverkehr,[5] während die übrigen nur dem Nahverkehr dienen oder Bahnen zweiten Grades sind. Die Bahnen schließen Siebenbürgen an Ungarn und Rumänien an und durchqueren auch das Innere des Landes. Auf 100 □km Bodenfläche entfielen 1909 3·8 km auf 100.000 Menschen 81·4 km Eisenbahn, in ganz Ungarn durchschnittlich auf 100 □km 6·2 km, auf 100.000 Menschen 95·9 km.[4] Wie in ganz Ungarn, so wird auch in Siebenbürgen über die schlechten Anschlüsse der Nebenlinien und im kaufmännischen Leben über den Waggonmangel und über den Bruchschaden, der durch nachlässige Manipulationen, seitens der Bahnangestellten entsteht, geklagt.[6] Eine Beseitigung dieser Übelstände scheint von der nächsten Zukunft nicht erwartet werden zu können. Ob sich die Rentabilität der Staatsbahnen nicht merklich heben würde, wenn man mit der Verleihung von Frachtbegünstigungen zu Zwecken der Industriehebung und der Verleihung der Lieferungen etwas vorsichtiger wäre und wenn nicht jeder Angehörige der Armee, alle Staatsbeamten und viele Privatbeamten mit ihren Familien mit ermäßigter Fahrkarte reisen würden, kann hier wegen Mangel genauer Daten nicht festgestellt werden. Jedenfalls kann eine Besserung nur eintreten, wenn in erster Linie die Rentabilität der Bahnen gehoben werden kann, ohne die herrschenden Frachtsätze stark zu erhöhen.

---

[1] Anregungen und Bilder von einer Geschäftsreise usw. Siebenb. Bote, Nr. 246.

[2] Ungarisches statistisches Jahrbuch. Budapest, Athenaeum 1911, S. 221.

[3] Vgl. für Folgendes Dr. Emil F. Tandler: Die industrielle Entwicklung Siebenbürgens. Kronstadt 1909, S. 12—28, dem die meisten Daten entnommen sind.

[4] Ungarisches statistisches Jahrbuch 1911, S. 226.

[5] Die ungarischen Bahnen unterscheiden nur Schnellzüge, die bloß I. und II. Klasse führen, Personenzüge und gemischte Züge.

[6] Bericht 1910, S. 36; Bericht 1908, S. 38.

Die Wasserstraßen sind in Siebenbürgen von geringer Bedeutung. Außer dem Altfluß gibt es in Siebenbürgen nur zwei Flüsse, die für den Floßverkehr wichtig sind: die Marosch und der Aranyos. Erstere dient von Arad bis zu ihrer Mündung in die Theiß auch dem Verkehr kleiner Dampfer.[1]

Über die Versuche den Alt zu beschiffen, ist zum Teil schon früher berichtet worden. Von den weiteren Versuchen wird später noch zu sprechen sein. Hier müssen einige Worte über den heutigen Stand der Frage der Schiffbarmachung des Altes gesagt werden. In letzterer Zeit hat sich besonders der Hermannstädter Sparkassadirektor Dr. Karl Wolff, der gegenwärtige politische und wirtschaftliche Führer der Siebenbürger Sachsen, der Frage angenommen.[2] Auf seine Veranlassung hin ließ auch die Regierung Untersuchungen anstellen, doch scheint vorläufig wenig Aussicht für die Verwirklichung des Planes Dr. Wolffs vorhanden zu sein. Die Regierung scheut die Kosten der Flußregulierung, und eine Privatgesellschaft, die die Regulierung auf eigene Kosten durchführt, wird sich wohl schwer finden. Denn die Rentabilität der Altschiffahrt scheint doch nicht unbedingt sicher. Dr. Karl Wolff berechnet auf Grund von Vergleichen mit der Neckarschiffahrt, daß bei Anlagekosten von 2·2 Millionen Franks (die Regulierungskosten nicht eingerechnet) die Unternehmung eine Dividende von 7½% zahlen könnte. Dabei erscheint mir aber fraglich, ob die Analogie mit der Neckarschiffahrt haltbar ist, da der Neckar ein Land moderner, kapitalistischer Entwicklung durchfließt, während Siebenbürgen im allgemeinen noch einer vorkapitalistischen Epoche angehört. Außerdem sind auch die natürlichen Bedingungen verschiedene. Der Schiffsverkehr (die Flußschiffahrt) verdrängt heute überall dort die Eisenbahn, wo es sich um den Transport schwerer Rohprodukte von relativ geringem Werte, wie Getreide, Obst, Petroleum, Kohlen, Erze, Bausteine, Schotter, Ziegeln, Sand, Holz usw. handelt, die in losen Schüttungen geladen werden.

Entscheidend für die Rentabilität der Altschiffahrt wäre demnach, was von diesen Rohprodukten einerseits die in der Nähe des Altes gelegenen Städte Kronstadt und Hermannstadt benötigen würden, andererseits was die an den Altfluß angrenzenden Gegenden davon dem Auslande liefern könnten. Die geologischen Untersuchungen Siebenbürgens

[1] Tandler a. a. O., S. 27.

[2] Vgl. Dr. Karl Wolff: Aktenmäßige Darstellung der Geschichte der Altschiffahrt. Hermannstadt 1886. Derselbe: Die Altschiffahrt und ihre Bedeutung für Ungarn und Rumänien, Hermannstadt 1893. Derselbe: Über die Frage in der Denkschrift über die Gründung deutscher Industrie- und Handelsunternehmungen in Siebenbürgen. Hermannstadt 1899.

sind zwar noch lange nicht abgeschlossen, immerhin lassen sich einige Daten über das Vorkommen jener Rohprodukte geben. Petroleum spielt vorläufig in Siebenbürgen keine wichtige Rolle. Wenn auch berechtigte Hoffnung besteht, daß sich in Siebenbürgen bei ähnlichen geologischen Verhältnissen wie in Rumänien, Petroleum in größeren Mengen vorfinden müßte, so sind die bisherigen Bohrungen doch nur von sehr geringem Erfolg begleitet gewesen.[1] Ebenso sind die Lager von Braunkohle und Torf, die in dem Gebiete des Altflußes liegen, unbedeutend.[2] Eisenerze finden sich im Szeklerland und Großkokler Komitat. Die Jahresproduktion ist gering, was wohl auf spärliches Vorkommen der Erze zurückzuführen ist.[3] Dagegen scheinen hydraulische Mergel, die zur Zementfabrikation zu verwenden sind und feuerfeste Erde in großer Menge vorhanden zu sein.[4] Vielleicht würden sich auch einige Steinlager, so der Marmor bei dem Rotenturmpaß,[5] und der Kalkstein bei Alsó-Rakos zum Abbau geeignet reweisen. Alles in allem können wir aber von keinem der aufgezählten Rohprodukte mit Bestimmtheit sagen, daß es in genügender Menge vorhanden ist und sein Absatz die Rentabilität der Altschiffahrt garantieren würde. Das Getreide spielt bei mittlerer Ernte weder als Ausfuhr noch als Einfuhrsgegenstand eine wichtigere Rolle, da Siebenbürgen bei mittlerer Ernte sich der Importgrenze nähert. Es bliebe die Ausfuhr von Holz und die Einfuhr von Steinkohlen, die von einigen Fabrikanten aus dem Auslande bezogen werden müssen,[6] als sichere Einnahmsquellen für die Schiffahrt bestehen. Daraufhin würde eine Privatgesellschaft, selbst wenn der Staat die Flußregulierung vornehmen würde, wohl schwerlich ihr Unternehmen basieren können. Daß die Flußschiffahrt dem Klein- und Mittelgewerbe von Vorteil sein könnte, glaube ich nicht, da bei dem Transporte von höherwertigen Industrieerzeugnissen die kleinen Frachtdifferenzen zwischen Eisenbahn und Schiff heute keine Rolle spielen und der Zeitgewinn bei dem Eisenbahntransport den Ausschlag gibt.

---

[1] Tandler a. a. O., S. 10.

[2] Denkschrift über die Gründung deutscher Industrie- und Handelsunternehmungen in Siebenbürgen. Beilage 2, S. 8 ff.

[3] Ebenda, S 7 ff.

[4] Julius Graf Schweinitz: Studien über die wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft Siebenbürgens und des Szeklerlandes. München 1876, S. 24.

[5] Denkschrift über die Gründung deutscher Industrie- und Handelsunternehmungen in Siebenbürgen. Beilage 2, S. 14.

[6] Bericht 1910, S. 34.

IV.

Die Richtung der Volkserziehung und ihr Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Es wird wohl niemals entschieden werden können, ob eine materialistische oder eine idealistische Geschichtsauffassung die Wirklichkeit richtiger begreift. Der begeistertste Anhänger der idealistischen Geschichtsauffassung muß anerkennen, daß die Gegebenheiten der äußeren Natur von ausschlaggebendem Einflusse auf die wirtschaftliche Entwicklung sind und der größte Verteidiger der materialistischen Geschichtsauffassung muß zugeben, daß Völkerschaften an solchen Plätzen unter gleichen Bedingungen große Kulturen geschaffen haben, wo später andere Völker ein kümmerliches Dasein fristeten. Es wird also die eine Betrachtungsweise so berechtigt sein, als die andere. Wirtschaftliches Geschehen wird nur dann restlos zu verstehen sein, wenn beide Betrachtungsweisen sich ergänzen. Wollen wir die Entwicklung des siebenbürgisch-sächsischen Handels während des XIX. Jahrhunderts begreifen, so ist es deshalb nötig, neben den natürlichen, äußeren Bedingungen die Ideenrichtungen zu verfolgen, die während des XIX. Jahrhunderts in Siebenbürgen vorgeherrscht haben und zu untersuchen in welcher Richtung die Volkserziehung diese Ideenrichtungen beeinflußt hat.

Daß der zünftlerische Geist zu Anfang des XIX. Jahrhunderts noch ungeschwächt fortbestand, wurde in dem ersten Kapitel des zweiten Teils schon gesagt. Seine Einflüsse auf das wirtschaftliche Denken sind bekannt. Es genügt deshalb, kurz darauf hinzuweisen. Da er sich als Ziel setzte, jedermann sein angenehmes Auskommen zu sichern, aber ja verhindern wollte, daß einer mehr habe, als die übrigen oder als er zum Leben „brauche", so tötete er jeden Ehrgeiz und alle Unternehmungslust ab. Denn jeder mühte sich nur solange, bis ihm der allgemein übliche Lebensunterhalt gesichert schien und kannte keine höheren wirtschaftlichen Ziele. Von diesem Geiste wollte man sich in Siebenbürgen nicht gerne trennen. Unter ihm, freilich unter ganz anderen Bedingungen, hatte das sächsische Gewerbe in dem XIV. bis XVI. Jahrhundert seine höchste Blüte erreicht. So blieb er vielfach bis in die neueste Zeit fortbestehen. Das demokratische Gefühl der Siebenbürger Sachsen ist heute noch von dem Zunftsozialismus der Verfallzeit: „Keiner über mich!" stark beeinflußt. Das Unternehmertum wird heute wie früher mit dem Satze abgetan: „Was haben wir davon, daß einer eine große Fabrik hat,

früher haben 50 Meister davon gelebt." Der sprichwörtlich gewordene Neid des Sachsen gegen seinen Berufsgenossen, der besser vorwärtskommt als er, endlich die rasche Verbreitung des Genossenschaftswesens bei den Sachsen hat alles seinen Grund wohl in erster Linie in dem Fortbestehen des alten Zunftgeistes. Sein Einfluß auf das Wirtschaftsleben in Siebenbürgen ist heute noch unverkennbar. Das Streben nach der „Nahrung" ist auch heute vielfach noch das leitende Wirtschaftsprinzip. Wer die „Nahrung" erreicht hat, gibt seine Arbeit auf und lebt von seiner Rente.

Daß dieser antikapitalistische Geist sich so lange erhalten konnte, wurde, wie ich glaube, durch die Richtung der Volkserziehung mitbewirkt. Die goldene Zunftzeit war zu Anfang des XIX. Jahrhunderts doch schon vorbei. Ein gewisser behäbiger Wohlstand herrschte nur so lange vor, als die Bedürfnisse sehr geringe waren. Dieses änderte sich aber allmählich. Fremde, die nach Siebenbürgen kamen, brachten einen gewissen Luxus mit, der von den Bürgerfamilien nachgeahmt wurde. Dadurch entstand ein Mißverhältnis zwischen Einkommen und Ausgaben. Man begann langsam die kleinen Vermögen aufzuzehren, eine allgemeine Verarmung setzte ein. Vielleicht wäre dieses der Zeitpunkt gewesen, wo die Leute kapitalistischem Denken und Handeln leicht zugänglich gewesen wären. Der kapitalistische Geist fand jedoch damals in Siebenbürgen keine Verbreitung. Den Grund dafür suche ich in der Richtung der Volkserziehung seit den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts. Als ihr erster Vertreter ist Stephan Ludwig Roth zu betrachten. Ich will ihn selbst zu Worte kommen lassen:[1] „Ein armes Volk ist unbedingt nicht zu beklagen — ein reiches unbedingt nicht glücklich zu preisen. Die Zufriedenheit, als höchstes Glück auf Erden, liegt weder in, noch außer dem Beutel, sondern in der Lebensansicht, in der Gesinnung, die ein Volk in sich trägt. Denn die Genügsamkeit ersetzt der Armut den Mangel; Begehrlichkeit entzieht dem Reichtum den Genuß des Vorhandenen. Glücklich ist der, wer soviel hat, als er bedarf; doch weise ist der, wer nur soviel bedarf, als er hat. Natürliche Bedürfnisse zu stillen, braucht der Mensch unglaublich wenig, unglaublich viel, wer künstlichen sich hingibt . . . Die Zeit ist krank! Da gibt es nur eine Arznei. Nicht Entdeckung von Goldquellen, Auffinden vergrabener Schätze, nicht Gewinnste des großen Loses — sondern die Kraft zu entbehren — der Wille, sich etwas zu versagen — der Vorsatz sich einzuschränken, die innere Erhebung: freilich eine Vernichtung für den, dem Leben und Genuß gleich gilt, aber eine Auferstehung für den, dem das Leben ohne

[1] Der Geldmangel usw., S. 204 ff.

Pflicht der Tod ist.“ In diesen Worten ist das ganze Programm enthalten, das die Volkserziehung in dem XIX. Jahrhundert zu verwirklichen trachtete. Von den zwei Wegen, der Verarmung Herr zu werden, schlug sie den der Bedürfnislosigkeit ein. An Stelle des Verdienens setzte sie das Sparen, an Stelle der Befriedigung der Bedürfnisse, die das Existenzminimum übersteigen, das Verachten dieser Bedürfnisse. Das Glück und die Zufriedenheit der Menschen wurde dadurch gewahrt. So erfreulich diese Entwicklung aber auch für den Philantropen sein mag, der Volkswirtschaftler muß sie bedauern. Ihm sind ungestillte Bedürfnisse als Triebfeder für die Arbeit und Grundlage für die Entwicklung des kapitalistischen Unternehmergeistes wichtiger als die, durch Bedürfnislosigkeit veranlaßte Zufriedenheit. Für die wirtschaftliche Entwicklung entstand aus der Art der Lebensauffassung, die durch die Richtung der Volkserziehung verbreitet wurde, aber noch ein anderer Schaden. Da man lehrte, daß die materiellen Güter zu verachten seien, daß nur geistige Arbeit wirklichen Wert habe, daß der Idealismus die einzig richtige Lebensauffassung sei, so war die Folge, daß jeder, der ein besseres Streben in sich trug und geistig besser veranlagt war, einen geistigen Beruf ergriff und dadurch dem praktischen Leben eine Menge der besten Kräfte entzogen wurden. Freilich mag da eine Wechselwirkung stattgefunden haben. Ein darniederliegendes Gewerbe und ein siecher Handel locken natürlich niemanden bei seiner Berufswahl an, aber andererseits kann sich weder eine Industrie entwickeln noch ein Handel heben, wenn nur die Menschen diese Berufe ergreifen, die für geistige Berufe zu minderwertig sind. Wenn heute die Siebenbürger Sachsen bei einer Volkszahl von wenig über 200.000 Seelen mit Recht auf ihre Leistungen auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiete stolz sein können — mag auch viel Dilettantismus dazwischen sein — so sind diese Kulturwerte doch zum Teil auf Kosten der wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen worden.

In letzter Zeit zeigt sich eine Umkehr zu einer realeren Lebensauffassung, was zum Teile sehr beklagt wird. Über die Gefahren, die eine materialistische Weltauffassung für die nationale Gesinnung bringt, will ich in dem Schlußkapitel noch einige Worte sagen. Ich wende mich nun nach diesen rein theoretischen Auseinandersetzungen, die für das weitere Verständnis nötig waren, wieder den Ereignissen selbst zu und werde versuchen, von Fall zu Fall die hier ausgesprochenen Behauptungen zu der Erklärung der wirtschaftlichen Ereignisse heranzuziehen.

V.

Die Entwicklung des Handels im Laufe des XIX. Jahrhunderts.

Wenn ich mich nun zu der Entwicklung des Handels im Laufe des XIX. Jahrhunderts wende, will ich die Einteilung der früheren Abschnitte beibehalten und der Reihe nach den Handel mit den Donaufürstentümern, mit dem übrigen Ausland und Ungarn und den lokalen Markthandel in seiner Entwicklung während des XIX. Jahrhunderts verfolgen.

Betrachten wir zunächst den Handel mit Rumänien, der für den siebenbürgischen Markt noch immer die größte Bedeutung hatte. Prinzipielle Veränderungen gegenüber den frühern Zeiten finden wir bis zu dem großen Zollkrieg in den 80 er Jahren keine, doch ist ein langsamer Rückgang dieses Handels bis dahin zu konstatieren.[1]

In den Donaufürstentümern gab es damals drei Arten von Geschäften: die Leipziger, Wiener und Kronstädter Warenhandlungen.[2] Die Leipziger Warenhandlungen kauften ihre Waren, etwa für 2 Millionen Taler jährlich, direkt in Leipzig auf den Messen ein. Die Waren wurden zum Teil über Wien mit Dampfboten bis nach Galatz und Fokschan geliefert oder auf Frachtwagen über Lemberg und Czernowitz nach den Moldaustädten geführt. Unter Leipziger Waren verstand man die bessern Gebrauchsartikel, Werkzeuge, feinen Tuche usw. Die Wiener Waren wurden bei der Rückreise von der Leipziger Messe eingekauft. Es wurden davon — feine Galanterieware — jährlich für etwa 1,020.000 fl. Wiener Währung nach den Donaufürstentümern geliefert. Von Leipzig bis an ihren Bestimmungsort dauerte der Transport der Waren 14—16 Tage. Der Handel mit Kronstädter Ware, der nach wie vor fast ausschließlich von fremdnationalen Kommissionen besorgt wurde, war noch bedeutend. Gegenstand dieses Handels bildeten ordinäre Fabrikate und Handelerzeugnisse und zwar Tischler- und Drechslerarbeiten, insbesondere hölzerne Flaschen und Truhen, Hornkämme, grobe Leinwand, Baumwollenleinwand, grobe Hemden, Wolldecken, Wollschnüre, Kotzen, Seilerarbeiten, Lederarbeiten, Lösch- und Schreibpapier, Hohlgläser, Tafelgläser, Eisenwaren, Küchengeschirr, Handwerkzeuge, Schießpulver, Schrot, Bauernhüte, Kupferkessel, gedeckte Wagen, Stiefel usw. Ein Zeitgenosse urteilt über

[1] Fr. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. III. Band. Hermannstadt 1910, S. 171 f., S. 317 f.

[2] Vgl. für Folgendes: Handelsverhältnisse der Moldau und Walachei. Bl. f. G., G. u. V. 1843.

sie:[1] „Besondere Kunstfertigkeit ist bei der Kronstädter Ware nicht zu suchen, sie sind aber billig, den Landesbedürfnissen angemessen und durch altes Herkommen nationalisiert". In der Moldau und Walachei bestanden über 100 Kronstädter Handlungen, die einen jährlichen Umsatz von 10—40.000 fl. Wiener Währung (Schein)[2] hatten. Über die Verbreitung dieser Handlungen gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Zahl der Handlungen:	Jährlicher Warenabsatz:
In Galatz	10	300.000 fl. W. W.
„ Fokschan	8	300.000 „ „ „
„ Berlad	6	150.000 „ „ „
„ Roman	6	150.000 „ „ „
„ Jassy	4	140.000 „ „ „
„ Tiogul Okna	2	50.000 „ „ „
„ Bakou	2	20.000 „ „ „
„ Tekuls	4	40.000 „ „ „
„ Waßlui	4	40.000 „ „ „
„ Husch	6	60.000 „ „ „
„ Niamy	6	60.000 „ „ „
Summa .	58	1,310.000 fl. W. W.
Walachei etwa		1,250.000 „ „ „
Summa .	—	2,560.000 fl. W. W.
		1,024.000 „ C.-M.

Der gesamte Handel Siebenbürgens mit den türkischen Provinzen (auswärtiger Handel) betrug:[3]

Jahre:	Ausfuhr:	Einfuhr:
1837	2,947.169 fl.	3,186.835 fl.
1838	2,995.091 „	4,157.095 „

[1] Vgl. auch: Bericht des Apostol C. Popp, Mitgliedes und Franz A. Boß, Sekretärs der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, über die im Auftrage derselben nach den Donaufürstentümern Walachei und Moldau und nach Bulgarien unternommene Reise. Kronstadt 1859, Handel und Agrikultur in der Walachei, Transsylvania 1845. Über die Kultur Siebenbürgens (besonders Handel). Neuer gemeinnütziger Kalender 1831, S. 48 ff. Industrieerzeugnisse Siebenbürgens, Bl. f. G., G. u. V. 1839 III. Notizen zum Handel mit den türkischen Ländern 131. Bl. f. G., G. u. V. 1839 III, 1844 VIII. Aphorismen über Landbau, Gewerbe und Handel. Bl. f. G., G. u. V. 1839. Gutachten des Hermannstädter Gewerbevereins über Hebung von Gewerbe und Handel. Siebenbürger Bote 1850, Nr. 58, 59.

[2] 100 fl. Schein waren gleich 40 fl. Conventionsmünz.

[3] Handel Siebenbürgens 1837 und 1838. Bl. f. G., G. u. V. V. 1840.

Während der Handel mit Ungarn und den österreichischen Provinzen sich folgend stellte:

Jahre:	Ausfuhr:	Einfuhr:
1837	64.569 fl.	285.199 fl.
1838	89.144 „	172.408 „

Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt die große Bedeutung des rumänischen Marktes für Siebenbürgen, die seit Anfang des Jahrhunderts noch beträchtlich gestiegen war. Damals war die Ausfuhr Siebenbürgens nach den Donaufürstentümern der Ausfuhr nach den übrigen österreichischen Provinzen fast gleich, während sie um das 3—4 fache von jener beträgt. Der rumänische Markt war also für den sächsischen Handel das weitaus wichtigste Absatzfeld. Deshalb war es Lebensfrage für das sächsische Gewerbe und den sächsischen Handel diesen Markt gegen die fremde Konkurrenz, die sich immer intensiver geltend zu machen begann, zu verteidigen.

Seit Erfindung des Dampfschiffes und der Gründung der Donaudampfschiffahrtgesellschaft (1830) nahm diese immer mehr zu. Russische, preußische, belgische und englische Waren fanden bald einen guten Absatz, da die rohen Kronstädter Erzeugnisse mit ihnen nicht konkurrieren konnten.[1] 1834 landete das erste englische Warenschiff in Galatz, 1836 bereits 30 Schiffe.[2] Besonders der englische Eisenabsatz steigerte sich von Jahr zu Jahr.

1841	betrug	er	600.500 fl.	C.-M.
1842	„	„	870.000 „	„ „
1843	„	„	1,004.500 „	„ „

Die fremde Konkurrenz war um so gefährlicher, als sie, trotz der besseren Qualität bedeutend billiger anbot. Sie konnte dieses infolge ihrer entwickelteren Technik und ihrer modernen Transportmittel. Belgische Waren wurden zum Teile 30% billiger angeboten als die Kronstädter Erzeugnisse.[3] Die Folge war, daß der Siebenbürgische Absatz langsam zurückzugehen begann. Die Gefahr wurde in Siebenbürgen erkannt und Versuche unternommen, der Konkurrenz zu begegnen. Da der Gegner auf dem Wasserwege kam, so glaubte man, daß dieses auch der richtigste Weg sei, ihn zu bekämpfen. Man rückte die Frage der Altschiffahrt wieder in den Vordergrund. Nachdem 1819 der Roteturmer Zollbeamte Georg

[1] Was unserem Gewerbe not tut. Bl. f. G., G. u. V. V. 1839. Der Handel, Kronstadts erste Stütze, Sat. 1846.

[2] Hann a. a. O., S. 312.

[3] Die Kronstädter Handelskammer über die Eisenbahn nach Siebenbürgen. (Karl Maager) Sieb. Bote, 1858, Nr. 225, 227.

Baron einige Fahrten mit warenbeladenen, flachen Schiffen nach Rumänien unternommen hatte,[1] war die Frage wieder in Vergessenheit geraten. Auf Anregung des Hofkammersekretärs Baron Ludwig von Rosenfeld konstituierte sich 1837 die Altschiffahrtgesellschaft in Hermannstadt.[2] Sie verfügte über ein Aktienkapital von 50.000 fl., von denen jedoch nur 25 % eingezahlt worden waren. Nachdem einige Versuche unternommen worden waren, mußte sich die Gesellschaft 1844 wieder auflösen, da sie zu wenig Kapital besaß, um die Regulierung des Flusses und die Anlage eines Treppelwegs durchführen zu können, die Beschiffung des unregulierten Flusses sich aber als zu gefährlich erwies. Damit wurden die Versuche, der fremden Konkurrenz auf dem Markte energisch entgegenzutreten, fallen gelassen. Zwar betont man in den Zeitschriften immer wieder, daß der Handel nach Rumänien im Abnehmen sei, aber da er immer noch abwarf, was man zum Leben brauchte, so fühlten sich die betroffenen Kreise nicht veranlaßt, besondere Anstrengungen zu machen, um gegen die Gefahr anzukämpfen.

Aus Rumänien bezog man, wie früher, einen großen Teil der Rohmaterialien, besonders Produkte der Viehzucht.

Der Handel nach Rumänien litt nicht nur unter der fremden Konkurrenz sondern auch unter der schlechten Rechtspflege und Beamtenwillkür in Rumänien. Bis 1850 standen die alten Handelsverträge mit der Türkei in Kraft, nach denen 3 % des Warenwertes Zoll gezahlt werden sollte. In Braila wurden jedoch die Zollbolletten der Grenzzollämter abgenommen und wer weiter handeln wollte, mußte nochmals 3 %, also im ganzen 6 % zahlen. An der bulgarischen Grenze mußten nochmals 5 % Einfuhrzoll, also im ganzen 11 % entrichtet werden. Ebenso wurde bei der Ausfuhr in Braila 3 % und an der Grenze 3 % Zoll abgenommen.[3] Seit 1850 erhoben die Moldau und Walachei 5 % Einfuhrszoll, obwohl der Handelsvertrag mit der Türkei noch bis 1860 zu Kraft bestand.[4] Außerdem gab es in den Donaufürstentümern eine Art Konsumsteuer, die auch von den siebenbürgischen Fuhrleuten, oft mehrmals in einem Jahre gezahlt werden mußten.[5] Aber auch von seiten der

---

[1] Dr. K. Wolff: Die Altschiffahrt, S. 12.

[2] Kurze Geschichte der Altschiffahrtgesellschaft in Siebenbürgen. Transsylvania V, 1844. Baron Rosenfeldischer Nachlaß im Brukenthalischen Museum in Hermannstadt. Dr. Karl Wolff a. a. O., S. 12.

[3] Zollbeschwerden in Braila betreffend den siebenbürgischen Handel. Bl. f. G., G. u. V. 1844, VIII.

[4] Ludw. Lang: Hundert Jahre Zollpolitik. Wien und Leipzig 1906, S. 218.

[5] Ebenda, S. 219.

österreichischen Behörden wurde der Verkehr durch Paßplackereien aller Art an den rumänischen Grenzstationen erschwert.[1]

1875 wurde zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien der erste Zollvertrag geschlossen, der den früheren Übelständen abhelfen sollte.[2] Die Hoffnungen, die man in Siebenbürgen auf ihn gesetzt hatte, sollten sich indessen nicht erfüllen, da es schon 1876 zu Reibereien zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien auf zollpolitischem Gebiete kam, die in den Jahren 1882—1886 sich immer mehr verschärften, und 1886 schließlich zum Zollkrieg führten. Anlaß dazu gab das ungarische Viehseuchengesetz G.-A. XX des Jahres 1874. Auf Grund dieses Gesetzes begann man seit 1876 die Einfuhr von Vieh und tierischen Produkten nach Ungarn zu erschweren.[3] Die Einfuhr von Ochsen und Stieren aus Rumänien nach Siebenbürgen ging von 9294 Stück in dem Jahre 1877 auf 2 Stück in dem Jahre 1878 zurück, die Einfuhr von Kühen, Jungvieh und Kälbern von 2866 auf 26, die Einfuhr von Schafen und Ziegen von 116.331 auf 6030, die Vieheinfuhr überhaupt von 285.559 auf 50.056 (wobei die gesteigerte Schweineeinfuhr von 43.514 gegen 28.319 den Rückgang des übrigen Viehhandels etwas verwischt).[4] 1878 wurde die Einfuhr von Schlachtvieh zum ersten Male überhaupt verboten. Die Bedeutung, die dieses Verbot für den rumänischen Viehhandel hatte, war sehr groß. In der Folge wurde das Verbot wieder eingeschränkt, bis es 1882 für Hornvieh, Schweine und Schafe „angeblich" aus veterinären Rücksichten erneuert und weiterhin aufrecht erhalten wurde.[5]

Damit begann der Zollkrieg, der anfangs nur als Kleinkrieg geführt wurde. Man bemühte sich dem fremden Kaufmann im Lande möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten, ohne den Zollvertrag von 1875 direkt zu brechen. Das schwächere Rumänien hatte wohl auch nicht den Mut, Österreich-Ungarn mit gleichen Maßnahmen zu antworten und hoffte anfangs vielleicht, daß es doch möglich wäre, den Absatzmarkt für sein Vieh und seine tierischen Produkte auf friedlichem Wege wieder zu gewinnen. Innerhalb dieses Kleinkrieges bildete für den siebenbürgischen Handel den ersten schweren Schlag das rumänische Gesetz von 1884, das nur Ein-

[1] Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Kronstadt in Siebenbürgen an das hohe k. k. Handelsministerium über die Konsularverhältnisse, vorzugsweise in den vereinigten Donaufürstentümern Moldau—Walachei. Kronstadt 1862.

[2] C. Baicoiana: Geschichte der rum. Zollpolitik. Stuttgart 1896. Derselbe: O Pagina din Istoria Relaţiilor Noastre Vamale cu Austro-Ungaria.

[3] Kammerprotokoll vom 2. Januar 1877.

[4] Siehe Tabelle VI.

[5] Lang a. a. O., S. 293.

heimischen Hausiererhandel in Rumänien gestattete. Denn „von den Arbeiten der Handwerker in den sächsischen und szeklerischen Städten des südöstlichen Siebenbürgens ging durch unsere vielen Hausierer ein Warenquantum nach Rumänien, welches sich im Wert einer jährlichen Million Gulden annehmen läßt. Und die Handwerker ließen ihre Erzeugnisse mit großem Vorteil an die bekannten Hausierer ab, da diese bessere Preise bezahlten, als der kaufmännische Exporteur, der nur in jener Jahresperiode auf Vorrat einkauft, wo der mit kleinem Kapital arbeitende Handwerker an den später im Sommer erscheinenden Hausierer nicht verkaufen kann und in der Not dem Kaufmann die niedrigsten Preise bewilligen muß."[1]

Bei der Verzollung der Waren wurden auf den rumänischen Zollämtern absichtlich die Tarife falsch ausgelegt. Man verzollte vielfach grobe Waren unter dem Zollsatz feiner Waren derselben Art. So wurde z. B. ordinäres Glas, das nicht ganz rein war, sondern grünlich und bläulich durchschimmerte, als „färbiges Glas" die bekannten, bemalten Holztruhen und Holzflaschen, weil sie mit blauen Blumen bemalt waren, als „lackierte Holzware" aufgefaßt, usw. Töpfer- und Glaswaren wurden auf hochgetürmten Bauernwagen in Heu verpackt, nach Rumänien geführt. Früher hatten sich die Zollbehörden damit begnügt, Stichproben zu machen. Nun ließen sie jeden einzelnen Wagen abladen, wobei so viel Geschirr zerbrach, daß der Erfolg des Handels fraglich wurde. (Wer würde nicht an die Zollplackereien des XV. Jahrhunderts erinnert!) Von den siebenbürgischen Fuhrleuten wurde außerdem die Patentsteuer erhoben, die in Rumänien jeder dort ansässige Kaufmann zahlen mußte, obwohl nach Artikel II des Handelsvertrages von 1875 Kaufleute und Industrielle nur in dem Land, in dem sie ansässig waren, Steuer zu zahlen hatten.[2]

Von ungarischer Seite revanchierte man sich auf andere Art. Schweine, die auf der Landstraße aus Rumänien nach Siebenbürgen kamen, durften vor tierärztlicher Untersuchung die Grenze nicht überschreiten. In Tömösch gab es aber keinen ständig anwesenden Tierarzt. Dieser mußte auf des Viehhändlers Kosten von Predeal geholt werden.

Außer der Vieheinfuhr wurde auch die Einfuhr von tierischen Produkten, besonders der für die Tuchindustrie wichtigen Schafwolle erschwert und mit allen möglichen Plackereien verbunden.[3] Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer sah darin Maßnahmen, die von ganz andern, als veterinären Gesichtspunkten aus ergriffen würden. „Wir

---

[1] Bericht 1880—1884, S. 12 f.

[2] Ebenda, S. 17 ff.

[3] Ebenda, S. 22.

halten es für unsere Pflicht, aufrichtig zu sein, wir gestehen also auch, wie sehr wir jene Anschauungen teilen, daß für das Jahr 1879 der Anlaß nicht vorhanden gewesen, der die behördliche Strenge beim Zulassen rumänischer Wolle rechtfertigen könnte, welche heute noch gehandhabt wird, als herrsche die Viehseuche in Rumänien und als bestehe sie innerhalb der 8 Meilen von unserer Landesgrenze.

Wir sehen es schließlich für eine Pflicht gegen die Achtung gebietenden Interessen unseres schwer kämpfenden Gewerbes in dieser Zeit an, daß dasselbe von Maßregeln der Strenge befreit werde, die niemanden nützen, nur schaden können; da sie nicht am Orte sind."[1] — Aber dieser Protest half nichts und so ging die Einfuhr an Schafwolle von Jahr zu Jahr zurück.

Es wurde durch die siebenbürgischen Pässe in den Jahren 1872 bis 1884 eingeführt:

Im Jahre:	Menge in Kilogramm:[2]
1872	5,354.671
1873	4,591.402
1874	5,277.100
1875	4,689.100
1876	2,974.959
1877	3,378.648
1878	3,129.313
1879	2,022.619
1880	2,000.840
1881	1,863.803
1882—84 etwa	1,200.000

Der Rückgang, der mit dem Jahre 1876 einsetzt, ist klar ersichtlich.

1886 kam kein neuer Handelsvertrag zustande. Rumänien ergriff Repressalien und setzte Österreich-Ungarn gegenüber Einfuhrzölle auf Industrieartikel fest, die Einfuhrsverboten gleichkamen. Österreich-Ungarn verschärfte und erweiterte darauf seine Einfuhrsverbote auf tierische und pflanzliche Produkte. In den Jahren 1885 bis 1887 ging der Verkehr zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien stark zurück. Die ungarische Statistik gibt uns darüber folgende Daten:

[1] Denkschrift Sr. Exzellenz dem Herrn Baron Gabriel Kemeny, k. ungarischer Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, bei seiner Anwesenheit in Kronstadt den 11. Juli 1879 überreicht von der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

[2] Bericht 1880—1884, S. 23.

Jahre:	Österreich-Ungarns Export nach Rumänien:	Österreich-Ungarns Import von Rumänien:
1885	80 Mill. K.	80 Mill. K.
1886	68 „ „	20 „ „
1887	46 „ „	8 „ „

Die rumänische Statistik beziffert ihren Import mit:

Jahre:	Österreich-Ungarn:	Deutschland:	England:[1]
1881	. 134 Mill. Fr.	30 Mill. Fr.	50 Mill. Fr.
1887	. 53 „ „	90 „ „	90 „ „

Wenn dieser Zollkrieg Rumänien zwang für seine Produkte in Deutschland, Belgien und sonst Absatz zu suchen, wenn dadurch der österreichischen Großindustrie ein empfindlicher Schaden bereitet wurde, so ward es für das siebenbürgische Klein- und Mittelgewerbe zur Katastrophe. Mit einem Schlage stockte der Absatz nach Rumänien, ein anderer war für die Art der Erzeugnisse nicht zu finden, d. h. er wäre wohl zu finden gewesen, wenn mehr Unternehmungsgeist und weniger zünftlerisches Denken innerhalb der betroffenen Kreise der kleinen Handwerker geherrscht hätte. Sie hatten bis dahin ihre Waren erzeugt und gewartet, bis der Hausierer oder Kommissionär ihnen ihre Produktion abgenommen hatte. Als diese Käufer plötzlich nicht mehr kamen, waren sie verloren. Nur wenige hatten soviel Geschäftsgeist, für ihre Waren in Bulgarien, Serbien und in der Türkei ein neues Absatzfeld zu suchen. Die anderen (hauptsächlich Tuchmacher, Strumpfwickler, Seiler, Truhentischler und Gerber) wanderten entweder nach Rumänien aus, wo sie mit Hilfe ihrer früheren Kommissionäre ihr Handwerk fortsetzten, oder setzten sich, wenn sie „genug" zu leben hatten, zur Ruhe.[2] Ein Teil von denen, die nach Rumänien auswanderten, brachten es mit großem Fleiß und Tüchtigkeit zu erfreulichen Resultaten. Ein großer Teil der rumänischen Fabrikgründungen ist auf sie zurückzuführen und heute noch in ihren Händen.

Der Rückgang der einzelnen Gewerbe kann auf Grund der Zahlen Tabelle VII verfolgt werden. Von der Holzbearbeitungsindustrie hatten besonders die Holzflaschendrechsler und Truhentischler gelitten. Der Absatz an hölzernen Truhen sank von 1883 bis 1888 von 3705 auf 461 Meterzentner. Ebenso schwer wurde das Wagnergewerbe betroffen, besonders wurde der Verkauf von Personenwägen beschränkt, der von 1884 bis

[1] Lang a. a. O.

[2] Kammerprotokolle vom 8. Juni und 16. Dezember 1886. Bericht 1889, S. 116.

1889 von 557 auf 6 Stück zurückging. Innerhalb der Lederindustrie hatten die Schuster und Riemer zu leiden, weiter die Seiler, die Schneider, die Papier- und Stearinkerzenfabrikation.[1] Die Ausfuhr nahm zum Teil nur langsam ab, da ein Teil der Handwerker, die nicht kalkulierten, sich den Absatz um jeden Preis erhalten wollten und so lange ihr Vermögen reichte, zu außerordentlich billigen Preisen lieferten.

1891 wurde der Zollkrieg durch einen Handelsvertrag provisorisch beendet, dem 1893 ein Meistbegünstigungsvertrag folgte. „In Zollkriegen gibt es keine Siege."[2] Wer hat aber die Kriegskosten bezahlt, wer hat den Krieg inszeniert und wer hat den Nutzen davon getragen? Wer hat ihn inszeniert? Wenn man die Entwicklung verfolgt, muß man der rumänischen Darstellung recht geben, die auf dem Standpunkte steht, daß Österreich-Ungarn, Rumänien den Zollkrieg aufgedrängt habe und daß Rumänien sich nur sehr ungern dazu entschlossen hat, Repressalien zu ergreifen. Auf die ungarischen Einfuhrsverbote von 1878 und 1882 antwortete Rumänien erst nach Ablauf des Zollvertrages. Daß die Seuchengefahr nur ein Vorwand war, scheint mir aus dem Zusammenhange an verschiedenen Stellen klar hervorzugehen.[3] Interesse an der Absperrung des rumänischen Viehs der tierischen und pflanzlichen Produkte, hatten aber nur die Großgrundbesitzer in Ungarn und Siebenbürgen. Deshalb kann man die Initiative zu dem Zollkrieg auf ihr Konto schreiben, obwohl ein Beweis dafür nie erbracht werden kann. Die andere Erklärung lautet, der Zollkrieg sei ein politischer Erfolg Deutschlands. Dieses habe Rumänien dazu veranlaßt, den Zollkrieg gegen Österreich-Ungarn zu inszenieren, um mit seinen Erzeugnissen Österreich-Ungarn

[1] Die Tabelle VII gibt uns nur ein beiläufiges Bild der Entwicklung. Sie bringt die Zahlen der Ausfuhr über die Pässe des Kronstädter Kammergebietes. Dabei sind aber erstens auch die Waren angeführt, die aus Österreich und Ungarn über diese Pässe transportiert wurden. Weiterhin sind auch die Waren enthalten, die nach Bulgarien und weiter gehen. So beruht die Zahl 153 in dem Jahr 1888 bei der Schuhware auf einer Staatslieferung nach Bulgarien. Die Zahlen für 1886 sind zum Teil ganz beträchtlich, da in der ersten Hälfte des Jahres 1886 vor Ablauf des Zollvertrages noch eine große Menge verschiedener Waren vor Eintritt der befürchteten hohen Zollsätze nach Rumänien transportiert wurde.

[2] Paul Dehn, vgl. Tandler a. a. O., S. 118.

[3] Vgl. z. B. das Kammerprotokoll vom 6. Februar 1877. „Fast allen diesen Einfuhrgegenständen tritt seit Jahren das Seuchengesetz und die ungarische Art es anzuwenden, die sich von der Anwendung im österreichischen Monarchieteil wesentlich unterscheidet, hinderlich entgegen." Ebenso die S. 218 zitierte Denkschrift, „die heute noch gehandhabt wird, als herrsche die Viehseuche in Rumänien".

dem rumänischen Markte zu verdrängen. Diese scheint mir aber nicht stichhältig, weil ich, wie gesagt, glaube, daß es unzweifelhaft klar steht, daß man den Zollkrieg von ungarischer Seite begonnen hat.

Die Kriegskosten hat vor allen Dingen das siebenbürgische Kleingewerbe gezahlt. Daß während des Zollkrieges das siebenbürgische Kleingewerbe am schwersten zu leiden hatte, ist früher gezeigt worden. In dem weiteren Verlaufe der Ereignisse zeigt sich dieselbe Erscheinung. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte Österreich-Ungarn drei Viertel seines früheren Exportes wieder erreicht. Nach den Zahlen der ungarischen Statistik betrug er 60 Millionen Kronen. Nach der rumänischen Statistik 100 Millionen Franks. Im Verhältnis zu den anderen Staaten stellt er sich wie folgend:[1]

Export nach Rumänien zu Ende des XIX. Jahrhunderts in Millionen Fr.

Österreich-Ungarn:	Deutschland:	England:	Frankreich:	Italien:
100	100	60—70	20—25	10—15

Österreich-Ungarn hat also weder absolut, noch relativ seine frühere Stellung auf dem rumänischen Markte zurückerobern können. Rumänien hat in der Zwischenzeit für seine Rohprodukte andern Absatz gefunden, so daß es nicht einmal das infolge des neuesten Zollvertrags 1910 bewilligte Fleischkontingent nach Österreich-Ungarn liefert. Das siebenbürgische Gewerbe aber war überhaupt nicht mehr imstande, sich von den Folgen des Zollkrieges zu erholen. Daran trug erstens die weitere Zollpolitik Schuld. Die ungarischen Veterinärmaßregeln blieben auch nach dem Zollvertrag von 1891 fortbestehen, wodurch dem Gewerbe auch weiterhin die billige Rohmaterialenzufuhr Rumäniens entzogen wurde. Außerdem setzte Rumänien seine nationale Schutzzollpolitik des Kleingewerbes, zu der es gedrängt worden war, fort, so daß nur die Großindustrie Österreichs einen Nutzen aus dem neuen Zollvertrag ziehen konnte.[2]

Trotzdem ist der Zollkrieg nicht als Ursache, sondern als Anstoß zu dem Untergange eines Teiles des siebenbürgischen Gewerbes anzusehn. Es trug bei Beginn des Zollkrieges im allgemeinen noch denselben vorkapitalistischen Charakter als zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. Das siebenbürgische Kleingewerbe hätte infolge eines natürlichen Prozesses der Konkurrenz der auswärtigen Fabrikindustrie so wie so weichen müssen. Nur so ist es zu erklären, daß das siebenbürgische Gewerbe in den fünf

[1] Lang a. a. O., S. 35.
[2] Ebenda, S. 331 ff.

Jahren des Zollkrieges zum großen Teile weggefegt wurde, daß es auch später, als es die Meistbegünstigung in Rumänien hatte, sich nicht wieder erholen konnte. Das Schädigende des Zollkrieges bestand vor allen Dingen darin, daß es zu einer Zeit als das Kleingewerbe schon an und für sich bedrängt war, ausbrach, eine Anzahl von Mittelbetrieben verhinderte die Wandlung zum Fabrikbetrieb mitzumachen und daß eine große Anzahl der tüchtigsten Leute nach Rumänien auswanderten und dort Fabrikunternehmungen ins Leben rief.

Den Nutzen aus dem Zollkrieg zogen die ungarischen und siebenbürgischen Agrarier. Wer daran zweifelt, erinnere sich ihrer großen Aufregung und Entrüstung, als bei Verhandlung (1908) des letzten Zollvertrages zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien, Rumänien ein kleines Kontingent Fleisch zur Einfuhr gestattet werden sollte.

Zeigt das XIX. Jahrhundert in dem Handel mit den Donaufürstentümern erst gegen Ende einen entscheidenden Rückgang, so können wir ein langsames Erlöschen des Handels nach Österreich und Ungarn und nach dem übrigen Auslande soweit er sich auf Erzeugnisse des siebenbürgischen Gewerbes bezieht, schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts konstatieren. Zwar gab es vereinzelte Handwerker, die ihre Waren bis nach Wien und noch weiter verführten (z. B. der Hermannstädter Hutmacher Baier). Auch gab es einzelne Gewerbe, die ständig im Verkehr mit dem Westen blieben, besonders die Kürschner, die verarbeitete Lamm- und Schaffelle nach Wien lieferten.[1] Im übrigen spielte aber nur der Handel mit Holz, Vieh und Rohprodukten nach Österreich und dem Auslande eine wichtigere Rolle. Ehe ich mich ihm zuwende — den Einkauf der Waren im Auslande, die in Siebenbürgen vertrieben wurden, werde ich im Zusammenhange in dem nächsten Kapitel berücksichtigen — muß ich kurz die zollpolitische Entwicklung Siebenbürgens im Verhältnisse zu den westlichen Staaten streifen.

Die Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn fielen trotz vielfacher Klagen[2] erst 1851. Seit der Zeit war Siebenbürgen der Zollpolitik der Gesamtmonarchie unterworfen. 1852 brach Österreich mit dem Merkantilsystem und führte neue liberale Zolltarife ein.[3] 1853 schloß es mit Preußen den Zollvertrag, der eine Erniedrigung der Zollsätze von 25—50 % brachte.[4] Das Jahr 1867 war für die weitere Entwicklung

[1] Industrieerzeugnisse Siebenbürgens. Bl. f. G., G. u. V. 1839 III.

[2] Gutachten des Hermannstädter Gewerbevereins über Hebung von Gewerbe und Handel. Siebenb. Bote 1850, Nr. 58, 59.

[3] Lang a. a. O., S. 184.

[4] Ebenda, S. 185.

insoweit von Wichtigkeit, daß durch den Ausgleich die Möglichkeit einer Zolltrennung zwischen Österreich und Ungarn geschaffen wurde.[1] Der § 8 des Gesetzartikels XII sagt, daß die kommerzielle Vertretung gegenüber dem Auslande zu den Agenden des gemeinsamen Ministers des Äußern gehöre, jedoch nur im Einverständnis der Ministerien beider Teile. Wobei die internationalen Verträge durch jedes Ministerium seiner eigenen Legislatur vorgelegt wird. An der tatsächlichen Zollpolitik änderte der Ausgleich aber nichts.[2] Gegen Ende der siebziger Jahre brach Österreich-Ungarn wieder mit dem liberalen Prinzip und führte das Schutzzollsystem ein. Für Siebenbürgens wirtschaftliche Entwicklung sind diese Zollverträge nur von nebensächlicher Bedeutung gewesen, da der Absatz seiner Produkte nach den westlichen Staaten Europas nur gering war und es für seine wirtschaftliche Entwicklung gleichgültig blieb, ob es die Waren für seinen lokalen Marktverkehr aus Wien oder Leipzig oder Paris bezog.

Von den Waren, die Siebenbürgen nach dem Westen ausführte, spielten Vieh, Wolle, Hopfen, Gerste und Holz eine Rolle. Ein Teil des Viehs, das aus Rumänien eingeführt wurde und das in Siebenbürgen selbst gezüchtete Vieh, wurde hier gemästet und nach Wien zum Teil nach Pest verkauft. Die Zahl der gemästeten Ochsen wurde 1879 auf etwa 15.000 geschätzt.[3] Schafe wurden etwa 38.000 Stück nach Österreich und Deutschland geliefert. Schaffelle etwa 8000 Stück nach Galizien. An der Schweineausfuhr Ungarns war Siebenbürgen mit etwa 100.000 Stück beteiligt.[4] Während der folgenden Jahre hob sich der Handel mit Rindern und Schweinen, während der Schafhandel zurückging.[5] Dieser bildete einen der interessantesten Punkte in der siebenbürgischen Wirtschaftsgeschichte. Die Schafbesitzer lebten in Siebenbürgen, ihre Weiden hatten sie aber in Rumänien. Jedes Frühjahr wurden die Schafe „unter Zollverschluß" nach Rumänien auf die Weiden getrieben und kehrten im Herbste nach Siebenbürgen zurück, wo sich die großen Schafschlächtereien befanden. Infolge der Plackereien während des Zollkrieges ging auch dieser Jahrhunderte alte Brauch zurück, die „Mokane"[6] übersiedelten nach Rumänien, und Siebenbürgen verlor seine Bedeutung für den Schafhandel. Für den

[1] Über die Frage der Zolltrennung vgl. Tandler a. a. O., S. 103.
[2] Lang a. a. O., S. 206.
[3] Bericht 1878/79, S. 82.
[4] Ebenda, S. 88 ff.
[5] Bericht 1889, S. 42.
[6] Die Schafbesitzer.

Hornviehhandel hatte die Ermöglichung der Hornviehausfuhr nach Deutschland (1890) große indirekte Folgen, da von nun an die ungarischen Großmästereien das Vieh in Siebenbürgen zu hohen Preisen aufkauften.[1]

Bis zum Ausbruch des Zollkrieges mit Rumänien spielte auch die Ausfuhr rumänischer Schafwolle nach dem Westen eine wichtige Rolle. Noch 1878 wurden davon 46.988 Meterzentner eingeführt,[2] die von den Kronstädter Wollwäschereien angekauft, verarbeitet und zum größten Teil an die österreichischen Textilfabriken geliefert wurde.[3] Infolge der Kampfzölle ging die Einfuhr bis 1890 auf 61 Meterzentner zurück.[4] Obwohl die Kampfzölle 1891 außer Kraft traten, entwickelte sich das alte Geschäft nicht wieder, da die rumänische Wolle in der Zwischenzeit andern Absatz gefunden hatte.

Die größte Entwicklung in Siebenbürgen nahm während des XIX. Jahrhunderts der Holzhandel. Zu Anfang des Jahrhunderts hatte in dem Lande „jenseits der Wälder" das Holz noch sehr geringen Wert.[5] Fast das ganze Jahrhundert hindurch war — ausgenommen die staatlichen und städtischen Wälder — der Raubbau das Gewöhnliche. Innerhalb des Holzhandels spielte bis gegen Ende des Jahrhunderts Sächsisch-Reen die wichtigste Rolle.[6] Durch seine Lage an der Marosch (Mieresch) und an dem Fuße der Wälder, war es dazu prädestiniert. Die Ausbeutung der Wälder fand in recht primitiver Weise statt. Im Mai oder Juni zogen die Arbeiter in die Wälder, die Stämme wurden ohne Wahl gefällt und entzweigt. Im Winter, wenn genügend Schnee war, wurden die brauchbaren Stämme dann an die Marosch geschleift, während das Abfallholz in den Wäldern liegen blieb und verfaulte. Das Einbinden der Flöße geschah im Frühjahr. Ein Floß enthielt 8 bis 13 Stämme. Es wurde meist mit 100 bis 125 Tannenbrettern beladen, die durch Sägemühlen geschnitten worden waren. Einige Flöße erhielten auch Sauerwasser oder Salz als Ladung.[7] Mit dem Schwemmen wurde auf die Frühjahrsschmelze des Schnees gewartet, die April oder Mai eintrat. Die Fahrt

[1] Bericht 1891, S. 41.
[2] Blätter für Handel und Gewerbe in Siebenbürgen. 1879, S. 156.
[3] Bericht 1889, S. 43.
[4] Bericht 1891, S. 45.
[5] Vgl. Teutsch III. a. a. O., S. 36.
[6] Vgl. C. Biotte: Die Floßerzeugung und der Floßhandel in Siebenbürgen. Sieb. Volkskalender 1859, S. 62; V. Hellwig: Der Floßhandel auf dem Mieresch, Sächsisch-Regener Realschulprogramm 1866, einige Worte den Gyergyoer Floßhandel betreffend, Sat. 1847. Etwas über die Flößerei auf dem oberen Mieresch S. H. 1853.
[7] Hellwig a. a. O., S. 10 ff.

war mit großen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden, die durch die Mautwehre erheblich vermehrt wurden. Ein solches Wehr kostete allein in dem Jahre 1852 mehr als 20 Flößern das Leben.[1] Die Floße wurden bis in die Theiß geführt, entweder dort verkauft oder über die Theiß und Donau weiter gehandelt. Jährlich wurden ungefähr 7500—8000 Viertelsflöße (zu 8—13 Stämmen) und 800.000 Brettern auf der Marosch verführt.[2] Der Handel war fast ausschließlich in den Händen der Sachsen aus Sächsisch-Reen, von denen ein großer Teil in einer Genossenschaft, der ersten Reener Floßkompagnie vereinigt war. Trotz der primitiven Betriebsart war der Floßhandel ein sehr lohnendes Geschäft. 1899 wurde der Wert des auf der Marosch gehandelten Holzes auf 2—4 Millionen Gulden geschätzt. Außer auf der Marosch wurde noch auf der kleinen Bistritz und dem Uzbach Holz durch die Moldau nach dem Schwarzen Meer und nach Konstantinopel geführt. Der Wert der hier geflößten Hölzer betrug etwa eine Million Gulden. Die Sachsen waren an diesem Handel nicht beteiligt.[3] Die übrigen Wälder Siebenbürgens konnten durch Verflößung nicht verwertet werden. Bei steigenden Holzpreisen und Ausdehnung des Bahnnetzes nahm der Holzhandel rapid zu. Von 1878 bis 1879 stieg er um 25 bis 35 %.[4]

Neben dem Floßhandel wurde, solange die schlechten Transportmittel den Landhandel mit Holz unrentabel gestalteten, das Holz auch auf andere Weise nutzbar gemacht, so durch Pottascheerzeugung, wovon jährlich etwa 1000 Meterzentner nach Wien gehandelt wurde.[5] Außerdem spielte der Handel mit Buchenschwemmen eine Zeitlang eine Rolle. Diese wurden (200—300 Meterzentner jährlich) durch die Firma J. L. und A. Heßheimer in Kronstadt nach Deutschland versandt, wo sie zum Kalfatern (Verstopfen der Ritzen) der Flußschiffe verwendet wurden.[5]

Das Holzgeschäft stieg von Jahr zu Jahr. Zwar litt es auch etwas unter dem rumänischen Zollkrieg, doch viel weniger als die anderen Handelszweige.[6] Seit Anfang der 90er Jahre begann eine Anzahl fremder Unternehmer größere Waldkomplexe anzukaufen, Dampfsägen zu errichten und das Schnittholz nach Österreich, Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Belgien zu versenden.[7] Erschwerend war für die Entwicklung dieser

[1] Hellwig a. a. O., S. 15.
[2] Biotte a. a. O., S. 69.
[3] Bericht 1878/79, S. 113 f.
[4] Ebenda, S. 116.
[5] Bericht 1880—1884, S. 88.
[6] Bericht 1889, S. 39.
[7] Ebenda, S. 14.

Industrie, daß die Waldwege und Landstraßen zum Teil unfahrbar waren und deshalb nur kapitalkräftige Unternehmungen die selbst zugleich auch Straßen bauten, den Abbau der Wälder unternehmen konnte. Von den übrigen Ausfuhrsartikeln sind noch Hopfen, Brauergerste, Wein, Obst[1] und Mineralwasser zu erwähnen.

Davon ist besonders der Handel mit Sauerwasser hervorzuheben, da er auch zu den Handelszweigen gehört, die sich in Entwicklung befinden. Das östliche Siebenbürgen ist überaus reich an Mineralwasserquellen.[2] In dem Szeklerland gibt es fast kein Dorf, das nicht seine Sauerwasserquelle hätte. 1879 gab es 48 Badeorte in dem Gebiete. Zu Anfang und bis Ende des Jahrhunderts wurde das Wasser fast ausschließlich durch Szekler Bauern gehandelt, die ihre Wagen mit Flaschen beluden und damit bis weit nach Ungarn fuhren, die leeren Flaschen wieder einsammelten, frisch füllten und aufs neue damit Siebenbürgen und Ungarn befuhren. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden diese Kleinunternehmer durch größere Unternehmungen fast vollständig verdrängt. 1879 wurden etwa 2,840.000 Flaschen Sauerwasser versandt.[3] Die Ausfuhr über die südöstlichen Pässe Siebenbürgens gestaltete sich in den Jahren 1884—1889 wie folgend:[4]

1884	1885	1886	1887	1888	1889	
7.200	9.862	10.799	30.383	11.105	14.845	Meterzentner.

An dem Handel mit den Mineralwässern Siebenbürgens waren die Sachsen direkt nur in sehr beschränktem Maße beteiligt.

Mehr kann über Siebenbürgens Export während des XIX. Jahrhunderts nach dem Westen nicht gesagt werden, erstens mangels statistischen Materials, zweitens aber weil er so unbedeutend war, daß an und für sich nicht viel über ihn auszusagen ist.

Zum Schlusse dieses Kapitels wende ich mich der Entwicklung der lokalen Marktverhältnisse zu. Zunächst muß ein Blick auf sie in ihrer legalen Abhängigkeit geworfen werden. Das System der merkantilen Bevormundung dauerte bis 1859 fort. In diesem Jahre begannen liberale

[1] Der siebenbürgische Obsthandel hat stark unter den wechselnden klimatischen Verhältnissen Siebenbürgens zu leiden. Da in jedem zweiten, dritten Jahr eine Mißernte zu erwarten ist, so kann der auswärtige Abnehmer nicht mit sicherer Lieferung rechnen und tritt deshalb lieber mit Produzenten in Verbindung, die unter gleichmäßigeren klimatischen Verhältnissen leben.

[2] Dr. C. L. Sigmund: Mineralwässer Siebenbürgens. Wien 1860.

[3] Bericht 1878—1879, S. 272.

[4] Bericht 1889, S. 61.

Ideen in das Verwaltungssystem einzudringen, bis 1867 die Gewerbefreiheit mit ihren äußersten Konsequenzen den Sieg davontrug.[1] Dabei änderte sich auch während des XIX. Jahrhunderts, so lange das alte System noch fortbestand, nichts in seiner Handhabung. 1836 gelingt es der Hermannstädter Handelssozietät bei dem Komes zu erreichen, daß das Elaborat, über die griechische Handelskompanie, welches schon jahrelang bei ihm liegt, an die Landesstelle weitergegeben wird. Die Behörden arbeiteten also nicht schneller als in dem vorigen Jahrhundert. In demselben Jahre verordnet die Landesstelle wöchentliche Untersuchung von Zucker und Kaffee. Man wollte also nach wie vor bis in das Kleinste regelnd eingreifen. Besonders begann nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes von 1848/49 eine Zeit großer allgemeiner Projekte und absolutistischer Maßnahmen. Eine davon, die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern in ganz Ungarn als obligatorische Interessenvertretungen war auch für die weitere Entwicklung von Handel und Gewerbe der Siebenbürger Sachsen von großer Bedeutung, indem 1851 die Kronstädter Handelskammer gegründet wurde.[2] Sie faßte in ihr Gebiet den weitaus größten Teil aller in Siebenbürgen lebenden Deutschen.[3] Seit ihrer Gründung bildet sie das Organ, durch das die Handels- und Gewerbetreibenden mit der Regierung verkehren.

Wie weit die großen verfassungspolitischen Veränderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie, besonders die Zertrümmerung des Sachsenbodens und das Erlöschen der Sachsen als staatsrechtliche Nation mit den daraus folgenden Umwälzungen rechtlicher Natur den Handel berührt haben, kann zahlenmäßig nicht festgestellt werden. Jede Umgestaltung und die darauf in der ersten Zeit folgende Unordnung wurde anfangs mißfällig aufgenommen und auch als wirtschaftlich schädigend aufgefaßt. Heute muß aber anerkannt werden, daß das Verschmelzen der sächsischen Nation mit dem Gesamtstaate, besonders die Unterstellung unter das allgemeine Landesgesetz für den Handel nur Vorteile brachte.

Große politische Ereignisse beeinflußten den siebenbürgischen Lokalhandel in seiner Entwicklung selbst im Laufe des XIX. Jahrhunderts wenig. Das wichtigste war der ungarische Freiheitskrieg der Jahre 1848/49, der in seiner lokalen Auswirkung doch Revolution war. Die Sachsen

[1] Bericht 1880—1884, S. 101, Protokolle.

[2] Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer 1851—1901. Kronstadt 1901, S. 15.

[3] Infolgedessen konnte ich mich in der Darstellung auf ihre Publikationen beziehen.

hielten aus nationalen und traditionellen Gründen zu der Dynastie. Infolgedessen galten die Sachsen den Honvédheeren als Feinde und soweit der Arm des sachsenfreundlichen General Bem nicht reichte, wurde nur zu oft geplündert und gebrandschatzt. Noch schlimmer als die Honvéds hausten die rumänischen Heereshaufen, die sich als kaiserliche Truppen organisiert hatten und die russischen „Freunde“, die zum Niederwerfen des Aufstandes in das Land kamen. Ein großer Teil der sächsischen Kaufleute floh nach Rumänien und überließ die Plünderung ihrer Geschäfte dem ersten dieser drei, der in die sächsischen Städte mit seinen Truppen einzog.

Was die innere Ausgestaltung des Detailhandels betrifft, so herrschte noch lange der alte zünftlerische Geist vor. Die Interessenvertretung der Kaufmannschaft, die Handelssozietät wachte vor allem darüber, daß alle Statuten streng eingehalten und daß an den bestehenden Verhältnissen nicht gerüttelt wurde. Ihre Hauptaktion bestand darin, in den „schweren, geldlosen“ Zeiten jede neue Konkurrenz zu bekämpfen und solange als möglich keinem Bittsteller die Errichtung eines neuen Ladens zu gestatten, da die auf dem Markte schon bestehenden „die Ansprüche des Publikums schon vollauf befriedigten“, bis sie von der Regierung dazu gezwungen wurde, oder sich mit den Zünften darüber zu zanken was die Kaufleute verkaufen und was sie nicht verkaufen dürften. Langsam setzt aber auch bei der Handelssozietät eine aufsteigende Entwicklung ein. Die Schulden des XVIII. Jahrhunderts werden abgezahlt, 1831 wird eine Handelsschule gegründet und 1854 ein Pensionsfond für die Witwen der Mitglieder angelegt.[1]

Für den Detailhandel, aber auch für das Gewerbe waren die vielen kleinen Wochen- und Jahrmärkte[2] auf den Dörfern von großem Nachteile.[3] Durch diese wurden dem städtischen Händler ein großer Teil der ländlichen Kundschaft entzogen, der Gewerbetreibende aber gezwungen, ständig von einem Markte zu dem andern zu ziehen, wodurch seine Werkstätte litt und er selbst der Gefahr ausgesetzt wurde, durch das Wanderleben zu verkommen. Zugleich erwuchsen ihm aus dem Fuhrlohn und den Herbergekosten beträchtliche Ausgaben. Diese werden zwar von einem Zeitgenossen mit 2,048.000 Gulden für die gesamten sächsischen Gewerbetreibenden wohl zu hoch beziffert werden, aber sie müssen immerhin

---

[1] Protokolle.

[2] 1867 bestanden in Siebenbürgen 451 Jahrmärkte.

[3] Gegen die kleinen Jahrmärkte S. B. 1863, Nr. 15, 33. Ein Wort über das Jahrmarktwesen in Siebenbürgen S. B. 1867, Nr. 27, 29.

bedeutend gewesen sein. Die Beteiligung des kaufenden Publikums an den einzelnen Jahrmärkten war sehr gering. Der Volkswitz sagte von ihnen, daß man um 11 Uhr zu früh und um 12 Uhr zu spät komme, um einzukaufen. Da aber der größte Teil der ländlichen Bevölkerung auf den Dorfjahrmärkten seine Bedürfnisse deckte, durfte der Handwerker ihren Besuch nicht versäumen.

Der Handelsbetrieb vollzog sich bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts noch in den primitivsten Formen. Das Publikum durch ein schön ausgestattetes Lokal zum Einkaufe zu verführen, galt als verächtlich, man witterte sogar eine Art Bestechung darin. Für Hermannstadt war es ein großes Ereignis, welches das Stadtgespräch bildete, als ein Kaufmann in dem Jahre 1848 die erste Auslage mit Glasscheiben an seinem neu eröffneten Lokale anbringen ließ. Die Geschäftslokale hatten keine Türen, denn man sagte, der rumänische Bauer gehe in ein Lokal, dessen Türe er öffnen müsse, nicht hinein. In den besseren Lokalen wurden in dem Winter in einem kleinen Nebenraum oder einem Verschlage geheizt, wo die Angestellten sich wärmten und nur wenn Kunden kamen, in das kalte Geschäftslokal hinaustraten.

Der Art nach, konnte man zu Anfang des Jahrhunderts zwei Geschäfte unterscheiden: die gemischten Warenhandlungen, die alle Waren, die nicht durch die Zünfte erzeugt wurden, führten und die „griechischen Gewölbe", die hauptsächlich Kolonialwaren handelten. Mit der Zeit bildeten sich drei Arten von Geschäften aus: Die Schnitt- und Putzwarenhandlungen, die Eisen- und Nürnbergerwarenhandlungen und die Spezerei- und Materialwarenhandlungen. Diese drei Typen erhielten sich bis gegen Ende des XIX. Jahrhunderts ziemlich rein. Später gliederte sich noch die Porzellan- und Glaswarenhandlung an. Innerhalb dieser Geschäftszweige machten sich natürlich auch die modernen Detailhandelstendenzen geltend. Die Entwicklung führte auch hier zum modernen Bedarf- und Spezialgeschäft. Darüber sind in dem nächsten Kapitel noch einige Worte zu sagen.

Die Waren bezog das Detailgeschäft mit oder ohne Vermittlung von Großhändlern aus Deutschland und Österreich-Ungarn. Der Transport der Waren wurde bis zum Bau der Eisenbahnen durch siebenbürgische und zum Teil fremde Frächter besorgt. Das Eisen wurde von den Temesvarer Frächtern aus Südungarn und dem Banate gebracht. Die Waren kamen zunächst an Großhändler, die sie dann weiter verkauften.

Doch kam es auch vor, daß Kaufleute und selbst kleine Dorfhändler mit ihren eigenen Wagen sich ihre Waren aus Wien und Pest selbst

holten. Großhändler gab es hauptsächlich in Kronstadt, Hermannstadt und Schäßburg. Mit der Verbesserung der Kommunikationsmittel nahm ihre Bedeutung infolge der auswärtigen Konkurrenz, besonders der der Pester Großhändler stark ab. Die Kronstädter Handelskammer berichtet 1889 darüber „während früher größere Handlungshäuser in Schäßburg, Hermannstadt, Kronstadt den Bedarf der kleinern Handlungen des Bezirkes zum größten Teil deckten, findet man, daß diese Vermittlung immer mehr zurücktritt. Denn die in- und ausländischen Fabrikanten und Importeure suchen heute durch ihre Agenten die entlegensten Orte auf und treten vielfach selbst mit den kleinsten Geschäftsleuten in Verbindung. Während die im Bezirke ansäßigen Handlungshäuser die Kreditverhältnisse ihrer Kundschaft sehr genau kennen und fortwährend verfolgen, daher sich auch nicht leicht in eine Überspannung des Kredits dieser Kundschaft einlassen, fehlen dem Provisionsreisenden diese Anhaltspunkte, er sucht möglichst viele Geschäfte abzuschließen und verlockt dadurch selbst den kleinen Kaufmann mehr zu übernehmen, als sein Geschäftskreis vertragen kann. Diese Entwicklung ist durch die Verbesserung der Verkehrsmittel angebahnt worden und schreitet unaufhaltsam fort, bis auch hier die Natur der Dinge ein vernünftiges Maß als Grenze setzen wird; daß sie nicht ohne Gefahren für die Gesundheit des kaufmännischen Lebens ist, geht aber aus dem Obigen wohl klar hervor."[1]

In nationaler Beziehung weist das XIX. Jahrhundert einen erfreulichen Aufschwung auf. Die griechischen und armenischen Händler wurden aus dem Warenhandel schön langsam verdrängt. Den ersten Schritt dazu bedeutete die Aufnahme besonders hervorragender fremder Händler in die sächsischen Handelssozietäten, die „gern bewilligt" wurde. Als 1853 die griechischen Kompanien aufgelöst wurden, traten ihre Mitglieder korporativ den sächsischen Sozietäten bei (in Hermannstadt 10 zu den 25 Deutschen).[2] Noch zu Mitte des Jahrhunderts spielten die griechischen Händler eine große Rolle, bis zu Ende des Jahrhunderts verschwinden sie. Dafür liegen verschiedene Gründe vor. Erstens muß die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß im Laufe des Jahrhunderts sich der Geist der sächsischen Kaufleute zu bessern begann. Sie wurden selbstbewußter und tatkräftiger und scheuten auch im Großhandel mit Kolonialwaren die griechische Konkurrenz weniger als früher. Zweitens verschlechterte sich die Konjunktur für den Armenier und Griechen an und für sich. Ihr Handelstalent war besonders auf Verhältnisse mangelnder

[1] Bericht 1889, S. 115.

[2] Protokolle.

Rechtssicherheit, den Schmuggel, die Handsalben, kurz auf den „geriebenen" Handel eingestellt. Bei zunehmender Rechtssicherheit und Gesundung der korrupten Beamtenverhältnisse verloren sie für ihre Talente das vorteilhafte Betätigungsfeld. Deshalb wanderte ein Teil in die alte Heimat, die Türkei, zurück. Drittens verschwanden sie dadurch, daß sie großenteils mit den Magyaren und Sachsen verschmolzen, oder soweit sie sich rasserein erhielten infolge ihrer geringen Anzahl durch Inzucht zugrunde gingen.

Gegen Ende des XIX. Jahrhunderts war der Warenhandel in den sächsischen Städten — wenigstens die größeren Betriebe betreffend — mit Ausnahme des Handels fertiger Kleider, ausschließlich in sächsischen Händen. Zugleich drangen die sächsischen Kaufleute auch in den fremdnationalen siebenbürgischen Städten vor.

VI.

Der gegenwärtige Stand des Handels bei den Siebenbürger Sachsen.

Wenn ich in dem Folgenden versuchen will ein Bild des gegenwärtigen Handels der Siebenbürger Sachsen zu geben, so macht sich mir noch schmerzlicher als in den vorigen Kapiteln der Mangel jedes statistischen Materials bemerkbar. Die „deutschsprachigen Magyaren in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns" — wie der staatsrechtliche Ausdruck für die Siebenbürger Sachsen heute lautet — finden in der staatlichen Statistik natürlich nicht besondere Berücksichtigung. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Bevölkerungsverhältnisse haben zwei verdienstvolle Arbeiten von Oskar von Meltzl und August Jekelius durch Ermittelung von Zahlen auf privatem Wege dem Mangel abgeholfen. Außerdem verfolgt das statistische Jahrbuch der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns die Volksbewegung der Siebenbürger Sachsen. Auf dem Gebiet des Handels gibt es keine Privatstatistik. Eine solche betreiben zu wollen würde wohl resultatlos verlaufen, denn welcher Kaufmann würde ohne Zwang an einen Privaten seine Geschäftsgeheimnisse verraten? — Ich muß mich deshalb auch hier, wie zum Teile in den vorigen Kapiteln auf allgemeine Bemerkungen beschränken, für die als Belege allein die Berichte der Kronstädter (Brassoer) Handelskammer und persönliche Informationen dienen.

Der alten Einteilung folgend, wollen wir zuerst den Exporthandel nach dem Osten und Westen und dann den Binnenhandel betrachten.

Als Exporteure nach dem Auslande innerhalb ihres Kammerbezirkes bezeichnet die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer 61 Firmen. Davon sind:[1] 50 Privatunternehmungen, 9 Aktiengesellschaften und 2 Genossenschaften. Von den 50 Privatunternehmungen[2] sind 47 in sächsischem, 2 in magyarischem, eine in fremdem Besitz. Die beiden Genossenschaften sind rein sächsisch. Unter den 60 Betrieben sind: Textilwarenfabriken 14, Lebensmittel-, Bier-, Likör- und Spiritusfabriken 10, Lederfabriken 9, Holzverarbeitungsunternehmungen 8, Maschinen- und Metallwarenfabriken 7, Handelsunternehmungen 4, Papierfabriken 2, Tonwarenfabriken 2, Wagenfabrik 1, Kassenfabrik 1, Werkzeugfabrik 1, Rauhwarenfabrik 1, Schwefelsäure- und Kunstdüngerfabrik 1.

Diese Betriebe sind durchwegs auf modernen kapitalistischen Grundlagen beruhende Unternehmungen. Das Kleingewerbe ist fast ausschließlich zur lokalen Marktversorgung herabgesunken. Sein Export nach dem Auslande ist minimal. Seinen Vertretern fehlte bis vor kurzem ganz allgemein rationalistischer Wirtschaftsgeist. Die frühern mittelstandspolitischen Versuche, das Kleingewerbe in Genossenschaften zusammenzufassen, müssen im allgemeinen als gescheitert betrachtet werden.[3] In der letzten Zeit beginnt sich eine lebhafte Mittelstandsbewegung geltend zu machen. Die alten Gewerbevereine sollen reorganisiert und durch eine Zentrale zusammengeschlossen werden. Diese Zentrale soll ein Fachorgan herausgeben, Gewerbeschulen ins Leben rufen und an junge Gewerbetreibende zur weitern Ausbildung Stipendien verteilen. Die nötigen Mittel sollen durch Errichtung eines Geldinstituts verschafft werden.

Der neue Zollvertrag[4] (Zusatzvertrag zu dem Vertrag von 1893) mit Rumänien hat im allgemeinen für die siebenbürgische Industrie nur geringe Vorteile gebracht. Da die Hauptforderung Rumäniens auf Zulassung lebenden Viehes zur Einfuhr nach Österreich-Ungarn nicht erfüllt, sondern nur ein bestimmtes Kontingent von Vieh in geschlachtetem Zustande von Österreich-Ungarn zur Einfuhr zugelassen wurde, waren auch die Zugeständnisse Rumäniens sehr geringe.[5] Anscheinend erniedrigt wurden, was Industrieerzeugnisse betrifft, nur die Zollsätze für Bauern-

---

[1] Folgende Zahlen beruhen auf Privatinformation.

[2] Der Anteil der Sachsen und Fremden an den Aktiengesellschaften läßt sich nicht feststellen.

[3] Eine Ausnahme bildet die Heltauer Wollwebergenossenschaft (449 Mitglieder in dem Jahr 1910). Bericht 1910, S. 42.

[4] Gesetzartikel V, 1910.

[5] Bericht 1908, S. 2 ff.

hüte, aber auch nur anscheinend, denn die Ermäßigung des Gewichtszolles von 350 auf 250 Frank per 100 kg bezieht sich bloß auf Hüte, die schwerer als 350 Gramm sind. Solche Hüte werden in Rumänien aber nicht mehr getragen.[1]

Bedeutung hat der rumänische Markt heute noch für die siebenbürgische Maschinen- und Werkzeugindustrie,[2] obwohl die deutsche Konkurrenz ihr den Absatz sehr erschwert. Von den andern Industrien gehen die meisten mit ihren Waren weiter nach dem Süden und Osten bis nach Bulgarien, Serbien, der Türkei und Persien. Am wichtigsten ist noch immer die Textilindustrie. Sie setzt ihre Erzeugnisse der Hauptsache nach in der Türkei, Bulgarien und Serbien ab. Eine Ausnahme bildet die Heltauer Wollwebergenossenschaft, die 50 % ihrer Erzeugnisse, etwa 100.000 Stück Hallinatuch nach der Bukovina, Galizien, Bosnien und Herzegovina liefert.[3] Die Lederindustrie findet in der Türkei und auf dem Balkan Absatz für ihre Produkte.[4] Am weitesten gehen die Erzeugnisse der Zuckerindustrie, die bis nach Persien, der europäischen und asiatischen Türkei geliefert werden.[5] Die Maschinen- und Werkzeugindustrie findet außer in Rumänien auch auf dem Balkan und in der Türkei Absatz. Für den Handel nach dem Westen kommen landwirtschaftliche und tierische Produkte und Holz vor allem in Betracht. Ein Getreideexport findet in größerem Maßstabe bloß bei sehr guten Ernten statt. Im allgemeinen wird das Getreide erst nach den großen Märkten in Ungarn, Budapest, Arad, Segedin usw. gehandelt und von dort im großen exportiert.[4] In mittleren Jahren näherte sich Siebenbürgen der Importgrenze, während es bei schlechter Ernte einen Getreideimport aus Rumänien hat.

Ständige Ausfuhrsartikel nach Österreich und Deutschland bilden Hopfen, Brauergerste und Rotkleesamen,[6] in beschränktem Maße Siebenbürgische Weine, die sonst größtenteils in Siebenbürgen und an ungarischen Großhändlern Käufer finden. Vieh wird in den letzten Jahren in steigendem Maße nach Wien geliefert, soweit nicht Viehseuchen und Futtermangel einen Ausfall dieses Geschäftes bedingen.[7] Unter den tierischen

---

[1] Bericht 1910, S. 44 f.
[2] Ebenda, S. 31 ff.
[3] Ebenda, S. 42 f.
[4] Bericht 1908, S. 45.
[5] Bericht 1910, S. 52.
[6] Bericht 1909, S. 6.
[7] Ebenda, S. 14.

Produkten spielen die Felle und Rauchwaren die wichtigste Rolle. Hauptabnehmer dafür ist Amerika, das als guter Käufer auftritt.[1]

Große Bedeutung kommt noch immer dem Holzhandel zu. Ein Bild seiner Entwicklung geben die Summen, die in den letzten 11 Jahren in dem Bezirk der Kronstädter Handelskammer für Waldkäufe investiert wurden. Sie betrugen:[2]

1900	1901	1902	1903	1904	1905
385.097	802.319	801 813	544.524	1,224.790	1,401.927

1906	1907	1908	1909	1910
19,952.198[3]	1,187.753	380.190	958.941	1,236.993 K.

An dem Verkauf waren beteiligt:

Sächsische	Gemeinden	mit	etwa[4]	24,800.000 K
Ungarische	"	"	"	2,000.000 "
Rumänische	"	"	"	2,400.000 "

Käufer des Holzes waren zum größten Teile Ausländer. Stark beteiligt war von den Sachsen nur die Reener Floßkompanie, die heute vor die Aufgabe gestellt, ist ihr Unternehmen modern umzugestalten. Leider verlautet, daß die Kompanie ihre Wälder fremden Unternehmern zur Ausbeute überlassen wird, da die Mitglieder einerseits „genug" zum Leben haben, andererseits keinem einzelnen Mitgliede den Betrieb allein überlassen wollen. In der allerletzten Zeit hat sich eine sächsische Familienaktiengesellschaft gebildet, die Holzgeschäfte im großen betreiben will.

Im Warenverteilungshandel sind keine großen Veränderungen zu verzeichnen. In dem Engrosgeschäft besteht der Kampf der siebenbürgischen Großhändler gegen die Pester und Arader Konkurrenz fort. Die siebenbürgischen Großhändler auf dem Kronstädter, Hermannstädter, Schäßburger, Mediascher und Karlsburger Platz betreiben das Engrosgeschäft alle im Zusammenhange mit dem Detailhandel. Die Gefahren die ihnen durch die verbesserte Verkehrstechnik früher erstanden, sind heute ziemlich überwunden, d. h. es hat sich ein gewisses Gleichgewicht zwischen den

[1] Bericht 1908, S. 23; 1909, S. 16.

[2] Zusammengestellt aus den Berichten 1900—1910.

[3] In diesem Jahre fand der Verkauf der Siebenrichterwaldung (Besitz der ehemaligen sächsischen Nation) für 18,000.000 Kronen statt.

[4] In den Jahren 1907—1910 fehlen detaillierte Angaben in den Berichten, es werden zum Teil nur Bezirke angeführt. Um beiläufig schätzen zu können, habe ich den Betrag von 2 1/2 Millionen, der ungewiß blieb, nach dem Verhältnis der anderen Jahre (und zwar Sachsen 1 1/2 Millionen, Ungarn und Rumänien je 1/2 Million) aufgeteilt.

einheimischen Großhändlern und der fremden Konkurrenz wieder hergestellt. In dem Detailhandel selbst lassen sich Kennzeichen derselben Entwicklung wie in den westlichen Kulturstaaten bemerken. Das frühere Warengattungsgeschäft weicht dem Bedarfsgeschäft. Aus dem alten Eisenwarengeschäft bildet sich das Werkzeug- und Metallmaterialiengeschäft, das landwirtschaftliche Bedarfsartikelgeschäft, das technische Bedarfsartikelgeschäft und das Geschäft für Haus- und Küchengeräte aus. Aus dem Kolonialwarengeschäft entsteht das Materialwarengeschäft und das Lebensmittelgeschäft. Von dem Schnittwarengeschäft trennt sich das Herren- und Damenmodegeschäft, das Wirkwarengeschäft, das Wäschegeschäft und das Handschuhgeschäft ab. Außerdem bilden sich andere Spezialgeschäfte aller Art. Der Versuch einer Zusammenfassung dieser Spezialgeschäfte zu einem Warenhaus ist noch nicht erfolgt.

Das Detailgeschäft hat stark unter der geringen Kaufkraft des städtischen Publikums zu leiden. Außerdem sind die sächsischen Städte mit ihren 10 bis 40.000 Einwohnern zu klein um Geschäfte erhalten zu können, die sich mit ihren Waren auf ein bestimmtes Niveau der Bedürfnisse stützen. Die Detailhändler müssen, wenn ihr Geschäft über die Grenzen des Kleinbetriebs hinaus entwickelt werden soll mit dem städtischen Kunden von dem ersten Patrizier bis zu dem letzten Proletarier und mit der Bauernkundschaft rechnen. Dadurch ist der siebenbürgische Detailhändler zu einer Vielseitigkeit verdammt, die sein Kapital zersplittert und ihn zwingt, ein großes Warenlager zu halten, das er jährlich nicht so oft umsetzen kann, als es ein rationeller Geschäftsbetrieb verlangt. Die Vielseitigkeit seines Warenlagers bringt den weiteren Übelstand mit sich, daß er sehr schwer gut geschultes Personal erhalten kann. Er empfindet es infolge aller dieser Übelstände stärker als andere, welche Nachteile es für den Kaufmann mit sich bringt, in einem Land, das sich in vorwiegend vorkapitalistischem Zustande befindet, zu leben.

In den letzten Jahren ist den siebenbürgischen Detailhändlern in den sächsischen Konsumvereinen eine unangenehme Konkurrenz entstanden. Sie greifen in die Entwicklung des Detailgeschäftes viel zu einschneidend ein, als daß sie hier übergangen werden könnten. Was zunächst ihre Entstehung betrifft, so wurden sie auf Anregung des bereits öfter erwähnten verdienstvollen Direktors der Hermannstädter allgemeinen Sparkasse, Dr. Karl Wolff gegründet. Anlehnung und Stütze fanden sie in den durch Dr. Karl Wolff gegründeten Raiffeisengenossenschaften und sollten bestimmt sein gleich diesen ein festes Bollwerk der nationalen Verteidigung der Siebenbürger Sachsen zu werden. Ob dieses gelungen ist, oder weiterhin

gelingen wird, soll in folgendem zu entscheiden versucht werden. Die ersten Gründungen erfolgten 1905, 1910 zählte die Hermannstädter Verbandszentrale 42 Mitglieder. Über das Jahr 1909 haben 35 Vereine Rechnung gelegt. Ihr Gesamtumsatz betrug K 638.395·95 der Reingewinn K 8561·26 Rückvergütung fand in einem Betrage von K 8308·78 statt.[1] 1908 betrug der Umsatz in dem stärksten Verein K 35.876·73 in dem schwächsten K 6080·—.[2] Der durchschnittliche Umsatz des einzelnen Vereins betrug demnach 1909 K 18.240·—, der Reingewinn K 244·—, also rund 1·3% des Umsatzes. Die Tageslosung betrug durchschnittlich (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) K 68·—. 1909 zählten 35 Vereine 2096 Mitglieder, auf den Kopf entfiel also K 304·58 Umsatz und K 3·96 Rückvergütung.[3] Dabei ist zu bemerken, daß auch Nichtmitglieder in den Vereinen einkaufen, auf den Kopf des Mitgliedes also weniger von dem Umsatz fällt. Da die Konsumvereine zu den gewöhnlichen Detailpreisen verkaufen, so beträgt der Nutzen für seine Mitglieder also K 3·96 per Kopf. Durch die Konsumvereine wird dagegen in 42 sächsischen Orten dem kleinen sächsischen Kaufmann das Leben unmöglich gemacht oder erschwert. Nehmen wir an, daß der kleine Kaufmann infolge rationelleren kaufmännischen Betriebs nur 5% statt 1·3% des Umsatzes Reingewinn machen würde. Rechnen wir weiter, daß der einzelne Konsumverein seinem Verkäufer wenigstens K 200·— Gehalt zahlen muß, so würde das den 35 (1908) Kleinkaufleuten entzogene Einkommen zusammen K 39.000·— betragen, auf den Einzelnen würden davon K 1100·— entfallen, ein Betrag von dem eine Familie auf dem Dorfe in bescheidenen Verhältnissen in Siebenbürgen heute noch leben kann. Der Nutzen der Konsumvereine scheint mir heute also so minimal in dem Verhältnisse zu der Zahl der Existenzen, die dadurch bedroht werden,[4] daß sie mir von volkswirtschaftlichem Standpunkte aus nicht berechtigt erscheinen.

Wenn sie es heute nicht sind, können sie es nicht in der Zukunft werden? Die Frage heißt mit andern Worten, ist nicht vielleicht nur die Geschäftsführung an der schlechten Rentabilität der Vereine schuld? Ich glaube das nicht, sondern, daß in prinzipiellen Gründen, die sich nicht ändern können, die Ursachen zu suchen sind. Konsumvereine haben sich im allgemeinen überall dort entwickelt, wo sie es mit dem Massenabsatz

---

[1] Dr. Karl Wolff Festschrift 1910, S. 217.

[2] G. A. Schuller: Die Entwicklung unserer Konsumvereine 1908.

[3] G. A. Schuller: Festschrift des Verbandes Raiffeisenscher Genossenschaften a. G. in Hermannstadt. Hermannstadt 1910. Tabelle III.

[4] Der einzige Gesichtspunkt der entscheidet, wenn man ohne Sentimentalität urteilen will.

weniger bestimmter Konsumartikel zu tun haben, und wo sie ihre Regie in dem Verhältnisse zu den kaufmännischen Geschäften auf ein Minimum reduzieren können. Diese Gesichtspunkte fallen bei den siebenbürgischen ländlichen Konsumvereinen weg. Sie sind mit zwei bis drei Ausnahmen Zwergunternehmungen, Greislereien die Spezerei-, Eisen- und Schnittwaren führen müssen. Sie sind zu klein, um sich kaufmännisch geschulte Verkäufer halten zu können. Den Verkauf besorgen Lehrer oder Bauern im Nebenamte. Da diese mit den Waren nicht umgehen können, so verdirbt ihnen ein nennenswerter Teil der Waren.

Aus diesen Gründen können die einzelnen Konsumvereine nicht rationeller als der kleine Privatkaufmann arbeiten. Der Reingewinn müßte also durch die Einkäufe der Verbandszentrale im großen erzielt werden. Da aber infolge des Vorherrschens der Tradition jede Gemeinde noch ihr besonderes Kopftuch, ihre besondere Haube usw. braucht, so können Käufe im großen von der Verbandzentrale nur in beschränktem Maße durchgeführt werden. Außerdem liegt die Verbandzentrale in Hermannstadt an der Peripherie der sächsischen Orte ungünstig, da die Transportkosten der Waren nach den Zweigvereinen einen großen Teil des Gewinnes, den der Kauf im großen abwirft, absorbiert. Die schlechte Rentabilität ist also nicht die Schuld der schlechten Geschäftsführung und wird sich deshalb auch künftig nicht ändern.

Bei der Konsumvereinsgründung ist man von dem Standpunkte ausgegangen, daß der kleine Kaufmann seine Kundschaft bewuchere. Da der ländliche Kleinkaufmann aber infolge der Nähe der Städte und Städtchen, die der Bauer als Absatzmarkt sehr oft besucht, mit seinen Preisen nicht hoch über dem städtischen Detailhändler stehen kann, so schloß man weiter, daß auch der siebenbürgische, städtische Detailkaufmann unverhältnismäßig großen Nutzen erziele und gründete in Hermannstadt einen Konsumverein (1910), der nach viermonatlichem Bestehen mit einem Defizit von 42.098 K 19 h abschloß.[1] Dabei betrug der Verlust der Fleischregie 34.408 K 19 h. Der Gewinn an Waren 9.205 K 10 h, dem aber Geschäftsunkosten im Betrag von 9.160 K 08 h gegenüberstehen. Der Reingewinn an Waren betrug demnach 45 K 02 h, damit scheint mir der Beweis erbracht zu sein, daß der städtische Detailhändler seine Kundschaft nicht bewuchert, da der Konsumverein zu denselben Detailpreisen wie die übrigen Detailhändler verkauft hat. Und ebenso scheint mir infolge der schlechten Rentabilität der ländlichen Kon-

---

[1] Liquidationsschlußabrechnung. Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt, 30. Juli 1911, S. 7.

sumvereine keine Frage zu sein, daß auch der dörfliche Kleinhändler seine Kundschaft nicht übervorteilt hat.

Ich komme somit zu dem Schlusse, daß die Konsumvereinsbewegung in Siebenbürgen keine Zukunft hat. Sie können sich nicht rentieren, weil all die Bedingungen, die sonst ihre segenbringende Tätigkeit ermöglichen, in Siebenbürgen fehlen. Wenn sie bei der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa und den Raiffeisengenossenschaften noch weiter Unterstützungen finden, die über das Maß platonischer Sympathie hinausgehen, werden sie sich wohl weiter entwickeln können. Dann aber würde es sich um eine Entwicklung auf Kosten des Nationsvermögens handeln, denn unrentable Unternehmungen künstlich zu erhalten, muß von volkswirtschaftlichem Standpunkte immer als verfehlt erscheinen.

Damit schließe ich den Versuch, ein Bild des heutigen Standes des Handels der Siebenbürger Sachsen zu geben, ab. Wir sahen, daß er heute fast ausschließlich im Verteilungshandel besteht. Es drängt sich nun wohl von selbst die Frage auf, wird das immer so bleiben oder darf diese Abhandlung mit einem „frohen Ausblick in die Zukunft" schließen? Mit andern Worten: werden die Sachsen wie früher auch später noch einmal eine Bedeutung für den „Welthandel" gewinnen?

Diese Frage wird heute vielfach bejaht. Man weist darauf hin, daß Siebenbürgen früher ein Stapelplatz des Orienthandels gewesen sei, und glaubt daraus schließen zu dürfen, daß es wieder dazu kommen werden müsse. Ich versuchte anfangs zu zeigen, daß diese Behauptungen über Siebenbürgens Bedeutung für den Orienthandel aus der Luft gegriffen sind, daß man höchstens sagen kann, daß Siebenbürgen Stapelplatz für Waren Westeuropas, die nach Rumänien und einen Teil des Balkans gehandelt wurden, war. Aber darf man bei einem Kranken schließen, er würde wieder gesunden, weil er doch früher gesund gewesen sei? Ich glaube, der sächsische Kaufmann muß die Hoffnung im internationalen Zwischenhandel jemals wieder eine Rolle zu spielen, endgültig aufgeben. Denn welcher fremde Exporteur würde auf den merkwürdigen Gedanken kommen, seine Waren gerade in Siebenbürgen von der Eisenbahn auf- und abzuladen oder sie gar von dem Meere oder der Donau nach Siebenbürgen zu bringen und sie dort zu stapeln? Ein solches Handeln würde nur eine teuere unnötige Unterbrechung des Transportes sein, da es heute in Siebenbürgen gar nichts gibt, was es zum Umschlagplatz des Handels nach den Balkanländern machen kann. Es bleibt also nur die Möglichkeit offen, daß der Exporthandel mit siebenbürgischen Waren nach dem Balkan vielleicht wieder entwickelt werden könnte. Die Frage, ob die Siebenbürger

Sachsen ihren Handel jemals wieder entwickeln können, fällt also mit der Frage zusammen, ob Siebenbürgens Industrie eine Zukunft haben wird. Diese Frage wird auch gerne mit der Phrase erledigt, daß Siebenbürgens Industrie noch aufblühen müßte, da sie doch früher bedeutend gewesen sei. Auch hier wird übersehen, daß die Industrie der Gegenwart von prinzipiell andern Faktoren abhängig ist als die des Mittelalters, daß man also fast umgekehrt daraus schließen könnte, daß Siebenbürgen gerade deshalb, weil es früher eine stark entwickelte Industrie hatte, heute nicht zur Entwicklung von industriellen Unternehmungen geeignet sei, was natürlich ebenso kindlich wäre. Von wissenschaftlichem Standpunkte aus können wir nur dann zu dieser Frage Stellung gewinnen, wenn wir jene Faktoren suchen, die früher die siebenbürgische Industrie zur Entfaltung gebracht haben und uns dann weiter fragen, was diese Faktoren heute noch zu bedeuten haben, ob wir sie heute noch in Siebenbürgen finden, was für Faktoren heute die Entwicklung von Industrien begünstigen und wie weit solche bei uns vorhanden sind.

Den Schlüssel zur Beantwortung aller dieser Fragen gibt uns Alfred Webers Standorttheorie.[1] Wenn wir mit ihm die Industrien in konsum-, arbeits- und materialorientierte Industrien einteilen, je nachdem ob der Konsumplatz der Industrieerzeugnisse (Bekleidungs- und Nahrungsgewerbe usw.) oder der Arbeitsmarkt (billige oder traditionell geschulte Arbeitskräfte) oder das Lager solcher Materialien, die bei der Verarbeitung viel an Gewicht verlieren (Kohle, Erze usw.), ausschlaggebend für den Standort der Industrien sind. Wenn wir weiter mit ihm feststellen, daß so lange die zünftlerische Stadtwirtschaftsperiode dauert, die Konsumorientierung fast ausschließlich vorherrscht (die Handwerker also in alle Städte zerstreut sind und hauptsächlich den Lokalbedarf decken), daß daneben nur in geringem Maße die Arbeitsorientierung zur Geltung kommt (bei Kunstgewerben und Industrien, die niederstehende Länder versorgen), daß endlich die Materialorientierung in nur sehr beschränktem Maße eine Rolle spielt (Bergwerke, Glashütten usw.). Wenn wir schließlich erkennen, daß mit der Verbesserung der Transportmittel und der Mechanisierung der Industrien (Kohlenverbrauch!), die Materialorientierung mehr und mehr die Konsumorientierung und Arbeitsorientierung verdrängt und heute viele Industrien an einige große Materialzentern der Welt konzentriert werden, dann haben wir das Rüstzeug, um an unsere Fragen heranzutreten.

---

[1] Alfred Weber: Über den Standort der Industrien. 1. Teil. Tübingen 1909.

Wir verstehen dann zunächst, warum wir bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts und besonders bis zur Türkenzeit ein blühendes Gewerbe hatten, da dieses den Konsumentenbedarf des eigenen Volkes deckte (konsumorientiert war) und zugleich die umliegenden Völker, die noch zu unkultiviert waren, um selbst produzieren zu können, mit Waren versorgte (arbeitsorientiert war). Wir verstehen, daß dieses Gewerbe soweit es arbeitsorientiert war, zunächst durch die Türkenkriege seinen Absatz verlor, daß aber überhaupt das Gewerbe in dem Maße zurückgehen mußte, als die umliegenden Völkerschaften selbst arbeitskundiger wurden, und die Sachsen zugleich zunehmend an Kunstfertigkeit verloren und nur noch grobe Waren erzeugten. Wir verstehen auch, daß ein großer Teil aller Industrien in dem Maße als die Materialorientierung die Konsumorientierung verdrängte und die Industrien nach Weltzentern gezogen wurden, zugrunde gehen mußten.

Von dieser Theorie aus ist es auch möglich zu der Frage der weitern Entwicklung der siebenbürgischen Industrie Stellung zu nehmen. Wenn wir uns die Frage vorlegen, wie die Aussichten für die drei Arten von Industrie sind, so kann leider nur eine sehr relative Antwort gegeben werden. Denn da die geologische Erforschung Siebenbürgens noch nicht abgeschlossen ist, so wissen wir nicht, ob Siebenbürgen über Materiallager verfügt, die ergiebig genug sind um Industrien an sich ziehen zu können. Fast müssen wir fürchten, daß dieses nicht der Fall ist. Von den materialorientierten Industrien,[1] die heute aber die wichtigsten sind und wachsend an Bedeutung zunehmen, dürfen wir also nichts erwarten. Ebenso geben die konsumorientierten Industrien wenig Hoffnung, daß sie sich entwickeln könnten, da sie allgemeinen Gesetzen folgend eher noch weiter zurückgehen werden. Es bleiben also nur die arbeitsorientierten Industrien übrig, von deren Entwicklung vielleicht etwas zu erhoffen wäre (Maschinen-, Werkzeug-, Textil-, Kleineisen-Industrien und Kunstgewerbe). Zwar müssen wir sagen, daß weder unsere heutigen Lebensprinzipien, noch unser heutiges Wissen und Können, noch unsere Arbeitsweise heute im allgemeinen Ursache zu großen Hoffnungen geben. Aber hier liegen wenigstens Ursachen des Niedergangs vor, die wir bekämpfen können, wir stehen nicht machtlos irgendwelchen großen Naturgewalten gegenüber, an denen nichts zu ändern ist. Freilich gibt es wohl kaum eine schwerere Aufgabe als die, wirtschaftlich indifferente und technisch schlecht geschulte Arbeiter höherer oder niederer Art in ein wirtschaftlich brauchbares Menschenmaterial überzuführen. Wir müßten an dieser Auf-

[1] Mit Ausnahme jener Industrien, die Produkte der Landwirtschaft verwerten.

gabe wohl verzweifeln, dürften wir daraus, daß viele unserer Volksgenossen im Auslande bald arbeiten lernen und es vorwärts bringen, nicht schließen, daß wir im Kerne doch noch etwas haben, was uns zu wirtschaftlicher Entwicklung geeignet macht und nur geweckt werden muß. Darum hängt unsere wirtschaftliche Zukunft davon ab, ob unsere Volkserziehung Wege findet, um uns zu wirtschaftlichen modernen Menschen zu bilden.

Aber dieses „Moderne“ wird es nicht alles niederbrechen, was uns heilig ist? Darüber soll im Schlußwort noch einiges gesagt werden.

Schlußwort.

Es bleiben mir zum Schlusse noch nach zwei Richtungen Fragen zu erörtern, die ich bisher unberührt gelassen oder auf die ich nur hingewiesen habe. Ich muß dieses nach zwei Richtungen tun: erstens dem nichtsiebenbürgischen Leser gegenüber — falls ich einen solchen gefunden haben sollte —, zweitens dem siebenbürgischen Leser gegenüber.

Wenn einen Nichtsiebenbürger das Thema dieser Abhandlung interessiert hat, dann war es wohl sein erstes irgendwo über die Siebenbürger Sachsen nachzuschlagen[1] und wenn er fand, daß ihre Volkszahl 223.000 Seelen beträgt, dann fragte er wohl: Wozu heute im Zeitalter der großen Zahlen, die vielen Worte über diese quantité négligeable? Ich antworte darauf: Wenn heute auch die großen Verhältnisse vor allem unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen und wenn besonders die Volkswirtschaft ohne Sentimentalität über die gute alte Zeit, soweit sie sich heute noch in verkümmerten Resten in dem Wirtschaftsleben zeigt, hinwegschreiten muß und Länder vorkapitalistischer Entwicklung sie wenig interessieren, so sind die Siebenbürger Sachsen doch in so eigenartige Verhältnisse gestellt worden und haben in diesen eine so eigenartige Entwicklung genommen, daß eine Schilderung dieser Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete vielleicht auch das Interesse der Fernstehenden erwecken mag. Und selbst davon abgesehn: auch für die Entwicklung der großen Welt ist es nicht uninteressant zu sehn, wie sie sich in der kleinen Welt spiegelt. Als zweites ergab sich wohl die Frage: Was hat es denn für einen Zweck, daß diese paar Sachsen in Ungarn ihr Deutschtum bewahren? Wem nützen sie etwas damit? Würden sie wirtschaftlich nicht viel besser vorwärtskommen, wäre es für sich von modernem wirtschaft-

[1] Zur kurzen allgemeinen Orientierung sei hingewiesen auf Friedrich Müller-Langenthal, Siebenbürgen. Die Sachsen und ihr Land. Berlin 1912, Heimat und Welt.

lichen Standpunkte nicht das Natürliche in dem Magyarentum aufzugehn? Ich will versuchen, alle Gefühlsmomente auszuschalten und diese Frage von rein wirtschaftlichem Standpunkte betrachten. Zunächst scheint es mir von wirtschaftlichem Standpunkte aus als wichtig für das Deutsche Reich, daß die Siebenbürger Sachsen wie alle Auslandsdeutschen ihre Nationalität bewahren. Es ist ein Wort Adolf Wagners, daß jenes Volk wirtschaftlich die Erde beherrschen wird, das seine Mitglieder über die ganze Erde zerstreut und sie auch in der Fremde seiner Nationalität zu bewahren weiß. Aus der siebenbürgisch-sächsischen Erfahrung heraus, können wir die Richtigkeit dieses Satzes Adolf Wagners bestätigen. Auch bei der rationellsten wirtschaftlichen Handlungsweise geben wirtschaftliche Gesichtspunkte nie allein den Ausschlag. Werden dem Siebenbürger Sachsen heute deutsche, englische, französische oder russische Waren zu demselben Preise angeboten, so kommt für ihn nur die deutsche Ware in Betracht. Er zieht die deutsche Ware — eine Folge seines unkapitalistischen Denkens — sogar vor, wenn sie teurer ist, denn sie ist „besser" als jede andere. Weiter aber, ist es von wirtschaftlichem Standpunkte aus für die Sachsen selbst richtig Deutsche zu bleiben? Daß sie deshalb zu leiden haben, ist keine Frage. Da die magyarische Nation es als Staatsideal aufgestellt hat die 54% anderer Nationalität „die anderssprachigen Magyaren" in sich aufzusaugen, so wird jeder, der den „großen Assimilationsprozeß" an sich vollzieht, mit offenen Armen aufgenommen und vom Staate gestützt. Der nichtmagyarische Kaufmann ist, soweit er mit dem Staate in irgend welchem Verhältnisse steht, nie sicher, nicht durch einen Konkurrenten als „schlechter Patriot" denunziert und geschädigt zu werden. Vorteile bringt dem sächsischen Kaufmann ein Übertritt auf jeden Fall. Doch verliert er dadurch zugleich die Eigenschaften, die ihn zum Kaufmann befähigen. Das Problem der Rasse ist noch so wenig gelöst, daß es nicht möglich ist, die Folgen einer Blutmischung zwischen Magyaren und Nationalitäten in Ungarn in seinen Folgen zu prophezeien. Über den Einfluß auf Lebensanschauung und Lebensführung, den das Magyarentum auf den Fremdnationalen ausübt, steht uns aber reiche Erfahrung zur Verfügung. Der Gentrytypus der Magyaren ist bekannt, mag Graf Stephan Tißa ihn auch als etwas bezeichnen, was dem magyarischen Charakter im Grunde fremd ist und nur zufällig anerzogen wurde. All die Eigenschaften die wir aber an diesem Typus als liebenswürdig und erfreulich schätzen, sind absolut antiwirtschaftlicher Natur. Deshalb wirtschaftet der größte Teil des magyarischen Adels ab, deshalb ist die kommerzielle und industrielle Ent-

wicklung Ungarns nur durch Juden und Fremde bewirkt worden. Dabei läßt sich beobachten, daß die Nachkommen der fremden und jüdischen Unternehmer, die in magyarischen Kreisen aufwachsen zum größten Teil auch den antikapitalistischen Gentrytypus annehmen, und so der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes verloren gehen. Deshalb fordert die wirtschaftliche Erhaltung der Siebenbürger Sachsen, daß sie ihre Nationalität bewahren. Dadurch erweisen sie nicht nur sich, sondern auch ihrem Vaterlande einen Dienst. Ungarn braucht keine neuen Gentry, derer hat es zu viele. Deshalb ist es Staatsnotwendigkeit nicht nur die 230.000 Sachsen, sondern auch die übrigen 2 1/2 Millionen Deutschen in Ungarn deutsch zu erhalten.

Dem sächsischen Leser gilt es einige Worte über die Gefahren zu sagen, die der Kapitalismus und überhaupt der Moderne dem sächsischen Volkstum bringt. Eine weitverbreitete Ansicht fürchtet, daß er dem Sachsentum das Ende bereiten wird „Wir sind ein konservatives Volk, wir können uns nur erhalten, wenn wir konservativ bleiben. Die modernen Ideen passen nicht zu unserm Volkscharakter. Wir müssen das Patriarchalische der früheren Verhältnisse bewahren.“ So und ähnlich hört man überall die Ansichten formuliert. Ich halte diese durchaus für verfehlt. Abgesehen davon, ob uns eine materialistisch-kapitalistische Lebensauffassung vernichtet oder nicht, ihr Eindringen bei uns können wir doch nicht endgültig abwehren, selbst wenn wir es wollten. Die Ideen des westlichen Europas ziehen auch bei uns ein — wenn auch, wie gesagt wird, um 30 Jahre später als in dem deutschen Mutterlande. Der Kapitalismus wird seine Verbreitung auch in Siebenbürgen finden und wenn nicht mit uns, dann ohne uns. „Wir haben zu lange geschlafen“, dieser Satz wird von Beurteilern unserer wirtschaftlichen Zustände in unserer Zeitungsliteratur des XIX. Jahrhunderts immer wieder an die Spitze ihrer Ausführungen gestellt. Wollen wir nicht zu spät erwachen und noch schlaftrunken dem Gegner erliegen, dann müssen wir es heute tun. Wir können zwar stolz sagen, daß in Siebenbürgen die kapitalistische Entwicklung bei uns zuerst Eingang gefunden hat, die starke Beteiligung der Sachsen an den modernen Unternehmungen zeigt es, aber das ist doch nur ein erstes Aufkeimen einer neuen Zeit. Solange wir nicht allgemeiner erkennen, daß das „Patriarchale“ wirklich nichts als das „Altväterische“ ist, daß wir keine Ursache haben es liebevoll zu bewahren, wird die Gefahr fortbestehen, daß fremde kapitalistische Unternehmer Handel und Industrie Siebenbürgens in ihre Hände nehmen werden, fremden Unternehmern und fremden Arbeitern die Zukunft in Siebenbürgen gehört,

während wir in wenigen Landstädtchen zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, schmollend von der Ideologie leben. Wenn wir nicht zugrunde gehen wollen, müssen wir die Prinzipien ändern. Wir müssen an die Stelle der Anspruchslosigkeit die Bedürfnisse und an Stelle des Sparens das Verdienen setzen. Wir müssen aufhören die Idee absolut über die Materie zu stellen. Ich glaube unser Deutschtum wird nichts darunter leiden. Daß wirtschaftliche Gründe schon allein uns dazu zwingen, es zu bewahren habe ich versucht oben zu zeigen. Außerdem glaube ich nicht, daß der Kapitalismus selbst von der Seite der Ideologie betrachtet uns das nationale Gefühl rauben wird. Es ist wahr, der Kapitalismus ist in bestimmtem Grade international, doch glaube ich, daß die Ursache dafür darin zu suchen ist, daß das Judentum in ausgebreitetem Maße zu seinem Träger wurde. Denn wenn auch jedenfalls ein Teil des Judentums mit dem Volke, in dem es Jahrhunderte lang gelebt hat, so verschmolzen ist, seine Ideen so in sich aufgesogen hat, daß es ihm national angehört, so bleibt der weitaus größte Teil doch den nationalen Ideen seines Wirtsvolkes fremd und gibt dem Kapitalismus dadurch seinen teilweise internationalen Anstrich, da der Nationalismus der Juden und der modernen Völker auf verschiedene Basis gestellt ist. Der Kapitalismus ist nicht von Hause aus international, die anscheinend internationale Erscheinungsformen sind nur durch einen Teil seiner Vertreter hervorgerufen worden. Ich glaube wir müssen mehr als Zufall darin sehen, daß die zwei großen Epochen kapitalistischer Entwicklung: Die Renaissance und die Gegenwart zugleich die beiden großen Epochen der nationalen Idee sind. Damals und heute ist der nationale Territorialstaat der Träger und Anreger der ersten kapitalistischen Entwicklungsstufe gewesen. Führt die Entwicklung unserer Zeit wirklich dem Staatssozialismus zu, dann wird der Kapitalismus die erste Stütze des nationalen Staates werden.

Ich sagte oben der Nationalismus des Judentums sei auf eine andere Basis gestellt als der der modernen Völker. Trotz seines rationalistischen Denkens sei aber sein Nationalismus nicht gefährdet worden, da der Kapitalismus und seine Grundlage der Rationalismus an und für sich nicht antinational sei. Das muß näher erklärt werden. Worin besteht denn überhaupt die Nationalität eines Volkes oder wählen wir den weiteren Begriff seine Rasse? Ich will es, wegen Gobineau und Weißmann zu umkrümmen, von einer Vererbung erworbener Eigenschaften von der Einwirkung des Milieus abzusehen, dahingestellt sein lassen, ob die Rassen gemeinsamen oder verschiedenen Ursprung haben, ich will es sogar zu behaupten wagen, daß nicht diese Fragen für das Rassenproblem

das Entscheidende sind. Ich stelle mich in folgendem auf den Standpunkt meines verehrten Berliner Lehrers Professor Robert Hoeniger und schließe mich seiner Definition, die ich zu begründen versuchen will, an, daß Rasse die Zugehörigkeit zu dem Ideenkomplex, zu der Kulturgemeinschaft eines Volkes sei. Damit glaube ich ist wenigstens eine relative Lösung des Rassenproblems gefunden. Mögen die ursprünglichen Charaktereigenschaften eines Volkes durch Milieueinflüsse oder durch verschiedene Abstammung und Blutmischung entstanden sein, bei der Erhaltung der Rasseneigenschaften handelt es sich nicht um ein Forterben erworbener Eigenschaften, sondern um ein Forterziehen eines erworbenen Lebensideals von Generation zu Generation. Darin sehen wir ja den einzigen wirklichen Unterschied zwischen Menschen und Tier, daß unser Wille uns von der unbedingten Abhängigkeit von Natur und Milieueinflüssen befreit, wir diese Einflüsse erfassen lernen und sie zum Teile überwinden. Das Erziehungsideal eines Volkes ist nichts als der Kampf des Willens gegen die Milieueinflüsse. Dieses Erziehungsideal formt zwar nicht die physischen, aber die psychischen Eigenschaften der Rassen, die ja in der Debatte an erster Stelle stehen. Geht das Erziehungsideal verloren, dann verschwinden auch die psychischen Merkmale der Rasse. Als Beispiel mögen gerade die Juden gelten. Bei ihnen liegt das Erziehungsideal in ihrer Religion. Die Juden haben ihre Rasseneigenschaften nur so lange gewahrt, als sie ihre Religion wahrten. Juden, die sich innerlich von ihrer Religion lösten, verloren immer auch die charakteristischen, rationalistischen Charaktereigenschaften der jüdischen Rasse. Man denke an die sich sonst so ganz fremden Persönlichkeiten Christus, Heine und Karl Marx. Man hat die starke Volksvermehrung der Juden aus physischen Rasseneigentümlichkeiten erklären wollen, die neueste Zeit hat aber gezeigt, daß dort, wo sich das Judentum von seinem alten Erziehungsideal, mit seinem „Seid fruchtbar und mehret Euch wie der Sand am Meer", trennt, seine Volksvermehrung rapid zurückgeht. Bei den Juden lag das Erziehungsideal — die Nationalität — in der Religion. Die Rassen der modernen Zeit haben ihr Erziehungsideal, die nationalen Ideen in der Literatur ihrer Sprache niedergelegt. Für ihre Rasse bedeutet die Sprache das, was für die Juden die Religion bedeutet. Aus diesem Grunde bringt der Rationalismus, die Grundlage des Kapitalismus den nationalen Ideen der heutigen Rassen so wenig Gefahr, als er früher dem Judentum brachte.

Auch die Erfahrung in Siebenbürgen bestätigt, daß die kapitalistische Entwicklung, soweit sie eingesetzt hat, in ihren Vertretern durch-

wegs Männer besitzt, die in dem nationalen Kampfe treu, vielleicht treuer als andere, zu ihrem Volkstume stehen. Kronstadts Handel und seine moderne Fabriksindustrie haben ihn trotz der Übermacht der Fremdnationalen bis heute seinen deutschen Charakter gewahrt. Der kapitalistische Geist wird die Siebenbürger Sachsen national nicht vernichten, er allein kann sie aber wirtschaftlich fortentwickeln.

Das Bestehen eines Volkes hängt natürlich in erster Linie von seinem Willen zum Leben ab und von den sittlichen Kräften, die den Einzelnen bestimmen, sein eigenes Leben seinem Volkstum unterzuordnen. Diesen Willen zum Leben im Volke geweckt zu haben und die Anschauungen in die Einzelnen verpflanzt zu haben, daß über das Glück des Einzelnen die Liebe zu dem Volkstum zu setzen sei, ist das große Verdienst jener Männer, die in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts unsere Führer waren. Um den Willen zum Leben in Wirklichkeit umzusetzen, braucht es vor allen Dingen wirtschaftliche Erstarkung. Ein Volk kann nicht wie der Einzelne seine Bedürfnisse von seinem Wohlstand abhängig machen. Es kann nicht sein Glück in der Zufriedenheit suchen, die Anspruchslosigkeit verleiht, denn es steht in hartem Konkurrenzkampfe mit andern Völkern. Wir haben heute vier Quellen, aus denen wir die materiellen Ansprüche, die unser Volk an uns stellt, zu decken suchen. Es sind dieses zunächst die Reingewinne unserer Geldinstitute, die staatlichen Unterstützungen und die Beiträge, die uns durch Beziehungen nach dem Auslande (Gustav-Adolf-Verein) zufließen. Diese drei scheinen mir aber als Basis für die weitere Entwicklung nicht zu genügen. Denn die Ausdehnungsfähigkeit unserer Geldinstitute scheint begrenzt zu sein. Ihr Aktienkapital können sie nicht erhöhen, weil sie nicht Dividenden zahlen, sondern ihren Reingewinn kulturellen Zwecken widmen. Die Aussicht, durch Gründungen und Beteiligungen an Banken in dem deutschen Südungarn ihr Wirtschaftsgebiet zu erweitern, scheinen auch gering zu sein, da sie Anträge die man ihnen früher von jener Seite gemacht hat, abgelehnt haben. Die staatlichen Unterstützungen sind aber — wenn auch nicht von gefahrbringenden Bedingungen — so doch von dem Wohlwollen der jeweiligen Regierung abhängig. Sie können einmal plötzlich verloren gehen. Und deshalb scheint es gefährlich davon abhängig zu werden. Die Summen aber, die uns die Sympathien des Auslands bringen, können — verdient oder unverdient — auch einmal plötzlich verloren gehn. Es müßte uns außerdem der nationale Stolz verbieten, wenn es nicht unbedingt nötig ist, Almosenträger zu sein.

Die letzte — und mir scheint es wichtigste — Quelle aus der

unser Volk seine Bedürfnisse deckt, ist der Opfermut des Einzelnen. Deshalb ist es nötig, daß der Einzelne wirtschaftlich sich entwickelt. Dieses scheint mir aber nur möglich, wenn andere Anschauungen über wirtschaftliche Fragen bei uns eindringen als sie zur Zeit Brukenthals vorherrschten, und wie wir sie heute noch überall finden. Unser Fortbestehen ist davon abhängig ob moderne kapitalistische Lebensanschauung in den Kreisen, die als Industrielle, Handwerker, Landwirte oder Kaufleute in unser Wirtschaftsleben gestellt sind, einzieht, und ob die Kreise, in deren Hand unsere Volkserziehung liegt, diese Lebensanschauungen verbreiten.

Wollen wir fortbestehen, dann müssen wir moderne Menschen werden. Das ist auch die Lehre und die Forderung, die uns aus der Geschichte entgegentritt. Weil unsere Vorfahren moderne Menschen in dem besten Sinne waren, haben sie sich den neuen, eigenartigen Verhältnissen der neuen Heimat angepaßt, die Verhältnisse zu erfassen und zu nützen verstanden. Deshalb konnten sie jene Mauern bauen, unter deren Trümmern wir heute noch ängstlich Schutz suchen. Als aber ihre Nachkommen aufhörten modern zu sein, als sie nur noch treulich alles taten, was von alters her üblich war und nicht verstehen konnten, warum es plötzlich nicht mehr gehen wollte, begann der wirtschaftliche Verfall. Sie blieben der Form nach treue Söhne ihrer Väter, dem Wesen nach wurden sie ihnen fremd, denn nicht wer die Tradition tüchtiger Vorfahren aufrecht hält, sondern wer die Formen zerbricht, die sie geschaffen haben, um selber Tüchtiges zu leisten, ist der Väter wert.

Tabelle I.

Ein- und Ausfuhr Siebenbürgens

Einfuhr		
Waren	fl. kr.	aus
Baum-Oehl	4452·01	den öst. Seegegenden u. der Türkei.
Rohe Baumwolle	134842·55	der Türkei.
Gesponnene und gedrehte Baumwolle	14080·08	
Baumwollfabrikate	11592·56	Oesterreich und der Türkei.
Blei	3511·30	Oesterreich und Ungarn.
Branntwein	26439·04	Ungarn, Banat und Türkei.
Butter, Milch, Schmalz und Käse	4076·23½	Türkei.
Kaffee	16006·50	den österreich. Seehäfen.
Cotton	11208·30	Oesterreich.
Crämerei	38876·05	Oest., Ungarn, Jassi u. Türkei.
Eisen	2516·28½	Oesterreich, Steiermark.
Eisengeschmeide	4334·51¾	Oesterreich, Steiermark.
Farbwaren	5376·09	Oesterreich, Ungarn und Türkei.
Fische, Fluß- und Teichfische	18264·06	Ungarn, Banat und Türkei.
Flachs, Hanf und Werg		
Galanteriewaren	4749·07¼	Ungarn und Oesterreich.
Gallonengold und -silber	9913·45	Oesterreich.
Garn und Zwirn	15552·23½	Oesterreich.
Gerste	2056·56	Oesterreich, Ungarn und Türkei.
Gewürze und Spezereien	5537·09	Oesterreich-Ungarn.
Glätte	3003·32½	Oesterreich-Ungarn.
Gummata	1704·56	Oesterreich, Türkei.
Hausen, Tick, Stirl gesalzen	5443·37½	Banat und Ungarn.
Häute und Felle	29125·46½	Banat, Ungarn, Polen u. Türkei.
Holzwaren	1604·55	Oesterreich.
Hülsenfrüchte	6964·26½	Türkei.
Kleidungs-Effekten	32257·29½	Oesterreich, Ungarn und Türkei.
Kühe und Kälber	16777·20	Türkei.
Kupfer, rohes	15689·02	Ungarn und Banat.
Leder	75272·38	Ungarn, Banat und Türkei.
Materialien und Mineralien	6436·54½	Oesterreich und Türkei.
Messing	2230·06	Oesterreich.

[1] Nach Kemény a. a. O., S. 112.

in dem Jahre 1768.[1]

Ausfuhr		
Waren	fl. kr.	nach
Baum-Oehl		
Rohe Baumwolle		
Gesponnene und gedrehte Baumwolle	6053·25	Ungarn und dem Banat.
Baumwollfabrikate		
Blei		
Branntwein		
Butter, Milch, Schmalz und Käse .		
Kaffee		
Cotton		
Crämerei	10246·22½	Ungarn, Banat und Türkei.
Eisen	3606 12½	Ungarn und Banat.
Eisengeschmeide	5069·12	der Türkei.
Farbwaren	37338·51	Ungarn und Türkei.
Fische, Fluß- und Teichfische . . .		
Flachs, Hanf und Werg		
Galanteriewaren		
Gallonengold und -silber		
Garn und Zwirn		
Gerste		
Gewürze und Spezereien		
Glätte		
Gummata		
Hausen, Tick, Stirl gesalzen		
Häute und Felle	36753·—	Ungarn und Türkei.
Holzwaren	40983·05	Ungarn, Banat und Türkei
Hülsenfrüchte		
Kleidungs-Effekten	1447·37	Ungarn, Banat und Türkei.
Kühe und Kälber	11282·40	Ungarn.
Kupfer, rohes		
Leder	54962·39¾	Ungarn.
Materialien und Mineralien . . .		
Messing		

Einfuhr		
Waren	fl. kr.	aus
Obst	13210·05	Oest., der Meerhäfen und Türkei.
Ochsen, Büffel	47935·22	Türkei.
Pelz-Waren	155015·31	Oesterreich-Ungarn und Türkei.
Pfeffer	14175·30	Oesterreich, Banat und Türkei.
Pferde, Bauernpferde	8413·46	Ungarn, Banat, und Türkei.
Pferde, vornehmere und Maultiere	3850·45	Türkei.
Fohlen und Steinesel		
Safran	2431·52½	Oesterreich und Türkei.
Schafe, Widder und Geiß	4808·50	Türkei.
Lampel u. Kitzel v. St. Johannis	2622·—	Ungarn, Banat und Türkei.
Schweine	45301·30	Banat und Türkei.
Seide	23209·04	Oesterreich und Türkei.
Seidenzeug	38216·05	Oesterreich-Ungarn und Türkei.
Seife		
Sensen und Strohmesser	6157·30	Oesterreich, Steiermark, Ungarn.
Speck	3474·16¾	Banat, Türkei.
Tabak	10852·49½	Ungarn, Banat Türkei.
Tuch	76226·16½	Oesterreich und Ungarn.
Wachs		
Wein, walach. und Moldauer	57217·05	Türkei.
Wein, in- und ausländischer	21748·40	Ungarn, Banat.
Weitzen		
Wolle	34899·15¼	Türkei, Ungarn, Banat.
Zeug, wollen und fein	12702·30	Oesterreich-Ungarn.
Harass-Zeug, mittlere Sorte	14236·25	Oesterreich-Ungarn.
Harass-Zeug, ordinär	21843·38	Oesterreich-Ungarn.
Zinn	6871·17	Ungarn, Oesterreich.
Zucker, ausländischer	17414·01	Oesterreichische Seehäfen.
Zucker, Fiumaner	12344·06	Fiume.
Indigo	18048·—	Oesterreich-Ungarn, Banat.
Leinwand	125592·16½	Oesterreich-Ungarn, Türkei.
Papier	3344·05	Ungarn Oesterreich.
Summe	1332049·48½	

Ausfuhr		
Waren	fl. kr.	nach
Obst		
Ochsen, Büffel	79801·—	Ungarn.
Pelz-Waren		
Pfeffer	27047·30	Ungarn und Banat.
Pferde, Bauernpferde		
Pferde, vornehmere und Maultiere	4047·—	Ungarn und Banat.
Fohlen und Steinesel		
Safran	37175·52	Ungarn, Banat und Türkei.
Schafe, Widder und Geiß	2780·10	Ungarn.
Lampel u. Kitzel v. St. Johannis	7708·—	Ungarn.
Schweine		
Seide		
Seidenzeug	5292·32½	Ungarn und Banat.
Seife		
Sensen und Strohmesser		
Speck	5626·37½	Dem Banat, Ungarn.
Tabak		
Tuch	87645·01¾	Ungarn, Banat und Türkei.
Wachs	20315·05	Venedig.
Wein, walach. und Moldauer		
Wein, in- und ausländischer		
Weitzen	2024·30	Ungarn.
Wolle		
Zeug, wollen und fein		
Harass-Zeug, mittlere Sorte	9655·30	Ungarn.
Harass-Zeug, ordinär		
Zinn		
Zucker, ausländischer		
Zucker, Fiumaner		
Indigo		
Leinwand	17295·48	Ungarn, dem Banat und Türkei.
Papier		
Summe	514158·15½	

Tabelle II.

Gewerbe und Hausindustrie Kronstadts im Jahre 1798.[1]

Name der Zünfte	Anzahl der Werkstellen	Betrag des Verbrauchs in der Stadt fl. kr.	Betrag der Ausfuhr ins Inland fl. kr.	Betrag der Ausfuhr ins Ausland fl. kr.	Produktion überhaupt fl. kr.	Reiner Gewinn fl. kr.
Beindrechsler . . .	10	112·—	683 —	1600·—	2400·—	2172 58
Beutelmacher	5	146·40	1000·—	1400·—	2516·40	1463·20
Faßbinder	29	8240·40	3759·20	3600·—	15600·—	10879·32
Buchbinder	4	2033·—	1420·—	210·—	3663·—	1815·44
Flaschendrechsler . .	52	1466·40	8781·—	23490·—	33737·40	12478·40
Färber	10	5226·26	58202·—	35400·—	98828·26	17728·26
Goldschmiede . . .	7	3250 —	2800·—	2600·—	8650·—	2650·—
Hutmacher	13	6004·—	8400·—	22600·—	37004 —	12476·—
Klämpfner	7	244·—	500 —	5066 —	5810 —	3210·—
Kirschner	38	45350·—	45350·—	5000·—	101650·—	17000·—
Kamner	13	441·—	1000·—	4600·—	6044·—	3044·—
Knopfstricker . . .	8	546·40	850 —	6050·—	7446·40	3428·20
Kupferschmiede . . .	16	885·50	20200·—	5800·—	26885·50	6446·—
Leinweber	132	10006·20	92500·—	25000·—	127506·20	46507·—
Messerschmiede . . .	8	156·—	1600·—	2200·—	3956·—	1507·36
Posamentirer . . .	11	1600 —	1010 —	1450·—	4060·—	2410·—
Rotgerber	34	50553 20	46000·—	4000·—	100558·20	19738·—
Raschmacher	35	2437·—	48000 —	4202·—	54639·—	18162·04
Riemer und Sattler .	40	4600·—	15400·—	46446 40	66446·40	18000·—
Scheidenmacher . . .	12	200·—	2200·—	4236·—	6636·—	2424 28
Schlosser	30	3202·—	3798·—	18933·40	25933 40	8750·40
Schmiede	16	10600·—	9323·20	6676·40	26600·—	6750·—
Schneider	64	16147·—	16853·—	1540·—	34540·—	21000·—
Schuster	102	96468·—	78632·—	52700·—	227800·—	49722·16
Seifensieder	14	10914·40	58886·—	32420·—	102220·40	9220 40
Seiler	52	2015·—	3500·—	46190·—	51705·—	19455·—
Stricker	3	200·—	—·—	2200·—	2400·—	484·15

[1] L. J. Marienburg: Geographie Siebenbürgens Bd. I, S. 112, 113.

Name der Zünfte	Anzahl der Werkstellen	Betrag des Verbrauchs in der Stadt fl. kr.	Betrag der Ausfuhr ins Inland fl. kr.	Betrag der Ausfuhr ins Ausland fl. kr.	Produktion überhaupt fl. kr.	Reiner Gewinn fl. kr.
Tischler	52	3604·—	9396·—	44000·—	57000·—	21750·—
Töpfer	30	3700·—	4500·—	800·—	9000·—	6723·—
Tuchmacher	36	3513·—	12887·30	58600·—	75000·30	20493·—
Wollenweber	68	5460·—	112640·—	82000·—	200100·—	37293·—
Wagner	26	9000·—	5950·—	3800·—	18756·—	8540·—
Zinngießer	5	1000·—	1000·—	2566·—	4566·—	1578·—
Brodbäcker	42	50269·54	2500·—	2500·—	55269·—	9400·54
Weißbäcker	12	8866·36	1600·—	4200·—	14666·30	4486·26
Fleischhacker	56	206000·—	60000·—	—·—	266000·—	26000·—
Mehlmüller	11	1600·—	9000·—	1000·—	11600·—	4000·—
Wundärzte	11	—·—	—·—	—·—	—·—	—·—
Tuchscherer	5	3500·—	—·—	—·—	3500·—	3500·—
Maurer	38	1200·—	—·—	—·—	1200·—	1200·—
Zimmermeister . . .	42	10000·—	—·—	—·—	10000·—	10000·—
Ziegelbrenner . . .	14	2800·—	—·—	—·—	2800·—	2800·—
Summe . .	1227	627067·46	756076·10	565077·—	1948225·56	510193·31
Unzünftige Handwerker						
Kotzen und Schnürklöpler	600	1600·—	84000·—	314000·—	399600·—	217600·—
Siebmacher	7	40·—	100·—	1400·—	1540·—	1160·—
Nagelschmiede . . .	102	4200·—	6800·—	32020·—	43020·—	26820·—
Baumwollspinnerei .	—	—·—	—·—	—·—	48750·—	48750·—
Summe . .	1936	632907·46	846970·10	912497·—	2441135·56	801523·31

Tabelle III.

Der kaufmännische Handel

	Anzahl	Aus dem Inland bezogene Ware	Aus dem Ausland bezogene Ware	Bezogene Ware überhaupt
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kaufläden	34	460000·—	235000·—	595000·—
Kaufleute, die mit Kronstädter Erzeugnissen in die türkischen Provinzen handeln	74	720000·—	—·—	720000·—
		Von andern Kaufleuten		
Flachs	26000	33800·—	—·—	33800·—
Hanf	2000	2000·—	—·—	2000·—
Leinwand und Wäsche	40000	160000·—	—·—	160000·—
Fische	—	—·—	1200·—	12000·—
Käse	—	13600·—	—·—	13600·—
Baumwolle	Ballen 2000	—·—	210000·—	210000·—
Ochsen- und Kuhhäute	10000	—·—	70000·—	70000·—
Schaffelle	Buschen 4000	—·—	24000·—	24000·—
Ziegenfelle	Buschen 2000	—·—	30000·—	30000·—
Roheisen	—	46000·—	—·—	46000·—
Walachischer Wein	Fässer 1000	80000·—	80000·—	160000·—
Siebenbürgischer Wein	Fässer 2000	60000·—	—·—	60000·—
Branntwein	500	25000·—	—·—	25000·—
Summe . .		1600400·—	671000·—	2271400·—

[1] Zusammengestellt aus L. Jos. Marienburgs Geographie Siebenbürgens I,

Kronstadts im Jahr 1798.[1]

In der Stadt verkaufte Ware	Im Inland verkaufte Ware	Ins Ausland verkaufte Ware	Verkaufte Ware überhaupt	Reingewinn
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
360000·—	130000·—	160500·—	650500·—	60500·—
—·—	—·—	806400·—	806400·—	86400·—
gehandelte Waren:				
—·—	—·—	45050·—	45050·—	11250·—
—·—	—·—	2500·—	2500·—	500·—
—·—	—·—	190000·—	190000·—	30000·—
4500·—	8700·—	—·—	13200·—	1200·—
5200·—	3600·—	6200·—	15000·—	1400·—
—·—	171000·—	60000·—	231000·—	21000·—
—·—	86000·—	—·—	86000·—	16000·—
—·—	29000·—	—·—	29000·—	5000·—
—·—	36000·—	—·—	36000·—	6000·—
—·—	—·—	60000·—	60000·—	14000·—
138000·—	68900·—	—·—	206900·—	46900·—
40000·—	30000·—	—·—	70000·—	10000·—
25000·—	5000·—	—·—	30000·—	5000·—
572700·—	568200·—	1330650·—	2471550·—	315150·—

[1] S. 114—117.

Tabelle IV.

Vergleichende Getreidepreistabelle der

Benennung	1800	1801	1802	1803	1804
	Preis per Siebenbürger				
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen, bester	2·49	2·57	4·19	5·48	5·44
Roggen, bester	1·52	1·52	2·22	3·21	3·37
Hafer, bester	—·48	1·08	1·17	1·20	1·33
Kukuruz, bester	2·07	2·31	2·47	3·33	3·57

Benennung	1812	1813	1821	1822	1824
	Preis per Siebenbürger Kübel				
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen, bester	12·07	8·08	11·10	11·17$\frac{1}{6}$	7·19$\frac{1}{4}$
Roggen, bester	6·16	4·16	5·50$\frac{1}{4}$	6.05$\frac{1}{2}$	3·41$\frac{1}{2}$
Hafer, bester	2·27	2·42	3·09$\frac{1}{6}$	2·36$\frac{5}{6}$	1·33$\frac{1}{2}$
Kukuruz, bester	5·38	6·19	6·02$\frac{1}{2}$	6·18$\frac{1}{6}$	3·27

[1] Nach Tabelle 37 aus „Tabellen zum 1856-er Jahresbericht der Kronstädter

Jahre 1800—1850 für Kronstadt.[1]

1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811
Rübel in Banko-Zettel.						
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9·02	13·02	12·12	13·41	13·27	19·12	72·06
5·46	8·36	8·46	7·45	6·08	11·13	44·50
2·26	2·34	2·27	4·02	2·39	7·46	—·—
7·02	7·43	8·18	8·38	5·16	16·08	49·23

1825	1826	1826—1850
in Einlösungsscheinen und Wiener Währung		
fl. kr.	fl. kr.	schwankend zwischen
4·27	5·43	5—12 fl.
2·14	2·37	3—11 „
1·26	1·09	2—06 „
2·20	2·32	4—08 „

Handels- und Gewerbekammer."

Tabelle V.

Stand der siebenb. Geldinstitute zu Ende des XIX. Jahrhunderts.[1]

Aktiven	Deutsche	Ungarische	Rumänische	Zusammen
Kassastand	411748	1646867	83310	2143925
Hypothekardarlehen . . .	15097660	4288827	2150584	21537071
Darlehen auf Wechsel und Schuldscheine	10462971	20684305	4490-09	35638085
Lombard- u. Warenbelehnung	219301	1042936	85820	1348057
Effekten	2593303	732669	535192	3861164
Immobilien	346613	989744	145544	1481901
Debitoren	851105	1950780	407744	3209659
Inventar	40022	32366	10912	83300
Zusammen . .	30022723	31368494	7911945	69303162
Unter den Passiven fanden sich:				
Gesellschaftskapital	1424994	3400852	935004	
Reservefond	1513033	1163602	24162	
Geldeinlagen	15868082	21761915	4922429	
Pfandbriefe	6533300	—	1194300	
Dividenden	239943	510134	127100	
Zusammen . .	25579352	26836503	7320995	

[1] Nach Frank a. a. O., S. 89.

Tabelle VI.

Vieheinfuhr aus Rumänien.[1]

Jahr	Ochsen und Stiere	Kühe, Jungvieh, Kälber	Schafe u. Ziegen Lämmer, Kitze	Schweine, Spanferkel	Im ganzen wurde Vieh eingeführt[2]
	Menge in Stück				
1871	1801	2030	53440	50775	?
1872	5235	7365	107663	97804	290137
1873	6838	4819	94269	57500	192508
1874	4743	3639	44215	47052	119407
1875	4063	2017	40120	44698	118868
1876	7202	3028	39679	9301	198269
1877	9294	2866	116331	28319	285559
1878	2	26	6030	43514	50056
1879	521	14	274	55425	?
1880	38	2361	14818	27210	?

Tabelle VII.

Ausfuhr einiger Waren aus Siebenbürgen.[3]

Jahr	Hölzerne Truhen	Lastwagen	Personenwagen	Lederwaren gemeine	Lederwaren feine	Seilerwaren	Schneiderwaren	Schuhwaren	Papier	Stearinkerzen
	Meterzentner	Stück		Meterzentner						
1882	2328	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1883	3705	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1884	1287	499	557	761	384	2191	234	237	6681	72
1885	2370	346	731	575	286	3054	192	288	7767	50
1886	1768	244	152	424	134	2455	255	129	4991	22
1887	723	104	20	75	9	2667	53	66	5207	1
1888	461	199	12	56	6	1719	115	153	4918	—
1889	?	215	6	30	5	1109	72	18	3875	—

[1] Zusammengestellt aus dem Bericht der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer 1878/1879, S. 142 ff.

[2] Blätter für Handel und Gewerbe in Siebenbürgen. Kronstadt 1879, S. 83.

[3] Zusammengestellt aus dem Bericht der Kronstädter Handels- u. Gewerbekammer 1889.

Namen- und Sachregister.

Inhaltsverzeichnis.

Zweiter Teil: Der Handel während des XIX. Jahrhunderts.

Christian Pomarius.

Ein Humanist und Reformator im Siebenbürger Sachsenlande.

Von

Dr. Richard Schuller.

Zu den hervorragendsten Gestalten aus der Blütezeit des sächsischen Humanismus muß der Bistritzer Christian Pomarius gezählt werden. So recht an die Wende einer versinkenden und aus krachenden Trümmern in verjüngtem Glanze aufgehenden Kulturepoche gestellt, hat er nach den ihm von der Vorsehung verliehenen Gaben und seinem reichen Wissen redlich geholfen, die Geburtsstunde der neuen Ära, die sich auch im Reiche Siebenbürgen nicht ohne schmerzhafte Wehen vollzog, unter seinen Landsleuten zu beschleunigen und die großartigste Umwälzung, die der Sachse als herzhafter, in tausend Gefahren gestählter Kolonist erlebt hatte, in das wohlgeordnete Bett ruhiger Entwicklung zu leiten, die dem überquellenden Drange maßloser Leidenschaft so feind war wie dem unsichern Schritt planlos tastender Feigheit. Wenn um das Haupt des wackern Kämpfers für bürgerliche und religiöse Freiheit auch nicht die Gloriole nationaler Großtat schwebt, wenn er auch bescheiden die breite Straße wandelte, auf welcher der deutsche Humanismus seinen sächsischen Schicksalsgenossen im Schlepptau nachzog, er gehörte nicht zu der phantastischen Gilde verblendeter Toren, die der Fata Morgana eines neuen Menschheitsideals in den verräterischen Sumpf hineinfolgten, bis sie an Leib und Seele verdarben. Für solche Auswüchse bot der enge Schoß der siebenbürgischen Waldheimat keinen Raum. Die wunderbare Mischung von derber Lebensfreudigkeit und entschlossener Tatkraft, die mit der Gefahr wuchs und in den Mitteln der Abwehr sich niemals erschöpfte, hat das abstoßende Parasitentum lungernder und hungernder Schöngeister auf sächsischem Boden nicht aufkommen lassen und so manche wertvolle Kraft, die auf der großen Weltbühne sicher entgleist wäre, unsrem Volkstum gerettet. Die strenge Ordnung und Zucht, die wie ein

eherner Ring das ganze Volk umschloß und über allen Äußerungen des öffentlichen und privaten Lebens als oberste Gebieterin wachte, duldete neben den fleißigen Arbeitsbienen keine müßigen Drohnen, die den sauer erworbenen Vorrat faul verzehrten. Christian Pomarius nun bietet den reinsten Typus des sächsischen Humanisten, der sicher in seinem Volke wurzelnd, mit nüchternem Auge die kleine Welt ansah, deren festgegliederter Organismus ihn vor Verirrungen schützte. Er labte wohl auch seine Seele an den unvergleichlichen Mustern des klassischen Altertums, die von unübertrefflichen Meistern aus den grauen Steinsärgen der Vorzeit gehoben wurden, und versuchte als sorglicher Gärtner die Wunderblume in das harte Erdreich der Heimat zu pflanzen, um durch ihren sonntäglichen Duft das freudenarme Menschenlos zu verklären, dem die Feinde wie Drachensaat aus dem Boden wuchsen. Aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen dem deutschen und sächsischen Humanismus. Unter den zahlreichen Jüngern der neuentdeckten Wissenschaft, die in der Schule des Humanismus heranreiften, begegnet uns kein einziges Beispiel im Sachsenland, wo die Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht den vollen Sieg über die unklare Weltanschauung unvermögender Himmelsstürmer davongetragen hatten. Diese eingebildeten Titanen, die in Wirklichkeit oft einen kläglichen Eindruck machen, weil das Können hinter dem Wollen in weiter Entfernung zurückbleibt, sind in der Regel mit lahmem Flügel aus ihren Wolken gefallen, weil sie in ihrem verschwommenen Idealismus die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Der Größte unter ihnen, Erasmus, hat in offenem Groll und Hader mit der Welt und ihren treibenden Mächten am Abend seines an Ehren überreichen Daseins das schmerzliche Gefühl nicht unterdrücken können, daß sein Stern, der einst leuchtend in einsame Höhen aufgestiegen, merklich verblaßt sei.[1] Melanchthon, dem es in jungen Jahren ebenfalls das unverfälschte Heidentum angetan, ist von der überlegenen Individualität Luthers nicht ohne Widerstreben als geistiger Waffenschmied der neuen Kirche angeworben worden, so daß sein Humanismus, an dem er mit warmer Jugendliebe hing, zum Glück für den Protestantismus langsam unter der rabies theologorum verblutete. Luther selbst, dessen Grundzug eiserne Energie war, hat von vorneherein jede Bundesgenossenschaft mit dem Strohfeuer des deutschen Humanismus abgelehnt, der doch wenigstens das National-

[1] Vgl. Luther von Ed. Heyk, 1909. Bielefeld und Leipzig. Velhagen & Klasing. S. 33. „Wenn ihrs nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen ... und dieses eine hat der mit Erfolg und Lorbeer überschüttete, weltberühmte Mann eben nie gehabt: das innere Erlebnis. Erstrebnis ist bei ihm alles."

bewußtsein der Deutschen aus der Wiege gehoben und dessen feurigster Vorkämpfer, Ulrich von Hutten, den Ruf „Los von Rom" in allem Ernst zum Feldgeschrei eines bisher ungekannten Patriotismus machte. Dem sächsischen Humanisten ist die Wissenschaft nie Selbstzweck gewesen. Wie Luther mit ihrem Rüstzeug die Teufel dieser Welt bekriegte, so blieb dem sächsischen Magister, der sich in die Antike versenkte, die beschauliche Stubengelehrsamkeit unfaßbar, solche Wissenschaft wog in der öffentlichen Meinung nicht mehr als ein toter Schatz, den erst seine Verwendbarkeit im wirklichen Leben zur vollgültigen Münze prägte. Wie sich auch die junge Begeisterung sächsischer Studenten, die jährlich in hellen Haufen zu den Universitäten des Auslandes pilgerten, in der freien Luft der deutschen Hörsäle mit edelstem Inhalt vollsog, ihrem Ehrgeiz schwebte doch immer als höchstes Ziel vor, die gewonnenen Kenntnisse im Dienst ihres Volkes in geistlichen oder weltlichen Geschäften zu verwerten. Darum hat Honterus in langen Wanderjahren die praktische Kunst des Buchdruckes und Holzschnittes sich angeeignet, um für die geflügelten Boten des neuen Geistes in dem entlegensten Winkel des Sachsenlandes Einlaß zu erzwingen, darum besuchte Valentin Wagner als gereifter Mann die Universität Wittenberg, um bei dem »praeceptor Germaniae« gleichsam den praktischen Kursus für seine spätere Laufbahn durchzumachen, darum ist auch die Versifikation des kaiserlich gekrönten Dichters Christian Schesaeus nach seinem eigenen Geständnis in gebundene Rede gegossene Zeitgeschichte. Überall tritt neben den idealen Gesichtspunkt auch der utilitarische, die bedeutendsten Repräsentanten der Wissenschaft haben zugleich eine hervorragende praktische Tätigkeit entfaltet und sind immer auch die Bannerträger jeder heilsamen Reform in unsrem Volke gewesen.

Christian Pomarius darf ungefähr als Altersgenosse des Reformators Honterus angesehen werden. Bei dem vollständigen Schweigen der Quellen sind wir bezüglich des Geburtsjahres auf unsre eigenen Schlüsse und Berechnungen angewiesen, das zweitfrüheste Datum gedenkt unsres Helden schon in der einflußreichen Stellung eines Ratsschreibers in Bistritz.[1] Zu frühe Jugend war damals nicht weich gebettet in sächsischen Städten, Ämter und Würden warteten nur auf den in

[1] 1533 wird Pomarius nicht „Notarius" genannt. Er kauft das Eckhaus des Andreas Beuchel um 500 fl. und zahlt es in drei Raten. Dieses alles ist verzeichnet „in libro fassionali in fine videlicet actorum anni 1533". Vgl. Urkunde vom 13. Januar 1534. Aus einer Bestätigung des Bistritzer Magistrats vom Jahre 1539. Sächsisches Nationalarchiv Nr. 363.

harter Lebenserfahrung Erprobten. Der sächsische Volkscharakter, der das Vorrecht hoher Geburt nicht kannte, vertraute sich nur besonnener Leitung und Tüchtigkeit an, gewagten Experimenten, deren Gefährlichkeit ihm fremde, adlige Geschlechter tagtäglich vor Augen führten, versagte er kühl seine Mitwirkung. Der Notarius, auf dem die ganze Last der städtischen Korrespondenz lag und der in dem diplomatischen Verkehr mit den Mächten des In- und Auslandes die treibende Kraft und Seele des Rates in sich verkörperte, mußte zumal durch höhere Studien ausgezeichnet sein, da noch immer die lateinische Sprache in den Kanzleien der gebildeten Völker mit fast souveräner Ausschließlichkeit herrschte.[1] In den 30er Jahren mochte Pomarius im besten Mannesalter stehen, da er schon als eine Respektsperson gilt, dem mit den höchsten Würdenträgern der Stadt und des Gaues die wichtigsten politischen Sendungen übertragen werden. Da er weiters im Jahre 1565 als ein noch ganz rüstiger Streiter des neuen Evangeliums, den kein zu hohes Alter drückte, zur ewigen Ruhe einging, so mochte wohl die laufende Zahl des Jahrhunderts auch seine eigenen Lebensjahre anzeigen. Sicher bezeugt ist seine Bistritzer Herkunft durch keinen Geringern als den bekannten Weißenburger Domherrn Anton Verantius (Verancsics), der große Stücke auf den Nösner Ratsschreiber hielt und von ihm die Fortsetzung des Honterusschen Werkes nach mehr als einer Richtung erwartete.[2]

Abgesehen davon, daß beide Männer eine innige Freundschaft verband, die in persönlicher Berührung angeknüpft und durch fleißigen Briefwechsel befestigt wurde, darf das Urteil jenes hervorragenden Humanisten und spätern Kirchenfürsten, der unter den Sachsen sonst nur Honterus,

[1] In der Hofkanzlei Kaiser Maximilians I. wurde allerdings schon die deutsche gebraucht, aber diese war von Luther noch weit entfernt. Vgl. Fr. Kluge: Von Luther bis Lessing.

[2] Über A. Verantius vgl. A. d. V. N. F. X, 234 ff. — Vgl. seine beiden Briefe an Pomarius vom 1. Februar und 15. Juli 1549 aus Alba, abgedruckt bei Katona 21, 825 und 827 und Szalay László, Verancsics Antal VI, 314 und 329. „Nam nostra incunabula eadem civitas extulit“ (er hat vorhin von dem Bistritzer Mart. Brenner gesprochen). Verantius hatte auch eine Sammlung römischer Inschriften veranstaltet, ungefähr 200, mit Abbildungen der Heiligtümer und Standbilder. Vgl. A. d. V. N. F. XV, 620 — Der Liberalismus des Verantius hat übrigens im Alter eine bedenkliche, reaktionäre Schwenkung gemacht. Denn in seinem Testament befiehlt er, die häretischen Bücher seiner Bibliothek zu verbrennen, mit Ausnahme der Werke Luthers, die er der Tyrnauer Kirche vermachte, daß „deren Diener sie brauchen könnten zur Widerlegung der Ketzer“. A. d. V. XVI, 230. Mon. Hung. hist. SS. XXVI, 320. Wir erinnern uns hier an die humanistischen Beziehungen zwischen V. Wagner und dem Patriarchen von Konstantinopel.

Val. Wagner und M. Brenner seines besondern Wohlwollens würdigte, nicht auf das niedrige Niveau humanistischer Gefühlsduselei herabgedrückt werden, da als leitendes Motiv durch den unverantwortlichen Wortschwall der Freundschaftsbeteuerungen immer wieder die warme Begeisterung für die unvergleichlichen Gebilde der Kunst und Wissenschaft klingt. Der hochsinnige Katholik, der als literarischer Feinschmecker sich nicht nur über konfessionelle Bedenken erhob, sondern auch als echter Sohn der Renaissance zum großen Ärgernis seines Oheims, des Weißenburger Bischofs Statilius, bei schönen Frauen die Kunst des Lebens und Liebens gründlich studiert hatte, kannte genau die Grenze zwischen dem Erhabenen und dem Lächerlichen. Er will den Bogen der Höflichkeit nicht allzusehr spannen, da solche Versicherungen doch immer das häßliche Mal heuchlerischen Schranzentums oder schulmeisterlicher Geschmacklosigkeit an sich tragen.[1] „An Leute deines Schlages schreibe ich nicht gern, was mir gerade im Laufen in den Mund kommt. Honterus' Verlust wird leichter zu verschmerzen sein, du wirst vollen Ersatz für ihn bieten, wenn du seinen Spuren tapfer folgest. Deine Bescheidenheit, womit du jeden Vergleich mit dem großen Manne zurückweisest, ehrt dich überaus. Soviel ich aber auch Umschau halte, ich finde Keinen, der berufener wäre, das Werk des Honterus fortzusetzen. Du wirst des Vaterlandes Ruhm und Glanz erhöhen durch derartige Arbeiten, deren Wurzeln wir allein dem Honterus, deren Früchte wir aber dir und deinen Nachfolgern verdanken werden.[2] In dem Urteil über dich stimme ich mit deinem Landsmann, dem hochgelehrten Dr. Brenner überein, der deinen Namen in immer weitern Kreisen zu verbreiten beflissen ist."[3] So spornt denn der heiß-

---

[1] „Jamque huc delabi saepius vix arbitror sine aulicae assentationis nebucula aut scholasticae tenuitatis naevo".

[2] Verantius an Pomarius am 15. Juli 1549. Verantius hatte selber eine Beschreibung von Siebenbürgen, der Moldau und Walachei verfertigt, die er im Anschluß an die Karte des Pomarius herausgeben wollte. Pomarius hat nun tatsächlich eine Karte von Bistritz nebst einem Teile Siebenbürgens herausgegeben, sie ist aber spurlos untergegangen. Pomarius soll ihm sofort ein Exemplar seiner Karte schicken, von deren Herausgabe ihm gemeinsame Freunde berichtet haben. Die Kosten will er ihm gerne begleichen.

[3] Vgl. Urkunde vom 18. August 1536. Martin Brenner schreibt an seinen Gönner Th. Werner aus Weißenburg. Vor zwei Jahren (1534) hat er Bistritz verlassen. Er läßt den Notarius (Chr. Pomarius), mit dem er in regem Briefwechsel gestanden, und Dr. Matthäus (Stadtpfarrer Teutsch) grüßen. Brenner ist 1533 Pfarrer in Heidendorf, legt das Amt bald nieder, seit 1536 im Dienst des Weißenburger Domkapitels. 1549 Stadtphysikus in Bistritz, geht damals im Auftrag der Stadt nach Thorda und Weißenburg. † 24. Januar 1553 als Stadtphysikus in

blütige Humanist auf alle Weise den wissenschaftlichen Eifer des Pomarius an, ja er läßt an einer Stelle, wo er an des Honterus „Karte der sächsischen Stühle, zu Basel gedruckt", absprechende Kritik übt, ziemlich deutlich die Erwartung durchblicken, daß Pomarius in seinen geographischen Leistungen die Fehler und Irrtümer seines großen Vorgängers vermeiden werde. Bescheiden wehrt er auch als einfacher Arbeitsgenosse, der Pomarius seine wissenschaftliche Mithilfe anbietet, jedes Lob ab, ein idealer Zug aufrichtiger Wahlverwandtschaft spricht sich in dem Geständnis aus, er könne Pomarius nicht vergessen, wenn er in den letzten vier Jahren auch geschwiegen hätte.[1]

Ein solcher Mann, der nicht nur den eignen Stammesgenossen, sondern auch der geistigen Blüte der landsässigen Brudernation höchsten Ruhmes würdig erschien, stellt der heimischen Schule, an der er sich für die akademische Laufbahn vorbereitete, das denkbar günstigste Zeugnis aus. Freilich die spärlichen Nachrichten über den Zustand der Bistritzer Stadtschule am Beginn des Reformationsjahrhunderts lassen uns über die innern Einrichtungen vollständig im Stiche.[2] Unsre Neugierde muß sich begnügen mit der Tatsache, daß sie auch von Klausenburg und Schäßburg Zuspruch erhielt,[3] wie denn überhaupt die Freizügigkeit der Schüler ein charakteristisches Merkmal jener wanderlustigen Zeit bildet. Wenn von den Lernenden ein Schluß auf die Beschaffenheit der Schule erlaubt ist, eine Rechnung, die allerdings nicht unter allen Umständen stimmt, so muß in den Räumen jener Anstalt ein trefflicher Geist gewaltet haben. Man setzte von seiten des städtischen Patronates einen gewissen Stolz darein,

---

Hermannstadt. Vgl. A. d. V. XXI, 36. Lebt längere Zeit auch in Wien, dort mit der Herausgabe der damals allein noch bekannten, aber ungedruckten drei ersten Dekaden des Bonfinius beschäftigt, welche 1543 bei Robert Winter in Basel erschienen. Vgl. Bistritzer Gymnasial-Programm 1896, 12. — Vgl. auch „Geschichte der Siebenbürger Hospitäler" von Fr. Müller, 1856, 41. 1530 läßt der Hermannstädter Rat durch Dr. M. Brenner für 34 Dukaten Arzneien in die Stadtapotheke kaufen. — Nach einer Urkunde von 1533 bestätigt Bischof Johann Statilius den Mart. Brenner zum Pfarrer von Heidendorf. Die Konfirmationstaxe beträgt 45 fl. Der Bistritzer Stadtpfarrer Michael Fleischer muß 1541 zu demselben Zwecke 100 fl. erlegen.

[1] Der Schluß über des Pomarius Klagen, daß man ihn wegen des Evangeliums verfolge, wichtig.

[2] Vgl. Bistritzer Gymnasial-Programm 1896, 9 ff.

[3] Vgl. a. a. O., S. 10. — Die von W. Wenrich entdeckten „Ladislaus de Kolosvár und Ambrosius de Segesvár" um 1510, welche bei einer Feuersbrunst in Bistritz „primi circa campanam fuere", waren „duo scolares de scola". Auch die große Glocke auf dem Bistritzer Turm ist laut Inschrift gegossen „per magistrum Johannem de Segesvár 1430". Also alte Beziehungen zwischen Schäßburg und Bistritz.

vorzügliche Lehrkräfte zu gewinnen, unter den neun ältesten bekannten Rektoren von 1531—1551, Namen von gutem Klang, ragen besonders hervor Georg Seraphin, Matthias Glatz und Franz Davidis.[1] Nicht minder überrascht uns die Zahl der Hochschulstudierenden, die den Grund ihrer Bildung an der Bistritzer Schule gelegt und an den damals vorzugsweise von Sachsen besuchten Universitäten zu Wien, Krakau und später Wittenberg[2] zum Teil hohe, akademische Grade erwarben. Es ist kein Zweifel, daß jener fröhliche Aufschwung der Wissenschaften, der unserm Volke einen ungeahnten Geistesfrühling brachte, auch den aufstrebenden Sinn des jungen Christian Pomarius mit den besten Keimen befruchtete. Die gewaltige Gärung der Zeit, die der Wiedergeburt unsres Volkes voranging, hat auch sein Gemüt zu dem überzeugungstreuen Charakter geprägt, der den nördlichen Sachsengau in den schweren Kämpfen der spätern Jahre als eine der kraftvollsten Säulen stützte. Wir wissen nicht, welche Hochschule den Jüngling nach glücklich vollendeter Vorbereitung in Bistritz aufgenommen. Die Studentenverzeichnisse der schon genannten Universitäten schweigen über unsern Pomarius, seinen Namen deckt dieselbe Vergessenheit wie den seiner Landsleute, des vielverkannten und nach einem ehrenvollen Leben verschollenen Humanisten Johannes Lebel,[3] und des berühmten Doktors M. Brenner,[4] den die hochgradige Spannung der Zeit aus einem Arzt der Seele in einen noch bedeutendern Heilkünstler verwandelte. Wenn nun Pomarius nicht etwa wie viele seiner Landsleute unter dem sonnigen Himmel Italiens den holden Zauber akademischen Lebens genossen, worauf seine nahen Beziehungen zu Verantius hindeuten, so möchten wir ihm am liebsten unter den akademischen Bürgern der alma mater Viennensis einen Platz zuweisen,[5] an welcher sein wahrscheinlich nur wenig jüngerer Bruder Adam Pomarius, der spätere Heidendorfer Pfarrer und Dechant, der ihn überlebt hat, im Jahre 1526 inskribiert war.[6] Es ist nicht

[1] Vgl. a. a. O., S. 10 und 56 f.

[2] Der Bistritzer Rektor (1542) Petrus Ludovicus bezieht 1548 die Wittenberger Hochschule, a. a. O., 13. Der Bistritzer Rat gibt ihm einen Goldgulden auf die Reise. Ebenso dem Laurentius Klein 1549 2 fl., als er nach Wittenberg geht. Vgl. A. d. V. XXI, 40.

[3] Vgl. Schäßburger Gymnasial-Programm 1894. Johannes Lebel, ein siebenb. deutscher Humanist.

[4] Vgl. Bistritzer Gymnasial-Programm 1896, 12 und Trausch, Schriftstellerlexikon I, 179.

[5] Von 1527 finden sich sozusagen keine sächsischen Studenten mehr an der Wiener Universität. Vgl. A. d. V. X, 180. — Über diesen Termin hinaus ist gewiß auch Christian Pomarius nicht mehr Hochschüler gewesen.

[6] Vgl. a. a. O., S. 11 und A. d. V. X, 164 ff.

anzunehmen, daß er seine bedeutenden geographischen und chorographischen Kenntnisse, nach denen im Zeitalter der Entdeckungen die studierende Jugend allgemein lechzte, auf autodidaktischem Wege erworben habe, wenn auch der Mangel jedes akademischen Titels an einem Manne, der weit über den Durchschnitt ragte, auffallen mag.[1] In das volle Licht wissenschaftlicher Erkenntnis tritt Pomarius erst 1533.[2] Damals lebte er schon in den besten wirtschaftlichen Verhältnissen, ob er nun seinen Wohlstand dem väterlichen Erbe verdankte oder eine glückliche Heirat den Wert seiner Person gesteigert hatte. Noch gegen Ende des Jahres 1533 nämlich kaufte Pomarius das stattliche Eckhaus,[3] das einst im Besitze des Stadtrichters Andreas Beuchel gewesen, um den enormen Preis von 500 fl.[4] Damals kostete ein gewöhnliches Bürgerhaus nicht mehr als 50—80 fl., die einfache Lebensart jenes Geschlechtes begnügte sich noch mit hölzernen Häusern, „darin die Väter mit Ehren gewohnt hatten". Der stolze Verräter A. Beuchel, dessen Haupt 1533 auf dem Blutgerüst fiel, hatte sich aus Steinen der Stadt „in theatro civitatis" an der Gasse, welche zum kleinen Ring führt, den neuen Herrensitz aufgerichtet, weithin glänzte das zierliche Wappen, das den Ruhm des Geschlechtes bewahren sollte für künftige Zeiten. Aber ihn ereilte das Verhängnis, ehe er noch in dem prächtigen Neste warm geworden, das hochnotpeinliche Verfahren und die durch die unaufhörliche Kriegsfurie bedingten Auflagen und Steuern fraßen das herrenlose Gut, selbst die Verwandten wollten das Pfand, auf welches der strenge Gebieter der Stadt, Thomas Werner, seine eiserne Faust gelegt hatte, nicht einlösen, sie machten von dem Rechte des Vorkaufs keinen Gebrauch. Nachdem es alter Gewohnheit gemäß dreimal öffentlich zur Versteigerung ausgerufen worden war, wurde es dem Meistbietenden, Christian Pomarius, um 500 fl. zugeschlagen, der den Kaufschilling in 3 Raten, nämlich sofort 300 fl., dann an den beiden folgenden Martins-

[1] Bekanntlich räumt ja die Reformation auch mit der Titelsucht auf, die magistri und doctores verschwinden immer mehr für die Folgezeit. Luther hat übrigens seinen (noch katholischen) Doktortitel mit großem Stolze geführt.

[2] Vgl. Bistritzer Programm 1898, 12 wird Pomarius als Stadtschreiber von 1530—1541 genannt. Fr. Zimmermann führt ihn in dieser Eigenschaft ganz richtig erst von 1534 an, läßt ihn aber unrichtigerweise nur bis 1539 fungieren. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Vgl. S. 197, Anm. 3.

[3] Pomarius noch nicht notarius genannt, selbst in der Urkunde vom 13. Januar 1534 kommt nur der einfache Name vor, ein deutlicher Beweis, daß er erst im Laufe des Jahres zu dieser Würde vorgerückt ist.

[4] Martha Teremi, Beuchels Gattin, verlangt für das Haus sogar eine Entschädigung von 800 fl. Vgl. A. d. V. XXIII, 33.

tagen je 100 fl. zu erlegen hatte.[1] Es war bei dem wogenden Parteikampf der Geschlechter in Bistritz ein gewagtes Spiel, in das sich Christian Pomarius einließ. Wenn er den Kaufkontrakt auch mit allen Rechtskautelen bekräftigen ließ, und der damalige Rat im Bewußtsein seiner Machtfülle die Verantwortung für alle schlimmen Folgen und Ärgernisse dieses Handels übernahm, mußte er als Kenner der unsichern Rechtsverhältnisse doch damit rechnen, daß bei einem Übergang der Gewalt in andre Hände alle jene Bürgschaften wie Nebel zerflatterten, und daß er seine Vertrauensseligkeit mit einem namhaften Teil seines Vermögens zu büßen hatte. Mit den Jahren wuchs seine Vorsicht. Er hatte den Wert des Hauses trotz drohender Zeichen nach dem Urteil des Sachverständigen durch neue Investitionen um 60 fl. vermehrt, was nur der zunehmende Wohlstand seines Besitzers erklären kann. Als aber die Partei Beuchels Oberwasser bekam, hielt es der „zirkumspekte" Ratsschreiber, der nun mit seinem vollen Titel genannt wird, für geraten, auch noch durch die einflußreichsten Hundertmänner sich jenen loyal erworbenen Besitz garantieren zu lassen, weil „Niemand um teures Geld sich einen Prozeß zu kaufen pflege". Es half nicht viel, der letzte Spruch, den das sächsische Sendgericht in dem aufregenden Beuchel'schen Prozeß 1544 tat, lautete auf Herausgabe des Hauses an die Erben des Gerichteten, nur sollten ihn die Bistritzer Herren bei der Eintreibung seiner an die Gläubiger Beuchels geleisteten Zahlungen auf jede Weise unterstützen.[2] Die Geschichte dieses Hauses, das soviel Tragik umschloß, wirft übrigens ein interessantes Streiflicht auf die persönlichen Beziehungen unsres Pomarius. Es macht durchaus den Eindruck, als ob der hochbegabte junge Mann, der im öffentlichen Dienst sein Glück versuchen wollte, von dem scharfblickenden Oberrichter Thomas Werner entdeckt und in das wichtige Amt eines Stadtschreibers hineingebracht worden wäre, der dem Oberhaupte der Stadt oft nicht nur die mechanische Kunst der Feder, sondern mehr noch die Gedanken lieh. Trotz ausgesprochener Neigung zu gewalttätigem Auftreten besaß Th. Werner hervorragende Eigenschaften genug, die einem noch nicht abgeschlossenen Charakter imponieren konnten, und deren Zauber auch

[1] Vgl. über die ganze Angelegenheit A. d. V. N. F. XXIII, S. 5 ff. — In dem „Regestrum prudentis Thomae Pellionis omnium extraordinariarum exactionum" aus dem Jahre 1533 (Abschrift von W. Wenrich) ist irrtümlich als erste Rate nur 225 fl. angegeben, das andre stimmt mit der Urkunde des folgenden Jahres überein. Dann heißt es noch „quare eandem domum et quomodo seniores et jurati cives vendiderunt, totius rei processus conscriptus est in libro fassionali in fine videlicet actorum anni 1533".

[2] Die ausführliche Darstellung dieser Angelegenheit A. d. V. N. F. XXIII, 50.

der gelehrte Dr. Brenner empfunden hat. In dem Parteigetriebe der Stadt mußte ein Mann, der nicht im vorhinein auf die Zukunft verzichtete, beizeiten Farbe bekennen, Pomarius entschied sich, ohne seinem sittlichen Bewußtsein das geringste zu vergeben, für den in Krieg und Frieden bewährten Leiter des Rösnergaues, der schon vier Jahre lang (seit 1530) eine heilsame Diktatur ausübte. Noch in demselben Jahre 1534 verschaffte Werner seinem Schützling Gelegenheit, sich die diplomatischen Sporen zu verdienen. Es handelte sich um eine Sendung an den Königshof „Zur Einleitung des Rechtsstreites". Wir werden nicht irren in der Annahme, daß auch die in der Quelle genannten „Prokurationen", ein überaus beliebtes, aber kostspieliges Mittel, die Großen der Erde zu kapazitieren, mit den leidvollen Beuchel'schen Händeln zusammenhingen, die damals Bistritz und fast die ganze sächsische Nation in zwei Lager spalteten. Das bedeutende Reisegeld von 50 fl.,[1] welches der Notarius Christian Pomarius mit sich führte, sollte den Verhandlungen die Wege ebnen. Wenn vielleicht diese Folgerung aus einer dürftigen Rechnungsangabe gewagt erscheint, so steht doch unter allen Umständen fest, daß Pomarius damals sein Schicksal enge mit dem des Stadtrichters verknüpft hatte, wohin ihn schon ein gesunder Egoismus wies, da ein unglücklicher Ausgang des Prozesses auch ihn, der in jenem verhängnisvollen Hause sein Vermögen festgelegt hatte, in den Untergang Werners hineinziehen mußte. Noch wölbte sich freilich ein wolkenloser Himmel über dem Ring der Männer, aber trotzdem im nächsten Jahre (1535) ein eifriger Anhänger Werners, Demeter Kretschmer, die oberste Gewalt bekam, wetterleuchtete es schon von allen Seiten, und als nun gar 1536 ein Todfeind Werners, Petrus Rehner, den kurulischen Stuhl des Stadtoberhauptes bestieg, da mußte auch der treue Pomarius auf das Schlimmste gefaßt sein. Und doch strahlt grade in dieser schweren Zeit die Freundschaft der Männer am hellsten, wo der Sturm den wetterharten Werner, den die Praktiken seiner Feinde glücklich auch aus dem Rate hinausgeräuchert hatten, zu zerschmettern sich anschickte. Wir wissen nicht, wie groß der Anteil des Stadtschreibers an der Beschwörung jener Gefahr gewesen, die den abgetretenen Stadtrichter und seinen ganzen Anhang mit Verlust des Kopfes und der Güter bedrohte und nur infolge der Schwäche der Gegenpartei auf das akademisch gefällte Urteil beschränkt blieb. Aber es muß doch ein tüchtiger Kern in dem vielverleumdeten Th. Werner gesteckt haben, daß nun in der äußersten Not von allen Seiten ihm treue Helfer

[1] 1534. (fer. 6. p. f. conceptionis b. virg) misso Christanno Notario ad regiam majestatem in negotio civitatis ad procurationes et litigii inceptionem, fl. 50. **Abschrift von W. Wenrich.**

erstehen, daß Allen voran der wackere Brenner, der damals im Dienste des Weißenburger Domkapitels stand, über die direkte Aufforderung des Stadtschreibers durch seine Bemühungen selbst des Königs Gunst für Werner erwirkt und bei Hofe die üblen Nachreden zum Schweigen bringt. „Nächst Gott steht mir, der ich schon zwei Jahre in der Fremde weile, keines Menschen Erinnerung höher und ehrwürdiger als das Andenken an die wohlwollende Gesinnung Eurer Herrschaft . . . Grüßet mir den Doktor Matthäus (Stadtpfarrer Teutsch) und den Herrn Christianus.“[1] Das Jahr 1537 brachte einen vollständigen Umschwung. Th. Werner leitet von da fast bis an sein Lebensende die Geschicke seiner Vaterstadt, der Haß seiner Feinde, des Königs, des Woywoden Peter von der Moldau, des lästigen Oberherrn von Bistritz, wandelt sich in Zuneigung. Ein glänzender Landtag zu Bistritz (Anfang 1537) besiegelt das gute Einvernehmen in dauernder Gestalt, Pomarius selbst, dessen Treue sich herrlich bewährt, rückt nun zum vertrautesten Genossen der Leiden und Freuden seines Chefs empor.

In den 30er Jahren nahmen die politischen Ereignisse die ganze Sorge der führenden Männer in Anspruch, auch Pomarius geht vollständig in den weltlichen Geschäften seiner Vaterstadt auf. Als in dem bewegten Jahre des Großwardeiner Friedens (1538) wieder einmal gewaltige Ebbe die Kassen des Königs erschöpfte, und den Bistritzern um Weihnachten 1538 ein großes Subsidium von 5280 fl. aufgedrungen wurde, zwang die augenblickliche Not das blühende Gemeinwesen, an die Opferwilligkeit der Zünfte und Privaten zu appellieren, bei reichern Bürgern mußten noch Schulden kontrahiert werden, um den Rest aufzubringen. Es werden unter den Gläubigern der Stadt aufgezählt: Christianus, der „Notär“ mit 200 fl. Th. Waldorfer (Werner) mit 400 fl., Valentin Kugler mit 100 fl., Mathias Sachs mit 100 fl.[2] Werner

[1] Urkunde vom 18. August 1536. Vgl. A. d. V. N. F. XXIII, 33 ff.

[2] Urkunde von 1538. „Ipso die nativitatis domini pro magno subsidio flor. scilicet 5280 reg. majestati dand. complen. nonnulla debita propter urgent. ac festinan. necessitatem contracta sunt ut sequitur: Die Zünfte, Ortsgemeinden und Privaten trugen zu dieser Summe bei, es erscheinen unter denselben:

Christianus notarius	mit	200 fl.
d. Thomas Woldorffer	„	400 fl.
d. Valentinus Kwglar	„	100 fl.
d. Mathias Zaz	„	100 fl.

Ex ista pecunia misimus per dominum Mathiam Zaz et Valentinum Kwglar reg. majestati flor. 2340. — Also nicht die ganze Summe. Vgl. über die Steuer der Bistritzer A. d. V. IV, 85 und 102. Die Bistritzer zahlen mehr Steuer als die

stand damals im Zenit seiner Macht, die genannten Herrn gehörten zu seiner nächsten Garde, sie repräsentieren zugleich das kapitalkräftige Bürgertum, welches seinen Überfluß gerne in den sichern Schuldverschreibungen der Stadt gegen namhafte Zinsen anlegte. Dieselben vier Männer befinden sich kurz darauf (Februar 1539) bei den Hochzeitfeierlichkeiten in Ofen, welche zu Ehren der Vermählung Zapolyas[1] mit der polnischen Prinzessin Isabella in großem Stile stattfanden. Man lud zu solchem Gepränge die sächsischen Herrn damals mit besonderer Vorliebe ein, denn man wußte, daß sie niemals mit leeren Händen kamen.[2] Aus dem interessanten Mahnschreiben des Notarius an den Bistritzer Rat klingt der Widerwille gegen die beengende Schwüle der Hofluft durch, trotzdem unsre Vorfahren bei ihrer angesehenen Stellung im Reiche mit jenem unvermeidlichen Übel vertraut waren. Da die Hochzeit wegen der noch nicht erfolgten Ankunft der Königin bis Sonntag Invocavit verschoben ist, so haben sie einen Teil ihrer Leute nach Hause geschickt, denn der Zusammenfluß so vieler Menschen verteuert den Unterhalt. Die Übrigen haben sie bei sich behalten, denn gar sehr sind sie auch in der Nähe des Königs von Feinden umschwärmt. Sie sind des betäubenden Festlärmes schon müde, mit Repräsentationspflichten, die ihnen die Würde der k. Majestät und ihrer Stadtgemeinde vorschreibt, geht so viel Zeit verloren, daß sie die Erledigung ihrer eigenen Angelegenheiten bis zum Ende verschieben müssen. Sie haben aus maßgebender Quelle allerlei Nachrichten erfahren, die ihnen die Freude des Aufenthaltes vergällen. Alle Türken, welche im vorigen Sommer die Moldau überschwemmt haben, sollen an der Donau stehen, um Schloß Walpo zu erobern. Sie fürchten aber, daß diese Kriegslist nur ersonnen sei, um die sorglosen Siebenbürger desto leichter zu überfallen. Sie sollen in der Bewachung ihrer Stadt die äußerste Vorsicht brauchen, nur zwei Tore dem allgemeinen Verkehr offen halten, jedes böse Gerücht sollen sie sofort melden. „Doch möget Ihr nur, was wahr ist, schreiben und so, daß wir den Brief auch dem König zeigen können."

andern sächsischen Kreise „pro compensatione ejus beneficii, quod Saxones eis subvenerunt, cum ex servitute nobilitari (Szilagyi?) liberarentur et quod Saxonibus sunt incorporati". Nach des Zacharias Filkenius, Schäßburger Notärs, Denkwürdigkeiten.

[1] Alle ungarischen Historiker schreiben heute Szapolyai János, dem nicht nur wir Sachsen Ursache haben, ein gutes Andenken zu bewahren, sondern der heute auch bei den Türken sogar populär zu werden beginnt. Vgl. Századok, 1909, 688.

[2] Vgl. Urkunde vom 14. Februar 1539. Ebenso A. d. V. XXIII, 37 f.

Die vier Genossen sind damals ohne weitere Belästigung nach Hause zurückgekehrt. Für Th. Werner ist diese Sendung sein diplomatischer Schwanengesang geworden, er legte schon im April 1541 sein willensstarkes Haupt zum Sterben,[1] während Valentin Kugler und Matthias Sachs noch geraume Zeit die höchsten Würden und Ämter bekleideten.[2] Vielleicht ist es mehr als ein Zufall, daß Chr. Pomarius genau zu derselben Zeit, als Th. Werner aus dem Leben schied, den städtischen Dienst verließ. (Anfang Februar 1541.)[3] Für ihn war es nicht lockend, ohne die schützende Hand seines Gönners auf einem Posten zu verharren, wo seinem Ehrgeiz kein weiteres Avancement winkte, da einflußreichere Elemente, vor allem auch die beiden Anhänger Werners, ihm den Weg zu der höchsten Gewalt versperrten. Dazu mochten noch andre Vorgänge dem amtsmüden Stadtschreiber selbst den Aufenthalt in seiner Vaterstadt verleiden. Grade damals war der Beuchel'sche Prozeß in ein neues Stadium getreten, die Akten belehren uns ganz genau darüber, daß die Feindschaft gegen den toten Oberrichter, der durch die Macht seiner Persönlichkeit jede Opposition niedergehalten hatte, in hellen Flammen aufloderte, ja daß sogar seine ausgesprochenen Anhänger, darunter Demeter Kretzschmer (selbst Val. Kugler machte eine bedenkliche Schwankung) sich auf die Seite der Gegner schlugen. Das Jahr 1542 hatte nun gar die häßliche Unterschlagung des 1538er Martinszinses durch Th. Werner ans Licht gezogen,[4] die schmutzige Verleumdungsgeschichte, welche die Verbrennung des „liber actuarius" zur Folge hatte, brachte die Empörung gegen Werner zum Sieden.[5] Moralisch war die Stellung Pomarius' dadurch in Bistritz unhaltbar geworden, wenn auch der böse Leumund ihm in dem leidigen Handel keine unsaubern Hände nachweisen konnte, da er doch als der vertraute Sekretär um viele Geheimnisse seines Herrn

[1] Vgl. Bistritzer Festschrift, herausgegeben gelegentlich der Vereinsfestlichkeiten 1897, 87.

[2] Valentin Kugler † als Oberrichter im Dezember 1545, Matthias Sachs † Anfang 1559.

[3] Vgl. Bistritzer Gymnasial-Programm 1896, 10. „In der Stadtrechnung für 1541 reicht die Schrift des Chr. Pomarius bis Anfang Februar, worauf die (Georg) Seraphins (als Ratsschreiber) beginnt." Damit wird auch die Angabe Zimmermanns, Pomarius sei nur bis 1539 Notarius gewesen, hinfällig. Tatsächlich gibt es sonst keine Quelle für das Notariat des Pomarius über 1539 hinaus, aber das obige Dokument genügt vollkommen. Nach einer abschriftlichen Notiz W. Wenrichs zum Jahre 1841 „Ego Georgius Seraphin officium notariatus aggressus sum". Vgl. S. 192, Anm. 2.

[4] Vgl. A. d. V. N. F. XXIII, 42 f.

[5] Ebenda, 40 f.

wissen mußte. Seit dem Jahre 1542 befindet sich Pomarius in der Fremde. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so hat er längere Zeit bei Hofe verweilt, ohne jedoch seine Unabhängigkeit zu opfern. Daß er in Bistritz übler Nachrede ausgesetzt ist, erfahren wir aus seinem Briefe vom 16. Januar 1543, der von unsrer Geschichtsforschung noch immer nicht nach seinem vollen Werte gewürdigt zu sein scheint.[1] Das Schreiben ist aus Klausenburg datiert, der ehemalige Notarius (condam vester notarius) hat seiner Vaterstadt wohl die alte Anhänglichkeit bewahrt, er beruft sich auf die versprochenen Dienste, in deren Erfüllung er einem wohlweisen Rat die verbürgtesten und nur dem Eingeweihten bekannten Nachrichten mitteile, die ihm vor kurzem bei Hofe die vornehmsten Hofleute zugetragen. Der Brief enthält inbezug auf Staat und Kirche die wichtigsten Neuigkeiten. „Wenn Gottes Gnade nicht hilft, so sind wir verloren." Der türkische Kaiser (Soliman II.) steht im Begriff, Ofen zu seiner ständigen Residenz zu machen. Er ist mit seiner Gemahlin, der er das neue Land Ungarn zeigen will, schon bis Adrianopel gelangt. Mit Eintritt der bessern Jahreszeit will er in Ofen sein und dann sich sofort zur Belagerung Wiens anschicken und sollte sie fünf Jahre dauern. Er hat geschworen, diese Veste zu erobern oder unterzugehen, Wien drücke ihn so sehr auf die Stirne,[2] daß er Tag und Nacht keine Ruhe habe. Das sind nun freilich tyrannische Drohungen, wie sie Sanherib vor Jerusalem und Holofernes vor Bethulia ausgestoßen: Möge ihnen Gott auch denselben Ausgang bereiten. Aus Furcht haben die Reichsstände (nostrates) mit ihm einen festen Tribut vereinbart,[3] wiewohl dieser in Wirklichkeit schon lange besteht. König Johann I. hielt sein Reich von der Invasion frei dadurch, daß den türkischen Beamten unterhalb Szegedins für 200.000 fl. Salz übergeben wurde.[4] Die Informationen des ab-

[1] Vgl. Anhang II. Urkunde vom 16. Januar 1543. Original versiegelt gewesener doppelter Papierbrief im Bistritzer Mag.-Archiv. Abschrift von W. Wenrich. Der auf die Religionsänderung bezügliche Schluß von Wittstock S. 21 teilweise veröffentlicht. Die Stelle des Briefes: „Quid quod nuper de Venetis per literas vobis significavi?" deutet schon auf eine längere Abwesenheit von Bistritz.

[2] „sibi in fronte incumbere", (liege ihm im Magen).

[3] de censu recipiendo pepegerunt.

[4] „Quos sales ipse poterat centum millibus flor. in locum assignare" — heißt es weiter (welches Salz er selbst für 100.000 fl. an Ort und Stelle schaffen konnte). Also beschränkt sich die Lieferung tatsächlich auf 100.000 fl. Im Mittelalter spielt das Salz als Zahlmittel der Krone, zu deren Regalien die Salzbergwerke gehören, eine große Rolle. Vgl. Századok, 1911, 10 ff. Két középkori sóbányastatutum. Von Dr. Iványi Béla. Die Salzgruben in der Marmaros liefern sehr reiche Erträge.

gedankten Stadtschreibers stammen aus der besten, von der Geschichte durchaus beglaubigten Quelle. Denn in demselben Monat (Januar 1543) berichtet der walachische Woywode Radul an König Ferdinand I., Soliman habe die Absicht, Wien abermals zu belagern, er wolle bei Belgrad seine ganze Reiterei versammeln, seine Gemahlin und seinen Sohn selbst nach Ofen mitnehmen und nach der Einnahme Wiens alle Reiche bis Rom erobern.[1] Nach dem Tode des Königs Johann, fährt der Briefschreiber fort, sind die Königin und der Schatzmeister in der Meinung, der Türke werde mit dem bisherigen Abkommen nicht mehr zufrieden sein, bezüglich eines zu leistenden Jahreszinses in Unterhandlung getreten. Der Kaiser hat den Tribut in Gnaden abgewiesen, weil das Land erschöpft sei, lieber sollten sie mit dem Gelde Kriegsleute anwerben, die seinen Befehlen gehorchten. Aus Furcht aber, daß der Kaiser diese Mannschaften immer an der Spitze und an der gefährlichsten Stelle werde marschieren lassen, haben sie sich hauptsächlich über Verwendung des polnischen Königs auf eine Geldkontribution geeinigt. Da aber der Staatsschatz augenblicklich leer ist, so ist der Gesandte, der das Geld abführen sollte, nach Hause gegangen. Am letzten Weihnachtsabend hat der Gesandte Pomarius durch Bitten und Versprechungen zu bestimmen gesucht, ihn auf seiner Reise als Sekretär zu begleiten.[2] Pomarius lehnt mit dem Hinweis auf die große Entfernung, da auch Frankreich besucht werden sollte, ab, weil er Frau und Kinder daheim habe. Als der Gesandte weiter drängt und sogar die Königin zur Intervention bewegen will, da besinnt sich Pomarius auf sein christliches Bewußtsein, welches ihm verbiete, türkischen Interessen zu dienen. Denn der Sultan habe mit dem französischen König ein Bündnis geschlossen, um an Kaiser Karl und Ferdinand seinen glühenden Haß zu sättigen. Darum habe er dem „allerchristlichsten“ Monarchen die Herrschaft über das Abendland versprochen, während er sich selbst den Orient vorbehalte. Daher die zweideutige, unwürdige Haltung des französischen Königs, die auf die Stärkung der türkischen und Schwächung der deutschen Macht abzielt. Das beleidigte Nationalgefühl unsres Pomarius tröstet sich schließlich mit dem Gedanken, daß die Tyrannei ihre Grenze hat und nur soviel ausrichtet, als es Gott gefällt.[3] So wäre denn in diesen Welthändeln Pomarius selbst eine große Rolle

---

[1] Vgl. Buchholtz, Geschichte Kaiser Ferdinands I., V. 189 ff.

[2] „Ut una secum iter illud susciperem et omnium arcanorum totius legationis secretarius essem.“

[3] Diese Angaben, besonders bezüglich des französischen Hofes, der den 5. Heereszug Solimans nach Ungarn mit Geld unterstützte, entsprechen vollkommen den Tatsachen, wie sich Pomarius auch in dem Briefe von Ofen 1539 genau unterrichtet zeigt.

zugefallen, wenn er nicht aus leicht begreiflicher Scheu vor gewagten und abenteuerlichen Unternehmungen auf den lockenden Ruhm eines Politikers in größerm Stile verzichtet hätte. Es ehrt aber den bescheidenen Sachsensohn, daß seine Beziehungen bis zu den höchsten Stufen des Thrones reichen und daß die Großen des Reiches ihm ihre diplomatischen Geheimnisse anvertrauen. In diese Zeit seiner Wanderjahre fällt wahrscheinlich auch die persönliche Bekanntschaft mit Verantius, Honterus und den andern bedeutenden Männern des Landes, die damals die ansehnliche Gemeinde der Streiter für die neue Wissenschaft und ihre Wunder bildeten. Jener Brief gewinnt aber die höchste Wichtigkeit dadurch, daß er uns die durchaus reformatorische Gesinnung des Pomarius enthüllt und gleichzeitig das älteste Dokument über die schon in Angriff genommene Kirchenverbesserung in Bistritz bietet. Die in dem Schreiben gemachten Andeutungen bezeugen nämlich die Tatsache, daß Anfang 1543 in Bistritz die Heiligenbilder aus den Kirchen geräumt waren.[1] Mit sittlichem Pathos warnt Pomarius den Rat, die „Götzenbilder", die nun einmal durch „die vorübergehende Geißel Gottes" umgeworfen sind, mit bedeutendem Geldaufwand wieder herzustellen.[2] Er hat einen amtlichen Erlaß des Beglerbegs (obersten Begs) an alle Baschen von Adrianopel bis Ofen zu Gesichte bekommen, daß der Sultan gewaltiger als je gerüstet sich zur Eroberung des Erdkreises anschicke, da Gott dem großmächtigen Kaiser alle Herrschergewalt unter dem Himmel und die 7 Teile der Welt (wir nennen sie die 7 Klimate, berichtigt der gelehrte Geograph) verliehen hat. Er will alle vertilgen, die Idolen dienen. Unter Götzenbilderanbetern versteht er alle Christen, welche zu ihrem größten Verderben und gegen Gottes Gebot den Bildern so große Verehrung zollen. Er hat über diese Angelegenheit auch einigen Pfarrherrn geschrieben, es schmerzt ihn, daß der sächsische Name dadurch bei andern Völkern in üblen Ruf gekommen ist.[3] Mit dem Appell, sich nicht blind der einzigen Zuflucht zu berauben, welche die Abneigung der Türken gegen Bilderdienst ihnen öffnet, schließt das bedeutungsvolle Schriftstück.

---

[1] Die Synode beschließt 1557: „e templo omnes picturas fabulosas ejiciendas, historias vero sacras retinendas esse." Also sind die Bistritzer den andern Sachsen in reformatorischem Eifer weit voraus.

[2] Es ist übrigens der Schluß erlaubt, daß schon 1542 die Heiligenbilder abgeschafft waren.

[3] Vgl. genau dieselbe Klage bei Honterus in seiner „Reformatio". Ausgewählte Schriften des Johannes Honterus, herausgegeben von Dr. O. Netoliczka. 1898, 12.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß der aufgeklärte Mann in der Fremde das Gift der neuen Lehre eingesogen hatte, war doch der Sieg der Reformation in den sächsischen Gauen sozusagen durch die 1543 erschienene »Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae« des Honterus entschieden, in Kronstadt ausdrücklich die Messe abgeschafft, das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt und alle überflüssigen Altäre und Gerätschaften aus den Kirchen entfernt worden. In dem ersten Sturm religiöser Begeisterung waren die temperamentvollen Bistritzer nicht hinter ihren Landsleuten zurückgeblieben.[1] Auch in Bistritz hing die Reformation stark von Personen ab. Solange Matthäus Teutsch, der altgläubige Doktor des kanonischen Rechts, der in seinem Testamente (1540) noch so rührende Beweise der Anhänglichkeit an die alte Lehre gegeben, als Stadtpfarrer die kirchlichen Angelegenheiten lenkte, wurde kaum ein ernsthafter Angriff auf die Autorität der alten Dogmen gewagt.[2] Es wiederholt sich auch in Bistritz die sonst wahrnehmbare Erscheinung, daß einmal der Volksunwille, der sich gelegentlich gegen die Kirche und ihre Diener entlud, noch lange keine Reformation bedeutete, daß man

[1] Die Bistritzer hatten nicht nur die Heiligenbilder, sondern weitergehend als die andern ev. Gemeinden, alle Bilder überhaupt aus ihren Kirchen weggeschafft, daher werden die Bistritzer von Fürst St. Bathori in dem 9. Artikel der Mediascher Synode vom 1. Mai 1572, in welchem er Einheit im Kultus verlangt, wegen ihrer Einseitigkeit in kirchlichen Zeremonien getadelt. Der Kompilator des Hermannstädter Kapitels erklärt es so: Bistricienses, quod nullas imagines et tabulas in Templo habuerunt, suspecti putabantur et assentiri Calvinianis, dederuntque responsi loco cuidam, se conari quidem, ut imago elegans depingeretur, sed pictorem mortuum esse«. A. d. V. I, 385. Stürmische Neuerungen liebten die sächsischen Reformatoren nicht. Deshalb erklärt die Synode noch 1608 bezüglich der Bilder: »ut a templis divino cultui destinatis facesserent (weggeschafft wurden) et ejicerentur idola, tanquam certa idolatriae instrumenta, doctores mendacii et ornatus, qui non ecclesiam dei, sed meretricem illam Babylonicam, cum qua reges terrae scortati sunt, referunt. Unde etiam deus illa neque fieri neque coli, sed destrui, confringi, imo igni comburi jussit. Sed quum hic quoque timendum, ne parum aut nihil efficiamus apud idolorum patronos, feramus ad tempus, quod subito mutari non potest, sed tamen dent operam pastores, ut pedetentim et absque tumultu ea submoveant, quae superstitionis fomenta esse vident, et prius ex animis quam oculis auditorum ejiciant et ea substituant, quae ad verum dei cultum pertinere ex verbo dei scient«. A. d. V. I, 371.

[2] Teutsch † 1541, nicht wie Benkö Milc. II, 479 meint, erst 1548. Dieser und Fasching nova Dacia 89 f erklären ihn irrtümlich für den Urheber der Reformation in Bistritz, welcher die höchste geistliche und weltliche Gewalt an sich gerissen, die Mönche, welche die Heirat verschmäht, aus der Stadt getrieben und die Mauern verstärkt habe. Fasching deutet dies in seiner giftigen Weise: »timida namque semper est haeresis«. Vgl. auch Wittstock a. a. O., 20.

im Gegenteil sich sehr entschieden gegen jede Neuerung verwahrte, und wieder andrerseits, daß man noch die längste Zeit, nachdem die kirchliche Reform im Wesen schon durchgeführt war, sich ängstlich an die Äußerlichkeiten der alten Kirchen anklammerte und mit einer gewissen Ostentation alle möglichen Formalitäten beobachtete, um dem Vorwurf des Apostatentums zu begegnen. In den sächsischen Gauen kann von einer Religionsänderung wenigstens bis in das 5. Jahrzehnt keine Rede sein, obwohl die gewaltige Bewegung in Deutschland ihre Wellen schon 1519 bis nach Siebenbürgen geworfen und die Vorgänge draußen im Reiche den sächsischen Stammesgenossen nicht verborgen blieben. Eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die Satzungen der katholischen Kirche hatte wohl in den auch wirtschaftlich aufstrebenden sächsischen Volksgemeinden Platz gegriffen. Wie es im Zeitalter der Renaissance sogar einzelnen Kirchenfürsten am total verweltlichten Hofe des Papstes beliebte, mit den heiligsten Dingen Spott und Kurzweil zu treiben, so gehörte es auch in den Kreisen der sächsischen Aufklärung beinahe zum guten Ton, der herrschenden Kirche am Zeug zu flicken, und über den Mißbrauch, den sie mit der ihr anvertrauten frommen Herde trieb, arge Lästerreden zu führen. Auch der Volkswitz bemächtigte sich dieses dankbaren Stoffes, und wie schon vor einem Jahrhundert in Würzburg lustig der Gassenhauer erklang:

Der pfaffen und juden gut,
das macht uns all ein frien mut.

oder:

Wir wollen Gott im Himmel klagen, Kyrie eleison,[1]
daß mir die Pfaffen nit sollen zu Tode slagen, Kyrie eleison!

so erzeugte auch in unsrem Volke der Reichtum des Klerus und sein unkirchliches Wesen nicht selten eine lüsterne Stimmung, die auch die höheren Schichten der Gesellschaft mehr als einmal zu offener Gewalttat fortriß. Der feine Volksinstinkt machte allerdings einen Unterschied zwischen Weltgeistlichkeit und Ordensbrüdern.[2] Die sächsische Geistlichkeit, die sich ausschließlich aus Söhnen unsres Volkes ergänzte, in freier oder höchstens durch die eignen Volksgenossen beschränkter Wahl der Gemeinde ins Amt berufen wurde, den Zehnten bezog und eine ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, hat selbst gegenüber dem Uni-

[1] Vgl. Zukunft, 1898. Nr. 42. 120 f.

[2] Der Konvent der Pauliner in Ungarn mußte 1408 einen Beschluß gegen die Trunksucht der Brüder fassen. Die Unverbesserlichen wurden ins Gefängnis gesteckt und deshalb die Gefängniszellen aller Klöster in Ordnung gebracht. Im 16. Jahrhundert kommt es mehr als einmal vor, daß Novizen die Kirchen plündern und mit den gestohlenen Schätzen das Weite suchen. Vgl. Századok 1911, 529.

versalismus des Papsttums den nationalen Charakter der sächsischen Kirche treu gehütet und in den meist stammesfremden Bischöfen von jeher seine lästigen Dränger empfunden. Die Organisation der Papstkirche weist in unsrem Volke entschieden eine Lücke auf, jene internationale Garde, welche in jedem Augenblicke auf den Wink des „großen Zauberers von Rom“ marschiert, und der in harter Askese die Begriffe Volk und Vaterland verloren gegangen, hat unter uns nie geblüht. Die Kirche selbst ahnte die Grenzen ihrer Macht auf diesem vorgeschobenen Posten und bewies manchen Erscheinungen gegenüber, die sie sonst unnachsichtlich verdammte, kluge Toleranz. So hat es nicht lange vor der Reformation noch verheiratete sächsische Geistliche gegeben, deren Ehe den Schutz der Kirche genoß, und in den altgläubigen Szeklergemeinden der Csik und Háromszék lassen sie sich bis tief ins Jahrhundert hinein verfolgen.[1] Auch wird sich unsre Geschicht-

[1] Vgl. Trausch, Magazin III. 340. „Priesterehen werden in Ungarn 1346 ausgerottet. Dagegen gibt es noch 1447 verehelichte Pfarrer im Burzenland, welche der Graner Erzbischof Dionysius in ihrem Berufe und Privilegien schützte, wofern sie nicht Witwen oder Weiber üblen Rufes oder zum zweiten Male heirateten. (Clericus bigamus, qui viduam mulierem vel corruptam vel duas virgines successive ducit in uxores, Visitationsartikel des Thomas Armenus von 1447). Das hängt auch wohl mit der Unterordnung der Kapitel Hermannstadt und Kronstadt unter das Milkover Bistum in der Moldau zusammen, dessen griechischer und orientalischer Ritus hierin zum Ausdruck kommt und das 1336 von den Tartaren zerstört wurde, wodurch sie unmittelbar unter Gran kamen. 1413 Stiftung des Weidenbacher Pfarrers Michael und seiner Ehegattin Margarethe Sadler für die Kapelle in Weidenbach. Unter den kath. Szeklern, welche unter dem Burzenländer und Bistritzer Dechanten von altersher standen, — Udvarhely, Csik, Háromszék und Bodola im Oberalbenser Komitat gehörten unter die Gerichtsbarkeit des Burzenländer, Maros und Aranyos unter die des Bistritzer Dechanten — bestanden noch im 16. Jahrhundert Priesterehen.“ Vgl. Höchsmann, Korrespondenzblatt 1907. Die zweite Ehe unterlag überhaupt im Mittelalter schärferer Beurteilung und Mißbilligung. Vgl. Archiv für Kunde der Vorzeit 1866, 75. Bei uns kommt sie sehr häufig vor, glücklicherweise, sonst hätte sich unser Volk bei den schrecklichen Menschenverlusten nicht erholen können. — Am 16. April 1564 bewilligt ein päpstliches Breve über Ansuchen des Nicolaus Olahus den Kelch,*) die Ehe jedoch nicht. Von Pius V. (1565) wird der Kelch wieder verboten. Vgl. Engel 4. 184. — 1520 hatte der Siebenbürger Bischof Franz von Warda seinen Geistlichen das Konkubinat bei schwerer Strafe verboten. Die sächsischen Kapitel der Weißenburger Diözese protestieren durch ihren Generaldechanten Alexander Pfarrer von Meschen dagegen. Vgl. Wittstock a. a. O., 9. u. 10.

*) In Wittenberg wird das Abendmahl am Michaelstag 1521 zuerst unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Melanchthon und seine Schüler nehmen ebenfalls daran teil, der Kommunikant nimmt selbst Brot und Wein in die Hand. Aber als Luther von der Wartburg zurückkommt, werden die Neuerungen der Schwarmgeister wieder beseitigt und nur die Worte im Meßkanon fallen gelassen, laut welchen der Priester den Leib Christi opfern sollte.

schreibung immer mehr gewöhnen müssen, auch andre Ursachen der Reformation zu entdecken als die, welche in der Unwissenheit und sittlichen Verkommenheit unsres Klerus lagen. Die Berichte der Wittenberger Reformatoren über die Kirchenvisitation in Kursachsen enthüllen ein erschreckendes Bild klerikaler Versunkenheit, trotz ähnlicher Klagen des Honterus[1] steht der Durchschnitt des sächsischen Geistlichen doch gewiß über seinem ausländischen Amtsgenossen, der als willenloses Werkzeug seiner Obern fast nur auf den öden Mechanismus der kirchlichen Satzungen eingedrillt war. Der Pfarrer Paulus von Schirkanyen, der 1530 Geschriebenes nicht lesen konnte, ist als eine unrühmliche Ausnahme dem Fluche der Unsterblichkeit verfallen. Schon 1444 hatte ein Beschluß des Burzenländer Kapitels den Besuch einer ausländischen Hochschule jedem Pfarrerkandidaten zur unerläßlichen Bedingung gemacht,[2] unmittelbar vor der Reformation überrascht uns die Menge akademisch gebildeter, mit akademischen Graden und Titeln ausgezeichneter Pfarrer.[3] Die Bildung, die unser Volk damals dem vorgeschrittenen Westen ebenbürtig machte, war noch wesentlich in unsrer Weltgeistlichkeit verkörpert, an der ehernen Phalanx der weltlichen und geistlichen Macht prallten alle Angriffe von Gran und Weißenburg ab, es galt als Ehrensache, in den Rechten der sächsischen Geistlichkeit, die sich sonst mit der weltlichen Behörde genug in Haaren lag, nach außen wenigstens die Nation zu verteidigen.

Größeres Ärgernis erregten die geistlichen Orden,[4] welche schon vermöge ihrer internationalen Organisation im Volksbewußtsein nie recht Wurzel schlagen konnten. Der lungernde Mönch, der für seine Kulturmission in unsrer Mitte schon längst jedes Verständnis verloren hatte, und die weltentfremdete Nonne, welche zusammen die vielen Klöster des Sachsenlandes mit unnützen Müßiggängern bevölkerten und in ergiebigem Bettel die frommen Seelen brandschatzten, erschienen dem würdigen Pfarrherrn, der in der freien Luft der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens auch andre Ideale schätzen gelernt hatte wie Küche und Keller

---

[1] Im Dezember 1542 wird die Kirchenvisitation im Burzenland in Angriff genommen. „Verderber, nicht Erretter der Seelen" nennt Honterus die unwissenden Kirchenlehrer.

[2] Auch heute noch ist der Burzenländer Kirchenbezirk der einzige, wo bis 1912 keine unakademischen Pfarrer vorkamen.

[3] Im Bistritzer Kapitel von 1520—1540 allein vier Pfarrer doctores utriusque juris und ein Magister der freien Künste. Dazu kommt noch der gelehrte Pfarrer und Doktor Martin Brenner. Vgl. Wittstock a. a. O. 9.

[4] Unter den Klosterbrüdern kommen Leute aus allen Nationen des Landes, auch Ausländer vor.

auf der Höhe der Zeit zu erhalten,[1] als lästiger Pfahl im eignen Fleische. Die Sympathie der Gläubigen stand doch in diesem unerquicklichen Konkurrenzstreit der Vermittler ewigen Heils auf seiten der Pfarrer, in den sächsischen Gemeinden wurde der erste Schritt zur Reformation immer mit der Säkularisation der Klöster getan, wenn der ansehnliche Besitz derselben zum großen Schmerz des Honterus auch nicht immer zur bessern Einrichtung der Schulen verwendet wurde. Aber der Volksmund raunte auch von bösen Dingen, die sich hinter den grauen Klostermauern abspielen sollten, in Schäßburg knüpft die Sage die Geburtsstunde der Reformation geradezu an eine Schandtat der Dominikaner auf dem „Münchhofe".[2] Also nicht der verderbte sächsische Weltklerus hat die Reformation in Fluß gebracht, sondern die wachsende Erkenntnis und allgemeine Überzeugung, daß der wahre Gottesdienst des Herzens in der von Mißbräuchen starrenden Papstkirche, von deren freier Entschließung man keine Heilung mehr hoffte, nicht möglich sei, und daß ein Volk, dem der tägliche Kampf ums Dasein aufgezwungen war, auch außer und über der Erde sich Wehr und Waffen bereiten müsse. Natürlich haben sich nicht sofort alle Kleriker in begeisterte Bannerträger der neuen Lehre verwandelt, heimliche Anhänger des Papsttums haben, wie wir uns aus dem interessanten Testamente des Denndorfer Pfarrers Antonius Schwarz vom Jahre 1570[3] überzeugen können, noch lange nach der Reformation auf ihrem alten Posten gewirkt. Aber einen besonders zähen Widerstand haben die Reformatoren nirgends zu brechen gehabt. Dazu fehlte hier jene brutale Hierarchie, welche im Bunde mit landesfürstlicher Interessenpolitik den vollen Sieg des Protestantismus sonst in der Welt vereitelt hat.[4]

---

[1] Vgl. A. d. V. II, 419 f. Wenn die dort von Fr. Müller mitgeteilte Inschrift im Schäßburger Dominikanerkloster sich tatsächlich als ein Kalender herausgestellt hat, so sprechen doch andere Tatsachen dafür, daß sich die Mönche „den Leib nicht viel mit Büchern und Predigen müde machten" und sich nur zu genau an den zweiten Teil der salamonischen Weisheit „mit Gottesfurcht das Leben zu genießen" hielten.

[2] Ebenso in Bistritz, Vgl. A. d. V. XXI, 39.

[3] Vgl. A. d. V. I, 363 ff. Auf der Synode zu Mediasch (12. Juni 1570) wird über ihn verhandelt, weil er auf Unzucht ertappt worden sei. Durch die Intervention des Fürsten, den er zum Erben seiner Güter einsetzt, wird er frei und bleibt unbelästigt im Amt. Vgl. Synodalverhandlungen II., 123. — Das Testament ist vom 8. September datiert, kann also auf die Entscheidungen der Synode keinen Einfluß gehabt haben. Der Fürst hat überhaupt nach diesem Testament nur das übliche Legat erhalten, keineswegs ist er Universalerbe.

[4] In Deutschland, Österreich und Ungarn ist der Protestantismus nur durch die grausamsten Gewaltmittel in seinem Siegeslauf aufgehalten worden. Schon 1519 konnte sich der päpstliche Kammerherr Karl v. Miltitz in Deutschland überzeugen.

Der sächsische Geistliche verlor durch die Umwälzung nicht das Geringste von seinen Rechten und materiellen Bezügen, für das päpstliche Joch tauschte er gerne die sozial verbesserte Stellung ein, die ihm die vornehmste Schöpfung der Reformation, die sächsische Volkskirche, einräumte.

Wir haben schon oben angedeutet, daß der Geist des Widerspruchs, der so viele Blätter der Geschichte erfüllt, auch in unsrem kleinen Volke bei dem Übergang in die neue Ordnung sich nachweisen läßt. Trotzdem sich das immer mehr erwachende Selbstbewußtsein unsres Volkes gegen die starke Bevormundung der Kirche „in spiritualibus et secularibus" aufbäumte, graste man ohne jeden Gedanken des Abfalls noch immer munter auf den dürren Weideplätzen der alleinseligmachenden Kirche. Der fromme Glaube heilsbegieriger Seelen wendete der Kirche noch immer reiche Gaben und Geschenke zu. Von dem berühmten Testament der Ursula Meister Paulin[1] (1507) in Bistritz angefangen wächst die Zahl der kirchlichen Vermächtnisse so unheimlich, daß wir schon aus diesem Gesichtspunkt den Universitätsbeschluß von 1525 begreifen, es dürfe Niemand zum Heil seiner Seele Kirchen oder Klöstern ein Erbe zum dauernden Besitz vermachen.[2] Wir brauchen nur das reiche Inventar von Legaten an das Dominikanerkloster in Schäßburg zu durchblättern, welches der Prior Petrus von Reps im Anfang des Jahrhunderts mit frommem Eifer anlegte,[3] um die Berechtigung jener Maßregel zu verstehen,

---

daß, wo einer für den Papst, immer drei für Luther waren und in den österr. Erbländern waren bis zum Auftreten der Jesuiten und ihres Zöglings Ferdinand II. $^9/_{10}$ der Bevölkerung protestantisch. — Das Mohatscher Unglück (1526) gibt den Papisten und Lutheranern Anlaß, sich gegenseitig die Schuld daran vorzuwerfen Luthers Anhänger sehen darin eine Strafe Gottes für die Abweichung von dem wahren Evangelium und für die Verfolgung der Protestanten. Damals erschien die Streitschrift „Ein Sendbriff .... worum der Türk obgelegen hab." Dresden 1526 und „Ursach, warum Ungarn verstöret ist und itzt Österreich bekrieget wird". Durch Conradum Cordatum, Prediger zu Zwickaw 1529. — Kaiser Karl V. selbst beschuldigt den französischen König, daß er die Türken wider die Christenheit aufgehetzt habe. Századok 1898, 538. — Johann Lasko gibt 1526 als Ursache des türkischen Krieges an „Hungarorum temeritas et perfidia". Századok 1898, 541.

[1] Abgedruckt bei Fr. Müller: Sprachdenkmäler, dort irrtümlich das Jahr 1505 statt 1507 angegeben.

[2] Vgl. A. d. V. I, 372. „Nullus testantium ullam hereditatem suam pro refrigerio vel salute animae suae ad usum claustrorum vel ecclesiarum aut alios proprios (?) usus sub perpetuo possessionis titulo tam in vita quam mortis articulo possit aut valeat testamentaliter conferre." Unter hereditas ist liegendes Besitztum, „Erbe" zu verstehen. Vgl. das Testament des Denndorfer Pfarrers Antonius Schwarz.

[3] Vgl. A. d. V. V, 1. Zwei Funde in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Schäßburg von Karl Fabritius.

welche das übermäßige Anschwellen von Gütern der toten Hand zu beschränken bestimmt war. Auch in Bistritz zeigt das Beispiel der Witwe Peter Moldners,[1] welche 1531 ihr gesamtes Vermögen, 3 Häuser, Wiesen, Weingärten, Äcker, Gärten und mehrere 100 Gulden in barem teils zu kirchlichen Zwecken teils zum besten der Stadt widmete, daß gerade die bessern Kreise, in denen naturgemäß ein gewisser Konservatismus herrscht, in gutem Einvernehmen mit der Kirche lebten. Die Angriffe auf Klöster und Kirchengut erinnern in vieler Beziehung an die sozialistischen und kommunistischen Tendenzen, die die reine Bewegung der Reformation in Deutschland trübten und nur an der ehernen Persönlichkeit Luthers abprallten. Unsaubere Geister, die von dem kirchlichen Umschwung eine neue Teilung der Erde erhofften, hatten sich damals auch auf dem Sachsenboden eingenistet, in den meisten Städten gingen der Reformation revolutionäre Putsche voraus, denen gegenüber die öffentliche Gewalt entweder aus Schwäche oder aus Popularitätshascherei ein Auge zudrückte. Man gönnte den Mönchen zumal einen tüchtigen Aderlaß, da sie nicht nur alle Vorteile ihrer geistlichen Stellung genossen, sondern auch den gewöhnlichen bürgerlichen Pflichten, welche die Weltgeistlichkeit ohne Murren erfüllte, nach Möglichkeit sich entzogen.[2] Die weltschmerzlerische Stimmung, welche das zwecklose Klosterleben grade in tiefer angelegten Naturen erzeugte, und welche auch bei uns den müden Pessimismus einer absterbenden Weltanschauung kennzeichnet,[3] konnte in den Augen des Volkes das Ärgernis nicht verdecken, daß durch derart faule Diener des Brauches das Reich Gottes auf Erden nicht gefördert werde. Die Aufzeichnungen des genannten Priors Petrus von Reps unterrichten uns über Volksaufläufe, welche 1529 Leben und Eigentum der Mönche in Schäßburg und Hermann-

[1] Vgl. Wittstock a. a. O., 51. — 1531 verfügt Petrus Moldner in Bistritz, sein Haus solle, wenn bei seinem Tode keine Erben da seien, verkauft werden, „ita, ut non cedat in manus spiritualium". Es ist bezeichnend, daß seine Frau ganz unter dem Einfluß der Kirche steht und ganz das Gegenteil ihres Gatten verfügt. Vgl. Fr. Müller, Gesch. der Sieb. Hospitäler, 40.

[2] In Bistritz bemäntelte man die Gewalttätigkeit gegen die Mönche mit der Behauptung, daß diese nach ihrer Regel jeden weltlichen Besitz verachten müßten. Eine Mühle der Franziskaner wurde vom Rate eingezogen mit der Begründung, daß der Fluß der Stadt gehöre. — König Johann befiehlt den Bistritzern deshalb, die Dominikaner ungeschoren zu lassen, ihnen keine Legate abzunehmen und die 100 fl., die sie von ihnen entliehen, zurückzuzahlen, sie aber an den allgemeinen Lasten zu beteiligen. Vgl. Wittstock a. a. O., 15. Die Abneigung gegen die Mönche ist grade in Bistritz groß.

[3] Vgl. A. d. V. I, 325. Mit diesem Pessimismus verbindet sich natürlich auch ein grober Materialismus.

stadt gefährdeten.[1] Unbeschreiblich sind die Leiden der Brüder, stündlich haben sie grausamen Tod zu gewärtigen. Die Leute verachten die Gebote der Kirche, essen am Freitag und „Quadragesimati tempore" Fleisch und Milchspeisen,[2] spotten der Exkommunikationen, schätzen die Diener Gottes gering und rauben ihnen ihre Güter: Denn „sie hängen fast Alle der Irrlehre des Martin Luter" an. Dieses Urteil des würdigen Klosterobern ist auf ganz falscher Grundlage aufgebaut. Grade weil der süße Pöbel gegen die Klöster wütete, muß man jene Bewegung als ein von den weltlichsten Interessen eingegebenes Attentat fein säuberlich von aller Reformation scheiden. Auch in der Vaterstadt des Christian Pomarius mußten die Mönche sogar vom Rate harte Behandlung erdulden. Persönliche Haften und Gütereinziehungen bewiesen den Bistritzer Ordensbrüdern, daß ihre Uhr abgelaufen war, bevor noch überhaupt jemand an dem Koloß der kath. Kirche zu rütteln wagte.[3] Dagegen ist die Menge jener Beispiele, welche die ungestörten Beziehungen unsres Volkes zur kath. Kirche bis 1542 dartun, unerschöpflich. Wenn dieselben Männer, unter deren Schutz Honterus die Reformation vorbereitete, und die die Wirksamkeit ihres großen Mitbürgers mit äußern Ehren und klingender Münze belohnten, noch 1540 die entschiedenste Verurteilung über die angebliche Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt durch den Hermannstädter Spitalprediger Joh. Lebel aussprechen und darin eine Verletzung der bisherigen Gewohnheit und Sitte, ja fast ein Majestätsverbrechen sehen, wenn der Hermannstädter Stadtpfarrer Matthias Ramser in seiner Antwort ängstlich beflissen ist, von sich und seiner Geistlichkeit den leisesten Verdacht ketzerischer Neuerungen abzuschütteln, dann muß, wenn wir in diesem Briefwechsel nicht einen diplomatischen Schachzug der Kronstädter

[1] Der Hermannstädter Prior Vitalis wird ohne Verschulden eingekerkert und nachher aus der Stadt vertrieben. Tatsächlich findet sich 1536 ein Prior Vitalis im Dominikanerkloster zu Klausenburg. — Dreimal ist der Pöbel gewaltsam eingedrungen ins Kloster. Die Schäßburger Bürger haben 25 Mark Silber aus der Sakristei begehrt, man hat ihnen geantwortet, sie sollten alles Überflüssige nehmen. Sie haben sich dann beruhigt. Nur im Udvarhelyer und Albenser Konvent ist noch Sicherheit. Vgl. A. d. V. V, 28 f. — Freilich übersiedeln nach H. Herbert noch 1543 die Hermannstädter Dominikaner nach Schäßburg. Dagegen wurden die Dominikaner in Kronstadt wegen ihrer besondern Verdienste um die Stadt besonders geehrt. Vgl. A. d. V. XIII, 108.

[2] Die der Neigung zum Protestantismus verdächtige Königinwitwe von Ungarn Maria antwortet auf die Vorwürfe ihres Bruders Ferdinand I, sie habe zwar zur Fastenzeit Fleisch gegessen, aber nur aus Gesundheitsrücksichten über ärztlichen Rat. A. d. V. II, 129 ff.

[3] Vgl. Wittstock a. a. O., 13.

zur Ergründung der Gemüter in der sächsischen Metropole erkennen wollen, die Lehre Luthers, der doch seit dem 10. Dezember 1520 sein Verhältnis zur Papstkirche offiziell gelöst hatte, damals in den sächsischen Gauen nicht so viel überzeugte Anhänger gezählt haben, wie die überlieferte Schulweisheit glauben machen will. Allerdings seit dem Jahre 1522 mehren sich die Einschreibungen sächsischer Studierender an der Universität Wittenberg,[1] 1538 tritt ein überraschender Stillstand ein, es ist die unheimliche Ruhe, die sich vor jeder großen Entscheidung bleischwer auf die Gemüter senkt, bis das losbrechende Gewitter die Atmosphäre reinigt, von 1542 lesen wir nun die bekanntesten Namen, Valentin Wagner, Kaspar Helt, Matthias Fronius, Albertus Wurmloch (Cerasinus) in dem Verzeichnis der Universitätsmatrikel.[2] Wie in Deutschland die besonnensten Köpfe den Thesenstreit Luthers als ein gewöhnliches Mönchsgezänke auffaßten, dessen ungeheure Tragweite sich selbst dem Urheber jener Tat noch ganz und gar verhüllte, so bedeutete auch jenes Plänklerfeuer, welches hierzulande nun schon über ein Jahrzehnt gegen unpopuläre Einrichtungen der röm. Kirche unterhalten wurde, noch lange keinen ernsthaften Sturm gegen das feste Bollwerk des Katholizismus, unter dessen schattigem Dach grade die einflußreichsten Elemente des Volkskörpers am behaglichsten wohnen konnten. Die Gewalt der Regierenden und des sonst übermächtigen Episkopates fiel damals in Religionssachen nicht schwer in die Wagschale. Zápolya, der übrigens noch auf dem Religionsgespräch zu Schäßburg 1538 der Ketzerei gegenüber wohlwollende Toleranz geübt hatte, dann später seine Witwe Isabella, in deren Namen Bruder Georg seinen hochfliegenden, politischen Träumen nachjagte, und endlich König Ferdinand I., der seinen katholischen Eifer gegenüber den Sachsen aus politischen Gründen ebenfalls mäßigen mußte, konnten und wollten über eine von der harten Notwendigkeit diktierte Neutralität nicht hinaus, während unter den Großen des Reichs schon so mancher „protettore della setta Lutherana“[3] erstanden war. Für das sächsische Volk war damals allein maßgebend, wie sich die obersten Beamten in den sächsischen Städten, wie sich die politische Vertretung, die Nationsuniversität, zu der Frage der Religion stellen würde. Und diesen darf

---

[1] Vgl. A. d. V. I, 136 f. Am meisten scheint doch die Neugierde und der Name Luthers, der mit einem Schlage zu einer Weltberühmtheit geworden war, angezogen zu haben. Vgl. auch A. d. V. II, 135. Wittstock a. a. O., 19 und 27.

[2] Von 1524—1548 studieren nur 3 Bistritzer in Wittenberg, von 1548—1557 dagegen 9. Dabei halfen gewiß auch die vielen Stipendien. Vgl. Wittstock a. a. O., 34 f.

[3] Vgl. über den Kanzler Michael Csáki A. d. V. II, 113.

das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie die Zeichen der Zeit richtig deuteten und den ungeheuren Einfluß, den ihnen der wundervolle Mechanismus der sächsischen Verfassung für die Dauer ihres Amtes einräumte, für den Sieg der Reformation aufboten. Der Gang über den Rubikon ist ihnen nicht leicht geworden. Nicht nur ihre eigne Existenz stand auf dem Spiele, eine Erkenntnis, die wohl für harte Seelen keine Schrecken in sich barg, aber die Zukunft des sächsischen Volkes lastete mit der ganzen Schwere der Verantwortung auf jenen, die zu den politischen Leiden der jüngsten Vergangenheit noch die unübersehbaren Gefahren religiöser Konflikte heraufbeschworen. Zu dem Geist des Honterus gehörte eben noch die scharfe Klinge tapferer Stadtherrn, die die prächtig organisierte Volkskraft unter der Fahne des ewigen Heils mobilisieren konnten. Es wäre nun auch der Fall denkbar, daß der Rat von dem Volkswillen gedrängt, sich mit kluger Entschlossenheit an die Spitze der Bewegung gestellt habe. Es ist aber nirgends auch nur die Spur einer Andeutung herauszulesen, daß das stürmische Begehren der Maßen dem regierenden Kollegium die Bahn vorgeschrieben habe, welche sie wandeln mußten, wenn sie Herrn der Situation bleiben wollten. Und wieder, das sächsische Volk hatte schon eine zu reiche Kultur und war zu aufgeklärt, als daß es einfach auf Kommando in das Lager der Reformation eingeschwenkt wäre. Die vornehmen Geschlechter, die es trotz aller Demokratie damals mehr gegeben hat wie heute, oder besser die Regierenden und die Regierten waren in dieser Frage einander ebenbürtig, man muß fast an eine Massenerleuchtung denken, wenn man diesen gewaltigen Umwandlungsprozeß in dieser Raschheit sich vollziehen sieht. Denn plötzlich und unvermittelt wie ein gnädiges Gottesgeschenk, das „der Erde sterblichen Söhnen herab liebend der Himmel gereicht", erscheint die Kronstädter Reformation als vollendete Tatsache, man erinnert sich unwillkürlich an den Mythus von der Geburt der Pallas Athene, die in strahlender Fülle aus dem Haupte des Zeus herausspringt. Denn Anfang 1542 war die Reformation aus der Seele des Honterus geboren, alles „unchristliche Ärgernis" auch aus der sichtbaren Kirche entfernt, und als der Stadtpfarrer Jeremias Jekel[1] am 14. Mai 1542 in den heiligen Ehestand trat, da bedurfte es nur noch der Feuerprobe des Weißenburger Landtags (1543), um dem sächsischen Volk den Schatz des Evangeliums für ewige Zeiten zu retten.

Dieselben Erscheinungen wie im übrigen Sachsenlande, auf der einen Seite das kühne Vorwärtsdrängen, und auf der andern Seite das vorsichtige Streben, den äußerlichen Zusammenhang mit der alten Kirche zu wahren,

[1] Jacobinus in dem Briefe des Verantius.

wiederholen sich auch in Bistritz. Aber während in Kronstadt und Hermannstadt der Übergang in die neue Ordnung von denselben Personen vollzogen wird, geschieht der Umschwung in Bistritz in viel naturgemäßerer Weise durch den Wechsel der leitenden Männer. Hier war Luther so gut bekannt wie in jeder andern Stadt, schon von 1524 an besuchen Bistritzer Studenten die Universität Wittenberg.[1] Allein solange der urwüchsige Richter Th. Werner die Zügel der obersten Gewalt lenkte und der tatkräftige Stadtpfarrer Matthäus Teutsch[2] mit „fast bischöflicher Gewalt" den alten Glauben verteidigte, klingt nicht die leiseste Kunde von einer reformatorischen Strömung zu uns herüber. Mit dem Tode des streitbaren Gottesmannes (1541), den der oberflächliche Jesuit Fasching irrtümlicherweise für die Sünden der Ketzerei verantwortlich macht, ändert sich das Bild vollständig. Freilich sein Nachfolger Michael Fleischer von Treppen mußte sich noch seine Bestätigung durch Erlegung der Konfirmationstaxe von 100 fl. an das Weißenburger Domkapitel vom Rate erwirken lassen.[3] Auch Bistritz war natürlich nicht freigeblieben von dem Zuge der Zeit, der sich immer kecker mit zersetzender Kritik an die Heiligtümer der Kirche heranwagte und den unwürdigsten Trägern des Katholizismus, den Mönchen oft recht unsanft „an die Bäuche griff". Widerliches Mönchsgezänk störte den Frieden der Stadtgemeinde grade so wie an andern Orten, und die begehrlichen Hände der Stadtväter langten unbedenklich zu, wo sie den reichgewordenen Franziskanern und Dominikanern die längst in Vergessenheit geratene Ordensregel wieder im Gedächtnis auffrischen wollten, daß die Häufung weltlichen Besitzes für die Brüder verboten sei.[4] Endlos sind die Streitigkeiten, die im Wege der Berufung an den bischöflichen

[1] Vgl. Bistritzer Gymnasialprogramm 1896, 11 ff.

[2] Teutsch ist 1529 als Dechant bezeugt, die bischöflichen Insignien kommen an seinem Grabdenkmal vor, also ist der episcopus Bistriciensis nicht unbedingt in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Vgl. Wittstock a. a. O., 20. — Tatsächlich ist es aber der Schutzpatron der Kirche, Nicolaus, der die bischöflichen Insignien trägt und das Volk segnet.

[3] Vgl. Wittstock a. a. O. 21. — Der Bischof Joh. Statilius bestätigt ihn und läßt ihn durch den Vikar Adrianus (ein Sachse) in sein Amt einführen. Urkunde vom 26. November 1541. — Ebenso zahlt die Stadtkassa am 11. Januar 1549 noch 100 fl. zur Konfirmation des neugewählten Stadtpfarrers Albert Cerasinus. Diese aber abgelehnt, im Jahre 1550 wieder die Bestätigung beim Bischof angesucht und dem Stadtpfarrer zu diesem Zwecke 100 fl. übergeben. Auch diese Summe wird nicht angenommen und dem Rate zurückgestellt. In derselben Absicht gehen am 15. Dezember 1552 Abgeordnete des Rats nach Weißenburg. Erfolg unbekannt. Vgl. A. d. V., XXI, 39. — Also ist Wittstocks Ansicht, Matth. Teutsch sei der letzte Stadtpfarrer, dessen Bestätigung beim Bischof eingeholt worden sei, falsch. S. 21.

[4] Vgl. Wittstock a. a. O. 13 ff.

Stuhl und den königlichen Hofe gingen und trotz der gewaltigen Fürsprecher mit kläglicher Einbuße der Orden endeten. Vielleicht im Zusammenhang damit steht der wiederholte Besuch hoher Prälaten in der Stadt, wobei der Erzbischof von Kalocsa, der Bischof von Syrmien und der Kanzler mit teuren Gastgeschenken geehrt werden[1] (1532). Nicht lange darnach verhängt der siebenbürgische Bischof über die Stadt die furchtbare Strafe des Interdiktes, welche damals allerdings schon viel von ihren Schrecken verloren hatte. In der Karwoche 1533 befinden sich Gesandte des Rats in Weißenburg, um den Bischof zu bewegen, von „solchem Unrecht abzustehen“.[2] Aus den Rechnungsangaben ist es erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß die Sendung von gutem Erfolg begleitet war. In jene Zeit fällt auch die Hinrichtung des Verräters Andreas Beuchel, die die Bürgergemeinde im innersten aufregte. Die Autorität der Kirche war insoweit im Spiele, als die Fürsprache zweier hochangesehener Geistlichen (Plebane von Bistritz und Senndorf) für den Delinquenten ziemlich schroff abgewiesen worden war.[3] Im Grunde war diese Kirchenstrafe nur der Ausdruck langegehäuften Unwillens, das äußerste Mittel, mit dem der empörte Kirchenfürst den trotzigen Willen der Stadtherrn an ihre Pflicht ermahnen wollte, die Immunität der Kirche und ihrer Diener unter allen Umständen heilig zu achten. Aber das erstarkte Laienbewußtsein drängte nicht nur auf Befreiung aus geistiger Knechtschaft, es bäumte sich vor allem auch auf gegen den materiellen Druck, der die Gläubigen schon auf Erden die himmlische Glückseligkeit mit schweren Opfern zu erkaufen zwang. Die Reformation hat zuerst alle Steuern und Polizzen für die Ewigkeit aufgehoben und den Himmel für beide Stände, Priester und Laien, abhängig gemacht allein von dem Glauben an das durch den Erlöser vermittelte Heil. Der reformatorische Rückschlag betonte darum in übertriebener Weise den Grundsatz von der evangelischen Armut und fügte damit der Kirche, die in katholischer Zeit zu behaglichem Wohlstand

[1] 1532. Exposita pecuniae caupon. Dom. Judica dum hic erant archiepiscopus Colocensis et Episcopus Syrmiensis muneralia data etiam dom. Cancellario fl. 5, d. 80 und pro muneralibus archiepiscopo missis fl. 1, d. 16. Abschrift von W. Wenrich.

[2] 1533. Item feria V. magne hebdomade pro muneribus missis dom. episcopo et dom. vicario atque aliis dominis ratione interdicti missis, ut idem dom. episcopus a tali injuria desisteret fl. 96. (Eine ungeheure Summe) und weiter: eodem die (fer. 3. p. palmarum) pro expressis ad Albam missis Martino Berth, Erasmo corrigiatori et Andrea sartore in negotio interdicti fl. 9, d. 68. reduxerunt fl. 1. — 1534. Eodem die (fer. 6. p. pascha) pro freno et capistro atque cingulo ad equum dato honoris intuitu episcopo . . . d. 50. Abschrift von W. Wenrich.

[3] Vgl. A. d. V. XXIII, 28 ff.

gekommen war, für die Zukunft unberechenbaren Schaden zu. Schon Honterus hat sein Verdammungsurteil darüber gesprochen, daß das eingezogene Kirchengut unter allerlei Vorwänden verschleudert, anstatt für Zwecke der Jugenderziehung verwendet würde. Etwas von dem unersättlichen Magen der Kirche war im Zeitalter der Reformation auf die leitenden Geschlechter übergegangen, die fetten Liegenschaften der Kirche,[1] die mancherlei Gefäße aus edlem Metall, die oft einen unschätzbaren Kunstwert repräsentierten und durch den wesentlich vereinfachten Kultus überflüssig wurden, bildeten ein schier unerschöpfliches Reservoir, aus dem sich die weltliche Habsucht befriedigte. Nur in solchen kleinen Zügen hat sich der Geist der Auflehnung gegen die herrschende Kirche auch in Bistritz erhalten. Trotzdem haben im Jahre 1542, als Bistritz schon stark reformatorisch angehaucht war und der allmächtige Bischof Martinuzzi vor den Toren der Stadt umsonst Einlaß begehrte, zu dieser ablehnenden Haltung, wie uns die betreffende Urkunde überzeugt, gewiß keinerlei religiöse Gründe, sondern rein politische Erwägungen den Ausschlag gegeben.[2] Man hatte den Bischof, der von den Sachsen niemals als ein religiöser Faktor aufgefaßt worden ist, im Verdacht, daß er einen Anschlag auf die Stadt plane, die Bistritzer wollten wissen, daß auch die Königin sich gegen diesen Besuch in der Stadt sträube. Der verschlagene Schatzmeister drohte umsonst, nun werde auch Mühlbach von Balthasar Bornemissza den Sachsen nicht zurückgegeben werden, sie sollten sich nicht von den Hermannstädtern beraten lassen, diese würden ihnen im Notfalle doch nicht helfen. Die Bistritzer blieben fest, und als er das Anerbieten, ihn mit 20—25 Personen in der Stadt aufzunehmen, stolz abwies, mußte er mit langer Nase abziehen. Die weltlichen Interessen müssen auch in Bistritz geschieden werden von den religiösen, wenn auch beide Gebiete vielfach ineinander greifen. Zunächst muß im Auge behalten werden, daß die religiöse Neuordnung noch lange nicht den völligen Bruch mit der

[1] Vgl. Wittstock a. a. O. 28 ff.

[2] Vgl. Urkunde vom 13. März 1542. — Abschrift von W. Wenrich. Die Bistritzer entschuldigen sich mit ihrer Armut und weil grade die Zeit der Aussaat sei, und berichten den Hermannstädtern, die sie um Intervention bei der Königin bitten, ausführlich über die Verhandlungen, die sie vor den Toren der Stadt und in der Stadt selbst mit den Abgesandten des Bischofs gepflogen haben. Die Königin steht übrigens ganz auf seiten der Bistritzer. 11. Juli 1550 befiehlt sie, den Bruder Georg und den Temescher Ban Peter Petrovich, da zwischen Beiden zum Schaden des Reichs ein Streit ausgebrochen sei, nicht in Bistritz einzulassen. — 6. September 1550. Befehl Isabellas an die Bistritzer die auf dem Thorenburger Landtag bewilligten 8000 fl. nicht an Bruder Georg, sondern direkt an sie abzuführen. Abschriften von W. Wenrich.

katholischen Kirche bedeutete. Grade weil sich die Reformation ohne Gewalt und Blutvergießen durchsetzte, hat es noch ein Menschenalter gedauert, bis das letzte Band des Katholizismus im Sachsenlande zerschnitten war. Wie in seinen reformatorischen Schriften Honterus nach gut Melanchthonschem Rezept immer wieder protestiert gegen den Vorwurf, daß man von der wahren katholischen Kirche abgefallen sei, so fühlen sich auch die Bistritzer noch lange als gute Katholiken, trotzdem sie an Radikalismus alle ihre Landsleute übertreffen. Der Universitätsbeschluß von 1544,[1] daß die Städte, die schon fast alle das Wort Gottes angenommen hätten, sich auch beim Gottesdienste nun gleicher Zeremonien bedienen sollten, enthält vielleicht einen Seitenhieb auf die aller Regel spottenden Bistritzer. Aber auch hier wird die Tatsache, die bisher zu wenig beachtet worden ist, ausdrücklich kodifiziert, daß damals noch nicht alle Städte, viel weniger also das flache Land, von der neuen Bewegung ergriffen waren, und das Machtwort der Volksvertreter, an deren gut reformatorischer Gesinnung wir nicht zweifeln dürfen, ist tatsächlich noch lange ein frommer Wunsch geblieben.[2] Wie stimmt es aber zu dem stürmischen Vorwärtsdrängen der Bistritzer, daß noch im Jahre 1545 ein junger Priester seine erste Messe feiert und bei dieser Gelegenheit ein solennes Mahl die vielen Gäste vereinigt?[3] Aus dem Register

---

[1] Vgl. Schuler-Libloy, Rechtsgeschichte II, 358. „In congregatione provinciali dominorum Saxonum circa festum beatae Catharinae Virginis celebrata universitas Saxonum eo modo concordavit ratione religionis, ut civitates, quae jam fere omnes verbum dei receperunt, eisdem et similibus ceremoniis in ecclesiis earundem utantur.“

[2] Man wird also mit großer Vorsicht auch von der ersten ev. Synode zu Mediasch (17. Mai 1545) sprechen müssen. Mit mehr Recht kann man sie die erste allgemeine Synode der sächsischen Kirche heißen, da von einem speziell ev. Bekenntnis noch keine Rede ist und jedenfalls mehr politische und praktische Interessen dort verhandelt wurden als religiöse. Der Ausdruck „Glieder einer Religion“ ist wahrscheinlich nur formelhaft neben „eines Körpers“ und der fromme Wunsch derer, die es sein möchten, aber mit ihrer wahren Gesinnung sich noch nicht offen ans Tageslicht wagen. Vgl. auch Korr.-Bl. 1912. 1 ff. Nos itaque Michael D. Plebanus in Eczel p. t. Decanus Generalis, Johannes Friedericus, Artium Magister, Protonotarius Apostolicus, Plebanus in Stolczenburg, Dec. Cibiniensis anno 1545 Dominica infra Ascensionem Domini, quae fuit 22. Maji (falsch für 17.) in loco Megyesiensi nostrae congregationis solito. Die Titulaturen noch ganz katholisch. Vgl. Synodalsverhandlungen 1.

[3] 1546. Matheus Lanio fassus est: Quod anno elapso (1545) missus fuisset ad fratrem Lucam, quo resciret, quidnam exposuisset ille pro convivio fien. um Andreas Herman primitias missae cecinisset. Computasset idem Lucas Monachus, se exposuisse ad fl. usque duos, Bartholomaeus vero Czopp inscripsisset fl. 8. — Ebenda „Allodiatrices monialium et Monachorum“. Impignorations-Protokoll 1546, Abschrift von W. Wenrich.

der Rosenkranzbrüderschaft, die in Bistritz die angesehensten Laien umfaßte und deren Mitgliederbeiträge in den 30er Jahren eine stetig sinkende Tendenz verraten, erfahren wir nichtsdestoweniger, daß für die Bedürfnisse des katholischen Kultus noch 1544 Wachs eingekauft wird,[1] und daß in demselben Jahre noch eine Frau ihren Eintritt in die Vereinigung anmeldet.[2] Im Jahre 1550 treten die „schwarzen Nonnen" (Dominikanerinnen) vor Gericht noch immer als anerkannte juristische Person auf, die den Rat mit ihren Rechtsangelegenheiten behelligten,[3] und die Annahme, daß die Dominikaner bis 1556 unangefochten Kloster und Güter behauptet haben, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Aber diese Boten eines noch immer lebendigen Katholizismus werden nun immer mehr überflügelt von dem kräftig einsetzenden evangelischen Bewußtsein. Wie Luther, so wollen auch die sächsischen Geistlichen ihren Gemeinden durch Begründung eines christlichen Ehestandes vorbildlich sein und das größte Ärgernis der katholischen Kirche, den Zälibat, hinwegräumen. Seit die Kronstädter den Anfang gemacht (der Pfarrer Petrus von Brenndorf heiratet schon 1541, Jer. Jekel 1542),[4] steigt die Zahl der heiratenden Geistlichen immer mehr, und 1544 bricht der Heidendorfer Pfarrer Adam Pomarius,[5] der als einer der hervorragendsten Kapitelsbrüder in den Jahren 1545, 1550, 1551, 1565 und 1567 das Dekanat bekleidete, auch im Bistritzer Kapitel das Eis. Ob der ältere Bruder Christian Pomarius, der ja die reformatorische Bewegung in seiner Vaterstadt auch aus der Ferne mit leidenschaftlicher Teilnahme förderte[6] und die Bistritzer mit

---

[1] Anno dom. 1544 ante festum Visitationis Mariae a fraternitate Rosarii XVII den. pro quibus emimus ceram. Abschrift von W. Wenrich.

[2] Prisca dy Kures schneider Intravit Dominica ante festum Visitationis Mariae 1544.

[3] 1550. Feria 4 post Judica Nicolaus Horwader et Lucas Weber protestationem fecerunt, quod dum Moniales nigrae repeterent ab ipsis quandam vineam in possental situatam, ex quo nihil ex jure cum monialibus ipsis intercesserit, nam ab ipsis non emerant, igitur ex sententia liberi pronuntiabantur. — Vgl. damit die interessante Notiz zum Jahre 1552 „Instituta est Reformatio nostrarum Ecclesiarum Bistriciensium" und zum Jahre 1556 „Expelluntur Monachi ex Monasteriis Bistricien. auctore Petro Petrovich." Abschrift von W. Wenrich. Die Angabe bei A. d. V. XXI, 39, daß die Nonnenklöster 1547 schon aufgehoben gewesen, ist also zweifelhaft.

[4] Vgl. Wittstock a. a. O. 23.

[5] Adam Pomarius wahrscheinlich schon seit 1542 Pfarrer in Heidendorf. Denn der Arzt Mart. Brenner entsagt 1542 freiwillig dem Pfarramt, das er nicht ein volles Jahr innegehabt. 1545 ist er Dechant, vgl. Urk. 30. August 1545 nach einer Abschrift W. Wenrichs.

[6] Vgl. den oben behandelten Brief des Christian Pomarius vom 16. Jan. 1543.

kühnen Worten zur Standhaftigkeit auf dem eingeschlagenen Wege anfeuerte, auch auf diese Entscheidung Einfluß genommen hat, wissen wir nicht. Aber so einfach lief die Geschichte nicht ab. Denn in einem überaus interessanten Schreiben an den Bistritzer Rat begründet Pomarius eingehend seinen Entschluß und bittet um Schutz gegen etwaige Friedensstörer.[1] Der verheiratete sächsische Pfarrer war damals schon lange ausgestorben, und der Geistliche, der wie Pomarius ehrlich genug ein anständiges Leben „bei schmaler Kost" mit einem angetrauten Weibe einem unzüchtigen Wandel in fetter Pfründe „bei den Fleischtöpfen Ägyptens"[2] vorzog, mußte darauf gefaßt sein, für sein Vorgehen von der blinden Volksleidenschaft, die den supranaturalen Charakter des kath. Klerus bei der neuen Ordnung der Dinge am schwersten vermißte, zur Verantwortung gezogen zu werden. Aber Pomarius schreibt der Ehelosigkeit die Schuld zu, daß der geistliche Stand wegen Unzucht und sittlicher Gebrechen in üblen Leumund gekommen sei. Deshalb will er nach dem Beispiel erleuchteter Männer zu der Regel der alten Kirche zurückkehren und lieber mit Berufung auf Paulus, daß das Verbot der Ehe eine Teufelslehre sei, eine fromme und züchtige Hausfrau heimführen. Jedenfalls ist diese Ehe auch durch eine gewisse Wahlverwandtschaft dem Kreis jener wunderlichen Herzensbünde entrückt, die in den meisten Fällen z. B. in Deutschland die bisherige Pfarrköchin einfach in die Pfarrfrau verwandelte.[3] Der sächsische Geistliche verkörpert eine viel höhere Schichte der Gesellschaft, daher kann er als Freier getrost in den besten Familien anklopfen. Auf vielen sächsischen Pfarrhöfen, deren Inhaber sich nicht mehr zu diesem Schritte aufraffen konnten, hat die Pfarrköchin noch ein Menschenalter lang unumschränkt das Szepter geschwungen, bis das Volksbewußtsein unbedingt neben dem wohlehrwürdigen Herrn Vater die „tugendsame Frau Mutter" forderte. Um so auffallender muß die Tatsache berühren, daß im Jahre 1554 einem Geistlichen des Bistritzer Kapitels von dem Rate die Ehe kurzweg verboten wird.[4] Wieder tritt

[1] Urk. vom 5. Mai 1544. Vgl. Wittstock a. a. O., 25. — 1547 heiratet ein dom. Mathias praedicator und 1552 dom. Peter sacellanus nach einer abschriftlichen Notiz von W. Wenrich.

[2] Pomarius' eigene Worte.

[3] Vgl. Paul Drews: „Der ev. Geistliche in der Vergangenheit", 20. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. XII. Herausgegeben von Georg Steinhausen 1905.

[4] Vgl. Urk. 1526. König Ludwig II. bestätigt den Bistritzern auf ihre Bitten das Patronatsrecht über Dürrbach, Lechnitz und Mettersdorf, und dehnt dasselbe auf sämtliche Gemeinden des Gaues aus. Leitet der Rat daraus vielleicht das Recht ab, den Geistlichen später die Ehe zu verbieten?

der Heidendorfer Pfarrer und gewesene Dechant Adam Pomarius mit noch zwei andern Kapitelsbrüdern, die aus eigner Erfahrung den Segen des Ehestandes kannten, für das Recht des bedrohten Pfarrers Johannes von Jaad mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität ein.[1] Er will die Verantwortung für alle bösen Folgen übernehmen, die sich etwa aus jener Ehe ergeben könnten, ja wenn dieser sich einer ehrenrührigen unziemlichen Handlung schuldig macht, so wollen die Freunde ihn sogar gefangen dem kompetenten Gerichte ausliefern. Ob der Rat vielleicht aus dieser Verletzung des kanonischen Rechts Verwicklungen mit der Landesregierung befürchtete, oder ob man dort noch immer wenigstens den Schein aufrecht erhalten wollte, daß man auf die alleinseligmachende Kirche und ihre Satzungen eingeschworen sei, um so in das intimste, persönliche Leben mit dem groben Machtwort einzugreifen, läßt sich bei dem Dunkel, das über dieser Quelle schwebt, unmöglich entscheiden. Denn keine Nachricht meldet uns sonst, daß irgend ein städtisches Ratskollegium die Geistlichen der Patronatsgemeinden in solcher Weise gegen göttliches und menschliches Recht zu beschränken versuchte. Wie schon angedeutet worden ist, gebot ja die politische Klugheit dem Rat und Kapitel, nicht mit demselben Sturm der Begeisterung, mit dem sie zur großen Freude des Christian Pomarius die Bilder aus den Kirchen geschafft, auch das letzte Band zu lösen, das sie an den bischöflichen Sitz knüpfte. Es ist ein vorsichtiges Tasten ohnegleichen, mit dem sie um die Wohlmeinung des geistlichen Oberherrn zu Weißenburg werben und man muß es als ein besondres Glück preisen, daß durch den Tod des Bischofs Johann Statilius 1542 der Bischofsstuhl in Erledigung kam und bis 1551 nicht wieder besetzt wurde.[2] Die Einkünfte der von Weißenburg abhängigen sächsischen Kapitel flossen natürlich nach Landtagsbeschluß in die königliche Kasse und noch 1550 fordert der bischöfliche Vikar Franz Zengeli in einem Schreiben an den Dechanten Adam Pomarius den Martinszins im Namen der Königin als eine ganz selbstverständliche Abgabe, der

---

[1] Venerabilis Adam Paumgartner de Bessenew, Mathias Latinae superioris et Petrus Ludovici de Magno Demetrio plebani coram senatu comparen. In causa matrimonii Johannis plebani de Jaad, cum senatus huic matrimonio consentire nollet, polliciti sunt hoc modo: Quod si pro parte istius matrimonii ex aliqua parte controversia suborietur, tum onus subsequens in se recepturi essent et responsuri atque ubi idem Johannes plebanus in matrimonio suo quidpiam inconveniens vel indecorum commiserit, quod poenam dignam merebitur, etiam captivum eo, quo decuerit, tradere conabuntur. **Aus dem Jahre 1554 nach W. Wenrichs Abschrift.**

[2] **Vgl. Wittstock a. a. O., 38 f.**

ebenso selbstverständlich Genüge geleistet wird.[1] Denn kurz vorher hatten die beiden Kapitel Bistritz und Kiralia[2] sich schriftlich von dem Rate bezeugen lassen, daß sie mit dem Martinszins umsonst auf den k. Steuersammler gewartet und deshalb die gesetzliche Taxe in Silber und Gold in dem Kapitelshause niedergelegt hätten, um jeder weitern Verantwortung und Unannehmlichkeit enthoben zu sein. Übrigens gewinnt die Neigung, alle Abgaben an den Bischof einzustellen, immer mehr an Boden, und nur die Erwägung, daß alle diese Rechte auf den Fiskus übergegangen sind, bestimmt sie zur weitern Zahlung. Der Dechant Adam Pomarius, der wie sein Bruder Christian die radikale Richtung vertrat, mußte sich deshalb von dem Dürrbacher Pfarrer Joh. Germanus[3] im Namen der übrigen Brüder ermahnen lassen, den Wachszins[4] wieder wie im vorigen Jahre einzusammeln und an einem sichern Ort bis zur Ablieferung aufzubewahren. Wieder helfen ihm politische Gedanken über die böse Empfindung hinüber, daß dadurch freilich nur der Götzendienst (cultus idolatricus) der Albenser gefördert werde. So bleibt es trotz allem Gewissensskrupel und allem Freiheitsdrang dabei, daß die sächsischen Kapitel (Bistritz nicht ausgenommen) auch dem neuen Bischof Paul Bornemißza[5] die übliche Steuer in den alten Formen entrichten, und noch 1555,[6] also zwei Jahre nach der Erwählung Paul Wieners (6. Februar 1553) zum Superintendenten der „sächsischen Kirchen" beharrt der sächsische Generaldechant darauf, daß alle Kapitel ihre Geldverpflichtungen gegen den Bischof erfüllen, ja der Weißenburger Vikar Franz Zengeli befiehlt bei Strafe der Exkommunikation die Einhebung des Martinszinses.[7] Für Weißenburg war ja die Hauptsache, daß die sächsischen Kapitel mit ihrem Beutel nicht streikten, die religiösen Interessen, die am bischöflichen Hofe

---

[1] Urkunde vom 24. Nov. 1550, teilweise abgedruckt bei Wittstock a. a. O., 39.

[2] Vgl. Urkunde vom 9. Juli 1550 nach Abschrift von W. Wenrich. Daß der Martinszins zweimal in einem Jahre eingehoben wird, steht nicht vereinzelt da und ist so zu erklären, daß der erste vielleicht noch aus dem Vorjahre datiert, oder was noch wahrscheinlicher ist bei den verworrenen Rechtsverhältnissen, daß der zweite bei der ewigen Geldnot schon für das nächste Jahr im voraus bezahlt wird.

[3] Urkunde vom 11. März 1551. — Abgedruckt auch bei Wittstock a. a. O., 39, der aber fälschlich Tyrmanus liest. Tyrman ist aber als Plebanus von Senndorf (nicht Dürrbach) und Dechant für das Jahr 1527 bezeugt.

[4] Zu den regelmäßigen, jährlichen Abgaben des Kapitels an den bischöflichen Hof gehört auch das Wachsdeputat.

[5] Von Ferdinand I. 1551 eingesetzt nach Wittstock. Nach A. d. V. I, 375 erst im Jahre 1553.

[6] Vgl. Urkunde vom 20. August 1555.

[7] Urkunde vom 5. Oktober 1555.

zu sehr mit weltlichen verquickt waren, lagen auf einem andern Gebiet, und pünktliche Zahlung war auch für die sächsischen Reformer vorläufig die denkbar beste Rückendeckung. Denn hier trat auch, nachdem das kath. Bistum des Landes 1556 für $1^1/_2$ Jahrhunderte zu Grabe getragen worden war, nur ein Wechsel in den Personen, nicht in der Sache ein, weil der k. Hof das volle Erbe des Bischofs übernahm, und den sächsischen Kapiteln konnte es schließlich gleichgültig sein, ob sie der Ebbe in der fürstlichen oder in der bischöflichen Kasse steuerten.

So kann bis zur Säkularisierung des kath. Bistums in Siebenbürgen (1556) von einer reinlichen Scheidung der Geister auch im Bistritzer Kapitel keine Rede sein. Trotz aller religiösen Neuerungen ist der Pfarrer von Treppen Adrian Wolfhard, dessen Stirne der Dichterlorbeer umwand[1] und der als Doktor beider Rechte und Magister der freien Künste mit allen Herzensfäden an der alten Kirche hing, 1545 gewiß noch als ein treuer Sohn des Papsttums gestorben. Selbst sein Nachfolger im Amt, Petrus Klausenburger (Colosvári), der als ein eifriger Anhänger der Reformation im Vorderkampfe steht, läßt sich ganz ruhig die Titel und Würden eines Canonicus von Weißenburg und Archidiaconus von Ugocsa gefallen.[2] Als er in amtlicher Sendung des Bistritzer Rates am Hofe zu Weißenburg weilte, hatte man ihm dort, wahrscheinlich um die Sachsen in ihrer Zuneigung für das Haus Habsburg zur erschüttern, die Schauermär aufgetischt, König Ferdinand habe 2000 Lutheraner wegen ihres Glaubens unlängst hinrichten lassen. Derselbe weiß auch zu berichten, daß das in Trident versammelte Konzil sich unverrichteter Sache aufgelöst habe und daß man gegen die Lutheraner scharf ins Zeug gehe, zweifelt aber doch an der Wahrheit dieser Gerüchte.[3] Dieser Klausenburger kann für seine Kapitelsbrüder in ihren Beziehungen zur alten Kirche gradezu als Typus gelten. Auch diese sächsischen Pfarrherrn drückt nichts mehr als der Vorwurf des Abfalls. Die Vorgänge im Sachsenlande werden natürlich in Weißenburg mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und von guten Freunden wird keine Gelegenheit versäumt, um die Ketzer in den schwärzesten Farben zu malen. Deshalb sieht sich das Bistritzer Kapitel genötigt, sich am 5. Februar 1547 durch den Mund seines

[1] 1512 hat er in Wien den Kaiser Max in einem vielgerühmten Gedicht begrüßt. Er hat u. a. auch einen vielgebrauchten Horaz herausgegeben und ebenso die nachgelassenen Werke des Fünfkirchener Bischofs Janus Pannonius. Vgl. A. d. B. XVI, 245.

[2] Vgl. die Urkunde vom 5. Februar 1547.

[3] Vgl. Urkunde vom Mai 1546, im Bistritzer Magistratsarchiv. Teilweise abgedruckt bei Wittstock a. a. O., 30.

Sprechers P. Klausenburger in Weißenburg selbst gegen alle Verleumdungen dieser „Faselhänse“ (ora blaterantia) feierlich zu verwahren. Wohl hätten sie in den Zeremonien und andern gottesdienstlichen Handlungen[1] nach Art der ursprünglichen Kirche einige Änderungen getroffen, aber nicht aus Böswilligkeit oder Ungehorsam, sondern weil es ihr Gewissen befehle und sie dereinst ohne Furcht vor Gottes Richterstuhl erscheinen wollten. Diese verbesserten Bräuche wollen sie bei allem Respekt vor dem bischöflichen Stuhl beobachten bis zum Zusammentritt eines allgemeinen, freien Konzils. Sollte indessen ein allgemeines oder Spezialkonzil, das in diesem Reiche abgehalten werde (sie denken schon an eine Landeskirche!), eine andere Kirchenordnung einführen, so wollen sie sich schon um der notwendigen Einheit willen seinen Beschlüssen fügen.[2] Man merkt, es sind die bekannten Töne, die Honterus schon in seiner Apologie 1543 angeschlagen hatte und die nun recht diplomatisch auch von den Bistritzern angestimmt werden: Ihr seid die Abtrünnigen vom wahren Glauben, in unsrem Lager ist die wahre, katholische Kirche. Diese Verkleisterung der Gegensätze war aber auf die Dauer unhaltbar,[3] und der Zusammenstoß wäre unvermeidlich gewesen, wenn der streitbare Bischof Bornemißza[4] länger die Geschicke seiner Diözese gelenkt hätte. Aber da nun einmal sein Protektor, der strengkatholische Ferdinand I. der ausschlaggebenden Kraft der Sachsen unmöglich entraten konnte, so mußte auch der Bischof vorläufig gelindere Saiten aufziehen und sich auf väterliche Ermahnungen beschränken, zwischen denen deutliche Drohungen lagen. Grade die verschleierte Haltung der Bistritzer mochte ihn dazu ermutigen, durch langatmige Hirtenbriefe, die wir nicht mehr besitzen, die verirrten Schäflein des Nösnergaues wieder an sich zu lenken. Die andern Kapitel blieben unbehelligt, weil hier alle Liebesmühe schon zu spät kam. Aber der Bistritzer Radikalismus konnte nach einem viel beobachteten

---

[1] „nonnullas caerimonias et alia divina officia“.

[2] Vgl. Wittstock a. a. O., 57 ff.

[3] Urkunde vom 21. November 1548. Testament des Stadtpfarrers Michael Fleischer aus Botsch. In Gegenwart des P. Klausenburger, Adam Pomarius und Albert Cerasinus (Predigers in Bistritz), des Stadtrichters Vincenz Pellio, und des Ratsherrn Matthias Sachs vermacht er „Reverendissimo praesuli nostro Ecclesiae Albensis“ 3 Mark Silber oder 18 fl., damit sein Vikar (das Bistum war erledigt) sein Testament bestätige.

[4] Derselbe Bornemißza hat übrigens auch wissenschaftliche Interessen. In einer Urkunde von 1555 (Abschrift von W. Wenrich) fordert er sein Domkapitel auf, Materialien zu einer Geschichte des Bistums einzusammeln und einzusenden, da der gelehrte Georg Werner eine Geschichte aller Bistümer in Ungarn schreiben wolle.

Erfahrungssatz leicht wieder in sein Gegenteil umschlagen, und wenn nur ein verlorner Posten wieder gewonnen war, so war die moralische Wirkung auch auf die übrigen sächsischen Kapitel nicht abzusehen. Die beiden Antwortschreiben des Bistritzer Kapitels an den Bischof Bornemissza (Paulus Abstemius) aus dem Jahre 1554 bilden nun in dem Fortschritt des Reformationswerkes auf Sachsenboden ein überaus wichtiges Dokument. Aus dem ersten redet noch eine gewisse Befangenheit, sie bitten noch um seinen oberhirtlichen Schutz und wehren sich gegen die Bezeichnung von Häretikern und Schismatikern, da sie sich keiner Schuld gegen die wahre, kath. Kirche bewußt fühlen. Im Gegenteil sie fassen die damals in ganz Siebenbürgen wütende Pest als eine gerechte Strafe Gottes für die allgemeine Sündhaftigkeit und Unbußfertigkeit auf und verlangen einen sichern Ort, wo sie sich gegen jeden Vorwurf der Gottlosigkeit und Unheiligkeit verteidigen wollen. Sie haben niemals an dem äußern Verhältnis zum Kirchenregiment gerüttelt, sie bedauern, daß sie in einigen dogmatischen Streitfragen abweichen müssen, die aber bei einigem gutem Willen auszugleichen sind. Sie zahlen den St. Martinszins und die andern Abgaben pünktlich, sie verkündigen dem gemeinen Volke das reine[1] Wort Gottes zugleich mit dem Katechismus und verwalten die Sakramente ordnungsgemäß. In allen äußern, erlaubten und ehrbaren Handlungen wollen sie sich auch ferner dem Bischof unterwerfen, aber was die Gewissen und den innern Gottesdienst betreffe, da solle er sie nicht weiter behelligen, sonst würden sie dem Schriftwort folgen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Der zweite Brief, der nur wenige Tage nach dem ersten datiert ist,[2] liefert ungleich wichtigere Daten. Eine gewisse Erregung, die wahrscheinlich durch das von dem Bischof zur Beilegung der Glaubensgegensätze und zur Wiederherstellung der Einheit angekündigte Konzil hervorgerufen worden ist, durchzieht das ganze Schreiben. Der Glaube daran, daß ein Konzil sich jemals zu einer gerechten Würdigung protestantischer Beschwerden aufschwingen werde, war damals aus evangelischen Kreisen geschwunden, und darum erwarten die Bistritzer auch nur dann einen Erfolg, wenn der Bischof das wahre Evangelium und allein den Ruhm Christi vor Augen habe. Nichtsdestoweniger wollen sie sich durch Über-

[1] Nicht „parum", sondern „purum" zu lesen.

[2] Der erste Brief ist datiert aus dem November 1554, der zweite vom Dienstag nach Allerseelen, also aus den ersten Tagen des November 1554. Demnach können die beiden Briefe nur wenige Tage auseinanderfallen, wenn sie überhaupt nicht an einem Tage entstanden sind. Vgl. A. d. V. I, 376—388.

reichung eines schriftlichen Glaubensbekenntnisses rüsten, und wenn die Gegner eine Refutation aufstellen, so wollen sie in einer Apologie mit Zeugnissen der h. Schrift ihre Lehrsätze beweisen,[1] trotz allem Zorn der Feinde, auch wenn sie darum den Tod erleiden müßten. Der Bischof muß scharfe Worte hören. „Wenn die Lenker der Kirche eine gottlose Lehre überliefern gegenüber der göttlichen, dann ist es nötig, ihnen entgegenzutreten, den gottlosen Glaubenssatz zu widerlegen, frei zu bekennen und öffentlich den Schafen Christi gleichsam als Futter der Seele die wahre, unvermischte, durch keine Sophistereien verunreinigte, uns vom Himmel durch Christus, den Sohn Gottes mitgeteilte und geoffenbarte Lehre zu reichen."[2] Die reine Lehre muß man decken gegen jede Gewalt der Erde. So haben es Elias zur Zeit des Ahab und der Isabel, so Jeremias und Johannes der Täufer gemacht. Deshalb haben auch sie das Recht, das reine Evangelium wieder aufzurichten, wie es in den bedeutenderen Teilen Deutschlands geschehen ist. Ein wahrer Priester verachtet die Sätze der unreinen Geister, die die Ehen verbieten und Enthaltung von Fleischspeisen befehlen.[3] Die körperliche Übung (Kasteiung) hat mit der Frömmigkeit nichts zu tun. Die h. Schrift allein hat uns bewogen, offene Irrtümer unter den Klerikern und Mönchen mit Milde und Liebe zu rügen, ohne Anmaßung eitlen Ruhms, nur um das ewige Heil zu erlangen. Wenn unsre Verfolger sich allein den Namen Katholische und Rechtgläubige beilegen, so haben auch Kain, Ismael und Esau nicht anders gehandelt. Wir erkennen als Fundament des Glaubens, auf welchem der Tempel des Herrn aufgebaut ist, dessen Eckstein Jesus Christus ist: die kanonischen Bücher des A. und N. Testamentes, ebenso die sogenannten drei Symbole (Apostolicum, Nicaenum und Athanasianum). Sie berufen sich, um nicht zu umfangreich zu werden, auf das „Reformationsbüchlein",[4] das mit Zustimmung der drei ständischen Nationen

[1] Man sieht, die Begriffe Refutation, Apologie, Konfession sind ihnen aus der deutschen Kirche bekannt, sie arbeiten mit derselben Terminologie wie die Wittenberger.

[2] „Quandocumque gubernatores ecclesiae impiam doctrinam tradunt, contra divinam, tum necesse est, eis adversari, refutare impium dogma et palam ovibus Christi velut pabulum animae, proponere veram, impermixtam et inconspurcatam ulla Sophistica, coelitus nobis per Christum, filium dei, enarratam et manifestatam."

[3] 1564 als Nicolaus Olahus die Hermannstädter auf die Diözesansynode nach Tyrnau berief, unterhandelte Ferdinand I. mit dem Papste wegen Zulassung der Priesterehe und des Laienkelches. Vgl. Seite 203, Anmerkung 1.

[4] „Libellus nostrae Reformationis, impressus in insigni Transsilvaniae urbe Corona."

veröffentlicht wurde, zusamt der Agenda,[1] wie die Feiertage im Jahre einzuhalten seien, damit in einem Reiche keine Verschiedenheit der Kirchen herrsche. Das ist geschehen mit Erlaubnis der frühern Königin Isabella, nicht einmal der Bruder Georg hat sie in der Ausübung ihrer Gewohnheiten gehindert. Diese Summe der katholischen Lehre ist veröffentlicht in den zwei Konfessionen der Wittenberger Kirche, die Augsburgische 1530, dem Kaiser Karl auf dem Reichstag überreicht. Die zweite wurde auf Befehl desselben Kaisers mit Zustimmung aller sächsischen Fürsten in Wittenberg von frommen, kath. Lehrern neuerlich herausgegeben und von allen sächsischen Pastoren unterschrieben 1551[2] dem Tridentiner Konzil zur Erwägung übergeben. Weil sie als geringe Diener des Wortes eine bessere Form nicht finden können für diese Lehre, haben sie diese beiden Konfessionen als Richtschnur angenommen und wollen sie bis ans Ende bewahren, weil sie in keinem Stücke von der Meinung der alten rechtgläubigen und katholischen Väter abweicht.

Das zweite Schreiben bedeutet dem ersten gegenüber einen entschiedenen Fortschritt in der evangelischen Gesinnung. Die Verfasser haben sich warm geschrieben und der im ersten noch unsichere, schüchterne Ton der Beteurung ihres Gehorsams weicht gegen Ende der kategorischen Absage an den Bischof, dem sie nicht ohne ironische Spitze alles Heil wünschen, während sie in einem Atem Gott bitten, er möge sie in der reinen Lehre, welche sie angenommen haben, bis an ihr Lebensende bestärken.

Zu der Zeit, da die Bistritzer grade die Reinheit der Lehre so sehr betonen, hatte auch Christian Pomarius seine Wanderjahre abgeschlossen. Für ihn waren es auch Lehrjahre ernstester Arbeit und reichster Lebenserfahrung gewesen, die nur wieder seinem Heimatbezirke zu gute kommen sollten, dem er nun bis ans Ende treu geblieben ist. Leider tragen die beiden Dokumente des Jahres 1554, die der Geist der Reformation als seine ersten vollgiltigen Denkmäler im Bistritzer Kapitel aufgerichtet hat, keine Unterschriften. Sonst würde wahrscheinlich auch der Name des Christian Pomarius darunter nicht fehlen, da er schon 1554 als Lechnitzer Pfarrer, also als eines der Häupter des Kapitels bezeugt ist. Freilich bleiben noch immer Lücken zwischen den Jahren 1543—1554 übrig, die vollständig auszufüllen wohl niemals gelingen wird. Wir können die

[1] Agenda für die Selsorger und Kirchendiener in Sybenburgen. Gedruckt zu Cron in Sybenburgen. MDXLVII. 55 Seiten von Honterus. Stark gebrauchtes Exemplar im Besitz der Hermannstädter Kirche.

[2] Confessio Saxonica, von Melanchthon verfaßt. Vgl. Fr. Müller, Gottesdienst usw., S. 31.

Ansicht nicht teilen, die in der Archivalischen Zeitschrift XII, 75 verfochten wird, daß Pomarius erst 1557 oder nachher das offenbar von ihm herrührende Repertorium der Urkunden des Bistritzer Archivs habe ausarbeiten lassen. Es muß das entschieden vor 1554 geschehen sein, da er in diesem Jahre schon in der Lechnitzer Pfarre saß und also keine Muße zu einer Beschäftigung hatte, die sich mit der schweren Amtswürde schon deshalb nicht recht vertrug, weil sie längere Abwesenheit erforderte. Wir werden nicht fehlgehen mit unsrer Annahme, daß Pomarius eben mit der Ordnung des Bistritzer Archivs schon bis zum Jahre 1546 seinen guten Ruf auf diesem Gebiete begründet hatte, weil er schon 1546 von dem hochangesehenen Hermannstädter Bürgermeister Petrus Haller den ehrenvollen Auftrag erhielt, an das stark vernachlässigte sächsische Nationalarchiv gleichfalls seine fachmännisch geschulte Hand anzulegen.[1] Wie sehr seine Autorität geschätzt wurde, beweist die Tatsache, daß er auch das Kronstädter Archiv, nachdem er seine Aufgabe in Bistritz und Hermannstadt zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst hatte, ganz nach denselben Gesichtspunkten, wobei in erster Reihe das praktische Bedürfnis der Verwaltung maßgebend war, in übersichtlicher Weise ordnete. „Er legte die wichtigsten Urkunden ihrem Inhalte nach in Bündel zusammen, so daß alle jene Stücke mit einem Buchstaben oder einer Ziffer bezeichnet in ein Bündel zu liegen kamen, welche einen bestimmten Gegenstand, einen Besitz oder ein Recht betrafen. Die Urkunden des Bistritzer Archivs zerfielen nach seiner Weise in die Abteilungen A—Z, und AA—CC, die des Hermannstädter Archivs in die Abteilungen A—V, 1—8 und AA—GG, endlich die Urkunden des Kronstädter Archivs in die Abteilungen A—S. Jedes Stück erhielt auf dem Rücken den betreffenden Buchstaben, unter welchem das zugehörige Regest im Repertorium eingetragen ist."[2] Der Wert dieser Repertorien und Indices, die durch mehr als 200 Jahre sich im Gebrauche erhielten, kann durch das harte Urteil Eders, Pomarius sei in der sächsischen Geschichte so schlecht bewandert gewesen, daß er den Ursprung der Siebenbürger Sachsen in die Zeit König Belas IV. versetze, nicht verdunkelt werden. Grade Eder erhebt auch gegen andre sächsische Notabilitäten, die zu ihrer Zeit als Gelehrte verschrieen waren, denselben Vorwurf der Ignoranz, z. B. daß der Hermannstädter Syndicus Sigler 1572 von dem Andreanum keine Ahnung gehabt und daß Albert Huet in seiner berühmten Weißenburger Rede (1591) ganz munter

[1] Vgl. Archivalische Zeitschrift XII, 75 f. und den Artikel Pomarius in der allgem. deutschen Biographie von Fr. Zimmermann.

[2] Vgl. Pomarius in allgem. deutsche Biographie.

„a Dravo usque ad Varas", statt „a Varas usque in Boralt" zitiert habe.[1] Für das hohe Ansehen des Pomarius spricht auch der Umstand, daß er aus purer Gefälligkeit (Rogatus Notarius usque ad tempus, donec alter institui poterit)[2] die Vertrauensstellung beim sächsischen Nationalarchiv in Hermannstadt übernahm, und auch seine Wissenschaftlichkeit rückt in ein helleres Licht, wenn er in der Widmung seines „Repertorium Privilegiorum Universitatis Saxonum" behauptet: „Septem antesignani (Saxonum) septem castra constituerunt, unde usque in hodiernum diem septem castrenses Saxones dicimus."[3] Übrigens beschränkte sich seine Tätigkeit nicht nur auf die besondern Agenden seines Amtes, wir finden ihn auch sonst in hervorragenden Missionsstellungen der Universität am Werke.[4] Wir brauchen uns nur daran zu erinnern, daß in diesem epochalen Jahre 1547, als Pomarius von Hermannstadt nach Kronstadt abgesandt wurde, das Reformationsbüchlein des Honterus für das ganze Sachsenland herausgegeben wurde (Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsylvania). Wenn Pomarius nun im Frühjahr 1547 in Kronstadt erscheint, so hängt das offenbar mit der Feststellung einer gemeinsamen Kirchenordnung für das ganze Sachsentum zusammen, die im Auftrage der Universität durch eine Versammlung gelehrter Männer vorbereitet werden sollte, und damit wäre die Teilnahme Pomarius' an einer der wichtigsten Taten des ganzen Reformationswerkes bestätigt.[5] Die freundliche Aufnahme der Kronstädter hat ihn wahrscheinlich auch bestimmt, dann von 1551—1553 als Notarius in Kronstadt den dortigen archivalischen Nöten zu Hilfe zu kommen. Ein Mann, um den

[1] Eder ad Schesaeum. 123., Ruinae Pannonicae des Christian Schesäus. Cibinii 1797.

[2] Vgl. A. d. V. III, 170. Beschreibung der Regesten im Anhang VIII. Sein Vorgänger im Amt war M. Lucas Trapoldinus, wahrscheinlich ein Schäßburger, ihm folgt 1548 Thomas Bomelius aus Kronstadt. Hermannstadt hatte also damals keinen Überfluß an tauglichen archivalischen Kräften.

[3] Vgl. Eder ad Schesaeum. Er kommt also trotz Eder der Wahrheit ziemlich nahe, wenn man statt „castra" die einzelnen Stühle nimmt. Ein castrum ist gewiß das Zentrum für jeden Stuhl gewesen.

[4] Am 7. Januar 1547 (die Valentini) erscheint Pomarius als Bevollmächtigter Petrus Hallers vor dem Bistritzer Rat in einer Protestationsangelegenheit. Vgl. Imp. Prot. 1547. — Vgl. Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt III, 387. „Christanno Pomario in certo quodam negotio per d. d. Cibinienses huc misso" Lebensmittel, darunter primarios panes asp. 10. Stadthannenrechnung 9. Februar 1547.

[5] Vgl. H. Herbert: Reformation im Hermannstädter Kapitel 1547: „Misso notario provinciali (Pomario) ad civitates singulas pro convocandis parochis ad religionis negotia determinanda expensae fl. 12," d. o. Konsularrechnungen.

sich die drei bedeutendsten sächsischen Städte rissen, um ihm wenigstens für eine kurze Zeit ihr Bürgerrecht in hervorragender Vertrauensstellung zu übertragen, in einem hochgradig gespannten Zeitalter, das auch in unsrer Mitte durch einen Überfluß fruchtbarer Geister gekennzeichnet ist, mußte doch wahrlich den gewöhnlichen Durchschnitt weit überragen,[1] und wenn die Quellen über Personen nicht so hartnäckig schwiegen, würde der Anteil und das Verdienst unsres Pomarius an der Durchführung der Reformation jedenfalls viel klarer zutage treten. Denn vor Honterus noch hat er reformatorische Gedanken mit vollem Bewußtsein in Worten und Taten geäußert, und die Entschiedenheit, mit der er schon in jungen Jahren die Notwendigkeit kirchlicher Reformen und den Bruch mit der Papstkirche in den Gauen der Sachsen betont,[2] bildet auch in seinem reifern Alter einen erfreulichen Grundzug seines Wesens.

In die Zeit seines Kronstädter Aufenthaltes fällt auch seine Sendung auf den Preßburger Reichstag 1552 (22. Februar).[3] Der auf guten historischen Quellen fußende Chr. Schesaeus, den der poetische Schwung der Darstellung allerdings zu manchen Entgleisungen verleitet, überliefert nur die Namen von 6 Sachsen, die im Auftrage der Universität dem Einladungsschreiben K. Ferdinands I. folgten. Es werden der Reihe nach aufgezählt: Andreas Byrkner (Stuhlrichter von Hermannstadt, irrtümlich Königsrichter genannt), Simon Pellionis von Mediasch, Johannes Benkner von Kronstadt, Mathias Sachs von Bistritz,[4] Paul Bulkescher von Schäßburg, und zum Schlusse Christian Pomarius. In überschwänglichen Worten wird hier Pomarius als der Gelehrteste aller sächsischen Stadt-

---

[1] Jedenfalls hat er einen viel tiefern Blick für die Bedeutung sächsischer Urkunden gehabt wie seine Landsleute, wenn er in seinem „Repertorium" schreibt: „Eas litteras, quas fortuna residuas esse voluit, quas situs et squalor non consumpsit, quas, inquam, sacrilega manus non abstulit, diligenter in proprias digessi thecas." Vgl. Schlözer, Geschichte der Deutschen usw., 19.

[2] Siehe oben Urkunde vom 16. Januar 1543.

[3] Vgl. Eder ad Schesaeum 120.

[4] Vgl. A. d. V. XXI, 86. Der Oberrichter M. Sachs wird mit dem Stadtschreiber Georg Seraphin von den Bistritzern geschickt (2. Februar 1552). In die purificationis Mariae virg. missis domino judice (Mathias Sachs) et notario (Georg Seraphin) cum oratoribus Saxonum Posonium versus ad regiam majestatem: imposuimus ad expensas eorundem oratorum supra nos ex quinque mill. flor. cadentes flor. 200 (am Rande reduxerunt flor. 2, d. 45.) Eodem die ad expensas eorundem dominorum hic exponendas ad iter flor. 2. Eodem die adjunximus pecuniam illam Alemanicam patzen (Batzen) et crevezer facien. flor. 13, d. 63. — Demnach hat Schesäus nur die hervorragendsten sächsischen Gesandten genannt, was für die Beurteilung Pomarius wichtig ist. 5000 fl. werden dem König von den Sachsen überreicht.

schreiber gepriesen, was wir gewiß mit gutem Gewissen unterschreiben können, und nebenbei auch seiner ungewöhnlichen Verdienste um das Gesamtvaterland gedacht.[1] Wir bekommen nicht nur durch Schesäus den Eindruck, daß Pomarius seine sämtlichen Abgeordnetenkollegen, unter denen sich doch auch der namhafte Kronstädter Stadtrichter Hans Benkner befand, als ihr geistiges Haupt überragt habe, ja wir müssen es als eine Auszeichnung für ihn erachten, daß die würdigen Stadtväter der größten sächsischen Gemeinwesen grade ihn zu ihrem „Schreiber", d. h. in diesem Sinne zum Wortführer erwählten, der die Seele der Gesandtschaft verkörperte. Übrigens genoß Pomarius das besondere Vertrauen seines damaligen Vorgesetzten Benkner, den er sich durch öffentliche wie private Gefälligkeiten verpflichtet hatte.[2] Wir besitzen von Pomarius' Hand einen interessanten Bericht über diesen Reichstag, den er für seinen guten Freund, den damaligen Klausenburger Pfarrer Kaspar Helt, verfaßt hat (Comitiorum Posoniensium ad festum B. Petri Apostoli, quod a Cathedra vocant, celebratorum rudes brevesque Commentarii Christ. Pomarii ad Gasparum Helthum[3] Pastorem Ecclesiae Kolos.) Wieder waren die Sachsen wie gewöhnlich nicht mit leeren Händen auf die Reichsversammlung gekommen. Denn mit Bittschriften und mündlichen Beschwerden wurde der König von der Gesamtheit der Sachsen und einzelnen Städten bestürmt, viel Unrecht aus der letztvergangenen Zeit, wo sächsisches Vermögen und Eigentum durch Gewalt und Willkür der Großen in fremde Hände übergegangen, gut zu machen.[4] In all' diesen Verhandlungen zeigt

[1] Eder ad Schesaeum, 123 f. „Denique Christanus Pomarius additur istis, Quo non in tota regione Notarius alter Doctior, et regni qui consuluisse rogatus, De cura melius possit, patriaeque tuendae."

[2] „Prudens Christannus Baumgartner, Notarius civitatis Brassoviensis loco et in persona circumspecti Johannis Benkner, judicis de eadem Brassovia Comparens coram nobis deponebat flor. 50, in monetis in sortem debitorum, quibus Adam Gyrescher Civitati obligabatur, sub tali condicione, Quod idem Adam Gyrescher pro predictis flor. 50 prefato Johanni Benkner pignoris loco vineam in monte rosarum (in Kronstadt Weinberge) habitam teneat, neminique divendat vel cuipiam pro quibusvis debitis impignorare audeat. Id itaque pactum protestatumque cum Inhibicione esse voluit". (Imp. Prot. 1551).

[3] In der Gr. Teleki'schen Bibliothek zu M.-Vásárhely nach einer Abschrift von W. Wenrich, unter Fol. 1028. Leider kenne ich nur die wenigen Auszüge von Wenrich.

[4] Vgl. Urkunde ex 1552 in der Teleki'schen Bibliothek. Auszug aus der von der sächsischen Nationsuniversität K. Ferdinand unterbreiteten Bittschrift. Die Hermannstädter bitten um Wiedereinverleibung von Alvincz und Borberek in das Gebiet der 7 Stühle, die Bistritzer um das Rodnaer Tal, die Universität um Rückgabe von Kokelburg an den Woywoden Stefan von der Moldau, dann würde dieser auch den Bistritzern das Rodnaer Tal zurückgeben.

sich der Einfluß des Christian Pomarius, der das ganze Gewicht der sächsischen Universität zugunsten seiner Bistritzer Landsleute aufbot. Mit welchem Erfolge, ist freilich unbekannt. Aber die Sachsen erreichten wenigstens soviel, daß der König die Zuständigkeit der Güter der Hermannstädter Marienkirche Bulkesch, Seiden, Groß- und Kleinpropstdorf, Reußen zur sächsischen Gerichtsbarkeit feierlich verbriefte und der Gesamtheit der Sachsen auch den Andreanischen Freibrief bestätigte.[1] Die Geschenke müssen ansehnlich gewesen sein, denn der König behandelt die Sachsen mit großer Auszeichnung. Die Not der Zeit hatte ihn milde gestimmt.[2] Pomarius berichtet voll Entzücken an seinen Freund Kaspar Helt, wie Ferdinand, allerdings nach der Übergabe der reichen Geschenke, mit huldvollem Lächeln zwei ganze Stufen von seinem erhöhten Thronsessel herab auf die sächsischen Gesandten zugeschritten sei mit den Worten: „Ich weiß, daß ihr allezeit meine Getreuen seid gewesen und viel Schaden um meinetwegen erlitten; eure Treuheit habt ihr versiegelt, ich will Euch ein gnädig König sein.“ [3]

Pomarius hat nach diesem Reichstag, wo er sich wieder als ein Vorkämpfer sächsischer Volksrechte bewährt hatte, noch fast zwei Jahre die Stelle eines Kronstädter Ratsschreibers bekleidet. Aber die Bistritzer, für die er grade in Wort und Schrift tapfer ins Zeug gegangen war, konnten auf die Dauer seine wertvollen Dienste nicht entbehren. Studierte Leute, die das Mittelmaß überragten, konnten damals nicht besser Karriere machen, als wenn sie in das geistliche Amt übertraten. Grade das städtische Notariat bildet für viele Kapazitäten der damaligen Zeit die Vorstufe zu einer der reicher dotierten Pfarreien.[4] Man brauchte die besten Elemente aus der gebildeten Schichte zu Pfarrern, um die junge, noch unfertige Kirche der Reformation zu stützen. Die führenden Geister im Sachsenlande, die es ernst meinten mit der Kirchenverbesserung, sorgten mit aller Energie für auserlesenen geistlichen Nachwuchs, weil aller Erfolg einzig

---

[1] Urkunde vom 20. März 1552. Durch Nicol. Olahus, Episcopus Agriensis zu Händen des Andreas Byrkner, prud. ac circumspect. Jud. civitatis nostrae Cibiniensis. — Über diesen wichtigen Reichstag vgl. Engel, Geschichte Ungarns IV. 124 ff.

[2] Vgl. Engel a. a. O.

[3] Christ. Pom. ad Gasp. Helthum, a. a. O., Fol. Nro. 1028, Gr. Teleki'sche Bibliothek.

[4] Auch Thomas Bomelius, der Nachfolger des Christian Pomarius als Hermannstädter Notarius, ist als Pfarrer von Stolzenburg gestorben. Die Zahl dieser Beispiele leicht zu vermehren. Ebenso der Bistritzer Ratsschreiber Georg Seraphin, auch der Nachfolger des Pomarius.

und allein von einem tüchtigen Pfarrstande abhing. Ohne Übertreibung läßt sich behaupten, daß der sächsische Geistliche damals getrost mit jedem andern sich messen konnte, wir werden in den folgenden religiösen und politischen Kämpfen gradezu überrascht durch die Menge wirklich bedeutender Talente im geistlichen Talare. Daß nun auch die Bistritzer bei der exponierten Lage ihres Gaues sehnsuchtsvoll ihre Augen nach dem berühmten Landsmann an der Burzen warfen, ist nicht zu verwundern.[1] Lechnitz, eine der einträglichsten Pfarren des Kapitels, stand seit König Ludwig II. nebst Dürrbach und Mettersdorf unter dem Patronate des Bistritzer Rats[2] und so konnte denn Pomarius ohne viel Schwierigkeiten schon 1554 zum Lechnitzer Pfarrer befördert werden.[3] Mit Pomarius kam ein frischer Zug in das Kapitel, das auch bisher aus seiner radikalen Gesinnung kein Hehl gemacht hatte. Die klassischen Zeugnisse dafür haben wir in den beiden Absagebriefen des Kapitels an den Weißenburger Bischof vom November 1554, die durchaus den Geist des Pomarius atmen, dem man die Hermannstädter und vor allem die Kronstädter Luft anmerkt. Seine ehrenvolle politische Laufbahn, seine große Erfahrung in allen Händeln der Welt, sein reifes Alter erheben ihn sofort zum geistigen Lenker seines Sprengels, der oftmals mit der Würde des Dechanten geschmückt, bis zu seinem Tode seine maßgebende Stellung behauptete. Daß er auch äußerlich ganz auf dem Boden der Reformation stand, bezeugte er durch eine zweite Ehe, die er am 13. Februar 1556 schloß.[4]

---

[1] Wie sich die Bistritzer um hervorragende Kräfte bemühen, geht aus der Erwählung Kaspar Helts zum Stadtpfarrer 1548 hervor. Er lehnt als zaghafte Gelehrtennatur ab mit dem Hinweis auf das Drängen und Drohen seiner Klausenburger Gemeinde, die „vor einem Blutbad nicht sicher sei". Vgl. Urkunde 28. Dezember 1548. 1557 wählen ihn auch die Kronstädter zum Nachfolger Val. Wagners. Er schlägt wieder aus. Ebenso berufen die Bistritzer den jungen Franz Davidis, der in Wittenberg gebildet ist, zum Rektor ihrer Schule, (1551—1552). Dieser wird dann der erste ev. Pfarrer in Petersdorf, geht aber bald darauf nach Klausenburg.

[2] Vgl. oben die Urkunde von 1526. Ebenso A. d. V. IV, 349 f.

[3] „D. Christianus Pomarius praefuit isti ecclesiae (Lechnitz) 11 annis." Kalender des Irenäus. Da er am 28. August 1565 gestorben ist, so muß er schon in der ersten Hälfte 1554 Pfarrer geworden sein. Sein Vorgänger ist Leonhardus Segesvariensis (wahrscheinlich 1540—1554).

[4] Vgl. Urkunde vom 16. Januar 1548. Dort hat er Frau und Kinder, er hat also zum zweiten Male geheiratet. „nuptias celebrat dom. Christ. Pomarius Lechniciae." Darnach ist auch die Anmerkung A. d. V. XXIII, 72 zu korrigieren. — 1584—1586 wird ein Bistritzer Rektor Georg Pomarius genannt, der 1590 Pfarrer in Wermesch ist. Vgl. Bistritzer Programm 1896, 59. Der Zeit nach könnte er ganz gut ein Sohn des Christian Pomarius sein.

Die ev. Kirche der Sachsen hatte damals noch stark an Kinderkrankheiten zu leiden. Am meisten Sorge bereitete der Synode die kalvinistische Bewegung, die aus Ungarn durch Martin Kalmancsehi und Petrus Melius nach Siebenbürgen verpflanzt, nicht nur weite Kreise der Magyaren, darunter Leute aus den vornehmsten Ständen, ergriffen hatte, sondern sogar sächsische Pfarrer wenigstens zu stillen Anhängern zählte. Man kann sagen, in den Eingeweiden der sächsischen Kirche wütete „das kalvinische Gift", so daß sie bis gegen Ende des Jahrhunderts geradezu verzweifelte Anstrengungen machte, um zu der dem sächsischen Volkscharakter entsprechendsten Form, dem Luthertum zu gelangen. Sektierer aller Art beunruhigten damals auch in Siebenbürgen die Gemüter, und nichts kennzeichnet die Gärung jener Tage mehr, als daß der Heilkünstler Dr. Franz Stancarus aus Mantua, durch Beruf und theologische Anschauung verwandt mit dem unglücklichen Michael Servede, aber eine jener Gestalten, die im Sturm und Drang der Zeit eine merkwürdige Vermischung von Gelehrtentum und Abenteurer darstellten, nachdem er hauptsächlich wegen seiner Unleidlichkeit und seiner „Stänkereien" sonst überall in Europa ein gründliches Fiasko erlitten hatte, im Herzen des Sachsenlandes, in Hermannstadt festen Fuß fassen, und mit dem Bürgermeister Petrus Haller und andern sächsischen Notabeln eine gründliche Reform des höhern Schulwesens beraten konnte.[1] Aber dafür kämpfte Franz Davidis (seit 1556 Stadtpfarrer in Klausenburg und später Superintendent der ev. ung. Kirche Siebenbürgens)[2] noch mit allen Waffen seiner genialen Begabung und wunderbaren Beredsamkeit im Lager der Wittenberger Reformation. Christian Pomarius war dem ehrgeizigen Manne, der seine praktische theologische Laufbahn im Bistritzer Kapitel begonnen hatte,[3] damals noch enge befreundet.[4] Daher konnte auch sein Name in dem von Fr. Davidis ganz in lutherischem Geist verfaßten

---

[1] Über Fr. Stancarus vgl. A. d. B. II, 248. Geschichte des Schäßburger Gymnasiums I, 15 f. 1896. Dr. G. Lösche, Luther, Melanchthon und Calvin in Österreich-Ungarn, 273 ff. Herzog, Realenzyklopädie.

[2] Vgl. A. d. B. II, 49 und 251, wo er sich „Superintendens Nationis Hungaricae in Transilvania" nennt, wie Mathias Hebler „Sup. nat. Saxonicae in Trans."

[3] Fr. Davidis Rektor in Bistritz 1551—1552. Gewiß wurde er berufen, weil er in Wittenberg studiert hatte und als Werkzeug der Reformation dienen sollte. Dann Pfarrer in Petersdorf, wo er zuerst die neue Lehre predigte, geht dann nach Klausenburg. In einem Verzeichnis der Bistritzer Kapitularen (abgeschrieben von Wilhelm Wenrich) steht unter den Petersdorfer Pfarrern „Franciscus David ex metu auffugit".

[4] Vgl. einen Brief des Fr. Davidis an Pomarius. Bistritzer Gymnasial-Programm 1862, S. 33.

„consensus doctrinae de sacramentis Christi pastorum et ministrorum ecclesiarum in inferiori Pannonia et nationis utriusque in tota Transsylvania“ nicht fehlen,[1] den die hervorragendsten Geistlichen der magyarischen und sächsischen Kirche am 13. Juni 1557 auf der Synode zu Klausenburg unterschrieben. Für die lebhafte Beteiligung der Bistritzer an diesem Streit um die reine Lehre spricht die auffällige Tatsache, daß unter den elf Sachsen, lauter Männern von bestem Klang, (darunter der Superintendent Hebler und der alte Streithahn Mathias Glatz aus Reichesdorf) sechs Vertreter des Bistritzer Kapitels, also die Majorität der anwesenden Sachsen, vorkommen. Der starke Einfluß des Christian Pomarius auf dieses Bekenntnis läßt sich wohl auch daraus erschließen, daß grade sein Nachfolger im Provinzialnotariate, Thomas Bomelius, von der sächsischen Universität beauftragt wurde, dieses Schriftstück der Wittenberger Akademie und Melanchthon persönlich zur Begutachtung vorzulegen.[2] Der greise Reformator hat in seiner wenig entschiedenen Weise eine ziemlich gewundene Erklärung abgegeben, die mit Rücksicht auf die Schwachen einen Unterschied zwischen Haupt- und Nebensachen in Lehre und Kultus hervorhob, im übrigen aber mit väterlicher Ermahnung zum Frieden und zur Liebe ganz korrekt auf die Augsburgische Konfession verwies.[3] Es half nicht viel, daß der Landtag in Thorda 1558 mit Berufung auf Melanchthon die Sakramentierer verdammte, denn zum Glück für die sächsische Kirche schlug sich noch in demselben Jahre nun Fr. Davidis selbst, dessen Ehrgeiz unter den Lutheranern nicht auf seine Rechnung kam, offen auf die Seite der Kalviner, mit feiner Witterung für die Neigung des magyarischen Adels, unter dessen Flügeln ihm eine glanzvolle Zukunft winkte. Damit war auch das Tischtuch zwischen ihm und Pomarius für immer entzweigeschnitten. Abgesehen von den Gewissensbedenken, die den ernsten, in langen Wanderjahren zum festen Charakter gestählten sächsischen Pfarrer bis zum letzten Atemzuge in seiner lutherischen Glaubensüberzeugung bestärkten, mußte die Kluft immer größer werden, da der wetterwenderische Sinn des sächsischen Renegaten immer mehr auf die schiefe Ebene unsachlicher, rein egoistischer Interessen geriet. Mit unverhohlenem Entsetzen und doch auch mit dem Gefühl der Erleichterung konnten die Führer der sächsischen Reformation den unleidlichen und

[1] A. d. V. II, 251 fehlt irrtümlich grade Christian Pomarius mit Andern. Vgl. Synodalverhandlungen II, 7 ff. besonders 19.

[2] Vgl. A. d. V. XVI, 253 (17. November 1557.) „In causa disputationis ex parte sacramenti altaris“. Melanchthon erhält von der sächsischen Universität ein Geschenk im Werte von 26·75 fl.

[3] Vgl. A. d. V. II, 252.

unruhigen Geist, der nur herrschen und glänzen wollte, von ihren Rockschößen abschütteln und sich nach eigenem Bedürfnis ihre junge Kirche einrichten.[1]

Man darf bei diesem gewaltigen Ringen der Geister niemals außer acht lassen, daß die sächsische Kirche trotz aller ihrer Beziehungen zu Wittenberg noch lange nicht das Augsburgische Bekenntnis offiziell angenommen hatte. Es hat mehr wie ein Menschenalter gedauert, bis den sächsischen Reformatoren die Erkenntnis dämmerte, daß nur in der Luther'schen Auffassung der Lehre ihr Heil geborgen sei. Pomarius hat den vollen Sieg des Luthertums in seinem Volke überhaupt nicht erlebt. Aber er hat die ganze Wucht seiner Persönlichkeit aufgeboten, um die konfessionelle Grundlegung der Kirche vorzubereiten, die den meisten seiner Amtsbrüder noch ziemlich verschwommen vor Augen schwebte. Darum opferte er wie Honterus, wohl nicht ohne wehmütige Resignation, die humanistischen Träume seiner Jugend, um sein reiches Organisationstalent zuletzt als Kirchenmann restlos in den Dienst seiner Volksgemeinde zu stellen. Das Jahr 1560 fand ihn wieder als Dechant an der Spitze des Bistritzer Kapitels. Bis dahin war dieses Kapitel seit dem Jahre 1397, wo sich die Bistritzer Kapitularverbrüderung „in honorem assumptionis beatae Mariae virginis gloriosae“ gebildet hatte, in die zwei Kapitel Bistritz und Kyralia geteilt gewesen, so zwar, daß zu dem erstern 18 Gemeinden,[2] zu dem letztern 12,[3] darunter auch Lechnitz, gehörten. 1560 nun geschah der große Schritt der Vereinigung beider Kapitel „in gemeinsamer Willensbetätigung, ohne daß irgend ein Zwang oder ein persönlicher Einfluß ausgeübt worden wäre“.[4] Daß grade Pomarius in diesem ent-

[1] Niemand hat Fr. Davidis treffender charakterisiert als Hermann in seinen „Annales ecclesiastici“: „Rerum novarum mirifice studiosus, gloriae perquam cupidus, adeo theatricis disputationibus gaudens, ut nusquam quiescere nec quenquam sibi aequalem aut superiorem pati posset“. A. d. V. II, 253.

[2] Zu dem Bistritzer Kapitel gehörten die Plebane von: 1. Bistritz, 2. Niederwallendorf, 3. Heidendorf, 4. Baierdorf, 5. Zepnyr, 6. Treppen, 7. Mettersdorf, 8. Pintak, 9. Oberwallendorf, 10. Jaad, 11. Klein-Bistritz, 12. Windau, 13. Neudorf, 14. Senndorf, 15. Budack, 16. Minarken, 17. der Filialpfarrer von Csépán, (Innersolnoker Komitat), 18. Sófalva (in einer Urkunde genannt).

[3] Das Kyralier Kapitel umfaßte: 1. Lechnitz, 2. Wermesch, 3. Totsch, 4. St. Georgen, 5. Dürrbach, 6. Weißkirch, 7. Selyk, 8. Mettersdorf, 9. Petersdorf, 10. Großendorf, 11. St. Johann, 12. Filialgemeinde Villak (Dobokaer Komitat). Nach der handschriftlichen „Geschichte des Bistritzer Kapitels“ von Müller. Bistritz, Kyralia und Reen machten ein Dekanat aus, die beiden ersten wurden zu 5/6, Reen zu 1/6 gerechnet (bei Steuer- und Geldauflagen).

[4] Communi sententia et voto, nulla necessitate vel autoritate coacti. Vgl. oben „Geschichte des Bistritzer Kapitels“.

scheidenden Jahre das Dekanat bekleidete, hängt gewiß auch mit dieser tiefgreifenden Änderung in der äußern Form dieser uralten kirchlichen Verwaltungsbezirke zusammen. Straffere Konzentrierung aller Kräfte war ja das Schlagwort der Reformation, und Bistritz, wesentlich inspiriert vom Geiste des Christ. Pomarius, ist auf dieser Bahn kühn vorangeschritten, bis die in der Person des neuen Superintendenten nur noch lose verkörperte Einheit der sächsischen Kirche endlich in dem Augsburgischen Bekenntnis ihr unerschütterliches Fundament erhielt.[1] Die Verschmelzung der beiden Kapitel bedeutete für die kirchliche Gewalt einen ungemeinen Kraftzuwachs, und was die Geistlichkeit durch die Säkularisation besonders in materieller Beziehung verloren hatte, wurde auf der andern Seite durch die räumliche Ausdehnung des Kapitels reichlich wiedergewonnen. Der Dechant der vereinigten Kapitel Bistritz-Kyralia war ein gewaltiger Herr geworden, und wenn er wie Pomarius im Sinne des Honterus seine fördernde Sorge auch der Schule zuwandte, so konnte er auf den allgemeinen Synoden neben dem amtlichen auch ein starkes persönliches Gewicht in die Wagschale legen. Denn eine sittliche Wiedergeburt konnte auch im Sachsenlande nur mit Hilfe der verbesserten Schule erreicht werden. Wir erkennen auch darin den einstigen Humanisten, der an dem Ernste des Reformationswerkes gewachsen war, daß Pomarius als Dechant auf gewissenhafte Beaufsichtigung der Schule durch den Ortspfarrer drängt. In einem interessanten Umlaufschreiben an seine untergebenen Amtsbrüder enthüllt er den ganzen Jammer des damaligen Volksschulwesens. Die Schulmeister versäumen nach altem Mißbrauch, der nicht mehr geduldet werden darf, das regelmäßige Schulehalten. Sie kommen und gehen, sie führen ein ausschweifendes Leben, die Schullokalitäten widerhallen von unerlaubtem, Ärgernis erregenden Lärm, Gelage und wüste Zusammenkünfte sind an der Tagesordnung. Diesem Unfug ist mit aller Kraft zu steuern, der Schulrektor hat mit peinlicher Genauigkeit den Stunden- und Lehrplan schriftlich auszuarbeiten und seinem Pfarrer als Lokalschulinspektor vorzulegen, von dem ihn dann der Dechant zur Einsicht und Prüfung übernimmt. Die Generalvisitation, welche für die nächste Zukunft in Aussicht

[1] Es ist bezeichnend, daß sich Matthias Hebler „superintendens ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania“ oder auch „nationis Saxonicae“ schreibt, also nichts von lutherisch oder ev. A. B. Vgl. Synodalverhandlungen II, 19 und 57 und A. d. V. II, 251. Sie hatten eben 1557 und 1563 das Augsburgische Bekenntnis noch nicht angenommen. In jener Zeit kommt auch der Name „pastor“ statt des frühern katholischen „plebanus“ allgemein auf. 1558 schreibt sich Laurentius Klein, Pfarrer von Senndorf „parrochus“. Vgl. Korr.-Bl. 1910, 73 f., wo bemerkenswerte Änderungen in Kultus und Gottesdienstordnung vorkommen.

gestellt wird,[1] soll sich dann von der pünktlichen Einhaltung dieser selbstverständlichen Forderungen überzeugen.[2] Schon nach einem Vierteljahre greift der unermüdliche Dechant in einem Einladungsschreiben zum Kapitelskonvent dieselbe Angelegenheit wieder auf. Die Brüder sollen die Lehrpläne der Schulleiter dem frühern Auftrag gemäß mitbringen, damit man Einblick in den Zustand der ihnen anvertrauten Schulen gewinnen könne.[3] Hier treten uns überall Grundsätze entgegen, die in der modernen Schule verwirklicht sind, wo die Schularbeit einer scharfen Kontrolle nicht entbehren kann. Aber die Schule gilt ihm doch nur als Werkzeug der Mutter Kirche, als die scharfgeschliffene Waffe, mit der das reine Evangelium zu verteidigen und gegen alle Angriffe zu behaupten ist. Pomarius bleibt bis zu seinem Tode nicht nur das anerkannte Haupt des Bistritzer Kapitels, sondern er nimmt auch innerhalb der ganzen sächsischen Geistlichkeit eine hervorragende Stellung ein. Für die Jahre 1560 und 1561 ist er ausdrücklich als Dechant bezeugt, für 1562, 1563 und 1564 kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen.[4] Daß der Bistritzer Dechant bei allen öffentlichen Äußerungen der Synode gleich hinter dem Generaldechanten und dem Dechanten von Hermannstadt und Kronstadt seinen Rang zugewiesen erhält, könnte vielleicht ebenfalls dem persönlichen Ansehen des Christian Pomarius zum Verdienst gerechnet werden. Gewiß ist aber, daß er bis zum letzten Hauche im vordersten Treffen der sächsischen Kirche gegen die kalvinischen „Sek-

[1] Die erste Kirchenvisitation hat nach einer Notiz im Bistritzer Kapitel erst 1573 stattgefunden. Wir dürfen übrigens bei dieser „Generalvisitation" nur an eine solche denken, die der Dechant vornimmt.

[2] Vgl. Urkunde im Bistritzer Kapitulararchiv vom 17. Juni 1560: „Intempestivi et nocentissimi ludirectorum excursus aliorumque recursus, divagationes, destinati sodalitatum atque conviviorum congressus, clamores denique illiciti et scandalosi in scholis sint prohibiti . . . Lectiones, quas ludirectores continuata diligentia in scholis praelecturi sunt, nominatim et scripto, suis pastoribus, hique tandem in congregatione decano . . . exhibere et praestare obstricti sint. Haec autem omnia ante illam generalem, quae suo et congruo tempore fiet, visitationem statim jam . . . ordine requirentur." Nach W. Wenrich.

[3] Vgl. Urkunde vom 27. September 1560 im Bistritzer Kapitulararchiv: „Tunc quoque signatae lectiones ludirectorum, sicut prius quoque commissum fuit, ut constitutiones scholarum cognoscantur, exhiberi debebunt." Nach W. Wenrich.

[4] Vgl. Synodalverhandlungen II, 57, wo zum Jahre 1561 seine Unterschrift als Kapitelsdechant steht. Vgl. auch A. d. V. II, 259, wo er 1563 als Dechant genannt wird, allerdings nur in einem Neudruck der 1561 verfaßten Konfession, aber doch so, daß sein Dekanat auch 1562 und 1563 höchst wahrscheinlich wird. — 1562 wird übrigens Pomarius in dem oben zitierten Verzeichnis sämtlicher Pfarrherrn des Bistritzer Kapitels ausdrücklich Decanus capituli genannt.

tierer" steht, wie auch seine Teilnahme an der Synode zu Mediasch vom 6. Februar 1561 und seine Unterschrift unter der von Bischof Hebler verfaßten „brevis confessio de coena domini ecclesiarum Saxonicarum et conjunctarum (Hung.) in Transylvania" beweist. Zu dieser Kundgebung waren die Sachsen gereizt worden durch die Behauptung Fr. Davidis, er und sein Anhang verbreite nur die Lehren aller protestantischen Universitäten Deutschlands, vor allen Wittenbergs. Um dieser Täuschung ein Ende zu machen, forderte der König die beiden Parteien auf, eine Gesandtschaft an die Universitäten Wittenberg, Rostock, Leipzig, Frankfurt a. d. O. zu schicken, welche über die beiden Standpunkte der siebenbürgischen Kirche ihr fachmännisches Urteil abgeben sollten. Die Sachsen kamen mit Freuden dem k. Auftrag entgegen, während Fr. Davidis seinen Kahn nicht vom Ufer lösen konnte, wo er nur sichern Schiffbruch zu erwarten hatte. Seine passive Resistenz, die aus guten Gründen keine Farbe bekennen wollte, bewog die sächsischen Abgeordneten, die von den Sakramentierern schon 1559 verfaßte Konfession als den zur Zeit noch treuesten Ausdruck ihrer Glaubensüberzeugung auf die weite Reise mitzunehmen, um sie dem Schiedsgericht der genannten, deutschen Universitäten zu unterbreiten.

Der Erfolg war für die Sachsen durchschlagend.[1] Alle Fakultäten erklärten sich einstimmig für die Sachsen, deren Auffassung sich bis aufs Tüpfelchen mit der Luthers und Melanchthons decke. In diesem Zusammenhang wurden die Sachsen als die Vertreter der reinen Lehre Wittenbergs nicht nur dem besondern Schutze des Königs gegen alle gegnerischen Angriffe empfohlen, sondern auch die Bitte um eine friedliche Ausgleichung aller religiösen Meinungsverschiedenheiten erneuert. Freilich die Sakramentierer ließen sich durch alle moralischen Siege der Sachsen nicht nur nicht überzeugen, sondern hetzten noch den König bei jeder Gelegenheit gegen die sächsische Kirche auf, die ihre Standhaftigkeit mit schweren, materiellen Opfern bezahlen mußte.[2] Der König, dem trotz seiner Schwäche

---

[1] Vgl. A. d. V. II, 257 ff.

[2] Vgl. A. d. V. II, 258 ff. Hebler hat dann im Auftrag der Synode und mit Genehmigung des Königs 1563 das ganze Aktenmaterial mit der Konfession von 1561 und dem schiedsrichterlichen Urteil der 4 Universitäten, sowie mit einer Einleitung über die ganze Streitsache und die Schicksale der Gesandtschaft veröffentlicht unter dem Titel: Brevis Confessio de S. Coena Dni Ecclesiarum Saxonicarum et conjunctarum (Hung.) in Transylvania. Una cum judicio quatuor Academiarum Germaniae super eadem controversia. Cum gratia et privilegio Serenissimi Principis nostri, electi Regis Hungariae etc., M. D. LXIII. Excusum Coronae in Transylvania. Darunter stehen nun die Unterschriften derselben Synodalen wie 1561, auch

die Einigung der kirchlichen Parteien am Herzen lag, konnte durch Landtagsbeschluß nur das Gesetz über Religionsfreiheit aufs neue einschärfen lassen mit der ausdrücklichen Warnung, daß die Friedensstörer der gebührenden Strafe verfallen sollten.[1] Es änderte auch nicht viel an dem vorliegenden Tatbestand, daß er in einem k. Diplom vom 22. November desselben Jahres (1563) die in Hermannstadt versammelte Synode verpflichtete, sich strenge an den Ritus der Wittenberger und andrer durch Reinheit der Lehre ausgezeichneten Kirchen in Deutschland und Italien, die man bisher genau beobachtet hatte, zu halten. Grundsätzlich erklärte sich die Synode am 30. November damit einverstanden, nachdem vorher eine heiße Debatte über die Zärimonien und gleichgiltigen Dinge (rebus adiaphoris) ausgefochten worden war.[2] Aber an dem heftigen Widerstande besonders der Bistritzer und der zwei Stühle, die die alten Gewänder längst abgelegt hatten, scheiterte die Einigung, weil die „abgeschafften Kleidungsstücke ohne Tumult und Ärgernis nicht wieder eingeführt werden konnten.“[3] Wenigstens soviel erreichte man, daß die Synodalartikel von sämtlichen Dechanten unterschrieben und in ihren Kapiteln publiziert wurden. Für die Sachsen war es ein Glück, daß nach den unfruchtbaren Kämpfen auf der Provinzialsynode zu Enyed in den Apriltagen des Jahres 1564 nicht die Kalviner von den Lutheranern, sondern die magyarische Kirche von der sächsischen für alle Zeiten sich schied.[4] Denn die Geburtsstunde der

---

Christianus Pomarius Pastor Ecclesiae Lechniciensis et Decanus Capituli Bistric. In der von Nicol. Schneccerus 1584 in Leipzig neu herausgegebenen Schrift finden sich noch viel mehr Unterschriften. Vgl. A. d. V. II, 259 ff. und Synodalverhandlung II, 57 f.

[1] 1563 auf dem Landtag zu Thorda (28. Mai). Vgl. A. d. V. II, 261.

[2] Vgl. Synodalverhandlungen II, 74 ff.

[3] A. a. O., 78. Am 20. Dezember will der Birthälmer Pfarrer Fr. Salicaeus mit dem Bistritzer Stadtpfarrer Albert Kirschner (Cerasinus) zu König Johann II. gehen, um sich gegen die Anklagen der Hermannstädter, sie hätten an den Zärimonien geändert, zu rechtfertigen. Sie haben das Anzünden der Lichter und den Gebrauch der Meßgewänder abgeschafft. Vgl. auch Wittstock a. a. O. 44. Die Meßgewänder waren in Wittenberg schon 1521 abgeschafft worden, der Priester trug nur noch den schwarzen Studentenrock. Luther führte nach seiner Ankunft von der Wartburg wieder die alten Gewänder beim Gottesdienst ein.

[4] Vgl. A. d. V. II, 261 ff. und Synodalverhandlungen II, 78 ff., wo in der Überschrift ausdrücklich erwähnt wird, daß die Synode von dem König einberufen worden sei aus den „Geistlichen beider Nationen“ infolge der Machinationen des Fr. Davidis und des Leibarztes Georg Blandrata. — Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß die Hermannstädter in demselben Jahre 1564 sich stillschweigend auch von der katholischen Kirche lossagten, als Nicol. Olahus sie auf die Diözesansynode nach Tyrnau berief. Vgl. Engel a. a. O., 4, 184.

ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen hat nur am 3. Mai 1572 geschlagen. Dieselbe Synode, die den Lucas Unglerus zum Bischof der sächsischen Kirche wählte, wurde auf des Fürsten St. Bathori Befehl auf die Augsburgische Konfession beeidigt, die erst in ihrem ganzen Inhalt vorgelesen werden mußte, weil verschiedene Mitglieder erklärten, sie niemals in ihrem Leben gehört oder gesehen zu haben.[1] Bis dahin hatte man sich wohl in allen dogmatischen Streitigkeiten auf diese „magna charta" des Luthertums berufen, aber sie doch immer nur in Verbindung mit andern Schriften hervorragender Reformatoren zitiert.

Christian Pomarius hat die offizielle Annahme des Augsburgischen Bekenntnisses durch die ev. sächsische Kirche nicht erlebt. Ob diese späte Frucht der Reformation im Sachsenlande seinen Neigungen wirklich entsprach, können wir bei dem Mangel jeder zuverlässigen Nachricht kaum beurteilen. Jedenfalls hat er seinen Amtsbrüdern „in den Kirchen der sächsischen Nation" wacker sekundiert gegen die stammesfremden „Senioren der Kirchen in Ungarn und Siebenbürgen, die im Glauben und im Genuß des Leibes Christi übereinstimmen".[2] Aber der alte Kämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit war ein müder Greis geworden, der den geistlichen Führerstab über den Nösnergau freiwillig niederlegte, damit kräftigere Hände ihn in der stürmischen Zeit vorantrügen. Denn für das Jahr 1565 ist sein Bruder, der Heidendorfer Pfarrer Adam Pomarius als Dechant des Kapitels bezeugt, und die Ehre, die somit auf das Haupt des Jüngern fiel, war gewiß auch durch die Autorität des Ältern und seine freiwillige Verzichtleistung auf ein Amt bedingt, dessen moralisches Gewicht er in so langen Jahren gemehrt hatte. Wie sehr der Geist der Reformation übrigens um diese Zeit schon die Gemüter im Nösnergau beherrschte, davon können wir uns aus einem überaus interessanten Dokument überzeugen, das uns zuerst einen tiefern Einblick in das Zeremoniell einer ev. sächsischen Pfarrerpräsentation gestattet.[3]

---

[1] Vgl. Fr. Müller, Gottesdienst in einer ev. sächs. Kirche in Siebenbürgen im Jahre 1555. S. 32 f. und Synodalverhandlungen II, 133.

[2] Vgl. Synodalverhandlungen II, 87.

[3] Vgl. Urkunde ex 1565 im Anhang I. Aus einer Abschrift W. Wenrichs aus der Sammlung des Windauer Pfarrers Berthleff. Wenrich schreibt am Kopf der Urkunde nur: Präsentation des Tekendorfer Pfarrers Laurentius Klein durch Adam Pomarius, Bistritzer Dechanten. In der Urkunde selbst ist Pomarius nicht genannt, aber bei der Zuverlässigkeit Wenrichs ist kein Zweifel, daß seine Angabe aus authentischer Quelle stammt. — Schwierigkeiten macht die Angabe in den Synodalverhandlungen II, 108, wonach am 25. November 1565 Balthasar Decani als Bistritzer Dechant erscheint. Oder ist dieser nur der für das nächste Jahr 1566 disignierte Dechant?

Diese Feier fand wahrscheinlich im Frühjahr 1565, jedenfalls vor der Einführung der Ernte statt.[1] Wir werden überrascht durch die Fülle der Anklänge an die Gegenwart. Der Dechant hält zuerst in lateinischer Sprache eine kurze Präsentationsrede, in welcher ausgeführt wird, daß die Weisheit des Fleisches Gott nicht erkennen kann und daß der „Rationalismus" darum gerne geneigt ist, die Existenz Gottes und seiner Weltregierung zu leugnen. Darum gefalle es Gott, durch die törichte Predigt des Evangeliums die Gläubigen zu erretten. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zum Heile für jede gläubige Seele. Da die Tekendorfer nun ihren alten Seelenhirten verloren haben, so haben sie auf den „Rat kluger und gelehrter Männer" (also jedenfalls auf den Vorschlag ihrer Patrone) den gegenwärtigen Herrn Laurentius[2] zum Diener des Gotteswortes berufen. Der Dechant richtet nun dreimal die Frage an die Gemeinde, ob sie ihn einmütig Alle zum Pfarrer gewählt hätten.[3] Auf das einstimmige Ja bringt der Dechant die Bedingungen vor, unter welchen der Neugewählte die Berufung anzunehmen gewillt ist. 1. Sie sollen ihn solange als Pfarrer anerkennen, als er zu bleiben gesonnen ist und nicht um Krankheit oder eine andre geringfügige Ursache vom Amte entfernen.

---

[1] Das genauere Datum fehlt, aber aus der Frage an die Tekendorfer, ob sie dem neuen Pfarrer in diesem Jahre den Zehnten zuführen wollten, läßt sich der entsprechende Schluß ziehen.

[2] Dieser Laurentius Klein ist eine sehr interessante Persönlichkeit. 1557 Pfarrer in Senndorf, 1563 Stadtpfarrer in Schäßburg, vgl. Urkunde vom 22. Dezember 1563 in der Schäßburger Tischlerzunftlade. Hat in Wittenberg studiert, vgl. Bistritzer Gymnasialprogramm 1896, 17. — Auf der Synode zu Mediasch 1571 klagt er, er sei aus seinem Pfarramt in Tekendorf vertrieben worden. Die Bistritzer Kapitularen erklären, er habe sein Amt durch eigne Schuld verloren, weil er ein Mann von unruhigem Geist sei, er könne an einem Orte nie lange bleiben, er habe selbst auf seine Stelle resigniert. Die „Herrn aus den zwei Stühlen" nehmen sich seiner an und wollen ihn bei der ersten besten Gelegenheit in ihrem Kapitel unterbringen, die zwei Stühle sind auch früher mit den Bistritzern im Sturm gegen die Meßgewänder und Kerzen Hand in Hand gegangen. Vgl. Synodalverhandlungen II, 125. Über L. Klein vgl. auch Neuer Volkskalender. 1911. 148 ff. W. Krafft.

[3] In einem Verzeichnis der Pfarrer von Großendorf (Magna Villa) wird im Jahre 1551 von der Käuflichkeit der Pfarreien (Simonie) gesprochen. „Dominicus Crinitus emta parochia rediit Tekâ, moritur 1560. Abschrift von W. Wenrich. — Vgl. auch in den „Scripta Emerici Lieb" 55. Decretum Capituli zum Jahre 1577. „Quicunque ad acquirendum parochiam aliquam vel supplicationibus vel muneribus vel promissis egerit (gearbeitet hat) apud senatum, illegitime vocatus ex consortio fratrum exclusus esto." Also müssen wohl unter dem Patronate des Bistritzer Senates solche gesetzwidrige Wahlen vorgekommen sein, gegen die sich das Kapitel durch eine Art Boykott schützte.

2. Sie sollen sich und ihre Kirche in allem „nach der Reformation der sächsischen Kirchen“, hauptsächlich aber des Bistritzer Kapitels richten. 3. Sie sollen ihm in diesem Jahre den Zehnten einführen und die Weingärten bearbeiten. Nachdem sie sich auf alle diese Forderungen verpflichtet haben, schließt der Dechant mit Glück- und Segenswunsch die Verhandlung. Nun wendet sich der neue Pfarrer an die Schulknaben[1] mit der bezeichnenden Ansprache: „Wie jeder von euch das Geld, womit der Körper genährt wird, jetzt aufzufangen sucht, so soll jeder auch das Gotteswort in Zukunft wie eine Speise der Seele erhaschen und von mir zu hören begierig sein.“ Darauf wirft er das Geld unter die männliche Jugend. Uns interessiert vor allem die ausdrückliche Verpflichtung der Tekendorfer auf die Honterus'sche Reformation und die neue Ordnung im Bistritzer Kapitel. Von einem Hinweis auf die Augsburgische Konfession ist wie sonst, nicht entfernt die Rede. Es muß doch auffallen, daß in den Verhandlungen der Synode zu Hermannstadt (25. November 1565) ein ganz andrer Geist weht. Die Opposition schweigt inbezug auf die „Adiaphora“, man einigt sich in aller Ruhe über die Beibehaltung des linnenen Chorrockes, der geschichtlichen Bilder (im Gegensatz zu den „fabelhaften“), der Orgeln usw. Der Bistritzer Dechant[2] Balthasar Decani unterschreibt wie alle Andern die Beschlüsse der Synode, allerdings nur im eignen Namen, nicht wie die andern Dechanten auch im Namen ihrer abwesenden Kapitelsbrüder.[3] Die Erklärung zu dieser friedlichen Stimmung und milden Beurteilung der Adiaphora im Bistritzer Kapitel bietet sich ungesucht dar. Denn der bewährte Vorkämpfer gegen Alles, was noch katholische Färbung zeigte, der den Bistritzern bisher in Sachen der Zärimonien den Nacken gesteift hatte, hatte um diese Zeit schon seine kampfesfrohen Augen für immer geschlossen. Ein Umlaufschreiben des Dürrbacher Pfarrers Mathias Totschner[4] an seine Kapitelsbrüder meldet den Tod des Christian Pomarius. Am 28. August 1565, „8 Uhr früh ist der ehrwürdige Herr Christian, der treue Seelenhirte der Gemeinde

[1] Schulmädchen gab es damals nicht, weil keine Mädchenschulen waren.

[2] Ob Adam Pomarius, der in der ersten Hälfte 1565 das Dekanat bekleidet hat, nicht aus Gram über den Tod seines Bruders abgedankt hat?

[3] Vgl. Synodalverhandlungen II, 108 f. Der Kisder Dechant Michael Bist unterschreibt ebenso wie der Bistritzer nur im eignen Namen. Ob das nur Zufall ist, wenn man die Beteurungen und den Erguß der andern Dechanten liest?

[4] Wahrscheinlich fungiert er als „Senior“ des Kapitels. Adam Pomarius als nächster Leidtragender hat in diesem Falle seine Agenden an Totschner abgetreten. Auch diese Sitte besteht noch heute, daß der Kapitelsdechant Anordnungen für das Leichenbegängnis eines Amtsbruders trifft.

Lechnitz und die vornehmste Zierde unsres Kapitels, sanft in Christo entschlafen und aus dieser traurigen Zeitlichkeit in die ewige Gemeinschaft der Seligen hinübergegangen. Seinen Heimgang müssen wir um so mehr beklagen, weil er ein großes Unglück für die Zukunft bedeutet". Den nächsten Morgen schon findet das Leichenbegängnis statt, und die Brüder sollen die Liebe, die sie dem Lebenden entgegengebracht haben, auch dem Toten bezeugen. Sie sollen Gott bitten, daß er das drohende Unheil um seines eingeborenen Sohnes, unsres Mittlers willen, in Gnaden mildere.[1] Wenn man auch den lateinischen Höflichkeitsstil auf das richtige Maß zurückführt, so bleibt doch der Eindruck übrig, daß hier ein Mann von nicht gewöhnlichen Gnaden und Gaben das Zeitliche gesegnet hat. Sein Tod wird als ein schwerer Schlag für das Kapitel empfunden, an den sich noch andre Heimsuchungen reihen werden. Ob dem trauernden Pfarrherrn wohl der Streit um die Zärimonien vorschwebte, die unfertige, evangelische Kirche, die noch mit einem Fuße im Katholizismus steckte und schon von dem süßen Gifte des „Arianismus" bedroht wurde, während die zuverlässigsten Wortführer der reinen Lehre, die noch in jugendlicher Begeisterung das Frühlingswehen der Reformation gespürt hatten, nach einander ins Grab sanken?

Die Saat, die Pomarius im Bistritzer Gelände ausgestreut hatte, hat die ganze sächsische Kirche der Reformation segensreich befruchtet. Es ist schon mehrfach hervorgehoben worden, daß in dem Kampf um die Zärimonien Bistritz an den zwei Stühlen seine eifrigsten Bundesgenossen fand.[2] Dem Geiste des Christian Pomarius verdankt auch der dritte evangelische Bischof Lucas Unglerus seine Erwählung, wie das von F. Höchsmann schlagend nachgewiesen worden ist,[3] da Birthälm seit Franz Salicaeus (Weidner) immer die Freiheit in Sachen der

[1] Aus einer Abschrift von W. Wenrich aus der Sammlung des Windauer Pfarrers Berthleff. Ex arida Ripa feria tertia post fest. Bartholomaei. (28. August) 1565. Der Brief lautet wörtlich: „Hodie hora 8 reverendus vir, Dominus Christianus, pastor ecclesiae Lechniciensis fidelissimus, et praecipuum nostri coetus ornamentum in Christo obdormivit et ex hoc tristissimo seculo concessit ad aeternam beatorum consuetudinem, cujus discessum nos merito deflere debemus, aliquid enim mali portendit. Rogo igitur V. D. (vestras dominationes), ut crastina die mane in sepultura ejus velint adesse et amorem, quo eum in vita amplexi sunt, etiam in morte testari. Valeant eaedem feliciter et orent deum, ut calamitates, quae impendunt, clementer propter suum filium mediatorum et intercessorem nostrum unicum mitiget«.

[2] Wir dürfen hier auch den alten Kämpen Mathias Glatz von Reichesdorf nicht vergessen, der in jungen Jahren Rektor der Bistritzer Schule gewesen war.

[3] Vgl. A. d. V. XXVI, 540 ff.

äußern Gebräuche verfochten hatte. In der Majorität der auf der Wahlsynode zu Mediasch am 6. Mai 1572 versammelten sächsischen Geistlichen gewann die freier gerichtete Auffassung über die Zärimonien, die in ihrem Ursprung auf unsern Christian Pomarius zurückgeht, zum großen Glück für die Zukunft der sächsischen Kirche den vollen Sieg über die kurzsichtige Minorität der Hermannstädter und Kronstädter, die sich unter dem Banne des gefährlichen Jesuitenprotektors Stefan Bathori an die Einheit und Gebundenheit der gottesdienstlichen Gebräuche klammerten, als seien diese gleichgiltigen Dinge ein wesentliches Stück der Gottesverehrung. Lucas Unglerus ist nur in die Fußtapfen des Christian Pomarius getreten, wenn er dem damals unter uns auftauchenden Orthodoxismus, der das evangelische Deutschland verwüstet hat und die sächsische Kirche noch mehr zerstört haben würde, mit der evangelischen Freiheit und Liebe, die dem rechten Glauben entspringen, begegnete[1] und sich dadurch mit der Verantwortung für die Verlegung des Bischofssitzes von Hermannstadt nach Birthälm belastete.[2] Männer wie Bischof Ungleich, dem seinem Namen zum Trotz die evangelische Kirche Deutschlands in jenen Tagen kaum einen auch in diplomatischen Dingen ebenbürtigen Theologen an die Seite zu stellen hat, sind nicht zu denken ohne das Erbe jener besondern Gattung sächsischer Humanisten, die wie Christian Pomarius hochgespannten Idealismus mit außerordentlich feinen Organen für die Realitäten des Lebens zu vereinigen verstanden. Viel später wie im deutschen Mutterlande ist auf Sachsenboden die Blütezeit des Humanismus erloschen, aber seine letzten Träger sind die ersten gewesen, die die sächsische Kirche an das Augsburgische Bekenntnis gebunden und dadurch für alle Zeiten mit einer unzerstörbaren Schutzmauer umbaut haben. Was das Schicksal der Riesenkraft des Honterus versagte, den Anschluß der sächsischen Kirche an das Augsburgische Bekenntnis, das war erst dem erleuchteten, in seiner vollen Bedeutung noch lange nicht gewürdigten Sachsenbischof Unglerus vergönnt, der der finstern Rechtgläubigkeit des spätern Luthertums hierzulande den Boden entzogen hat, ohne den Ernst der Glaubens- und Heilsgewißheit zu verletzen. Aber die Brücke von Honterus zu Unglerus führt über Bistritz, wo zuerst der Humanist und Reformator Christian Pomarius die streitbaren Kolonnen gegen die päpstlichen und weltlichen Feinde des Evangeliums mit kräftigem Alarmruf aufgeboten hatte.

---

[1] In seiner „formula pii consensus".
Vgl. A. d. V. XXVI, 540.

Anhang I.

Urkunde ex 1565. Aus einer Abschrift in der Sammlung des Windauer Pfarrers Berthleff, Manuskript p. 17. von Wilhelm Wenrich.

Präsentation des Tekendorfer Pfarrers Laurentius Klein durch den Bistritzer Dechanten Adam Pomarius.

Perpendendum est nobis, carissimi amici, inde ab initio post tristissimum casum hominis, varie in utramque partem esse disputatum a sapientibus et prudentibus hujus seculi: An sit aliquis deus? Quis sit? et quomodo colendus? An ei curae sint res humanae necne? Sed prudentia carnis nunquam potuit deum vere cognoscere, sicut Paulus apostolus inquit: Cum mundus per sapientiam deum in sapientia non cognovit, placuit deo per stultam praedicationem evangelii credentes salvos facere. Et evangelium est potentia dei ad salutem omni credenti. Cum itaque mundus in hac caecitate versaretur, misertus (sic!) est deus generis humani et statim in initio in paradyso patefecit lucem verbi sui et dominus noster Jesus Christus, qui est imago aeterni patris, sapientia imo ipse deus per spiritum sanctum suum, patriarchis primis, deinde per suos prophetas ultimo ipse in hunc mundum venit, qui est lux illa vera, patefecit voluntatem patris sui et post ascensum suum in caelum, ubi nunc sedet ad dextram dei patris sui, mittit quosdam apostolos evangelistas, qui homines ad sui cognitionem et per eam in vitam aeternam producant. Cum itaque et vos carissimi, nunc privati sitis pio et fideli pastore vestro, pio zelo et studio, ut fideles decet, soliciti (sic!) fuistis de alio pastore animarum et prudentum et doctorum consilio, dei voluntate, vocastis praesentem dominum Laurentium, ut sit vobis in pastorem et fidelem verbi dei ministrum. Hinc apparet vos esse Christianos homines, qui non prorsus negligunt animae salutem. Quaero igitur primum, secundo et tertio: An unanimi voto ab omnibus vobis sit electus in pastorem? Responsum: sic.

Proponit igitur vobis conditiones has, in quas si vos demiseritis, pollicetur, se vocationi vestrae obsecuturum et omnem fidelitatem:

1. An polliceamini ei, quod non propter quamlibet levem causam aut morbum eundem abigere, sed tamdiu pro pastore eum agnoscere, quamdiu manere apud vos voluerit, promittatis.

2. An in omnibus ad reformationem ecclesiarum Saxonicalium, praesertim autem Capituli Bistriciensis vos et ecclesiam vestram conformari velitis?

3. An hoc anno decimas illi convehere et vineas laborare velitis, et in futurum, quandocumque opus fuerit, illi auxilio esse velitis? Responsum: Acceptamus haec omnia et omnem assistentiam et oboedientiam in omnibus legitimis pollicemur.

Dominus decanus: Faxit igitur deus, ut feliciter ad ecclesiae aedificationem omnia fiant. Laurentius Klein pastor ad pueros: Sicut pecuniam, qua corpus alitur, nunc quisquis rapere conatur, ita et deinceps quisquis verbum tanquam cibum animae pro se avide rapere et a me audire conabimini. Projicitur pecunia."

Anhang II.

Christian Pomarius, gewesener Notarius, schreibt aus Klausenburg, am 16. Januar 1543, an den Bistritzer Rat.

Aufschrift: Prudentibus ac circumspectis judici juratisque civibus civitatis Bistriciensis dominis honorandis.

Prudentes ac circumspecti domini mihi plurimum honorandi, Salutem. Ut in officio promisso constans sim, quod jam olim audivi quosdam detrectari, mea tamen nihil refert, si qui calumniatores in bono meo proposito offendantur, imo potius a proposito proprio offendantur, nunc quoque volui vobis quaedam secreta, quae aliquando in curia aliquando (sic!) etiam apud primores curiae percipio, describere, quo inde vobis et plebi de futuro malo providere possitis, si non licuerit omnino effugere. Tempora namque periculosissima instant, quae vobis interitum minantur, nisi conversi ad dominum ejus clementiam promereamur. Turcarum Caesarem dicunt in procinctu esse, ut Budam inhabitandam proficiscatur unacum uxore, cui terram et situm Hungariae ac Budensis civitatis demonstraturus est, Adrianopolim usque pervenisse. Inde statim hiemis intemperie aliquantisper remissa (remittitur autem illic citius) recta Budam ascensurus, a cujus adventu, imo saltem de nuntio adventus

sui totus contremiscit orbis christianus. Et timendum, ne sileat omnis terra a facie ejus: hinc posita mansione in regia Budensi recta primo quoque vere graviter obsidendam Viennam se accincturus est. Dicunt Caesarem propalam dixisse, se existimare, civitatem Viennensem sibi in frontem incumbere, ut nullam requiem nec die nocteque habiturus sit, donec illam excusserit. Eam ob rem obsidione dura et quinquennali hoc attentare, ut ea potiatur aut ibi moriatur. Haec sunt tyranni gravissimae minae, quae non absimiles sunt illorum potentissimorum Sennecherijs (sic!) apud Hierosolomitanos vel Holofernis apud Bethulianos, deus efficiat pro magna sua misericordia, ut similem illorum exitum sortiatur. Nobis vero interim, qui in faucibus illius sumus, valde timendum est: nostratibus namque elanguit cor, nec est locus effugii. Ideo pepegerunt (sic!) secum de recipiendo censu, subjectionis auctoramento, (quamvis jam dudum etiam ignorantibus hominibus status inferioris et a longo tempore census noster illic datus est), ut aliquid respirandae facultatis habeatur. Sed secus nunc quam olim. Joannes enim rex rem suam eo deduxerat. Et bis centenis milibus florenorum salibus infra Segedinum in manus officialium Caesaris administratis, integrum regnum ab invasione Turcarum exemerat, quos sales ipse poterat centum milibus florenorum in locum assignare. Quo mortuo et occupata regia (sic!) visum est reginae dominoque thesaurario ac regnicolis nequaquam ipsum pacto hoc contentum futurum, in primis per oratores de censu reddendo se obtulerunt. Caesar autem respondit: se non optare censum, sciret enim, quantum populus exhaustus esset. Ideo de pecuniali censu administrando ne essent solliciti. Imo potius ea pecunia promptas gentes servarent, quas tandem, cum ipse imperaret, in locum, quem praescripturus esset, mitterent. Et hoc quidem magis angebat animos, cum liquido cognoscerent, nostras gentes in fronte erga adversarios dirigendos et in aciem (quod denique primo quoque tempore timemus) ordinandos, rursum per oratores agitur, ut omissis gentibus alendis, saltem recipiendo censu satisfieret, quod jam ex intercessione serenissimi senioris regis Poloniae, quem utique Caesar valde observat, concessum est. Redeunt oratores et jam pecunia nusquam prompta habetur. Instructus erat orator, qui eam subiret provinciam, quippe et ille nulla praesente pecunia, postquam diu se apparasset, domum repetiit suam. Ut autem obiter hoc non omittam, in vigilia natalis domini ille orator me rogabat, urgebat et instabat multis quoque promissis, ut unacum

iter illud susciperem et omnium arcanorum totius legationis unicus secretarius sibi essem. Quoniam legationis suae transitum usque per Galliam declarabat et denique ob multas alias causas officium abnegavi, declarans me oneratum virum uxore et liberis esse, cui haud liceret, tantas peregrinationes suscipere. Qui respondit, secus fieri non posse, etiam si compulsoria reginalis majestatis opus esset. Nollem ego, si fieri posset, res christianas cum Turcica conversatione miscere, orator enim et secretarius eandem mentem tenere debent. Si ergo oratori convenit, quid aget secretarius? Ceterum scire vos volo: quod a magnis viris intellexi, Caesarem Turcarum, qui inexpugnabili odio erga Carolum et Ferdinandum flagrat, in eo esse, ne cesset, donec illos pellat. Ideo miscuit jam olim consilia sua cum rege Gallorum, quod cum in vita sua omnino propositum suum solus diffinire haud speret, per tantam (sic!) monarcham in majori parte juvetur: promisit ergo illi monarchatum occidentis, quando ipse orientis tenere velit, ita ut totus orbis hisce duobus regatur monarchis. Hinc videtis, quae non molitur in diversum suo officio et nomine indignum. Quid, quod nuper de Venetis per literas vobis significavi? Quid obsidio Parpingnae civitatis maritimae in Hispania? (Irrtümlich, weil Perpignan in Frankreich liegt.) Quid, quod de obsidione Antverpiae dictum est? Omnia eo tendunt, ut Turcarum conatus adjuvetur et Caroli Ferdinandique perturbetur. Quid autem putatis in posterum futurum? Quantas molientur per omnes partes insidias, quanta bella instruent utrimque, ut resistere volentibus omnis occasio adimatur. Unica nobis spes est: quod praefinitum habent etiam suum terminum, sicut omnes, tyranni orbe a condito: Et ulterius, quam deus permiserit, non procedent. Irascitur nobis deus et justum judicium ejus. Vidi exemplar literarum Bylerbeck, qui arrogantissime scribit Bassis et officialibus ab Adrianopoli usque Budam constitutis in eam sententiam: Quod Caesar Solyman jam potentissime, ut nunquam ante, se accinxit, perficere multa et egregia facinora. Quoniam deus, inquit, universorum dedit domino nostro potentissimo Caesari omnem dominationem sub caelo et subjecit ei septem partes mundi (quas nos septem climata vocamus). Quem scitote jam in procinctu esse, ut veniens veniat sibi subjicere omnes gentes, quae adhuc idola adorant et finem facere in terra omnibus, qui sibi renituntur et qui idolis serviunt. Videte, domini et amici, quos vocet idolatras: nempe Christianos, qui in pessimum discrimen et contra mandatum domini tantam reverentiam imaginibus

exhibent. Nolite ergo permittere, ut, ubi in isto transeunte flagello domini idola illa dejecta sunt, rursus cum jactura maximarum expensarum restituantur. Scripsi super hac re etiam aliquibus sacerdotibus: videtis, quod nomen nostrum apud gentes ab hoc pessime audiat, et credo, deum mittere propterea multa flagella in nos. De hoc satis. Volui autem vobis reliqua illa in sinum effundere non aliam ob causam, quam ut vobis exinde divinetis, quid futurum sit vobisque de meliori prospiciatis. Esset enim vobis in supremo periculo (quod deus avertat) aliquod effugium, ne statim et subito periretis, de quo aperte mihi nunc in commune non licet amplius scribere. Quando vero vacabit, ut iter aliquod ad vos habuero, interrogantibus meam sententiam declarabo. Interim cum hoc celerrimo scripto me D. V. (dominationibus vestris) commendo et valete. Datis Coloswar 16. Januarii anno 1543.

Christianus Baumgarten
condam vester notarius.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neununddreißigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1913.

Buchdruckerei W. Krafft, Hermannstadt.

Zur Geschichte des Repser Stuhles.

Von

Dr. Heinrich Müller.

(Aus dem Nachlaß des am 8. November 1908 verstorbenen Verfassers.)

(Schluß.[1])

IX. Handel.

Die Nachrichten, die wir aus Senats- und Magistratsprotokollen über den Handel des Repser Stuhles in frühern Jahrhunderten erhalten, sind sehr dürftig. Von den Erzeugnissen des Feldbaues scheinen Weizen, Hafer und Hanf einigen Absatz gefunden zu haben.[2] Doch ließen Weizen und Hafer in vielen Jahren sicher nur eine geringe oder gar keine Ausfuhr zu, da die Lieferungen hauptsächlich unter der Regierung Apafis und später unter Österreichs Schutz Jahr für Jahr ungeheuere Massen davon erforderten, ohne daß der Komes eine Entschädigung dafür erhielt.

Neben dem Hafer war wohl der Hanf der bedeutendste Handelsartikel. So schloß die Kronstädter Seilerzunft 1697 (7. November) mit

[1] Wie sich nachträglich herausgestellt hat, war die Abhandlung aus dem Nachlaß des verstorbenen Verfassers mit den im 3. Heft des 37. Bandes veröffentlichten Abschnitten VII und VIII noch nicht abgeschlossen, so daß die Arbeit erst in diesem Heft zum Abschluß gebracht erscheint.

[2] Senatsprotokolle: 1638 hat F. G. 100 Cub. Korn in dem Repser Stuhl kaufen lassen und für jeden 1 fl. geschickt. 1674 (12. Februar) werden dem Teleki Mihály aus unserm Stuhl Cub. avenae Nro 100, welche er um sein Geld allhier im Stuhl hat kaufen lassen, bis in die Hermannstadt auf Geheiß des H. Comes geführt 6 Wägen. — 1677 Der Herr Praefect hat Hafer gekauft, denselben nach Fogarasch zu schicken 1 Wagen. — 1680 (30. Oktober) für Teleki Mihály nach Sorostheln 200 Kübel Hafer zu führen, welche er für 48 Gulden im Stuhl gekauft. — 1682 Auf des Madaráz Mátyás Ration in Weißkirch gekauften Hafer nach Fogarasch zu führen 4 Wagen. — 1682 14. Januar wird von Teleki Mihály Hafer für 48 Gulden im Stuhl gekauft 200 Kübel und nach Sorostheln überschickt. — 1682 12. Juni wird für Teleki aus dem Stuhl Hafer gekauft 200 Cub. für 80 Gulden und nach A. Árpás geführt.

Derartige Verkäufe an hochgestellte Personen brachten den Stuhlsbewohnern statt Nutzen eine drückende Last, da die Verführung unentgeltlich geschehen mußte.

dem Senate des Repser Stuhles einen Vertrag, daß nur sie das Recht habe, im Stuhle Hanf zu kaufen und zwar den Centner zu 5 fl. 24 Den. 80 Jahre später (1776) beklagt sich die Kronstädter Seilerzunft bei dem Magistrate, „daß der Hanf manchmal nicht recht nach der gewöhnlichen Wage gewogen werde", und bittet, daß man den Ankauf des Hanfs im hiesigen Stuhle andern verwehre und ihnen ihrem Privilegium gemäß allein gestatte.

Der Magistrat erwiderte, daß man sich jetzt des Wiener Gewichtes und nicht mehr der alten Wage bediene; die Kronstädter mögen rechtzeitig selbst den Handel mit den Stuhlsleuten besorgen.[1]

Noch 1791 behauptet die Kronstädter Seilerzunft ihr alleiniges Recht, im Repser Stuhle Hanf einzukaufen. Der Kronstädter Magistrat teilt nämlich mit, daß die Kronstädter Seilerzunft beim Hanfeinkauf in den Ortschaften des Repser Stuhles in Prävarikationsfällen wider die prävarizierenden Verkäufer allsogleich bei dem Magistrate klagen werde.[2]

Mit dem Handel mit Hanf ging die Weberei als Hausindustrie Hand in Hand. Als der Repser Stuhl 1708 Schulden machen mußte, verpfändete man — wie schon früher bemerkt wurde — bei Kronstädter Griechen 2510 Stück grobe Leinwand zu 50 Ellen für 1 Gulden das Stück und als man 1710 wieder mehr als 1000 Gulden aufnahm, tilgte man die Schuld mit grober Leinwand.

Bei Transportierung der Leinwand nach Kronstadt zahlte man 1736 den „Schiffern" 4 fl. 26 Den. aus der Stuhlskasse, daß sie die beladenen Wägen mittelst der Plätte über den Altfluß führten. Dieser Betrag deutet auf einen großen Verkehr mit Leinwand von Reps nach Kronstadt hin, da die Überführung eines Wagens sicher nur wenige Denare kostete.

Der Senat unterstützte wenigstens zeitweilig die Erzeugung dieses für Reps so wichtigen Hausindustriezweiges, indem er 1727 durch den Felmerer „Rohrmacher" 60 Rohre und im nächsten Jahre 50 Rohre zu Den. 36 das Stück anfertigen und den Dorfbewohnern austeilen ließ.

Auch der Flachsbau förderte die Hausindustrie erheblich, ja die Repser Flachsleinwand scheint sich wegen ihrer Feinheit eines guten Rufes erfreut zu haben. So nahm der Bürgermeister von Reps jedesmal, wenn er die Steuer an den Bürgermeister von Hermannstadt abführte, $^1/_2$ Stück feine Flachsleinwand[3] mit, und auch die Frau Comesin wußte

---

[1] Magistratsprotokoll 1776.

[2] Ebenda 1791, Nr. 314.

[3] Senatsprotokoll: Seit dem Jahre 1638 erscheint diese Ausgabe regelmäßig Jahr für Jahr in der Stuhlsrechnung.

sie zu schätzen, — ja 1700 verehrte man ihr auf einmal 3 Stück im Werte von 15 Gulden,[1] nachdem man auch der Frau Bürgermeisterin 1 Jahr früher 1 Stück geschickt hatte.

Der Viehstand war, wie die auf uns gekommenen Aufzeichnungen über das Zugvieh in den Senatsprotokollen aus dem Jahre 1640 und 1650 vermuten lassen, zu gering, um einen nennenswerten Viehhandel zu treiben. Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, daß unter der Regierung Apafis öfter der fürstliche „Hühnerkäufer“ in den Repser Stuhl kam und der Senat ihn jedesmal durch „Ehrungen“ für das Wiedererscheinen zu gewinnen suchte, doch konnte dieser Handel selbstverständlich nur ein sehr geringes Einkommen sichern.[2]

Das Gewerbe konnte sich nicht zu einer Höhe erheben, die eine bedeutende Einfuhr von Rohprodukten und Ausfuhr von fertiger Ware gefördert hätte. Man verfertigte nur soviel, als der tägliche Bedarf des Repser Stuhles und der umliegenden Dörfer, sowie der Absatz auf einigen Jahrmärkten — Reps, Baroth, Kronstadt, Udvarhely, Fogarasch und Schäßburg — zuließen. Übrigens wirkte auch das Zunftwesen zu beengend, um eine weitere Ausdehnung des Gewerbes zu ermöglichen.

Die Schuster und Kürschner fanden wohl den größten Absatz auf den Wochen- und Jahrmärkten.

Zur Hebung des Handels gewährte der Woiwode Siegmund Bathori mittelst Diplom vom 7. August 1589 auf einmal vier Jahrmärkte und wöchentlich einen Wochenmarkt.

Unter den vier Jahrmärkten galt der „Jakobi-Jahrmarkt“ (22. bis 25. Juli) als einer der besuchtesten in Siebenbürgen. Es fanden sich namentlich Viehhändler ein. Einige Tage vor dem eigentlichen Viehmarkte brachten Walachen der Siebendörfer bei Kronstadt Herden von 100—150 Stück ungezähmter Pferde aus dem Balkangebirge, die sie in verschiedenen Höfen unterbrachten und feilboten. Weil die Pferde verhältnismäßig billig und dabei ausdauernd waren, fanden sie, ungeachtet schwieriger Zähmung, gerne Abnehmer. Dieses änderte sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, da die Pachtungen im Balkan zu Ende gingen und nicht erneut werden konnten.

Übrigens ist der Jakobi-Viehmarkt heute noch viel besucht, und auch Erzeugnisse des Gewerbes finden guten Absatz, wenn auch manche Handelsartikel früherer Zeit infolge veränderter Verhältnisse wegfallen, so:

[1] Stuhlsrechnung 1700 4. April.

[2] Stuhlsrechnung 1670: Dem Hühnerkäufer, als er in dem Stuhl Hühner gekauft, verehret 2 fl. — Dem Hühnerkäufer 1 Thaler. Diese Ausgaben wiederholen sich öfter.

Gewürze als: Pfeffer, Näglein, Ingwer, Zitwert, Anis, Muscatblüt, Safran. Sie waren immer sehr begehrt. Man verausgabte dafür an jedem Jahrmarkte 10, 15, 20 und noch mehr Gulden aus der Stuhlslade.

Reis, Walisch Weinbeeren (Zibeben), Mandeln, Feigen und Citronen.

Honig, Zucker seit 1685, Essig.

Papier, Siegelwachs (Siegellack), Reisblei.

Tabak. Es fand der Verkauf pfund- und zentnerweise statt. Der Tabak von Fogarasch und Szemeria (Háromszék) waren die gesuchtesten Sorten.

Rohe Baumwolle.

Faßdauben, Rohes Eisen.

Galläpfel (Galles) zur Bereitung der Tinte.

In frühern Jahrhunderten wirkten auf die Entwicklung des Handels außer dem Zunftzwange noch manche Einschränkungen hemmend ein. So hatte 1640 „Hannes Sas alias Koch am öffentlichen freien Jahrmarkt (Geschwornen Montag-Jahrmarkt) wider F. G. und der Landesartikel ernstlich Mandat von dem Kucsulatner Bleschen Pfarrer etliche Eimer Honig gekauft und damit allhier seinen Gewinn getrieben und gekaufschlagt. Derowegen werden ihm nach F. G. Mandat und der Artikel alle seine bona inventirt und auf F. Gn. Ration verboten . . . utsequitur“:

Haus und Hof in der Kozdgasse — zwei Roß und 2 Kühe — 2 silberne Becher — 2 Vierziger Wein (2 Faß) — 4 Stück schöne (feine) Leinwand — ein Stück Kogosi — 2 Bette mit rothen Stelpen und 2 Phil (Polster) mit rothen Zechen (Überzügen) — 2 getragne Mente — 1 Dolman — 2 alte Tepich — 1 Gebranntenweinkessel — 1 beschlagener Wagen — 1 Hasen-Kirschen — 1 Lämmer-Kirschen — 2 Joch Acker — 1 Wiese — 3 Eimer Honig — 15 Schienen Eisen — 7 Stränge Garn — 1 Mantel — und dergl. mehr.

Mehr als ein Jahrhundert später konnte sich der Handel noch immer nicht frei bewegen. Wider G. Theiß wird 1775 im Magistrat vorgebracht, daß er das Eisen verteuere. Daher wird beschlossen: G. Theiß dürfe den Stuhlseinwohnern, wenn er eine Schiene Eisen oder auch dasselbe zentnerweise verkaufe, das Pfund nicht über Den. 12, und wenn es weniger als eine Schiene sei, nicht über 13 Den. verkaufen.[1] Falls er dieses nicht befolge, werde sich der Magistrat um einen andern Eisenverleger umsehen.[2]

---

[1] 1731 kostete 1 Zentner Eisen 8 fl. 16 Den. (Stuhlsrechnung.)

[2] Magistratsprotokoll 1775.

Im nächsten Jahre wird abermals geklagt, daß G. Theiß das Eisen zu höhern Preisen verkaufe, als ihm vorgeschrieben sei. Es wird daher dem Marktrichter aufgetragen, darauf zu achten, ob der Eisenverschleißer dem Befehle nachkomme.

Mittelst Gubernialdekret wird 1777 angeordnet, den Preis des Eisens nach Umständen der Ortschaften zu regulieren, damit nicht dem Publico durch den Wucher der Verschleißer Nachteil erwachse.[1] Daher wird G. Theiß abermals von amtswegen aufgefordert, sich nach der Vorschrift zu halten.

Um einer Verteuerung vorzubeugen, werden noch 1848 vom Gubernium die Stahl- und Eisenpreise der Hunyáder k. k. Eisenwerke mitgeteilt.[2]

Große Erregung rief es unter den vier sächsischen Kaufleuten in Reps hervor, als 1780 der armenische Handelsmann Lucas Pop sich verpflichtete, auf ein Jahr 10 Dukaten Arend zu zahlen, wenn man ihm gestatte, seine Waren in Reps zu verkaufen.

Der Magistrat beschloß: wenn sich Pop dem Publico nützlich erweise und redliches Betragen zeige, werde man sich auf mehrere Jahre mit ihm einverstehen. Die hiesigen Kaufleute baten den Magistrat, dem Lucas Pop nicht zu gewähren, erhielten aber zur Antwort, daß Pop die Erlaubnis bereits erwirkt habe.

Schon früher (1776) hatte sich Pop in derselben Angelegenheit an den Magistrat gewendet, wurde aber damals auf Veranlassung des Gubernialsekretärs Brukenthal abgewiesen. Auch diesesmal blieben die Bemühungen der Repser Kaufleute nicht ohne Erfolg. In einem Gubernialdekret wird es nämlich gutgeheißen, „daß man den Armenier Lucas Pop mit seiner Handlung nicht hereingelassen".[3]

Anfang des 19. Jahrhunderts befindet sich in Reps und seiner weit über die Stuhlsgrenzen sich erstreckenden Umgebung eine einzige Handlung, deren beide Besitzer — Armenier — arm hieher kamen und zu einem bedeutenden Wohlstande gelangten. Ihnen folgte nach einigen Jahren ein dritter Armenier, der ebenfalls ein für damalige Verhältnisse bedeutendes Vermögen erwarb. Es fand sich ein vierter, fünfter und sechster Armenier ein. Unterdessen hatte auch ein Repser Sachse Platz genommen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ließen sich noch einige sächsische Kaufleute nieder, selbst drei Handwerker richteten Handlungen

---

[1] Gubernialdekret vom 6. Februar 1777, Nr. 315.

[2] Repser Stuhlsamtsprotokoll 1848, Nr. 932.

[3] Magistratsprotokoll 1781 — Gubernialdekret 1781 23. Februar, Z. 766.

ein. Es konnte nicht ausbleiben, daß ein Teil zugrunde ging, ja selbst die alten armenischen Familien vermochten sich nicht weiter zu behaupten, zumal da in allen umliegenden Ortschaften des Repser Stuhles Krämereien entstanden, die ihre Waren meist von Schäßburg und Kronstadt bezogen.

An Stelle der zugrunde gegangenen Kaufleute kamen andere herbei, die bei den rasch steigenden Bedürfnissen ihre Rechnung fanden. Gegenwärtig, d. i. 1906, bestehen in Reps 14 Kaufläden, darunter 3 Eisenhandlungen und eine Buchhandlung. 12 Kaufläden gehören Sachsen, 1 Kaufmann (seit 1892) ist Jude.

Sicher blieben die Hebung des Postwesens, die Herstellung besserer Straßen, die Erbauung der Eisenbahn und der Telegraph nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Verkehrslebens. In frühern Jahrhunderten verkehrte die Post als Privatpost des Repser Stuhles wöchentlich nur 1—2 mal, und zwar bloß zwischen Reps und Sárkány, ohne Haftung des Ärares für die Sendung auf dieser Strecke. Wer einen Brief mit Rezepisse oder Paket zu erhalten hatte, dem wurde die Empfangsbestätigung vom Postamte in Sárkány zur Unterfertigung zugestellt, die erst am nächsten Posttag nach Sárkány zurückging, worauf die Ausfolgung stattfand. So vergingen einige Tage bis eine Woche, um einen rekommandierten Brief von Hermannstadt, Schäßburg oder Kronstadt über Sárkány zu erhalten.

Wie gering übrigens das Bedürfnis war, den Postverkehr rascher abzuwickeln, entnehmen wir aus dem Magistratsprotokolle des Jahres 1776. „Der Postknecht beklagt sich, er könne nicht länger ausdauern, die Woche 2 mal mit seinem Pferde, ohne Unterschied des Wetters und Weges hieher zu kommen, zumal bei einer so kleinen Bezahlung. Er bittet daher, diese etwas zu verbessern und die Dienstbeschwernisse zu vermindern." Hierauf beschließt der Magistrat: „Er soll jährlich 30 Gulden aus der Stuhlsallodialkasse erhalten und jede Woche nur einmal, nämlich Sonntag, herüberkommen!"[1]

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besserten sich die Verhältnisse, indem die Post anfangs wieder zweimal, dann dreimal wöchentlich, seit 10. Oktober 1870 täglich zwischen Reps und Sárkány verkehrte und das Ärar die Haftung für die Postsendungen auf dieser Strecke übernahm.

Seit der Erbauung der Eisenbahn, die 1869 begonnen und nach einer Unterbrechung von etwa 10 Monaten 1873 vollendet wurde, wird

[1] Als 1750 zwischen Wien und Hermannstadt jeden Monat einmal ein k. k. Postwagen verkehrte, wurde dieses „als sehnlichster Fortschritt begrüßt". Friedenfels: Bedeus von Scharberg I. Bd., S. 317.

die Post täglich zweimal von der Eisenbahnstation Homrod nach Reps gebracht und von Reps hinbefördert.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandte man den bisher verwahrlosten Straßen mehr Aufmerksamkeit zu. Man baute als Reichsstraße die Kunststraße von Reps nach Schäßburg und von Reps nach Kronstadt durch den Geisterwald (1864—1866), wobei man in der Folge auch auf die Straßen von Reps zu den Ortschaften des Bezirkes nicht vergaß.[1] Der durch den Markt führende Teil wurde 1855 mit einem regelrechten Pflaster versehen.

Wichtig war ferner für den Verkehr die Überbrückung des Altflusses bei Héviz im Jahre 1871, dessen beide Ufer bisher nur eine von „Schiffern" mittelst Stangen geschobene Fähre verband. 1887 vertauschte man den hölzernen Oberbau der Brücke mit einer Eisenkonstruktion, während die hölzernen Joche beibehalten wurden.

1871 wurde Reps in den Telegraphenverkehr eingeschaltet und jetzt (1907) wird auch das Telephon nicht lange auf sich warten lassen.[2]

Noch ist zu bemerken, daß in den Jahren 1870—1873 die Fahrpost mit Personenbeförderung von Schäßburg über Reps nach Kronstadt ging, doch nach dem Ausbau der Eisenbahn wieder eingestellt wurde.

Maße, Gewichte und Preise.

Am Schluß des Abschnittes sei noch der verschiedenen Maße, Gewichte und Münzsorten gedacht, deren man sich im Handel bediente, sowie der Preise von Waren, wie wir sie seit 1601 in den Senatsprotokollen, Stuhlsrechnungen und in der Chronik der Repser Schusterzunft verzeichnet finden.

Im Jahre 1550 setzte man auf dem Landtag in Thorenburg Maß und Gewicht fest.

1720 trat an Stelle des bisherigen Gewichtes das Wiener Gewicht — Wiener Zenter, Pfund, Lot, Quentchen —, während die Hohlmaße: Faß, Eimer, Maß, Seitel sowie Kübel, Viertel und die Längenmaße: Klafter, Elle, Schuh, Zoll, Linie infolge Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1714 beibehalten wurden und sich mit dem Wiener Gewicht bis zur Einführung des Dezimalsystemes im Jahre 1875 behaupteten:

---

[1] Schon 1780 mußte man aus dem Repser Stuhle 675 Wägen und 660 Handarbeiter zur Ausbesserung des Weges bei dem auf dem rechten Ufer des Altflusses nächst Fogarasch gelegenen Dorfe Galacz stellen, doch war dieses von keinem Einfluß auf die Verkehrsverhältnisse des Repser Stuhles.

[2] 1853 wurde Siebenbürgen in das europäische Telegraphennetz einbezogen. Am 17. April gelangte das erste Telegramm nach Hermannstadt.

1 Wiener Zentner = 100 Wiener Pfund; 1 Wiener Pfund = 32 Lot; 1 Lot = 4 Quentchen; 1 Wiener Pfund ist nach dem jetzigen Dezimalgewicht = 56 Dekagramm.

1 Faß = 40 Eimer; 1 Eimer = 8 Maß oder Achtel; 1 Maß = 4 Seitel. Dieses war das Maß für Flüssigkeiten. Von den festen Körpern rechnete man nur den gebrannten Kalk nach Faß.

1 Kübel[1] = 4 Viertel; 1 Viertel = 16 Maß oder Achtel; 1 Maß = 4 Seitel. Dieses war das Maß für Getreide und andere feste Körper.

1 Klafter = 3 Ellen; 1 Elle = 2 Schuh; 1 Schuh = 12 Zoll; 1 Zoll = 12 Linien.

Leinwand u. dgl. maß man immer mit der Elle, während man bei Bestimmung des Längenmaßes eines Grundstückes, eines Balkens oder einer Entfernung u. dgl. immer nach Klafter, Schuh, Zoll und bei genauerer Messung, z. B. des Zimmermannes, Tischlers usw. noch nach Linien rechnete.

Liegende Gründe als: Äcker, Wiesen werden nach Erdjoch gemessen. Das Grundmaß der Fläche ist hiebei noch heute die □-Klafter. In 1 Erdjoch sind 1600 □-Klaftern enthalten.

Andere Maße waren und sind zum Teil noch heute im Gebrauch:

Bei Hanf und Flachs: 1 Reiste (Büschel), 10 Reisten = 1 Buissen — 10 Buissen = 1 Gebünde.

Das Gewicht des bearbeiteten Hanfes oder Flachses bestimmte man meist nach Wage oder Stein = 24 Pfund.

Papier rechnete man nach Ballen. Er enthielt 10 Riß; 1 Riß = 20 Buch; 1 Buch = 24 Bogen. Seit Einführung des Dezimalsystemes ist an Stelle des Buches das Heft zu 10 Bogen getreten.

Die Länge der Leinwand wurde außer nach der Elle, nach „Stück“ bestimmt. 1 Stück maß 50 Siebenbürger Ellen.

Münzwesen: Es befanden sich im Umlauf: Dukaten. Aureus (numus aureus) bis 1731 = Ungfl. 5, später = Ungfl. 5 Den. 4; Taler oder Imperial = 2 Ungfl. 40 Den.; der ungar. Gulden = 100 Denar = 50 Kreuzer C.-M.

An Stelle des ung. Guldens trat der Gulden Wiener Währung.

1 Gulden Wiener Währung = 20 Groschen (Groschen seit 1799) zu 3 Kreuzern = 10 Zweigroschenstücken zu 6 Kreuzern, auch Zwölfer genannt. Somit 1 Gulden = 60 Kreuzer W. W. (Kreuzer seit 1761).

Außer den Talern kamen von Silbermünzen vor:

---

[1] Der siebenb. Kübel verhielt sich zum Wiener Metzen wie 2·867 : 1·9471.

Zwanziger = 20 kr. C.-M.; Halbzwanziger oder Zehner = 10 kr. C.-M.; Fünfkreuzer-Stücke = 5 kr. C.-M. kamen nur selten in Umlauf. Silbergroschen = 3 kr. C.-M.

Sämtliche Gold- und Silbermünzen waren nach dem 20-Guldenfuß zu 60 kr. ausgeprägt. Dieser Fuß wurde der Rheinisch oder Deutsche Gulden genannt. Daher 1 Gulden W. W. als 1 Rheinisch fl. bezeichnet.

Einen anderen Münzfuß, der später eingeführt wurde, nannte man Conventions-Münzfuß. 5 Kreuzer W. W. = 2 Kreuzer C.-M., somit 250 Gulden W. W. = 100 Gulden C.-M. Beide Münzfüße waren neben einander im Gebrauch. Um ein einheitliches Münzsystem zu schaffen, führte man 1858 die Österreichische Währung ein, deren Gulden 100 Kreuzer Ö. W. enthielt. Ein Gulden C.-M. = 1 Gulden 5 Kreuzer Ö. W.

An Stelle der Österreichischen Währung trat mit dem Jahre 1900 die Kronenwährung. 1 Krone = 100 Heller. Ein Silbergulden Ö. W. = 2 Kronen ist noch heute als 2-Kronenstück im Umlauf.

Im Jahre 1785 wurden Wiener Bankoten (Bankozettel) ausgegeben. Sie galten gleich barem Gelde und sollten nach Wunsch des Besitzers mit klingender Münze ausgewechselt werden. Der Staat kam auch einige Zeit seiner Verpflichtung nach. Als er jedoch seit 1792 immer mehr in den Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, daher infolge der sich steigernden Rüstungen und der Verluste an Land und Leuten die Staatskasse immer leerer wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß die Banknoten immer mehr entwertet wurden, bis endlich 1811 der Staatsbankerott erfolgte und Banknoten im angeblichen Werte von Rfl. 5 gegen einen Einlösungsschein von Rfl. 1 umgetauscht wurden.

Als Vorboten stiegen schon einige Jahre früher die Preise immer mehr, bis sie 1811 den Höchstpunkt erreichten und die nächsten Jahre auf derselben Höhe blieben oder nur wenig herabgingen.

Gewerbe.

Schusterarbeit.

Laut Zunftordnung aus dem Jahre 1580 durfte bei Strafe von 1 Mark Silber die Arbeit nicht teurer sein als:

1 Paar Kniestiefel	1	fl.	—	Den.
1 Paar große Stiefel von Schafleder	—	„	28	„
1 Paar Niederschuh	—	„	14	„
1 Paar Frauenschuh mit 2 Sohlen .	—	„	16	„
1607 kostete 1 Paar Csismen . . .	1	„	—	„
1676 1 Paar Csismen	1	„	50	„

1697 1 Paar Csismen . . . . . 1 fl. 50 Den.
1706 kaufte man am Jahrmarkt für den Notarius (des Stuhlsamtes), Secretarius und die Stuhlsgeschwornen, die zum Magistrat gehörten, für jeden 1 Paar Csismen 1 fl. 20 Den. — 1 Ugfl. 80 „
1706 28 Paar Csismen für den Generalen (Kurutzen-General Pekri) . . . . 89 „ — „
1706 24 Paar Csismen . . . . 43 „ — „
1708 1 Paar Csismen . . . . . 2 „ 4 „
1735 1 Paar Csismen . . . . . 1 „ 80 „
1792—1806 1 Paar Stiefel . . 6—8 „ — „
1810—1811—1817 1 Paar ungarische Stiefel . . . . 18—25 fl. — „
1 Paar Csismen . . . . . 15—20 „ — „
1818—1820 1 Paar Csismen . . 8 „ — „
1824 1 Paar Csismen . . . . 4—5 „ — „
1838 1 Paar Csismen . . . . 7—8 „ — „

Schneiderarbeit.

1662 dem Schneider einen Schattert (Lagerzelt für den Hauptmann und den in das Feld ziehenden Stuhlsbeamten) zu machen 1 fl. 24 Den.[1]
1665 Einem türkischen Knecht einen Dolman zu machen . . . . 1 „ 20 „
1664 1 Dolman für den Hauptmann . 4 „ 75 „
1664—1676 1 Paar Hosen für den Hauptmann am Jahrmarkt gekauft . . . 1 „ 50 „
1697 1 Paar Hosen für den Züchtiger . 1 „ 50 „
1698 1 Paar Hosen für den Koch . . 2 „ — „
1 Dolman für den Koch . . . 9 „ — „
1728 dem Schneider für 29 Paar Kleider den Dorobanten zu machen . . . . 36 „ 54 „

Weberei als Hausindustrie.

1662 1 Stück „mittelwirken Tuch“ (mittelfeine Hanfleinwand) . . . . 2 fl. 24 Den.
1662 und 1677 1 Stück Flachsleinwand 5—6 Gulden

[1] 1610 kostete ein Schattert mit Material und Macherlohn 47 fl.

1664 1 Stück mittelwirkene Leinwand der Fürstin . . . . . 2 fl. 35 Den.	3 fl.	22	Den.
1707 25 Ellen (1/2 Stück) Baumwollleinwand	6 „	—	„
1708 4 Ellen Baumwollleinwand . . .	— „	36	„
1712 Hanfleinwand zu Hemden für die Soldaten die Elle zu	— „	9	„
1728 50 Ellen Leinwand	4 „	50	„

Wagnerarbeit.

1602 hat man eine Stuhlskuchy (Stuhlskutsche) gekauft	46 fl.	—	Den.
1603 für eine Kuchi (Kutsche)	38 „	—	„
1662 dem Ibraim Aga (türkischem Beamten) einen ganzen Wagen verehret . . .	13 „	50	„
1662 für einen beschlagenen Wagen, welchen man den Tattern (Tataren) nach Szamos Ujvár geschickt	12 „	—	„
1699 Dem Wagner für eine Achse . .	— „	36	„
1706 einen Rüstwagen zu machen . . .	10 „	20	„
1735 2 Rad nach Pálos auf Ration des Grafen Kornis gezahlt	2 „	16	„

Riemerarbeit.

1602 Sillen (Pferdegeschirr) und Streng zur Kuchy	5 fl.	—	Den.
1662 Dem Riemer für 3 Paar Sillen dem Ibraim Aga sammt 4 Zäumen und dem Leitseil	2 „	20	„
1665 Dem Riemer für 3 Zäume, welche den Rossen, so F. G. von der Woiwodin gekauft, angelegt, nebst anderer Arbeit gezahlt	1 „	15	„
1731 Für Stuhlssillen (Stuhls-Pferdegeschirre) und Zäume auf 8 Pferde . .	18 „	—	„

Sattlerarbeit.

1706 1 Sattel . . . 1 fl. 38 Den. —	1 fl.	50	Den.
1707 1 Sattel	2 „	—	„
1 Sattel	— „	98	„

Faßbinderarbeit.

1662 für 1 Schaff, 1 Keppert (Wasserkanne) und 1 Ständchen	— fl.	43	Den.
1681 für ein Mittelschaff dem Teleki Kampest (Kraut) geschickt	— „	15	„
1684 2 Büden (Bodinge) auf Fürsten-Ration nach Romona	1 „	8	„
1684 2 Vierziger Koffen (vierzig Eimerfässer) auf Fürsten-Ration	2 „	55	„
1685 Dem Binder, so zu Weißenburg auf Fürstenarbeit gewesen von $7^1/_2$ Wochen gelohnet	6 „	—	„
1701 Für 2 Fässer	2 „	—	„
1731 für 1 Branntweinfassel	— „	21	„
1665 300 Koffendogen (Faßdauben) . .	6 „	—	„
1677 300 Koffendogen (Faßdauben) . .	3 „	—	„

Seilerarbeit.

1713 Macherlohn für 1 Fischgarn . .	9 fl.	—	Den.
Nach Seiburg ein Fischgarn bezahlt	3 „	83	„
1721 Ein großes Fischgarn zu stricken 7 fl. 80 Den. —	9 „	48	„

Schmiedearbeit.

Nach der Zunftordnung aus dem Jahre 1569 durfte kein Meister 1 Hufeisen teurer als um 3 Pfennige und die großen Böhmischen Eisen um 4 Pfennige aufschlagen.

Sensen durften nur die Schmiede verkaufen, und war ihnen auch der Handel mit Wiener Sensen gestattet.

1702 kostete eine Sense	1 fl.	50	Den.
1680 Dem Schmied für 6 Paar große Messer der Fürstin ihrem Koch verehret bezahlt	2 „	79	„

Bodenprodukte des Repser Stuhles.

Weizen.

1601 1 Kübel	1	fl.	50	Den.
1610—1613 1 Kübel	1	„	—	„
1663—1670 1 Kübel	1—2	Ugfl.	—	„

1663 für 3 Kübel Mehl, Ihro F. G. nach Schäßburg überschickt . . .	6	fl.	75	Den.
1716—1720 1 Kübel Weizen . 3 fl.—	3	„	16	„
1782 1 Kübel Weizen	4	Ugfl.	—	„
1782 1 Kübel Weizen	6	„	—	„
1789 1 Kübel Weizen bis	9	Rfl.	—	kr.
1793 1 Kübel Weizen	2	Ugfl.	40	Den.
1799 1 Kübel Weizen 24 Groschen =	1	Rfl.	12	kr.
1803 1 Kübel Weizen	4	„	48	„
1808 1 Kübel Weizen	12	Ugfl.	—	Den.
1810 ein Viertel Korn 7 fl. 1 Kübel	28	„	—	„
1811 1 Kübel Korn	80	Rfl.	—	kr.
1812 „die Theurung ist etwas geändert worden"				
1817 1 Kübel Korn	48	Ugfl.	—	Den.
1818[1] 1 Kübel Korn	4	Rfl.	—	kr.
1822 1 Viertel Korn 50 kr. 1 Kübel somit	2	„	—	„
1827 1 Kübel	4	„	—	„
1829 1 Kübel . . . . . 12 bis	13	„	—	„
1831 1 Kübel	16	„	—	„
1838 1 Kübel	8—10	„	—	„

Roggen wird nirgends erwähnt.

Hafer.

1662 1 Kübel	—	Ugfl.	60	Den.
1680 werden 200 Kübel für 48 Ugfl. gekauft, somit kostet 1 Kübel . .	—	„	24	„
1681 H. Praefecto Cub. avenae 15 Meter (Viertel) kosten in Summa 4 fl. 99 Den. (somit kommt 1 Kübel auf 33 Den. zu stehen)				
1682 kosten 200 Kübel 80 Ugfl., somit 1 Kübel	—	„	40	„
1735 1 Kübel	—	„	36	„
1776 ein Viertel 5 Groschen (Senatsprotokoll)				

[1] „Gott erfreute mit Überfluß in allen Lebensmitteln." Chronik der Repser Schusterzunft.

1808	1 Kübel	9	Ugfl.	60 Den.
1810	1 Kübel	28	„	— „
1811	1 Kübel	80	Rfl.	— kr.
1818	1 Viertel 15 kr., somit 1 Kübel	1	„	— „
1822	1 Viertel 12 kr., somit 1 Kübel	—	„	48 „

Kukurutz oder Mais.[1]

1731	1 Kübel so auf des Oberstlieutenant Flügelwerk gegeben	1	Ugfl.	55 Den.
1787	1 Kübel	5	Rfl.	36 kr.
1803	1 Kübel	3	„	24 „
1810	1 Kübel	16	„	— „
1811	1 Kübel	60	„	— „
1817	1 Kübel	10	„	— „
1818	1 Kübel	2	„	48 „
1824	1 Kübel	2	Ugfl.	20 Den.
1829	1 Kübel	8	Rfl.	— kr.
1831	1 Kübel	9—10	„	— „
1838	1 Kübel . . . 4 Rfl. 48 kr. —	5	„	12 „

Hirse.

1662	1 Viertel	—	Ugfl.	35 Den.
1670	1 Viertel	—	„	36 „
1702	1 Viertel gestampfte Hirse . .	—	„	48 „

Hanf.

1664	2 Wagen Hanf = 48 Pfund 2 fl. 20 Den. bis	2	fl.	50 Den.
1670	1 Gebündel = 100 Reisten .	1	„	— „
1702	1 Centner Hanf	3	Ugfl.	45 „
1731	1 Stein Hanf = 24 Pfund .	1	„	2 „
1735	3 Wagen Hanf zum Stuhlsfischgarn	4	fl.	32 „

Flachs.

1664	1 Bündel	1	fl.	30 Den.
1670	1 Bündel	1	„	50 „
1727	1 Stein	—	„	60 „
	1 Bündel	—	„	84 „

[1] Kukurutz kommt 1721 zum erstenmal in der Stuhlsrechnung vor. Es wird für das Geflügel des Oberstlieutenants für 7 Ugfl. 32 Den. gekauft, doch nicht angegeben, wie viel.

Hanfsamen.

1603 1 Viertel . . . . — Ugfl. 50 Den.
1664—1735 1 Viertel . . . . . . — „ 80 „
1808 1 Viertel . . . . 4 „ — „
1810 1 Viertel . . . . 6 „ — „

Leinsamen.

1662 1 Viertel . . . . — fl. 50 Den.
1670 1 Viertel . . . . — „ 75 „
1685 1 Viertel . . . . — „ 60 „

Erbsen.

1662—1664 1 Viertel . . . . — fl. 50 Den.
1684 1 Viertel . . . . — „ 96 „
1735 1 Viertel . . . . — „ 90 „

Linsen.

1716 1 Viertel . . . . — fl. 36 Den.

Leinöl.

1670 1 Pfund . . . . — fl. 13 Den.

Äpfel.

1708 3 Viertel . . . . — fl. 48 Den.
1716 1 Kübel . . . . — „ 84 „

Nüsse.

1697 1 Viertel . . . . — fl. 42 Den.
1699 1 Viertel . . . . — „ 36 „

Honig.

1664—1712 1 Eimer 2 fl. 40 Den. — 3 fl. 84 Den.
1616 1 Bienenstock . . . . 2 „ — „
1714 1 Bienenstock . . . . 1 „ 80 „
1729 1 Bienenstock . . . . 1 „ 50 „

Wachs.

1702 2½ Pfund . . . . 1 fl. 26 Den.

Viehzucht und deren Produkte.

Pferde.

1603 Dem Grafen (Generalen Basta) ist verehret worden ein Roß vom Stuhl kostet	45	fl.	—	Den.
1603 Hat man dem H. Stuhlrichter wegen eines Pferdes, das man dem H. Chyaki verehret, gezahlt . . .	6	„	—	„
1603 Dem Königsrichter ein Roß, welches dem . . . verehret ist worden bezahlet	47	„	—	„
1603 Hat man dem H. Stuhlrichter wegen eines Rosses, das man dem H. Chiaki verehret hat	6	„	—	„
Ein Roß bezahlt als der Herr Königsrichter im Heer gewesen	32	„	—	„
1661 1 Hengst	20	„	—	„
1662 Als der fürsichtig weise Herr Königsrichter in den Tabor (zum Heere) verreist für 1 Roß . . .	40	„	—	„
1662 Item dem W. H. Sedis soneben dem H. Königsrichter abgereist für 1 Roß	40	„	—	„
1662 Ein Roß, so dem H. Königsrichter in der Hermannstadt verehret . .	44	Ugfl.	—	„
1664 werden gewöhnliche Bauernpferd geschätzt zu	6—8	„	—	„
1670 Ein Roß, welches man dem H. Comiti verehret	25	fl.	—	„
1677 3 Roß H. Teleki in den Tabor auf Fürsten Comission geschickt kosten zusammen	51	„	47	„
1699 1 Pferd, so dem H. Comiti verehret worden	60	„	—	„
1701 1 Hengst dem H. Comiti verehret	95	„	—	„
1707 Ein Pferd auf H. Comitis Ration	25	„	—	„
Dem Hadnagy (der Kuruzen) für 1 Pferd, daß er befriediget	25	„	—	„
1731 1 Pferd für den H. Comes .	68	„	—	„
1811 1 Reitpferd	800	Rfl.	—	kr.

Hornvieh.

1610 für einen Ochsen	8	fl.	50	Den.
1662 für einen Ochsen auf Fürsten Ration geschlachtet	42	„	25	„
1670 für 2 Ochsen auf den Besseleni Pál, als er zu zweimalen zur Zeit seiner Hochzeit im Stuhl Nachtlager gehalten	16	„	20	„
1685 Einen Ochsen auf den Mikes Kelemen rc. bezahlt	6	„	27	„
1715 Kühe vom Stuhlsfreitum den Fleischhackern verkauft, das Stück 7 fl. 50 Den. —	9	„	45	„
4 Kühe auf Stuhlsration geschlachtet, wovon das Fleisch einträgt . .	12	„	—	„
2 Farn verkauft	13	„	—	„
1719 eine Melkkuh für den Oberstlieutenant	9	„	14	„
1806 kostete eine Melkkuh 60, 70, 80, 90,	100	Ugfl.	—	„
1 Paar Ochsen . . .	200—300	„	—	„
1810 eine Melkkuh	150	„	—	„
1811 1 Paar gute Ochsen . . .	1400	Rfl.	—	kr.
1868 1 Paar Ochsen . . .	200—260	fl.	Ö. W.	

Preise des Rindfleisches. In den Zunftartikeln der Hermannstädter Fleischhauerzunft aus dem Jahre 1571, welche 1757 die Repser Fleischhauerzunft annahm, war der Preis für 1 ½ Pfund mit 1 Den. angegeben.

1603 von einem Ochsen das Fleisch 8 Ugfl.			
1779 1 Pfund für das Militär . . .	3	Den.	
1780 1 Pfund	1½—2	kr.	W. W.
1803 1 Pfund	9	Den.	
1806 1 Pfund	10—12	„	
1808 und 1809	16	„	
1810	28	„	
1815	12	kr.	W. W.
1818 bis 1829	6	„	„
1831	7	„	„

1837	bis 9 kr.	W. W.
1838	7 „	„
1868	16 „	Ö. W.

Ochsen- und Kuhhäute.

1681 Dem Madaráß Mátyás 2 Ochsenleder (Ochsenhäute) verehret . . .	5	fl.	39	Den.
1792 1 Paar Ochsenhäute	42	Ugfl.	—	„
1792 1 Paar Kuhhäute	22	„	—	„
1792—1802 1 Paar Kuhhäute	22—30	„	—	„
1803—1817	48-60	„	—	„
1818 1 Paar Kuhhäute	40	Rfl.	—	kr.
1824 1 Paar Kuhhäute	16	„	—	„

Kälber.

1697—1734 . . . . . 2 fl. 10 Den. — 3 fl 48 Den.

Unschlitt.

1710 1 Achtel . . . . 20—24 Den.

Butter und Sauermilch.

1662 1 Achtel Butter	58	Den.
1670 1 Achtel Butter	68	„
1681 Auf einen türkischen Legaten 1 Octo Butter	45	„
1681 1 Eimer Sauermilch dem H. Sedis nach Weißenburg in den Landtag bezahlt . . .	40	„

Büffel.

1806 ein Melkbüffel . . . 100—120 Ugfl. — Den.

Schafe.

1670 1 Berbecs (Widder)	—	fl.	70	Den.
1677 1 Berbecs (Widder)	—	„	80	„
1680 1 Berbecs (Widder)	—	„	75	„
1731 1 Berbecs (Widder)	1	„	—	„

Lämmer.

1662—1714 1 Lamm . . . . 50—79 Den.

1666 für 2 Lämmer der Fürstin nach Fogarasch . . . . 1 fl. 20 Den.

Schweine.

1698—1735 1 gemästetes Schwein 3 fl. 40 Den. — 6 fl.
1 Speckseite 1662 . . . . 6 „
1 Speckseite 1713 . . . . 3 „

Frischling.

1670—1712 . . . . . 2 fl. 19 Den. — 3 fl. 27 Den.

Bratferkel.

1665 . . . . 12 Den. — 30 Den.
(Kommt in den Rechnungen viele Jahre hindurch in diesen Preisen vor).

Federvieh.

1661—1700 1 Gans . . . . 24—34 Den.
1699 1 Ente . . . . 15 „
1699—1730 1 Truthahn . . 60 Den. — 1 fl. — „

Fische.[1]

1718 2 Centner Fische . . . . 20 fl. — Den.

Wildpret.[2]

1714—1732 1 Hirsch . 3 fl. 6 Den. — 5 fl. 10 Den.
1678—1716 1 Reh . . . 60 Den. — 1 „ 20 „
1721 1 Reh und 2 Hasen . . . . . . 1 „ 50 „
1731 1 Reh . . . . 2 „ 2 „
1713 1 Wildschwein . . 4 fl. 4 Den. — 6 „ — „
1601 Hat man dem Herrn Königsrichter in der Hermannstadt 2 Haselhühner verehret — „ 20 „
1712 16 Rebhühner . . . . 3 „ 81 „

Felle.

1603 1 Wolfsfell . . . . 2 fl. — Den.
1713 1 Wolfsfell . . . . 1 „ 20 „
(Diese Ausgabe wiederholt sich in den Rechnungen sehr häufig).

---

[1] Fische kommen in den Stuhlsrechnungen oft vor, doch wird nur in diesem einen Falle das Gewicht angegeben.

[2] 1603 ist der Lukas Kirschner nach Wildpret geschickt worden ins Zekelland 3 fl. 36 Den. 1603 ist das Wildpret gegen Fogarasch verehret worden dem Capitän 10 fl. 60 Den. (Stuhlsrechnung).

1716 1 Bärenfell	. . . .	4 fl. 20 Den.
1721—1734 1 Bärenfell	. . . .	8—15 Gulden
1718—1723 1 Luchshaut 7 fl. 68 Den.		— 10 fl. — Den.
1723 2 Luchsfelle und 2 Bärenfelle	. .	38 „ — „
1724 6 Luchsfelle und 2 Bärenfelle	. .	78 „ — „
1601—1707 1 Fuchsfell 1 fl. 50 Den.		— 2 fl. — 3 fl.
1707 1 Marderfell	. . . .	4 fl. 96 Den.

Fremde Bodenprodukte — Gewürze.[1]

Zucker:

1685—1719 1 Hut . . . . . 2 fl. — 2 fl. 59 Den.

Pfeffer:

1707 1 Pfund . . . . 1 fl. 60 Den.
1716 1 Pfund . . . . 1 „ 20 „

Muskatblüt und Safran:

1677 2 Loth Muskatblüt und 1 Loth Safran 1 fl. 59 Den.

Nägelein:

1664 4 Loth . . . . 1 fl. — Den.

Reis:

1664—1712 1 Pfund . . . . 9—10 Den.

Walisch Weinbeeren:

1685 1 Pfund . . . . 33 Den.

Baumöl 1 Pfund . . . . 36 Den.

Getränke.

Wein.[2]

1663 den Seiburgern 1 Vierziger (40 Eimer) Wein, welchen sie haben geben müssen als J. F. G. bei ihnen Nachtlager gehalten . . . . 9 fl. — Den.

1664 1 Eimer alten Wein . . . . 1 „ 12 „

[1] Gewürze waren immer sehr begehrt. Man verausgabte dafür jeden Jahrmarkt 10, 15, 20, 30, 40 fl. aus der Stuhlskasse, ja häufig brachte man noch von Kronstadt und Hermannstadt dergleichen.

[2] Obwohl der Weinbau schon in früheren Jahrhunderten unterging und es sich hier um fremden Wein handelt, sollen die Weinpreise mit den übrigen im Repser Stuhl erzeugten Getränken als Wein und Bier gebracht werden.

1670 1 Eimer Wein	—	fl.	80	Den.
1670 als vor einem Jahr J. F. Gn. hier gefrühstückt bezahlt für 1 Vierziger Wein	25	„	40	„
1681 nach Felmern 1 Vierziger Wein auf F. Gn. Nachtlager geschickt . .	21	„	—	„
1698—1712 1 Faß Wein . .	16—30	„	—	„
1701 H. Oberstlieutenant Grafen v. Costa in Verehrung, weil er mit den Anweisungen ohne Execution nachgewartet, 1 Faß Walachischen Weines verehret, kostet	90	„	—	„
1701 H. Grafen v. Costa Oberstl. auf den Wein pro 1702 1 Faß Walachischer Wein wegen der Execution verehret	120	„	—	„
1707 1 Faß Großschenker Wein . .	26	„	—	„
1716 1 Faß für den H. Generalen .	46	„	—	„
1716 1 Faß für den H. Obstl. . .	52	„	—	„
1719 1 Faß für den H. Obstl. . .	22	„	—	„
1810 1 Maß neuer Wein . . .	64	Den.	bis 96	„
1818 1 Maß Wein	—	Rfl.	24	kr.
1822 1 Maß Wein	—	„	14	„

1838 wurde 34er Wein 1 Eimer mit 7 Gulden W. W. verkauft. 1 Maß kostete 1 Gulden W. W.

Bier.[1]

1663 1 Faß Koborer Bier als F. Gn. in Seiburg Nachtlager gehalten . .	6	fl.	—	Den.
1664 1 Faß	2—5	„	60	„
1676—1706 1 Faß	4—6	„	48	„

Branntwein.[2]

1661 1 Achtel (d. i. 1 Maß) . . .	1	fl.	—	Den.
1664 1 Achtel	65	Den.	bis 90	„
1671—1780 1 Achtel	50	„	„ 72	„

[1] Bier war bis zur Errichtung eines Bräuhauses in Homrod im Jahre 1778 bloß Erzeugnis der Hausindustrie der verschiedenen Ortschaften des Stuhles. Übrigens hatte man auch von Udvarhely einige Zeit früher Bier eingeführt.

[2] Branntwein war bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Erzeugnis der Hausindustrie. Jeder durfte für sich und zum Verkauf nach Belieben brennen, bis infolge der Besteuerung der Branntweinerzeugung größere unter staatlicher Kontrolle stehende Brennereien errichtet wurden.

Silberne Becher und Teppiche, die als Geschenke aus der Stuhlskasse gekauft wurden.

1602 1 Paar Köpf[1] dem H. Chyaki[2] (Csaky) verehret	42	fl.	— Den.
1603 Ist der Hofkirche[3] Kaiserlicher Majestät vom Stuhle verehret worden eine silberne Kanne, kostet	40	„	— „
1610 dem H. Regio für 1 Paar Köpf wegen Fürstl. Gn. gezahlt	89	„	88 „
1614 für silberne Paar Köp so dem Woiwoden der Moldau verehret worden	21	„	— „
1663 1 silberner Pokal, welcher J. F. Gnaden verehret worden	57	„	60 „
1677 zwei Pokale auf Stuhlsration, von welcher einer dem Hopmester Haloczi (Hofmeister des Fürsten) verehret worden	134	„	63 „
1677 ein Pokal J. F. G. verehret vor einem Jahr	56	„	72 „
1680 dem Mikes Kelemen ein Pokal verehret	58	„	56 „
1681 nach Cronen geschickt, 3 Pokale lassen holen	163	„	— „
1685 dem Edeln H. Mikes Kelemen einen Pokal verehret wegen der Katzendorfer, als sie einen Paloscher Walachen getödtet im Tumult auf dem Hattert, kostet	38	„	67 „
1685 dem H. Comiti Cibiniensi in der Inquisition allhier einen Pokal verehret, kostet	56	„	— „

Leider ist das Gewicht der Becher bloß in einem Senatsprotokoll aus dem Jahre 1640 angegeben, während wegen Mangel der Stuhls-

[1] Kop bedeutet in der sächsischen Mundart eine Wasserkanne, daher wird wohl hiemit auch ein kannenartiges silbernes Trinkgefäß — ein Henkelbecher — bezeichnet worden sein. Köpf kommt in den Stuhlsrechnungen als Mehrzahl von Kop vor.

[2] Csaki war Heerführer Siegmund Bathoris im Kriege gegen Kaiser Rudolf.

[3] In Prag.

rechnungen aus diesem Jahre die Preise uns unbekannt geblieben sind. Wir lesen hierüber:

Anno Domini 1640 die 2 Martii misi poculum argenteum generoso Domino Franzisko Bethlen, magistro curiae, nomine senatus nostri pro honorario hujus novi anni per Franziscum Kertéz servitorem nostrum publ. Der Becher wog 1 M. 47 Pis.[1]

»Eodem Anno die 23 praesentis Mensis Martii misi generoso Domino Joh. Kemény, Capitaneo Fogarasensi poculum argent. Marc. 2.

Anno Domini 1640 die 17 Martii. Kegen Fogaras haben wir auf des gnädigen Fürsten ration Ehrung geschickt: Dem gnädigen Fürsten einen silbernen Kop, welcher weicht Marka 2, Pisetas 47. Der gnädigen Fürstin eine silberne große Kanne, weicht Marka $3\,{}^1/_2$.

Des Fürsten ältestem Sohn Rakotzi Györgyen ein silbernen Becher weicht Marka 2, Pisetas 5.

Des Fürsten jüngsten Sohn Rákoczi Sigmund ein silbernen Becher weicht Marka 2, Pis. 2.

Teppiche.

1601 ein Tepich hat man dem Capitan von Fogaras verehret	8 fl.	— Den.
1603 für einen Tepich auf des H. Regius Hochzeit verehret	6 „	— „
1610 für einen Tepich, welcher dem Capitän von Fogarasch Joh. Boling verehret wurde	12 „	— „
1662 ein Tepich der gnändigen Fürstin verehret	24 „	— „
1665 Geschmeid und Tepich so J. F. G. verehret worden, hat gekostet . . .	129 „	— „
1680 auf Stuhlsration 2 Tepich gekauft	29 „	65 „

1671 finden wir im Senatsprotokoll einen Seidenstoff besonderer Art: Aulaeum Attolicum erwähnt (Seidenbrokat), dessen Preis in den mangelhaften Rechnungen nicht erwähnt wird.

[1] 1 Mark = 280·668 Gramm; 1 Piseta = 5·20771 Gramm Wiener Gewicht, welches auch in Siebenbürgen gebräuchlich war.

Preise verschiedener Gegenstände.

Papier[1] 1 Buch = 24 Bogen kostete in den Jahren 1670—1714 25—35 Den.

Siegelwachs.

1712 1 Pfund	4	fl.	80	Den.
1715 1 Pfund	3	„	60	„

Tabak.

1735 1 Pfund	—	„	10—12	„

Rohe Baumwolle.

1735 1 Pfund	—	„	80	„

Rohes Eisen.

1716 1 Centner	9	„	28	„
bis	9	„	50	„
1736	6	„	90	„

1775 kostete 1 Pfund Eisen bei dem Verschleißer, wenn 1 Schiene bis 1 Centner gekauft wurde, nicht mehr als 12 Denar. Wenn es weniger als eine Schiene betrug, durfte es nicht mehr als 13 Denar berechnet werden.

Blei.

1732 1 Centner	13	fl.	—	Den.

Schießpulver.

1672 1 Pfund	—	„	65	„

[1] Es bestand schon Anfang des 17. Jahrhunderts eine fürstliche Papiermühle in Görgény, wofür man Hadern liefern mußte. „1678 werden auf den Stuhl 15 Centner Rongy oder Gehader angeschlagen, ad nomen Principis Papier daraus zu machen". 1672 zahlte man „den Wägen, welche Czadern (Hadern) in der Görgény geführt hatten, 7 fl. 4 Den.", aus der Stuhlskasse, und „1683 werden auf F. G. Mandat alte Lumpen oder Czadern in die Görgenyer Papiermühle geschickt". 36 Wägen waren zur Beförderung erforderlich. Später wurde auch in Kerczesora vor Teleki eine Papiermühle gebaut. 1731 geht der Centurio mit Haderlumpen hin. Auch in Bogath bei Héviz (in der Nähe von Reps) richtete Graf Bethlen eine Papiermühle ein, die 1848 niederbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde.

Seife.

1708 1 Tafel (Stange)	—	fl.	18	Den.

Haarsieb.

1720	—	„	60	„

Kalk.

1671 24 große Kalk	21	„	60	„
1676 1 Faß Kalk	2	„	25	„

Holz.

1735 in Hermannstadt 1 Fuhre für die Repser Deputierten aus der Stuhlskasse gekauft	—	„	30	„

X. Gewerbe.

Mit den Kolonisten der Repser Gruppe kamen auch Einwanderer, die nicht nur den Pflug zu führen verstanden, sondern auch ein Handwerk ausübten. Nur der Schmied konnte die Axt verfertigen, womit die Waldungen gerodet wurden, der Schmied mit dem Wagner das Ackergeräte und den Wagen herstellen, die zum Betriebe der Wirtschaft unumgänglich notwendig waren, der Schuster die Felle gerben — „würchen" — die er zu Schuhen verarbeitete.[1] Die Anfertigung der übrigen Kleidungsstücke, ausgenommen die Pelze, blieb, wie es heute noch unter den Bauern häufig der Fall ist, der Hausindustrie überlassen.[2] Von der Zimmermannsarbeit verstand wohl jeder so viel, als zum Aufbau der ersten Wohnungen notwendig war.

Mit dem Steigen des Wohlstandes mehrten sich die Bedürfnisse, deren Befriedigung noch andere Handwerke schuf.

[1] Dieses geschah, wie aus den Zunftbriefen hervorgeht, auch in spätern Jahrhunderten häufig. — Die Repser Schusterzunft besaß, wie die Hermannstädter Schusterzunft, eine Lohmühle und es mußte jeder bei Einrichtung in die Zunft „In der low Müllen" 2 fl. zahlen (Zunftbrief der Repser Schusterzunft 1580).

[2] Die Hausindustrie verarbeitete grobe Schafwolle, Hanf, Flachs. Als die Kolonisten ihre Urheimat verließen, war ihnen die Baumwolle noch nicht bekannt, hätten sie auch in ihrer neuen Heimat nicht beschaffen können. 1546 „wurde das Wollen Tuch zum erstenmal in Kronstadt gemacht durch Verlagung eines Bürgers Hans Teyß (Math. Miles, Siebenb. Chronik, S. 40).

Zur Förderung ihrer Interessen und Hebung des Gewerbes vereinten sich schon in den ersten Jahrhunderten die Gewerbetreibenden nach den Handwerken zu verschiedenen Körperschaften, — zu Zünften, die unter ihren selbstgewählten Zunftmeistern standen.

Infolge Gewerbeordnung aus dem Jahre 1860 traten verschiedene Handwerker, die bisher nicht in der Zahl vorhanden waren, daß sie eine Zunft hätten bilden können, zu selbständigen „Genossenschaften" zusammen oder schlossen sich bestehenden Zünften an, doch nur in administrativer Beziehung, in gewerblicher blieb die Teilung.[1]

Offenbar haben die Kolonisten die Zunfteinrichtung bereits in ihrer Urheimat gekannt, wo derartige Vereinigungen schon im 12. Jahrhundert vorkamen.[2] Daher übte auch das deutsche Zunftwesen den größten Einfluß auf die Entwicklung der sächsischen Zünfte aus.

Die Rechte der Zünfte waren durch Privilegien verbrieft und der Schutz derselben von den Fürsten gewährleistet, wofür man es manchmal auch an Geschenken nicht hatte fehlen lassen.[3]

In den Zunftbriefen waren übrigens nicht immer nur Vorrechte, sondern häufig auch Pflichten den Konsumenten gegenüber festgesetzt, indem die Preise der Erzeugnisse des Handwerkes bestimmt wurden.[4] Wir finden jedoch oft und oft Abweichungen in dieser Richtung,[5] da der Preis in der Folge sehr großen Schwankungen unterlag. Um möglichst billig das

---

[1] In Deutschland war dieses längst der Fall. Siehe Dr. C. Neuburg: Zunftgerichtsbarkeit und Zunftordnung. S. 121.

[2] Die Würzburger Schuhmacher hatten schon 1128, die Magdeburger 1158 ihren Zunftbrief. 1149 besaßen die Bettzichenmacher in Köln ein Privilegium. Siehe Gustav Schmoller: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 554.

1138 gibt der Erzbischof von Magdeburg den Gewandschneidern das ausschließliche Recht, Gewand zu schneiden. Siehe Schmoller, S. 554.

[3] 1545 empfing Königin Isabella auf der Hochzeit ihres Bruders Siegmund August, Königs von Polen, von den Sachsen „viele herrliche Kleinodien", wofür sie ihnen ihre Zunftfreiheiten bekräftigte. M. Miles, Siebenb. Chronik, S. 40.

[4] Auch in Deutschland war häufig vorgeschrieben, um welchen Preis die Meister ihre Erzeugnisse verkaufen durften (Dr. C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, S. 106).

[5] Um einer Verteuerung zu steuern, ordnete 1777 ein Gubernialdekret (25. April, Nr. 1615) an, darauf zu achten, daß die Handwerker ihre Fabrikate nicht zu teuer verkaufen, sondern sich mit einem mäßigen Gewinn begnügen (Magistratsprotokoll).

In einer allgemeinen Zunftordnung aus dem Jahre 1741(?) lesen wir Punkt 11: „Jeder Meister soll sich zwar mit dem Käufer vergleichen, wie er kann, doch die Liebe des Nächsten und der allgemeinen Wohlfahrt nicht vergessen. Sollte die ganze Zunft dawider handeln, soll sie ihrer Freiheit nicht verlustig sein".

Rohmaterial zu erwerben, machten die Zünfte häufig gemeinsam ihre Einkäufe.[1]

An der Spitze der Zunft standen die beiden, von ihr gewählten Zunftmeister, die als ältester und jüngster Zunftmeister benannt wurden. Mitglied der Zunft konnte nur ein Meister sein. Wer ihr nicht angehörte und das Handwerk betrieb, wurde als „Störer" behandelt.

Die Mitglieder einer zahlreichen Zunft schieden sich in die Altschaft, die Mittel- und Junge Schar.

Jedes Jahr versammelten sich sämtliche Meister einer Zunft am Zunfttage (gewöhnlich in der Zeit vom 18.—20. Januar) bei dem ältesten Zunftmeister. Hiebei wurde die mit 2 Schlössern gesperrte Zunftlade, die Privilegien und sonstige Schriften der Zunft, sowie die Zunftgelder enthielt, auf einen Tisch gestellt, der älteste Zunftmeister hatte sie stehend vor sich, und nachdem sie von ihm und dem jüngsten Zunftmeister aufgesperrt worden war, erklärte er in einer kurzen Ansprache die Versammlung als eröffnet. Die Rechnungen wurden geprüft, die Privilegien und Artikel vorgelesen und sonstige Zunftangelegenheiten beraten, wozu unter anderem auch die Entscheidung gehörte, ob ein Geselle, der das Meisterstück verfertigt hatte, würdig sei, in die Zunft einzutreten. Ein wichtiger Gegenstand war ferner die Wahl der beiden Zunftmeister aus der Altschaft, die jährlich erfolgen sollte, aber auch auf mehrere Jahre hinausgeschoben wurde. Wollte der Erwählte ohne Ursache (Krankheit, hohes Alter, Witwenstand) das Amt nicht annehmen, hatte er Ugfl. 10 in die Zunftlade zu erlegen. Mehr als 1 Jahr war niemand verpflichtet im Amte zu bleiben.

Außer den beiden Zunftmeistern wurden aus der Altschaft noch zwei Beschaumeister und der Knechtvater, auch Herbergsvater genannt, und „aus den jüngern Meistern nach seiner Geschicklichkeit ein Zunftschreiber" gewählt. Er wurde hiemit Mitglied der Altschaft.

In der Versammlung der Zunft hatte jeder Meister bei Strafe von Ugfl. 1 zu erscheinen. Hiebei achtete man strenge darauf, daß die jüngern den ältern Meistern, wie auch sonst, mit gebührender Ehrerbietung begegneten. Nach vollzogener Wahl trugen die jüngsten Meister die Zunftlade zum ältesten der beiden neugewählten Zunftmeister, wobei die gesamte Zunft das Geleite gab. Ein frohes Mahl endete den Zunfttag. Daß es dabei recht heiter herging, zeigt in den Rechnungen der Kürschnerzunft die Ausgabe für die Cantores.[2]

---

[1] Rechnung der Repser Kürschnerzunft 1731. Als die löbl. Zunft die „Fehl" (Felle) getheilt hat, ist verkostet worden 1 fl. 62 Den. Diese Ausgabe kommt häufig vor.

[2] Rechnung der Kürschnerzunft 1731. Am Zechtag Cantoribus 68 Den. Diese Ausgabe kommt an den Zechtagen regelmäßig vor.

Außer der Führung des Vorsitzes in der Zunftversammlung hatte der älteste Zunftmeister auf alles zu achten, was die Zunft betraf, die Zunftlade zu verwahren, die Zunft, wenn nötig, zusammenzuberufen, die Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen.

Der jüngste Zunftmeister war der Vertreter des ältesten Zunftmeisters und hatte ihn auch sonst in der Amtsführung zu unterstützen. Für ihre Mühewaltung erhielt der älteste Zunftmeister jährlich Ugfl. 5 und der jüngste Zunftmeister Ugfl. 4 aus der Zunftkasse. Der älteste Zunftmeister bezog noch für das Siegeln eines Lehrbriefes die Gebühr von Den. 50.

Die beiden Schaumeister hatten wenigstens alle 3 Monate die Werkstätte jeden Meisters zu besuchen, verfertigte Arbeit zu prüfen, an Jahrmärkten die Arbeit fremder Meister mit Erlaubnis der Behörde zu besichtigen, das Mangelhafte wegzunehmen, den Zunftmeistern vorzuzeigen und mit diesen unter Zuziehung von zwei Meistern aus der Altschaft zu prüfen, ob die weggenommene Arbeit mangelhaft und der Meister zu bestrafen sei.

Dazu hatten sie die Anfertigung des Probestückes des Lehrlings, wenn er zum Gesellen, und des Meisterstückes, wenn ein Geselle zum Meister befördert werden sollte, zu überwachen.

Auch gehörte es zu ihrer Aufgabe, die „Störer" und „Rypler" ausfindig zu machen, ihnen die Arbeit wegzunehmen und über sie eine Geldstrafe zu verhängen. Hiezu wurden übrigens auch andere Meister verwendet.[1]

Der Knechtvater oder Herbergsvater hatte die Aufsicht über die Gesellen und Lehrlinge zu führen, die Schuldigen in den Versammlungen der Bruderschaft zu bestrafen und die Strafgelder in die Bruderschaftslade[2] abzugeben, zu der von den beiden Altknechten jeder — der junge und alte Altgeselle — einen besondern Schlüssel hatte.

Wanderte ein Geselle zu, so durfte er nicht im Wirtshause einkehren, sondern mußte sich beim Herbergsvater melden und bei ihm (auf der Herberge) wohnen, bis er ihm einen Meister zugewiesen hatte.[3]

---

[1] Wenn ein ledig Knecht stiert (stört) verfehlt er flor. acht. Zunftordnung der Repser Wagnerzunft 1584. Als 4 Meister sein ausgeschickt worden in den Stuhl, Störer aufzuheben, ist verkostet Den. 48. Rechnung der Repser Kürschnerzunft 1730. Diese Ausgabe kommt oft vor.

Einmal von Störer aufheben ist einkommen 4 fl. } Rechnung der Repser
Item einmal Störer Aufheben ist einkommen 8 fl. } Kürschnerzunft 1775.

Derartige Einnahmen wiederholen sich in den Rechnungen.

[2] Bis zum Jahre 1821 ist bei den Kürschnern immer vom Bruderschaftsbeutel die Rede, erst später wird die Bruderschaftslade erwähnt.

[3] Nach der provisorischen Instruktion über die Regelung der Gewerbeverhältnissen Siebenbürgens aus dem Jahre 1851 durfte kein Geselle mehr als 14 Tage beim Herbergsvater verbleiben.

Der Zunftschreiber hatte die Schreibgeschäfte zu besorgen. Er erhielt aus der Zunftlade Ugfl. 3 für das Jahr, für jeden Lehrbrief Den. 50.

Die Altschaft wurde je nach der Zahl der Meister, „aus den vernünftigsten Meistern, ohne sich an eine Ordnung zu binden", gewählt. Aus ihr ging durch Wahl die Besetzung der Amtsstellen hervor.[1]

Zum Schutze der gemeinsamen Interessen schlossen die Zünfte je eines Gewerbes auf dem Königsboden eine Union, die in Hermannstadt ihren Sitz hatte, wozu sich auch einige Zünfte außerhalb des Königsbodens gesellten.

1744 gehörten der Kürschnerunion, die schon 1589 bestand, an: 1. Hermannstadt, 2. Schäßburg, 3. Mediasch, 4. Kronstadt, 5. Nösen, 6. Reps, 7. M.-Vásárhely oder Neumarkt (Die Kürschner von Neumarkt, Klausenburg und Torenburg waren bereits 1697 Mitglieder der Union), 8. Mühlbach, 9. Broos, 10. Klausenburg, 11. Karlsburg oder Weißenburg (Die Weißenburger Kürschner haben sich mit ihren von den Fürsten erhaltenen Privilegien 1640 in die Union aufnehmen lassen. „Das wenige aber, so zuwider gewesen", wurde verworfen und ausgelassen und dann die Privilegien mit der l. Universität gewöhnlichem Siegel bekräftiget und schriftlich herausgegeben. Artikel 29 aus den Unionsartikeln der Kürschnerzunft vom 5. Dezember 1640.), 12. Enyed, 13. Torda, 14. Udvarhely seit 1716, 15. Dees, 16. Keysd, 17. Großschenk, 18. Agnetheln, 19. Regen. Es bitten 1744 Deputierte der Regener Kürschnerzunft um die Aufnahme in die Union. Ihre Bitte wird gegen Erlegung von Ugfl. 60 in die Unionskasse gewährt.[2] 20. 1842 wird die Birthelmer Kürschnerzunft — bisher eine Filiale der Mediascher Kürschnerzunft — von der Union als selbständige Zunft anerkannt und 21. der Abrudbanyaer Kürschnerzunft die Bitte um Aufnahme in die Union mit dem Bemerken willfahrt, die Einrichtungsgebühr zu zahlen.[3]

Die Union wahrte nicht nur die Rechte ihrer Mitglieder nach außen, sondern regelte auch ihre innern Verhältnisse. So beschloß 1721 die Union der Kürschner: die Vásárhelyer Kürschnerzunft solle verhalten werden, die Lehrjungen nicht mehr bloß auf 3, sondern auf 4 Jahre aufzunehmen. Ferner wird ihr anbefohlen, eine Bruderschaft einzurichten,

---

[1] Ein allerhöchstes Hofreskript vom 16. Dezember 1796 hob die Vorrechte der Zunftaltschaften bis zu deren neuen Regulierung gänzlich auf.

[2] Aus den Papieren der Repser Kürschnerzunft.

[3] Aus den Papieren der Repser Kürschnerzunft. Abschrift des Beschlusses der Unionsversammlung vom 14. September 1842.

Beisitzer (Schaumeister) und Knechtväter zu wählen. Beides war ihr übrigens schon 1716 von der Union aufgetragen worden.[1]

1744 werden die Tordaer Meister angeklagt, „daß sie einen Pollaken, welcher außer den recipirten Nationen und Religionen ist", in die Zunft aufgenommen hätten „weswegen ihnen imponirt wird, denselben je eher aus der Zunft zu thun und so das geschehe, werde man auch mit der Unionsstrafe mit Gnaden darzusehen, widrigenfalls werden sie der Union erlegen Ugfl. 64".

Strenge achtete man darauf, daß die Zünfte ihre Abgeordneten in die Unionsversammlungen entsandten. Als 1842 die Abgeordneten der Udvarhelyer Kürschnerzunft zum zweitenmal ausblieben, wurde sie auf 12 Ugfl. gestraft mit dem Bemerken, daß, wenn dieses noch geschehe, die Zunft aus der Union ausgeschlossen würde und ihre Söhne niemand von den Unionsmitgliedern in die Arbeit nehmen dürfe. Ferner setzte man in derselben Versammlung fest, daß sich die Union in Zukunft alle 6 Jahre versammle, und zwar 2 Tage vor dem Hermannstädter Geschworen-Montagjahrmarkt. Die nicht erscheinen, sollen die Strafe von 6 Ugfl. in einem Briefe an die Union schicken.

Sogar auf die Art der Ausführung mancher Arbeit nimmt die Union Einfluß. So bestimmt sie 1640, Art. 28: „Alle Kürschnermeister der Union sollen auf dem Jahrmarkt einerlei schöne, weiße, gute Arbeit feil haben, nicht gezifrazt mit rothem, schwarzem oder auch anderer Farbe, Leder oder Zwirn genäht". Ferner beschließt sie 1716: daß „die saxischen Pelze in Zukunft nicht, wie bisher, mit rothem Leder gezieffert werde bei verlust des Pelzes". Auch sollen die „Eichhörner und Füllen bremige Kürschnerei mit keinem Bogosinen Lein gemacht werden, wo nicht ein rechter hermel auff ist bei 1 fl. Strafe". Daß niemand sich unterstehen soll, von altem, umgewendeten Tuch Hüte zu machen und selbige auf freiem Jahrmarkt feil zu halten. (Aus den Papieren der Repser Kürschnerzunft.)

Zu den wichtigsten Angelegenheiten der Versammlungen der Landesmeister (Union) gehörte die Festsetzung von Zunftordnungen,[2] womit die Verhältnisse der Meister untereinander, zu den Gesellen und Lehrjungen geordnet werden. Übrigens geschah dieses auch von der „Landesversammlung" der Sachsen in Hermannstadt d. i. von der Nationsuniversität.[3]

---

[1] Aus den Papieren der Repser Kürschnerzunft.

[2] Zunftordnung der Schmiede 1642.

[3] Ebenda 1569.

Wer sich einem Handwerk widmen wollte, mußte bei einem Meister als Lehrling aufgenommen werden. Vierzehn Tage war er auf der Probe, und wenn beide miteinander zufrieden waren, meldete es der Meister dem Zunftmeister, wobei dieser einen Tag zum Aufdingen bestimmte. Es erschien der Vater oder Vormund des Lehrlings. Sie mußten durch ein schriftliches Zeugnis die eheliche Geburt und „ein ehrliches freiteutsches Herkommen" nachweisen und sich schriftlich verpflichten, daß der Junge niemals weder als Geselle, noch sonst, wo keine Zunft besteht, sich niederlassen und Pfuscherei betreiben werde. Für den Dawiderhandelnden war eine Strafe von 25 Ugfl. festgesetzt.

Nach dem Aufdingen wurde der Lehrling in das Zunftbuch eingeschrieben. Er hatte dabei 8 Ugfl. und der Meister ebensoviel zu erlegen,[1] wovon die Hälfte in die Zunftlade floß, während die andere Hälfte die Altschaft unter sich aufteilte.

Nun wurden dem Meister und dem Lehrjungen die Zunftordnung vorgelesen und daraus namentlich der 23., 24. und 25. Artikel hervorgehoben.[2]

Ein Lehrjunge, der nicht Meisterssohn war, mußte 4 Jahre, ein Meisterssohn nur 2 Jahre dienen. Letzterer hatte noch das Vorrecht, daß er nur die Hälfte der Gebühren erlegte, die ein Nichtmeisterssohn zu erlegen schuldig war. Beanspruchte bei den Repser Kürschnern ein Meisterssohn Befreiung von den Lehrjahren, wurde ihm dieses für „ein Geschenk von 2 Gulden" gewährt.[3]

---

[1] Auch in Deutschland werden die Gebühren zum Teil vom Lehrling, zum Teil vom Meister gezahlt. (Dr. C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, S. 45.)

[2] Art. 23. Der Meister soll den Lehrling in allem Nöthigen unterrichten rc. Meister und Meisterin dürfen den Lehrling zu keiner anderen Arbeit verwenden, es sei denn bei dringenden Begebenheiten. Wer dawider handelt, zahlt 3 fl. Strafe.

Art. 24. Während der Lehrjahre soll der Meister dem Lehrjungen Kost, Schuhe, ein Baumwollhemd, Niederkleid gratis geben und nach Vollendung der Lehrjahre ein Kleid, das 10 Ugfl. kosten wird.

Art. 25. Wenn ein Lehrjunge dem Meister ohne erhebliche Ursache und Anzeige beim Zunftmeister weglauft, so soll er das erste Mal 2 Ugfl., das zweite Mal 4 Ugfl., das dritte Mal 8 Ugfl. zahlen, das vierte Mal nicht mehr angenommen werden. — In Deutschland mußte er bloß zum Meister zurück, wenn er in der Zunft bleiben wollte. An Stelle der Geldstrafen war ein Quantum Schläge für einen Lehrling festgestellt. (Dr. C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, S. 77.)

[3] „1792 d. 20. Januar haben benannte ehrliche Meister ihre Söhne mit einem Geschenk von 2 Gulden von den Lehrjahren befreit". Derartige Einnahmen in den Rechnungen der Repser Kürschnerzunft kommen wiederholt vor.

Wenn ein Lehrling in das Zunftbuch eingeschrieben war, behielt er den Rang in der Zunft, bis die Aufnahme in die Altschaft stattfand.

Nach Vollendung der Lehrjahre wurde der Lehrling freigesprochen, wobei ihn der Meister dem Knechtvater vorstellte. Er erlegte hiefür 1 Ugfl.

Dieses war der Vorgang nach einer allgemeinen Zunftordnung, die in Abschrift aus dem Jahre 1741 vorliegt.

Hievon gab es bei verschiedenen Zünften und in verschiedener Zeit mancherlei Abweichungen.

Eine allerhöchste Verordnung in Zunftsachen aus dem Jahre 1795 setzte die Lehrzeit auf 3 Jahre fest. Konnte der Lehrling bei der Prüfung nicht für fähig erkannt werden, war noch eine Frist zu bestimmen.

Nach Vollendung der Lehrjahre mußte der Lehrling das Probestück verfertigen, um freigesprochen, d. i. Geselle zu werden. Es bestand z. B. bei den Tischlern in der Verfertigung eines Fensterstockes mit den Fensterflügeln, bei den Gerbern laut ihren Privilegien in der Ausarbeitung von 6 Ochsenhäuten zu Sohlenledern. Der Lehrling erhielt die Häute abgestempelt und wurde während der Arbeit von den Schaumeistern überwacht.

Nach Vollendung des Probestückes kamen die 6 Beamten zusammen und prüften die Arbeit, worauf, falls sie gut befunden wurde, der Freispruch von den Lehrjahren erfolgte. Fiel das Probestück nicht befriedigend aus, so war laut allerhöchster Verordnung aus dem Jahre 1795 noch eine Frist zu bestimmen.

Entsprach das Probestück, so gab er der Prüfungskommission ein Essen, — obwohl es laut Art. 26 der obenerwähnten allgemeinen Zunftordnung verboten war.

Laut provisorischer Instruktion über die Regelung der Handels- und Gewerbeverhältnisse im Kronlande Siebenbürgen aus dem Jahre 1851 mußten die Lehrlinge die Religionslehre und Wiederholungsschule besuchen. Beim Freisprechen des Lehrlinges war von der betreffenden Geistlichkeit ein Zeugnis über den Besuch des Religionsunterrichtes und ein Zeugnis über den Besuch der Wiederholungsschule vorzulegen.

Nach der allgemeinen Zunftordnung von 1741(?) war der „neue Geselle“ verpflichtet, bei seinem frühern Meister mindestens noch ein Jahr zu arbeiten, auch mußte ihn der Meister als Geselle dieses Jahr behalten.

Bevor der Geselle 2 Jahre entweder bei seinem Lehrmeister oder zum Teil auch bei einem andern Meister des Ortes als Geselle gearbeitet hatte, durfte ihm kein Lehrbrief ausgestellt werden. Dann erst konnte er den gewöhnlichen Lehrbrief erhalten.

Jeder Geselle war schuldig, wenigstens für 2 Jahre in die Fremde, im Lande oder außerhalb des Landes zu gehen.[1] Wer aus einer zu entschuldigenden Ursache, z. B. Krankheit, von der Wanderschaft freigesprochen wurde, mußte zu Hause ebensoviele Zeit als Geselle arbeiten, bevor er Meister werden konnte, außer wenn er aus berücksichtigungswerten Gründen Nachsicht erhielt. Diese Bestimmung der alten Zunftordnung aus dem Jahre 1741(?) erlitt durch die bereits oben erwähnte allerhöchste Verordnung in Zunftsachen aus dem Jahre 1795 eine Abänderung. Ein Geselle durfte bereits zum Meisterstück zugelassen werden, wenn er bloß 1 Jahr als Geselle gearbeitet hatte. Nicht die Zeit der Verehelichung bestimmte den bleibenden Rang in der Zunft. Wer spät heiratete, rückte nach der Heirat in seine Stelle vor.

Wenn ein Geselle zuwanderte, mußte er sich beim Herbergsvater (Gesellen- oder Knechtvater) melden. Dieser prüfte seine Dokumente und wenn er alle in Ordnung gefunden hatte, meldete er ihn beim Zunftmeister und teilte ihn dem Meister zu, der am längsten ohne Gesellen geblieben, oder schwach war, oder einer Witwe. Die Witwe eines zünftigen Meisters besaß das alte Recht, so lange sie im Witwenstand blieb, das Gewerbe ihres Mannes zu betreiben, doch mußte sie jährlich Ugfl. 3 in die Zunftlade zahlen. Sie hatte den Vorzug, mit zuverlässigen Gesellen versehen zu werden, doch war es ihr nicht erlaubt, Lehrlinge zu halten. Ein Lehrling wurde gleich nach dem Tode des Meisters zu einem andern Meister gebracht. Damit die Witwe nicht Schaden erleide, stand der Geselle unter Aufsicht der Zunftmeister. Dieses Recht der Witwe erkannte auch die Provisorische Instruktion über die Regelung der Handels- und Gewerbeverhältnisse Siebenbürgens aus dem Jahre 1851, § 85 und § 166 an. Dann erst kamen die übrigen Meister an die Reihe. Ein Meister, der sich gegen die Zunft unanständig benommen hatte, erhielt so lange keine Gesellen, bis er sein Vergehen beglichen hatte. Nur wenn die ganze Zunft mit Gesellen versehen war, durfte ein Meister mehr als einen Gesellen halten.[2]

---

[1] Wer in die Fremde, d. i. auf die Wanderschaft zog, erhielt einen von den beiden Zunftmeistern ausgestellten Geleitbrief, worin er den Zünften empfohlen wurde. Es liegt ein Geleitbrief von der Nagy-Enyeder Kürschnerzunft aus dem Jahre 1747 in deutscher Sprache vor, — ausgestellt von Andreas Fronius, Ratsgeschworener und Beßeni István, beide Zunftmeister, für den Kürschnergesellen Stephanus Bonnert.

[2] In Deutschland wurde der Witwe die Erlaubnis entweder für so lange erteilt, bis die minderjährigen Söhne volljährig und das Geschäft führen durften, oder mit der Bedingung sich wieder mit einem Zunftangehörigen zu verheiraten, oder einen ältern Gesellen aufzunehmen.

Es war verboten einen Gesellen einem andern Meister abwendig zu machen, bei Strafe von Ugfl. 3.

Kein Geselle durfte, so lange er bei einem Meister in Arbeit stand, ohne Erlaubnis seines Meisters ausgehen und feiern bei Strafe eines halben Wochenlohnes für einen halben Tag, eines ganzen Wochenlohnes für einen ganzen Tag. Dabei mußte er in Arbeit bleiben bei Strafe von Gefängnis. Wenn er entwich, durfte er von keinem Meister der Union aufgenommen werden.[1]

Blieb der Geselle ohne Erlaubnis über Nacht aus, so zahlte er zum ersten Mal Ugfl. 1, zum zweiten Mal Ugfl. 2, zum dritten Mal Ugfl. 3. Wiederholte sich dieses nochmals, so durfte er von keinem Meister des Ortes in Arbeit genommen werden.[2]

Jeder Geselle und Lehrling war verpflichtet, sich in die Bruderschaft einzurichten und sich der Bruderschaftsordnung (den Artikeln) zu fügen.

An der Spitze der Bruderschaft standen der von ihr gewählte „alte" und „junge" Altgeselle, der letztere auch Junggesellenknecht genannt. Sie unterstützte der „Schreiber" und gewissermaßen in dienender Eigenschaft der jüngste Geselle, „Irtenträger" genannt.[3]

Für die Versammlungen der Bruderschaft waren ihr von der Zunft 2 Meister als Beisitzer gegeben.

Die Bruderschaft hielt alle 4 Wochen beim Herbergsvater eine Versammlung, „Zugang" ab. Jedes viertel Jahr war großer Zugang oder „Quartal", wozu auch die beiden Schaumeister als Beisitzer erschienen.

Beim Zugang stand die Bruderschaftslade auf einem Tisch. Der alte Altgeselle hatte sie stehend vor sich und öffnete sie mit den Worten: Wenn ein guter Bruder vom Andern etwas weiß, so gebe er es an den

---

[1] In Deutschland durfte niemand einem entlaufenen Knechte Arbeit geben, ehe er sich mit dem Meister, dem er entlaufen war, gütlich ausgetragen hatte. (Neuburg S. 131.)

[2] Auch in Deutschland hatte der Meister die Aufsicht über den Gesellen zu führen, ihn durch Lohnabzug zu strafen, wenn er über Nacht aus dem Hause blieb, falls er nicht selbst von der Zunft verantwortlich gemacht werden wollte (Dr. C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftordnung S. 74 und 176.)

[3] 1718 Ist Quartal gehalten worden 13 Martii und ist von der ehrlichen Bruderschaft Martinus Hai zum Altknecht, Georgius Binder zum Junggesellenknecht, Johann Leonhard zum Schreiber gewählt worden, Mich. Schmidt zum Irtenträger.

Item ist 26 Juli Quartal gehalten worden. Es werden obige Ämter neu besetzt u. s. w.

Item 11 Sept. ist abermals Quartal gewesen. Es finden abermals Wahlen der Ämter statt u. s. w.

Item 17 Dec. ist abermals Quartal gehalten worden. Es werden zum Theil die frühern gewählt (aus den Papieren der Kürschnerzunft.)

Tag, sonst greift man ihm dort, wo es ihm wehe thut (hiemit war der Geldbeutel gemeint.) Am Schlusse der Versammlung schloß der Altgeselle die Lade mit den Worten: Was zwischen diesen 4 Wänden und Winkeln geredet ist worden, darf durch keinen guten Bruder auskommen, sonst greift man ihn dahin, wo es ihm wehe thut.

Während des Zuganges wurde die Rechnung der Bruderschaft geprüft, diejenigen der Gesellen und Lehrlinge gestraft, die sich nicht der Bruderschaftsordnung gefügt, den Gottesdienst versäumt hatten usw.

Der Irtenträger stand bei der Türe. Damit kein Unberufener die Versammlung störe, hielt er eine Hand auf der Türklinke. Außerdem gehörte es zu seinen Amtspflichten, wenn nötig, die Bruderschaft zusammenzuberufen, an Sonn- und Feiertagen in der Kirche das Gestühl der Bruderschaft vom Staube zu reinigen und während der wärmeren Jahreszeit mit grünen Reisern zu schmücken — „zu grünen" —, welches Geschäft bei den Meistern dem jüngsten Meister zukam.

Zu den Pflichten der Bruderschaft gehörte der Besuch der Kirche an Sonn- und Feiertagen. Ein Versäumnis der Frühkirche wurde mit 4 Groschen, der Predigt mit 1 Zwanziger (20 Kreuzer C.-M.), der Vesper ebenfalls mit 4 Groschen bestraft.

Sobald der Geselle die bestimmte Zeit in heimischer und fremder Werkstätte das Handwerk geübt hatte, durfte er das Meisterrecht erwerben. Er mußte zu diesem Zwecke sich bei beiden Zunftmeistern melden, ihnen seinen Geburtsschein, Lehrbrief und „Paßport" (Wanderbuch) vorzeigen, woraus zu ersehen war, ob der Gemeldete ehelich geboren und niemandes leibeigen sei, ob er in der Fremde sich wohlverhalten habe.[1] Wurde dieses alles in Ordnung befunden, mußte der Bewerber bei dem Magistrate um die Erteilung des Bürgerrechtes und ein schriftliches Zeugnis hierüber

[1] Auch von den deutschen Zünften wurde geprüft, ob kein Bedenken gegen die Aufnahme obwalte. Der Bewerber mußte in mehreren aufeinanderfolgenden „Morgensprachen" (Zunftversammlungen) um die Aufnahme nachsuchen — „das Handwerk heischen" — und in der letzten durch den Geburtsbrief und Dienstbrief den Beweis liefern, daß er den Anforderungen genüge. Daß er das Handwerk verstehe, zeigte er durch Anfertigung des Meisterstückes unter Aufsicht eines Meisters oder des Zunftmeisters und Prüfung der Arbeit durch die Zunftvorstehung oder die ganze Zunft Die wiederholte Heischung hatte den Zweck, daß von Seite der Zunftmitglieder Nachforschungen über den „Meisterknecht" gemacht werden konnten. Wenn dieses erledigt war, schritt man zur Abstimmung. Dann mußten noch Abgaben an die Zunft und Beamten gezahlt werden (Dr. C. Neuburg, S. 289—290).

In der Zunftordnung der Repser Kürschnerzunft aus dem Jahre 1589 lesen wir: Die Eliesten sollen das Meisterstück besehen und wo es sträflich erfunden wird, verfellt Den. 50.

bitten.[1] Nun erfolgte die Zulassung zum Meisterstück, das der Geselle unter Aufsicht der beiden Schaumeister machte.[2] Er erhielt einen Termin dazu. Wurde das Meisterstück gut gefunden und hatte er das 25. Lebensjahr vollendet, so erfolgte die Aufnahme in die Zunft, womit die Befugnis verbunden war, selbständig zu arbeiten. Zuvor mußte er die festgesetzten Gebühren entrichten. Die gesamte Altschaft erhielt bei Auflegung des Meisterstückes Ugfl. 6. Hatte der Bewerber das Handwerk anderswo gelernt, zahlte er Ugfl. 25, ein Fremder, der die Lehrjahre in der Zunft zugebracht hatte, wo er aufgenommen zu werden wünschte, 15 Ugfl. Ein Einheimischer, der die Lehrjahre in seiner Heimat gedient, Ugfl. 12 und ein Meisterssohn bloß Ugfl. 6. Letzterer besaß auch das Vorrecht, daß er in das Zunftbuch vor den Nicht-Meisterssöhnen eingeschrieben wurde und hiemit an Wochen- und Jahrmärkten in der Reihe der ihre Waren feilbietenden Meister seinen Stand vor ihnen hatte. Heiratete aber ein solcher Fremder eine Meisterswitwe oder Tochter, so war die Gebühr auf Ugfl. 15 herabgemindert.[3] Von den Gebühren waren 2 Teile gleich beim Einschreiben, der dritte Teil innerhalb 4 Jahren zu erlegen.

Außer diesen Gebühren war nur noch den beiden Zunftmeistern und den beiden Schaumeistern eine kleine Mahlzeit zu geben, die den Wert von Ugfl. 3 nicht übersteigen durfte.

Die Zunftmähler, die früher bei derartigen Gelegenheiten stattfanden, wurden bei Strafe von Ugfl. 50 abgeschafft, doch konnte jedes Jahr einmal aus der Zunftkasse für einen Altschaftsmeister Ugfl. 1 für jeden jungen Meister Den. 60 genommen und zu einem ehrbaren Zunftmahle verwendet werden.

Mit der Aufnahme in die Zunft war die Erlaubnis zu heiraten

---

[1] In Deutschland wurde an manchen Orten die Aufnahme in die Zunft von der Erwerbung des Bürgerrechtes abhängig gemacht, an andern Orten ging die Aufnahme in die Zunft der Erwerbung des Bürgerrechtes voraus (Dr. C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit 2c. S. 22—23.)

[2] In der Repser Kürschnerzunft hatte der Geselle unter Aufsicht der beiden „Schneidemeister" den „Meisterschnitt" zu schneiden und für jedes Stück, das von den 4 vorgeschriebenen Stücken nicht geschnitten wurde, 1 fl. zu zahlen. Derartige Einnahmen finden wir häufig in den Rechnungen der Kürschnerzunft. Beim Meisterstückschneiden waren 10 fl. 80 Den. und für das Altschaftsmahl 4 fl. zu erlegen. Die Meisterrechtsgebühr betrug 9 Gulden. Die Ablösung für das Jungmeisterrecht 2 fl. Hatte der Bewerber das „Meisterjahr" nicht gearbeitet, konnte er dieses mit 8 fl. ablösen. Wollte der junge Meister bei der Zunft den „Jungmeisterdienst" ablösen, so konnte dieses mit 2 Gulden und 40 Den. geschehen.

[3] Auch in Deutschland wurden Meisterssöhne und Töchter sowie Schwiegersöhne häufig gegen geringere Gebühren in die Zunft aufgenommen.

verbunden. Wer früher freite, mußte Strafe zahlen, die für gewöhnlich 4 Ugfl. betrug.[1] Nur ausnahmsweise gestattete die Landesversammlung (Unionsversammlung) der Kürschner (1638): „Wofern aber einem gutten anständigen Gesellen eine gutte gelegenheit fürkomme, zur Heirat, welche ihm ernacher vielleicht nicht kundt werden, dan kann er wol zugelassen werden, doch mit solcher Condition, das ehr dennoch in die ehrliche Czech erlegen soll Ugfl. 8 ohne alle gnadt".

Durch Gubernialdekret vom 29. November 1778, Z. 1987 wurde angeordnet, daß von Seite der Zünfte bis zur vollständigen Regulierung der Zunftartikel bei Vermeidung schwerer Strafe folgendes zu beobachten sei:

1. Soll das Aufdinggeld für Meisterssöhne und Andere 3 Rfl. betragen.

2. Das Freisprechgeld für Meisterssöhne und Andere 6 Rfl.

3. Meisterrechtsgebühr für einen Meisterssohn 7 Rfl. 30 kr.; für einen Fremden, der eine Meisterstochter heiratet, 10 Rfl.; für einen Fremden, der nicht eine Meisterstochter zur Ehe nimmt, 15 Rfl.

4. Alle Abgaben sollen in die Zunftlade abgegeben werden.

5. Bei Prüfung des Meisterstückes sollen keine Geldstrafen stattfinden. Wenn derjenige, der es macht, nur geringe Fehler begeht, so soll er noch einige Zeit als Geselle arbeiten, sind aber die Fehler groß, so ist er gar nicht zum Meisterrecht zuzulassen.

6. Alle übrigen Abgaben und Leistungen werden aufgehoben. Es bleibt der Zunft unbenommen, bei ihrer Zusammenkunft etwas aus der Zunftlade zu verzehren, wobei das alles genau berechnet werden muß.

Mit Schluß des Jahres 1857 war neben dem Meisterstück auch eine bezirksämtliche Kommission zur Aufnahme in die Zunft erforderlich, wobei 6 Gulden 30 kr. C.-M. als Aufnahmsgebühr und für jedes nicht verfertigte Stück Arbeit die Taxe von 40 kr. C.-M. erlegt werden mußte.

War der Zudrang zu einer Zunft zu groß, wurde die Zunft mit Einwilligung der höchsten Behörde (des Guberniums) gesperrt, — man nahm nur Meistersöhne in die Lehre oder ließ die Lehrlinge einen Revers unterfertigen, daß sie sich nicht als Meister niederlassen werden. So mußte 1823 Martin Schenker aus Schäßburg, um als Lehrling in die Fleischhauerzunft in Reps aufgenommen zu werden, einen Revers ausstellen, daß er keinen Anspruch auf die Repser Zunft mache, weil die hiesige Zunft Reps hinreichend mit Fleisch versehen könne.[2]

[1] Aus den Rechnungen der Repser Kürschnerzunft 1770: Weilen Georgius Baltisar vor dem Meisterschnitt gefreit hat ist Strafe einkommen 11 Ugfl. Derartige Strafen kommen oft vor.

[2] Protokoll der Repser Fleischhauerzunft.

Zum Schutze der Zünfte vor unbefugter Konkurrenz ordnet 1787 ein Gubernialdekret an, daß Keiner, der nicht zunftmäßig sei, einheimische Fabrikate außer den Jahrmärkten verkaufe.

Laut Hofreskript aus dem Jahre 1797 werden sämtliche Zünfte aufgefordert: in Ansehung der in der sächsischen Nation absonderlich vorzunehmenden Regulation in betreff derer denselben entweder zu erteilenden oder zu bestätigenden Privilegien binnen 6 Monaten unausbleiblich dem k. Gubernium einzuschicken.[1]

Die große politische Umwälzung in den Jahren 1848 und 1849 blieb auch für das Gewerbe nicht ohne Folgen. Mit der provisorischen Instruktion von 1851 „Über die Regelung der Handels- und Gewerbeverhältnisse im Kronlande Siebenbürgen" wurden zwar die Zünfte nicht aufgehoben, doch traten die wichtigsten Bestimmungen ihrer Privilegien außer Kraft. Namentlich gewährte die Instruktion bezüglich der Vorrechte bei den Einkäufen der Rohprodukte und der Vorrechte der einheimischen Meister für den Verkauf ihrer Erzeugnisse an Jahrmärkten in ihren Heimatsorten keinen Schutz. Nur so viel wird betreff der Einkäufe erwähnt, daß die zum Gewerbebetrieb eines Gewerbemannes erforderlichen Rohstoffe oder Halbfabrikate woher immer bezogen werden dürfen.

Der Inhalt der für uns wichtigsten Bestimmungen ist folgender:

Die Gewerbe teilen sich in konzessionierte und in freie.

Wenn für ein bestimmtes Gewerbe, sei es konzessioniert oder frei, für einen bestimmten Ort oder einen ganzen Bezirk in legalem Wege eine eigene Zunft besteht oder ein bestimmtes Gewerbe einer mehrere verschiedene Gewerbe umfassenden Zunft (Reihenzunft) zugewiesen ist, so werden diese Gewerbe als zünftige Gewerbe behandelt, falls deren Privilegien oder Artikel von dem Landesfürsten, der bestandenen siebenbürgischen Hofkanzlei, oder dem Gubernium usw. erteilt oder bestätigt worden sind.

Der Lehrling muß das 12., oder wo es Kraft erfordert, das 14. Jahr überschritten haben. Die Lehrzeit hat 3, bei Gewerben, die einen höhern Grad von Bildung fordern, 4 Jahre zu dauern.

Nach Ablauf der Lehrzeit ist unter gewöhnlichen Verhältnissen der Lehrling in der nächsten Quartalsitzung der Zunft freizusprechen. Hiebei muß sich der Lehrling über den Besuch des Religionsunterrichtes und der Wiederholungsschule ausweisen. Ist bei einem Gewerbe eine Prüfung über die Gewerbstüchtigkeit Gepflogenheit, so ist diese von

[1] Magistratsprotokoll 1797. — Hofreskript vom 7. Juli.

2 Meistern vorzunehmen. Darauf wird dem Lehrling ein Lehrbrief, wie bisher, verabfolgt. Mähler sind bei der Freisprechung verboten.

Ebenso wird das Gesellenwesen neu geregelt. Zur Unterstützung armer Gesellen und zur Pflege der Kranken und Ankömmlinge hat jeder Geselle eine bestimmte Taxe zu zahlen, die 15 kr. Cm. nicht überschreiten darf. Diese Taxen sind gesondert vom übrigen Zunftvermögen zu verwalten.

Von einer Bruderschaft ist keine Rede, es ist bloß unter Aufsicht des Zunftvorstandes von den Gesellen ein Ausschuß zu wählen, dem ein Einfluß auf die Kasse gewährt wird.

Besteht an einem Ort eine Zunft legal, sind diejenigen, die von der dazu berufenen Behörde ein Gewerberecht erhalten haben, verpflichtet, sich nach vorausgegangener Meisterprobe in die Zunft einzurichten. Die Aufgabe des Meisterstückes und die Einverleibung des jungen Meisters steht der Zunft zu.

Das Meisterstück ist nach der bisherigen Gepflogenheit unter Aufsicht zweier Beschaumeister anzufertigen. Die Prüfung des Meisterstückes ist einem Ausschuß von drei Meistern und zwei Gesellen zu überweisen.

Der Meister hat die Meistertaxe, die 10 Gulden Cm. nicht übersteigen darf, in die Zunftlade zu entrichten.

Die Witwen der zünftigen Meister dürfen das Gewerbe fortsetzen und einen Gesellen halten, doch keinen Lehrling. Meisterssöhne haben kein Vorrecht.

Der Zunftvorstand wird in Quartalversammlungen durch Stimmenmehrheit der anwesenden Meister jährlich gewählt. Er führt die Rechnungen, hält die Ordnungen über Gesellen und Lehrlinge aufrecht, besorgt das Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge, das Bestimmen des Meisterstückes usw.

Ein von der Behörde ernannter Zunftkommissär ist in den vierteljährlichen Versammlungen (Quartalen) zugegen. Er hat keine Stimme.

Die sogenannten Altschaften (Vorrechte älterer Meister) haben aufzuhören.

Die Zunftlade verwahrt die Urkunden, Zunftbücher, Zunftsiegel, Zunftkasse 2c.

Die Meister sind verpflichtet, in den Quartalversammlungen zu erscheinen. Sie können wegen Ausbleibens bis 1 fl. Cm. und die Gesellen mit 20 kr. Strafe belegt werden.

Mit der Einführung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1872 wurden sämtliche Zünfte aufgehoben. § 83 besagt ausdrücklich: Binnen 3 Monaten

nach dem Inslebentreten gegenwärtigen Gesetzes hören sämtliche bestehenden Zünfte auf. An ihre Stelle treten Genossenschaften, zu deren Beitritt niemand verpflichtet ist, die jedoch, wo sie eingerichtet werden, vom h. Ministerium für Handel, Gewerbe und Ackerbau bestätigt werden müssen.

Hiemit wurden auch in Reps die seit Jahrhunderten bestehenden Zünfte aufgelöst. Bloß die Schusterzunft der Csismenmacher, die deutschen Schuster und die Wagnerzunft blieben noch als Genossenschaft unter dem Namen „Repser Schustergenossenschaft“ und „Repser Wagnergenossenschaft“ beisammen, entwarfen als solche ihre Statuten, die ihre Bestätigung erhielten.[1]

Die Csismenmacherzunft besaß bei der Auflösung ein Barvermögen von 200 fl. Cm. und ein 1038 □-Kl. messendes Grundstück im Riede „Alter Weiher“, welches laut § 83 des Gewerbegesetzes in das Eigentum der Genossenschaft überging.

Es bestanden im Markte Reps folgende Zünfte, die auch die Meister in den Stuhlsortschaften aufnahmen:

Die Schusterzunft.

(Die Zunft der Csismenmacher.[2])

Durch die Schuster erhalten wir die erste Nachricht über das Gewerbe in Reps. Es hat uns nämlich das „Register der Johannesbruderschaft“ in Hermannstadt aus den Jahren 1484—1499 die Namen von 20 Gesellen aus dem Repser Stuhl als Mitglieder aufbewahrt, wovon 15 Gesellen auf den Markt und 5 Gesellen auf die Stuhlsgemeinden entfallen.[3] Auch in spätern Jahren, d. i. bis 1557 finden wir die Schuster von Reps in dieser Bruderschaft vertreten.

Die älteste Zunftordnung der Repser Schuster stellten 1580 „Bürgermeister, Richter und Rhadtgeschworne Elteste der Hermenstadt, Schesborg, Kron, Medwisch und Nösen Item der Sieben und Czweyer Stuel von der ganzenn Universitett der Teutschen zu Siebenbürgen“ aus. Sie führt an, daß Mauricius Lodovicus, Königsrichter des Repser Stuhles, im

[1] In England hatten die Zünfte bereits im 18. Jahrhundert ihre Bedeutung eingebüßt. In Frankreich wurden sie 1791 aufgehoben, nur in einem Teile von Deutschland erhielten sie sich bis in das 19. Jahrhundert, bis sie die Gewerbefreiheit auflöste.

[2] Nicht zu verwechseln mit der „Innung der deutschen Schuhmacher“, die erst Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entstand.

[3] Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde N. F., Bd. XVI, S. 355.

Namen aller Meister der löblichen Schusterzunft bittlich angehalten und ersucht habe, die Czechordnung und Czechartikel der Schusterczech herauszugeben, da in verschiedenen Feuersbrünsten ihr Czechbrief in Verlust geraten sei. Die Universität erkennt es für billig, die Czechordnung und Artikel, die vormals von ihr herausgegeben und bestätigt worden, aus ihrem Landesbuch herauszugeben.

Nun folgt der Wortlaut des Statutes, der bis auf die Schreibeweise mit dem Statut der Hermannstädter Schusterzunft von 1539 übereinstimmt.[1]

Das Statut setzt folgendes fest:

Wer in die Zunft als Meister, Geselle oder Lehrling will aufgenommen werden, muß ehelich geboren und fromm sein.

Der Lehrling soll beim Aufdingen 6 Gulden und 6 Pfund Wachs zahlen, 4 Lehrjahre dienen und ein Mahl geben. Stirbt der Meister, bevor er ausgedient, ist er einem andern Meister zu übergeben.

Wandert ein Schustergeselle zu, soll ihm der Herbergsvater einen Meister zuweisen.

Will ein Geselle das Meisterstück machen, soll er zugelassen werden. Verlobt er sich oder heiratet er, bevor er das Meisterstück „genugsam" gemacht, zahlt er 4 Gulden Strafe an die Zunft.

Wer sich als Meister in die Zunft einrichtet, zahlt Einrichtungsgebühr 4 fl., für Benützung der Lohmühle[2] 2 fl., für das Mahl 4 fl. und für die Stelle in der Laube[3] 2 fl. Beim ersten Einbitten in die Zunft hat der Bewerber wenigstens 1 Gulden und das Übrige mit der Zeit zu erlegen.

Ist aber jemand „widersperrig" sich in die Zunft einzurichten, dem soll man das Handwerk niederlegen, bis er „den Meister in den Willen kommt mit Worten oder mit Werken", dann aber ist ihm gestattet, einen Lehrjungen und Gesellen aufzunehmen.

---

[1] Vgl. Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde N. F. Bd. XVI, S. 399—402.

Dieses Statut schließt: Datum yn der Hermanstat am Mithwoch nechst nach Mariae Magdalenae im iar nach der gepurt oder menschwerdung Christi vnsers heylandts tausent ffunff hundert vnd newnvnddreyßig.

[2] Damals arbeiteten die Schuster die Felle, die sie als Leder verarbeiteten, häufig selbst aus und besaßen in Reps eine Lohmühle wie auch in Hermannstadt.

[3] Der Kirchhof wird an der Westseite von einer Mauer begrenzt, an deren äußerer Seite eine mit Schindeln gedeckte Laube, „Liffen" genannt, angebaut ist. Hier hielten die Schuster ehemals feil. Da sie den Marktplatz verunstaltete, wird sie in kurzer Zeit fallen.

Die Frau, Tochter und der Sohn eines Meisters zahlen in die Zunft bloß 1 fl. 8 Den. und für die Stelle in der Laube 1 fl. Will ein Meister oder eine Meisterin für die Kinder das Zunftrecht für die Zukunft erhalten, soll er jährlich in die Zunft 1 Pfund Wachs geben. Geschieht dieses nicht, hat das Kind das Zunftrecht nicht verloren, sondern hat, wenn es in die Zunft will aufgenommen werden, diese Abgabe auf einmal zu entrichten.

Ist ein Meister dem Czechmeister in „ziemlichen Sachen“, wenn es die Zunft betrifft, nicht gehorsam, verbüßt er in die Zunft 1 Pfund Wachs. Wer über einen andern „übel redet oder Lügen straft“, verbüßt 4 Pfund Wachs.

Verletzungen darf bei Strafe von 1 Mark Silber nur das Gericht richten.[1] Ebenso wird gestraft, wer jemanden hindert, seine Beschwerden den Rathsherrn vorzubringen.

Es sind Schaumeister zu bestellen, die alle Wochen die Arbeit in den Werkstätten besehen.

Schuster, die Häute ausarbeiten, dürfen nicht Felle kaufen, die die Kürschner oder Zecher benötigen. Tut dieses jemand, so werden ihm die Felle vom Richter weggenommen.

Es ist gestattet, von den Ledrern Leder zu kaufen.

Bei Strafe von 1 Mark Silber darf die Arbeit nicht teuerer gegeben werden als:

Für 1 Paar Kniestiefel 1 fl., ein großes Paar Stiefel von Schafleder 28 Den., ein Paar Niederschuhe 14 Den., ein Paar Frauenschuhe mit 2 Sohlen 16 Den. Wer Bock- oder Geislederne haben will, der kaufe sie, wie er kann.[2]

Bei Strafe von 20 Mark Silber ist es verboten, ohne Wissen und Willen des Rathes an dem Statut zu ändern.

---

[1] In Deutschland war die Schlichtung des Streites unter den Gesellen (Messerziehen in der Zunftstube, im Hause, Hof; auf der Straße das Schlagen und Verwunden) der Zunft überlassen. (Vgl. Dr. C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, S. 172).

[2] Im Verlauf der Zeit mußten die höhern Preise des Rohmateriales eine bedeutende Steigerung der im Statut festgesetzten Preise mit sich bringen. So kostete 1792 1 Paar Stiefel 6—7 Gulden, da man eine Ochsenhaut mit 42 Ugfl. kaufte. 1803 1 Paar Stiefel 7—8 Ugfl., wobei man eine Kuhhaut mit 13 Ugfl. bezahlte. 1810 stieg der Preis eines Paares Stiefel auf 18—20 Ugfl., einer Kuhhaut auf 40 Ugfl., und 1811 infolge des Staatsbankerottes noch höher. Erst 1818 ging der Preis eines Paares Schuhe bis auf 8 fl. und 1820 bis auf 4—5 fl. herab. Chronik der Repser Schusterzunft.

Es besaß somit die Repser Schusterzunft schon vor dem Jahre 1580 eine von der Nationsuniversität verfaßte Zunftordnung, die bis zum Jahre 1539 hinaufreichte, doch durch Feuersbrunst in Verlust geraten war. Wahrscheinlich übrigens, daß diese auch für Reps nicht die erste war, da ja im genannten Jahr die Universität bloß vollendete „eine Ordnungk oder Rechtfertigung der Statuten oder gemech aller Czechen der Handwerker mehrertheils auch mitt eintracht verworfen vndt abgestellett, alle böse vndächtige oder unnucze gemech so in allen czechen vormals bis auff Kegenwertige Zeitt erwachsenn vndt auß denselbenn die gutte vndt Nuczlichste vnuerruckilch zu haltten angenommen auch bestettigett haben“. Obige Vermutung erhält auch durch das erwähnte Register der Johannes-Bruderschaft eine Stütze.

Das Statut vom Jahre 1580 wurde 1620 von Gabriel Bethlen in lateinischer Sprache bestätigt. Es erschienen die beiden Meister der Repser Schusterzunft, Johannes Solyom und Georgius Apoldi mit dem von der Nationsuniversität ausgestellten, auf Pergament geschriebenen und mit einem Hängesiegel der Stadt (civitatis) Hermannstadt in rotem Wachs versehenen Statut und bitten, den Inhalt wörtlich für die gegenwärtig lebenden Schustermeister, deren Erben und Nachfolger gnädigst zu bestätigen.

Es folgt nun vollinhaltlich der deutsche Text (»Saxonico idiomate«) des Statutes vom Jahre 1580, doch in neuerer Rechtschreibeart.

Darauf führt die Bestätigungsurkunde in lateinischer Sprache fort: Nachdem die Bittenden gnädig angehört und entlassen worden sind und das zu bestätigende Statut (literae) geprüft worden ist, erfolgt zum Wohle der Schuster, deren Erben und Nachfolger, gnädig die Bestätigung. Dieses wird mit dem fürstlichen Hängesiegel bekräftiget. Fogaras, 1622, 28. Juli.

Die Schusterzunft erfreute sich eines bedeutenden Ansehens. Selbst höhere Beamte verschmähten es nicht, ihr als Ehrenmitglieder beizutreten. So ließ sich 1720 Königsrichter Andr. Helvig und 1723 der Stuhlrichter Andr. Glatz in dieselbe aufnehmen.

Sie war von jeher die stärkste in Reps und fand auf den Wochen- und Jahrmärkten in Reps, auf den Jahrmärkten Kronstadt, Fogarasch, Baroth, Schäßburg, Udvarhely reichlichen Absatz. Als der Zudrang wegen Aufnahme in die Zunft allzugroß war, bat sie, es sei ihr gestattet, die Aufnahme zu beschränken. Ein Gubernialdekret aus dem Jahre 1778 trug dem Magistrate auf, die Zahl der Zunftmitglieder zu berichten und die Meinung beizufügen, in welche Klasse die Zunft zu

setzen sei, und wie die Verminderung ihrer Mitglieder zuwege gebracht werden könnte.

Auf die Erwiderung des Magistrates billigt ein Gubernialdekret den Vorschlag betreffend die sukzessive Verminderung der Schusterzunft: daß außer den Meisterssöhnen niemand mehr in die Lehre aufgenommen werde, und fügt hinzu, daß die hiesige Schusterzunft der „ersten Klasse der Kommerzialzünfte hinsichtlich der Abnahme gleichgemacht werden solle“.[1]

Am Schlusse des Jahres 1906 betreiben 24 Meister das Csismenmacher-Handwerk. Diese beschäftigen 27 Gesellen und 18 Lehrlinge. Die Gesellen sind der Nationalität nach 17 Sachsen, davon 6 aus Reps, 6 Ungarn, 4 Romänen. Die Lehrlinge sind der Nationalität nach 7 Sachsen, 3 Ungarn, 8 Romänen. Von den Sachsen ist bloß 1 Lehrjunge aus Reps.

Wagnerzunft.

Die älteste Zunftordnung der Wagnerzunft stellen 1589 „Bürgermeister, Richter und Radtgeschworne Elteste der Stedte Hermanstadt, Schespurg, Cronn, Megyes und Nösen auch der Sieben und Zwaier Stuel, der ganzen Saxischen Universitett in Siebenburgen auff ettlicher Herrn intercession vnd auch fleißiges anhalten der Erbaren Maister der Wagner im Marck Reps wonnend“ aus, „damitt sie darnach leben möchten in irer Czech“. Diese Artikel enthalten folgendes:

Ein Lehrjunge, der auf das Wagnerhandwerk aufgedungen wird, soll ehelich und fromm sein und sich 14 Tage beim Meister versuchen. Gefällt es ihm, so soll er 4 fl. erlegen. Hat er Geld nicht bereit, möge man ein silbernes Pfand von ihm nehmen.

Er soll 3 Jahre dienen. Es haben Meister und Lehrjunge zusammen ein Mahl zu geben und jeder dabei 1 Eimer Wein. Was die Meister darüber trinken, sollen sie bezahlen. Der Lehrjunge erhält vom Meister Schuhe, so viel er braucht, 3 Hemden, und wenn er ausgedient hat, Kleider für einen Gulden. Läuft ein Lehrjunge weg, wird der Schuldige (Meister oder Lehrjunge) auf einen Gulden gestraft.

Ein Geselle erhält für jedes Rad Den. 4. Wenn ein lediger Knecht als Störer arbeitet, wird er auf 8 fl. gestraft.

Wer Meister werden will, muß vor allem das Meisterstück machen. Dieses ist ein Wagen mit Gestell und Leitern. Die Ältesten sollen es

[1] Magistratsprotokoll 1778, Gubernialdekret 1778 1. Oktober, Z. 5076 und 1779 4. Februar, Z. 354.

besehen. Bei dem es fehlerhaft befunden wird, der ist auf Den. 50 zu strafen. Will der Geselle freien, bevor er das Meisterstück gemacht hat, wird er auf 1 Gulden gestraft. Wenn er geheiratet hat, soll er ein Mahl geben und für den Wein 4 Gulden zahlen. Bevor er das Mahl gibt, darf er kein Gesinde (Gesellen und Lehrjungen) halten. Gibt er kein Mahl, erlegt er fl. 4.

Wenn ein Lehrjunge ausgedient hat, muß ihm sein Meister einen Lehrbrief herausnehmen. Ein Lehrjunge ohne Lehrbrief darf nicht aufgenommen werden.

Wenn ein Meister das Werkholz überteuert oder eines andern Kauf stört, verfällt er einer Strafe von Den. 50. Je nach dem Preise des Holzes und der Güte der Arbeit soll er diese verkaufen.

Wer einem andern die Gesellen (Gesinde) abwendig macht, wird auf 1 Gulden gestraft.

Wenn ein Geselle einen Meister verlassen will, muß er 14 Tage früher kündigen.

Kein Rypler darf im Stuhl Arbeit herumführen, außer am Jahrmarkt und wenn er sie nicht verkauft, darf er sie nicht einsetzen.

Wer jemanden der Lüge straft, wird auf Den. 50 gestraft. Wer Gewalt übt und jemanden blutig schlägt, soll vom Richter gerichtet werden. Von der Strafe erhält der Richter 2 Teile, 1 Teil soll der Zunft zufallen. Es darf niemand abgehalten werden, bei dem ehrsamen Rat zu klagen. Wer das hindert, verwirkt 1 Mark Silber.

Neben den zwei Zechmeistern sollen zwei Schaumeister bestimmt werden, die im Stuhle herumfahren und die Arbeit untersuchen; finden sie „sträflig Arbeit“, wo man (in die Fugen) einen Spaten einstecken kann, so ist dafür Den. 2 zu zahlen.

Einem Meister, der seinen Lehrjungen zur Feldarbeit verwendet, wird der Lehrjunge weggenommen und zu einem andern Meister gegeben.

Wer nicht in die Zunftversammlung kommt, wenn das Zeichen herumgetragen wird, verfällt in Strafe von Den. 25, ebenso wer dasselbe nicht fortsendet.

Es darf kein fremder Wagner irgend eine Wagnerarbeit außer am Jahrmarkt im Repser Stuhl feilbieten. Wer dawider handelt, dem wird die Arbeit weggenommen. Wenn Gesellen (Gesinde) kommen, soll ihnen der Czechvater den Meister zuweisen.

Wenn ein Meister stirbt, haben die Söhne nur die Hälfte (halbe Czech) zu zahlen.

Nachdem noch befohlen wird, die Artikel der Repser Wagner fest-

zuhalten, wird der „Brief“ mit dem „mindern Landsiegel bekräftiget und den Wagnern von Reps herausgegeben zu Hermannstadt den 28. November 1589“.

„Die ehrliche Wagnerzunft in Reps“ bittet 1753 die „ehrliche Hauptzunft in Hermannstadt“ um die von ihr für die Wagnergesellen-Bruderschaft festgesetzten Artikel. Es werden ihr darauf die Artikel aus dem Jahre 1629 (3. Mai) folgenden Inhaltes mitgeteilt:

Wenn einer sich einbittet, soll er erlegen in die Bruderschaft Den. 12, in die Bruderlade Den. 5, für das Aufschreiben Den. 2.

Wenn sich zwei schlagen, raufen oder beschimpfen, folgt darauf Strafe von 3 Wochenlohn.

Wenn einer den Wein „mißdeyt“, folgt Strafe von 1 Wochenlohn.

Wenn ein Amtsgeselle, Altgeselle oder Irtenträger und auch Schafferer wegzieht und läßt niemanden in seiner Stelle, folgt Strafe Den 12.

Erscheint ein Geselle nicht, „wenn gebotene Irten sind“, ohne sich zu entschuldigen, ohne es dem Altknecht anzuzeigen, muß er halbe Irten geben, folgt Strafe Den. 12.

Wer in der Kirche nicht erscheint bis zur Reisperzeit, zahlt Den. 2, wer aber die ganze Predigt versäumt, Den. 4.

Wer eine Nacht nicht zu Hause schläft, zahlt Den. 4.

Wer in der Stadt „über einen Frieden“ (Umplankung) springt, zahlt Strafe Den. 2.

Wer einen Meister oder eine Meisterin beim Vorübergehen nicht grüßt, zahlt Strafe Den. 2.

Wer in ein Wirtshaus geht, niedersitzt und trinkt, folgt Strafe Den. 4.

Schickt der Altknecht das Bruderschaftszeichen um und jemand läßt es in umgekehrter Richtung die Runde machen, wird er auf Den. 8 gestraft.

Wer bei den Irten eine Spanne lang Wein vergießt, wird gestraft auf Den. 2, ist es aber darüber, so muß er den Wein bezahlen.

Wenn ein Amtknecht ausgeht und läßt keinen andern in der Stelle, folgt die Strafe Den 2.

Wenn gebotene Irten sind und hat der Irtenträger das Waschwasser nicht vorbereitet, folgt die Strafe Den. 2.

Wenn der Irtenträger bei dem Zugange nicht bei der Türe ist und kommt ein Fremder herein, folgt die Strafe Den. 2.

Wenn sich einer sträflich fühlt und verklagt sich nicht selbst und zeigt ihn ein anderer an, folgt Strafe Den. 2.

Wenn einer bei dem Zugang aus der Stelle geht und nimmt den Hut nicht in die Hände, folgt die Strafe von Den. 2.

Weiß einer etwas von dem andern, verschweigt es und es kommt heraus, daß er es verschwiegen hat, folgt die Strafe Den. 4.

Wer die gebotene Stunde versäumt, zahlt Den. 2, wer den Zugang versäumt, Den. 4.

Wer bei Tag ohne Mente, wenn auch nur vor das Tor geht[1] oder auf der Gasse ißt und trinkt, wer mutwilliger Weise auf der Gasse lauft und wer nach einem Hund wirft, und ihn nicht trifft, zahlt Den. 2.

Wer mit einem Lehrknecht und allen denen, die außer dem Handwerk sind, spielt oder trinkt, zahlt Den. 2.

Wenn einer von dem Urlaub hin oder weggeht, Den. 2. Welcher über einen Halbling Karten spielt, zahlt Den. 2. Brettspiel und Kegelspiel sind frei.

Wer den Hut auf des Wirten Bett oder Mente legt, auf dem Zugang wallachisch oder ungarisch redet, auf der Gasse oder bei den Brüdern pfeift, zahlt Den. 2.

Wem ein Geschenk von einem Meister oder Gesellen gegeben wird, dem soll es verboten sein fremde Gesellen mitzurufen bei Strafe eines Wochenlohnes. Die Strafe soll der Zunft zufallen.

Wenn ein ehrlicher Bursche ankommt und zu arbeiten Lust hat, so soll er sich unverzüglich in die Bruderschaft einbitten. Wer es unterläßt, soll auf einen Wochenlohn gestraft werden. Hat er aber nicht Gelegenheit gehabt, es zu tun, soll er es bei dem Altknecht binnen 14 Tagen anzeigen.

Wenn der Altknecht einen Gesellen rufen läßt und er kommt nicht, ohne Grund, so soll er die Gesellenstrafe, Den. 8 erlegen.

Wer einen andern zu gefallen einen Wochentag feiert, soll gestraft werden Den. 16.

Als Trinkgeld wird festgesetzt: Wenn ein Rad ganz befelgt und eine einzige Speiche eingestückt (eingesetzt) wird, so fällt die Speiche dem Gesellen zu. Wenn 3 Felgen eingestückt werden und Speichen wie viel immer, so fällt die eine Hälfte der Meisterin und die andere Hälfte dem Gesellen zu. Leisten und Axtstiele, Knetschrägen und Hauenstiele gehören dem Gesellen, wenn er das Holz dazu kauft.

---

[1] Nach einem Statut der Hamburger „Badstover“ (Badestubenhalter) aus dem Jahre 1375 durften die Knechte (Gehülfen) nicht barhaupt und barfuß über die Straße gehen und nach einem Statut der Hamburger Schuster, aus demselben Jahr durften die Knechte nicht in unanständiger Kleidung auf der Straße erscheinen (Dr. C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit 2c. S. 177).

Die Meister der Wagnerzunft hatten laut Privilegium in expeditionibus bellicis ihre besondere Ordnung und Heertäge. Hiemit waren mehrere im Stuhle unzufrieden und wollten, daß dieses Privilegium aufgehoben werde. Es erscheinen daher am 26. November 1674 die Wagnerzunft mit dem ältesten Zunftmeister Andr. Wagner aus Reps und dem jüngsten Zunftmeister Joh. Wagner aus Katzendorf auf dem Rathause, wo unter Königsrichter Gustav Kürschner der Senat versammelt war, und baten schriftlich, sie bei ihren „Zech-Heerbriefen zu erhalten". Der Senat hört „ihre demüthige Supplication nicht nur gütlich an", sondern hat sie auch „in reifliche Consideration und Erwägung genommen", „und weilen sie in Expeditionibus bellicis ihre absonderliche Ordnung und Heertäge haben und halten müssen und ad mandatum principis necessitate sic flagrante ihre Meister bei und mit den Speisewägen und andere Örter zu expediren und abzuschicken genöthigt" sind, „ihren communicirten Brief suis in terminis inviolirt erhalten".

Die Bestätigung des Heerfahrtsbriefes schließt mit den Worten: Actum et Signatum in Oppido Saxonicali Rupes Sigillo Sedis majore. Die Vigesimo sexto Mensis Novembris Anno post natum Salvatorem Septuagesimo quarto supra Millesimum Sexcentesimum. S.

In qui supra.

Laut eines vom Königsrichter Martin Pildner und Bürgermeister Georg Flagner 1709 aufgenommenen Inventares hatte die Wagnerzunft folgende „Privilegien und Freibriefe" aus den Jahren:

1589 einen Zunftbrief auf Pergament geschrieben.

1679 28. November auf Papier sub Sigillo Unionis.[1]

Beide sind in der Generalversammlung in Hermannstadt extradiert worden.

Dazu besaß die Zunft „4 vergüldete Becher und zwar:

1. Einen Kostbecher von 12 Loth.
2. Einen Kostbecher von 12 Loth.
3. Einen von 1 Mark Silber.
4. Auch so groß wie der dritte".

1720 wurde der Wagnerzunft die Ehre zuteil, daß sich der Königsrichter Georg Evae in dieselbe aufnehmen ließ, wobei er die Gebühr

[1] Dieser „Freibrief" ist nicht mehr vorhanden. Nach mündlicher Mitteilung wurden vor einigen Jahren mehrere Schriften der Wagnerzunft, darunter auch ein Pergament, aus Unverstand verbrannt. Wahrscheinlich ist damals obiges Schriftstück vernichtet worden.

von 4 fl. zahlte und „daneben das jung Meistermahl gab“. Strenge wachte die Zunft darüber, daß kein Störer das Handwerk betreibe. So nahmen sie dem Georg Zier aus Homrod ein Paar Räder weg (1776), die er zu eignem Gebrauch verfertigt hatte. Erst nach zweimaligem Klagen und zweimaligem Befehl von Seite des Magistrates an den Zunftmeister gelang es dem Kläger, die Räder zurückzuerhalten.

Nach einem Verzeichnis zählte die Wagnerzunft 1709 37 Meister, wovon 4 Meister in Reps, 3 in Homrod, 7 in Katzendorf, 4 in Draas, 5 in Seiburg, 3 in Streitfort, 3 in Weißkirch wohnten. Die übrigen 8 Meister verteilten sich auf die andern Ortschaften des Repser Stuhles.

Um den Zudrang zur Zunft abzuwehren, da im Jahre 1810 bereits 11 Meister im Markte arbeiteten, im nächsten Jahre noch 3 Meister hinzukommen und die Gesamtzahl im Stuhle auf 47 Meister gestiegen war, beschloß die Zunft unter Androhung einer Strafe von 30 Gulden, außer Meisterssöhnen keinen Lehrling aufzunehmen.

Ende des Jahres 1906 bestand die Genossenschaft der Wagner aus 9 sächsischen Meistern. Kein Meister einer andern Nation betrieb dieses Handwerk. Auf den Dörfern arbeiten auch einige Wagner, doch gehörte keiner der Genossenschaft an.

Schmiedezunft.

Eine Zunftordnung aus dem Jahre 1569 bringt die erste Nachricht von einer Schmiedezunft in Reps. Diese „Statuta“ wurden vom „Bürgermaister Richtern wnnd Radtgeschwornen bürgern der stadt Hermannstadt wnndt der siebenn wnndt Zwayer stuell der Saxenn vonn Siebenbürgenn Cronnstadt wnnd Nösen“ vollendet, nachdem sie „alle böse unnücze oder undüchtige statuta oder gemech so in aller Czechen vormals bis auff Kegenwertige Zeyt erwachsenn seienn“ „mehrestheils wnndt mitt eintracht genczligenn verworffenn und abgestellet wnndt die gutten und nüczligsten vnverrüklich zu erhalten angenommen“ für die „Czech oder bruederschafft der Schmidt des Marks und Stuell Ruppes wnndt des ganntczen landes“. Diese Statuta enthalten:

Wer auf das Schmiedehandwerk kommen will, er sei Meister, Gesell oder Lehrjung, muß ehelich geboren und fromm sein.

Der Lehrjunge soll bei den Eindingen in die Zunft 3 Gulden und 2 Pfund Wachs zahlen, 3 Lehrjahre dienen und ein Mahl zusammen mit dem Meister geben. Wenn er ausgedient hat, soll man ihm nach Zunftgebrauch „seine Gerechtigkeit geben“. Stirbt der Meister, ehe

der Lehrjunge ausgelernt hat, soll man ihm einen andern Meister geben, damit er das Handwerk lerne.

Ein Geselle muß, ehe er seinen Meister verläßt, mit Willen des Meisters als Meisterstück eine Sense, eine Haue, eine Handaxt und eine Pfanne verfertigen. Tut er das nicht, so hat er in die Zunft 1 Gulden Strafe zu zahlen.

Wer sich um das Meisterrecht bewirbt, soll in die Zunft 6 Gulden, 4 Pfund Wachs und eine „Zill pix" erlegen. Beim ersten Einbitten hat er auf das Wenigste einen oder zwei Gulden niederzulegen und die andern mit der Zeit zu zahlen. Wer sich in die Zunft nicht einrichten will, dem soll man die Arbeit für so lange niederlegen, bis er den Meistern in den Willen kommt. Vermag es aber einer nicht, dem soll man eine hinreichende Zeit zur Zahlung bestimmen.

Kommt aber einer darauf den Meistern in den Willen, steht es ihm frei, einen Lehrjungen und Gesellen zu halten.

Wenn ein Meister oder eine Meisterin ihren Kindern das Zunftrecht bewahren will, ist jedes Jahr 1 Pfund Wachs in die Zunft zu geben. Wenn dieses versäumt wird, geht das Recht nicht verloren, sondern sie haben, wenn sie in die Zunft kommen wollen, das Wachs auf einmal zu zahlen.

Wer jemanden hindert, bei dem Rat seine Beschwernisse vorzubringen, zahlt 1 Mark Silber Strafe.

Kein Meister darf eines Andern Gesinde (Gesellen) abwendig machen und keinem Knecht (Gesellen) einen höheren Lohn geben, als Brauch ist, bei Strafe von 1 Gulden.

Der jüngste Meister soll „alleweg des alters außwartenn nach löblicher gewonnheyt" bei Strafe von 1 Pfund Wachs.

Welcher Meister des andern Arbeit vor fremden Leuten schändet, die nicht zu schänden ist, zahlt in die Zunft 1 Gulden.

Frau, Sohn oder Tochter eines Meisters haben ganze Zech und nur 4 Pfund Wachs und ein „Zyll pixen" zu geben.

Wenn ein Meister einen andern „Lügenstraft" oder ihm „übel zuredet", zahlt in die Zunft 4 Pfund Wachs. Über körperliche Mißhandlung darf niemand ohne Wissen und Willen des Gerichtes richten. Wer dagegen handelt, zahlt 1 Mark Silber.

Kein Meister darf ein Hufeisen teuerer als um 3 Pfennige und die großen böhmischen Eisen um 4 Pfennige aufschlagen, bei Strafe durch das Gericht.

Die Schmiedmeister sollen nach Königlicher Majestät Briefen, die sie haben, die Sensen gut machen, führen und verkaufen, dürfen auch

Wiener Sensen verkaufen, sonst niemand mehr, bei Verlust derselben. Sie müssen aber das Land hinlänglich mit aller Arbeit versorgen. Wenn jedoch ihre Arbeit sträflich befunden wird, sollen sie durch das Gericht bestraft und ihres Freitums verlustig werden.

Es darf in der Zunft auf den Kauf oder Verkauf der Arbeit kein Verbot sein, außer den bezeichneten, bei Strafe von 1 Mark Silber.

Kein anderes Gesetz darf weiters in der Zunft gemacht werden ohne Willen und Wissen des Rates, bei Strafe von 20 Mark Silber für den Rat.

Fast 20 Jahre später bestätigt ein Privilegium von »Sigismund Bathori de Somlio Voivoda Transylvaniae« auf Ansuchen des Thomas Kannegießer Königsrichters und Leonhard Schmied, Zechmeisters der Schmiede der Stadt Schäßburg, die in ihrem und im Namen der übrigen 7 und 2 Stühle so wie des Burzenlandes und Rösnerlandes erschienen sind, die einst von den ungarischen Königen Wladislaus, Ludwig und Johannes verliehenen Rechte, daß kein Kaufmann weder aus dem Auslande noch aus dem Inlande Sicheln, zweischneidige Äxte (secures biplanes) und andere derartige eiserne Gegenstände, die vom Schmiedegewerbe erzeugt werden, bei Strafe der Wegnahme, weder an Wochen- noch an Jahrmärkten im Gebiete der Zunft einführe, außer für eigenen Gebrauch.

Die Rechte, deren sich die Zünfte immer ungehindert erfreuten, werden auf inständiges Bitten für die Zukunft in aller Kraft erhalten. Dieses sollen alle und jeder Einzelne, Hochgestellte, Edle, Obergespäne, (Komites), Untergespäne (Vizekomites), Kapitäne, Präfekten und andere Beamte, ebenso die Bürgermeister, Richter und geschworne Bürger aller Städte, Märkte, Gemeinden und Besitzungen, auch alle andere Untertanen zur Kenntnis nehmen. Es wird ihnen für jetzt und die Zukunft dringend befohlen, alle in den vorhererwähnten Städten, Stühlen und sächsischen Besitzungen ansäßigen Schmiede, die von genannten Königen verliehenen Freiheiten und Privilegien, die sie ruhig genossen haben und gegenwärtig genießen, auch in Zukunft ruhig genießen zu lassen und sie hiebei zu schützen.[1]

Ferner liegt vor die Abschrift der deutschen Übersetzung eines Privilegiums von Leopold I. aus dem Jahre 1698, 22. August, worin er das Privilegium von König Ludwig II. und vom Fürsten Georg Rakoczi für die Städte Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Müllenbach samt den übrigen sächsischen Stühlen bestätigt.

---

[1] Das Privilegium in lateinischer Sprache ist nur in Abschrift vorhanden, die in Schäßburg am 26. September wahrscheinlich desselben Jahres ausgestellt wurde.

Es wird verboten, Sicheln, Sensen, Holzhacken und sogenannte breite Hacken, wie auch andere Gegenstände, so die Schmiede verfertigen, in Siebenbürgen einzuführen, weder auf Wochen- noch auf Jahrmärkten, bei Strafe des Verlustes, es sei denn, daß einige Einwohner Siebenbürgens solche Sachen „aus Notwendigkeit ihres privaten Nutzens, nicht aber des Gewinnstes Willen in ihr Haus einführen".[1]

Im Jahre 1642 erfuhr die Zunftordnung von 1569 eine Erweiterung. Es sind die Landesmeister in Hermannstadt versammelt „des Gesindes halber, welche großen Muthwillen treiben" um „solches in eine gute Ordnung zu bringen". Es erschienen von Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch, Nösen, Agnetheln, Reps je 2, und von Müllenbach, Birthälm, Kaizd je 1 Schmiedmeister. Sie setzten eine Ordnung folgenden Inhaltes fest:

Wenn ein zugewanderter Geselle oder Lehrjunge kein „Pospert" mitbringt, soll man ihm kein Arbeit geben.

Wenn ein Lehrjunge von einem Meister ohne Ursache weglauft und wieder kommt, verbüßt er 1 fl.

Wenn ein Geselle vor der Zeit aufsteht, verbüßt er 3 fl.

Wer mit seinem bäuerischen Knecht mehr als bei 1 oder 2 Feuer arbeitet, zahlt 1 fl. Strafe so oft es geschieht.

Wer auf den Jahrmarkt zieht, darf unter Wegs nichts verkaufen. Wer dieses nicht befolgt, hat für jedes Stück 1 fl. zu zahlen.

Wenn ein Meister einen Sohn hat, soll man ihm neben den Sohn einen Knecht geben, wenn es an ihm kommt.

Auf den ungarischen Jahrmärkten darf man 2 Tage feil halten an einem gewöhnlichen Ort. Wer das übertritt, verbüßt 1 fl.

Die Arbeit für die deutschen Jahrmärkte soll man schleifen, bei Verlust derselben.

Wer ungezwungen von den Zigeunern verfertigte Hufeisen aufschlägt, verbüßt 1 fl.

Wenn einer den andern im Kauf oder Verkauf übervorteilt, verbüßt er 1 fl.

Wenn einer selbst Hufeisen und Nägel bringt, so soll der Arbeitslohn nicht Trinkgeld sein. Wer diesen seinem Knecht gibt, verspielt 1 fl.

Wenn ein Meister von einem Pharaonen Hufeisen kauft und aufschlägt, der soll die Strafe nicht wissen, die man ihm tun wird.

---

[1] Auffallend ist, daß hier von den Privilegien von Wladislaus, Zapolya und Sigismund Bathori keine Erwähnung geschieht. Die Abschrift der Übersetzung ist in Kronstadt 15. Februar 1746 angefertigt.

Wenn ein Knecht von seinem Meister aufsteht und in eine andere Stadt oder in einen andern Markt kommt und, wenn ihm nachgeschrieben wird, ihn die Meister nicht auftreiben, sollen sie den Landesmeistern verfallen 3 fl.

Wenn ein Geselle in die ungarische Neustadt (Neumarkt = Marosvásárhely) oder Toroczko oder sonst wohin wandert, wo keine Zunft besteht, soll er 6 fl. Strafe zahlen.

Ungeachtet aller Privilegien und Zunftordnungen stand den Schmieden in der Folge eine lange Reihe von Kämpfen für Aufrechthaltung ihrer verbrieften Rechte bevor. So weigerten sich (1785) die ungarischen Schmiede von Kóbor und Halmágy, obwohl sie die in den Privilegien nur zünftigen Schmieden gestatteten Arbeiten verrichteten, die Artikel der Repser Schmiedezunft anzuerkennen. Erst auf das Einschreiten des Magistrates kam ein Vergleich zustande, worin sie sich verpflichteten, die Zunftartikel anzunehmen, die Repser Zunfttage zu besuchen und, weil sie nicht uniirte Meister seien, jährlich am Johannistage einen Rhein. Gulden in die Zunftlade zu erlegen. Hiebei wird ihnen strenge verboten, in Ortschaften, wo uniirte Meister arbeiten, durch Verringerung des Preises deren Erwerb zu schmälern.

Große Aufregung rief eine Schmiedin aus Udvarhely hervor, die, obwohl sie nicht mehr mit ihrem Manne lebte, am Palmjahrmarkt (1758), ohne den Marktrichter um einen Platz zu ersuchen, sich vor alle einheimische und fremde uniirte Meister setzte und verschiedene Sorten von Äxten feilbot. Es wurden ihr 11 Äxte weggenommen und zum Königsrichter getragen. „Der Herr Causarum Fiscalium Director hat hierauf die Repser Schmiede ad Tabulam regiam evociret“ und das Vorgehen als eine Vergewaltigung der Jahrmarktsfreiheit bezeichnet. Er verlangt daher, daß man die Schmiedezunft nicht nur auf 200 fl. strafe, sondern auch der Zunftgerechtigkeit verlustig mache. Die Zunft war durch ihren Prokurator vertreten, doch fiel das Urteil, weil die Privilegien nicht vorlagen, nicht zu ihren Gunsten aus.

In dieser Angelegenheit wandten sich im nächsten Jahre „die gesammten uniirten Schmiedemeister in der Nation“ an die Nationsuniversität mit der Bitte, sich der Schmiede anzunehmen und erklärten sich bereit, die Privilegien in Copia oder Original vorzulegen, obwohl man dagegen eingewandt habe, daß sie nicht proklamiert seien.

Es werden überreicht:

1. Ein Privilegium König Ferdinands.
2. Privilegium divi Johannis Hungariae Regis.

3. Privilegium Wladislai Regis.
4. Privilegium Sigismundo Bathoreum, continens confirmationem Privilegiorum praerecitatorum.[1]

Die Angelegenheit wurde endlich 1776 entschieden und beide Parteien freigesprochen: Ex praerecensitis argumentis Inctor et Appellantes ab ulteriori Impetitione Directoriali et Ingerientium absolvendos judicat utque taliter debitae executioni mancipetur decernit Gubernium Regium .... 8 Febr. 1776.[2]

Kaum war die Angelegenheit mit der Udvarhelyer Schmiedin nach langem Warten geschlichtet, so mußte man sich mit den Eingriffen der Zigeuner in die Rechte der Zunft ernstlich beschäftigen. Die Schmiedezunft wandte sich daher 1777 an die Nationsuniversität, worauf ihr ein Beschluß aus dem Jahre 1769 folgenden Inhaltes mitgeteilt wurde:

1. Daß die Schmiedezunft „nach Möglichkeit" bei ihren Privilegien und Artikeln verharre, wird gestattet.

2. Die von den Zigeunern ausgebotene Pfuschereiarbeit, namentlich die aus neuem Material verfertigten neuen Schmiedarbeiten sind, außer wenn es in außerordentlichen Notfällen geschieht, zu konfiszieren.

3. Wenn solche Arbeit aus Eisen dessen verfertiget worden ist, der sie bestellte, so soll der Besteller seine Strafe erhalten, der Pfuscher aber wegen vorsätzlicher Übertretung dieses Verbotes mit 20 Prügeln bei Gericht abgestraft werden.

4. Die Amtleute in den Dörfern sind verpflichtet, wenn die Schmiedemeister mit richterlichem Signet visitieren, ihnen an die Hand zu gehen und nach Möglichkeit den Übergriffen der Pfuscher zu steuern. Tun sie dieses nicht, so sind sie auf Geld zu strafen.

5. Die Werkzeuge dürfen den Zigeunern nicht weggenommen werden, weil sie sonst die Steuer und ihren Unterhalt nicht erwerben und das Flickwerk der Dorfsleute nicht besorgen können.

6. Den Zigeunern ist es strengstens verboten, Schmiedewerkstätten und Feueressen, wie sie den Schmiedemeistern zukommen, große Blasebälge, die gezogen werden, und Schleifmühlen bei den Wassern aufzurichten.

Auf Veranlassung des Schäßburger Magistrates wird 1778 (30. Juni) vom h. Gubernium obige Verordnung „zur Beschützung der Gerechtsamen und Vorteile der Schmiedezunft" nicht nur genehmigt, sondern auch an-

[1] Aus den Papieren der Repser Schmiedezunft.

[2] Papiere der Schmiedezunft. Original mit Oblatensiegel des Guberniums versehen.

geordnet, daß sie von allen Zünften in den sächsischen Städten und Märkten beobachtet werden sollen.[1]

Ungeachtet aller Beschwerden von Seite der Schmiedezunft und aller angedrohten Strafen blieben die Zigeuner hartnäckig dabei, sich Übergriffe zu erlauben. So klagte die Schmiedezunft 1796 wieder bei dem Magistrate, daß die Zigeuner die selbstverfertigten Äxte und andere Wirtschaftsgeräte von Haus zu Haus feilbieten. Der Magistrat gibt zur Antwort: Die im Universitätsbeschluß enthaltenen Schmiedearbeiten werden den Zigeunerschmieden gänzlich untersagt. Sie dürfen keine große Bälge und hohe Feueressen bei Strafe der Konfiskation gebrauchen, doch nur in den Ortschaften, wo keine Schmiede wohnen.

Schon im nächsten Jahr (31. Januar 1797) sehen sich die Schmiede abermals genötigt, darüber Klage zu führen, daß die Zigeuner, ungeachtet des Verbotes, noch immer mit großen Blasebälgen und hohen Feueressen arbeiten, Äxte und dgl. Geräte feil tragen. Der Magistrat ordnet nochmals an, daß die Zigeunerschmiede nur mit kleinen Blasebälgen arbeiten dürfen. Auf eine nochmalige Beschwerde der Schmiedezunft beim Magistrate wird abermals den Zigeunern verboten, große Blasebälge und hohe Feueressen zu halten, und ihnen mit Zerstörung der Blasebälge und Feueressen gedroht.

Bei allen diesen Drohungen scheint es auch geblieben zu sein, denn kaum sind einige Monate verflossen, ist die Schmiedezunft wieder gezwungen, die Hülfe des Magistrates wegen Pfuscherei der Zigeuner anzurufen. Sie gibt an, daß die Zunft eine Altschaft von 8 Meistern, 2 gewählte Zunftmeister, von denen der eine aus Reps, der andere aus einem Dorfe sein müsse, und 2 Schaumeister habe und kein Pfuscher im ganzen Stuhl größere Arbeiten ausführen dürfe als: neue Räder und Achsen oder ganze Wägen mit neuem Eisen beschlagen, oder neue Gerätschaften verfertigen, ausgenommen in Ortschaften, wo keine Meister wohnen. — Dessen ungeachtet beschlagen die Zigeuner Räder und Wägen mit neuem Eisen und Pferde mit Hufeisen, die sie selbst verfertigen. Auch schmieden sie neue Äxte, Hauen und dgl. aus neuem Eisen und verkaufen sie. Obwohl ihnen hohen Ortes verboten wurde, mit großen Blasebälgen und hohen Essen zu arbeiten, haben sie doppelte Blasebälge und hohe Essen wie die Schmiedemeister angeschafft.

Die Zigeuner wandten sich hierauf an das Gubernium und erlangten eine für sie günstige Entscheidung.[2] Es wurde nämlich angeordnet: Daß

[1] Gubernialdekret, unterfertigt von B. Brukenthal als Gouverneur, in Abschrift vorhanden unter den Papieren der ehem. Schmiedezunft.

[2] Aus den Papieren der Schmiedezunft.

die Zigeunerschmiede nicht gehindert werden dürfen, auch mit großen Blasebälgen zu arbeiten, wenn sie eine Taxe von 3 fl. 16 kr. zahlen.[1]

Der Streit der Schmiedezunft mit den Zigeunern wurde mit ungeschwächter Erbitterung fortgeführt und in das folgende Jahrhundert hinübergetragen. Noch 1839 bittet die Schmiedezunft, das vom Hermannstädter Magistrate für die Schmiedeunion entworfene Statut bekanntzumachen und die Zigeuner und Pfuscher hierüber zu belehren, weil sie sich derlei Werkzeug bedienen und Arbeiten verrichten, die in Gemäßheit des erwähnten Statutes ihnen nicht zukommen und bei Konfiskation verboten sind, z. B. Wagen- und Pferdebeschlagen, Äxte verfertigen usw.

Es wohnten damals zünftige Schmiede in Reps, Homrod, Leblang, Kóbor, Felmern und Halmágy.

Als letzte Spur dieses langen Streites dürfte auf eine Anfrage der Schmiedezunft die Antwort der Gewerbekammer in Kronstadt anzusehen sein: „Daß nur die Zigeuner, die das Schmiedegewerbe vor 1852 betrieben und auf Grund dessen vom Bezirksamte eine Bestättigung und Arbeitslizenz erworben haben, zur Verfertigung von Schmiedearbeiten, jedoch jeder für seine Person ohne Gehülfen und Arbeiter halten zu dürfen, berechtigt sind. Wer eine solche Lizenz nicht besitzt, ist als Störer dem Bezirksamte anzuzeigen und zu bestrafen“.[2]

Die Kürschnerzunft.

Die Kürschnerzünfte erfreuten sich bezüglich des Einkaufes der in ihre Gewerbe gehörigen Rohprodukte ausgedehnter Freiheiten, die sowohl im allgemeinen den Kürschnern der Union, als auch namentlich der Kürschnerzunft des Marktes Reps von den Fürsten gewährt und bestätigt worden.

Die ältesten Urkunden, die vorliegen, sind:

1. Ein Privilegium von König Vladislaus aus dem Jahre 1497, das den Kürschnerzünften der sieben und zwei Stühle — somit auch den Kürschnern von Reps — und den Kürschnern »in comitatu Wraschoviensi« (von Kronstadt) verliehen wird.[3] Es werden ihnen auf ihre Klagen die Freiheiten, die sie seit uralten Zeiten besaßen, bestätigt.

---

[1] Magistratsprotokoll 1797. Gubernialdekret vom 7. September.

[2] Schreiben der Gewerbekammer 1857, 14. August. Z. 529.

[3] Vladislaus selbst ist nicht unterfertigt, sondern das Privilegium ist ad Mandatum Dom. regis verliehen. — Pergam. 28 cm breit und 18 cm lang. Zwischen dem rechten Rande und der Schrift der obern Hälfte des Pergamentes befindet sich ein kreisrundes Loch, das für ein Hängesiegel bestimmt gewesen sein mag.

Keinen Fremden wird gestattet: Felle, die die Kürschner benötigen, vor allem Lammfelle auf den unter ihnen abgehaltenen Wochen- und Jahrmärkten zu kaufen. Die von Fremden aufgekauften Felle sollen weggenommen werden.

2. Die Abschrift eines Privilegiums des Siebenbürgischen Woiwoden Sigmund Bathori de Somlio aus dem Jahre 1581. Es wird über Bitten der Kürschnermeister von Schäßburg ausgestellt und bestättigt die Bestimmungen des Königs Wladislaus mit dem Zusatz, daß bei Strafe der Wegnahme niemand Lammfälle nebst andern Häutegattungen wilder Tiere roh oder nur von Pfuschern in den Dörfern ausgearbeitet, kaufe und aus Siebenbürgen und den benachbarten Szeklerstühlen ausführe.

3. Ein Privilegium des Fürsten Gabriel Bathori, ausgestellt am 22. Mai 1612 in Hermannstadt. Es ist der Wortlaut des Privilegiums von Sigmund Bathori und enthält bloß anfangs Namen und Titel „Gabors" (Bathoris) sowie an Stelle »Civitatis Segesvariens.« »Oppidi no. Köhalom« gesetzt.[1]

4. Ein Privilegium vom Fürsten G. Rakoczi, 11. Januar 1644 der Repser Kürschnerzunft in Alba-Julia ausgestellt. G. Rakoczi, Fürst von Siebenbürgen rc. hält die Freiheiten und Privilegien der sieben und zwei Stühle sowie des Distriktes Brasso aufrecht, verbietet, daß den frühern Freiheiten und Gewohnheiten entgegen besonders Lammfelle auf Wochen- und Jahrmärkten unter ihnen von auswärtigen Käufern aufgekauft werden und ordnet an, derartige Felle zum Vorteile der Kürschnerzunft wegzunehmen.

Auf inständiges Bitten des Bürgermeisters von Reps Georg Szöts (kommt sonst unter dem Namen Kürschner oder Pellio vor) und des Zunftmeisters der Kürschnerzunft in Reps Georg Szöts werden die frühern Freiheiten und Gewohnheiten noch besonders bestätigt, ebenso die frühern Privilegien. Es wird daher allen Hochgestellten, Richtern, Edeln aller Komitate rc., vor allem aber des Marktes Reps befohlen, diese Kürschnermeister in ihren vorerwähnten Freiheiten und Gewohnheiten zu erhalten.

Das Privilegium wiederholt dann das bereits anfangs Gesagte.[2]

---

[1] Das Privilegium, Papier, ist 31 cm breit und 20 cm lang. Eigenhändige Unterschrift: Gabriel princeps, Oblatensiegel 4·5 cm im Durchmesser, Randschrift: Gabriel D. g. PRIN ET . . . DOM ETSICUL COMES. — Siegel, rechts ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln, gleich einem krähenden Hahn, links Halbmond und Sonne, darunter 7 Burgen. In der Mitte ein Schild, darüber eine Krone.

[2] Pergament 61 cm breit, 39 cm lang. Mit vergoldeten Buchstaben geschrieben: NOS GEORGIUS RAKOCZI DEI Gratia Princeps Transilvaniae

5. Ein vom Grafen Ladislaus Teleki, Samuel Conrad und Gregorius Sándor unterfertigtes und mit dem großen kgl. Siegel autorisiertes Hofreskript, ausgestellt in Mediasch den 2. März 1711. Es werden die von den ältesten ungarischen Königen mit Privilegien beschenkten Zünfte in ihrer Freiheit bestätigt. Niemand darf rohe Felle kaufen, um Handel damit zu treiben. Falls Fleischhacker für Lämmer und Kürschner für Lammfelle den gehörigen Preis zahlen, ist es strenge verboten, den Armeniern solche zum Verkauf anzubieten, welches Verbot bezüglich der Armenier bereits wiederholt bekannt gegeben wurde.[1]

Konfiszieren die Kürschner solche Felle ohne Einschreiten der Behörde, können sie dieselben zu ihrem Vorteil gänzlich verwenden, hat aber eine Requisition oder Anzeige stattgefunden, sollen diejenigen, die die Requisition durchführten, sowie die Anzeiger den dritten Teil daran erhalten. Sollten die Unterbeamten, denen es obliegt, die Requisition durchzuführen, diese vernachlässigen, so ist es Pflicht der Oberbeamten, diejenigen, die sich die Vernachlässigung zu Schulden kommen ließen, ohne Aufschub auf 200 Ugfl. zu strafen.

6. Ein von Ludovicus Naloczi unterfertigtes und mit dem kgl. großen Siegel bekräftigtes Deputational-Conclusum. Mediasch, 22. April 1711.

Auf die dem kommandierenden General wegen der Armenier übermittelten Beschwerden, daß sie Lammfelle und andere Häute verkaufen, werden Abgeordnete der Zünfte des ganzen Landes nach Mediasch für den 10. April eingeladen, wohin sie auch die Originalprivilegien mitzubringen haben. Am 23. April legen die Zünfte in Mediasch einer Deputation ihre uralten, von ungarischen Königen und siebenbürgischen Fürsten erteilten Privilegien vor. Gleichzeitig werden die sogenannten „Armenischen Bischofsgesetze" vorgezeigt, worin sich die Armenier verpflichten, keine unausgearbeiteten Häute zu kaufen und sich den Privilegien der Kürschner gemäß zu verhalten.

Es wird beschlossen, daß die Armenier hart gestraft werden, falls sie sich nicht nach den Gesetzen halten. Noch viel härtere Strafe erwartet diejenigen, die Lammfelle aus dem Lande führen.

---

partium Regni Hung. et Siculor. Comes. Unterschrift eigenhändig. Gegengezeichnet von Johannes Szalárdy, Vizesekr. Hängesiegel in gelber Wachsschüssel an blau-gelb-rot-weißer Seidenschnur. Stempel rotes Wachs 5 cm im Durchmesser. Randschrift: GEORGIUS RAKOCZI D. G. PRINCEPS TRANAE PART. RE. HUN. DN. S. ET S. I. . . . . .

[1] Weil die Nösner Kürschner „vor etlichen Jahren" den Armeniern schwarze Lammfelle ausgearbeitet hatten, werden sie von der Unionsversammlung 1721 verurteilt, 64 fl. zu zahlen, doch wird die Strafe bis 20 fl. herabgemindert.

Es soll eine Taxe festgesetzt werden, wie die Kürschner die Häute kaufen, ausarbeiten und ausgearbeitet wieder verkaufen. Die ausgearbeiteten Häute dürfen nur mit dem Kürschnerstempel versehen aus dem Lande geführt werden.

7. Ein vom Gouverneur Sigmund Cornis unterfertigtes, mit dem großen Siegel (Oblatensiegel) versehenes Gubernialdekret vom 30. Mai 1715, womit alle früher den Kürschnern verliehenen Privilegien bestätigt werden.

8. Eine vidimierte Kopie eines vom Gouverneur Johannes Haller, dem Kanzler B. Pongratz und dem Gubernialsekretär Stephanus Boër unterfertigtes Gubernialdekret vom 3. Juli 1744.

Es lautet zum Teil gleich dem Gubernialdekret aus dem Jahre 1715, nur wird hier unter den Prävarikanten auch der Juden, ausländischen Polaken und ausländischen Handelsleute gedacht.

9. Eine amtlich vidimierte Abschrift eines allerhöchsten Hofreskriptes der Kaiserin Maria Theresia vom 18. Juli 1772, worin abermals angeordnet wird, daß niemand, außer an Jahrmärkten, rohe zum Kürschnerhandwerk gehörige Häute kaufen, Kaufleute an Orten, wo zünftige Meister wohnen, weder rohe noch ausgearbeitete Häute, ja nicht einmal mit Pelzwerk gefütterte Kleider, außer am Jahrmarkt, feilbieten dürfen.

Nur zünftige Meister haben das Recht, rohe Häute auszuarbeiten, die ausgearbeiteten gleich den rohen zu verkaufen, Kleidungsstücke mit Rauhware zu füttern, wozu sie sich, ohne an siebenbürgische Kaufleute gebunden zu sein, ausländische rohe Häute, Tücher, seidene und andere Stoffe von da anschaffen dürfen, von wo es ihnen beliebt.[1]

1803 14. Juni bittet die Hermannstädter Kürschnerzunft in einem Gesuche an Kaiser Franz I. um Bestätigung ihrer Privilegien und sucht dasselbe mit folgenden Belegen zu unterstützen:

I. Ein Befehl des Königs Mathias von 1460.

II. Ein Befehl des Königs Mathias von 1489.

III. Ein Privilegium des Kaisers und Königs Leopold I, 22. August 1698, das auf dem Landtage in Weißenburg den Ständen bekanntgegeben wurde, vermöge dessen die darin vorkommenden schriftlichen Urkunden Allerhöchst bestätigt worden sind, nämlich:

---

[1] Es liegt eine vom Unionszunftmeister unterfertigte Quittung vom 14. Januar 1773 vor, wonach bei der „Repartition der Wiener Ausgaben" auf die Repser Kürschnerzunft 280 Ugfl. entfallen. Die Kürschnerunion hatte nämlich 1771 eine Deputation nach Wien an die Kaiserin geschickt. B. Brukenthal erwirkte eine Audienz bei der Kaiserin. Ein k. k. Reskript war die Folge. Zur Bestreitung der Auslagen der Deputation wurden auf jeden Meister 2 Ugfl. aufgeschlagen.

a) Eine Konstitution des Klausenburger Publici aus dem Jahre 1369, womit der Verkauf der Häute, deren die Kürschner benötigen, untersagt wird.

b) Eine Konstitution des Klausenburger Publici aus dem Jahre 1479, die außer der obigen Begünstigung noch mehrere Artikel enthält.

c) Von König Ludwig aus dem Jahre 1519 und von König Ferdinand 1555 konfirmirte Kommissionales des Königs Wladislaus aus dem Jahre 1513, vermöge deren auf Verlangen der Hermannstädter und aller Kürschner Siebenbürgens untersagt wird, die rohen Häute wider die alten Freiheiten der Kürschner aufzukaufen und aus dem Lande zu führen.

d) Die Kommissionales König Johannis II. 1560 (Johann Sigismund), womit befohlen wird, die Häute, die aus dem Lande geführt werden, mit Beschlag zu nehmen.

e) Die Kommissionales desselben Königs und Inhaltes 1568.

f) Die Kommissionales des siebenbürgischen Statthalters Kristoph Bathori 1576.

g) Die Kommissionales des siebenbürgischen Statthalters Sigismund Bathori 1581.

h) Die Kommissionales des Fürsten Sigismund Rákoczi 1607.

i) Die Kommissionales Gabriel Bethlens 1617.

k) Die Kommissionales Georg Rákoczis I. 1631.

l) Die Kommissionales Georg Rákoczis II. 1650, vermöge deren die Ausfuhr roher Häute ausdrücklich verboten wird.

IV. Das Hofreskript der Kaiserin Maria Theresia 1772, daß niemand als die zünftigen Meister die zum Gewerbe und Handel nötigen rohen Häute außer dem Jahrmarkt kaufen und außer dem Jahrmarkt verkaufen dürfen.

V. Die von der kraft Privilegium aus dem Jahre 1583 zur Einrichtung der Zunftverfassung berechtigten Universität im Jahre 1640 für die Kürschner festgesetzte Konstitution, in deren 21. Artikel der Verkauf der rohen Häute untersagt wird.

VI. Eine Gubernialverordnung vom Jahre 1746, womit die Kürschner in ihren Freiheiten zu schützen befohlen wird. (Aus den Papieren der Repser Kürschnerzunft. Lateinisch in beglaubigter Abschrift und deutscher Übersetzung). —

Die Kürschnerzunft besaß eine Zunftordnung aus dem Jahre 1512, die jedoch nur in Abschrift ohne Über- und Unterschrift vorhanden ist. Sie war in der Versammlung der Kürschner „aus der Hermannstadt,

von Cronen, von Rösen, von Schespurg, von Medwisch und Müllenbach" beschlossen worden und bestand aus 10 Artikeln folgenden Inhaltes:[1]

1. Kein Meister darf einem andern Meister einen Kürschnerknecht abwendig machen. Wer dawider handelt, „der ist verfallen einen halben Centner Wachs."

2. Kein Meister darf einen Kürschnerknecht, der einen Tag in der Woche feiert, den Wochenlohn auszahlen. Wer dieses thut, „soll verfallen 1 fl. an alle gnad".

3. Wenn ein Kürschnerknecht „ungerechnet" von dem Meister in eine andere Stadt zu einem andern Meistern zieht und der Meister erfährt, wie er weggezogen ist, und er ihn doch behält, „der soll verfallen sein einen halben Centner wachs".[2]

4. Kein Meister darf einem Kürschnerknecht mehr zahlen als 1 fl. auf 6 Wochen. Wer dawider handelt, „soll verfallen sein ein halben Centner wachs".

5. Kein Meister darf einen Kürschnerknecht mehr „zuvortheil" geben, als 1 fl, wer aber nicht will „fleischen oder leddern, die bees nicht will warten, dem soll man kein vortheil geben". Wer das Verbot übertritt, „der soll verfallen 1 fl. an alle gnade".

6. Will ein Meister 2 Lehrjungen aufnehmen, darf er keinen unter 4 Jahren aufnehmen, und will ein Lehrjung die Lehrjahre ablösen, so darf der Meister vor Ablauf der 4 Jahre keinen Lehrjungen aufnehmen. Wer dawider handelt, „ist verfallen einen halben Centner wachs".

7. Arbeitet ein Kürschnerknecht als Meister, sei es auf Schloß, Märkten oder Dörfern, „ist er verfallen 1 Centner wachs" und ein Meister, der einem solchen Störer Arbeit gibt, verfällt in die gleiche Strafe.

8. Arbeitet ein Kürschnermeister jemandem außer der Kürschnerzunft Fuchsfelle, Marder- oder Lammfelle, der „soll verfallen sein einen halben Centner wachs".

Es wird befohlen, diese von der ganzen Landesversammlung in Hermannstadt beschlossene Artikel fest zu halten in allen Städten und Märkten dieses Landes.

---

[1] Pergament 17 cm breit und 52 cm lang. Es hatte früher offenbar andern Zwecken gedient.

[2] 1842 beschließt die Union: Wenn ein Geselle bei einem Meister 14 Tage gearbeitet und sich dann mit dem Meister vereinigt, dessen Werkstatt vor 3 Monaten ohne entschuldigende Umstände nicht verlassen darf bei Strafe von 3 Ugfl. Ebenso wird der Meister gestraft, wenn er den Gesellen ohne Ursache entläßt.

Darauf folgt ein Nachtrag später von anderer Hand geschrieben:

9. Es darf niemand außerhalb der Zunft offenbaren, was zwischen Zunftmitgliedern „in versammlung der czechen oder sonst in der wirtschaft" verhandelt wurde. Wer dawider handelt, „soll verfallen sein 1 fl. an alle gnad".

10. Niemand darf sich in den Kauf und Verkauf oder die Bestellung eines Andern mischen. Wer dagegen handelt, soll verhalten sein, so viel zu zahlen, als dasjenige, worum es sich handelt, wert ist.

Eine zweite Zunftordnung, ebenfalls nur in Abschrift[1] ohne Unterschrift und dabei auch ohne Angabe der Zeit der Entstehung, dürfte, der Schreibart nach zu schließen, noch aus früherer Zeit als 1512 herrühren. Sie führt die Überschrift Constitutio Pellificum und enthält folgendes:

1. Wenn ein Meister sich in die Zunft einbittet, so soll er nach alter Gewohnheit 6 Gulden, 4 Eimer Wein und 4 Pfund Wachs entrichten.

2. Er soll die Leichen tragen, wie die vier jüngsten Meister. Wer es versäumt, büßt 2 Pfund Wachs. Versäumt ein Meister den Leichenzug bis zum dritten Haus, so zahlt er ein Viertel Wachs und soll den Leichenzug in die Kirche und wieder heraus begleiten. Auch muß Jedermann zum Opfer gehen, bei einer großen Leiche zweimal, bei einer kleinen Leiche einmal. Wer das versäumt, soll ein halb Pfund Wachs geben.

3. Wer in die Zunft eintritt, darf mit niemandem in Gesellschaft arbeiten, der nicht der Zunft angehört, auch mit keinem Kürschnerknecht. Wer dawider handelt, verbüßt 1 Zentner Wachs.

4. Wenn ein Meister auf dem Markt für mehr als 1 Gulden kauft und ein Meister kommt dazu, ehe er es bezahlt hat, so soll man ihm Theil geben. Wer das nicht thut, verbüßt den Werth eines Gulden.

5. Ein Meister der über einen andern Meister Übles redet oder ihn Lügner heißt, der soll jedem Meister 1 Quentchen Silber geben.

6. Läßt ein Meister eine Arbeit durch einen Fremden oder Walachen auf dem Markt verkaufen, so soll er soviel büßen, als das Wert ist, was er hat lassen verkaufen.

7. Zieht ein Meister auf einen Jahrmarkt, kauft Kürschnerarbeit und hält es unter der Laube feil, verbüßt er 1 Gulden.

8. Kein Meister darf unter der Laube an 2 Stellen feilhalten. Wer dieses thut, verbüßt 1 Gulden.

9. Will ein Meister unter dem Gesind eine neue Ordnung einführen mit Gaben, Trinken, Geschenken oder Lohnerhöhung, verbüßt 1 Centner Wachs.

---

[1] Pergament 30 cm breit und 43 cm lang.

10. Macht ein Meister einem andern Meister das Gesinde abwendig, verbüßt er einen halben Centner Wachs.

11. Kein Meister darf einem andern Meister den Knecht wegrufen, bei Strafe von 4 Pfund Wachs. — Keinem Kürschnerknecht darf man mehr geben als 1 Gulden auf 6 Wochen. Wer dawider handelt, verbüßt einen halben Centner Wachs.

12. Wenn ein Meister einen Lehrjungen aufnimmt, soll er in die Zunft 3 Gulden, 4 Eimer Wein und 4 Pfund Wachs zahlen. Hat er den Jungen 14 Tage bei sich gehalten, ist die Zunftgerechtigkeit niederzulegen, und wenn er ihn dingt, soll er wissen, wer er sei, ob er frommer Leute Kind sei. Zwei Meister sollen bei dem Geding sein. Wer das nicht thut, soll es mit 1 Gulden büßen.

13. Stirbt ein Meister und bleibt Arbeit, so darf die Frau ein halbes Jahr mit einem Gesellen und Lehrjungen arbeiten.

14. Kein Meister darf ein Fell aus der Stadt verkaufen, weder roh noch gebeizt. Wer das thut, wird soviel büßen, als er die Felle gegeben hat „an alle gnad“.

15. Wer einen Pelz wieder weiß macht (altwalben), soll es mit 1 Gulden büßen.

16. Wer Meister will werden, der schneide, ehe er sich verlobt. Thut er das früher, so verbüßt er 1 Gulden. Er soll zu Haus halten „einen Kürß (Kürschen), ein Schwrkes Pelz, ein gallir Pelz, eine hawb von zwen wederen (Marderen), ein Kyndtspelz von 1 zygen“.

17. Macht ein Meister einem andern in der Laube den Käufer abwendig, der soll es mit 1 Gulden büßen.

18. Will ein Kürschnerknecht Meister werden, so soll er in die Czech 7 Gulden zahlen.

19. Nimmt ein Kürschnerknecht eine Kürschnerin oder eines Kürschners Tochter und auch ein Kürschners Sohn „hat ganze Czech. Wein und Wachs sollen sie geben“.

20. Wenn ein Kürschner Bräm verkauft jemandem in der Stadt außerhalb der Zunft, verbüßt einen halben Centner Wachs.

21. Wird jemand einen Kürschen mit Frauenbräm verhandeln und der der Kürschen gehört, einzelne (aynlitzig) Wamen und Marder verkaufen, so verbüßt er einen halben Centner Wachs.

22. Man soll nicht schwarz „yrch“ machen auf kleine Pelz, sondern nur auf Frauenpelze und auf große „schauben“.

Eine dritte Zunftordnung wurde 1539 von dem „Bürgermeister, Richter und Rhathgeschwornen Bürgern der Stadt Hermannstadt und

der Syeben u. Zweyer Stuell der Saxen von Siebenbürgen, Cronstadt vnd Nösen" folgenden Inhaltes entworfen:

Zum ersten: Wer in die Zech aufgenommen will werden, soll ehlig geboren[1] und fromm sein, er sei Meister oder Gesell oder Lehrjung. Ein Lehrjung soll eingedungen werden nach Zech Gewohnheit und 4 fl. 64 Den. in die Zech zahlen und soll dienen 4 Jahr. Aber der Meister soll ihn versuchen vorhin 14 Tage und nicht mehr. Welcher Meister anders thut, verbüßt in die Zech 1 fl. Wenn aber ein Meisterssohn bei einem andern Meister lernt, so gibt er nicht mehr in die Zech als 64 Den. und soll dienen 3 Jahr. Wenn einem Lehrjungen der Meister stirbt, soll man ihm einen andern Meister geben.

Zum zweiten: Will ein Gesell sein Meisterstück beweisen oder „schneiden", soll man es ihm gewähren nach Zechgewohnheit. Verlobt sich ein Gesell ehe er das Meisterstück bewiesen hat, „verpüest er ohn alle gnadt 4 fl.

Zum dritten: Wer sich in die Zech will einrichten, der gibt 7 fl. 64 Den. und soll zum ersten Einbitten niederlegen 1 fl. 64 Den. und das Übrige mit der Zeit. So aber einer in die Zech zu richten „widersperrig" ist, dem soll man das Handwerk niederlegen, bis er der Zech in den Willen kommt. Geschieht dieses, kann er Gesellen und Lehrjungen halten. Kein Meister soll mehr halten als einen Lehrjungen. Lauft ein Lehrjunge vom Meister ohne hinreichenden Grund weg und kommt er erst nach 4 Wochen wieder, verbüßt er 1 fl.

4. Eine Meistersfrau, Sohn oder Tochter haben ganze Zech und geben in die Zech nicht mehr als 1 fl. 64 Den. Will ein Meister oder Meisterin den Kindern die Zech halten, sollen sie jedes Jahr 1 Pfund Wachs geben.

5. Ist ein Meister dem Zechmeister in die Zech betreffenden Sachen nicht gehorsam, verbüßt er ein Pfund Wachs. Straft ein Meister den andern Lüge, redet er übel von ihm, so ist er verfallen in die Zech 4 Pfund Wachs. Über Schläge und Gewaltthaten darf nur der Richter bei Strafe 1 Mark Silber entscheiden. Wer jemanden abhält, seine Beschwerden den Herrn vom Rath vorzubringen, soll dem Rath verfallen sein 1 Mark Silber.

6. Stirbt ein Meister und bleibt Arbeit zurück, so darf die Frau ein halbes Jahr einen Gesellen und Lehrjungen halten.

---

[1] Weil die Marosvásárhelyer Kürschnerzunft einen Lehrjungen aufgenommen hatte, der „nicht aus einem reinen Ehebett gezeugt war", wurde sie 1721 von der Union auf 64 fl. verurteilt, doch die Strafe auf 20 fl. 40 Den. herabgesetzt.

7. Hat einer irgendwo gelernt, wo nicht Zech gehalten wird, so „lege er die Gerechtigkeit nieder, wie ein anderer Lehrjung“.

8. Macht ein Meister dem andern das Gesind abhändig, verbüßt er einen halben Centner Wachs. Auch darf kein Meister dem andern in der Laube die Käufer abwendig machen, bei Straf 1 fl. Auch soll kein Meister an 2 Stellen feil halten, bei Straf 1 fl.

9. Kein Meister darf mit einem Knecht oder einem andern außerhalb der Zunft arbeiten, bei Strafe von 1 Centner Wachs.

10. Es darf kein Meister ein Fell einem Fremden verkaufen, es sei „gebeyst“ oder nicht. Läßt ein Meister durch einen Fremden verkaufen, verfällt er soviel, als er läßt verkaufen.

11. Kauft ein Meister auf dem Markt für mehr als 1 Gulden und kommt ein Meister dazu, so soll er Theil geben. Den Irgern ist es verboten, daß sie auf dem Markte Lammfelle kaufen. Sie dürfen für ihre Zech nur 150 Lammfelle für ein ganzes Jahr bestellen. Geisfelle „Schirling“, was keine Haare hat, dürfen sie kaufen.

12. Kauft ein Meister auf einem Jahrmarkt Kürschnerarbeit und hält sie in der Laube feil, so verbüßt er 1 fl.

13. Wenn ein Kürschnerknecht verspricht, einem Meister eine Zeitlang zu arbeiten, dann soll ihn kein anderer Meister nehmen, außer mit Willen des Meisters, dem er versprochen hat. Auch hat kein Meister einem Gesellen mehr zu geben als 1 fl. auf 6 Wochen, wer das übertritt, verbüßt in die Zech einen halben Centner Wachs.

14. Jeder Meister soll den Leichen folgen bei Straf . . .

15. Der Kauf oder Verkauf der Arbeit ist frei, jeder soll sich mit den Leuten abfinden wie er will.

16. Wer dieses Statut ohne Wissen der H. vom Rath ändert, hat für den Rath 10 Mark Silber Straf zu zahlen.

(Das Originale war mit dem kleinen Handsiegel der Universität versehen).

Hermannstadt, am Mittwoch nach dem Tag Mariae Magdalenae im Jahre der Geburt unseres Herrn 1530.

Neulig ausgeschrieben zum andern Mal, Anno 1609.

Eine vierte Zechenordnung aus dem Jahre 1640 stimmt bis Articulus 15 mit der Zechenordnung aus dem Jahre 1539 überein und lautet weiter:

Art. 15. Es solln sich die Meister untereinander nicht lästeren, sondern jeder soll mit dem Käufer eines werden, wie er kann.

Art. 16. Es darf kein Meister Verkäufer halten. Wer solches thut, soll aus der Zech ausgeschlossen werden.

Art. 17. Wenn der Zechmeister „das Zeichen" der Zechversammlung oder anderen Ursachen wegen ausschickt, ist es sofort weiter zu befördern, bei Strafe von 36 Den.

Art. 18. Ein Meister, der die Gesetze der Zech verachtet, soll aus geschlossen werden.

Art. 19. Es sollen die Meister jährlich aus ihnen 2 erfahrene redliche Zunftmeister wählen.

Art. 20. Es ist niemanden gestattet, weder Lammfell noch andere Fell, als: Öter, Biber, Fuchs, Marder und Wolf unausgearbeitet zu kaufen, bei Strafe der Wegnahme.

Art. 21. Niemandem der in der Union incorporierten noch in den privilegierten Städten wohnenden Kürschnermeister, auch anderen außerhalb der Union stehenden Leuten ist gestattet, Fleischhackern in den Städten oder Märkten Geld auf Lammfelle zu geben, bei Verlust des ausgegebenen Geldes: Von dem Gelde fallen zwei Drittheile der Obrigkeit, 1 Drittheil den Kürschnermeistern zu. Nur von den Kürschnern der Stadt dürfen die Fleischhauer auf Felle Geld empfangen.

Art. 22. Niemandem ist es gestattet, in Städte oder Märkte Kürschnerarbeit einzuführen, außer an freien Jahrmärkten. Wer dieses nicht beachtet, verliert dieselbe.

Art. 23. Kürschnerknechte, die einer Bruderschaft angehören und in die Moldau, Walachei oder andere zechlose Orte wandern, um allda zu arbeiten, sollen nach Belieben der Zunft hoch gestraft werden.

Art. 24. Arbeitet ein Kürschnerknecht am Montag nicht, und gibt ihm sein Meister ohne Wissen des Zechmeisters Arbeit, so soll der Meister auf 1 fl. gestraft werden. Kann sich der Knecht nicht „ehrlicher Weise" entschuldigen, mag er die ganze Woche feiern und sodann um einen Gulden gestraft werden.

Art. 25. Heiratet ein Meisterssohn eines andern Kürschnermeisters Weib oder Tochter, so soll er der Zech außer dem Meistermal geben 1 fl. 64 Den.

Heiratet eines Meisters Sohn eines andern Meisters Weib oder Tochter, so ist er Halbmeisterschaft schuldig oder hat halbe Zech.

Heiratet ein anderer Gesell, der nicht Meisterssohn ist, eines Meisters Weib oder Tochter, der ist halbe Zech schuldig.

Die Weißenburger Kürschner solln nach Inhalt ihres Privilegiums 23. Art. vorgehen.

Art. 26. Welch Kürschnerknecht sich in irgend eine Stadt setzen und in die Zech kommen will, soll, bevor er sich setzt oder heiratet,

mit Wissen und Willen des Zunftmeisters bei einem Meister ein Jahr für einen bestimmten Lohn um das Meisterstück arbeiten. Wer dawider thut, soll gestraft werden um 8 fl

Eines Meisters Sohn aber soll nicht schuldig sein, um das Meisterstück zu dienen.

Art. 27. Alle Kürschnermeister im ganzen Land der Union sollen alle auf dem Jahrmarkt einerlei schöne, weiße und gute Arbeit und auch solche feil haben, nicht gecifrazt mit rothem, schwarzem oder anderlei Farb Leder oder Zwirn gemacht. Wer dawider thut, soll gestraft werden um 50 Den.

28. Die Weißenburger Kürschner haben sich mit ihren von den Fürsten erhaltenen Privilegien in der Union einverleiben lassen. Das Wenige so zuwider gewesen, wurde verworfen und ausgelassen und dann die Privilegien mit der löbl. Universität gewöhnlichem Siegel nochmals bekräftigt und schriftlich ausgegeben.

1638 wird von der Union bezüglich der Gesellen beschlossen:

1. Wenn ein Gesell sich setzen und Meister werden will, soll er es bei dem Zechmeister anzeigen und der Zechmeister soll es aufschreiben, damit man es nicht vergesse. Ein jeder Geselle soll ein ganzes Jahr bei einem Meister um den Meisterschnitt arbeiten nach einem uralten Artikel aus dem Jahre 1520. Kommt einem anständigen Gesellen eine gute Gelegenheit zu heiraten, die nicht wiederkommt, so kann die Heirat zugelassen werden, doch muß der Geselle 8 fl. zahlen „ohn alle gnad". Die Meisterssöhne ausgenommen, die in jeglicher Czech einen Vortheil haben.

2. Wenn ein Geselle „auf der Gay oder bei den ripleren" arbeitet und an einem Ort, wo Czechgerechtigkeit gehalten wird, arbeiten will, der soll der Czech erlegen 16 fl. „ohn alle gnadt".

3. Es soll keinen Gesellen zugelassen werden, daß er bei dem Meister arbeitet, bei dem er will. Die Knechtväter sollen besonders darauf achten, daß die Altschaft insonderheit aber diejenigen, die mit Ämter bebürdet sind, voraus mit gesindt versehen werden.

4. Es soll nicht zugelassen werden, daß Gesellen Geschenke oder Trinkgeld nehmen und die ganze Bruderschaft auf Hochzeiten gehe, da sie dadurch viele Arbeit versäumen. Knechtväter und Beisitzer sollen strenge darauf achten. Wer dawider handelt, verfällt in Strafe von 1 fl.

5. Es soll nicht zugelassen werden, daß die ganze Bruderschaft zum Weichbrod gehe, — ausgenommen der Altknecht, der Schreiber und

Irtenträger — da es soweit gekommen, daß es nicht nur Weichbrod, sondern eine ganze Mahlzeit sein muß. Strafe 1 fl.

6. Wer diese Artikel übertritt, soll gestraft werden nach Erkenntniß der Landesmeister „ohne alle gnadt" bis 60 fl.

Kürschnerzunft-Bruderschaftsordnung.

Es liegen von der Kürschnerbruderschaft noch Artikel aus den Jahren 1718, 1810, 1824 und 1834 vor.

Die ersten sind 1810 als: „Register über Verhaltung der ehrlichen Kürschnergesellen" wieder erschienen mit dem Zusatz: Also wird jeder Kürschnergeselle diese noch von Anno 1718 ausgesch . . . Artikel zu beobachten wissen.

Die letztern sind: „Neue umgeänderte und verbesserte Artikel und Gesetze für die ehrsame Kürschnerbruderschaft". Sie gingen aus der Umarbeitung der „Bruderschaftsartikel für die Repser Evangelische Zunftgenossen-Bruderschaft" aus dem Jahre 1824 hervor. Sie enthalten 81 Artikel.

Der Hauptinhalt der Artikel aus dem Jahre 1718 ist folgender:

1. Wenn ein fremder Geselle bei einem Meister arbeiten will, soll ihn der Knechtvater einem Meister zuweisen. Der Meister soll hiefür dem Altknechten schuldig sein Wein.

2. Die Gesellen sollen die Kirche in ordentlicher Kleidung besuchen und das Mente nicht über sich hängen, sondern es anziehen.

3. Wer die Kirche muthwillig versäumt, wird auf 1 Ugfl. gestraft.

4. Kein Kürschnergeselle darf mit gebundenen Haaren auf die Gasse gehen, auch nicht mit einer Mütze, welche länger ist, als eine halbe Elle. Strafe für die gebundenen Haare Den. 18, für die Mütze Den. 78.

5. und 6. Jeder Kürschnergesell hat an von der Behörde erlaubten Unterhaltungen und an der „gezwungenen Wirthschaft beim H. Knechtvater" theilzunehmen.

7. Wer zu viel trinkt, daß er den Wein auf des H. Vater Hof ausgiebt, wird auf 1 Ugfl. gestraft.

8. Ist ein Gesell dem Altknecht gegenüber ungehorsam, verfällt er Den. 32.

9. Unterhält sich ein Geselle mit einem Lehrjungen, verfällt er Den. 8.

10. Wenn der Irtenträger nicht grüßt, verfällt er Den. 16, wenn das Gestühl in der Kirche nicht sauber ausgeputzt ist, verfällt er Den. 8.

12. Wer in der Kirche während der Predigt spricht, verfällt Den. 4.

13. Schläft ein Geselle in der Kirche, verfällt Den. 3.

14. Wer einen Andern in dem Hause des Knechtvaters dutzt, verfällt Den. 4.

15. Findet sich ein Gesell bis 12 Uhr nicht in dem Zugang ein, verfällt Den 4.

16. Wer sich in die Bruderschaft eingrüßt, erlegt Den. 18.

17. Wenn ein Bruder sich ausgrüßt, erlegt er 16 Den.

18. Wenn ein Amtknecht verreiset, soll er es anzeigen. Bei Unterlassung folgt Strafe Den. 4. Wenn er den Schlüssel nicht dem Stellvertreter überläßt, zahlt er Den. 16.

19. Welcher Gesell die Nacht außer dem Hause seines Meisters zubringt, zahlt Den. 60.

20. Wenn ein Bruder den andern schmäht, verfällt er Den. 32.

21. Wenn ein Gesell das Gegrünsel aus der Kirche wegträgt verfällt Den. 12.

22. Wenn ein Fremder in die Bruderschaft sich eingrüßt, soll er erlegen Den. 18 und wenn er wieder zurückkommt, so soll er es wieder erlegen.

Neue umgeänderte und verbesserte Gesetze und Artikel für die Ehrsame Repser Kürschner-Bruderschaft.

Die Artikel aus dem Jahre 1834 enthielten in 80 Artikeln folgendes.

Die Einleitung bestimmt den Wirkungskreis des Amtes. Dieses besteht aus:

Altgesellen, dem Jungaltgesellen dem Schreiber und dem Irtenträger.

Diese werden halbjährlich von der ganzen Bruderschaft im Beisein und mit Zustimmung des Zunftvaters und der Beisitzer gewählt.

Die 2 Altgesellen haben die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Zugang und Quartale hat der Altgesell zur gehörigen Zeit anzumelden.

Die 4 Quartale des Jahres sollen nach altem Gebrauch 14 Tage vor Ostern, 14 Tage vor Johanni, 14 Tage vor Michaeli und 14 Tage vor Weihnachten gehalten werden. Inzwischen hat monatlich 2mal Zugang stattzufinden.

Der Jungaltgeselle hat den Altgesellen zu unterstützen und zu vertreten.

Der Schreiber ist verpflichtet, die Aufführung der Gesellen in der Kirche, bei Bruderschaftsversammlungen usw. zu beobachten und die fehlenden beim Zugang und Quartale anzuzeigen.

Der Irtenträger hat alle Dienste bei der Bruderschaft zu leisten und den älteren Gesellen, besonders aber dem Altgesellen, ohne Widerspruch zu gehorchen.

Jeder Bruderschaftsgenosse hat sich gegen ältere und besonders gegen die 3 Amtsgesellen höflich zu betragen.

Bei jedem Quartal haben die Amtsgesellen aus der Bruderschaftslade 30 kr., bei dem Forttragen der Lade 1 fl., bei „Zuschickung des neuen Jahres“ 30 kr. und „bei Aufopferung des neuen Jahres“ 1 fl. als Remuneration für ihre Mühe für sich herauszunehmen.

Beim Ausgruß und der Aushändigung des Wanderbuches gebühren den Amtsgesellen für das Öffnen der Lade 8 kr.

Nach alter Sitte soll kein Fremder in der Bruderschaft, sondern nur Meisterssöhne, zu Altgesellen erwählt werden.

Nicht genug mit „Armeniern, Juden und ausländischen Polaken“. Auch die Repser selbst bereiteten den Kürschnern manche bittere Stunde. Da meinten die Fleischhauer, gestützt auf den ihnen 1751 von der sächsischen Nationsuniversität verliehenen Zunftbrief, ein Recht zu haben, Hammel und Lämmer zu schlachten, während die Kürschnerzunft dieses bestritt.[1] Nach fruchtloser Mühe, dieses Recht für sich allein in Anspruch zu nehmen, ging der Kampf in einen Streit um die Erwerbung einer freien Weide auf Gemeindegrund über, der länger als ein halbes Jahrhundert dauerte.

Obwohl die Repser Kürschnerzunft strenge ihre Rechte zu wahren suchte, verletzte sie hie und da, wenn dabei ein Vorteil zu erwarten war, ohne Bedenken die Vorrechte anderer Kürschnerzünfte. 1721 werden die Repser Kürschner von den Kronstädter Kürschnern bei der Union verklagt, daß sie einen Wallachen als Vorkäufer nach Zeiden geschickt hätten, Lammfelle zu kaufen. Sie müssen diese Verletzung der Unionsartikel mit 7 Gulden Strafe büßen. Dazu erhalten sie in derselben Unionsversammlung eine Rüge, weil sie öfter im Kronstädter Distrikt einen höhern Kaufpreis für Lammfelle zahlen, mit dem Bemerken, daß sie im Wiederholungsfalle von der Union nach den Artikeln gestraft werden. 30 Jahre später nehmen die Mediascher Kürschner 3 Repser Meistern die Felle weg, die sie in Mediasch eingehandelt hatten.[2] 1795 übermittelt der

---

[1] Die Fleischhauer führten mit den Kürschnern 1777 wegen Schöpsen- und Lämmerschlachten Prozeß, weshalb der Magistrat bis zum Ausgange desselben den Kürschnern nicht gestattete, Schöpsen- und Lammfleisch zu verkaufen. (Magistratsprotokoll.)

[2] Papiere der Kürschnerzunft.

Kronstädter Magistrat im Namen der Kronstädter Kürschnerzunft eine Beschwerde an den Repser Magistrat, worin geklagt wird, daß die Repser Kürschner die Freiheit der Kronstädter Kürschner nicht achtend, in Kronstadt und im Distrikte außer dem freien Jahrmarkt Lammfelle gekauft hätten.[1]

Die Repser Kürschner kauften ihre Felle häufig gemeinschaftlich und teilten sie sodann unter sich auf.[2]

1779 fragte sich das Gubernium bei dem Magistrate an, ob es nötig sei, die Kürschnerzunft auf die nämliche Art wie die Schusterzunft verhältnismäßig einzuschränken, bis die Zahl der Meister auf eine dem hiesigen Publikum entsprechende Proportion herabgesetzt werde. (Magistratsprotokoll 1779, 9. Februar. Zahl 431.)

Die Kürschnerzunft hatte nach der Schusterzunft die meisten Mitglieder. Sie zählte 1780 60, 1781 58, 1790 sogar 63 Meister. Bis 1851 war die Zahl auf 29 herabgesunken, 1863 entrichtete sie nur noch für 15 Meister die Beiträge bei der Kronstädter Gewerbe- und Handelskammer und 1876 — 4 Jahre nach Aufhebung der Zünfte — werden bloß von 11 Meistern die Kammerbeiträge gezahlt. Gegenwärtig, d. i. 1906, ernährt das Handwerk nur noch 6 Meister, die keinen Gesellen und nur 1 Lehrling beschäftigen.

Es besaß die Zunft 1734 ein Vermögen von 907 fl. und dazu 5 silberne Becher im Gesamtgewichte von 56 Wiener Loth und 1 Quentchen. Es hielt sie der Zunftmeister in Verwahrung, nachdem sie ihm beim Antritt seines Amtes vorgewogen worden waren.

Als der Eintritt in die Zunft sehr begehrt war, suchte man ihm durch Erhöhung der Taxen für Nichtmeisterssöhne zu erschweren. So mußte man 1819 für einen nicht zünftigen Lehrling 60 fl. Aufnahmsgeld, 6 fl. Aufdinggeld, 12 fl. Freisprechgeld zahlen, während früher 3—4 fl. Aufdinggeld, 6—7 fl. Freisprechgeld zu entrichten waren, wozu noch für eine Kirchenstelle 32 Denar kamen.[3]

1857 finden wir folgende Taxen festgestellt: Beim Aufdingen eines Lehrlings 1 fl. Cm., beim Freisprechen 1 fl. 30 kr. Cm. Beim Eintritt in die Zunft 6 fl.

---

[1] Erst 1842 beschloß die Union, daß es sämilichen Unionsmitgliedern freistehe, einen Tag vor und einen Tag nach den Jahrmarktstagen in den Städten und Märkten, die zur Union gehören, Felle zu kaufen. Aus den Papieren der Repser Kürschnerzunft.

[2] Rechnung der Kürschnerzunft: Als die Felle die ehrliche Zech geteilt, ist verkostet worden 2 fl. 90 Den.

[3] Aus den Papieren der Repser Kürschnerzunft.

Fleischhackerzunft

Die Fleischhauerzunft gehört nicht zu den ältesten Zünften des Repser Stuhles. Die Repser Fleischhauer überreichten am 26. August 1757 der in Hermannstadt versammelten Nationsuniversität eine Bittschrift dieses Inhaltes: obwohl sie bei zünftigen Meistern das Handwerk erlernt hätten, wären sie bis jetzt in keiner Unionszunft eingerichtet und hätten daher zu ihrem größten Nachteil nur als Pfuscher gelebt. Man möge sie daher nicht nur für Meister erklären, sondern ihnen auch gestatten, eine eigne Zunft in Reps zu errichten. Die Hermannstädter Hauptzunft habe ihnen die Versicherung gegeben, ihnen das Meisterrecht zu erteilen und gegen Errichtung einer besondern Zunft nichts einzuwenden. Nachdem die Hermannstädter Zunft dieses vor der Universität bekräftigt, werden die Repser Fleischhauer von der Nationsuniversität als Unionszunft anerkennt. Daher werden den Repser Fleischhackern die Artikel der Hermannstädter Hauptzunft (in lateinischer Sprache) in Abschrift zur Richtschnur und genauester Befolgung in authentischer Abschrift folgenden Inhaltes übermittelt:

I. Wer in die Zunft der Fleischhauer aufgenommen werden will, muß von ehrbaren Eltern stammen, ehelicher Geburt sein und guten Rufes sich erfreuen, er sei Meister, Geselle oder Lehrling. Ein fremder Lehrling hat in die Zunft 6 fl. und 2 Pfund Wachs zu zahlen, 3 Lehrjahre zu dienen und zusammen mit dem Meister das Mahl zu geben. Wenn eines Meisters Sohn bei einem andern Meister das Handwerk lernen will, hat er in die Zunft bloß 2 Pfund Wachs zu erlegen, mit seinem Meister das Mahl zu geben und 2 Jahre zu dienen. Stirbt der Meister vor Verlauf der Lehrjahre, ist dem Lehrling ein anderer Meister zu geben, bei dem er auslernt.

II. Wer in die Zunft will aufgenommen werden, zahle in die Zunft 10 Gulden und 2 Pfund Wachs und gebe ein Mahl. Wer sich jedoch in die Zunft nicht einrichtet, ist von der Ausübung des Handwerkes solange fernzuhalten, bis er der Zunft genüge geleistet hat. Ist dieses geschehen, gestatte man ihm, einen Lehrling und einen Gesellen zu halten.

III. Die Frau, der Sohn und die Tochter eines Meisters haben das ganze Zunftrecht und nur das Mahl und 2 Pfund Wachs zu geben. Will ein Meister oder seine Frau den Kindern das Zunftrecht erhalten, so zahlen sie jährlich 1 Pfund Wachs in die Zunft. Wenn sie die Zahlung versäumen, verlieren die Kinder das Zunftrecht nicht, sondern

es steht ihnen frei, beim Eintritt in die Zunft alles auf 1 Mal zu entrichten.

IV. Wer von den Zunftbrüdern in erlaubten Dingen den Zunftmeistern den gebührenden Gehorsam verweigert, wird, so oft es geschieht, auf 1 Pfund Wachs gestraft. Niemand sei gehindert, seine Angelegenheiten und Beschwerden bei dem Senat der Stadt vorzubringen.

V. Die Fleischhauer haben das ganze Jahr hindurch gutes, frisches und gesundes Fleisch auf dem Markte freizuhalten und ein und einhalb Pfund für einen Denar zu verkaufen. Wenn sie aber dieses wegen der Zeitverhältnisse und höhern Preisen der Ochsen nicht leisten können, mögen sie sich an den Senat wenden und von ihm durch Festsetzung der Fleischpreise Erleichterung erbitten und erhalten. Desgleichen sollen sie sich mit dem Verkauf der Häute und des Unschlittes nach den Zeitumständen und nach dem Erkenntnis des Magistrates verhalten.

VI. Wenn ein Fleischhauer auf dem Markte ungesundes, nicht schmackhaftes Fleisch welcher Art immer feilbietet, ist auf 1 Mark Silber zu bestrafen, wovon 2 Teile für das Gericht, 1 Teil für die Zunft entfallen. Die von der Zunft gewählten Aufseher mögen immer dahin trachten, daß gutes, frisches und gesundes Fleisch auf dem Markte feilgehalten werde. Wenn die Aufseher dieses vernachlässigen, sind Aufseher und Zunftmeister nach Beschluß des Senates und Magistrates zugleich zu bestrafen.

VII. Kein Fleischhauer darf für das Schlachten eines Schweines mehr als 8 Den. und eine Wurst nehmen. Von kranken, innen unreinen Schweinen darf keine Wurst gemacht werden, bei Strafe von 1 Mark Silber, wovon die eine Hälfte den Richtern, die andere der Zunft zufällt.

VIII. Kein Fleischhauer darf in der Stadt auf dem öffentlichen Markt Lämmer oder Widder kaufen, bei Strafe des Verlustes derselben. Außerhalb der Stadt aber ist es jedem gestattet, Lämmer und Widder wo immer zusammenzukaufen. Wer das Fleischhauergewerbe nicht gelernt hat, dem ist es untersagt, Lämmer, Widder und anderes Vieh zu kaufen und zu schlachten ohne Erlaubnis des Magistrates, mit der einen Ausnahme, daß er es für Privatpersonen zum häuslichen Gebrauch kaufe. Schweinefleisch, Hirsch- und Hasenfleisch sowie anderes Wildbrett zu kaufen und verkaufen, soll niemand gehindert werden.

IX. Wenn jemand Fleischhackern bei dem Einkaufe des Viehes hinderlich ist und den Preis zu steigern versucht, so sollen sie dieses dem Magistrate darlegen, der gegen diejenigen, die den Schaden verursachten, mit der gebührenden Strafe vorgehen möge. Auch auf dem

öffentlichen Markt in der Stadt darf niemand verkäufliches Vieh heimlich oder offen den Fleischhauern unter welchem Vorwand immer wegnehmen oder durch Kauf abwendig machen ohne Wissen und Willen des Magistrates.

X. Wenn es die Not erfordert, möge mit Einwilligung des Magistrates gutes Fleisch an Wochenmärkten und Feiertagen in der Stadt eingeführt werden.

XI. Wer mit Ochsen handelt, dem steht es frei, das Gewerbe zu treiben.

XII. Beleidigungen mit Worten und ähnliche Ausschreitungen mögen je nach der Beschaffenheit nach Zunftbrauch bestraft werden. Über größere Gewaltakte, Blutvergießen darf nur der ordentliche Richter entscheiden, bei Strafe von 1 Mark Silber.

XIII. Niemandem ist es gestattet, andere Satzungen ohne Vorwissen und Zustimmung des Senates zu beschließen. Wer dawider handelt, zahlt dem Senat 20 Mark Gold als Strafe.

Darauf wird in deutscher Sprache fortgefahren: Obige richtige Abschrift wird aus seinem wahren Original der neu errichteten Fleischhackerzunft in Reps zu ihrem ferneren Vorteil herausgegeben und zur vollgültigen Sicherheit mit dem anhängenden Universitätsinnsiegel bekräftigt. So geschehen Hermannstadt, 9. November 1757.

Ex commissione Inclitae Nationis Saxonicae,
Signat Joannes de Rosenfeld Notarius Provincialis.

Die Zunft zählte bei der Gründung 7 Meister.

Groß war das Wohlwollen, das man von Seite der Repser der neuen Einrichtung entgegenbrachte. Bereits einige Wochen vor Ausstellung des Zunftbriefes hatten verschiedene Bürger des Marktes 222 Ugfl. „zu Erkaufung der Fleischhackerzunft“ zusammengetragen.

Das Ansehen der Zunft zu erhöhen, trat noch vor Schluß des ersten Jahres Martin Pildner von Steinburg, Notarius des Repser Stuhles, in die Zunft ein.[1] Ihm folgten noch aus dem Beamtenstand des Repser Stuhles (1775) Carl v. Steinburg, Mich. Albrich, Petrus Falk (1795), Sekretär beim Stuhlsamte.

Wenige Jahre nach Einrichtung der Zunft (1762) finden wir 2 Meister aus Deutschland — Hiob Repmann aus Schwäbisch-Halle und Georg Thiemann aus Magdeburg — unter den Mitgliedern der Zunft verzeichnet.

---

[1] Er zahlte zur Entrichtung sämtlicher Gebühren 50 Ugfl., wovon in die Zunftlade 41 Ugfl. und als Einrichtung in die ehrsame Altschaft 9 Ugfl. kamen. Dazu erlegte er noch als Einschreibegebühren, wie die andern Meister, 50 Den.

Ungeachtet der Unterstützung, die man der Zunft bei der Gründung zuteil werden ließ, und der Auszeichnung durch den Beitritt von Stuhlsbeamten blieben ihr Unannehmlichkeiten nicht erspart. Da wird der Zunft ein Gesuch wegen einer Viehweide abgeschlagen. Das Gubernium mußte befehlen,[1] daß man der Zunft „gegen eine leichte Taxe eine Weide für 100 Stück überlasse“. Als die Fleischhauerzunft 1779 bei dem Magistrate Vorstellung machte, daß sie großen Schaden erleide, weil sie den Husaren das Pfund Rindfleisch mit 3 Den. verkaufen müsse, erhielt sie vom Magistrate den Bescheid, daß man bei dem billigen Preis des Hornviehes die Notwendigkeit der Erhöhung der Fleischpreise nicht einsehe. Erst ein Gubernialdekret[2] ordnete an, daß den Fleischhackern der Schaden, den sie dadurch, daß sie das Pfund Rindfleisch für das Militär um den Preis von 3 Den. ausgehauen hätte, gut gemacht werde.

Als die Fleischhackerzunft bat, man möge ihr erlauben, den Fleischpreis für 1 Pfund auf 2 kr. zu erhöhen, wurde ihr gestattet: „gutes und schönes Rindfleisch für 2 kr. zu verkaufen, gleich wie es auch das Militär bezahle“. Doch wird befohlen, das Rindfleisch, wenn es dem Preise von 2 kr. nicht entspreche, auf $1^1/_2$ kr., auch nur auf 1 kr. herabzusetzen, sogar zu konfiszieren. Ja, wenn die Fleischhauer auch fernerhin grob wären, wie es einige gewohnt seien, würde man sie mit Prügeln auf der Schwitzbank bessern.[3]

Gerberzunft.

Die Gerber hatten ihr Privilegium 1802 durch eine Feuersbrunst verloren und wandten sich daher an das Gubernium mit der Bitte um Verleihung eines andern Privilegiums. Hierauf wurde ihnen eine Zunftordnung in deutscher Sprache ausgestellt, die durch eine lateinische Einleitung folgenden Inhaltes einbegleitet wird.

Die Repser Gerber bitten durch das Offizialat des Repser Stuhles das Gubernium um Verleihung eines neuen Zunftprivilegiums. Sie wären schon 1775 nach Erlangung eines Privilegiums zu einer Zunft vereinigt gewesen. Bis zum Jahre 1802, da bei einer großen Feuersbrunst das Privilegium samt den übrigen Schriften und der Zunftlade verbrannt sei, hätten sie sich ungetrübt ihrer Gerechtsamen erfreut, nachher seien sie durch verschiedene Umstände, bald aber durch die Angriffe der

---

[1] Gubernialdekret 3. Februar 1775. Zahl 567.

[2] Gubernialdekret 9. September 1779.

[3] Magistratsprotokoll 1780.

Schuster, die die Bearbeitung der Häute sich aneignen wollten, und durch ähnliche Anmaßungen veranlaßt worden, sich an eine höhere Instanz wegen Abgang des Privilegiums, noch mehr aber wegen Kränkung und Verkürzung ihrer Rechte zu wenden. Es werden daher zum gesetzlichen Bestande der Gesellschaft so wie zur Vervollkommnung des Handwerkes und zur Handhabung der Ordnung unter sich der neuorganisierten Gesellschaft die Zunftartikel oder Regeln zur Darnachrichtung dem Zeitgeiste angepaßt und für die Zukunft zum Schutze ihrer Rechte auf Grundlage des Berichtes des genannten Stuhlsoffizialates vom 14. Juni 1841 verliehen.

Das Gubernium hält es für recht und billig, dem Verlangen der Zuflucht nehmenden Meister zu willfahren, die entworfenen, von ihnen geprüften und angenommenen Zunftartikel oder Regeln der Gerberzunft zu verleihen.

Es werden nun die damaligen Meister, — 17 an der Zahl — namentlich aufgezählt und aus ihnen die Beamten bis zur regelrechten Bildung der Zunft ernannt.

Hierauf folgt in deutscher Sprache:

„Zunftartikel, welche von dem kgl. Landesgubernium des Großfürstentumes Siebenbürgen der in dem Marktflecken Reps gegründeten privilegirten Ledrer-Zunft bis zu einer allgemeinen Regelung der hierländischen Zünfte zur strengen Beobachtung hiemit ertheilt werden“.

Erste Abteilung von den Meistern.

§ 1. Jährlich soll sich die ganze Zunft 1 Mal und zwar im Monat Januar versammeln, wo die beiden Zunftmeister in Gegenwart des Zunftinspektors Rechenschaft abzulegen haben.

§ 2. Jedes zweite Jahr haben beide Zunftmeister in der Versammlung in Gegenwart des Zunftinspektors ihr Amt niederzulegen. Es sind 2 andere Zunftmeister zu wählen oder die frühern beizubehalten.

§ 3. Auch sind 2 Beisitzer als Stellvertreter der Zunftmeister und ein Gesellenvater zu wählen, der die Aufsicht über die Gesellen führt, denselben beizustehen und für die Pflege erkrankter Gesellen Sorge zu tragen hat. Dazu ist noch ein Zunftschreiber durch Wahl zu bestellen, der die Schreibgeschäfte besorgt.

§ 4. Die Zunftlade ist mit 2 Schlössern zu versehen, beim ältesten Zunftmeister aufzubewahren und durch beide Zunftmeister nur in Gegenwart von 2 Meistern zu öffnen.

§ 5. Jeder Meister hat sich den Zunftmeistern und ältern Zunftvorstehern gegenüber gehorsam und bescheiden zu betragen, bei Strafe

von 15 kr. CM. Ein Meister, der auf Befehl des Zunftmeisters in der Versammlung nicht erscheint, wird mit 30 kr. CM. bestraft.

§ 6. Alle Vierteljahr ist eine Zunftversammlung zu halten, um etwaige Vorfälle zu verhandeln und im Erforderungsfalle einen Aufschlag in die Zunftlade zu zahlen. Wer nicht erscheint, wird auf 1 fl. CM. gestraft.

§ 7. Wenn ein Meister, Geselle oder sonst Jemand eine außerordentliche Versammlung der Zunft beim Zunftmeister ersucht, so hat sie gegen Erlegung einer Taxe stattzufinden.

§ 8. Hat ein Meister eine Beschwerde vorzubringen, haben die beiden Zunftmeister dieselbe beizulegen. Kann dieses nicht geschehen, so ist die Angelegenheit vor der Zunft zu verhandeln.

§ 9. Die Zunft darf höhere Strafen als 1—6 fl. CM. nicht verhängen, höhere Strafen können nur unter Mitwirkung des Zunftinspektors gefällt werden. Kann die Übertretung in dieser Weise nicht erledigt werden, ist sie dem Marktamt, dem Kreisinspektorate oder dem Stuhlsamte anzuzeigen.

§ 10. Jeder Meister hat sich samt seiner Familie eines sittlichen, anständigen Lebenswandels zu befleißigen, bei Strafe nach § 9.

§ 11. Wer seinen Meister öffentlich beschimpft oder sich an ihm vergreift, soll nach Verdienst gestraft werden.

§ 12. Meister, die sich im Stuhl ansäßig machen und in der Zunft bleiben wollen, haben die Einrichtungsgebühr von 10 Rfl. zu erlegen, doch müssen sie nur die Jahresversammlung der Zunft besuchen.

§ 13. Entweicht ein Meister ohne Meldung beim Zunftmeister und kommt wieder zurück, so hat er, wenn er die Wiederaufnahme in die Zunft wünscht, die Meisterrechtsgebühr zu zahlen.

§ 14. Pfuscher und Unzünftige haben sich, falls sie geeignet sind, in die Zunft einzurichten oder ist ihnen die Ausübung des Meisterrechtes zu untersagen.[1]

§ 15. Auf Jahrmärkten hat jeder Meister die Stelle einzunehmen, die ihm nach Alter und Rang in der Zunft gebührt.

§ 16. Außer auf den Jahrmärkten ist es in Reps keinem Fremden gestattet, solche Fabrikate, wie die Repser Rotgerber zu verfertigen pflegen, oder auch nur demselben ähnliches, hier feilzuhalten, bei Strafe der Konfiskation, wovon $^1/_3$ dem Angeber, $^1/_3$ dem betreffenden Beamten und $^1/_3$ der Zunft zufällt.

§ 17. Bei schwerer Strafe darf kein Meister einen andern Meister

---

[1] Nach Allerhöchster Verordnung vom 2. Januar 1774.

vervorteilen, die übernommene Arbeit abwendig machen, sein Fabrikat verkleinern oder ihm sonst Unehre und Nachteil zufügen.

§ 18. Jemandes Beschwerden wegen mangelhafter Arbeit sind bei den Zunftvorstehern vorzubringen, von diesen oder der Zunftversammlung oder dem Zunftinspektor oder dem Stuhlsamte beizulegen.

§ 19. Kein Meister darf seine Arbeit zu hoch taxieren. Geschieht dieses, so ist nach § 18 zu verfahren.

§ 20. Fertigt ein Meister eine aufgenommene Arbeit nicht bis zur bestimmten Zeit aus, haben die Zunftvorsteher einen Termin festzusetzen. Wird die Arbeit nicht fertig, so hat er 30 kr. CM. zu zahlen und sich mit dem Arbeitgeber wegen Kosten 2c. abzufinden. Findet kein Vergleich statt, hat die Zunft und der Zunftinspektor und endlich das Stuhlsamt darüber zu entscheiden.

Falls der Arbeitgeber die Arbeit zur bestimmten Zeit nicht abholt und bezahlt, ist der Arbeitgeber zur Abholung gerichtlich zu mahnen. Ist dieses vergebens, darf der Arbeitnehmer die Arbeit verkaufen, um sich bezahlt zu nehmen.

§ 21. Witwen und Söhne von zünftigen Meistern haben die Rechte und Freiheiten wie zünftige Meister, doch müssen sie die Zunftartikel einhalten.

§ 22. Stirbt ein Meister, darf die Witwe, so lange sie den Namen ihres Mannes führt, das Handwerk fortsetzen. Dabei sind die Zunftmeister verpflichtet, solchen Witwen die verläßlichsten Gesellen anzuweisen. Ist sie nach einiger Zeit mit einem Gesellen nicht zufrieden, darf sie einen zweiten und dritten Gesellen verlangen. Weigert sich ein Geselle ohne genügende Gründe zu einer Witwe in die Arbeit zu gehen, so ist er zu keinen Meister in die Arbeit zuzulassen und kann auch nie als Meister in die Zunft aufgenommen werden.

Hievon sind ausgenommen Witwen, die von ihren Männern geschieden wurden, getrennt lebten, ohne sich vor dem Tode des Mannes mit ihm wieder zu vereinigen, oder auf ihre Rechte verzichteten.

§ 23. Aus der Zunftkasse auf Getränke und Traktamente etwas auszugeben, ist strenge verboten. Ihre Einkünfte sind nur auf erkrankte, verarmte Meister, mittellose Witwen und Erziehung ihrer Waisen, Verpflegung kranker, armer Gesellen und Lehrjungen, sowie auf Verwaltung und unvermeidliche Bedürfnisse der Zunft zu verwenden.

§ 24. Am Zunfttag sind alljährig aus der Zunftkasse dem ältern Zunftmeister 6 Rfl., dem jüngern Zunftmeister 4 Rfl., dem Gesellenvater und Schreiber jedem 2 Rfl. zu zahlen. Gestattet es der Stand

der Kasse, so ist es erlaubt, jedem Meister 20 kr. zu einem freundschaftlichen Mahle zu verabreichen.

§ 25. Wenn ein zünftiger Meister in eine gefährliche Krankheit verfällt, sind die Meister insgesamt verpflichtet, ihm öfter zu besuchen und alles beizutragen, was für seine Genesung förderlich ist.

§ 26. Stirbt ein Meister, dessen Frau, Kind, Geselle und Lehrjunge, hat die Zunft die nächtliche Hut und das Grab zu besorgen. Auch hat jeder Meister und seine Frau dem Leichenbegängnis beizuwohnen, bei Strafe von 1 Rfl.

Zweite Abteilung: Von den Gesellen.

§ 27. Jeder Geselle, der von dieser Zunft als Lehrjunge freigesprochen wurde, hat — gleichviel ob Fremder oder Meisterssohn — noch 1 Jahr bei dieser Zunft zu arbeiten, dann 3 Jahre in andere Städte oder auch in fremde Länder zu wandern. Nach der Rückkehr kann er nur dann in die Zunft aufgenommen werden, wenn er noch ein halbes Jahr bei einem hiesigen Meister gearbeitet und seinen moralischen Lebenswandel bewiesen hat.

§ 28. Ein fremder Geselle darf nicht im Schenkhaus, sondern muß bei dem Gesellenvater einkehren, wo er für 1 kr. (?) Quartier findet. Wer zuwider handelt, wird mit 1 Gulden bestraft.

§ 29. Nach Ankunft des Gesellen hat der Gesellenvater das Wanderbuch zu übernehmen, zu prüfen und in der Zunftlade bis zur Abreise aufzubewahren. Wer kein Wanderbuch hat, muß sich dieses innerhalb 4 Wochen von da, woher er gekommen ist, verschaffen. Geschieht dieses nicht, wird er als Herumstreicher der Polizei übergeben.

§ 30. Bessere Gesellen sind zuerst solchen Meistern zuzuweisen, die wegen Alter und Kränklichkeit nicht arbeiten können, — gleich den Witwen nach § 22.

§ 31. Beim Gesellenvater soll ein Verzeichnis von den Meistern vorliegen, die einen Gesellen benötigen. Gefällt einem Gesellen die Werkstatt nicht, wo er arbeitet, kann er nach 14 Tagen die Werkstatt wechseln, doch nur einmal.

§ 32. Findet ein Geselle keine Arbeit, darf er sich nicht mehr als 3 Tage im Markt aufhalten, doch sind ihm aus der Zunftlade 15 kr. und aus der Gesellenlade ebensoviel als Reisegeld zu geben.

§ 33. Will ein Geselle nach vollendeter Wanderschaft in die Zunft aufgenommen werden, muß er bei einem von der Zunft angewiesenen Meister noch ein ganzes Jahr arbeiten. Tut er dieses nicht, hat er

außer der bestimmten Jahresfrist noch so viel Wochen beim bestimmten Meister zu arbeiten, als er herumgestrichen ist und bei der Zunft für jede Woche einen Wochenlohn zu erlegen.

§ 34. Nach Verlauf des Jahres hat der Bewerber vor der versammelten Zunft gegen Erlegung von 1 Rfl. um die Erlaubnis zu bitten, das Meisterstück anzufertigen. Das Meisterstück besteht in Ausarbeitung von 6 Kuhhäuten, welche schwarz und 4 Stück Kalbfelle, die auf Wichs zugerichtet werden müssen. Diese hat der Geselle in einer ihm zugewiesenen Werkstatt unter strenger Aufsicht der Schaumeister anzufertigen.

§ 35. Die Zunft hat das Meisterstück zu prüfen. Wird es für gut befunden, ist der Bewerber mit dem Meisterrecht zu beteiligen. Die Einrichtungsgebühr beträgt für einen fremden Gesellen 20 Rfl., für einen Meisterssohn 10 Rfl., für denjenigen, welcher eine Meisterswitwe oder eine Meisterstochter heiratet, 2 Drittel = 13 Rfl. und 20 kr. Wird das Meisterstück fehlerhaft befunden, kann er nur das Meisterrecht erlangen, wenn er das Handwerk besser gelernt und das Meisterstück nochmals zur Befriedigung gemacht hat. Ist der Bewerber ein Fremder, muß er sich bei der Marktsobrigkeit das Bürgerrecht verschaffen, weil er nur nach Erlangung desselben in die Zunft aufgenommen werden kann.

§ 36. Den Rang in der Bruderschaft haben die Gesellen nach der Aufnahme zu erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob fremd oder einheimisch.

§ 37. Der Arbeitslohn ist von der Zunft mit Berücksichtigung der Zeitumstände, der Tätigkeit und Kenntnisse der Gesellen unter Dazwischenkunft des Zunftinspektors zu bestimmen.

§ 38. Die Gesellen müssen am Montag in der Früh die Arbeit beginnen und die ganze Woche ununterbrochen arbeiten, zur Winterszeit von Früh 6 Uhr bis 10 Uhr abends, im Sommer von 5 Uhr Früh bis abends, so lange das Tageslicht dauert.

§ 39. Der sogenannte Blaumontag ist unter keinen Umständen zu gestatten. Kommt der Geselle nicht zur bestimmten Stunde zur Arbeit, soll ihm ein Tageslohn abgezogen werden, macht er blau, ist er mit Abzug eines ganzen Wochenlohnes zu bestrafen.

§ 40. Ein Geselle darf nicht ausliegen. Wer dieses tut, ist mit 12 kr., in folgenden Fällen 24 und 48 kr. CM. zu bestrafen. Geschieht dieses noch mehr, ist er fortzuschicken.

§ 41. Jedem Meister ist es gestattet, sich sonst woher den Gesellen zu verschaffen.

§ 42. Ein Meister darf einen verschriebenen Gesellen nicht ohne Vorwissen der Zunft in seine Werkstatt aufnehmen, nicht durch einen

größeren Lohn zu sich locken, noch den Gesellen einem Meister abwendig machen.

43. Kein Geselle darf seinen Meister in den Wochentagen, — in dringenden Fällen ausgenommen — ebenso 3 Wochen vor Weihnachten, Ostern oder Pfingsten verlassen. Ebenso ist es keinem Meister erlaubt, seinen Gesellen ohne zureichenden Grund in dieser Zeit fortzuschicken.

§ 44. Ein Geselle, welcher infolge schriftlicher Aufforderung eines Meisters kam, ist verpflichtet, gegen den festgesetzten Lohn ein Vierteljahr bei ihm zu arbeiten. Will er längere Zeit verbleiben, darf er nicht nach Belieben eine andere Werkstatt wählen, sondern muß zu dem Meister gehen, an welchem die Reihe ist.

§ 45. Ein Geselle, der zu einem Pfuscher in die Arbeit geht, ist zu bestrafen, und die Zeit, die er bei ihm zugebracht hat, ist ihm in die zur Wanderung bemessene Zeit nicht einzurechnen.

§ 46. Jeder Geselle hat sich der im Markte bestehenden bürgerlichen Ordnung zu fügen.

§ 47. Der vierteljährlichen Versammlung der Gesellen hat der Gesellenvater und noch ein von der Zunft ernannter Meister beizuwohnen, die Rechnung der Bruderschaft strenge zu prüfen und darauf zu achten, daß das Geld zur Unterstützung von Kranken für wahrhaft kranke Gesellen verwendet werde.

Dritte Abteilung: Von den Lehrjungen.

§ 48. Will ein Jüngling, der nicht Meisterssohn ist, in Reps das Rotgerberhandwerk lernen, so melde er sich beim ältesten Zunftmeister und zeige Taufschein und Impfschein vor. Der Zunftmeister versammle sofort die Zunft, wobei der Bewerber 1 fl. CM. zu erlegen hat. Dieser wird einem Meister zugewiesen und hat 4 Wochen Probezeit zu dienen. Das Aufdinggeld für einen Fremden oder Meisterssohn beträgt 3 fl. C M. Die Zunft ist gehalten, jeden Lehrjungen ohne Unterschied der Nation oder Religion aufzunehmen.

§ 49. Die Lehrzeit für einen Lehrjungen, den der Meister auf eigne Kosten aufdingt, kleidet und freispricht, beträgt 4 Jahre, bestreiten die Eltern diese Auslagen, 3 Jahre. Für Meisterssöhne wird keine Anzahl der Lehrjahre bestimmt, sie können auch vor Ende des dritten Jahres freigesprochen werden. Vor dem Freisprechen muß der Lehrling das Probestück ohne Fehler unter Aufsicht ausfertigen. Dieses hat aus 6 zu Sohlen gearbeiteten Ochsenhäuten zu bestehen.

§ 50. Hat der Lehrling das Probestück ohne Fehler angefertigt,

ist die Zunft zu versammeln und vom Lehrling hiefür 1 fl. CM. zu erlegen. Darauf wird er gegen Erlegung einer Taxe von 6 fl. CM. — gleichviel ob er Fremder oder Meisterssohn ist — von den Lehrjahren freigesprochen.

§ 51. Weder im Markt noch in den Stuhlsortschaften ist es einem Meister gestattet, ohne Wissen der Zunft Lehrjungen aufzunehmen und freizusprechen.

§ 52. Jeder Lehrjunge hat zur Sicherheit des Meisters beim Aufdingen 2 Bürgen zu stellen.

§ 53. Stirbt ein Meister, so ist der Lehrjunge nicht über 2 Wochen bei der Witwe zu lassen, sondern einem andern Meister zu übergeben.

§ 54. Meister haben den Lehrjungen nur im Handwerk zu unterweisen, dürfen ihn nicht als Dienstknecht bei der Ökonomie verwenden.

Am Schlusse folgt in lateinischer Sprache:

Wir wollen, daß obige als Richtschnur dienende 54 Artikel, die berichtigt und genehmigt wurden, bis zur künftigen Hauptregulierung der Zünfte im Großfürstentume Siebenbürgen in Kraft bleiben. Nachdem uns von höchstem Orte hiefür das Recht verliehen wurde, gestatten wir den bittenden Gerbermeistern des Marktes Reps auch mit höherer Zustimmung, eine regelrechte Zunft zu bilden und gleich den ähnlichen Zunftgenossenschaften die nach Gesetz und Gepflogenheit darum baten, die Rechte und Freiheiten zu genießen. Mögen sie den einzelnen Mitgliedern des Gewerbes für die Zukunft zur Darnachrichtung und zum Schutze, sowie zur Verteidigung ihrer Rechte dienen. Daß dieses in vorsorgender Weise verliehen sei, gewähren wir durch Gegenwärtiges.

Gegeben in der königl. Freistadt Klausenburg, den 7. Mai 1842.

Graf Joseph Teleki

Ladislaus Lazar,
Josephus Biro,
Secretarius.

1860 arbeiteten 16—18 Meister, gegenwärtig betreiben nur noch 4 Meister das Handwerk.

Tischlerzunft.

Nur wenige Schriften der Tischlerzunft sind auf uns gekommen. Nach Einführung der Gewerbeordnung (20 Dezember 1859) wurde die Zunftlade verkauft und die darin befindlichen Papiere zerstreut. Einer von der Nationsuniversität 1630, den 2. Dezember zunächst für die Hermannstädter Tischlerzunft, dann auch für die andern „Teutschen Städte

dieses Reichs Siebenbürgen" ausgestellte Zunftordnung, die auch die Repser Tischlerzunft annahm, entnehmen wir folgendes:

„Vor der ganzen Universität der Sachsen" haben die ehrbaren Meister der (Hermannstädter) Tischlerzech Jakob Friedrich, Peter Bordan Älteste und Peter Lindenberger Zechmeister im Namen der ganzen Zech vorgebracht: daß die Zech seit uralten Zeiten Zechartikel hätte, doch da sie nur von den Zechgenossen entworfen seien, „unbändiges Gesindel" und unerfahrene junge Meister nicht darnach fragen, dadurch Zank, Hader, Zwietracht von Tag zu Tag zunehmen. Daher bitten sie, ihre Artikel zu bestätigen und zu bekräftigen.

Nachdem die Universität die Bitte „mit Genügen angehöret" und „fleißig Obacht genommen, daß, wie eine wohlbestellte Respublica ohne gewisse vorgeschriebene Leges und Ordnungen" auch eine ehrliche Zech nicht bestehen könne, hat sie die erwähnten Artikel confirmiret.

1. Wenn ein Geselle in die Hermannstadt oder in eine andere Teutsche Stadt Siebenbürgens kommt, soll er allererst dem ältesten Zechmeister in die Arbeit gegeben werden, wenn er ihn aber nicht benötigt, den andern Meistern der Ordnung nach in der Zech, wie benötigt wird, gelassen werden.

2. Wenn ein Geselle in die Zech will aufgenommen werden und irgendwo als Störer gearbeitet hat, soll er Strafe zahlen 8 fl.

3. Kein Meister soll einen Lehrjungen erhalten, bevor er 2 Jahre der Zunft angehört hat, außer, wenn „Gesind" genug vorhanden ist.

4. Weigert sich ein Geselle, der in Arbeit steht, bei dem althergebrachten Lohn zu arbeiten, soll er um solchen Aufruhres Willen auf 2 Gulden gestraft werden und ihm kein anderer Meister Arbeit geben.

5. Wenn ein Meister dem andern einen Gesellen durch Verbesserung des Lohnes oder Geschenke abhändig macht, soll er 4 fl. Strafe erlegen.

6. Wenn ein halsstarriger Meister in zwei Jahren nicht zahlt, was er in die Zech schuldig ist und zu zahlen sich widersetzt, dem wird das Handwerk gelegt, bis er sich gehorsam zeigt.

7. Ein junger Meister, der sich in die Zunft nicht eingebeten hat und arbeitet, wird auf 4 Gulden gestraft.

8. Kein Meister soll einem ledigen Gesellen Stückarbeit geben, außer wenn er eine Verlobte hat und sich zwischen sie setzen will, bei Strafe von 4 fl.

9. Es soll niemand, der seine Lehrjahre nicht redlich ausgedient oder bei einem unehrlichen Meister oder solchem, der nicht der Zech Gerechtigkeit gemäß gelebt, gearbeitet hat, befördert werden, es sei denn,

daß solcher, der ehrlich gelernt hätte, von fürstlicher Dignität und hoher Obrigkeit als ein vornehmer Geselle kommendiert, sich um die ehrliche Zech beworben. Nach Erkenntnis der Zech soll verfahren werden.

10. „Es soll auch in den teutschen Sächsischen Städten Siebenbürgischer Landschaft" in die Tischlerzech kein Lehrjunge oder Meister anderer Nation aufgenommen werden.

11. Es soll kein Meister auf ein Mal mehr als einen Lehrjungen halten.

12. Es soll ein Lehrjunge für 4 Jahre aufgenommen und nicht früher freigesprochen werden.

13. Es darf kein Lehrjunge bei einem Meister aufgedungen werden, bevor der Meister in die Zech erlegt hat, was er schuldig war.

14. Ein Lehrjunge, der aufgenommen wird, hat in die Zech zu erlegen 3 fl., Wachs 3 Pfund d. i. 32 Pfennige.

15. Wenn ein Geselle das Meisterstück machen will, sollen ihm 8 Wochen dazu bestimmt werden. Wird er es in 8 Wochen nicht verfertigen, ist er auf 4 Gulden zu strafen. Wird die Arbeit straffällig befunden, soll er nach Erkenntnis gestraft werden. Das Meisterstück besteht in einem „Eingefaßttisch und einem Brettspiel".

16. Verlobt sich ein Geselle oder heiratet er, bevor er das Meisterstück gemacht hat, zahlt er Strafe 4 fl.

17. All ehrliche Meister sollen mit ihrer Arbeit in den Städten, Orten wo sie wohnen und ihre Zech haben, nur soweit sich ihr Gebiet erstreckt, verbleiben und keine Stadtmeister mit ihrer Arbeit den andern Meistern in andern Städten, Örtern, Stühlen und Gebieten auf den Hals ziehen. An Jahrmärkten allein mögen sie feil halten, doch dürfen sie nicht auf dem Weg, in Häusern und heimlichen Winkeln verkaufen. Sie sollen auf dem freien Markt fahren und nach dem Jahrmarkt auf dem freien Markt und nicht in den Häusern die übrig gebliebene Arbeit aufladen und wegführen. Wird eine untüchtige Arbeit oder etwas Straffälliges von den Schaumeistern befunden, soll die unnütze Arbeit weggenommen und der Frevel bestraft werden.

Wer aber nicht des Handwerkes ist und mit Tischlerarbeit handelt, dem soll zu jeder Zeit und überall, wo er ergriffen wird, unter Beistand eines l. Gerichtes die ganze Arbeit weggenommen werden. Die eine Hälfte der Strafe fällt dem Gericht, die andere dem Handwerk zu.

18. Alle Störerei, Hudlerei, Fretterei, die von Ripplern gearbeitet wird, soll bestraft und mit Hülfe des Gerichtes weggenommen werden.

19. Wenn ein Geselle mehr als den Montag in der Woche feiert,

hat er den Wochenlohn verfallen, außer in einem Notfall, weshalb er seinen Meister ersuchen soll.

20. Man soll alle 14 Tage umgehen und die Arbeit beschauen. Dessen Arbeit fehlerhaft befunden wird, der soll bestraft werden.

21. Diese abgeschriebenen Artikel sollen von jedem Zechgenossen gehalten werden, bei Verbot des Handwerkes.

Dieses zur großen Sicherheit und Beförderung der Gerechtigkeit haben auf inbrünstiges Bitten der Tischlerzunft die Artikel zu ewig währendem Gedächtnis auf Regalpapier geschrieben und mit „unserem Zechsiegel“ verfertiget ausgegeben.

Geschehen in der kgl. Hauptstadt Hermannstadt in Siebenbürgen, den 2. Monatstag Dezembris des Eintausend sechshundert dreißigsten Jahr.

(L. S.) Valentinus Seraphin,
Notarius Provincialis.

Wir erfuhren aus der Zunftordnung nicht, wann die Tischlerzunft eingerichtet wurde, sondern nur so viel, daß sie die der Hermannstädter Tischlerzunft von der Nationsuniversität 1639 bestätigten Artikel der Zunftordnung annahm und diese mit dem Zechsiegel (der Hermannstädter Tischlerzunft) versehen, erhielt.

Laut einem Schreiben der Hermannstädter Tischlerzunft aus dem Jahre 1714 fragte sich die Repser Tischlerzunft bei ihr wegen Gebühren an, die in den erwähnten Artikeln nicht enthalten sind. Die Antwort lautete:

Wenn ein Tischlergeselle nicht um das Meisterjahr arbeitet, so ist er schuldig 4 fl., ein Meisterssohn 2 fl.

Wenn ein Tischlergeselle um das Meisterstück bittet und hat eine Verlobte, so ist er schuldig 4 fl.

Für das Meisterstück soll er erlegen 16 fl. Wenn er es nicht macht, 4 fl.

Wenn ein Geselle in die Zech eintritt „einbitt“, 4 fl., ein Meisterssohn 2 fl.

Für das Meistermahl ist er schuldig 14 fl., für das Wehrmahl 10 fl. Hievon gibt ein Meisterssohn bloß 8 fl., für das Schaumahl 11 fl.

Diese Anfrage läßt vermuten, daß damals die Zunft noch nicht lange bestanden habe.

1752 legt die Tischlerzunft ein Buch an, „damit Alles, was die Meister, Gesellen und Lehrjungen anbelangt, hier eingezeichnet werde“, und 1767 beschließt sie eine „ehrliche Altschaft anzustiften“, „wobei sie

aber nichts bevor haben soll, als die 4 fl., wenn ein junger Meister nicht eine Meisterstochter nimmt".

In den von der Tischlerbruderschaft zurückgebliebenen Fragmenten geschieht einer besondern Zeremonie Erwähnung, unter der die Aufnahme stattfand, nämlich „zum Gesellen gehobelt werden".

1860 zählte die Tischlerzunft 19 Meister, die alle in Reps wohnten.

Gegenwärtig, d. i. 1906, betrieben nur noch 7 Meister das Handwerk, von denen 1 Meister seit Jahren mit Benzinmotor arbeitet.

Schneiderzunft.

Bis zum Jahre 1714 hatten die Repser Schneider nicht eine eigene Zunft. Nachdem ihre Bemühungen, eine eigne Zunft zu bilden, fruchtlos geblieben waren, „litigirten" sie sich vertragsmäßig (3. Februar) 1625 „unter gewissen Conditionibus und Gemächen sub vinculo der Unionsstrafe von 66 Hgfl." mit der Schäßburger Schneiderzunft. Weil dieser Vertrag von den Schäßburger Schneidern zuerst verletzt wurde, suchten die Repser Meister, unterstützt vom Königsrichter Martin Pildner und Bürgermeister Mich. Lang bei der Nationsuniversität nach, eine selbständige, zur Schneiderunion gehörige Zunft zu bilden. Die Schäßburger wollten diese Lostrennung verhindern, gaben die Versicherung, in Zukunft den Vertrag zu halten und die für die Repser Meister entfallenden Beträge der Zunfteinkünfte gewissenhaft auszufolgen. Die Repser Schneider ließen jedoch von ihren Bitten bei der Nationsuniversität nicht ab, versprachen auch, obwohl die Schäßburger Schneider den Vertrag gebrochen hatten, die festgesetzte Strafe von 66 Ugfl. zu zahlen, bis die Nationsuniversität endlich nachgab und ihnen 15. Februar 1714 eine selbständige Zunft zu bilden gestattete. Das Privilegium ist dasselbe, das Fürst Gabriel Bethlen 1615 (6. Oktober) der Hermannstädter Schneiderzunft verliehen und 1641 (14. Mai) Georg Rakoczi derselben bestätigt hatte.[1]

Wer in die Zunft wollte aufgenommen werden, hatte in der Zunft bei einem Meister das Meister- oder Probejahr, auch Mutjahr genannt, zu arbeiten. Ein Fremder mußte in Reps 3 Jahre als Geselle zugebracht haben und ein viertes Jahr als Mutjahr bei einem Meister in Arbeit stehen. Weil 1832 Dan. Lang, bevor er das Meisterstück vor den Zunftmeistern mit den 2 Beisitzern geschnitten, geheiratet hatte und ihm vom

---

[1] Das Privilegium ist auf Pergament geschrieben. Länge 66 cm, Breite 72 cm. Hängesiegel an rot-grün-weißer Seidenschnur in hölzerner Kapsel. Kleines Siegel der Nationsuniversität, rotes Wachs. Das Pergament enthält unten rechts die Worte: Quod praesens haec Copia ad instantiam Cehae sartorum Rupensium ...

Mutjahr ein Vierteljahr fehlte, so erlegte er nach vielen Bitten vor der Zunft eine Strafe von 15 Rfl., während andere, denen aus verschiedenen Ursachen das Mutjahr nachgesehen wurde, diese Nachsicht mit 60 Rfl. büßen mußten.

Wer nicht eine Meisterstochter oder Meisterswitwe heiratete, hatte 4 Rfl. als Strafe zu erlegen.

Die Wahrung der Rechte rief mancherlei Aufregung in der Zunft hervor. So klagte 1817 die Schneiderzunft bei dem Stuhlsoffizialat, daß ein „deutscher Schneidergeselle" aus Auerbach sich eigenmächtig — nicht nach Vorschrift der Zunft — zu einer Schneiderswitwe in Arbeit begeben habe. Da „die sächsischen Schneider"[1] mit den „deutschen Schneidern" nicht in Union ständen, könne er auch nicht von ihnen in die Zunft aufgenommen werden. Das Stuhlsoffizialat forderte die Schneiderzunft auf, nachzuweisen, daß sie nicht verpflichtet sei, einen „deutschen" Gesellen einem Meister in Arbeit zu geben, mit dem Bemerken, daß der Geselle, da er bereits 1 Jahr bei der Witwe gearbeitet habe, bis zur Entscheidung nicht gestört werde.

Die Zunft beruft sich auf die von der Schneiderunion mitgeteilten Artikel; daß, wenn eine Schneidermeisterswitwe in der Zunft bleiben wolle, sie sich der Zunft fügen müsse.

Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt.

1834 bittet der Schneidergeselle Josef Kovâts aus Kronstadt um Aufnahme in die Repser Schneiderzunft, da hier ein einziger „deutscher Meister" Johann Weiß arbeite. Er wendet sich wiederholt an die Kommunität um Verleihung des Bürgerrechtes und verzichtet hiebei auf alle Benefizien eines Repser Bürgers, wird aber mit Berufung auf einen Magistratsbeschluß aus dem Jahre 1795, 9. Februar, abgewiesen, da zu viele Ansiedler im Markte sich eingeschlichen und die Kinder von vielen dem Markte zur Last geblieben seien.

Der Magistrat entscheidet auf einen Rekurs, daß der erwähnte Magistratsbeschluß nicht auf Professionisten, sondern auf Walachen Bezug habe, die vom Komitatsboden als herrschaftliche Untertanen sich einschleichen. Es wird dem Schneidergesellen der Aufenthalt um so mehr gestattet, als nur noch ein „deutscher Schneider" sich im Markte befinde. Kovâts wurde angewiesen, bei einem ihm von der Zunft bestimmten Meister das Mutjahr zu arbeiten. Da ließ er sich von der Schäßburger Schneiderzunft als „Landmeister" in die Zunft aufnehmen.

---

[1] Die sächsische Schneiderei wird auch als ungarische Schneiderei bezeichnet, im Gegensatz zur „deutschen".

Auf ein wiederholtes Gesuch der Zunft an das Stuhlsoffizialat erhielt sie abschlägigen Bescheid mit der Begründung, daß er, nachdem er in Reps 10 Monate gearbeitet, und in Schäßburg das Probestück zur Zufriedenheit verfertigt habe, in Schäßburg als Landmeister aufgenommen worden sei.

Die Schneiderzunft rekurierte an das Gubernium.

Auch ein Schneider von adliger Herkunft aus Makó im Oberalbenser Komitate, Namens Görgeny János, der mit Bügeleisen und einer Scheere versehen, in den Repser Stuhl herüberstreifte, machte der Repser Schneiderzunft viel zu schaffen. Die Repser Stuhlsbehörde hatte ihm 1839 durch die Oberalbenser Komitatsbehörde unter Androhung der Konfiskation der Werkzeuge verboten, sein Handwerk als nicht zünftiger Meister im Repser Stuhle auszuüben, und ihm, als dieses nichts half, in Seiburg durch den Hannen die Werkzeuge wegnehmen lassen.

Gestützt auf seinen Adel rekurierte er (1840) an das Gubernium, die Repser Schneiderzunft berief sich auf ihr Privilegium und legte in einer vom Gubernium verlangten Äußerung dar, daß dieses für einen Edelmann als Schneider keine Ausnahme kenne, das Gesetz des Decreti Tripartiti, womit der Pfuscher sein Recht zu begründen versuchte, nur solche Genüsse den Edelleuten gestatte, die mit andern fürstlichen Privilegien nicht im Widerspruch stünden, übrigens sei hier unter »proventus« keineswegs das Erträgnis des Handwerkes, sondern das der adligen Güter gemeint und bei Schaffung des Gesetzes sicher nicht daran gedacht worden, daß ein Edelmann als Schneiderpfuscher davon Gebrauch machen werde.

1846 wurde endlich mittelst allerhöchsten Hofdekretes die Entscheidung des H. Guberniums, daß der Kläger das Handwerk nicht ausüben dürfe, genehmigt, doch angeordnet, daß die Werkzeuge zurückgegeben werden.

1812 zählte die Zunft 24 „sächsische Meister". Jetzt beschäftigt sich kein Schneider mit „sächsischer oder ungarischer Arbeit". Die 9 Meister, die gegenwärtig in Reps tätig sind, liefern bloß „deutsche Arbeit".

Zunft der „deutschen Schuhmacher".

Die deutschen Schuhmacher hatten sich in früheren Zeiten den Tschismenmachern nicht angeschlossen, obwohl sie dem Gewerbe nach zusammen gehörten. Als infolge der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 die zu keiner Zunft gehörigen Gewerbe sich teils schon bestehenden Zünften anschlossen, teils zu einer neuen Zunft vereinigten, waren die deutschen Schuhmacher bereits zu einer Zahl herangewachsen, die es

ihnen ermöglichte, eine eigne Zunft zu bilden. Sie entwarfen ein aus 80 Paragraphen bestehendes „Statut für die Innung der deutschen Schuhmacher in Reps", das 8. November 1864 vom kgl. siebenbürgischen Gubernium in Hermannstadt[1] genehmigt wurde.

Die Faßbinderzunft.

Sämtliche Schriften sind in Verlust geraten. Nur so viel ist noch zu ermitteln, daß die Zunft laut mündlicher Mitteilung Anfang des vorigen Jahrhunderts 11 Meister zählte, während heute nur noch ein Greis mit Flickarbeiten ein kümmerliches Dasein fristet. Der vollständige Verfall des Gewerbes mag zum großen Teil dadurch bedingt worden sein, daß für Reps der Zwischenhandel mit Wein infolge der Erbauung besserer Straßen und der Eisenbahn aufgehört hat.

Die Töpferzunft.

Auch ihre Schriften sind verloren gegangen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren noch etwa 6 Meister in Reps beschäftigt. Vor 20—25 Jahren starb das letzte Mitglied der Töpferzunft.

Ein der Zunft gehöriger mit Emblemen der Töpferzunft verzierter Weinkrug soll vor 10—12 Jahren nach Hermannstadt für den Betrag von 10 Gulden verkauft worden sein.

Das eiserne Kochgeschirr, das immer mehr in Gebrauch kam, hatte eine von Jahr zu Jahr geringere Nachfrage nach irdenem Geschirr zur Folge und der Kachelofen, der in jeder Wohnung zu finden war, hat überall dem gußeisernen Ofen und dem Plattenherde weichen müssen, womit der ohnehin geringe Erwerb des Töpfers noch mehr geschmälert wurde.

Infolge des Gewerbegesetzes vom 20. Dezember 1859 § 109—110 vereinigten sich die einzelnen Gewerbetreibenden, die bisher keiner Zunft angehörten, zu einer Zunft oder gliederten sich einer bereits bestehenden Zunft an.

So nahm die Schmiedezunft die Spengler, Kupferschmiede und Schornsteinfeger auf; der Tischlerzunft traten die Schlosser bei; mit den Fleischhauern vereinigten sich die Seifensieder, während die Weber, Rasierer, Sattler, Weißbäcker, Hutmacher, Lebzelter, Riemer[2] zusammen eine Zunft bildeten.

---

[1] Zahl 28, 314.

[2] Auf dem Siegel der Zunft fehlen die Riemer und Hutmacher.

Seifensieder.

Eine einzige Aufzeichnung im Protokoll der Fleischhauerzunft, daß 2 Seifensiedergesellen als Meister in die Zunft aufgenommen worden seien, erinnert daran. Dieses Gewerbe ist seit 1895 in Reps ausgestorben. Die Seife wird von den Kaufleuten bezogen und die Unschlittkerzen, deren Erzeugung zum Seifensiedergewerbe gehörte, sind durch das Petroleum vollständig verdrängt worden.

Einige nicht zünftige Gewerbe.

Mühlengewerbe.

Es wäre hier noch der Mühlenindustrie zu gedenken. Seit ältesten Zeiten befanden sich in oder bei jedem Dorf, wo es die Wasserverhältnisse gestatteten, Wassermühlen, die sicher, seit es überhaupt bei uns Mühlen gab, keine Verbesserung erfahren hatten. Sie waren Eigentum der politischen Gemeinde, da diese auf dem Königsboden allein das Recht besaß, Mühlen zu bauen, hie und da hatte jedoch auch die ev. Kirchengemeinde einen gewissen Anteil daran. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts versuchte man es in Gegenden, wo keine hinreichende Wasserkraft zur Verfügung stand, mit der Erbauung von Windmühlen, so in Seiburg.

Sie wurden von Privatleuten erbaut, da sie zum Wasserrecht der Gemeinden in keiner Beziehung standen, entsprachen jedoch nicht den Erwartungen, die man an sie knüpfte, und wurden nach einigen Jahren aufgegeben.

Als man durch die Eisenbahnen mit der Dampfkraft immer vertrauter wurde, ging man daran, Dampfmühlen, später auch Mühlen mit Benzinmotoren herzustellen.

Bierbrauereien.

In früheren Jahrhunderten war die Bierbrauerei fast in allen Ortschaften des Repser Stuhles vertreten.[1] Besonders das Bier von

[1] In den Stuhlsrechnungen finden wir:

1664	1 Faß Bier	2 fl.	
1664	1 „ „	5 „	60 Den.
1676	1 „ „	4 „	35 „
1685	1 Vierziger Bier . .	4 „	
1697	1 „ „ . . .	5 „	
1706	1 „ „ . . .	6 „	88 „

Kobor schien sich eines guten Rufes zu erfreuen. Ja mehr als einmal fand, wenn die Ratsherrn in den Landtag oder zur Versammlung der Nationsuniversität zogen, ein Fäßchen Bier auf dem Speisewagen seinen Platz.

1778 kam ein Bierbrauer von Freck ein, ihm zu gestatten, ein Bräuhaus zu errichten. Das Gubernium trug dem Magistrate auf, hierüber die Kommunität von Homrod so wie die übrigen Kommunitäten des Repser Stuhles einzuvernehmen. Die meisten erklärten sich dafür: „da manche gezwungen gewesen, mit Gefahr, ihre Fuhrwerke zu verlieren, aus Udvarhely Bier zu holen, hauptsächlich weil man das Militär nicht anders versehen könne. In Udvarhely sei nun ein Verbot publiziert worden, daß den Fremden, die sich unterständen Bier wegzuführen, das Fuhrwerk weggenommen würde".

Die Repser Kommunität sprach sich dagegen aus und verlangte, daß, wenn die Bierbrauerei dessen ungeachtet zu Stande käme, kein Bier von Homrod nach Reps gebracht werden dürfe.

Der Beschluß der Repser Kommunität blieb unberücksichtigt. Das Gubernium gestattete, daß ein Bräuhaus in Homrod errichtet werde, doch dürfe man nur aus Roggen und Gerste, nicht aber aus Weizen Bier brauen.[1]

Privilegien der Zünfte und Zunftordnungen.

(Allgemeine) Zunftartikel 1741 oder noch früher.

1. Es sollen jährlich 2 Meister aus der Altschaft zu Zunftmeistern gewählt werden. Will der Erwählte ohne Ursache als Krankheit, hohes Alter, bleibender Witwerstand das Amt nicht annehmen, hat er in die Zunftlade 10 Ugfl. zu erlegen. Nach Verlauf des Jahres ist kein Zunftmeister verpflichtet, wider seinen Willen im Amte zu bleiben.

2. Die Pflichten der Zunftmeister sind: Alles, was die Zunft betrifft, gewissenhaft zu beobachten. Die Zunftlade, welche mit 2 verschiedenen Schlössern versehen sein soll, wozu jeder Zunftmeister einen besonderen Schlüssel haben mag, so daß sie nur durch beide Meister zugleich geöffnet werden kann, enthält die Privilegien und Schriften der Zunft. Die Zunftmeister haben die Altschaft oder die gesamte Zunft im Erforderungsfall zusammen zu berufen, darauf zu achten, was für die Zunft nachteilig ist, die Einnahmen und Ausgaben der Zunft mit dem Zunftsekretär jedes Jahr zu verrechnen, für ihre Mühe sollen der

[1] Magistratsprotokoll 1778, Nr. 34, 88, 109, 142.

alte Zunftmeister 5, der junge Zunftmeister 4 Ugfl. aus der Zunftlade erhalten.

3. Jährlich sollen die Zunftmeister samt den ältesten einen geeigneten Zunftschreiber wählen. Er erhält aus der Zunftlade 3 Ugfl. für das Jahr, für jeden Lehrbrief 50 Den. Der älteste Zunftmeister für das Siegeln ebenfalls 50 Den.

4. Die Altschaft soll je nach der Zahl der Meister, wie es die Altschaft für gut befindet, doch immer aus den vernünftigsten Meistern, ohne sich an die Ordnung zu binden, bestehen. Aus dieser sollen die Zunftmeister, Beschauer und Knechtvater gewählt werden. Der Zunftschreiber ist jedoch aus den jüngern Meistern nach seiner Geschicklichkeit zu wählen. Er ist immer Mitglied der Altschaft.

5. Die gesamte Altschaft soll an den Orten, wo sie einen Garten hat, Genuß haben, die übrigen Meister haben jedoch nur das Recht, ihn an Sonn- und Feiertagen zu besuchen.

6. Die 2 Schaumeister haben, wenn sie wollen, jedoch wenigstens alle 3 Monate, eines jeden Meisters Werkstatt und verfertigte Arbeit zu untersuchen, ebenso an Jahrmärkten die Arbeiten fremder Meister nach hiezu erbetener, richterlicher Freiheit zu besichtigen, das Mangelhafte wegzunehmen und den Zunftmeistern vorzuzeigen, mit diesen und noch 2 Meistern aus der Altschaft zu erkennen, ob die weggenommene Arbeit tadelhaft, ob der Meister zu bestrafen sei. Von der Strafe soll nach bisheriger Gewohnheit ein Teil dem Richter, ein Teil der Zunft zufallen.

7. Der Knechtvater ist auch jährlich aus der Altschaft zu wählen nebst 2 Beisitzern. Er hat die Aufführung der Gesellen zu beobachten und in einer jedes Vierteljahr abzuhaltenden Zusammenkunft, die Schuldigen zu bestrafen, die Strafgelder in die Gesellenlade zu legen, wozu die beiden erwählten Altknechte — jeder für sich — einen Schlüssel haben sollen.

8. In der Versammlung der Zunft hat jeder Meister zu erscheinen — ausgenommen Kranke oder durch zu entschuldigende Hindernisse Abgehaltene — bei Strafe von 1 Hgfl. Die jüngern sollen in und außer der Versammlung den älteren die gebührende Ehre erweisen.

9. Bei jeder Wahl der Zunftbeamten sollen der versammelten Zunft ihre Privilegien und Artikula vorgelesen werden.

10. Was in der Zunftversammlung von den Zunftmeistern und den übrigen Zunftmitgliedern vorgebracht wird, soll nach reiflicher Erwägung nach Stimmenmehrheit und nach den Zunftartikeln beschlossen werden.

11. Jeder Meister soll sich zwar mit dem Käufer vergleichen, wie er kann, doch die Liebe des Nächsten und der allgemeinen Wohlfahrt

nicht vergessen. Sollte die ganze Zunft dawider handeln, soll sie ihrer Freiheit nicht verlustig sein.

12. Wird ein Meister eines Verbrechens: als Diebstahl, Ehebruch, Mordtat u. dgl. beschuldigt, soll ihm das Handwerk gelegt werden, bis die Angelegenheit zu Ende geführt ist.

13. Eines Meisters Witwe soll befugt sein, das Handwerk während ihres Witwenstandes zu betreiben, doch wie es von altersher gebräuchlich, jährlich 3 Gulden in die Zunftlade zahlen und soll den Vorzug haben, mit Taglohngesellen versehen zu werden, doch ist es ihr nicht erlaubt, Lehrjungen zu haben. Der Lehrjunge soll gleich nach dem Tode des Meisters zu einem andern Meister gebracht werden, wo er seine Lehrjahre vollendet. Damit der Witwe kein Schaden erwachse, haben die Zunftmeister die ihr gegebenen Gesellen öfter zu kontrollieren.

14. Leidet ein Meister durch Feuersbrunst, Diebstahl oder sonst ein Unglück Schaden, soll ihm gegen Pfand oder Bürgschaft so viel Geld, als die Altschaft für zulänglich erachtet, vorgestreckt werden für 3 Jahre ohne Zinsen.

15. Kleinigkeiten sollen die Zunftmeister mit der Altschaft richten und bis 2 Ugfl. Strafe fällen, mit Vorbehalt der höhern Obrigkeit.

16. Wenn der Zunftmeister das sogenannte Zeichen umschickt, muß es in aller Eile weiterbefördert werden. Wer es liegen läßt, zahlt 1 Ugfl.

17. Es soll sich jeder Meister und Geselle eines ehrbaren, gottesfürchtigen Lebenswandels befleißigen rc. rc.

18. Es darf kein Meister das Handwerkzeug außer der Zunft verkaufen rc.

19. An Orten, wo eine Zunft besteht, darf außer dem Jahrmarkt kein auswärtiger Meister Waren feil halten rc.

20. Ein Meister soll sich nur allein mit seiner Profession beschäftigen und keine andere Beschäftigung haben, die ihn vom Handwerk ablenkt. Die Zunftobrigkeit hat Müßiggänger zu bestrafen.

21. Betreff des Aufdingens und Freisprechens eines Lehrjungen: Jeder Meister, der schon 2 ganze Jahre in der Meisterschaft gestanden, darf einen Lehrjungen, der schon 16 Jahre alt ist, aber keinen jüngern aufnehmen. Vierzehn Tage soll er auf der Probe sein. Wenn beide zufrieden sind, soll der Meister den Zunftmeister es melden und einen Tag verlangen zum Aufdingen, wobei über des Jungen Eltern oder Vormünder, des Jungen Geburt und ehrlichen, freiteutsches Herkommen ein glaubwürdiges, schriftliches Zeugnis produziert werden muß und eine schriftliche Bürgschaft zu leisten ist, daß der Junge niemals, weder als Geselle

oder sonstwie, Pfuscherei treiben, noch an Orten, wo keine Zunft gehalten wird, sich setzen und einen Pfuscher abgeben werde. Wer dawider handelt, soll auf 25 Hgfl. gestraft werden. Diese Summe ist vom Dawiderhandelnden entweder allein oder zur Hälfte vom Bürgen zu zahlen. Bürgen, Meister und Lehrjunge sollen in das Zunftbuch aufgeschrieben werden.

Beim Aufdingen hat der Lehrling 8 Ugfl. und dessen Meister eben so viel zu erlegen, wovon die Hälfte in die Zunftlade kommt, die andere Hälfte die Altschaft unter sich zu gleichen Teilen teilt. Nach Erlegung dieses Geldes sollen dem Meister und dem Lehrjungen die Artikel vorgelesen werden und namentlich der 22., 23., 24. Artikel. Es soll ein fremder Lehrjunge 4, ein Meisterssohn 2 Jahre dienen. Auch soll ein Meisterssohn den Vorteil haben, daß er nur die Hälfte von dem Geld erlegt, welches ein Fremder erlegen muß. Wie ein Lehrling die Lehrjahre angetreten hat, behält er auch den Rang in der Zunft, bis er in die Altschaft einbezogen wird.

22. Der Meister soll den Lehrling in allem Nötigen unterrichten ꝛc. Meister und Meisterin dürfen den Lehrling zu keiner andern Arbeit verwenden, es sei denn bei dringenden Begebenheiten. Wer dawider handelt, zahlt 3 fl. Strafe.

23. Während der Lehrjahre soll der Meister dem Lehrjungen Kost, Schuhe, ein Baumwollhemd, grobe Unterkleider geben und nach Vollendung der Lehrjahre ein Kleid, das 10 Ugfl. kosten wird.

24. Wenn ein Lehrjunge dem Meister ohne erhebliche Ursache und Anzeige beim Zunftmeister wegläuft, soll er das erste Mal 2 Ugfl., das zweite Mal 4 Ugfl., zum dritten Mal 8 Ugfl. zahlen, zum vierten Mal nicht mehr angenommen werden.

25. Nach Vollendung der Lehrjahre soll der Lehrling freigesprochen, dann vom Meister dem Knechtvater vorgestellt werden und 1 Ugfl. erlegen. Es darf kein Mahl gegeben werden, auch sind keine weitern Unkosten zu machen.

26. Der neue Geselle ist für den gewöhnlichen Wochenlohn schuldig bei seinem frühern Meister 1 Jahr zu arbeiten, auch muß der Meister den bei ihm ausgelernten Gesellen (Lehrjungen) 1 Jahr als Gesell behalten.

Solange der Geselle nicht zwei Jahre entweder bei seinem Lehrmeister oder einem andern Meister des Ortes als Geselle gearbeitet hat, soll ihm kein Lehrbrief ausgestellt werden. Dann steht es ihm noch frei, ob er an dem Ort, wo er gelernt hat, ferner arbeiten, oder um die nötige Erfahrung zu sammeln, auf die Wanderschaft sich begeben will.

27. Jeder Geselle soll schuldig sein in die Fremde, im Lande oder außerhalb des Landes, zu gehen und wenigstens 2 Jahre in der Fremde zu bleiben. Wer aus einer erheblichen Ursache, Kränklichkeit u. dgl. von der Wanderschaft dispensiert wird, der soll zu Hause so viel Zeit, nämlich 6 Jahre lang als Geselle arbeiten, bevor er Meister werden kann, außer wenn er aus erheblichen Ursachen Nachsicht erhält.

28. Die aus fremden Orten kommenden Gesellen sollen sich bei dem Knechtvater melden und da ihre Paßport zeigen. Wird alles richtig befunden, kann er solchen 14 Tage lang bei sich in der Arbeit gegen gebührenden Lohn behalten, muß ihn aber beim Zunftmeister melden.

Der Gesell soll demjenigen Meister gegeben werden, der am längsten ohne Gesell gewesen ist oder schwach ist, ebenso Witwen.

Wenn jemand einen Gesellen verschrieben hat, soll dieser auf weniger als ein halbes Jahr nicht aufgenommen werden können.

Kein Meister darf einen Gesellen durch Verbesserung des Lohnes und dergleichen einen andern Meister abwendig machen, bei Strafe von Hgfl. 3.

Wenn die ganze Zunft mit Gesellen versehen ist und mehr Gesellen vorhanden sind, darf ein Meister mehr als einen Gesellen halten.

29. Kein Geselle darf, so lange er beim Meister in Arbeit steht, ohne Erlaubnis seines Meisters ausgehen, feiern, bei Strafe eines halben Wochenlohnes für einen halben Tag, eines ganzen Wochenlohnes für einen ganzen Tag. Dabei muß der Gesell in Arbeit bleiben, bei Strafe von Gefängnis. Wenn er entweichen sollte, darf er von keinem Meister des Landes angenommen werden.

Bleibt ein Geselle ohne Erlaubnis des Meisters eine Nacht aus, zahlt er zum ersten Mal 1 fl., zum zweiten Mal 2 fl., zum dritten Mal 3 fl. Strafe. Tut er es noch weiter, so soll ihm von keinem Meister des Ortes Arbeit gegeben werden.

30. Hat ein Gesell Pfuscherei getrieben, zahlt er der Zunft 10 Ugfl. Strafe. Doch kann unter gewissen Umständen die Altschaft die Strafe vermindern.

31. Den Wochenlohn betreffend.

32. Es soll den Gesellen jährlich ein Mahl, eine mäßige Koalition zu halten und dazu auf jede Person 50 Den. zu nehmen gestattet sein.

33. Will sich ein Geselle in die Zunft einrichten, soll er sich bei beiden Zunftmeistern melden, daselbst seinen Geburts- und Lehrbrief, sein Paßport vorzeigen, woraus sie ersehen sollen, ob der Gemeldete ehelich geboren und niemandes leibeigen ist, ob er in der Fremde sich

wohlverhalten hat. Ist dieses alles in Ordnung, soll er sich bei dem Magistrat um das Bürgerrecht bewerben und wenn er solches erhalten hat und darüber ein schriftliches Zeugnis vorgewiesen hat, soll er das Meisterstück in Gegenwart der Schaumeister machen. Wenn er dieses wohl bestanden, soll er auch außer den Zunfttagen, sobald er das 25. Jahr überschritten hat, in die Zunft aufgenommen werden und für sich zu arbeiten befugt sein; doch muß zuvor der Fremde, wenn er das Handwerk nicht im Ort erlernt hat, 25 Ugfl, wenn er im Ort ausgelernt hat, 15 Ugfl. zahlen. Ein Einheimischer zahlt 12, ein Meisterssohn 6 Ugfl. Davon sind 2 Teile gleich beim Einschreiben, der dritte Teil in vier Jahren zu erlegen. Heiratet aber solcher Fremder eine Meisterswitwe oder Tochter, so soll er nicht mehr als 15 Ugfl. zu erlegen schuldig sein. Außerdem sind keine Gebühren zu entrichten, namentlich keine Mahlzeit zu geben, außer der im 35. Art. angeführten Meisterstück-Mahlzeit.

34. Nachdem sich der Geselle zum Meisterstück gemeldet, soll jede Zunft noch des Handwerks Beschaffenheit ihm hiezu den Termin setzen.

35. Wenn ein Geselle das Meisterstück verfertigt, soll er den dabei befindlichen Zunftmeistern und Aufsehern eine kleine aus 3 gekochten Speisen und etwas gebratenem Fleisch und Wein bestehendes Mahl, im Werte von nicht über 3 Ugfl. geben, wobei er auch der gesamten Altschaft bei Auflegung des Meisterstückes 6 Ugfl. erlegen soll.

36. Es sollen alle Zunftmahlzeiten, welchen Namen sie immer führen sollten, entfallen bei Strafe von 50 Ugfl. an die Ortsobrigkeit. Doch kann jedes Jahr einmal aus der Zunftkasse für jeden Altschaftsmeister 1 Ugfl. und für jeden jungen Meister 60 Den. aus der Zunftkasse genommen und zu einem ehrbaren Zunftmahl verwendet werden.

Privilegien der Schusterzunft.

Wir Burgermeister Richter und Rhadtsgeschworne Eltesten der Hermanstadt Schesburg Kronn Midwisch und Nösen Item der Sieben und Czweyer Stuel von der ganzenn Unuersitett der Teutschen zu Siebenbürgen, Thuen zukundt mitt diesem offnem brieff für Jeden menigklich, Nach dem wir czugutt undt Wolfartt gemeines Nuczes des ganczen Landes, mitt gemeinem Willen vndt Reiffen Rhedt aller Teutscher angefangen vndt vollendett haben, Eine Ordnungh oder Rechtfertigung der Statuten oder gemech aller Czechen der Handtwerker mehrer theils auch

mitt eintracht verworfen vndt abgestellett, alle böse vndüchtige oder vnnucze gemech so in allen Czechen vormals biß auff Kegenwertige Zeitt erwachsenn, vndt auß denselbenn die guette vndt Nuczlichste vnuerrucklich zu haltten angenommen auch bestettigett haben. Jeczt aber vonn dem Fürsichtigen Waysen Herren Mauricio Ludovici Königsrichtern in Rwpser stull in Namen undt Person aller Meister der löblichen Schuster Czech zue Rwppeß wunhaftig, bittlich angelangett undt Erswechett worden die Czechordnung vndt Artickell gemalter Schuster czech berürendt sintmall in verschiner brunst ir briefliche vrkhundt und Czechbrieff umbkhommen, ausczugebenn, haben wir solches für billig erkhandt und derhalben die Czechordnung vndt Artikel vormals vonn vns angenommen vndt bestettigett, hiemitt ihnen auß vnsarem Landtbuch güttigklichenn ausgeben wöllenn, welche also lautten wie hernach volgett. Zum Erstenn Welcher in die Czech auffgenommen will werdenn soll Ehelich geboren undt frumb sein, Er sey Meister Geselle oder Lehriung, vndt ein Lehrjung soll eingedingt werden nach Czech gewonheitt, undt soll in die Czech niderlegenn fl 6 vndt 4 Pfundt Wachs, undt nicht weniger dienen als 4 ganczer jar, vndt gibtt das Mall mitt sampt dem Meister. So aber einem Lehrjungen der Meister stürbt, ehe das er ausgedienett hatt, dem soll man ein andern Meister geben, auff das er das Handtwerkh lehrne, undt die vbrige Zeitt ausdiene biß zur dem Ende, vndt so auch ein Schuchknecht gewandert kompt, er sei wer er will, soll zu dem Vatter gehen, derselbe soll ihm arbeitt schaffen vnd versorgen nach hanttwerks gewonheitt. Item Welch gesell sein Meisterstuckh Weysen will der soll zugelassen vndt gefurdertt werdenn, ann allen Dienst oder straff so er genugsam ist, vnd so ein gesell aber sich verlobenn wirdt, oder zu der Ehe sich seczen ehe er das Meisterstuekh genugsam bewisenn, verbuest in die Czech fl 4 Item Welcher Maister will werdenn und sich in die Czech Richtenn, der gibt in die Czech fl 4 vndt zur der lows Müllen fl 2 vndt für das Mall fl 4 vndt auch für die stell in der Loowen fl 1. Sonder zum Ersten einbitten, soll er auffs wenigst niderlegen fl 1 vndt die anderen zalen mitt der Zeitt. So aber einer es woll vermögt, vndt sich in die Czech zu richten widersperrig woltt sein, dem soll man das Handtwerckh niderlegen also lang biß er den Meisteren in den Willen khompt, darnach aber baldt ein Meister der Czechen in den wille khompt, es sey mitt Wortten oder mitt Werckhen als ieczt gemaltt ist, der soll frey sein ein Lehriungen, auch ein gesellen auffzunemmen nach seinem vermügen, so er sie füderen mag ohne alles verpündtniß der Czech. Item. Eines Meisters Frawe Sunn oder Tochter haben ganz Czech

und geben nichts mehr in die Czech Fl. 1 Den. 8 für die städt in der Leowen Fl. 1 vnndt welch Meister oder Meisterinn ihren Khindern die Czech nachhalsenn will Soll alle Jar geben in die Czech ein Pfund Wachs, thuett man das nicht soll darumb das Khindt die Czech nicht verlohren haben, Sondern darnach wen er in die Czech begerett, dasselb auff einmall gar zalenn, Wer aber die Czech gern aufflassen will, oer ist frei. Item Welch Meister den Czechmeisteren in allen zimlichen sachen die Czech betreffendt, nach Czech gewonheitt nicht gehorsam ist, verbust als offt in die Czech 1 Pfundt Wachs vndt welch Meister dem anderenn vbel zuredt oder lügenstrafft, der verbuest in die Czech 4 Pfundt Wachs. Aber schleg bluett vndt gewaltt soll nimandts Richten ohne Wissen vndt Willen der gerichte unter straff einer Markh Silber. Es soll auch niemants verbotten sein, sein anligenn oder beschwärnus den Herren vom Rhadt zue khlagenn oder zue sagenn. Wer das hindertt soll verfallen sein dem Rhadt ein Markh silber. Item. Mann soll auch Schawmeister bestellen undt halten, die alle Wochen Einsmall die Arbeyt oder das geschueg in allen Werckstätten beschawen ob es gerecht ausgearbeitt sei oder nicht, vndt die Schuster die da ledder würchenn, sollen khein fell khauffen oder verarbeitten das den Kirschneren oder Irgeren zue stehett, welcher in dem befundenn wirdt durch die Schawmeister der ledrer, soll dem gericht angesagt werdenn, vndt der Richter soll es nemmen . . Item Welch Meister leder kauffen will von den Ledreren, der soll frey sein zue khauffen on alles verbott oder verbündtniß der Czech hir undt anderswo. Item. Es soll kein gesecz in der Czech sein, wie das geschueg gegeben soll werdenn, Sonder ein Jeder Meister soll frey sein sich mitt den Leuten zu vergleichenn, wie er khann, oder mag, ohne alles verpott der Czech. Sonder thewrer soll Mann die Arbeitt nicht gebenn, dan als hernach folgett, bey einer straff einer Mark Silber. Item 4 Par Knie stiwell soll geben werdenn Pro fl 1 Item ein groß Par Schaffenn Stywell soll geben werden Den. 28. Item ein Par niderschuegenn soll geben werden Den. 14. Item Ein Par frawenschuegen mitt Zweiin sollenn soll geben werdenn Den. 16. Item Sonst wer Böcken Stywell und ander geißenn vordingt arbeytt will habenn der verstehe sich mitt dem Meister wie er khann oder mag. Item. Kein ander Statutt oder gemäch sollen sie weytter in der Czech nicht machen oder beschließenn, ohne die abgeschriebene, ohne Wissen vndt Willen der Herren vom Rhadt, Wehr anders thuett soll verfallen sein, den herren vom Rhadt czwänzig Markh Silber. Der zur mehrer sicherheit undt vrkhundt aller obgeschribenen Artickel mir Innen diesenn vnserenn brieff mit vnserem

kleinenn Landtsigill verfertigett vndt bekrefftiget gebenn wollen habenn. Datum in der Hermanstadt in vnserer besamlung am tag Andreas des Apostels, Im Jar Tausentt Fünffhundertt vndt achtzigstenn.

Nos Gabor Dei gratia Sacri Romani Imperii et Transylvaniae Princeps, partium Regni Hungariae dominus, Siculorum COMES, ac Opuliae Ratiboriaeque DVX etc. Memor commendamus tenore praesentium significantes, quibus expedit vniuersis, quod pro parte et in personis Prudentum ac Circumspector. Joannis Solyom et Georgy Apoldi Magistrorum Cehae sutorum in oppido nostro Keohalom in Sede Saxonicali Keohalom existen . residentium, exhibitae sunt nobis et praesentatae, quaedam literae Prudentum ac Circumspectorum Magistrorum Ciuium, Regiorum, ac Sedium Judicum, Civitatum nostrarum Cibinien. Segesvarien. Brassouiens. Medien. et Bistricien. totiusque vniuersitatis Saxonicae nationis confirmationales, supra cvrtis constitutionibus, indultis, et praeerogativis Cehae seu confraternitatis ipsorum Magistrorum Sutorum in pargameno patenter confectae, et emanatae, ac Sigillo eiusdem Civitatis Cibinien. pendenti in caera rubea impressiue communitae Supplican . nobis humilime vt nos easdem literas, ac omnia et singula in eisdem contenta, ratas, gratas et accepta habentes, praesentibusque literis nostris Verbotenus inseri et inscribi facien. pro praenominatis Magistris sutoribus, ipsorumque haeredibus et posteritatibus, successoribusque Universis perpetuo valituras, gratiose confirmare dignaremur, quarum quidem literarum Saxonico idiomate conscriptorum tenor sequitur in haec Verba: Wir Bürgermeister Richter vnd Radtsgeschwornen und Eltesten usw. Es folgt der Wortlaut des Zunftbriefes aus dem Jahre 1580 doch mit zum Teil abweichender Ortographie.

Nos itaque praemissa supplicatione dictorum Magistrorum Sutorum nobis modo quo supra porrecta benigne exaudita et Clementer admissa supra scriptas literas confirmationales non abrasas, non cancellatas nec in alqua sui parte suspectas sed omni prorsus Vitio et suspitione carentes, praesentibusque literis nostris de Verbo ad Verbum sine diminutione et augmento aliquali insertas et inscriptas quoad omnes ear . . . continent. clausulas puncta et articulos, quatenus quatenus eaedem rite et legitime existunt emanatae, Viribusque earum veritas suffragatur, acceptavimus, approbavimus et ratificavimus, ac pro supranominatis Magistris Sutoribus, ipso-

rumque haeredibus et posteritatibus Successoribusque vniuers . . perpetuo valitur . . gra(ti)ose confirmavimus: Imo acceptamus, approbamus, ratificamusque et confirmamus harum nostrarum penden(tis) et authentici Sigilli nostri munimine roboratar(um) vigore ac testimonio l(ite)rarum median . . . Datum in arce nostra Fogarasiens. die vigesimo octauo mensis July Anno domini Millesimo Sexcentesimo Vigesimo Secundo.

Gabriel m. p. Elias Vaniay.

Privilegien der Wagnerzunft und Zunftordnung.

Wir Bürgermaister, Richter vnd Radtgeschworne Eltesten der Stedte Hermanstadt, Schespurg, Cronn, Meggies vnd Nösen auch der Sieben vnd Zwaier Stuel, der ganczen Saxischen Uniuersitett in Siebenburgen thuen czukundt hiemitt allen vnd ieden, so es gebürtt: das wir auff ettliger Herrn intercession vnd auch fleißiges anhaten der Erbaren Maister der Wagner im Marck Reps wonnend, innen den wagnern czu Reps, eine Czechordnung gestifft haben, domitt sie dornoch leben möchten in irer czeche vnd innen noch folgende Artickel hiemitt ausgeben vnd eine ordentliche czeche, wie in andern fraien Saxischen stedten vnd Marckten gehalten wirt, inen czuhalten vergönnet vnd befolen: Es sein aber diese die Artickel: 1. Wen ein Lehriung sich auff das Wagner handwerck begeben wil, sol er ehelig, vnd frumb sein, vnd sich bey seinem Maister versuchen fierczehen Tag vber, vnd wo es im gefelt, vnd in die lehriar eintritt, sol er in die lehriar erlegen fl. 4. Hott er nicht geldt bereitt, mag man ein silberm Phandt von im ein nemen, bis er geldt geschaffen kan, vnd sol drey iar dienen. 2. Wen der lehriung ein gericht wirdt, so gibt der Maister vnd lehriung das Mal mitteinander, ein ieckliger einen eimer Wein, was die Maister darvber trinken, sollen sie beczolen. 3. Einem lehriungen gibt man fray schugen vnd dray hembder, vnd ven er ausgedienett, eine Kleidung für 1 floren. 4. Wen einer aus den lehriaren weglaufft, sol die vrsach erkandt werden, ob sie des Maisters oder des Jungen ist vnd wes die Vrsach sein wirdt, sol in die czech ein gulden erlegen. 5. So er aber weg lieff arbeitt einem Maister in einer anderer czechen, vnd queme wider, sol er sich von newes in die czech einrichten, und so oft er weglaufft und Kompt wider, verfelt er der czechen einen Gulden. 6. Wen einer in gesellenstadt einem Maister arbeitt, gibt man im von einem ieden rädt d. 4. 7. Wo aber ein ledig Knecht stiertt, verfelt er floren acht. 8. Wen einer sich in die ehe setzen wil, sol er czum ersten das Maisterstuck machen,

welches ist ein bereidt Wagen mit gestel vnd lettern, die Eltesten sollen das besehen vnd wo es strefflich erfunden wirdt verfelt er den. 50. schickett er aber czuvor frayen vefelt er floren ein. 9. Wen er sich in die ehe geseczt hott, sol er ein maal geben vnd für den Wein fl 4. 10. Ehe er das maal nicht gibt, sol er kein gesindt halten. 11. Gibt er aber kein maal, so erlegt er dafür floren 4. 12. Wen ein lehriung ausgedienett, so ist sein meister im verpfflicht, ein lehrprieff aus czu nemen. 13. Kömpt ein lehriung ohnen Prieff, so sol er nicht angenomen werden. 14. Es sol auch kein Maister kein theürheitt in das Holcz machen, oder auch einem andern in den Kauff greiffen, wer das thütt verfelt Denar funffczig. 15. Dornoch man das Holcz wolfeil erczeigen kan vnd auch die arbeitt vleißig gemacht ist, sol man die arbeidt verkauffen. 16. So einer dem andren das gesind abhendig macht, sol er vmb einen gulden gestrafft werden. 17. Ehe ein gesell von seinem Maister scheiden wil, sol er vierczen Tag czuvor seinen Maister warnen, damitt er sich vmb ander gesindt möcht vmhören. 18. Wen das Rypler in dem stuel arbeitt vmbfürren, so sol sie innen genomen werden, es sey den am fraien Jarmarck wen das sie aber als den die arbeitt nitt können verkauffen, sollen sie die selbige auch nitt einseczen. 19. Wen einer den andern ligenstrafft, verfelt er denar funffczig. 20. Was gewaldt vnd bluedtschleg anbelangt, sol mit Wissen der richter gerichtett werden, und von solchen straffen dem gericht das czwetheil und der czechen das drittetheil heimfalen. 21. Es sol auch keinem verbotten sein, sein anliegende nott einem ersamen radt anczuczeigen. Wer das verhindert verwirckt ein Marck silber. 22. Es sollen neben den czechmaistern czwen schawmaister sein vnd offt vmb czihen im Stuel, und wo sie ettwan strefflig arbeitt finden, do man einen span einstechen kan, davon gibt man in denarios czwehen. 23. Es sol auch kein Maister seinen lehriungen mehr auff gebewrisch arbeit czwingen, den auff das handwerck und wer das thutt, des lehriung sol mitt einem andern meister verzehen werden. 24. Welcher das czeichen veracht, und nitt Kumpt wen man das selbige umbsendett, verfelt denarios 25. 25. Welch Maister den czeichen nitt vort sendett verfelt denar 25. 26. Es sol niemand frey sein czwischen den Wagneren weder von Stedten Märckten, noch Dörffern irgend eine Wagnerarbeitt außerhalb den frayen Jarmerckten im Repser stuel feyl czu bringen, bey straff Wegnemung der selben. 27. Wen gesinde kompt das sol der czechvater austeilen. 28. Wen ein Maister stirbt, der söne hatt, dieselben haben halbe czech. Diese Articel befelen wir innen den benenten Repser Wagneren czu allen czeitten steiff vnd fest

czu halten: Dessen czu vrkunden, und mehrer bekrefftigung haben wir diesen vnsern Prieff mit vnserm hier vnden auffgedruckten Mindern Landsigil verfertigett vnd bekrefftigett, den obbenenten Wagneren, in dem bestimpten Marck Reps wonnenden hiemitt ausgeben. Datum in der Hermanstad in vnserer general besamlung den achtvndczweneczigsten Tag Nowembris, des Ein tausent funff hundert neün vnd achtczigisten Jar.

Wir Gustavus Kürschner Königsrichter, Christianus Müllerus Burger-meister, Thomas Ohrendius Regius Substitutus, Martinus Jacobi Stuelß-richter, Johannes Ambrosy Hann sampt eine Ehrsahmen Rath deß Königcklichen Stuelß undt Markß Reppeß Urkunden und Fügen zu vernehmen vermittelst und Krafft dieseß unsern Offenen Briefffß allen und jeden Weß Standenß, Ehren undt Würden sie sein denen eß nothwendig zu wißen; Insonderheit aber vndt bevor ab Unserß Königcklichen Stuelßmitgliedern Hannen, Geschwohrenen, ältisten, mitbürgern, vndt Untersaßen aller Gemeinen und Dörffern, was maßen jetzo lauffenden Ein Tausendt, Sechß Hundert, Vier vndt Siebentzigsten Jahreß allhier auf Unserem Rath-Hauß sich vor unß praesentieret vndt erschienen sein die Ehrbare gutte Meister der Löbl. Wagner-Zunfft Hiesigen Stuelß vndt Marckß, benandtlich aber der Ehrbare Meister Andreas Wagner von Reppeß alß ältister- vndt Johannes Wagner von Katzendorff, jüngster Zechmeister in Person aller und jeder Zech-Genoßen dero jetzo bemeldeten Wagner-Zunft unseres Königcklichen Stuelß und durch ein schrifftliche Supplication unterthängst zu vernehmen Gebendt, daß etliche auf den Gemeinen oder Dörffern sich anmaßen und unterfahen wolten Ihnen von Hiesigen Orthß vorigen Obrigkeiten mit Consentz vndt einhelligen einstimmen des gantzen Stueles, Honnen Geschwornen Uältisten Communicirten vndt ertheilte Zech-Heerfahrtß concernirende Privilegium zu infestiren, annihiliren vndt Gäntzlich umbzustoßen, darneben jetzo benandter Impetitor beginnen vndt vornehmen zu inhibiren, steuren vndt zu wehren hingegen sie bey Ihren gebenen Zech-Heer-Fahrths Brieffen zu erhalten flehentlich angehalten. Welche ihre demüthige Supplication Wir auch nicht nur allein güttlich angehöret; sondern auch in Gutte reifflige Consideration vndt erwegung Genohmen, selbige annuiret und befunden, daß nun offt specificirten Impetitorum anmaßen vndt beginnen billih zu steuren vndt zu wehren sey vndt ihnen dieß fallß beygepflichtet und geholffen würde: Weil sie in Expeditionibus bellicis ihre absonderlige Ordnung vndt Heer-täge haben vndt halten

müßen, und ad mandatum Principis necessitate sic flagitante ihre Meister bey und mit den Speiß Wägen undt andere Örther zu Expediren oder abzuschicken Genöthiget. In Beobacht- und Betrachtung dieses alleß haben wir Oben Genandten undt specificirter Expeditions Schrifftlige Communicierten Brief suis in Terminis unviolierdt erhalten. Actum et Signatum in Oppido Saxonicali Rupes Sigillo Sedis majore. Die Vigessimo Sexto Mensis Novembris. Anno post Natum Salvatorem Septuagesimo quarto supra Millesimum Sexcentesimum. s.

Ij qui Supra.

Bruderschaftsordnung der Wagnerbruderschaft.

Artikel der ehrlichen Wagner Gesellen Bruderschafft von einer ehrlichen Hauptzunfft in Hermannstadt, gestellet und bekräftiget.

Im Jahre des Herrn 1629 den 3. Mai. Auf begehren aber einer Ehrlichen Wagnerzunft in Reps von uns sind mitgetheilt worden. Anno 1753 17 Majus.

Erstlich wenn einer eingebetten soll werden soll er erleget in die Bruderschaft D. 12.

Item an die Bruderladen D. 5. Item vor das Auffschreiben D. 2.

Der erste Articul, wenn daß sich ihrer zwey schlagen oder Raufen oder aber mit ungebührlichen Worten zusammen kommen, folget darauf Straff drey Wocherlohn.

2-te Wenn einer den Wein außdeyt, folgt straff ein Wocherlohn.

3-te Wen ein ampt Gesell, alt Gesell oder Irtenträger und auch Schafferer aus welzich gehet und läst niemand in der stell volgt straff D. 12.

4-te Wenn gebottene Irten seyn, hat einer was geschäfften, entschuldigt er sich nicht, oder zeiget er sich nicht an bey dem Alt-Knecht ob er sich gleich entschuldiget mus er doch halb Irten geben, folgt straff D. 12.

5-te Welcher in der Kirchen nicht erscheint, bis zur Reisper Zeit, folgt straff D. 2. Welcher aber die gantze Predich versäumt volget straff D. 4.

6-te Welcher eine Nacht ausliegt, außerhalb des Meisters Hauß folget straff D. 4.

7-te Wenn einer begriffen wird, daß er in der Stadt über einen Frieden springt folgt straff D. 2.

8-te Welcher bey einem Meister oder Meisterin fürübergehet und grüßet nicht, folgt straff D. 2.

9-te Wenn einer gefunden wird, daß er zum Zeiger nieder sitzt und Trinckt folgt straff D. 4.

10-te Wenn daß der alt Knecht den Zeichen läst umschicken, welcher denselben verdreht, folgt straff D. 8.

11-te Wenn daß Irten seyn vergißt einer Wein eine foder spann lang folgt straff D. 2, ist es aber darüber, so muß er den Wein bezahlen.

12-te Wenn ein Ampt-Knecht ausgeht und läst keinen andern in der stell folgt straff D. 2.

13-te Wenn gebottene Irten seyn, ist der Irten Träger nicht voran und daß wäsch Waßer nicht zugeschickt, folgt straff D. 2.

14-te Am Zugang wenn er die Tür nicht versorgt und kommt jemand fremdes hinein volget straff D. 2, wenn einer den Beitele für den Tisch aufmacht 13.

15-te Wenn sich einer straffmäsig befindet und verklaget sich nicht selbsten und wartet bis ihn ein anderer verklaget, folgt straff D. 2.

16-te Wenn einer auf dem Zugang aus der Stell geht und nimmt den Hut nicht in die Hände folgt straff D. 2.

17-te Weiß einer etwas von dem anderen, verschweigt er das und kommt hernach aus folgt straff D. 4.

18-te Wenn Einer die gebottene Stund versäumt D. 2, welcher aber den Zugang versäumt D. 4.

19-te Welcher bei Tag ohne Mente geht und auch nur vor das Thor geht oder aber auf der Gassen Esset oder Trinket D. 2.

20-te Welcher muthwilligerweis lauft auf der Gassen D. 2 und welcher nach einem Hund wirft und trift ihn nicht D. 2.

21-te Welcher mit Lehrknecht und allen den die auswendig dem Handwerk sein, spielt oder Trinkt D. 2.

22-te Wenn einer vor dem Urlaub hin oder weg geht D. 2, welcher über einen Helbling in Karten spielt D. 2. Bredtspiele und Kegelspiele sind frei.

23-te Welcher den Huth aufs Wirten Bett oder auch Mente leget D. 2.

24-te Wenn einer auf dem Zugang Wallachisch oder Ungrisch redet D. 2 und welcher auf der Gassen oder bey den Brüdern Pfeift D. 2.

25-te Wenn ein Geschenk von einem Meister und Gesellen geben wird, soll es verboten sein, fremde Gesellen mitzuleiten oder zu ruffen bei straff ein Wocherlohn und die straff soll einer Ehrlichen Zech zufällig seyn.

26=te Wenn daß ein Ehrlicher Pursch ankomet und lust zu Arbeiten hat, so soll er sich unverzüglich in die Bruderschafft einbitten, welcher das nicht thun wird soll gestraft werden um ein Wocherlohn. Wird er aber nicht gelegenheit haben, so soll er sich bey dem Altknecht anzeigen einzubitten nach den 14 Tagen und nicht länger verziehen.

27=te Wenn daß der Altknecht einen ruft oder ruffen läst, und nicht kommt ohne gewisse Ursachen, so soll er erlegen die Gesellenstraff D. 8.

28=te Es soll keiner dem andern zu gefallen einen Werktag feyren, welcher daß thun wird soll gestraft werden D. 16.

Volget nun daß Trinckgelt, damit sich ein jeder darnach wisse zu halten und seyn gebührendes Theill zu fodern weis. Wenn ein Radt gantz befelgt wird und eine einzige Speiche eingestückt wird, so gehört die Speiche dem Gesellen zu.

Item. Wenn einer drey felgen einstückt und speichen es wären der speichen wie viell so soll es halben theil der Meisterin zugehören und daß andere Halbtheil dem Gesellen.

Item: Leixen und Axthelber sollen des Gesellen sein, wenn ers macht und kauft das Holz dazu, Knethschrägen und Hauenhälber auch dazu.

Privilegium der Fleischhauerzunft.

Wir Burgern=Meistere, Königs= und Stuhls=Richtere, Raths=Geschworne, dermahlen in der Königlich Freyen Haupt Herrmannstadt versammlete Deputierte der Königl: Freyen Staedte, Herrmannstadt, Schaeß=Burg, Medwisch und Nösen, wie auch derer Sieben und Zweyer Königlich: Freyen Stühle der Sächsischen Nation in Siebenbürgen, Thun jedermänniglichen, insonderheit aber denen es gebühret, hiemit Kund und zu wissen: Daß nachdem die Ehrliche Männer und Fleischhacker des Königlich Freyen Markts Reps, nahmentlich Georg Guist, Georg Falk, und Petrus Falk, unserer ingedachter Königlichen Freyen Haupt Hermannstadt den 26=ten August außenden (?) 1757=er Jahres gehaltenen Versammlung, eine Bitt=Schrifft überreichet, und demüthigst vorgestellet: Was massen Sie Ihr Hand=Werk zwar bey zünfftigen Meistern erlernet, sich aber biß anhero in keine Unions=Zunfft eingerichtet, mithin nur als Fuscher zu ihrem größten Nachtheil gelebet, zugleich auch demütigst Bittend angehalten, damit Sie nicht nur vor Meister erkläret, sondern Ihnen auch erlaubet werden möge, eine eigene Zunfft in Reps errichten zu dürfen, zumahlen Sie von der Ehrlichen Herrmannstädter Haupt=Zunfft die günstige Versicherung dahin erhalten hätten, daß Solche Ihnen das Meister=Recht, Depositis Deponendis, laut Hand=Werks=

Gebrauch mittheilen wolle, und wegen Errichtung einer besondern Zunfft gar nichts einzuwenden hätte. Gedachte Herrmannstädter Haupt-Zunfft auch selbst, nachdem sie angehöret worden, durch ihre Abgeordnete ein solches bekräfftiget: Als haben keinen Anstand nehmen können, zu Ihrem Billigen und Demüthigen Ansuchen unsere Bewilligung zu geben, und Sie obgemeldete Repser Fleischhacker vor eine besondere Unions-Zunft anzuerkennen wie wir dann solche auch von jedermann dafür anerkannt wissen wollen und zu solchem Ende Ihnen Repser Fleisch-Hackern denn auch ferner der Ehrlichen Herrmannstädter Haupt-Zunfft-Articul, als nunmehrigen wahren Unions-Brüdern zu ihrer Richtschnur und genauesten Befolgung, in wie weit solche nicht durch neuere Verordnungen bey der Haupt-Zunfft selbst allbereits abgeändert worden, oder auch künfftig aus erheblichen Ursachen abgeändert werden dörften, in nachstehender autentischer Abschrift folgendermaßen zu ertheilen:

Nos Magister Civium, Judices, et caeteri Jurati Cives et Seniores Civitatis Cibiniensis, necnon reliquarum Civitatum Septem et duarum Sedium Saxonicalium totiusque Universitatis Saxonum Partium Transsylvanorum: Memoriae commendamus per praesentes, quibus expedit Universis et singulis, quod nos ob commune bonum et usus publicos totius Regni promovendos, concordibus animis, et Sana maturaque deliberatione omnium Saxonum Transsylvan. Universa Statuta et consuetudines singulorum Cechorum seu fraternitatum inter artifices manuarios, in bonum et salubrem ordinem redegimus, ac pari consensu et voluntate omnes inutiles et non necessarias constitutiones et consuetudines, quae in omnibus Cechis et fraternitatibus artificum manuariorum superibus annis factae et receptae fuerant, totaliter et finaliter rejecimus, cassavimus et exstirpavimus. Ac eas tantum, quae meliores et utiliores, ac comodo ac usui publico magis proficuae sunt, approbavimus, et inviolabiliter ac firmiter retinendas ac observandas duximus, et vigore praesentium approbamus et ratificamus, praecipue vero constitutiones et Articulos Cechae seu fraternitatis Laniorum Civitatis Cibiniensis, intra scriptos, sic sonantes:

I-mus Articulus: Quicunque in Ceham Laniorum vult recipi, ex honestis Parentibus et legitimo Toro progenitus et bonae famae ac probus esse debet, sive sit Magister, famulus vel Tyro, et conduci, et ad artem applicari debet, pro artificii ejus consuetudine. Tyro peregrinus in Cecham flor: sex, ac duas libras cerae deponere, ac tres Institutionis Annos complere, et Convivium una cum suo

magistro seu Institutore dare debet. Domesticus vero alicujus magistri filius, si artificium apud alium Magistrum addiscere voluerit, in Cecham nihil amplius duobus libris cerae persolvit, et Convivium cum suo Magistro apparat, et biennio inservit. Casu vero, si Tyroni, vel discipulo alicui suus magister moreretur ante justam et consuetam annorum suorum institutionalium completionem; ex tunc huic alius Magister deligi et dari debet, apud quem et artem addiscat, et residuam partem annorum institutionalium adimpleat.

II: Quicunque in Cecham inseri ac recipi et confrater Cechae fieri voluerit, in Cecham florenos decem et duas libras Cerae deponat et convivium faciat, Prima vero vice Cechae satisfacturus, ad minus florenum unum aut duos, reliquam partem cum tempore solvat. Si vero quispiam solvendo fuerit, et ex Contumatia sese Cechae non inseruerit, is ab artificio exercendo tamdiu cohibeatur, quoad Magistros Cehae complacaverit et Cechae satisfecerit. Ubi vero quispiam Cechae, eo quo praemissum est modo, vel verbis, vel factis satisfecerit, demum libertate jure suscipiendi Tyronem, et famulum unum tenendi gaudebit, absque ullo Cechae impedimento.

III: Alicujus Magistri uxor, filius aut filia, integrum habent Jus Cechae et nihil amplius Convivio consueto et duabus libris Cerae deponunt, et quicunque Magister, vel uxor suis liberis jus Cechae conservare volet, singulis annis unam libram cerae Cechae persolvat. Si vero id negligeretur, tamen puer aut haeres ideo jus Cechae non amittit, sed suo deinde tempore, cum in Ceham sese accomodare voluerit, id quidquid erit, omne simul et semel persolvere teneatur, Qui vero Cecham sponte deserere voluerit, liber esto.

IIII: Quicunque ex confratribus in omnibus decentibus et licitis negotiis Cechae Magistris, juxta consuetudinem Cechae, debitam obedientiam non praestiterit; quoties, toties una libra cerae mulctetur. Nulli tamen prohibitum sit, privatas suas necessitates et aggravamina exponere honestissimo Senatui Urbis. Id impediens Senatui in onere unius Marcae argenti convincatur.

V: Lanii per totum anni curiculum, carnes bonas, recentes et sanas in foro venales habeant, et libram unam cum dimidio pro denario uno vendant. Si vero id vel per temporum difficultatem, vel propter pecuniariae rei caritatem, et magnum pretium boum, praestare non possent, eam ob rem honestissimum Senatum adeant et inde aleviationem, relaxationem, et pretii invendendis cornibus observandam limitationem petant et accipiant. Similiter in cutibus et

saevo divendendis, pro qualitate temporis, et Magistratus sui informatione sese gerant.

VI: Quis Laniorum in foro carnes insipidas, morbosas et insalubres cujuscunque Speciei venales habuerit, una Marca argenti, in duabus Judicatui, in tertia vero partibus Cechae cedentibus mulctabitur. Suos autem Inspectores a Cecha delectos semper habeant, ut bonae recentes et salubres carnes in foro habeantur, si vero hac in parte delecti Inspectores negligentes fuerint, tunc et Inspectores et Magistri Cehae juxta judiciariam Senatus et Magistratus deliberationem pariter puniantur.

VII: Nullus quoque Laniorum pro unius porci mactatione plus quam octo denarios et unum Farcimen accipiat. De porcis vero aegrotis aut intrinsecus infectis, nulla Forcimina, sub poena unius Marcae argenti conficiant, cujus pars dimidia Judices, reliqua mulctae media pars Cecham concernat.

VIII: Nullus Laniorum in urbe, in publico foro agnos vel haedos, sub poena ammisionis eorundem emat. Extra Urbem vero cuilibet liberum esto coemendi agnos et haedos ubique locorum. Unicuique etiam, qui artem Lanioniam non didicit, neque ad hanc discendam servivit et in Urbe et extra Urbem interdictum esto, neque liceat agnos, haedos aut alios quoque pecudes coemere et mactare sine annuentia Magistratus, hoc uno tamen excepto, quod privatis personis, pro usibus et necessitate domestica coemendi facultas monet. Carnes autem suilas, cervinas leporinas, et alias ferinas, quilibet libere emere et vendere poterit, non obstante ullo impedimento.

IX: Poro si quis in emtione pecudum ipsis Laniis incommodare, et pecudum venalium pretia attollere niteretur id Magistratui suo exponant, qui debita et convenienti poena in ejusmodi institores cum aliorum damno et praejudicio contrahentes animadvertent. In foro etiam publico Urbis nemo pecudes vevales, vel clam, vel aperte, Laniis quovis colore vel modo praeripiat, vel per emtionem abalienet, sine scitu et consensu Magistratus ejus loci.

X: Postulante autem necessitate, si quando carnes venales in foro deficerent extranei et Lanii Cecham cum Laniis civitatensibus habentes, ex annuentia Magistratus carnes bonas ad fora hebdomadalia, et diebus Sabbati, in urbem introducant.

XI: Quicunque actu boum negotiari, et quaestum facere, vel potius Lanius esse volt, liber sit, sed boum emtione, actu et vendi-

tione negotiatarus, ad mactandum et venum secundas carnes bubulas plane non admittatur.

XII: Verbales injurias, et similes excessus, pro quantitate, et qualitate delicti, juxta Cehae consuetudinem mulctentur. Sed de verberibus potentioriis actibus, profusione sanguinis nemo judicet absque scitu et voluntate ordinarii Judicis, sub poena unius Marcae argenti.

XIII: Nullas praeterea constitutiones Lanii in sua Ceha concludant et faciant, sine scitu et consensu honestissimi senatus. Secus agentes, Senatui in mulcta, viginti Marcarum aurearum convincantur. In quorum omnium praemissorum fidem et testimonium, nos praedictis Laniis .... Laniorios nostros, cum pendenti sigilo provinciali minore munitos et roburatos concedendos duximus. Datae Cibinii in generali nostra congregatione, ipso die festo ascensionis Dni, Anno Dni Milesimo quingentesimo septuagesimo.

Welch obiger, in richtiger Abschrifft, aus seinem wahren Original, der neu errichteten Ehrlichen Fleisch-Hacker-Zunft in Reps, zu Ihrem ferneren Vortheil und Behuff, unter unserer gewöhnlicher Unterschrifft und anhangenden Universitäts Innsiegel extradieren, und zu vollgültiger Sicherheit Bestens Bekräfftigen wollen. So geschehen, Hermannstadt den 9-ten Novembris, Im Jahr 1757.

Ex Commissione Inclitae Nationis Saxonicae,
Signat Joannes de Rosenfeld
Notarius Provincialis.

Privilegien und Zunftordnung der Schmiedezunft.

Wir Bürgermaister, Richter wnndt Radtgeschworne bürger der stadt Hermannstadt wnndt der siebenn wnndt Zwayer stüell der Saxenn vonn Siebenbürgenn Cronnstadt wnndt Nöjenn thvien zu wissen allen wnndt yeglichenn, so Kegennwertigen brieff lesenn oder hörenn werdenn das mir zu gutt wnndt Wollfarenn gemeines auch der gantzenn Landes mitt gemeinem willenn wnnd reiffem Radt aller Deutscher, anngefangenn wnndt vollendett habenn ein Ordnung wnndt Rechtfertigung der Statuta oder gemech aller Czech der Hanndtwerker, mehrestheills wnndt mitt eintracht genczligenn vorworffenn wnndt abgestellet alle böse wnnücze oder wnndüchtige statuta oder gemech so inn allenn Czechenn vormals biß auff Kegennwertige Zeytt erwachsenn seinn wnndt auß denselbenn die guttenn wnndt nützligstenn wnverrüklich zu erhaltenn angenommenn, wnndt auch hiemitt bestettigett, wnndt bekräfftigett willen habenn, wnnd nemlich inn der

Czech oder bruederschafft der schmidt des Marks wnnd Stuell Ruppes, wnndt des ganntczenn landes, als hernoch folgett:

Item zum Erstenn. Welcher auff das Schmidthanndwerck kommenn will, er sey Maysster, gesell oder lehriung, der soll Ehelich geboruu wnnd fromm seinn wnnd der lehriung, soll bey dem eyngeding niderlegen inn die Czech dray guldenn wnndt zway pfundt wachs, wnndt soll dienenn dray Jar wnndt soll gebenn das mahl mitt sampt dem Maister, wnndt wenn er außgedient hatt, so gibt man im auch sein gerechtikeyt, nach Czech gewonnheytt. Item czum anndren: Welchem lehriungenn der Maister stirbt ehe er außgedienth hatt, dem soll mann geben eynenn anndren Maysster, auff das er das Hanndewerck lerne wnndt die vbrige Zeytt außdiene biß zu dem enndt. Item zum drittenn. Einn yeglich gesell, soll vorhinn ehe das ehr sich vorenndertt bey dem Meyster dem er arbeytt, mit Willenn der Meyster das Meysterstük machenn, als nemlich, ein seencz einn haw, eine panndtaxt, wnndt eine pfann, thuett er das nicht, so ist er inn die Czech zu büeß vorfallenn einenn güldenn. Item zum vierdtenn. Welcher Meyster will werden, der soll inn die Czech gebenn sex guldenn wnndt fier pfundt wachs, wnndt einen Zill pix, wnndt zum erstenn einpittenn soll er auffs wenigst niderlegenn einenn guldenn oder zwen, wnd die anndren mitt der Zeytt bezalen. So aber es einer woll vormecht, wnndt sich um die Czech nicht richtenn wolt, dem soll man die arbeytt niderlegenn, all so laung, bis er denn Meystren um denn willenn kompt. So aber eyner es nicht vormecht, dem soll man gebenn eyn bequeme Zeytt, zu der Zalung der Zeyth. Item czum fünfften. Darnach alsbaldt einer denn Meystren um denn willenn kompt es sey mitt wortenn oder mit werkenn, wie izt gemelt ist, so soll er fray seinn einenn lehriungenn auffzunemmenn wnndt auch einn gesellenn zu foddren noch seinem vermögenn ann alles verbott oder hindernüß der Cech. Item zum sextenn. Welcher Maysster oder Maysterinn ihrenn Kindren die Czech noch haltenn will, soll alle Jar inn die Cech gebenn ein pfundt wachs. So er aber dasselbe nicht thuenn wirdt, wnndt verseumlich seinn, sollenn darumb die Kinder die Cech nicht verlohrenn habenn. Sonndren so sie sich vorenndren, wnndt inn die Czech kommen willen, sollenn sie das wachs auff einnmal volkömlich zalenn. Item zum siebentenn. Es soll auch niemandts verbottenn sein, seinn anligenn oder beschwörnüß denn Herrn vom Radt zu klagenn oder ansagenn, sonnder wer dasselbe verhinndertt, soll dem Radt vofallenn seinn ein Marck sylber. Item zum achtenn. Kein Meyster soll auch dem anndren seinn gesindt abhendich machenn, wnndt auch keinem Knecht mehr zu lohnn

gebenn, als Hanndtwerks gewonnheytt ist, wer andrs thutt, vorbüest inn die Cech einenn guldenn. Item zum neundtenn. Der iüngst Meyster soll alleveg des alters außwartenn, nach löblicher gewonnheytt, bey straff inn die Czech eins pfundt wachs als offt es geschicht. Item zum Zehendtenn. Welcher Meyster dem andren seinn arbeytt schennden wirdt vor frömbdenn leuttenn, die nicht zu schennden ist, soll verfallen seinn inn die Czech einenn guldenn. Item zum eilfftenn. Einns Maysster fraw, sonn oder tochter, sollenn habenn gantze Cech wnnd nichts mehr gebenn ynn die Cech dan fier pfundt wacks wnnd einn Zyll pixenn. Item zum Zwölfftenn. Welcher Meyster denn andre lügenstrafft oder vbell zuredett, ist inn Czech vorfallenn fier pfundt wachs. Über schleg, wnnd bluet soll niemandt zu richtenn habenn on willenn wnndt wissenn des gerichts. Wer annders thuett ist vorfallenn dem gericht ein Marck sylber. Item zum dreyczendtenn. Keinn Meyster soll kein hoffeisenn thewrer aufschlagenn dan vmb dray pfenning wnnd die große behemischenn eysenn vmb fier pfennig bey straff des gerichts. Item zum fierczendtenn. Die Maysster die schmidt sollenn hinfortt nach königlicher Maiestett brieffenn, die sie habenn, die senczenn gutt machenn wnnd fürenn wnnd verkauffen wnnd sie auch selbst Wiener senczenn schaffen wnnd verkauffenn wnnd niemandts mer bey verlierung derselbiger. Doch allso das sie das ganncz Lannd genügsam midt aller arbeytt füderenn sollenn wnnd die senczenn wnnd auch andere alle arbeytt gutt wnnd nicht sträfflich machenn sollenn nach innhaltt ihrer brieff. Andersch sollenn sie gestrafft werdenn durchs gericht wnnd bey diesem yhrem fraytumb nicht behaltenn werden. Item zum funffzehnndtenn. Es soll keinn gebott oder gesez ynn der Czech seinn, auff den Kauff oder verkauff der arbeytt, an die abgeschribenen, bey straff dem gericht einn Marck silber. Item zum Sechszehndten. Keinn ander gesetz, gemech oder gebott soll weiter inn der Czech gemacht oder beschlossenn werdenn on willen wnndt wissenn der Herren vom Radt, wer das übertritt, soll verfallen seinn, dem Radt zwanczig Marck sylber. Darumb, zu mehrer sicherheytt wnnd vrkundt, aller abgeschriebener Artickell mit ynnenn diesenn wnnsren brieff mitt wnnserem wnnten auffgedruktenn kleinenn Lanndsiegill, verfärtigett wnnd bekräfftigett, gegeben willen habenn. Datum inn der Hermannstadt inn wnnser Landesversammlung den 24. Tag Aprilis. Im 1569. Jar.

Lecta et Correcta per
(L. S.) Michaelem Siglerum
Notar. Cibinien.

NOS SJGJSMUNDUS

Bathori de Somlio, Vaivoda Transylvaniae et Siculorum Comes etc. Memoriae commendamus tenore praesentium, significan. quibus expedit universis. Quod Prudentes et Circumspecti Tomas K . . . . . Judex Regius et Leonardus Kovach Magister Cechae fabrorum ferrariorum Civitatis nostrae Segesvarien. in suis ac caeterorum universorum fabrorum ferrariorum in Civitatibus Cibiniens. Segesvarien. ac septem et duarum sedium, nec non Brassovien. terraeque Barcensis et Bistricien. ac in villis et possessionibus Saxonicalibus, in pertinentiis earundem Civitatum et sedium commoran. nominibus et personis n(ost)ram venientes in praesentiam, nobis significare curaverunt in hunc modum. Quomodo ipsi certa privilegia et indulta, a Serenissimis olim Principibus Wladislao, Ludovico, Joanne regibus Hungariae concessa haberent, super eo . . . . ne quispiam mercatorum, Sive extraneor. Sive interiorum, falces, secures bipennes, et alias res eiusmodi ferreas, quae fabrili opera ex ferro disponuntur et cuduntur, sub poena ablationis earum, ad nundinas sive fora hebdomalia, quae in medio ipsorum celebrantur, vendendi causa inportare audeat, nisi in privatum usum. Quas quidem l(ite)ras ipsorum cum nobis in specie exhibuerint, significarintque. Se iis hactenus semper sine ulla difficultate et impedimento usos fuisse, ideo nos etiam, ad humilimam eorum supplicationem, illa ipsa privilegia et indulta ipsorum, quatenus . . . . ipsi fabri ferrarii in continuo eorum usu hactenus perstiterunt, in pristino suo vigore atque robore eis reliquen. duximus, quemadmodum relinquimus per praesentes. Quocirca vobis universis et singulis, Magnificis, Egregiis et Nobilibus, Comitibus, Vicecomitibus, Capitaneis, Praefectis, Provisoribus et aliorum quorumlibet locorum officialibus. Item Pruden. Circumspectis Magistris civium. Judicibus et iuratis civibus quarumlibet Civitatum, Oppidorum, villarum et possessionum, cunctis etiam aliis subditis nostris, praesentium notitiam habituris, modernis et futuris quoque pro tempore constituen. harum serie committimus et mandamus firmiter, ut vos quoque dictos universos et singulos fabros ferrarios in dictis Civitatibus et Sedibus et possessionibus Saxonicalibus commoran. praemissis eorum privilegiis, libertatibus, a praefatis quondam regibus ipsis elargitis et concessis, quatenus scilicet hucusque pacifice et continue iis usi sunt, et nunc utuntur, in posterum quoque pacifice semper uti, frui et gandere permittatis,

imo in illis tueri, protegere et defendere eosdem modis omnibus debeatis et teneamini. Secus non facturi, praesentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum Albae Juliae nona die Junii Anno Domini Millesimo Quingentesimo octuagesimo Octavo.

Sigismundus Bathori de Somlio. (L. S.) Wolffgang Korvachodsy Cancell.

Datum Schaesb. d. 26 Sept.

Andr. Eichner Christ. Platz.

Zunftordnung, beschlossen von den Landesmeistern 1642 den 10. November.

Im Jahr nach Christi Geburth, als man Zahlt 1642 den zehnten Tag Novembris sein die Ehrsame Weise Herrn die Landes-Meister Vom gantzen Land Beysamen kommen, in einer Eintracht, in der Königlichen Herrmanstadt. Und haben in Obacht wollen nehmen, unserer Vor Eltern ihre Gemäch und Artickell, Wegen des Gesindes halben, welche großen Muthwillen treiben, solches eines-Theils abzubringen, und abzuschaffen, und solches in eine gutte Ordnung zu bringen.

Die Ehrsame Herrn Meister sein gewesen, auß Herrmanstadt Stephen Meferth und Johannes Lang. Schäßburg Lucas Schmied, Mechel Fellmerer. Cronstadt Mechel Möeser, Hannes Tartler. Medwisch Georg Schmiedt, Mechel Schmiedt. Rösen Stephan Birker, Georg Schmiedt. Müllenbach Andres Schmiedt. Agnethlen Jakob Schmiedt, Merten Schmidt. Reps Andres Schmiedt, Hannes Schmiedt. Birthälmen Hannes Schmiedt. Szaß Kißd Andres Schmidt.

1. Wenn ein Gesell oder ein Lehr Jung kompt gewandert, und den Paspert nicht mit sich Bringt, soll man ihn keine Arbeit geben.

2. Wenn ein Gesellen Knecht oder Lehr Jung die Wein Gärten hutt anstehen wird, soll Er an den Orth wo Er aufſstehen wird, Verbüßen und straff geben 3 fl.

3. Wenn ein Lehr Jung Von seinem Herren wird weeglauffen ohne Ursach und wieder kommen, Verbüßt 1 fl.

4. Wenn ein Gesell kommt gewandert er sey ein frembder oder eines Meisters Sohn, und vor der Zeit aufſstehett, Verbüßet an der Straff 3 fl.

5. Wer mit seinem Bäurischen Knecht mehr als eine Hitze oder zwey Arbeiten wird, soll Verfallen zur Straffe 1 fl. so oft es geschieht.

6. Wenn einer Auff den Jahrmarkt zeugt, so soll er unterwegen auff der Straße die Lade nicht auffmachen, etwas zu Verkauffen, wer das übertritt, soll von jeden Stuck Verfallen seyn 1 fl.

7. Wenn ein Meister einen Sohn hatt, so soll man ihm einen Knecht geben, neben den Sohn, wenns an ihn kommt.

8. Auff den Ungrischen Jahrmärckten soll man frey seyn 2 Tag feil zu haben, an einem gewöhnlichen Orth, wer das übertritt, Verbüßt zur Straff 1 fl.

9. Es ist beschlossen worden, daß man die Arbeit schleiffen soll, die man auff die Teutsche Jahrmärkt führet, bey Verliehrung derselbigen, wie es in Siebenbürgen recht ist.

10. Welcher Zigänische Huffeisen auffschlagen wird, ohne gezwang, Verbüßt 1 fl.

11. Wenn einer den Andern Vervortheillet, es sei im Kauffen oder Verkauffen, Verbüst zur Straff 1 fl.

12. Wenn einer selbsten Huff Eisen bringet und die Nägel, daß soll nicht Tranckgeldt seyn, wer das seinen Knecht giebt Verspielt an Straff 1 fl.

13. Wenn ein Meister Von einem Pfaroner Huff Eisen Kaufft, und auffschlagen, der soll die Straff nicht wießen, die man ihm thun wird.

14. Welcher Knecht Von seinem Herren auffstehen wird, und in ein ander Stadt oder Marckt kommt, und ihm nachschreiben wird, und die Meister ihm nicht auffschreiben werden, sollen den Landes-Meistern Verfallen 3 fl.

15. Wenn ein Gesell wird wegwandern, und wird in die Ungrische Neustadt wandern oder auff den Toratsko und oder sonsten wohin da nicht Zech gehalten wird, soll zur Straff Verfallen, an den Orth, da er auffstehen wird 6 fl.

Solches ist Von den E. W. H. Beschlossen worden, dem nicht anders zu thun, welche Befunden, sollen gestrafft werden, Von den Landes-Meistern, mit diesen Straffen die hier Verfasset seyn.

Datum Cibiny Anno 1642 die 24 9bris.

Stephan Meffert
Hannes Klockner
Zech-Meister der Löblichen Schmiedt-Zech
in Herrmanstadt.

Entscheidung der Universität in Angelegenheit einer Klage der Union der Schmiede wegen Einführung von Sensen aus Bulgarien nach Kronstadt durch Radul Tempe.

Wir Bürgermeister Königs und Stuels-Richter und übrige gesamte Abgesante einer löblichen Universität, als Hermanstadt, Schesburg, Crohnen, Medwisch vnd Rösen etc. der sieben und Zwey Stühle Saxischen Nation in Siebenbürgen. Fügen hiemit allen vndt Jedem, denen es gebühret zu Vernemen, wie daß, nachdem wir gemeine Geschäfften vndt andere nohtwendigkeiten anzuhören, als auch Thädigsachen zu endtscheiden, vndt zu endtschlichten, Vnserm Uhralten Löblichen Brauch nach, in der Herrmanstadt beysamten Versamlet waren, in Unsere Session auffgetretten Die Ehrliche Männer auß Städten vndt Märckten, vndt per Procuratorem suum Andream Richter Civem Schesburgen. In specie aber sain auffgetretten auß Herrmanstadt Georgius Altstäder Zechmeister, Petrus Schmidt Scribo; auß Schesburg der Ehrbare Georgius Schmitt, Valentinus Erkeder, Johannes Ludwig; auß Krohnen die Ehrbaren Groß Piters Gerig Zechmeister, Groß Hannes Michel, Martinus Erkeder vndt Daniel Seewald, als Actores in Ihrer vndt anderer Mitbrüder Nahmen Vndt Perschon der Ehrlichen Schmidtzechen der gantzen Union Von einer, vndt der Ehrbare Michael Bodendorffer, ein legitimus vndt Plenipotentiatus Procurator, deß Radul Tempe auß der Bulgaray, außerhalb der Stadt Krohnen als Inctus von der anderen Seiten, per viam Apellationis eine Controversis etlicher Pfäßer Verbottener Außländischer infiszirder Senßen halben für uns bringendt, mit gebührender Unterthänigkeit anhaltende bemelte Controversis, ex aequo et posto Zwischen Ihnen beyden Parteyen rechtlichen zu entscheiden. Demnach wir Eine Löbliche Universität derowegen Vorgegebene Controversi gesampt den exihibirten Privilegial vndt Contractual Instrumentar. Verlesung angehört, vndt satsamer Weise vernommen gedachte Instrumenta, auch auffs gnaweste Kegen einander ventiliret Vndt disputiret, zugleich auch veranläßet worden zu betrachten welchermaßen wir Eine löbliche Universität von unsern Vnterthanen in Gemeinen (als auch billig) Patres Patriae Defensores, Custodesque Privillegiorum benennet werden, derowegen auch unsere Untersaßenen als Kinder vndt Söhne Freyheiten, Privilegia Nutzen Vndt frommen, als Vätter zu schützen, handthaben vndt wahrzunemen wir auß schuldigkeit unseres Amptes vndt wyder pflicht uns auch obliget Vndt Verbunden befunden obengedachten Ehrwürdigen Titul im W .... genüge zu thun. Wenn demnach wir Zunfftag

oder Zechen, bey den, Republiquen nicht für die Geringste, sondern Nutzbarste Vndt nothwendigste membra (als vermittelst welcher die Städt, Märekte vndt dero Munitiones, erhalten, Vndt meiste onera Civilia supportiret werden) erhalten und geachtet. In weßen ansehung denn auch auff dießmal eine Löbliche Universität nach allerhand Vernünfft und billigkeit auff nachfolgende Sententz angeleitet worden nehmlichen: Zu maßen der Actorum als der Schmittzechen Privilegia (so von Königen und fürsten vnd einer löblichen Universität ertheilt auch legitime confirmiret vnd Publiciret sich befunden) vor rechtmäßige und kräfftige erkandt als daß solche auch auf künftige successivis semper temporibus in allen punctis, clausulis et articulis inviolate bey gantzen kräften sollen erhalten vndt observiret werden. Belanget aber der maculirte vndt corrigirte Contracts Puncta (so vor etlichen Jahren zwischen Ihnen der Schmitt Zechen und den Crohnstätter Gewölbsherrn, Kauff- oder Handelskrämern, der ietz gedachten Zechen Privillegiis vndt gegen vnd hartzuwider vndt zum merklichen höchsten Schaden vndt abbruch ihres Handtwerks erigiret, vndt vom Amplissimo Senatu Coronen., confirmiret worden; Hieruber wird delibriret vndt beobachtet als wie vnd diweilen mehr gedachte Contractspuncta anfangs nur von ihrer Zween, von den Zechbrüdern bewilliget, vndt darob zu halten gelobet, welche gantz nicht darzu anthoriret gewesen und mehr Juctus (?) causa als auß freyem Willen, auf solchen Contract vndt Artickel einzugehen, genöhtiget, vndt angetrieben, daß gedachte zween meister zum unheil Vndt höchsten Schaden der gantzen Zechen, die Zeche in gleichem zum Praejudits der gantzen Union Posteritet vndt selbst eugner Privilegiis (so Ihre Vorfahren vermittelst vieller bemühung und Expensen erworben) in solches etwas einzuwilligen, vnd zu contrahiren nicht befügt gewesen. Derowegen offterneuter Contractual-Instrumentum sampt allen inhabenden Articulis, conditionibus punctis vnd inserirten Vinculis in Perpetuum soll cassiret, annihiliret vndt alhier in Consistorio Cibiniensi behalten werden. Herkegen aber soll auch die Zeche verpflichtet sein, gutte vnd unverwerfliche Senßen zu schaffen und daß gantze District Burtzenlandt zur genüge versehen, damit nicht wider sie mangels wegen eietzige Klage geführet werde. Deßen zu Vrkunt wir Kegenwertige Sententionales unter unserem Provincial Sigill haben außgeben wollen. So geschehen in Herrmannstadt in unsere Versamlung den 20. Tag Februar deß 1675. Jahres.

(L. S.)

Privilegien und Zunftordnung der Kürschnerzunft.

Wladislauus Dei gratia Rex Hungariae et Bohemiae etc. Fidelibus nostris Nobilibus Prudentibus et Circumspectis comitibus Judicibus nobilium partium nostrarum Transilvanarum Magistris Civium ac Judicibus et Senioribus Septem et duarum sedium Saxonicalium Saxonibus Salutem et gratiam. Gravem querelam Fidelium nostrorum universorum Magistrorum pellificum in eisdem sedibus et comitatu Wraschoviensi comorantium accepimus continentem Quare nonnulli exteri scilicet de Hungaria. et Rascia. contra antiquas libertates et consuetudines ipsorum exponentium omnia genera pellium ad praedictum artificium spectantium et maxime pelles agnellinas tempore fori et nundinarum in medio eorundem praeemerent et per hoc ipsos exponentes in suis libertatibus multipliciter gravarent et impedirent, Quia vero. Nos praefatos exponentes in hujusmodi antiquis ipsorum libertatibus per exteros emptores ac pellifices nequaquam impediri et perturbari Volumus et Mandamus propterea fidelitati vestrae serie praesentium districtius. Quatenus acceptis praesentibus ipsos exponentes in hac parte nomine et in persona nostra sub tutelam et praetectionem vestram recipere et praedictos exteros emptores in medio ipsorum exponentium contra hujusmodi ipsorum antiquam consuetudinem ad emendum praefatas pelles et praesertim agnellinas nullatenus emere permittatis, alioquin hujusmodi pelles per exteros exemptas repertas per vos ipsis exponentibus occupare mandamus Auctoritate nostra praesentibus vobis in hac parte attributa mediantibus Aliud non facturi. Praesentibus perlectis exhibentibus restitut. Datum Budae die octavarum Conceptionis Beatae Mariae Virginis anno domini Millesimo quadringentesimo Nonagesimo tertio. Regnorum nostrorum Hungariae Anno quarto vicesimo tertio.

Ad Mandatum proprium
Domini Regis.

Nos Georgius Rakoczy

Dei gratia Princeps Transilvaniae, partium Regni Hungariae Dominus, et Siculorum Comes. Memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis. Quod nos, cum ad nonnullorum fidelium Dominos. Consiliarior. nostrorum, singularem nobis propterea factam intercessionem; Tum vero ex certis

literalibus instrumentis nobis productis edocti, uniuersos Magistros Pellifices in Septem et duabus Sedibus Saxonicalibus et Districtu Brassouien. residen. ea libertatis immunitate, et privilegio singulari fuisse cumulatos, necontra antiquas libertates et consuetudines ipsorum Exteri Emptores quilibet Pellifices, vel alii, omnia genera Pellium ad praedictum artificium spectantia, et maxime pelles agnellinas, temporibus fori et nundinarum, in medio eorundem praeemere, et per hoc ipsos Magistros Pellifices in eiusmodi antiquis ipsorum libertatibus, per exteros Emptores ac Pellifices multipliciter grauari et impedir. licitum esset attributa eisdem ab huiusmodi exteris Emptoribus Pellificibus, vel aliis quibus huiusmodi praeemtas pelles, in medio eorum bracchio Magistratus adimendi, ac in usus eorundem Incolarum Magistrorum Pellionum conuertendi authoritate. Ad humilimam itaq. Supplicationem Prudentum ac Circumspector. Georgii Szöcs Magistri Civium, ac supremi; et atrius Georgii Szöcs vice Magistrorum ac universorum Magistrorum Cehae Pellionum in Oppido nostro Keöhalom commorantium, eosdem in praemissa eorum libertate et consuetudine gratiose confirmandos esse duximus; Prout saluis Priuilegiis alior. permanentibus, confirmamus, ac eisdem praemissa libertate deinceps etiam successiuis semper temporibus utendi et gaudendi potestatis facultatem damus et concedimus praesentium per Vigorem. Quocirca vobis universis et singulis Splibus Magcis Gener., Egr., et Nlibus Agilibus supremis et vice Comitibus, Judicibus vice Judicibusq. Nobilium quorumcunq. Comitatuum Capitaneis, Judicibus Regiis supremis, Vice Capitaneis Vice Judicibusq. Regiis quarumuis Sedium Siculicalium. Prudentibus et Circumspectis Magistris Ciuium, primariis Regiis et Sedium Judicibus, Villicis ac Juratis Ciuibus signanter oppidi et Sedis Saxonicalis Keöhalom, sed et aliarum quarumlibet, Ciuitatum Oppidorum et Sedium Saxonicalium: Cunctis etiam alijs cuiuscunq. status, ordinis, conditionis, et praeeminentiae hominibus quorum interest vel intererit, modernis et futuris quoq. protempore constituen., praesentium notitiam habituris, harum serie committimus & mandamus firmiter, quatenus vos quoque eosdem Magistros Pelliones, in praemissis suis libertatibus, immunitatibus et consuetudinibus conseruare ac conseruarifacere; Ac si quis pellionum quaeuis genera ad artem horum spectantia, nominantes agnellinas, temporibus fori et Nundinarum in Oppido iam praetacto Keöhalom, quibus videlicet Nundinae et Fora hebdomidalia celebrari solent, ante Magistros has praeemere

attentarent, tales pelles illis adimere, horumq. Magistrorum Pellionum ad usum, toties quoties id attentatum fuerit, accomodare et conuertere, modis omnibus debeatis et teneamini. Secus non factur. Praesentibus perlectis exhiberi. restitutis.

DATUM in Civitate nostra Alba Julia, die undecimo Mensis. January Anno Domini Millesimo sexcentesimo Quadragesimo nono.

Georgius Rakoczy m. p.

Johannes Szalárdy m. p.,
Vice Secr.

Pergament 61 cm breit, 39 cm lang. Mit vergoldeten Buchstaben geschrieben:

»Nos Georgius Rakoczi. Dei Gratia Princeps Transilvaniae, portium Regni Hungaria et Siculorum Comes«.

Hangsiegel in gelber Wachsschüssel an blau-gelb-rot-weißer Seidenschnur. Stempel rotes Wachs, 5 cm im Durchmesser.

Rundschrift: GEORGIUS RAKOCI D. G. PRINCEPS TRANAE. PART. RE. HUN. DNS. ET. SI . . .

Links oben der Halbmond, darunter sieben Burgen, rechts oben die Sonne, darunter ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln, gleich einem krähenden Hahn. Der mittlere schildförmig abgegrenzte Teil zeigt oben einen aufwärtsschwebenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im untern Teil ein Rad.

Zunftordnung der Kürschnerzunft aus dem Jahre 1512.

Diese Nachfolgende Artickel sein beschlossen worden von den Erbaren Meistern des Kürschners Handwercks, Als nemlich von denen auß der Hermanstad, von Cronen, von Nösen, von Schespurg, von Medwisch, von Müllenbach, In irer besamlung welche sie gehalten haben Im Jaar Nach Chri. geburt 1512 mit gantzer eintracht.

1. Zum ersten wenn ein ehrlich meister gibt oder leiet einem Kirschknecht gelt, im dasselbig abzuarbeiten, so soll denselben Knecht kein ander meister außkauffen auß seines meisters werkstadt, Alts das er dem Kirschknecht wolt gelt geben auf daß er seinen Herren beczalet, vnd der Knecht darnach zu im möcht komen, welcher meister also befunden wird, der ist verfallen einen halben centner wachs, es geschehe dan mitt des meister willen.

2. Zum andren Welch Kirschknecht in Vbermut wird feiern einen tag in der wochen, an gewisse vnd redlige vrsachen, der soll darnach

die gantze woche feiren, aber soll den Wocherlohn verloren haben, vnd welch Meister dem Kürschknecht den wocherlohn darüber geben wird, derselb soll verfallen 1 fl. an alle gnade.

3. Zum dritten, Wenn ein Kirschknecht wngerechnet von dem meister weggeczogen wer in ein ander stadt, vnd zu einem meister quem; vnd derselbig maister das gewar wird, daß der also wegeczogen wer von seinen Herren, vnd er in also darrüber hielt, der soll verfallen sein einen halben centner wachs.

4. Zum Vierten. Es soll kein meister keinem Kürschknecht mehr Zulohn geben, denn sechswochen 1 fl. wer aber darüber befunden wird, der soll verfallen sein einen halben centner wachs.

5. Es soll ein meister einem gesellen nicht mehr geben zu vortheil 1 fl. aber 13 feel aber welch Kirschknecht nicht will fleischen oder liddern das tagwerk vnd auch der, welcher der bees nicht will warten, dem soll man kein vortheil geben vnnd quem ein Kirschknecht zu einem maister dray wochen nach Pfingsten, dem soll man auch kein vortheil geben, welch meister das vbertretten wird, der soll verfallen 1 fl. an alle gnaden.

6. Welch meister auff wolt nemen Zwen lehr Jungen, der soll keinen wunter vier Jaaren auffnemen, vnd so sich ein leer Jung auß wolt lösen auß den leer Jaaren so soll der meister dieweil keinen leer Jungen nicht auffnemen biß die vier iaar verschinnen sein, vnd welcher das wbertretten wird, der ist verfallen einen halben centner wachs.

7. Wo ein Kirschknecht meisterschaff wird arbeitten, es were auff schlössern auf Merckten, oder auff dörffern, der also befunden wird, der ist verfallen ein centner wachs, vnd ein meister der eim solchen störer arbeit geben wird, der soll gleicht straff verfallen sein.

8. Wo iemand wird sein, der da einem außer der Cechen wnsers Handwerks wird leddern oder arbeiten füchs, marder odder lamsfel, vnd also befunden wird, derselb soll verfallen sein einen halben centner wachs.

Diese obbestimpte Artickel, welche durch eintracht der obgemelten Herren vnd meister des gantzen landes in der besamlung in der Hermenstad beschlossen sein, dieselbigen sein befohlen ganz festigklig zu halten in allen stedten vnd merckten dieses landes, wohin sie gefüret vnd vberantwort werden, wöllen sie anders daß man sie wnd ire Kinder, wnd auch gesind soll fördern, vn iern ehr, dienst, beistand vnd freindschafft thuen in allen nötten vnd zu allen czeiten.

(Von anderer Hand und offenbar später geschrieben folgt:)

9. Zum Neunten soll das ein ernst vnd streng gebott sein zwischen allen Erbarn meistern, das wo ettwas tractirt oder gehandelt wird czwischen

Erbarn meistern es sey in gemeiner versamlung der czechen oder sonst in wirtschafften, das niemand solche in tractirung beschlißung oder handel offenbaren soll außwendig der Cechen, wer das vbertretten wird vnd dies heimlickeit der Cechen auffembar machen, der soll verfallen sein 1 fl. an alle gnade.

10. Zum czenten, Soll kein meister dem andern seinen Kauff abhendig machen, das wo eyner ettwas bestellet, der ander im drein greiffen vnd fallen will, vnd des Kauffs den forichten der es beredet vnd bestellet hat beraube oder abhendig machen, wer also befunden wird, der soll ferhalten sein nur so vil als die gütter die er kaufft werd ist.

Constitutiones Pellificum.

Item czw dem ersten Wenn man eyn mester yn dy czech pitt so sol her geben VI gwlden Vnd iiij eymer Weyn Vnd iiij pfunt Wax das ist vns gewonheyt.

Item zu dem anderen mal so sal er dy Leychen tragen bys auff den echten mester vnd zw wi auf dy vier Jungsten mester vnd von welchem das verseumpt wyrtt der verbwest zwey pfunt Wax Vnd dy Kertzen vor sant Michels elter sall man auff zunden zw heren zeytten zu der Vesper vnd zw dem syngen Vnd auch albeg. alle feyertag zw dem syngen. Vnd auch swest. Welcher mester dy Leych verseumpt vor das drytt Hawß der sal geben eyn Virtel Wax vnd sall dem Leychnam noch folgen yn dy Kirchen vnd wider herawß Auch sal ydermon zu dem oppffer gen zu der großer Leych zwyr zu der clayner Leych ayn mall Welcher das nit thwt der sal geben eyn Halb pfunt Wax.

Item Welcher mester in dy czech Kumpt der sall mit keynem geselschaft arbetten der nit yn der czech ist vnd auch mit keynem Kwersner Knecht nicht vnd wer also befunden wirt der vorbwest eyn czentner Wax.

Item was eyn mester Kaufft auff dem marckt wber 1 orth eyns gulde vnd kumpt eyn ander mester dar zu e den hers bezalt so sal man ym teyl geben Welcher das nit thut der vorbwest 1 orth. eyns guldn.

Item ab ein mester dem andern webel zw redt ader ligen hyß das ers bewesen mag der sal geben ydem mester eyn quenk silbers.

Item ab ein mester het etwas arbeth zw verkauffen vnd gebs eym Walach ader sonst eym Frembden auff den Marck zw tragen zw verkauffen der sal also vil geben zw bwß was es wert ist das her hat lassen verkauffen.

Item Welcher mester zewcht auff eyn Jarmarkt vnd Kaufft kwrswerck vnd wolt das vntter der Lauben fel haben also offt eyner also befunden wirt so verbwest er eyn gulden.

Item auch sal Keyn mester an zweyen steten fel haben vntter der lawben also offt eyner also befunden wirt so verbwest er 1 Gulden.

Item Welcher mester wolt newe gesez machen mit dem gesynd es sey mit gab ader mit trincken ader mit schenckung ader mit dem Lonn der vorbwest eyn czentner War.

Item Welcher mester dem anderen das gesynd ab hendig macht der verbwest eyn halben czentner War.

Item auch sal Keyn mester: Keyn Kürsnerknecht nit halden der eym andern mester gearbeth hot er sal den mester vor darumb wegruffen bey IIII pfunt War. Auch ab yndert eyn Kürsnererknecht würd gelt auff heben auff arbeth vnd verspreck eym mester eyn zeyt den selben Kürsnerknecht sal keyner setzen es sey den mit des mesters willen dem er versprochen hat. Auch sal man keinem Kürsnerknecht mer geben den vij Wochen 1 Gulden dem aller pesten vnd ab das ymant wuerd offenbaren der verbwest eyn halben czentner War.

Item Welcher mester eyn Jungen lernt der geb in dy czech 3 Gulden 4 eimer Weyn vnd iiij pfunt wax wenn er den Jungen XIIII tag pey Im hat so sal er der Czech gerechtikeit nyder legen Vnd wenn er den Jungen dingt so sal er wissen wer er sey ob er von frummen Lewten sey oder nit. vnd sal haben zwen mester das pey dem geding Welcher mester das nicht thut der sal geben zw bweß 1 gulden.

Item ab ein mester stürb vnd der frawen plib zw arbithen so sal sy ein halb Jar frey sein zw arbithen mit eyner gesellen und mit eynem Jungen Vnd in der zeyt was die zech an get das sal sy mit leydung haben.

Item die gesellen haben wider der mester gemecht willen zwyschen den Gesellen wollen hader machen, darvmb die andern gesellen der mester willen haben erfült darvmb dy mester haben den gesellen dy arbeth nyder gelegt das sy sind in solcher zwytracht hyn weg gezogen Peter Wnger Cristan von nösen Jacob von Clausenburg Martschinko vnd nicht von Kascha.

Item auch sal keyner kayn fell auß der Stat verkofen Weder rwe noch gepest Wer das wirt thun das wirt dy bwß seyn wy anerdy fell gibt an alle genad.

Item ab ymat wuerd alte peltz altroalba der sal zw bwß geben 1 gulden.

Item wer mester wil werden so sal er schneyden ee er sich verlobt vnd verlobt er sich ee das er schneyt so verbwst er 1 gulden vnd sal prieff haben. Item er sal ein Kwerß zw hals halden Item ein schwrckes peltz Item ein göllir peltz Item eyn hawb von zwen mederen Item eyn Kyndtz peltz von 1 zygen.

Item Welcher mester macht dem andern sein Kauff Lewt abhendig in der Löben der sal zw bwß geben eyn gulden.

Item Welch Kürsner Knecht mester wil werden der sal yn dy czech geben VII gwlden.

Item welcher Kürsner Knecht nympt eyn Kürsneryn oder eyns Kürsners tochter, ader eyn Kürsners sun der hat gantz Czech.

Item auch Solt Ir wyssen das der ersamme mester sun gantz czech sullen haben, Wein vnd wax sullen sy geben.

Item ob ymand wurd prem vorkoffen eynem in der stat ader sust eynem andern außerhalb der czech der vorbwest eyn halben czentner wax. Item auch ab ymandtz wirt eyn Kürsen außmachen mit der Frawen prem der die Kürsen ist vnd aynlitzig Waymen vnd meder verkaufft der vorbwst eyn halben czentner Wax.

Item man sal nicht schwartz yrch machen auff Klayn peltz Sunder auff Frawen peltz vnd auff gros schauben.

(Ohne Unterschrift und Jahreszahl.)

XI. Landwirtschaft.

Als sich die sächsischen Kolonisten in der neuen Heimat niederließen, nahmen die einzelnen Gruppen (die späteren Stühle) gemeindeweise vom Grund und Boden Besitz und grenzten ihre Gemarkungen, in der Folge Hattert genannt, durch Erdhaufen ab. Dieser Boden blieb einige Zeit gemeinsamer Besitz, den die Gemeindeglieder von Zeit zu Zeit unter sich aufteilten. In der Folge ging ein Teil in Privatbesitz über, während ein Teil den sogenannten „Zehntschaften“ als Nutznießern überlassen blieb, die noch in spätern Jahrhunderten die Aufteilung unter ihre Mitglieder von Jahr zu Jahr vornahmen. Bis heute hat sich der Name „Zehntschaftserde“ für einzelne Riede erhalten. Ein Teil des Privatbesitzes haftete als weder durch Verkauf noch durch Erbschaft von den einzelnen Höfen trennbares Eigentum („Hofteile“) an diesen. Nur Wald und Viehweide, sowie einiger Grund, der zum Nutzen der Gemeindekassen verpachtet wird, haben sich zur gemeinsamen Nutznießung ungeteilt erhalten.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (vor 1624) „ist in Stein von der Altschaft und auch von der ganzen Gemeinde verfüget worden, daß der armen Leute wegen, welche sich in Stein gesetzt haben, auf einem jeglichen Felde ein großes Stück Land soll freigegeben werden, daß drinnen ackere und pflüge, wer da will und wie viel er will und

ihm gelüstet, also: daß es dem Erben nach dem Absterben des Hausvaters freimächtig sein soll, es unter sich aufzutheilen, zu verkaufen aber, sollen sie keine Macht haben und wo es bis ins dritte Jahr bleibt wüste liegen, so soll es dem sein, der in die Fuhr (Ackerfurche) fährt und flügt".

In demselben Jahr „ein gemeiner Beschluß zum Stein ist gemacht worden, daß die Hoftheilungen auf etlichen Auen ... sollen an die Höfe gehören, daß welcher den Hof besitzt auch diese Länder haben und besitzen soll, also daß sie ihm niemand abtheilen soll, auch das Weib, so nach seinem Absterben bleibt, soll keinen Antheil davon haben".

„Was die Krautgärten belangt, die sollen auch an die Höfe gehören."

„Die Häusker (Häuschen) auf dem Friedhof (innerhalb der Ringmauer des Kirchenkastelles) sollen auch beim Hofe bleiben".[1]

1762 „wird in Stein das Baumgarten Reeg, wo früher auch Gärten gewesen, wieder auf die Höfe aufgetheilt mit dem vinculo, daß wer einen Theil in einem Jahr nicht ganz würde mit Bäumen besetzt haben, der Altschaft 1 fl. pro poena erlegen solle und wo ers darnach nicht thun wolle, so solle er seines Theiles verlustig sein."[2]

Auch das Gubernium hatte verfügt, daß Grund und Boden, der sich noch nicht in Privatbesitz befinde, auf die Höfe, als mit diesen unzertrennbar vereinigt, aufgeteilt werde. So wurde im Sinne dieser Verordnung „die auf dem Hattert (den Ortschaften des Repser Stuhles) befindliche Graserde auf die Höfe aufgetheilt, und zwar je nach dem die Bewohner derselben alle Dienstleistungen verrichten, oder dieser nicht thun können. Diejenigen, welche nur halbe Last und Leistung tragen können, müssen sich mit einem halben Theile begnügen".[3]

Infolge dieser Verordnung kamen auch die Wiesen in dem Ried „Placken" auf Repser Hattert 1776 als Hofteile in Privatbesitz.[4]

Einige Jahre später beschließt der Magistrat, daß an den von der Gemeinde Felmern angegebenen Orten die Mäherde unter Sachsen und Walachen gleichmäßig zu teilen sei.[5]

Daß bei Aufteilung der Hofteilungen auch Unzukömmlichkeiten vorkamen, zeigt eine Beschwerde der Katzendorfer, daß mancher Einwohner

---

[1] Matricula Ecclesiae Lapidensis (Manuskript).

[2] Matricula Ecclesiae Lapidensis.

[3] Magistratsprotokoll 1776, Nr. 89.

[4] Magistratsprotokoll 1776, Nr. 72 und 73. Die Walachen hatten sich „in den Placken", die „Gemeindeerde" waren, Äcker angeeignet und verlangten sie weiterhin zu behalten.

[5] Magistratsprotokoll 1783.

in den Hofteilungen, Sedel genannt, zu seinem Hofe gar keine, andere etwa eine halbe, viele aber auch mehr als eine Teilung hätten. Es wird daher vom Magistrat beschlossen, eine Kommission zu entsenden, die die betreffende Hansau auszumessen und einem jeden Hof einen gleichen Teil anzuweisen habe. „Wer aber seine Hoftheilung heimlicher Weise verkauft oder verpfändet, adigiret (gezwungen) werde, daß er dem Käufer oder Einpfänder seinen Kauf- oder Pfandschilling, den er von ihm widerrechtlich als vor etwas, was ihm nicht eigentümlich gewesen, empfangen, restituire und derlei Alles eingetheilt werden möge.“[1]

Laut Entscheidung des Repser Magistrates aus dem Jahre 1791 gehören die Hofteile zum Eigentum und zum Hof, daher können sie weder Witwen noch Waisen noch sonst jemandem weggenommen werden. Die Beamten sollen darauf sehen, daß sie nicht hoch verpfändet werden, damit Waisen und Witwen imstande sind, sie wieder auszulösen.[2] Schon drei Jahre später hatten laut ämtlichem Bericht die Katzendorfer, der Magistratualverordnung zuwider, die Hofteile nicht höher als zu Ugfl. 3 zu verpfänden, auch mit 80 Gulden verpfändet.[3]

Die strenge Durchführung der zitierten Magistratsbestimmung von 1775 wurde 1797 durch eine andere Magistratsverordnung: „daß in Zukunft die Hoftheile nicht immer unzertrennlich zu den Höfen gehören“, beschränkt.[4]

Mit der Einführung des österr. B. Gesetzbuches 1853 hörte der Bestand der Hofteile gänzlich auf.

Zu den letzten Aufteilungen von Gemeindegründen mag wohl die 1808 in Stein vorgenommene gehören. Als in diesem Jahre in der „Spitzau“ der Boden aufgeteilt wurde und man die Kirchenwiese der ev. Kirchengemeinde neben der Neugasse anlegte, stellten sich die Romänen auch mit der Forderung ein, daß man ihnen ein Stück als Kirchenwiese ausscheide, worauf ihnen willfahrt wurde.[5]

Hiebei ist noch zu bemerken, daß häufig sächsische Bürger und Romänen bei dem Magistrate um Zuweisung von Hofstellen auf Gemeindegrund baten und hiedurch ebenfalls kleine Teile des Gemeindegrundes in Privatbesitz gelangten.

Der Anbau der Äcker geschieht strenge nach dem System der Dreifelderwirtschaft. Derjenige Teil der Gemarkung, der regelmäßig durch

[1] Magistratsprotokoll 1775, Nr. 62.
[2] Magistratsprotokoll 1791, Nr. 288.
[3] Magistratsprotokoll 1794, Nr. 282.
[4] Magistratsprotokoll 1797, Nr. 194.
[5] Nach mündlicher Mitteilung.

Ackerbau ausgenützt wird, zerfällt in drei Felder, wovon das eine Feld mit Weizen und Roggen (Kornfeld), das andere mit Mais und Hafer, in frühern Zeiten mit Hafer allein (daher heute noch Haferfeld genannt) bebaut wird, während das dritte Feld unbebaut bleibt, d. i. der Brache unterliegt. Im nächsten Jahr bestellt man den ausgeruhten Boden des Brachfeldes nach vorausgegangener Düngung mit Weizen und Roggen, das frühere Kornfeld mit Mais und Hafer und das Haferfeld überläßt man der Ruhe.

Auf kommassierten Gemarkungen kennt man diesen Zwang nicht mehr. Es werden verschiedene Systeme befolgt mit von einander abweichenden Fruchtfolgen. Man kann hier eine Vier-, Fünf-, Sechsfelderwirtschaft beobachten.

Der Pflug, dessen sich der Landmann bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausschließlich bediente — ein hölzerner Wendepflug — hatte sicher seit Einwanderung der Sachsen nur geringe oder gar keine Verbesserung erfahren. Er besteht aus einem etwa 10 cm dicken Balken (Pflugbaum) an dessen hinterem Ende die oben als Handgriff gabelförmig geteilte Sterze schief nach rückwärts aufsteigt, während der vordere Teil auf einem zweirädrigen Karren mittelst eines starken Riemens (Pflugriemen) festgehalten wird, doch so, daß die Beweglichkeit nicht vollständig aufgehoben ist. An dem Karren ist die Vorrichtung zum Einspannen des Zugviehes angebracht. An der hintern Hälfte des Pflugbaumes ist ein etwa 60 cm langes, starkes eisernes Messer (Culter) befestigt, dazu bestimmt, die Erde senkrecht zu durchschneiden, hinter diesem die Pflugschar, ein etwa 20 cm breites, 5 cm dickes, am vordern Ende spitzovales, mit einer eisernen Schneide versehenes Holz, das die Erde in einer Tiefe von 10—15 cm horizontal lostrennt. Das seitwärts von der Schar angebrachte Streichbrett hat die Aufgabe, die losgetrennte Scholle nach der Seite umzuwenden.

Nach vollbrachter Arbeit wurde in früherer Zeit zur weitern Beförderung der hintere Teil des Pfluges auf eine Schleife gelegt. Sie bestand aus zwei leichten, etwa 2 m langen, am obern Ende zusammengefügten und am untern Ende etwa 1 $^1/_2$ m weit abstehenden Holzprügeln. Erst in späterer Zeit wird die Schleife mit einem zweiten zweiräderigen Karren vertauscht.

Das andere Ackergerät, die Egge, ist noch heute aus vier etwa 2 m langen und 20 cm voneinander entfernten dünnen Balken hergestellt, die ebenfalls vier dünne Balken in gleichem Abstande voneinander rechtwinklig kreuzen. An der Kreuzungsstelle sind etwa 10—12 cm vor-

springende hölzerne, oder bei Wohlhabenden eiserne, zapfenartige Nägel angebracht, womit die Scholle zerkleinert und das Saatgut mit Erde bedeckt wird.

Seit 1873 kommt der „Steierische Doppelpflug" — auch Wendepflug genannt — zur Anwendung. Drei Jahre später fand auch die Kornsämaschine Eingang, die jedoch nur noch von Einzelnen benützt wird.

Nach der Weizenernte durchzogen noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Szekler in Gruppen von 2—8 Mann mit Dreschflegel, langgezahnten Rechen und 1/2 Meter breiten Besen ausgestattet, den Repser Stuhl, um für einen allgemein festgesetzten Lohn an Getreide, den wohlhabenden Landbauern Weizen, Roggen und Hafer zu dreschen. Dieses hat sich vollständig geändert, seit die Dreschmaschinen — anfangs (1872) nur Handdreschmaschinen, später (1876) Dampfdreschmaschinen und Dreschmaschinen mit Benzinmotor in Anwendung kamen. Homrod hat für sich eine Dreschmaschine mit elektrischem Betrieb eingeführt, wofür die 1905 erbaute Wasser-Kunstmühle die elektrische Kraft liefert.

Zur Hebung der Landwirtschaft unter den Sachsen wurde 1844 der Siebenbürgisch-sächsische Landwirtschaftsverein gegründet.

Der Repser Zweigverein wurde im Jahre 1875 gegründet. Bereits 1874 hatte die Stuhlsversammlung beschlossen, ein landwirtschaftliches Versuchsfeld einzurichten und zu diesem Zwecke jährlich 300 fl. C.-M. aus der Stuhlskasse zu widmen. Die Repser Marktskommunität überließ hiezu unentgeltlich rechts an der nach Kronstadt führenden Reichsstraße, dicht an der Hattertgrenze von Galt, ein etwa 12 Joch messendes Grundstück.

Großen Einfluß auf die moderne Entwicklung des Ackerbaues nimmt die Kommassation der Grundstücke.

Es kommassierten bisher folgende Ortschaften: Reps, Homorod, Streitfort, Katzendorf, Seiburg.

Seit der Kommassation sieht man häufig auf den Grundstücken der kommassierten Gemarkungen Wirtschaftsgebäude sich erheben, während sie früher ohne Ausnahme fehlten.

Kulturpflanzen, womit die Kolonisten seit den ersten Jahrhunderten den Acker bestellen, sind:

Weizen. Es wird in der Regel nur der Winterweizen gebaut, Sommerweizen höchst selten, wenn der Winterweizen nicht aufgegangen ist oder schlecht überwinterte.

Roggen wird in den Senatsprotokollen und in den Stuhlsrechnungen nie, in den Magistratsprotokollen zum ersten Male 1780 erwähnt, wo ein Gubernialdekret Branntweinbrennen aus Korn, Roggen

und Kukuruz verbietet.[1] Dessenungeachtet wird wohl der Anbau eben so alt sein, als der Weizen, da beide in der Urheimat der Kolonisten gleichzeitig gebaut wurden.

Gerste baute man in frühern Jahrhunderten im Repser Stuhl häufig, um nicht nur als Malz und Schweinefutter verwendet zu werden, sondern auch, von der Schale befreit, in der Küche Verwendung zu finden. Nun ist sie bei uns infolge Ausbreitung des Maisbaues und Rückganges der Bierbrauerei in den einzelnen Stuhlsortschaften seltener geworden. Sie wird nur noch als Schweinemastfutter benützt.

Hafer war in Deutschland schon seit den ältesten Zeiten bekannt,[2] daher wurde er sicher von den Kolonisten mitgebracht. In neuester Zeit widmet man ihm hie und da insoweit einige Aufmerksamkeit, als man verschiedene Sorten versucht.

Hirse. Sie vertrat vor Einführung des Maises die Stelle desselben als Volksernährungsmittel. Was heute für den Armen der aus Maismehl bereitete Palukes ist, war früher für ihn der Hirsebrei. Daß Hirse einst stark gebaut worden sei, daran erinnert jetzt noch manche Riedbenennung, wie z. B. in Reps „das Hirseland". Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stand in Katzendorf eine zerfallene Hirsemühle, und alte Leute wollen noch den letzten Hirsemüller gekannt haben. Heutzutage sieht man bei uns nur höchst selten vereinzelte Äcker mit Hirse bebaut.

Erbsen sieht man derzeit nur hie und da auf einzelnen Äckern, Feldbohnen (Feldfisolen) häufiger zwischen dem Mais. Sicher ist auch der Anbau dieser beiden Fruchtgattungen, obwohl sie zu den besten Volksnährungsmitteln gehören, durch den Mais sehr eingeschränkt worden.

Hanf[3] wurde im Kolonistengebiet seit den frühesten Jahrhunderten stark kultiviert, wie uns in jeder Gemarkung die Riedbenennung „Hanfau" überliefert. Er war einst wie die daraus hergestellte Leinwand ein bedeutender Handelsartikel des Repser Stuhles.[4] Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der Anbau bei uns stark zurückgegangen. In Reps sieht man nur noch hie und da Romänen gehörende Äcker damit bestellt, da unter den Sachsen das jüngere weibliche Geschlecht die Spindel nicht mehr zu drehen versteht.

---

[1] Magistratsprotokoll 1780. — Gubernialdekret 14. September 1790, Zahl 4921.

[2] Schon vor 2000 Jahren kannten ihn die Kelten und Germanen, doch war er den Ägyptern, Griechen und Römern unbekannt.

[3] Er war schon den Römern bekannt, der Anbau im Mittelalter auch in Deutschland allgemein verbreitet.

[4] Siehe Abschnitt Handel.

Flachs.[1] Der Anbau war in Deutschland im Mittelalter allgemein, daher auch unsern Vorfahren schon vor der Einwanderung wohlbekannt. Er hatte, wie die überall im sächsischen Kolonialgebiete noch heute vorkommenden Riedbenennungen „Flachsau“ zeigen, einst eine große Ausbreitung. Er lieferte für die Stuhlsbewohner, gleich dem Hanf, das Material für eine bedeutende Hausindustrie. (Siehe Abschnitt Handel.) Auch der Leinsamen war wegen des aus ihm gepreßten Öles sehr begehrt, das noch heute für Fastende ein beliebtes Nahrungsmittel ist. Gegenwärtig hat der Anbau des Flachses fast gänzlich aufgehört, nur hie und da sieht man einen kleinen Acker damit bestellt.

Ob Buchweizen, auch Heidekorn genannt, der bei uns nur selten gesehen wird, den Kolonisten in ihrer Urheimat bekannt war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls hatte der Anbau in frühern Jahrhunderten, als noch der Honig die Stelle des Zuckers vertrat, eine weitere Ausbreitung als jetzt, da die Blüten des Heidekorns für die Bienen viel Honig liefern.

Der Weinstock. Wir finden auch im Repser Stuhl deutliche Spuren, daß auch hier einst die sonnigen Berglehnen mit Weinreben bepflanzt waren.

So finden wir noch heute die Namen der Weinhalden als Riedsbenennungen in:

Reps: Wanyertsbierig.

Streitfort: Wanyersef, Feibisch Hélt.

Draas: Wanyertrég, De kolt Hélt, De Zekel Helt, De Faulhelt.

Galt: Ketschen Hélt. Eine Bergmulde, die sich gegen Norden daran schließt, wird Borárok = Weingraben und unter dem Borárok ein Ried „en de Wanyerden“ genannt. Ein Graben, der hier fließt, heißt der Wenyelsgroven. De kolt Helt.

Katzendorf: Wanyertsbierig.

Stein: Wanyertsbierig. En de noën Wanyerden. En de feren Wanyerden. Um klenen Wanyertsbierig.

Seiburg: fuir de Mezeld Wanyerden. Hier standen noch Ende des vorigen Jahrhunderts Nußbäume, wie man sie vor den Weingärten zu pflanzen pflegte. De ferr Hēlt.

---

[1] 1782 wurde in einem Gubernialdekret verordnet: Man solle den Flachs nicht bloß des Samens wegen anbauen, sondern ihn auch zum Spinnen zu verwenden trachten und über den Erfolg berichten. Der Magistrat beschließt: zur bessern Flachskultur aufzumuntern und zu berichten, daß man hier den Flachs zu spinnen pflege.

25*

Kobor: Szőlőhegy, Weinberg. Szőlő tetű, Weinbergspitze. Szőlő oldal, an der Seite der Weingärten. Szőlő alja, unter den Weingärten.

Felmern: Wanyertsă.

Halmágy hatte ebenfalls in den ältesten Zeiten Weinberge, die aber mit den übrigen Weingärten des Repser Stuhles dasselbe Schicksal teilten. Seit etwa 15—20 Jahren sind wieder an einer nach Süden gekehrten steilen Berglehne Weingärten, und zwar mit frühreifenden Sorten, angepflanzt worden, die einen guten Wein liefern sollen.

Nur in Schönau hat sich die Pflege des Weinstockes seit frühester Zeit behauptet, doch bereiten die Besitzer der Weingärten jetzt keinen Wein, sondern verkaufen ihre sauern Trauben in Fogarasch, Kronstadt und Reps.

In weit späterer Zeit lernten unsere Vorfahren kennen den Mais oder Kukuruz. Erst um das Jahr 1611 kam er aus der Türkei, wo er den Namen Kukuruz führt, nach Siebenbürgen. Die Herkunft aus der Türkei wird durch den in vielen Ortschaften gebräuchlichen Namen „Türkisches Korn" bestätigt.[1]

Zum erstenmal finden wir den Mais 1731 in einer Stuhlsrechnung erwähnt, wo 1 Kübel für Ugfl. 1 Den. 55 als Futter für Geflügel gekauft wird.

Er hat derzeit nicht nur den Anbau der Hirse vollständig verdrängt, den Anbau der Gerste stark zurückgedrängt, sondern auch dem Hafer einen großen Teil des Ackergrundes streitig gemacht, so daß dieser auf manchen Gemarkungen kaum die Hälfte der früher von ihm eingenommenen Bodenfläche noch behauptet.

Die Erdäpfel oder Kartoffeln gelangten aus ihrer Urheimat Amerika auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten nach Europa, wo ihre Verbreitung nur langsame Fortschritte machte.

1769 wurden sie vom Gubernium „besonders ihres Nutzens wegen bei der Branntweinbrennerei empfohlen". Sechs Jahre später wird vom Gubernium dem Repser Magistrate befohlen, die „über den Progreß der Erdäpfelpflanzung pro Anno praeterito 1774 ausgebliebene Information nachzuholen und diese bei jedes Jahres Ausgang einzusenden".[2] Noch in demselben Jahre traf vom Gubernium der Befehl ein, daß die Leute zum Anbau der Erdäpfel anzuhalten seien, worauf der Magistrat

[1] 1560, also 68 Jahre nach der Entdeckung von Amerika fing man an, den Mais in Italien zu bauen, 1571 war er in der Lombardei allgemein bekannt.

[2] Magistratsprotokoll 1775, Nr. 35. — Gubernialdekret vom 27. Januar 1775, Z. 1328.

beschließt: „Wiewohl uns zu deutlich in Erfahrung gebracht wurde, daß sich solcher Anbau der Mühe nicht lohne, so ist die Verordnung dennoch abermals zu publiciren.“[1]

Noch 1817 (während der Hungersnot) wurde Baron Józsika von der Regierung nach Siebenbürgen geschickt, den Kartoffelbau im Lande durchzuführen. Namentlich unter den Szeklern konnte es nicht ohne Zwang geschehen. Der Erfolg dieser Bestrebungen blieb nicht aus.

Gegenwärtig halten viele Landbauer den Anbau für nutzbringender als den des Maises.

Tabak, ebenfalls ein Geschenk der Indianer Amerikas, wurde 1511 nach Europa gebracht. Er kam 1622 durch englische und holländische Truppen an den Rhein und Main, von wo er in die übrigen Teile Deutschlands gelangte.[2] Obwohl 1670 der Landtag in Weißenburg beschloß, daß derjenige, der Tabak in Siebenbürgen einführe, seine mitgebrachte Habe verliere und der Gebrauch für Adel mit 50 fl., für Bauern mit 6 fl. Strafe belegt werde, gewann er immer mehr an Ausbreitung.

Er wurde im Repser Stuhl wahrscheinlich nie in großer Ausdehnung gepflanzt, sondern nur in einzelnen Gärten nur soviel angebaut, als der eigene Bedarf erforderte.

Mit der Einführung des Tabakmonopoles 1853 trat eine allgemeine Beschränkung des Anbaues ein. Es wurde nur noch unter strenger Aufsicht der Finanzwache gestattet, gegen Entrichtung von 2 Kreuzer C.-M. für eine □Klafter soviel zu bauen, als man gerade für den eigenen Gebrauch benötigte. Etwa 4 Jahre später erhöhte das Ärar diese Taxe auf 12 kr. C.-M. für eine □Klafter, bis die Erlaubnis zum Anbau nicht mehr erteilt wurde.

Zum Schutze des Landbaues ordnete das Gubernium in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Vertilgung der schädlichen Vögel an. Es mußte zu diesem Zwecke Jahr für Jahr von jedem Steuerträger eine bestimmte Anzahl von Vogelköpfen eingeliefert werden. Mit eiserner Strenge sorgte das Gubernium für die Durchführung seines Befehles. So wurde 1769 eine Verordnung erlassen, wie die mit der Lieferung der Vogelköpfe Nachlässigen zu bestrafen seien.[3] 6 Jahre später sieht sich der Magistrat genötigt, die Bürgerschaft aufzufordern, daß diejenigen,

[1] Magistratsprotokoll 1775, Nr. 191. — Gubernialdekret 1775 vom 5. Juli, Zahl 1501.

[2] Den ersten Tabak in Siebenbürgen und die erste Tabakspfeife erhielt der Gubernator Christof Bathori 1576 von einer türkischen Gesandtschaft als Geschenk.

[3] Magistratsprotokoll 1779. — Gubernialdekret 6. April, Zahl 1938 mit Bezug auf ein Gubernialdekret 11. November 1769.

die Vogelköpfe gesammelt, dieselben abzuliefern hätten, denjenigen jedoch, die damit noch nicht vollzählig versehen sein, wird eine dreiwöchentliche Frist gewährt.[1]

Im nächsten Jahr (1776) verfügt ein Gubernialdekret, daß diejenigen, bei denen die Leibesstrafe stattfinde, wegen versäumter Lieferung der Vogelköpfe nicht mit Geldstrafe belegt werden mögen.[2] 1778 wird vom Gubernium „die Consignation der Vogelköpfe pro I. Semester" abverlangt. Im nächsten Jahr drängt das Gubernium darauf, „die Specification von den Vogelköpfen einzusenden", worauf der Magistrat beschließt: Da viele Stuhlsbewohner in Stellung der schuldigen Vogelköpfe sehr nachlässig sind und den häufigen Gubernialverordnungen kein Gehör schenken, sind diejenigen, welche dem Befehle nicht nachkommen, laut Gubernialverordnung nach maßgebenden Umständen entweder mit Geld oder mit Leibesstrafe zu belegen.[3] In demselben Jahr sah sich das Gubernium abermals veranlaßt, wegen versäumter Ablieferung der Vogelköpfe auf die im Dekret vom 11. November 1764 enthaltene Vorschrift hinzuweisen.[4] Noch 1781 wird mit schwerer Strafe gedroht, wenn der Bericht wegen der Vogelköpfe bis letzten September 1781 nicht eingesendet werde, worauf der Magistrat berichtet: „Daß es den Bewohnern des Stuhles schwer falle, da auf den angrenzenden Komitatsdörfern von dergleichen mit manchen Unglücksfällen verknüpften Kopfeinsammlungen nichts gehört werde."

Doch die Vorstellung blieb unberücksichtigt.

Im Jahre 1783[5] wird verlangt „zu berichten, wozu die von schädlichen Vogelköpfen eingesammelten fl. 28 „ 50 verwendet werden", und der Bericht: „sie seien ad cassam allodialem genommen worden".

Die letzte Nachricht, die uns die Magistratsprotokolle über diese Abgabe überliefern, ist eine Gubernialverordnung aus dem Jahre 1792, womit angeordnet wird, „daß künftighin immer halbjährig, nämlich Herbst und Frühjahr, die Vogelköpfe eingesandt werden mögen. Daher habe ein jeder Hauswirt (die Witwen ausgenommen) bei jeder Sammlung mit 50 derlei Vogelköpfen sich zu versehen. Wer nicht versehen sei, solle jeden Kopf mit $1/2$ kr. redimiren.[6]

---

[1] Magistratsprotokoll 1775, Nr. 251.

[2] Magistratsprotokoll 1776, Nr. 144. — Gubernialdekret vom 11. Mai 1776. Zahl 2163.

[3] Magistratsprotokoll 1779, Nr. 77. — Gubernialdekret vom 14. November 1779.

[4] Magistratsprotokoll 1779, Nr. 94. — Gubernialdekret 1779 6. April, Zahl 1938.

[5] Magistratsprotokoll 1783, Nr. 315. — Gubernialdekret 1783 11. August, Zahl 5988.

[6] Magistratsprotokoll 1792, Nr. 340.

Zu den früher erwähnten Kulturpflanzen kamen seit Mitte des vorigen Jahrhunderts noch folgende hinzu:

Die Futterrübe. 1846 brachten die damals nach Siebenbürgen eingewanderten Schwaben den Samen nach Reps. Sie sind jetzt in verschiedenen Sorten allgemein verbreitet.

Der Klee. Der Anbau begann in Reps in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Ein Ökonom brachte den ersten Samen von Schäßburg und streute ihn am westlichen Abhange des Burgberges aus. Man baut jetzt 2 Sorten, und zwar den mehrere Jahre dauernden Luzerner und den bloß 2 Jahre dauernden Rotklee. Beide Kleesorten sind allgemein beliebte Futterkräuter. Die Kleeart Esparsette wird noch wenig gewürdigt.

Der Hopfen. Erst vor etwa 35 Jahren versuchte man, nach vorausgegangenen höchst befriedigenden Erfolgen in Schäßburg, auch im Repser Stuhle Hopfen zu bauen. Zwar wurde schon im siebzehnten Jahrhundert, wie aus Senatsprotokollen und Stuhlsrechnungen hervorgeht, in mehreren Dörfern des Stuhles Bier gebraut, doch verwendete man hiezu nur wilden Hopfen, der heute noch an allen Zäunen als Unkraut wuchert.

Die Zuckerrübe ist die jüngste der Kulturpflanzen in den Ortschaften des frühern Repser Stuhles. Sie wird erst seit der Erbauung der Zuckerfabrik bei Brenndorf im Burzenlande im Jahre 1888 von der der Eisenbahn am nächsten liegenden Ortschaften Homrod und Katzendorf angebaut.

Obwohl Ackerbau und Obstbaumzucht merklich im Aufschwung begriffen sind, so können wir dieses leider vom Gartenbau, insoweit es den Gemüsebau betrifft, nicht behaupten. Ja für den Markt Reps ist vielmehr ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen, da seit 50—60 Jahren eine lange Reihe von sächsischen Gemüsegärten in die Hände einer andern Nation kam, um als Hofstellen Verwendung zu finden. In den Dörfern sieht es mit dem Gemüsebau auch nicht erfreulicher aus, diejenigen, die berufen wären, den Markt mit Gemüse zu versehen, decken ihren Bedarf auf den Wochen- und Jahrmärkten von Fremden.

Das am häufigsten vorkommende Gemüse ist der Kopfkohl, in der sächsischen Mundart Kampest genannt. Er wird bei uns in gemeinsamen „Kampestgärten“ gebaut, die in zahlreiche kleine Parzellen eingeteilt sind. Um Diebstählen vorzubeugen, ist der Besuch derselben bloß an bestimmten Tagen in der Woche gestattet.

Zwiebel und Knoblauch werden selbst von denen, die ihn am

meisten genießen, selten nach Bedarf gepflanzt, meist aus der Umgebung von Fogarasch eingeführt und an Wochen- und Jahrmärkten gekauft.

Kohlrübe, die gelbe Rübe, Gurke und Petersilie finden hie und da ein Plätzchen im Garten, vielleicht noch weniger beachtet werden Krautkohl, Seller, Paradeisäpfel (Tomaten). Sie sind meist nur im Garten des Wohlhabenderen zu sehen.

Erfreulicher sieht es in neuerer Zeit mit dem Obstbau aus. Auch früher wurden im Repser Stuhle Obstbäume gepflanzt, — wie aus der bereits erwähnten Aufteilung des „Gartenreeges“ in Stein (1762) zu Bauerngärten und der Sitte daselbst ersichtlich ist, daß im Frühjahr jeder Bruderschaftsknecht dem Pfarrer einen Apfel- oder Birnwildling zum Veredeln oder ein Pflaumenbäumchen brachte — doch traf man außer den beiden trefflichen, einheimischen Sorten „Batul“- und „Pfarrerapfel“, mit wenigen Ausnahmen, nur noch im Garten des Pfarrers und der Beamten im Vororte Reps noch andere gute Sorten.[1] Den Gartenbau suchte der Magistrat insoweit zu fördern, als er 1779 befahl, Gartenhüter anzustellen.[2]

In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ordnete die k. k. Statthalterei in Hermannstadt, später auch das Komitatsamt in Schäßburg an, neben den Straßen Obstbäume zu pflanzen, dachte aber nicht daran, für Schutz gegen Vieh und Menschen sowie bei anhaltender trockner Witterung für Begießen hinreichende Sorge zu tragen. So kam es, daß heute keine Spur davon aufzufinden ist. In den siebziger Jahren legte die ev. Kirchengemeinde in Reps aus eigenem Antrieb eine Baumschule an, die dem Schulunterricht diente, und später ging auch von der politischen Behörde auf die Dörfer der Befehl, Baumschulen zu pflanzen, es fehlte aber an Ausdauer und genügendem Verständnis hiefür.

Erst der Rührigkeit des sächsischen landwirtschaftlichen Vereines gelang es, diesen Zweig des Landbaues viele Fremde zu erwerben und auch auf diesem Gebiete neues Leben zu schaffen. Noch mehr gefördert wird die gute Sache voraussichtlich durch die Gründung einer pomologischen Sektion im Zweigvereine. Jetzt werden hie und da alte Wildlinge auf Weideplätzen und Waldblößen umgepfropft, größere Obst-

---

[1] Wiederholt wird laut Stuhlsrechnungen aus dem Szeklerlande — wahrscheinlich von Edelhöfen — Obst geholt, um es den Gästen vorzusetzen, so 1685 zur Bewirtung des Teleki Mihály.

[2] Magistratsprotokoll 1779. Für einen Garten war ein Groschen, für einen Krautstreifen (Kleine Parzelle im allgemeinen Krautgarten) 1 Gröschel zu zahlen. Alle Strafen fielen dem Gartenhüter zu; wer ergriffen wurde, hatte 6 Ugfl. zu zahlen.

baumanlagen von einzelnen Gemeinden gepflanzt und auch der Bauer bleibt nicht zurück, falls er einen geeigneten Platz hiefür hat. Namentlich legen manche kommassierte Gründe Zeugnis hievon ab.

Wie es im Repser Stuhle in den ersten Jahrhunderten mit der Viehzucht bestellt war, darüber haben wir keine Mitteilung. Die ältesten Aufzeichnungen erhalten wir aus den Jahren 1653—1654, doch nur über das Zugvieh.[1]

Vor mehr als einem Jahrhundert suchte das siebenb. Gubernium die Pferdezucht zu fördern.[2] Die einzelnen Ortschaften kauften für hohe Summen Vatertiere und das h. Ärar errichtete Hengstendepots an einigen Orten des Landes. Auch in Homrod wurde das Militärspital 1856 diesem Zwecke angepaßt. Die Folge hievon ist, daß alle Dörfer des frühern Repser Stuhles die eignen Hengste abschafften und seit einigen Jahren nur Vatertiere aus dem Hengstendepot in Verwendung ziehen. Da man hiebei seit Jahren nur selten auf die gleiche Rasse des Vater- und Muttertieres Rücksicht nahm, ist unter den Bauernpferden ein Gemisch von Rassen entstanden, so daß es in den meisten Fällen schwer sein wird, den alten Siebenbürger Schlag zu erkennen. Im vorigen Jahrhundert hatten die Galter Pferde einen guten Ruf.

Die inländische Rindviehrasse — ungarische Rasse benannt — mag dieselbe sein, wie sie die Kolonisten vorfanden, da sie in Deutschland nicht anzutreffen ist. Sie hat silbergraue Haare, bis 80 cm und darüber lange Hörner. Die Kühe sind ziemlich leicht gebaut, die Kälber entwickeln sich langsam. Die Milchergiebigkeit ist geringer als die der Pinzgauer, doch die Milch meist fettreicher.

Der Büffel, dessen Urheimat nach Ostindien verlegt wird,[3] breitete sich bereits im Altertume in Asien aus. Schon 596 vor Christi Geburt soll er nach Italien gebracht worden sein. In weit späterer Zeit dürfte er aus den untern Donauländern den Weg nach Siebenbürgen gefunden haben, doch wann, ist unbekannt. Sicher fanden ihn die Kolonisten nicht in ihrer neuen Heimat vor. Soviel wissen wir, daß man in Kronstadt 1530 Büffelfleisch für gewöhnlich verkaufte,[4] während der Verkauf in

---

[1] Senatsprotokoll 1653 und 1654.

[2] Magistratsprotokoll 1781, Nr. 154. — Gubernialdekret vom 1. Mai 1781, Zahl 3159.

[3] Der afrikanische Büffel ist nicht zu zähmen.

[4] Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt. II. Bd., S. 408—409: »pro cornibus bubalis et decem gallinis asp. 32«. Die Ausgabe für Büffelfleisch finden wir öfter.

Hermannstadt 1570 verboten war.[1] In Reps wurde 1678 der Büffel noch gar nicht oder nur einzeln gehalten, da in den ganz genau geführten Verzeichnissen der Hirten aus den Jahren 1640—1678 im Repser Stuhle[2] von einem Büffelhirten keine Erwähnung geschieht.

Die erste Nachricht über Büffel in Reps erhalten wir in einem Magistratsprotokolle von 1777, wo ein Büffelhirt sich beschwert, daß er von einem Büffelbesitzer den Lohn von 3 Jahren nicht erhalten habe.

Der Büffel wird im Repser Stuhle stets nur als Milchvieh gezüchtet. Die Milch zeichnet sich, wie allgemein bekannt ist, durch ihren Fettgehalt und die Kuh durch ihre Genügsamkeit bezüglich des Futters aus. Die Büffelochsen benützt man bei uns, ungeachtet ihrer großen Kraft, wie im Fogarascher Gelände, nicht als Zugtiere.

Die noch heute allgemein verbreitete grobwollige Rasse des Schafes fanden die Kolonisten sicher schon bei den herumstreifenden Nomaden des Waldlandes vor. Über die Ausdehnung der Schafzucht im Repser Stuhle in den ersten Jahrhunderten haben wir keine Kunde, doch die Magistratsprotokolle des 18. Jahrhunderts bringen uns häufig Nachricht von dem vielen Verdruße, der den Gemeinden aus der Schafzucht erwuchs. Als sich nämlich die Romänen immer mehr im Repser Stuhle ausbreiteten, wollten sie, selbst vor der Konzivilität, obwohl sie nur weniger oder gar keinen Grund besaßen und keine oder nur geringe Lasten trugen, uneingeschränkt Schafe halten, wodurch die Weide des Großviehes der Sachsen, der Eigentümer des Grund und Bodens, durch die große Zahl der Schafe sehr beeinträchtigt worden wäre. Weil diesem Begehren nicht Folge geleistet wurde, erhoben sie fortwährend Klagen gegen die Sachsen, ungeachtet dessen, daß das Gubernium ihre Forderungen wiederholt abgewiesen hatte.[3]

Gegenwärtig halten in Reps nur die Romänen auf dem bei der Kommassation für sie ausgeschiedenen Hattertteile Schafe, und zwar geregelt nach dem Grundbesitze. Hiebei entsprechen 5 Schafe einem Stück Großvieh. Auf den Dörfern ist die Zahl der zu haltenden Schafe in

---

[1] In den Zunftartikeln der Hermannstädter Fleischhauerzunft aus dem Jahre 1570, die 1757 auch die neugegründete Repser Fleischhauerzunft ungeändert annahm, lesen wir Punkt XI: »ad mactandum et venum secandas carnes bubales plane non admittendas«.

[2] Senatsprotokoll 1640—1678.

[3] Magistratsprotokoll 1779 (mehrere vorangehende Jahrgänge fehlen), 1780, 1781, 1782, 1783, 1784. Auch die nächstfolgenden Protokolle sind nicht mehr vorhanden.

ähnlicher Weise festgesetzt. Vom 24. April (George) bis 29. September (Michaelis) werden sie zum Zwecke der Käsebereitung in Maiereien gegeben.

Einzelne größere Grundbesitzer halten auf ihren kommassierten Grundstücken bis zu 200 Schafe, nicht nur um Käse, Lämmer und Wolle zu verkaufen, sondern ihre Grundstücke durch die Schafe zu düngen. Diese werden im Frühjahr eingekauft und im Spätherbst meist an Schlächter verkauft.

Die Ziegen sind ebenfalls seit uralten Zeiten dieselbe Rasse geblieben. Sie waren das Milchvieh der ärmeren Leute und wurden weder der Käsebereitung noch der Haare wegen gezüchtet. Da sie den jungen Baumpflanzungen durch Abnagen der Knospen und Benagen der Rinde Schaden zufügten, befahl das Gubernium 1781, sie abzuschaffen.[1] Als nachher das Verbot aufgehoben worden oder in Vergessenheit geraten war, wurden sie in den Ortschaften des Stuhles, so auch in Reps, in besondern Herden geweidet, bis sie 1875 infolge eines abermaligen Verbotes fast gänzlich verschwunden sind.

Die frühere Schweinerasse ist seit Mitte des vorigen Jahrhunderts allmählich vollständig verschwunden. Sie hatte lange Schnauze, kurze, aufrechtstehende Ohren, hohe Beine — lauter Merkmale, die wir bei einer guten Rasse vermissen — und rote glatte Haare. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mischten sich einzelne Sauen der Mangolicza-rasse dazwischen, deren äußere Merkmale (kurze Schnauze, lange, hängende Ohren, kurze Beine) wir bessern Rassen zuschreiben. Sie hat weiße bis weißgelbliche, etwas gekräuselte Haare.

Etwa 1848 brachte man den ersten Eber aus der Woßling (Zelina) nach Reps und hiemit war die Vernichtung der inländischen Rasse angebahnt. In einigen Dörfern des Repser Stuhles sah man sie etwas länger als in Reps. Jetzt ist das Mangoliczaschwein allein verbreitet und wird wegen guter Futterverwertung d. i. schneller Mästung ihren Platz behaupten, obwohl man hie und da ein Schwein der Baaßener und der englischen Berkshirerasse sieht.

Das älteste inländische Huhn ist von mittlerer Größe und verschiedener Färbung. Viele Hühner die zum Verkauf gebracht werden, scheinen aus der Vermischung verschiedener Schläge hervorgegangen zu sein, deren Deutung selbst einem Kenner nicht immer gelingen dürfte. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts tauchten hie und da die großen schweren Kochinchina-Hühner auf, die jedoch, da sie nicht rein gezüchtet wurden, in der inländischen Rasse aufgingen.

---

[1] Magistratsprotokoll 1781, Nr. 137. — Gubernialdekret 5. April 1781, Z. 2133.

In neuester Zeit suchen Züchter die großen schweren Plimuth-hühner einzuführen.

Enten und Gänse sind noch von keiner Rassenmischung beeinflußt worden. Sie werden auf jedem Dorf gezüchtet und hie und da im Brach-felde in Scharen geweidet.

Truthühner sind selten geworden. In frühern Jahren, als noch der Zehnte die Fruchtspeicher der Pfarrer füllte, traf man auf jedem Pfarrhofe eine Schar davon. Seither verschwanden sie von hier und auch auf dem Markte in Reps sind sie eine sehr seltene Erscheinung.

Bienen gab es zur Zeit der Einwanderung unserer Vorfahren in hohlen Bäumen des Urwaldes sicher in Hülle und Fülle. Die Bienen-zucht wurde in früherer Zeit weit mehr betrieben als jetzt, da sowohl der Honig bis Ende des 17. Jahrhunderts und noch später die Stelle des Zuckers vertrat, als auch Wachs weit mehr begehrt wurde als derzeit. Dieses fand nicht nur als Kerze in der Kirche und bei religiösen Prozessionen Verwendung, sondern auch Reiche brannten Wachskerzen im Hause, bis Wachs durch Stearin in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts allmählich verdrängt wurde.

Nicht förderlich war der Bienenzucht in Reps ein Befehl des Guberniums, daß man am Freitum, einem sehr geeigneten Orte hiefür, alle Bienenwächterwohnungen binnen 6 Wochen abtragen müsse.[1] Wahr-scheinlich hatten sich die Bienenwächter Prävarikationen daselbst zu-schulden kommen lassen.

Daß übrigens das Gubernium die Bienenzucht auch zu fördern suchte, überliefert uns ein Gubernialdekret aus dem Jahre 1776, worin dem Senat aufgetragen wird, zu berichten, ob nicht die Erfahrung ge-macht worden sei, daß Pflanzung des Tabaks den Bienen schädlich sei.[2]

Mit dem Seidenbau[3] wurden in Reps in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die ersten Versuche gemacht, doch hörten sie bald auf, da die Kokons der schlechten Verkehrsverhältnisse wegen keinen Absatz fanden. Mitte der 60er Jahre hatten zwei Italiener, die bei

[1] Magistratsprotokoll Nr. 55 und 81. 1781. — Gubernialdekret 1775, Z. 1455. — Gubernialdekret 30. Dezember 1780, Nr. 4554.

[2] Senatsprotokoll 1776, Nr. 159. — Gubernialdekret 1. Juni 1776, Z. 1761. Der Magistrat berichtet: „Weil hier wenig Tabak angebaut werde, hätte man der-gleichen Erfahrung nicht machen können, es wäre aber zu vermuten, daß die Bienen sich nicht leicht auf solchen Pflanzen ließen, die ihnen schädlich wären.“

[3] Schon Kaiser Joseph versuchte 1785 den Seidenbau im Lande zu fördern, indem er anordnete, die Leute zum Pflanzen von Maulbeerbäumen aufzumuntern und über den Fortgang alle Vierteljahre der Landesstelle Bericht zu erstatten.

dem Bau der Straße durch den Geisterwald tätig gewesen waren, in Homorod mit der Seidenraupenzucht angefangen, um gesunde Grains zu erzeugen, da in Italien eine Krankheit unter den Seidenraupen herrschte, daher ausländische Grains sehr gesucht waren. Darauf nahm sich ein Lehrer in Reps und der Pfarrer in Schweischer der Seidenraupenzucht an, um hauptsächlich Kokons zu gewinnen. Es lohnte sich der Mühe, so lange die Kokons nach Görz verkauft werden konnten. Jeder Züchter erzielte jährlich einen Gewinn von 70—80 Gulden. Als aber später die Kokons an eine staatliche Anstalt nach Szegßard abgegeben werden mußten, war der Seidenbau weniger nutzbringend und die Abgabe der Kokons umständlicher, weshalb die Züchter 1877 von der weitern Arbeit abstanden. Seither ist kein weiterer Versuch gemacht worden.

Zur Förderung der Landwirtschaft beschloß 1847 die Stuhlsversammlung einen Stuhlstierarzt anzustellen.[1] Als der Stuhl aufgelöst wurde, versahen den Dienst Komitatstierärzte, die in der Folge vom kgl. ung. Ministerium ernannt wurden.

XII. Sanitätswesen.

Völliges Dunkel herrscht auf diesem Gebiete bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Man begnügte sich mit Hausmitteln. Zwei Vorschriften zur Zubereitung von Hausmitteln hat uns das Senatsprotokoll aus dem Jahre 1640 aufbewahrt, und zwar das eine: „Die Arme und Hand zu reiben“ mag besonders bei rheumatischen Schmerzen Anwendung gefunden haben, das andere: „Orbánzellen“ wird in magyarischer Sprache gegen Rotlauf empfohlen.

Erstere Vorschrift gibt an: „Nim Kamillenblumen, Rosmarin, Lavendel, Majoran, Jod artheticum,[2] ein jedes eine Hand voll, Fenchelsamen einen Löffel voll. Diese stark zusammen gemischt und ein wenig zerschnitten, hernachher in anderthalb Achtel rothen Wein gegossen. Mit solchem Wein die Glieder Abends und Morgens zu waschen und von sich selbst lassen trocken werden.“

Letztere Vorschrift lautet in deutscher Übersetzung:

„Nim so viel als ein halbes Hühnerei Grünspan, so viel als ein halbes Hühnerei Vitriol,[3] so viel als ein Hühnerei ungebrannten Alaun,

[1] Stuhlsamtsprotokoll Nr. 1211.

[2] Darunter ist nicht das heutige Jod zu verstehen, da dieses erst 1813 entdeckt wurde.

[3] Es dürfte grüner d. i. Eisenvitriol gemeint sein.

zerstoße es und rühre dazu das Eiweiß von einem Hühnerei. Koche sodann ein halbes Maß Hanfsamen in starkem Essig und seihe es durch ein Sieb. Die früher erwähnte Materie rühre in dieses hinein. Fiat emplastrum et adhibeatur."

Selbst als uns 1651 über verheerende Seuchen berichtet wird, finden wir weder in den Stuhlsrechnungen noch in den Senatsprotokollen Andeutungen über ärztliche Behandlung der Kranken oder über Anordnungen, die Verbreitung dieser Krankheiten durch Vorsichtsmaßregeln einzuschränken. Die erste Spur einer Entlohnung für eine Hülfeleistung — und zwar bei einem Verwundeten — bringt uns die Stuhlsrechnung aus dem Jahre 1662 für eine „Türkin, daß sie einen Verwundeten Gebunden",[1] und aus dem Jahre 1667 für Heilung eines Verwundeten durch den Balbier.[2]

So scheint in Reps zu damaliger Zeit außer den Frauen bloß der Balbier die Heilkunst ausgeübt zu haben.

Ein ansäßiger Arzt war hier noch 1677 etwas Unbekanntes. So schickte man, als der Schäßburger Bader nach Hévíz zur Nagy Tamásin gebracht wurde, einen Boten, um ihn nach Reps zu holen.[3]

Erst 1717 finden wir eine der Ausübung der Heilkunst beflissene Person — einen Feldscherer — in Reps wohnhaft, der sich, wie es scheint, eines guten Rufes erfreute, da er 1728 bis Kelementelke zum Herrn Protonotarius geführt wird.[4] Unter diesem Namenlosen ist Chirurgus J. G. Förderreuter zu vermuten, von dem wir aus der Trauungsmatrikel der ev. Kirche in Schweischer aus dem Jahre 1749 soviel erfahren, daß er »Olim Chirurgus Rupensis« war.[5] 1730 lesen wir in der Stuhlsrechnung: „Dem kleinen Feldscherer, Medicin auf Sona zu machen, 14 fl. 92 Den." Erst im nächsten Jahre erfahren wir, daß der kleine Feldscherer Michael Falk geheißen habe und „wegen der in Sona gewesenen Scorbutischen

---

[1] Stuhlsrechnung 1662. Einer Türkin, daß sie einen Verwundeten Gebunden, ist gezahlt worden Den. 60.

[2] Stuhlsrechnung 1667: Dem Balbier wegen Verwundung des Konzen ... 2 fl.

[3] Stuhlsrechnung 1717: „Den Garati nach Hévíz bei den Schäßburger Bader zur Nagy Tamásin." Nagy Tamás war Gutsbesitzer in Hévíz und den Repser Senatoren eine wohlbekannte Person. So erhielt er aus der Stuhlskasse als Hochzeitsgeschenk Aur. 1 und Thal. 1.

[4] Stuhlsrechnung 1717. An des Herrn Feldscherer und Notarius Hochzeit sponso et sponsae gegeben 4 fl. 80 Den.

Stuhlsrechnung 1728: Schlosser Gergen auf Kelementelke zum Herrn Protonotarius den Herrn Feldscherer geführt Fuhrlon 3 fl. 98 Den.

[5] 1749 heiratete „Filius Johannes Fernolend Rupensis Susanam Filiam J. G. Förderreuter olim chirurgi Rupensis. Dessen Sohn Joh. Georg Förderreuter bekleidete 30 Jahre hindurch das Pfarramt in Schweischer.

Krankheit" mit 24 fl. 20 Den. entlohnt worden sei. Er starb zwischen den Jahren 1731—1737. Bloß in der Totenmatrikel der Repser ev. Kirche aus dem Jahre 1744 ist Ignatius Braunschmidt Chirurgus nat. Germ. patr. Bohem. verzeichnet. Weitere Vorschriften fehlen.

Wie es damals mit der ärztlichen Hilfe aussah, hat uns die Stuhlsrechnung aus dem Jahre 1730 aufbewahrt. Es geht am 3. Juni ein Bote zu dem Stuhlschirurgus im Fogarascher District, am 6. Juni wird der Stuhlshauptmann zum Stuhlschirurgus nach Fogarasch und drauf noch zweimal nach Sarkany und einmal nach Fogarasch geschickt.

Als 1732 der Königsrichter Andr. Helwig (fälschlich als der „Rothe Königsrichter" bezeichnet) erkrankte, schickte man am 26. Juni einen Boten nach Hermannstadt, Medicin zu holen, doch erfolgte der Tod bereits am 2. Juli.[1]

Der erste Arzt mit einem bestimmten Gehalt wurde für Reps und den Stuhl 1770 angestellt. Es war der Chirurgus Conrad. Er erhielt jährlich 50 Rfl. aus der Stuhlskasse.

Welche Forderungen man damals an das ärztliche Wissen und Können stellte, zeigt nachstehende Verordnung des H. Guberniums aus dem Jahre 1776: „Daß alle Chirurgen, so sich die Communitäten erwählet und nicht examiniret wären, bei dem medicinischen Conseß in Hermannstadt sich examiniren zu lassen."

1781 wird vom Gubernium verlautbart, wie die Lehrjungen zur Chirurgie aufzunehmen seien, und wie sie die Meisterschaft zu erlangen haben, und 3 Monate später wird dem Repser Magistrate aufgetragen: Daß zur Erlernung der Chirurgie in Clausenburg taugliche Subjecte in Vorschlag gebracht werden mögen.[2]

Nicht weniger wundern wir uns heutzutage, wenn wir in dieser Gubernialverordnung weiter lesen: „Daß an denjenigen Orten, wo Medici sind, die Chirurgen und Apotheker den Kranken nicht innerliche Arzneimittel verordnen, noch viel weniger Chirurgen selbst zubereiten sollen, an Orten, wo Apotheken sich befinden. Die Medici hingegen sollen da, wo Chirurgen sind, sich der äußerlichen Curen, so den Chirurgen zustehen, nicht annehmen. Wo aber kein Medicus wäre, sollen auch die Chirurgi unschädliche Arzneien verordnen dürfen."[3]

---

[1] Stuhlsrechnung 1732: 26. Juni Herrn Mich. Pildner Cibinii wegen Medicin für H. Regium 1 fl. 44 Den.

[2] Magistratsprotokoll 1781, Nr. 143. — Gubernialdekret 10. April, Z. 2510. — Gubernialdekret 17. Juli, Z. 5312.

[3] Magistratsprotokoll 1776. — Gubernialdekret 8. März 1776, Nr. 1109.

Noch 1792 wird vom Gubernium abermals befohlen, daß sich Wundärzte, die Salarien beziehen und „über ausgestandene Examina" kein Zeugnis aufweisen, bei Verlust der Zahlung sollen examiniren lassen. Auch sei hinfort niemand ohne ein derartiges Zeugnis anzustellen.[1]

Mit dem Jahre 1775 wurde in Reps ein bedeutender Schritt zum Bessern gemacht, da es zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke kam. Der Apotheker Fernolend suchte nämlich bei dem Magistrate um Bewilligung „wegen Erbauung einer Apotheke" an.[2] Seinem Gesuch wurde willfahrt und die Erlaubnis hiezu vom h. Gubernium mit dem Bemerken bestätigt[3]: Daß der Einkauf der Medicamente ohne aggravium der Cassen geschehe und wenn sowohl der Bau als auch die Anschaffung der Medicamente geschehen, sei solches allsogleich zu berichten.[4] Dessenungeachtet wurden aus der Stuhlskasse 60 Ugfl. „Subsidialgelder zur Einrichtung der neuen Apotheke bewilligt."

Die Stuhlsrechnungen erwähnen schon 1719, 1741 und 1743 eine Apotheke in Reps[5] und in der Taufmatrikel der ev. Kirche ist 1734 als Vater eines Täuflinges Johann Hüftmann als Chirurgus und Pharmacopola Oppidi et sedis Rupensis[6] angeführt, 1744 wird in der Totenmatrikel Christophorus .... Pharmacopola Rupensis als Vater eines verstorbenen Kindes genannt und 1750 wird er selbst zu

---

[1] Magistratsprotokoll 1792. — Gubernialverordnung, 25. Oktober 1792, Z. 7502.

[2] Mich. Christof Fernolend in Weißkirch im Repser Stuhle geboren, errichtete die Apotheke „Zur weißen Kirche" in Kronstadt, wo er auch unter dem Namen Weißkircher bekannt war. Er verkaufte dieselbe 1772 um den Betrag von 6300 Ugfl. an Ludwig von Langendorf, der ein Jahr später sein Schwiegersohn wurde. Diese Apotheke ist dem Alter nach die vierte der jetzt noch bestehenden Apotheken in Kronstadt. — Dr. Eduard Gusbeth: Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt. S. 122, 136, 139.

Zur Zeit als die Apotheke von Fernolend in Reps eingerichtet wurde, gab es in Kronstadt 6 Apotheken, im Distrikte keine. „Nach der Meinung der vom Magistrat zur Visitation der Apotheken entsendeten Commission sind 6 Apotheken für Kronstadt zu viel und eher deren Herabminderung auf die Hälfte als deren Vermehrung nothwendig". Ärzte befanden sich in Kronstadt: 6 Medicinae Doctores, 4 Chirurgen, die in der Balbirerer Zunft waren und 2 Chirurgen außer der Zunft. (G. M. Gottl. Hermann das alte und neue Kronstadt S. 412 und 413.)

[3] Magistratsprotokoll 1775. — Gubernialdekret vom 28. September Z. 4, 948.

[4] Stuhlsrechnung 1776.

[5] Stuhlsrechnung 1719: Terpentin zum grünen Wachs ex Apotheka. 1741 für Tinte in die Apotheke das Jahr durch 2 fl. 34 kr. 1743, Dem Apotheker für Dinte.

[6] Taufmatrikel 1734 Dezember: „Johann Hüftmann Chirurgus, Oppid. et sedis Rupensis". Uber „Chirurgus" von anderer Hand und mit anderer Dinte geschrieben: „Pharmacopola".

Grabe getragen. Diese Apotheken werden wohl zugleich Krämergeschäfte gewesen sein, da sie nicht unter behördlicher Aufsicht standen und außer drei Posten in den Stuhlsrechnungen und Nennung zweier Namen von Apothekern in der Tauf- und Totenmatrikel weder von einer Apotheke noch von einem Apotheker irgend eine Erwähnung geschieht. Auch die Apotheke des Fernolend wird noch sehr an eine Krämerei erinnert haben. Als nämlich das Gubernium verlautbart, daß die Einfuhr der zu Hölle in Tirol fabrizierten Salami „ohne das Consumtionalportorium" gestattet sei, beschloß der Magistrat: Daß dieses den hiesigen Handelsleuten und dem Apotheker zur Darnachrichtung mitgeteilt werde.

1783 wird infolge Gubernialverordnung vom Magistrate dem Apotheker allein das Recht zuerkannt, mit Quecksilber zu handeln: „Weil es den hiesigen Stuhlsumständen angemessen ist, daß hierorts vom Apotheker Quecksilber verkauft werde, auch der Apotheker damit am vorsichtigsten umgehen wird, so soll allen hiesigen Kaufleuten der Handel mit Quecksilber untersagt werden." Weiterhin wird der Apotheker angewiesen, aus den Karlsburger Depositorien das Quecksilber zu kaufen und sich darüber auszuweisen.

Einige Monate vor Einrichtung der Apotheke durch Fernolend wird der Magistrat verständigt, daß der in Fogarasch wohnende Medicus zum hiesigen Zirkularphysikus ernannt worden sei, zu dessen Bezahlung Se. Majestät 400 Rfl. bewilligt habe.

Schon nächstes Jahr erkennt man bei dem Gubernium,[1] daß „ein derartiger Kreis zu weit sei und einige Ortschaften zu sehr von dem Aufenthalte des Physikus entlegen seien, daher solle man sich mit den benachbarten Publizis darüber beraten, wie selbige auf eine bessere Art eingeteilt werden könnten, und einen Vorschlag darüber vorlegen". Als kurze Zeit darauf die Fogarascher Distrikts-Tabula continua mitteilt, daß der Fogarascher Distrikt mit dem Großschenker Stuhl und einem Teile des Oberalbenser Komitates sich zu einem Zirkularphysikuskreise vereinigt habe, beschloß der Magistrat, an das Gubernium eine untertänigste Vorstellung zu richten und zu bitten: „Daß es in diesem Stuhle auch fernerhin so bleiben möge, als es bisher gewesen. Weil Reps wegen Entlegenheit weder mit Udvarhely noch mit Schäßburg zusammengezogen werden kann und Herr Fernolend, ohne seinen Perceptoratsverrichtungen einen Abbruch zu thun, auch die hiesigen Kranken auf das sorgfältigste versehe."

---

[1] Gubernialdekret vom 27. Juni 1777, Nr. 3000.

Hiemit war die Angelegenheit noch nicht erledigt. Eine Zuschrift von der Tabula continua schlägt einen Doktor namens Horváth zum Kreisphysikus vor, worauf der Repser Magistrat erwidert: Daß der Repser Stuhl „mit dergleichen Leuten hinlänglich versehen" und den Stuhlsortschaften wegen Entlegenheit „ein Medicus in Fogarasch in Krankheitsfällen nicht gedient" sei.

Als jedoch 1778 die Apotheke in den Besitz des Apothekers Figuli[1] überging, beklagte sich der neue Besitzer, „daß die Apotheke nur wenig Abgang habe, weil außer Herrn Perceptor Fernolend niemand wäre, der verschreibe. Es bleibe ihm aber wegen seiner Amtsverrichtungen wenig Zeit dazu übrig, weswegen auch in Betracht dessen, daß oft viele Kranke wären, die der Arznei dringend bedürfen und in Abwesenheit des Herrn Fernolend sich keines Rates erholen könnten, es dem Publico nötig sein würde, einen Medicum hierher zu bringen, welches auch der Herr Königsrichter für nötig halte."

Darauf beschließt der Magistrat: „Es solle dem hochl. Gubernio die Vorstellung gemacht werden, daß zwar der Vorschlag dahin geschehen sei, daß der Repser mit dem Großschenker Stuhl und dem Fogarascher District einen Physikatsbezirk ausmachen solle, da aber der Markt Reps und die meisten hiesigen Stuhlsortschaften von Fogarasch zu weit entlegen und sehr üblen Weg bis dahin hätten, so würden sich selbige eines in Fogarasch wohnenden Kreisphysikus gar nicht bedienen können, weswegen gebeten wird, dem Repser Stuhl nebst etlichen nicht weit von Reps liegenden, fremden Bezirken zugehörigen Ortschaften, die sich auch bis jetzt immer zu den hiesigen Ärzten gehalten hätten, einen besondern Kreisphysikus zu geben." Hierauf folgt sofort vom Gubernium der Auftrag: „Daß zum Kreisphysikus solche Subjecte vorgeschlagen werden mögen, die von allen Seiten betrachtet, dazu angewendet werden können."[2]

Gleichzeitig wird vom Gubernium der Auftrag erteilt: „Daß Herr Fernolend ein bei irgend einer Universität examinirtes Subject bei der hiesigen Apotheke anstellen möge".[3]

Es ging jedoch nicht so rasch mit der Besetzung der Physikatsstelle. Erst ein Jahr später „wird der Magistrat einmütig schlüssig, bei dem

[1] Nach dem Tode Figulis übernahm dessen Schwiegersohn Samuel Nagelschmidt (ein Kronstädter) die Apotheke, welche auch nach seinem Tode unter der Firma „Sam. Nagelschmidts Erben" im Besitz seiner Familie blieb bis zum Jahre 1900, wo sie von den Brüdern Melas käuflich erworben wurde.

[2] Gubernialdekret 1778, 24. Februar, Z. 718.

[3] Es war dem Gubernium unbekannt geblieben, daß die Apotheke 1778 in den Besitz des Apothekers Figuli übergegangen sei.

Gubernium einzukommen und für H. Dr. Wagner zu bitten". Endlich erledigt das Gubernium die Angelegenheit mit der Mitteilung an den Magistrat, daß Andreas Wolff als Kreisphysikus nach Reps kommen werde.[1]

Auch hiemit war die Angelegenheit noch lange nicht geordnet, denn mehr als ein Jahr später kommt vom Gubernium endlich die Verständigung: Es sei vermöge allerhöchst erlassenen Hofdekretes Herr Lukas Wagner zum hiesigen Kreisphysikus mit einem jährlichen Gehalt von 200 Rfl. allergnädigst ernannt worden, welcher „wegen gut Apothequen" seinen Sitz in Reps erhalten und zu seiner Besorgung auch Großschenk und Fogarasch haben solle.[2]

Nun trat für einige Zeit Ruhe ein, doch waren die Fogarascher desto unzufriedener. 1792 verständigte das Großschenker Stuhlsamt: Das Fogarascher Offiziolat habe ohne sein Vorwissen vermutlich auch ohne Vorwissen des Repser Magistrates Dr. Szabó zum Kreisphysikus berufen, und fordert auf, daß sich Schenk und Reps darüber beklagen. Dr. Ziegler, der derzeitige Kreisphysikus, macht die nämliche Vorstellung und bittet um Unterstützung.

Gleich darauf ersucht das Fogarascher Distriktsamt den Repser Magistrat, sich zu erklären, wie viel aus der hiesigen Allodialkasse zur Vermehrung des Gehaltes des dortigen Distriktsphysikus, der zugleich auch für den Repser-Großschenker Stuhl mitbestimmt sei und mit der dermaligen Besoldung nicht subsistieren könne, ohne Genehmigung höherer Behörde an Geld verabfolgt werden könne. Der Magistrat wies diese Zumutung mit den Worten zurück: Der Stand der Allodialkasse lasse es nicht zu, „auf solche Art verschmälert zu werden". Zu seiner Rechtfertigung teilt das Fogarascher Distriktsamt dem Magistrate in Reps die Gubernialverordnung mit, in betreff des vom Physikat ammovierten Dr. Ziegler und des zur Aufnahme an seine Stelle vorgeschlagenen Dr. Andreas Szabó mit dem Magistrate einverständlich vorzugehen.

Hiemit war diese Angelegenheit nicht nach Wunsch des Repser Stuhles erledigt.

Kehren wir zum Chirurgus Conrad zurück. Die Zeit, in der er allein das Heilgeschäft im Repser Stuhl betrieb, scheint er reichlich ausgenützt zu haben. Es klagt nämlich (1777) der Seiburger Johann Bloos, daß der Stuhlschirurgus Conrad für die Behandlung seines durch einen Schuß verletzten Sohnes 120 Rfl. verlange. 60 fl. habe er bereits gezahlt, nun fordere Conrad noch 60 fl., die er durch Exekution erzwingen

[1] 1779 Magistratsprotokoll. — Gubernialdekret Nr. 3789.
[2] 1780 Magistratsprotokoll. — Gubernialdekret Nr. 5662.

wolle. Der Provinzialkonsul befiehlt, die von Conrad hierüber gemachte Spezifikation zur Untersuchung einzuschicken, weshalb bis auf weiteres die Exekution eingestellt wird. Darauf giebt der Consessus Medicorum sein Gutachten dahin ab, daß der Magistrat über diese Angelegenheit entscheide. Dieser beschließt: Da der Stuhlschirurg Conrad von Bloos 100 fl. gefordert[1] und davon 60 Gulden erhalten hat, somit Bloos noch 40 Rfl. schuldet, so soll er nicht 40 Rfl., sondern nur 20 fl. entrichten.

Conrad ging bald darauf zu den Vätern, und es wurde vom Gubernium angeordnet,[2] daß die Stelle mit examinierten Subjekten besetzt werde.

Es bewirbt sich Chirurgus Lauer darum, unter der Bedingung, daß ihm ein Gehalt von 100 Rfl., 20 Kübel Korn und 20 Klaftern Brennholz zugesichert werde. Der Magistrat erklärt sich bereit, später um Erhöhung des Gesuches einzuschreiten, „wenn er das Publicum gut bedienen würde“, die verlangten Naturalien hingegen könne man ihm nicht zusagen, weil »die perceptio naturalium pro parte salarii in sedibus Saxonicalibus vermöge allerh. Hofdekrets de Dto 20. Oktober 1773 abrogiret worden.“ Daher wird ein anderer Konkurrent namens Maultsch gewählt (16. September 1779), der sich mit dem bisherigen Gehalte von 50 fl. begnügt. Vom Tode Conrads bis zur Besetzung der Stelle durch Maultsch hatte Franz Gebbel sich verwenden lassen. Er bat daher um das 8monatliche Stuhlsfeldscherer-Salarium für diese Zeit. Man versprach ihm dasselbe nach Abzug der Reisekosten des Maultsch. Gebbel war ein Ausländer, der, nachdem er bei dem Militär gedient, sich als Rasierer in Reps niedergelassen hatte.

Wie lange Maultsch im Dienste blieb, wissen wir nicht, nur soviel ist bekannt, daß 1790 Christoph Pauer Stuhlschirurgus war.[3]

Im nächsten Jahre ersuchte die Kommunität von Reps den Magistrat, den aus Reps gebürtigen Chirurgen Andreas Jakobi, der eben von der Universität Wien nach Hause gekommen war, statt des bisherigen Stuhls-

---

[1] Es hatte demnach Conrad seine Forderung auf 100 Rfl. herabgesetzt.

[2] Gubernialdekret 1778 3. November.

[3] Er bittet, ihn als Stuhlschirurgus beizubehalten. Der Magistrat erwidert: „Obwohl von Seite des hiesigen Stuhlspublikums verschiedene Klagen gegen ihn in Ansehung der Übersteuerung der Patienten und sonstige Behandlungsart der seine Hilfe suchenden Landleute bei diesem Magistrat eingegangen sind, so hat man es für gut befunden, denselben als Stuhlschirurgus mit dem Gehalt von 50 Rfl. beizubehalten, wo sich derselbe wird angelegen lassen sein, das Zutraun des Publicums durch ein gemäßigtes Betragen und bei Seitesetzung aller übermäßiger Taxierung möglichst zu verdienen.“ Magistratsprotokoll 1790, Nr. 9.

chirurgen Christoph Pauer mit dem Gehalte von 50 fl. anzustellen. Dieses wird damit begründet, daß er sowohl vom Marktspublikum als auch aus der Syrachischen Stiftung à Conto des Abzuges von seinem künftigen Gehalte mit etlichen hundert Gulden unterstützt worden und er ein Einheimischer sei. Auch seine Qualifikation lasse nichts ausstellen.

Dem Magistrat ist diese Begründung einleuchtend, namentlich um Andreas Jakobi Gelegenheit zur Tilgung seiner bei dem Publikum gemachten Schulden zu verschaffen, nimmt auch Rücksicht darauf, daß er ein Einheimischer sei. Man half sich über alle Skrupel wegen des bereits angestellten Stuhlschirurgen Pauer damit hinüber, daß man vernommen habe, daß er eine Anstellung in Udvarhely erhalten werde. Pauer wird darauf verständigt, daß Jakobi angestellt sei und mit Anfang November den Dienst antreten werde.

Bald suchte Chirurgus Jakobi um Erhöhung seines Gehaltes bis 200 Gulden nach, doch wurde sie vom Gubernium nur bis 100 Gulden bewilligt.[1] Er starb 1819.

1797 finden wir einen Chirurgus namens Czill in Draas ansäßig, von dem wir übrigens nur so viel erfahren, daß er einen bei der Aushebung zum Rekruten durch einen Schuß verletzten Romänen aus Draas behandelte und für die Dauer der Behandlung von 32 Tagen 31 Rfl. verlangte. Der Walach klagte bei dem Magistrate wegen der Höhe der Forderung, worauf die Entscheidung erfolgte: „Es sind nur 16 Rfl. zu zahlen, da der verwundete Walach mit Czill in einem Hause wohnte."

Bald darauf begegnen wir dem Dr. Michael Binder als Großschenker und Repser Stuhlsphysikus mit dem Sitze in Reps. Er ging 1819 als Kontumazdirektor nach Törzburg.

1822 wandte sich das Repser Stuhlsamt an Dr. Michael Müller aus Schäßburg, der sich noch nach Erlangung des Doktordiplomes weiterer Studien halber in Wien befand, um ihn „wegen guten Rufes" unter Darstellung möglichst günstiger Verhältnisse zu bewegen, als Stuhlsphysikus nach Reps zu kommen, wobei man ihm einen Gehalt von jährlich 300 Gulden W. W. in Aussicht stellte.

Erst November des nächsten Jahres übernahm er die Anstellung.

Als die Jahre 1848—1849 die spätere politische Umwandlung angebahnt hatten und die Auflösung des Repser Stuhles mit sich brachte, wurde Dr. Müller nach erfolgter Konkursausschreibung vom k. k. Zivil- und Militärgouvernemente mit einem Gehalte von 400 Gulden C.-M.

[1] Magistratsprotokoll 1792, Nr. 792 und 752.

als k. k. Bezirksarzt angestellt. Nach Wiederherstellung der Verfassung wählte ihn die Stuhlsversammlung wieder zum Stuhlsphysikus, welches Amt er bis zu seinem am 6. Oktober 1867 erfolgten Tode versah.

An seine Stelle setzte die Stuhlsversammlung durch Wahl Dr. Heinrich Müller zum Stuhlsphysikus ein, der die Stelle bis zu seiner 1907 erfolgten Pensionierung behielt.

Gleichzeitig mit der Ernennung zum Bezirksarzten betraute ihn der Repser Sanitätskreis durch Wahl mit dem Dienst als Kreisarzt. Zum Repser Sanitätskreise gehörten: Reps, Stein, Schweischer, Homrod, Katzendorf, Pálos, Streitfort.

Dr. Johann Schwarz, ein Repser, war schon 1863, nachdem er etwa 1 Jahr in Reps die ärztliche Praxis ausgeübt hatte, als Stuhlsphysikus nach Großschenk berufen worden.

Nach dem Tode des Stuhlschirurgus Andreas Jakobi 1819 trat Johann Jakobi an dessen Stelle. 1822 legte er das Amt nieder und ging als Stuhlsarzt nach Reußmarkt, wo er 1841 starb.

Ihm folgten 1823 Andreas Offner und als dieser 1847 starb, rasch auf einander Patronus Chirurgiae Gräf und Stephan. Die beiden letzteren waren als Unterärzte aus dem Militärdienst geschieden. Sie bezogen als Stuhlschirurgen einen Gehalt von jährlich 150 fl. C.-M. und 4 Klaftern Brennholz.

Die Reihe der Stuhlschirurgen beschloß Johann Groß, der 1849 den Dienst antrat und bei der Auflösung des Repser Stuhles in den Ruhestand versetzt wurde, worauf er als Kommunalarzt der Gemeinde Draas eine Anstellung erhielt, als welcher er sein Leben beschloß.

Im Jahre 1868 stellte die Gemeinde Seiburg einen Gemeindearzt mit einem Gehalt von 200 Gulden C.-M. in Person des Patronus Chirurgiae Josef Böck aus Mediasch an, der als Unterarzt bei einem Grenzregimente gedient hatte. Es wurde ihm gestattet, eine Hausapotheke zu führen.

1878 wurde eine zweite Apotheke in Reps von Emil Wolff errichtet.

Die erste Erwähnung einer Hebamme in Reps geschieht 1745, und zwar in der Totenmatrikel. Ihre Tätigkeit mag mehrere Jahre früher begonnen haben. Erst 1797 wird in der Rechnung eine Hebamme des Marktes Reps erwähnt.

Das Fachwissen der Hebammen war äußerst gering, da es damals keine Hebammenschulen gab und sie bloß vom Physikus unterrichtet wurden. So waren 1772 die Hebammen in Kronstadt sämtlich vom Physikus „examiniret, instruiret und adjuriret“.

Einem so großen Übelstande einigermaßen abzuhelfen, verordnete 1785 Kaiser Joseph II.: Es dürfen Chirurgen nicht zugelassen werden, sofern sie nicht die Hebammenkunst erlernt hätten.[1]

Unter dem Einfluß der kath. Glaubenslehre, daß diejenigen, die nicht getauft werden, der ewigen Verdammnis anheimfallen, mag die Gubernialverordnung aus dem Jahre 1777 entstanden sein: den schwangern Weibern, welche vor der Geburt sterben, die Frucht sogleich aus dem Leibe zu schneiden und sowohl derlei als auch regelmäßig geborene Kinder, im Falle der Not, von der Hebamme taufen zu lassen.[2]

Ein wichtiger Fortschritt im Sanitätswesen in Reps geschah Ende des Jahres 1902 durch die Eröffnung eines Spitales mit 25 Betten und einen Isolierpavillon für ansteckende Krankheiten mit 2 Zimmern zu je 2 Betten. Es wurde aus dem Repser Stuhls-Zivilspitalsfonde gebaut, der nach Auflösung des Stuhles in die Verwaltung des Groß-kokler Komitates im Betrage von 10.525 Gulden Ö.-W. 15 1/2 kr. (= 21.050 Kronen und 31 Heller) übergegangen war.

Der Spitalsfond war in folgender Weise entstanden:

Die Landesstände hatten 1809 beschlossen, Landesspitäler zu errichten und zu diesem Zwecke von jeder Familie 14 kr. W.-W. einzuheben. Die sächsische Nation machte einen Gegenvorschlag, daß die Beträge, die vom Königsboden eingehoben würden, nur für Spitäler in den sächsischen Stühlen verwendet werden könnten. So wurden laut Rechnung aus dem Jahre 1824 nach und nach in die Nationalkasse eingezahlt und hier besonders verwaltet:

von Broos	826	fl.	14	kr.	W.-W.
„ Hermannstadt	2088	„	6	„	„
„ Mühlbach	598	„	8	„	„
„ Leschkirch	484	„	36	„	„
„ Kronstadt	2291	„	34	„	„
„ Reps	991	„	22	„	„
„ Großschenk	1160	„	59	„	„
„ Schäßburg	1264	„	64	„	„
„ Reußmarkt	697	„	18	„	„
„ Mediasch	1121	„	8	„	„
„ Bistritz	1227	„	34	„	„
Zusammen .	12750	fl.	03	kr.	W.-W.

[1] Hermann, das Alte und Neue Kronstadt. II. Bd., S. 136.

[2] Magistratsprotokoll 1777. Gubernialdekret Z. 3185.

Wiederholt schritten die sächsischen Kreise bei dem Gubernium ein, man möge ihnen ihre eingezahlten Beträge samt den entfallenden Zinsen verabfolgen, um Spitäler zu bauen oder bereits bestehende besser zu dotieren, doch vergebens. Sie wurden unter verschiedenen Vorwänden abgewiesen.

Endlich veranlaßte der Zivil- und Militär-Gouverneur mittelst Verordnung vom 25. September 1850, Z. 21.839, die in der Nationalkasse bisher verwalteten Beträge samt den Interessen im Verhältnisse der Einzahlungen an die 11 sächsischen Kreise auszuzahlen, wie sie sich am letzten Oktober 1850 stellen würden. Es war daran die Bedingung geknüpft, da wo bereits Krankenanstalten bestehen, diese besser zu dotieren, da wo diese nicht errichtet werden, die Beträge in den betreffenden Allodialkassen aufzubewahren oder so lange nutzbringend anzulegen, bis es möglich sei, sie ihrer Bestimmung gemäß anzuwenden.[1]

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in Reps ein Eiskeller für medizinische Zwecke mit einem Kostenaufwande von nahezu 1000 Gulden Ö.-W. gebaut, doch entsprach er dem Zwecke nicht vollständig. Etwa 20 Jahre später ordnete das Komitatsamt an, daß in jeder Gemeinde ein Eiskeller zu medizinischen Zwecken gebauet werde, doch erwiesen sich auch diese meist ungenügend.

Im Zusammenhang hiemit sei noch erwähnt, daß bereits 1676 Reps einen Eiskeller („eysgrube" „Eyskaul") besaß,[2] ob zur Verwendung des Eises bei Kranken oder zur Aufbewahrung des Fleisches während der wärmeren Jahreszeit, wollen wir hier unentschieden lassen, obwohl wir uns der letzteren Ansicht zuneigen.

Schon im 17. und 18. Jahrhundert finden wir Spuren, daß Kranke die kohlensäurehältigen Quellen des Szeklerlandes besuchten. So war 1777 der Königsrichter Andreas Gräw „bei dem Pistrantzer Sauerbrunnen" abwesend.[3]

Zu verschiedenen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts wird, wie bereits erwähnt wurde, „Weinwasser" (Sauerwasser) aus dem Szeklerlande geholt, um es als Genußmittel, vielleicht auch als Heilmittel zu verwenden.

---

[1] Universitätsprotokoll vom 14. Oktober 1850, Z. 1331.

[2] Stuhlsrechnungen 1676. Als die Müller (Zimmerleute) an der Eysgrube gearbeitet einen Eimer Bier 24 Den. — 1701 für Stroh auf die Eyskaul 30 Den. — 1729 für Bier den Trabanten, so sie die Eyskaul umzimmert haben 44 Den. Für die Eyskaul Lohn den Meistern und Kosten zu decken 18 fl. 7 Den. — 1735 dem Schmiede eine Kette und einen Schlüssel an die Eyskaul usw.

[3] Magistratsprotokoll 1777.

Ohne Zweifel benützte man die Repser Schwefelquelle schon lange vor Einrichtung einer Badeanstalt zu Heilzwecken. Wann hiemit begonnen wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Da die Badeanstalt den Nachkommen des Chirurgen Andreas Jakobi gehörte, ist zu vermuten, daß er in der Zeit von 1790—1819 die Badeanstalt gründete. So viel ist in der Erinnerung, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein ziemlich primitives Blockhaus mit 3 Badekabinen bestand. Das Wasser wurde mittelst eines hölzernen Eimers aus einem offenen Brunnen geschöpft und in eine hölzerne Rinne gegossen, um einen großen offenen Kessel zu füllen, aus dem das erwärmte Wasser in offenen hölzernen Rinnen in die Badewannen floß.

In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam die Badeanstalt in den Besitz eines unternehmenden Kaufmannes, der sie den Verhältnissen gemäß modern einrichtete.

Die Hauptbestandteile des Wassers sind Kochsalz in reichlicher Menge und Schwefelwasserstoff, der sich durch den Geruch schon außerhalb der Badeanstalt verrät. Durch feinverteiltes Schwefeleisen erhält das Wasser eine etwas dunkle Farbe.

Es wird das Bad hauptsächlich gegen gichtisch-rheumatische Schmerzen und um Exsudate zur Aufsaugung zu bringen, sowie bei verschiedenen chronischen Hautausschlägen mit Nutzen angewendet und erfreut sich während der Saison vom 10. Mai bis 10. Oktober regen Zuspruchs auch auswärtiger Badegäste.

Eine zweite Badeanstalt wurde vor einigen Jahren in Homorod nächst Reps eingerichtet. Das Wasser hat eine der Repser Schwefelquelle ähnliche Zusammensetzung, doch ist der Salz- und Schwefelwasserstoffgehalt geringer.

Der Besuch derselben ist nicht nur auf die ländliche Bevölkerung Homorods beschränkt, sondern auch Fremde, besonders aus dem Burzenland benützen die Heilquelle.

Von wohltätigem Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung ist die Erbauung von Wasserleitungen. So war Schweischer in früheren Jahren ein wahres Typhusnest, seit Umbau einer alten Wasserleitung ist diese Krankheit weit seltener geworden. Wasserleitungen haben seit Ende des vorigen Jahrhunderts gebaut: Reps, Stein, Seiburg, Leblang, Weißkirch, Schweischer, D.-Teckes und Galt.

Epidemien.

Obwohl von jeher alle Teile des Landes häufig von Epidemien heimgesucht wurden, besitzen wir Aufzeichnungen über das Auftreten ansteckender Krankheiten erst seit dem 17. Jahrhundert. Namentlich herrschten Pocken, Masern, Scharlach, Ruhr, Typhus, vor allem aber war es die Pest, die so viele Menschenleben jeden Alters forderte, ja viele Ortschaften fast vollständig entvölkerte. Im 19. Jahrhundert kam noch Cholera und Diphtheritis, welch letztere über 2 Jahrzehnte namentlich für die Kinderwelt höchst gefährlich war, da anfangs mehr als die Hälfte der Erkrankten starb, bis es endlich 1890 Professor Koch gelang, durch Entdeckung des Heilserums ihre Gefahr zu brechen.

Die erste Nachricht über eine Epidemie in Reps bringt uns das Senatsprotokoll aus dem Jahre 1652. Nach demselben „gehen in diesem Jahre viele und mancherlei Krankheiten im Swung von langwierigen Fiebern, Pocken und Rietlein (Masern), welche nicht wenige ..... ausgestanden, viele auch aus der Jugend gestorben; und es ist auch geschehen, daß manches Kind zum andern Mal die Rieteln gewonnen und mit grausamem Husten gemergelt und geplaget worden".

Drei Jahre später (1656) „im Augusto, kurz vor und nach Laurentzi starben in Reps an der rothen Ruhr, anders Blutfluß genannt, besonders die jüngern Knäblein von 1½ Jahren, auch Minderjährige mit Wohlbetagten nicht ausgenommen".

So mögen damals wie in spätern Jahren beide Krankheiten auch in den übrigen Ortschaften des Repser Stuhles so manches Menschenleben dahingerafft haben.

Am schrecklichsten von allen ansteckenden Krankheiten wütete die Pest. Sie war schon im Altertum bekannt und breitete sich selbst in späterer Zeit öfter über ganz Europa aus. Die Verpflanzung der Seuche stand gewöhnlich — soweit man Kunde von ihr hat — mit einem Ausbruch derselben im Orient in Verbindung.

Da Aufzeichnungen über die Ausbreitung der meisten Pestepidemien im Repser Stuhle fehlen, will ich sie hier in chronologischer Reihe folgen lassen, wie sie Siebenbürgen heimsuchten:

1348—1350 herrschte die Pest unter dem Namen „schwarzer Tod" fast in ganz Europa, ja schon 1338 wird eine Pestepidemie erwähnt.

1480 Pestis ingens grassatur per totam terram Barcensem.[1]

1495 Pestis ingens Coronae et in provincia Barcensi grassatur.[1]

[1] Wandchronik der großen Kirche in Kronstadt. Mitgeteilt von Dr. Eduard Gusbeth: Zur Geschichte des Sanitätswesens in Kronstadt, S. 24.

1530 „In diesem Jahr hat sich eine große Sterb in ganz Siebenbürgen erhoben".[1] In Kronstadt erlagen 1533 etwa 5000 Menschen dieser entsetzlichen Krankheit.[2] Die Epidemie breitete sich auch im Repser Stuhle aus. So starben in Draas im Jahre 1531 3 Pfarrer an der Pest.[3]

1553 hat die Pest (in Kronstadt) sehr grassiret, also, daß auf die 5000 Menschen gestorben sind.[4] Von Kronstadt verbreitete sich die Seuche — die Große Pest genannt — über ganz Siebenbürgen.[5] In Hermannstadt zählte man 1555, als die Epidemie bereits in der Abnahme begriffen war, „nur der fürnemsten Todten 3200."[6]

1556 18. Juli. Es hat die Pest wieder ein wenig angefangen.[7]

1572 »Pestis saevissima grassatur Coronae et in terra Barcensi.« — Die Pest fängt in Cronen zu grassiren an und hernach in ganz Siebenbürgen.[8] 1573 grassirte sie in Schäßburg.[9] Ebenso auch 1575.[10]

1588 »Coronae Pestis saevit.«[11] Sie hatte bereits 1586 in Siebenbürgen begonnen.

„1603 Am Ende Mai fangt in Kronstadt die Pest an, daran an manchen Tagen über die hundert Personen gestorben, währt über 5 Monate lang. Sterben fast die fürnemsten Leute alle".[11] Ein Jahr früher starben in Bistritz während der Belagerung durch Basta manchen Tag 70 bis 100 Personen. Durch Hungersnot, Belagerung und Pest kamen 13.000 Menschen um das Leben.[12] Auch in Hermannstadt brach

---

[1] G. Josef Kemény: Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens. Chronik des Hyeronimus Ostermayer, S. 17.

[2] Dr. Eduard Gusbeth: Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt.

[3] Kirchenmatrikel von Draas: Petrus, Andreas, Petrus hitres 1531 peste defuncti sunt.

[4] G. Josef Kemény: Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens. Chronik des Hyeronimus Ostermayer, S. 52. Nach Miles Siebenbürger Chronik wütete die Pest bereits 1550 in Siebenbürgen.

[5] G. Josef Kemény: Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens, II. Bd. Chronica Civitatis Schaessburgensis, S. 92.

[6] G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen, III. Aufl., S. 242.

[7] G. Josef Kemény: Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens, I. Bd. Chronica Civitatis Schaessburgensis, S. 93.

[8] Dr. Eduard Gusbeth: Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt, S. 25.

[9] Miles

[10] G. Josef Kemény: Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens. I. Bd., S. 59.

[11] Dr. Eduard Gusbeth: Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt, S. 26.

[12] G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. III. Aufl., I. B., S. 312.

die Pest aus, kaum der vierte Teil der Einwohner blieb am Leben. In Schäßburg starben „an 2000 Menschen an der Pest und Bettler 700". Auch den Schäßburger Pfarrer raffte diese Krankheit weg.[1]

„1633 grassirt die Pest in Siebenbürgen zumal in Cronen. Es starben bis 57 Studenten".[2]

1646 fängt die Pest in Schäßburg an, wo 1796 Menschen der Epidemie erlagen, und im Oktober im Burzenland. Diese Epidemie verschonte auch den Repser Stuhl nicht. So herrschte sie in den Jahren. 1640—1647 auch in Sommerburg, wo 1647 den Pfarrer diese Krankheit wegraffte.

„1660 Juni ist Pest in Cronen und im Oktober im Burzenlande. Diese Pest wird die große genannt". Damals wurden die ersten Sanitätsmaßregeln gegen das Weiterschreiten der Seuche ergriffen. Auch der Repser Stuhl wurde von der Seuche arg heimgesucht. Es erlagen derselben 1661 unter den Sachsen in Reps von Anfang März bis Ende November 638 Personen, darunter der Königsrichter Georg Pellio und 13 Mitglieder der Kürschnerzunft.

In Draas starb der Pfarrer Bartholomäus Hermann und in Streitfort der Pfarrer Zacharias Weihrauch.[3]

In Hermannstadt wütete die Pest seit Februar und erreichte im August und September ihren Höhepunkt. Die Stadt wurde fast vollständig entvölkert. Oft konnten 3—4 Tage die Todten nicht beerdigt werden. 2733 Menschen erlagen der schrecklichsten aller Krankheiten. Im nächsten Jahr starben in Schäßburg 620 Personen. Nicht wenige Opfer forderte sie im Schenker Stuhle.[4]

1676 herrschte die Pest schon wieder in Kronstadt. Das Senatsprotokoll des Repser Stuhles aus diesem Jahre vom 9. Februar 1677 enthält ein Schreiben des Székely Menyhard, das im Namen der Fürstin Anna Bornemissa dem Senate eingehändigt wurde, worin ein Schlitten zu 8 Rossen abgefordert wird, „aus Bleschland etliche gekaufte Sachen abzuholen. Daß aber dieser Schlitten aus hiesigem Stuhle und nicht aus dem Burzenlande gegeben werde, ist die Ursache, weil allda man im Burzenlande an der Pest stürbet". Schon im vorigen Jahre hatte

[1] G. Josef Kemény: Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens. I. Bd., S. 191.

[2] Dr. Eduard Gusbeth: Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt, S. 26.

[3] Verzeichnis der Pfarrer in der Kirchenmatrikel von Draas.

[4] G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen, I. Bd., S. 408 und 412.

der Senat „Zachariam nach Marienburg geschickt, Botschaft halber wegen der grassirenden Pest in Kronstadt".[1]

Nach mehr als 30jähriger Ruhe sollte die Pest wieder die Gemüter in hohem Maße erregen, als 1709 Zigeuner aus der Moldau die Pest in die Gyergyó einschleppten. Ein Kürschner aus Schäßburg, der von da Felle kaufte, brachte die Seuche in seinen Heimatsort, von wo sie sich rasch verbreitete, und zwar nach Marosvásárhely, Schäßburg, Udvarhely und anderen Orten. Schäßburg ließ einen Chirurgus aus Prag kommen. Ungefähr 4000 Menschen fielen als Opfer. Es blieb nur ein fünftel der Bevölkerung, etwa 200 Familien von 1000, übrig.[2]

In Kronstadt traf man energische Maßregeln. „Die Riegeln vor der Stadt wurden strenge bewacht und niemand ohne Paß in die Stadt gelassen. Im November wurden alle Gäßchen der Vorstadt verriegelt, wobei man hinter den Riegeln Gräben zog. Durch diese strengen Maßregeln gelang es, Kronstadt von der Pest, die auch im folgenden Jahr das Land verheerte, zu retten. Auch der Distrikt blieb infolge strenger Maßregeln verschont".[3]

Noch hatte sich die Furcht vor der Pest nicht vollständig gelegt, als die Seuche 1716 in Mediasch auftrat, von wo sie 1718 nach Kronstadt und in den Distrikt verschleppt wurde. Nach einer andern Quelle „wird es 17. September 1718 offenbar, daß wirklich die Pest in Cronen sei, weil des damaligen Stadtcantors, Herrn Johannis Rauß Söhnlein solche vom Orgelbauer, der sich in Reps angesteckt, bekommen hatte.[4] In Kronstadt allein starben 4093, in Stadt und Distrikt 17,458 Personen an dieser Krankheit und es blieben nur 2773 Hauswirte und 735 nicht ansässige Wirte („vagi") übrig. Nach einer andern Angabe forderte die Pest im ganzen Distrikte 18.000 Menschenleben, wobei 1349 Häuser leer blieben. Die Behandlung der Kranken besorgte ein von Wien gerufener Feldscherer, dem man einen Kronstädter Balbierer beigab.

In den neun sächsischen Stühlen und zwei Distrikten erlagen 26203 Menschen dieser Krankheit.[5]

In Reps kam am 25. Oktober 1718 der erste verdächtige Todesfall

---

[1] Stuhlsrechnung 1676.

[2] Dr. Richard Schuller: Altschäßburg S. 19.

[3] Hermann: Das Alte und Neue Kronstadt I. Bd., S. 109.

[4] Quellen zur Geschichte Kronstadts V. Bd., S. 127: Jahrgeschichte von Johann Teutsch 1716—1719.

[5] Hermann: Das Alte und Neue Kronstadt. S. 164—170.

infolge der Pest vor.[1] Mit der Behandlung der Kranken wurde ein Pestfeldscherer betraut (höchst wahrscheinlich ein Fremder). Man stattete ihn auf Rechnung der Stuhlskasse mit „Baumöl, Citronen, Gläsern und Töpfen zusammen für 3 Gulden 10 Den. aus und verausgabte für ihn noch (31. October) für Fleisch 1 fl. und für Bier mit den Exequirern[2] zusammen 3 Gulden".[3] Eine Ausgabe „auf derer Herrn Investigatoren ration für Thee und Kaffe 5 fl. 10 Den. Item für Knoblig und Zwiebel 3 fl." mag auch zur Pest in Beziehung gestanden sein. „Weil der Pestfeldscherer unter der Contagion seine Mühewaltung gehabt", lohnte man ihm Ende September 1720 mit 25 fl. 50 Den.[4]

Die Pestkranken und Verdächtigen brachte man in eine Separation, die man bei Ausbruch der Krankheit neben dem in der Richtung gegen Schweischer befindlichen Walde (penes silvas Schwescherium versus) eingerichtet hatte. Die Verstorbenen begrub man zum Teil in der Nähe der Separation, zum Teil in Hausgärten und auf freiem Felde.

Um den Verkehr mit den Ortschaften, wo Pestkranke sich befanden, zu beschränken, versah man sie mit Handmühlen.[5]

Der Magistrat von Reps verlegte seinen Sitz für die Zeit, während die Pest im Markte herrschte, nach Homorod. Dieser Ort wurde durch zweckmäßige Maßregeln vor der Pest ziemlich geschützt.[6]

In Reps starben seit 25. Oktober 1718 bis 13. Januar 1719 628 Evangelische an der Pest. Die Kirchenmatrikel schließt die Reihe der an der Pest gestorbenen: »Die 13 Januarii Peste necatus Johannes Dootz ultimus«. Darunter ist zu lesen: »22 Apr. his cult. D. insero Joh. Herbert Pestilentiorium«.[7]

Man mußte „wegen so grausamer Noth als wegen der Contagion etwas auf Stuhlsration borgen" und zwar 2473 fl.

---

[1] Totenmatrikel der evang. Kirchengemeinde 1715, 25. Oktober: Moritur Johannes Falk, posteroque Die filius ejus Johannes et ex suspicione pestis sepelitur absque ceremoniis.

[2] Es kam häufig Militär als Steuerexekution in den Stuhl.

[3] Stuhlsrechnung 1729.

[4] Stuhlsrechnungen 1719—1720. Eine weitere Entlohnung kommt für den Pestfeldscherer nicht vor. Nicht einmal den Namen desselben erfahren wir.

[5] Stuhlsrechnung 1719: Vier Handmühlen so noch 1718 während der Contagion gekauft worden 19 fl.

[6] Dan. Sift, Königsrichter in Reps: Die Königsrichter des Repser Stuhles. Manuskript. Die Totenmatrikel des ev. Pfarramtes in Homorod weist 1719 bloß 3 Todesfälle infolge von Pest aus.

[7] Unter Pestilentiorius ist der Pfleger und Aufseher, nicht der Pestfeldscherer zu verstehen, da dieser für seine Mühewaltung Ende September entlohnt wird.

Wie die Sage erzählt, hatte sich der damalige Repser Pfarrer Paul Figuli mit einem Teil der Marktbewohner auf die Burg geflüchtet, wo sie sich strenge absonderten und dadurch von der Pest verschont blieben. Es entspricht die Sage nicht der Wirklichkeit, da ein Gedicht in lateinischen Distichen, worin der Pfarrer am Schlusse der in der Kirchenmatrikel angeführten langen Reihe der an der Pest Verstorbenen in Wehmut gedenkt, dieses nicht vermuten läßt.

Der Einfluß, den die Pest in den nächstfolgenden Jahren auf die sächsische Bevölkerung von Reps ausübte, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

1718	wurden	geboren	44,	getraut	11
1719	„	„	15,	„	6
1720	„	„	37,	„	15

In Streitfort forderte die Seuche 1719 von April bis Mitte Dezember 201 Opfer unter den Sachsen. Die meisten Todesfälle kamen Juni bis September vor.

1720	wurden	getraut	35	Paare
1721	„	geboren	35	Kinder.

Nur 3 Todesfälle fanden statt.[1]

Die Pestepidemie von 1717—1720 hatte eine kaiserliche Verordnung zur Folge, daß für die aus der Moldau und Walachei zureisenden Personen die Quarantäne auf den Pässen eingeführt und 1728 ein Kontumazpersonal für jeden Paß angestellt wurde.[2]

---

[1] Matrikel der ev. Kirchengemeinde. — Die Zahl der 1719 gestorbenen Romänen und Zigeuner ist nicht zu ermitteln. Sie wird wohl auch nicht gering gewesen sein.

[2] In den älteren Zeiten wurde die Überwachung der Grenze durch Provinzialwächter, seit 1760 durch ein militärisches Sanitätswachkorps von 700—800 Mann mit Offizieren und Unteroffizieren, seit 1776 d. i. nach Errichtung der Militärgrenze von dieser besorgt und Siebenbürgen mit einem 300 Meilen langen Cordon umgeben. Ursprünglich war die Quarantäne bei unzweifelhaftem Gesundheitszustande in der Türkei für Menschen, Vieh und Waren auf 21 Tage, bei zweifelhaftem oder gefährlichem Zustande auf 28 Tage und bei Ausbreitung der Pest in den benachbarten Provinzen des osmanischen Reiches auf 42 Tage festgesetzt. Später trat eine Erleichterung ein. Wurde konstatiert, daß in der Türkei kein Pestfall vorkomme, unterlagen die Reisenden keiner Kontumaz, doch wurden vorsichtshalber Kleider und Effekten 2c. gereinigt. Herrschte die Pest in einer entfernten Provinz der Türkei, dauerte die Kontumaz für Menschen und „giftfangende" Waren 10 Tage. Die Waren wurden gereinigt, Briefe durchstochen und mit Essig geräuchert. Herrschte Viehseuche, so wurde das Vieh ebenfalls der Quarantäne unterzogen. Die Strafen auf Übertretungen waren äußerst streng. Mit Auflösung der Militärgrenze wurde auch die Kontumaz aufgehoben.

Hermann: Das Alte und Neue Kronstadt. I. Bd., S. 201.

Friedenfels: Josef Bedeus von Scharberg. I. Bd., S. 345—352.

1737 21. November brach die Pest in Wolkendorf (Burzenland) aus, verbreitete sich nach Zernescht, Zeiden und Weidenbach. Es starben 141 Personen.

1756 suchte die Pest wieder Kronstadt heim.[1] Es hatte sie ein griechischer Kaufmann im Oktober des vorigen Jahres aus der Walachei nach den Tömöscher Paß eingeschleppt, wo er im Kontumazhause starb. Sein Handlungsdiener kam krank in den Siebendörfern an, starb und wurde im Kloster Sinaia begraben. Sogleich ergriff man die strengsten Maßregeln. Von Hermannstadt wurde ein Pestarzt nebst einem Chirurgus nach Kronstadt geschickt, das ganze Burzenland mit einem Militärkordon umgeben und die Kontumaz gegen die Walachei gesperrt. Am 1. Mai fand man in Kronstadt bereits 17 Pestfälle vor. Auf diese Kunde wurde von Hermannstadt Dr. Adam Chenot nach Kronstadt geschickt und 3 Kordone gezogen. Man richtete drei Separationen ein, und zwar für Verdächtige, Kranke und Genesende.

Um von den Kordonüberschreitungen abzuschrecken, ging man auf das strengste vor, ja es wurden sogar zwei Hochzeitsväter, deren Familienglieder die Pest nach Neustadt und Rosenau übertragen hatten, durch den Strang hingerichtet. Ende Mai 1757 hob man die letzte Sperre im Burzenlande auf. Es starben in Stadt und Distrikt 4144 Personen. Durch diese eiserne Strenge gelang es, die Pest auf das Burzenland zu beschränken und namentlich von dem bedrohten Repser Stuhle abzuwenden.

Im Juni 1770 verbreitete sich schon wieder großer Schrecken in Kronstadt wegen Pestgefahr. Bei den Törzburger „obern Kalibaschen“ brach sie in einer aus 8 Personen bestehenden Familie aus. Die strengsten Maßregeln konnten es verhindern, daß sie nicht mehr als 615 Menschenleben forderte.

Auch nach Rosenau, Neu- und Alttohán wurde die Pest aus der Walachei eingeschleppt. In diesen 3 Ortschaften starben nur 182 Personen.

1786 war ein Knabe aus Rosenau vom Gebirge nach Hause gekommen, erkrankte und starb, ohne daß man die Todesursache näher konstatierte. Leute, die im Leichenhause sich befunden hatten, erkrankten ebenfalls und wurden vom Tode dahingerafft. Nun erkannte man die Pest. Sie wurde durch strenge Maßregeln unterdrückt. Es starben bloß 81 Personen.

1795 zeigte sich die Pest auf dem Tömösch und in Rothbach, wurde aber isoliert.

---

[1] Hermann: Das Alte und Neue Kronstadt, S. 340—354.

1813 wurde die Pest mit Wolle in die Vorstadt von Kronstadt eingeschleppt. Es gelang, die Stadt durch die strengsten Maßregeln zu schützen, wobei sich die Seuche auch nach außen nur wenig ausbreitete. Es starben im ganzen nur 166 Personen.[1]

Die Repser Meister befanden sich gerade auf dem Jahrmarkt in Kronstadt, als der Ausbruch der Pest bekannt wurde. Die Meister durften ihre Waren nur außerhalb der Stadt verkaufen. Auf der Heimreise mußten die Besucher des Jahrmarktes — nahe an 400 Menschen — bei Datk im Walde 8 Tage in Kontumaz zurückbleiben. Ein Student des Kronstädter Gymnasiums, der mit den Meistern nach Hause reiste, hielt am Sonntag unter freiem Himmel Gottesdienst.[2]

1828 hielt die Pest zum letztenmal ihren Einzug in Siebenbürgen und erfüllte auch die Bewohner von Reps, wenn auch nur für kurze Zeit mit Sorgen.[2] Sie war aus Bukarest mit Sachen eingeschleppt worden. Der erste Erkrankungsfall trat Ende Oktober auf. Dank der strengsten sanitätspolizeilichen Maßregeln starben nur 19 Personen.

An Typhus (auch Hagymáz genannt) starben von Sachsen in Reps:

1815	10	Personen	bei	49	Todesfällen
1831	11	„	„	66	„
1832	7	„	„	63	„
1839	7	„	„	42	„
1850	10	„	„	66	„

In Homorod erlagen 1716 30 Personen der sogenannten „thörichten Krankheit“, worunter nur Typhus zu verstehen ist, und 1852 10 Personen „epidemischem Fieber“, das wir ebenfalls nur als Typhus deuten können.

Katzendorf war glücklicher, da hier nur einzelne Todesfälle zu verzeichnen sind, ebenso Streitfort.

Draas hatte öfter Verluste durch Typhus zu beklagen, so 1827 und 1830 je 5, 1840 7 (bei 14 Todesfällen), 1852 5 und 1856 6 Todesfälle.

In Schweischer starben:

1835	11	Personen	bei	18	Todesfällen
1872	6	„	„	43	„

[1] Dr. Eduard Gusbeth: Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt, S. 36—37.

[2] Chronik der Repser Schusterzunft.

1873	4	Personen	bei	12	Todesfällen
1894	4	„	„	9	„
1896	3	„	„	20	„
1897	2	„	„	17	„
1899	8	„	„	15	„

In Weißkirch erlagen 1874 8 Personen, 1876 7 Personen dem Typhus.

Stark hatte D.-Tekes zu leiden, 1851 raffte der Typhus 24 Personen, 1852 49 Personen weg.

Die Totenmatrikel gibt als Todesursache „Gallenfieber" „nervöses Gallenfaulfieber" und „Nervenfieber" an. Der Name Typhus findet sich erst 1862.

Wenn auch die Sterblichkeitsziffer in Felmern nie die Höhe wie in D.-Tekes erreichte, so war sie doch in manchem Jahre für eine so geringe Bevölkerung sehr hoch.

Es starben:

1820	6	Personen	bei	26	Todesfällen
1851	9	„	„	38	„
1853	6	„	„	28	„
1866	8	„	„	26	„
1867	11	„	„	30	„
1871	13	„	„	48	„
1873	18	„	„	84	„

Obwohl das Volk gewöhnt ist, die Masern als eine wenig gefährliche Krankheit anzusehn, so gab es doch Epidemien, die geradezu verheerend in der Kinderwelt wirkten. 1864 erlagen in Reps innerhalb 9 Wochen 14 Kinder (bei 41 Todesfällen in einem Jahre) dieser Krankheit.

In Streitfort starben 1808 8 Kinder (bei 22 Todesfällen im Jahre) und 1864 sogar 26 Kinder vom 14. Februar bis 7. April (bei 48 Todesfällen im Jahre) an Masern.

In Draas hatten die Masern 1842 16 mal (unter 28 der gesamten Todesfälle) und 1887 7 mal einen tötlichen Ausgang.

In Schweischer erlagen 1842 9 Kinder bei 26, 1864 8 Kinder bei 18, 1873—74 4 Kinder bei 43, 1887 9 Kinder bei 23, 1888 1 Kind bei 14 Todesfällen den Masern. Seither forderten die Masern kein Opfer.

In Felmern starben an Masern:

1814	5	Kinder	bei	15	Todesfällen,
1828	11	„	„	27	„

1858	6	Kinder	bei	22	Todesfällen
1864	5	„	„	25	„
1872	12	„	„	66	„

In Seiburg starben vom 1. November 1841 bis 31. Oktober 1842 9 Kinder an Masern bei 31 Todesfällen.

Wie bei den Masern wird beim Ausbruch einer Keuchhustenepidemie die Lebensgefahr, die den Kindern droht, nicht hinreichend gewürdigt, obwohl manche Epidemie nicht geringe Opfer fordert. So starben in Reps 1871 in der Zeit vom 13. September bis 4. Dezember 5, in Leblang 1879 vom 17. September bis 13. Oktober 7 Kinder. In Katzendorf wurden 1891 und 1892 zusammen 10, in Weißkirch 1880 7, 1896 8, in Felmern 1830 10 unter 24, 1863 4 unter 20, 1902 11 unter 25 Todesfällen an Keuchhusten verzeichnet.

Scharlach gilt mit Recht als eine für die Kinderwelt höchst gefährliche Krankheit, wenn auch einzelne Epidemien einen milderen Verlauf nehmen. In Reps erlagen der Seuche 1847 5 Kinder unter 42, 1866 10 Kinder, 1887 7 Kinder unter 41 Todesfällen, 1900 10 Kinder unter 70 Todesfällen. In Streitfort forderte die Seuche 1863 6 Menschenleben unter 21 Todesfällen. In Draas starben 1888 8 Kinder, 1895 4 Kinder an Scharlach. In Galt finden wir 1866 7 Todesfälle an Scharlach, in Schweischer 1819 6 Fälle unter 13, 1896 6 unter 20, 1897 1 Fall unter 17 Todesfällen.

In Seiburg finden wir vom 13. Dezember 1847 bis 9. Juli 1848 23, 1866 9, 1867 5 und 1883 16 Todesfälle an Scharlach verzeichnet.

Obwohl die Gemeinde Felmern von Epidemien viel zu leiden hatte, verlor sie doch vom Jahre 1814—1907 bloß 21 Kinder an Scharlach.

In früheren Jahrhunderten richteten die Pocken oder Blattern nach der Pest die größten Verheerungen an. So starben vom April bis 1. September 1796 in D.-Tekes 22 Kinder und ebendaselbst 1811 9 Kinder an Blattern.

In Homorod starben 1667 11, 1674 17, 1725 7 Personen.

In Reps starben 1796 „die Kinder an den Pocken“, wie uns die Chronik der Schusterzunft meldet. In den Protokollen der Kirchengemeinde sind die Todesursachen vor 1808 nicht angegeben, nur so viel läßt sich ermitteln, daß im Jahre 1796 eine Zahl von 68 Todesfällen vorkamen.

1881 starben in Reps 2 Kinder an Blattern. 1882 erfolgten 3 Fälle durch Blattern.

In Weißkirch finden wir 1882 3 Todesfälle an Blattern verzeichnet.

In Felmern finden wir 1817, 1861 und 1899 je einen Blatternfall, in Streitfort forderte die Krankheit im Jahre 1882 5 Opfer unter 8 Todesfällen im Jahre.

Seit Einführung der Schutzimpfung Anfang des vorigen Jahrhunderts, haben die Blattern von ihrem Schrecken viel verloren. Nur hie und da finden wir, wie wir aus dem Angeführten ersehen, einzelne Todesfälle verzeichnet. Die Impfung wurde 1811 zuerst versucht. Sie wurde in Leblang an 4 Kindern vollzogen. Zeitweilig besorgte die Impfung in der ersten Zeit der Einführung der Barbier. So lesen wir in dem „Register der Hannenkosten in Stein von November 1816 bis Oktober 1817“: „den 10. März 1817 war der Balbier statt des H. Doktor hier und in Seiburg die Pocken zu impfen. Verkostet 1 fl. 12 kr.“.

Leider erfreuen wir uns gegen die Ruhr noch nicht eines ähnlichen Schutzmittels. Noch immer rafft sie nicht nur unter den Kindern, sondern auch unter den Erwachsenen, so manches Leben weg.

1806	starben daran in Reps 16 Kinder,				
1816	10	Kinder,			
1826	9	„	und Erwachsene,		
1830	12	Personen	bei	49,	
1868	8	Kinder	„	33	Todesfällen.

Streitfort beklagte 1844 den Verlust von 5 Kindern, 1856 ebenfalls von 5, 1849 von 15 Kindern.
unter 29 Todesfällen.

In Katzendorf forderte die Seuche 1864 7 Kinder, in Draas 1816 16, 1873 4 Menschenleben.

In Schweischer starben an der Ruhr

1830	8	Personen	bei	15	Todesfällen,
1839	5	„	„	17	„
1865	3	„	„	13	„
1871	7	„	„	19	„
1887	4	„	„	22	„
1890	1	„	„	9	„

Seither niemand.

In Weißkirch erlagen 1854 4, 1855 13, 1872 19, 1884 11 Personen dieser Krankheit.

Felmern hatte im vorigen Jahrhundert durch die Ruhr ebenfalls viel zu leiden. 1835 forderte die Seuche 7 Menschenleben unter 22 Todesfällen, 1848 31 unter 112 (da in diesem Jahre 52 Personen an der Cholera starben), 1872 8 unter 66 Todesfällen. Spätere Epidemien nahmen entweder eine geringere Ausdehnung oder einen milderen Verlauf.

Die beiden jüngsten Epidemien sind die Cholera und die Diphtheritis.

Die Cholera, aus Indien stammend, suchte 1831 zum erstenmal Siebenbürgen und so auch den Repser Stuhl heim.

Sie herrschte bei uns 1831, 1836, 1848, 1873.

In Reps starb 1831 an der Cholera bloß 1 Person, in Galt dagegen forderte sie 9 Opfer.

In Streitfort raffte die Epidemie 1836 von Anfang September bis 30. September unter den Sachsen 15, unter den Romänen und Zigeunern 5 Menschenleben dahin.

In Katzendorf starben 6 Erkrankte, ebenso in Seiburg.

Unvergleichlich heftiger wütete die Epidemie im Jahre 1848. Es erlagen der Cholera von Ende Juli bis Hälfte September in Reps 20 Sachsen, dazu noch 10 Katholiken und 10 Romänen. In Homorod 21, in Streitfort vom 2. August bis 4. September 35 (bei 56 Todesfällen), in Schweischer 6, in Seiburg[1] 53 Sachsen, in Felmern 56.

Die ersten Fälle von Diphtheritis kamen in Reps 1872 vor. Sie forderte in diesem Jahre bloß 2, dagegen 1874 9, 1876 10 und 1877 35 Kinderleben.

In D.-Tekes verbreitete sich die Diphtheritis 1875. Es starben 5 Kinder und 1886 6 Kinder.

Weißkirch kam glücklicher als so manche andere Gemeinde davon, da die höchste Anzahl der Todesfälle 1899 4 betrug, die Krankheit sonst nur sporadisch auftrat.

Am schwersten wurde Felmern heimgesucht, da die Seuche 1873 5 Kinder (bei 84 Todesfällen, darunter 18 Typhus- und 4 Ruhrfälle), 1874 25 Kinder (bei 55 Todesfällen), 1875 16 Kinder (bei 42 Todesfällen) dahinraffte. Seither sind nur einzelne Kinder dieser Krankheit erlegen.

Es fielen weiters der Diphtheritis zum Opfer: In Streitfort 1895 3 Kinder, in Draas 1884 7 Kinder, in Galt 1873 3, 1876 6 Kinder, in Seiburg 1872 12, 1875 8, 1876 5, 1888 8 Kinder.

In Schweischer konnte die Krankheit nie festen Fuß fassen, es kamen immer nur vereinzelte Fälle vor.

In Leblang starben 1872 3 Kinder an Bräune (wahrscheinlich Diphtheritis) ebenso 1899, sonst kamen nur vereinzelte Todesfälle vor.

Glücklich war Katzendorf, da hier in den Jahren, wo Diphtheritis so gefährlich auftrat, hier nur vereinzelte Fälle vorkamen. Der erste Ansteckungsstoff wurde durch Spielzeug und Kleidungsstücken aus Romänien eingeschleppt, doch gelang es, durch strenge Maßregeln den Diphtheritisherd zu lokalisieren.

XIII. Sitten und Gebräuche.

Von den Gebräuchen stand von jeher im Volksleben die Hochzeitsfeier obenan, da sie die Gründung einer Familie bedeutet, wodurch dem Volke neue Kraft zugeführt werden soll. Nicht nur heutzutage, sondern auch früher entwickelte man dabei ein besonderes Gepränge in Hinsicht der zahlreichen Gäste und der verschwenderischen Mahlzeit, wozu Geladene und Ungeladene reichlich beitrugen. Ja selbst kriegerische Zeiten mit ihren Forderungen an Gut und Blut vermochten nicht den Frohsinn des Festes zu stören. So trugen die Ortschaften des Repser Stuhles, als der Königsrichter Filkenius am 1. Juni 1639 seine Hochzeit feierte, an Nahrungsmitteln und Getränken bei: 44 Maß Butter, 1160 Eier, 446 Hühner, 52 Gänse, 19 Hasen, 17 Rehe, 32 Ferkel, 400 Krebse, 280 Eimer Bier. An dem nötigen Wein wird es wohl auch nicht gefehlt haben. Zu Brot wurden mehr als 13 Kübel Mehl verbacken. Zur Verteilung der Speisen brachte man 130 Schüsseln und 280 Teller zusammen. 50 Fuhren Holz wurden zur Bereitung des Mahles und 73 Kübel Hafer für die Pferde der Gäste herbeigeschafft.[1] Hiezu kam noch, was der Markt Reps beitrug, — und das war gewiß nicht wenig.

Es bestand der Brauch, daß man den Vornehmen nicht nur $^1/_4$—$^1/_2$ Ochsen zur Bewirtung der Hochzeitsgäste auf Kosten der Stuhlskasse darbrachte, sondern auch Geld und Teppiche spendete. Man stellte sich mit derartigen Geschenken auch bei Bekannten in Kronstadt, Schäßburg, Großschenk ein, ja nicht selten erhielten Mitglieder des Senates zu den Hochzeiten der Edelleute der Umgebung Einladungen, wozu man nicht mit leeren Händen kam.

Als 1671 am 27. Juli Joh. Bethlen mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen nach Héviz zur Hochzeit der ältesten Tochter des Edeln Herrn Nagy Tamás fuhr, übernachtete und frühstückte er mit mehreren

[1] Senatsprotokoll 1639. Leider fehlen weitere Aufzeichnungen hierüber.

Edelleuten in Reps und zog von der Hochzeit wieder über Reps heim. Zur Bewirtung dieser Gäste hatte man für Wein 46 fl. und für Fleisch mehr als 7 fl. verausgabt. Auch der Senat nahm durch 2 Vertreter[1] an der Hochzeitsfeier teil. Als Hochzeitsgeschenk führten sie im Namen des Senates einen Seidenbrokatstoff — Aulaeum Attalicum — und dazu noch 1 Dukaten und 2 Taler mit.

Ebenso gastfrei erwies man sich, 1672 den 26. März, als vom Fürsten Apafi der Befehl eintraf, den Beseléni Pál auf seiner Hochzeitsreise nach Bodola zu Béldi, dessen Tochter er heiratete, zu bewirten. Er frühstückte in Reps, hielt sein Nachtlager in Homrod und kehrte von der Hochzeit wieder über Reps zurück, um hier zu übernachten. Man kaufte zur Bewirtung „allerhand Gewürz zum Kochen gehörig" für 15 Gulden und zahlte für das Fleisch von 2 Ochsen 16 Gulden 25 Den.

Der Stuhl hatte zur Bewirtung der Gäste geliefert: Weißbrod gebacken von 3 Cübel Mehl, 20 Fuhren Heu, 85 Cub. Hafer, 80 Hühner, 20 Gänse, 16 Maß Butter, 4 Maß Öl, 4 Maß Honig, 12 Ferkel, 400 Eier, Petersilie 3 1/2 Met., Knoblauch, Zwiebel, Bier 4 1/2 Faß, Nüsse 1 1/2 Viertel, Pflaumen 2 Meter, Fische, Czipo[2] 715, Weißbrod von 5 Cübeln, Rinder 4 Stück, Essig 4 Eimer.

Um den Bräutigam über den Wald (Geisterwald) zu führen, stellte der Stuhl 140 Pferde und 5 Wägen. Der Senat war bei der Hochzeit durch 2 Mitglieder vertreten, die als Hochzeitsgeschenk 1 Dukaten und 2 Taler überreichten.[3]

Auch später erfreuten sich die Hochzeitsgäste ungarischer Edelleute der Bewirtung des Repser Stuhles. Als Mikó István mit den Hochzeitsgästen in Streitfort gelegen (1677 September) und die Croner Herren auf Hallers Hochzeit gezogen, ebenso als (Name ist nicht genannt) zu Homorod mit seiner Hochzeit gelegen, wurden mehr als 21 Gulden verausgabt. Auch zahlte man, als im August Mikó István und Hentes Mihály auf der Reise zur Hochzeit in Homorod übernachtete, für „Landschaftsbier", Rind- und Berbecs-(Widder-)fleisch 8 fl. Ebenso ließ man es, als Bethlen Gergely (1680) und Bethlen Elek auf der Reise zur Hochzeit nach Hévíz in Reps frühstückten, an Wein nicht fehlen.[4]

[1] Stuhlsrechnung 1671. H. Sedis und H. Georgio auf der Nagy Tamás Hochzeit Zehrung 3 fl. 50 Den.

[2] kleine Brote.

[3] Senatsprotokoll 1672.

[4] Stuhlsrechnung 1680: Als H. Bethlen Gergely und Elek nach Heviz zur Hochzeit gezogen und hier gefrühstückt, den beiden Konyhamester 2 fl. für Wein auf Bethlen Gergely und Elek, Jakobijahrmarkt, Szilvási Balint ꝛc. gezahlt 40 fl.

Der Vollständigkeit wegen sollen noch einige Hochzeitsgaben aus der langen Reihe, die wir in den nur zum geringsten Teile auf uns gekommenen Stuhlsrechnungen verzeichnet finden, sowie damit verbundene Auslagen folgen:

1602. Hat man auf des . . . János Hochzeit gegen Fogaras eine Ehrung geschickt facit 4 fl. 28 Den. Für 1 Tepich auf des H. Bürgermeisters Hochzeit verehret fl. 6. Sonst andere Ehrungen auf die Hochzeit des H. Bürgermeisters facit 5 fl. 65 Den. Auf die Hochzeit gegen Stein Gab und Zehrung 9 fl. 80 Den.

1603. Pro piscibus nuptiis d. Judicis Regii ministratis solutis fl. 2. Den. 25. Pro carnibus ad nuptias nostri pastoris comparatis 3 fl. — Auf des H. Johannis von Lobnigk (Leblang) Hochzeit 8 fl. — Herr Martinus Keller ist in die Hermannstadt schickt worden auf des H. Königsrichters Hochzeit — die Gabe 11 fl. 75 Den. —

1613. Ist dem H. Pastori eine Gab zur Hochzeit verehret worden etwas fleisch 6 fl.

1614. 1 Töpig dem H. Consuli Cibiniensi verehret zur Hochzeit 8 fl. 50 Den. — Dem Herrn Judici Regio zur Schäßburg auf die Hochzeit verehret 4 fl. 25 Den.

Einen Tepich dem H. Consuli Sesburgensi zur Hochzeit 9 fl. 25 Den. — Für einen Tepich auf die Hochzeit nach Fogarasch 10 fl.

1662. An der tugendsam Frau Stuhlrichterin Hochzeit, weil der Herr Königsrichter an Vaterstelle gestanden 1 Imper. Dem Herrn Pfarrer auch 1 Imper. — Als H. Johannis Philippi aus Katzendorf seinem Sohn Hochzeit geben, ist ihm verehret worden 1 Imper. — Als H. Georgius Marczi auf der W. H. Königsrichters Hochzeit nach Schenk geschickt worden, sein den H. Hochzeitsvater verehret Imper. 2. — Dem W. H. Regio Cibiniensi an der Hochzeit verehret 8 fl.

1663. Für 2 Tepiche unter welchen einer dem H. Regio und einer dem H. Consuli an der Hochzeit verehret 38 fl. 50 Den. Für einen Tepich, welcher von dem würdigen Herrn zu Homrod gelehnet worden und dem W. W. H. Regio zur Zeit der Hochzeit des Würdigen Herrn zu Stein verehret worden 19 fl. — An des W. W. H. Regio judici Hochzeit dem W. H. von Katzendorf, weil er an Vaterstelle gestanden verehret 1 Thaler. — Eben in diesem Falle dem W. W. Simoni Ditrich von Cronen verehret 1 Thaler. Dem Herrn Petro Roth zur Zeit seiner Hochzeit zu Cronen verehret einen Tepich, hat gekostet 17 fl. Den vier W. H. so hier von auf dieselbe Hochzeit geschickt worden Zehrung 7 fl. — Dem W. H. von Katzendorf an seiner Hochzeit verehret Aur. 1.

1665. Dem Pop Pál samt seinem Eidam zur Zeit der Hochzeit Thaler 2. — Dem Consuli Cibiniensi an seiner Hochzeit einen Tepich verehret 16 fl. — Aber der Herr Regius nebst 2 W. H. auf die Hochzeit zu H. Petki verreiset, eingesackt 2 fl. 50 Den.

1666. Dem H. Budai Péter zur Hochzeit verehret 2 Thaler. — Dem H. Regio judici zur Hochzeit seines Sohnes einen Tepich verehret hat kostet 18 fl. Dem W. W. Herrn aus dem ehrsamen Rath und auch aus der Altschaft, so auf des fürsichtig W. H. Hochzeit nach Schäßburg verreiset, Zehrung 7 fl. — Auf des Bethlen Ferentzi Tochter Hochzeit dem Bräutigam Haller György verehret 2 Thal. — Dem Botz István zur Zeit seiner Hochzeit verehret 1 Thal.

1670. Pastori hujus oppidi longe meritissimo tempore nuptiarum suarum verehret 1 Thal. — Dem H. Consuli zur Zeit des H. Pastoris hujus loci Hochzeit, als er an Vaterstelle gestanden Thal 1. Auf des Ehrw. H. Hochzeit für einen halben Ochsen bezahlt 3 fl. 50 Den. Herrn Mich. Binder und H. Johannes Falken auf Petki János Hochzeit zu Szt. Pál Zehrung 3 fl. 90 Den.

1677. Haller Pál an seiner Hochzeit verehret 2 Thaler.[1] — H. Biro Istvan Hochzeit 1 Thaler.

1680. Dem Herrn Petki an seiner Hochzeit 2 Thaler.

1684. 29. Mai dem H. Teleki an seiner Tochter Hochzeit 4 Thaler — Pastori Homorbáczi an seiner Tochter Hochzeit 1 Thaler. Johannes Wagner Jurato Kaczaensi an seines Sohnes Hochzeit 1 Thaler.

1685. An des Herrn Pastoris Tikussensis Hochzeit 1 Thaler. Dominis legatis auf des H. Pastoris Tikussensis Hochzeit 1 fl. 20 Den. Der Sponsae verehret 1 fl. 40 Den.

1699. An des Notarii Hochzeit gegeben Imper. 2 = 4 fl. 20 Den.

1700. H. Sedis Judici Hochzeit gezahlt 1 Imper. — An H. Rectoris Hochzeit 3 fl. 45 Den.

1713. 24. Sept. Herrn Consulis Jungfer Tochter zur Hochzeitsgabe Aur. 5 Imper 1 = 21 fl. 90 Den. H. Regio et Secretario Cibinii auf H. Consulis Cibiniensis Tochter Hochzeit 9 fl. 9 Den.

1725. H. Judici regio zur Hochzeitsgabe 10 fl. 20 Den. Den beiden Töchtern als Bräute 4 fl. 80 Den. Für 1 Faß Wein 18 fl. 50 Den. Wie auch Fleisch 2 fl. 40 Den.

Um Ausschreitungen bei Hochzeiten, die in der Stadt und auf dem Lande allgemein vorkommen, vorzubeugen, suchte man sich durch Ver-

[1] Die Hochzeit fand in Weißkirch bei Schäßburg statt. Der Repser Stuhlskoch wurde hingeschickt um Hilfe zu leisten.

ordnungen zu beschränken. So wurde vom Hermannstädter Senat 1685 folgendes verordnet:[1]

Die Hochzeiten sollen in der Woche gehalten werden, damit der Sonntag nicht entheiligt werde.

Es soll nur ein einziger Hochzeitstag gehalten werden.

Um 10 Uhr soll das erste Gericht auf dem Tisch stehen, um 4 Uhr nachmittag sollen die Gäste aufstehen und Abschied nehmen sub poena fl. 5.

Speisen sollen nicht mehr sein als ein Krautfleisch, ein Gebrät, zwo andere gekochte Speisen, Reis und Käsbrot, aber kein Fisch, es sei denn von der Obrigkeit erlaubt.

Ein jeder Gast soll, wenn der Reis aufgetragen wird, vor ein Achtel Wein das Geld niederlegen u. s. w. u. s. w.

Auch der Kronstädter Magistrat hielt es für notwendig 1772 eine Hochzeitsordnung zu schaffen.

Aus dem Repser Stuhl ist eine Hochzeitsordnung auf uns gekommen, und zwar von Stein. Sie lautet:

1. Auf der Hochzeit darf die Braut nicht mehr als dem Bräutigam einen Strauß von 4 Stöcklein und einen dem Brautknecht von 3 Stöcklein binden und schenken, sonst niemandem. Die Braut, welche dawiderhandelt, soll für jedes Stöcklein, so über die erlaubten sind, ein halbes Pfund Wachs oder 30 Den. und für jeden Strauß, welchen sie austeilt 1 Pfund Wachs oder 72 Den. Strafe an die Kirche erlegen.

2. Sollte aber ein Knecht sich unterstehen, dieser billigen Verordnung zuwider einen Strauß, wenn er solchen nicht von der Braut bekommen, entweder in die Hochzeitskirche oder in das Hochzeitshaus zu bringen, der soll zur Strafe 1 Pfund Wachs für die Kirche zu erlegen schuldig sein.

3. Soll der Bräutigam, wenn er zum Handschlag sich bei der Braut einfindet, sich nicht unterstehen, mehr als 2 Knechte mitzunehmen, es sei denn, daß die Braut einen Bruder hat, der soll ausgenommen sein. Wer dawiderhandelt, soll der Kirche 1 Pfund Wachs erlegen.

4. Soll am „Zahlabend“ oder den Abend vor der Hochzeit absolut zu Geigen und Tanzen verboten sein, sub poena 1 fl.

5. Soll am zweiten Hochzeitstag der Jugend bei Einleitung der jungen Frau nach altem Gebrauch in der Schule zu tanzen erlaubt, im Hochzeitszimmer aber der Jugend das Tanzen gänzlich verboten sein bei Strafe 1 Pfund Wachs.

---

[1] Transsylvania-Beiblatt zum siebenb. Boten 1856, Nr. 21.

Wie die Hochzeit, war die Kindstaufe mit einer besondern Familienfeier verbunden. Da es auch hier sich bezüglich der Zahl der geladenen Gäste und der damit verbundenen Kosten Ausschreitungen einschlichen, suchten hie und da Einsichtige diesen Luxus einzuschränken. So wurde 1754 „wegen Unordnung von der ganzen Altschaft in Stein beschlossen, daß bei Kindstaufen niemand mehr sich einfinden soll, als die Eltern und beide Gothen, die das Kind zur Kirche getragen und diesen soll ein ordentliches Essen gegeben werden. Wer dawider handelt, der soll jedes Mal von der Altschaft gestraft werden auf fl. 3."

Obwohl mehrere Ortschaften des Repser Stuhles 1658 von den Tartaren vollständig oder wenigstens zum Teil durch Feuer zerstört und viele Einwohner in die Gefangenschaft geschleppt worden waren, Jahr für Jahr hohe Steuern aufgeschlagen wurden, der Stuhl viele tausende Kübel Weizen, Hafer und Viktualien verschiedener Art sowie tausende Fuhren Heu an Freund und Feind liefern mußte, wozu noch zahlreiche Leistungen an Fuhren kamen, war 1665 „ein ehrsam weiser Rath des kgl. Marktes Reps nebst gleichstimender und einmütiger Einwilligung des ganzen Stuhles ältesten genöthigt, um die große Hoffart mit dieser bedrängten Zeit zuwiderlaufenden Armut abzuschaffen, folgendes anzuordnen:

Erstlich: Den bäuerischen Knechten in Gemein, es seien leibliche Söhne als Dienstknechte sollen verboten sein, die Zicsmen oder geißene (geislederne) Stiefel.

Item die gewandtz Hosen (feinere Tuchhosen).

Item die in schwarz gehenden, über die Maß breiten, gestickten Gürtel.

Item die Feuerling (Marder) Hüte.

Item die gesampte (mit Sammet verbrämte) oder verschnürte Pelze.

Item die lange ungebürliche Schöppe (lange Haare?)

Item einem Dienstknecht soll für den Hot nicht mehr gegeben werden, als Den. 65.

Den bäuerischen Mägden, es seien leibliche Töchter oder Dienstmägde, sollen verboten sein: Die Krumb geschnittenen Ärmel.

Item die Bogesie[1] Ärmel, so verschnürt oder verbrämt sein.

Item die schönen (feinen) Schlengertücher.

Item keine Magd soll teuerere Schuhe tragen als um 1 fl. 25 Den., welche man pflegt auf die Maß zu machen.

Item sollen sie keine geringelten Schuhe tragen.

Item keine Ärmel mit Seide benäht. Auch werden verboten die schwarzen seidenen Börtel.

[1] Bogesie oder Bogasie. Baumwoll-, Leinenzeug.

Den Weibern werden verboten: Die theuern schönen (feinen) Schlengertücher.

Item die silbernen mit Türkissen versetzten Nadeln.

Item die roth-seidenen sternigten Hauben." [1]

Ende des Jahres 1756 sah sich die gesamte Altschaft von Stein unter Leitung ihres Pfarrers genötigt „weilen von einigen Jahren her die Hoffahrt zum größten Ärgernis im Dorfe überhandgenommen .... auf viele Bitten der Ärmeren mit Einwilligung der höchsten Obrigkeit in Reps folgende billige Verordnung im Dorfe festzusetzen und als eine beständige Kleiderordnung auch auf die Nachkommen beizubehalten, damit nicht nur die Ehre Gottes in Demuth sondern auch das Beste der Armen möchte befördert werden, als:

1. Die Ziegenfellene oder Corduanstiefel ja auch Csismen von drgl. sollen von nun an, auch die Zunftleute mit beigeschlossen, es sei denn, daß derselbe in Gewand gekleidet d. i. in Mente und Dolman gehe, verboten sein, zu tragen. Die Kinder, so in die Schule gehen, sollen ausgenommen sein.

2. Die aufgeschnittenen Ärmel und Knöpfe an Pelzen sollen künftig sowohl alten als jungen verboten sein, sich weiter machen zu lassen, die Zunftleute ausgenommen. Wer aber itzo dergleichen hat, soll selbe tragen können bis er selbe zerreißt.

3. Die Knöpfe von Messing oder Zinn auf den pelzenen (aus Pelz verfertigten) Brustlatzen sollen niemandem erlaubt sein, zu tragen, die Zunftleute ausgenommen, aber doch nicht moserische geschliffene, sondern kleine.

4. Die seidenen Flitschen (Bänder) am Brustlatz sollen, weilen selbe ohnedem keinen Nutzen haben, nicht mehr getragen werden.

5. Eine fingerbreite Flitsche, selbe möge farbe haben, wie sie wolle oder ein seidenes rundes Schnürlein soll erlaubt sein am Pelz, weilen der Pelz damit umgebogen wird, Sommerszeit zwo, zwei aber zugleich sollen verboten sein, außer dem Bräutigam, solange er noch Bräutigam ist.

6. Die von Tuch so wohl schlecht [2] als auch zockicht geschnittenen Verteln [3] an den grauen Hosen Schubsacken sollen gänzlich verboten sein und außer dem Herz keine Zierrat an den Hosen haben.

---

[1] Senatsprotokoll 1665.

Auch der Magistrat von Kronstadt schuf 1734 eine Kleiderordnung für Stadt und Distrikt. „Allgemeiner Ingrimm war die Folge dieser Polizei-Anstalt, ohne daß der schon so tief gewurzelten Kleiderpracht entgegengedämmt werden konnte." Hermann: Das Alte und Neue Kronstadt, I. Bd., S. 207.

[2] In der sächsischen Mundart bedeutet „schliecht" „gerade".

[3] Schmale Borte zum Einfassen an den Kleidern.

7. Auf den breiten Hüten sollen keine breitern als fingerbreite Fletschen (die farbe mag sein, wie sie wolle), getragen werden, die ausländischen hingegen sollen durchgängig verboten sein bei Strafe der Confiscation.

8. Soll keiner Contribuentin in unserem Dorf erlaubt sein, einen Eichhörnigbremichen Kirschen[1] zu tragen, sie mag selbige gleich erben oder bekommen von wem und woher sie immer will. Dergleichen ist zu verstehen von schwarzen Mänteln, die Kirchendienerinnen ausgenommen, weil selbe nicht beständig an einem Ort bleiben, sondern bald hier bald dort ihr Brod suchen müssen.

9. Die Säume am Kittel, so über eine viertel Elle breit, sollen bei Alten und Jungen, Verheirateten und Unverheirateten absolut verboten sein, excipe, außer denen noch im Wachstum stehenden Mädchen d. i. bis ins 12. Jahr soll der Armut zu gefallen erlaubt sein, den Kittelsaum breit zu machen, als welcher hernacher desto füglicher kann herabgelassen werden, wenn es wächst.

10. Die blau gestärkten Kopftücher sollen zu tragen zu allen Zeiten gänzlich verboten sein, die halb Neseln-Garn Schleiertücher aber sollen absolut verboten sein bei willkührlich Strafe und Confiskation des Tuches; dergleichen mit den Kopfnadeln soll man bei dem alten Gebrauch bleiben und über die Knöpfe und einsteinige nicht schreiten.

11. Die Knepptücher (Kopftücher) zu stärken dergleichen die Ärmel und Schürzen sowohl an Alten und Jungen ja auch an Kindern sollen gänzlich verboten sein.

12. Die Ärmel sollen von Pons (ein Baumwollzeug) oder Weberleinwand (ein Baumwollzeug) sein, an Ehrentägen aber können sie von Leinwand aber doch die Elle nicht über 48 Den. sein.

13. Die würflich geplenkelten (gesprenkelten) Kinderhäubchen, so auf Hausleinwand gedruckt seien mit schwarzer vermelzt (?), aber nicht mit Maschen sollen erlaubt sein.

14. Die Brustschürzker (kleine Brustschürzen) sollen verboten sein hingegen die Brustlatzker von gedruckter Baumwollenleinwand sollen erlaubt sein.

15. Die rothen seidenen Flitschen (Seidenbänder) sollen so wie es .... den Mägden verboten sein, auch die schwarzen sollen eine Elle nicht über Den. 9 sein, außer wenn sie eine Braut.

16. Die jungen Frauen sollen das erste Jahr roth und blaue Flitschen (Bänder) samt den rothen Hauben zu tragen erlaubt sein, nach

[1] Mit Eichhörnchenfell verbrämter Pelz.

der Verfließung des Jahres oder höchstens 2 Jahren soll mit schwarzen Flitschen die rothe Haube zu tragen nicht gehindert werden, so lange bis der Kummer sie einer und der andern ablegt, excipe an Ehrentagen soll ihnen auch die rothe Flitsche erlaubt sein, ausgenommen die Fast über, da soll alles roth verboten sein, zum Zeichen der Betrübniß über das Leiden Jesu Christi.

17. Alle diese Puncte sollen fest gehalten werden und wer sich unterstehen wird, dawider zu handeln, soll zum ersten Mal fl. 3 zur Strafe erlegen, zum zweiten Mal fl. 5 und die Sache, womit man sündigt, confiscirt werden.

Bei dieser alten von unsern gottseligen Vorfahren hergebrachten ehrbaren Tracht sollen alle schuldig sein zu verbleiben, und würde jemand sich unterstehen eine Kleinigkeit sowohl als an der Kleidung, wenn selbe hier auch nicht berühret worden, genug, wenn selbe nur wider den alten hergebrachten Dorfsgebrauch ist, so soll der oder die, bei welchen man dergleichen zum ersten Mal sieht, so oft auf fl. 3 gestraft werden, so oft er oder sie öffentlich, d. i. außer dem Hause, damit erscheint.

Alle Strafen so dieser Verordnung wegen einkommen dürften, sollen halb an die Kirche und Friedhof angebaut werden, die andere Hälfte der ehrsamen Altschaft zu ihrer Disposition überlassen sein, weilen selbe mit an dieser Verordnung einen recht christlichen und billigen Eifer gezeigt. Der Hann aber, in dessen Jahr jemand gestraft wird, soll schuldig sein, die Strafe auszutreiben, wenn ihm das Vergehen erst von Tit. Herrn Pfarrer angezeigt und die Strafe zu fordern anbefohlen wird, wobei aber die ehrbare Altschaft mit allem Eifer ihrem Herrn Pfarrer an die Hand zu gehen schuldig sein soll. Das Ausgetriebene soll dem Herrn Kirchenvater zur Berechnung eingehändigt werden.

Daß wir unten Genannten entschlossen sind, dieser löblichen Ordnung einmütig und auf das schärfste nachzuleben, darüber zu halten und auch auf unsere Nachkommen zu bringen, bezeugen wir sämtliche mit einmütiger Einwilligung des Dorfes mit unserer aller Namen Unterschrift und beigedruckten Fingern."

Georgius Schobel Pastor.

Seniores: Es folgen 21 Unterschriften der Mitglieder der Altschaft und 5 Unterschriften der Gemeindebeamten.

„Bei der allerersten Publication dieser Verordnung opponirten selber recht heftig Gerg Kellner, Peter Zekel und Gerg Zekel, erster wegen der Ziegenfellenen Stiefel, letztere wegen der eichhörnigbrämigen

Kirschen dergestalt, daß Tit. Herr Regius Eprain Pildner von Steinburg nebst dem Herrn Notario jurato Martino Pildner von Steinburg sich gemüßigt sahen 1756 23. Dec., um die Sache beizulegen, in Person nach Stein zu kommen. Da denn nach Anhörung der ganzen Altschaft und durch derselben ihr anhaltendes Bitten, man möchte sie bei der alten Tracht schützen H. Regius samt dem H. Notario die Billigkeit und Christlichkeit ihres Petiti einsahen — in Ablegung der Hoffart —, so hinterließen sie folgenden schriftlichen Befehl, wodurch selbe zugleich unseren gemachten schriftlichen Befehl corroborirten.

Demnach in dem Dorfe Stein K. Repser Stuhles wegen einiger Kleidung einige Zwistigkeit sich ereignet, so habe für rathsam befunden, mich auf besagtes Dorf Stein zu begeben und mit Zuziehung der dasigen Dorfs-Altschaft folgende zwei Punkte festzusetzen:

1. Diejenigen Geissen oder Cordovanstiefel, so bei einigen Dorfseinwohnern befindlich, sind vom unten angesetzten Dato an bis über ein Jahr zu tragen, noch erlaubt, (unter welcher Zeit solche vermutlich können zerrissen werden) nach verflossenem Jahr aber in diesem Dorfe sich niemand unterstehen darf, dergleichen zu tragen, vielweniger neue anzuschaffen, bei Strafe der Confiscation.

2. Diejenigen Kirschen mit eichhörnigen Brehmen, so in diesem Dorf Stein befindlich sind, werden gleichfalls von heute an noch ein Jahr zu tragen erlaubt, nach Verfließung dieses Jahres sollen diese ebenmäßig verboten sein und wird hiemit angedeutet, solche entweder innerhalb dem Jahr oder nach Verfließung desselben zu verschaffen und im Fall nach verflossenem Jahr ein dergleichen Kirschen mit Eichhörnerbrehm in diesem Dorfe Stein gesehen oder getragen wird, solche sollen gleich — wie von denen Cordovanenstiefeln im ersten Punkte beschlossen worden, verloren sein.

Daß obige 2 Punkte mit Consensus des H. Pastoris und der gesammten Altschaft also beschlossen und festgesetzt worden, solches attestirt hiemit

Pildner v. Steinburg
Königsrichter.

Ohngeachtet H. Regius von Steinburg die Abschaffung der eichhörnbrehmichen Kirschen insbesondere mit corroboriret, nichts destoweniger hat doch die ehrbare Altschaft mit Einstimmung des damaligen H. Pfarrers auf inständiges Bitten Gergii Zekeli jun. und Paul Kellner sich entschlossen, beide ihrer Weiberkirschen tragen zu lassen und aus dieser Ursache, weilen die zwo Kirschen bei der gemachten Kleiderordnung schon wirklich

gekauft waren und ohne Schaden auch nicht könnten verkauft werden, doch mit diesen ausdrücklichen Bedingungen daß:

1. Jeder von beiden Gerg Zekel jun. et Paal Kellner ja auch ihre Weiber, sogar wenn sie Wittwen würden, jährlich als eine Lösung für diese Erlaubniß an die Kirche zu erlegen schuldig sein sollen 40 Den. und das allezeit zu Weihnachten. Werden sie sich einmal weigern, diese Lösung zu erlegen, so sollen die Kirschen nicht weiter zu tragen erlaubt sein.

2. Bleibt doch dabei die oben gemachte Verordnung in ihrer Kraft dergestalt, daß weder dieser Gerig Zekelin noch Paal Kellnerin, wenn die diesesmal genannten Kirschen veraltet würden, nicht erlaubt sein sollen, andere anzuschaffen oder andere zu wechseln, viel weniger einen andern sonsten, den es nicht in der Kleiderordnung erlaubt, ja auch die dermalen wegen ihrer Veraltung wirklich noch im Dorfe bei alten Weibern sich befindende eichhörnchenbrehmige Kirschen sollen denen, den selbe etwa auf einigerlei Weise zufallen könnten, nicht erlaubt sein, zu tragen, es sei denn, daß sie die 40 Den. als eine jährliche Leistung an die Kirche erlegen möchten.

Ebenso soll es auch in allem gehalten werden mit den gleichfalls verbotenen alten und neuen schwarzen Mänteln der Weiber, welche schon wirklich im Dorf sich befinden. Auch diese sollen jährlich Den. 40 an die Kirche zur Lösung geben, wo sie die Mäntel tragen wollen.

Zur mehrer Bekräftigung und Festhaltung dieses haben die ganze Altschaft auch sich selbsten als damaliger Pastor und die Beamten ihren Namen unterschrieben."

Stein 1758. 8 Nov.

Folgen die Unterschriften.

„1759 10. Nov. machten sich oben genannte beide Gerig Zekel jun. et Paal Kellner anheischig, sie wollen in der Kirche etwas machen lassen aus ihren Unkosten, es möchte die Altschaft solches annehmen, von die jährlich zu erlegenden Den. 40 — die als eine Lösung vor die Kirschen geschehen sollen — und zwar ein für allemal. Dieses ging endlich die Altschaft ein friedenshalber, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Obige Nro. 2 in voller Kraft bleiben solle.

Stein 1759 10. Nov.

Folgen die Unterschriften des Pfarrers, der 3 Beamten und 6 Senioren.

Eben bei dieser Gelegenheit wurde dem Mich. Hermann auf sein bittliches Ansuchen wegen eines geerbten schwarzen Weibermantels zugestanden, selben zu tragen, hac conditione: daß er jährlich am neuen

Jahrstag einen Wachsstock auf den Altar geben wolle, als eine Redemption, doch auch hiebei, wie bei den Kirschen, daß die gemachte Verordnung in ihrer völligen Vigor und Kraft verbleiben soll."

Unterschrieben die Obigen.

Zusatz zum 15. Artikel der Kleiderordnung:

„1768 10. Dec. wurde die Altschaft schlüssig, den Mägden wieder den uralten hergebrachten Gebrauch, die rothen Flitschen zu tragen, zu erlauben, aber mit der Einschränkung, daß sie sie nur zweiflürig (zweifach) umbinden sollen und nicht theuerer sein, als die Elle."

Bemerkung des Pfarrers hiezu: „Ich ließ mir es gefallen, meine Einwilligung auch zu geben. Die Ursache, dieses zu thun war: weil es im ganzen Stuhl also gehalten wird."

Folgen die Unterschriften.[1]

Auch in Katzendorf war die Kleiderordnung, die 1665 „ein ehrsam weiser Rath des Marktes Reps nebst gleichstimmender und einmütiger Einwilligung des ganzen Stuhles" geschaffen hatte, längst in Vergessenheit geraten. Auf Anregung des Pfarrers Beyer wurden von ihm und der Altschaft mit Zustimmung der Gemeinde 1795 Bestimmungen über „die Regulirung der Katzendorfer Tracht" festgestellt.

Es war nach denselben den Männern nicht gestattet, „an den Straßenhüten Maschen oder Fransen sondern nur runde Schnüre oder Ströpfe (Schnüre zum Binden) zu tragen" die nicht über einen Finger breit sein durften. In die Wochenkirche sollten sie nicht in den „Zeketen"[2], sondern in den Pelzen[3] kommen, doch soll bei Regenwetter der Besuch der Kirche auch in den Zeketen nicht verwehret sein, „denn besser ein Kirchengänger in der Zekét als gar keiner."

Die Schulknaben dürfen, „weil das sehr unschicklich ist", nicht in „Gadjen" (Unterhosen) in die Werktagskirche[4] geschickt werden. „Es werden also die Eltern ermahnt, ihre Schulknaben, wenn sie ihnen im Sommer leinene Kleider an die Füße geben wollen, nicht Gadjen, sondern ordentliche leinene Hosen anzugeben."

„Insonderheit aber geht diese Kleiderregulirung die Weibspersonen

---

[1] Matricula Ecclesiae Lapidensis.

[2] Zeké ist die ungarische, und von da in die sächsische Mundart übergegangene Bezeichnung für ein einem Überrock ähnliches aus sehr grobem Tuch verfertigtes Bauernkleid, das auch als Mantel benützt wird.

[3] Hier ist der „Kirchenpelz" gemeint, der als Festkleid des Bauern beim Kirchenbesuch auch im Sommer getragen wird.

[4] Früher fand jeden Morgen Gottesdienst statt.

an." Es werden „die ganz Nesseler Bockeltücher [1] verboten" wie auch die „blauigen Haubenbindel" [2], „die die Töten [3] verkaufen." Es sollen „die Haubenbindel nicht bis auf die Fersen, sondern nur eine oder anderthalb Spannen über den Gürtel reichen." „Die dreifachen Bokelnadeln müssen abgelegt werden" „und soll das Gebokel nur mit zweierlei Nadeln bestehen." Die obersten „als die besten" dürfen „höchstens 3 Ugfl. kosten", die untersten aber „sollen von denen sogenannten geblachmahlten sein, da das Paar nicht über 14 Groschen oder höchstens 1 Ugfl. kostet." „Hauben von seidenem Zeug werden verboten; erlaubt werden solche, die von Cartun, Bogosin und dergleichen wohlfeilen Zeug gemacht sind, doch sollen daran keine Maschen von Fransen sondern nur Ströpfe von weißen Galonen [4] sein. Schürzen von „Perkan" [5] dürfen nicht getragen werden; erlaubt sind nur solche von Gewand, Perget und Raasch."

„Was die Mädel anbelangt, so werden die breitfransigen und zweischnattigen [6] durchaus untersagt."

„Die Aufsätzige und Stöckel-Schuhe wie auch die hohen Hufeisen [7] sollen ‚weggethan' werden." „Die Flitschen sollen nicht bildige, sondern schatige und schnattige sein nur eine ein halb Spanne unter den Gürtel reichen." „Das Vorreibsel an den Brustlatzen soll nicht aus Geißfuß" sein. Auch für kleine Kinder sollen nicht Hauben von Seide „von Kartun und dergl." gebraucht werden.

„Diese Kleiderordnung, die garnicht streng ist," wurde damals von der ganzen am 5. Oktober 1795 „nach der Vesper versammelten Gemeinde" gut geheißen.

---

[1] Es wurde der Braut am Hochzeitstage so wie den jungen Frauen die am Hochzeitstage teilnahmen, von sachverständiger Hand ein Schleier, Bokeltuch, um den Kopf gewunden: sie wurden gebokelt und hiebei der Schleier mit verzierten Nadeln (Bokelnadeln) befestigt. „Geblachmalte" Bokelnadeln dürften mit bemaltem Blech verzierte bedeuten.

[2] Bänder zum Binden der Hauben.

[3] Slowakische Kaufleute, die noch heutzutage die Jahr- und Wochenmärkte besuchen.

[4] Schmale, nicht über 1 Zentimeter breite, zum Binden bestimmte Baumwollbändchen.

[5] Perkal, ein feiner Leinwandstoff.

[6] Schnat bedeutet in der sächsischen Mundart außer einem Pfropfreis einen Striemen oder Streifen, den man z. B. auf dem Körper infolge eines Schlages mit einer Rute sieht. Daher dürfte zweischnatig als 2 streifig zu deuten sein. Dieser Ausdruck kommt heute nicht mehr vor.

[7] Hufeisenförmige Eisen, womit noch heute die Aufsätze der Bauernschuhe beschlagen werden.

Acht Jahre später (1803) schreibt Pfarrer Bayer: »Nota a capite fötet piscis.

Nachdem Reps in den folgenden Jahren nicht nur diese Kleiderordnung verwiesen, sondern den vorigen Luxus noch weit höher getrieben hatte, besonders in Betreff der Weibertracht, so verlor diese Regulierung auch in Katzendorf ihre Kraft, so daß schon Anno 1803 keine Spur davon übrig war. „Weilen endlich nur Strafe Ordnung erhält, so wird beschlossen, daß die in diesen Punkten verbotenen Kleidungsstücke allen denen, an denen sie wahrgenommen werden, sollen abgeschnitten, sie selbst aber noch obendrein mit 3 Ungfl. Strafe an die Kirche sollen belegt werden.“ [1]

Das letzte Statut einer Kleiderordnung wurde 1847 von der Katzendorfer Kommunität geschaffen und dem Repser Stuhlsamte zur Genehmigung vorgelegt. Sie gibt an, „daß bei den Sachsen in Katzendorf von Jahr zu Jahr die Geldnot zunehme, dagegen aber der verderbliche Luxus besonders unter den Weibern sich einschleiche, welcher die Folge habe, daß sie, um den Luxus befriedigen zu können, sogar Grundstücke an die Walachen verkaufen. Um diesen Übelstand zu unterdrücken, habe die Comunität das Statutum gemacht, daß künftighin keiner Bauersfrau gestattet sein solle, farbige Tücher und kostbarere Kleider als bisher der Ortsgebrauch gewesen, zu tragen und somit der Luxus auch durch die Wohlhabenden zum Beispiel für die dadurch in bedrängte Umstände versetzt werdende ärmere Klasse abgelegt werde.“

Das Stuhlsamt beschließt: Ehe hierüber etwas verfügt wird, hat die Katzendorfer Kommunität den Unterschied, welcher zwischen den Preisen der weißen und farbigen Kopftücher besteht, so auch der kostbaren Kleider, die sie außer den farbigen Kopftüchern abzuschaffen wünscht, bestimmt anzugeben.[2]

Auf die Aufforderung bezüglich der Preise berichtet das Gemeindeamt: ein kaffeebraunes Kopftuch kostet 2—3 fl., ein blaugeflecktes 1 fl. 24 kr. bis 2 fl. und ein weißes 1 fl. 12 kr. bis 20 kr. Das Stuhlsamt erkennt hierauf „die gute Absicht“ zwar an, doch meint es: „Daß die Ausführung nicht zeitgemäß erachtet werde.“[3]

Die im Jahre 1780 den 20. September „auf Veranlassung höhern Befehles vom damaligen Magistrat gemachte Einschränkung der Boden-

[1] Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 1902 Nr. 8. Mitgeteilt von M. Binder, Pfarrer in Katzendorf.

[2] Stuhlsamtsprotokoll 1847. Nr. 42.

[3] Stuhlsamtsprotokoll Nr. 108 und 138.

Mähler, Ringenwechseln etc." gewöhnlichen Schmausereien wird folgendermaßen wiederholt:

1. Bei 6 Ungfl. Strafe, die Goden-Mähler nicht mehr zu halten.

2. Jeder, der sich außer Vätern, Müttern und Geschwistern beim Ringenwechseln oder Freien finden läßt, soll auf 50 Den. gestraft werden.

3. Bei hochzeitlichen Anschickungen sollen sich blos Weiber einfinden und die dort betretenen Männer ebenfalls mit 50 Den. bestraft werden.

4. Soll außer den 2 Hochzeittagen gar keine Musik mit Vermeidung von Ungfl. 6 Strafe gehalten werden.

5. Sei die Fastnacht nur auf 1 Tag zu beschränken."

Schon im Jahre 1614 hatten die Sachsen in der Generalkongregation in Schäßburg beschlossen:

Artikel 5: Aller Luxus, vergebliche Weltpracht . . . coram Deo in Kleidung tam masculini quam feminini generis soll abgeschafft werden und jedermann nach seinem Stande leben.

Item die großen Schaffereien in den Zechmählern, wie dieselben mögen immer Namen haben, die den jungen Meister, Zechbruder und Gesellen zum Verderben gereichen, daß auch die Schaffereien auf den Hochzeiten bei den jungen armen Leuten sollen abgeschafft und nicht zugelassen werden unter den Sachsen und soll in allen die goldene Mittelmaß gehalten werden, darauf Pfarrherrn und weltliche Obrigkeit gut Achtung geben soll, denn der Mensch ja nicht zum Fressen, Saufen und Hoffahrt geschaffen. In den Kleidern und Mählern sollen wir unserer lieben frommen Voreltern vestigia imitiren.[1]

Das Weihnachtsfest d. i. der Christtag so wie die übrigen Hauptfesttage Ostern und Pfingsten werden seit jeher von Armen und Wohlhabenden mit Backen eingeleitet, wobei „die Hanklich" nicht fehlen darf.

In früherer Zeit stellten die Kinder minderbemittelter Eltern am Weihnachtsabend ihre geputzten Schuhe auf das Fenster, worin sie in der Früh zu ihrer großen Freude Nüsse u. dgl. vorfanden, die „det Krestfarken" eingesackt hat. Bei Wohlhabenden fielen die Gaben, die der „Christmann" bei Nacht auf den Tisch gelegt (eingesackt) hatte, reichlicher aus. Seit der Christbaum in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei uns seinen Einzug gehalten hat, wird mit den Christgeschenken ein größerer Luxus getrieben, als häufig gut ist. Der Christmann ist für die Kinder noch heute eine mit mancherlei Sagen umwobene Person. Man darf ihn nicht sehen und nicht kennen, denn kennt man

[1] Senatsprotokoll 1711. Ist erst in diesem Jahre eingetragen worden.

ihn, kommt er nicht wieder. Wenn auch Kinder von ihren Gespielen in das Geheimnis eingeweiht werden, meiden sie es, dieses ihre Eltern merken zu lassen.

Noch ist die Nacht nicht gewichen, eilt das junge Volk zur Kirche, wo es sich an dem Glanz der mit Lichtern reichlich geschmückten Tannenbäume erfreut. Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts trugen die Schulkinder in Reps 4 von ihnen geschmückte „Leuchter" in die Frühkirche. Diese bestanden aus einem hölzernen Gestell, das mit Wintergrün und buntem Papier geschmückt war, oben eine Fahne von vergoldetem Papier und darüber einen Strauß von gemachten Blumen trug, während an den Seiten kleine Wachslichter brannten. Der Leuchter hatte ein einem Bienenkorb nicht unähnliche Form. Die Kinder stellten sich in der Kirche in 4 Gruppen auf, wobei die eine im Chor, die andere unterhalb der Kanzel (Mitte der nördlichen Seitenwand des Schiffes), die dritte bei der mittleren Kirchentür und die vierte bei der „hintern" Kirchentür Platz nahm. Darauf begann die erste Gruppe ein lateinisches Kirchenlied aus längst vergangener Zeit zu singen: Quem pastores laudavere, die zweite Gruppe darauf: Quibus angeli dixere, die dritte Gruppe: Absit vobis iam timere und die vierte Gruppe: Natus est rex gloriae. Nun fing die erste Gruppe mit der Übersetzung an: Den die Hirten lobten sehre, die zweite Gruppe: Und die Engel noch viel mehre, und so ging es weiter, bis das Lied zu Ende war. Zum Schluß stellten sich die Träger der Leuchter zu beiden Seiten des Altares auf, der „Discantist" kniete auf eine Stufe desselben nieder und sang monoton die Augsburgische Konfession.

Am Neujahrstag wurden in die Frühkirche die Leuchter nochmals mitgebracht, worauf sie die Schulkinder unter sich aufteilten.

In frühern Jahrhunderten war es Brauch, daß die Dorfsbewohner zahlreich für die Christfeiertage nach Reps kamen. So lesen wir im Senatsprotokolle aus dem Jahre 1669: Es sind in festo Stephani von einer löblichen Altschaft allhier zu Reps folgende Gesetzesregeln, nach welchen sich die Hannen reguliren und richten sollen, einmütig condicirt und aufgesetzt:

„Nachdem die Heuernte gehalten worden, soll man aus der Gemeindescheuer für den Christtag Heu zu Haus tragen, es sei denn, die Gäste wären in großer Anzahl ankommen.

Wenn die Gäste in großer Menge kommen, soll sie der Hann nicht selbst einlosiren lassen, wie es ihnen gefällt, sondern der Hann soll ihnen Herberg austheilen und bestellen.

Man soll an der Zeile (von Haus zu Haus) nicht kochen, es sei denn, es komme eine Sereg (Schar) an, oder seien Quartiere vorhanden.

Die Reisehober (?) soll an einem sonderlichen Orte gehalten und den Gästen mit dem Maß ausgetheilt werden."

In Stein bestand unter den Burschen der Brauch: „Das Wurstausschreien in der Christnacht." Da er mit mancherlei Ärgernis verknüpft war, so wurde er 1768 mit „mancherlei Torheiten" der Jugend durch den Pfarrer und die Altschaft abgeschafft. Wer zuwider handelte, hatte 1 Pfund Wachs oder 60 Den. an die Kirche zu zahlen. Es stand jedoch hinfort den Knechten frei, bei Tag die Wurst zu fordern.

Es naht der Fasching mit seinem Füllhorn voll Frohsinn. Die Bauernburschen haben „den Zigeuner gedungen", der mit seinen Genossen, einem zweiten Geiger, einem Klarinetisten und einem Trompeter die Musik für den „Tanz" am nächsten Sonntag besorgt. Schon hat der Altknecht in Begleitung des zweiten Vorstehers der Bruderschaft, des Jung-Altknechtes, vom Herrn Vater — dem Pfarrer — die Erlaubnis zum Tanze für den nächsten Sonntag eingeholt.[1] Auch die Schuljugend geht nicht leer aus. In 2—3 Wochen findet das Blasiusfest statt, das seit uralten Zeiten d. i. der Zeit vor der Reformation durch eine Tanzunterhaltung, den „Blasi" gefeiert wird.

Der wohlhabende Bauer hat schon früher eine Kuh in den Maststall gestellt, bestimmt für das Hochzeitsmahl seiner Tochter und am Geschwornen Montagjahrmarkt in Reps die buntbemalte Truhe gekauft, die seine Tochter als Ausstattung erhalten soll. Auch die umsichtige Bäuerin dachte bereits im Herbst daran, mehr Krautköpfe in die „Kampestbit" (Krautboding) einzulegen, als für den gewöhnlichen Hausbedarf erforderlich war, da sie ahnte, daß des Nachbars Misch ihre Trenchen bald „verlangen" oder „heischen" werde und bei der Hochzeit, die einige Tage anhält, darf neben der Reiskächen mit Fleisch und Speck gekochtes Kraut nicht fehlen.

Geht der Fasching zur Neige, treten 8 Tage vor Aschermittwoch die Nachbarschaften zur Verhandlung ihrer Obliegenheiten zusammen,[2]

---

[1] In frühern Jahrhunderten waren laut Senatsprotokoll 1641 „die gebäuerischen Knecht aus dem Stuhl schuldig, von wegen daß ihnen vergönnt wird, in die Spielstuben zu gehen, auch den Tanz zu seinen gewöhnlichen Zeiten zu führen, zu geben, wie folgt: Stein Cub. 9, Felmer Cub. 4, Homrod Cub. 8, Streitfort Cub. 6, Seiburg Cub. 7, D.-Teckes Cub. 4, Katzendorf Cub. 12, Galt Cub. 15, Leblang Cub. 5, Draas Cub. 8, Schweischer Cub. 5, Weißkirch Cub. 8 — zusammen Cub. 78. Hanc avenam famuli rusticani Judicatui Köhalmensi annuatim exsolvere tenentur."

[2] Über den Wirkungskreis der Nachbarschaften in früherer und späterer Zeit siehe Abschnitt Verwaltung.

worauf ein gemeinsames Mahl und Tanzunterhaltung mit Maskerei den Tag beschließen. Zum letztenmal läßt am Tage vor Aschermittwoch oder am Aschermittwoch selbst der Frohsinn freien Lauf der Jugend, der in Maskenzügen und sonstigen Mummereien den Abschluß findet.

In frühern Jahrhunderten gingen in Stein die Knechte (erwachsene Burschen) am Aschermittwoch in die Häuser und zogen den großen und kleinen Mägden mit aller Gewalt die Schuhe aus und trugen sie fort. Sie mußten sodann von den Eltern gelöst werden. Wegen mancherlei Unzulässigkeiten wurde dieser Brauch 1768 abgeschafft. Wer das Verbot überschritt, hatte 1 Pfund Wachs oder 60 Denar an die Kirche zu zahlen. Damit aber die Knechte nicht um die Lösung kämen, war es ihnen erlaubt, einen oder zwei aus ihrer Mitte zu den Eltern von noch ledigen Töchtern zu schicken und dabei nur soviel zu sagen: wir sind gekommen euch zu ersuchen, daß ihr Eurer Tochter die Schuhe lösen möget.[1]

Schon in der Fastenzeit, die keinen Frohsinn kennt, wartet die Jugend schwer auf die herannahenden Ostern. Es dürfte sich kaum ein Knabe finden, der nicht am ersten Ostertag einen Kameraden auffordert, durch Aneinanderschlagen der gefärbten Eier (Totzen) zu erproben, wessen Ei das stärkste sei.

Kaum hat die Frühglocke am zweiten Ostertag geläutet, eilt der Repser Knabe mit einem Fläschchen voll duftenden Rosenwasser, das er schon am Vortage aus der Apotheke holte, zu den Mädchen, um sie zu „bespritzen,“ wofür er ein gefärbtes Ei oder Backwerk erhält. Auch der erwachsene Jüngling läßt sich etwas später herbei, desgleichen zu tun. Urwüchsiger sieht es auf dem Dorfe aus. Hier hat man kein duftendes Rosenwasser, sondern nur kaltes Brunnenwasser, das weit reichlicher in Anwendung kommt, da man nur das „Begießen“ oder „Beschütten“ kennt. In 1768 mußte in Stein „das einfältige Baden oder ins Wasserwerfen, welches die Knechte mit den Mägden vornehmen, da manche hiedurch gewaltsamer Weise um ihre Gesundheit gebracht werden“, gänzlich abgeschafft und verboten werden. Wer diesem Verbot zuwider handelte, hatte 1 fl. an die Kirche Strafe zu erlegen.[1]

Am dritten Ostertag war das Hahnschießen[2] in frühern Jahren eine häufige — wenn auch grausame — Belustigung der erwachsenen Repser Jugend, doch seit der Besitzer einer Flinte die Waffensteuer zahlen muß, ist diese Unterhaltung in Vergessenheit geraten. Nachmittag fanden sich

[1] Matricula Ecclesiae Lapidensis.

[2] Vgl. Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde N. F., Bd. I, S. 403—408.

die verschiedenen Gesellschaften der erwachsenen männlichen und weiblichen Jugend zusammen, gingen aus dem Markte hinaus, banden einen Hahn an einen Pflock und schossen auf ihn, bis er verendete. Gewöhnlich beschloß ein heiteres Mahl und Tanz dieses grausame Vergnügen.

Eine nicht weniger grausame Unterhaltung am dritten Ostertag war das „Hahnreiten". Es wurde ein langes Seil aus den Giebelfenstern gegenüberliegender Häuser über die Gasse gespannt. In der Mitte desselben befestigte man an den Füßen herabhängend einen Hahn. Nun ließen die Burschen, die an beiden Enden das Seil spannten, dieses soviel nach, daß der Kopf des Hahnes von einem Reiter gefaßt werden konnte. Sobald der Reiter unter dem Stricke dahinsprengte, um den Kopf des Hahnes zu fassen und vom Körper abzureißen, wurde der Strick eiligst gespannt, so daß der Reiter den Kopf nicht erhaschen konnte. Dieses grausame Spiel wurde so lange fortgesetzt, bis es einem flinken Reiter gelang den Qualen des Hahnes ein Ende zu machen. Frohes Mahl und Tanz waren ebenfalls der Schluß.

Vor etwa 50 Jahren wurde das Hahnreiten polizeilich verboten, und nun denkt niemand mehr daran.

Am 1. Mai bei Tagesanbruch steht in den Dörfern vor jedem Haus, wo eine Maid wohnt, als Bote des beginnenden Frühlings ein grüner Baum, meist eine Birke, den die erwachsene männliche Jugend bei Nacht aus dem Walde holte.[1]

Kommt „Pfingsten das liebliche Fest, wo grünen und blühen Feld und Wald auf Hügel und Höhen, in Büschen und Hecken," so rüstet sich das junge Volk wieder für ein fröhliches Schulfest. Am dritten Pfingsttag wird der „Grigori" abgehalten. Bereits einige Wochen früher hat der Knabe wegen eines alten Säbels Umschau gehalten, um ja nicht bei diesem oder jenem Besitzer dieser Waffe mit seiner Bitte zu spät zu kommen. Es werden die größeren Schulkinder nach einer militärischen Rangordnung eingeteilt. An der Spitze steht der König. Er trägt auf dem Kopf einen alten Dragoneroffiziershelm oder Feuerwehrhelm oder sonst eine auffallende Bedeckung, auf der Brust mehrere unbekannte Orden.

Der Zug der Kinder bewegt sich von der Schule aus, die Knaben mit gezogenem Säbel, unter Trommelschlag zuerst vor das Pfarrhaus,

[1] Die W. W. H. des Senates in Reps scheinen Gefallen daran gefunden zu haben, denn regelmäßig widerholen sich von 1697 (einige frühere Rechnungen fehlen), bis 1728, mit Ausnahme einiger Jahre der Kuruzenzeit, in den Stuhlsrechnungen die Ausgaben: Am ersten Mai den Soldaten für Maibäume ...

wo einige Lieder gesungen werden und der Pfarrer eine Ansprache hält, dann auf die Mitte des Marktplatzes, wo ebenfalls einige Lieder aus den jungen Kehlen ertönen. Darauf scheiden die Mädchen, und die Knaben beginnen unter Trommelschlag den Umzug längs den Häuserreihen. Hier werden ihnen Geldstücke zugeworfen, die sie nach vollendetem Umzug unter sich nach einer festgesetzten Ordnung aufteilen. Nachmittag 1 Uhr wird in Reih und Glied unter Trommelschlag und Gesang in den Wald marschiert, wo sich die Kinder unter Aufsicht ihrer Lehrer dem Tanz hingeben und für die Knaben ein Wettlauf veranstaltet wird. Der flinkste Läufer erhält als Auszeichnung eine Geldbelohnung. Auch die erwachsene Jugend und ältere Bewohner von Reps haben sich eingefunden. Spekulative Schenkwirte sorgen reichlich für das erforderliche Naß, da hier die Antialkoholiker nur durch Einzelne vertreten sind.

Auch auf manchen Dörfern wird von der Schuljugend das Gregoriusfest gefeiert, indem sie am dritten Pfingsttage in einen nahen Wald oder auf die Wiesen marschiert, um sich hier mit Tanzen und Spielen zu unterhalten.

Am Johannistag oder am Petrus- und Paulstag binden die erwachsenen Mädchen in manchen Dörfern einen großen Blumenstrauß oder eine Blumenkrone, die die Burschen auf einen hohen Mast aufstecken, worauf ringsherum getanzt wird.

Am schönsten besteht der Brauch in Felmern. Den Tag vor Johannis sammeln die erwachsene weibliche Jugend sowie die Schulmädchen Blumen und Wintergrün, womit abends die „große" und „kleine Krone" sowie Kränze und Sträuße gebunden werden. Am Johannestage nach der Frühkirche versammeln sich die Bruderschaft und Schwesterschaft um ihre „große Krone" und die Schuljugend um die „kleine Krone". Darauf erfolgt der Bittgang auf das Feld. Das Musikchor der Kirche voran, ihm folgt die Schuljugend, die erwachsene Jugend und die Männer und Frauen, — alle im Kirchenkleid mit dem Gesangbuch in der Hand. Im Kornfeld werden beide Kronen mit Kornblumen und Kornähren geschmückt. Während des feierlichen Zuges auf das Feld und zurück wird „Herr Gott dich loben wir" gesungen. Sobald der Zug vor dem Pfarrhof anlangt, öffnet sich das Tor und alles stellt sich im Hofe im Halbkreise auf. Der „Altknecht" hält eine Ansprache an den Pfarrer, worauf der Pfarrer mit einigen Worten der Jugend Glück wünscht und für die Aufmerksamkeit die „Brüder" und die Schuljugend mit einigen Geldstücken beschenkt. Die Pfarrerskinder müssen von der Krone einige Kuchen als Gegengeschenk entgegennehmen. Darauf setzt sich der Zug bis auf den

freien Platz vor der Schule in Bewegung, wo Tags vorher 2 Mastbäume in den Boden festgerammt wurden und nun „das Aufschlagen der Krone“ stattfindet. Der Altknecht und der älteste Schulknabe erklettern, mit den Kronen beschwert, die beiden Mastbäume und befestigen dieselben darauf. Von oben hält jeder eine seit Wochen gelernte Rede, die in mehrmaliges Hoch auf den König, das Vaterland, den Bischof, die Gemeinde, den Pfarrer, die Lehrer und die Ortsbeamten ausklingt. Nach jedem Hoch wird aus einem Kruge ein Schluck Wein zur Bekräftigung des Wunsches getrunken. Die an der Krone angebrachten Kuchen werden nun in Brocken gebrochen und vom Altknecht unter die Bruderschaft und Schwesterschaft, vom ältesten Schulknaben unter die Schulkinder geworfen, die nach den Brocken haschen, um sie zum Andenken an den Festtag aufzubewahren. Hierauf klettern beide „Häupter“ herab, und der „Kronentanz“ beginnt. Die Musik setzt mit einem langsamen Walzer ein. Jeder Bursche ist verpflichtet zu tanzen. Kein Mädchen darf den erbetenen Tanz verweigern. Es muß dieser „Reihen“ im Kirchenkleide zu Ende getanzt werden. Nach diesem erst folgt der „Freitanz“, bei dem das Ablegen des Kirchenkleides gestattet ist. Er dauert bis spät abends.

Dieses Fest reicht, wie der Bittgang auf das Feld zeigt, jedenfalls in die Zeit vor der Reformation hinauf. Die sächsische Bevölkerung von Felmern hält fest an dieser Feier. Als das Presbyterium vor einigen Jahren in der Gemeindevertretung die Verlegung des Festes auf den Petrus- und Paulstag beantragte, gab sich großer Unwillen kund, so daß das Presbyterium den Antrag zurückziehen mußte.

Der Herbst ist da. Man hört in den Dörfern — wie einst auch in Reps — in mondheller Nacht die Gassen entlang das Geklapper der „Hanfhacken“ und „Flachsbrechen“, worin sich hie und da Gesang mischt. Die Frauen mit ihren Töchtern bereiten Hanf und Flachs zum Spinnen vor, denn bald muß hiemit begonnen werden. Die Mädchen suchen abends die Spinn- oder Rockenstuben auf, wo sich auch die Burschen einfinden. Nicht immer wird rührig die Spindel gedreht, es bleibt noch Zeit zu mancherlei Spielen, die freilich bisweilen auch ausarten mögen. So wurde in Stein (1754 und wieder 1768) „das sogenannte Knotenumtragen in den Rockenstuben auf das schärffste verboten, weil Manche darunter ihre heimliche Feindschaft ausgeübt und Manchen oder Manche so auf den Rücken geschlagen haben, daß man kaum hat reden können.“ Für Zuwiderhandelnde wurde die Strafe von 1 fl. festgesetzt.

Das Garn muß bis März fertig gesponnen sein, um es zu sechteln und zu weben, die gebrauchte Wäsche durch neue zu ersetzen und den

Überschuß an Leinwand so wie die abgelegte Wäsche auf dem „Palmjahrmarkt" in Reps zu verkaufen.

Auch in Reps saß einst Jung und Alt, Vornehm und Niedrig beim Spinnrocken. Versetzen wir uns in Gedanken für einige Augenblicke in jene Zeit zurück. Es haben sich abends bei der Frau Königsrichterin die Bürgermeisterin, Stuhlrichterin und Pfarrerin mit dem Spinnrad und dem Spinnrocken eingefunden. Es erhellen den Gästen zu Ehren statt der Unschlittkerzen 2 Wachskerzen das Zimmer, die die Frau Bürgermeisterin gegossen hatte [1], und man hat die neue Lichtscheere hervorgenommen, die der Herr Königsrichter aus der Hermannstadt mitgebracht hatte, um den verkohlten Docht der Kerze dann und wann zu kürzen. Die Tochter Anna ist in die Küche gegangen um einen „mürben Huibes" (eine Art Kuchen) in der Eile zu backen. Unterdessen wird der Flachs am Spinnrade der Frau Königsrichterin bewundert. Sie ließ, obwohl der Flachs in Reps gut geraten ist, einen Steinflachs in Sárkány kaufen, wo der Flachs im Gebirgsbach weit schöner röstet als hier im Kozdbach. Es hat ihr das Muster des Tischzeuges, das die Frau Pfarrerin „auf der Schäßburg" weben ließ,[2] sehr gut gefallen, daher erkundigt sie sich nach dem Namen des Webers und nach dem Preise, den sie für die Länge einer Elle zahlte. Für die Mägde sind einige „Wagen" Hanf zu spinnen bestimmt, denn zur Aussteuer benötigt man fein „mittelwirkene" und grobe Hanfleinwand. Auch einige Pfund roher Baumwolle hat die Frau Königsrichterin in Kronstadt gekauft. Sie gab die Baumwolle der alten Witwe Ambrosi zu spinnen, weil sie mit ihren Baumwollkämmen die Baumwolle sorgfältigst kämmt und mit ihrem Baumwollrad den feinsten Faden zieht.[3] Im Vertrauen zählt sie, bevor noch die Toch'er des Hauses aus der Küche erscheint, ihren Gästen die Schmucksachen auf, die sie der Anna mitgeben will, da sie dieselben nicht mehr benötigt; ebenso hat sie noch manches Kleidungsstück vorbereitet.[4] Der „Huibes" ist bald fertig, die

---

[1] Stuhlsrechnung 1700. Der Frau Bürgermeisterin Garn zu Licht aus Wachs 5 fl.

[2] Tischzeug u. dgl. ließ man in Schäßburg weben, wobei man dem Weber das selbstgesponnene Garn gab.

[3] Man kaufte rohe Baumwolle und gab sie alten Witwen zu spinnen, die von diesem Erwerb sich ernährten.

Die Repser Königsrichterin barg 1768 in ihren Truhen: 9 Stück Hanfleinwand, die meisten von 50—65 Ellen Länge, 13 Stück „Mittelwirkene Leinwand", die Hälfte zu 50 – 62 Ellen und 5 Stück Baumwollleinwand, die bis 41 Ellen maßen. (Inventar nach dem Tode des Bürgermeisters Ephraim von Steinburg).

[4] Die Königsrichterin besaß 1768 folgenden Weiberschmuck: Zweimal 10 Schnüre Granaten in 2 Armbändern. — Neun Schnüre Perlen samt den hängenden Patzeln

Spinnräder schnurren und Anna dreht flink die Spindel. Kein Mädchen im ganzen Markt kann einen feineren Faden spinnen. Wäre der Rektor da, hätte er die Spindel sicher öfter zu „präcken"[1] bekommen, doch läßt heute Anna die Spindel nicht fallen. Daß sie mit dem Rektor verlobt ist, bespricht man die Gasse entlang in allen Spinnstuben, als ein für Reps so interessantes Ereignis. Diese und jene Spinnerin hat schon lange bemerkt, daß der Rektor allzuoft zum Herrn Königsrichter ging, öfter als es seine Nebenbeschäftigung als Stuhlsschreiber[2] erfordert.

Königsrichter und Bürgermeister sind in die Catharinalkongregation in die „Stadt" [3] gefahren und haben — wie es oft geschah — den Rektor

von Perlen. — Ein Patzel mit Perlen und Granaten. — Ein Patzel mit lauter Granaten. — Zwei Armbänder von Staubperlen und Granaten. — Zwei Paar große neue mit Perlen und Granaten besetzte Weibernadeln nebst den Zwecknadeln — Zwei Paar kleine Frauennadeln mit Perlen und Granaten besetzt. — Ein Paar erhabene Perlnadeln mit Türkis. — Ein Paar dergleichen kleine. — Einen goldenen Ring mit 3 Diamanten und 1 Rubin. — Einen goldenen Ring mit 3 Diamanten und 1 Granate.

An Bändern und Kleidungsstücken: Ein rotes Band mit Gold samt den Überbändern von dgl. Farbe. Ein rotes Band mit Silber und derlei Überbändern. Ein schwarzes Band mit Gold, $5^1/_2$ Ellen lang samt Maschen von dgl Art. — Ein rotes mit Gold gesticktes Halstuch. — Ein weißes mit Silber gesticktes Halstuch. — Ein grünes mit Gold gesticktes Halstuch. — Ein pompadurfarbenes, mit Silber gesticktes Halstuch. — Ein weiß und roth mit Silber gesticktes Latzel Pallatindel und Halsbandel. — Ein rotes Latzel samt Palatindel. — Ein aus Goldspitzen gemachtes Latzel samt dem Halsbandel. — Ein gelbgesticktes mit Goldspitzen gemachtes Latzel. — Ein aus schwarzem Golddünntuch gemachtes Mäntelchen. — Ein schwarzes mit Gold und Silber gestreiftes dünntuchenes Mäntelchen. Eine rote leibfarbene, mit einem silbernen Stern versehene Frauenhaube. — Eine violenfarbene mit silbernen Maschen. — Eine schwarze mit goldenen Maschen. — Ein Paar rote mit Goldmaschen. — Ein Paar schwarze mit goldenen langen Maschen. — Eine rote mit Silber, langen Maschen usw.

Einen silbernen Spangengürtel mit 9 silbernen Spangen und 2 silbernen „Senckeln" 41 Loth. Ein Gliedergürtel mit rot und grünen Steinen. 18 Loth Einen Damastfrauenpelz mit Goldspitzen. — Ein stagelfarbiger Damastfrauenpelz mit silbernen Borten und silbernen Knöpfen. — Einen goldgestickten Brustpelz mit breiten Spitzen. Einen goldgestickten Brustpelz, schwarzsametenen mit Silberspitzen. Einen Frauenpelz, aschfarbenen Damast mit Silberspitzen usw. usw.

[1] Das Aufheben der Spindel durch einen Jüngling, wenn sie der Spinnerin entfallen ist, heißt „präcken", wofür der Dank nicht ausbleibt. Dieses geschieht oft scherzweise, wenn die Spinnerin dem Jüngling gewogen ist.

[2] In frühern Jahrhunderten war der Schulrektor häufig Schreiber bei dem Stuhlsamte.

[3] In der gewöhnlichen Sprechweise versteht der Repser unter „Stadt" Hermannstadt.

als Schreiber mitgenommen. Die Frau Königsrichterin hat kurz zuvor einen Brief von ihrem Mann erhalten, den sie schwer erwartete, da die Postsachen aus dem mehrere Stunden weit entfernten Sárkány wöchentlich nur einmal abgeholt werden. Sie erzählt mit vor Freude strahlendem Antlitz, daß die Frau Comesin ihr für die durch ihren Mann überschickte Flachsleinwand [1] und Butter schön danke und ihr sagen lasse, daß sie sich über das bevorstehende Familienereignis freue. Anna hat nach langem Warten auch einen Brief erhalten, doch wahrt sie das Briefgeheimnis.

Der Nachtwächter schwingt die Rassel und ruft mit kräftiger Stimme: „Ihr Herrn laßt Euch sagen, der Hammer hat zehne geschlagen. Bewahret das Feuer und das Licht, damit kein Unglück geschicht."

Ja, begann die Frau Königsrichterin von Neuem, als sich die kleine Gesellschaft schon erhoben hatte: Das Weinwasser (Sauerwasser), welches man für den Herrn Comes von der Hargita geholt hatte,[2] mundet ihm trefflich. Herr Hoch lobt das Pferd, welches man ihm in Reps verehrte, und der junge Herr reitet gern auf dem Pferdchen, welches man ihm in Reps schenkte.[3]

Höre Anna, sprach die Königsrichterin zu ihrer Tochter, überdecke die Kohlen im offenen Kachelofen gut mit Asche und lege die Schwefelfackeln [4] zurecht. Falls die Nachbarin in der Früh wieder Kohlen haben will, soll sie ihren Topf, wenn sie über die Gasse geht, unter die Schürze nehmen, denn der Herr Hann hat wieder umsagen lassen, daß man wegen Feuersgefahr keine Kohlen im offenen Topf über die Gasse tragen darf.

Schon um 5 Uhr in der Früh sitzen die Frau Königsrichterin und ihre Tochter mit Spinnrad und Spinnrocken vor dem offenen Herdfeuer des Kachelofens, um, bis die Kinder aufwachen, noch eine Spule und eine Spindel zu spinnen, damit sich rasch die „Stränge" (Strehnen Garn,

[1] Stuhlsrechnung 1699, 4. April für 3 Stück Flachsleinwand, so der Frau Königsrichterin von Hermannstadt verehret worden 15 fl.

[2] Stuhlsrechnung 1685, dem Konczer mit Weinwasser Cibiniensi Dno Regio Zehrung 1 fl. Diese Ausgabe kommt in verschiedenen Jahren wiederholt vor.

[3] Stuhlsrechnung: Herrn Deput. Hoch Senatori Cibiniensi 1 Pferd 50 fl. Ea occasione seinem filio 1 Pferd 40 fl.

[4] Man kaufte vom Faßbinder Fackeln in Bündeln von etwa 50 Stück. Sie waren der innere Teil von Weidenruten, wovon der Faßbinder von zwei Seiten die Rinde mit etwas Holz abgelöst hatte, um damit die Reife zu binden. Man schnitt die Fackeln in Stückchen von etwa 20 cm Länge, versah sie an einem Ende mit Schwefel, um damit, wenn über Nacht nicht hinreichend glühende Kohlen unter der Asche geblieben waren, das Feuer anzuzünden. Häufig schlug man mittelst Stahl und Feuerstein Feuer und zündete am glimmenden Schwamm die Schwefelfackel an. Diese war die Vorläuferin des heutigen Zündhölzchens.

wie sie vom Haspel abgenommen werden) auf der Stange in der Kammer mehren und auch der Rektor, der den Haspel trefflich zu handhaben versteht, Arbeit finde.

Kaum war der Schnee geschmolzen, rührte die Königsrichterstochter fleißig die Hände am Webestuhl, um die Leinwand zu ihrer Aussteuer zu weben, — gleich Karl des Großen Töchtern, die die Spindel flink zu drehen verstanden und am Webstuhle saßen. Doch es ist schon lange her, daß Königsrichterstöchter, noch länger, daß Kaiserstöchter ihre Leinwand woben.

Die Schuljugend hatte stets Freude an den körperstärkenden und die Gewandtheit fördernden Spielen. Überbrückte der Frost den Bach, nahm man die bereits im Herbste aus dem Walde geholten, vom Wetter gebleichten Pferdeknochen (die beiden vordern Schienbeine) und einen mit einer eisernen Spitze versehenen „Eisstock" zur Hand. Nachdem die Knochen auf der Eisdecke nebeneinander gelegt worden, stellte sich der Knabe darauf, ohne sie am Fuße zu befestigen, und glitt mit Windesschnelle davon, wobei er den Stock in längeren oder kürzeren Unterbrechungen zwischen den Füßen in das Eis stieß, um sich einen Schub nach vorwärts zu geben. Seit 20—30 Jahren sind die Knochen durch die modernen Eisschuhe gänzlich verdrängt worden. Seither sieht man auch die weibliche Jugend auf dem Eise sich herumtummeln, während früher das Schleifen für Mädchen als unschicklich galt.

Ist der Erdboden mit Schnee bedeckt, nimmt der Knabe seit Jahrhunderten den Schlitten zur Hand oder er befestigt mittelst Riemen die Schlittschuhe an die Füße und nun geht es in rasender Eile die Berglehne hinab.

Ist der Winter endlich gewichen, greift man nach dem Ball, früher aus Leder, jetzt meist aus Gummi verfertigt, oder nach den Knöcheln (Pitziknochen, das Sprungbein vom Lamm), um im Kampf mit dem Gegner von seiner Geschicklichkeit Probe abzulegen.

Anhang.

I.

Die Königsrichter des Repser Stuhls

von Daniel Sifft.

Matthias Soel

diente unter dem Thomas Goldner im Jahre 1584 als Stuhlsrichter. 1593 bekleidete er die Königsrichterwürde und war in dieser Eigenschaft mit dem Stuhlsrichter David Krodebusch Nationalabgeordneter bei Berichtigung einer zwischen den Gemeinden Felmern und Sóna vorwaltenden Grenzstreitigkeit. Auch im Jahre 1601 erscheint er noch als Königsrichter, doch ist er höchstwahrscheinlich in diesem Jahre gestorben.

David Wairauch.

Dieser in den Annalen der sächsischen Nation nicht unwichtige Mann wurde im Jahre 1573 geboren. Er war der Sohn des Bartholomäus Wairauch, Pfarrer in Reps. Seine Mutter hieß Emerentia und beide waren aus Kronstadt gebürtig. Seine Eltern verlor er frühzeitig, so daß ihm seine Jugend unter Not und Mangel verfloß. Doch ersetzte ihm diesen Verlust einigermaßen sein älterer Bruder, der Schweischerer Pfarrer und nachmalige Superintendent der ev. Kirche, Zacharias Wairauch, welcher ihn nach Möglichkeit unterstützte. Nach Beendigung seiner Studien erhielt er das Schulrektorat in Keisd im Schäßburger Stuhle, wo er sich mit Katharina, einer Enkelin des ehemaligen Königsrichters Maurizius Ludovici, vermählte. Hierauf wurde ihm das Rektorat in Reps übertragen, welches nach der damaligen Gewohnheit zugleich mit dem Notariat verbunden war. Er trat jedoch bald zum weltlichen Stande über und bekleidete schon in seinem 20. Jahre die Stuhlsrichterwürde, indem er mit jenem David Litterati, welcher unter dem Thomas Ananias mit Gregor Pokai einer gesetzwidrigen Metalreambulation widersprach, eine Person gewesen ist. Während diesem Dienste machte ihn der Tod seiner Gattin zum Witwer, worauf er sich mit Sophia, einer Tochter des Reithauser Pfarrers, Simon Gekels, in die zweite Ehe begab.

Seine vorzüglichen Geistestalente erhoben ihn 1602 in seinem 29. Jahre zum Königsrichter und erwarben ihm das Zutrauen seiner Mitbürger in

einem solchen Grade, daß er der damals gewöhnlichen Alternativen ungeachtet bei jeder neuen Wahl diese Würde behielt und durch 33 Jahre bis an das Ende seiner Tage mit Ruhm und Ehre verwaltete. Um das Jahr 1605 raubte ihm die Pest auch seine zweite Gattin, worauf er sich mit Sophia Walther zum drittenmal verehelichte.

Fürst Gabriel Bathori erteilte ihm im Jahre 1608 den Adel, worüber die Urkunde bis heute noch im Stuhlsarchiv befindlich ist. In derselben werden seine Talente und Verdienste, die er sich besonders durch Vertreibung der Straßenräuber erworben habe, gerühmt.

Als Gabriel Bathori im Jahre 1611 bei Kronstadt geschlagen wurde und voller Schrecken über Reps flüchten mußte, so setzte ihn Wairauch in seine Kutsche und jagte mit ihm in einem fort bis Hermannstadt. Dieser dem Fürsten in einem so kritischen Zeitpunkte geleistete Dienst blieb nicht unbelohnt. Er gewann dadurch die Gunst dieses Tyrannen in einem solchen Grade, daß derselbe ihn zum Komes der Nation ernannte.[1] Allein mit Bathoris bald darauf erfolgtem blutigen Tode erreichte auch Wairauchs Würde ihr Ende.

War nun gleich seine Erhebung zum Grafen der Nation deren Gerechtsamen entgegen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß ihm persönlicher Mut, Gewandtheit und Kenntnisse zu diesem erhabenen Posten für die damaligen Zeiten nicht mangelten. Sein Leichenredner nennt ihn einen Perikles seiner Nation und erzählt, daß er auch zu Gesandtschaften an die benachbarten Kaiser und Woiwoden gebraucht worden sei.[2] Die Tradition hat sein Andenken unter allen Königsrichtern der Vorzeit bis auf die Gegenwart ausschließend erhalten. Noch heute nennt im Repser Stuhl der gemeine Mann seinen Namen mit Ehrfurcht.

Bemerkenswert ist, daß schon in dieser Periode die Beamten fixe Besoldung bezogen. Laut den noch vorfindigen Rechnungen von 1602 und 1603 bestand das Salarium des Königsrichters in 50 fl., des Bürgermeisters in 10 fl., des Stuhlsrichters in 8 fl., der Ratsgeschworenen im ganzen in 24 fl. und des Notars in 16 fl. Außerdem erhielten die Beamten ratione fidelis operis et servitii noch einige munera, und zwar der Königsrichter 20 bis 25 fl., der Bürgermeister 10 fl., der Stuhlsrichter 8 fl., die Ratsgeschworenen 8 fl. und der Notar 4 fl.

Nicht ohne Grund schreibt man dem Königsrichter Wairauch die Erweiterung der hiesigen Burgveste, besonders aber die Erbauung der unteren[3]

[1] Hierauf läßt sich die Ausnahme erklären, die Bathori auf dem Landtage zu Klausenburg am 25. September 1611 mit dem Zehnten im Repser Stuhle machte (Siebenb. Qu.-Schr. 4, 156).

[2] Nach Dr. Roderich Gooß finden sich in den Beständen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien nur 3 Dokumente, die eine Namensunterzeichnung Wairauchs aufweisen, und zwar (die Namensfassung erscheint jedesmal als David Literati):

Ratifikationsinstrument der sieb. Stände, ddto Hermannstadt 1611, April 28, item ddto Hermannstadt 1615, Mai 10, item ddto Karlsburg 1615, Mai 18 (sämtlich Originale).

Über Weihrauchs Mission als Delegierter Bethlens und der sieb. Stände (Linz 1614, Juli—August) finden sich Mitteilungen bei A. Szilágyi: Monumenta comitialia Transsylvaniae. Bd. 6 und 7.

[3] Die hiesige Burgveste besteht in der unteren, mittleren und oberen Burg.

Burg zu, wofür unter anderen folgende in das Eisenbeschläge der unteren Burgtüre eingegrabene Worte zu sprechen scheinen:

Fieri Fecit H. D. W (David Wairauch) Per G. F. M. H. S. S. A. F: 1621 † M F.

Das nämliche erhellet aus einer über dem auf der unteren Burg befindlichen Brunnen noch vor wenigen Jahren lesbar gewesenen Inschrift:

Habenas Regni Moderante Serenissimo et
Potentissimo Principe ac Dno Domino Gabriele
Bethlen Dei Gratia Suc. Rom. Imp. Transilvaniae
Principe, Partium Regni Hungariae Domino
Siculorum comite, ac Opuliae Ratib. Duce.

Munia Gubernatoris fideliter exequente Ilustri
ac Magnifico Domino Domino Stephano
Bethlen de Ictar, Comite Comitatuum
Hunyadiensis ac Moromarosiensis Perpetuo,
Serenissimi Principis Intimo Consiliario.

Ad Gubernacula Reipub. Köhalmien: Sedentibus
Gen. Pruden: atque. Amplissimo Domino Davide
Veirauch, Jud. Regio, Civium Magistro
Jacobo Fabricio Sedis Jud. Mich. Sol. Regio
Substo. Luc. Pellio. Villico Jac. Seraph.
Joh. Lamperthi Mathia Pell. Jur. Oppi.
Notario Martin Bausner.[1]

Deo Duce Comitique Fortuna opus hoc
fontale diu desideratum multorum
votis expetitum XXI die Martii Anni
MDCXXIII feliciter auspicatum et
XXIX Augusti ejusdem anni prospere
ad umbilicum perductum est.

Struxerunt alii nobis nos posteritati
Sic prius acceptum linquimus officium.

Die Worte „diu desideratum" und „struxerunt alii nobis" deuten wohl auf ein höheres Alter der mittleren und oberen Burg.

Im Jahre 1627 gründete Wairauch auf dem Teritorium der Gemeinde Deutsch-Tekes ein neues Dorf, das jetzt unter dem Namen Walachisch-Tekes bekannt ist. Zwar finden sich noch im Jahre 1601 Spuren von dessen Existenz, allein erst im obigen Jahre wurde ihm ein bestimmter Hattert angewiesen und seine Verhältnisse gegen die einen Teil ihres Hatterts abtretende Gemeinde Deutsch-Tekes vermöge einem noch vorfindigen Instrumente bestimmt. Die darin festgesetzten Bedingungen, daß Walachisch-Tekes an Deutsch-Tekes in recognitionem Domini jährlich eine gewisse Taxe

[1] Der Komes Simon Bausner war sein Enkel.

abzuführen und die Verzehntung der Feldfrüchte unter Leitung der Deutsch-Tekeser Beamten zu geschehen habe, werden bis heute noch strenge beobachtet. Wairauch endigte sein tätiges Leben am 7. November 1635 im 62. Jahre. Ein in der hiesigen ev. Kirche befindliches, einst kostbares, durch den Zahn der Zeit aber stark mitgenommenes Monument hat sein Andenken durch folgende Inschrift bis auf unsere Zeit erhalten:

NOBILITA(te Virtutes)[1] SPLENDORE, PRV(den)TIA, ET, ERVDITIONE, CONS(pi)GVO, DOMINO, DAVIDI, WEIRACH, IVDICI, REGIO, OPPIDI, AC SEDIS KÖHALOM, QVI OBIIT AN 1635, DIE 7 MENSIS November AET (62) JVDICATV(s) (ve)RO 33. THRENODIA

super obitum luctuosissimum virtutis splendore, Generis eminentia, Nobilitatisque nitore ac varia Rerum experientia Spectatissimi Simul ac Generosissimi — Domini D. DAVIDIS WEIRACHII. Judicis quondam Regii Oppidi ac Sedis Köhalom Dignissimi, Patris Patriae Meritissimi praematura morte Insperato die 7. mensis Novembris Anno 1635, Hora II postmeridiana . . .

Wairauchs Nachfolger war

Michael Soel

wahrscheinlich ein Sohn des Königsrichters Matthias Soel. Die Vorsehung bestimmte ihm eine kurze Laufbahn. Denn schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung ging er, als Deputierter zum Mediascher Landtag, am 5. März 1637 daselbst in die Ewigkeit über. Ihm folgte

Zacharias Filken.

Dieser wurde am 28. Jänner 1638 von Schäßburg zum Königsrichter berufen. Was unter seiner kurzen Amtsführung einer Aufzeichnung wert zu sein scheint, ist folgendes:

Das Kontingent, welches der Stuhl zum Heere abzugeben pflegte, bestand zu dieser Zeit in 37 Mann.

Im Jahre 1640 wurde eine Konskription der damals schon nicht mehr von Sachsen bewohnten Stuhlsdörfer vollzogen und in den ungarischen Dörfern Halmágy 95, Kóbor 73, Zsombor 77, in den walachischen Dörfern Schönau 139, Tekes 172 und in dem teils von Ungarn teils von Sachsen bewohnten Dorfe Galt 89 Hausväter gefunden. Wenn man aus dem zugleich konskribierten Viehstande schließen darf, so müssen die damaligen Stuhlsbewohner sehr wohlhabend gewesen sein.

Das vormalige Rathaus, welches vor einigen Jahren abgetragen wurde, hat Filken im Jahre 1640 erbauen lassen. Er vollendete seine irdische Laufbahn am 14. Februar 1642 im 41. Jahre seines Lebens.

[1] Die eingeklammerten Buchstaben und Worte sind im Monumente nicht mehr lesbar.

Petrus Roth.

Dieser stammte von Katzendorf her, und kommt deswegen in öffentlichen Akten auch unter dem Namen Katzai vor. Im Jahre 1640 diente er unter dem Königsrichter Filken als Stuhlsrichter und wurde dann 1642 dessen Nachfolger im Amte. Mit ihm gewann die öffentliche Verwaltung einen etwas ordentlicheren Gang. Besonders ist das jedesmalige Amtspersonal und die von Zeit zu Zeit vorgenommene Beamtenwahl seit 1642 in den Protokollen mit ziemlicher Genauigkeit bezeichnet worden; und da in der Folge damit verschiedene wesentliche Veränderungen vorgegangen sind, so dürfte es nicht überflüssig sein, die Anzahl und die Art der Bedienstungen jener dunkeln Zeiten der Vergessenheit zu entreißen. Es bestand nämlich die Kreisobrigkeit damals aus zwölf Mitgliedern, und zwar dem Königsrichter, Bürgermeister, Stuhlsrichter, Hannen und acht Ratsgeschworenen, von welchen die vier älteren den Amtsnamen substituierter Königsrichter, substituierter Bürgermeister, substituierter Stuhlsrichter und substituierter Hann führten. Alle hatten im Hauptorte Reps ihren Sitz. Außer ihnen waren noch zwei geschworene Männer angestellt, deren einer im oberen, der andere aber im unteren Kreise des Stuhles seinen Aufenthalt hatte.

Roth alternierte im Königsrichteramt mit seinen Mitbeamten zu verschiedenen Malen, welches in jenen Zeiten nicht ungewöhnlich war. Auf diese Art erhielt er 1644 das Konsulat, doch nur auf wenige Jahre, denn 1648 sah er seine Verdienste abermals mit der ersten Würde belohnt. Er bekleidete dieselbe in den Jahren 1649, 1652—1654, dann 1656 und 1657 und endlich von 1661—1667. In der Zwischenzeit war er Bürgermeister.

Während seiner Amtsführung hatten sich bei den sächsischen Ortschaften noch keine Walachen angesiedelt, welches vorzüglich aus den noch vorfindigen Konskriptionen, zum Teile auch daraus erhellet, daß laut den in den Protokollen enthaltenen Vormerkungen die Gemeinden ihre Viehhirten aus verschiedenen, oft weit entlegenen Albenser Komitats- und Udvarhelyer Stuhlsdörfern zu bestellen genötigt waren.

Im November 1652 veranstaltete Roth eine Konskription, oder wie sie der Protokollist nennt: „Lustrationem ac Visitationem" im Stuhle, wovon jedoch die Data bloß von folgenden vier Ortschaften vorfindig sind. In Homrod befanden sich nämlich sächsische Hausväter 118, in Katzendorf 201, in Draas 130, in Sommerburg, wenig sächsische, größtenteils ungarische Familien, 76.

Im Jahre 1657 kehrten einige Stuhlsinsassen, welche bei früheren feindlichen Einfällen in tartarische Gefangenschaft geraten waren, in ihr Vaterland zurück. Diese entwarfen ein trauriges Bild von den in der Sklaverei überstandenen Leiden. Der Protokollist schreibt davon: „Hoc anno redeunt, ex Chani perniciosissimi hostis nostri nostrates, omni amictu privati, captivitate, dicentes: non alio quam caballino cibo et praesertim intestinis caballinis hic canibus nostris indignos pastos fuisse".

Der häufige Fürstenwechsel jener Zeiten, wo einer den anderen vom Stuhle verdrang, machte Roths letzte Amtsjahre für den Repser Stuhl tragisch-merkwürdig. Als Ali Pascha 1661 den Michael Apafi zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt und die Anhänglichkeit der Szekler für den Gegenfürsten Johann Kemény an ihnen mit Feuer und Schwert gerächt hatte, so nahm er seinen Rückzug über Draas, Katzendorf und Homrod, schlug mit mehreren tausend Mann auf der sogenannten Galter Au ein Lager auf und verbreitete überall Furcht und Schrecken. Besonders schwer empfanden die Repser und Galter die Wut dieser Barbaren, die sie nur durch ein Geschenk von 6000 Talern einigermaßen besänftigen konnten. Nach ihrem Abzuge gegen Fogarasch wagten es einige Einwohner von Reps und anderen nahe gelegenen Ortschaften, die Stätte des Lagers zu durchsuchen, in der Hoffnung, vom barbarischen Raube einige Überreste zu finden. Allein sie mußten diesen Vorwitz mit dem Verluste ihrer Freiheit bezahlen. Denn plötzlich wurden sie von einem Schwarm rückkehrender Türken überfallen, versprengt und ein Teil von ihnen in die Gefangenschaft geführt.

Was übrigens die Raubgierde dieser Horden an Früchten noch übriggelassen hatte, das mußte größtenteils zur Verpflegung der von Ali Pascha nach seinem Ausmarsche im Lande zurückgelassenen 2000 Janitscharen auf Mediasch geliefert werden.

Zwei Jahre später, im Dezember 1663, brach ein neues Ungewitter los, der Woiwod der Walachei Bogdan Kyrk nahm nämlich auf seinem Rückzuge aus Ungarn seinen Weg mit mehreren tausend Mann durch den Repser Stuhl. Am 6. Dezember frühstückte er in Schweischer. Der Repser Senat aus begründeter Besorgnis, daß der Woiwod das Nachtlager mit dem ganzen Troß in Reps halten würde, schickte ihm eine Deputation entgegen und bat um Schonung des Marktes. Diese Demut bewirkte so viel, daß der Woiwod bloß mit einer Bedeckung von 200 Mann seinen Zug durch die Hauptgasse von Reps nahm, das übrige Volk aber durch die Roßgasse ohne besonderen Schaden anzurichten, abziehen mußte. Der Woiwod übernachtete mit den Moldauern in Homrod, die Kosaken aber und Tartaren in Streitfort. Hier hatte auch die Gnade des Hospodaren ein Ende. Denn was diese Unholde in Reps unterlassen hatten, mußten die Homroder und Streitforter entgelten. Am folgenden Morgen in aller Frühe ging der Zug auf Sommerburg los, und da sich die unglücklichen Einwohner im ersten Schrecken auf ihre Burg geflüchtet hatten, so wurde das Dorf gemächlich ausgeplündert und sogar der Kirche nicht geschont.

Diese Drangsale von außen vermehrten noch die drückenden Auflagen der Regierung, welche, seit Apafi den Fürstenstuhl bestiegen hatte, häufiger zu werden begannen. Unter anderen Erpressungen dieser Art verdient angemerkt zu werden, daß der Repser Stuhl die im Jahre 1665 aus der Walachei entwichene Woiwodin, welche sich zu einem gewissen Deák Peter auf Alsó-Rákos in Sicherheit begeben hatte, samt ihrem zahlreichen Gefolge auf fürstlichen Befehl durch vier Monate unentgeltlich verpflegen und zuletzt bis Schäßburg transportieren mußte.

Um diese Zeit wurde abermals eine Lustration der Stuhlsortschaften vorgenommen und bei dieser Gelegenheit in den Dörfern:

Schweischer	Coloni	48,	Inquilini	3,	Witwen	8
Weißkirch	„	76,	„	5,	„	11
Stein	„	49,	„	4,	„	12
Seyburg	„	72,	„	2,	„	10
Kóbor	„	61,	„	2,	„	7

gefunden.

Roth führte im Jahre 1665 „um der großen Hoffahrt und jener bedrungenen Zeit zu widerrufen den Unmuth abzuschaffen" eine eigene Kleiderordnung ein, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß in der Kleidertracht jener Zeiten zwischen den Repsern und den Bewohnern der übrigen Stuhlsdörfer der jetzige Unterschied nicht stattgehabt haben müsse.

Im Anfange des Jahres 1667 wurde er abermals zum Königsrichter gewählt, ging aber schon am 11. Juni des nämlichen Jahres in die Ewigkeit über.

Johann Uhrmann (Urmen),

ein Repser, war im Jahre 1640 Bürgermeister, dann 1642 und 1643 substituierter Königsrichter und gelangte 1644 zur Oberdirektion, die er denn auch bis zu Ende des folgenden Jahres verwaltete. In dieser Eigenschaft traf er verschiedene Einrichtungen, besonders in bezug auf gleichmäßige Verteilung der damals so hart drückenden öffentlichen Lasten. Im Jahre 1646 überkam er neuerdings das Amt eines substituierten Königsrichters und legte solches 1661 mit seinem Tode nieder.

Georg Pellio (Kirschner, Szöts).

Dieser war gleichfalls aus Reps gebürtig und diente 1642 bis zu Ende des folgenden Jahres als Bürgermeister, dann unter Uhrmann als substituierter Königsrichter und erhielt darauf 1646 die höchste Würde im Stuhle. Diese verwaltete er auch das folgende Jahr, dann in den Jahren 1650 bis 1652, 1655 und 1658 bis 1661. In der Zwischenzeit führte er das Konsulat.

Gegen die Ansiedlung jener adligen Untertanen, welche ihre Grundherrn heimlich verließen und sich besonders in den Dörfern Kóbor, Halmágy, Oláh-Tyukos und Sóna ansäßig zu machen suchten, traf Pellio die strengsten Gegenanstalten.

Auch seine Amtsführung war mit manchen Widerwärtigkeiten verknüpft. Sie traf eben in die traurige Periode, in welcher der unüberlegte Feldzug des Fürsten Georg Rakozi des zweiten wider Polen unser Vaterland zum Tummelplatze feindlicher Einfälle und zum Opfer barbarischer Grausamkeiten machte. Besonders tragisch war für den Repser Stuhl das Jahr 1658. Schon im Mai verbreitete sich vorläufig die Nachricht von jenem feindlichen Einfalle, welcher den vom Fürstenstuhle verdrängten Rakozi wegen der wider den neuerwählten Fürsten Franz Rhedei erregten Machinationen auf Befehl des türkischen Kaisers züchtigen sollte, und ängstigte unsere Vorfahren mit bangen Ahnungen, die auch bald darauf schreckensvoll in Erfüllung übergingen. Denn im August überschwemmte eine tartarische

Horde mehrere Stuhlsortschaften und verwandelte diese Gegenden in Grabstätten des Jammers. Ein trauriges Schicksal erfuhren dabei die Dörfer Katzendorf und Streitfort, welche völlig in Rauch aufgingen. Auch Walachisch-Tekes, Sóna, Homrod, Stein und Felmern mußten die Wut dieser Barbaren nicht wenig empfinden. Am schrecklichsten aber litten die Einwohner von Galt. Dieses Dorf wurde ausgeplündert, völlig verwüstet und was sich nicht retten konnte, niedergemacht oder in die Gefangenschaft geführt. Noch heute erzählt sich der gemeine Mann diese bei Galt verübten Greuelszenen mit Schauder, und die Galter haben später zum Andenken daran sogar Trauerfeste gefeiert. Die einzigen Repser fanden Schutz und Sicherheit hinter den Mauern ihrer Bergveste, wohin sie sich am 14., 22. und 27. August begeben hatten. Sie schlugen den Angriff, welchen die Tartaren am 28. August auf diese Felsenburg wagten, unter Anführung ihres mutigen Königsrichters unerschrocken ab und hielten mit Hülfe ihrer schweren Geschütze die Feinde dergestalt im Respekte, daß der Markt Reps vom Feuer verschont blieb, und bloß zwei Personen das Leben verloren. Welch großen Verlegenheiten der Repser Senat in diesem kritischen Zeitpunkte ausgesetzt gewesen sein mußte, beweiset unter anderen auch der Umstand, daß beide Rivalen Rakozi und Bathori beinahe zu gleicher Zeit Mannschaft für ihre Heere requirierten. Eben hatte der Stuhl im Mai bei Jennö unter Anführung des Hauptmanns Johann Schmieder 24 Mann abgegeben, als Bathori, für seine Existenz besorgt, wenig Monate später den 5. Mann ins Heer verlangte.

Im Jahre 1659 betrug das neue Kontingent des Repser Stuhles mit Inbegriff der Domestikalbedürfnisse 5595 fl. 40 Taler und 6 Dukaten, wovon jedoch den im vorigen Jahre durch Feindesgewalt verunglückten Dörfern 300 fl. relegiert wurden. Im nämlichen Jahre ließ Pellio die Repser Bergveste, die kurz vorher seinen Mitbürgern so treffliche Dienste geleistet hatte, gehörig befestigen. Übrigens zeichnete sich dieses Jahr auch durch heftige Regengüsse und starke Überschwemmungen aus, wodurch nicht nur die Früchte auf dem Felde verdorben und Gebäude beschädigt wurden, sondern auch Menschen ihr Leben verloren. Pellio wurde hierauf 1661 zum Bürgermeister gewählt und beschloß als solcher im nämlichen Jahre seine irdische Laufbahn.

Gustav Pellio (Kirschner, Szöts).

Höchstwahrscheinlich ein Anverwandter des Georg Pellio. Er bekleidete 1661 und 1662 das Stuhlsrichteramt, gelangte dann 1663 zum Konsulate, und als der Königsrichter Petrus Roth 1667 in die Ewigkeit ging, so wurde er dessen Nachfolger im Amte. Er verwaltete dasselbe bis 1669, dann von 1672 bis 1675, ferner von 1678 bis 1679 und endlich von 1682 bis 1683. In der Zwischenzeit diente er als Bürgermeister.

Unter ihm nahm jener Mißbrauch der gratuitae vecturationis und victitationis, vermöge welchem Edelleute und ihre Diener im ganzen Lande ohne die geringsten Kosten herumreisen konnten und mit Vorspann, Essen und Trinken unentgeltlich verpflegt werden mußten, dergestalt überhand, daß der damals aus 23 Mitgliedern bestehende äußere Rat zu Reps im Jahre 1669

in der Notwendigkeit war, um Gleichheit und Ordnung bei den Lieferungen zu erzwecken, diesen Gegenstand durch bestimmte Vorschriften zu regulieren.[1]

Pellios Amtsführung zeichnete sich zwar nicht durch feindliche Verheerungen aus, allein in einer anderen Rücksicht war sie für den Repser Stuhl eben nicht die glücklichste. Denn das Joch der Regierung begann allmählich schwerer zu drücken. Apafi, ein Edelmann bloß aus der mittleren Klasse, ohne Vermögen, saß auf dem Fürstenstuhl. Er wollte im Herrscherglanze leben, und da es ihm besonders im Anfange an Mitteln gebrach, so konnte er wohl niemanden leichter in Anspruch nehmen als die Sachsen, welche ihm zu ihrem empfindlichsten Schaden zu dieser Würde verholfen haben. Seine vorzüglichste Sorge war bessere Einrichtung seiner Familiengüter und Aufführung neuer Kurialgebäude, welche vorher nicht im besten Zustande gewesen sein mochten, wobei ihm der Repser Stuhl mehr als Robottendienste leisten mußte. Zu seinem gewöhnlichsten Aufenthaltsorte hatte er Fogarasch gewählt. eine für unsere Gegend höchst kostspielige Nachbarschaft. Er hatte oft Besuch von Großen des Landes, auch machte er selbst oft entfernte Reisen. Daher waren nun Requisitionen von Lebensmitteln und Vorspann an der Tagesordnung. Letztere wurde nicht bloß bis zur nächsten Station, sondern bis zum Ziele der Reise, nicht selten bis Radnot und Klausenburg gewöhnlich mit 200 bis 300 Pferden nicht ohne außerordentliche Anstrengung geleistet. Fürst Apafi scheint überhaupt die Pflichten eines Regenten wenig beachtet zu haben. Wohl mit Recht klagte daher der Protokollist: „Ita regnat (dominatur) Princeps (Dominus) Michael Apafi, suam, non subditorum ... utilitatem“.

In mehrerer Rücksicht ist ein Kriminalfall aus diesen Zeiten bemerkenswert. Eine Weibsperson aus Gierelsau hatte sich wegen ihrer ausschweifenden Lebensart aus Hermannstadt geflüchtet und auf Katzendorf in den Repser Stuhl begeben. Hier sank sie zur Kindermörderin herab. Sie wurde gefänglich auf Reps gebracht und verurteilt, lebendig begraben zu werden, dieses Urteil wurde an ihr am 4. Juli 1673 vollzogen. Das Protokoll enthält über diese Exekution folgendes:

Die ... Cibinio profuga ob scortum et tandem in Comunitate Katziensi infanticidium propria in prole commissum, viva mandatur tumulo ..... suppliciis multis adspicientibus populis. Ambabus legatis manibus a tergo, solutis vero pedibus intrans sepulchrum, prona sponte sua decumbens, intrepide vitam finiit. Horridum spectaculum! Hic loci multis ab annis non visum.

Als im Mai 1678 dem Andreanischen Freibriefe entgegen die Station eines Edelmannes im freien Dorfe Halmágy vor sich gehen sollte, so widersprach Pellio diesem gesetzwidrigen Unternehmen mit gutem Erfolge.

Im nämlichen Jahre wurde der Stuhl durch die von Paul Béldi wider den Fürsten Apafi erregten Unruhen hart mitgenommen, indem sich die auf- und niedergehenden fürstlichen Heere meist in unseren Gegenden konzentrierten und nach der damals beliebten Methode den Landmann in nicht geringe Requisitionen setzten. Die Béldischen Unruhen hatten zugleich

[1] Eine dieser Regeln war: „Man soll an der Zeil nicht kochen, es sey denn, es käme ein Sereg an“. Also kamen die ungeladenen Gäste wohl auch haufenweise.

die traurige Folge, daß auf dem Landtage in Weißenburg, um dem Fürsten Apafi die Gunst des türkischen Kaisers zu erkaufen und den Versprechungen der Rebellen ein Gegengewicht zu verschaffen, ein Aufschlag von 17 1/2 Talern auf die Porte bewilligt wurde, und da der Repser Stuhl damals 124 Porten hatte, so mußte er zu dessen Geschenke 2170 Taler kontribuieren. Der Protokollist erlaubt sich hier die tröstende Bemerkung: „Magnatibus sic delirantibus insontes graviter plectuntur Archivi."

Diese Not vermehrten noch die öftern Feuersbrünste, wodurch besonders der Markt Reps in acht Jahren dreimal eingeäschert wurde.

Kaum hatten sich unsere Vorfahren von diesen Stürmen etwas erholt, so erfolgte der Zug der Türken wider Österreich, auf welchem sie 1683 bis vor Wiens Mauern drangen. Einer ihrer vielen Vasallen, welche den Großwesir begleiteten, war auch der Tartar Chan. Diesem wurde seine Marschroute aus der Walachei über den Burzenländer und Fogarascher Distrikt, also in der Nähe des Repser Stuhles angewiesen. Fürst Apafi, der damals auch ein Vasall der Pforte war, erhielt gleichfalls Befehl, mit einem Auxiliar-Korps[1] zum türkischen Heere zu stoßen. Er schickte zwar in den Personen des Macskási Boldisár, Bojer Sigmond und des Großschenker Stuhlsrichters eine Legation auf Konstantinopel, „damit unsres Landes Kriegs Völker sampt Ihro fürstl. Gnaden von der Expedition auf die armen Deutschen zu, mögten zu Hause gelaßen werden", jedoch ohne Erfolg. Er ließ daher im April 1683 in Fogarasch einen Landtag halten, auf welchem eine außerordentliche Steuer von 10.000 Dukaten dekretiert wurde. Hiervon erhielt der Großwesir 1000 Dukaten, die übrigen 9000 verehrte Apafi seinem Aliierten, dem Tartar-Chan, „damit er auf seinem Durchzug durchs Landt mögte schonen midt sengen undt brennen, wie auch rauben und rablen".[2]

---

[1] Hilfstruppen.

[2] Der Tartar-Chan Murad Giraj erließ für dies Geschenk ein Danksagungsschreiben, wovon sich im hiesigen Archive folgende ungarische Übersetzung befindet:

„Hatalmas Török Tsászárunk Erdélyországának Fejedelme Apafi Mihály! hozánk illendő köszszönetünk; minden jokot kivánunk. Hozánk küldötett követelek, illendő betsülettel irt levelletteteket ajándékkokal együtt, még odá, valamivel megirtátok mindeneket voltaképpen megértétek és ajándéktokat igen kedvesen vettünk, sokáig jó egészségben éllyetek és a követetekbül szóval való izeneteket az mi kedves Apánk is egészen mindeneket meg irván értésünkre adott, azokat is megértettük. Csak hogy a Fényes Portárol ollyan porontsolattunk érkezett, hogy az Tollasinon, Szeben, Várad és Szólnak felő valo útokra menyünk egyebiránt sollicitálástokat és kivanságtokat még nem vettetük volna. Az Fényes porontsolat ellen valo dolgakat igen nehéz és azt megvetni lehetetlen dolog, tudjátok jól. Igy lévén az dolog, tehát az Fényes porontsolat szerént utozásunk és atőle menetellünk az Talossin a vogy az Boraj út leszen azért az Talosin uttyát nézesétek és csinaltosátok meg az dombat és rosz hellyeket jol meg csináltosátok. Az szegénységnek romlása és veszedelme leszen ugy mond emletekben, gondolatokban s legyen az, mert az hadokat minden képpen meg zabolázuk; Isten kegyelmeségébol az szegénységnek edgy filér és ő károknak el követésére szabadságnak nem adunk. Isten távosztossa el azt, hogy mi az szegénységnek kárára és elromlására szabadságot engednénk. Az hadainknak keményen és erös büntetést igérünk és semmi képpen az szegénység nem bántatik.

Istentöl adassék minden jó. Murad Giraj Kan."

Welchen Drangsalen der Repser Stuhl damals ausgesetzt gewesen sei, dürfte aus folgenden Protokollsauszügen erhellen:

„Anno 1683 Die 15 Maj zum Aufbruch und Abzug Fürstlichen Gnaden Michaelis Apafi von Fogaras auf Rodnothen zu wirdt eine große Summe Roß- und Ochsenwägen wie auch Züge zu 8 Rossen allda einzu senden aus diesem Stuel begehrt, dergleichen zu vor fast nicht gehört worden, und zwar 97 Wägen und 720 Stück Zug vieh ohne was von Schenk und ex Barcensi terra. Ad quid hoc facit spectaty pompa?“

„Anno et die dictis werden die in dem Tabor (Lager) auf Landor Fejérvár auf limitirten Wagen abermahl lustriret. Gleich nach verrichteter Lustration wird wegen oben erwähnter großen Summa Wägen eine Commission eingehändigt, aus welcher erhellet, daß von dem Tartar Chán Murad Giraj eine Legation zu Fogarasch ankommen, welche mündlich, wie auch scriptotenus referriret, daß der tartarische Tábor bei Szerétviz sollte noch etliche Täge still bleiben liegen, und dieser Ursachen wegen können Ihro fürstl. Heeren nicht länger zu Fogaras commorieren, sondern wegen des Vorzugs in den Tabor nach Radnothen maturiren weilen ihnen vom türkischen Kayser serio demandirt worden, ad diem 4ten Junii sich bei Buda zu präsentiren.“

„Eben in dieser Stunde bringen unsre Bothen von Prasmár oder Tartlen Post, daß benante Tartare jenseits dem Ajtoß mit dem Tábor sollten liegen, und daß dero Straßen hätten hereingestrichet und auch auf der Straßen einen Czékel gefangen mit sich geführet, der andre aber sey entronnen, indem sie auch expediret werden, Post oder Botschaft zu holen.“

„am 20ten kompt Post von Marienburg durch einen hiesigen Mann, die Tartaren sollen gewißlich den Tag noch hier durch kommen bis an das schwarze Waßer nicht weit jenseits Tartlen, unterdeßen aber bleibt Zacharias Dienes noch mit einem hiesigen Mann drinnen im Burzenland auf gewißere und beßere Relation zu warten.“

„22 Dicti Mens: Maji werden die in den Tabor auf Landorfejérvár zu wider den Römischen Kayser Leopoldum Ignatium auf limirte Élés-wägen von hier expedirt.“

„24. kompt gewiße Post, daß die Tartaren allbereit durch die Bozae bis auf Krohner Aue hereinkommen. Alsbald nach dieser Relation kommen vom H. Commissario Primario Kabos Gábor zwei seiner Diener und fordern den in den Articul hiesigem Stuel auflimitirten élés, Bod (?), Schlagrind und Berbécs ob nach Csorhany bis um 10 Uhr des folgenden Tages 25. Mai zu führen.“

„Sind in Articulo auflimirt worden Bod Nro 400, von großen hübschen Schlagrindern Nr. 16. Item von Berbecs und Schafen promiscue Nr. 100.“

„Anno pronotato Die 26. haben die Vorboten der Tartaren wegen eines entlaufenen Roßes Halmágyen im hiesigen Stubl angestecket mit Feuer und in den Brand gesetzet, daß die ganze Gemeine, Kirch und Edelhof[1] zu Grund eingeäschert worden, nur eilf Stuben ausgenommen“.

[1] Zur schuldigen Dankbarkeit, weil die Gemeinde Halmágy zu dem obenerwähnten Geschenk von 9000 Dukaten auch 104 fl. beigesteuert hatte.

„Anno Domini 1683 Die 3. 8bris ad Comissionem Principissae Anna Bornemissa (absente Principe in Partibus Hungariae superioribus versus ac circa Raabam Civitatem) Satellites s. Darabontae ex hac Sede Nr. 14 Albam Juliam ad eam custodiendam transmittuntur. Hoc missi fine, ut Tartaros superstites ex Castris turcicis redeuntes ex Austria obsidione Vienensis propulant Principissimamque Alba commorantem defendant agre valentem."

„Aus benannter Fürstin Commission wird angezeiget, daß dem Fő Vezér unter Wien in Österreich unglücklich sey ergangen; und maßen andre unterschiedlichen referiren, so hohen und niedrigen Standes, daß die Teutschen Römisch Kaiserlichen Völker die Türkische also niedergeleget, daß nicht ihrer viel seyen entronnen können, ja auch der Fő Vezér nur kaum selbetlichen wäre entworden. Man sagt, die Janitscharen seyen alle niedergehauen, die Geschoß und Geschütze in einer großen Anzahl alle nach Wien hineingeführt worden."

„NB. Ist auch in Wahrheit also ergangen, maßen es nicht nur die Avisen, sondern auch mündlich von denen zurückgekommenen Völkern referiret worden."

Von der Rückkehr der Tartaren durch unsere Gegenden enthalten die Protokolle keine Nachricht. Wahrscheinlich sind wenige von ihnen übriggeblieben, wie sich aus einem von König Johann von Polen unter den Mauern von Wien am 13. September 1683 geschriebenen, damals über dies frohe Ereignis in Stelle der heutigen Zeitungen vermutlich allgemein verbreiteten und in einer ungarischen Übersetzung im hiesigen Archive befindlichen Briefe mit vieler Gewißheit schließen läßt. Dieser lautet also:

„Az Lengyel király Levelének Pariája mellyet irt Bécs allol az királynénak, az feleségének 13. 7bris A. 1683.[1]

---

[1] Abschrift eines Briefes, welchen der König von Polen unter Wiens Mauern der Königin, seiner Gemahlin, am 13. September 1683 geschrieben hat.

Der ewig allmächtige, anbetungswürdige Gott, unser Herr hat unserem Volke Kraft verliehen, wie vorher nie gehört worden, und alle Munition und Schätze des Feindes in unsere Hände gegeben. Die Lagerstätte des Feindes ist durch Pulver aufgesprengt worden, er selbst aber flieht mit großer Schande. Heute haben wir angefangen, seine Kamele, Esel, Maultiere, Gestütte und Hornvieh in unser Lager zu treiben. Die bei diesem Vieh befindlichen Türken sind heute gut bewaffnet und beritten zu uns gekommen; (die folgende Stelle bis auf közöttünk ist undeutlich) nur Schießpulver haben sie in ihrem Lager mehr als für eine Million Gulden zurückgelassen, mit einem Worte, wir haben den ganzen Kriegsapparat derselben genommen. Es hat sich in ihrem Lager ein großes Unglück zugetragen, denn aus Unwissenheit ist von ungefähr außerordentlich viel Schießpulver angezündet und dadurch ein solches Krachen verursacht worden, als ob der jüngste Tag einbräche, jedoch Gott sei Dank, ohne Schaden. Der Vezier flieht höchst eilig, nur in den eben angehabten Kleidern und mit einem einzigen Pferde. Ich folge ihm nach und jage ihn. Auch ein Bascha ist zu uns herübergetreten und hat mir alle Schätze des Veziers, welche derselbe in Mauern und in die Erde vergraben hatte, gezeigt. Ich habe sie alle herausnehmen lassen. Ich habe die Fahne des Großveziers und seine Schilde, ja auch Mahomeds Fahne erobert. Die Fahne Mahomeds aber durch den Szelenßi an den Papst geschickt.

Alle Zelte des Feindes und seine Wägen habe ich genommen, so auch andere kostbare Teppiche, seltene Tiere und vieles andere, was ich noch nicht habe ansehen können; auch einige mit Rubinen und Saphiren besetzte Armbrüste, welche viele

Az öröklé mindenhato imádando Urnak Istenünk adot az mi Nemzetünknek erőtt, ollyat minémütt nem halatott, minden munitióit, kéncseit kezünkbe adta Isten. Az mi elenségünknek porral fel vetettvén az maga Tabor hellyet, maga pedig nagy szégenvallással szalod. Teveit, szamárrait, öszveit, ménessit bormait ma kezdettük az mi Táborunkra be hajtoni. Melly morhák és kéncsek mellet levö Törökök jo fegyveressen és Poripásson ma jövének hozzank.

Lött ollyan rendelés Taborunkban: ma az elenség meg elégedvén Taborunkkal alig tudhatták mi lött légyen közöttünk, csak puskaport is hagyvan el Taborokban többet egy Miliot erő forintnál, egy szoval minden hadi apparatussal nyertük. Igen nagy szerentsétlensec eset Taborokban, mert tudatlonságbol veletlen szamtalan sok port fel gyulván ollyan szörnyü rugás lött, hogy majd az Itélet napjához hasonlittatott, de méghis Isténék hála

---

tausend Dukaten wert sind. Liebe Gemahlin, wenn mich Gott mit Frieden nach Hause führt, so wirst du nicht sagen, daß ich ohne Gewinnst nach Hause komme, wie, wenn die Tartaren ohne Gewinnst nach Hause kommen, deren Weiber sagen: „wie schlecht ists dir ergangen". Auch ein naher Verwandter des Veziers ist in Verlust geraten und mehrere Baschen, deren Anzahl man nicht weiß. Im feindlichen Lager ist von allem die Fülle vergoldete Säbel, und noch andere Kriegsausrüstungen. Noch mehr zu leisten hat uns die Nacht verhindert. Die Janitscharen blieben alle in ihren Verschanzungen, und sind in der verflossenen Nacht alle zusammengehauen worden. Diese sind solch ein tollkühnes Heidenvolk, daß sie selbst Wien bestürmten; auch gegen mich haben sie gefochten. Der Vezier hatte außer den Tartaren dreimal dreihunderttausend Menschen, in dem soviel Zelte gezählt worden. Doch ich will nicht mehr als 100.000 Zelte bestimmen. Wir waren nicht imstande, die Zelte abzuräumen, die Stadtbewohner sind aus Wien herausgekommen und haben soviel mit sich genommen, als sie wollten. Ich habe so schöne türkische Kinder gesehen, wie ich schönere nie unter Christen sah. Wie der Vezier wahrnahm, daß er diese Kinder nicht mit sich nehmen konnte, so hat er sie selbst zusammengehauen. In seinem Zelte befand sich auch ein Strauß, den er jedoch selbst getötet hat. In seinem Lager war viel Schönes, neben seinem Zelte befanden sich auch Blumengärten, sogar Meerkatzen, Hasen und Badehäuser; auch ein Papagei, der jedoch nicht gefangen werden konnte, weil er fortflog. Heute war ich auch in Wien, die Stadt hätte sich über den fünften Tag nicht halten können. Solch einen großen Schaden, als die Türken durch Minen den Wiener Mauern zugefügt haben, hat man auch nie gesehen noch gehört. Das erste Gefecht entspann sich zwischen meinen Soldaten und diesen Heiden, selbige drangen dergestalt und in solcher Menge auf mich ein, daß die übrigen christlichen Streiter kaum Platz zur Ausbreitung hatten. Nun als mich die Kurfürsten und Generale im Gedränge sahen, schickten sie mir neue Hilfsvölker zu. Nach Beendigung des Kampfes kamen alle Kurfürsten, Generale, Offiziere, Herzoge zu mir, küßten mir Mund und Kleider und bezeigten mir ihre Hochachtung. Auch wie ich in der Stadt war, wurde mir die nämliche Ehrenbezeugung erwiesen, indem das Volk mit in die Höhe gehobenen Händen und lauter Stimme rief: Vivat Rex Vivat! Es ist höchst traurig, daß der arme Hauptmann Korabetzki gefallen ist. Sein Tod gereicht uns zu großem Schaden. Der deutsche Kaiser ist eine Meile vom Lager entfernt. Ich kann jedoch persönlich mit ihm nicht zusammentreffen, weil ich den Heiden nacheilen und sie verfolgen muß. Es sind noch mehrere Herren gefallen, schon die Erinnerung an sie erregt Schmerz. Liebe Gemahlin, freue dich, denn mein Sohn ist nicht furchtsam, er ist während dem ganzen Kampfe nicht von meiner Seite gewichen. Auch über den bei dir befindlichen Sohn freue dich, denn er ist glücklich, indem die unter seiner Fahne befindlichen Streiter den ersten Kampf mit den Heiden begannen.

Johann König.

semi kár nélkült. Az vezér ollyan serényen szalad, tsak az magán valo köntösiben, és csak egy lován; Utána megyek üzöm: Egy Bassa is hozzám holdolt és meg muttota az Vezérnek minden kéncseit, az mellyeket folban és földben asott volt, azokat is mind fel véttettem. Az fő vezérnek Zázlait, és az Mahomeit Zázloit is el nyertem és kezemnél vodnak és azt az Mahomed Zázloit Romában küldettem Szelentzi által az Pápának. Sátorait, szekereit mint elvettem, és egyébb draga kárpitait, káros morhait, töb jokat is; kiket meg nem nezhettem, még egy nehány tegzeket. Rubintokkal, Saphiral rakvák, kik igen draga sok ezer aranyokat megérnek. Edes feleségem, ha Isten békével hoza viszi, nem fogod mondani, hogy nyereség nélkül menyek haza, mind az mikoron az Tatárok nyereség nelkül menek haza, az feleségek azt mondjak: be roszul jártál. Az Vezér Testvér attya fia is el veszet és sok Bassak, kiknek számok nem tudják. Az Taboron mindenek elegendő van, aranyos kardok és egyébb Tábori ezközök. Hogy többet véghez nem vihetünk — az étzaka gátolt meg benünket. Az Janitcsárok mind az csontzban maradtanak és ujjan az ejjel mint le vágolták őket, mért azok ollyan maga elhit pogányság vólt, hogy egy szersmin l Betset is ostromlotta, velem is horczolt. Az Vezérnek három szor volt három szászezer ember, az Tatárokon kivül, még anyi sátorat számláltak. De én többet nem mondok, szász ezer sátornál; mi már nem györtünk az az sátorokat takarittani, hanem az varosbéliek kijövén Bécsből annyit az menyit akortonak. Ollyan szép Török gyermeket láttom, és mikor látta volna a Vezér, hogy az gyermekeket el nem viheti, maga le vagta öket. Volt Satorában egy Strutzmadár is, de azt maga megölte, igen sok szépség volt az Taborában sőtt meg virágos kertje is voltanak az Sátora mellet sőtt meg tengeri macskai, nyullai, feredő haza is voltanak, volt még Papakái az az Paplikanya is, de azt el nem foghatták, mivel elrepült. Ma voltam ben is Bécsben, már ötöd napnál tovább nem torthatták volna, soha ollyan nagy kárt senki nem láttot sem nem halott az minémütt löt az Török a Becsi falban az minákkal. Legelsőbben is az magam hadaimal ütköztem meg az pogánysággal, ugy anyira rajtam volt az pogányság, hogy minden hadait réám fordittotta volt, hogy az más keresztény hadak alig fértenek hozzajok; Es ugy osztán az Elektorok és Generalisok látván szorgos dolgomot, ujjab eröt küldtenek segétségemre. Annak utana meg lévén az hortz, minden Elektorok, Generalisok, Officirok, Herzegek, hozzám jövén, ortzámat, köntöseimet csokoltak és ugy venerältatak. Midön ben voltam is az Városban hasonloképpen veneráltak azok is, és ugy kiáltották azok is kezeket felemelvén magossan: Vivat Rex Vivat! Nagy keservessen esik, hogy a szegény Karabetzki kapitány elesset, mely is igen nagy kárunkra vagyon. Az német Császár is egy melly földnyire vagyon az Tábortol, de szembe vele nem lehetek, mivel az Pogányok után megyek, azokat üzöm. Több Urak is estenek, ugy anyira, hogy meg emle-

kezem is nehéz vollok. Édes Feleségem, örvendgy, mert az fiam nem félelmes szivü, mivel az egész hartzon mellölem elnem távozott csak mi kevesen is. Az veled — — — fiadnak is örvendj, mert szerencsés, mivel az ő Zázloja allat lévő hadak meg elsőbenn is az pogány hadat.

János király".

Der hiesige Kopist hat folgende Worte nachgetragen: Haec omnia, utrum sic acta, gesta elucebit dies, narrabunt forte nostrates[1] adhoc redituri oris ex illis.

Eine spätere Hand hat beigefügt:

Sic acta, sic gesta, Deo gloria.

Daß von diesem Belagerungskorps ein sehr kleiner Theil zum heimischen Herde zurückgekehret sey, beweiset auch die wenige „Élés", welche „die „8 Xbris auf des Moldauer Duka Vajda ration, als er aus dem türkischen „Tabor von Wien zurückkommen, blos mit 10 Fuhren Heu, 20 Kübl Haber „und 52 Brod vom Repser Stuhl nach Sárkány geliefert wurde."

Tököli dagegen hatte den Mut noch nicht verloren. Ungeachtet Apafi sein Alliierter gewesen war, hauste er bald nach seinem schimpflichen Rückzuge übel in unserem Lande. Unter anderem plünderten seine Völker auch im Repser Stuhle, sie erstürmten das Katzendorfer Kirchenkastell und führten die darin gefundene Beute auf 337 aus dem Katzendörfer Gestüt genommenen Pferden fort.

Im nämlichen Jahre visitierte der Komes Georg Armbruster den Stuhl, und zwar in Begleitung des bekannten vaterländischen Geschichtsschreibers Matthias Miles, welcher Aktuarialsdienste bei ihm vertrat.

Unserem Pellio wurde übrigens 1684 das Konsulat neuerdings übertragen, welches er bis in den März 1686 bekleidete. Dann wurde er substituierter Königsrichter, und als solcher beschloß er am 22. Januar des nämlichen Jahres sein Leben im 72. Jahre.

Christian Miller,

sonst auch Litterati genannt. Er stammte von Katzendorf her und nennt sich daher nicht selten Katzai. Von 1663 bis 1669 war er Stuhlsrichter, worauf er im folgenden Jahre zum Königsrichter gewählt wurde. Diese Würde bekleidete er bis zu Ende 1671, und erhielt dann 1672 das Konsulat, welches er bis 1676 führte. In beiden Ämtern alternierte er zu verschiedenen Malen mit Gustav Pellio, so daß er von 1676 bis 1677, dann von 1680 bis 1681 und endlich von 1684 bis 1685 die erste, in der Zwischenzeit aber die zweite Würde verwaltete.

Am 4. Februar 1671 hatte er das kostspielige Glück, dem Fürsten Michael Apafi auf einer Jagd samt seinem zahlreichen Gefolge auf dem nicht weit vom Schlosse gelegenen Berge ein Mittagsmahl zu verabreichen.

---

[1] Johann Schwarz, welcher als Hauptmann die Repser Stuhls-Soldaten Duce a primario Turco infensissimo Christianorum hoste contra Christianos anführen mußte.

Als Apafi seinen aus Halmágy gebürtigen Porkulaben in den Adelstand erheben wollte, und es das Ansehen hatte, als ob bei dieser Gelegenheit auch dessen in Halmágy befindliches Besitztum zu einem adeligen Grunde erhoben werden sollte, so widersprach Miller im Landtage zu Fogarasch in bezug auf letzteren Umstand mit gutem Erfolge. Auch unter ihm war die Last der gratuitae victitationis und vecturationis nicht minder drückend. Von den vielen Beispielen dieser Art ist eines der auffallendesten Folgendes: Als der berüchtigte Paul Béldi seine Tochter in Bodola ausheiratete, wurde auch Apafi zur Hochzeit geladen, wohin die Gemeinden des Repser Stuhles denselben mit 140 Pferden unentgeltlich führen mußten.[1] Der Bräutigam nahm auf der Hinreise seinen Zug gleichfalls über Reps, wo er auf bestimmten Befehl des Fürsten samt seinem ganzen Gefolge bewirtet (gazdálkodott) wurde.[2] Zum Danke für diese Willfährigkeit des Fürsten suchte Paul Beldi denselben nach wenigen Jahren vom Fürstenstuhl zu stürzen.

Im Mai 1676 wurden zwei Mordbrenner in Galt eingefangen, welche wenige Tage vorher Seiburg und Reps in Brand gesteckt hatten, wobei selbst das Rathaus samt dem Archive ein Raub der Flammen wurde und in Reps nur 14 Häuser vom Feuer verschont blieben. Bei der Untersuchung veroffenbarte sich, daß von einem ungarischen Edelmanne namens Bohotzi eine Bande Mordbrenner gedungen und zu dieser Absicht aus Ungarn ins Land geschickt worden war. Auf fürstlichen Befehl wurden diese Verbrecher nach Weißenburg geschickt, wobei jedoch einer unterwegs in der Marosch ertrank.[3]

Zu Anfang des Jahres 1678 forderte der durch die Beldischen Factionen nicht wenig geängstigte Fürst den Repser Senat zur Angelobung

---

[1] Seine Majestät Kaiser Franz bedurften im Jahre 1817 zu einer ungleich wichtigeren Reise in Siebenbürgen nur 80 Pferde.

[2] Diese gazdolálkodás kostete nicht weniger als 20 Fuhren Heu, 85 Kübel Hafer, 80 Hühner, 20 Gänse, 26 Maß Butter, 4 Maß Leinöl, 4 Maß Honig, 10½ Vierziger Faß Bier, 3 Kübel Frucht, 4 Schlagrinder und mehrere Viktualien niederer Bedeutung.

[3] Auf dem Repser Bergschlosse waren unter dem Tore, welches auf die mittlere Burg führte, auf einem Ecksteine vor wenigen Jahren folgende eingegrabenen Worte zu lesen:

ANO
1676
EN BANFY
ANDRAS
IT FOKVA
VOLTOM. DIE 15 IUL

Diese haben des Namens wegen bis jetzt zu verschiedenen grundlosen Mutmaßungen Veranlassungen gegeben. Höchstwahrscheinlich war dieser Banfi einer von diesen Mordbrennern. Selbst jene zwei Paar große Schlußeisen, welche nach der Tradition (s. Marienburgs Geogr. von Siebenbürgen II., Seite 293) ein Repser Königsrichter in Begleitung seines Dieners auf einer Lustreise aus der türkischen Gefangenschaft nach Reps gebracht haben soll, mögen diese beiden Verbrecher getragen haben; indem diese Eisen, ehe sie im Jahre 1812, wie angrenzende Kreise in das damals auf der Repser Burg befindliche Militärmagazin Früchte ablieferten, entwendet worden, über ein Jahrhundert unter dem nämlichen Turme frei gehangen sind, wo jene Inschrift sich befand, und die Gewohnheit, Verbrecher auf die Burg in Gewahrsam zu bringen, in Reps nur seit wenigen Jahren abgekommen ist.

unwandelbarer Treue auf. Seine in dieser Hinsicht erlassene Zuschrift ist folgende:

Michael Apafi Dei gratia Princeps Transsilvaniae par. Regni Hungariae Dominus et Siculorum Comes etc. Prudentes et Circumspecti; Fideles nobis dilecti Salutem et Gratiam Nostram. Nemzetes Donát Mihály edgyik feö ember, Udvari szolgánkat szegény megh romlott hazánk javára és közönséges megh- maradásunkra czelozo szükséges és kiváltkeppen volo dolgokban kelletvén kegyellmetek közzé expediálnunk; Annakokáért intyuk kegyelmessen kegyelmeteket, hogy nevünkkel mondonlo Eő kegyelme szavainak tellyes hitelt odván: kövesse el kegyelmetek igaz hazafiuságoknak és tökéletes hazank valo hüségeknek (mellyben nem is kételkedünk) gyümölcsös példa adássokkat minden jokban. Quibus de reliquo sic futuris gratiose propensi manemus.

Datum in Arce Nostra Fogaras Die 20. Jan. 1678.

Der Senat erklärte sich hierauf in kräftigsten Ausdrücken:

Mü köhalom Széki király Biro, Polgár Mester, Szek Biro az egesz Tanacsol együtt értven Pasko Christophnok közönséges országh nevezette allat Portára volo expediáltotását, arra nézve akartuk mindeneknek értésre adni, hogy mi abban egyet soha sem értettünk, semi szin és Praetextus alatt; akaratunkbol az fényes Portára nem is ment; követséget magunkenak semi képpen nem ismerjük, ha nem telyes hazugsághnak és tököletlenségnek tarttyuk, mindenekben magunkat az mi kegyelmes Urunk, Méltoságos Apafi Mihály Eö Nagysága hüségéhez alkalmaztattyuk; abban igazán mind végigh meg maradunk köszönségesen.

Mellyröl adjuk ez levelünket fide nostra mediante. Datum in Oppido Saxonicali köhalom. Die 22. Jan. 1648.

(L. S.) Ji qui supra.

Höchstwahrscheinlich verschaffte sich Apafi in dieser Not aus allen Kreisen des Landes derlei Assecuratorios, um damit die Rebellen bei der Pforte zu entlarven.

Am 18. Dezember 1684 wurde auf Befehl des Comes Georg Armpruster die Ernennung Michael Apafi des Zweiten zum Fürsten durch solenne Prozessionen und Kanonendonner gefeiert. Auch war wohl gegründete Ursache da, von der Vorsehung eine mildere Regierung zu erflehen. Waren vorher die Requisitionen nur für den Fürsten berechnet gewesen, so fingen nun auch die Hofbedienten und ihre Günstlinge an, die Nachgiebigkeit des freien Bürgers allmählich in Anspruch zu nehmen, und Apafi, welcher es wohl am ärgsten trieb, hatte weder Mut noch den Willen, den Insolenzen dieser Art Grenzen zu setzen. Es ist eine wahre Seltenheit, in den Protokollen dieser Zeit etwas anderes als Requisitionen und Plackereien aufgezeichnet zu finden. Eine genauere Bezeichnung derselben war wohl auch höchst notwendig, wenn bei dem endlosen Fordern und Geben ein gerechtes Ver-

hältnis beobachtet, und keine Gemeinde vor der anderen begünstigt oder aber bebürdet werden sollte.

Am 11. April 1686 verwechselte Miller sein bisheriges Amt neuerdings mit dem Konsulate, starb aber schon am 28. Mai im 65. Lebensjahre und wurde in der Kirche begraben. Ihm folgte

Martin Jacobi.

Dieser war von Draas gebürtig und nannte sich deswegen nicht selten Darotzi. Vor dem Jahre 1671 bekleidete er das Notariat und erhielt dann das Stuhlsrichteramt, welches er bis 1686 ununterbrochen verwaltete. Am 11. April d. J. wurde er mit Übergehung des Konsulates zum Königsrichter gewählt und behielt diese Würde ohne Abwechslung bis an das Ende seiner Tage. Seine Amtsführung traf eben in jene politische Krise Siebenbürgens, welche die Dynastie der Nationalfürsten ihrer Auflösung entgegenführte und unsere Vorfahren zwar die stärksten Aufopferungen kostete, allein eben dadurch ihren Nachkommen ruhige, glückliche Tage bereitete. Bis auf diesen Zeitpunkt war das drückende Joch, welches auf dem Repser Stuhle lastete, noch erträglich gewesen. Nun aber folgte eine Periode, worin unerschwingliche Steuern ihm Mark und Blut verzehrten.

Im Jahre 1686 betrug die ordentliche Jahressteuer des Stuhls 4468 fl. und die Beisteuer außer nicht unbedeutenden Naturalienlieferungen 9628 fl., zusammen 14096 fl. Als aber im folgenden 1687er Jahre eine österreichische Armee das Land besetzte, so stiegen die Steuern plötzlich auf 25600 fl., 1920 Kübel Weizen, 2560 Kübel Hafer, 256 Fässer Wein, 512 Schlachtochsen und 1920 Fuhren Heu. Sämtliche Gegenstände mußten die Stuhlsbewohner bis Klausenburg, Bistritz, Fogarasch, Szamos-Ujvár und Alvinz führen, wo viele Artikel, besonders das Heu und die Ochsen nur mit beträchtlichem Rabatt angenommen wurden und das beinahe in der Hälfte bestehende Defizit von den dortigen Gutsbesitzern, um die weite Vectur zu ersparen, in hohen Preisen angekauft werden mußte. Indes waren die Bedürfnisse der Armee damit noch keineswegs befriedigt, indem wiederholte Requisitionen nicht ausblieben. Im Jahre 1689 stieg die Steuer sogar bis auf 32000 fl., 896 Kübel Weizen, 80 Fässer Wein, 640 Fuhren Heu, 384 Zentner Fleisch, 1280 Kübel Hafer. Nach den damaligen Preisen[1] bestand also diese Steuer in mehr als 40000 Gulden. Dazu kam noch die unerträgliche Last der Militäreinquartierung und die endlosen Truppenmärsche von feindlichen und freundlichen Heeren, die übrigens in ihrem Betragen keinen Unterschied machten. Kaum hatte der Stuhl die geforderten Rationen den kaiserlichen Truppen abgeliefert, als Tökölis Scharen den kleinen Überrest in Empfang zu nehmen kamen. Im Jahre 1690 hatten 13 Kompagnien die Winterquartiere im Repser Stuhle, welche dieser mit allen Erfordernissen versehen mußte.

---

[1] Damals kostete in den Städten ein Kübel Korn 5—6 fl., ein Kübel Hafer fl. 1·60, eine Fuhr Heu fl. 2·40 und ein ℔ Rindfleisch 4 ₰.

Um das Drückende dieser Lasten beurteilen zu können, muß man die damalige Bevölkerung kennen. Der Repser Stuhl zählte im Jahre 1687 bloß 1434 Hausväter, von welchen jedoch in der Folge durch den Druck viele zur Auswanderung gezwungen wurden.

Den Zurückbleibenden blieb kein anderes Mittel übrig, als Schulden auf Schulden zu häufen, die sie zu 10 und höheren Prozenten verinteressieren mußten. Türken und Tartaren hatten vorher bei ihren räuberischen Einfällen nur genommen, was vorfindig war. Nun aber mußten die Kommunitäten auch geben, was sie nicht hatten, d. i. große Kapitalien aufnehmen und den Gläubigern ansehnliche Teile ihres Hatterts verpfänden, die erst in den neueren Zeiten ihre späten Enkel auslösen konnten.[1]

Der drohenden Kriegsgefahr wegen hatte Jacobi noch im Mai 1686 die obere Burg in Verteidigungsstand setzen lassen. Im Juli 1691 wollte der in Reps bequartierte Kommandant Georg Schmidt dieselbe nach den damaligen Regeln der Kriegskunst durch Verschanzungen, die noch sichtbar sind, und ähnliche Zurüstungen noch mehr befestigen lassen. Es wurde daran den ganzen Sommer hindurch mit vieler Anstrengung gearbeitet, jedoch vergeblich, indem schon im folgenden Jahre das ganze Machwerk zusammenfiel.

Jacobi erlebte die mit Siebenbürgen eben beginnende Staatsveränderung nicht. Er fiel am 1. Jänner 1692 zu Homrod von dem hinter dem Pfarrhofe über den Bach führenden Steg auf das Eis, gab bald darauf von diesem Falle den Geist auf und wurde am 3. Jänner, 63 Jahre alt, der Verwesung übergeben. Sein Nachfolger war

Georg Riemens,

ein Repser. Dieser Mann diente von der Pique auf. Zuerst erscheint er im Jahre 1655 als Cursor[2] unter dem Königsrichter Georg Pellio. Die unteren Bedienstungen ging er der Reihe nach durch, welches bei seinen Vorgängern ein seltener Fall war, bis er 1686 zur Stuhlsrichter- und 1689 zur Bürgermeisterwürde gelangte. In dieser Eigenschaft wurde er von seinen Mitbürgern zu wiederholten Malen in die Landtäge deputiert. Am 20. Juli 1692 sah er endlich seine langwierigen Dienste mit der obersten Würde belohnt, die er jedoch nur bis zu Anfang 1694 bekleidete und dann neuerdings mit dem Konsulate verwechselte. Dieses verwaltete er auch das folgende Jahr, wahrscheinlich auch von 1696 bis 1698, gewiß aber von 1699 bis 1701, bis er endlich am 4. April 1705 im 80. Jahre als Prokonsul sein mühevolles Leben beschloß.

Die kurze Zeit seiner Amtsführung als Königsrichter zeichnete sich für den Repser Stuhl vorzüglich durch das Wandelbare und Unbestimmte

[1] Um so empfindlicher mußte es für dieselben sein, als vor nicht langer Zeit diese mit deutschem Blute gedüngten und durch deutschen Fleiß wieder ausgelösten Erdstrecken mit den Nachkommen einer fremden Nation geteilt werden mußten, eines Volkes, das für das Vaterland keine Opfer gebracht, vielmehr selbige zum Teile mit veranlaßt hatte.

[2] Eine noch heute beim Repser Marktamte bestehende Bedienstung, welcher sich selbst die vorzüglicheren jungen Bürger nicht entziehen.

der damaligen Steuergrundsätze und durch die noch immer fortdauernden hohen Steuern aus. Diese wurden zwar durch Abnahme einiger Porten unbedeutend herabgesetzt, allein die geschah nicht der Verminderung der Staatsbedürfnisse oder einer gerechten Verteilung, sondern bloß der starken Abnahme der Steuerträger wegen, wodurch dann die Übriggebliebenen nicht erleichtert, sondern nur in statu quo erhalten wurden.

Georg Ewä.

Dieser war auch von Reps gebürtig. Er durchging seinem Vorgänger gleich beinahe alle Grade der unteren Ämter und wurde im Jahre 1692 zum Bürgermeister gewählt. Zwei Jahre später, im April 1694, erhielt er das Königsrichteramt und verwaltete dasselbe auch im folgenden Jahre, höchstwahrscheinlich auch von 1696 bis 1698, mit Gewißheit aber von 1699 bis 1702. Es scheint, daß unter seiner Amtsführung die Regierung auf das allgemeine Elend des Landes endlich aufmerksam gemacht worden sei. Zwar drückte die eiserne Notwendigkeit immer noch schwer genug, allein der Zeitpunkt rückte heran, wo der einzelne Bürger nicht mehr für ein Lasttier betrachtet wurde. Die vormalige Regierung, zufrieden, wenn nur die Steuern und Requisitionen richtig abgeliefert wurden, bekümmerte sich wenig um die Wohlfahrt der Bürger. Nun aber fing das neu niedergesetzte Landesgubernium an, unter dem Einflusse des großen Leopold sein Augenmerk unter anderem auch auf das bis jetzt so sehr vernachläßigte Privatwohl der Untertanen zu richten, und die Morgenröte schien auch für den Repser Stuhl, wenngleich nur noch in weiter Entfernung, aufzugehen.

In dieser Hinsicht verdienen besonders zwei für den Repser Stuhl merkwürdige Verfügungen der Vergangenheit entrissen zu werden.

Auf Befehl des Gubernialrates und Komes Valentin Frank wurde nämlich im Juli 1694 durch eine in den Personen der Hermannstädter Senatoren Peter Weber und Christian Haas, dann des Universitätsadvokaten Michael Simonfi mit Instruktion und Plenipotenz eigens ernannte Kommission eine Untersuchung über die innere Verwaltung im Stuhle angestellt, und besonders in bezug auf das Steuer- und Rechtswesen verschiedene wohltätige Anordnungen getroffen. Aus der Benennung „General-Inquisition", welche diesem Geschäfte beigelegt wurde, läßt sich mit Grund vermuten, daß solche auch in anderen sächsischen Kreisen müsse vollzogen worden sein; und wäre dies geschehen, so könnte man dieselbe füglich für die erste Regulierung der Nation erklären. Wahrscheinlich mit Rücksicht auf diese verbesserten Einrichtungen wurde im nämlichen Jahre Stephan Jacobi als der erste Sekretär im Stuhle angestellt, indem vorher der Notar die Schreibereien allein hatte besorgen müssen.

Vermöge der zweiten nicht minder heilsamen Verordnung verlangte das Landesgubernium im Jahre 1698 Auskunft über verschiedene Zweige der öffentlichen Verwaltung, unter andern: über die Anzahl der dem Repser Stuhle in den verschiedenen Zeitperioden auferlegt gewesenen Porten, über die Zahl der Hausväter und Ausgewanderten, über die Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens, über den Passivschuldenstand des Stuhles und

die Summe der jährlichen Interessen, über die bestehende Steuereinhebungsmodalität und endlich über die Ursachen des allgemeinen Elendes.

Der Senat erstattete durch die Landtagsdeputierten den anbefohlenen Bericht, aus welchem im wesentlichen folgendes ausgehoben wird:

1. In der Periode, in welcher die ganze Nation 2400 Porten hatte, bestand der Anteil des Repser Stuhles in 114 Porten.

2. Die Bevölkerung des gesamten Stuhles betrug bloß 1099 Hausväter mit Inbegriff der sogenannten Halbwirten.

3. Die Zahl der Ausgewanderten belief sich auf 335 Familienväter, unter welchen sich viele wegen Not und Mangel mit Verzicht auf ihre Freiheit auf adeligen Grund und Boden als Leibeigene begeben hatten.

4. Seit dem Jahre 1687 bis 1798 hatten die unerschwinglichen Steuern und Requisitionen dem Stuhle eine Schuldenlast von 99477 Gulden zugezogen, wofür die jährlichen Interessen in 14169 Gulden bestanden. Bei bloß 1109 erschöpften Familien war dies nicht anders zu erwarten.

5. Als Ursache des allgemeinen Verfalls wird angegeben: „az elviselhetetlen quartelyozás és az el gyözhetetlen portiozás."

Wahrscheinlich diese vom Magistrat den Landesständen vorgelegte Übersicht hatte zur Folge, daß im Herbste des Jahres 1699 die Portenzahl des Stuhles auf 83 herabgesetzt wurde.

Übrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß unter Ewäs Amtsführung, nachdem die größten Stürme bereits ausgetobt hatten, sich hie und da auch einige walachische Ansiedler in den sächsischen Ortschaften zeigten. Die damaligen Beamten fanden ihre Rechnung dabei und nahmen sie als ihre Zselléren ohne Umstände auf.

Um diese Zeit waren auch die Hexenprozesse besonders gang und gäbe. Schon die Art, wie viele dieser unglücklichen Schlachtopfer der Justiz in die Hände fielen, erregt Mitleid gegen sie. Man sollte glauben, daß sie wegen ihrem verdächtigen Lebenswandel von Amts wegen eingezogen worden wären. Allein Fälle dieser Art gehören unter die selteneren, häufiger waren solche, wo sich diese bedauernswürdigen Menschen, wenngleich wider ihren Willen, selbst dem Gerichte überlieferten.

Sobald nämlich jemand an seinen Kindern, seinem Gesinde oder Vieh irgend einen Schaden erlitt, so war gewöhnlich sein erster Gedanke, daß solcher von bösen Leuten herrühren müsse. Er sann sogleich nach, wer etwa im Umkreise das Übel veranlaßt haben könne, und war zufällig irgend ein im Rufe der Hexerei stehendes Weib in seiner Behausung gewesen, oder fiel ihm bei, daß er diese oder jene Person mit etwas beleidigt hatte, so war schon der erste Grund zum Verdachte da. Wenn nun unglücklicherweise auch die Eltern und Verwandten der verdächtigen Person im nämlichen Rufe der Hexerei gestanden waren, so wurde seine Überzeugung vollkommen. Er wendete also zuerst unter vier Augen gute Worte, ja sogar Bitten an, daß die Hexe den Zauber lösen und den Schaden wieder gut machen möge. Wenn dann die arme Frau in der Angst ihres Herzens hoch und schwer beteuerte, daß sie am Unglücke gar keine Schuld habe, und nicht sie, sondern nur Gott zu helfen wisse, so folgten von seiten des Schadhaften mehrfache

Injurien, und in der diesfälligen Kraftsprache auch Drohungen: wenn sie dem Übel nicht abhelfe, so würden dürre Zäune auf sie gelegt werden und sie würde Feuernägel geben.

Die auf solche Art beschuldigten Personen hatten nun die traurige Alternative, entweder diese Schmähung geduldig zu ertragen, oder aber vor Gericht auf Injurien zu klagen. In beiden Fällen waren sie übel daran. Jedoch wählten sie bei dem ersten Angriffe auf ihre Rechtlichkeit gewöhnlich das erstere. Allein diese notgedrungene Gleichgiltigkeit erweckte bei dem Injuranten nicht nur den Mut, den Vorfall unter das Publikum zu bringen, sondern berechtigten nun auch andere, welche sie behext wähnten, zu ähnlichen Vorwürfen.

Je länger nun diese unglücklichen Menschen zu Angriffen solcher Art schwiegen, desto bunter wurde die Sache von allen Seiten mit ihnen getrieben. Konnten sie endlich die vielfältigen Beschimpfungen nicht mehr ertragen, so traten sie wider einen von ihren Beleidigern als Kläger auf Injurien auf. Allein dieser Schritt zog ihnen gewöhnlich den Feuertod zu. Denn der Angeklagte leugnete die Beschuldigung nicht nur nicht, sondern erbot sich auch, die Hexerei mit Zeugen zu erweisen. Er führte dann zum Beweise nicht etwa unparteiische Männer, sondern teils alle jene Injuranten vor, welche der Klägerin vor und nach ihm bei einem ihnen zugestoßenen Schaden bereits ähnliche Vorwürfe gemacht hatten, teils aber solche, die in der vermeinten Hexe gleichfalls die Urheberin eines ihnen begegneten Unglücks vermuteten, ohne sie jedoch darüber zur Rede gestellt zu haben. Diese erzählten sodann ihre verschiedenartigen Unfälle und schoben dreist alle Schuld auf die Klägerin. Unter den aggravierenden Motiven war eines der vorzüglichsten, wenn die verdächtigte Person von jemanden den Vorwurf der Hexerei ohne ihn gerichtlich zu belangen, gleichgiltig erduldet hatte. War nun eine Menge von Zeugen auf solche Art abgehört, und deren Zeugnis für hinreichend befunden worden,[1] so wurde die Klägerin, statt ihr Genugtuung für die erlittenen Injurien zu verschaffen, wenn sie die Hexerei gutwillig nicht eingestehen wollte,[2] der Tortur unterzogen, und nach vollzogener

---

[1] In einem ähnlichen Prozesse fügt ein Zeuge seiner Aussage die Worte bei: „nach dem Schwimmen will ich auf sie schwören, wo sie schwimmt."

[2] Die Protokolle enthalten einen Fall, wo eine zuerst als Klägerin aufgestellte Weibsperson auf die von Gerichts wegen an sie getanen Fragen folgendes Geständnis abgelegt:

Qu.: Seyd ihr eine Hexe?

Resp.: Ja gnädiger W. Herr Vather.

Qu.: Wenn Ihr irgend zoget, wie machtet ihrs, auf was kommt ihr fort, redet ihr mit dem Teufel oder mit sonst Jemand?

Resp.: Wir haben nicht mit dem Teufel geredet, allein es kam ein Farren (Stier) herfür, mit dem redeten und auf dem ritten wir.

Qu.: Wer führte Euch, redet Ihr mit Jemandem?

Resp.: Der Farren führte uns, er redet auch mit uns.

Qu.: Was thut ihr da (in Fellmer) wie macht ihrs?

Resp.: Es griff ihm eins an den Fuß, so daß er anfing zu schreyen, so rannten wir zum Rauchloch ein und aus aufm Farren.

Wasserprobe durch Henkers Hand dem Vulkane geopfert. Einen solchen Tod starben nacheinander mehrere Personen. Auch Ewä folgte ihnen am 14. Dezember 1702 im 74. Lebensjahre in die Ewigkeit nach und hinterließ die Hoffnung auf bessere Zeiten.

Martin Pildner.[1]

Zuerst bekleidete er das Schulrektorat in Magarei im Leschkircher Stuhle und nannte sich daher auch Magaréi. Bald darauf wählte er Reps zu seinem künftigen Standorte, wo er gleichfalls das Schulrektorat erhielt.[2] Nach einer kurzen Verwaltung desselben trat er zum weltlichen Stande über. Im Jahre 1690 erscheint er unter Martin Jacobi als Notarius. Von 1699 bis 1702 war er Stuhlsrichter und wurde dann zum Bürgermeister, 1703 aber zum Königsrichter gewählt: Diese Würde bekleidete er höchstwahrscheinlich ununterbrochen bis 1713, dann von 1716 bis 1717. In der Zwischenzeit führte er das Konsulat, welches er 1718 abermals, jedoch nur auf kurze Zeit erhielt, indem noch vor Ende des Jahres ihm seine Mitbürger neuerdings die Oberdirektion übertrugen, die er dann auch bis an das Ende seiner Tage verwaltete.

Der während seiner Amtsführung von 1704 bis 1711 dauernde Kurutzenkrieg, dann die im Jahre 1719 in mehreren Ortschaften verheerend wütende Pest gaben dem Stuhle vollends den Rest. Dieses Übel fing in Reps an im April 1719 und dauerte bis in den Januar 1720. In dieser Zeit raffte die Seuche 622 Menschen dahin, und zwar im April 27, im Mai 37, im Juni 8, im Juli 54, im August 161, im September 187, im Oktober 110, im November 32, im Dezember 5, im Januar 1.

Eine Parallele der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den Jahren vor, während und nach dieser Pest dürfte über die damalige Population des Repser Marktes einiges Licht verbreiten.

Im	Jahre	1718	wurden	geboren	44,	getraut	11	und starben	27
„	„	1719	„	„	15,	„	6	„ „	622
„	„	1720[3]	„	„	37,	„	76	„ „	15

Aus der Anzahl der im Jahre 1718 Geborenen geht hervor, daß sich der Populationsstand seit der im Jahre 1698 veranstalteten Konskription in 20 Jahren unter Österreichs Regierung außerordentlich gehoben hatte.

Qu.: Da ihr zu Lebnek p. p. wie kamt ihr hin?

Resp.: Der Farren sagte: er wolle uns woll leiten, ich war krank, ich war nur fünf Jahre, ich fiel dann ab, o Hr. Jesu, ach nun will ich mich bekehren.

Qu.: Gestehet ihr alles das, was ihr vorhabt geredet, auch wohl.

Resp.: Ja ich gestehe das alles u. s. w.

Das Urteil fiel dahin aus, daß die Hexe auf volkstümliche Documenta, wie auch auf ihr vorherliches Bekäntniß gar billig durch Feuer abgeschafft werden solle.

[1] Pildner wurde den 8. August 1658 in Magarei geboren, besuchte das Weißenburger und Klausenburger Kollegium und Kronstädter Gymnasium, war Rektor in Groß-Schenk.

[2] Pildner wurde 1689 als St.-Notär nach Reps gerufen.

[3] Im Jahre 1823 wurden in Reps geboren Augsb. Konfession 52, getraut 22 und starben 26.

Während diese Pest in Reps und anderen Ortschaften des Stuhles solche Verwüstungen anrichtete, verlegte der Magistrat seinen Sitz auf Homrod und war so glücklich, diesen Ort vor der Ansteckung zu sichern. Die Repser nahmen ihre Zuflucht in die nahe gelegenen Wälder und auf ihre Burg. Allein bloß letztere gewährte ihnen einige Sicherheit.

Pildner endete bald darauf am 10. Oktober 1721 seine irdische Laufbahn. Er ist der Stammvater der noch blühenden von Steinburgschen Familie.

Michael Lang

führte das Notariat von 1699 bis 1703, dann wurde er zum Stuhlsrichter erwählt und hatte als solcher 1707 das Unglück, von den Kurutzen gefangen und weggeführt zu werden. Er wurde jedoch wieder in Freiheit gesetzt und erhielt 1708 das Konsulat und am 30. Dezember 1713 auch das Königsrichteramt. Dieses bekleidete er bis 1715. Im November 1714 kam König Carl XII. von Schweden aus dem türkischen Gebiete mit seinen Truppen in Reps an und reiste nach kurzem Aufenthalt weiter. Lang überkam im Jahre 1717 abermals das Konsulat und 1718 sah er sich wiederholt mit der ersten Würde belohnt, jedoch nur auf kurze Zeit, indem er schon am 25. Dezember dieses Jahres ein Opfer der Sterblichkeit wurde.

Andreas Helvig,[1]

ein Meeburger, Schäßburger Stuhl, führte das Notariat von 1703 bis zu Ende des Jahres 1715 das Stuhlsrichteramt in den Jahren 1716 und 1717 und das Konsulat bis 1721, in welchem er nach Pildners Tode zur Würde eines Königsrichters gelangte. Von seinen roten Haupthaaren kennt ihn die Tradition noch unter dem Namen „der rote Königsrichter“ und erzählt von ihm, daß er auf einer Jagd einem Bären in die Klauen geraten und nur mit genauer Not dem Tode entgangen sei. Er hat den oberen Teil der Burg befestigen und die in der evangelischen Kirche befindliche Orgel erbauen lassen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß während Helvigs Amtsführung die Steuern noch immer auf einem hohen Grade waren. Im Jahre 1727 bestand ein sogenanntes Lot oder Calculus in fl 16 „ 56, und da auf wohlhabende Bürger drei, auf Mittelwirte hingegen zwei Lote zu entrichten kamen, so mußten erstere eine jährliche Steuer von fl 49 „ 68, letztere aber fl 33 „ 12 bezahlen. Am 2. Juli 1732 ging Helvig in die Ewigkeit über. Ihm folgte

Andreas Herrmann,

ein Sohn des Deutsch-Tekeser Pfarrers Samuel Herrmann. Im Jahre 1721 erhielt er das Notariat und wurde 1727 zum Stuhlsrichter, 1729 zum Bürgermeister und 1733 zum Königsrichter gewählt. Diese Würde verwaltete er bis 1737, in welchem Jahre er abermals das Konsulat übernahm. Nach zwei Jahren erhoben ihn seine Mitbürger neuerdings zu ihrem

[1] Sein Vater (gleichen Namens) war 1688 bis 1690 Stuhlsrichter in Reps.

ersten Beamten. Allein bald nach dieser Wahl am 9. April 1739 bezahlte er früh die Schuld der Natur. Seine Gemahlin war die leibliche Schwester des nachmaligen Gouverneurs von Siebenbürgen, Samuel Freiherrn von Brukenthal, daher dieser einige Zeit seiner früheren Jugend im Herrmannischen Hause zubrachte.

Ephraim Pildner von Steinburg,

ein Sohn des Königsrichters Martin Pildner. Im Jahre 1721 wurde er als Sekretär angestellt, 1727 zum Notariate befördert und 1729 zum Stuhlsrichter, 1732 zum Bürgermeister und endlich 1737 zum Königsrichter gewählt. Als nach zwei Jahren Herrmann diese Würde überkam, so wurde 1739 Pildner abermals das Konsulat anvertraut, welches er jedoch nach Herrmanns bald erfolgtem Tode noch im nämlichen Jahre neuerdings mit dem Königsrichteramte verwechselte. Dieses bekleidete er bis 1761, in welchem er dasselbe am 14. November wegen Krankheit und Altersschwäche niederlegen mußte. Im Jahre 1745 erhob ihn die höchstselige Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand mit dem Prädikate von Steinburg.

Seine langwierige Amtsführung verfloß nicht ohne politische Merkwürdigkeiten für den Repser Stuhl. Im Jahre 1745 stellte derselbe zu der mit 500 Mann Infanterie und 48 Mann Kavallerie errichteten Sächsischen Nationalinsurektion 48 Mann, deren vom Stuhle bestrittenen Equipierungskosten fl. 2572·20 betrugen.

Auch traf die Seebergische Regulation, die damit verknüpfte Verbesserung der Allodialwirtschaften, die Organisation eines Magistrates und Einführung des noch bestehenden Steuersystems unter Pildners Amtsführung. Letzteres hatte zugleich die Anstellung von zwei Steuereinnehmern zur Folge, da vorher der jedesmalige Bürgermeister das Steuer- und Ökonomialwesen im Stuhle besorgt hatte. Wie die vormalige Steuermodalität eben ihrer Auflösung sich nahte, hatte der Stuhl im Jahre 1750 60 Calculos zu entrichten, davon jeder in Ufl. 790 „ 72 ₰ bestand; mithin betrug damals das ganze Quantum Ufl. 47443 „ 20 ₰.

Vermöge uralter Konstitution bezogen in den vorigen Jahrhunderten auch die Beamten des Repser Stuhls ihre Besoldungen mehr in Naturalien als barem Gelde, indem denselben von den Kommunitäten nicht unbeträchtliche Ländereien zur Benützung überlassen, und diese durch die Einwohner der walachischen Dörfer Olah-Tyukos und Sóna bloß gegen die während der Dienstleistung ihnen verabreichte Kost in recognitionem dessen, daß sie auf sächsischem Grund und Boden geduldet wurden, bearbeitet. Einen Teil der Besoldung machten auch die, wenngleich unbeträchtlichen Terrazialtaxen aus, welche die auf den sächsischen Orten angesiedelten Walachen zu entrichten hatten. Im Jahre 1754 wurden von der Seebergischen Regulierungskommission für die Beamten fixe Besoldungen ausgeworfen, und zwar für den Königsrichter Ufl. 600 „ —, den Bürgermeister fl. 450 „ — und den Stuhlsrichter fl. 300. Die öffentlichen Grundstücke fielen daher größtenteils den Kommunitäten anheim. Die Konstitution aber, vermöge welcher die Olah-Tyukoser und Sónaer Walachen selbige bis dahin hatten bearbeiten müssen, wurde von der Seebergischen Kommission durch eine Verordnung

vom 6. April 1754 auch für die Zukunft bloß mit der Abänderung bestätigt, daß die Walachen auch künftig diese Arbeit dem Publikum zum Besten zwar verrichten, aber statt der bis dahin gehabten Kost mit Erlassung eines Drittels der Prästation bei eigener Kost zu leisten haben sollten. Diese Führung der öffentlichen Ökonomie ist in der Folge mit der beliebten Methode der Verpachtung verwechselt worden, und so sind auch jene Prästationen mit nach und nach in Vergessenheit geraten.

Pildner von Steinburg beschloß seine Tage am 17. April 1768.

Georg Michaelis,

geboren den 1. September 1702, wurde am 12. Februar 1727 als Sekretär beim damaligen Repser Senate in Eidespflicht genommen, erhielt 1735 das Notariat, wurde 1739 zum Stuhlsrichter und nach Entweichung des unglücklichen Bürgermeisters Arz 1747 zum Bürgermeister gewählt. Diese Würde bekleidete er bis 1756, in welchem Jahre er sie einem anderen überlassen mußte und als Prokonsul lebte, bis er endlich 1762, wenn er gleich bei der Wahl nur 11, der der katholischen Religion zugetane Andreas Glatz hingegen 74 Stimmen erhalten hatte, von Allerhöchsten Orten zum Königsrichter konfirmiert wurde. Diese Würde verwaltete er bis 1766, in welchem Jahre er abermals in die Kategorie eines Pro-Offizianten zurücktrat und als solcher am 7. Dezember 1782 sein Leben beschloß. Während seiner Amtsführung stürzte der Kirchturm der evangelischen Glaubensverwandten im Jahre 1765 zum Glücke auf eine solche Seite ein, wo er nicht den mindesten Schaden anrichtete.

Andreas Glatz.

Er diente im Jahre 1745 bei der sächsischen Nationalinsurrektion als Fähnrich, machte den Feldzug mit und wurde nach seiner Rückkunft ins Vaterland am 29. Oktober 1755 als Magistratsrat angestellt. Nun trat er zur römisch-katholischen Kirche über und wurde, wenn er gleich bei der am 10. Juni 1756 vorgenommenen Bürgermeisterwahl nur 6, und Michaelis 77 Stimmen erhielt, vermöge Hofdekret vom 9. Jänner 1757 zum Bürgermeister konfirmiert. Als solcher ließ er im Jahre 1762 für den katholischen Gottesdienst in Reps eine Kapelle erbauen.[1] Er wußte sich seiner Religionsveränderung ungeachtet das Zutrauen seiner Mitbürger in dem Maße zu erwerben, daß er im Jahre 1762 mit 74 Stimmen zum Königsrichter gewählt wurde. Er erhielt jedoch für diesmal die Bestätigung nicht. Doch bald darauf, 1766 wurde er auch zu diesem Posten erhoben, welchen er sodann bis 1775 bekleidete.

Am 31. Mai 1773 trafen weiland Se. Majestät Kaiser Josef II. in Reps in Begleitung der Generale Pellegrini, Nostitz, Preiß, Gyulai und mehrerer hoher Stabsoffiziere in Reps ein, verweilten hier eine Nacht und setzten am folgenden Tage die Reise bis Schäßburg fort.

---

[1] Ein Glatz hatte den katholischen Kultus aus Reps verdrängt, ein Glatz stellte ihn wieder her.

Seit die evangelische Pfarre im ehemals sächsischen Dorfe Sóna eingegangen war, hatte schon seit Jahrhunderten der Magistrat in Reps infolge fürstlicher Kollationsbriefe die Fiskalzehnten aus diesem Dorfe bezogen, jedoch den Sónaern gegen eine jährliche Lösungstaxe von 24 fl. überlassen. Im Jahre 1740 glaubte sich der Magistrat berechtigt, statt der Taxe den Zehnten selbst abzuverlangen. Die Sónaer sahen sich hierdurch zu Klagen bei der Landesstelle veranlaßt, welche am Ende zur Folge hatten, daß sich der Magistrat mit der erwähnten Taxe auch fernerhin begnügen mußte, die er denn auch bis zum Jahre 1771 bezog. Nun aber durch die diesfalls noch immer fortdauernden Zwistigkeiten aufmerksam gemacht, erwachte der kön. Fiskus und evozierte die Sónaer Gemeinde vor das Forum Productionale, vor welchem sie im Jahre 1774 durch einen förmlichen Rechtsspruch die Zehnten und der Magistrat, welcher sich am diesfälligen Prozesse so geringer Einkünfte wegen neutral verhielt, die Taxe verlor. Bis zum Jahr 1779 führte Glatz abermals das Konsulat und gelangte dann aufs neue zur Königsrichterwürde, welche er bis zu Anfang des 1784er Jahres bekleidete. Während der hierauf erfolgten Komitatsverfassung mußte sich derselbe mit dem Dienste eines Unterrichters begnügen. Nach Herstellung der vorigen Konstitution trat er in die Kategorie eines Proofficianten zurück und endigte als solcher am 12. Mai 1798 sein Leben in armseligen Umständen.

Andreas Gräv,

am 15. Februar 1725 in Reps von bürgerlichen Eltern geboren, wurde, nachdem er sich auf dem Mediascher Gymnasium und ausländischen Universitäten zum Geschäftsmann vorbereitet hatte, am 22. April 1750 als Amanuensis angestellt und im April 1762 zum Notariate befördert, dann 1766 zum Stuhlsrichter, 1771 zum Bürgermeister, und 1775 zum Königsrichter gewählt, welche Würde er bis 1779 verwaltete. Hierauf lebte er bis zur neuen Einteilung des Landes als Proofficiant und hatte als solcher auf die Erbauung des neuen ev. Kirchturmes, welche in den Jahren 1782 und 1783 vorgenommen und beendigt wurde, vorzüglichen Einfluß.

Michael Christian von Steinburg,

ein Sohn des Königsrichters Ephraim von Steinburg, wurde den 26. Dezember 1737 geboren. Am 14. Mai 1760 legte er den Amtseid als Allodialadjunkt ab und wurde am 30. Juli 1766 zum Notariate befördert, dann im Jahre 1775 zum Stuhlsrichter, 1784 aber mit Übergehung des Konsulats zum Königsrichter gewählt. Doch bekleidete er diese Würde nicht lange, denn es trat nun die bekannte Komitatsverwaltung ein, während welcher, da der Repser Stuhl dem Fogarascher Komitate einverleibt wurde, Michael v. Steinburg das Amt eines Oberrichters führte.

Während dieser neuen Verwaltung war der Repser Stuhl in drei Bezirke: nämlich den Repser, Katzendorfer und Koborer geteilt und für jeden Bezirk ein Unterrichter und Kommissär angestellt. Der Markt Reps

hatte bis zum Jahre 1786 seinen eigenen, vom Komitatsamte unabhängigen Magistrat und genoß daher gewissermaßen die Rechte einer freien Stadt. Andreas Fernolend, welcher kurz vor der neuen Verfassung zum Bürgermeister gewählt worden war, behielt diese Würde auch nachher bei. Im erwähnten Jahre aber wurde der Repser Marktsmagistrat aufgehoben und auch Reps der Komitatsgerichtsbarkeit untergeordnet. Als im Jahre 1790 die alte Ordnung der Dinge wieder eintrat, so traf die Wahl abermals den Michael von Steinburg zum Königsrichter. Zu dieser Zeit wurden die Stuhlsortschaften, welche bis dahin, vermöge uralten Herkommen die Repser Bergfeste im Baue erhalten mußten, von dieser Verbindlichkeit freigesprochen, seit welcher Zeit denn dies Denkmal deutscher Energie seinem Ruine sichtbar entgegengeht.

Michael von Steinburg hatte das Glück nicht, die ihm nach Wiederauflebung der Nation angetraute Würde lange zu führen. Schon am 3. Juli 1793 endigte eine kurze Krankheit in seinem 56. Jahre unverhofft sein tätiges Leben. Ihm folgte sein Neffe

Karl von Steinburg,

ein Sohn des ehemaligen Stuhlsrichters Martin von Steinburg. Eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses würdigen Mannes ist bereits in den Siebenb. Prov.-Bl. IV, 239 enthalten.[1] Er wurde am 5. August 1748 geboren, 1775 als Notar angestellt und 1780 zum kön. Steuereinnehmer befördert. Gegen Ende 1784 erhielt er bei der veränderten Landesverfassung die Stelle eines ordentlichen Beisitzers der Fogarascher Komitatstafel und wurde dann 1787 zum Sekretär der Klausenburger Distriktualtafel ernannt. Bei der Restauration der Verfassung erhielt er 1790 das Konsulat zu Reps und 1794 das Königsrichteramt.

Seine Amtsführung in dieser Eigenschaft traf eben in die wichtige Periode, worin folgenreiche Reformen in allen sächsischen Kreisen die Aufmerksamkeit der Nation erregten, und mancher sonst würdige Mann seine Bedienstung verlor. Auch der Repser Stuhl und seine Beamten entgingen diesem Schicksale nicht. Nur teilweise erfolgten die Veränderungen, denen er seine jetzige politische Gestalt zuschreiben kann.

Zuerst wurde in Gemäßheit einer Allerhöchsten Hofentschließung und eines darauf gefolgten Gubernialdekrets vom 11. August 1797 die durch mehrere Jahrhunderte bestandene und durch die Seebergische Regulation bestätigte Stelle des Bürgermeisters, sowie auch die sogenannten Prooffizianten und Magistratsräte aufgehoben, und der Magistrat in ein aus dem Königsrichter, Stuhlsrichter, den Steuereinnehmern und dem Unterpersonal bestehendes Offiziolat verwandelt. Der damalige Bürgermeister

[1] Er studierte in Hermannstadt und Udvarhely und ließ sich besonders die Erlernung der französischen, italienischen, ungarischen und walachischen Sprache angelegen sein. Die Gerichtspraxis erlangte er an der königl. Gerichtstafel in Marosvásárhely, studierte dann an der Universität in Wien Physik, Rechts- und Staatswissenschaften, bis ihn sein Großonkel, der damalige sieb. Kanzler Samuel Freih. v. Brukenthal in seine Präsidialkanzlei aufnahm. Er folgte diesem auch nach Hermannstadt und heiratete Elisabeth, die Tochter des Senators Salmen.

trat in die Stelle des Stuhlsrichters, und dieser in die Stelle des Notars zurück. Diese Administration nahm ihren Anfang mit 1. Oktober 1797.

Nach einer kurzen Zeitfrist von sieben Monaten schon wurde sie von einer neuen verdrängt. Eine Gubernialverordnung vom 23. April 1798 hob die eben erwähnten Proofficiantenstellen auf und übertrug die Geschäftsführung dem Notar Johann Gottlieb Krauß in der Eigenschaft eines Oberbeamten. Dies war der Zeitpunkt, in welchem der Königsrichter Karl von Steinburg vom politischen Schauplatze abtreten mußte.

Die erwähnte provisorische Verwaltung trat mit dem 4. Juni 1798 in Wirksamkeit und dauerte bis in den April 1805, in welchem die Gyürkische Regulation erfolgte und den bereits fühlbar gewordenen Mängeln die sehnlichst gewünschte Abhilfe versprach.

Infolge derselben erhielt der Repser Stuhl die vorigen, durch Jahrhunderte bewährten Bedienstungen zwar wieder, und das Personal wurde mit einem Fiskal, Sekretär und Forstmeister, später auch mit einem Physikus und Ingenieur vermehrt, allein der Magistrat und die Stellen der Proofficianten, Senatoren und des Stuhlshauptmanns wurden nicht wieder hergestellt, ja sogar die durch die Seebergische Regulation festgesetzten Besoldungen wurden höchst bedeutend vermindert. Dadurch ging denn auch die für städtische Oberbeamte noch bestehende Konsolation — wenn sie bei neuen Wahlen schuldlos durchfallen, in den Magistrat zurücktreten, leben und wirken zu können — für die Beamten des Repser Stuhls verloren. Gepreßt durch strenge Befehle von oben und Ungehorsam von unten wird also selbst der tätigste und redlichste Mann in seiner Wirksamkeit gehemmt, und traurig ist das Los eines Beamten, der von seinen Untergebenen abhängiger als von seinen Vorgesetzten, durch Strenge ebenso, als durch Nachsicht seine bürgerliche Existenz aufs Spiel setzen muß.

Bei der durch konstitutionsmäßige Wahl vollzogenen Restauration übertrugen die Stuhlskommunitäten die Oberleitung der Geschäfte neuerdings dem noch nicht vergessenen Königsrichter Carl von Steinburg, und des Kaisers Majestät bestätigte diese Wahl. Allein die Vorsehung hatte ihm nur noch eine kurze Laufbahn bestimmt, indem er nach anderthalb Jahren schon, nämlich am 17. November 1806 im 58. Jahre in die Ewigkeit ging.

Martin Gottlieb Schobel

wurde im Jahre 1807 zum Königsrichter gewählt, und nach mehrjährigen Diensten vermöge einer höchsten Hofentschließung in den Pensionsstand gesetzt. Sein Nachfolger war

Johann Gottlieb Krauß von Ehrenfeld,

welcher im Jahre 1814 durch die Stimmenmehrheit zur ersten Würde im Stuhle gelangte, und darin auch bei den nachfolgenden Wahlen bestätigt wurde.[1]

---

[1] Schluß des Manuskriptes von Daniel Sifft. Fortsetzung von Dr. H. Müller.

Daniel Andreas Sifft,

ein Sohn des Schneidermeisters Georg Sifft, welcher in der Folge das Markthannenamt bekleidete, wurde am 1. Dezember 1783 geboren. Er besuchte 1797 bis 1803 das Honterusgymnasium und studierte darauf am Lyzeum in Klausenburg, wo er auch kurze Zeit beim Landesgubernium Verwendung fand.

Als Allodialperzeptor trat Sifft in den Dienst seiner engeren Heimat. Er wurde bald zum Offiziolatssekretär, Gerichtssekretär und Stuhlsfiskal (1818 bis1827) befördert und 1827 zum Bürgermeister gewählt.

Durch hervorragende Geistes- und Charaktereigenschaften gewann er das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Maße. So wurde ihm 1835 das Königsrichteramt zuteil, welches er 15 Jahre hindurch verwaltete. Er starb am 2. Juni 1850.

Daniel Sifft war der bedeutendste Königsrichter der neueren Zeit. Er leitete die Angelegenheiten des Repser Stuhles mit fester Hand. Die Stuhlsprotokolle erzählen von seinem energischen Handeln.

Mit historischen Studien beschäftigt, lebte Sifft sehr zurückgezogen. War er durch ein Werk besonders in Anspruch genommen, so nahm er seine Zuflucht zum Herrenhause am Freitum, seinem Tuskulum, und weilte dort tagelang in seine Arbeiten vertieft.

Wertvolle Beiträge zur Geschichte des Repser Stuhles sind ihm zu verdanken. Es sind uns von seinen Schriften überliefert worden:

1. Verzeichnis der Repser Stuhlsbeamten älterer und neuerer Zeit. (Stuhlsrichter, Bürgermeister und Königsrichter. Manuskript).

Sifft beginnt die höchst schwierige Arbeit mit Nicolaus, einem Sohne des Martin de Hyuhalm 1366 und schließt mit Petrus Falk 1824 und Johann Gottlieb Krauß v. Ehrenfeld 1835.

2. Die Königsrichter des Repser Stuhles von Mathias Soel (1584 Stuhlrichter, 1593 Königsrichter) bis Krauß v. Ehrenfeld, der 1814 zum Königsrichter gewählt wurde und dieses Amt bis 1835 verwaltete. (Manuskript). Reps den 10. April 1825.

3. Über das Steuerwesen des Repser Stuhles im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des von der sächsischen Nation unter einheimischen Fürsten entrichteten Martinszinses. (Manuskript 1825.)

4. Geschichte des dem Repser Stuhle zugehörigen Prädiums, Freitums, ungarisch Turzon genannt. (Manuskript 1831.)

Leider gelangten nicht sämtliche Arbeiten Siffts auf unsere Zeit, da er manches kurz vor seinem Tode vertilgt hat.

Seinem historischen Sinne danken wir das große Interesse, welches er der Repser Burg zuwandte. Er ließ die baufälligen Mauern ausbessern, wo es möglich war frisch aufführen und verbot aufs strengste, daß Steine zum Häuserbau im Markte von der Burg geholt wurden (wie es leider früher geschehen war). So bewahrte Sifft eines der schönsten Denkmale unserer Vergangenheit vor gänzlicher Zerstörung!

Mathias Mathiae

erblickte am 8. Februar 1801 als Sohn des Draaser Notärs gleichen Namens das Licht der Welt. Er brachte die ersten Schuljahre in Reps zu und besuchte sodann das Schäßburger Gymnasium. 1820 widmete er sich am reformierten Kollegium in Klausenburg juridischen Studien und war gleichzeitig in einer adeligen Familie als Hauslehrer tätig.

Im Juli 1823 wurde Mathiae als Honorärsekretär des Repser Stuhlsoffiziolates beeidet, ging aber bald darauf nach Fogarasch, um sich unter der Leitung des Forstinspektors der sächsischen Nationalwaldungen forstwissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, da in Reps die Stelle eines Forstmeisters in Erledigung gekommen war. 1824 übernahm Mathiae den Dienst als Forstmeister und trat erst 1843 wieder in den Verwaltungsdienst über, wurde Vizenotär, Obernotär, Assessor und Inspektor.

Als die Allerhöchste Entschließung vom 17. Februar 1854 die Auflösung des Königsbodens und eine Neueinteilung des Landes zur Folge hatte, teilte Mathiae mit den meisten Beamten des Stuhles das gleiche Schicksal, er wurde versetzt. Zuerst ging er als k. k. Unterbezirkskommissär nach Keisd, von hier 1856 als k. k. Bezirksadjunkt nach Törzburg und später nach Agnetheln.

Das Jahr 1861 brachte endlich Ruhe in diese vielbewegte Beamtenlaufbahn. Als mittels Oktoberdiploms vom Jahre 1860 die Verfassung wieder hergestellt worden war, berief die Repser Stuhlsversammlung Mathiae zum Königsrichter. 1866 ward er auf eigenes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, wobei ihm die allerhöchste Anerkennung zuteil wurde, nachdem ihm bereits 1850 von Sr. Majestät das goldene Verdienstkreuz verliehen worden war.

Mathias Mathiae starb 1885 in Hermannstadt, wohin er nach seiner Pensionierung übersiedelt war.

August Nagelschmidt,

geb. am 30. Oktober 1811, war der Sohn des Apothekers Samuel Nagelschmidt, eines gebürtigen Kronstädters. Nach Absolvierung des Hermannstädter Gymnasiums 1833 widmete er sich am königl. Lyzeum in Klausenburg juridischen Studien. Nach Vollendung derselben stand er als Kanzlist beim kgl. Landesgubernium in Verwendung, bis ihn schwere Krankheit seines Vaters nach Hause rief.

Ende Dezember 1835 trat Nagelschmidt in den Dienst seiner Heimat und arbeitete bis Ende Mai des nächsten Jahres als Honorärsekretär beim Repser Stuhlsamte. In der Zeit von Ende Mai 1836 bis 31. Juli 1856 bekleidete er die Stelle des Stuhlsallodialperzeptors und Archivars.

Als unterdessen die Unruhen des Jahres 1848 hereinbrachen, wurde Nagelschmidt bei Errichtung der Bürgergarde zum Platzkommandanten gewählt und hat als solcher für den Stuhl Ersprießliches geleistet.

Da nach Einsetzung der k. k. Statthalterei die Beamten des früheren Stuhles in alle Richtungen zerstreut wurden, zog es Nagelschmidt vor, auf

jede Beförderung, die ihm eine Versetzung gebracht hätte, zu verzichten und blieb als Allodialperzeptor und Archivar, von 1856 an war er auch Bezirkswaisenamtskassier, in seinem Heimatsorte.

Nach Wiederherstellung der Verfassung ging Nagelschmidt bei der Beamtenwahl 1861 als Bürgermeister hervor und vertrat als solcher im Jahre 1863 auf dem Landtage in Hermannstadt den Repser Stuhl.

Nach Mathiaes Pensionierung 1867 wurde Nagelschmidt mit der Königsrichterwürde betraut. Er bekleidete dieses Amt 10 Jahre hindurch, bis zur Zertrümmerung des Königsbodens.

Ihm war diese leitende Stelle im Stuhle zu einer Zeit beschieden, in welcher unerschütterliche Überzeugungstreue und zähes Festhalten an altehrwürdigen Überlieferungen besonders hoch angerechnet werden müssen. Brachten doch die Jahre seiner Amtstätigkeit eine förmliche Neugestaltung der Verhältnisse auf unserem Königsboden und damit auch im Repser Stuhle mit sich. Die damit verbundenen inneren Krisen unseres Volkslebens mußten den gut altsächsisch gesinnten Königsrichter um so mehr berühren, als sich dieser gerade in Reps auf einem exponierten Posten dem den Neuerungen zugetanen Jungsachtentum gegenüber befand.

Diese jungsächsische Gesinnung der Mehrheit des Stuhles kam schon in der bald nach dem Amtsantritt Nagelschmidts abgefaßten Huldigungsadresse zum Ausdrucke, in welcher man sich darauf berief, daß Reps schon in den Jahren 1848/49 nichts sehnlicher gewünscht habe, als die Vereinigung Siebenbürgens mit dem Schwesterlande Ungarn, und dem Vertrauen darauf Ausdruck gegeben wurde, daß ein verantwortliches Ministerium die festeste Bürgschaft gegen die Rückkehr zur früheren Willkürherrschaft sei.

In der extremsten Form aber offenbarte sich jungsächsischer Geist darin, daß den von politischen Führern übel beratenen Repsern der traurige Ruhm gebührte, beinahe die einzigen gewesen zu sein, die sich dem Proteste der Nationsuniversität gegen die gewaltsame Pensionierung Komes Schmidts nicht anschlossen.

Für Anfang des Jahres 1871 war auf Grund der „Wenkheimschen Regulation" die Einberufuug der Universität erfolgt. Selbstverständlich stimmten die Repser bei der Verhandlung über den Entwurf zur neuen Munizipalordnung für diese und halfen so mit Hand anzulegen an unsere alte sächsische Verfassung.

Als man der Auflösung des Repser Stuhles entgegensah, bestellte man das Haus.

So beschloß die Stuhlsversammlung bereits 1875 nach Anhörung des von einer Kommission ausgearbeiteten Gutachtens die Abtretung des Eigentums- und Nutznießungsrechtes am Stuhlsfreitum an die bisher zur Hauptnutzung berechtigten 6 Stuhlsgemeinden: Reps, Weißkirch, Schweischer, Homorod, Katzendorf und Draas gegen eine an die Stuhlskasse zu zahlende Entschädigung.

Am 2. September 1876 wurde ein Inventar über das gesamte Vermögen des Stuhles aufgenommen; dabei ergab sich:

A. Unbewegliches Vermögen.

1. Ein in Reps auf dem Marktplatz sub Konskriptions-Nr. 1 gelegenes stockhohes Haus im Werte von . . . . 4000 fl.
2. Ein Haus samt Hof in Hermannstadt auf dem Hundsrücken Nr. 7 „Repser Stuhlshaus", auch „Repser Herrenhof"[1] genannt, einstöckig im Wert von . . . . . 3000 fl.
3. Eine in Reps sub Konskriptions-Nr. 261 gelegene leere Hofstelle im Werte von . . . . 500 fl.

7500 fl. ö. W.

B. Bewegliches Vermögen:

I. Repser Stuhlsallodialfond	75.301 fl.	21·5 kr.	
II. Repser Stuhlspensionsfond	16.644 fl.	58 kr.	
III. Repser Stuhlszivilspitalsfond	10.526 fl.	15·5 kr.	
IV. Repser Stuhlsstraßen- und Brückenbaufond	1.589 fl.	30 kr.	
Das Barvermögen im Betrage von .	104.060 fl.	25·5 kr.	ö. W.

wurde an die Kasse des Großkokler Komitates abgeführt, wo es besonders verwaltet wird. Später gab man den für Draas und Sommerburg entfallenden Anteil des Stuhlsvermögens an die Kasse des Udvarhelyer Komitates ab, da diese beiden Gemeinden nach Auflösung des Repser Stuhles dem Udvarhelyer Komitate einverleibt worden waren.

In einer der letzten Stuhlsversammlungen suchte Nagelschmidt seine Pensionierung an. Es widerstrebte dem nationalen Empfinden des streng konservativen Altsachsen, unter der neuen Regierung weiter zu dienen.

Am 5. März 1884 starb August Nagelschmidt. Mit ihm sank der letzte Königsrichter des Repser Stuhles ins Grab!

[1] Dieses Haus diente den Repser Beamten als Absteigequartier.

II.

Verzeichnis der Repser Stuhlsbeamten

(1366—1827).

Von Königsrichter Daniel Sifft. Ergänzt und fortgesetzt bis 1876 von Dr. Heinrich Müller.

Laufende Zahl	Stuhlsrichter	Bürgermeister	Königsrichter
* 1			1237
* 2			1349
* 3			Henning de Rukbaz, 1349
4			Nikolaus, ein Sohn des Martini de Hunhalm, 1366
* 5			Komes Nicolaus de Kozd (Rukbas, Rupas), 1370, 1372, 1374
* 6			Komes Salomon de Ruboz 1375
* 7			Martinus de Rukbaz, 1431
8			Andreas de Stein, 1432, 1444
* 9			Komes Johannes de Wehzkirch sedis de Koz, 1444
* 10			Jakob Greb, 1455
* 11			Komes Jakobus von Rothberg, 1456
* 12			Adam Greb, 1488, 1491
* 13			Nicolaus filius Sixti sedis Rupensis judex regius, 1477

Anmerkung: Die mit * versehenen Namen fehlen in Siffts Verzeichnis.

Laufende Zahl	Stuhlsrichter	Bürgermeister	Königsrichter
14			Nicolaus Schukes de Köhalom, 1492
15			Matthias Pongrátz de Dengelegh, 1494 † 1501
* 16	Andreas Sutor, 1494		
17			Magister Michael Altenperger, 1497, 1504—1506
18			Petrus Schmed 1501
19	Andreas Schneider, 1501		
20			Benedictus Sikesd de Theremi, 1531, 1543, 1546
21	Ambrosius, 1531		
22		Ludovicus, 1543	
23	Ladislaus Sumbor, 1543		
24		Josephus Glatz, 1557	
25	Thomas Adami, 1557		
26	Johann Schmidts (Kovats) 1572	Johann Schmidts (Kovats) 1564, 1577	
27	Ambrosius Kiß, 1564		
28		Mauritius Ludvig 1570, 1572	Mauritius Ludvig, 1577, 1579, 1580
29	Paul Kádár, 1577		
30	Bartholomäus Sutor (Vize-Stuhlsrichter), 1582		
31		Simon Sifft, 1584	Simon Sifft, 1582 (Vize-Königsrichter)
32			Thomas Goldner, 1584
33	Matthias Soll (Soëi), 1584, 1600		Matthias Soll (Soëi) 1593—1600 † 1601

Laufende Zahl	Stuhlsrichter	Bürgermeister	Königsrichter
* 34			Matthias Schuller, 1589
35			Thomas Ananias (vielleicht Aurarius, wahrscheinlich eine Person mit Nr. 32) 1592
36	David Litterati (Weyrauch) 1592, 1600		David Litterati (Weyrauch) 1602—1635 † 17. November 1635
37	David Krodebusch Krattenbachius, 1593		
38		Michael Ambrosi, 1600	
39		Johann Guist (Kirschner) 1601, 1602, 1610, 1613, 1614, 1616	
40	Johann Blasius (Balás), 1602, 1603	Johann Blasius (Balás) 1607	
41		Johann Soel, 1603	
* 42		Johannes Josa, 1607	
* 43		Hans Dakes, 1609	
* 44	Jakobus Becker, 1610		
45	Jakob Schmidts (Fabritius) 1610, 1614	Jakob Schmidts (Fabritius) 1623 † 27. Februar 1638	
* 46	Arz, 1621		
47	Michael Soel, 1623		Michael Soel, 1636, 1637 † 5. März 1637
* 48		Matthias Pellio, 1638 † 19. Januar 1638	
49	Jakobus Schlosser, 1635		

Laufende Zahl	Stuhlsrichter	Bürgermeister	Königsrichter
50			Zacharias Filkenius, 1638, 1640, 1641 † 14. Januar 1642
51	Martin Darotzi, 1639, 1642		
52		Johann Schuster, 1639	
53		Johann Urmann, 1640, 1643	Johann Urmann, 1644, 1645 † 1661
54	Petrus Roth (Katzai), 1640, 1641	Petrus Roth (Katzai) 1644—1647, 1650, 1651, 1655—1656, 1658	Petrus Roth (Katzai) 1642, 1643, 1648, 1649, 1652—1654, 1657, 1661—1667 † 11. Juni 1667
55		Georg Pellio (Kirschner, Szöts) 1642, 1643, 1648, 1649, 1652, 1653, 1654, 1657, 1661 † 1661	Georg Pellio (Kirschner, Szöts), 1646, 1647, 1650, 1651, 1655, 1656, 1658
56	Martin Falk, 1644—1661 † 1661		
57	Gustav Pellio (Kirschner, Szöts), 1661	Gustav Pellio (Kirschner, Szöts), 1662—1667, 1670, 1671, 1676, 1677, 1680, 1681, 1684, 1685	Gustav Pellio (Kirschner, Szöts) 1668, 1669, 1672—1675, 1678, 1679, 1682, 1683 † 22. Juni 1686
58		Thomas Ohrend, 1668 bis April 1669	
59	Christian Müller (Litterati, Katzai), 1663—1669	Christian Müller (Litterati Katzai), 1672—1675, 1678, 1679, 1682, 1683, 1686	Christian Müller (Litterati, Katzai) 1671, 1676, 1677, 1680, 1681, 1684, 1685 † 28. Mai 1686
60	Martin Jacobi (Darotzi) 1671—1686		Martin Jacobi (Darotzi) 1686—1691 † 1. Januar 1692
61	Georg Niemens (Németh) 1686—1687	Georg Niemens (Németh) 1688—1691, 1694, 1695, 1699—1701	Georg Niemens (Németh) 1692—1693 † 4. April 1705

Laufende Zahl	Stuhlsrichter	Bürgermeister	Königsrichter
62	Andreas Helvig sen. 1688—1690		
63		Georg Ewae, 1692—1693	Georg Ewae, 1694, 1695, 1699—1702 † 17. Dezember 1702
64	Andreas Homrodi, 1692		
65	Johann Drotloff, 1694		
66	Martin Pildner (Magaréi) 1699—1702	Martin Pildner (Magaréi) 1702, 1714, 1715	Martin Pildner (Magaréi) 1703—1713, 1716, 1717, 1718, 1721 † 10. Oktober 1721
* 67		Georg Flegner, 1706, 1707 † 23. August 1719	
68	Michael Lang, 1703—1707	Michael Lang, 1708—1713, 1717	Michael Lang, 1713—1716 1718 † 25. Dezember 1718
69	Andreas Helvig, der rote Königsrichter, 1716, 1717	Andreas Helvig, der rote Königsrichter, 1718—1721	Andreas Helvig, der rote Königsrichter, 1721—1732 † 2. Juli 1732
70	Andreas Herrmann 1727—1728	Andreas Herrmann 1729—1732	Andreas Herrmann 1733—1737 † 9. April 1734
71	Ephraim Pildner de Steinburg, 1729	Ephraim Pildner de Steinburg 1732—1736, 1739	Ephraim Pildner de Steinburg, 1737—1738, 1739—1761 † 17. April 1768
72		Michael Artz, 1739—1747	
73	Georg Michaelis 1739—1746	Georg Michaelis 1747—1756	Georg Michaelis 1762—1766 † 7. Dezember 1782
74		Andreas Glatz, 1757, 1776—1779	Andreas Glatz, 1766, 1775, 1780, 1784 † 12. Mai 1798
75	Johann Luster, 1752—1753 † 3. Juli 1764		

Laufende Zahl	Stuhlsrichter	Bürgermeister	Königsrichter
76	Michael Pöldner 1754—1761 † 10. Juli 1769		
77	Martin de Steinburg 1762—1764 † 11. August 1764		
78	Andreas Graew 1766—1770	Andreas Graew, 1771—1774	Andreas Graew 1775—1779 † 6. September 1790
79	Paul Binder, 1771—1772		
80	Michael de Steinburg 1775—1784		Michael de Steinburg 1784, 1790, 1793 † 3. Juli 1793
81		Ephraim Pildner 1780—1784 † 28. März 1785	
82		Andreas Fernolend 1784—1786 † 29. März 1788	
83	Martin Hager, 1784, † 7. Januar 1786		
84		Carl v. Steinburg 1790—1793	Carl v. Steinburg 1794—1798, 1805—1806 † 17. November 1806
85			Martin Schobel 1806—1814 † 13. Oktober 1827
86	Joseph Flagner 1790—1793, 1814—1816 † 27. Juli 1816	Joseph Flagner 1794—1797	
87		Carl v. Steinburg jun. 1805—1806 † 8. Februar 1836	
88	Johann Gottlieb Krauß v. Ehrenfeld, 1794—1797	Johann Gottlieb Krauß v Ehrenfeld, 1806—1814	Johann Gottlieb Krauß v. Ehrenfeld, 1814—1835 † 6. Juli 1839
89	Petrus Falk, 1805—1814	Petrus Falk, 1814—1827, † 20. Mai 1827	

Laufende Zahl	Stuhlsrichter	Bürgermeister	Königsrichter
* 90	Michael Albrich 1814–1828	Michael Albrich 1835—1844 † 12. Oktober 1846	
* 91	Joh. G. Ballmann 1828—1835 † 13. September 1852		
* 92		Daniel Sifft, 1828—1835	Daniel Sifft, 1835—1850 † 2. Juni 1850
* 93	Friedrich v. Ehrenfeld 1835—1844	Friedrich v. Ehrenfeld 1844—1850	Friedrich v. Ehrenfeld 1850—1851 † 13. November 1866
* 94	Joh. Andreas Jakobi 1844—1850 † 1. Dezember 1855		
* 95			Mathias Mathiä 1861—1866 † 1885
* 96		August Nagelschmidt 1861—1866	August Nagelschmidt 1866—1876 † 5. März 1884
* 97	Karl Graffius, 1861—1866 † 5. April 1901		
* 98		Wilhelm Melas 1866—1872 † 3. Februar 1900	
* 99	Michael Gärtner 1866—1872 † 1874		
* 100		Moritz v. Steinburg 1872—1876 † 29. April 1879	

Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche in Hermannstadt.

Von

M. v. Kimakowicz.

Mit Tafel I bis IX.

Orientierung christlicher Kirchen.

Aus vorgeschichtlicher Zeit Europas sind hervorragende Denkmale erhalten geblieben, deren Deutung den Forschern erst im zwanzigsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelang.

Es sind dies die oft gewaltigen, zumeist aus Granit gebrochenen Obelisken (Menhirs) und Dolmen, die zu Reihen geordnet grössere Flächen bedecken.

Der bedeutende englische Astronom Norman Lockyer[1] stellte in England und Frankreich fest, dass diese Reihen den Sonnenaufgang namentlich zur Zeit der Sommer- und Wintersonnenwende, dann aber auch jenen zur Tag- und Nachtgleiche bezeichnen.

Damit hatte der vorgeschichtliche Mensch das Jahr vorerst in Halbjahre, dann in Vierteljahre geteilt. Dabei blieb er aber nicht stehen, er fixierte noch zwei Zwischenrichtungen, die eine, die den Sonnenaufgang am 6. Mai und am 8. August, die andere am 4. Februar und 8. November bezeichnete. Es war nun das Jahr nicht nur in acht, dem Anscheine nach, gleiche Teile gegliedert; der Anfang des November war die Zeit der Saat, die im Februar keimte, im Mai zur Blüte gelangte und im August zur Ernte reif war. Es regelte demnach der allein auf Sonnenbeobachtung gegründete vorgeschichtliche Kalender die Feldarbeit.

Wie es aber bei den damaligen technischen Mitteln möglich war, die oft kolossalen obeliskförmigen Steine, die eine Länge bis

[1] Proceedings of the Royal Society (London) Vol. 69, S. 137 ff. und: Stonehenge and other stone monuments (London) 1906.

zu 19 m und ein Gewicht bis zu 50.000 kg hatten, zu brechen, an Ort und Stelle zu schaffen und aufzurichten, ist bis auf den heutigen Tag ein ungelöstes Rätsel geblieben. Doch der Ort, wo Tausende von Händen einer einzigen Stimme gehorchten, wo derartig hervorragende Taten vollbracht wurden, musste an Bedeutung gewinnen. Hier wurden die Hauptzeitpunkte des Jahres festlich gefeiert, hier die ersten Sonnwendfeuer angezündet, hier betete der vorgeschichtliche Mensch, sein Gesicht dem Sonnenaufgang zugewendet, zu seinem damaligen Gott, der Sonne, die ihm Licht, Wärme und Leben spendete.

Das Symbol dieser Gottheit, das Sonnenrad, blieb in zahlreichen Beispielen an Gegenständen aus vorgeschichtlicher Zeit erhalten und hat sich im Volke unbewusst fortgeerbt, bis auf die Jetztzeit.

In Siebenbürgen schnitzt der junge Mann in den Spinnwirtel seiner Auserlesenen, gerade so wie in vorgeschichtlicher Zeit, das Sonnenrad, damit er ihr zum Talisman werde und sie schützen möge in jeder Gefahr.

Wenn der sächsische Landmann, wie dies noch häufig vorkommt, sein Gassentor mit der aufgehenden Sonne verziert, so geschieht dies in dem Glauben, dass daran der böse Blick des Feindes gebrochen werde und den Bewohnern des Hauses keinen Schaden zufügen kann.

In die Pfähle, die die Gassentore und Türen umrahmen, in den Giebel seines Hauses, schnitzt namentlich der romänische Landmann das Sonnenrad, oft in grösserer Anzahl, damit sein Haus und dessen Bewohner geschützt sein mögen vor dem schädlichen Einfluss des Bösen. Ganz im gleichen Glauben trat an Stelle des Sonnenrades ein griechisches oder ein lateinisches Kreuz, das aber auch, wie dies Montelius[1] nachwies, aus dem vorgeschichtlichen Sonnenrad hervorgegangen ist. Dieser hervorragende schwedische Gelehrte gelangte in seiner Studie zu dem Resultat: »Das Kreuz, das als für die Christenheit am meisten charakteristisch betrachtet wird, hat tatsächlich seinen Ursprung in vorgeschichtlicher Zeit. Die Kreuze sind nicht Sinnbilder von Christi Erniedrigung und seinem Tode als Missetäter. Sie sind Sinnbilder seiner Gottheit.«

Doch nicht nur das Symbol der Gottheit hat sich bis in das Christentum erhalten, es betet der fromme Christ, wie es der vor-

---

[1] Oskar Montelius: Das Sonnenrad und das christliche Kreuz (Mannus I, 1909, S. 53 ff.).

geschichtliche Mensch gewohnt war, mit dem Angesicht gegen Sonnenaufgang gewendet und sein Altar ist gerade so wie einst nach Osten gerichtet. Man behauptete zwar, dass die christlichen Kirchen nicht nach dem Sonnenaufgang, sondern nach dem heiligen Grabe orientiert seien, doch darauf hat schon im Jahre 1872 Geheimrat v. Quast[1] mit den Worten geantwortet: »Das beste Beispiel gegen diese Ansicht ist die Auferstehungskirche in Jerusalem, wo der Chor mit dem Hauptaltar östlich des eigentlichen Auferstehungsplatzes liegt. Schon die heidnischen Tempel waren nach Osten orientiert und Eusebius erwähnt ausdrücklich, dass die christlichen Kirchen nicht nach dem heiligen Grabe, sondern nach Sonnenaufgang, dem Symbol des aufgehenden Glaubenslichtes, gerichtet werden sollen. Abweichungen finden sich viele, wahrscheinlich infolge unvollkommener Instrumente und Annahme einer falschen Mittagslinie bei der Bestimmung. Ausserdem soll nach einer, aus England stammenden Konsekrationsvorschrift, der Sonnenaufgang am Tage des Hauptheiligen zur Orientierung der Kirche benutzt werden, was, wenn dieser Tag in den Sommer fällt, eine nördlichere, und falls er dem Winterhalbjahr angehört, eine südlichere Richtung der Kirche zur Folge haben musste«.

Auch in Ungarn haben sich einige Kirchenarchäologen, darunter in letzter Zeit Oberbergrat J. v. Halavats, mit der Orientierung der heimischen Kirchen befasst. Es konnte bei Laienkirchen, im Gegensatz zu den Mönchskirchen, die immer nach dem Sonnenaufgang zur Tag- und Nachtgleiche ausgerichtet sind, festgestellt werden, dass die Orientierung bei jenen, die aus der Zeit vor dem 15. Jahrhundert stammen, mit dem Sonnenaufgang am Tage des jeweiligen Kirchenpatrons übereinstimmte.

Romanische Marienkirche.

In einer früheren Studie[2] erwähnte ich zwei Mauerreste, die am Huetplatz an der Ostseite der ev. Stadtpfarrkirche, gelegentlich des Kanalbaues, freigelegt wurden. Ich sprach schon damals die Ansicht aus, dass diese Reste höchstwahrscheinlich einer Kirche angehörten, die vor der jetzigen am Huetplatz stand. Seither ist

[1] Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. XX, 1872, S. 19.

[2] M. v. Kimakowicz: Alt-Hermannstadt. (Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, XXXVII, 1911), S. 251.

noch eine dritte, den beiden früheren an Stärke, Material und Technik vollkommen gleiche Mauer aufgedeckt worden, die ich schon früher vermutete und in dem Plan a. a. O. Tafel I als südliche Abgrenzung der alten Kirche einzeichnete. Bei der Rekonstruktion hatte ich mich um 150 cm geirrt, die Kirche war um diese Strecke schmäler als ich annahm. Ihre Breite betrug samt den beiden Mauern 26 m, war also jener der jetzigen Kirche ziemlich gleich.

Die abweichende Orientierung, die ich mir früher, wo ich noch keine einschlägigen Studien gemacht hatte, nicht recht erklären konnte, führte nun auch zu einem höchst überraschenden Resultat. Eine 30-grädige südliche Abweichung des Sonnenaufganges findet hier infolge wesentlicher Beeinflussung durch die höchsten Spitzen des Fogarascher Gebirges um die Zeit der Winter-Sonnenwende am 21. Dezember statt. Wird dieser Tag in den damals im Gebrauche gestandenen Julianischen Kalender umgerechnet, dann erhält man den 8. Dezember, einen der Maria gewidmeten Tag. Maria war also nicht nur Schutzpatron der neuen, sondern höchstwahrscheinlich auch jener Kirche, die vor ihr auf dem Huetplatz stand.

Gotische Marienkirche.

Vollständige Sicherheit darüber, ob die vorerwähnten Mauerreste tatsächlich einer früheren Kirche angehörten, hätte ich übrigens auch durch das Studium der heutigen Stadtpfarrkirche erreichen können. Es wird von ihr bis in die neueste Zeit behauptet, dass der untere Teil des Turmes von einer anderen, noch in romanischem Stil erbaut gewesenen Kirche stamme. Ist diese niemals befriedigend begründete Behauptung richtig, dann wäre meine Deutung der Mauerreste an der Ostseite der Kirche gänzlich unzulässig, da zwei romanische Kirchen auf dem Huetplatz gewiss nicht gestanden haben können. Das Studium der Stadtpfarrkirche blieb aber damals leider versäumt. Es war diese Versäumnis aus Gründen, die ich freilich nicht voraussehen konnte, ein Fehler. Durch die »Herstellung« der Kirche — so nannte es der bauleitende Architekt[1] — wurden manche Anhaltspunkte, die zu Rate gezogen werden konnten, verwischt, ein guter Teil davon gänzlich zerstört. Immerhin blieb

[1] Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt vom 12. August 1910, Nr. 11129.

einiges übrig, das noch einen vollkommen sicheren Nachweis zur Kirchengeschichte liefert, die so ziemlich ganz im dunkeln schwebte.

Reissenberger[1] war der Ansicht, dass der unterste Teil des Turmes bis zu einer Höhe von 6 Klaftern einer früheren auf gleichem Platze im romanischen Stil erbaut gewesenen Kirche angehört habe. Was Reissenberger zu dieser präzisen Angabe veranlasst haben mochte, konnte ich nicht ergründen. Die Westseite des Turmes war bis Sommer 1911 vom Betonmantel aufwärts bis an das Obergadengewölbe der Ferula, das 15·80 m über dem Bauhorizont des Turmes liegt, unverputzt. Sie bestand in ihrer ganzen Höhe aus einem ungeschichteten Bruchsteinmauerwerk und eine Grenze zwischen verschiedenalten Mauerteilen war dort nicht festzustellen. Sehr verschieden müssten diese Teile sowohl in Technik, als auch in Material gewesen sein, da ja der eine angeblich aus dem 13., der andere aus dem 15. Jahrhundert stammen sollte. Sie wären gewiss auch jedem Laien aufgefallen.

Über dem ersten, dem Portalgeschoss des Turmes, liegt die Orgelblasbalgkammer. Die inneren Turmflächen sind hier, dank der gütigen Vorsehung, die es so fügte, auch jetzt nicht verputzt. Trotzdem war die Orientierung hier nichts weniger als leicht. Die Mauern bestehen bis zur halben Höhe des Raumes aus ungeschichteten Bruchsteinen. Darüber liegt ein Ziegelbau, der bis an die Decke reicht, die von einem Backsteinkreuzgewölbe gebildet wird. Die aus Ziegel hergestellten Wandflächen liegen in der gleichen Ebene, wie die unteren Steinflächen.

Die Süd- und Westseite dieses zweiten Geschosses hatte niemals eine Fensteröffnung und höchstwahrscheinlich die Ostseite auch nicht. In letztere wurde gewiss nur erst dann, als der Raum den Orgelblasbalg aufnehmen sollte, also im 17. Jahrhundert, eine Türe gebrochen. Das Durchbrechen der 2·25 m starken Turmmauer erschütterte letztere derartig, dass sich die innere Schichte des Gussmauerwerks in der Grösse eines Scheunentores vom Füllkern ablöste und abstürzte. Der ziemlich grosse Schaden — der herabgefallene Mauerteil hatte eine Dicke bis zu 1 m — wurde durch Vermauerung mit dem Ziegeltypus 4×14×29 cm und 6×14×29 cm wieder gut gemacht. Die Tür und eine benachbarte im neuen Mauerwerk ausgespart gebliebene 1·17 m breite und 0·90 m tiefe Nische erhielten Flachbogen als Schluss. Alle übrigen Ziegelmauerteile,

[1] L. Reissenberger: Die ev. Stadtpfarrkirche in Hermannstadt 1884, S. 6.

also auch das Kreuzgewölbe des zweiten Geschosses, sind ebenfalls aus den vorerwähnten Ziegeltypen hergestellt, was vermuten lässt, dass sie gleichzeitig entstanden sind. Gegenüber der Eingangstür, aus der Mitte der Westwand, ist ebenfalls ein Stück von 1·90 m Höhe und 1·70 m Breite herausgefallen. Die so entstandene Mauerhöhlung wurde mit dem Ziegeltypus 6 × 14 × 29 cm verbaut.

Eingehende Untersuchung ergab ferner, dass das Steinmauerwerk des zweiten Geschosses ringsum in einer Höhe von etwa 3 m einen 0·14 m breiten Rücksprung hatte, der offenbar als Widerlager für ein geplantes Kappengewölbe bestimmt war. Nach Einsturz der Wandteile erkannte man die grosse Schwäche der Turmmauern und wagte es nicht, sie der Schubwirkung eines Kappengewölbes auszusetzen, man wählte für den Abschluss ein Kreuzgewölbe, dessen Schub bloss auf die stärkeren Turmecken wirkte. Um auch diesen Gewölbsschub nach den Ecken möglichst aufzuheben, wurde auf das nun unbenützte Gewölbswiderlager, auf dem Rücksprungabsatz, eine 0·14 m starke Mauer aufgeführt, der die einzelnen Tonnen des Kreuzgewölbes aufliegen. Ausserdem erfolgte die Anlage des Gewölbes über dem Niveau des zweiten Geschosses, damit dessen gefährdete Wandteile möglichst unberührt blieben.

Das grösste Interesse verdient im zweiten Geschoss eine Fensteröffnung, die die Nordwand durchdringt. Sie hat kein eingebautes Steingewände, bloss ein vergitterter, etwas zu kleiner Holzstock ist recht flüchtig und unordentlich eingesetzt. Die Höhe der Öffnung beträgt 1·70 m, ihre Breite 0·95 m. Die Spaletwände erweitern sich nach innen auf 1·60 m. Gedeckt ist die Fensteröffnung durch einen nach innen aufsteigenden, aus Bruchsteinen gewölbten Segmentbogen. Die Parapetmauer hat dort, wo sie ein Fensterbrett decken sollte, nach innen einen sehr steilen Abfall, so dass die Öffnung zu keiner Zeit als Eingangstür zu benützen war. Keine Spur verrät an ihr, dass sie später gebrochen worden wäre, sie ist genau so alt wie der Turmteil, dem sie einstens Licht zuführte. Ihr Spaletbogen überragt den früher erwähnten Mauerrücksprung im Innern des Turmes und dieser Rücksprung ist auch am Bogen durchgeführt, was beweist, dass an dieser Stelle keine Grenze zwischen verschieden alten Mauerwerken liegen kann.

Dies Fenster, das beiläufig 3 ½ Klaftern über dem Bauhorizont der Kirche liegt, sagt uns nun, dass der Turm niemals als Verteidigungsturm gedacht war, dass man also von der Uneinnehmbar-

keit der damaligen Ringmauern und Befestigungstürme vollkommen überzeugt war. Es sagt uns ferner, dass das Pultdach des nördlichen Seitenschiffes, welches das Fenster gegenwärtig nach aussen verdeckt, in westlicher Richtung nicht so weit ausgedehnt war wie heute. Es konnte dies nur bis an die nordwestliche Turmecke gereicht haben und war dort nicht durch einen vertikal aufsteigenden Giebel, sondern durch einen Walm abgeschlossen, über welchem das Fenster lag. Hieraus geht aber auch unzweifelhaft hervor, dass westlich vom Turm, in der Verlängerung des heutigen Nordschiffes der Kirche, niemals Arkaden, wie dies Dr. V. Roth[1] annimmt, gestanden haben können, da ja sonst das Meteorwasser vom östlich benachbarten Walmdach in sie hineingeflossen wäre.

Meine Vermutung, auf dem Dachboden, der über dem Nordschiff der Kirche liegt, wichtige Aufschlüsse zu finden, hat sich erfreulicherweise in jeder Hinsicht erfüllt. Die einzelnen unverputzt gebliebenen Bauteile, die hier zur Anschauung gelangen, blieben unberührt von jedem »herstellenden Geist« und zeigen sich in ihrem vielhundertjährigen, jungfräulichen Kleid.

Die spitzbogige Eingangstür, die von der Orgelempore dahinführt, ist in die 0·95 m starke Nordwand des Obergadens nachträglich gebrochen, also jünger wie diese. Älter ist sie aber gewiss als der Eingang in die Blasbalgkammer, da sonst deren Fenster zum Bodeneingang eingerichtet worden wäre.

Die Obergaden-Mauer ist ungeschichtet aus Bruchsteinen gebaut. Sie lehnt sich nicht nur an den Turm, sie ist mit ihm verbunden, demnach genau so alt wie er. Verschieden alte Mauerteile sind an beiden Objekten nicht festzustellen. Alles sieht sich an, wie aus einem einzigen Guss.

Tief unter dem Werksatz der Dachkonstruktion sieht man knapp über dem Gewölbe, 1·50 m von der Nordwestkante des Turmes entfernt, einen Mauerabbruch. Es ist dies ein Rest der westlichen Stirnwand des Nordschiffes. Er lässt erkennen, dass die Stirnwand des Schiffes auch mit dem Turm verbunden gebaut war und dass sie wie jener aus Steinen bestand. Sie hatte eine Stärke von beiläufig 1 m.

Die Aussenfläche der nördlichen Obergadenmauer des Mittelschiffes ist hier in ihrer ganzen Länge und in einer Höhe von 6 m

[1] Dr. V. Roth: Die Ferula der Hermannstädter ev. Stadtpfarrkirche. (Korrespondenzblatt XXXV, 1912), S. 3 ff.

sichtbar. Sie hatte vier Fensteröffnungen, deren Sohlbänke um 2·60 m tiefer lagen als jene der heutigen Fenster. Das fünfte, dem Turm benachbarte Fenster, fehlte dem alten Bau. Masswerke, Fenstergewände und sonstige Werkstücke wurden aus den Öffnungen herausgebrochen, demnach später wieder verwendet. Die östlichste Öffnung ist nun mit dem Ziegeltypus 4 × 12 × 24 cm, die übrigen mit dem Typus 5 × 13 × 27 cm vermauert.

An der Ostseite ist der Dachboden des Nordschiffes abgeschlossen durch die Obergaden-Westmauer des nördlichen Kreuzschiffes, die in Technik und Material vollkommen mit den früher beschriebenen Mauerwerken übereinstimmt. Sie ist ebenfalls mit der benachbarten Obergadenmauer des Mittelschiffes verbunden. Es sind also alle Objekte, die hier zur Anschauung gelangen und östlich von der Ferula liegen, gleichzeitig, man könnte behaupten, in einem einzigen Jahr entstanden.

Hier möchte ich noch anfügen, dass die vermauerten Öffnungen in der nördlichen Obergadenmauer des Mittelschiffes darauf deuten, dass die in diese einstens eingesetzt gewesenen Fenster nicht kleiner waren als die heutigen, um 2·60 m höher gelegenen. Auffallend ist es deshalb, weil in der benachbarten Obergadenmauer des Kreuzschiffes, 1·37 m vom Mauerwinkel entfernt, ein viel kleineres Fenster angebracht war. Es ist nun mit dem Ziegeltypus 4 × 14 × 29 cm verbaut, doch ohne dass der steinerne Fensterstock herausgebrochen worden wäre, der mit einem hohen Spitzbogen geschlossen ist. Ob die alten Fenster im nördlichen Obergaden des Mittelschiffes auch spitzbogig waren, lässt sich nicht entscheiden, da die Ausmauerung der Öffnungen bis über das Dach reicht. Der kleine Steinstock des Kreuzschiffes hat eine innere Breite von 0·62 m. Die Höhe seiner Gewände beträgt 1·04 m und die Pfeilhöhe 0·43 m. Auffallend an ihm ist, dass er der inneren Mauerflucht des Schiffes ganz nahe gerückt ist, daher die 0·74 m breiten Spaletwände nach aussen liegen. Die Fläche, die die Maueröffnung nach oben abschliesst, ist ganz uneben, es scheint die Spaletwölbung herabgefallen zu sein. Ich konnte hier zu keinem sicheren Schluss gelangen, ob das Fenster beim Bau der Mauer angelegt oder ob es erst später gebrochen wurde. Der Raum in der Ecke, wo es steht, ist derartig schlecht beleuchtet, dass ich nur fühlen und wenig sehen konnte. Dafür, dass es erst später entstand, spricht die Verkleidung der Spaletwände mit dem Mauerziegeltypus 5 × 13 × 25 cm, dagegen ein knapp

an der Fensteröffnung für ein Gerüstholz ausgespart gebliebener Kanal, der fast die ganze Mauer durchdringt. Neben diesem Kanal ist die Spaletverkleidung mit Hochkantziegel aufgeführt, was ein Beweis dafür ist, dass das Gerüstholz noch im Kanal steckte, als der für die Öffnung zu kleine Steinstock eingesetzt wurde. Trotzdem möchte ich dies Fenster nicht als Beweis dafür benutzen, dass der beschriebene Bruchsteinbau im Spitzbogenstil ausgeführt war.

Nach Besichtigung der Blasbalgkammer und der Mauerwerke, die den Dachboden des Nordschiffes umgrenzen, ist der Eindruck beim Betreten des Turminneren auf den Forscher recht deprimierend. Die Wände wurden hier, nach Aufstellung des neuen eisernen Turmhelmes, von unten bis oben mit Mörtel beworfen und damit vieles zerstört, was als Nachweis der Turmbaugeschichte hätte erhalten bleiben können. Das Turminnere war durch ein halbes Jahrtausend unbeworfen und es lag gar kein zwingender Grund vor, dies anders zu gestalten. Der Gedanke zu derartiger »Herstellung« war nichts weniger als glücklich gewählt und ein unvergleichlich grösserer Fehler als die einstige Kalktünche im Inneren der Kirche. Es ist nun nicht einmal mehr möglich, was früher versäumt blieb, den ursprünglichen Eingang in den Turm festzustellen. Reissenberger[1] vermutete den Aufgang im südwestlichen Turmpfeiler. Nach Wegräumung der morschen, nicht mehr zu erhalten gewesenen, roh gezimmerten alten Treppen wäre eine etwaige Ausmündung dieses Aufganges in den Turm, auch dann, wenn er vermauert war, leicht festzustellen gewesen, so wie auch, ob dieser Ausgang nicht etwa in der Ostwand der Blasbalgkammer lag, und zum Einsturz des bezeichneten Wandteiles mit beitrug. Freilich müsste dann der Aufgang in einem der beiden östlichen Turmpfeiler eingebaut gewesen sein.

Den heutigen Eingang in den Turm gewann man erst durch Erweiterung eines Schlitzfensters, gelegentlich des Treppentürmchen-Baues. Er stammt aus der letzten Kirchenbauperiode und wurde mit einem regelrechten Rundbogen geschlossen, der freilich aus Ziegeln gewölbt ist.

Die Mauern des dritten bis sechsten Turmgeschosses bestehen, ebenso wie jene der beiden untersten, aus Bruchsteinen. Das dritte und vierte ist nach aussen nicht durch ein zwischenliegendes Gesims, wie bei den übrigen Stockwerken, sondern nur durch zwei

---

[1] L. Reissenberger: a. a. O. S. 6, Anm. ***

übereinander gestellte Fenster (an der Aussenseite des Turmes nur noch an der Nordseite sichtbar) kenntlich gemacht. Innen liegt aber zwischen beiden ein 15 cm breiter Mauerrücksprung.

Das dritte Geschoss hat drei Fenster (an der Ostseite fehlt ein solches), die knapp über dem Gewölbe der Blasbalgkammer, im Bereiche der sechsten Klafter der Turmhöhe liegen. Das nördliche mündet in Form eines lateinischen Kreuzes nach aussen. Das westliche, ein einfaches Schlitzfenster, war noch im Jahre 1911 in der Ferula, wo es ausmündete, an der Turmwand sichtbar. Die Spaletbogen dieser drei Fenster sind vollkommen gleich und bestehen, wie das Mauerwerk, aus Bruchsteinen. Sie sind alle spitzbogig gewölbt. Es kann demnach die erste Anlage des Turmes und der mit ihm verbunden gebauten Kirche nicht aus dem 13. Jahrhundert stammen. Hiefür spricht auch die astronomisch richtige Orientierung von Turm und Kirche, die bei der heute noch stehenden Spitalskirche, deren Apsis aus romanischer Zeit erhalten blieb, nicht zu beobachten ist. Turm und Kirche waren demnach von allem Anfang in gotischem Stil erbaut. Für ihre weitere geschichtliche Entwicklung sind nun nur noch einige wesentliche Daten anzuführen notwendig.

Die Mauer des Nordschiffes der Kirche besteht aus dem Ziegeltypus 5 × 13 × 26 cm und vereinzelten Bruchsteinen. Es ist dies demnach nicht mehr die ursprüngliche Mauer, die nach dem erhalten gebliebenen Abbruch an der Nordseite des Turmes reines Steinmauerwerk gewesen war. Die Kreuzwölbungen über dem Nordschiff der Kirche sind mit dem Ziegeltypus 5 × 12 × 24 cm ausgeführt. Alle Vertikalmauern der Ferula bestehen aus Ziegel, die durchwegs die Dimensionen 5 – 6 × 14 × 29 cm und 5 × 14 × 27 cm aufweisen. Nur eine, die Westmauer des Mittelschiffes, macht eine Ausnahme. Sie besteht bis zu dem später abgeböschten Rücksprung, der über dem Portal an der äusseren Wand sichtbar ist, aus Bruchsteinen und ist beiderseits, also nach aussen und nach innen mit einer 14 cm starken Ziegelmauer (Typus 5 × 14 × 27) verkleidet. Ziegel- und Steinmauer sind, wie ich mich überzeugen konnte, gleichzeitig gebaut.

In den Ferulagewölben sind drei Ziegeltypen vertreten: Im Nordschiff 5 × 14 × 27 cm, (dieser Typus kam auch noch im Treppentürmchen in Anwendung), im Süd- und Mittelschiff 5 × 14 × 29 cm und im Emporgewölbe 5 × 12 × 24 cm, das zweifellos aus alten, schon einmal in Gebrauch gestandenen Ziegeln angefertigt wurde.

Alle äusseren Strebepfeiler der Ferula sind mit den anliegenden Mauern verbunden und aus gleichem Material gebaut. Die aus Werkstücken aufgeführten Mittelschiff-Pfeiler, und dies wird jeder denkende Bautechniker bestätigen, waren niemals achteckig, sie wurden gleichzeitig mit den gegen das Mittelschiff gewendeten Pfeilerbündeln aufgebaut. An keiner einzigen Stelle ist eine Anblendung festzustellen.

Nach obigen Feststellungen war die Kirche in ihrer ersten Anlage eine dreischiffige Basilika mit Kreuzschiff und Chor. Ihr Mittelschiff hatte, die Höhe ausgenommen, gleiche Dimensionen wie jetzt. Die Seitenschiffe waren schmäler, höchstwahrscheinlich nur halb so breit als die Vierung, welches Verhältnis bei alten Kirchen zumeist angetroffen wird. Sie reichten nicht ganz bis an die Westkanten des Turmes, dieser stand als Risalit 1·50 m aus der Kirchenbaufläche hervor. Das Kreuzschiff hatte gleiche Breite wie jetzt, in der Länge fehlte die Verlängerung des nördlichen Armes und der Chor war jedenfalls nicht so lang wie gegenwärtig. Letzterer war vom Kreuzschiff durch einen Lettner, der zwei Eingänge in das Altarhaus hatte, getrennt. Vom nördlichen Eingang ist noch ein kleines Stückchen Bogen erhalten, sowie auch unter diesem die östliche Hälfte des einstigen Mauerpfeilers. Das Verdienst, dass diese Reste erhalten blieben, gebührt jedenfalls der Kanzel, die sie teilweise verdeckt. Am südlichen Triumphbogenpfeiler scheinen Lettnerreste bis zum Jahre 1854 erhalten gewesen zu sein, da uns Neugeboren[1] sagt, dass der südliche Pfeiler des Presbyteriums, der bis dahin verdeckt war, einen neuen Unterbau erhalten musste

Der Krümmungshalbmesser des erhaltenen Lettnerbogenbruchstückes hat eine Länge von 1·52 m. Würde das Bruchstück von einem Rundbogen stammen, dann wäre ein Eingang 3·04 m, beide zusammen 6·08 m und der Schaft zwischen ihnen bloss 1·82 m breit gewesen, was zur Aufstellung eines Altars nicht genügt haben würde. Die Wölbungen über den Eingängen müssen demnach spitzbogig gewesen sein.

Nach einer Ablassurkunde[2] aus dem Jahre 1460, stand der Altar des heiligen Leichnams im Kreuzschiff vor dem Lettner, also zwischen den beiden Eingängen. Wie lange letzterer erhalten blieb,

[1] J. L. Neugeboren: Die Hauptkirche. Hermannstadt 1855, S. 14.

[2] G. Seivert: Die Brüderschaft des heil. Leichnams. Archiv N. F. X. 1872, S. 331.

ist nicht bekannt, er wird aber noch in einer Villicatsrechnung[1] aus dem Jahre 1543 genannt.

Die vereinzelte Säule und die achtkantigen Pfeiler, die den Obergaden des Mittelschiffes tragen, stammen auch aus der ersten Anlage der Kirche. Sie scheinen aus der früheren, noch im romanischen Stil erbaut gewesenen, übernommen worden zu sein, wofür ihr Material spricht, das zum grössten Teil aus dunkelgefärbtem Sandstein besteht. Ich fand für diese Annahme eine Bestätigung in einem Werkstück, das 1910 aus dem Kirchenbau — von welcher Stelle konnte ich nicht erfahren — ausgebrochen wurde, in welches ein romanisches Steinmetzzeichen (Taf. 5, Abb. 47) von 15 cm Höhe eingemeisselt war. Dieser wichtige Stein, der von einem Türgewände gestammt haben dürfte, ging leider verloren.

Gleichalterig mit den Lettnerresten ist auch die gotische, aus Stein gemeisselte Kanzel, die man gelegentlich der Renovierungsarbeiten in den Jahren 1853 bis 1856 in die Ferula verlegte. Zur Zeit ihrer Restaurierung im Jahre 1912 ergab sich nach Entfernung einer mehrfachen Kalktünche eine Polychromierung, die auch erhalten blieb und die nach einer ebenfalls freigelegten Inschrift aus dem Jahre 1664 stammte, demnach über 200 Jahre jünger ist als die Kanzel, deren Meister sein Zeichen (Taf. 6, Abb. 43) in den Sockel einmeisselte. Nach Reissenberger soll ein Baldachin an einem Pfeiler der nördlichen Reihe die Stelle bezeichnen, wo einstens diese Kanzel in der Kirche aufgestellt war. Richtig ist, dass Baldachin und Kanzel ganz übereinstimmend gebaut und ornamentiert sind, doch halte ich ersteren für viel zu klein, als dass er als Kanzeldecke gedient haben könnte. Jedenfalls hing er über einer Heiligenfigur, was aber die Annahme nicht ausschliesst, dass die Kanzel dem gleichen Pfeiler benachbart lag. Ob der Baldachin auch mehrfarbig bemalt war, konnte nicht nachgewiesen werden, da er vorher mit Ölfarbe angestrichen wurde, die man nun wieder entfernen müsste.

Der Turm hatte, samt dem Portalgeschoss, sechs Stockwerke, die von unten bis oben aus Bruchsteinen erbaut waren. Dass das Westportal einen Rundbogen hatte, fällt nicht auf und kann auch nicht als Beweis dafür in Anspruch genommen werden, dass der Turm aus romanischer Zeit stammt. In Hermannstadt hatten alle Befestigungstürme, auch jene aus jüngerer Zeit, immer rundbogige Eingänge, während ihre Fenster nach innen spitzbogigen Schluss

[1] L. Reissenberger: a. a. O. S. 11, Anm.**

erhielten. An der Profilierung des Portals war nichts romanisches zu entdecken und die sie einfassenden Fiale, sowie auch der Schiffskielbogen waren mit ihr gleichzeitig gebaut, da die Stossfugen zwischen beiden eben bearbeitete Flächen aufwiesen. Der oberste Teil der Fiale, sowie der Schiffskielbogen blieben erhalten, sie wurden an die Innenfläche des Ferulaportals leider möglichst sorglos versetzt. Die Schlusskrönung dieses Bogens trägt das Meisterzeichen (Taf. 6, Abb. 44) des Westportalerbauers. Nachdem sein Zeichen an derartig hervorragender Stelle angebracht ist, so muss er auch der Erbauer der Kirche gewesen sein.

Vom Westportal sind ferner noch zwei Kragsteine erhalten, die im Br. Brukenthalschen Museum Aufstellung fanden. Auf jedem ist ein Engel mit einem in Händen gehaltenen Spruchband dargestellt. Die Inschriften darauf sind in erhabenen gotischen Minuskeln mit Majuskel-Initiale ausgeführt und beide Bänder enthalten zusammen bloss einen Spruch. Das eine:

Gegruſt · ſeiſt · mutter · der b(armherzigkeit) ·

das andere:

des · lebes · der . . . . . .[1]: ave ·

Der Kragstein mit der zuerst angeführten Inschrift war über dem südlichen, also auf der rechten Seite, der zweite über dem nördlichen Steingewände des Einganges eingefügt.

Dass die Kirche, nebst dem Westportal, auch Seiteneingänge hatte, ist wohl ganz gewiss, da ja schon in einer Urkunde[2] aus dem Jahre 1457 eine Vorhalle vor dem Südportal erwähnt wird.

So sah der Bau in seiner ersten Anlage aus. Die auf der Leibung des Bogens zwischen den beiden westlichen Turmpfeilern angebracht gewesene Jahrzahl MCCCCXXXI bezog sich wohl auf seine Vollendung. Begonnen dürfte er haben nach Aufhebung der Propstei im Jahre 1424. Jene Urkunden, die aus einer früheren Zeit stammen und eine Marienkirche erwähnen, bezogen sich wohl zweifellos auf die romanische Kirche, die einstens auf dem Huetplatz stand und eine 30-grädige südliche Abweichung in ihrer Orientierung hatte. (Siehe oben S. 480.)

---

[1] Die Schriftzeichen dieses Wortes konnten nicht sicher gedeutet werden. Sie erfüllen einen Raum von 107 mm Länge, während sich der ganze Spruchteil dieses Bandes über eine Strecke von 475 mm ausdehnt.

[2] L. Reissenberger: a. a. O. S. 10, Anm.**

Kapellenbau, Kirchen- und Sakristei-Erweiterung.

Den ersten Anhaltspunkt für eine Erweiterung der Kirche finden wir in einer aus dem Jahre 1448 stammenden Ablassurkunde,[1] mittelst welcher Gaben zum Bau einer rückwärts an die Parochialkirche der heil. Jungfrau Maria anzubauenden Kapelle erbeten werden. Ihre Baustelle ist in der Urkunde so genau bezeichnet, dass darüber gar kein Zweifel aufkommen kann. Sie wurde nur einschiffig gebaut, nahm also bloss den Raum des heutigen Ferula-Mittelschiffes ein. Ihre Decke bestand aus Holz und war nicht gewölbt, denn sonst müsste man Spuren der Wölbung an der Turmwestseite, die bis 1911 nicht verputzt war, gesehen haben. Von dieser Kapelle ist nur noch eine Wand erhalten mit der in Technik und Material keine zweite übereinstimmt. Es ist dies die Westmauer des Ferula-Mittelschiffes, bis zur Höhe des äusseren Wandrücksprunges. Das in sie eingebaute, prachtvolle, leider stark beschädigte und verwahrloste Portal hat mit ihr gleiches Alter. An ihm fand ich die ersten Steinmetzzeichen deutscher Bauhütten. Die älteren Arbeiten wurden von einer Genossenschaft ausgeführt, die nicht im Verbande mit jenen Hütten stand, worauf ich später zurückkommen werde.

In einer Urkunde[2] aus dem Jahre 1460 wird diese Kapelle nochmals, doch nur in der Weise erwähnt, dass die Kirche in ihrer Länge vergrössert worden sei. Jedenfalls gelangte die Kapelle erst um 1460 zur Vollendung, denn sonst hätte man sie in dieser Urkunde nicht mehr erwähnt. Es wird in ihr aber auch eine Erweiterung der Kirche in die Breite angegeben, was sich nur auf die Verlegung der äusseren Mauern der beiden Seitenschiffe beziehen kann, die auch tatsächlich stattfand, wie ich dies oben nachgewiesen habe. Damit gelangten die beiden Schiffe zur ihrer heutigen Breite.

Im Jahre 1471 kam die Vergrösserung der Sakristei an die Reihenfolge, die bei der grossen Zahl der angestellt gewesenen Kapläne ein gewiss schon lange gefühltes Bedürfnis war. Die Jahrzahl ist an dem Pfeiler in der Sakristei zweimal und auf dem nördlichen ihrer Strebepfeiler am Huetplatz zum drittenmal eingemeisselt.

---

[1] G. Müller: Korrespondenzblatt 1910, S. 59.

[2] G. Seivert: a. a. O. S. 332.

Bau der Südempore.

Die Entwicklung der Kirche zu ihrem heutigen Gesamtbild ist in den ersten 50 Jahren ihres Bestandes verhältnismässig sehr bescheiden geblieben. Erst nach der im Jahre 1474 erfolgten Aufhebung der Kerzer Abtei trat man an hervorragende Umänderungen heran. Die Ausführung des Planes zum Einbau der südlichen Empore machte die Abtragung des südlichen Obergadenmauerwerks zur Bedingung und damit natürlich auch die Abtragung des Gewölbes, das darauf ruhte.

Kühn sollte die neue Anlage, mächtig die Wirkung des neuen Baues werden, da dies der gotische Stil so forderte. Darum wurde das neue Mittelschiffgewölbe in viel grössere Höhe verlegt als einst. Kreuzschiff und Chor konnten nicht niedriger bleiben, auch sie erhielten neue Gewölbe. Gleichzeitig mit dieser Arbeit scheint noch die Verlängerung des nördlichen Kreuzschiffarmes, so wie jene des Chors erfolgt zu sein. Für letzteren Zubau spricht die Apsis mit ihren schlanken äusseren Strebepfeilern und ihr aus Ziegel bestehendes Mauerwerk.

Von der neuen inneren Einrichtung ist namentlich die Anblendung der Pfeilerbündel hervorzuheben an die früher kahlen achtkantigen Pfeiler, die den Obergaden des Mittelschiffes tragen.

Bei dem Bau dieser Periode waren auch Arbeiter deutscher Bauhütten tätig. Leider blieben von ihren Zeichen bloss zwei erhalten, alle andern wurden beim Abstocken der Werkstücke vernichtet.

In ein Werkstück des westlichen Strebepfeilers der Apsis-Südseite ist ein kleiner Schild eingemeisselt, über welchem die modernen, wahrscheinlich aus dem 19. Jahrhundert stammenden Initialen: AE. FO. GF. angebracht sind. Die Jahreszahl, die der Schild enthielt und die sich zweifellos auf die Vollendung der Arbeit bezog, ist verschwunden, doch blieb sie durch Soterius[1] erhalten. Es war das Jahr 1484.

Gegen die Datierung obverzeichneter Arbeiten spricht nun das Rosenauersche Gemälde an der Nordwand des Chors, das nach der darauf erhaltenen Inschrift schon im Jahre 1445 gemalt worden sein soll. Es reicht bis an die Deckenwölbung und beweist, dass der Chor in seiner heutigen Ausdehnung bereits fertig gestellt war,

---

[1] Soterius: Cibinium S. 49, Handschrift in der Br. Brukenthalschen Bibliothek.

als das Bild entstand. Die zuletzt aufgezählten Bauarbeiten stehen aber in derartig innigem technischem Zusammenhang, dass an eine Trennung, namentlich an eine frühere Fertigstellung des Chors, gar nicht zu denken ist. Eine Erklärung ist demnach nur in der Weise möglich, dass in der Inschrift, bei einer Restaurierung des Bildes anstatt xcv die Zeichen xlv gesetzt wurden, wofür sich vielleicht bei einer eingehenden Prüfung eine Bestätigung finden könnte. Übrigens wäre es immerhin nicht ausgeschlossen, dass schon Rosenauer einen Fehler beging und anstatt c ein l setzte, zumal man zu Ende des 15. Jahrhunderts bereits gewohnt war, Zahlen mit arabischen Ziffern zu schreiben.

Nach Fertigstellung des Manuskriptes machte ich Dr. G. A. Schuller und Archivar G. Müller Mitteilung von meiner Ansicht, dass das Rosenauersche Bild unrichtig datiert sei. Sie meinten, dass es nicht anginge, eine derartige Behauptung aufzustellen, ohne früher die Untersuchung des Bildes vorgenommen zu haben, was mich veranlasste, allsogleich zu einer solchen zu schreiten. Es ist mir deshalb möglich, die erzielten Resultate gleich hier einzuschalten.

Ich konnte feststellen, dass das Gemälde bereits einmal restauriert wurde, womit das Vorkommen eines Renaissance-Heftels auf der Brust einer leidtragenden Frau eine Erklärung fand. Ebenso ist auch die Vergoldung der Inschrift erneuert, die über Maler und Entstehungszeit des Bildes Aufschluss gibt. Die einzelnen Buchstaben sind mit Schlagschatten ausgestattet und eine ganze Anzahl davon sind gar nicht gotische Minuskeln, was mit der Datierung 1445 im vollsten Widerspruch steht. Die beiden „ll“ im Worte „millesimo“ überragen die Zeile nicht, sind oben gerade abgestutzt und tief schwalbenschwanzförmig ausgeschnitten, verraten demnach auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem vermeintlichen „l“ zwischen x und v. Das c der Inschrift überragt die Zeile immer, sein Vertikalbalken ist oben von rechts nach links stark abgeschrägt und an der Spitze hängt der nach rechts und unten geneigte Schnörkel. Das Schriftzeichen, welches zwischen x und v eingefügt ist, stimmt mit dem c der Inschrift bis auf den hier fehlenden Schnörkel an der rechten Seite vollkommen überein, der offenbar bei der Restaurierung einzuzeichnen versäumt blieb. Das Bild stammt somit nicht aus dem Jahre 1445, sondern 1495.

Es ist angenommen worden, dass die Datierung (1445) mit der Heraldik des Bildes übereinstimme und es hat auch niemand

dagegen ernstliche Einwände erhoben, zumal damit Ladislaus' V. Wappen dem Anscheine nach übereinstimmt, da darin das ungarische Fluss-, das österreichische Balken-, das böhmische Löwen- und das polnische Adler-Wappen vereinigt sind. Bei genauerer Untersuchung treten aber gegen die Deutung allsogleich ganz erhebliche Bedenken auf. Ladislaus V. wurde 1453 zum König von Ungarn gekrönt, es ist demnach höchst unwahrscheinlich, dass dessen Wappen (es konnte dies damals noch garnicht zusammengestellt gewesen sein) acht Jahre früher auf das Bild gelangen konnte. Es könnte dies aber dennoch mit Rücksichtnahme auf eine etwaige politische Gesinnung erklärt werden. Nicht zu erklären wäre es aber, weshalb der polnische Adler des Ladislaus-Wappens gerade an die heraldisch hervorragendste Stelle des Bildes, in der Mitte oben, gelangte. Ausserdem ist der polnische Adler silbern auf rotem Feld und trägt eine Krone, während jener im Bilde schwarz und ungekrönt ist und Goldgrund hat, demnach mit dem alten deutschen Reichswappen vollkommen übereinstimmt, das mit Ladislaus V. in gar keiner Verbindung stand.

Betrachtet man den Fries über dem Hauptbild genau, dann ist leicht festzustellen, dass er ursprünglich bloss aus regelmässig aneinandergefügten Dreipässen bestand. Auf den fertigen Fries wurden dann ohne jede Rücksichtnahme auf Erhaltung der Symmetrie, drei Wappenschilde gemalt. Der erste mit dem ungarischen Doppelkreuz ist konvex, der dritte mit dem böhmischen Löwen konkav und die beiden auffallend stark, fast halbkreisförmig konkav gebogenen Schilde an den Randsäulen des Bildes stehen sich ebenfalls asymmetrisch gegenüber. Die hervorgehobene Ausführung der Schilde verstösst ganz gewaltig gegen jede Regel der Gotik, schmiegt sich aber innig dem Barockstil an. Werden die beiden in Kapitalschrift ausgeführten Aufschriften an den Säulenkapitälen: HVMILITAS und GLORIA mit den Wappenschilden in Zusammenhang gebracht, dann ergibt sich, dass sie erst im 18. Jahrhundert, etwa unter Karl VI. oder Josef II. und wahrscheinlich nicht aus eigenem Antrieb, sondern infolge politischer Verhältnisse zustande kamen.

Bau der Ferula.

Nach dem Jahre 1484 kamen vorerst einige kleinere Arbeiten zur Ausführung. So der Bau eines Odeums (Doscal) im südlichen Arm des Kreuzschiffes im Jahre 1487[1], dann jener eines zweiten

[1] L. Reissenberger: a. a. O. S. 11.

im nördlichen Arm dieses Schiffes im Jahre 1499[1], wo bis 1853, in welchem Jahre beide Singchore wieder abgetragen wurden, auch eine kleine Orgel stand. Eine zweite Jahrzahl d. i. 1502[2], die auf dem nördlichen Odeum angebracht war, dürfte sich auf den Bau des Stockwerkes über der Sakristei bezogen haben, der als obere Sakristei noch im Jahre 1543[3] Erwähnung findet. In die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts fällt auch der Bau im einspringenden Aussenwinkel zwischen dem Chor und dem Südarm des Kreuzschiffes, dessen Ostmauer an einem Apsisstrebepfeiler anlehnt, daher jünger sein muss als letzterer. G. Seivert[4] vermutet, dass der Wandschrank im oberen Stockwerk dieses Gebäudes jener sein könnte, der in der Rechnung aus dem Jahre 1526 Erwähnung findet. Nach meiner Ansicht war dieser Schrank zweifellos im Mittelschaft des Lettners angebracht, vor welchem der Altar des heil. Leichnams stand, was natürlich nicht ausschliesst, dass dessen Verkleidung, nach Abtragung des Lettners, in jenem Stockwerk eine neue Verwendung fand.

Eine der schwierigsten Arbeiten, die Verhöhung des Turmes um zwei Stockwerke, gelangte um das Jahr 1494 zur Vollendung. Dies geht aus der Stadtrechnung[5] des Bürgermeisters Joh. Agatha hervor, wo grössere Ausgaben für den Turmbau verzeichnet sind. Die Verhöhung musste durchgeführt werden, um neuerdings ein günstiges Verhältnis zwischen der neuen Kirchenhöhe und jener des Turmes zu schaffen. Es kamen bei dieser Arbeit, bis auf die Kanten, die aus Hausteinen bestehen, durchwegs Mauerziegel in Anwendung. Nach der oben zitierten Rechnung bearbeitete die erwähnten Hausteine Magister Bernhardus, der sie in der Gegend von Enyed gebrochen hatte.

In gleiche Bauzeit fiel auch ein feiner Verputz der äusseren Turmwände, der an der Südostecke im Bereich des Kirchendachbodens, dafür spricht, dass die Südempore in ihrer ersten Anlage sich nicht über das ganze Südschiff erstreckte, das letzte, dem Turm benachbarte Gewölbsjoch, blieb noch frei. Von den heutigen Südgiebeln waren demnach erst drei ausgeführt, u. zw. einer über dem Kreuzschiff und die beiden benachbarten.

---

[1] Soterius: a. a. O. S. 49.
[2] Soterius: a. a. O. S. 49.
[3] G. Reissenberger: a. a. O. S. 11, Anm.**
[4] G. Seivert: a. a. O. S. 350.
[5] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens I, 1880, S. 177.

Von jenen Arbeiten, die sicher datiert werden können, ist der Bau der nördlichen Vorhalle einer der ersten im 16. Jahrhundert. Er gelangte nach einer Stadtrechnung[1] im Jahre 1509 durch den Meister Nikolaus zur Ausführung. Es ist auffallend, dass sich an diesem Bau, der, wie es den Anschein hat, ganz selbständig und isoliert zur Vollendung gelangte, keine Hüttenzeichen nachweisen liessen. Möglich ist es zwar, dass solche in höheren Lagen unter der mehrfachen Tünche verborgen sind, dann aber auch, dass der Erbauer der Nordvorhalle nicht im Verbande der deutschen Bauhütten stand.

Wohl nicht lange nach Fertigstellung der Nordvorhalle begann eine Bauperiode, die sich gewiss auf mehrere Jahre erstreckte. In diese fällt der vollständige Ausbau der Kirche, der den Bau der Ferula, der sogenannten »neuen Kirche«, den Ausbau der ganzen Südempore, den Bau der Südvorhalle nebst deren Obergeschoss und zum Schlusse den Bau des Treppentürmchens umfasste, welch letzteres im Jahre 1520 zur Vollendung gelangte.

Von der einstigen Kapelle, deren Baugrund für die Ferula ausersehen war, blieb nur die Westmauer mit dem künstlerisch wertvollen Portal erhalten. Ihre Seitenmauern mussten niedergelegt werden, an deren Stelle Pfeiler traten, die übereinstimmend mit jenen der Kirche ausgeführt wurden und die Bestimmung hatten, die Mauerwerke des neuen Mittelschiff-Obergadens zu tragen. Jenes, das auf der nördlichen Pfeilerreihe ruht, ist in seinem unteren Teil, der durch das Dach des Nordschiffes gedeckt wird, nicht verputzt. Es fällt hier an ihm auf, dass die äussere Fläche ausschliesslich aus Läuferziegeln (Typus $6 \times 14 \times 29$ cm) besteht, was mit Sicherheit darauf schliessen lässt, dass hinter einer 14 cm starken Ziegelmauer ein wahrscheinlich aus Steinen und Ziegelbrocken bestehendes Füllmauerwerk liegt. Alle gleichzeitig entstandenen Ferula-Untergeschoss-Mauern sind reine Ziegelbauten, woraus mit Sicherheit hervorgeht, dass der Erbauer des Obergadens an dieser weniger leicht zugänglich gewesenen Baustelle aus Eigennutz ein unsolides Mauerwerk aufführte.

Beim Bau der Seitenschiffe der Ferula entfernte man die westlichen Stirnmauern der Kirchen-Seitenschiffe, so dass Ferula und Kirche nur einen Raum bildete. Ebenso waren Kirchen- und Ferula-Empore vereinigt und nicht wie jetzt durch eine Scheidewand ge-

[1] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens I. 1880, S. 543.

trennt. Den Aufgang zur Empore vermittelte das Treppentürmchen, nach dessen Fertigstellung auch der ursprüngliche Turmaufgang ausser Gebrauch kam.

Die Architektur zur Feststellung der Baugeschichte heranzuziehen, habe ich aus mehrfachen Gründen vermieden. Hauptveranlassung war namentlich der Umstand, dass die meisten Details nicht an ihrer ursprünglichen Stelle liegen, sie wurden in den verschiedenen Bauperioden an anderweitige Orte versetzt. Dann hatte Siebenbürgen zweifellos eine eigene Bauhütte, der ein Zusammenhang mit den deutschen Hütten Westeuropas fehlte und die demnach auch nicht immer auf der jeweiligen Entwicklungsstufe der Kunst gestanden haben mag. Schliesslich wurden gelegentlich der letzten »Herstellungsarbeiten« zahlreiche Glieder aus ihrem Verbande gelöst und durch neue, abweichend ausgeführte ersetzt, so dass das Gesamtbild ein anderes geworden. Nach den Grundregeln, die für die Restaurierung alter Baudenkmale gelten, dürfen Details nur in äussersten Notfällen erneuert werden, doch dann bloss in der Weise, dass die neuen Ausführungen strenge und haarscharf mit den einstigen Originalen in Form, Dimensionen und Material übereinstimmen und ausserdem als Nachahmungen bezeichnet werden müssen. Diese Grundregel wurde leider ganz und gar ausser Acht gelassen, wofür einige wenige Beispiele sprechen mögen.

Reissenberger sagt in seinem Werk: »Die ev. Pfarrkirche« auf S. 25: »Die Fenster im Chor, deren es 4 gibt, sind wegen ihrer Schmalheit ungeteilt. Die Bogenfelder derselben sind mit Masswerk ausgefüllt, das, da kein stützender Mittelpfosten vorhanden ist, gleichsam baldachinartig über der Fensterbreite herabhängt.«

Jetzt sind diese schmalen Fenster durch je einen Vertikalbalken, auf welchem die abweichenden neuen Masswerke aufruhen, in zwei Felder geteilt.

Auf der gleichen Seite schreibt ferner der Autor: »Breiter und höher als die Chorfenster sind die beiden spitzbogigen Fenster im Kreuzschiff; das südliche ist durch e i n e n, das nördliche durch zwei Steinpfosten unterteilt. Beide haben in ihren Bogenfeldern Masswerke; doch setzt das Masswerk des südlichen Fensters, das noch der ursprünglichen Kirche angehört, auf einem horizontalen Quersims auf und besteht ebenfalls aus kleeblattartigen Bögen mit Dreipässen darüber. . . . .«

Jetzt hat dies südliche Kreuzschiff-Fenster z w e i Vertikalbalken,

auf welchen das ganz abweichende Masswerk direkt aufruht, während das einstige Quersims gar nicht angedeutet blieb.

Die Kirchen- und die Ferula-Empore waren früher gegen das Mittelschiff durch aus Stein gebaute Balustraden abgeschlossen, die dem Stil des Bauwerkes vollkommen angepasst waren. Jetzt liegen an gleicher Stelle unedle Betonwände, deren Aussenflächen durch minuziöse Reliefsäulchen verziert sind, die zum übrigen imposantmassigen Bau der Kirche, da an keiner Stelle ein Übergang zu ihnen wahrnehmbar ist, in ganz auffallendem Kontrast stehen. etc.

Es wäre nicht nur geboten, sondern auch Pflicht, all die zahlreichen Neuerungen genau festzustellen und zu publizieren, damit Kunsthistoriker, namentlich Gotiker, weder jetzt noch einst in ihren Forschungen irre geführt und zu falschen Schlüssen verleitet werden.

Hüttenzeichen.

Professor F. Ržiha[1] veröffentlichte eine Studie über Hüttenzeichen, die seinerzeit grosses Aufsehen erregte und allgemeine Anerkennung fand. Eine Erweiterung der Studie durch spätere Forscher kam aber dennoch nicht zustande. Der Grund hiefür dürfte darin zu suchen sein, dass es Nichttechnikern, aus welchen sich namentlich Kunsthistoriker rekrutieren, nur sehr schwer oder gar nicht möglich war, die Zeichen in die festgestellten Schlüssel einzufügen, dies um so weniger, da die Zeichen in der Regel nur ganz flüchtig und ungenau kopiert wurden.

Überraschend war, dass Dr. jur. O. Piper in seiner im Jahre 1895 erschienenen ersten Auflage der Burgenkunde plötzlich als Gegner Ržiha's auftrat und dessen Schlüsseltheorie ganz abfällig beurteilte, wogegen sich Baurat Dr. Oskar Mothes[2] in einem Referat über Pipers Werk mit den Worten wendete: »Betreffs der Steinmetzzeichen (Kap. 5) sind die Studien trotz Ržihas geistvoller Konjekturen noch nicht abgeschlossen, daher eine Auseinandersetzung über dieselben nicht in die Besprechung einer Burgenkunde gehört. Nur so viel sei erwähnt, dass Ržiha in der Hauptsache, d. h. in

[1] Franz Ržiha: Studie über Steinmetzzeichen. (Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien VII, 1881 und IX, 1883).

[2] Dr. Oskar Mothes: Burgenkunde (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. XXIV, 1896, S. 17 ff.)

Annahme von Schlüsseln, Recht hat, im einzelnen aber fehlgeht, weil er nicht Hüttenmann ist. Die wirklichen, hier einschlagenden Hüttensprüche, die anders lauten als die vom Verfasser angeführten, darf ich leider nicht mitteilen, wenn ich nicht als Hüttenmeister wortbrüchig werden will. So viel steht fest, dass die oft veröffentlichten, aus freier Hand skizzierten und daher inkorrekt wiedergegebenen Zeichen nie Beweiskraft haben, in keinen Schlüssel passen und dass weder an stetige Entwicklung der Zeichen, noch daran zu denken ist, dass man aus ihnen die Zeit bestimmen könnte. etc.«

Trotz dieser Zurechtweisung von massgebender Seite gelangten nun Ržihas Arbeiten nicht weiter zur Geltung. Kunsthistoriker, Kirchenarchäologen, etc. hatten in Pipers Urteil, wenn es auch ohne entsprechende Begründung aufgestellt war, eine bequeme und günstige Handhabe, um in ihren Lehr- und Handbüchern, die eigene Unkenntnis in betreff der Hüttenzeichen zu bemänteln.

Unter solchen Verhältnissen, könnte man sagen, befremdete es, dass der schwedische Gelehrte A. O. Lindfors[1] und namentlich Professor Ernst Kühlbrandt[2] sich beim Studium der von ihnen gesammelten Steinmetzzeichen an Rža's Ausführungen anlehnten.

Was nun Rža's Schlüsseltheorie anbelangt, so möchte ich seiner Ansicht, dass die Schlüssel schon im Altertum bei Griechen, Römern und anderen Völkern in Anwendung waren, nicht beitreten. Einfache geometrische Figuren lassen sich immerhin von komplizierteren ableiten, namentlich dann, wenn die ersteren entsprechend den letzteren modifiziert werden. Erst mit dem Beginn der deutschen Gotik, wo die Zeichen einen bestimmten Charakter anzunehmen begannen, kann man die Entstehung der Schlüssel annehmen, die dann nach Begründung der Bauhütten in feste Hände gelangten.

Ob ferner die bestandenen Schlüssel durch Rža erschöpfend nachgewiesen wurden, möchte ich auch bezweifeln. Es sind schon vielfach Angaben aufgetreten, dass das eine oder das andere Zeichen nicht oder doch nur verzerrt in Ržihas Schlüssel »gestellt« werden konnte. Deshalb erschien es mir sehr wahrscheinlich, auf was mich mein Sohn Ingenieur Richard v. Kimakowicz aufmerksam machte, der sich eingehend mit dem Studium der Hüttenzeichen befasst, dass es Schlüssel gegeben haben müsse, die das Fünfeck, beziehungs-

[1] A. O. Lindfors: Om stenhuggarmärken å gamla svenska. Kyrkor. (Kyrkohistorisk Årsskrift. Stockholm, IV, 1903, S. 93 ff.)

[2] Ernst Kühlbrandt: Die ev. Stadtpfarrkirche in Kronstadt. 1898.

weise den Fünfpass zur Grundlage hatten. In einem solchen lassen sich die sonst nicht zu unterbringenden Zeichen, selbst ein regelmässig ausgeführter Drudenfuss, leicht und ohne Verzerrung einfügen.

Zur Begründung dieser Annahme wäre aber ein sehr reiches, an zahlreichen Orten gesammeltes Zeichenmaterial (hauptsächlich Meisterzeichen) von sorgfältiger Ausführung notwendig, das mir zur Stunde fehlt.

Auch der Frage wäre näher zu treten, ob der Dreieck- vom Dreipass-, der Viereck- vom Vierpass-Schlüssel getrennt waren. Der Dreipass- und der Vierpass-Schlüssel mit ihren Konstruktionslinien und den entsprechenden Hilfslinien würden ja vollkommen genügen, woran eventuell der Fünfpass-Schlüssel anzugliedern wäre. Damit wäre natürlich auch eine anderweitige Lozierung der Schlüssel verbunden, als sie Ržiha vorschlug, die nicht immer befriedigte.

Schon an den Zeichen, die an der hiesigen Kirche aufzufinden waren, konnte ich feststellen, dass ein und dasselbe Zeichen, wenn es mehrfach vorkam, in den einzelnen Ausführungen, je nachdem es sorgfältig oder flüchtig ausgearbeitet wurde, sowohl in Form als auch namentlich in Grösse oft nicht übereinstimmt. Es genügt deshalb nicht, nur eine Ausführung zu fixieren, es ist vielmehr notwendig, von allen vorhandenen Zeichen Abdrücke zu sammeln, die dann einen etwaigen Fehler viel leichter feststellen lassen. Aus dem Variieren in der Grösse geht hervor, dass die Zeichen nicht auf die Grösse des Schlüssels, aus welchem sie entnommen wurden, schliessen lassen.

Sollen die gesammelten Zeichen für wissenschaftliche Studien Wert erlangen, dann ist es unbedingt notwendig, von jedem den genauen Fundort zu notieren, was namentlich dann von Wichtigkeit ist, wenn der Bau in mehreren Perioden ausgeführt wurde. Diese Perioden werden dann andererseits durch die Verbreitung des einen oder des anderen Zeichens kenntlich gemacht, wodurch die Zeichen hervorragenden Wert gewinnen.

Für Vergleichsstudien der Zeichen entlegener Orte ist es selbstverständlich sehr wichtig, wenn sie von datierten Bauten stammen, ihr Alter zu notieren.

Mit dem Studium der Hüttenzeichen an der ev. Stadtpfarrkirche begann ich 1907. Doch da mir gesagt wurde, dass sich mit dem gleichen Studium K. Henrich befasse, liess ich es wieder auf. Freilich war ich damals nicht darauf gefasst, dass der Genannte eine

derartig wertlose, unverwendbare Schülerarbeit[1] liefern werde, die samt Zeichnungen zwei Druckseiten umfasst und die ohne jegliche Kenntnis der reichen Quellenliteratur zusammengeschrieben wurde. Der Autor hatte offenbar nicht einmal von dem verdienstvollen heimischen Werk E. Kühlbrandts, das ich oben zitierte, irgendwelche Ahnung. Im ganzen zeichnete er zu einer Zeit, wo noch alle Zeichen erhalten waren, da seine Nr. III in Wirklichkeit gleich Nr. VII und Nr. IX überhaupt kein Steinmetzzeichen ist, bloss 12 verschiedene. Er hebt es besonders hervor, dass er die Zeichnungen »selber« anfertigte. Wahrscheinlich wollte er damit darauf aufmerksam machen, dass ihnen kein Zutrauen geschenkt werden darf, denn in der Tat ist keines davon richtig ausgeführt. Die 12 Zeichen hatte er bei »sorgfältigem Suchen«, wie er es nannte, in 25 Ausführungen gesammelt.

Ich hatte mir früher wohl Notizen über das Vorkommen der Zeichen, doch keine Abdrücke davon gemacht; letzteres geschah erst im Vorjahr, als die Kirche bereits vollständig »hergestellt« war, also der grösste Teil der Zeichen nicht mehr existierte. Trotzdem fand ich noch 46 verschiedene Formen in 101 Ausführungen.

Im Untergeschoss jenes Baues, der zwischen Chor und Südarm des Kreuzschiffes liegt, war ein Teil jener Werkstücke aufbewahrt, die von der im Jahre 1898 abgetragenen Jakobskapelle stammten. Die Steine mussten von hier geräumt werden. Bei dieser Gelegenheit fand ich an vielen ihrer Stossflächen ganz eigentümliche Zeichen eingemeisselt. Auf 419 Werkstücken konnte ich 38 verschiedene Zeichen in 184 Ausführungen feststellen, die ich alle in Gips abgoss. Anfangs war ich der Ansicht, dass es Versetzmarken seien. Nach eingehender Untersuchung konnte ich jedoch feststellen, dass dies durchaus nicht der Fall sei, dass es vielmehr Steinmetzzeichen sein müssen, die wegen ihrer abweichenden Ausführung und ihres Abweichenden Vorkommens, an den Stossflächen der Werkstücke, auf eine besondere, nicht mit den deutschen Hütten im zünftigen Zusammenhang stehende Steinmetzgenossenschaft schliessen liessen. Einmal darauf aufmerksam geworden, fand ich diese Zeichen auch an Werkstücken der ev. Stadtpfarrkirche, sowie an solchen der ev. Kirche in Mühlbach. Hieraus schloss ich, dass Siebenbürgen gewiss eine eigene Bauhütte gehabt haben musste, die wahrscheinlich in Hermannstadt ihren Sitz hatte. Nachdem ihre Zeichen zumeist eine

---

[1] K. Henrich: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. XXXIII, 1910, S. 61.

Kreuzform in verschiedenen Ausführungen oder Teile von Kreuzen darstellen, so ist anzunehmen, dass die Hütte eine Mönchshütte gewesen sei, die mit Anwendung der Zeichen eine Ausnahme machte, da Heideloff[1] sagt: »In den Bauhütten der Klöster war das Zeichen nicht üblich, wenigstens gedenkt die Ordnung vom Jahre 1462 der Steinmetzzeichen gar nicht«.

Piper[2] führt an, »dass seines Wissens Steinmetzzeichen auf einer anderen als der Ansichtsfläche der Steine nicht nachgewiesen wären«. Eine Ausnahme hievon wurde aber dennoch in Innsbruck auf den Werkstücken der landesfürstlichen Residenz des Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, dem Haus mit dem goldenen Dachel,[3] erbaut 1425, beobachtet, wo ein Zeichen ebenfalls an einer Stossfläche eingemeisselt war.

Ehe ich zur Aufzählung der an der ev. Stadtpfarrkirche in Hermannstadt festgestellten, auch jetzt noch erhaltenen Steinmetzzeichen schreite, möchte ich hervorheben, dass diese von meinem Sohn Richard möglichst genau und in natürlicher Grösse von den Originalabdrücken abgezeichnet wurden, jedoch ohne auf die Strichbreite Rücksicht zu nehmen. Auf den beigegebenen Tafeln 1 bis 5 sind diese Zeichnungen in halber Grösse reproduziert. Ein Teil der Zeichen wurde auf Tafel 7 bis 9 in untereinander gleich grosse Schlüssel eingefügt, es müsste demnach hier ihre jeweilige Grösse jener der Schlüssel angepasst werden.

Zeichen der siebenbürgischen Hütte.[4]

Taf. 6, Abb. 44. Meisterzeichen in Hochrelief auf einem, leider stark beschädigten Schild ruhend. Es war an der Schlusskrönung des Eselrückenbogens, über dem einstigen Westportal der Kirche angebracht, von wo es an die Innenseite des Ferulaportals versetzt wurde. Die Form und Ausführung weicht so sehr von den deutschen Hüttenzeichen ab, dass eine Zuweisung zu diesen nicht zulässig ist. Die zu einem Kreuz vereinigten beiden Pfeile sprechen deutlich dafür, dass es zu der Steinmetzzeichen-Gruppe gehöre, die an den

[1] Ritter Karl Heideloff: Die Bauhütten des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844, S. 18.

[2] O. Piper: Burgenkunde, 2. Auflage, München 1905, S. 150.

[3] Joh. Deininger: Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission, Wien, N. F. XXVI, 1900, S. 127, Fig. 2.

[4] Die Abbildungen dieser Zeichengruppe sind nach positiven Gipsabgüssen angefertigt.

Werkstücken der Jakobskapelle so reichlich vertreten ist. Es stammt aus dem 3. bis 4. Dezennium des 15. Jahrhunderts.

Taf. 6, Abb. 43. An dem Sockel der Kanzel, die aus der Kirche in die Ferula verlegt wurde. Es bildet unter den Zeichen dieser Gruppe insofern eine Ausnahme, da es nicht in eine Stoss-, sondern in eine Ansichtsfläche eines Werkstückes eingemeisselt ist. Es kommt dies Zeichen auch an Werkstücken der Jakobskapelle mehrfach vor, doch dort immer nur an Stossflächen.

Taf. 6, Abb. 45. Von einer Stossfläche eines Masswerkes, das aus der Wand der Südempore der Kirche ausgebrochen wurde und in das Museum ziemlich vollständig gelangte. Es war an diesem Masswerk bloss das eine Zeichen festzustellen.

Taf. 6, Abb. 46. Von einem zweiten, ebenfalls in das Museum gelangten Masswerk der Südempore. Auch hier hatte nur eine Stossfläche ein Zeichen. Dies, sowie das vorerwähnte Masswerk stammen wohl aus der ersten Anlage der Kirche und wurden beim Bau der Empore dahin versetzt.

Deutsche Hüttenzeichen.

Die gesammelten Zeichen konnten in die Schlüssel Ržiha's (a. a. O. IX, S. 35) eingefügt werden:

Quadratur-Schlüssel (Strassburger Hütte) 1, 1 a, 1 b, 1 c.
Vierpass-Schlüssel (Wiener Hütte) 3, 3 a, 3 b.
Triangulatur-Schlüssel (Kölner Hütte) 2, 2 a, 2 b, 2 c.
Dreipass-Schlüssel (Prager [Berner] Hütte) 4, 4 a.

Ausser diesen wurden neu aufgestellt:

Schlüssel 1 d = 1 a doch es wurden die Seiten der inneren Quadrate bis zu den Seiten der äusseren Quadrate verlängert.

Schlüssel 2 d = 2 b mit zwei eingezeichneten Hilfsdreiecken.

Schlüssel 2 e = 2 b mit vier eingezeichneten Hilfsdreiecken.

Hüttenzeichen des Ferulaportals aus dem 6. Dezennium des 15. Jahrhunderts.

Taf. 1, Abb. 1 — 0·855 m über der Portalsohlbank auf dem nördlichen Gewände. Schlüssel 1 b, Taf. 7, Abb. 1.

Taf. 1, Abb. 2_1 — 1·57 m, Abb. 2_2 — 1·84 m über der Portalsohlbank. Beide Ausführungen in der ersten Hohlkehle der nördlichen Ausweitung. Schlüssel 1 a, Taf. 7, Abb. 2.

Taf. 1, Abb. 3 auf dem nördlichen Gewände — 2·275 m über der Portalsohle. Schlüssel 1 b, Taf. 7, Abb. 3.

Taf. 1, Abb. 4 auf dem ersten (untersten) Werkstück der nördlichen Portalbogenhälfte an der Leibung. Schlüssel 2 d, Taf. 8, Abb. 4.

Taf. 1, Abb. 5_1 auf dem vierten Werkstück der nördlichen Leibung, Abb. 5_2, auf dem dritten, Abb. 5_3 auf dem zweiten, Abb. 5_4 auf dem ersten Werkstück der südlichen Portalbogenleibung. Abb. 5 a auf der Leibung des Schlussteines.

Klemm[1] beobachtete in mehreren Fällen doppelt angebrachte Meisterzeichen in symmetrischer Ausführung, wo dann das vom Beschauer rechts gelegene das eigentliche, das linksliegende das Spiegelbild vom ersteren war. Bei Gesellenzeichen vermutete er bei symmetrischen Zeichen nur dann einen Steinmetz als Eigentümer, wenn sie sich an Fenster- oder Türstöcken usw. gegenüberlagen. Das Spiegelbild 5 a des Ferulaportals liegt den Zeichen 5_{1-4} nicht gegenüber, ich möchte aber trotzdem zwei Eigentümer hier nicht annehmen, da das Zeichen 5 infolge seiner eigentümlichen Form kaum im gleichzeitigen Besitze zweier hier tätig gewesenen Steinmetze gewesen sein konnte. Schlüssel 4, Taf. 9, Abb. 5.

Taf. 1, Abb. 6 auf dem vierten Werkstück der südlichen Bogenleibung. Schlüssel 1 d, Taf. 8, Abb. 6.

Taf. 1, Abb. 7 — 2·10 m über der Portalsohlbank auf dem südlichen Steingewände. Schlüssel 2 d, Taf. 8, Abb. 7.

Die sieben verschiedenen Zeichen des Ferulaportals, die hier in 12 Ausführungen erhalten blieben, kommen an anderen Stellen der Kirche nicht vor.

Hüttenzeichen der Südempore aus dem 8. bis 9. Dezennium des 15. Jahrhunderts.

Taf. 4, Abb. 31 an der Ostfläche des zweiten freistehenden Pfeilers (von West nach Ost gezählt) — 1·19 m über dem Fussboden der Empore. Schlüssel 2 d, Taf. 9, Abb. 31.

Taf. 4, Abb. 32 an der Südfläche des Eckpfeilers zwischen Mittelschiff und Südarm des Kreuzschiffes 1·32 m über dem Fussboden der Empore. Schlüssel 2 e, Taf. 9, Abb. 32.

[1] A. Klemm: Württembergische Baumeister und Bildhauer. Stuttgart 1882 S. 30.

Hüttenzeichen der letzten Bauperiode
2. Dezennium des 16. Jahrhunderts.

Taf. 1, Abb. 8_{1-3}. Die Ausführung 8_1 auf dem Lilienfries unter dem Gurtgesims der Südvorhalle, an der Südwestfläche des östlichen Strebepfeilers, 8_2 auf dem gleichen Fries des Erkers an der Ostseite der Vorhalle, 8_3 an der Südfläche des westlichen Gurten-Wandpfeilers im Obergeschoss der Südvorhalle — 3·23 m über dem Fussboden der Empore. Schlüssel 2 d, Taf. 8, Abb. 8.

Taf. 1, Abb. 9_{1-2}. Ausführung 9_1 auf dem Lilienfries an der Ostseite der Südvorhalle, 9_2 an der Südwestfläche des östlichen Pfeilers der Südvorhalle 1·15 m über dem Boden der Vorhalle. Schlüssel 4 a, Taf. 9, Abb. 9.

Taf. 1, Abb. 10_{1-4}. Alle auf dem Lilienfries der Südvorhalle, u. zw. 10_1 Nordostfläche des östlichen Strebepfeilers, 10_2 an der Ostseite und 10_3 an der Südseite der Halle, 10_4 an der Südostfläche des westlichen Strebepfeilers. Schlüssel 1 b, Taf. 7, Abb. 10.

Taf. 1, Abb. 11_{1-4} auf dem Lilienfries der Südvorhalle, u. zw. 11_1 an der äusseren Fläche des westlichen Strebepfeilers, 11_2 an der Westseite der Vorhalle. Schlüssel 1 b, Taf. 7, Abb. 11.

Taf. 1 und 2, Abb. 12_{1-4}, u. zw. 12_1 auf dem Lilienfries an der Westseite der Südvorhalle, 12_2 auf der Südostfläche des westlichen Strebepfeilers der Südvorhalle 0·88 m über dem Boden, 12_3 auf der abgefacten Nordecke des östlichen Pfeilers der Südvorhalle 0·795 m über dem Boden, 12_4 an dem westlichen Fenster im Treppentürmchen. Das Zeichen ist auch an der Südseite der Südvorhalle auf dem Lilienfries vertreten, doch hier stark beschädigt. Es kam ferner früher an zahlreichen Stellen zwischen Südvorhalle und dem südlichen Eingang der Ferula vor, wo es aber abgestockt wurde.

Ganz das gleiche Zeichen entdeckte mein Sohn an der im Jahre 1515 erbauten, später in ein Schloss umgewandelten Marienkirche in Schemnitz (Oberungarn) in zahlreichen Ausführungen, die ebenso wie hier in Grösse und Form erheblich variieren. Von den dort durch ihn im Jahre 1910 angefertigten Abdrücken sind drei auf Taf. 5, S_{1-3} wiedergegeben. Der Eigentümer des Zeichens scheint gleich nach Beendigung des Schemnitzer Baues nach Hermannstadt gekommen zu sein, wo er bis zu Ende der letzten Bauperiode der Kirche verblieb. Schlüssel 4 a, Taf. 9, Abb. 12.

Taf. 2, Abb. 13_{1-4}. Ausführung 13_1 an der Südostfläche des westlichen Südvorhallenpfeilers 1·04 m über dem Boden; 13_2 an

der abgefaçten Westecke des östlichen Südvorhallenpfeilers 0·795 m über dem Boden; 13_3 an der Spindel im Treppentürmchen über der 9., 13_4 ebenda über der 25. Stufe. Das Zeichen 13 lässt sich sowohl in den Schlüssel 4a als auch in 3a einfügen. Taf. 9, Abb. 13.

Taf. 2, Abb. 14_{1-13}. Ausführung 14_1 an der abgefaçten Ostecke des westlichen Pfeilers der Südvorhalle 1·03 m über dem Boden; 14_2 an der Nordwestfläche des östlichen Südvorhallenpfeilers 1·62 m über dem Boden; 14_3 (der Balken „a" dieser Ausführung ist beschädigt) an der Nordostfläche des gleichen Pfeilers 0·705 m über dem Boden; die übrigen Ausführungen befinden sich alle auf der Spindel des Treppentürmchens, u. zw. 14_4 über der 6., 14_5 über der 12., 14_6 über der 13., 14_7 über der 14., 14_8 über der 15., 14_9 über der 16., 14_{10} über der 17., 14_{11} über der 23., 14_{12} über der 24 und 14_{12} über der 27. Stufe. Das Zeichen 14 lässt sich in keinem Schlüssel Ržiha's einfügen, am frühesten noch, doch nur verzerrt, in 4a.

Taf. 2, Abb. 15_1 auf der nördlichen abgefaçten Ecke des westlichen Pfeilers der Südvorhalle 1·03 m über dem Boden, das Spiegelbild 15_a von diesem Zeichen fand sich auf dem östlichen Vorhallenpfeiler an seiner nordwestlichen Fläche nahe der nördlichen abgefaçten Ecke 0·43 m über dem Boden. Schlüssel 1b, Taf. 8, Abb. 15.

Taf. 2, Abb. 16 auf der abgefaçten Nordecke des westlichen Pfeilers der Südvorhalle 0·68 m über dem Boden. Auch dieses Zeichen kam wie Nr. 12 zwischen Vorhalle und dem südlichen Ferulaeingang mehrfach vor. Schlüssel 2d, Taf. 8, Abb. 16.

Taf. 3, Abb. 17. Auf der Nordwestfläche des östlichen Vorhallenpfeilers 1·79 m über dem Boden. Es scheint dies Zeichen zufolge seines vereinzelten Vorkommens auf den Werkstücken der Südvorhalle und seiner Grösse gar kein Hüttenzeichen zu sein oder es wurde durch Nachkratzungen verunstaltet. Es lässt sich in keinen Schlüssel Ržiha's einfügen.

Taf. 2, Abb. 18 auf der abgefaçten Nordecke des östlichen Südvorhallenpfeilers 1·14 m über dem Boden. Dies Zeichen lässt sich nur verzerrt in den Schlüssel 2d einfügen.

Taf. 3, Abb. 19 an der Spindel des Treppentürmchens über der 4. Stufe. Ein ähnliches Zeichen der Maria-Stiegenkirche in Wien bildete Ržiha (a. a. O. VII) unter Nr. 144, ein übereinstimmendes vom Kaschauer Dom unter Nr. 421 ab. Schlüssel 1b, Taf. 7, Abb. 19.

Taf. 3, Abb. 20_{1-3}. Auf der Spindel des Treppentürmchens, 20_1 über der 8., 20_2 über der 20. und 20_3 über der 21. Stufe. Der

Teil »b« von 20_3 ist durch die Treppen-Holzverschalung verdeckt, hinter welcher wohl noch eine Anzahl Zeichen verborgen liegen. Das Zeichen kann nur verzerrt in den Schlüssel 4 a gestellt werden.

Taf. 3, Abb. 21, wie das vorige, doch über der 10. Stufe. Schlüssel 2 d, Taf. 8, Abb. 21.

Taf. 3, Abb. 22_{1-5} wie das vorige, u. zw. 22_1 über der 29., 22_2 über der 37, 22_3 über der 39., 22_4 (ist bei »c« beschädigt) über der 56. und 22_5 über der 65. Stufe. Die Zeichen 22_1 und 22_2 sind ziemlich ungenau ausgeführt. Schlüssel 2 b, Taf. 8, Abb. 22.

Taf. 3, Abb. 24_{1-2} wie das vorige, u. zw. 24_1 über der 32., 24_2 über der 41. Stufe. Schlüssel 1 b Taf. 7, Abb. 24.

Taf. 3, Abb. 25_{1-2} wie das vorige, u. zw. 25_1 über der 33. und 25_2 über der 34. Stufe. Kann in den Schlüssel 3 und 4 eingestellt werden. Taf. 9, Abb. 25.

Taf. 3, Abb. 26_{1-2} wie das vorige, u. zw. 26_1 über der 36., 26_2 über der 68. Stufe. Ein ähnliches Zeichen bildet Ržiha (a. a. O. VII, Nr. 106) von der Liebfrauenkirche in Wiener-Neustadt ab.

Taf. 3, Abb. 26_a. Dies Spiegelbild vom vorigen Zeichen fand sich ebenfalls im Treppentürmchen über der 35. Stufe. Es scheint auch an der ev. Stadtpfarrkirche in Kronstadt vorzukommen, da es mit der Abb. 2 Kühlbrandts (a. a. O.) auch in der Grösse ziemlich übereinstimmt. Nachdem an der Liebfrauenkirche nur das Zeichen 26_{1-2} und an der Kronstädter Kirche nur 26_a vorkommt, so ist es wahrscheinlich, dass die beiden symmetrischen Zeichen der hiesigen Kirche zwei Steinmetzen angehörten. Schlüssel 1, Taf. 7, Abb. 26.

Taf. 3, Abb. 27 im Treppentürmchen auf der Spindel über der 40. Stufe. Schlüssel 2 d, Taf. 9, Abb. 27.

Taf. 4, Abb. 28. Treppentürmchen an der Leibung des Steinstockes der oberen Türe. Dies Zeichen ist ziemlich breitstrichig angelegt und weicht sehr in seiner Ausführung von den deutschen Hüttenzeichen ab, während es den Zeichen der Jakobskapelle sehr ähnlich ist. Es wäre deshalb möglich, dass es dieser Gruppe angehört, in welchem Falle es als Nachweis gelten könnte, dass die siebenbürgische Bauhütte noch im Jahre 1520 bestand. Als deutsches Hüttenzeichen aufgefasst, lässt es sich in den Schlüssel 1 b einfügen. Taf. 7, Abb. 28.

Taf. 4, Abb. 29. Obergeschoss der Südvorhalle, Westfläche des östlichen Gurtenwandpfeilers (Eingang zur Südempore) 2·33 m über dem Boden. Schlüssel 2 d, Taf. 9, Abb. 29.

Taf. 4, Abb. 30 auf der gleichen Fläche wie das Zeichen 29 doch 1·585 m über dem Boden. Es lässt sich bloss verzerrt in den Schlüssel 4 a einfügen

Taf. 4, Abb. 33_{1-2}. Die Ausführung 33_1 im Treppentürmchen auf der Spindel über der 38. Stufe, die zweite auf der Südwand der Ferulaempore. Alle Zeichen der zuletzt genannten Lokalität sind in die Werkstücke eingemeisselt, welche die Fensteröffnungen umrahmen. Abb. 33_2 neben der Westseite des ersten (westlichsten) Fensters 2·34 m über dem Boden. Das Zeichen 33 kann in den Schlüssel 3 und 4 gestellt werden. Taf. 9, Abb. 33.

Taf. 4, Abb. 34_{1-5}. Die Ausführung 34_1 auf der Spindel des Treppentürmchens über der 69. Stufe; alle übrigen an der Südwand der Ferulaempore, u. zw. 34_2 neben der Westkante des ersten Fensters 3·01 m über dem Boden, 34_3 neben der Ostkante des gleichen Fensters 2·34 m über dem Boden, 34_{4-5} neben der Westkante des dritten Fensters, das eine 2·93 m, das andere 3·65 m über dem Boden. Schlüssel 1, Taf. 7, Abb. 34.

Taf. 4, Abb. 35_{1-6}. Die Ausführung 35_1 neben der Ostkante des ersten Fensters der Ferulaempore 3·57 m über dem Boden, 35_{2-3} neben der Westkante des zweiten Fensters 2·35 m und 2·79 m über dem Boden, 35_4 neben der Westkante des dritten Fensters 2·51 m über dem Boden, 35_{5-6} neben der Westkante des vierten Fensters 2·73 m und 3·26 m über dem Boden. Die einzelnen Ausführungen dieses Zeichens weichen von einander ziemlich stark ab. Schlüssel 4 a.

Taf. 5, Abb. 36 neben der Westkante des dritten Fensters der Ferulaempore 3·27 m über dem Boden. Schlüssel 1, Taf. 7, Abb. 36.

Taf. 5, Abb. 37_1 neben der Westkante des vierten Fensters 3·39 m hoch, 37_2 neben der Westkante des dritten Fensters der Ferulaempore 4·04 m über dem Boden. Schlüssel 1, Taf. 7, Abb. 37.

Taf. 5, Abb. 38 neben der Ostkante des dritten Fensters der Ferulaempore 2·28 m über dem Boden. Schlüssel 3 a, Taf. 9, Abb. 38.

Taf. 5, Abb. 39_{1-2} an gleicher Stelle wie das vorige (38) Zeichen 2·86 m und 3·21 m über dem Boden. Schlüssel 2, Taf. 8, Abb. 39.

Taf. 5, Abb. 40 auf dem südlichen Steingewände des nördlichen Fensters der Ferula-Westmauer 1·27 m über der Sohlbank. Schlüssel 2 b, Taf. 8, Abb. 40.

Taf. 5, Abb. 41 auf dem gleichen Fenster wie das vorige Zeichen, doch auf dem nördlichen Steingewände und 0·20 m über der Sohlbank. Schlüssel 3 b, Taf. 9, Abb. 41.

Taf. 5, Abb. 42_1 auf dem nördlichen Steingewände des südlichen Fensters der Ferula-Westmauer 0·60 m und die Ausführung 42_a (stark beschädigt) an gleicher Stelle 1·33 m über der Sohlbank. Schlüssel 2 a, Taf. 8, Abb. 42.

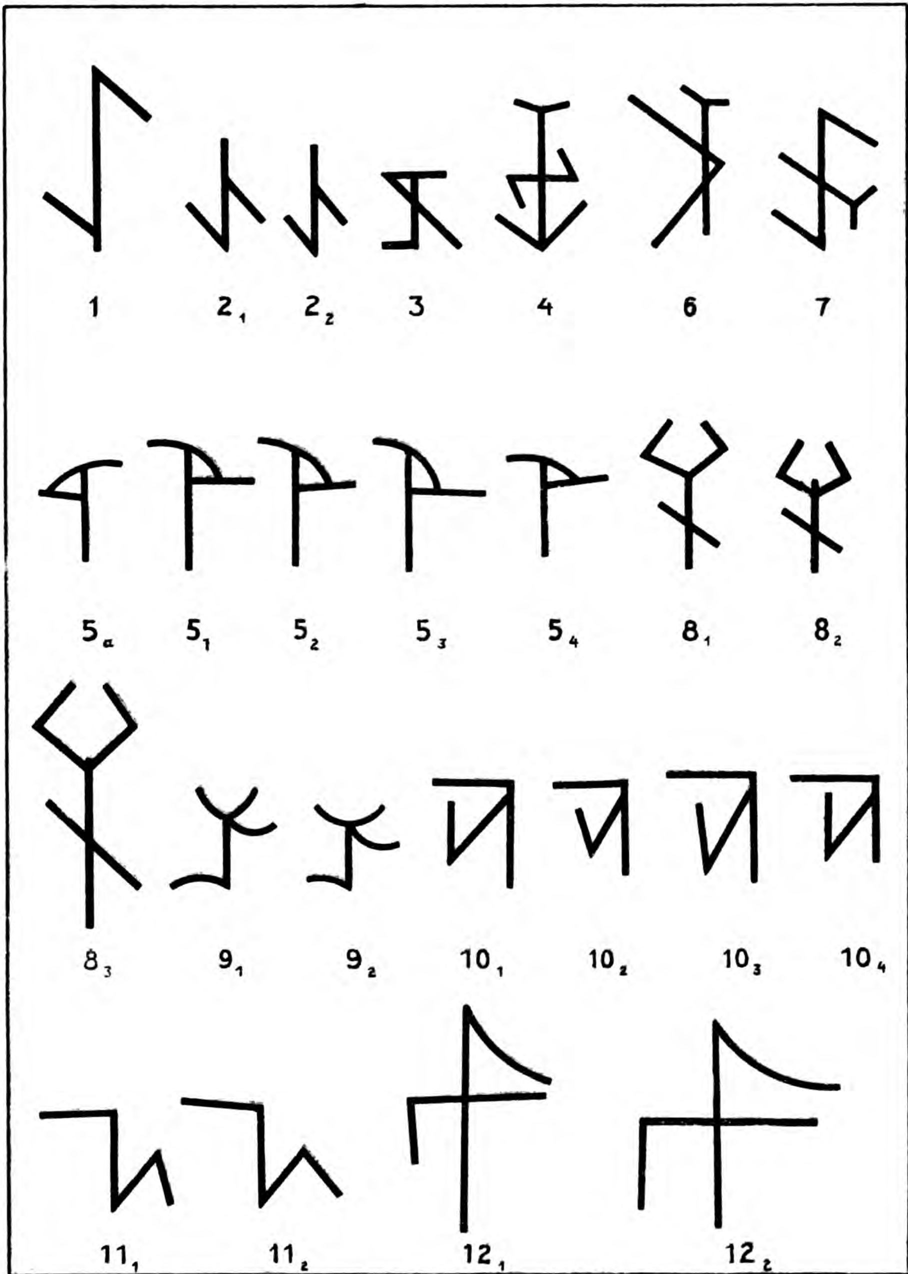
Aus der ersten Bauperiode sind keine deutschen Hüttenzeichen erhalten und es lässt sich nun, nachdem zahlreiche zerstört wurden, nicht mehr nachweisen, ob in jener Periode tatsächlich nur siebenbürgische Hüttenleute tätig waren.

Von den erhalten gebliebenen Zeichen der zweiten Bauperiode, vom Ferulaportal, gehört der grössere Teil, u. zw. vier der Strassburger, zwei der Kölner und eines der Prager Hütte an, während die Wiener Hütte nicht vertreten ist.

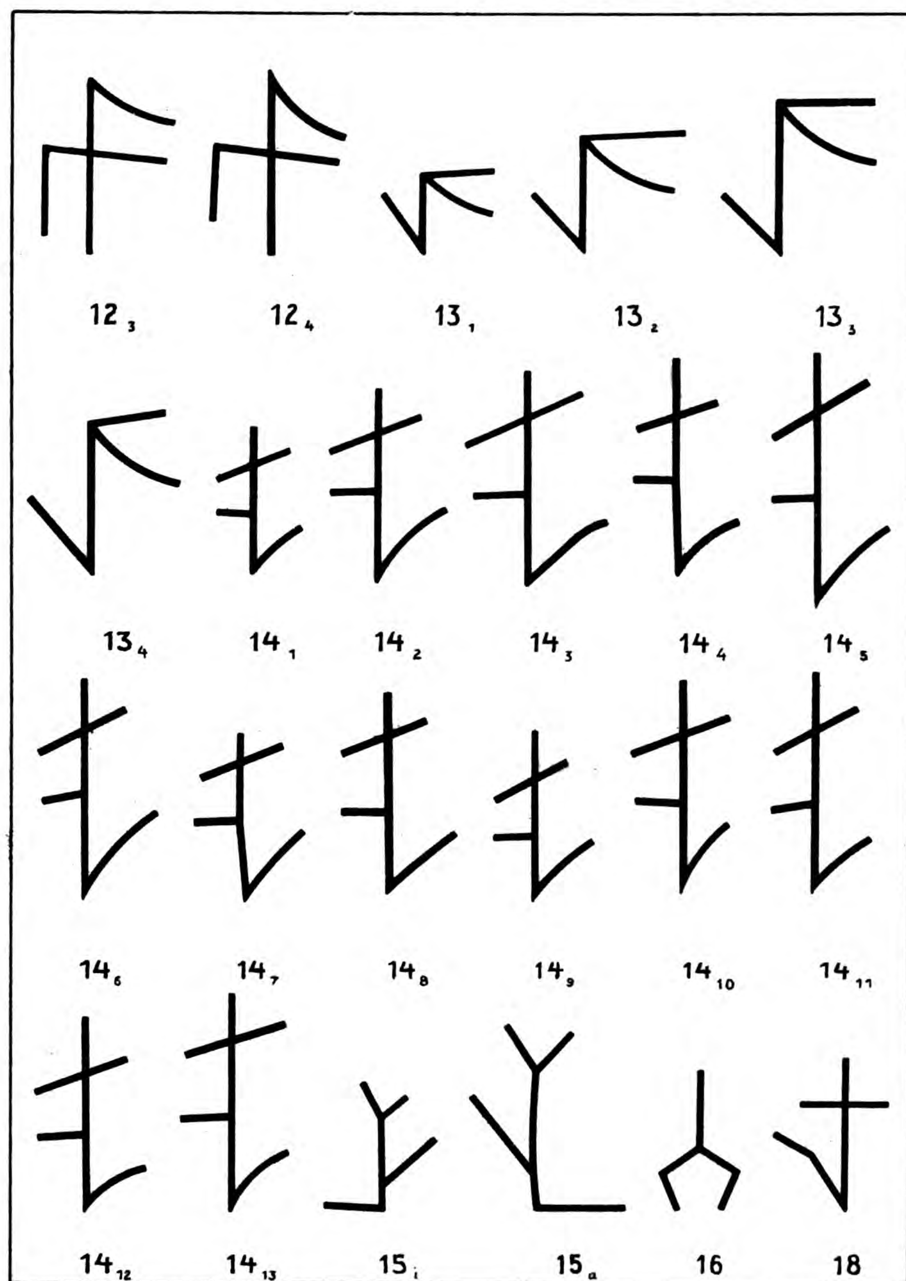
Auf den Werkstücken der dritten Bauperiode fanden sich nur noch zwei Zeichen, die beide der Kölner Hütte angehören.

Die meisten Zeichen sind aus der letzten Bauzeit der Kirche erhalten geblieben, da die Südvorhalle und das Innere des Treppentürmchens von den Arbeiten im 20. Jahrhundert bis jetzt verschont geblieben sind. Durch sie war es möglich, die Bauten dieser Periode genau abzugrenzen. Von den 32 Zeichen gehören 10 der Strassburger, 11 der Kölner, 5 der Wiener und 6 der Prager Hütte an.

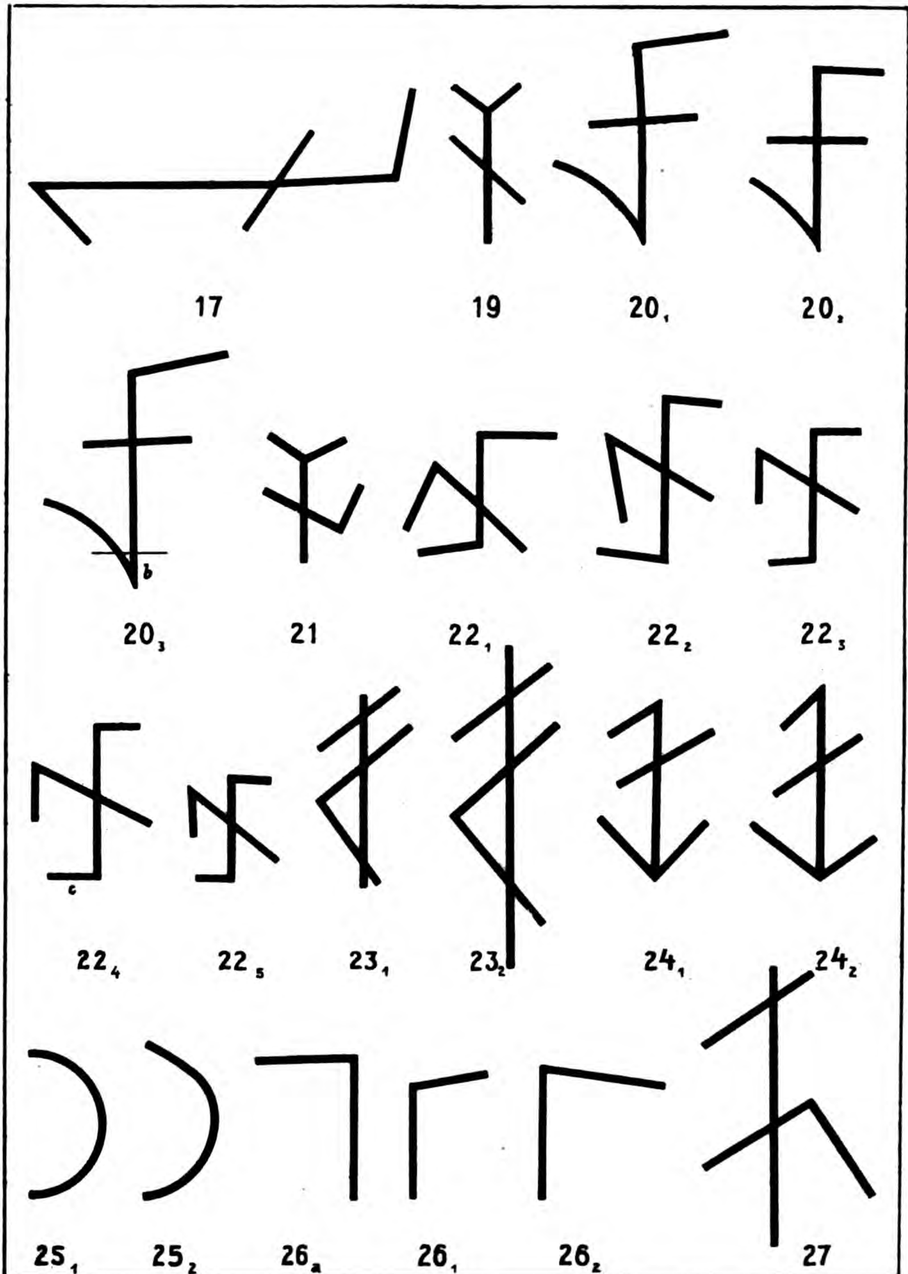
M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.



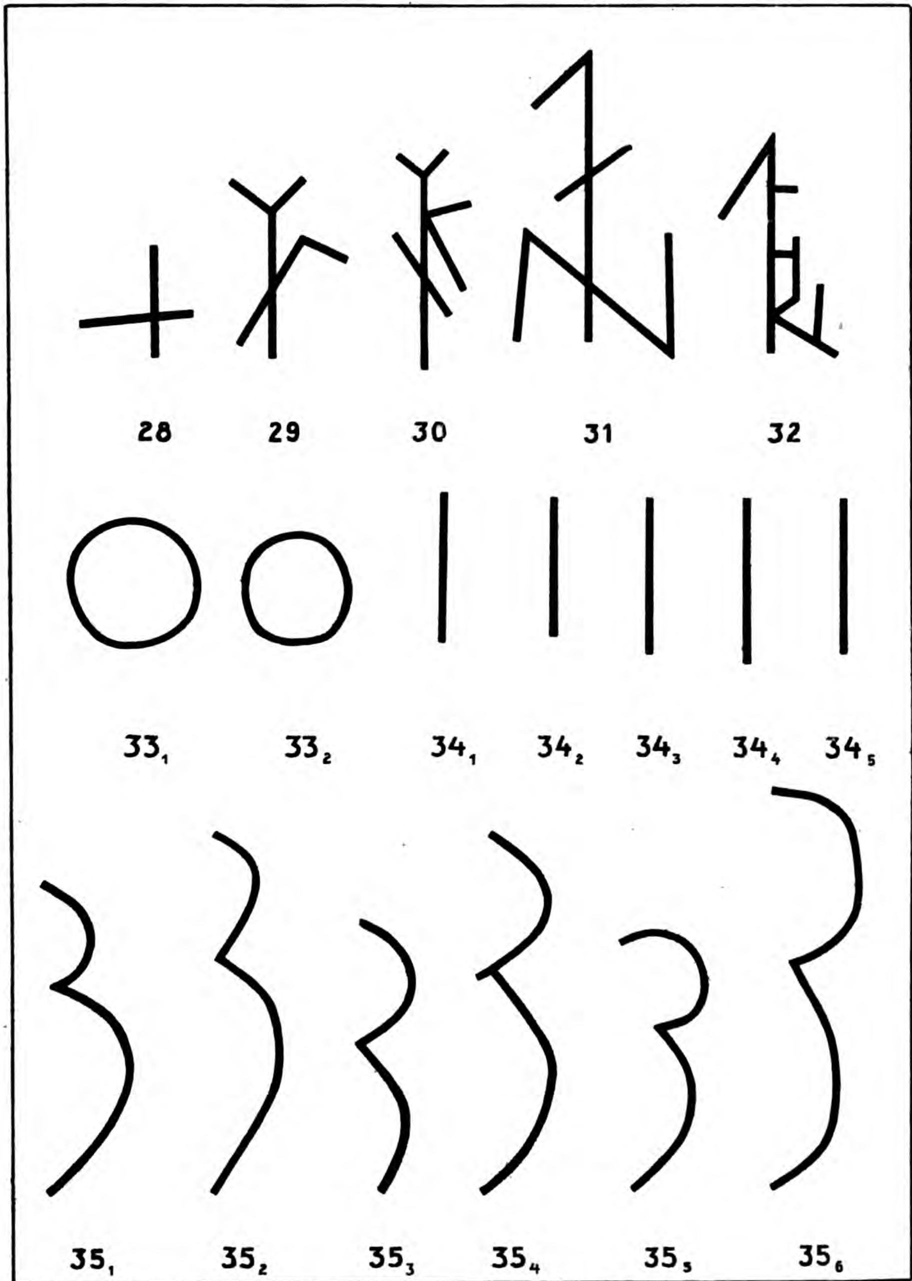
M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.



M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.



M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.

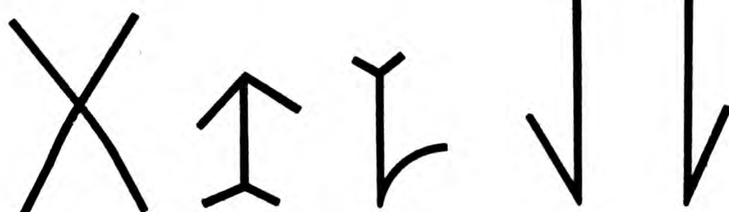




M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.



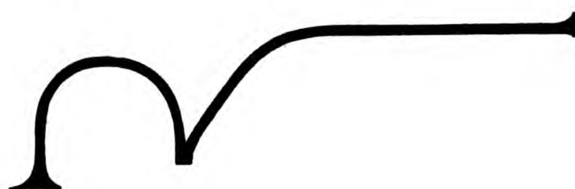
36 37_a 37_1 38 39_1



39_2 40 41 42_a 42_1



S_1 S_2 S_3



47

M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.



43



46

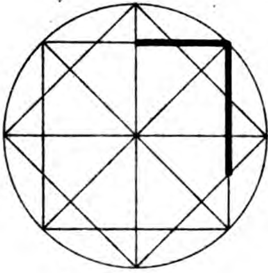


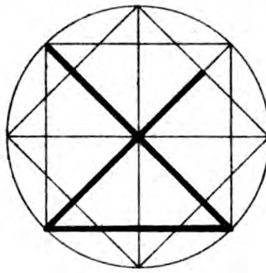
44

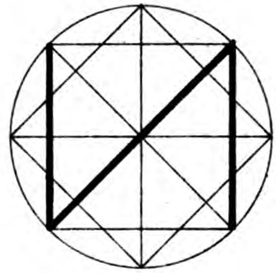


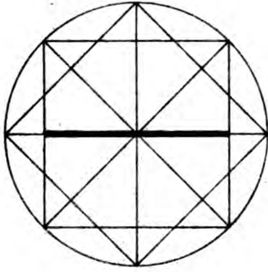
45

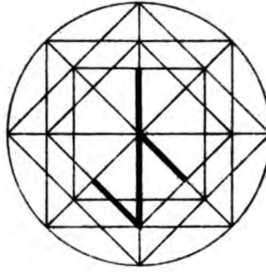
M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.

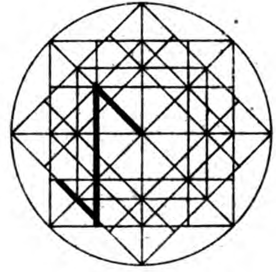

26

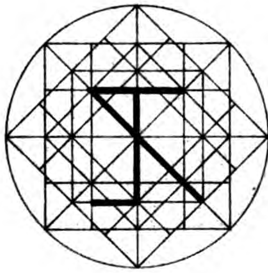

36

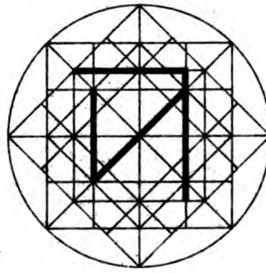

37

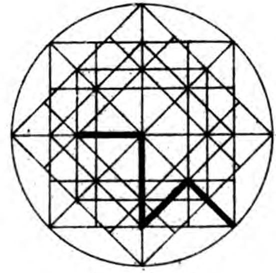

34

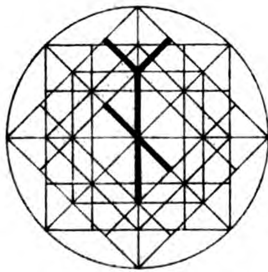

2

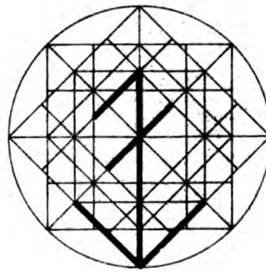

1

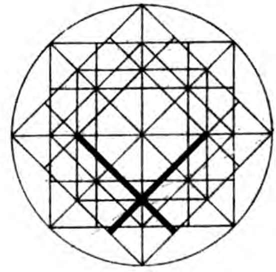

3


10

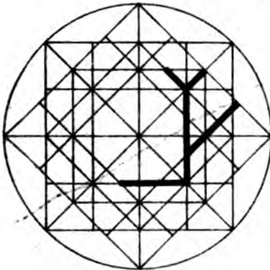

11

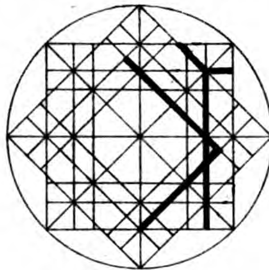

19

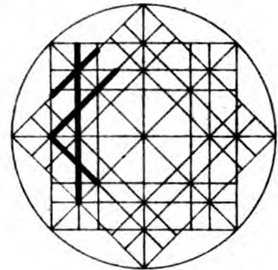

24

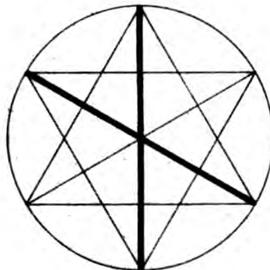

28

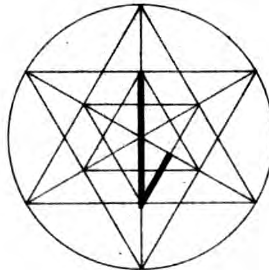
M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.

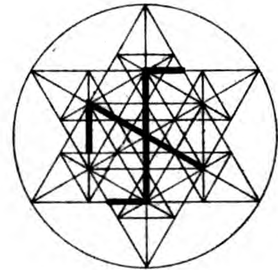

15

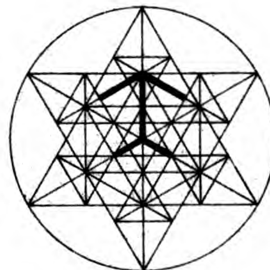

6

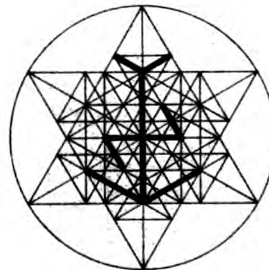

23

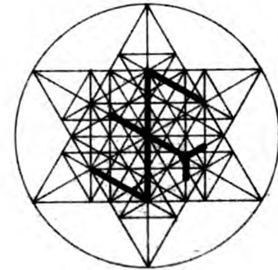

39

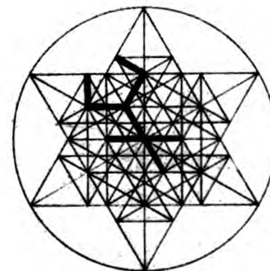

42

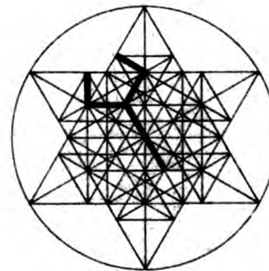

22

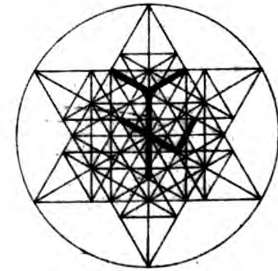

40


4

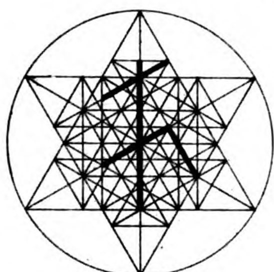

7

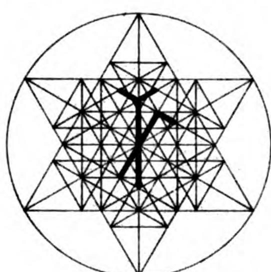

8

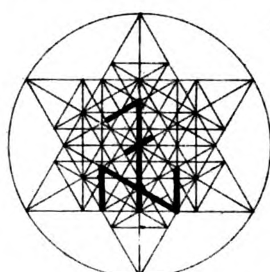

16

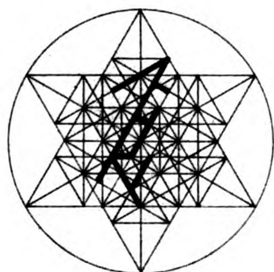

21

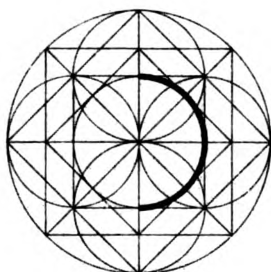
M. v. Kimakowicz: Studien zur Baugeschichte der ev. Stadtpfarrkirche.

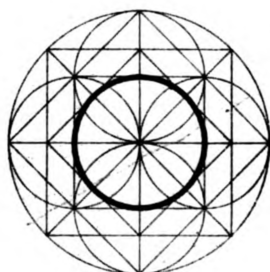

27

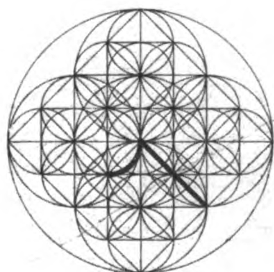

29

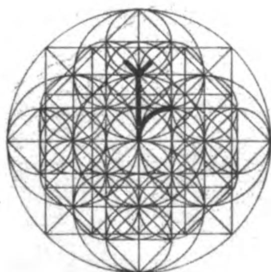

31

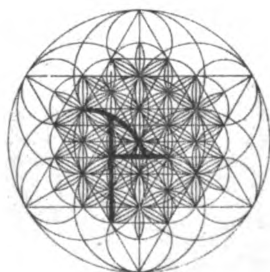

32

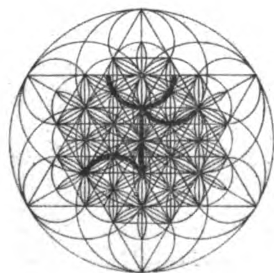

25

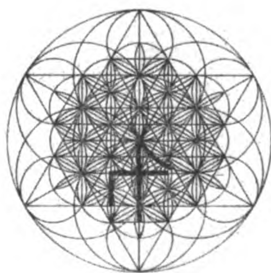

33

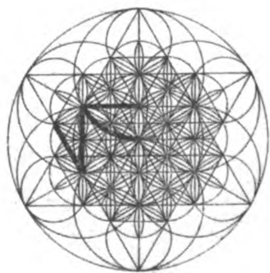

38


41


5


9


12


13

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Vierzigster Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis, E. Dück.

1916.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Vierzigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis, E. Dück.
1916.

Buchdruckerei W. Krafft, Hermannstadt.

Friedrich Wilhelm Schuster

1824—1914.

Von

D. Fr. Teutsch.

Die Periode, in der Fr. W. Schuster als Mann wirkte und arbeitete, schaffte und litt, 1846—1914, abgeschlossen durch den großen Weltkrieg, den er nicht mehr erlebte, wird nicht nur für die große Entwicklung, sondern mehr noch für die kleine unsers Volks, den später Rückschauenden vielleicht mehr noch als uns selbst, als ein Ganzes erscheinen. Allerdings wie alle Perioden so, daß ihre Wurzeln in die frühere Zeit zurückgehn und ihre Ausläufer und Nachwirkungen in die kommende Zeit hineinragen. Eine vorurteilslose Beurteilung wird die Bedeutung dieser Zeit, mehr als einer anderen, für uns darin sehen, daß sie bestimmt war, das Erbe einer Vergangenheit, in der unser Volkstum Form und Inhalt gefunden, in Jahren der Zersetzung und Zerstörung in die Zukunft zu retten und bei allen Wandlungen, die sich naturgemäß ergaben, dafür zu sorgen, daß der eigentliche Kern nicht zu Schaden kam. Das bedingt vor allem ein Kämpfen und Leiden für ideale Güter.

Ein Mann, vorragend vor Vielen, ist in dieser Entwicklung Schuster gewesen.

Friedrich Wilhelm Schuster wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. Januar 1824 in Mühlbach geboren. Den Namen erhielt er auf Wunsch des Großvaters mütterlicherseits, der aus Deutschland stammte. Von seinen Eltern her vereinigte er in sich zwei Züge, die im Wesen und im Charakter unsres Volks untrennbar verbunden sind, den Erdatem der Heimat, wie ihn in seiner ganzen nährenden und heilenden und haltenden Kraft der sächsische Bauer fühlt und den Zusammenhang mit der großen Welt deutschen Geisteslebens, der unserm Volk immer neue Stärke gibt. Sein Vater war der Sohn eines sächsischen Bauern aus Marpod, die Mutter die Tochter eines aus Kursachsen eingewanderten Leutnants später Oberleutnants Martius.

Der Vater hatte das Hermannstädter Seminar besucht und dann in Mühlbach als Kollaborator Anstellung gefunden, wo er nach einigen Jahren Kantor wurde, ausgezeichnet durch musikalische Vorbildung und eine ungewöhnlich starke Baßstimme. Er lernte in Mühlbach die Tochter des Leutnant Martius kennen, der infolge eines Duells mit einem Vorgesetzten aus der kursächsischen Heimat fortgezogen war und österr. Dienste genommen hatte. Mit dem Stab des Regiments Splenyi war er nach Mühlbach gekommen und hatte dort Justine, die jüngste Tochter des Tschismenmachers Joh. Weiß kennen gelernt und sie geheiratet. Die Tschismenmacherstochter ist eine tüchtige Offiziersfrau geworden, die sogar reiten lernte. Obwohl der Oberst ihr jedesmal eines seiner frommsten Tiere lieh, wars doch einmal vorgekommen, daß das Pferd an einem Wochenmarkt scheu wurde, in ein Marktzelt hineinsprengte und sich so in die Stricke und Leinwand verwickelte, daß die Reiterin und nachher das Pferd nur mit großer Vorsicht und Mühe aus den Verschlingungen freigemacht werden konnten und die Reiterin heil aus dem Sattel kam. Auch ihre Mutter, Schusters Urgroßmutter, spielt noch in sein Leben hinein, indem der Knabe bis zu seinem 10. Lebensjahr sie gekannt und viel Liebes von ihr erfahren hat. Die Ehe mit Martius war übrigens keine glückliche. Er war ein leidenschaftlicher Mann, trotzig und eigensinnig, dabei von körperlichem Leiden viel gequält — die Frau sanguinischer Natur und fröhlichen Herzens. Er mit manchen nobeln Passionen behaftet, sie aus dem sächsischen Haus mit dem Erbe ins Leben getreten, daß der Mensch zur Arbeit da sei. Als der Mann nach Oberitalien und dann nach Alt-Gradiska (Slavonien) zu langer Friedensanstellung kam, blieb die Frau, wie es auch sonst geschah, zu Hause und führte, da inzwischen der Vater gestorben war und die Mutter nicht mehr in der Lage war, es zu tun, die Wirtschaft des Elternhauses und besorgte und überwachte die Bearbeitung des nicht kleinen Grundbesitzes der Eltern.

Aus der Ehe stammten zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter. Die letztere in jungen Jahren ein frischer kerngesunder Wildfang, hatte die unermüdliche Arbeitskraft mit dem sächsischen Blut mitbekommen, vom Temperament des Vaters einen Einschlag. Als der Kollaborator Schuster sie kennen lernte, war sie kaum 16 Jahre alt. Kein Lehrer durfte damals heiraten ohne Erlaubnis des Lokalkonsistoriums. Es kam vor, daß eine schon erfolgte Berufung rückgängig gemacht wurde, wenn man erfuhr, der Berufene sei verheiratet. Der Reihe nach besuchte der Heiratslustige die Konsistorialmitglieder und der Eine und Andre machte seine Zustimmung wohl davon abhängig, ob er nicht lieber es gesehen,

wenn der Kandidat eine andre Braut, die jenem verwandt war, hätte heiraten wollen. Hier wurde kein Hindernis gefunden und das Paar bezog in der damaligen Schule — sie stand auf demselben Platz, wo heute das Gymnasium steht, — die Lehrerwohnung, das war ein Zimmer von 4 Metern Breite und 6 Metern Länge, darin hinter der Türe ein großer Kachelofen, in dem Winters und Sommers gekocht wurde. Neben dem Ofen fand im Winter die Magd ihre Schlafstelle, im Sommer lagerte sie draußen im offnen Gang vor der Türe. Neben dem Fenster stand das Auszugsehebett, später die Wiege daneben, nicht weit davon Schreibtisch und Pultkasten des Kollaborators. Nach kaum 6 Jahren wurde der Kollaborator zum Kantor befördert, der mit Rücksicht auf die musikalischen Übungen, die er in seiner Wohnung halten mußte, eine größere Behausung hatte, zwei Zimmer mit Küche, Aufboden und Keller im alten Ratsturmgebäude auf dem Kirchhof. Dem Ehepaar wurden sechs Kinder geboren, lauter Knaben, von denen die drei Erstgebornen ein höheres Alter erreicht haben. Friedrich Wilhelm war der älteste. Als ein zweites Kind geboren wurde, gab man ihn zur Großmutter, wo er ein Jahr lang blieb.

Inzwischen hatten die Eltern die Kantorwohnung bezogen. Die junge Mutter brachte in die Ehe Lebenslust und Lebensmut, hellen Geist, tüchtige Vertrautheit mit Allem, was Küche und Wirtschaft anging und eine ungewöhnliche Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten, die sie im Ursulinerinnenkloster in Hermannstadt sich erworben hatte. Es kam vor, daß Mühlbächer, da dort für Mädchenerziehung wenig gesorgt war, auch evang. Mädchen ins Kloster gaben. Schusters Mutter erzählte gern, wie die Nonnen freundlich und rücksichtsvoll gegen die Protestantin gewesen seien, sich Mühe gegeben, ihre Zöglinge zu erheitern, mit ihnen getanzt und weltliche Lieder gesungen hätten. Mann und Frau mußten übrigens tüchtig zugreifen, um auszukommen, beide waren haushälterisch und sparsam. Der schaffenseifrige Kantor erweiterte die Wirtschaft. Zwei Ochsen, vom walachischen Knecht besorgt und getrieben, gingen im Zug, eine Kuh und eine Büffel lieferten die Milch. Daß Schweine, Hühner usf. den Hof belebten, war selbstverständlich, dazu kamen ein bis zwei Pferde, gelegentlich Ziegen und, da der Kantor Jäger war, zwei Jagdhunde. Er war eine phlegmatische Natur, der um nicht in Verdrießlichkeiten zu kommen, ohne irgendwie unehrlich zu sein, bisweilen fünf gerad sein ließ. Die Wirtschaft, durch Meierhof und Garten noch größer, lag fast ganz auf der Frau, denn der Mann war den ganzen Tag in der Schule oder sah auf den Feldern nach oder war, besonders im Herbst, auf der Jagd. Welch ein Bild sächsischer Hausfrauentüchtigkeit

doch auch hier. Sie richtet das Essen für das Haus und die Arbeiter, sie pflegt den Garten, sie näht die Kleider für die Kinder und die Wäsche für das ganze Haus, wozu sie zum guten Teil eigenes Gespinst verwendet. Dabei die Sorge für das Kind an der Brust, mit dem sie in der Küche hantiert, besorgt auf den Lärm achtend, der von draußen von den spielenden Kindern erschallt oder auf die Unruhe im Zimmer, wo plötzlich eintretende Ruhe oft noch weniger Gutes verheißt. Gibts was zu schlichten, so hat sie nicht viel Zeit zu untersuchen und zu fragen, nach dem ersten Eindruck teilt sie ihre ungewürzten Gaben aus. Aber in ihr lebt ein ungemein starkes Rechtsbewußtsein und wo sie Unrecht, Parteilichkeit, Selbstsucht, Heuchelei merkt, verdammt sie unerbittlich und rücksichtslos. Ist Schlimmes geschehn und fürchten die Kinder den Zorn der Mutter, dann eilen sie fort aus dem Haus, suchen den Vater irgendwo in Feld und Garten und kehren mit ihm heim, wenn der Ärger der Mutter verraucht ist oder andre Sorgen ihn verdrängt haben. Sie läßts dann bei einer scharfen Rüge bewenden und empfindet Genugtuung darüber, wenn der Mann einstimmt.

Von beiden Eltern aber hatten die Kinder den Eindruck inniger Liebe zu den Kindern und der Sorge um sie. Kam der Vater müde von der Jagd nach Hause, dann legte er sich auf die Bank und ließ die Kinder auf sich herumklettern; es kam vor, daß er darüber einschlief.

Für die Kinder waren diese Jagden des Vaters eine unerschöpfliche Quelle der Unterhaltung, nicht zuletzt die Jagdhunde. Das Lokalkonsistorium sah die Hundezucht im Schulgebäude nicht gern und verbot sie wiederholt. Aber auch im Konsistorium saßen Jagdliebhaber und es gelang immer wieder, wenn die Hunde eine Zeit lang verborgen gehalten waren, sie wieder frei zu machen und zurückzubringen. Der Mutter wurde das viele Wildpret oft zuviel.

Den besten und schönsten Spielplatz bot die Umgebung der Kirche dem Kindergeschlecht, dem man das freie Spiel zu gängeln noch nicht erfunden hatte. Die Lehrerskinder besonders fanden sich im sichern Gehege der Kirchhofsmauern täglich zusammen, wo Turm und Kirche, die Schießscharten der alten Mauern, die Schlupfwinkel und Ecken zu Kampf und Spiel, zu Entdeckungen und Erfindungen reizten. Eindrucksvoll war, wenn Marpoder Verwandte oder Bekannte über Mühlbach auf einen Jahrmarkt fuhren oder — ein eigenes Zeichen einstiger siebenbürgischer „Rechtsanschauungen“ (!) — den vom Fürsten dem katholischen Bischof in Karlsburg geschenkten sächsischen „Fiskalzehnten“ dorthin führten. „Dann übernachteten ein Dutzend oder mehr noch hoch

mit Garben betürmte Wagen auf dem Kirchhof, eine große Tokane wurde bereitet, der Weinkrug ging unter den Landsleuten um und der Vater (Schusters) erzählte von seinen Jagdabenteuern, die — auch mancher Jäger war vielleicht unter den Zuhörern — gern gehört wurden. Spät verteilte man sich an seine Ruhestätten, teils im Schulgang, teils in Schulzimmern, teils unter den Wagen, zum Schutz derselben und der Zugtiere." Auch Besuche bei den Verwandten in Marpod sind dem Knaben in Erinnerung geblieben, mit dem Vater und nach dessen Tod mit irgend einem Kameraden, wo insbesonders ein Oheim Johann Schuster — der Mierten Honnes —, ein ungemein biederer und treuherziger und auffällig gebildeter Mann, Eindruck auf ihn machte.

Noch tieferer Eindruck blieb dem Kinde von der Weihnachtsfeier. Monate vorher träumten sie davon und freuten sich darauf. Die fleißige Mutter besorgte mit ungewöhnlicher Geschicklichkeit sinnreiches Spielzeug und Werke des Bedarfs, alles fast nur am Abend bis tief in die Nacht, da der Tag keine Zeit dazu ließ und die Kinder das Geheimnis nicht merken sollten. „So entstand allmählich das Häuschen mit Türmen und Fenstern und Tisch und Stühlen und Schränken drinnen und einer kleinen Wiege und dem Püppchen drinnen und der obligate Rauchfangkehrer aus getrockneten Zwetschken, dessen zierliche Leiter an der Wand lehnte, und rings ums Häuschen das Gärtchen mit dem umrahmenden Planken und den Bäumen aus Buchssträuchern mit den vergoldeten Haselnüssen als Früchte daran. Oder ein andermal der „Pocurar" mit dem Pelzmantel und der Pelzmütze und den Sandalen, auf der Weide auf seinen Stock gelehnt, und um ihn die weidenden Schafe und Ziegen und ihres Weges ziehend die Marginänin zu Pferde (d. i. Grenzer, Grenzbewohner), hinter dem Sattel den Zwergsack mit Zucker statt des Käses befrachtet. Aber so auch die Pelzmütze und der warme Winterrock und noch Anderes aus abgetragenen Kleidern des Vaters wie neu hergerichtet. Nichts war gekauft außer dem Zwirn und das Schaum- und Flittergold und die neuen Tschismen — die waren damals der Kinder Fußbekleidung — und die „Kuchenschiffelchen", mit denen sie reichlich versehen wurden . . . Je näher Weihnachten kam und die Bescherungsarbeiten Fortgang hatten, um so heiterer und nachsichtiger wurde die Mutter, desto gespannter die Erwartungen der Kinder." Am Christabend kam der Nikolaus und brachte vergoldete Äpfel und Nüsse, in der Nacht ungesehen „der Christengel", und wenn die Kinder aufstanden, brannten die zahlreichen Wachskerzchen im künstlichen Garten oder am Christbaum. In die Frühkirche am Weihnachtstag gingen auch die Kinder, jedes ein

Wachskerzchen in der Hand. „Wenn die Glocke ihre Stimme erhob, sah man alsbald aus allen Gassen und Gäßchen Lichterschlangen sich gegen den Kirchhof ferne bewegen. Das waren die verschiedenen Zunftgenossenschaften, die Meister mit dem Zunftmeister, den sie abgeholt, die Gesellen mit dem Altgesellen an der Spitze. Alle trugen mächtige Wachsstöcke, jede Zunft nach altem Herkommen ihre eigenartigen, so z. B. die Schneider vielfach aus gelbem Schnürlwachs eigenhändig zusammengedrehte, die Fleischhauer ganz weiße, lange, sehr dicke Kerzen, die Kürschner bunt bemalte. Nie wurde die Kirche so voll wie am Christmorgen ... Die herrliche Chorhalle ... voll von Kindern jeden Alters; selbst auf den Armen von Dienerinnen, die sichs als Gunst ausgebeten, wurden die Kleinen hereingetragen. Und keinem fehlte seine Wachskerze. Ein Lichtmeer durchschimmerte die Räume bis in den letzten Winkel, Wachsgeruch durchqualmte sie, der vielen Dochte Rauch durchwellte sie, vermischt mit dem Atemdunst der Menge. Wenn dann die Orgel erbrauste und angestimmt wurde: „Vom Himmel hoch da komm ich her," fiel alles mit vollem Brustton ein in den überwältigenden Choral, als wäre Jeder selbst auch zu einer Orgelpfeife geworden. Und Keinem hatte das Lied zu viele Strophen; man sang sich zur Lust, man war gekommen, sich auszusingen. Es war manchmal eine grimmige Kälte um die Feiernden, aber wer fragte viel darnach? Man saß in seinem lammfellgefütterten Frauenpelz neben der gleichverwahrten Nachbarin, oder im Wolfspelz neben dem Nachbarn im Fuchspelz und hatte seine Füße in wollenen Socken und bequemen Schuhen oder hochgeschäfteten Stiefeln. Man fühlte sich so wohl wie zu Hause neben dem Kachelofen und ließ sich nicht im Traum einen Wunsch nach Heizung der Kirche einfallen ... Nach dem Weihnachtschoral bestieg der Festredner die Kanzel. Seit unvordenklicher Zeit war der Rektor der Schule dazu berufen. Gewiß durfte er sich in der zahlreichen Versammlung auch kritische denkend andächtige Zuhörer vermuten; die meisten werden allerdings mit der reinen, so zu sagen unartikulierten Feststimmung der Kinder von seiner Predigt heimgekehrt sein. Solche Stimmungen sind aus dem Empfinden der heutigen Geschlechter so gut wie ausgeschaltet."

In das Schulleben geriet Schuster gleichsam unversehens hinein. Der Vater unterrichtete die unterste Klasse, in der man lesen, schreiben und etwas rechnen lernte. Eines Tages nahm der Vater den ältesten, nun fünf Jahre alten Jungen mit in die Schule. Ruhig und aufmerksam stand der Knabe neben dem Vater oder saß auf der Bank. Als einmal ein aufgerufener Schüler das Wort Morgenstunde nicht lesen konnte,

rief Schuster ärgerlich: Siehst du denn nicht, daß das Morgenstunde ist und verwundert sah der Vater und überzeugte sich dann, daß der Knabe nicht nur lesen, sondern auch das Einmaleins konnte. Er lernte dann auch schreiben und wurde am Schluß des Jahres in die „Rudimentistenklasse" versetzt. Er bekam sofort den Donat in die Hand und die Colloquia Langii, (das lat. Buch stammte aus dem Jahr 1782), auch etwas Naturgeschichte und Geographie wurde gelernt. „Der Lehrer kannte seine Schüler genau bis ins Herz hinein und wußte auszugleichen, wo bei dem Einen hier, bei dem Andern dort Etwas mangelte." [1] Unter den damaligen Lehrern blieb Maukſch Schuster in Erinnerung durch Vorlesen des Robinsons, das er den Schülern zur Belohnung bot, wenn sie gut gelernt hatten.

Da fiel in die Kindheit verdüsternd der plötzliche Tod des Vaters, der an der Cholera 1836 starb. Schuster pflegte den Kranken, ihm galten die letzten Mahnungen des schwer Sterbenden, ihm der letzte Händedruck. Einen Bruder raffte die Krankheit mit, die Mutter schwebte zwischen Leben und Tod, die Großtante hatte schon unwohl noch das Brot in den Backofen geschoben, dann legte sie sich nieder und starb. Einen andern Bruder verschonte die Krankheit, obwohl er am Begräbnistag des Vaters sich in das Sterbebett des Vaters schlafen gelegt hatte.

Es kamen schwere Zeiten für die Witwe und die Kinder. Die Wirtschaft mußte eingeschränkt, das Haus verkauft werden, einen kleinen Nebenverdienst fand sie als Arbeitslehrerin an der Schule, den sie bis zu ihrem 72. Lebensjahr behielt. Kränkungen und Zurücksetzungen, es ist ja die alte Not verwitweter und verlassener Frauen, die erst ein völlig verchristlichtes Geschlecht nicht mehr kennen wird, blieben nicht aus und der älteste Sohn fühlte sie bitter. Gern schweifte er allein oder mit wenigen Kameraden in der schönen Umgebung Mühlbachs herum, er wurde stiller und zog sich zurück. „Durch Anlage und Verhältnisse war ich zu solcher Natureinsamkeit sehr geneigt. Von Anfang an mehr für ein Innerleben angelegt, wurde ich durch vielfache Kränkungen und Demütigungen, die der armen bald verachteten bald bemitleideten Waise [2] oft genug begegneten, noch mehr in mich selbst gedrängt. Innerlich selbstbewußt, stolz, freigeisterisch, noch mehr als gedeihlich sein mochte, wurde ich nach außen scheu und befangen, mißtrauisch gegen die Masse, durstig

[1] Das Obige, wie die Anführungszeichen beweisen, z. T. wörtlich aus Aufzeichnungen Schusters, die leider nur bis hieher reichen. Den Kindern, für die sie geschrieben, danke ich dafür, daß sie mir das Manuskript zugänglich gemacht haben.

[2] So soll es wohl richtiger heißen statt „beneideten". Der ursprüngliche Text liegt nicht mehr vor.

nach Freundschaft Einzelner. Ich gewöhnte mir ein herbes Urteil über Fehler, Mißbräuche, unnatürliche gesellschaftliche Formen u. dgl. an und selbst meine Tugenden z. B. unerschütterliche Wahrheitsliebe waren in gewissem Sinn Leidenschaften. Die reiferen Jahre haben die schärferen Ecken abgeschliffen; jene mit Selbstgefühl gepaarte Scheu und Befangenheit habe ich nie ganz überwunden, und sie hat mir viele Bitterkeiten und Mißerfolge bereitet." So urteilt viel später der gereifte Mann über jene Zeit und deren Einfluß auf sein Wesen.[1]

Die Knaben halfen gern der Mutter bei ihren häuslichen Arbeiten, sie empfanden ihre Liebe auch wo sie sich unliebsam äußerte und erkannten darin die Angst und Sorge der Witwe, die fürchtete, es könnten die Kinder mißraten. Schon in Mühlbach lernte Schuster „Kabale und Liebe" kennen, die der Lehrer Gestalter, dessen er auch später dankbar gedachte, ihnen vorlas. Am Schlusse weinten Alle, auch der Lehrer, der rief: Wir haben nur einen Schiller und keinen mehr! Die Mutter selbst hatte einige einfache, kunstlose Lieder gemacht und sang bisweilen zur Guitarre ein schwermütiges Lied aus einem Singspiel. Wenn sie keinen Ausweg aus den Sorgen fand, warf sie sich auf die Knie und rief in heißem Gebet Gott um Hilfe an.

Zum Besuch des Gymnasiums wurde Schuster 1838 nach Hermannstadt gegeben. Die Großmutter, die als Offizierswitwe eine kleine Pension bezog, entschloß sich rasch, für diese Zeit nach Hermannstadt zu übersiedeln. Sie hatte sich ihre heitere und sorglose Lebensart bis ins Alter bewahrt. Wenn das Geld bisweilen ausging, schickte sie ein Schmuckstück ins Versatzamt und sagte frohgemut zum Enkel: Will, heut gehen wir ins Theater! Er schloß innige Freundschaft mit Friedrich Schreiber, dessen sanftes Wesen und literarische Neigungen zu Schusters gleichem Streben und energischem Charakter sich freundlich fügten. In Hermannstadt waren Phleps, Schneider, J. C. Schuller tüchtige und anregende Lehrer. Franz Arz, der eine Privatstunde gab, die die ganze Klasse besuchte, gab ihm das Honorar zurück, als er hörte, er sei der Sohn einer Witwe und Schuster kaufte sich Schillers Werke dafür. Im Freundeskreis lasen sie, außerhalb der Schule, neben Schiller Goethe, Herder, in Übersetzungen Shakespeare, Ossian, das Nibelungenlied. Der damalige Schulbetrieb legte besondern Wert auf Übung auch in deutscher Poesie. Die Monatsarbeiten boten Gelegenheit dazu.[2] Unter den Lehrern waren

[1] Trausch-Schuller: Schriftstellerlexikon IV, 419.

[2] Dr. A. Schullerus: Gedichte in siebenb.-sächs. Mundart von V. Kästner. 2. Aufl., Hermannstadt 1895, S. XV ff.

auch M. Fuß, A. Bergleiter, Michaelis, aber es ist nicht bekannt, daß einer auf Schuster besondern Einfluß geübt. Auch nähere Beziehungen zu Marlin und Kästner sind nicht überliefert, aber sie gehörten doch wohl, wenigstens Marlin, der als Mühlbächer ganz gewiß mit Schuster in Beziehungen gestanden, zu dem Kreis, der gemeinsam die deutschen Dichter las.

Am Gymnasium wurde auch Jus unterrichtet. Der junge Jos. A. Zimmermann, der nach Albrichs Tod († 1839) den Gegenstand übernommen, stellte hohe Anforderungen. So verlangte er, die Schüler sollten das Leopoldinische Diplom auswendig lernen. Das lag aber nicht gedruckt vor, es mußte abgeschrieben werden. Schuster bekam kein Exemplar, dann lag ihm auch nicht viel daran, da er entschlossen war, Theologie zu studieren und so fiel er in dem Gegenstand durch. Das gleiche Schicksal erfuhr er, bei sonstigem durchwegs eminentem Zeugnis im Griechischen. So ging er für das letzte Schuljahr 1842—43 nach Schäßburg. Er wohnte beim Prediger Göbbel. In Schäßburg trat ihm neben M. A. Schuster die geniale Persönlichkeit Gooß's entgegen, der auf Jeden, der mit ihm in Berührung kam, ungeheuren Eindruck machte. Bei der Erklärung der Germania machte Gooß die Schüler auf Jak. Grimm aufmerksam und empfahl dessen Bücher für die Universitätszeit. Auch der junge G. D. Teutsch, in seinem ersten Lehrerjahr stehend, war Schusters Lehrer, ohne daß ein besonderer Einfluß nachweisbar wäre. Es war Sitte, daß bei der Schlußprüfung zwei Schüler ein selbstverfaßtes lateinisches und deutsches Gedicht vortrugen. Konrektor Gooß übertrug Schuster das lateinische, das der in Aussicht genommene Schüler nicht genügend gemacht hatte, das deutsche hatte Schuster dem andern Beauftragten gemacht, da dieser es nicht zustande brachte. In Schäßburg bekam Schuster auch das erste Honorar für ein Gedicht, die poetische Klassenarbeit, die er einem Kameraden gemacht und wofür er sich 2 Maß Büffelmilch und 6 Butterkipfel ausbedungen hatte.

Nach abgelegter Prüfung[1] wanderte er zu Fuß über Hermannstadt nach Mühlbach und eingedenk der ewigen Freundschaft, die sie sich mit Schreiber an einem schönen Abend auf dem Friedhof geschworen, besuchte er den Freund, die Pläne der Zukunft erwägend. Sie waren nicht rosig. Die Armut der Mutter hinderte den sofortigen Besuch der Universität, erst 1844 reiste er hin, u. zw. mit der Absicht, nach Berlin zu gehn.

---

[1] **In der Schäßburger Matrikel:** Adventus 28 Aug. 1842. Discessus: Examen rig. die 24 et 25 Julii 1843 subivit privatimque valedixit. **Mit ihm machten die Maturitätsprüfung: Jul. Mätz, J. Stürzer, D. Hain, J. Fabini, W. Melzer.**

In der Pußta wurde meist im Freien übernachtet, die Theiß war ausgetreten, es wimmelte überall von Fischen, die sich mit den Händen fangen ließen und bei der nächsten Rast gebraten und verzehrt wurden. Was für ein feiner Beobachter Schuster dabei war, beweist eine spätere Mitteilung über die Entstehung des Volksliedes: „Als ich die Universität beziehen wollte, fuhr ich mit einem Baumgartner Fuhrmann bis nach Pest. Gewöhnlich saß sein dreizehnjähriger Sohn im Sattel und lenkte die Pferde. An einem schönen Tage — es war schon tief in der ungarischen Ebene, fuhren wir zwischen Wiesen langsam die Straße dahin. Kinder spielten lustig im Sonnenschein am Wege. Das mochte dem Knaben im Sattel eine Sehnsucht nach Spiel und Heimat erweckt haben. Er fing plötzlich an eine jener eintönigen langaushallenden walachischen Melodien zu summen, wurde damit immer lauter, bis allmählich auch die Worte: Ach, wenn ich die Kinder spielen sehe — darein klangen; bald fand er sich, immer singend, einen Reim dazu, und das kleine Lied fing an, sich zu gestalten, als der Vater mit derbem Verweis der Sache ein Ende machte."[1] In Wien brauchte es 14 Tage, bis er mit Kaufmann, der mit ihm reiste, die Pässe vidieren lassen konnte. Sie erhielten sie erst, als die Waschfrau, bei der sie wohnten, sich ihrer annahm und eines Tages sagte: „Ich wasch für einen Polizeimann, gebens mir die Päß." Nach einer Stunde brachte sie die unterfertigten Papiere.

Auf dem Wege nach Berlin hielt er sich einige Tage in Leipzig auf, wo es ihm so gut gefiel, daß er da blieb und die ganze Universitätszeit dort zubrachte. Er hörte theologische u. a. Vorlesungen, nicht alle mit Befriedigung, am meisten zogen ihn die philologischen und germanistischen an. Unter den letzten vor allem Haupt, dessen Nibelungenlied und deutsche Grammatik bleibenden Eindruck machten. Grimms Namen hatte er von Schäßburg mitgebracht, jetzt wurde er ihm Leben. Wohl war dem jungen Studenten nicht von Anfang an die ganze Größe des Mannes klar, der die deutsche Sprache und Altertumskunde auf einen neuen wissenschaftlichen Boden stellte, aber der Hauch, der vom Genius ausgeht, nahm ihn ganz gefangen. „Wie ein frommer Priester das anvertraute Heiligtum", so hütete Grimm die Schätze unsrer Vorzeit. Er wollte „das Vaterland erheben, weil seine Sprache, sein Recht, sein Altertum viel zu niedrig gestellt waren", und weil er voraussah, „daß die Zukunft an der Gegenwart jede Geringschätzung der Vorzeit rächen werde." Er erwies die Wohlgefügtheit der alten deutschen Sprache, das Sinnvolle des alten Rechts, und in der deutschen Mythologie, „daß die

[1] Über das walach. Volkslied im Mühlbächer Gymn.-Progr. 1862, S. 9.

Ahnen des beseligenden Glaubens an Gott und Götter voll waren, nicht dumpf brütend vor Götzen und Klötzen niederfielen.“ Es war ein neues Bild urdeutschen Seelenlebens, das tief zum Herzen griff. Es hat Schuster nicht mehr losgelassen.

Von Landsleuten fand er in Leipzig Berwerth († als Pfarrer in Trappold schon 1868) und Stürzer († als em. Pfarrer von Neithausen). Dazu kam Budaker, dann 1845 Haltrich, erst 1846 Fr. Müller. Mit Haltrich verband ihn schon in Leipzig innige Freundschaft. Schuster war der älteste der Drei. Er wußte die von Grimm geweckte Begeisterung für deutsches Leben, die sich bei ihm zugleich von selbst in Begeisterung für die Erforschung des sächsischen Volkstums und des sächsischen Lebens umsetzte, auch auf die Freunde zu übertragen und dort in Leipzig gaben sich Schuster und Haltrich das Wort, in der Heimat die Erforschung des sächsischen Lebens aufzunehmen. Haltrich hat es in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Märchen erzählt — es klingt fast selbst wie ein Märchen aus alter Zeit — wie Schusters große Begeisterung für Alles, was unser sächsisches Volkswesen und Volksleben betraf, geweckt eben durch das Studium von Grimms Schriften, sich ihm und Mätz u. A. mitgeteilt, so daß sie ihre Studien von vorneherein hierauf lenkten, und wie nach den stürmischen Jahren 1848 und 49 nach einem vorher besprochenen Plan, der von Schuster ausgegangen, die Arbeit aufgenommen wurde. Es war das Programm der germanistischen Arbeiten in Siebenbürgen.

In Leipzig hat Schuster fleißig geturnt, auch am Turnunterricht sich lebhaft beteiligt. Er galt als einer der Stärksten. In der Heimat hatte sich einmal, als er mit einer Gesellschaft eine Wagenfahrt machen wollte, der Kutscher, um noch eine Preiserhöhung herauszudrücken, geweigert aufzusitzen; da sprang Schuster vom Wagen, ergriff den Kutscher und setzte ihn nicht eben sanft auf den Wagensitz hinauf und rief: Nun fahr. Der Kutscher war so verblüfft, daß er sofort fuhr. Beim Abschied von Leipzig widmete ihm der Turnverein ein Bierglas, das Dr. Bock („Vom gesunden und kranken Menschen“) ihm mit einer Ansprache überreichte. Besondre Freude hatte er am schönen Gesang des Thomanerchors. Die Freude an Musik hatte er aus dem Elternhaus mitbekommen.

Seine erste Arbeit, da er 1846 heimkehrte und in Mühlbach Anstellung fand (16. September 1846), war die Einrichtung des Turnens dort. Eine Eingabe an das Lokalkonsistorium erwirkte, daß die alte Kapelle neben der Kirche als Turnsaal eingerichtet wurde. Schuster selbst besorgte, zuerst unentgeltlich, den Unterricht.

Das Turnen, das nur noch in Hermannstadt Pflege fand, war ein kleines Mittel der großen Volkserziehung, die damals im sächsischen Volk mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen worden war. Seit 1830 waren „die stillen Jahre“ auch hier zu Ende. Von Ungarn, dann von dem deutschen Geistesleben war der Anstoß ausgegangen, der hier neues Leben weckte. Auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Politik, des geistigen Lebens, überall gab es frischen Wellenschlag und auch inmitten der Sachsen entstand die Arbeit, die darauf ausging, den Bauern eine neue Bearbeitung des Bodens zu lehren, dem Gewerbsmann Kraft zu geben, überlebte Wirtschaftsart abzustellen und in neuzeitlicher Weise zu arbeiten, das versumpfte öffentliche Leben aus dem Stillstand zu befreien, politische Freiheit zu erlangen, den Druck, dem eine kleinliche Bureaukratie in alle Amtsstuben und in das ganze Leben hineingetragen, abzuschütteln, die Geister frei und dadurch das Volk stark und glücklich zu machen.[1] Hoch gingen die Wogen des politischen Kampfes, der sich zuletzt in den Sprachkampf und in die Frage nach der Union Siebenbürgens mit Ungarn zuspitzte. Kurz bevor Schuster nach Hause kam, hatte der junge Verein für siebenb. Landeskunde seine Generalversammlung in Mühlbach gehalten,[2] dort hatte St. L. Roth flammende Worte von der sächsischen Verfassung, vom Bürgertum, der Humanisierung der Gesetze geredet und geschlossen: „Vor denen, die da draußen sind, fürchten wir uns nicht, seien sie auch Legion. Da habe ich kein Bangen. Aber vor den großen Mägen im eignen Volk fürchte ich mich, die mit dem kleinen Einkommen ihn nicht ausfüllen können. Ich fürchte mich vor dem eignen Begehren, an die Krone der Bürgerwürde noch ein Schnitzel Zändelgold zu kleben. Ich fürchte mich vor den Jaherrn, die wie Weiber weinen, wenn ein Schwert auch nur gezückt wird. Da, da ist Gefahr. Mögen darum die Wächter der Verfassung von den hundert Augen keines schließen, daß jeder Zoll unsres Rechtsgebiets bewahrt bleibe und auf diesem Gebiet unsre Verfassung Geist und Leben, Tat und Wahrheit sei.“ Roths bedeutendste Schriften waren erschienen und hatten gezündet,[3] der siebenbürgische Landtag verhandelte wichtigste Lebensfragen, das Urbarialgesetz, das Sprachengesetz, alle Gegensätze prallten heftig aufeinander.

Es waren Zeiten, wo junge Männer wie Schuster nicht tatenlos bleiben konnten.

---

[1] Fr. Teutsch: Geschichte der Siebenb. Sachsen. 3. Band, S. 162 ff.

[2] Schuster ist von 1853—1909 Mitglied und von 1860—1909 Ausschußmitglied gewesen.

[3] Fr. Obert: St. L. Roth. Wien 1896.

Da kam die Revolution von 1848. Sie schlug zündend in die Herzen der Jugend ein. Was man von Freiheit und Gleichheit, von Völkerglück und froher Zukunft geträumt hatte, schien ein gütiges Geschick erfüllen zu wollen. Freilich bald kam die Ernüchterung. Das sächsische Volk sah sich gezwungen, den Traditionen der Vergangenheit treu, das Schwert „für den Kaiser“ zu ziehn, den Kampf zugleich für seine nationale Entwicklung, seine Rechtsstellung, seine Zukunft aufzunehmen. Das sächsische „Jungtum“ aber, die Jugend, die am Beginn männlicher Arbeit stand, sah die Zeit gekommen, zur Hebung des Gemeingeistes, zur Kräftigung des Volks, zum Schutz des Vaterlandes zusammenzustehen und auch sichtbar seiner Entschlossenheit Ausdruck zu geben, sich in den Dienst des Ganzen zu stellen. Der Gedanke des Jugendbundes, der Jugendversammlung in Mediasch, zu der Theodor Fabini einlud, war vom damaligen Studierenden Fr. Müller (dem spätern Bischof) ausgegangen. Was sonst nur langsam durch die Erziehung bewirkt werden konnte, das sollte auf einmal durch die Jugendversammlung bewirkt werden, die Jugend sollte mitgerissen werden, „Arme, Taten, Begeisterung“ dem Vaterland zur Verfügung zu stellen.[1]

Auch Schuster wollte nicht fehlen. Er wanderte zu Fuß hin. Als besten Beweis für die hinreißende Macht der Stimmung sah er an, daß selbst gemeine und gewöhnliche Naturen nicht versagten und mitgingen.[2] In Mediasch waren sie bei Kommers und Becherklang mit überquellenden Herzen lang bei einander gesessen. Wittstock und Schuster hatten den Auftrag erhalten, bis zum Morgen eine Vorlage für die Verhandlung vorzubereiten „über den Zweck, den die Versammlung habe und über ihre zukünftige Gestaltung.“ Beide kamen spät in ihre Wohnung und besprachen die Sache. Da sagte Wittstock, der auch müde war, um eine Zeit: Du wirst es schon machen und legte sich schlafen. Schuster machte sich in der Tat an die Arbeit auf Grund eines Entwurfs, den er von Hause mitgebracht hatte und sein Entwurf wurde mit geringen Änderungen angenommen. Es waren darin die Gedanken ausgeführt, in denen Schuster lebte, der Jugendbund solle sich zum Zweck setzen: die Hebung des Volkstums durch Erziehung eines tüchtigen Charakters und Belebung des Volksbewußtseins. Als Mittel hiezu wurden erklärt das Turnen, der Gesang und Waffenübungen, alles aber unter dem Gesichtspunkt des turnerischen Strebens.[3] St. L. Roth

[1] Fr. Teutsch: Geschichte der Siebenb. Sachsen 3. Band, S. 238.

[2] S. Brief im Anhang.

[3] Der deutsche Jugendbund in Siebenbürgen. Kronstadt 1848. S. 6. Bilder aus der vaterländischen Geschichte 2, S. 345.

wurde zum Vorstand gewählt. Es ist Schuster in heiterer Erinnerung geblieben, wie die Versammlung den Vorstand aus der Kirche nach Hause begleiten wollte, Roth aber schlug, um dem zu entgehen, ein rasches Tempo ein. Der ganze Kirchhof in Mediasch war mit hohen Disteln und Unkraut bewachsen, zwischen dem bloß ein schmaler Fußsteig hindurchführte, so daß die Begleitung im Gänsemarsch und bald im Trab hinter Roth lief, in der Tat ein komisches Bild, bis Roth sich umkehrte: „Lassen wir das, meine Herrn! Es ist auch ein alter Zopf" — und allein nach Hause ging.

Aber mit Versammlungen und Eingaben ließ die Zeit sich nicht bannen. Der Bürgerkrieg brach aus, auch in Mühlbach wurde eine Bürgerwehr errichtet, Schuster zum Leutnant gewählt, seine zwei Brüder traten in die kaiserliche Armee. Der junge Bürgerwehrleutnant lernte den Krieg aus unmittelbarer Nähe kennen. Er sah die Schrecken, da die flüchtig von Salzburg nach Mühlbach kommende Truppe Bems überfallen wurde und erlebte in Karlsburg die sechsmonatliche Belagerung der Festung, in die er sich mit Oberst Bartels hatte zurückziehen müssen. Er fand dort Muße, die Kinder Bartels zu unterrichten, wodurch er in nähere Beziehungen zu dem gebildeten Hause kam. Seine Unerschrockenheit, die ihn nicht verließ, als er einmal von einer in sein Zimmer plötzlich einschlagenden Bombe aus dem Schlafe erweckt wurde, ließ ihn wiederholte sehr gefährliche Kundschaftsgänge nach Mühlbach unternehmen, von denen er Botschaft über die Vorgänge draußen brachte. Die goldne Verdienstmedaille bewahrte er als Erinnerung an diese Tage.

Nach der Revolution waren es zwei Aufgaben, die sich ihm von selbst ergaben, die Einführung des Organisations-Entwurfes speziell in Mühlbach und die notwendige Umgestaltung der Mühlbächer Schulverhältnisse.

Das junge Lehrergeschlecht jener Tage erkannte, was dieser „Organisations-Entwurf" [1] an sich und für uns bedeutete und griff mit beiden Händen darnach. Die Einrichtung unsrer Schulen auf diesem Boden stellte sie sofort in die neue Zeit herein, gab ihnen neuen Wert, sichere Ziele, festen Halt, neue größte nationale Bedeutung. Es gehört zum unvergänglichen Verdienst jener Lehrer, daß sie ohne Rücksicht auf die erbärmlichen Gehaltsverhältnisse, die auch nach der Organisation nicht wesentlich besser wurden, die Arbeit an und in der Schule aufnahmen und in idealer Hingabe an die große Sache des Volks ihr zur Verfügung stellten, was sie hatten.

[1] Fr. Teutsch: G. D. Teutsch. Geschichte seines Lebens. Hermannstadt 1909, S. 73 ff.

Schuster ist dabei mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

Es gelang verhältnismäßig leicht, die Anstalt in ein „Untergymnasium und eine damit kombinierte Unterrealschule“ zu verwandeln, an der fünf akademische Lehrer vorgesehen waren. Vor allem aber gelang es Schuster, der 1854 Rektor wurde, den Neubau des Gymnasiums durchzuführen, indem er die Opferwilligkeit der Bewohner weckte, dabei nicht ohne die kaum zu umgehende Erfahrung, wie selten die Opferwilligkeit eine wirklich freudige ist. Aber was er Gutes dabei erfuhr, das freute ihn um so mehr. Es hatten doch 123 Spender mehr als 8000 Gulden zusammengebracht. Es war ein sonniger Tag, als nach allen Aufregungen der Vorberatungen über den Bau und der endlichen Beschlußfassung darüber am 27. April 1864 der Grundstein gelegt wurde und Schuster dabei die Festrede hielt.[1] „Welche Botschaft geben wir unserm Grundstein an die Nachwelt mit und welche Mahnung ergeht in dieser ernsten Stunde an uns selbst?“ — Die Fragen stellte er und antwortete darauf: Der Stein soll zuerst der Nachwelt Botschaft bringen davon, daß wir unsre Pflicht gegen Vorfahren und Nachkommen erkannt und beherziget, daß wir sie, soweit unsre Kräfte reichten, erfüllt haben. Und dann eine Mahnung zu Mut und Vertrauen in uns und unsre Kraft sein. Es redet daraus große nationale Wärme, der Stolz auf die Bildung — die Stirnseite des Gebäudes schmückt noch heut die Inschrift: Bildung ist Freiheit — die Hoffnung, daß sie das neutrale Gebiet sei, auf dem einst alle Völker der Erde friedlich und freundlich sich die Hände reichen sollen.

Die Rede hatte großen Eindruck gemacht. Schuster schreibt über den Tag an G. D. Teutsch: „Große Begeisterung, Händedrücke, Küsse, — in wieviel Tagen wird das alles verraucht sein. Ich habe Menschen heftig weinen gesehen, die ich als die größten Egoisten kenne. Und doch, vielleicht ist eine solche Seelenerschütterung nicht ganz ohne gute Folgen, vielleicht bleibt von der Begeisterung des Moments auch nur ein Hundertstel dauernd, vielleicht wenn sich solche Begeisterungsmomente, die freilich immer durch Taten getragen werden müßten, öfter wiederholen, wird das Geschlecht allmählich ein besseres. Die erste Begeisterung am Tag der Grundsteinlegung benützend habe ich wieder ein paar Exemplare Deiner Sachsengeschichte in die Hände des Volkes gespielt. Das ist mir immer ein Gaudium.“[2] „Die Rede selbst“ — urteilt er — „könnte wohl hie und da

[1] Mühlbächer Gymn.-Progr. 1864, S. 25. Die Rede ist abgedruckt auch im Unterwald (Mühlbach) 1914, Nr. 16 und 17.

[2] Brief Schusters an G. D. Teutsch vom 6. Mai 1864. Die Korrespondenz der Beiden ist zum großen Teil erhalten.

edler sein, namentlich ist die Personifikation des Steines zu stark, die Pleonasma zu häufig. Aber sie war nicht bestimmt, veröffentlicht und gelesen zu werden, sondern auf freien Vortrag an diesem Platze, in dieser Umgebung, vor diesem Publikum, nach diesen Antecedentien berechnet, und der Erfolg, wenigstens der augenblickliche — hat meine Berechnung nicht falsch erscheinen lassen." [1]

In die neue Schule neuen Geist zu pflanzen, das war das Ziel der Schularbeit, „da sie doch einen unendlich wohltätigen fördernden Einfluß auf das gesamte deutsche Leben des schönen Unterwaldes, dessen deutsche Bevölkerung eine eigne Seite des mannigfach gefärbten (sächsischen) Nationalgeistes vertritt, auszuüben bestimmt ist." Dabei leitete ihn „eine rationelle, nicht starrverknöcherte, sondern fortwährend den Individuen sich anschmiegende, also nicht dressierende, sondern wahrhaft erziehende Methode!" Ausreichende Lehrmittel seien notwendig, „es kann nur nachteilig wirken, wenn die Möglichkeit fehlt, einen Reichtum von Anschauungen zu bieten oder die Kunst, die gebotenen Anschauungen zum Bewußtsein zu bringen und darin zu Keimen von Ideen zu machen." [2]

In die neue Schule hatte er einen Schatz mitgenommen, der ihm half, das Leben in seiner Schönheit zu sehen, die junge Frau, die er gefunden hatte. Er hatte in weiblicher Gesellschaft eigentlich nie verkehrt. Die Liebesgedichte, die er in Leipzig gemacht, galten selbstgeschaffenen Phantasiegestalten. In Mühlbach fand sich ein geistvoller Kreis junger Männer und Mädchen zusammen, in dem sich ein reges geistiges Leben entfaltete. Neben Schuster M. Guist,[3] wenn auch nur kurze Zeit, ebenso Vikt. Kästner,[4] G. Thalmann, E. v. Larcher, von Mädchen die poetisch begabte spätere Josefine Bakon, die schöne Henriette Melas (spätere Frau Bischof Müller), die geistvolle Henriette Marienburg (spätere Kaufmann J. B. Teutsch), die anmutige Amalia v. Huttern. In diesem Kreis lernte Schuster Helmine Boos kennen, die durch ihr Klavierspiel, besonders der Sonaten von Beethoven, sein Herz gewann. Er schickte ihr anonym sämtliche Sonaten in Prachtband, für den armen Schulmeister keine leichte Sache. „Der freundlichen Sonatenspielerin" aber widmete er tiefe Herzensworte: [5]

---

[1] Schuster an Teutsch am 20. Mai 1864.

[2] Ebenso am 27. Februar 1864.

[3] Trausch-Schuller: Schriftsteller-Lexikon 4, 159.

[4] A. Schullerus in der Vorrede zu dessen Gedichten. Hermannstadt 1895.

[5] Gedichte. 2. Aufl. Hermannstadt 1896, S. 70.

Du ließest oft die Tasten mir erklingen,
Und riefst des Meisters Harmonien hervor,
Ein ganzer Himmel schien auf mich zu dringen,
Wenn sie berauschend schwärmten um mein Ohr,
Sie trugen mich auf ihren Geisterschwingen
Zum Abgrund tief, zu Sternen hoch empor,
Ich saß und sann und schaute voll Entzücken,
Was ich vernahm, auch hell in deinen Blicken.

Der Widerstand der Mutter, die den großen Altersunterschied betonte, wurde überwunden und 1858 heiratete der 35 jährige Rektor das kaum 18 jährige Mädchen. Er führte die junge Frau, wie es einst sein Vater getan, in die Wohnung, die aus einem Befestigungsturm hergestellt war, der Haushalt in den 2 Zimmern war knapp, die Frau gab anfangs Klavierstunden, dann mußten Kostkinder gehalten werden. Aber dem Haus erwuchs neues Glück in der Kinderschar, die darin einkehrte, zuletzt 2 Söhne und 4 Töchter. Sie fanden Platz in der schönen Wohnung im neuen Gymnasium. Es gab keinen zärtlicheren Vater als ihn, der das wachsende Geistesleben der Kinder, die er anfangs selbst unterrichtete, mit Freude und Stolz verfolgte. Es war streitig, wer einen größeren Genuß hatte, der Vater, der die Nibelungensage und Homers Ilias den Kindern erzählte oder die Kinder, die ihm zuhörten und im Aug die Träne zerdrückten, wenn Siegfried erschlagen wurde und Hektor fiel.

Schuster bedurfte bei seiner Gemütsanlage, die in seltener Mischung eine weiche Seele mit leidenschaftlicher Abneigung gegen Alles verband, was unwahr und unrecht, was gemacht und geheuchelt war, eines festen Haltes im befriedeten Haus, um bei der glühenden Teilnahme an den Geschicken seines Volkes nicht dem Mißmut zu verfallen, der oft Herr über ihn wurde. Da er nicht Mithandelnder war, also keine Verantwortung für die Geschehnisse trug, beurteilte er die Dinge immer „an sich", wie sie ihm sich vom Standpunkte des Rechtes, der Wahrhaftigkeit, des Einflusses auf die Volksentwicklung darstellten. So mußte er oft eine andre Meinung haben als die handelnden Freunde. Aber gerade darum war sie ihnen wichtig. Er erschien als ein unerbittlicher Wächter, der den Kompaß beobachtete und wenn die Fahrt von der Richtung abwich, die warnende Stimme erhob.

Die zwei großen Aufgaben der kirchlichen und politischen Neugestaltung standen damals vor unserm Volk.

Es ist bekannt, wie zunächst von oben her durch die Provisorische Vorschrift (1855) uns eine neue Kirchenverfassung aufoktroiert wurde.[1]

---

[1] Fr. Teutsch: Sachsengeschichte 3, 375. Derselbe: G. D. Teutsch, S. 143.

Schuster gehörte zu Jenen, die das ungesetzliche Oberkonsistorium, das aus der Zeit vor 1848 übrig geblieben war, am heftigsten bekämpften. „Solange das delegierte (Oberkonsistorium) existiert, ist kein Heil — schrieb er 1858 —.[1] Die Herrn möchten uns gern aus eigner Machtvollkommenheit und nach eigner — Gott weiß es — sehr beschränkter Einsicht selig machen und werden noch den Papst übertreffen, wie sie die österreichische Regierung schon übertroffen haben." Nicht weniger scharf urteilte er über die Provisorische Vorschrift. „Ich kann mir nichts Erbärmlicheres mehr, auf Abtötung alles Lebens und aller Teilnahme Berechnetes denken als unsre neue, Gott sei Dank, nur provisorische Kirchenverfassung. Ohne Einsicht in unsre Verhältnisse, in unsern Charakter ist sie geschaffen worden, in hohler Nachahmung Preußischer Zustände. ... Uns Sachsen kann keine Zentralisation, kein chinesisches Regiment etwas nützen, sondern nur Freiheit. Die Zentralisation hätte uns vor 200 Jahren von Nutzen sein können — jetzt nicht mehr. Aber gewisse Herrn hat der Wind, der von oben weht, gar schnell angesteckt; unter der Ägide des Doppelaars finden sie es recht bequem, ihr Volk nun wenigstens noch auf kirchlichem Gebiete glücklich zu machen, nachdem ihnen über Nacht das politische Szepter entwunden. Was die Bureaukraten verloren, suchen nun andrerseits die Herrn Pfaffen an sich zu reißen; sie sind schon jetzt unausstehlich, da sie doch manche Sorgen haben. Wie wird es später sein, wenn die Raben das Aas teilen sollen?"[2] Nach der Vertrauenskonferenz schrieb er:[3] „Nur völlige Autonomie in Kirche und Schule, wie sie die Ungarn mit vollem Recht in Anspruch nehmen, kann uns zum Heil dienen, uns schützen vor dem ewig lauernden bösen Willen der in den obern Regionen waltenden bösen Geister. Deutschland ist mir hierin durchaus nicht Vorbild."

Um so erfreulicher war es ihm selbst, daß er 1861 als Mitglied der 1. Landeskirchenversammlung die freilich vielverbesserten Provisorischen Bestimmungen annehmen konnte, die der Kirche die Möglichkeit der freien Entwicklung verschafften, die er als ihr Heil ansah.

Neben der kirchlichen Entwicklung nahm die politische auch ihn

[1] Schuster an Teutsch am 23. April 1858. Im Jahr 1860, 30. Oktober: Meine Meinung hinsichtlich des Oberkonsistoriums ist, nicht länger zu zögern, sondern von allen Seiten das jetzige Oberkonsistorium dringend zu bitten, es möge in Anbetracht der obwaltenden, höchst drohenden Zeitverhältnisse, die ein mit vollem Vertrauen begabtes National- und Konfessionsorgan notwendig machen, sogleich sich auflösen und ohne allen Verzug alle Geschäfte einstellen.

[2] Ebenso am 1. Dezember 1857.

[3] Ebenso am 18. Oktober 1860.

gesangen. Wessen Herz hätte nicht lauter geschlagen, als endlich nach den schweren Jahren des Absolutismus, die insbesonders schwer die Sachsen getroffen hatten, die Verfassung wieder hergestellt wurde. Erst begann ein konstitutionelles Großösterreich aufzusteigen, dann trat der Dualismus ins Leben. Wie alle sächsische Patrioten sah Schuster sich vor die Frage gestellt, was jede dieser Entwicklungen seinem Volk bringen werde? Er hat, weil er die Menschen immer am Ideale maß, das er in sich trug und ihm die Erbärmlichkeiten, die allerorts sich finden, wehtuend in die Augen sprangen, oft düster in die Zukunft gesehen. Während des verstärkten Reichsrates schrieb er einmal über Maager: „Er hat in der Konfessionsangelegenheit wenigstens entschieden genug gesprochen. Schade, daß er nicht reicher und besser mit Daten versehen war. Ich halte es für dringend notwendig, daß diejenigen, die es können, ihn eiligst mit Daten und Winken versehen, damit er bei den später wohl erfolgenden Hauptdebatten in dieser Angelegenheit im Stande sei, siegreich aufzutreten gegen so schamlose Entgegnungen, wie sie Rauscher und Thun vorzubringen sich nicht entblödet haben. Dann möchte es auch gut sein, Maager dahin zu bestimmen, daß er lieber seltener aber mit ganzer Vorbereitung spreche.“ [1] Er hielt die Gefahren, die die Sachsen bedrohten, für „turmhoch“, denn wie immer die politische Gestaltung würde, sie berge immer neue Hindernisse für uns. „Ich möchte von der Gemeinde angefangen je weiter nach oben den Gewaltkreis beschränken; eine uniforme Einrichtung Österreichs halte ich für eine Sünde und — was das wichtigste ist — ich glaube nicht daran, daß eine österreichische Regierung je eine freie Reichsverfassung und entsprechende Institutionen geben wird, es sei denn gezwungen und mit dem Vorbehalt, sie im nächsten günstigen Moment wieder zurück zu nehmen.“ Er bezweifelte den dauernden Bestand Österreichs. „Ich sehe nur Ein Heil für uns, die Einheit Deutschlands, die bald kommen muß und durch die Auflösung Österreichs nicht aufgehalten werden wird. An ein einiges Deutschland wird sich das Magyarentum anschließen müssen, ja sehr gerne anschließen und ihm soweit Rechnung tragen, daß es uns in unsrer Eigenheit schützt; eine österreichische Regierung halte ich in jedem Augenblick für fähig, uns den Magyaren oder Walachen auf billige Bedingungen zu verkaufen.“ [2] Dem Freunde Teutsch, der an die Reichsverfassung glaubte, erwiderte er: „Wenn eine solche Reichsverfassung überhaupt eine Möglichkeit wäre, so lebt doch gewiß kein Mensch in Österreich, der sie zu erfinden im

[1] Schuster an Teutsch am 20. September 1860.

[2] Ebenso am 18. Oktober 1860.

Stande wäre. Aber man darf billig zweifeln, ob der österreichische Länderkomplex unter den gegebenen Bevölkerungsverhältnissen je einen einzigen, von zufriedenen Völkern bewohnten Staat bilden könne. Wenigstens behaupte ich, daß die Geschichte eine solche Aufgabe nie, auch nur im entferntesten gelöst hat. Ich lasse mich gern eines Andern belehren, aber meine Seele hat keinen Augenblick Ruhe; mir ist totenbange für unsre Zukunft."[1]

So haben damals Viele unsrer Besten gezittert und gebangt. Und als das Oktoberdiplom die alten Verfassungen herstellte (1860), da war die Bangigkeit noch nicht gebannt. „Österreich gibt nie mehr Freiheit als es muß und nimmt auch das wenige zurück, sobald es kann. Weder seine papistischen noch seine absolutistischen Pläne wird es jemals aufgeben. Was mit uns geschehen soll, weiß ich nicht, besonders wenn ich unsre vollkommene Armut an jetzt brauchbaren Männern und die völlige Erschlaffung der Nation bedenke. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen, die Nation hat in sich selbst gar keine Widerstandskraft, außen keinen Freund."[2] Darum mahnte er um so mehr zum Zusammenstehn. „Es werden harte Tage kommen — meinte er 1865[3] — und da tut vor allem Not, daß man sich über Lage und Aufgabe aufkläre. Ich glaube nicht, daß wir mit einer Kabinetspolitik weniger Auserwählter diesmal durchkommen können. Ein Nationalwille muß sich manifestieren trotz vielfachem Abfall, an dem es nicht mangeln wird." In der neu auftretenden Frage, ob Union oder nicht Union mit Ungarn stand er auf der Seite der Gegner der Union. Als die Sache entschieden war, galt es ihm als Pflicht, sein Volk innerlich zu stärken.

Er tat es auf seine Weise von Anfang an, indem er die Wissenschaft und die Poesie zu Hilfe rief.

Mit Jak. Grimms Namen war er auf die Universität gegangen, erfüllt von dessen Arbeiten heimgekehrt. Sie sollten nun für uns, für die Erforschung unsers Volkes, unsers Dialektes verwertet werden. Was sich die drei Freunde — Schuster, Haltrich, Müller — gemeinsam gelobt, nun sollte es in Taten umgesetzt werden. Ihr Plan war, zunächst Alles zu sammeln, was sich auf das Volksleben bezog, doch so, daß Schuster vor allem die Volkslieder, Rätsel usf. übernahm, Haltrich die Märchen, für die Schuster ihm einen Grundstock, den er aufgezeichnet und gesammelt hatte, überließ, Müller die Sagen. In der Tat, „es gibt keinen

[1] Schuster an Teutsch am 18. Oktober 1860.
[2] Ebenso am 30. Oktober 1860.
[3] Ebenso am 28. August 1865.

gemeinsamen Entschluß jugendlicher Begeisterung, der unsrer Wissenschaft schönere Früchte getragen."

Schusters Arbeiten konnten unmittelbar an Joh. C. Schuller anschließen.[1] Der „Altmeister unsrer heimischen Wissenschaft", der nach langen öden Jahren des Stillstandes auch auf dem Gebiet des geistigen Lebens unsre Geschichtsforschung neuerdings auf den festen Boden urkundlicher Forschung gestellt, die Grundlage unsrer Volksgeschichte unverlierbar gewonnen hatte, hatte auch auf dem Gebiet germanistischer Forschung nicht nur bedeutsame Anregungen gegeben, sondern auch selbst an neue Aufgaben Hand angelegt, nachdem diese Studien fast ein halbes Jahrhundert hier brach gelegen.[2] Was er über siebenb.-sächsische Mythologie, über Volksglauben, Sprache und Sitten, immer geistvoll und weitere Kreise anregend geschrieben, das hatte nicht nur neues Verständnis, sondern neue Liebe zu allem, was mit dem Volksleben zusammenhing, geweckt. Kurz bevor Schuster heimkehrte, hatte Marienburg, der 1843 ganz kurz in Mühlbach Lehrer gewesen war, seine Abhandlung veröffentlicht:[3] Über das Verhältnis der sieb.-sächs. Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten. Aber er wie Schuller standen noch auf dem Boden, den inzwischen die deutsche Wissenschaft verlassen hatte und der von Grimm und Lachmann in bezug auf Grammatik, Sprachentwicklung, Altertumskunde neu geschaffen worden war, obwohl gerade Marienburg wie wenige nach ihm eine feine Beobachtungsgabe für die Eigenart unsrer Mundart besaß.

Schuster kam mit dem neuen Rüstzeug. Und was er damit erwarb, war gleich anfangs ein vollgerüttelt Maß.[4]

---

[1] G. D. Teutsch: J. C. Schuller im Vereins-Archiv 9. 1. — E. Wolff: Schulrat J. C. Schuller im Hermannstädter Gymn.-Progr. 1912. — Dr. A. Schullerus in der Vorrede zum: Siebenb.-sächsischen Wörterbuch. Straßburg 1908.

[2] Fr. Teutsch: Sachsengeschichte 3. S. 181 ff. — G. D. Teutsch: Denkrede auf J. Haltrich. Vereins-Archiv 21. S. 213.

[3] G. D. Teutsch: Denkrede auf G. Fr. Marienburg. Vereins-Archiv 19. S. 13 ff.

[4] Nach der Reihe des Erscheinens: Wodan, ein Beitrag zur deutschen Mythologie. Mühlbächer Gymn.-Progr. 1856. — Ausläufer über ein Volkslied in (J. C. Schullers:) Aus Siebenb. Vorzeit und Gegenwart. 1857. — Aufgaben der germanistischen Studien in Siebenbürgen. Mühlbächer Gymn.-Progr. 1858. — Über das walachische Volkslied. Ebenda 1862. — Kritik des Märchens vom Rosenmädchen. Vereins-Archiv 5, 409. (1862.) — Über den in einigen Ortschaften des Sachsenlandes üblichen Rösseltanz. Mühlbächer Gymn.-Progr. 1863. — Zwei Schulreden. Ebenda 1864. Dort auch die Rede bei der Grundsteinlegung des Gymnasiums. — Über alte Begräbnisstätten bei Mühlbach. Ebenda 1867. — Zur Kritik des Märchens vom Königssohn und der Teufelstochter. Ebenda 1869.

Er steckte die Aufgaben der germanistischen Studien in Siebenbürgen weit und voll froher Hoffnung auf die Erreichung des Ziels: „Noch einige Jahre und die Germanisten werden in Siebenbürgen eine Macht sein, die sich den Naturforschern und eigentlichen Historikern ebenbürtig zur Seite stellen darf.“ Die Studien gliederte er nach drei Richtungen. Das erste Gebiet umfaßte die speziellen sächsisch-germanistischen Aufgaben, die Erforschung der Sprache, dabei vor allem Herstellung einer Grammatik und des Idiotikons, der Volksdichtung, der Mythologie, der sächsischen Sitten in Vergangenheit und Gegenwart. Besonders das letztere „wäre zugleich in hohem Grade eine patriotische Tat und würde unserm Volk wie kaum eine andre zur Ehre gereichen. Die Sachsen in ihrem ernsten gemessenen Wesen, in ihrem feierlichen Auftreten, in ihrem angebornen Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit, mit ihren feststehenden Gebräuchen, Reden, Spielen, Kleidern, Speisen bei allen herkömmlichen Festlichkeiten, bei jeder wichtigern Begebenheit im Gemeinde- und Familienleben bieten ein äußerst schönes Bild.“ Dazu kämen die sächsischen Rechtsaltertümer und Untersuchungen über Bauten, Geräte, Waffen, Tracht usf. „Diese Studien öffnen unsern der Wissenschaft gewidmeten Männern ein neues Feld der Tätigkeit, sie erweitern die Kenntnis des Landes und seiner Bewohner, sie unterstützen vielfach den eigentlichen Historiker, sie decken die innerste Eigenheit unsers Volkes auf und werden nicht verfehlen, ihm dadurch Anerkennung und Achtung bei Andern zu erringen und das Band, das fortwährend zwischen uns und unsern Brüdern in Deutschland bestanden, noch fester und enger anzuziehn; sie erhalten unserm eignen Volke seine Erinnerungen und seine Dichtungen, die es selbst zum Teil schon aufgegeben hat und vermögen auch dem Gebildeten manchen Genuß und vaterländischen Dichtern Boden und Stoff zu lebendigen Kunstwerken zu bieten.“

Als zweites Gebiet bezeichnete er die Untersuchung der aus Deutschland hieher eingeführten deutschen Manuskripte und der hier entstandenen deutschen Sprachdenkmäler, und als drittes das Nachgehn jener Spuren, die die germanischen Stämme hinterlassen, die einst in Siebenbürgen gehaust, was von selbst zu allgemein sprachlichen und archäologischen Studien hinüberführe.[1]

Schuster wandte sich, mit Ausnahme des Berichts über die alten Begräbnisstätten bei Mühlbach, ausschließlich dem ersten Gebiet zu, mit dem er in jener Abhandlung „unsern lieben Hausgebackenen“ gezeigt, „daß die germanistischen Studien hierzuland nicht eine bloße Spielerei

[1] Mühlbächer Gymn.-Progr. 1858

sind,"[1] und alle seine Arbeiten betrafen die beiden großen Fragen nach unsern Volksliedern und den überlieferten Mythentrümmern. Wohl dachte er noch 1863 an eine sächsische Grammatik und trieb eifrig Sprachstudien dazu,[2] aber sie traten dann gegen die andern Ziele zurück. Das Ergebnis der Studien aber faßte er in den beiden großen Arbeiten zusammen: „Siebenb.-sächsische Volksdichtungen" und „Deutsche Mythen aus siebenb.-sächsischen Quellen."

Die Volksdichtungen, die 1865 erschienen,[3] da Schuster in der schweren Schulbaufrage drin steckte und die drückenden Geldsorgen, die der Bau der Kirchengemeinde brachte, vor allem zu tragen und zu lösen hatte, sind ein Buch, auf das wir heut noch stolz sein können und es gilt von ihm, was der Verfasser selbst nach dessen Erscheinen urteilte: „Wenn ich nun mein Werk, wie es als Ganzes vor mir liegt, betrachte, so bin ich doch ziemlich befriedigt . . . Das Werk füllt eine Lücke unsrer Literatur in nicht unwürdiger Weise aus, stellt eine Menge, zum nicht geringen Teil ungeahnter Tatsachen ans Licht — wenn auch manche zu spät von mir entdeckt wurde, um noch in das Werk Aufnahme zu finden — und muß, dünkt mich, als eine Errungenschaft begrüßt werden. Einzelnes wird durch spätere Forschungen und Entdeckungen, wie das nicht anders sein kann, berichtigt werden, im Ganzen müssen meine Resultate feststehen."[4]

Die Sammlung bot Alles, was Schuster in jahrelanger Arbeit an sächsischer Volksdichtung hatte zusammenbringen können. Er selbst war erstaunt, wie viel es war. Spätere Sammlungen haben noch Einzelstücke

---

[1] Schuster an Teutsch am 23. April 1858.

[2] Ebenso am 26. Februar 1863: Ich treibe jetzt nebst gelegentlichen Poeticis vorzugsweise gotisch und habe, nachdem ich mir die Grammatik erst wieder sicher und wohl für immer zu eigen gemacht hatte, bereits die Hälfte der gotischen Sprachreste übersetzt. Bis Ostern bin ich mit Allem fertig und dann gehts ans Alt- und Mittelhochdeutsche und hernach an Nordisch und Angelsächsisch. Ich war noch nie so fleißig wie in diesem Jahr, ich erschrecke fast vor meinem Fleiß, kein Schäßburger kann fleißiger sein. Wenn ich meine Sprachstudien bis zu dem Punkt gebracht habe, auf den ich vorerst ziele, was in einem Jahre geschehn kann, gehts an eine sächsische Grammatik.

Schuster an Haltrich am 3. März 1867: Wenn ich die Mythen vom Halse habe, verspreche ich nach 3monatlicher Erholungszeit unweigerlich an die sächs. Grammatik zu gehen und daran zu arbeiten, bis sie fertig ist.

[3] Der vollständige Titel: Sieb.-sächs. Volkslieder, Sprichwörter, Rätsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen. Mit Anmerkungen und Abhandlungen herausgegeben von Fr. W. Schuster. Mit Unterstützung des Vereins für sieb. Landeskunde. Hermannstadt, Steinhaussen 1865.

[4] Schuster an Teutsch am 11. Februar 1865.

in siebenb.-sächs. Mundart zutage gefördert, typisch Bedeutendes, das den Charakter der Volkspoesie veränderte, ist nicht darunter. So ist in der Tat richtig, daß auch Schusters Resultate im ganzen die richtigen waren. Die Lieder hatte er untersucht und in den Anmerkungen die verschiedenen Beziehungen klargelegt und in den beigegebenen Abhandlungen faßte er das Ergebnis zusammen. In bezug auf die alte Heimat der Sachsen — auch Schuster zog den Dialekt zur Lösung dieser Frage heran — hat spätere Forschung seine Anschauung, daß dieses Gebiet nördlich von Köln und Düsseldorf zu suchen sei, berichtigt, aber seine Ansichten über die Wanderung der Volkslieder, über den Einfluß der hochdeutschen Sprache auf unsere Mundart, über die Zusammengehörigkeit unsrer Dialekte, sind durch spätere Forschung bestätigt worden. Von besonderm Wert sind die Grundzüge der Entwicklungsgeschichte unsrer Volksdichtung, die das Buch bietet.[1] Der Verfasser durfte von sich sagen: „Ich darf mir das Zeugnis geben, daß ich es weder an innigem Einleben in diese Dichtungen binnen 17 Jahren fehlen ließ, noch es versäumt habe, mir den Sinn zu schärfen durch Studium und Vergleichung fast aller zugänglichen Volksliteraturen, besonders aber nach allen Richtungen der Deutschen."

Als die Sachsen auswanderten, war die erste Blüte der deutschen Poesie, die sie im Minnesang und in Walther von der Vogelweide erreichte, noch nicht eingetreten. Sie brachten „wie Pflug und Schwert, Mythe, Sage, Tiersage und Märchen, aber auch dramatische Kompositionen, Lied und Spruch, Zauberformel und Rätsel und was die Mütter als erste Geistesbrocken den Kindern vorlullen, mit . . . sie gehörten ja zu ihrem Hausrat . . . und weniger fremd und wüst mußte ihnen die neue Heimat erscheinen, wenn sie gleichsam ein gut Stück der alten sogleich in dieselbe herüberpflanzten." Freilich erlitt dieses Erbe mit und bald nach der Einwanderung Verluste. „Nicht Alles, was wir in der . . . Heimat besaßen, haben wir mitgebracht, nicht Alles, ja wohl das wenigste von dem Mitgebrachten besitzen wir noch heute; und von dem, was wir besitzen, hat das Wenigste, ja Nichts seine Gestalt unverändert bis heute erhalten . . . aber dieses alten Gutes ist immer noch ein schätzbarer Vorrat da." Zu dem alten Gut — Tanzreime, Rockenlieder, Kinderdichtungen, Brautlieder, Balladen und dramatische Dichtungen — von denen manche in früheste Zeiten zurückgehen wie: Et säß e klī wält Vigeltchen, kam neues aus Deutschland eingeführt hinzu. Schuster findet zwei auffallende Erscheinungen, daß in unsrer Volksdichtung historische Lieder fast ganz fehlen und die Balladen seltner sind. Er erklärt beides:

[1] Abhandlung II, S. 520. Die folgende Stelle S. 523.

daß wir die Form des hist.-polit. Liedes nicht mitbringen konnten, weil sie bei der Auswanderung noch nicht vorhanden war und daß grade damals die Ballade abzusterben anfing. „In der neuen Heimat erlebte man zwar viel Großes, viel Gewaltiges und Ergreifendes, das unter andern Umständen gewiß das historische Lied erweckt oder Stoff zu Balladen geboten hätte, aber es war nicht geeignet, die nationale Dichtung anzuziehen, da die Sachsen dabei nur leidend oder im Bunde mit andern überwiegenden Kräften beteiligt erscheinen. Das Große war nicht national, wenigstens nicht rein national, und das Nationale konnte nicht groß sein, weil die Nation bei all ihrer Regsamkeit, Kraft und Zähigkeit, selbst in ihrer Blütezeit nur ein Bruchteil des Reiches war, von allen Seiten umgeben und angefeindet von unhomogenen Elementen. Dieser schmerzliche Zug geht durch die ganze Geschichte der Sachsen und hat sich erkennbar für Denkende selbst dem Charakter der Einzelnen eingewachsen . . . Das ist es, was kleinen Volksbruchteilen so leicht Gefahr bringt, sich größern Nachbarstämmen anzuschließen und in ihnen aufzugehn, der Mangel an einem bedeutenden Nationalleben, das fähig wäre, wenigstens von Zeit zu Zeit Begeisterung und Stolz zu wecken und der Kunst Stoff zu geben und das ewiggefühlte Bedürfnis eines solchen nach außen geachteten Nationallebens. Je mehr sich die Standpunkte vervielfältigen, von denen aus die Geschichte der Siebenbürger Sachsen betrachtet wird, desto bewundernswerter erscheint das bis heute gewahrte Deutschtum und die Rettung so manches geistigen Erbes, die unter den ungünstigsten Umständen doch noch gelang; desto erklärlicher wird es andrerseits, wenn wir einen großen Teil ihrer nationalen Volksdichtung von Anfang an in fortwährendem Absterben sehn.“ Doch hat grade die böse Zeit der Türkenkriege „unsre eigentümlichsten und zu den schönsten zählenden Dichtungen“ geschaffen, „jene zarten, überaus rührenden Waisenlieder und Klagen um den Verlust von Vater, Mutter, Heimat, zu denen sich in Deutschland keine Parallelen finden. Nur in einem Lande, worin durch Krieg und Pest fast alljährlich soviele Witwen und Waisen gemacht wurden, die sich bald von Haus zu Hause bettelnd an den Türen der Fremden ernähren, bald die harte Behandlung einer bösen Stiefmutter ertragen mußten, und nur unter einem Volke, bei dem Haus- und Familienleben eine so tiefe Innigkeit hatten wie bei den Sachsen, konnten diese schönen Lieder des Leides entstehn.“[1] Die

[1] Schuster hat im S.-D. Tageblatt einmal die schönsten Perlen in deutscher Übersetzung mitgeteilt. Die Waisen in den Gedichten, 2. Aufl. S. 120 ist eine selbständige Ballade.

Reformation mit ihren neuen Anregungen und neuen Einflüssen brachte uns das schöne Königslied, wiewohl es auf heidnischer Grundlage ruht; das 17. und 18. Jahrhundert vor allem Umdichtungen von Gaben, die von außen kamen. „So endet die sieb.-sächsische Volksdichtung, indem sie in den Strom der deutschen einmündet." Die Anschauung, daß die Volksdichtung überhaupt allenthalben abstirbt, ist wohl seither als unrichtig erkannt worden.

In geistvoller Weise werden die weitern sich ergebenden Fragen erörtert nach den Verfassern, dem Stoffkreis, den Formen, der Verbreitung und Umdichtung, immer voll Kenntnis des Volkslebens und voll Verständnis für lebendige Poesie.

Eine Schlußabhandlung erörtert den Wert der Volksdichtung und im besondern der sächsischen. Sie ist heute noch weitester Verbreitung wert, mit der scharfen Zeichnung des Zwecks seiner Sammlung der sächsischen Volksdichtungen: sie sollte den Entwickelungsgang unsrer Volksdichtung erkennen lassen, den Stand unsrer Mundarten darstellen helfen, „sie sollte auch unsern ‚Gebildeten' Gelegenheit bieten, des Volkes Sinn und Weise erkennen und würdigen zu lernen; sie sollte die Geistes- und Gemütsrichtung unsres Volkes beleuchten, seine Freuden und Leiden, sein Hassen und Lieben, sein stilles geistiges Schaffen und Dichten in ihrem unmittelbarsten Ausdruck vorführen; sie sollte dem Sittenforscher und Mythologen ein schätzbares Material liefern, . . . sie sollte mit einem Wort ein gut Stück Kulturgeschichte unsers Volks darbringen und damit ein Zeugnis ablegen dafür, wie treu der Sachse dem aus der Heimat mitgebrachten Geist und der mitgebrachten Sitte auch im fernen Siebenbürgen geblieben, wie er diesen Geist in derselben Weise fortgebildet, als es dort in Deutschland geschah, nach dem er seit Jahrhunderten blickt, das er heute mit ganzem Bewußtsein seine Mutter nennt; sie sollte den Brüdern in diesem unvergeßlichen Deutschland eine Mahnung sein, auch nicht zu vergessen des fernen Sendlings, wenn sie auch auf ihrem Wege nach einer immer näher herantretenden Zukunft voll großer Geschicke noch von mancher andern Sorge in Anspruch genommen werden".

„Daneben war es mir allerdings angenehm, dem Volke, noch ehe es ganz zu spät ist, einen Teil seines letzten geistigen Erbes in diesem Fache retten und in dem Geretteten Manches bieten zu können, was Anspruch auch auf ästhetischen Wert hatte, die Volksgenossen erfreuen, dem vaterländischen Dichter zu lebensvollen Schöpfungen Stoff und Anregung geben konnte."

Schuster geht, wie er selbst dankbar anerkannte, in seiner Auffassung und Wertung des Volksliedes durchaus von Uhlandischen Anschauungen aus, die den Übergang von der romantischen Auffassung zu der historisch-philologischen Behandlung des Volksliedes darstellen.[1] Auch Schuster hütet sich zwar, die Volksdichtung, insbesondere das Volkslied, in der Weise der Romantik dem „schöpferischen Volksgeist" zuzuschreiben, aber er sieht als echtes Volksgut doch nur das an, was in den Kreisen des Volkes selbst entstanden und darum in der Volkssprache, in der Mundart, erhalten ist. Volkslieder in hochdeutscher Sprache, die doch die Hauptmasse der gegenwärtig auch unter uns in den breitesten Schichten gesungenen Lieder ausmachen, schließt es grundsätzlich aus. „So liest der Antiquar mit Entzücken die traurigen Trümmer der Antiquen auf, während er gleichgiltig an den Schöpfungen späterer Afterkunst vorübergeht." Andrerseits aber verkennt Schuster als kennzeichnenden Zug des Volksliedes das neuerdings[2] so vielfach betonte „Herrenrecht" nicht, das die Volksgemeinschaft sich über das einmal in ihren Liederschatz aufgenommene Lied anmaßt. Prägnanter als er hat kaum Jemand diesen Zug formuliert: „Ein ewiges Schaffen, Zerstören und Wiederausbessern ist aller Volksdichtung wie allem Leben eigen." Auch einer andern wichtigen Unterscheidung war Schuster auf der Spur. Es ist oben zitiert worden, wie der walachische Knabe auf dem Pferde Lied und Vers formt, in dem er der Empfindung Ausdruck gibt, die ein äußeres Erlebnis in ihm weckte. Von dieser Beobachtung aus war nur ein Schritt noch zu der auch von Schuster vorgeahnten Unterscheidung von urwüchsig, für den Augenblick geschaffener und im wesentlichen nur angeeigneter, dem Volksgeschmack angepaßter Volksdichtung.

Ein solches Buch mußte nicht nur unsrer Wissenschaft Ehre und Ansehn erwerben, es war geeignet, auch das Volksbewußtsein zu beleben und zu kräftigen.[3]

Das gleiche gilt von der andern großen Arbeit Schusters, den Mythentrümmern in diesen Volksdichtungen, die er unter dem Titel:

[1] Vgl. Paul Levy: Geschichte des Begriffes Volkslied. Berlin 1911.

[2] Vgl. John Meier: Kunstlieder im Volksmunde. Halle 1906.

[3] Vgl. Dr. A. Schullerus: Unsre Volksdichtung in Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Hermannstadt 1899. II, S. 424 und Korrespondenzblatt 1907, S. 70. Da Schuster selbstverständlich in dem Buch die Resultate der kleinern frühern Arbeiten verwertete, ist es nicht nötig, auf sie im einzelnen einzugehn. Das gleiche ist der Fall bei der andern großen Arbeit über die Mythen. Der Verein für siebenb. Landeskunde plant eine neue Ausgabe der Volksdichtungen, vermehrt durch das Ergebnis späterer Sammlungen.

Deutsche Mythen aus sieb.-sächs. Quellen veröffentlichte.[1] Sie hatten ihn immer besonders angezogen, J. C. Schuller hatte mit dem wenigen, das er in dieser Richtung veröffentlicht hatte, größtes Aufsehn und tiefen Eindruck gemacht, J. Grimm die ersten Wege gewiesen. Die erste Programmarbeit Schusters griff in dieses Gebiet.[2]

Als Ziel der Arbeit bezeichnete er Sicherung, Erweiterung, Vermehrung der im Gebiet der germanischen Mythologie bisher gewonnenen Erkenntnisse durch Sammlung und Auswertung der siebenb.-sächsischen Quellen. Dabei ergab sich von selbst auch eine kulturgeschichtliche Aufgabe, „sie beleuchten unsern Zusammenhang, unsere nähere und entferntere Verwandtschaft mit andern deutschen Stämmen, die eigentümliche Phantasierichtung der siebenb. Sachsen in Mythenbildung und Götterverehrung, kurz sie bieten auch Werksteine zu einer Geschichte und Naturgeschichte der siebenb. Sachsen." Als Quellen sah er vor allem die Märchen an, dann die Sagen und die ganze Volksdichtung, die er selbst im großen ersten Werk veröffentlicht hatte, vor allem auch die Heils- und Zauberformeln, die Volksbräuche, den Aberglauben, endlich die Sprache selbst. In eingehender Untersuchung, kritisch und besonnen, immer mit dem weiten Ausblick und den großen Gesichtspunkten, die ihn auszeichneten, durch strenge Selbstzucht niemals in Gefahr, sich rettungslos in dem unermeßlichen Urwald zu verlieren, baute er aus all den großen und kleinen Steinen, die er in seinen Quellen fand, den germanischen Götterhimmel neu auf und erstaunt fanden die Zeitgenossen, wie Wodan, Freija und Hel, und wie die großen Götter alle heißen und neben ihnen die Elben und Nornen, die kleinen Geister mit uns leben, im Untergrund der Volksseele arbeiten und in Brauch und Sitte zutage treten. Während die erste Arbeit über Wodan (1856) auch in Deutschland Aufsehen machte und bei den damaligen Bearbeitern dieses Gebietes, Menzel und Wolf, ungeteilte Bewunderung fand, hatte die große Arbeit das Mißgeschick, daß sie zu spät — vor allem durch die Schuld des Landeskundevereins — veröffentlicht wurde. Schon 1859 hatte Benfey in seinen Untersuchungen über den Pantschatantra nachgewiesen, daß die Märchen nicht von vornherein als germanisches Gut anzusprechen seien, — und damit fiel Manches, was die Wissenschaft früher als sicher angesehen.[3] Schuster wies darauf

[1] Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. 9, 230. 401. 10, 65. (1870—72.)

[2] Wodan. Mühlbächer Gymn.-Progr. 1856.

[3] Vgl. J. Wolff: Zur Volkskunde der Sieb. Sachsen. Kleinere Schriften von Jos. Haltrich. Herausgegeben von J. Wolff. Wien 1885 Einleitung, Die Tiermärchen. Schullerus im Korrespondenzblatt 1888, S. 21.

hin, daß die überlieferten indischen Märchen jüngeres Gepräge haben als die unsrigen und diese letzteren darum wohl gestatten, mythische Züge darin zu suchen.[1] Aber selbst wenn die Märchen oder ein Teil der Märchen als Quellen ausscheiden müßten, so blieben die andern Quellen unerschüttert. Schuster selbst hat nie zugegeben, daß die Tiermärchen erst als Ergebnis der gelehrten Dichtung in verhältnismäßig später Zeit in Europa und unter den Deutschen Verbreitung gefunden. Er hoffte darauf, die Wissenschaft werde das noch einmal richtig stellen.[2] Die „Mythen-

[1] Vereins-Archiv 9, S. 316. Anm. 8. Über Schusters Arbeiten auf diesem Gebiet Dr. A. Schullerus in Hundert Jahre sächs. Kämpfe. Hermannstadt 1896, S. 301.

[2] Schuster an Teutsch am 21. Januar 1870: Wie steht es mit meiner mythol. Arbeit bei dem Verein? In derselben ist namentlich die Märchenkritik in mancher Hinsicht über die gewonnenen Resultate in Deutschland hinaus gediehen. Bei allen Mängeln der zum Teil in Hast geschriebenen Arbeit sind doch auch neue Aussichten, wenn nicht völlig eröffnet, doch zur Ahnung gebracht. Nun macht aber die Wissenschaft mit jedem Jahre auch hier einen Riesenschritt vorwärts. Wenn wir unsre Sachen immer Jahre lang auf den Druck warten lassen, so müssen sie zum Teil post festum kommen.

Ebenso am 4. April 1872: Wenn Du meine Mythenarbeit lobst, tust Du mir immer wohl. Sie ist mir ein Lieblingskind, dem ich nicht wie ein Vater, sondern wie eine Mutter gegenüberstehe, die mit Schmerzen geboren hat und ihr Kind um seiner Gebrechen willen nur noch mehr liebt. Das Kind hat übrigens auch wirkliche, nicht geringe Vorzüge, das darf auch die Mutter sagen. Ob sie das in Deutschland beachten werden, ob sie die neuen aussichtsvollen Wege, die zum Teil ihnen Allen hier gezeigt sind, sehen und betreten werden oder in der Beschränktheit ihrer Schulen und Methoden, worin sie fast Alle stecken, vornehm hinwegsehen werden über eine Arbeit, die allerdings in Manchem — enge Sprachkenntnisse des Verfassers, lückenhaftes und nicht immer ursprünglichstes Vergleichsmaterial, — den Anschein des Dilettanten hat? Oder wird vielleicht irgend Einer hingehen und ernten, was ich gesät? Das wäre mir recht, wenns nur eine Ernte gibt, andre Ansprüche sind mir längst als kindische erschienen.

Ebenso am 9. Mai 1872. (Über die Mythenarbeit): 1. Noch nirgends ist meines Wissens wie hier der Versuch gemacht, allein aus lebendiger Volksüberlieferung (allerdings unter fortwährender Beleuchtung durch altheidnische Quellen), eine nahezu vollständige Mythologie zu rekonstruieren. Mag man auch einen guten Teil der Resultate leugnen, man wird den Versuch im ganzen nicht als mißlungen ansehen dürfen.

2. Die Bedeutung des Märchens als allerdings fortwährend metamorphisierte wahrscheinlich älteste Mythenquelle ist hier an einzelnen Beispielen überraschend zutage getreten. Ganze zusammenhängende und abgeschlossene Mythen sind hier nachgewiesen und in ihrer Symbolik klargelegt und durch ihren Zusammenhang mit den ältesten heidnischen Quellen gestützt.

3. Eine große Bereicherung der altheidnischen Symbolik ist überhaupt gewonnen.

4. Die germanische Mythologie hat einzelne Erweiterungen, vorzüglich aber das Leben des Mythus im Volk viel neues Licht erhalten.

trümmer" und darin die Entwicklung der innern Zusammenhänge zwischen einem Teile unsrer Märchen und einzelnen germanischen, namentlich nordischen Mythen sind zweifellos ein glücklicher Griff. Odhins (Wuotans) achtfüßiges Zauberroß, seine Kennzeichnung als einäugiger, mit breitem Hut und Mantel bekleideter Schützer des jungen Helden, die Gewinnung des Göttertranks, der Mythus vom Hengst Swadilfari usw. spiegeln sich so getreu in siebenbürgisch-deutschen Märchen wider, daß die Freude Schusters, in diesen eine zweite Edda gefunden zu haben, begreiflich ist. Doch wäre, um zu gesicherteren Resultaten der Vergleichung zu gelangen, zuerst eine kritische Sichtung der Märchen notwendig gewesen, da zweifellos nur ein Teil unsres siebenbürgisch-deutschen Märchengutes deutschen Ursprungs ist, der wohl größere aber — durch rumänische Vermittlung [1] — dem Märchenschatz der Balkanvölker entstammt. Andrerseits aber waren mit der Feststellung dieser Übereinstimmung zwischen nordischen Mythen und siebenbürgisch-deutschen Märchen diese noch nicht als Nachklänge jener, als verblaßte Mythen, erwiesen, da doch in einer Reihe von Fällen auch der andre Weg der Erklärung gefunden werden muß, daß umgekehrt wandernde Märchen in nordische Mythen eingedrungen sind, die Märchen also wesentlich älter sind als die betreffenden Mythen selbst.[2] Erst eine genaue kritische Sonderung wird diese Einzelfäden der Untersuchung klarlegen, das bleibende Verdienst Fr. W. Schusters aber ist, daß er auf diese Zusammenhänge den Finger gelegt und so weiterer Forschung die Wege gewiesen hat.

Den bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen war eine andre 1858 vorausgegangen, die Herausgabe seiner „Gedichte".[3]

---

5. Die Deutungen des Rößchentanzes, des Märchens vom Rosenmädchen, vom Königssohn und der Teufelstochter, vom goldnen Vogel u. a. m. sind namentlich mein Stolz.

6. Die Quellen selbst sind aber vielfach prachtvoll gewesen. (Ich erinnere nur beispielsweise an die Erscheinung des Donnergottes in der Mettersdorfer Sage.)

7. Licht fällt durch die Arbeit natürlich mit auf unsre Stammeswurzeln, Kulturgeschichte usw.

8. Fleiß und Liebe wird man mir nicht absprechen, meine Gelehrsamkeit ist leider allzugering, meine literarischen Hilfsmittel nicht reich genug, meine Muße allzu unterbrochen gewesen. Die besten Resultate verdanke ich dem tiefen Hineinleben in die poetisch und mythisch schaffende Phantasie des Volks, wozu ich wohl einige Naturbegabung mitbrachte, die sich durch keine Gelehrsamkeit ersetzen läßt.

[1] Vgl. A. Schullerus: Amor und Psyche in Siebenbürgen. In: Philologiai dolgozatok. Budapest 1912.

[2] Vgl. Fr. v. d. Leyen: Märchen in den Göttersagen der Edda. Berlin 1899.

[3] Gedichte von Fr. W. Schuster. Schäßburg, Habersang 1858.

Die ersten Verse hatte Schuster schon vor der Revolution geschrieben. Die große Bewegung der vierziger Jahre, die unser Volk in seinen Tiefen aufrüttelte, hatte die literarische Produktion mächtig gefördert, auch die Poesie angeregt, im Wesen politische Lyrik, die in Geltchs Liederbuch gesammelt vorliegt und wenig Dauerndes geschaffen hat. Zu dem wertvollsten gehören die paar Beiträge von Schuster, von denen „Bei Marienburg" mit seinem düstern Ernst und dem Hintergrund einer schweren Vergangenheit und sorgenvollen Gegenwart Volksgut geworden ist. Das „Gelübde"[1] mit seinem „Ich will nicht, ich will nicht" „ein Sachse, ein Sachse, ich hab es mir geschworen" war ebenso ein Ausdruck der trotzigen politischen Anschauungen nicht nur jenes Geschlechts sondern aller Zeiten unsers Volks, wie der entschiedenen Natur des Verfassers, die nie ein entweder — oder kannte. „Das Erwachen" und „Wache" mit der frohen Zuversicht einer schönen Zukunft ist wie das Bundeslied in die Sammlung der Gedichte nicht aufgenommen.[2]

Die Schusterischen Gedichte sind, abgesehn von Keßlers Versen und den doch ausschließlich politischen Gedichten Marlins,[3] die ersten, die ein sächsischer Verfasser seinem Volk bot. Er tat es nicht ohne Zagen „in einer Zeit, die lyrischen Erzeugnissen noch weniger als andern Dichtungsarten geneigt ist", und obwohl er sich „auch mehr zu dramatischen und epischen Formen, insoweit letztere in der Gegenwart möglich sind, hingezogen fühlte"; „doch kann nur ein übersättigtes Geschlecht der reinen Lyrik ihren Wert und ihre Berechtigung absprechen". Die Sammlung enthielt Lieder, Elegien, Tändeleien und doch das Ganze aus einem Guß, Stimmungen und Erfahrungen, Erlebnisse einer starken Seele. Wohl verwahrte sich der Dichter dagegen, daß Jemand in den Gedichten „Geschichte" suche. „Daß die Motive nur der eignen Erfahrung entstammen dürfen, versteht sich von selbst. Aber diese Erfahrung ist sehr mannigfacher Art und der Dichter gibt oder soll zwar Wahrheit geben, aber nicht Wirklichkeit." Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Geschmack jener Tage durch Heinesche Sentimentalität und Schillers Pathos gekennzeichnet war,[4] während hier ein

[1] In der 2. Auflage der Gedichte S. 84.

[2] Geltchs Liederbuch S. 199 und 62 und 205. Vgl. über dieses Liederbuch Dr. Porsche im Hermannstädter Seminarprogramm 1912. Fr. Teutsch: Sachsengeschichte 3, S. 190 ff.

[3] O. Wittstock: J. Marlin, Ein Beitrag zur sächs. Literaturgeschichte der vierziger Jahre. Vereins-Archiv 26, S. 435. Über Keßler: Schullerus im Korrespondenzblatt 1897, S. 76 und 1911, S. 1.

[4] Schullerus in Hundert Jahren sächs. Kämpfe. S. 310.

Mann sprach, dessen Lieblingsklassiker Lessing war und der an Goethe gewachsen war. Ähnlich „hell und klar, ungesucht und einfach," aber die Sprache von seltenem Wohllaut, die innere Empfindung zähmend und doch in Leidenschaft getaucht, die Liebe der Grundton des Ganzen. Sie vor allem der Inhalt der Elegien, wo der Vergleich mit den römischen Elegien von selbst sich aufdrängt und die meisterlich gehandhabten Distichen wie die Tiefe der innern Leidenschaft den Vergleich mit jenen vertragen, selbst bisweilen die Glut, die sie auszeichnet. Besonders interessant ist der Vergleich der Elegien mit den Tändeleien, die das gleiche Thema behandeln, dort schwer ernst bisweilen düster, hier spielend, leicht, glückerfüllt, die Stimmungen des Mannes wiedergebend, der mit der Liebe ringt. Auch in den Liedern erinnert Einzelnes an Goethe, so „Auf dem Lande", wo freilich das Versmaß sofort zum Vergleich drängt:

Schlägst du endlich noch einmal
  Sanfter, volles Herz?
Bis in dieses tiefe Tal
  Folgte nicht der Schmerz.

und es ist ganz Goetheisch, wenns zum Schlusse heißt:

Denn das Äußre fern und nah
  Schwebt nur ab und zu,
Doch was in dir selbst geschah,
  Das erlebtest du!

Die Gedichte, formvollendet und sprachgewaltig, grade weil sie ungesucht das aussprechen, was Tausende fühlen, halten den Vergleich mit Allen aus, die jene Zeit als hervorragend und bedeutend anerkannt hat. Daß sie in Deutschland völlig unbeachtet blieben, war nicht überraschend. Was kümmerte sich das zerrissene Deutschland grade damals um ausgewanderte Deutsche?

Und doch müssen sie in unsre gesamte geistige Entwicklung hineingestellt, in Zusammenhang mit der deutschen Entwicklung gebracht werden; sie gewinnen dadurch noch eine besondre Bedeutung. In unverantwortlicher Weise, wenn auch bisweilen unter dem Schein des Wohlwollens für deutsches Leben und deutsches Volkstum, knechtete der Absolutismus, dessen Träger dem eigentlichen deutschen Leben so fremd gegenüberstanden wie Menschen aus einer andern Welt, grade den deutschen Geist hierzulande und tat ihm weh, wo er sich zeigte. Man meinte, ihn einschmelzen zu können in einen allgemeinen Völkerbrei, in dem er aufgehen solle. Aber grade dadurch besann er erst recht sich hier bei uns auf sich selbst. Es ist nicht Zufall, daß 1856 Haltrichs „Deutsche Volksmärchen

aus dem Sachsenland in Siebenbürgen" erschienen, 1857 Müller die Siebenb. Sagen, darunter vor allem die sich die Sachsen erzählten, herausgab und daß im selben Jahr mit Schusters Gedichten das letzte Heft der Sachsengeschichte von G. D. Teutsch erschien. Der Polizeistaat mit seinen geistlosen Formen hatte selbst den Namen des Sachsenlandes verboten — hier aber zeigte sich, was dem Sachsenland seinen Charakter gegeben, das deutsche Geistes- und Gefühlsleben, das was uns in Vergangenheit und Gegenwart zu Deutschen machte, gewann in den Seelen eine Vertiefung und feierte eine Auferstehung, die von keinen Häschern verhindert werden konnte. Und grade Schusters Gedichte erwiesen von selbst unser geistiges Leben als einen Teil des allgemeinen deutschen Geisteslebens, das durch keine Polizeimaßregeln abzusperren oder zu töten war.[1]

Die Sammlung war „dem Freunde G. D. Teutsch" gewidmet, die Volkslieder „den mitstrebenden Freunden Josef Haltrich und Friedrich Müller" — ein äußeres Zeichen für eine Freundschaft, die das Leben hindurch dauerte.

Diese Freundschaft bedeutete für die vier Getreuen einen vollen Lebensreichtum. Keiner hatte vor dem andern etwas zu verbergen, Jeder sah im Freund den Teilnehmer an seinen Sorgen und Freuden, den berechtigten Kritiker über sein Tun und Arbeiten. Insbesonders Schuster übte diese Kritik, die er selbst über sich von den Andern verlangte. Und sie ist gegenseitig, ohne die geringste Verstimmung eingehend geübt worden. Alle mit einander fanden eine gegenseitige Förderung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten in ihrer Freundschaft. Schuster berichtete in Briefen, die an Haltrich gerichtet waren, aber stets auch für die Andern bestimmt waren,[2] von seinen Arbeiten und so gaben sie und empfingen sie Anregung. Die Schäßburger befriedigten gern die literarischen Bedürfnisse Schusters, da die Mühlbächer Bibliothek noch gering war. Er legte ihnen seine Arbeitspläne vor, sie gaben ihr Gutachten ab, er riet besonders Haltrich bei dessen Arbeiten. Es ist wohl selten eine Freundschaft so unsrer Wissenschaft zugute gekommen wie diese. Auch die Gedichte, ihre Ausgabe, ihre Vermehrung verfolgten sie teilnahmsvoll und kritisch. Sie fanden bei den Freunden größte Anerkennung. Schuster schickte ihnen 1863 eine zweite Sammlung, die für ein zweites Bändchen berechnet war, das aber dann, unter der Ungunst aller Verhältnisse, doch nicht erschien. Die Kritik der Freunde daran war eingehend,[3] von den meisten Einwendungen ließ sich Schuster überzeugen, er gab den Freunden die

[1] Fr. Teutsch: Geschichte der Siebenb. Sachsen 3. Band, S. 355 ff., 360.
[2] Der Briefwechsel, besonders die Briefe Schusters sind vorhanden.
[3] Haltrich an Schuster am 18. April 1863.

weitestgehende Befugnis, zu bessern und zu streichen, nur bisweilen erklärte er: „das bleibt". Es ist dabei von Wert, einige Ausführungen Schusters festzuhalten. „Ich gebe keinen Stoff — schrieb er 1860[1] — den ich einmal als poetisch erkannt habe (worin ich durch viele Übung eine große Sicherheit erlangt habe) auf, so oft ich auch die Form dazu verfehle, sondern nehme von Zeit zu Zeit bei günstiger Stimmung den alten Stoff wieder vor, bis die rechte Form gefunden ist und das Ganze wirklich ein Ganzes ist. Das ist der Vorteil des nonum prematur 2c. Mir ist nichts so fürchterlich bei den modernen Dichtern als bald die Fahrlässigkeit der Form, bald bei großer Künstlichkeit die Zusammenhangslosigkeit mit dem Stoff. Das kommt freilich mit von der Unpoesie ihrer Stoffe, bei denen jede Form nur zufällig und als Willkür erscheinen muß . . . Das nächste Jahr muß ein Drama geboren werden, bei welchem ich übrigens auf das Mißlingen gefaßt bin — Lehrgeld zu zahlen will ich mich nie sträuben. Zu einem idyllischen Epos habe ich auch längst einen Plan, lasse ihn aber noch liegen; das Epische verträgt am ersten das abgekühltere Alter. Das sind meine Pläne für die Zukunft. Ob ich den Mut behalten werde zu ihrer Ausführung in einer Zeit ohne Kritik und ohne Geschmack, weiß ich nicht." Haltrich hatte ihm Jugendgedichte des Gymnasiasten M. Albert zugeschickt. Schuster war erstaunt über das Talent, das er da fand. Er nahm davon Anlaß zu Anweisungen, wie es zu fördern sei. Dabei einige treffliche allgemeine Gedanken: „Die Lyrik verlangt Situationen, Epos und Drama Taten, aus solchem Stoffe müssen sie erwachsen . . . Es ist ein Irrtum, wenn man meint, es stünden der Lyrik auch außer der Liebe . . . nicht Stoffe zu Gebote, die echt poetisch sind. Zwar von der Fülle des Stoffes, die dem Griechen winkte, ist uns Manches verloren gegangen, aber doch auch Vieles geblieben. Gibt es z. B. für das Lied nicht Situationen genug in der Natur, bei unsern mancherlei Freuden- oder Trauerfesten? Ein Geburtslied, ein geselliges Lied jeder Art ist gar nicht so unpoetisch wie es auf den ersten Anblick scheinen mag. Die Elegie findet in unsern Lebensverhältnissen noch Stoff genug; z. B. wäre eine Elegie auf die an der Strell gefallenen sächsischen Jäger, da man den Verlauf der Handlung kennt, gar kein übles Thema, ebenso auf Theodor Fabini, nur müßte sie mit der Würde und Ruhe der Griechen behandelt werden . . . Die Hymne findet in unsrer Welt die wenigsten Stoffe, aber doch hie und da einen recht einladenden wie das Schillerfest usw."[2]

[1] Schuster an Haltrich am 2. Januar 1860.

[2] Im obigen Brief an Haltrich.

Zur Schillerfeier hatte er, auf Trauschenfels Aufforderung, selbst eine Hymne gedichtet[1]. Das Schillerfest, das auch bei uns allenthalben gefeiert wurde, — in Mühlbach wurde die Feier im Rahmen eines Gottesdienstes abgehalten und dann abgesondert die Glocke aufgeführt — gab ihm Anlaß zu gedankenreichen Ausführungen an die Schäßburger Freunde. Besonders Jak. Grimms Schillerrede hatte es ihm angetan.[2] „Unübertrefflich zart ist die Weise, in der er Goethe in den Hintergrund seines Bildes zu stellen wußte, ohne dessen Überlegenheit zu verschweigen, (er, der geschmackvolle Sprachsinner und schon aus diesem Grunde entschiedener Goetheverehrer durfte dies am wenigsten), aber auch ohne einen Augenblick zu vergessen, daß es an diesem Tage galt, Schiller zu feiern. Ohne irgend ein herausforderndes Urteil ist er doch in seiner (vielleicht zu großen) Milde manch haftendem Irrtum und Vorurteil entgegen getreten; leise läßt er Schillers Mängel erraten ohne irgendwo negierend aufzutreten; das ganze ist überdies von der Wärme eines wahren Patriotismus durchdrungen, der den burschikosen Deklamationen der Leipziger und Anderer gegenüber ungemein wohlwollend absticht. Mir ist Grimm, wie ich schon andeutete, fast zu milde. Ich hätte Goethes unendliche Überlegenheit nicht nur in Liedern, sondern in noch Vielem entschiedener hervorgehoben; dem blinden und schädlichen Enthusiasmus des geschmacklosen deutschen Publikums gegenüber tut das Not und Schillers eigentliche Größe könnte dabei nicht leiden. Wenn dann Grimm unter Schillers besten Liedern das Siegesfest, die Klage der Ceres, die Kassandra aufführt, so hätte er für die beiden letzten bessere Stücke finden können. Die Klage der Ceres ist nach meiner Ansicht ein Gedicht von nur mittelmäßigem Wert; die Ceres ist eine sehr modern-sentimentale Göttin, fast das, was ein Geßnerscher Damon als Hirt; geht man die einzelnen Verse durch, so findet man Wiederholungen, Pleonasmen, Unklarheiten und letztlich endigt das Gedicht in seichter zimperlicher Allegorie. Kassandra ergreift einen großen Moment aus der Trojasage und ist viel wirksamer. Dies Gedicht hat mich in meiner Jugend entzückt, und eignet sich durch seine starke Rhetorik vorzüglich zu brillantem Vortrag; nur ist eben zu viel Rhetorik, und an Schwulst und Wiederholungen fehlt es auch nicht, was leider bei dem sonst so tiefdenkenden Schiller keine Seltenheit ist. Dergleichen begegnet Goethe nie. Schiller ist, wie überhaupt, so besonders in der Lyrik spät zur Reife gelangt; hätte er länger gelebt, vielleicht wären mehr Gedichte auf uns gekommen, wie

[1] Sie ist in der 2. Auflage der Gedichte gedruckt. S. 125.

[2] Schuster an Haltrich am 5. Februar 1860.

das Lied von der Glocke, Der Spaziergang, oder selbst kleinere Lieder, Das Geheimnis, Der Jüngling am Bache und wenige ähnliche; vielleicht hätten wir auch Hymnen von Schiller erhalten, die ihm, da diese Form am meisten Abstraktion verträgt, wohl gelingen mochten. Auf das Drama war am meisten Gewicht zu legen, wo man Schiller wollte vorschimmern lassen und das hat denn auch Grimm getan. Es ist heute allgemein anerkannt, daß Schillers Pläne dramatischer sind als Goethes; daran mag neben Goethes mehr epischer Natur auch seine weniger strenge Disposition oder die Arbeit Schuld sein. Lessings Pläne sind noch dramatischer als Schillers und doch mag Lessing in eigentlicher Dichterkraft etwa soweit hinter Schiller zurückstehen als dieser hinter Goethe. Worin überdies Goethe im Drama vorragt, das ist die strengere Motivierung, die schärfere, unübertrefflich wahre und doch nicht realistische Charakterzeichnung nicht nur der Weiber (worin ihn kein Dichter der Welt jemals überragen kann), sondern auch der Männer. Der weniger heroische Charakter in Goethes Männern hängt damit zusammen, daß er sich gerne selbst objektivierte: Weißlingen, Egmont, Werther, Faust, Wilh. Meister, Eduard, sind lauter Goethes; doch hat er auch Götz, Georg, Lerse, den Hauptmann in den Wahlverwandtschaften, Hermann und im niederen Genre Gretchens Bruder geschaffen. Weitere Vorzüge Goethes sind die Freiheit von jedem falschen Pathos und jeder Überwucherung in Wiederholungen und Übertreibungen."

Mancher dieser Gedanken ist seither allgemeines Gut geworden, im Jahre 1860 hätten sie Vielen neue Offenbarungen gebracht. Auch das folgende wird damals kaum von jemandem ausgesprochen worden sein: „Die Poesie verträgt keine reine Abstraktion. Der Philosoph abstrahiert aus allen möglichen Erscheinungen das Gesetz der Welt, aus dem Einen, konkreten Fall läßt es der Dichter erraten. Dieses einfache Grundgesetz liegt so klar auf der Hand, daß ich es durch tausend Beispiele erläutern könnte. In diesem Sinn sagt Goethe, ein gutes Gedicht müsse eigentlich immer ein Gelegenheitsgedicht sein, und Lessing vindiziert der Poesie nur Handlungen, Taten, das sich in der Zeit Entwickelnde, womit keineswegs, wie Gervinus mißversteht, die Lyrik ausgeschlossen, sondern eben nur auf den richtigen Boden verwiesen ist."

Über sich selbst urteilte er um diese Zeit: „Maßlose Leidenschaftlichkeit des Gefühls und dagegen glücklicherweise eine nicht geringe geistige Ruhe sind die Grundtypen meiner Seele; sie haben mich — insoweit ich es bin — zum Dichter gemacht und für alle Zeiten zum Redner

ex tempore verdorben [1]." Er zeichnet sich selbst in einer der Elegien, wo er als „das Beste von allem" erklärt „ein empfindendes Herz",

„Fähig zu menschlicher Lust und zu menschlichen Schmerzen, und fähig
Hier in dem Erdengewühl Liebe zu fühlen und Haß."

Die Leidenschaftlichkeit des Gefühls tritt besonders auch in seinen Anschauungen über die unmittelbare Gegenwart und die Zeitereignisse oft zutage. An Österreichs Bestand hat er immer gezweifelt und düster geurteilt über das, was er im eigenen Volk sah, dabei dann aber doch tröstliche Gedanken gefunden. „Wenn man alles in Erwägung zieht, womit unsere armen sächsischen Bauern geistig mißhandelt worden sind als da ist: früheres Bürokratenregiment, zöpfische Schulen unter der Leitung von in der Stadt verzogenen Dorfschulmeistern, zöpfisches Kirchenleben mit faulen, erschöpften, denkmüden und tatmüden egoistischen und vornehm dummen Pfarrern an der Spitze oder aber besonders in letzterer (Zeit) mit unverständigen, weil tieferer historischer Bildung ermangelnden, Neuerern, die oft das wenige Gesunde, was noch übrig geblieben war, wegschnitten, um auf den faulen Überrest ihre jämmerliche Paradepflanze des Unsinns zu pfropfen, so kann man sich nur wundern, wie es mit ihrem Verstande und Herzen noch so aussieht, wie es aussieht" [2]. Die Schäßburger Freunde hatten ihm geraten, er solle ein Drama M. Weiß schreiben und seinem Volk darin einen Spiegel vorhalten. Er erwiderte, er glaube nicht, daß damit ihm geholfen werde. „Mein Unmut rührt nicht von den Feigen und Verrätern, mehr noch von solchen, an deren Ehrlichkeit ich um alle Welt nicht zweifeln möchte, wie stark ich auch zuweilen dazu versucht bin. Ich sehe mich mit meiner Ansicht über das, was Not tut, fast einsam stehen und doch bin ich mir der Gründe dieser Ansicht klar bewußt, die nur aus Menschen- und Geschichtsstudien hervorgegangen ist. Unserm Volk ist nicht zu helfen anders als durch große volle Freiheit in seinem Innern, im eigenen Schoße. Der Druck von außen wäre bei weitem leichter zu verwinden. Es ist gemaßregelt worden durch Jahrhunderte, immer am meisten durch seine eigenen Nationsgenossen, bis es zu jeder Aktion aus eigenem Antrieb unfähig geworden ist. Und nun, die sich zu Rettern aufwerfen, wissen immer wieder kein anderes Mittel als es von neuem zu maßregeln." Er fügt hinzu, „daß ich mit diesen Bekenntnissen nicht unserm Teutsch zu Leibe will".[3] „Was macht

[1] Schuster an Teutsch am 30. Oktober 1860.
[2] Schuster an Haltrich am 25. März 1854.
[3] Ebenso am 29. Januar 1861.

Teutsch, unser Schild?" fragt er ein andermal. „Denkt beizeiten an den künftigen Superintendenten und teilt Eure Ansichten den Freunden mit, damit man nicht überflügelt werde".[1] Als Teutsch 1863 zum Pfarrer nach Agnetheln gewählt wurde, schrieb er: „Das Resultat rechtfertigt das neue Wahlgesetz und warnt vor voreiliger Verzweiflung am Volk".[2]

Sie kehrte nicht nur bei ihm in jener Zeit schwerster politischer Kämpfe wieder. Es waren nicht Viele unter uns, die 1866 auf den Bestand Österreichs hofften und vor Allen stand die bange Frage, was geschieht dann mit uns? Sie mußte einen Mann wie Schuster in tiefster Seele aufregen, besonders bei seiner Anschauung, daß so vieles unter uns schlecht sei, „das Jämmerlichhohle aller unserer Institutionen, Kirchenverfassung, Schulwesen, Kommunitäten usf., die fürchterliche Arbeitsscheu unserer Behörden, die unbegreifliche Beschränktheit und Aufgeblasenheit derselben auch an höchsten Stellen, ihr verächtlicher Respekt vor der Phrase und dem Gemeinplatz usw."[3] Vorahnend hatte er 1863 geschrieben[4]: „Dort in Deutschland, nicht auf dem Wiener Reichstag muß es sich entscheiden, ob wir hier ein verlorener Posten sind oder nicht. Jedenfalls müssen wir auf Zeiten gefaßt sein, die einen kriegerischern Geist von uns verlangen, als der uns jetzt beseelt."

Er ist von solchem beseelt geblieben sein Leben lang. Und daß er rücksichtslos den Kampf gegen Alles aufnahm, was ihm nicht gut und recht schien, das war auch für die handelnden Freunde, wie wenn das lebendige Gewissen zur Prüfung zwang.

Im Jahre 1869 wurde Schuster zum Stadtpfarrer in Broos gewählt und übersiedelte dorthin. Am 4. Adventsonntag predigte er „Abschied" in Mühlbach, persönliche Erinnerungen und allgemeine Gedanken flossen zu einem gewaltigen Klang zusammen, der geistvolle, gemütstiefe Mensch, der Mann, der den Blick hatte für Großes und Kleines redete daraus. Das Einzelleben und das Volk und die Menschheit sprach zu seiner Vaterstadt, der er bisher seine Kraft gewidmet „ein ernstes, entschlossenes, mutiges aber auch mahnendes Wort", „seid einig und liebet euch unter einander." Es sind Worte, die heute noch ergreifen.[5] Mit ihm zog sein Haus, das gewachsen war (in Broos wurden ihm noch zwei Kinder geboren), seine alte Mutter blieb noch zurück, um bald

[1] Schuster an Haltrich am 2. Januar 1860.

[2] Schuster an Teutsch am 24. April 1863.

[3] Schuster an Haltrich am 8. Oktober 1866.

[4] Ebenso am 20. November 1863.

[5] Seid einig. Predigt gehalten am 4. Advent 1869 zum Abschied von der ev. Gemeinde A. B. in Mühlbach von W. Schuster. Als Manuskript gedruckt.

für den Lebensrest in das Haus des Sohnes zu kommen. Er wiederholte wohl, was er bei seiner Heirat bekannt hatte[1]: „Wenn ich jetzt mein Leben überblicke, so scheint es fast, als ob ein vorschauender Geist darin gewaltet und es mit aller Gewalt vielfach gegen meinen Wunsch und Willen zu diesem Ziele gelenkt hätte" — und damals noch von der Braut: „Ich bin dem Schicksal unendlich dankbar, wenn es nur auch für die Zukunft das gute Mädchen nicht kränken will, das mich mehr liebt als ich's verdiene."

Er kam in Broos in ein wankendes Gemeinwesen hinein. Das Deutschtum in der alten Sachsenstadt, die von jeher an der Grenze des Sachsenlandes lag, „wo das sächsische Vater unser aufhört", oder wie einst das Wort sinngemäß verwandelt wurde, „wo man vom sächsischen Vater unser nur noch das Amen hört", war durch Schicksal und Schuld, die zu einem Wirrsal sich verkettet hatten, seit Jahrhunderten rückwärts gegangen, die politischen Wandlungen hatten das ihrige dazu beigetragen, es weiter zu schwächen. Schuster schuf das wehmütig schöne Bild: Wir sind hier wie das Moos auf dem Felsen, wie der Edelrost auf der alten Bronze. Noch war die Leitung der Stadt in deutschen Händen, aber überall bröckelte es ab und, was das schmerzlichste war, das Geschlecht merkte die Gefahr nicht in ihrer vollen Größe. Es fehlte nicht an tüchtigen Männern und edeln Frauen, die die Grundlagen des Lebens erkannten und für deren Festigung arbeiteten, sie wurden treue Mitarbeiter Schusters: Kirchner († 1878), Lewitzki († als Bezirksrichter 1882), der Bäcker Zeitler, Forstmeister Binder († 1916), Bürgermeister Schuller, vor allem Rektor Piringer, der leider viel zu früh 1890 starb, aber im ganzen war es ein leichtlebiges Geschlecht, dem Tag und dem Schein ergeben, in unbedingtem Gegensatz zu Schuster, der auf all das gar nichts gab und Alles, was Form war, geradezu verachtete. Darum aber war er geschaffen grade für diese Gemeinde.

Es mußte Alles neu geschaffen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren verzweifelt, der neue Pfarrer eröffnete selbst eine Subskription für die Kirchengemeinde mit 100 Gulden — und er war nicht in glänzenden Verhältnissen und mußte sie von seinem Bruder zu leihen nehmen — um nur vorläufig das Gleichgewicht des Haushaltes zu erhalten. Es gelang dann, vor allem durch Lewitzki und Leonhardt einen Vorschußverein zu begründen, aus dessen Reinertrag die Schule zuletzt bedeutende Mittel erhielt. Die Schule zu heben war überhaupt ein Hauptziel Schusters, der gern auch supplierte, was sich oft ergab. Es gelang,

[1] Schuster an Haltrich am 27. Mai 1858.

mehrere Stellen mit akademischen Lehrern zu besetzen, was dort besonders nötig war, wo das reformierte Kollegium, auch durch die Unterstützung von der sächsischen Nationsuniversität mächtig gehoben, den geistigen Mittelpunkt der Magyaren bildete und die ungarische Gesellschaft bedeutend stärkte. Es ist kaum glaublich, mit welchen Anschauungen Schuster zu kämpfen hatte. Die Schulversäumnisse — auch von Seite der Lehrer — alltäglich. Als einmal die Rede davon war, Lehrmittel zu schaffen, meinten einige Gemeindeglieder, auch der Handwerker müsse sich sein Werkzeug selbst schaffen, die Lehrer sollten es auch tun. Die Schule wurde erweitert, das Turnen eingeführt, auf die Mädchenerziehung größerer Nachdruck gelegt. Schuster selbst stand in freundlichem Verkehr mit dem Kollegium, mit dem er gern spazieren ging, mit Piringer verband ihn wirkliche Freundschaft. Abhold allen Festessen und Trinksprüchen, die in Broos an der Tagesordnung waren, ragte er und sein Haus durch einfache Lebensführung hervor und durch innern Gehalt. Klassische Musik war darin zu Hause und es fanden sich in Broos tüchtige Kräfte, die mittaten. Bach und Beethoven waren Schusters Klassiker, die er, wie auch auf literarischem Gebiet zur Einseitigkeit geneigt, ausschließlich bevorzugte. Doch hatte er seine Freude, als vor allem durch seinen Sohn Händel aufgeführt wurde. Am Klavierspiel der Frau, der rastlos tätigen, an der musikalischen Begabung der heranwachsenden Töchter erhob er sich. Die innere Teilnahme an den reifer werdenden Kindern, auf die er stolz war, führte diese selbst höher und weiter.

In der Mitte seiner Arbeit, sie verdrängte die wissenschaftliche leider ganz, stand die Arbeit an der Gemeinde. So lästig und unangenehm ihm alles Bureaukratische war und so oft es ihm Anlaß zu beißenden Ausfällen gab, er hat es im Amt nie vernachlässigt. Die Hauptsache war ihm die Predigt. Sie war in seiner Hand gewaltig. Er hat sie selbst einmal gezeichnet: „Das Evangelium, ich meine die reine Jesuslehre erklärt und verklärt in ihrer Geltung und Bedeutung für die heutigen, so vielfach veränderten Verhältnisse und Zeitbedürfnisse, das habe ich in alles Leben hineinleuchten und wieder von dem Leben beleuchten lassen, nichts anders. Alle Zutaten ließ ich liegen, an allem irgend Zweifelhaften bin ich vorübergegangen oder habe es nicht anders denn als Sinnbild oder Exempel verwertet, vor allem mich freigehalten von jedem Gelüste, die Hirngespinste alter und neuer theologischen Schulen in das Evangelium hineinzudeuteln oder mich von den Majoritätsbeschlüssen turbulenter Sophistenkonzilien in Ketten schlagen zu lassen. Jesus war mein Schulmeister; andre ließ ich nur zu Worte kommen,

wenn sie gleich mir allein seines Vermächtnisses Erben sein wollten. Nicht den Buchstaben festzuhalten, sondern den Sinn der Stelle auszulegen und den Geist des Meisters zu ergründen und zu fassen, lag mir am Herzen." [1]

Und wie hat er es verstanden, „des Meisters Geist" zu ergründen und auszulegen. Wenn er in natürlichem Vortrag, dem wie seinem ganzen Wesen alles Künstliche so weit ablag, von der Kanzel redete, so meinte man, es könne gar nicht anders sein. Er besaß die seltene Kunst, den Inhalt des Textes nach allen Richtungen zu erschöpfen und das gegenwärtige Leben daran zu messen, daß der Hörer davon ergriffen wurde. Bischof Teutsch ließ sich von Zeit zu Zeit seine Predigten zuschicken. „Gott hat Dich mit großen Gnaden für die Kanzel gesegnet; grade in unsern Tagen, grade in diesen Nöten, von denen unsre Kirche jetzt, jetzt heimgesucht ist, wäre es doppelter Segen, wenn Du einen Jahrgang zusammenstelltest und drucken ließest: Warum entziehst Du ihr denselben?" — schrieb Teutsch einmal an ihn, [2] und ein andermal: „Du hast doch einen wunderbaren Tiefblick ebenso in die Menschenseele wie in den wunderbaren Reichtum des Evangeliums." [3] Zum Druck wollte er sich nicht entschließen: „ich habe einen unüberwindlichen Ekel vor aller Druckerschwärze." Zu den gewaltigsten gehörten seine Predigten über Texte des alten Testaments. Er liebte Zykluspredigten, die eine ganze Reihe Predigten umfaßten. Dabei war er imstande, die Predigten im voraus zu machen, einmal fast auf ein ganzes Jahr [4] und doch hatte Niemand die Empfindung, sie seien nicht aus der unmittelbaren Gegenwart erwachsen. Die Ausarbeitung und das Memorieren nahm er peinlich

---

[1] Filtsch in seiner schönen Würdigung Schusters im Neuen Volkskalender. W. Krafft, Hermannstadt 1915, S. 96. Eine feine Charakteristik Schusters auch im Kalender des Siebenb. Volksfreunds für 1915. Hermannstadt, Drotleff. S. 56, von Jul. Orendi, dem Nachfolger im Brooser Pfarramt.

[2] Teutsch an Schuster am 14. März 1892.

[3] Ebenso am 17. März 1882.

[4] Schuster an Teutsch am 30. März 1870: Ich arbeite sehr angestrengt ... größtenteils an Predigten. Ich will einen Jahreszyklus fertig bringen, um immer für alle Fälle gesichert zu sein. Verlangen es dann einmal die Umstände, so kann ich immer für den bestimmten Fall eine frische machen und die fertige für ein späteres Jahr zurücklegen. Ich bringe in einer Woche zwei bis drei Predigten zustande und es fehlen mir nur noch 12, daß ich sie bis Neujahr beisammen habe." Teutsch hatte Einwendungen gegen die Schaffung im Vorrat. Schuster meinte, es bliebe für unmittelbar Notwendiges, das etwa durch Zeitereignisse und Vorfälle in der Gemeinde bedingt, in der Predigt zu sagen wäre, immer Zeit und Gelegenheit. Ausführliches auch über seine Zykluspredigten in einem Brief an Teutsch vom 27. Dezember 1874.

genau, jede Predigt — der Künstler und Poet half dazu — war ein Kunstwerk, regelmäßig durch ein kleines Gedicht eingeleitet. Sein Sohn nannte sie einmal, zur Freude des Vaters, Sonaten. In der Tat geschlossene Kunstwerke, wo jeder Teil sich in das Ganze fügte, jedes Einzelne seine Beleuchtung vom Ganzen bekommt, seine Beziehung zum Thema hat. Große Anlässe, wie die Millenniumfeier, Honterus- und Lutherfeier, Totenfeier für Bischof Teutsch oder bei dessen 70. Geburtstag oder Anlässe in der Gemeinde (eine Krankheit, Brand) wurden Veranlassungen zu gewaltigen Gelegenheitspredigten, wobei schon die Textwahl den ganzen Geist bezeichnete. Die ihm eigne Verachtung alles konventionellen Wesens, der er im Gespräch oft drastischen Ausdruck gab, trat dabei verklärt und vergeistigt zutage. Bußtöne mußten von ihm besonders zu Herzen dringen. Er war in seiner Art dem Ganzen ein Bußprediger, grade weil er das Schwache und Absterbende, das uns umgibt, besonders scharf sah. Wenn die Predigten oder eine Auswahl daraus seinerzeit veröffentlicht worden wären, sie hätten unser Christentum vertieft, unsre sittlichen Anschauungen geläutert. So blieb die Wirkung auf seine Gemeinde beschränkt. Aber hier zog sie nicht nur die Evangelischen in die Kirche, auch zahlreiche Andersgläubige fühlten sich mächtig angezogen, ihm immer eine Freude.

Von besondrer Art, ergreifend, stärkend, tröstend waren seine Leichenreden. Er hatte anfangs einen Zusammenstoß mit der Gemeinde. Es war dort die üble Sitte eingedrungen, die Toten mit Zigeunermusik zu begraben. Ihm war das so unangenehm, daß er erklärte, auf keine Leiche zu gehn, wo man ihm zumute, hinter den Zigeunern zu gehen. Er setzte es durch, daß die Sitte abkam. Für das einzig Passende bei Begräbnissen hielt er das Gebet. Doch ließ es sich nicht immer durchführen.

Für „Festreden“ außerhalb seiner Gemeinde war er nicht zu haben. Vergebens hat Bischof Teutsch sich bemüht, ihn für eine Gustav-Adolf-Rede zu gewinnen.[1] Es hat dann später Beiden leid getan, Schuster, der in Mühlbach die Predigt doch gern gehalten hätte, daß er nichts dazu getan, Teutsch da er davon erfuhr, daß er ihn nicht doch noch einmal angegangen, selbst auf die Gefahr abgewiesen zu werden. Schuster hat dann bei einem Bezirksvereinsfest in Mühlbach gepredigt.

Einmal nur ist er aus der Reserve herausgetreten. Der archäol.-hist. Verein in Deva hatte zur Erinnerung an die Schlacht auf dem

[1] Schuster an Teutsch am 23. Juli 1882 lehnt die Festrede in Agnetheln ab, am 9. Mai 1884 die auch amtlich ergangene Aufforderung zur Festrede in Hermannstadt, am 13. Juni 1891 die in Schäßburg.

Brotfeld (13. Oktober 1479) dort (auf dem jetzigen Bahnhof in A.-Kenyér) ein kleines Denkmal aufgestellt, ein passender Ort, wo einst alle Völker Siebenbürgens das Vaterland gegen die Türken verteidigt hatten. Dort hielt er am 30. Mai 1889, bei der Enthüllung des Denkmals die Festrede, die es verdient, in jedem Dorf alljährlich an den Winterleseabenden einmal vorgelesen zu werden und durch das Schulbuch in die Herzen aller Kinder gepflanzt zu werden. Was predigt das Denkmal, fragt er und antwortet: Die Mahnung an alle Bewohner dieses Landes: Lasset Euch diesen Heimatsboden teuer und heilig sein, damit Ihr wert seid des Erbes, das Ihr auf demselben überkommen habt.

Die Mahnung an alle Bürger dieses Reiches: Seid einig, damit Ihr so auch stark seid und geschirmt wider alle Gefahren der Gegenwart und Zukunft.

Die Mahnung an Alles, was hier Menschenkinder heißt: Gedenket, daß Ihr Gotteskinder sein sollt und achtet in Ehrfurcht den Ewigen und seine ewigen Ordnungen, auf daß Ihr Leben habet und Leben behaltet.[1] Bischof Teutsch schrieb ihm darauf[2]: „Hundert und aber hundert Lesern des Tageblatts wird durch Deine Brotfeldrede rechter Pfingstsegen kommen. In der Rede hat in vollendeter Form der beste Geist der Geschichte und Staatsweisheit im Licht des Christentums, das allein Völker und Staaten erhält, den ergreifendsten, im dritten Teil gradezu erschütternden Ausdruck erhalten. Es ist eine Weissagung dessen, was den gegenwärtigen Verächtern alles Rechts kommen wird, kommen wird mit Schrecken und wird nicht vergessen werden."

Die Anfangsjahre in Broos waren auch dadurch schwer, daß zwei Epidemien, Cholera und Blattern, beide gesteigert durch die leichtsinnige Sorglosigkeit vieler Familien, die Gemeinde heimsuchten und er, da der Prediger krank oder nicht vorhanden war, allein alle Funktionen zu besorgen hatte. Aber sie brachten ihn mit einem Schlag der Gemeinde näher.

Er nahm sich eingehend auch der Diaspora an, die um Broos eine sehr große war, zu Zeiten bis nach Petrozseny reichte. Im nahen Piski, wo er 1883 auch eine Lutherfeier abhielt, hatte er die Bedeutung als eines Zentrums für ev. Leben erkannt und drang darauf, dorthin einen ev. Reiseprediger zu setzen und die Gemeinde zusammenzufassen. Die Sache zerschlug sich leider, da die Reformierten den Platz besetzten. Als wir die neuen schwäbischen Kolonien in Batiz und Benczencz an-

[1] Sieb.-Deutsches Tageblatt Nr. 4712 (1889) und daraus im Sonderabdruck.
[2] Teutsch an Schuster am 8. Juni 1889.

legten, nahm er sich dieser warm an, war aber durch deren absoluten Mangel an Gemeinsinn und jeder Opferwilligkeit bald sehr enttäuscht.

Im selben Jahr, da Schuster nach Broos kam, ging Müller in die Pfarre nach Leschkirch, 1873 Haltrich nach Schaas, Teutsch war seit 1867 als Bischof in Hermannstadt. So war der Zusammenhang mit den alten Freunden schwerer geworden. Da aber Alle Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Kandidaten waren, trafen sie sich doch jährlich in Hermannstadt, bis Schuster 1877 ausschied, da er meinte, der jüngere Freund Joh Wolff solle an seine Stelle rücken. Sie wohnten alle drei beim Bischof, und es waren geistig angeregte Tage und Stunden, wo sie über Alles, was das Herz bewegte, in ausspinnendem Gespräch die Meinungen austauschten. Schuster liebte bei solchen Gelegenheiten Paradoxien und Widerspruch, und ließ im vertrauten Kreis Geist und Humor und in Ausfällen gegen so Vieles, was ihm verdächtig und widerwärtig war, seinen Sarkasmus spielen. Zuletzt waren sie doch darin einig, daß die geistigen und sittlichen Mächte die Welt regierten, daß der Wissenschaft und Poesie eine erhaltende Kraft auch für unser kleines Volk innewohne, und daß die idealen Kräfte zu pflegen seien, das Gute müsse zuletzt doch in der Welt den Sieg davontragen.

Die Arbeit für die Zukunft unseres vielheimgesuchten Volkes verband sie Alle, deren Herz warm für dieses Volk schlug. Schuster zeichnete wohl mit Bewußtsein auch diesen engen Kreis und wir fügen hinzu — so urteilen wir über ihn — sich selbst, wenn er einmal sagte: „Wir haben ihrer nicht Wenige, auf die wir bauen dürfen, die wir mit stolzer Freude einer dem andern zeigen, wenn sie über die Straße gehen und sagen: der ist auch kein Mietling . . . Da waren sie edelsinnig zu jeder Entsagung und Einschränkung bereit, um die Kräfte des Ganzen zu schonen, zu jedem Opfer, um kranken Teilen aufzuhelfen oder für künftige noch größere Not einen Sparschatz zu sammeln. Ihre Genugtuung war das, daß sie einander so kannten, ihr Mut, daß sie sich Schulter an Schulter fühlten, ihr Stolz, daß sie oder ihre Erben wieder in eine bessere Zeit hineinleben würden, wenn sie sich so des Lebens würdig erhielten!"

Des Lebens würdig sich erhalten — wie hat Schuster da mitgeholfen!

Er erlebte den schwersten Kampf, den unser Volk jemals bestanden hat und der durch die Tatsachen bezeichnet wird: Zertrümmerung des Sachsenlandes (1876), Gesetz über den obligatorischen Unterricht des Magyarischen in der Volksschule (1879), das Mittelschulgesetz (1883),

das Ausscheiden der Csangos aus der Landeskirche (1887), Gesetz über die Kindergärten (1890), die Magyarisierungsvereine und die offen vom Staat und der Gesellschaft betriebene Magyarisierung, die Verfolgung alles nichtmagyarischen nationalen Lebens, die Einengung des sächsischen Lebensraumes auf allen Gebieten.

Ein Mann wie Schuster mußte schwer daran tragen.

Aber er setzte seine ganze Kraft ein, sein Volk zu stärken, denn das erschien als erste Pflicht, u. zw. vor allem in der eignen Gemeinde. Die Schule wollte er zu einer Bürgerschule entwickeln, aus der der Übergang in die Oberrealschule möglich sei, denn es galt das Bürgertum in Broos zu stützen.[1] Doch ist es nicht möglich gewesen, den Gedanken zu verwirklichen. Aber er brachte Ordnung und Pflichtgefühl hinein. Eine neugegründete Bibliothek bot Anregung und Fortbildung. In der Kirche fand er, daß durch die Predigt allein nicht Alles getan sei. „Es muß eine Form gefunden werden für unmittelbarere, grundlegende Belehrungen.[2] Eigentliche Erklärungen müssen eingeführt werden. Das Volk muß in die Seele des Heilands eingeführt, über seine eigensten Tendenzen und deren Motive aufgeklärt werden. Gelegenheit hiezu bieten allerdings auch homilienartige Predigten über die vielen Himmelreichparabeln, von welchen aber keine unter den Perikopen fehlen sollte. Aus dem Gottesdienst muß der viele, mit den Intentionen des Stifters im direktesten Widerspruch stehende Gebetskram — auch der Mißbrauch des schönen Vater-Unsers — ausgemerzt oder reduziert werden."

Ganz besonders lag ihm der Konfirmandenunterricht am Herzen, der zweijährig eingerichtet wurde und der außerordentlich eindrucksvoll war. Der Unterrichtende war eben ein ganzer Christ und ein ganzer Mann.

Der Bureaudienst drückte ihn, den er trotzdem dieser ihm so widerwärtig war, peinlich genau nahm. „Schonung für die Kräfte der Pfarrer! Sonst werden sie für Wissenschaft und öffentliches Leben gänzlich tot gemacht zu Gunsten von Nichtigkeiten, die zumal jetzt die Welt nicht heilen. Mehr Vertrauen im allgemeinen, so erbärmlich auch Einzelne sind. Es wird anders doch nicht besser. Neue Hebung des Pfarreransehns gegenüber den Gemeinden tut höchst, höchst Not. Dieses Ansehn hat nicht durch, aber mit infolge der Kirchenverfassung im allgemeinen sehr gelitten. Mitgewirkt haben Aufklärung und Aufkläricht und die allgemeine Demoralisation." [3]

---

[1] Schuster an Teutsch am 7. Juli 1873.

[2] Ebenso am 7. Januar 1870.

[3] Ebenso am 11. Dezember 1871.

Die Grundlage des Volkstums half er im Bezirkskonsistorium und mehr als einmal in der Landeskirchenversammlung stärken. Im ganzen waren ihm alle parlamentarischen Verhandlungen ein Greuel. Aber bezeichnend für das zarte Gewissen des Manns war, daß er nach einem Disziplinarprozeß im Bezirkskonsistorium, wo er für schuldig gestimmt hatte, sofort an Teutsch schrieb, er habe nachträglich doch Bedenken bekommen und bat, den Fall bei der Oberbehörde genauestens zu erwägen, daß ja kein Unrecht geschehe.[1]

Trostlos sah er die Entwickelung der politischen Verhältnisse an. Er ging von der Überzeugung aus, die unser Volk Menschenalter hindurch — nicht mit Unrecht — geteilt hat, daß seine Feinde es auf seinen Untergang abgesehen hätten und daß wir nicht die richtigen Mittel dagegen ergriffen hätten. Seine Grundstimmung blieb sein Leben lang, wie er sie fast erschütternd zeichnete: „trüb und lebensüberdrüssig, wie ich sehe auf die allseits erbärmliche Zeit, auf unsre nationale Kleinlichkeit und Schwachheit, auf unser leeres Spielen mit Formen auf allen Seiten, womit wir die köstlichsten Kräfte vergeuden, wenn ich mich mehr und mehr überzeuge, daß ich beim besten Willen und mit Aufopferung aller Kräfte . . . nicht zu erfüllen imstande bin, was sich unter die Aufschrift Beruf rubrizieren läßt, dieses ist mir das Unerträglichste — und daß darüber mein Berufsleben selbst steril wird, die Überlegung, daß das anders, ganz anders werden muß, wenn wir Alle miteinander und unser Volk noch gesunden sollen und daß es noch nicht anfangen will, anders zu werden.“[2] Er sah unser Elend darin, daß wir nicht aufrecht genug stünden, feig und schwach seien. „Entbehren und Leiden können wir Weichlinge nun einmal nicht.[3] Machen wir nicht Rechnung mit Faktoren, die unsererseits nicht existieren, betäuben wir uns nicht mit Phrasen? Wir sind ein Volk, in dem die Fäulnis schon tief, tief gegriffen hat. Auf wen sollen wir uns verlassen? Auf unsre Bauern, die kein Verständnis, kein Ehrgefühl, keinen Stolz besitzen, nur knechtische langgewohnte Ergebung gegen jede Obrigkeit, keine Begeisterung als für den Weinkrug? Und was haben wir getan zu ihrer Besserung? Schulschablonen beschlossen und gedruckt, aber das was allein die Wirksamkeit der Schulen erhöhen könnte, gute Lehrer und die notwendige Bedingung dafür, ein gutes Seminarium, durch unsern partikularistischen Egoismus immer hintangehalten und unmöglich gemacht. Und unsre Bürger?

[1] Schuster an Teutsch am 18. Juli 1867.
[2] Ebenso am 23. Oktober 1872.
[3] Ebenso am 30. April 1871.

Nehmen wir augenblicklich — aber vielleicht auch nur augenblicklich — die Hermannstädter aus, so herrscht überall in ihren Kreisen die Phrase und sind sie überall in der Gefahr, von dem ersten besten Marktschreier genasführt zu werden. Unsre Pastoren sind apathisch, versumpft, feig, unsre Gymnasiallehrer zwieträchtig und meist lange nicht gebildet genug, unsre Dorfschulmeister sind zum Teil schlechte, gewissenlose Leute mit entsetzlich armseligem Wissen." Am tiefsten schmerzte ihn, wo er moralische Verkommenheit sah. „Dabei nimmt der Luxus, die Bequemlichkeit, die Genußsucht, die feige Ergebung auf allen Seiten überhand." „Für unsre politischen Zustände können wir nichts mehr tun, es ist schon Alles verpfuscht." [1] „Die Schafe haben sich das Fell bis aufs Schwänzchen abziehen lassen, die einen willig und jubelnd, die andern blökend aber allgeduldig und ergeben. Nun fragt es sich, ob sie das übergebliebene Schwänzchen nach rechts oder links tragen sollen und sie werden sich einigen, es hübsch in der Mitte herabhängen zu lassen, jedenfalls aber nach Möglichkeit zwischen den Füßen zu verstecken." [2]

Daß ein solcher Mann die politische Schwenkung, die wir in den achtziger Jahren machten, oder besser die Entwickelung unsrer Politik, die sich um des Volkes und seiner Zukunft willen notwendig ergab, und die durch den Sachsentag 1890 besiegelt wurde,[3] nicht mitmachen konnte, ist verständlich. „Von dem moralischen Grunde, der allein dem Ringenden die Energie des Pathos geben und erhalten kann, hat man unsre politische Aktion plötzlich und im denkbar ungünstigsten Moment auf den opportunistischen oder vermeintlich opportunen verrückt; damit mußte sie gleichzeitig ihre Bestimmtheit, ihre Verständlichkeit für unser Volk und für weitere Kreise, den stärkenden Idealismus, der sie durchweht hatte, verlieren, sie wurde notwendig allen möglichen Schwankungen ausgesetzt, weil opportun Jedem etwas anders scheinen kann, sie verblüffte das Volk, dem man bisher alle Opportunitätsgelüste auszureden bemüht gewesen und machte es irre an den ‚Führern', sie ließ hinfort andre Faktoren Aussicht auf Herrschaft empfangen, anstatt der Charaktere die ‚Redner' und Intriganten. Mich hat es . . . tief erschüttert und mit andern Erscheinungen der Welt für eine Zeit lang ganz gebrochen." [4]

Die Bilder, die er von uns entwarf, sind nie ganz richtig gewesen, sie wurden es noch weniger, als doch allenthalben Hand daran gelegt

[1] Schuster an Teutsch am 4. April 1872.

[2] Ebenso am 9. Mai 1872.

[3] Fr. Teutsch in G. D. Teutsch. Geschichte seines Lebens. Hermannstadt 1909, S. 492 ff.

[4] Schuster an Teutsch am 9. Mai 1884.

wurde, die Schäden zu heilen. In Wirklichkeit entsprach sein Handeln nicht diesen fast weltschmerzlichen Anschauungen, die er aus seiner Art zu erklären versuchte: „es ist eine üble Eigenschaft von mir, daß ich an Manchem sogleich nach dem ersten Anschauen Ärgernis nehme.“ [1] Zuletzt überwand doch sein Grundsatz: mit Mut und Trotz auf Alles gefaßt sein,[2] „Nur nicht weich, nur nicht ängstlich, nur nicht zum Scheinfrieden geneigt, . . . es ist nichts zu retten, im Grunde auch nicht einmal das nackte Leben, als wenn Alles gerettet wird.“ [3] Zu solcher Überwindung half ihm — Lessing. „Ich will lernen, Bitterkeiten schweigend hinunterzuwürgen (von Lessing). Er hat mir nicht Heiterkeit aber Mannheit gegeben in einer Stimmung, die nun vielleicht überwunden ist. Was ist das für ein Mann! Ich weiß keinen zweiten in der ganzen deutschen Geschichte, den ich ihm vergleichen könnte. Was hat der Mann mit seinem großen Herzen, mit seinem taghellen Verstand nicht Alles hinunterwürgen müssen, mit welch geduldiger Resignation hat er seine einsame Größe durch eine Welt von Pygmäen hingeschleppt! Ich habe in den letzten Tagen seine Werke wieder einmal fast von A—O durchgelesen. Nicht das grandioseste Trauerspiel hätte so ergreifend auf mich wirken können. Mir war als läge das ganze Seelenleben dieses Wundermenschen . . . vor mir aufgeschlagen und „die Träne quillt, die Erde hat mich wieder“. Was wären neben solcher Tragik meine Schmerzen, unsre Schmerzen? Es wäre mir noch mehr Balsam gewesen, wenn ich Lessing mit einem Freund hätte lesen können. Vielleicht les ich ihn bald mit meinem Sohn.“ [4] Und wenn dann irgend eine tröstliche Erfahrung kam, dann überwand er ganz was ihn drückte. Als Piringer Pfarrer in Rumes wurde schrieb er[5]: „Mit ihm kommt ein Mann von christlicher Weltanschauung auf eine Kanzel. Nach meinen Erfahrungen gibt es solcher Männer betrübend wenige. Und wie nachhaltig könnten sie in dieser unsrer Zeit in unsrem Volk wirken und erhalten. Ich habe mich auch bei Gelegenheit dieser Pfarrerswahl überzeugt, wie fast unzerstörbar die Vernünftigkeit grade in den einfältigen Menschen ist, wie sie fast immer durch Schuld unsrer sogenannten Intelligenz verwirrt und demoralisiert werden. Man kann das Volk wohl überzeugen und für das Wahre und Würdige gewinnen, wenn man sich nur nicht an seine Weltklugheit,

[1] Schuster an Teutsch am 13. Januar 1874.
[2] Ebenso am 28. Januar 1879.
[3] Schuster an Haltrich am 1. Juli 1882.
[4] Schuster an Teutsch am 28. Februar 1877.
[5] Ebenso am 15. März 1890.

sondern gradaus und rücksichtslos an sein Gewissen wendet." Ein andermal: „Auf unser Volk darf nur moralisch gewirkt werden!" [1]

Wie hat er dieses grade so meisterlich verstanden!

Er stellte in den Dienst dieser Arbeit auch die Poesie.

Als im schweren Kampf um unser Recht das Sieb.-Deutsche Wochenblatt 1868, seit 1874 Tageblatt, gegründet wurde, das von den Besten des Volks getragen und geschrieben wurde, da konnte Schuster unter den Mitarbeitern nicht fehlen. Was er schrieb, hatte Charakter.[2] Von ihm stammen im Wochenblatt vor allem die politischen Gedichte, die es brachte und die damals keinen Leser ohne Erschütterung ließen. Man mag über die politische Poesie wie immer denken, es ist doch bezeichnend, daß sie stets in aufgeregten Zeiten neu erwacht und mithilft, die politischen Schlachten zu schlagen. Und was das Schwert schärfte, Schuster stand es meisterhaft zu Gebot, Humor und Satyre, Schwung und Sprachbeherrschung, warmes Herz und hohe Gedanken. Die Freunde haben später viel darüber beraten, wie eine neue gesammelte Ausgabe der politischen Gedichte zu machen sei,[3] von der sie sich größte Wirkung versprachen. Sie unterblieb mit Recht, weil es sich sofort herausstellte, daß die politischen Gedichte ohne Erklärungen und Anmerkungen nicht verständlich seien, die bei ihrem Erscheinen in den Zeitereignissen und Eindrücken des Tages lagen, die Jeder kannte und wußte, die spätern Lesern kaum so geboten werden konnten, daß die Gedichte neu wirkten. In allen lag die Hoffnung, daß Unrecht und Gewalttat nicht zum Ziele gelangen können und daß die sittlichen und idealen Mächte den Sieg davontragen müßten:

So tobe denn du Heer von Finsterlingen,
So sammlen sich die Mucker aller Welt,
So mögen sie Symbol und Krummstab schwingen,
Emporzuhalten, was unhaltbar fällt,
Sie mögen Sternenbahnen meistern wollen,
Die doch geregelt sind in Ewigkeit,
Sie mögen heucheln, schmeicheln oder grollen:
Es kommt, es kommt noch eine andre Zeit.

Wie, wenn die Stürme durch die Lüfte heulen,
Und Wälder rütteln aus dem Wintertraum,
Dem Wilde gleich gescheuchte Wolken eilen
Und sich zerstreuen in dem Himmelsraum,

---

[1] Schuster an Joh. Wolff in Mühlbach am 24. Juni 1881.

[2] Über seine Mitarbeit am Wochenblatt Trausch-Schuller Schriftstellerlexikon. IV., S. 141.

[3] In den Briefen ist viel davon die Rede.

Wie ihr dann hofft den Frühling zu empfangen,
Und sprecht: er kommt, er ist nun nicht mehr weit,
So hofft auch jetzt und harret ohne Bangen:
Es kommt, es kommt noch eine andre Zeit![1]

Franz Gebbel, der eigentliche Träger des Wochenblatts hielt große Stücke auf ihn; es war gegenseitig. Als Gebbel starb, urteilte er über ihn[2]: „Gebbel verdient ein Denkmal und würde es, wenn er darum wüßte, vielleicht selbst nicht verschmähen, auch von denen, die ihn meist nicht verstanden ... Kein Mensch kann ihn mehr verehrt haben als ich und ich habe bei der Nachricht von seinem Tode heiße Tränen geweint."

Viel zu tun hatten ihm die Vereinstage in Broos gemacht; im Grunde waren ihm solche Sachen unangenehm, Niemand vertrug weniger wie er den „Rausch der Worte". Er hatte dabei vor allem sich gefreut, die alten Freunde Teutsch und Müller bei sich zu beherbergen, bedauert, daß Haltrich nicht kommen konnte und daß man sich, wie das bei solchem Anlaß leider zu geschehen pflegt, so wenig habe genießen können.[3] Man wollte ihn als Vertreter zum Gustav-Adolf-Verein nach Deutschland schicken — er lehnte ab.

Eine Freude aber hatte er an den Schulvereinsdemonstrationen 1882. Wir standen im schwersten Kampf um unser Volkstum, der auch in Deutschland anfing, Beachtung zu finden. Männer wie Löher und Heinze lenkten die öffentliche Meinung auf diese unerhörte Verfolgung des Deutschtums in Ungarn, in Deutschland war zur Unterstützung der deutschen Schulen im Ausland der deutsche Schulverein gegründet worden, die ungarische bezahlte Presse aber lief Sturm gegen die Sachsen, die als Vaterlandsverräter dargestellt wurden. Im ungarischen Reichstag zur Sprache gebracht, kam es zu einer großartigen Debatte, in der die sächsischen Abgeordneten Gull, Wolff, Zay für die Wahrheit und ihr Volk eintraten, ein Ehrentag für die Sachsen, in dem all die Mißhandlungen und Verfolgungen der letzten Jahre einmal im Zusammenhang

[1] Sieb.-Deutsches Wochenblatt vom 21. November 1869. Von den politischen Gedichten aus dem Wochenblatt ist in die 2. Auflage der Gedichte bloß eines aufgenommen Nocturno (S. 143), im Sieb.-D. Wochenblatt 1869, Nr. 18. Schade, daß er den Plan nicht ausgeführt hat, unter den Titel „Mephistos Briefe an Faust" Zeitbetrachtungen zu schreiben. Schuster an Teutsch am 23. September 1870.

[2] Schuster an Joh. Wolff am 30. Mai 1877. Über Gebbel s. Fr. Teutsch in G. D. Teutsch a. a. O., S. 343. Das Wochenblatt ist ein edles Blatt, urteilte er 1870, und dazu machen es namentlich Gebbels Wochenschauen mit ihrem marmorschönen Styl!

[3] Schuster an Haltrich am 28. August 1880 ... von Seelen, die nun schon des Grabes zu gedenken Ursache haben.

der Welt dargelegt wurden. Im Anschluß aber an alle Verläumdungen, gegen die nichtigen Anklagen von Vaterlandslosigkeit und Staatsverrat ergriff das sächsische Volk nun selbst auch das Wort. Am 16. April 1882 fing Hermannstadt an und nun gings in großen, gewaltigen Volksversammlungen wie ein Frühlingssturm durchs Sachsenland, in denen die Sachsen ihr politisches Glaubensbekenntnis, ihre Anhänglichkeit zum Staat, ihre unerschütterliche Treue zu ihrem Volkstum zum Ausdruck brachten.[1]

Am 7. Mai rückten die Brooser auf den Plan. Ihr Schwert hatte Schuster geschliffen. Die von ihm verfaßte und einstimmig angenommene Erklärung lautet tapfer, trotzig und gedankenreich wie ihr Verfasser:

1. Wir protestieren im Namen des gesunden Menschenverstandes im allgemeinen gegen jeden Versuch durch solcherlei Mache (Demonstrationen gegen den deutschen Schulverein) jemals Tatsachen beschönigen, Wahrheiten verhüllen und ehrliche Leute verdächtigen zu wollen.

2. In unsrer Gesinnung fühlen wir uns mit den Volksgenossen in Hermannstadt und Kronstadt und in den umliegenden Wahlkreisen in Übereinstimmung und schließen uns den dort in dieser Angelegenheit gefaßten, ihrem Wortlaut, aber nicht ihrer Bedeutung und Absicht nach verschiedenen, Resolutionen ohne Rückhalt an.

Zur näheren Kennzeichnung unsres Standpunktes erklären wir ferner:

3. Über unsre Vaterlandsliebe und Staatstreue uns zu äußern, halten wir für vollkommen überflüssig. Unsre Vergangenheit und Gegenwart zeugt für uns. Es lebt Niemand in diesem Reiche, der in dieser Beziehung weniger der Belehrung bedürftig wäre als wir. Wir erwarten nun, daß auch Andre, zumal die Lenker des Staats sich erinnern, was uns dieses Vaterland und dieser Staat schuldig ist, und daß uns die Möglichkeit gelassen werde, uns so wie wir sind, in unsrer volkstümlichen Eigenart hier in einem Vaterland und in einem Rechtsstaat zu fühlen. Denn

4. Unbeschadet unsrer Vaterlandsliebe und Staatstreue wollen wir auch mit aller Liebe und Treue festhalten an den hohen Idealgütern, die ein unantastbares Eigentum jedes Menschen sind, an welches keine Macht der Welt zu rühren berechtigt ist. Zu diesen Idealgütern rechnen wir auch die angestammte Nationalität und Sprache, wir an unserm Teil

---

[1] Fr. Teutsch a. a. O., S. 299 ff. **Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen und der deutsche Schulverein. Hermannstadt 1882. Die Brooser Erklärung** S. 129.

unser Deutschtum und unsre deutsche Sprache mit all den unermeßlichen Schätzen, die uns in ihr und mit ihr vererbt sind. Wir beklagen Jeden, der durch eigne oder fremde Schuld um das Bewußtsein und die Wertschätzung dieser Güter gekommen ist, wir beklagen jede Beschränkung, die uns in der Pflege dieser Güter beengen möchte, und uns graut auch nur vor dem Gedanken, daß wir oder unsere Nachkommen jemals diese Güter aufzugeben verächtlich genug sein könnten.

5. In diesem Sinn begrüßen wir freudig und dankbar den deutschen Schulverein, der von edeln hochgebildeten, jeder Verunglimpfung unnahbaren Männern gegründet, sich zur Aufgabe gemacht hat, auch uns in der Pflege unsrer Sprache und in der Erhaltung unsers Deutschtums zu unterstützen und zu ermutigen. Wir sehen in der Teilnahme unsrer fernen, wohl auch durch Reichsgrenzen von uns geschiedenen Stammverwandten nur eine längst gehegte, berechtigte Erwartung erfüllt, und wissen ihnen keinen natürlicheren Dank dafür als das Gelöbnis, daß an uns solche Teilnahme nicht vergeudet sein soll, als wären wir des Deutschtums schon unwürdig geworden."

Es ist wohl die einzige „Volksversammlung" gewesen, an der Schuster seine ungetrübte Freude hatte.

Sie klang auch im Liede nach: In hoc signo vinces:[1]

Heil dir, mein Volk, die Schatten sind geschwunden,
  Der Morgen tagt,
Seit du von Broos bis Draas dich selbst gefunden
  Und herrlich unverzagt,
Wer du dich fühlst, der ganzen Welt gesagt!
Du hast in rechter Stunde nicht geschwiegen,
Du ließest hoch des Deutschtums Banner fliegen,
Nun hebe stolz dein Haupt und sprich: ich hab's gewagt!
In diesem hehren Zeichen sollst du siegen!

Du hast des Schweren Schwerstes schon getragen
  In hartem Streit:
Mit Ruten haben sie dich oft geschlagen
  Seit deiner Jugendzeit,
So trag' auch jetzt geduldig Weh und Leid!
Und ob sie dich mit Skorpionen schlügen,
Ob sie dir Furchen in den Rücken pflügen —
Hoch über Menschen lebt ein Gott in Ewigkeit,
In diesem starken Glauben sollst du siegen!

---

[1] In der 2. Auflage der Gedichte S. 141.

Die Ereignisse hatten ihn doch mächtig angeregt. Wenig später (1884) ließ er sein Drama Alboin und Rosimund erscheinen.[1] Er hatte sich schon 1860 mit dem Gedanken getragen. Von Schäßburg schickten die Freunde Literatur zu Vorstudien und Schuster, der schon in der Vorrede zu den Gedichten 1858 erklärt hatte, daß er sich mehr zu dramatischen und epischen Formen hingezogen fühle, arbeitete einzelne Szenen aus. Dann blieb die Arbeit liegen. Es ist bezeichnend für ihn, daß zur Wiederaufnahme des Stücks ihn das Erscheinen von Alberts Flandrern (1883) reizte, die er für völlig undramatisch hielt und denen gegenüber er nun zeigen wollte, wie mans machen müsse.

Daß er diesen Stoff gewählt, konnte bei ihm nicht auffallen, er entsprach seinen Studien, die ihn in die altgermanische Welt eingeführt, er fand in seiner Natur Wiederhall, die an Großem sich begeisterte und Helden suchte. In dieser Geschichte aus der Langobardenzeit liegt die Tragik zutage. Rosimund ist Alboins Gattin geworden ohne genaue Kenntnis dessen, daß ihr Mann früher ihren Vater, den Gepidenkönig Kunimund erschlagen. Ihre Amme Rumetrud, die 80jährige Greisin weiß die Erinnerung an ihr Volk in ihr wachzurufen und peitscht die Rache in ihr auf, die sie am Gatten nehmen müsse, der Vater und Bruder getötet, um den eignen Stamm zu rächen, dessen Führer im Aasfeld draußen liegen blieben

Der Wölfe Brut, der wilden Geier Fraß,
Geborgen nicht im aufgeworfnen Hügel,
Die Waffen und das Lieblingsroß zur Seite.

Die Worte senken sich ins Herz der Königin und als bei des Königs Waffenfest von dessen kühnen Taten gesungen wird, da ergreift Alboin, berauscht vom Wein und Siegesstolz die Trinkschale, die aus Kunimunds Schädel gemacht ist, erzählt wie er den König erschlagen und trinkt aus der Schale Kunimunds Minne. Mehr noch, er reicht die Schale Rosimund und zwingt sie, selbst daraus zu trinken. Sie tut es ruhig mit den Worten:

So trink ich dies aufs Wohl des edeln Alboin —

---

[1] Fr. W. Schuster: Alboin und Rosimund. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Wien, C. Gräser 1884. Ich stoße zufällig in dem eben erschienenen 6. Band der Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt S. 201 auf folgende Notiz in der Chronik des Joh. Stamm: 1677 Werden diese Comedien agiert als die erste von Tito Andronico und seinem Sohn Vespasiano, die andre von König Albin und König Känemund, welchen er in der Schlacht umbracht und seine Tochter Rosemund gefangen nimmt, auch sie hernach zum Ehgemal annimmt, welche aber hernach euren (sächs. = ihres) Herrn Vaters Tod rächen tät und ihren Herrn König Albin umbringen läßt.

Aber im Herzen sinnt sie auf furchtbare Rache. Sie gewinnt des Königs Schildträger Helmichis, der lang schon begehrliche Blicke auf sie geworfen, indem sie sich als Preis anbietet. Alboin wird ermordet, Helmichis zeigt sich als Schwächling, so daß Rosimund dem Exarchen von Ravenna, zu dem sie geflohen sind, die Hand reichen will. Sich Helmichis zu entledigen, gibt sie ihm Gift, von dem sie, nachdem er getrunken, selber trinkt. So sterben beide, gemeinsamen Frevel durch den Tod sühnend.

Es ist eine gewaltige, tief erschütternde Dichtung, voll Kraft uud Leben, es geht von Anfang bis zu Ende in dramatischer Steigerung auf das eine Ziel los, sprachgewaltig, gedankenreich, bisweilen mit wildem Shakespearischem Humor, mit scharfer Charakterzeichnung, auch die Nebenpersonen in den Gang des Ganzen hineingestellt, aus den Charakteren heraus das Schicksal geformt — die Dichtung ist es wert, auf großen Bühnen, (doch brauchte es etliche Kürzungen), den Menschen jenes gigantische Schicksal vorzuführen, „das den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt.“ [1] Es mag noch besonders darauf hingewiesen werden, wie genial Schuster im Drama die Reste des alten langobardischen Heldengesangs rekonstruiert, der aus der Darstellung des Paulus Diaconus durchschimmert. Der Sänger Kleff berichtet über die Gepidenschlacht: (2. Aufzug, 5. Auftritt) und darin die Stellen:

Lieb ist der Platz mir, leid ist der Mann mir,
Den ich nun lasse sitzen darauf . . . —
Aufs Aasfeld komm! Da kannst du erkennen,
Wie kühn mit den Hufen die Mähren keulten,

neben andern im unmittelbaren Anschluß an Paulus Diaconus.[2]

---

[1] Vgl. über das Stück Dr. A. Schullerus in den Bildern aus der vaterländischen Geschichte 2, S. 474. Über die Aufführung in Hermannstadt und Schusters Verhalten dabei, das seine vornehme Art bezeichnete, Filtsch im Neuen Volkskalender für 1915, S. 100. Am 25 Juli 1884 schrieb Haltrich an Schuster: „Wie fließt Alles von Anfang bis zu Ende am geschichtlichen Faden so leicht geschürzt dahin. Wie prächtig ausgeprägt ist der Geist des gewaltigen heidnischen Germanentums, wenn auch durch das Christentum etwas gemildert. Rosimund stellt weit besser als Kleopatra die Allgewalt weiblicher Schönheit dar. Einzelne Stellen außer denen, wo das Auge hingerissen werden muß, werden von der Bühne ergreifend wirken, wie:

Den Sänger soll man ehren, er erhält
Uns Ruhm und unvergänglich Angedenken . . .
Daß sie mit Stolz sich ihres Stammes rühmen . . .

Ein elend Volk, dem nicht gesungen wird,
Es tat wohl nichts, das würdig wär des Liedes . . .

[2] Dr. A. Schullerus im Korrespondenzblatt 1900, S. 14.

Daß das Drama in Deutschland keine Beachtung fand, trug nicht dazu bei, die literarische Tätigkeit anzuspornen. Die wissenschaftlichen Arbeiten hatte er, im Drang der Berufsarbeiten, liegen lassen, die noch 1872 geplante sächsische Grammatik nicht in Angriff nehmen können. Dafür zog ihn die Kirche zu zwei großen Arbeiten heran, zu Vorarbeiten für ein neues Gesangbuch und für die Agende.

Die letzte Agende der Landeskirche stammte aus dem Jahr 1748. Schon ein Menschenalter nach deren Herausgabe ergab sich das Bedürfnis nach einer neuen, zu deren Herstellung sofort die Arbeit aufgenommen wurde. Doch zog sie sich in die Länge, bis 1882 die vorliegenden Arbeiten durch das Landeskonsistorium Stadtpfarrer Schuster mit dem Ersuchen übergeben wurden, die Agende fertigzustellen. Sie hat ihn Jahre lang beschäftigt, auch als 1885 die Landeskirchenversammlung für die fertige Agende ihm den Dank aussprach und beschloß, „nach einer letzten Redaktion" sie zum Gebrauch hinauszugeben.[1] Diese letzte Redaktion hatte Bischof Teutsch in der Hand, der fortwährend Schuster mit heranzog. Im Jahre 1892 konnte der Landeskirchenversammlung mitgeteilt werden, sie sei druckfertig. Schuster urteilte darüber: „Indem ich sie am Schlusse übersehe, finde ich viel unleugbar Schönes darinnen. Hätte ich sie ohne Rücksicht und Beschränkung ganz nur nach meinem Sinn schaffen können und dürfen, sie würde doch nicht wesentlich anders ausgefallen sein. Viel Gutes und Wohlüberlegtes habe ich auch im Entwurf der Agendenkommission gefunden und verwertet."[2]

Und doch sah er sie nach dem Tod des Bischofs Teutsch ohne Schmerz von der Tagesordnung verschwinden, weil er überhaupt keinen Wert auf Äußerlichkeiten legte und deren Umkreis sehr weit zog, und dann, weil er meinte, die Zeit sei zur Schaffung grade einer Agende für unsre Kirche wenig geeignet.

Die Arbeiten am Gesangbuch erhielten erst später ihren Abschluß.

Vom öffentlichen Leben zog er sich immer mehr zurück, voll Abscheu darüber, daß überall Partei und so selten Wahrhaftigkeit zu finden sei. Wissenschaftliche Fragen erörterte er mit den alten Freunden, vor allem mit Haltrich was in Beider Gebiet einschlug, dann mit dem jungen Freund Joh. Wolff, dem weitausgreifenden zusammenfassenden und bald führenden Feuerkopf unsrer germanistischen Arbeiten.[3] Aber auch an

[1] Die Geschichte der Agende in den Verhandlungen der 12. Landeskirchenversammlung 1885, S. 218. Die Verhandlungen S. 206. Fr. Teutsch: G. D. Teutsch, S. 400, 533.

[2] Schuster an Teutsch am 2. Mai 1883.

[3] Fr. Teutsch: Denkrede auf Joh. Wolff. Vereins-Archiv 27, S. 5.

andern nahm er teil. Wie er 1863 bei Teutsch sich um die Neuauflage der Sachsengeschichte bekümmerte und dabei das gute Wort schrieb:[1] „Wenn wir uns jetzt träfen und darüber sprächen, müßten sich meine Gedanken vorzüglich um das Thema drehen: Der Geschichtschreiber ist einem Teile nach Künstler, am meisten soll es der Geschichtschreiber für das Volk sein, und er darf daher weit eher dem Dichter als dem Redner sich nähern" — ein feiner Wink für den Verfasser der Sachsengeschichte — so freute er sich 1874 über die zweite Auflage und wünschte Fortsetzung mindestens bis Maria Theresia. „Das ist doch wieder ein Feuerglockenruf für den deutschen Michel und ein großer Zeuge auch unseres wissenschaftlichen Strebens. Ja, es hat in 20 Jahren Einiges zutag gebracht, wenn man auch Allem das stückweise Handanlegen anmerken muß. Nun wirds lange Pausen geben und ich fürchte, unser Nachwuchs wird reine Wissenschaft mehr und mehr geringschätzen."[2] Als Haltrich ihm 1881 die dritte Auflage der Märchen widmete, „seinem Freunde, dem Urheber und besten Kenner dieser Sammlung", hatte er seine große Freude dran und erwiderte,[3] „vielleicht verdiente sie auch derjenige am ersten, der zwar das Werk gar wenig gefördert hat, — lange nicht in dem Maß, wie Du seine Volksdichtungen, — aber mehr als alle Andern seine Freude dran gehabt hat."

Wenns um jeden älter werdenden Menschen stiller und einsamer wird, so war es bei Schuster noch natürlicher. Er war keine schmiegsame Natur und ging Niemandem nach. Wer etwas von ihm haben wollte, mußte ihn suchen. Um so dankbarer erkannte er an, daß er bei allen Enttäuschungen, die ihm das Leben gebracht, eines gehabt, wessen sich nicht Viele rühmen könnten, drei Freunde — Teutsch, Müller, Haltrich, — die sich stets bewährten, denn „das Beste in dieser Welt sind doch herzliche zuverlässige Freunde." Als der Tod zuerst Haltrich (1886) wegrief, trauerte er tief „um unsern ehrlichen gediegenen Haltrich". Als 1893 Teutsch ihm folgte, hielt er die gewaltige Trauerrede, die den Freund und Bischof aus einer fast fünfzigjährigen Bekanntschaft zeichnete. „Er war uns Leuchte und Brustwehr, er war uns Führer und Vorkämpfer zugleich. Aller Redlichen Augen schauten auf ihn, alle Treuen standen an seiner Seite, alle Schwankenden ermannten sich an seinem Vorbild, alle Falschen wichen aus seinem Wege. Niemals war er vergleichbar dem Rohre, das der Wind hin und her weht, wo er immer stehen und wirken mochte.

[1] Schuster an Teutsch am 26. Februar 1863.

[2] Ebenso am 25. April 1873.

[3] Schuster an Haltrich am 17. Dezember 1881.

Niemals begehrte er zu sein unter denen, die da weiche Kleider tragen oder in den Häusern der Gewaltigen herumschleichen. Wer einen Propheten in ihm sehen will, für uns war er es."

Daß die Freunde in Freud und Leid zusammenstanden, war so selbstverständlich, daß es oft gar keiner Worte bedurfte. Aber wenn sie kamen, kamen sie aus dem Herzen. Als ein dreijähriger Knabe Teutsch 1873 starb, schrieb Schuster an ihn:

Du freundlich Kind, allliebes Wesen,
Zu kurzer Freude auserlesen,
Du Veilchen, jüngst voll Frühlingsduft,
So bald geknickt von rauher Luft —
Fahr wohl zu Deiner frühen Gruft!

und bei dem Tode einer kurzverheirateten Tochter: „Nicht Tröstung versucht, nur erinnert werden will mit diesem Blatt, daß Einer hier lebt, der Deinen ganzen, ganzen Schmerz mitfühlt. Wegnehmen möchte ich ihn nach dem großen Verlust nicht von Euch, auch wenn ich es mit einem Wörtlein könnte; er ist heilig und auch ein Stück Leben; wo er wegkäme, bliebe nur eine Leere. Nicht Weinen, nur Murren ist uns ja verboten."[1]

Er selbst litt unter schweren Schicksalsschlägen sehr, da er alle seine Kinder schwärmerisch liebte. Eine Lieblingstochter und ein Sohn auf der Hochschule starben plötzlich, eine andere Tochter wurde schwer krank. Er hat lang nach Fassung gerungen. Auf den Brooser Pfarrhof hatte er auch die Mutter zu sich genommen, dann auch die Schwiegermutter. Die Mutter ist fast neunzigjährig dort in den Armen des Sohnes gestorben.[2]

---

[1] Schuster an Teutsch am 21. Juli 1891.

[2] Schuster an Teutsch am 12. Juli 1875, nachdem Bischof Teutsch die Mutter in Mühlbach besucht hatte, wofür Schuster dankt: Du hast es wohl nicht ganz merken können, wie ihr das Balsam gewesen. Seit den Tagen ihrer Kindheit ist ihr vielleicht nicht mehr so wohl geworden. Sie hat mir wider ihre Gepflogenheit zwei Briefe hintereinander geschrieben, und es ist wahrhaft rührend aus denselben zu ersehen, wie sie sich über die erfahrene Aufmerksamkeit noch gar nicht zu fassen weiß. Mich dünkt, ich sehe sie vor mir, wie sie, in tiefem Negligé von deinem Besuch überrascht, ebenso verlegen als glücklich nicht Worte zu finden weiß. Sie ist gewiß für längere Zeit neu belebt von dieser Begegnung. Langjährige Witwe hat sie, wie Witwen zu geschehen pflegt, viel Mißachtung und Unbill erfahren müssen und sich dann noch mehr eingebildet und selbst von mir nicht ausreden lassen. Vor der Welt zurückweichend hat sie sich oft vorgestellt, die Welt stoße sie zurück, auch wenn es nicht geschah. Die freundlich warme Begegnung des Bischofs, den sie nicht nur in seiner Würde, sondern auch in seinem geistigen Glanze, Beredsamkeit (sie gibt in ihren

Von der Welt allmählich zurückgezogen sehnte er sich nach dem Verkehr mit den Freunden, „aber in stillem heiligem Müßiggang müßte man sich begegnen, daß die Seele auftauen und wieder ihre natürlichen Blüten treiben könnte, die der Schutt des Geschäftslebens erstickt, daß die Vernunft unbeirrt von dem Unsinn des Bestehenden und Geltenden sich besinnen und sich selber wieder finden könnte“ [1] — aber sie fanden sich selten. Bisweilen kam Bischof Teutsch, wenn er aus Deutschland von den Gustav-Adolf-Fahrten heimkehrte, auf der Durchreise nach Broos, später Müller, wenn er über wichtige Fragen unbeirrte Meinung hören wollte. Das gab kurze frohe Lichtblicke.

Die Freude an der Poesie war ihm ebenso wenig erloschen wie das Können. Unsre Kalender, die im Durchschnitt vielfach bessere Ware bringen als sonst Kalender, haben manche schöne Perle von ihm gebracht, der Kronstädter Volksfreund, Jahre lang unter der Redaktion von Eugen v. Trauschenfels,[2] die meisten unter dem Pseudonym Friedrich Ernst.[3]

Schon auf der Höhe des Lebens stehend hatte er die Freude, die

Briefen ihrer Bewunderung grade in dieser Richtung Ausdruck) usw. gesehen, hat sie in ihrem Bewußtsein gehoben und ihr für alle wirkliche oder vermeintliche Unbill von andern Seiten Genugtuung gegeben. Wie wohl mir solches tut, kannst du dir denken und will dieser Brief dankbar zum Ausdruck bringen. Reich begabt aber mäßig gebildet und dabei in frühern Jahren zuweilen leidenschaftlich hat meine Mutter in unserer Erziehung nicht immer das Rechte getroffen, aber einen unbeugsamen Sinn für Wahrheit und Redlichkeit hat sie frühe uns erschauen lassen und unsägliche Entsagungen und Opfer hat sie sich zusamt ihrer Mutter auferlegt, um unsre Erziehung zu ermöglichen. Ich und meine Brüder empfinden daher jedes Liebe, das sie erfährt, als ob es uns selbst geschehen wäre, ja noch tiefer. In diesem Sinne nochmals gratias.

[1] Schuster an Teutsch am 30. März 1880. Dort auch folgende drastische Schilderung unseres Lebens im Anschluß an Math. 24, 38: Sie aßen, sie tranken, sie freiten und ließen sich freien, sie kauften und verkauften, sie pflanzten und bauten, sie betrogen und ließen sich betrügen, sie liefen aus einer Versammlung in die andre, sie gründeten einen Verein um den andern, sie parlamentierten und kontrasignierten, sie machten Paragraphen und Nummern, sie wechselten eine Mode um die andre, in der Tracht, in der Literatur, in der Kunst usw., bis daß die Sündflut kam und ersäufte sie Alle. Wenn einmal andere bessere Zeiten kämen und ein edleres, vernünftigeres Geschlecht, worauf Du noch zu hoffen scheinst, — sie werden es nicht begreifen können, wie wir unser Leben in solchen Nichtigkeiten vergeuden konnten.

[2] Fr. Teutsch: Denkrede auf E. v. Trauschenfels. Vereins-Archiv 32, S. 479.

[3] Das hat zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben. Pfarrer und Dechant Friedrich Ernst, gestorben 1896 als Pfarrer in Schaas, hat überhaupt keine Gedichte veröffentlicht und Pfarrer Fr. Ernst in Pruden geb. 1860 ist leicht zu unterscheiden von Schuster.

Gedichte in 2. Auflage 1896 herauszugeben.[1] Es hatte vieles Drängen der Freunde bedurft. Er war kritisch vorgegangen, hatte vieles beiseite gelassen, was der Sammlung wert gewesen wäre. Die „Mitgabe", die sie einleitet, ist von der Stimmung erfüllt, von der die Zueignung im Faust keusche Kunde gibt, alte Sehnsucht, getäuschtes Glück und innerer Lebenserwerb und doch keine Spur von Anlehnung oder Nachahmung:

So sollt ihr wie vom Schlummer auferstehen,
Der Schrank, der euch bewahrt, ist aufgetan,
Noch einmal sollt ihr in die Weite gehen
Auf ungewohnter, fast vergess'ner Bahn;
Denn Vieles werdet ihr nun anders sehen,
Wie's auf der ersten Fahrt die Pilger sahn:
Das Leben ward so rauh, so wüst die Welt,
Gefühl verrenkt, die edle Kunst entstellt;
Wer weiß, ob noch, was einst gefallen hat, gefällt?

Ein halb Jahrhundert ist dahin geschwunden,
Seit ich die ersten dieser Werke schuf,
In enge Fesseln ward ich bald gebunden,
Von schwülem, ob auch würdigem Beruf,
Der Jahre Last hat dann auch mich gefunden,
Zertreten auch des Schicksals schwerer Huf,
So rührt mich's denn als wie geheimes Leid
Vor diesen Kindern längst vergang'ner Zeit,
Und nimmt mich Wunder fast, daß ihr so jung noch seid.

Doch geht nur hin! und mög' es wohl euch glücken
Zu bieten Menschen menschlichen Genuß!
Und wo ihr könnt ein reines Herz erquicken,
Dem bringt auch von dem Alten neuen Gruß!
Doch kehrt ein Stumpfer mürrisch euch den Rücken,
Den lasset seinem kläglichen Verdruß!
Sprecht: „nichts für ungut"! — sprecht kein andres Wort,
Und setzet ungekränkt die Wandrung fort,
Bis besserer Empfang euch wird an besser'm Ort!

Schuster schreibt einmal, die spätern Gedichte seien äußerlich, der Form nach reifer, nicht innerlich.[2] Es ist in der Tat auffallend, wie wenig sich die späteren von den früheren unterscheiden. Man sieht, der Mann hat früh gefunden, was nach seiner Meinung zur Poesie gehört und was dem Leben Wert gibt, und der Wechsel der Zeit hat dem nichts

---

[1] Hermannstadt, W. Krafft. 8°. 276 S.

[2] Vgl. R. Csaki: Einige Bemerkungen zu den beiden Ausgaben von Fr. W. Schusters Gedichten im Korrespondenzblatt 1916, Nr. 4—7.

anhaben können. Ein Verächter der Mode auf allen Gebieten hält er fest, was er für wahr und richtig ansieht. Wie er als „Trotzkopf" sich in seiner Jugend geschildert, so blieb er[1]:

Mich hat zu einer eignen Art
Die Mutter Natur geboren;
So hab ich mich treu bis heute bewahrt,
Zum Trotze der Weisen und Toren,
Und reden sie hin und reden sie her,
Das ändert und wandelt mich nimmermehr,
Ihr Reden ist verloren.

Ihr Lieben! und wenn euch denn mißfällt
Mein Denken und mein Streben,
So hat die weite, breite Welt
Für Viele Raum zu leben.
Da suche sich Jeder sein eigen Ziel,
Und wer nicht mit mir gehen will,
Der gehe fein daneben.

Der Stieglitz hat einen roten Schopf,
Einen blauen hat die Meise;
So trag ich denn auch meinen Kopf
Nach meiner eignen Weise.
Es weiß seine Wege der redliche Mann,
Und wer ihn will irren, — das geht nicht an;
Er bleibt in seinem Gleise.

Die Gedichte sind alle voll Wahrheit und voll Situation, daß fast jedes wie eine dramatische Szene anmutet, die Form ist mit Verständnis ihres Wesens und ihrer Wirkungen gehandhabt. Sein an Lessing gebildetes feines Empfinden für die Gesetze der verschiedenen Kunstgattungen, für Strophenbau und Tonfall, für poetischen Ausdruck und Stileinheit tritt in allen zutage. Nicht am wenigsten in den Balladen, von denen „Genießen" die ganze Tragik manchen Menschenschicksals in sich enthält. „Die Waisen" ist ein Niederschlag der unserm Volk eigentümlichen Waisenlieder, ergreifend wie diese. Die Lieder „In höherem Ton" sehn das Vergängliche unter dem Gesichtspunkt des Ewigen und erfüllen Goethes Wort: „bleibt uns das Ewige jeden Augenblick gegenwärtig, so leiden wir nicht an der vergänglichen Zeit."

Noch einmal rief ihn die Kirche zu einem großen öffentlichen Werk. Schon seit Anfang der siebziger Jahre wurde an einer Ergänzung zum Gesangbuch für die evang. Kirche gearbeitet. Schuster hielt „unser bis-

[1] In der 2. Auflage S. 85. Der Vergleich mit der Form der 1. Auflage (dort S. 123) interessant.

heriges Gesangbuch immer noch für eins der bessern, Einiges darin für schön und warm", darum „um Gottes Willen keine Übereilung."[1] Bischof Müller nahm die Schaffung eines neuen Gesangbuchs in seine starke Hand und Schuster hat dabei vor allem mitgeholfen, bei der Auswahl und Zusammenstellung, bei der Überarbeitung älterer Lieder, dann durch eigene Beiträge. Die Sache war ihm auch jetzt noch zu schnell gemacht und er war nicht befriedigt davon.[2]

Noch viel weniger von den andern Bestrebungen, die in der Kirche nach einer Gottesdienstordnung und neuen Liturgie gingen, über die er bloß grimmige Worte der Abweisung hatte. Er sah nur Äußerlichkeiten darin und die waren ihm ein Greuel und sein Leben lang bekämpfte er den „Wahn", „der allen Verfassungen zugrunde liegt, die durch Werkzeuge statt durch Geister menschlichen Fortschritt zu fördern berechnet sind."[3]

Bei der Enthüllung des Teutschdenkmals am 19. August 1899 war er nicht anwesend, aber das Festgedicht, das er dazu schrieb, auch „ein Lied in höherem Ton", zeigte wo sein Herz war. Wir aber wandten im stillen ein Wort daraus auch auf ihn an:[4]

Wohl auch Andrer
Wird dann in Ehren gedacht,
Wie er selbst sie geehret
Und wert gehalten
Und an sich gezogen
Und um sich gesammelt,
Der Freund aller Edeln
Getreuen und Guten.
Und rühmend sagt mans
Heute von diesem,
Morgen von jenem:
„Auch der ist ehmals
In seiner Leibschar gewesen."

[1] Schuster an Teutsch am 9. Mai 1871. Ebenso am 30. April 1871. „Gerade um der mangelnden Wärme seiner Lieder Willen wollten wir ja unser Gesangbuch ergänzen." Über die Geschichte unsers Gesangbuchs Fr. Traugott Schuster im Mediascher Gymnasialprogamm 1857 und 1858: Das deutsche Kirchenlied in Siebenbürgen.

[2] Über das Gesangbuch: Verhandlungen der 17. Landeskirchenversammlung 1894, S. 26.

[3] Schuster an Teutsch am 10. Februar 1872. Bei der Erinnerung an die Frühkirche am Weihnachtsmorgen in seinen am Anfang erwähnten Lebenserinnerungen: Freilich, wenn man müßig und stumm hätte dasitzen müssen, bis dem lieben Herrgott nach vermeintlich wissenschaftlicher Konstruktion zwischen Altar und Orgel ein Ehrensalamander gerieben worden, würde den Meisten die Zeit gar zu lang und die Luft kalt geworden sein.

[4] Sieb.-Deutsches Tageblatt 19. August 1899.

Fast 60 Jahre war er im Dienst der Kirche und Schule gestanden, fast 36 Jahre Stadtpfarrer in Broos gewesen. Es war ein Rückblick auf Zeit und Leben, da er, selbst 82jährig, am Schluß seiner pfarrämtlichen Tätigkeit zu seinen Broosern sagte: „Während eines Lebens, das über 80 Jahre hinausreicht, ereignet sich unendlich viel, und auch denen, die nicht am Webstuhl der Zeit sitzen, wenn sie nur Augen haben zu sehen und Ohren zu hören und Urteile zu bedenken, macht es sich fühlbar. Manches bis ins Herz hinein. In den Zeitraum meines Lebens fällt ein ganzes großes Stück Weltgeschichte voll unvorhergesehener schwerer Wenden und noch kaum berechenbaren Folgen. Tyrannenketten sind geschmiedet und zerrissen worden, ungeheuerliche Kriege sind geführt und blutige Schlachten geschlagen worden, Reiche sind entstanden oder mächtig geworden, andre vergangen, Throne sind aufgerichtet und Throne sind gestürzt worden, Bündnisse geschlossen und wieder gelöst worden, wilde Anstürme des Freiheitsdrangs hat es gegeben, die im Sande verlaufen, weil es an klarbewußtem Ziele fehlte und hernach die blödeste Reaktion auf politischem, und noch trauriger und dauernder auf kirchlichem Gebiet kam, kaum gekannte Völker sind aus langjähriger Dunkelheit aufgetaucht, Ländergebiete, von denen Niemand wußte, sind von Leben erfüllt worden, unerhörte Entdeckungen und Erfindungen sind gemacht worden, Ideale, Wünsche, Welt- und Kunstanschauungen, selbst sittliche Anschauungen haben erschreckend umgeschlagen, die Beziehungen der Menschen untereinander haben sich erweitert und vervielfältigt, die Menschheit ist scheinbar größer, die Erde viel enger und kleiner, die ganze Welt ist eine andere geworden; wir können uns kaum noch vorstellen, wie sie in unsrer Jugendzeit gewesen. Das Alles ist nicht spurlos an uns vorübergegangen. Wie ist es auch hier so ganz anders geworden, nur seit dem Tag, da ich einzog! Andre Menschen, andre Gelüste, andre Bestrebungen, Kräfte, Gesinnungen, Sorgen und Hoffnungen, Leiden und Freuden. Denn wie die Gräser der Wiese, so wechselt der Menschengeschlechter Art. Von den Namen, die vor erst 50 und 60 Jahren unsre Matrikeln füllten, taucht kaum je einer wieder einmal in einem Jahre darinnen auf. Auch die ich noch vorgefunden, verlieren sich allmählich, fremde treten an deren Stelle. Wo sind sie, die mich wie im Triumphzug hier eingeführt, die meine aufmerksamen Hörer in der Kirche, meine redlichen, selbstlosen, unverdrossenen Helfer und Berater in allen Gemeinde- und Volksangelegenheiten waren, ein jeglicher willig und fähig zu arbeiten für das Gemeinwesen, die Kuratoren, die Kirchenmeister, die Presbyterialmitglieder? Der Reihe nach bin ich ihr Grabredner geworden fast bis zum letzten.

Und es hat mir um Manchen nicht wenig Leid getan. Wenn ich so zurückdenke, gemahnt es mich an die Wehmut hauchenden Verszeilen Goethes:

„Sie hören nicht die folgenden Gesänge,
die Seelen, denen ich die ersten sang;
zerstoben ist das freudliche Gedränge,
verklungen, ach! der erste Widerklang." — —

Wo wäre je dem Gealterten das Gefühl der Vereinsamung erspart geblieben!

Am 1. Dezember 1905 schritt er um seine Emeritierung ein.[1] Das Gesuch ist so bezeichnend, daß es festgehalten zu werden verdient. Es lautet:

„Am 29. Januar dieses Jahres bin ich in das 82. Lebensjahr, am 16. September in das 60. Dienstjahr getreten.

„Im allgemeinen wohltuend befriedigend verliefen die mehr als 23 Jahre des Schuldienstes mit seinen gleichmäßig sich abwickelnden, niemals unvorgesehenen oder überhasteten Arbeiten, niemals sichtbare Erfolge versagenden Bemühungen, zumal da man — damals wenigstens — weder in des Direktors, noch einfachen Lehrers, selbst Elementarlehrers Stellung, in der ich meine Berufslaufbahn begann, an drei-vier Drähten herumgezerrter Automat sein mußte, sondern Persönlichkeit sein durfte mit dem Gefühle, an werdenden Persönlichkeiten zu bilden, nicht „methodisch" Fabrikate herzustellen. Dazu war in den alljährlichen größern Ferien zu wohltuender Erholung oder erfrischender Fortsetzung liebgewordener Studien und Untersuchungen, etwa auch Entwurf und Ausgestaltung eigener Schöpfungen, Zeit geboten, auf die man im voraus rechnen und sich einrichten konnte.

„Der dann folgende 36jährige Pfarramtsdienst war von Anfang an und wurde in den zwei nächsten Jahrzehnten immer mehr ein ungebührlich überbürdeter, weniger durch die allerdings an diesem Amtsorte reichlicher als irgendwo übereinander gehäuften Seelsorgerfunktionen, die ja auch Persönlichkeit voraussetzten und erheischten, somit auch befriedigen konnten, wenn ihr nur mehr Zeit zu tiefgründigem Ausleben vergönnt gewesen wäre, als durch eine nicht aufzählbare Menge heterogenster anderer Aufgaben und Aufträge, die auch unter maßlosester Anstrengung und schmerzlichem Verzicht auf einigen Verkehr mit den eigenen Familiengliedern, soweit er als heiliges Reservatrecht alles Menschentums keinem Berufsmann, zumal aber — grade um des Berufes willen — nicht dem ev. Pfarrer verkümmert werden sollte, doch niemals allseitig erfüllbar waren und schon darum immerfort beunruhigend und nervenzerrüttend

[1] Landeskonsistorium Z. 3264, 1905.

wirken mußten, daß ich mehr als einmal und erst unlängst wieder plötzlich in gänzliche Geistesohnmacht verfiel.

„Es ist begreiflich, daß ich solche Lasten, ob sie auch in manchen der letzten Jahre erheblich einfacher und leichter geworden, weder physisch noch psychisch weiter zu tragen vermag, so ersuche ich . . . um meine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf dieses Jahres . . ."

Das Landeskonsistorium willfahrte der Bitte „unter voller Anerkennung seiner langjährigen, berufstreuen und hingebenden Dienste in Schule und Kirche."

Kurz vorher erlebte Schuster den größten Schmerz seines Lebens. Mitten in den Aufregungen und Vorbereitungen für den neuen Lebensabschnitt, der dem Haus bevorstand, machte der plötzliche Tod der Frau am 19. Oktober 1905 einem Leben voll Mühe und Schmerz und unübersehbar reicher Leistungen einer unvergleichlichen Energie, dem der Glanz des Glücks und der Liebe nicht gefehlt, ein Ende.

Anfang 1906 übersiedelten die Töchter mit dem alten Vater nach Hermannstadt, wo früher schon der Sohn eine Lebensstellung als Stadtprediger gefunden hatte und wo ein freundliches neues eigenes Haus mit sonnigem Garten sie aufnahm, in dem er wohl die elektrische Beleuchtung duldete, aber nicht das „künstliche Wasser" der Wasserleitung. Ein eigener Brunnen sollte die gewohnte Labung geben.

Noch acht Jahre hat Gott ihn hier erhalten. Bis zuletzt in Haus und Garten tätig — noch 1913 hat er fünf Klaftern Holz gesägt — war er anfangs ein eifriger Kirchgänger und strenger Kritiker der Predigten. Allmählich versagten die Augen, im letzten Jahr war er fast blind. Noch in Hermannstadt hat er Lust und Kraft gehabt, für die Landw. Blätter einige gewaltige Predigten, die er früher gehalten, umzuarbeiten.

In seinem Wesen war er der Alte geblieben, er beurteilte Alles vom hohen Standpunkt des Rechts, der Wahrheit, des Geistes und dieser Maßstab trieb oft zu hartem Urteil über Einrichtungen und Personen, über die er freundlich doch bemerkte: „Die Menschen sind meist bei näherm Hinschauen nicht so schlecht als sie sich durch ihr Treiben selbst erscheinen lassen."[1] Aber all diese Urteile hatten ihren tiefsten Grund in der goldenen Seele des Manns, der die Gefahren für uns erkannte, die die vielfach so brüchige moderne Hochkultur grade uns bringen müsse, wenn sie nicht in starken Charakteren Gegendruck fände, der den Abgrund ermaß, in den es führe, wenn wir die idealen Güter des Lebens einmal preisgäben und nicht mehr bereit seien, Opfer für sie zu

[1] Schuster an Teutsch am 10. Februar 1872.

bringen, der die Kulturseligkeit der Gegenwart als das erkannte, was sie so vielfach ist, ein Schwelgen in reichen Lebensformen und eine Flucht vor der Verantwortung. Dankbar für jedes Zeichen der Liebe, die besonders seine Kinder ihm erwiesen, genoß er die Stille des Hauses, zufrieden, wenn die Kinder um ihn waren und — seltene — Besuche alter Freunde nach ihm sahen. Was er in jungen Jahren vorausgesagt, das sah er erfüllt, die Germanisten standen in der wissenschaftlichen Arbeit an erster Stelle; wofür er selbst gesammelt und was er nicht mehr zu erleben gedacht hatte, das sächsische Wörterbuch hatte zu erscheinen angefangen, und er fand freundliche Worte der Anerkennung für das Werk. Im ganzen ging mit dem steigenden Alter das Interesse für Alles, was außer dem Haus geschah, zurück, hin und wieder machte er auch noch ein kleines Gedicht. Eines der letzten ist Einst und Jetzt.

Ich war der Adler, der auf stolzen Schwingen
um ros'ge Morgenwolken hingeflogen;
ich war das Schiff auf hohen Meereswogen,
das sich mit Stürmen maß in kühnem Ringen.

Ich war der Pfeil, gewohnt zum Ziel zu dringen,
der sich am Schildrand niemals umgebogen;
die Harfe, die, mit Saiten wohlbezogen,
in Meisterhand harmonisch pflegt zu klingen.

Gelähmten Fittichs sank der Aar zu Tale,
entmastet treibt das Schiff auf Meeresweiten,
zersplittert ist der Pfeil am harten Stahle.

Die Harfe nur mit immer mattern Saiten
ertönet noch im freudenleeren Saale.
O still auch du in diesen trüben Zeiten.

Es ist der Klang der Entsagung, die immer mit dem Alter verbunden ist, dem es nicht mehr vergönnt ist, zu arbeiten.

Als Bischof Teutsch gestorben war, schrieb er: „Man hatte sich lieb und hat sich leider so wenig genießen können und warum?" Es liegt so viel Tragik des Menschenlebens in dem warum eingeschlossen. Er hat es oft gefühlt und beklagt: man lebt so viele Zeit zwecklos und das Wertvolle erkennt man mitunter erst, wenn es unerreichbar ist. Nun schenkte ihm das Schicksal die volle Ruhe, sich der Liebe, die ihm zuteil wurde, zu freuen.

Eine Erhebung brachte ihm der 90. Geburtstag (29. Januar 1914). Die Würdigung, die das Sieb.-Deutsche Tageblatt ihm hatte zuteil werden lassen, freute ihn, nicht weniger die Besuche alter Freunde zu dem Tag, am meisten der des ältesten Freundes, Bischofs Müller. Dieser grüßte

ihn mit dem 2. Vers des 103. Ps.: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat und dankte ihm für das, was er ihm gegeben, worauf Schuster erwiderte: „Wir haben uns gegenseitig getan, was wir konnten — wäre jetzt nur auch Haltrich hier bei uns.“ Zwei Gedanken kamen im Gespräch der beiden Greise zum Ausdruck, daß das Leben nicht zu Ende sei mit dem letzten Atemzug und daß zuletzt doch auch unserm Volk Zukunft und Heil beschieden sei, denn Unrecht und Gewalt hätten auf die Dauer keinen Bestand und die sittlichen Kräfte bestimmten das Leben.

Als beim Abschied Müller sagte, wir werden uns nicht mehr sehen, erwiderte Schuster: Vielleicht doch im Sommer.

Müller: Nun, wir haben genug gelebt.

Schuster: Es ist doch schön.

Müller: Wenn du noch „Tage hast“, so komme ich.

Schuster: Ich komme auch; ich muß mir einen Wagen nehmen.

Am 3. Februar mußte er das Bett hüten, gegen Morgen des 4. Februar 1914 war er sanft hinübergeschlummert, „ein Leben vollendet, gelebt in eigener Kraft, geformt nach eigener Art, dem Schauen entrückt, in Sehnsucht gehalten, dem Glauben erschlossen und frei der Weg zur Ewigkeit.“ [1]

Den großen Weltkrieg, den wir jetzt erleben, hat er nicht mehr erlebt, aber geahnt und vorausgesagt im Seher: [2]

Hört ihr das Rollen und Grollen der Tiefe
Wie Donnergetöse aus weiter Ferne?
Unheimlich drohendes Sausen und Brausen
Wie nahender Windsbraut in der Luft?

Schrecklich zum Streite
Seh' ich gerüstet
Feindliche Mächte;
Näher und näher
Drohet der Ausbruch.
Schlafende Riesen
Heben erwachend
Ihre Häupter;
Grimmig zerreißen sie
Fesseln und Bande,
Drohend schwingen sie
Nervige Arme,
Brüllend erheben sie
Gräßlichen Kampfruf.

Schweres erkennt der Seher . . .
Blut strömt,
Recht wird zertreten,
Sitte verhöhnet
Wahrheit geschändet,
Unschuld gemordet;
Es fliehen alle
Wohltätigen Engel
Mit abgewandtem Angesicht.

[1] Das Gebet beim Begräbnis s. „Kirchliche Blätter“ 1914, S. 76 von D. A. Schullerus, in derselben Nummer S. 73 die Rede J. Orendis bei der Gedächtnisfeier in der Brooser Stadtkirche.

[2] In den Gedichten 2. Auflage S. 133.

Und dann der Schluß:

Vergebens, daß Weise
Und Unweise
Sich mühen, den finstern Tag zu verzögern,
Umsonst, daß Redliche
Und Unredliche
Rascher herauf ihn beschwören möchten;
Er kommt nicht früher,
Er kommt nicht später,
Aber wie Morgen
Folget dem Dunkel,
Und wie Gewitter
Folget der Schwüle,
Und wie die Strafe
Folget der Schuld,
So wird kommen
Unabwendbar,
Was kommen muß.

Das Geschlecht, das um ihn trauerte, war nicht jenes, das seine Mannestätigkeit erlebt und ihm recht eigentlich Zeitgenosse gewesen war. Diesem erschien er als Träger einer versunkenen Zeit, als Repräsentant einer abgeschlossenen Bildung. Aber nicht nur was er auf dem Gebiet der Volkskunde geschaffen hat wird dauern, was er gedichtet auch späteren Zeiten melden, wie die klassischen Ideale hier nachgewirkt haben und lebendig geblieben sind, und reine Seelen immer wieder erheben, auch sein sittlicher Ernst, die unbedingte Wahrhaftigkeit, der Glaube und die hingebende opferbereite Liebe zu seinem Volk, sie werden nachwirken noch in den kommenden Geschlechtern; es kann sie stark machen, wenn seine Verachtung jeder Halbheit und allen Scheins, die Hochhaltung alles Edeln, ihr Vorbild ist.

Wir aber legen einen Kranz auf sein Grab mit den Worten, die einst Walther von der Vogelweide dem süßen Mund Raimars von Hagenau nachrief:

Deine Seele möge wohl nun fahren,
Deine Zunge habe Dank!

Anhang.

Schuster über die Gründung des Jugendbundes.

Verehrter Freund!

Ich hoffe diesen Vormittag der Erfüllung Ihres Wunsches widmen zu können, und will die Gelegenheit beim Schopf ergreifen. Ich nehme mir dabei nicht Zeit zu sichten oder zu ordnen, Sie werden das selbst thun. Für die Stimmung jener Tage dürften meine Mitteilungen immerhin bezeichnend sein, und nur darauf kommt es Ihnen an; Quellenmaterial müssen Sie ja längst in Händen haben. Für die Wahrheit meiner Mitteilungen bis auf's Wort stehe ich gut; nur ihre Zeitfolge ist mir nicht mehr genau erinnerlich. Ich reihe meine Erinnerungen ohne Einleitungen und Verknüpfungen kurz aneinander.

1. Unser Aufbruch von Mühlbach. — Woher der Aufruf ergangen war, weiß ich nicht mehr; es schien mir schon damals, als ob hier Fäden von Wien ausgingen — man hatte von maßgebenden Orten aus die jungen Landsleute unter reservierten aber immerhin verständlichen Andeutungen heimgeschickt, dort aus den falschen Wiener Volks- und Aulaströmungen zu kommen, hier das Feuer in der Nation zu schüren. Das letztere bedurfte es nicht, es brannte schon lichterloh zumal in der Jugend. Die Alten freilich, besonders unter den Beamten, waren auch sehr bedenklich; denn die Situation war peinlich unklar. In Mühlbach zitterte der Stadthann Thalmann an allen vieren, riet ängstlich ab vom Besuch der Mediascher Versammlung und verbot ihn seinen Söhnen unbedingt. Das war ein hartes Verbot für den ältesten Sohn Fritz (jetzt Pfarrer in Rätsch, damals absolvirter Gymnasiast). Franz Huttern, ich, mein Bruder (später im Jägerbataillon, jetzt Hauptmann in R.) und ich weiß nicht genau, ob auch ein vierter, hatten uns entschlossen zu Fuße über Hermannstadt nach Mediasch zu wandern und zwar sollte der Hitze wegen, Hermannstadt in einem Nachtmarsch erreicht werden. Gegen Abend brachen wir auf: Fritz Thalmann [1] und der jüngere Gustav Thalmann [2] gaben uns das Geleit. Im letzten Wirtshaus wurde eingekehrt. Dann ging's fort, bis auf den „Lehmberg" wollten uns die Freunde noch geleiten, Fritz Thalmann trug uns das Ränzlein, das einzige, das die Wäsche sämmtlicher Reise-

[1] Gestorben als Pfarrer von Rätsch i. R. 1913.

[2] Gestorben als Obergespan des Hermannstädter Komitates i. R. 1911.

gefährten enthielt nebst einigen Kleidungsstücken und ziemlich schwer war. Der Lehmberg war erreicht, man sollte Abschied nehmen, Thalmann das Ränzlein abgeben. Da überkam ihn eine unüberwindliche Sehnsucht mitzugehn, er ließ sich die schüchternen Vorstellungen des ruhigeren, jüngern Bruders nicht beikommen, trug ihm nur auf, des Vaters Unwillen nach Möglichkeit zu mildern. „Du hast ja keinen Pfennig bei Dir!“ — erinnerte noch der Jüngere — griff aber auch gleichzeitig in die Tasche und überreichte dem Bruder die ganze eigene Baarschaft. „Grüße mein Lottchen, Freund!“ rief noch scherzend der Ältere, und wir trennten uns. — In Großpold etwa gegen Mitternacht Einkehr. — Wir trafen da einen ungrischen Landedelmann, der eben mit seinem Gefährte abfahren wollte. Da er so fesche Gesellen eintreten sah, blieb er noch und ließ sich, so gebrochen deutsch er auch sprach, in ein — natürlich politisches — Gespräch mit uns ein, das unter den Wirkungen des Weins immer lebhafter wurde. Er erhob Kossuth in den Himmel, wir hielten ihn des Hängens würdig, endlich fanden wir den Vermittelungsantrag: „falls er es ehrlich mit seiner Freiheit meine, verdiene er gepriesen zu werden, falls nicht, den Galgen.“ — Nach 1 ½ Stunden Rast brachen wir auf, nachdem ich das Ränzlein übernommen; der Edelmann, dessen Weg eine Strecke weit auch der unsrige war, ließ seinen Wagen vorausfahren und wandelte mit uns zu Fuße die Bergstraße hinauf. Er war etwas angeheitert, forderte uns heraus mit ihm den Berg hinauf zu tanzen (!). Der excentrische Huttern, physisch der weitaus schwächste unter uns, dazu ein Bruchband tragend, auch bereits ermüdet von dem nächtlichen Marsch, ging doch gleich darauf ein, zog aber bei aller Willenskraft doch bald den Kürzern, riß sich von seinem Mittänzer los und rannte im Dauerlauf den Berg hinauf, worinnen hinwider der Edelmann glücklicherweise ihms nicht gleich thun konnte. Indessen wollte sich Keiner von Beiden überwunden bekennen. Huttern allegirte für sich „er habe deutsche Ausdauer bewiesen.“ — Sehr erschöpft langten wir am Morgen in Hermannstadt an, fanden einige Stunden Rast bei Hutterns Oheim, Konrad (Thesaurariatsbeamter?). Dieser ließ uns in seiner Kutsche nach Mediasch weiter führen, worein wir Andern uns nur sehr mißmutig fügten, weil wir uns nicht trennen wollten, und Huttern nicht mehr in der Verfassung war zu Fuße weiter zu gehen. —

2. Aus unsern Beratungen in Mediasch vor Eingreifen Stefan Ludw. Roths. Wie diese Beratungen des ersten Tages verlaufen, kann ich mich nicht mehr erinnern, nur daß unser Huttern dabei akklamirter Präses war (er gehörte zu den ältern in der Versammlung) und daß man recht hilfs- und ratlos war und viel wunderliche Vorschläge hörte. Ich — der ich niemals eine parlamentarische Versammlung auch nur gesehen — wurde darob so verblüfft, daß ich einen etwa 3 Bogen starken Aufsatz, den ich mitgebracht, nicht aus der Tasche zu ziehen wagte, weil er fast nichts enthielt, was ich aus den Reden und — wenn ich mich recht erinnere — auch vorgelesenen Entwürfen herausklingen hörte als etwa darinnen das Turnen berührt wurde. Ich habe den Aufsatz nach einigen Jahren — ich weiß

nicht mehr wem — zur Benützung abgetreten. Daß er sich über die Mittel zu einer tüchtigen Characterbildung unserer Jugend erging, erinnere ich mich noch, und daß unter diesen Mitteln besonders Turnen und ästhetische Bildung (mich erwärmten damals Schillers Briefe über moralische Bildung durch ästhetische Erziehung) hervorgehoben und Herders Cid vornehmlich zu ausgiebiger Benützung empfohlen war; ich würde wahrscheinlich heute auch gerade diese Ansichten ohne weiters unterschreiben. Unter den Andern hatten Manche schon einige parlamentarische Uebung oder Begabung. — Zu ihnen gehörte auch Gustav Henrich, der Stiefbruder der Trauschenfelsschen Gebrüder, damals absolvirter Gymnasiast oder schon Fakultist, ein hochbegabter Jüngling. Ich hatte ihn im Jahre 1843 in den Vereinstagen in Kronstadt kennen gelernt und sogleich ungemein lieb gewonnen. Man hatte ihn vom Hermannstädter Gymnasium, wo er nicht eben gethan, wie es wünschenswert gewesen wäre, besserer Aufsicht halber — wie ich glaube — nach Kronstadt gebracht. Ich traf ihn dort in der damaligen „Poesie“, ein blutjunges, schönes Bürschchen mit geistblitzenden blauen Augen. In Mediasch überraschte michs beim Wiedersehen. wie er zum kräftigen, breitschultrigen, leiblich und geistig gewandten Jüngling gereift war. Er saß während der Beratungen gewöhnlich auf einer Stufe des Altars, den Kopf mit beiden Armen gestützt und hörte unbeweglich zu, was von der Tribüne, die auf einer Seite des Kirchenchors errichtet war, gesprochen wurde. Wenn er sich dann zum Wort meldete, gab er gewöhnlich der Verhandlung eine ganz andere Wendung, warf wenigstens einen oder eine Reihe von Anträgen mit ungemein klarer und dabei einfacher Logik über den Haufen. Ich erinnere mich noch, daß ich einmal oder mehrmals, wenn mir das Gerede ärgerlich war, zu ihm hinging und ihn aufforderte, es abzuthun. Ich will noch an dieser Stelle bemerken, daß jene Jugend, im allgemeinen idealer angelegt, weniger weltklug war und viel später von Demoralisation angefressen wurde als die heutige.

3. Die Beratungen nach dem Eingreifen Stef. Ludw. Roth's. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie es zu dem Antrag kam St. L. Roth durch eine Deputation zur Uebernahme unsers Präsidiums einzuladen; mir wurde es schon damals klar, daß die Sache irgendwo von Anfang an so geplant und Roth vollkommen gefaßt und vorbereitet darauf gewesen. Die Verhandlungen nahmen unter ihm einen weniger dem Anscheine als dem Wesen nach andern Verlauf. Wunderliche Einfälle ergingen noch immer von der Tribüne: Fritz Sternheim stellte den Antrag, es sollten alljährlich bei den Versammlungen des Jugendbundes auch poetische Wettkämpfe abgehalten werden, Gedichte zum Vortrag kommen und den Dichtern durch Jungfrauen der zuerkannte Preis dargebracht werden. Im Ganzen trieb man doch mehr und mehr bestimmtern Zielen zu. — Ich, Wittstock und noch ein Dritter, dessen ich mich nicht mehr entsinne, erhielten den Commissionsauftrag ein Programm über die Aufgaben des Jugendbundes zu entwerfen, das dann am folgenden Tage beraten werden sollte. In Wittstocks Quartier

trat die Commission am Abend zusammen, während die Andern zu Balle gingen. Der Eine von uns legte sich sogleich zur Ruhe und überließ mir und Wittstock die Arbeit. Wir gingen dann beide daran und besprachen mancherlei Gutes bis nach Mitternacht; dann meinte Wittstock, wir seien nun in unsern Ansichten einig, er überlasse mir die Stilisirung und legte sich auch schlafen. Ich muß bemerken, daß Alles sehr müde war; ich zum B. seit dem Aufbruch von Mühlbach noch nicht 3 Stunden geschlafen haben mochte, und doch war dies die vierte oder sicher die dritte Nacht seither. Ich zog, als sich Wittstock hingestreckt hatte, still mein mitgebrachtes Manuscript hervor, schrieb daraus etwa einen halben Bogen, so weit ich mich erinnere, hauptsächlich das Turnen Betreffendes ab und legte es am Morgen als Commissionsgutachten dem Präses vor. Dieser äußerte darüber, er wundere sich, wie wir das in so kurzer Zeit zu Stande gebracht.

4. Constituirung. Ueber diese weiß ich fast gar nichts mehr. Haben wir Statuten zu Stande gebracht? Doch wohl! denn ich erinnere mich, daß der Präses die Frage stellte, ob wir unsern Verein irgend einer Behörde anmelden, irgendwo eine Genehmigung einholen wollten, und daß wir in jenem souveränen Selbstgefühl, das damals fast alle Schichten der Gesellschaft erfüllte, einstimmig mit brausendem Nein! antworteten, wozu Roth wohlgefällig lächelte. Organisirt hatten wir uns, einen Präses, Präsesstellvertreter und Ausschuß gewählt. Ich glaube, er war folgendermaßen zusammengestellt:

Präses: Stefan Ludwig Roth (erschossen am 11. Mai 1849);
Stellvertreter: Franz v. Huttern uff.;
Ausschußmitglied: Wilhelm Schuster uff.

5. Festlichkeiten. Dazu gehörten: die stereotype Kneipe, ein Ball, ein großes Festturnen, und eine Fahrt d. h. zu Fuße, nach Baaßen, in welchem erst die Anfänge zu einem Bade gemacht waren. Aus dieser Baaßenfestlichkeit erinnere ich mich einiger Vorkommnisse, und will namentlich eines mitteilen. Es war natürlich in froher Lust viel getrunken worden. Gut angeheitert stieg Karl Fritsch auf einen Tisch und fing eine Reihe von Toasten und Reden an, die er zu keinem Ende kommen ließ, Witze, Phrasen, Bramarbasaden u. dgl. sprudelte er in ununterbrochenem Strome aus. Nun hatte wohl jeder sein eigenes Ideal hieher mitgebracht. Ich sah in diesem Jugendbund nur eine ernste, hochheilige Angelegenheit und hatte in mir eine Empfindung, als ob wir auch in unserm ganzen Wesen diesen Ernst zur Schau tragen müßten. Es war mir peinlich, daß in Anwesenheit des ehrwürdigen St. L. Roth, der sich zu unserm Präses hergegeben, damit eine gewisse Verantwortlichkeit für unser Betragen mit übernommen hatte und Angesichts der vielen Tausende — fast ganz Mediasch und nicht wenig Bauern aus der Umgegend waren herausgekommen — ein Ausschußmitglied unsers Bundes solche Ausgelassenheit sollte sehen lassen; auch fürchtete ich — wie ich Fritsch von früherher kannte — er werde bald weiter fortgerissen werden, zumal unter der gesteigerten Wirkung der Getränke. Ich redete ihm zu ein Ende zu machen; aber er lachte mich

aus. Nun rief ich Budacker zu Hilfe, von dessen Eintreten, weil er ähnlichen Temperamentes wie Fritsch, dabei aber besonnener war, ich mir mehr Wirkung versprach. Er schien mich auch zu verstehen und versuchte es Fritsch zum Herabsteigen von seiner improvisirten Tribüne zu bewegen. Da aber seine Bemühungen auch erfolglos blieben, schwang er sich plötzlich selbst auch auf den Tisch und nun ging es in forcirtem Tempo doppelstimmig so weiter. Pfarrer Roth kam auch dazu, lachte und gab in unzweideutiger Weise nicht seine Unzufriedenheit sondern vielmehr Wohlgefallen und Beifall zu erkennen, wodurch ich dann auch mich beruhigen ließ.

6. Einige im allgemeinen, aber insbesondere für Stefan L. Roth bezeichnende Vorkommnisse will ich noch anführen.

Wir kamen eines Morgens in die Kirche zur Versammlung; sie war noch wenig vollzählig, auch am Ausschußtische noch viele Lücken. Der Präses saß an seinem Platz, zu seinen beiden Seiten . . ., beide im Grunde ziemlich gemeine Naturen (es ist mitbezeichnend, daß auch solche von der allgemeinen Begeisterung fortgerissen wurden), aber nicht ohne Geist und voll Witz und Humor. Sie fingen [an] einander zu bewitzeln, es fiel Schlag auf Schlag von der einen und der andern Seite, mancher recht derb, hart an die Zote streifend. Roth hörte zu, lachte mehrmals recht herzlich und sagte nur als inzwischen die Versammlung vollzählig genug geworden war um die Verhandlung beginnen zu können: „Nun, ich glaube, es ist genug; Sie sind einander nichts schuldig geblieben.“

Nach der Sitzung begleitete der Ausschuß den Präses, obgleich er es mit einer Verneigung vor der Kirche abzulehnen schien, nach seiner Wohnung im Pfarrhause. Er wollte uns entwischen, nahm den Weg statt durch die Hauptpforte plötzlich durch ein kleines Seitenpförtchen der Ringmauer, und lief dann in allerlei Windungen gebückt durch das hohe Unkraut und Gestrüpp des Hofes, daß wir ihn fast verloren hätten. Aber wir folgten ihm — Alle im Laufschritt — immer auf dem Fuße nach, was sich — die Meisten waren in schwarzem Festkleid — recht possirlich muß ausgenommen haben. Endlich wandte er sich kurz um und sagte, sich verbeugend: „Nun, lassen wir das! es ist auch ein alter Zopf.“

Nach Schluß der Verhandlungen sollten wir Mühlbächer nachmittags abreisen und nahmen daher gleich nach aufgehobener Sitzung von Roth Abschied, nachdem der Vicepräses Huttern mit sichtbarer Rührung im Namen der Jugend ihm für seine geduldige und hingebende Leitung gedankt. „Wir sind hier zusammengekommen — sagte er unter Anderm, — haben nicht gewußt, was wir wollten und sollten; Sie haben unserm Streben Klarheit, unserm Bund Leben und Ziel gegeben.“

Roth machte uns noch vor der Abfahrt einen Abschiedsbesuch. Bei dieser Gelegenheit sprach er sich auch noch über die künftigen Aufgaben des Jugendbundes aus. Dieser sollte, womöglich in alle Sachsengaue verbreitet, auch auf Einfachheit in Sitte und Kleidung

wirken. Die Jünglinge sollten sich nur in Turnkleidung — und zwar gleichmäßiger — den Stutzen auf der Schulter zu Fuße zu den jährlichen Versammlungen einfinden. An dieser Stelle fiel Fritz Thalmann wie aus heiterm Himmel ein: „Ja! aber Schnaps müssen sie auch trinken!“ Dieser Einfall erklärt sich einerseits aus physischem Katzenjammer vornehmlich in Folge von Ueberwachung — wir hatten nun 4 Nächte nacheinander so gut wie gar nicht geschlafen — andererseits aus moralischem Katzenjammer Thalmanns, der bereits anfing an den Empfang zu denken, der zu Hause seiner wartete; vielleicht hatte er sich auch wirklich in diesen Tagen nach schlaflosen Nächten durch ein Morgenstamperl aufgerüttelt. Ich erstarb bei seinen Worten. Roth antwortete ganz ruhig: er seinerseits sei nicht für den Schnaps, spreche freilich hierin parteiisch, da er dem Mäßigkeitsverein angehöre und demgemäß keinen Schnaps im Hause halte. Man höre dagegen äußern, das Gesinde werde ein Haus meiden, worinnen nicht Schnaps verabreicht werde; indessen reiche er dafür ein Glas Wein und habe immer und zwar nicht schlechtes Gesinde.

Wir Mühlbächer fuhren nachmittags von Mediasch ab, kamen nach Mitternacht in Hermannstadt an. Kein Gasthaus offen. Huttern kam bei Verwandten unter. Andre streckten sich in die Kirchenhalle; ich wandelte ratlos nach der Promenade und dort wie ein Trunkener, oft auf den Füßen träumend durch die Gänge, bis es dämmerte. Dann ging ich zum Freund Fritz Schreiber, hieß ihn aus dem Bette steigen, legte mich an seine Stelle und schlief bis 10 Uhr. Dann frühstückten wir zusammen und zu Fuße gings hernach nach Mühlbach.

(Aus einem Brief Schusters an Fr. Teutsch vom 18. September 1884.)

Pflanzen in Glaube und Brauch der Siebenbürger Sachsen.

Von

Pauline Schullerus.

1.

De Luesdaich — Pflanzen der Weihnachten.

Die Tage vom Christtag bis zum heiligen Dreikönigstage heissen Luesdaich. Se luesen dem Gôr, wâ et se sôl. (Bogeschdorf.)

De Lousdaich lousen dem gemze Giur, wâ et sôl sen. (Grosschenk.)

De Le'stendaich le'sten dem kenftije Gior, wâ et se wit. (Kaisd.) Der Vormittag gilt für die erste Hälfte, der Nachmittag für die zweite Hälfte des Monates. Geschwuiran Daich, se schwieren dem kenftije Gior, wâ et se sôl. (Kopisch.) De Zitirdaich zitîren dem Jear, wâ et se wit. (Schaas.)

In der Umgebung von Hermannstadt, Grosschenk und Mediasch kommen die Tage, nicht die Nächte in Betracht, und heissen dâ helich zwelef Mênet. (Hammersdorf.) De vâr Jôreszejden. (Schellenberg.) Hier bilden je drei Tage ein Vierteljahr.

Wie die Witterung am Christtag, so die Heuernte; wie sie am Neujahr, so die Kornernte; wie am Aschermittwoch, so die Fastenzeit. (Deutsch-Tekes.)

Lächt Mâten (Christmette), däonkel Schairen (vollgefüllte); däonkel Mâten, lächt Schairen (leere Scheunen). (Alzen.) Lächt Chrästnôcht, dankel Sche'ren. Dankel Chrästnôcht, lächt Sche'ren. (Leschkirch.)

In den 12 Nächten kann man das nächste Jahr erblicken. Wie das Wetter in der Nacht des 25. Dezembers, so ist es im Januar; wie es in der des 26., so der Februar u. s. w. Jede Nacht bedeutet einen Monat. (Agnetheln, Zied.)[1]

---

[1]) Auf meine Frage, wie diese Tage hiessen, riefen 2 Frauen aus Zied, eine 70- und eine 30-jährige: Dâț se jö de Wainöichten. Dâ zwelef Nöichten senj dich gor gebläcktich. Se sön dem nôen Gör gor gedämmelt wör.

In diesen 12 Tagen darf man keine Hülsenfrüchte essen. (Schellenberg.)

Man darf kein rohes und kein gekochtes Obst essen, sonst bekommt man Ausschlag, man soll auch keine groben, lauten Arbeiten verrichten, nicht backen, waschen oder gar sächteln. Leicht kann man beim Backen etwas anzünden, denn das Feuer strebt in diesen Tagen aus dem Ofenloch heraus und lässt sich schwer löschen. (Hahnebach.)

Man isst in den heiligen 12 Tagen keine Hülsenfrüchte, weil man sonst am Mund einen unheilbaren Ausschlag bekommt. (Stolzenburg.)

Die Tage zwischen Christtag und Heiligen Dreikönigstag werden um Bistritz herum die 13 Tage genannt. In dieser Zeit daıf man keine Fisolen — Feibuinlâbend, Arbes, Ländschen (Linsen) — essen, sonst bekommt man Zettern und Schwären. Auch soll man nicht Garn haspeln, weil Mensch und Vieh schwindlich werden. Auch sächteln darf man nicht: Wer Wäsche ausklopft, bekommt das ganze Jahr Schläge. Wie die Witterung in den 13 Tagen geht, so geht sie das ganze Jahr hindurch. (Wallendorf.)

Am Heiligen Dreikönigstage muss man Pfannkuchen backen, dann gerät der Hanf gut. (Botsch.)

In dieser Zeit drischt man in Martinsdorf den Hafer, weil ihn dann im kommenden Jahre die Erdflöhe nicht fressen. (Es sind aber nicht Erdflöhe, sondern andere kleine Tierchen, die man Schniejel nennt.) Wenn der Hafer schon etwa 10 cm hoch ist, kommen sie hinein, die Saat wird gelb und fällt um.

In Bodendorf, Streitfort und Zuckmantel zündeten die Burschen in der Neujahrsnacht ausgedroschene Garben auf Bergspitzen an.

Früher, als noch alle Halmfrüchte mit dem Flegel ausgedroschen wurden, begann man mit dieser Arbeit, sobald man auf dem Felde fertig war; der für die Aussaat bestimmte Samen blieb im Stroh, bis die 12 heiligen Tage kamen. Mer hun olles gedräischen bäs af de Sôm, dên lösse mer äm Štrî, bäs nö den Helichdâjen. (Christtag, Ostern und Pfingsten werden oft nur mit dem einen Wort de Helichdaich bezeichnet.) De Sôt kit bäisser erais, en wäisst hescher. (Zied.) Auch jetzt, da man überall mit Dreschmaschinen arbeitet, gleich nach der Ernte damit anfängt und damit fertig wird, noch ehe der Winter hereinbricht, legt man doch die für den Samen bestimmten Hafergarben beiseite bis nach den Christfeiertagen, sucht

dann den Flegel heraus und beeilt sich mit dem Ausdreschen bis zum heiligen Dreikönigstage fertig zu werden.

Von diesen Körnern röstet man 1 Mass (jetzt 1 Liter) auf dem offnen, heissen Herd. Wenn sie heiss geworden, springen sie in einem fort knisternd durcheinander, dann sagt die Hausfrau: Wâ des Hoawerkejder schneal erammer och durchenaunder šprätzen, esü sellt och Ir, menj Heanen, schneal och vil Ocher leajen. Diesen Hafer mischt man den Legehühnern ins Futter. (Alzen.)

Um zu erfahren, ob die Frucht teuer wird, wirft man 12 Körner der Reihe nach in den heissen Ofen, gibt aber jedem zuvor den Namen eines Monates. Springt das Korn in den Ofen hinein, so ist die Frucht in dem Monat teuer, treibt es die Hitze heraus, so ist sie billig.

Avena sativa ‚Hafer‘, sächs.: Huewer [1] (Hermannstadt). Hôwer (Schässburg). Hoawer (Alzen). Heower (Kleinschenk); rom: Ovos; magy.: zab.

Der Hafer ist eine genügsame Frucht, wächst überall in Siebenbürgen, allerdings nicht überall gleich, besonders gut sagt ihm das Gebiet zwischen Harbach und Kokel zu, weshalb man dieses auch das Haferland nennt. Man behauptet, Wein und Hafer wären Gegensätze, wo Wein wächst, wachse kein Hafer und umgekehrt. Wenn sie aus Meschen oder Birthälm am Sonntagmorgen mit Trauben auf ihren Wagen neben dem Kûfes (Gemeindehaus) diese feil boten, führten sie dafür Hafer nach Hause. Für die Pferde ist Hafer das beste Futter. Wenn ein mutiges Pferd springt, sagt man: De Hûewer kikt et. Auch über einen ausgelassenen lustigen Menschen gilt dieser Ausspruch. Mät der Huewer špuert em de Gîssel. Auch für die Legehühner hält man Hafer für das beste Futter, weil er sie nicht fett macht.

In der Volksmedizin [2] wird er als Heowerwosser (Kleinschenk) gegen Husten, und Haferstroh gekocht als Bad gegen Rheumatismus

---

[1] Dr. E. J. Klein, Die Flora der Heimat, Diekirch, Luxemburg: Hûower.

[2] Die wildwachsenden Arten: A. pratensis sind brauchbare Wiesengräser. Die gebauten geben ein gutes Körnerfutter. Sie bilden einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes (Wäsch). Die Blüten stäuben bei einigen um 7—8 Uhr morgens, bei andern um 3—4 Uhr nachmittags. — Avena brevis und A. fatua, Well Huower, besonders an der Mosel gemein, haben Bohrfrüchte, welche ins Vliess von Schafen geraten, sich bis zu den Eingeweiden durch die Körperwand durchbohren können. Bei andern — Avena pubescens — besitzt die Ährenspindel haarige Anhänge, welche sich am Wollkleid von Tieren verankern, wodurch Verbreitung der Frucht erfolgt.

und Gicht angewendet. In letzter Zeit kauft man auch aus der Spezereihandlung Hafergrütze und kocht daraus eine nährende Milchspeise bei Fieber und Ruhr.[1]

In früheren Jahren gab es in Siebenbürgen nur diese eine Art Hafer, welche niedriger ist, als die in letzter Zeit hereingebrachte. Das Stroh ist in einer Landwirtschaft von grosser Wichtigkeit, und zwar gilt das Haferstroh viel mehr als das Weizen- und Roggenstroh. Diese neuen Arten, höher und kräftiger — štogdijer — liefern mehr. Amerikanischer Triumphhafer wächst 5—6 Fuss hoch, das Stroh ist schilfartig und trägt ein schweres, kräftiges Korn. Als eine der ertragreichsten Sorten hat sich Willkomm erwiesen. Sie hat starkes, grades, 5—6 Fuss hohes Stroh, welches die sehr schönen Ähren leicht trägt. Über Duppauer Saathafer sagt ein Landmann, sie habe sich glänzend bewährt. Se schott änt Vîrel, oder Se hôt gäat gelössen, en gow en kolossâle Štrîbueren (Marpod), und zwar als Abtragsfrucht auf lehmigem Sandboden. Diese Hafersorte gehört zu den mittellangen und zu den mittelreifenden und anspruchlosesten. Eine sehr bekannte und sehr ertragreiche, feine Sorte ist die Probsteier.

Avena orientalis, Tirkesch Huewer,[2] lagert sich nicht so leicht, als der gemeine, sein Stroh ist zur Fütterung besser als erstere und gibt einen reichern Ertrag.

Ausser diesen genannten Sorten gibt es noch viele, die von Deutschland hereingebracht worden.

Aus Obigem ersieht man, wie viel auch auf die Ergiebigkeit des Strohes gegeben wird, und doch ist das Stroh das Symbol der Dummheit, der Oberflächlichkeit, dôt äs nor Štrîfeⁱer. Dî huet nor Štrî äm Hîft, won et kom dies hæweräne wêr! (Der hat nur Stroh im Kopf, wenn es kaum Haferstroh wäre!) (Talmesch.)

Kuof (Spreu) gilt auch nicht für wertvoller, man kann auch Kuow äm Hîft hun.

Der Hafer ist eine Sommerfrucht, die vor allen andern ausgesät wird, weil sie eine längere Wachstumsperiode hat und ihr Spätfröste nicht schaden. Sobald also die Erde auftaut, wird Hafer gesät. Ende Februar sagte ein Zieder: Un der Sonnhäilt (Sonnseite)

---

[1] Auch in der Heilkunde sind die Haferkörner sowohl noch in ihren Spelzen unter dem Namen »roher Hafer« (Avena cruda) als auch von den Spelzen befreit unter dem Namen Hafergrütze (Avena excorticata) gebraucht.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Straussenhûower, Spêthûower. Avena flavescens: Langhallem.

kaun em schün ackern für de Hoawer, et senj är aisse gefoaren. In Gierelsau lässt der Erdboden ein Pflügen vor Hälfte März nicht zu, doch muss im April der Hafer gesät sein, denn in diesem Monat gibt es zu viel Kot. Sæst te mich äm Apral än de Môr, kun ich nor iwer't Gôr, sagt man dort. In Schellenberg sät man Ende Februar oder Anfang März:

Sæst te mich äm Mêrz
Kunn ich glech,
Sæst te mich äm Aprāll
Kunn ich, wonn ich wäll,
Sæst te mich äm Mô
Kunn ich iwer't Gôr.
(Schellenberg).

De Haover hot gesiet:

Säiste mich än de Somp
Se gien ich der en Romp,
Schnejtzt te mich zer Zejt
Se bekiste e je'lt Kejt,
Schnejtzt te mich zer Äonzejt
Se bekiste e je'lt dratt Kejt.
(Grossalisch.)

Fährt im Frühjahr zuerst ein Armer mit dem Pflug aufs Feld, so hat man ein armes Jahr, d. h. eine schwache Ernte zu erwarten, fährt dagegen ein Reicher zuerst zem Pleach, so folgt eine reiche Ernte. (Grossalisch.) Mir gluiwen esu äst net, dôt äs Owerglûwen. Em štächt än der Jeorschtnuecht en Mêsser änt Bruit, zoicht em et rain erius des morjest, äs en geat Âren, ôw e recher awer en uermer än irscht uisse fiert. (Schaal.)

Es klingt zwar nicht zeitgemäss, wenn man in dieser heiligen Zeit, da die Natur im tiefsten Winterschlafe liegt, von Pflanzen spricht, und doch gibt es solche, die das Volk in diesen 12 Tagen viel beschäftigen. Das Volk fasst gerade die Wintersonnenwende als einen höchst bedeutsamen Zeitpunkt auf, als den Beginn des erneuten Lebens und Wirkens der Naturkräfte.

»Wonn der Chrästdôch hâ äs, mess em schiun un de Aisdaich dinken, sâ senj dernia och nami far.« (Alzen.) (Wenn der Christtag hier ist, muss man schon an das Frühjahr denken, es ist auch nicht mehr weit) sagt der Landmann und beginnt seine Vorbereitungen für den nächsten Sommer, sobald die Glocke 11 Uhr mittags Weihnachten einläutet — »ân dier helijer Štäangt« — (Grosscheuern).

Der Hausvater geht mit seiner ganzen Familie in den Garten, die Bäume mit einem Strohband zu binden. Diese Bänder hat er schon im voraus zusammengedreht, damit das Binden rascher gehe, denn sobald das Läuten aufhört, nützt kein Binden mehr, darum läutet der Glöckner viel länger als gewöhnlich, in manchen Orten sogar eine volle Stunde, damit auch der, welcher viele Bäume hat, fertig werden kann. (Hohndorf, Gürteln.)

In Zendersch geht man während dem Vesperläuten in den Garten, schüttelt den Baum und sagt:

»Bîmche räusper dich anjden uch uewen
Hüt äs denj (âs) Hîland Jêsus jebueren.«

Darauf wird der Baum gebunden und schnell zum nächsten gegangen.

In Nadesch gibt man dem Baum einen Stoss und sagt:

»Bîmchen schedel dich anjden uch uowen
Det Chrästkänjd äs es nô jebueren.«

In Alzen bindet man die Bäume unter dem Mittagsläuten am Christsonnabend, kann man jedoch nicht fertig werden, so setzt man diese Arbeit am Neujahrssonnabend fort, wieder während dem Mittagsläuten.

Man macht im voraus so viele Strohbänder, als man Bäume hat, geht dann mit sämtlichem Hausgesinde in den Garten und sagt: »E sefelt Daft (Reif) oder Schnoi, wâ het af desem Bum loat, esefelt Fricht gäw em än de Sommer, Vueter âser, di ta bäst äm Hemmel u. s. w.« Trägt ein Baum nie Früchte, hauptsächlich ein Nussbaum, so stellt man sich mit einer Axt vor ihn und droht: »Wenn du in dem Sommer keine Früchte bringst, hau ich dich um.« (Em sätzt em de Ackes un de Wurzel.) (Grosschenk.)

Bäume werden fruchtbar, wenn man nasse Strohbänder beim Abendläuten am Christsamstag um die Bäume bindet. (Reussen.)

Man erhält einen obstreichen Garten, wenn man unter den Bäumen alte Lappen anzündet; wenn dann der Schnee schmilzt, schlägt man damit den Baum und sagt: Wällte Âpel (Biren) bronjen? (Giesbübel.)

Beim Mittagsläuten am letzten Tag des alten Jahres sagt man die Bäume bindend: »Âser Herrgott sôl dese Bûm sêgnen, dat e vil Fricht bronjt. Ech bonjden en äm Nume Gottes, des Vôters, des Sonnes uch des helije Gîstes.« (Talmesch.) Während dem Vesperläuten des letzten

Tages im alten Jahre bindet man die Bäume und sagt: »Esi hû, wâ ich dich bonjden äm Nume Gottes, nor esü hû sôl än deser Nuecht der Soft ân dir štejen.« (Schellenberg.) An ungebundenen Bäumen soll der Saft in der Neujahrsnacht bis in die Krone steigen, darum bleiben sie dann unfruchtbar.

Am Neujahr während dem Mittagsläuten nimmt man Stroh und bindet die Bäume im Namen Gottes u. s. w., damit sie im Sommer Früchte bringen. Dies nennt man »Bîmverbanjden«. (Gierelsau.)

Am Sonnabend des Neujahres läutet man eine ganze Stunde, damit die Leute Zeit haben, die Bäume zu binden. Bevor sie die Strohbinde umlegen, schütteln und küssen sie den Baum. (Hohndorf.)

In Kopisch nimmt man die Bäume in den Arm, sagt schnell einen Spruch und bindet sie mit einer Hanf- oder Strohbinde.

In Wallendorf macht man die Bänder aus Werg In Frauendorf kann man sich das Binden ersparen, wenn man während dem Mittagsläuten daran denkt und sagt: »Der Härr sôl dich bonjden.« Viele binden sie aber doch.

In Grosspold weiss man schon in der Adventzeit, ob viel Obst im nächsten Jahre geraten wird. So viel »Däift« (Raureif) in dieser Zeit auf den Bäumen liegt, so viele Früchte hängen im Sommer daran.

In manchen Dörfern kommt dies »Recht« ab. In einzelnen Häusern tut man es aus Gewohnheit ohne zu wissen, zu was es gut sein soll, man tut es, weil es der Vater, der Grossvater getan. Ich fragte eine Witwe, warum sie die Bäume binde? Sie antwortete: »Weil es so recht ist, mein Mann hatte es auch getan, er wird ja gewusst haben warum.« Weniger als dem Mann liegt der Frau das Wohl der Bäume am Herzen. In diesen letzten Tagen des alten Jahres beschäftigt sie sich viel mit dem Wohl ihrer Angehörigen. Was wird das neue Jahr bringen? Wird es keine Lücke im Familienkreise reissen? Keinem ihrer Lieben die Gesundheit rauben? Warum soll man in Ungewissheit bleiben und in Sorge, hat man doch Wintergrün und Buxbaum in Menge. Diese Blättchen haben die Kraft, dem Menschen die Gesundheit, Krankheit und den Tod zu offenbaren. Manche halten mehr auf die Christnacht, andern wieder, und wie ich glaube, die Mehrzahl in Stadt und Land scheint die Neujahrsnacht zuverlässiger. Man legt in einer dieser Nächte auf einen mit Wasser angefüllten Teller so viele Blätter von einer dieser Pflanzen als Familienglieder sind und bezeichnet jedem sein Blatt. Dessen Blatt am Morgen grün ist, der bleibt gesund das ganze

Jahr hindurch. Ein fleckiges bedeutet Krankheit, ein schwarzes den Tod. Oder man legt die bezeichneten Blätter in ein Glas, giesst Wasser darauf, die am Morgen untergesunkenen bedeuten Krankheit, die schwimmenden Gesundheit.[1]

Am Neujahrstage legt man Immergrün mit der glatten Seite nach unten auf die reingekehrte Feuerstelle. Dreht es sich im Kreise, so hat man im neuen Jahre Glück, sonst Unglück. Zwei Blätter legt man auf den heissen Herd. Das eine bestimmt man dem Mädchen, das andere ihrem Zukünftigen. Bringt die Hitze diese beiden Blättchen zusammen, bekommen sie sich, treibt sie sie auseinander, kriegen sie sich nicht.

Vinca minor ‚Kleines Sinngrün, Immergrün', sächs.: Wängtergrân, Wängtergreanen. (Zied.) Wängtergreamen — Wintergrumet — (Gieshübel)[2] Wintergrün weil die grüne Farbe der Blätter auch im Winter aus der weissen Schneedecke herausleuchten, rom.: Saschiu; Brabanoc, Cununiţa;[3] magy.: börvény, téli zöld.

Diese Pflanze wächst in schattigen Wäldern, wird aber auch in Gärten als hübsche Einfassung der Beete gerne gepflanzt. Auf dem Lande im kleinen Blumengärtchen findet sich wohl kein Plätzchen für die bescheidene und doch sich schnell ausbreitende blaue Blume, das Sinnbild der Freundschaft. Da wird sie in den Obstgarten unter den Zaun verbannt, aber auch dort fühlt sich diese »Totenblume« wohl und vergeht nie, trotzdem sie oft und oft gepflückt und ausgegraben wird, zuerst den Sarg und nachher den Grabhügel zu schmücken. (Zied.) In den Orten, wo noch die Christmette (Mâten) gehalten wird, gilt Wintergrün nicht als Totenblume, sondern man sieht in ihm das frische, freudige Grün, das sich auch durch den kalten Winter nicht verderben lässt.

Sonntag vor Weihnachten gehen die Schulkinder in den Wald und bringen es in grossen Körben nach Hause, um die Leuchter damit umwindend zu schmücken. Die fehlenden Blumen werden

---

[1] Dieses Orakel gilt auch bei den Romänen, nur müssen sie, wenn es richtig sein soll, schweigend fliessendes Wasser schöpfen oder unangefangenes, d. h. in der Frühe aus dem Brunnen nehmen, bevor jemand schon geschöpft hat.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Birefank, Bonzel. Bierselchen. Früher waren die aromatischen und zusammenziehend wirkenden Blätter vielfach im Gebrauch.

[3] Diese Benennung kommt von Cunună, der Kranz. Bei der Trauung werden dem Bräutigam und der Braut ein Kranz aus Wintergrün aufgesetzt. (Cununie = die Trauung, Bekränzung).

durch das Mark von Juncus[1] effusus[2] ‚Flatterbinse'; sächs.: Ziprik (Alzen); Bess (Marpod); dies Bessijen, rom.: cipric, ersetzt. Diese Binse wächst in tiefen Gräben in langsam fliessendem Wasser. Das Mark ist auch gut für Brandwunden und als Wurmmittel, wird aber hauptsächlich als Blumenschmuck verwendet, in den Sträussen der Burschen auf den Hüten, für die grossen Christleuchter in Verbindung mit Wintergrün und zum Binden der Weinreben und des Kukuruzstrohes. Ebenso zu allerlei Spielwerk. Die Kinder machen Körbchen aus den grünen, glatten Stengeln. (Kraderkerfken.) Man legt zwischen die Finger je einen Stengel, legt dann einen quer darüber und biegt die andern über diesen, legt dann wieder einen quer und biegt die Stengel von der Seite darüber und so geht es fort, bis die Finger eingezäunt sind, dann zieht man das farbige Körbchen heraus. (Alzen.) In allen diesen Dörfern ist die Form der Leuchter eine verschiedene: Pyramide, Stern, Krone, Herz, ebenso das Zusammenbringen des Wintergrünes.

In Rothberg geben die Lehrer an einem schönen Wintertag gegen Ende der Adventszeit den Kindern einen schulfreien Tag. An diesem gehen sie und der Pfarrer mit den grössern Schülern in den Wänjtergränbäsch (Wintergrünwald). Er hat seinen Namen von dem vielen unter seinen Bäumen wachsenden Wintergrün. Mit dem Tornister, welcher das aus gebratenem Schweinefleisch und Brot bestehende Mittagessen birgt und der hölzernen Flasche mit wärmendem Inhalt — wenn tiefer Schnee die gesuchte Pflanze bedeckt, vervollständigt noch ein Birkenbesen die Ausrüstung — marschieren sie fröhlich dem Walde zu. Es ist dies ein eigenartiges Waldfest, dem der Untergang drohte, als die Sitte des Christbaumes ins Leben trat. Doch die Jugend wollte sich dieses Fest nicht rauben lassen und fand es sehr schön, nachdem die geschmückten Leuchter dem Christbaum weichen mussten, Altar und Kanzel mit Wintergrünguirlanden zu verzieren.

Ein ganz ähnlicher Brauch ist auch in Trappold, sowie in Weisskirch bei Reps. Hier nehmen die Knaben sich auch feine Weidenruten mit und binden die grossen Buschen ganz künstlich

---

[1] E. J. Klein, Flora der Heimat: Juncus, Binz, Jenk; J. glaucus findet Verwendung zu Matten, Korbwaren, Hüten; J. bufonius, Môkegrâs.

[2] Juncus conglomeratus ‚Knauelsimse, Rusch, Risch', mit J. effusus ‚Flattersimse', von E. Meier in eine Art: Juncus communis ‚gemeine Simse' vereinigt.

damit, so, dass die grosse Masse zusammengedrückt klein und handlich wird, eine Rute ergibt den Griff. Am vierten Adventsonntage nach der Kirche gehen die Mädchen festlich angezogen zum Aufputzen der Leuchter in 4 Häuser, sie teilen sich in 4 Teile, und zwar die Grössten und auch die Kleinen, welche die Päschker, das sind etwa 20 Stengel, zusammen also ein Sträusschen, den grossen windenden Mädchen reichen, damit die Arbeit rascher vor sich gehe, denn bis man in die Vesper läutet, muss der Leuchter fertig sein. Die Knaben zeichnen auf doppelseitigem Goldpapier schöne Figuren, die sie so fein ausschneiden, dass es wie eine künstliche Laubsägearbeit aussieht. Aus diesem werden dann die Fähnchen gearbeitet. Nach dem Fest bewahren die Eigentümer sie zum Andenken im Gesangbuch auf, denn in jedem Jahr werden frische gemacht. Einer lernt es vom andern. Eine Weisskircherin sagte mir: »Unsere Leuchter sind jedenfalls die schönsten aus dem ganzen Sachsenland«. In derselben Stunde sagte mir eine Neudorferin (bei Hermannstadt): »Unsere Leuchter sind gewiss die schönsten, denn man hängt auch viele Reihen vergoldete Erbsen daran und Eiervögelchen«. Etwa zwei Liter Erbsen werden in einer Schüssel mit Wasser übergossen und so lange in dieser Feuchtigkeit gelassen, bis sie so weich sind, dass sie an Fäden mittelst einer Nadel gereiht werden können. Angereiht bestreicht man sie mit Eiweis und vergoldet sie mit Schaumgold, die Vögelein stellt man aus ausgeblasenen Eierschalen her, die Flügel aus Papier. Das Wintergrün nehmen sie aus dem Pfarrersgarten.

In B. wollte man sie zuletzt gar zu schön machen, jedes Kind musste künstliche Blumen kaufen, damit sie das Wintergrün beleben sollten. Eine Schülerin brachte feinere, andere billigere, die dann zu grob schienen, da kam es zu Beleidigungen, die schliesslich dazu führten, dass man die Leuchter nur mit Tannenästen umband, denn im Laufe der Jahre wurden auch dort die Tannen heimisch.

In Nadesch bildet so ein Leuchter eine grosse längliche Krone, welche die beste Schülerin trägt. Es sind überall 4 Stück, also tragen sie die 4 besten Schüler und Schülerinnen und sind noch im Alter stolz darauf.

In Erked (Arkeden) reiten die Schüler, welche am nächsten Palmsonntag konfirmiert werden sollen, mit ihrem Lehrer — dieser voran — dreimal um die Kirche am Pfarrhof vorbei, in dessen Tor der Pfarrer ihnen lächelnd Vorsicht empfiehlt. Sie rufen ihm drei Vivat

zu und stürmen ebenfalls mit Besen und hölzerner Flasche an der Seite vorbei in den weiten Wald, froh, einen schulfreien Tag zu haben. Überall bildet den Grund das Wintergrün, verschieden ist dann nur der nebensächliche Schmuck, der das Ganze beleben soll.

Man hält die Blätter für blutreinigend und stärkend, gut bei Verschleimungen. Ist ein kleines Kind schwächlich, so breitet man auf den Boden des Badtroges frisch gepflücktes Wintergrün, schüttet dann das warme Wasser darauf und legt das Kind hinein. Ist es gebadet, wickelt man es in ein »geteiltes« Tisch- oder Leintuch oder in einen Rock (bei einer Erbschaft geteilt), lässt das Kind ungewickelt, d. h. unangezogen darin schlafen. Wenn es erwacht ist, zieht man es an und wickelt es fest, dann wird es kräftig. (Radeln.)

Vinca major wächst auch in unseren Wäldern (Räuberbrunnen), ist aber im Volk nur wenig bekannt und wird nicht viel beachtet.

Buxus sempervirens[1] ‚Buchsbaum', sächs.: Pockes, Pickes, Bussbôm (Bistritz), Fussbôm (Wallendorf); rom.: Jedere, Bănuţei (Reen). In Reen sind die Kränze des romänischen Brautpaares nicht aus Wintergrün, sondern aus Buchsbaum.

Buchsbaum ist eine sehr beliebte Pflanze, zumal im Winter. In der Kokelgegend findet sie sich häufig in den Gärten als Einfassung. Das Klima ist da ein milderes als im Harbachtale. Hier gedeiht sie nicht so üppig und gefriert oft im Winter. Wer sie aber besitzt, muss sie wohl behüten, leicht wird sie ihm gestohlen. Als Orakel hat sie denselben Wert, wie das Wintergrün, als Blume gilt sie mehr. Gerne steckt der Bursch einen Buchsbaumzweig oder Sträusslein auf die Kappe, aber Wintergrün nicht, denn Buchsbaum bringt Glück. Für gewöhnlich befestigt der Bursch den Buchsbaumzweig auf der Kappe, weil es ihm so gefällt, es gibt aber im Leben auch Momente, wo es ihm Glück bringen soll. Als ein grosses Glück sieht er es an, wenn er bei der Assentierung für untauglich erklärt wird. Man hält darauf, dass so ein Zweiglein imstande sei,

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Pellem. »Die Pflanze ist gegen Tiere durch einen scharfen Stoff, das Buxin, geschützt. Hohe Bäume dieser Art sind bei uns selten; in der Heimat erreicht B. arborescens bis 7 m Höhe. Aus dem Orient schon seit Jahrhunderten eingeführt. Eine Zwergvarietät dient als Einfassungspflanze. Das harte und schön polierbare Holz wird zum Holzschnitt und zu Einlagearbeiten verwandt, die Blätter geben ein stellenweise beliebtes Abführmittel, Zweige dieser Pflanze werden bei uns am Palmsonntag vom Priester feierlich gesegnet, woher der heimische Volksname Pellem zu erklären ist.«

den Herren von der Kommission die Augen zu vergûkeln (zu blenden). »Nem, me Känjd, det Nêstschen, štäch ed än de Renimen«, sagte eine Grossmutter zu ihrem Enkel, als er einrücken sollte, und gab ihm ein Buchsbaumzweiglein. Auch wenn man eine gewöhnliche Reise vorhat, nimmt man ein Ästchen zu sich. (Marpod.)

Will man wissen, wie es dem Soldaten im Kriege geht, legt man ein solches Blatt auf den heissen Ofen oder in die heisse Feuerstelle. Quillt es zu einer Kugel auf, so kommt er gesund nach Hause, schrumpft es zusammen, wird er verwundet, wird es gar schwarz, fällt er. Dasselbe macht man in der Christ- oder Neujahrsnacht für alle Mitglieder des Hauses.

Buchsbaum wird nicht nur zu Weihnachten als Orakel für Leben und Sterben benützt, sondern nahm in früheren Jahren unter den Christgeschenken eine hohe Stelle ein. Das Pockesgärtchen ersetzte damals den noch nicht bekannten Christbaum. Es bestand aus einem viereckigen Brett, auf dessen Ecken je ein Buchsbaumästchen angeklebt war, drinnen ein goldenes Lamm, Hühner oder eine Puppe. Diese Spielerei findet man auch heute noch auf dem Christmarkt. Doch in letzter Zeit gewöhnlich aus Tannenzweigen. Noch immer werden in mehreren Buden ungezählte aufs Land hinausgeführt. Die mit dem Lamm sind billiger als die mit der Puppe. Ein Gedicht von Fr. Gûll »Christkindchens Brief« [1] deutet an, dass das Buchsbaumgärtchen auch anderswo auf den Weihnachtstisch kommt.

Einfacher noch als dieses war die dicke Birne mit dem Buchsbaumsträusschen. In eine dicke Bratbirne, wie sie auch heute noch im Winter auf den Markt gebracht werden, wegen ihrer Härte nicht gut roh essbar sind, steckte man ein Buchsbaumsträusschen, in dieses einen Groschen oder Zwölfer oder sogar einen Gulden. Die so beschenkten Kinder stellten diese aufgeputzte Birne aufs Fenster, damit die Vorübergehenden sehen sollten, dass in dem Hause ein braves Kind sei, dem das Christkind nicht die Rute, sondern die Birne gebracht. (Hermannstadt.)

Neben dem Buchsbaum und dem Wintergrün ist auch die Mistel — (Viscum album), Wäspels,[2] Vask, Fijelslem, Îchewäspels, Bire-

[1] Kinderheimat, Jahrgang 1846.

[2] E. J. Klein, »Meštelter, Vulleleim. Die Samen werden von Vögeln, vor allem von der Misteldrossel — Leischter, duobele Kromesfull — verbreitet. Da die Mistel grüne Blätter besitzt, kann sie auch selbst einen Teil Nahrung aus der Luft schöpfen, und das besonders im Winter, wo sie grün bleibt und nicht beschattet wird. Aus den klebrigen viscinhaltigen Beeren wird Vogelleim bereitet.«

wäspels; rom.: Vasc; magy.: fagyöngy, — eine gerade um Weihnachten und Neujahr sehr gesuchte Pflanze. Wenn sie bei uns auch nicht das bedeutende Symbol in der Druidenlehre ist und auch nicht die Rolle spielt, wie in der nordischen Mythologie, so gilt sie doch auch bei uns als Zeichen des Glücks. In dieser Zeit werden grosse Körbe voll zum Markte gebracht. Frauen und Mädchen kaufen sich das Glück, ob sie diese Bedeutung kennen oder nicht — um ihr Heim damit zu schmücken. In Schellenberg stellt man sie aufs Fenster. Es ist zu der Zeit die einzig grüne Pflanze, welche Hexen, Truden und andere böse Geister abwehrt

Wenn die zur Hochzeit geladenen Burschen am Vortag — Backen — in den Wald fahren, das Holz zum Kochen zu holen, befestigen sie die schönste, grösste Mistel an einer hohen Stange, welche sie auf dem Fuder stehend in die Höhe halten. Singend, mit der Peitsche knallend, fahren sie durchs Dorf in den Hochzeitshof hinein, wo die Stange am Tore befestigt wird, und noch wochenlang stehen bleibt, zum Zeichen, dass in diesem Hause Hochzeit gewesen. (Zied.)

Auch in andern Dörfern wird diese Schmarotzerpflanze gelegentlich solcher Feier an Haus und Tor befestigt. (Schönberg, Mergeln usw.).

In der Nacht gegen den Palmsonntag schmücken die Burschen damit die Häuser ihrer Mädchen. Sie stecken auch Tannenzweige in die Giebelfenster. Je beliebter das Mädchen, desto mehr Kränze und Sträusse findet sie am Palmsonntagsmorgen zwischen ihren Fenstern. In Pretai gibt das Mädchen dem Burschen dafür jeden Sonntag einen Blumenstrauss auf den Hut bis zum Margarethi-Jahrmarkt in Mediasch. Dorthin gehen sie zusammen, er kauft ihr dann erst recht für die vielen Sträusse ein schönes Band -- Flietsch — in den Zopf.

Die Mistel ist eine der ärgsten Schmarotzerpflanzen. Sie dringt mit ihrer Pfahlwurzel tief in die Rinde der Bäume bis zum Holze und verliert sich darin. Am häufigsten findet man sie auf der Eiche,[1] von deren Safte sie sich nährt. Doch kommt sie hie und da auf allen Laub- und Nadelhölzern vor. Sie blüht im März bis April.

Aus den weissen Beeren wird der Vogelleim gekocht. Diese Beeren werden von den Vögeln, hauptsächlich von den Drosseln (Misteldrossel) gerne gefressen, und durch sie verbreitet.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: »Häufiger Schmarotzer auf fast allen Bäumen mit Ausnahme der Eichen, Birke, Buche, Platane.«

Auch als Volksmittel werden sie bei Krämpfen, Epilepsie und bei Krankheiten der Schleimhäute angewendet, der Eichenmistel schreibt man erweichende, zerteilende und zeitigende Kraft zu. Schwächlichen Kindern gibt man Eichenmistel ins Bad, damit sie stark werden. Aber nur ja nicht von einem wilden Obstbaum. (Meeburg.) Die Apfelmistel findet man seltener, aber wer an Asthma leidet, sucht sie und bereitet sich einen Tee daraus, welcher diese Krankheit sehr lindern soll. Findet ein Mädchen eine Mistel auf einem Apfelbaum, so wird sie Braut.

In manchen Orten wird die ganze Pflanze vom Birnbaum gegen Asthma benützt. (Kleinschenk.) Diese kommt am seltensten vor, darum sagt man:

Wonn der Birebum Wäspels drît,
Dûn as et mer am menj Schwijer lît.

Portulaca oleracea ‚Gemeiner Portulak‘, sächs.: Fattgekreidich[1] (Wallendorf); Fatthean, Fattgeas (Bogeschdorf); Tirkesch Majeroum (Alisch); Dragoste (Kopisch). Dieser Name kommt aus dem rom. Dragostea ‚die Liebe‘, rom.: Iarbe grasă oder Dragoste; magy.: portsfű.

Dieses Kraut wird in der Neujahrsnacht zwischen die Querbalken im Zimmer gesteckt. Wenn sich die Pflanze hebt, d. h. zu wachsen beginnt, bleibt die Person, der sie gilt, gesund, das Welken bedeutet den Tod. (Wallendorf.) Doch wird es öfter auch anderswo von den Jungen als Orakel der Liebe benützt, nicht nur in der Neujahrsnacht, sondern auch bei den Feldarbeiten. Wenn ein Mädchen dieses Kraut findet, steckt es einen Teil davon in den Busen oder bringt es mit nach Hause, hinter den Spiegel oder hinter ein Bild, wächst es, so bekommt das Mädchen den, welchen es liebt, welkt es, so hat der Betreffende andere Gedanken. Es gibt einen romänischen Spruch, den die Sachsen gerne zitieren:

Nu-i nici o boală aşa rea
Ca blăstămata Dragostea.

(Es ist keine Krankheit so böse als die verfluchte Liebe.) Wer »äm Haken« (Kukuruzhacken) eine solche Pflanze findet, nimmt zwei Stengel mit nach Hause, steckt sie zwischen die Ziegel unters Dach. Neigen sie sich wachsend zueinander, ohne zu welken, be-

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Fleischblatt, Burzelkraut. »Wildwachsend und gebaut als Gemüsepflanze, die jungen als Salat zu verwendenden Schosse werden gegen Scharbock und Würmer empfohlen.«

kommt man den Geliebten. Hat man jemanden in der Fremde und möchte wissen, ob es ihm gut geht, steckt man einen grünen Zweig unter den Querbalken des Zimmers. Das Wachsen bedeutet gute, das Welken schlechte Nachricht.

Auch im Weingarten findet man oft diese Pflanze, reisst sie aus und steckt sie auf einen Pfahl — Rêm —, wächst sie auf ihrem erhöhten Stand weiter, so geht das dabei Gedachte in Erfüllung.

Wer Portulak kennt und weiss, dass dieses Kraut einjährig ist, den mag es befremden, dass es zu Weihnachten gebraucht werden kann. Dies verhält sich aber so: die Pflanze blüht schon im Frühjahr oder im frühen Sommer, versämt sich, der Same geht auf, und zwar so schnell, dass sich auch die junge Pflanze noch im Herbst so weit entwickelt, dass Blätter und Äste auf der Erde sich hinstrecken. Diese jungen Sprösslinge bleiben auch im Winter grün und werden zu Orakelzwecken im Spätherbst in den Garten oder Keller gebracht.

Manche benützen nicht Portulak, sondern Sedum acre. Man bindet einige Büschel davon zusammen und hängt sie in einer dieser Nächte an einen Nagel am Querbalken auf. Bleibt es frisch und beginnt es zu wachsen, so geht der dabei gedachte Wunsch in Erfüllung.

Sedum acre ‚scharfer Mauerpfeffer‘,[1] sächs: Frauenhâr (nicht Fræнhôr), Schlongekrejt, Fetthên (Neppendorf); rom.: Şerpariţă, Şerpenţă hat eine dünne, faserige mehrfädige, nach allen Seiten ausgebreitete Wurzel, welche kriechende, wurzelnde Stämmchen treibt. Sie bildet mit ihren zahlreichen aufrechten, teils unfruchtbaren, teils blühenden 3—6 cm hohen Stengeln einen polsterförmigen, sehr gedrungenen Rasen. Die Blätter sind fleischig, dick, kurz und spitzlich und auch im Winter grün, die Blumen gelb. Wächst wild an trockenen, sandigen Stellen, auf Ackerrainen, an Mauern (am Wehr und an der Eisenbahnbrücke bei Neppendorf besonders üppig), blüht im Juni—Juli und ist ausdauernd.

Es wird häufig in Gärten als Einfassung der Beete benützt, doch kann es zuweilen durch seine grosse Ausbreitung lästig werden. Zu regelmässiger Einfassung wird die ganze Pflanze klein zerhackt

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: »Fettkraut, Hengerfêss, Dannerbârt, Mauerkreitchen. Sedum album: Júdendrauf, Tripmadam. (Telephium), Schneewurz: Brandkraut, Huosekêl. Sedum acre wurde früher als Reinigungsmittel für üble Wunden verwandt.«

und in die Furche gestreut, darauf mit Erde bedeckt. Schon nach wenigen Tagen kommt ein schöner grüner Streifen heraus.

Nicht nur zur Zierde, sondern auch als Volksmittel wird es im Garten gehalten, oder man merkt sich die Plätze, wo es auf dem Felde wächst, damit man es gegebenenfalls zu finden weiss.

Das frische Kraut ist geruchlos, schmeckt schleimig scharf, pfefferartig, — daher der Name Mauerpfeffer — bewirkt Erbrechen, wird gegen Fieber, Wassersucht innerlich gebraucht, äusserlich gegen Geschwüre, sogar gegen Epilepsie. Auch zum Reinigen mancher Gegenstände, z. B. Glas von Fettigkeiten benützt man den Saft des frischen Krautes.

Im Frühjahr, wenn die Frauen weben, hacken sie das Kraut und mischen es in Kukuruzmehl, welches sie zu »Schlicht« kochen, um die Hanf- und Flachsfäden am Webstuhl einzustreichen, damit sie nicht reissen. Gegen Schlangenbiss bei Menschen und Tieren wir dieses Kraut mit Liebstöckel (Ligusticum levisticum), sächs.: Nenjštächel;[1] rom.: Leuştean, Buruiana lingoare; magy.: lestyán, gekocht und die gebissene Stelle damit gewaschen. Daher der Name »Schlongekrejt«.

Liebstöckel wird in den Gärten der Landleute gezogen, es ist eine fast unentbehrliche Pflanze für Menschen, Tiere, und wehrt Hexen und andere böse Geister ab. Die ganze Pflanze besitzt einen sehr starken, fast sellerieartigen, jedoch vielen Personen widrigen Geruch und einen ähnlichen, erhitzend-gewürzhaften Geschmack. Solche Tiere dürfen mit dem Kraute nicht gefüttert werden, welche Milch geben oder geschlachtet werden sollen, weil Fleisch und Milch einen sehr unangenehmen, widrigen Geschmack annehmen. Am Himmelfahrtstage mischt man Blätter in das Heu und gibt es den Pferden und auch anderem Vieh. Wenn es ihnen auch nicht schmeckt, bekommen sie dies doch in den Mund und das ist gut, es bewahrt vor Berufen und Krankheiten. Auch die Menschen müssen an diesem Tage Liebstöckel an sich nehmen, denn dieser Tag und die folgenden bis Pfingsten sind die ärgsten, gefährlichsten im Jahre. Trifft einem etwas in dieser Zeit, so vergeht es nie mehr. (Schellenberg.)

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Lêfštack, Léfrawesch. »Ein scharfer Stoff schützt die Pflanze gegen tierische Angriffe. Die Wurzel, Blätter und Früchte (Radix, folio, semen levistici, oder Ligustici oder Fistulae) werden wegen ihrer reizenden Eigenschaften in der Apotheke verwendet. Die Pflanze bildet einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes. (Wesch.)«

Die Liebstöckelwurzel wirkt sehr kräftig auf das arterielle und nervöse System, auf die Haut und die Unterleibsorgane. Die Früchte, wie auch die übrigen Teile haben gleiche Heilkräfte, wenn auch in verschiedenem Grade.

Liebstöckel ist eine Pflanze, die in keinem ländlichen Garten fehlt, allein wirkt sie nur einmal im Jahre, und zwar am Himmelfahrtstage. Wenn man sich af't Kretz solches Laub aufbindet, so bewahrt es einen das ganze Jahr vor Rückenschmerzen. Im Verein mit andern Pflanzen kommt sie sehr häufig vor, »em sôl uch ewenich Nenjštächel derbâ dân«, sagen die alten kräuterkundigen Frauen, wenn sie ein Bad u. s. w. für Menschen und Tiere brauen, oder Haus und Hof vor Hexen bewahren wollen.[1]

[1] Zusammen mit Sedum acre benützen es auch die Romänen gegen Schlangenbiss, nur muss das Kraut zuerst besungen (descântat) werden, u. zw. so: Man hackt eine Handvoll Mauerpfefferkraut samt der Wurzel fein, gibt es in einen neuen Topf und giesst Wasser aus einer Quelle darüber, oder Wasser, welches in der Frühe, bevor noch jemand aus dem Brunnen genommen, geschöpft worden (unangefangenes = apă neînceputǎ), folgende Worte sagend:

Sus tună, fulgeră	Oben dringt der Blitz ein,
Jos cade negură	Unten fällt der Nebel,
Este-o pestriță	In einer kleinen Höhle
Prinsă de peliță,	Ist gehalten am Häutchen
Peliță de piele	Das Häutchen vom Fell,
Din măduvă 'n os	Aus dem Mark in den Knochen,
Din os în carne,	Aus dem Knochen ins Fleisch,
Din carne în piele,	Aus dem Fleisch in das Fell,
Pielea de carne	Das Fell um das Fleisch,
Carnea de os	Das Fleisch um den Knochen,
Osul sănătos	Der Knochen ist gesund
Da veninul jos,	Aber das Gift herunter
Ieși venin din măduvă	Heraus, Gift aus dem Mark!
Din piele afară	Aus der Haut heraus!
Bate de tufe uscat	Schlag ein in den verdorrten Strauch!
Șerpele-a erepat.	Die Schlange ist zerplatzt.

Diese Worte wiederholt man dreimal und macht dreimal das Kreuz über das Wasser. Dann erst wäscht man damit die gebissene Stelle. Auch gegen Rheumatismus benützen die Romänen dieses Kraut. Wer daran leidet, merkt sich zuerst die Stelle, wo es wächst, geht dann an einem Montag, Mittwoch oder Freitag vor Sonnenaufgang, wenn er sich das Gesicht gewaschen und gebadet hat, nimmt ein wenig Salz und Brot in die rechte Hand, macht das Kreuz und murmelt folgende Worte:

Sempervivum tectorum ‚Hauswurz', sächs.: Dannerkrokt,[1] Donnerkrejt, Donnergekraidich; rom.: Iarba urechii (Ohrenkraut, tröpfelt man einem Tauben Saft aus Donnerkraut ins Ohr, so bekommt er das Gehör wieder) oder Iarbă grasă (Fettkraut); magy.: fülfű, pflanzt man auf Dächer und Mauern hauptsächlich darum, weil man glaubt dadurch den Blitz abzuleiten. (Von Karl dem Grossen dessen An-

---

Sfântă Maică preacurată	Heiligste Mutter allerreinste
Sfântă zi de astăzi,	Heiliger heutiger Tag.
Doamne! Dăruiţi-mă cu leac	Herr! Verleih' mir Arznei
Şi cu veac	Und mit der Zeit
Să fiu cu carne vârfoasă	Dass ich habe starkes Fleisch
Şi cu oase sănătoase	Und mit gesunden Knochen
Curat, luminat,	Rein und hell
Cum sunt dela Dumnezeu lăsat	Wie ich von Gott geschaffen
Şi de popa botezat.	Und vom Pfarrer getauft worden.

Geht dann bis zu der Stelle, wo das Kraut wächst, darf jedoch mit niemandem reden, selbst wenn er gefragt wird, sonst hilft es nichts, legt Salz und Brot an die Wurzel und sagt:

Sfântă buruiană	Heiliges Unkraut
De Dumnezeu lăsată	Von Gott geschaffen
De mine însemnată!	Von mir bezeichnet
Te cinstesc	Ich beschenke dich
Cu pâne şi cu sare	Mit Brot und mit Salz
Ca să mă lecueşti	Du sollst mich heilen
Şi să mă dărueşti	Und mich beschenken
Cu leac	Mit Arznei
Şi cu veac	Und mit dem Wetter (Ewigkeit)
În ciolanele mele	In meinen Beinen
Să fiu cu carnea vârtoasă	Soll das Fleisch stark werden
Cu oasele sănătoase	Und die Knochen gesund
Curat	Rein
Luminat	Hell
Cum sunt dela Dumnezeu lăsat	Wie mich Gott geschaffen
Şi de popa botezat!	Und der Pfarrer getauft.

Nach diesen Worten, während welchen sich der Kranke dreimal bekreuzt hat, reisst er die Pflanze aus und reibt damit die schmerzende Stelle, geht dann schweigend, wenn möglich auf einem andern Wege nach Hause. Dies wird dreimal wiederholt, Montag, Mittwoch, Freitag.

Wenn dieses Mittel der Sachse anwendet, so murmelt er den Spruch ebenfalls romänisch.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Donnerkraût. »Häufig auf Strohdächern. Das Laub (Herba sedis majoris) wurde früher gegen Bräune und Fieber angewandt.«

pflanzung befohlen.) Auf den Hut gesteckt kann man sehen, ob man heiratet oder nicht; wenn es wächst, ja, wenn es welkt, nein. Auch diese dickblätterige Pflanze gilt für heilsam bei Entzündungen, Fieberhitze, Bienenstiche, Hühneraugen und Sommersprossen. Man legt die frischen zerquetschten Blätter auf die betreffende Stelle oder bestreicht sie mit dem Safte, welcher schwach säuerlich schmeckt. Gegen Bauchschmerzen. (Kleinschenk.) Aus diesem Saft, ein wenig Essig und Rosenwasser macht man ein Pflaster und legt es an die Schläfe gegen Schlaflosigkeit.

Die Pflanze besteht aus einer Rosette, welche aus zahlreichen, fleischigen Blättern zusammengelegt, über der Wurzel gebildet wird. Sie ist 3—4jährig, blüht nur im letzten Jahre. Nach der Fruchtreife stirbt der Stengel nebst der Rosette und Wurzel ab und die Pflanze lebt nun in den schon früher ringsum gebildeten jungen Rosetten fort.

Zu den hier wachsenden Crassulaceen (dickblättrige Pflanzen) gehören ausser obigen noch Sedum telephium, Sedum reflexum, Sedum album, Sedum maximum. Alle diese Sedum-Arten sind unter dem einen Namen Fetthenne, Fattgekraidich, bekannt. Werden auf dieselbe Weise als Volksmittel angewendet: als kühlend, schmerzstillend, reinigend und wundheilend. Hie und da kocht man auch Suppe und bereitet aus den Blättern Salat. Als Herba Sedi majoris albi und Herba Telephii officinell.

Zu diesen sinnigen, hübschen Pflanzen kommt noch eine höchst prosaische, im gewöhnlichen Leben vielfach verachtete, aber in der Christ- und Neujahrsnacht doch ebenso unentbehrliche: der Knoblauch. Allium sativum,[1] sächs.: Kniuwleng, Knuiwleng, Knoblôch, Aischerlenk, rom.: Aiu, Usturoiu, magy.: foghagyma.

Knoblauch wird als Volksheilmittel in Getränken und als Abwehrmittel gegen böse Geister gebraucht. In der Neujahrs- und Georgennacht soll man Kreuze davon machen und über Stall- und Wohntüren anbringen. (Wallendorf.) Nur wer rein ist, kann ihn vertragen. Man muss ihn im Hause halten gegen den bösen Geist. (Schellenberg.)

In der Neujahrsnacht werden am Schlüsselloch und am Rauchloch 3 Kreuze mit Knoblauch gemacht, die schützen vor allen Bösen im Jahr. (Schässburg.) Legt man ein Kind zum ersten Male in die Wiege, so tut man ihm unter das Kopfkissen 3 Špêlchen Knoblauch,

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Knuoewleck.

3 Pfeffer- und 3 Weihrauchkörner in ein Tüchel geknüpft, damit der böse Geist nicht ankommen kann. Ein Špêlchen (ein Teil vom Knoblauchkopf) Knoblauch in der Tasche, damit man nicht verhext werden kann. Mit einem Knoblauch in der Tasche sieht man in der Neujahrsnacht in der Kirche die Truden. (Blutrot.)

Ist ein Milchvieh behext, so dass es wenig und dünne Milch gibt, so hängt man einen Reddel (Kranz) Knoblauch über die Stalltüre. Hat man keinen, hilft man sich mit Zwiebel, der ersetzt den Knoblauch in vielen Fällen. (Schässburg.)

Um sich vor Zauberer zu bewahren, schmiert man den Leib mit Knoblauch. Auch in die erste Garbe, welche man nach Hause bringt, legt man solchen hinein, damit die Hexen nicht ankommen können und die Getreidekörner verschleppen. (Gierelsau.)

Kranken Schweinen schüttet man gestossenen Knoblauch mit Milch in den Hals, dies ist auch für die Menschen gut. Em ropescht den Knuivlenk mät Bruit uch Sôlz, dôt äs am de Wiarm. (Kleinschenk.)

Wenn sich die Mädchen für die Kirche schmücken oder zum Tanz gehen, reiben sie sich das Gesicht mit Knoblauch — es gibt rote Wangen.

Die Knoblauchzwiebel hat einen scharfen Geruch und Geschmack, weswegen sie vielen Menschen widrig ist, wird aber doch auch von vielen als Würze von Speisen benützt.

Sie gilt im Volk als magenstärkend, die Verdauung befördernd, schweisstreibend. Der ausgepresste Saft äusserlich gegen Flechten.

Als Knoblauchwurzel (Radix Allii sative) und Knoblauchsaft (Sucens Allii sativi) ist die Pflanze officinell.

Als Küchengewächse werden noch einige Alliumarten angebaut, welche mildern Geschmack haben als der Knoblauch. Allium Porrum [1] ‚Porre, gemeiner Lauch', sächs.: Pori. Er wird ähnlich benützt, wie der Knoblauch, doch steht er in Bezug auf den Aberglauben in keinem Ansehen.

Allium schoenoprasum [2] ‚Schnittlauch', sächs.: Schnirleng, Aischerleng (Zeiden), Schnidlenk; rom.: hajmă turcească oder arpacic oder aiu întufeşat; magy.: metélő hagyma, wird im Frühling in die Suppe gegeben — Suppenlauch — auch als Salat zu Speck und Butter gegessen.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Purett.

[2] Bratzel.

A. ascalonicum[1] ‚Schalotte', sächs.: Escherlenk (Rumes); rom.: hajmă.

A. scorodoprasum ‚Feldlauch', sächs.: Waljd Zwibel; rom.: aiul şarpelui (Schlangenlauch). In Spiritus gegen Gicht.

A. oleraceum ‚Kohlknoblauch, Gemüselauch', sächs.: Wäld Knobleng; rom.: Aiu sălbatic; magy.: káposzta hagyma. Wird angebaut, kommt aber häufiger verwildert vor. Allium victorialis ‚Netzwurzlicher Lauch — Siegwurz', sächs.: Allermannsharnesch (Fuss); magy.: győzedelmes fű. Kommt im Tale wild nicht vor, nur wenn er im Garten angepflanzt wird. Wächst in Gebirgen, im Bulleatal, Arpascher Alpen, Vurtop, Bucsecs. Die Landleute kaufen sie von den Gebirgsbewohnern und mischen sie in das Viehpulver, mit welchem das berufene Vieh geräuchert wird. Auch diese Zwiebel soll, wie der Knoblauch, böse Geister abhalten und vor Zauberei schützen. Die Alten hielten darauf, wenn man eine solche Zwiebel bei sich trage, sei man gegen alles geschützt, man sei unverwundbar, daher der Name »Allermanns-Harnisch«.[2]

Die Zwiebeln, deren mehrere beisammen stehen, sind länglich, etwas gekrümmt, aussen mit gegitterten Schalhäuten bekleidet, treiben unterseits starke Wurzelfasern und verwandeln sich an ihrem Ende nach und nach in einen holzigen, kurzen, mit zirkelförmigen Eindrücken versehenen Wurzelstock. Sie schmecken und riechen frisch stark knoblauchartig. Sie wird von den Gebirgsbewohnern als ein reizendes, auflösendes und wurmwidriges Mittel benützt. Sie wird auch zum Unterschied von der »runden Siegwurz« »lange Siegwurz« genannt. Diese ist auch unter dem Namen »Allermannsharnisch« bekannt und wird ebenso gebraucht, es ist Gladiolus comunis. Die runde Zwiebel dieser Pflanze ist ebenfalls mit einer gegitterten Haut umhüllt, deren Fasern ziemlich stark, gleichlaufend, schmale, gleichbreite Maschen bilden, süsslich schmecken und schwach veilchenartig riechen. Sie wird in Gärten gezogen als Zierpflanze wegen ihren schönen purpurroten Blüten.

Auch ihr schreibt man wundheilende und viele andere magische Kräfte zu, doch steht der Allermannsharnisch in grösserem Ansehen, und diese wird nur als Ersatz für den fehlenden Allium benützt.

[1] Gromperenenn, häufig gebaut, Allium vineale; Hondsknuovelek, im Weinberg vorkommend.

[2] Den Namen A. victorialis erhielt die Pflanze von dem Monte St. Victoáre in der ehemaligen Provence, wo sie sehr häufig vorkommt.

Allium cepa[1] ‚Zwiebel'; sächs.: Zwaibel, Zwibel; rom.: Ceapă; magy.: hagyma, wird noch mehr als der Knoblauch im ländlichen Haushalt benützt. Im Hausgarten nimmt er den grössten Platz ein. Wenn der Speck auch manchmal vergessen zu Hause bleibt, so fehlt doch der Zwiebel nie beim kalten Mittagessen auf dem Felde. Ohne Zwiebel, Salz und Brot kann der sächsische und kann der romänische Bauer nicht leben. Die Zwiebel ist aber auch ein gesundes, kräftigendes, die Verdauung beförderndes Nahrungsmittel. Sie enthält ausser vielem Schleim ein scharfes ätherisches Öl, besitzt einen eigentümlich stechenden, flüchtig scharfen Geruch und beissenden scharf aromatischen Geschmack, so dass schon beim Schälen und Schneiden die Tränen fliessen.

De Frâ, dæ äs en grîss Iwel
Em bîcht sich angder det hart Gôch,
Sæ äs wæ en Zwibel
Em mâzt derbæ en äst se doch
(Schässburg.)

Hôt e Mêdche Zwibelfêlt
Kunt e net verkîfe
Kôm e Jong, dî longt em dru
Dau me harzer los et štu.
(Bistritz.)

Et šte'it äm Guerten
Em mouucht Flouren derius
Et baist alle Lejt.
(Grosscheuern.)

Saet ir Le'jt
Wot dit bede'jt?
Äm Guerten af dem Gewirzštraifen
Štît en Fraila guer
Mät granjem Huer
Uch siwen Hejt,
Baisst alle Lejt.
(Urwegen.)

Ir lâif Le'jt
Wot daut bede'jt
Haut siwen Heokten
Baisst alle Le'jt.

Zwibel uch Bruid mocht de Backer ruit. Gebratener Zwiebel wird für alles mögliche Wehe, hauptsächlich auf Geschwüre, mit vielem Erfolg aufgelegt.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Enn, Setzenn, A. cepa, A. ascalonicum und sativum bilden einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes.

In der Sylvesternacht nimmt man zwölf Zwiebelschalen, gibt jeder den Namen eines Monates und füllt sie mit Salz an. Je nachdem das Salz am nächsten Morgen feucht oder trocken ist, so wird der betreffende Monat. Dieses Vorgehen nennt man Zwiebelkalender. Dies macht man in jedem sächsischen und in jedem romänischen Dorf, denn — »man kann sich darauf verlassen«.

Te huest Ûge wæ en Zwibel (Schimpfwort in Kleinschelken).

»Nemi schrô, te bekist Ûge wæ en Zwibel« sagt man einem viel weinenden Kinde.

»Ech hu mer di'n awer ìst gezwibelt!«

»Dâ Känjt hu Štämmen, wâ en Zwaibelfläpes« (Zwiebelpfeife). Man nimmt grüne Zwiebelschalen und blässt durch sie, dann kommt ein schriller Ton heraus, will es nicht gleich klingen, so pflegt man von der Spitze noch abzubeissen oder auch vom Ende, bis es pfeift, wie man will. (Schässburg.) —

Will man wissen, ob der Frühling den Winter bald verdrängen wird, so muss man in der Christnacht um 12 Uhr zu einem Hollunderstrauch gehen (siehe »V. Heilkräuter«), findet man an ihm junge frische Triebe, so kommt er bald. (Alzen.) Wer den Mut hat in der Christnacht während der Geisterstunde zu einem Hollunder zu gehen, kann ihn blühen sehen. Aber man soll es lieber lassen, denn es ist gefährlich.

Der böse Geist wohnt an der Wurzel, und leicht kann der Waghalsige Schaden nehmen. Der Geist verwandelt sich in die Geliebte und verschwindet mit ihm. Hat er aber Glück zu entwischen, so hat er doch nichts gesehen, denn es ist nicht sicher, in welcher Nacht er blüht, ob in der sächsischen oder romänischen. Es kommt darauf an, zu wem er sich neigt. (Alzen, Gierelsau.)

Aus den Hollunderzweigen und aus dem Mark schabt und formt man weisse Blumen »Hontertriusen«, welche in die grünen Blätter von Rosmarin, Majoran usw. gemischt zu Sträussen gebraucht [illegible] die Buschen auf ihre Kappen, wenn sie in den heiligen Tagen auf den Tanz gehen. (Gierelsau.)

Gehen in der Neujahrsnacht die »Läsmen« aus (Löcher im Eise), wächst viel Flachs. (Meeburg.)

Diese elf Pflanzen alle sind seit langer, langer Zeit »sengd Menschegedinken« mit den 12 heiligen Tagen der Weihnachten aufs engste ineinander verwachsen. Damals, wie auch heute, möchte das Volk keine von ihnen in dieser heiligen Zeit missen. Im 19. Jahrhundert

hat sich noch eine, die Zwölfte, dazugefunden. Sie ist zuerst nur schüchtern mit einem Zweiglein am Weihnachtsabend in einzelne Häuser, wo man gar fromme, brave Kinder vermutete, gekommen, um dann im Laufe der Jahre den ersten Platz unter ihnen in den meisten Häusern einzunehmen, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, und zwar nicht, wie die andern, um Schicksale zu offenbaren, auch nicht um böse Geister abzuwehren, sondern einzig und allein nur um Freude zu verbreiten. Freude den Kleinen, Freude auch den Grossen.

Pinus abies[1] ‚Tanne', Donn, Donneboum, Donnekukerusker (Tannenzapfen), Donnenâpel. Diese Tannenart kommt bei uns am häufigsten vor. Früher war dieser Baum bei uns eine Seltenheit, seine Heimat war das Gebirge. Hatte jemand im Garten eine Tanne, so staunte man sie wie ein Wunder an. Der glückliche Besitzer wurde von Kindern und der erwachsenen Jugend darum beneidet. Der Hof und der Eigentümer erhielt von ihr den Namen: »Der Melner bâ der Donn«. Der Donnen-Tutz (Martinsberg, Talmesch). Der Tutz bâ der Donn. Der Donnenhof. (Zied.) Erbat man sich bei festlichen Gelegenheiten einen Zweig, so durfte die Bitte nicht abgeschlagen werden, ob man wollte oder nicht, denn, gab man nicht freiwillig, so wurde der verweigerte Zweig ganz gewiss in der nächsten Nacht gestohlen. (Magarei.)

Der »Donnitzonjtz« aus Zied schickte von 1860—1865 zu jedem Weihnachtsabend den schönsten Zweig von seiner Tanne auf den Pfarrhof den Pfarrerskindern für einen Christbaum. In vielen Orten war und ist es noch Sitte, dass die Burschen den Mädchen am Vorabend von Palmarum an die Häuser zwischen die Fenstern Kränze und Zweige von Tannen [illegible] Je [illegible] das [illegible], desto [illegible] Tannenzweige am [illegible] Stirbt [illegible] Jahren [illegible] Win[illegible], [illegible] [illegible] zweigen, [illegible] in diese Krone einen vergoldeten Apfel.

So kam es, dass damals die Tanne nur oben eine Krone von

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Dénn, Tennebám. »Durch eine krebsartige Pilzwucherung werden struppige, vielverzweigte Gebilde die sogenannten Hexenbesen erzeugt. Der erste auf Pinus Strobus wurde im Park von Luxemburg durch Herrn Forstinspektor Koltz gefunden. Das älteste Tannenexemplar unseres Landes ist im »Juckelsbüsch« bei Strassen zu sehen und misst auf Brusthöhe über 3 m Umfang bei 40 m Höhe.«

grünen Ästen hatte, so wie die Bäume in den Schachteln der Spielwarenhandlung.

Man erzählt: Der schönste Wald, der Tannenwald, gehörte vor vielen, vielen Jahren dem Teufel. Er gab aber nur demjenigen Holz, dem er wollte. Als dies Christus hörte, nahm er dem Teufel den Wald und gab ihn den Armen. Seither heisst man das Tannenholz das Holz der Armen. Der Teufel aber wurde zornig und schlug lauter hölzerne Nägel in die Tannen, um den Wald zu vernichten. Hätte er eiserne genommen, so wäre es ihm gelungen, aber damals gab es keine. Die hölzernen fingen an zu wachsen und wurden Zweige und der Tannenwald wurde noch schöner als zuvor. Darüber war der Teufel so zornig, dass er dem Gebirge den Rücken kehrte und sich in die Hölle zurückzog (Schellenberg.) Zu Christi Zeiten gehörte der Tannenwald dem Teufel. Damals lebten einige Teufel im Gebirge, nicht in der Hölle. Von diesem Holz gab er nur denen, welche ihm ihre Seele verschrieben. Als dies Christus hörte, ging er zum Obersten der Teufel und wollte ihm ihn abkaufen, der Teufel aber wollte ihn nicht hergeben, da wurde Christus zornig, packte ihn und schlug ihm den Schwanz und die Hörner mit hölzernen Nägeln an die Tanne, dass der Teufel vor Schmerzen brüllte. Da kamen alle Teufel aus dem Gebirge, um ihn zu befreien, sie rissen ihn los und schlugen nun in alle Tannen Nägel, um sie zu vernichten, aber Teufelsarbeit ist Teufelsarbeit, die Bäume gingen nicht zugrunde, sondern wurden immer schöner, so dass die Armen nun wirklich ihr Holz hatten, die Teufel aber zogen sich wütend in die Hölle. Seither findet man keinen mehr im Gebirge. (Talmesch.) In alter Zeit lebte der Teufel im Gebirge. Einmal wollte er auf eine Tanne hinaufsteigen, konnte aber unmöglich bis in die Spitze gelangen, denn oben bilden die Äste ein Kreuz; kaum gelangte er bis in dessen Nähe, plumpste er herunter, denn die Teufel können das Kreuz nicht vertragen. Nach wiederholten Versuchen wurde er so zornig, dass er lauter hölzerne Nägel in alle Tannen schlug, weil er dachte, sie würden vertrocknen, aber die Nägel wuchsen durch den Stamm und wurden Zweige. Seither gibt die Tanne kein gutes Brennholz und lässt sich schwer spalten und verflackert sehr schnell. Darum heisst man das Tannenholz das Holz des Teufels. (Grosscheuern.)

Die Tanne eignet sich wegen diesen vielen Hornästen weniger zu feinen Schnitt- und Spalthölzern, aber sehr gut zu Bau- und Nutzholz, Häuserbau, Hausgeräte.

Im Winter kamen die Gebirgsbewohner — Väsbranar — in die Dörfer, um die Bienenwaben — Ruessen — von den Bienenbesitzern zusammenzukaufen, brachten auch Harz, Wacholderbeeren und Pfeffer mit und gaben der Hausfrau eine Handvoll »dr ąf« oder für ein Stück Brot. Tannenäpfel und Wacholderbeeren gebraucht man bei Wassersucht, indem man die geschwollenen Füsse damit räuchert und Wacholderbeeren trinkt.

Juniperus communis[1], Wacholderbeeren', Prömertbieren, Krömerbirren; rom.: Şneapăn, ienupăr, sămânţă de brad; magy.: bors fengő, werden auch in Branntwein geweicht oder in Zucker zu Mus gekocht. Sie sind getrocknet schwarz glänzend, innen grünlich gelb, zerrieben von einem starken, balsamischen Dufte und von einem süsslich-gewürzhaft bittern und etwas scharfen, terpentinartigen Geschmacke. Halb reif enthalten sie mehr Öl, ganz reif mehr Zucker und Harz. Da sie erst im Herbst des nächsten Jahres reifen, findet man immer reife und unreife Früchte an den Ästen. Man wendet sie als ein reizendes, die Verdauung beförderndes, die Tätigkeit der Haut und Nieren erregendes Mittel an. Wacholderbeeren, Brotkrumen, Salz und Essig auf Stirn und Schläfe gebunden, gegen Kopfweh. Die jungen Triebe der Tanne, sowie des Wacholders in Zucker oder Honig eingekocht, gelten für sehr heilsam bei Lungen- und Halskrankheiten.

Jetzt hat man vielfach Tannenwälder auch im Tale angelegt, sogar in den Dörfern findet man Tannenanlagen. Wo sich früher öde Berglehnen und Abhänge hinzogen, da wachsen nun üppige Tannenwälder. Zumal im Winter fallen angenehm die frischen, grünen Tannenplätze, inmitten des dürren Eichen- oder Buchenwaldes, auf. Wie die Tanne aber zu dem Vorzug gekommen, auch im Winter grün zu bleiben, verhält sich so: Als Christus von seinen Feinden verfolgt wurde, flüchtete er unter eine Tanne, die breitete ihre Zweige über ihn, dass sie ihn bedeckten, und die Feinde ihn nicht fanden. Darum segnete Christus die Tanne, sie solle immer grün bleiben im Sommer wie im Winter.

Und grade dieser Segen ist im Laufe der Jahre auch für uns zum Segen geworden. Wer möchte zu Weihnachten die grüne

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: »Wäckelter, Geiffer, J. communis wird von einem Pilze befallen, der in zweiter Generation den Gitterrost der Quitten- und Apfelbäume erzeugt. Die Heilkunst verwendet die Beerenzapfen; auch in der Küche werden sie als Gewürz gebraucht.«

Tanne im Hause missen? Wie viele, deren Haus still und öde geworden, suchen diesen Abend zwischen Kindern zuzubringen und freuen sich, dass es ihnen vergönnt ist. Auch da, wo keine Kinder mehr um den mit goldenen Nüssen und brennenden Kerzen geschmückten Baum fröhlich herumtanzen, verbreitet die Tanne, wenn auch nur in ihrem eigenen grünen Schmucke den festlichen Duft im Zimmer — ein lebendes Zeichen: Es ist heute Weihnachten!

2.

Bidderblommen und **Bidderštôf.**

Bidderblommen heissen die Pflanzen, welche im Winter auf den Fenstern der Bauernhäuser grünen, deren Wert nicht in ihren farblosen, unscheinbaren Blüten besteht, die dem Auge unschön erscheinen, sondern in dem ziemlich widerstandsfähigen Laub.

Im Herbst, wenn bald Reif zu befürchten ist, sucht die erwachsene Tochter des Hauses alle im Laufe des Sommers unbrauchbar gewordenen eisernen und irdenen, grossen und kleinen Koch- oder Milchtöpfe zusammen, verbindet die zersprungenen mit Bindfaden und pflanzt ihre den Sommer über im Blumengärtchen gewachsenen »Bidderblommen« in diese verschiedenartigen Gefässe, stellt sie auf's beste Fenster gegen die Gasse, damit sie sich dort auch im Winter üppig entfalten bis zur »Katrengewôch oder Hochzetwôch« oder auch bis zu den im Fasching stattfindenden Hochzeiten, damit sie Blätter und Zweige schneiden kann zu Sträussen auf die Hüte der »Bidderpurschen« (die auf die Hochzeit bittenden Burschen) und zu dem Strauss für den »Bidderštôf«, welchen sie in der Hand tragen. (Umgegend von Mediasch, Bistritz, seltner Schässburg.) Im Harbachtale heissen sie »Ladder« und gehen nur mit dem Strauss auf dem Hut aber ohne Stab in der Hand zur Hochzeit laden. Bidderblommen sind folgende: Rosmarinus officinalis, ros-marinus = Meerestau ‚Rosmarin', sächs.: Rosmarin, Ruisemari (Wallendorf); rom.: Rosmalin.

Majorana hortensis, Herba Majoranae off., sächs.: Majeroum, Majerûm, auch Wurštekrokt, weil es als Gewürz in Blutwurst verwendet wird (Gierelsau); rom.: Măgheran (Mairán); magy.: majorana.

Pelargonium odoratum ‚Kranichschnabel' (Leunis). Geranium odoratissimum (Fuss) ‚wohlriechender Storchschnabel', sächs.: Musch-

kâteblädder, Muschkatcher (Gierelsau), Muschkētcher, Muschkatelcher (Wallendorf), Glatten (Marpod).

Pelargonium roseum (Leunis). Geranium rosarum (Fuss) ‚Rosenölblätter, Rosenstorchschnabel‘, sächs.: Ruisenîl, Ruisenöilen (Kleinschenk), Kreusen (Marpod), Riusenanger (Alzen), Reisenoil (Zeiden), Ruisnkraut (Wallendorf); rom.: Muşcată de ai creaţă.

Geranium macrorrhizum ‚Grosswurzlicher, Storchschnabel‘, sächs.: Donâteblädder, Banedik (Heidendorf), Banötek (Petersberg bei Kronstadt), Panatik (Wallendorf), Panaki (Minarken); magy.: kandilla, gólyaorrúfű.

Citrus Limonum ‚Zitronenbaum‘, sächs.: Zitrônebûm, Zitrôneblädder; rom.: Citroane; magy.: citromfa.

Hoya carnosa ‚fleischige Hoya, Wachspflanze‘, sächs.: Wuesblom.

Ocimum basilicum ‚Basilienkraut‘, sächs.: Bezilch, Busiok, Prisilick (Wallendorf), Prosilick (S.-Regen), Bezilenk (Grosschenk), Pizilenk (Kleinschenk); rom.: Busuioc; magy. bazsalikom.

Unter diesen Blumen nimmt der Rosmarin die hervorragendste Stelle ein, Ruisemari[1] äs de hischt Bitt-Knêchtblam. (Heidendorf.) Er wächst wild am Meere in Südeuropa, ist aber in Siebenbürgen eine, zumal auf dem Lande, dem Volk unentbehrliche Topfpflanze, die auch im Sommer den bedeutungsvollsten Platz unter den Blumen einnimmt, trotzdem man ihn oft unter den Zaun des Obstgartens setzt, von Unkraut umgeben. (Marpod). Er ist nämlich sehr in Gefahr gestohlen zu werden, zumal im Herbst, wenn er sich am üppigsten entfaltet hat. »Blumen stehlen ist keine Sünd'« und nur die gestohlenen »Piestcher« (Pfropfreiser) fassen leicht Wurzel und gedeihen am besten. Rosmarin hat den Schatten gern. Man setzt ihn in eine Ecke des Gartens und lässt Unkraut um ihn herum wuchern, damit er von unberufenen Augen nicht entdeckt wird. Wer, wer dann im Spätherbst auf dem Fenster die meisten und schönsten Rosmarinstöcke aufweisen kann!

Rosmarinzweige dürfen in keinem schönen Strauss, den das Mädchen festlich geschmückt auf dem Gesangbuch in die Kirche trägt, nicht in dem, welcher den Hut des Bräutigams ziert, fehlen, selbst die alte Grossmutter wehrt mit ihrem Rosmarinpäschken die Fliegen und den Schlaf, welcher sich trotz der schönen Predigt ihrer Augen bemächtigen will.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Rôsemarein.

Das Rosmarištaidche (Bistritz) darf nicht fehlen bei der Hochzeit, dem grössten Glück, nicht bei dem Begräbnis, der tiefsten Trauer. In Michelsberg trägt jeder zur Hochzeit Geladene ein Rosmarinzweiglein an der Brust.

In Wallendorf ist bei der Hochzeit Ruisemari zu Pokrêtcher für den Braijum und die Bittknêcht auch sehr begehrt. Die Bittknechte tragen auf der Pelzmütze im Winter, auf dem schwarzen Filzhut im Sommer den Strauss, welcher von einem grünen oder blauen schmalen Bande, das rings um diese Kopfbedeckung geht, gehalten wird. Rosmarin und Zitronenblätter werden mit Schaumgold verziert, früher nur mit den andern Bittblumen zum Strauss vereinigt. In den andern Dörfern in der Nähe von Bistritz ebenfalls. In Wallendorf nimmt man in letzter Zeit auch Kunstblumen »Ruise«. Man erhält in den Bauerngeschäften kleine Sträusschen Kunstblumen, welche man »en Ruis« heisst, ob es gleich Maiglöckchen, Vergissmeinnicht und andere wären. In der Hand tragen sie einen schmalen, weissen Stab, den ebenfalls ein Strauss »en Ruis« ziert. Der Bittspruch lautet:

»Mer sai ąch ausgeschekt worn, vu der Jangfer Braut, ąch vu dem Jangfer Breijum, ąch vu diar gunzer ïrlicher Frendschąft, se hu ich en gân Dąch lassn sô and se hu ich lassn binn, er sid se net verschmēn ach veruachtn, and sed ąch zâšpraichn miorn af en ïrlichn Hochzetdôch. Dian salbn helfn zârn, îrn, praisn, wai et dem laibn Gott gefaldich es.«

»Wir sind auch ausgeschickt worden von der Jungfer Braut und dem Jungfer Bräutigam und von der ganzen ehrlichen Freundschaft. Sie haben Euch einen guten Tag sagen lassen und sie haben Euch lassen bitten, Ihr solltet sie nicht verschmähen und nicht verachten und solltet zusprechen morgen auf einen ehrlichen Hochzeitstag.«

Denselben Spruch sagen sie auch bei der Einladung zum »ïrlichen Scheifąbend« (Polterabend). In Marpod begleiten die Brautmädchen die Braut am Sonntag vor der Hochzeit in die Vesper, ganz so geschmückt, wie die Braut, nur ohne das Heftel. Unmittelbar aus der Vesper kommen sie zuerst auf den Pfarrhof, dann zu allen denen, welche geladen werden sollen. Sie haben keinen Stab, nur das Gesangbuch und den aus Rosmarin, Muskat und Majoran bestehenden Strauss. Oft geben sie diesen (wenn sie sich nicht schämten) der Pfarrerin, das Gesangbuch der draussen wartenden

Braut und gehen ohne diese zwei Dinge zu den Verwandten. Sie laden mit folgenden Worten ein: Das Älteste sagt:

»Mer senj erschinnen än deser Mattochsštangd en hôlden bittfertich un bâm Herr Vueter uch bâ der Fra Motter uch bâ den lâwe Kängden, se sîlen es uch zäašprêchen ze desem Îren- uch Fruedendôch en sîlen es uch helfen en zâren uch pre'sen.«

Darauf die Jüngeren: »Dôt wîle mer fle'ssich gebadden hun.«

»Wir sind erschienen in dieser Mittagsstunde und halten bittfertig an beim Herrn Vater, auch bei der Frau Mutter, auch bei den lieben Kindern, sie sollten uns auch zusprechen zu diesem Ehren- und Freudentag und sollten ihn auch helfen zieren und preisen.«

»Das wollen wir fleissig gebeten haben.«[1]

Bauernhochzeit-Einladung in Dürrbach:

»Entschaldicht, dot ich ewinich eran sai ku, ich sai ausgeschakt geworn aus dem îrlichen Hochzethäus vum îrlichen Hochzetvoter och Hochzetmotter, Bursch Breijem, Jonfer Braut matangeschlôussen. Daue lossen aich hêsch binn är sellt sä nät verschmäin och veruächtn, er sellt än och zaušprauächn disen Eumt ols of en Scheifeumt. Morn ols of dien îrlichen Hochzeitdôch helfen, îren och praisen, sai veršprauächen ät ober nät nur mat läin Wortn sondern mat

---

[1] In Reussdörfchen, wo deutsch gesungen und zum grössten Teile auch deutsch gebetet wird — die meisten Kinder beten bevor sie in die Schule gehen, romänisch, u. zw. das romänische Kindergebet: Înjer, înjerelul meu, roagă-te de Dumnezei u. s. w. — spricht man nur romänisch. Deutsch und sächsisch sprechen nur die, welche ausserhalb ihres Dorfes gedient haben. Dort gehen die Bittknechte — Ch(ie)ver sagt der Reussdörfler, während der Rumäne ihn »Chiemător la nunta« der Hochzeitbitter, nennt — am Sonntag und Dienstag vor der Hochzeit mit dem Bittblumenstrauss auf dem Hut und dem Haselnusstab, welcher früher auch mit einem solchen Strauss mit Bändern, an der Spitze befestigt, verziert war, jetzt lassen sie den Strauss weg, dafür aber flattern viele Bänder mit Schleifen und Enden am Stabe. Sie nehmen deshalb den Stab von der Haselstaude, weil dies Holz dort für das schönste gilt. Natürlich lautet ihr Bittspruch romänisch:

»Dintâi cuvântul lui Dumnezeu, apoi al mirelui şi al miresei. S'o rugat cu părinţii dimpreună să faceţi bine să vă osteniţi pe Miercuri seara la o ţiră de cină. Pe Joi dimineaţa la o ţiră de prânz. Ce cu dragoste bucuros vă vor vedea.«

»Zuerst die Nachricht (im Namen) Gottes, dann des Bräutigams und der Braut. Sie lassen bitten mit ihren Eltern zusammen, Ihr solltet so gut sein und Euch bemühen auf den Mittwoch abends zu ein wenig Abendessen, auf den Donnerstag morgens zu ein wenig Frühstück. Mit Liebe und mit Freude würden sie Euch sehen.«

Spais och Dronk wot än där Herr beschiärt hôt, dot well îr gaut Wälln sai.« —

Der kleine Bub sagt: »Het er ä woker Kekeschken?« Dann bekommt er ein Ei. —

Beim Weggehen: »Wärt gebenn ond šprauächt än zau!«

In Frauendorf umwickeln sie den Stab mit schmalen Bändern, an der Spitze formen sie breite, bunte Bänder zu einem Buschen und lassen lange Enden hängen, die beim Gehen herumflattern. Hier ist es gleichgültig, aus welchem Holz der Stab besteht, er soll nur schön grad' sein. Mit diesem und den Bittblumen auf Hut oder Kappe bitten die Bidderpurschen nicht nur auf die Hochzeit, sondern auch die Mädchen zum Fastnachtsfest, welches in sehr feierlicher Weise geschieht.

Derselbe Brauch findet sich auch in Pretai, doch nimmt man zum Bittštäfken einen Stab von Berberitzen.

Berberis vulgaris[1] ‚Sauerdorn', sächs.: Schêssbrijer Âjresch, Ruit Ăjresch (Grosschenk), weil dieses Holz so schön gelb wird, wenn man die äussere Rinde abschält. Man bindet einen Bidderštrauss, manchmal vergoldet und mit schönen, bunten Bändern behangen, an die Spitze.

Am Faschingsfest gehen sie zu den Eltern der Mädchen und sagen: Mer se kunn, mer sîlen ich fränjdlich bidden, er sîlt ir Zir (Sara) uch un dem Geaden Dîl ni lossen, wat Giot as huet beschiden.

In Kaisd heissen die Bidderknêcht Mêtknêcht, weil sie die Mêt (Mädchen) einladen. Sie nehmen dazu einen schönen, graden Stab aus Viburnum opulus[2] ‚Schneeball', sächs.: Schnîball (Grossschenk), Schnîplêk (Magarei), Kneddel (Marpod), Zälk (Keisd).

In Martinsberg versteht man unter Zwälk Evonymus europæus ‚Pfaffenhütlein',[3] sächs.: Pfaffekapelchen (Gierelsau). Die jungen Zweige sind viereckig und gelten deshalb für den schönsten Stab Zwälk[4]

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Dreidár. »Er wird im Garten gezogen und auch als Hecke gepflanzt. Die Früchte werden eingemacht und zu Gélee, Syrup, Limonade verwandt. Unreif können sie Kapern ersetzen. Das in ihnen enthaltene Berberin gleicht sehr dem Rheïn des Rhabarbers.«

[2] Klein, Jerben, Weisse Faulbâm, Weiss Vullekischt, Hondskischt.

[3] Klein, Pafenhitchen, Rôt Mitzelchen, Rôde Pafeschengschen Gerkenholz.

[4] In Braller war früher der Hannen- und Trabantenstock eine Zwälkrute, die man sehr fürchtete, weil die Hannen davon ausgiebig Gebrauch machten. Früher trugen überhaupt nur die Hannen Stöcke in der Hand und die Bittknechte, welche zugleich auch das Kirchenkleid, Pelz oder Dolman, anzogen.

heisst auch jeder einjährige, grade, in die Höhe geschossener Wurzeltrieb, gleichviel, ob von Hasel-, Schneeball-, Berberitzen- oder Pfaffenhütlein — Heangshûlz (Schellenberg).

In Grosscheuern gehen die Bräute mit dem Stab, und zwar wählen sie entweder, wenn sie ihn bei der Hand haben, einen Hasel- oder einen Hollunderstab. Sie schaben an diesem die äussere Rinde nach der Spitze, dadurch werden daraus lauter Fransen, das ist dann gar schön. Gewöhnlich sind mehrere Hochzeiten an einem Tage, da gehen dann alle Bräute zusammen mit ihren Stäben von Haus zu Haus, nicht um einzuladen, sondern um einen kleinen Beitrag für das Hochzeitmahl zu bitten, und zwar kleiden sie diese Bitte in folgende Worte:

»Mer se kunn, mer sîlen ich ze wäss dêan, dot af den Mättich Hochzet äs. Hârz Mêano wêrd gebadden summelt es uch äster bäs af den Îrendôch. Lêt es Gott liewen esü walle mer't jo ä glecher Frändscheft säcken ze verschûlden«.

Zwei Tage vor der Hochzeit gehen dann die geladenen Mädchen von Haus zu Haus »ofhiewen« mit einem Schaff für die Milch und Körbe für Eier. Jede Hausfrau gibt, was sie hat. Seit einigen Jahren kommt der Brauch immer mehr ab.

Derselbe Brauch findet sich auch in Deutschkreuz. Dort gehen aber die Bittknechte; ihr Stab ist ein geschielt Tärneštôf (Dintelnstab). Wenn diesem Holz die äussere Rinde abgeschält wird, kommt eine dünne gelbe zum Vorschein, wegen dieser gilt es für das schönste.

In Kleinscheuern gingen die Brautfrauen auch mit dem aufgeputzten Haselstock zur Hochzeit einladen. Man nahm in den Bidderstrauss unter die grünen Blätter auch getrocknete Basilikumstengel, damit er gut rieche.

Ich habe nur wenige Dörfer genannt, da derselbe Brauch mit kleinen Abweichungen auch in den umliegenden Ortschaften herrscht.

Am Jungfrauentage — in Schässburg auch an den Richttagen — gehen die Frauen mit dem Rosmarinstengel und dem Krüglein mit Wasser oder auch Wein — in manchen Orten legen sie ins Wasser auch Basilikum, Muskat und andere wohlriechende Kräuter — um die Männer zu waschen und singen dabei: »Lauter schöne Leut sind wir, Leut sind wir, Wenn wir schöne Leut nicht wären, wer sollt' dann das Geld verzehren?« Ausser diesem sich jedesmal wiederholenden Gesang wird noch viel improvisiert. (Schässburg.)

Eas Hochzetmetter hun vernun
Det Gêstrich hat ech net bekun
Mer sîlen ech ewenich wêschen,
Dạd er bêsser kännt êssen
Mer sîlen ech e wenich schmänken
Dạd er bêsser kännt dränken.
(Leschkirch.)

Mer kun, mer sîlen dich wieschen,
Dạt te weder kênst iessen,
Mer sîlen dich schmänken,
Dạt te vil kênst drânken,
Mer wieschen dich mät Blommen
Te bäst es sîr wällkommen.
Ich štôn afem Ais
En wieschen dich waiss,
Ich štôn af em Lenenk
Ich wîl vil Fenenk,
Ich štôn af em Dill
Und wîl garre vil,
Ich štôn af der Trunn
En bidden am en Kruin.
(Grosschenk.)

»Er hôt mich net hoisch gewieschen, doram gin ich nor en Nikel« antwortet der Gewaschene. Zum Schluss sagt eine der Frauen: »Geaden Appetit für den hedijen Dôch!«

Dieses oder ähnliches spricht man auch in den Nachbardörfern. Manche Frauen tragen auch Russ oder Kohlen im Geheimen bei sich und bestreichen das Gesicht dem Gewaschenen zum grossen Gelächter der Anwesenden.

Für das Waschen muss jeder den Frauen Geld geben, so viel oder wenig er will. Am nächsten Sonntag Nachmittag kommen sie dann wieder zusammen zum »Geldvertrinken«. Jede bringt etwas Gebackenes mit. Von dem Geld kaufen sie Wein und Zucker, um ihn süss zu machen; essen, trinken und tanzen bis spät in die Nacht.

In Neppendorf ist ein Faschingsfest, wo die Nachbarschaften zusammenkommen. Vor dem Hause, in welchem dies Fest abgehalten, wird ein Seil über die Strasse zum gegenüberliegenden Hause gespannt. Auf der Strasse neben dem Seil stehen Frauen mit dem Krügel und dem Romarinstengel, andere mit dem Wischtuch und waschen jeden Mann, der des Weges kommt, sei es ein Einheimischer oder Fremder, ein Bauer oder General, er wird überfallen, gewaschen und getrocknet, ehe er sich's versieht. Einem

Generalen war es vor einigen Jahren so ergangen. Die Sache hatte ihn interessiert, er war vom Wagen heruntergestiegen, hatte sich in das festliche Haus führen lassen und sich »hinter den Tisch« gesetzt, gegessen und getrunken und zum Schluss die Frauen reich beschenkt. Auch heute denken sie gerne daran.

Beim Waschen sagen sie auch dieses Sprüchlein:

Ich wasche dich rein
Und trockne dich fein,
Gib mir was in's Sackel hinein.

Bei diesem Spruch allein lassen sie es aber nicht bewenden, zumal wenn es nicht ein Fremder ist. Sie singen auf ihn Spottverse. »An dem Tage sind unsere Frauen gar verrückt«, sagte mir eine Neppendorferin. Sie sagen und singen nicht nur sächsisch und deutsch, wenn sie in der Sprache nichts mehr wissen, schreien sie auf romänisch:

Pik, pik, pike,
Dela Şura mare
Pân la Şura mică
Să dai bani cui n'are,
Pik, pik, pike.

Von Grosscheuern
bis Kleinscheuern
Sollst du Geld geben dem
der keines hat.

An vielen Orten pflegen die Burschen zu Ostern die Mädchen zu bespritzen, begiessen oder »beschidden«. Die sog. Gebildeten tun dies mit einem Rosmarinzweig. Wer keinen hat, geht die Gasse entlang, bis er einen Strauch am Fenster erblickt, tritt ins Haus und sagt: »Hu se niche Rosmarištaidche zem beschidde?« Er erhält es. (Bistritz, untere Vorstadt.)

Dies soll früher gewesen sein, jetzt meint man mit Rosmarištaidche das zu bespritzende Mädchen.

Ich hu gehi^{e}rt, er hä^{i}d e Rosmarištaidche,
Ech well et giern begaiss'n,
Et sell et net verdraiss'n.
(Bistritz, untere Vorstadt.)

Ich hu gehuert, Ir hât e Rusmarienbemchn,
Ech well et gêrn beschid'n,
Et soll et net bekrid'n,
Ich well et gêrn begaissn,
Et soll et net verdraissn.
(Kleinbistritz).

Ich hu gehuirt, et wêr hä e Rosmarištêkelche,
Ich wil et girn begässe,
Et sil et nest verdrässe,
Ich wil et girn beschide,
Et sil et nest bekride.
(S.-Reen.)

In Hermannstadt sagt man: »Äs et erlûft, änär Rosmarinštrechelchen (oder Bîrebimchen) ze begessen?«

De Oaer eraus
De Med eraus,
Nîna giet mer en Oachen.
(Waldhütten.)

Der Begiessende erhält dafür rote Eier.

In Bogeschdorf tragen die drei ersten Burschen aus der Bruderschaft, der Altknecht, Unteraltknecht und Irteknecht am Neujahr auf den Pfarrhof Butter und Honig und verzieren dieses Geschenk mit einem Rosmarin- und Muskatenkranz. Dies heisst: »En græn Nojôr« ‚ein grünes Neujahr‘.

Rosmarin, wo gehst du hin?
Ich geh' in's Kämmerlein,
Wo die schönen Mädel sein.
(Gierelsau.)

Rosmarin in Wein geweicht — Rosmarineweng — macht gesund, jung und schön; er ist auch gut für »Herzgebrechen« und stärkt den Magen. (Alzen.)

Rosmarin gibt man zusammen mit Donaten den kleinen Kindern ins Bad. Blätter und Blüten gebraucht man äusserlich als zerteilendes, belebendes, reizendes Mittel, innerlich bei Nervenkrankheiten, Gedächtnisschwäche und schleimigem Asthma.[1]

Bescheidener als der Rosmarin, aber als Bittblume doch auch sehr beliebt und begehrt ist der Majoran. Es gibt zweierlei Arten, Sommer- und Wintermajoran (Origanum majoranoides[2]). Man kann beide Arten auf dem Fenster überwintern, letztere ist grösser und derber. Sie enthält viel Öl, hat einen sehr gewürzhaften Geruch und Geschmack und wird als Küchengewürz im Sommer während der Blüte getrocknet (Herba Majoranae officinell). Wird als Tee bei Fieber verwendet, doch meist benützt man sie nur äusserlich. Sie wird weniger als Heilmittel, mehr als Blume gepflanzt. Als medizinische Pflanze hat sie grössere Geltung als ihre wilde Schwester, Origanum vulgare[3] ‚gemeiner Dosten‘, sächs.: wäld Majeroum; rom.:

[1] Officinell als Herba et Flores Rosmarini. Rosmarinnenöl zeichnet sich durch seine auflösende Kraft vor allen ätherischen Ölen aus.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Mairon ‚Gewürzpflanze‘.

[3] E. J. Klein, Flora, Luxemburg. Lĕffrâbettstrĕ, Lĕffrâwesch. »In der Apotheke verwendet man das Kraut als lösendes und magenstärkendes Mittel. Die Pflanze bildet einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes (Wesch). Der heimische Volksname hängt mit der Legende zusammen, die Mutter Gottes habe bei der Flucht nach Ägypten dem Heiland aus dieser Pflanze ein Lager bereitet.«

Măgheran, (Fuss): Şovă'rf;[1] magy.: varga majorana. Im Garten findet man sie selten im Sommer, dagegen im Winter häufig zu einem getrockneten Bündel zusammengebunden auf einem Nagel auf dem Aufboden hängend zum Gebrauch. Dies Kraut besitzt einen angenehmen, starken Geruch und einen gewürzhaft-bitterlichen Geschmack. Man trinkt es als Tee bei Schnupfen, Rheumatismus und Krämpfen, bei schwachem Magen. (Alzen.) Im Sommer nimmt man es als Unterlage zu Kränzen und Sträussen. (Urwegen.)

Die Muskatenblätter (P. odoratissimum) hält man ausser dem guten Geruch auch wegen den »heilsamen« Blättern. Bei Geschwüren ziehen und erweichen sie. Dagegen P. roseum ‚Ruisenīl' als wohlriechende Blume. Die getrockneten Blätter benützt man, indem sie mit den andern, Rosmarin, Donatablätter, Muskat, Busiok, zusammen zwischen Wäsche legt oder auch Totenpölsterchen damit füllt.

Occinum basilicum ‚Busiok' ist die einzige von den Bittblumen, welche gesät wird, alle andern werden durch Stupfer oder Wurzeltriebe fortgepflanzt. Darum findet man sie im Winter selten auf dem Fenster. Sie hat auch nicht den Zweck, den Bidderstrauss zu zieren, sondern nur die Wohlgerüche zu vervollständigen. Man sät den Samen im März in Töpfe. Welches Mädchen am »Gerjendôch« (24. April) Sträuchlein zum Versetzen, dass heisst so grosse, dass sie 4 Blätter haben, aufweisen kann, heiratet im nächsten Herbst. (Reussmarkt.) Im Sommer, wenn das Kraut blüht, pflückt man Zweige davon, es kann auch teilweise schon verblüht sein, bindet sie zusammen und hängt sie auf den Aufboden. Von diesen steckt man dann ein oder zwei Ästchen unsichtbar in den Strauss. Hat sich ein Körnlein versämt und ist bis zum Herbst ein kräftiges Pflänzlein geworden, setzt man es doch auch in einem Topf aufs Fenster. Es gibt auch eine krause, zartere Art (O. crispum).

Den ausgepressten Saft verwendet man bei Ohrenentzündungen. Ein Aufguss der Samen bei Nierenaffektion, als kühlendes Getränk in Fieber.[2]

---

[1] Unter Şovă'rf kenne ich das Schilfrohr, auch Papură (typha latifolia).

[2] Bei den Romänen ist Busiok die heiligste Pflanze in der Kirche und im Hause, auch als Zauberkraut gilt es am meisten, seit die Welt steht — de când i lumea —. Die Welt steht auf vier Säulen von Busiok, darum darf man nie ein Zweiglein begraben, es würde die Erde erschüttern; in Totenkränze nimmt man aus diesem Grunde dieses Glückskraut nicht.

Vor der Kreuzigung Christi gab es noch keinen Busiok, er ist aus den

Citrus Limonum ‚Zitronenbaum‘ hält man nur wegen den Blättern, wegen ihrem Wohlgeruch, aber hauptsächlich wegen den

---

Tränen der heiligen Maria, die sie am Kreuze vergossen, entstanden. Darum wurde er in allen romänischen Kirchen geheiligt. (Kastenholz.)

In Poplaka und Sebesch schreibt man sein Dasein den Tränen eines Jünglings zu. Immer aber sind es Tränen des tiefsten Leides, die die Macht besitzen, Pflanzen hervorzuzaubern. Diesen wohnt dann eine Zauberkraft inne. Hat jemand eine Reise vor, so steckt er sich ein Basilienzweiglein in den Busen, dann kann ihm kein Ungemach zustossen. Schickt man ein Kind in den Wald, so steckt man ihm auch ein solches in die Tasche oder in den Busen, damit ihm nichts Schlechtes zukomme.

Wie diese Blume zu dem Namen gekommen, erzählt man romänisch auf folgende Weise: »Es war einmal ein Jüngling, der hiess Busuioc, dieser hatte eine wunderschöne Braut, die er sehr liebte. Da starb sie. Der Jüngling war zu Tode betrübt, ging täglich auf den Friedhof zum Grabe und weinte. Damals herrschte im Lande eine solche Dürre, dass alles vertrocknete. Nur auf diesem Grabe blieb die Erde von den vielen Tränen feucht und nach kurzer Zeit sprossten kleine Pflanzen hervor, die täglich von den Tränen des traurigen Bräutigams begossen wurden. Sie schossen immer üppiger ins Laub und verbreiteten einen wunderbaren, würzigen Geruch, so herrlich, wie man bis zu der Zeit noch nie gerochen. Da erkannte man, dass dieses Kraut etwas Besonderes sei, man rief den Pfarrer, der kam, weihte es, trug es in die Kirche und gab ihm den Namen des betrübten Jünglings: Busuioc. Seither, bis auf den heutigen Tag, behauptet diese Pflanze ihren Platz in der Kirche. Der Pfarrer besprengt und tauft am h. Dreikönigstage mit solchen Zweigen das Volk. Wenn er an diesem Tage in die Häuser taufen geht, legen Mädchen Busiokäste auf oder unter die Schwelle, damit er darüber schreite, diese erhalten dadurch noch eine besondere Kraft, junge Bursche anzulocken. Diese Zweige legt sich das Mädchen unter das Kopfkissen. Von welchem Bursche sie dann träumt, der wird ihr Mann.

Es gibt viele Busioklieder, Zauberformeln, Strigaturi und Sprichwörter, von denen ich einige Proben mitteilen will:

Floricică de busuioc	Blümelein von Busiok
Ce opreşte mândru 'n loc	Bleib' stehen Geliebter auf dem Platz
Mergi la câmp de-alege-un smoc	Geh' aufs Feld und pflück einen Strauss
Tot de mag şi busuioc	Nur aus Mohn und Busiok
Să-mi stingi inima de foc.	Mir zu löschen im Herzen das Feuer.
Şi să caţi murgule 'n zori	Und du sollst suchen in der Morgendämmerung meinen Wunsch
Să-mi găseşti vreo două flori	Damit du findest irgend zwei Blumen
Şi la cap, şi la picioare	Zu den Häupten und zu Füssen
Să-mi sădeşti câte o floare	Sollst du versetzen je eine Blume
Una floare de bujor,	Eine Blume, die Pärnie,
Ce pare că arde 'n dor	Ich glaube sie verbrennt die Sehnsucht
Şi alta de busuioc	Eine andere, den Busiok
Ce opreşte mândru 'n loc.	Er stillt, Geliebter, die Sehnsucht sogleich.

Bittknechten, denn zu diesen Sträussen muss man sie haben, vergoldet oder auch nur so, denn auch ungekünstelt sind die immer-

Busuioace, nu te face!	O, Busiok, nicht wachse!
Da de ce să nu mă fac	Warum soll ich denn nicht wachsen?
Că mă pun fetele 'n cap.	Die Mädchen stecken mich auf den Kopf.
Busuioace, nu te coace!	Busiok, nicht reife!
Da de ce să nu mă coc?	Warum soll ich denn nicht reifen?
Că mă iau feciorii 'n joc!	Es nehmen mich die Bursche auf den Tanz.
Busuioace, Busuioace	Busiok, Busiok
Nu mai creşte, nice te mai coace!	Nicht mehr wachs und nicht mehr reife.
Dar de ce să nu mă coc?	Warum soll ich denn nicht reifen?
Că mă port fetele la joc.	Die Mädchen tragen mich auf den Tanz.

Ohne Basilikum kann man weder Verzaubertes entzaubern, noch reden für die bösen Schwären und die schwarzen Blattern und für die Liebe. An Kreuzerhöhung, in einigen Dörfern am Himmelfahrtstage, wird das Kreuz, welches der Pfarrer in die Kirche zum Küssen aufstellt, mit einer Guirlande von Basilikum geschmückt. Von hier brechen sich die Frauen Zweige ab und mischen sie unter ihre, welche sie hinter heilige Bilder aufbewahren. Auf diese Weise werden dann alle Zweige heilig und heilsam für viele Leiden und ansteckende Krankheiten.

Gegen böse Schwären nimmt man ein Stück von dem Fetzen, mit welchem man die rotgefärbten Eier am Ostertag abgewischt, ein wenig Weihrauch, einige Ästchen Busiok und einige Haare eines Pelzes. Dieses zündet man an und räuchert den Schwären, indem man folgende Worte murmelt:

»Beşică albă, Beşică neagră, Beşică ghivizie, Beşică naramzie, Beşică cu obrintit, Beşică cu obrăslit, Beşică cu pocitură. Beşică cu săgetătură, Beşică prin deochiu, Beşică de 99 de feluri, Beşică de 99 de neamuri, să pei, să respei, ca roua de soare, ca spuma de mare. Iuan să rămâi curat şi luminat, cum Dumnezeu te-a lăsat. Descântecul dela mine, leacul dela Dumnezeu!«

»Blatter weisse, Blatter schwarze, Blatter rotbraune, Blatter orangerote, entzündete Blatter, unverschämte Blatter, Blatter durch Hexerei gemacht, Blatter durch einen Stich, Blatter durch Berufen, Blatter von 99 Arten, Blatter von 99 Gattungen, du sollst verschwinden, du sollst zugrunde gehn, wie der Tau von der Sonne, wie der Schaum des Meeres. Joan (oder wie das Kind heisst) du sollst rein sein, hell, wie Gott dich geschaffen. Das Beschwören ist von mir, die Arznei von Gott!«

Wenn man diese Worte gesprochen, nimmt man die Asche und bestreicht damit den Schwären. Dies wiederholt man dreimal: morgens, mittags und abends. Man kann auch Honig auf Busiok schmieren und auf die Wunde legen, es heilt schneller. Es gibt auch noch ein anderes Heilmittel. Man nimmt in einen Fetzen Spinnwebe und Busiok, zündet dies an und murmelt den Schwären räuchernd folgende Worte:

»O vint Sânta Maica precestă şi o chemat toate bubuţele şi toate beşicuţele, da pe Ion nu l-a chemat. O vint Sân Petru cu Sân Pavel şi o făcut o masă

grünen, haarigen, glänzenden Blätter sehr schön und geben dem Strauss ein hübsches Aussehen. Sie werden auch bei schlechter

mare şi o chemat toate bubuţele şi toate beşicuţele, şi le-o cinstit, şi au perit şi au resperit şi le-a ospătat şi au crepat, şi au rescrepat, şi un fir de mac în nouă despicat, în pulbere aruncat. Beşică rumânească, Beşică nemţească, Beşică jidovească, Beşică latinească, Beşică veninată, Beşică înfocată, să piei ca spuma de mare, ca roua de soare. Eu am descântat, Iuon să fii curat ca de Dumnezeu sfântul lăsat.«

»Es ist gekommen die heilige Mutter und hat gerufen alle Schwärchen, und alle Blatterchen, aber den Juon (oder wie der Kranke heisst) hat sie nicht gerufen. Es ist gekommen der heilige Petrus mit dem Paulus und bereiteten einen grossen Tisch und luden ein alle Schwärchen und alle Blatterchen, und bewirteten sie und verlor sie und richtete sie zugrunde und er bewirtete sie und spaltete sie und spaltete sie auf und spaltete einen Mohnstengel in neun Teile und warf sie in den Staub. Romänischer Schwären, deutscher Schwären, jüdischer Schwären, lateinischer Schwären, vergifteter Schwären, hitziger Schwären du sollst vergehen wie der Schaum im Meere, wie der Tau in der Sonne. Ich habe dich beschworen, Juon (oder wie der Kranke heisst), du sollst rein sein, wie dich Gott, der Heilige, geschaffen.«

Diese Formel kann man jeden Tag, ausser an Sonn- und Feiertagen, wenn die Geistlichen in der Kirche sind, anwenden. Auch nach dieser feuchtet man Blätter von Busiok an, vermischt sie mit Spinnwebe und klebt sie auf die mit der Asche bestrichenen Schwären. In kurzer Zeit wird er geheilt sein. (Gierlsau, Kleinscheuern.)

Wenn diese Mittel eine sächsische Frau verwendet, so murmelt sie die Worte romänisch, also im Original, nicht in der Übersetzung. Auch gegen Rotlauf gibt es ein Mittel, welches nur romänisch angewendet, hilft.

Ein Mädchen, welches bei den Burschen beliebt sein und auf dem Tanze viel tanzen möchte, geht, wenn es dunkel geworden, mit einem Töpfchen und drei Busiokstengeln an einen Bach, füllt das Töpfchen mit Wasser, hebt es auf den Kopf und murmelt:

»Una stea, logostea, două stea, logostea« usw. bis auf neun, dann: »O stea, steluţa mea, eu oi durmì, tu nu vi durmì, eu m'oi culcà, tu nu te vi culcà, eu m'oi odihnì, tu nu te vi odihnì. Şi de sara, cât i vara, să te duci mereu, spre norocul meu, şi în sărbători, pân' în cântători, la împăraţi cu împărătese, şi la crai cu crăiese, la majori cu majorese, la preoţi cu preotese şi la generari, cari or fi mai mari, la toţi căpitanii şi la toţi hatmanii, dela împărăţie pân' la birăi, dela vlădicie pân' la popi, pe rând la toţi. Fă totul ce poţi. Şi apoi iele lor dragoştile lor. Toată vaza lor, omenia lor, toată cinstea lor, şi frumseţa lor. Te du la vaci cu viţei, şi la oile cu miei. La capre cu iezi, colo prin livezi. La toate dughenele şi la toate şetrele, la toate fluerele, şi la toate bandele. Apoi iele lor, din dragostea lor, şi din cinstea lor, şi din vâlfa lor. Toate mi le-adună, când i vreme bună, şi le pune de cu sara cât i vara, până 'n zori, şi cântători. În cânceul ist cu flori. Cum din apă m'oi spălà, toţi feciorii m'or jucà. Fir de busuioc, oi întrà în joc, tu să-mi dai noroc!«

Verdauung und Krämpfen benützt (Lähmungen). Wurzel und Rinde sind gut gegen Fieber, »aber man benützt dieses Mittel lieber nicht,

---

»Ein Stern, ein Glück, zwei Sterne ein Glück« usw. bis auf neun Sterne, dann: »O, Stern, mein Sternlein, ich werde schlafen, du wirst nicht schlafen, ich werde mich niederlegen, du wirst dich nicht niederlegen, ich werde mich ausruhen, du wirst dich nicht ausruhen. Und abends, so lange der Sommer ist, sollst du immer gehen nach meinem Glück und in den Feiertagen bis in der Morgendämmerung, beim König mit der Königin und beim Kaiser mit der Kaiserin, beim Majoren mit der Majorin, beim Pfarrer mit der Pfarrerin und bei den Generalen, welche sind die grössten, bei allen Hauptmännern und bei allen Feldherren des Reiches bis zu den Grössten des Ortes. Von dem Bischof bis zum Pfarrer, sollen alle aufeinander folgen. Mach alles, was du kannst, und dann alle ihre Arten, ihre Liebe, ihr Ansehn, ihre Ehre, ihre Pracht, ihre Schönheit. Geh zu den Kühen mit den Kälbern, und zu den Schafen mit den Lämmern, zu den Ziegen mit den Zicklein dort auf den Wiesen, zu allen Läden und jeden Schattert, allen Jahrmarktzelten, zu allen Flöten und allen Banden, dann ihre Arten, der Liebe, der Ehre und all ihr Ansehn. Such sie alle zusammen, wenn gute Zeit ist und such sie abends so lang der Sommer, von der Abend- bis zur Morgendämmerung, in den Kännchen mit Blumen, wie man sie mit weichen Wasser wäscht, so sollen alle Burschen mit mir tanzen. Zweig von Busiok, ich werde zum Tanz gehen, du sollst mir geben das Glück.«

Zu Hause angekommen trinkt es dreimal Wasser aus dem Töpfchen und sagt wieder:

»Cum nu poate face popa aghiasmă făr' de busuioc, aşa să nu poată începe feciorii făr' de mine nici un joc!«

»Wie der Pfarrer mit Weihwasser nicht kann besprengen ohne Busiok, so sollen die Burschen ohne mich nicht anfangen können den Tanz.«

Solche Zaubereien helfen nur, wenn man sie bei abnehmendem Monde an einem Dienstag, Donnerstag oder Samstag vornimmt.

Wegen der Liebe nimmt das Mädchen ein Töpfchen mit Wasser, legt Busiok hinein, geht damit ins Freie, sieht zu den Sternen auf und sagt:

»Una stea, adă-mi dragostea mea de tri ori până 'n zori, la astă ulcea cu flori, dela 99 de vaci cu viţei, dela 99 oi cu mei, dela 99 scroafe cu purcei, dela 99 pălării feciorești, dela 99 struţuri fetești. Două stele aduceţi dragoştile mele, de tri ori până 'n zori la astă ulcea cu flori.«

»Ein Stern, bring mir meine Liebe dreimal bis zum Morgen zu diesem Töpfchen mit Blumen von 99 Kühen mit Kälbern, von 99 Schafen mit Lämmern, von 99 Schweinen mit Ferkeln, von 99 Hüten der Burschen, von 99 Sträussen der Mädchen. Zwei Sterne bringt mir meine Lieben dreimal bis zur Morgendämmerung zu diesem Töpfchen mit Blumen.«

Darauf trinkt es zu den Sternen blickend aus dem Töpfchen, schüttet sich ein wenig von dem Wasser in die Hand und wäscht sich das Gesicht und streicht sich über das Haar, dann besprengt es mit den Busiokzweiglein den Weg, auf welchem die Burschen kommen, bis zum Haus, giesst dann den Rest des Wassers auf die Schwelle. Mit den Zweigen reibt es sich Hände und Gesicht, legt sich

es ist zu schade um den schönen Baum, zumal es so viele andere Mittel gegen Fieber gibt.« (Anna Wachsmann, Magarai.)

Diese Bäume, welche auf dem Fenster der Bauernstuben wachsen, bringen nie Früchte, das ist auch nicht nötig, man holt die Zitrone leicht vom »Gewalwer« (Kaufmann). Früher hat man auch nicht gewusst, wie gut diese saure Frucht bei vielen Krankheiten ist. Wenn man Hollundertee trinkt um zu schwitzen, tröpfelt man auch Zitronensaft hinein, das treibt den Schweiss noch mehr, und gegen Hitze ist das Zitronenwasser (Limonade) auch gut kühlend. Das Innere der Schale macht die Haut rot. Gegen Kopfweh reibt man sich damit die Schläfe und gegen Zahnschmerzen das Zahnfleisch. Erst seit kurzer Zeit nehmen die Frauen hie und da die äussere Schale in das Gebäck.

Hoya carnosa ‚fleischige Hoya'[1] ist in allen Dörfern als »Wachsblume« bekannt und eine sehr beliebte Zimmerblume. Ist das Fenster für diese »Bidderblom« zu klein, so wird sie um einen Reif gezogen und auf den Schubladkasten oder die Truhenbank neben das Fenster gestellt. Sie muss als Schlingpflanze behandelt werden, weil der Stamm für die dicken Blätter zu schwach auf die Erde sinken würde. Die immergrünen Blätter geben der Pflanze den Wert, nicht die nur im Sommer aufblühenden, sehr angenehm, aber betäubend riechenden Blüten. Die kurzstieligen Blätter werden an feine Birkenäste gebunden, welche man einem abgekehrten Birkenbesen entnimmt, und mittelst diesen zum Strauss gebunden. Auch diese Blätter gelten vergoldet für schöner.

---

dann ins Bett wünschend und wartend, sie werde vom Liebsten träumen, welchen sie ersehnt.

»Să crească norocu ca busuiocu« ist ein allgemein bekannter Spruch: »Das Glück möge wachsen wie der Busiok.« Diese Pflanze wächst sehr schnell, die wandernden, wahrsagenden Zigeunerinnen rufen den ihnen Begegnenden diesen Wunsch zu und wenn sie in die Häuser betteln gehn, ist dies ihr Gruss.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Porzellanblume, Hoya, Hoy, Obergärtner des Herzogs von Northumberland, bekannter Züchter. »Der Stamm dieser beliebten Zimmerpflanze windet seine jungen Triebe links, im umgekehrten Sinne der Uhrzeiger um Stützen herum, wobei die dichtstehenden, rückwärtsgerichteten Haare wesentlich zum Festhalten an der Unterlage beitragen. Später, wenn diese Teile älter geworden sind und zu winden aufgehört haben, senden sie an der dem Lichte abgewandten Seite Luftwurzeln in die Unterlage und befestigen sich so auf das widerstandsfähigste. Die Blätter leiten das Wasser nach aussen; sie stehen deshalb an rinnenlosen runden Stielen. Die Pflanze kann durch Blattstecklinge vermehrt werden.«

Helichrysum arenarium [1] ‚Sandimortelle', sächs.: »der gealer Strîblemcher« gehörte früher, als sehr beliebte, einzige blühende Blume ebenfalls zu den Bittblumen. Die Pflanze ist ausdauernd, hat silbergraue filzige Blätter und goldgelbe Doldentrauben. Eine Abart ist an der Spitze pomeranzenfarbig. Fängt im Sommer an zu blühen und blüht bis in den Winter hinein. Im Sommer kann sie auch in den Garten versetzt werden, doch ist dies weniger gebräuchlich, man hielt sie gewöhnlich im Topf auf dem Fenster, schnitt die ersten Blüten und bewahrte sie für den Winter auf. Die spätern liess man zur Zierde zwischen dem grünen Laub der andern Blumen am Strauch und schnitt sie nur, wenn man die Bittsträusse binden sollte. Es gab übrigens so viele Blüten, dass die Burschen, sogar grössere Knaben im Winter ein kleines Päschken immer auf der Kappe trugen (Zied). Man sagte, die Pflanze zwischen die Kleider gelegt, halte die Motten ab. Zu diesem Zweck wurde sie aber wenig gebraucht. Als Volksheilmittel galt sie gar nichts. (In frühern Zeiten war sie in der Heilkunde als Flores Staechadis citrinae gebräuchlich.)

Auch heute noch hat man diese kleine, gelbe Strohblume gerne, aber sie wird nun doch verdunkelt durch die vielen seither verbreiteten modernern, buntfarbigen Winterblumen.

Lonjerhär healt em dich nor de Bidderblommen of der Fenster, nea senj ollerhûnt noan afkun, de Penagonicher (Pelargonium), de štinkente Liesel, stinkende Schônhait (Mettersdorf). Immerblî (Kaisd) (Geranium) de Zinerâlien (Cineraria hybrida) uch der Doctorimhaus; (eine hellgrüne Cactusart, deren fleischige Blätter man auf Wunden und Geschwülste legt) (Meschen).

Ist das Wetter gut zur Zeit der Hochzeiten, d. h. ist der Schnee nicht zu tief und gefroren, so bringt man auch Blätter vom Storchschnabel (Donatablädder), welche im Winter grün bleiben und auch den Geruch nicht verlieren.

In Hermannstadt sind nur noch wenige, welche sich an die Bittblumen und -stäbchen erinnern. Dieser Brauch hatte hier etwa um das Jahr 1830 aufzuhören begonnen. Die Blumen waren dieselben, wie auf dem Dorf, die Stäbe dagegen liess man aus Silber machen, und zwar so, dass das untere Ende in einen Ring auslief, welcher am Stab mit einem Herz auf der untern, mit einer Blume (welche aus 6 Blättern besteht; ob sie eine tiefere Bedeutung hat,

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Éwech Blimchen Hêdeblum.

konnte ich nicht erfahren, und welche sie vorstellen soll) auf der oberen Seite zusammengefügt war. In die Spitze wurde der Blumenstrauch gebunden. Diesen Ring steckte man an den Finger, wodurch das etwa 30 cm lange Stäbchen leicht und zierlich in die Höhe gehalten wurde. Wer kein eigenes hatte, erbat es sich von Bekannten, wofür diese als Entgelt eine Hanklich von der Hochzeit erhielten. So gingen die Burschen einladen und so eröffneten sie, den Bräutigam in der Mitte, welcher auch so ein Stäbchen am Finger trug, den Hochzeitszug. Die 94 jährige Frau Jikeli, Heltauergasse, († 1914) meint, nicht die Bidderburschen sondern die Hochzeitväter hätten mit den Bittstäbchen den Zug eröffnet. Wenn die Braut von der Trauung in das Hochzeitshaus zurückkehrte, musste sie über die auf die Schwelle gelegten Blumen oder Sträusse schreiten, auf dass die Ehe eine gesegnete sei. Diese Sitte hat sich bis in die letzten Jahre erhalten und auch heute noch wird sie in manchen Häusern aufrecht erhalten.[1]

In alter Zeit sollen auch die Frauen am Sonntag solche Stäbchen mit einem Blumenstrauss an den Finger gesteckt haben und damit in die Kirche gegangen sein, wie das auch jetzt noch auf jedem Dorf Sitte ist, nur tragen sie den Strauss in der Hand. Diese »Strausshalter« sollen aber anders geformt gewesen sein als die Bittstäbe, bis noch konnte ich keinen zur Ansicht erhalten.

Wenn man auf dem Dorf auch keine silbernen Bittstäbchen besass, so nahm man doch und nimmt auch heute noch die schönsten Holzstäbe zu diesem Zweck. Nicht auf jedem Dorf gilt dasselbe Holz für das Schönste, weshalb die verschiedensten Wald- und Ziersträucher den Bittstab liefern.

Viburnum opulus roseum, V. opulus und V.[2] lantana ‚Schlingbaum‘, ‚Wolliger und gemeiner Schneeball‘, sächs.: Schnîball, Plêk, Kneddel, Brâlk; rom.: Drimoc, Drimoz.

V. opulus ist der ‚Wald- oder wilde Schneeball‘, welcher an Hecken und an Waldrändern wächst und schöne weisse Randblüten hat, die geschlechtslos sind, die innern Blüten sind sehr klein, zwitterig mit glockigen gelblich-weissen Blumenkronen. Die Beeren

[1] Fräulein Christine Schuster in Hermannstadt besitzt noch zwei solcher Bittstäbchen, das dritte hat sie dem Brukenthal'schen Museum geschenkt.

[2] E. J. Klein, Flora der Heimat: V. lantana: Sâmetholz, Sâmetweid, Môdersêlchen, Mouzelter, Moteler, Hattenhobz; V. opulus: leiben. Weisse Faulbâm, Weisse Vullekischt, Hondskischt.

sind scharlach-rot, rund und saftig. Der Genuss davon erregt Erbrechen. Durch die Kultur haben wir den Zierstrauch in die Gärten erhalten (V. opulus roseum). Dieser hat eine schöne weisse Trugdolde, alle Blüten geschlechtslos mit sehr grossen flachen schneeweissen Blumenkronen. Er blüht im Mai und ist für das Schulfest, welches zu Pfingsten abgehalten wird, den Kindern eine sehr willkommene Blume.

Die Beeren des wilden Schneeballs werden von den Drosseln gerne gefressen.

Der wollige Schneeball (V. lantana) wächst auch in Wäldern, kommt aber seltener vor als erstere. Die Blätter sind grau-grün, wollig, daher der Name. Die Beeren haben einen unangenehmen süsslichen Geschmack, sind zusammenziehend schleimig und werden bei Halsentzündungen gebraucht. Die innere scharfe Rinde zieht auf der Haut Blasen und wird bei Krankheiten der Tiere angewendet.

Cornus mascula [1] ‚Kornelkirsche‘, sächs.: Târnebum, Târn, Tiarn; rom.: Cornu; magy.: somfa. Kommt in Schässburg und Umgebung häufig vor. Dieser Strauch heisst auch gelber Hornstrauch. Schabt man die äussere Rinde ab, so kommt eine gelbe zum Vorschein, weshalb ein solcher Stab in Deutschkreuz für das schönste Holz gilt.

Dieser strauchartige Baum wächst auf sonnigen Hügeln, Bergen und in Wäldern, wird aber auch häufig in Gärten gepflanzt wegen seinen Früchten, die auf dem Markt ein gangbares Obst abgeben. Die Steinfrüchte sind vor der Reife sehr herbe, reif aber süsslich-sauer gelind zusammenziehend werden sie roh gegessen oder in Zucker eingemacht oder getrocknet, und bei mancherlei Unwohlsein benützt. Auch aus den Blättern kocht man einen Tee. Rinde, Holz und Zweige färben gelb, das Holz ist sehr hart und sehr brauchbar, es liefert die besten Rohre zum Weben. Die Blüten erscheinen schon im März vor den Blättern und geben den Bienen eine zeitige Nahrung und viel Honig, sollen ihnen aber leicht schädlich werden.

Cornus sangvinea [2] ‚roter Hornstrauch‘, wächst an Hecken und in Wäldern, rom.: sânger; magy.: gurufa. Heisst auch Blutrute, weil seine Äste im Winter und Herbst blutrot sind. Die Blüten erscheinen nach den Blättern, das Holz ist auch hart und wird zu Drechslerarbeiten verkauft, Bogen — Zoinebis. (Kleinschenk.)

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Kierel. Das harte und polierbare Holz eignet sich sehr zu Stöcken, Messergriffen usw. Die Früchte werden eingemacht und gegessen.

[2] Rŏde Faulbâm, Hârtrut, Lenneblut, Rŏtholz.

Jedem Ast wachsen im Frühling drei gegenüberstehende Triebe, die bis im Herbst einen halben Meter lange Zweige werden und eine blutrote Farbe erhalten. Diese gebraucht man als Heilmittel für krankes Vieh, besonders bei Blutungen und Blutkrankheiten.[1] Die getrockneten Blätter liefern einen guten Tee.

Berberis[2] vulgaris ‚Sauerdorn, Berberitze', sächs.: Rît Ǣgresch, Schiesbrijer Ǣjresch, Schâsbricher Argresch (Wallendorf) weil er hauptsächlich in Schässburg und Umgebung häufig vorkommt und dort keine Kerne hat, was in anderen Gegenden eine unangenehme Zugabe ist. Wenn man vom Markt kaufen soll, sagt man: Säch nor af dôt, dat e nichen Karren huet. In Schässburg nennt man ihn Kuckuck — Umpert, weil er saure Blätter hat, welche die Kinder ebenso gerne als den Sauerampfer essen, rom.: agriş roşu, lemn galbin oder dragină; magy.: sóskafű (Fuss), Veres egres (Sigerus).

Der Sauerdorn ist ein 2—4 Meter hoher baumartiger Strauch mit einer sehr ästigen innen gelben Wurzel, steifen Wurzeltrieben und gelbem Holze. Dornig durch dreiteilige oder weiter hinauf zweiteilige und endlich ungeteilte, aus verkümmerten Blättern entstandene, an jungen Trieben zum Teil auch 7—5 teilige Dornen. Blätter in den Winkel der Dornen durch Verkümmerung des Ästchens büschlig, wimperstachlich-gesägt, Trauben in jedem Blätterbüschel, und besteht aus kleinen gelben Röschen, die im Mai blühen und einen feinen angenehmen Geruch verbreiten. Sie werden von den Bienen häufig besucht. Die sauer und etwas zusammenziehenden Blätter sind zum Kauen gegen Schlaffheit des Zahnfleisches und andern Krankheiten des Mundes gut. Die jungen Blätter geben einen angenehmen Salat. Die gelbe Wurzel und besonders der Bast der Wurzel, des Stammes und der Äste (Cortex Berberidis) ist sehr bitter und enthält einen gelben Farbstoff. Gut gegen Gelbsucht. (Kleinschenk.)

---

[1] Nicht wegen der roten Farbe, sondern wegen der Anwendung der Blutkrankheiten nennen es die Romänen sânger. Sânge = Blut. Wenn im Märchen der Drache oder des Teufels Grossmutter einem Menschen den Kopf herunterschlägt, so kann man ihn mittelst dieser drei Zweiglein wieder heilen.

[2] E. J. Klein, Flora der Heimat: Berberis ‚Dreidâr'. »Die Berberitze beherbergt als Zwischenwirt einen Pilz, der auf das Getreide übergeht und dort den berüchtigten Rost erzeugt. Entfernen der Sträucher ist deshalb im Interesse des Getreidebaues geboten. Die Früchte werden eingemacht und zu Gelee, Syrup, Limonade verwandt; unreif können sie Kapern ersetzen. Das in ihnen enthaltene Berberin gleicht sehr dem Rheïn des Rhabarbers.«

Die sauern Beeren sind als Baccae Berberum oder Berberidis officinell, und ersetzen auch in der Haushaltung oft die Zitronensäure, auch bereitet man Essig aus ihnen und kocht sie in Zucker ein. Am häufigsten aber trocknen sie die Landleute in der Ofenwärme und benützen sie im Winter zu Suppe und Kächen. Auf dem Markte ist es eine sehr begehrte und teure Ware. Da dieser Strauch nicht in jedem Garten gedeiht, so bemüht sich manche Hausfrau viel und doch vergebens einen aufzuziehen.

Im Herbst, wenn die Beeren rot, also reif geworden, werden sie am Sonntag nach der Vesper abgeklaubt, zu welcher Arbeit Nachbarinnen und Freundinnen sich helfend einfinden. Am nächsten Sonntag um dieselbe Zeit sitzen sie dann auf der Gasse vor dem Haus auf der Bank und reinigen die Beeren von den Stielen, um sie für's Trocknen vorzubereiten. So wertvoll diese Frucht für die Hausfrau ist, so unangenehm ist der Strauch manchem Ackermann, der daran glaubt, dass der Rost im Getreidehalme dem auf den Blättern und auf den Blattstielen des Sauerdorns vorkommenden gelben Schmarotzerpilzes Accidium Berberidis Pers zuzuschreiben sei und leidet deshalb auch den Strauch nicht in der Nähe der Äcker. Andere wieder glauben nicht daran und meinen, diese Krankheit werde durch die Witterung bewirkt. Trotzem sind manche Sauerdornhecken das Opfer des Berberitzen-Staubschwammes geworden, indem man ihn aus den Hecken ausrottet.

Die einjährigen Wurzeltriebe sind schöne, grade, lange Stäbe, wie geschaffen für den Bittstab

Evonymus Europaeus[1] ,Pfaffenhütchen, Pfaffenkappel, Spindel-

---

[1] E. J. Klein, »Bei Evonymus europaeus sind die Samen weiss, von einem orangefarbenen Mantel umgeben und in eine rosenrote Kapsel eingelagert; bei E. veraucosus sind die Samen schwarz, der Mantel blutrot und die Kapsel gelblich. Die Früchte stechen durch ihre Farbe von dem grün bleibenden und so abfallenden Laube ab. Die Auffälligkeit wird noch dadurch erhöht, dass beim Öffnen der Kapsel die anders gefärbten Samen an Fäden aus derselben heraustreten. Diese Samen werden vor allem von Rotkehlchen verzehrt, dessen Verbreitungszone sich mit der des Evonymus deckt; der Vogel verdaut den fleischigen Mantel und speit die Samen selbst in Ballen wieder aus. wodurch Verbreitung erfolgt. Daraus erklärt sich der Name »Rotkehlchenbrot«, den die Pflanze stellenweise trägt. Alle Teile der Pflanze schmecken bitter und widerlich, ihr Genuss erregt Erbrechen und Durchfall. Die Weidetiere greifen sie daher nicht an. Aus der Pflanze wird ein gelber Farbstoff, aus den Früchten ein Öl gewonnen. Das Holz findet Verwendung zu Drechslerarbeiten und zur Bereitung von Zeichenkohle.«

baum‘, sächs.: Faffekapcher, Faffekapeltcher (Wallendorf), Hangdshoulz (Kaisd), Faffenheulz (Kleinschenk), Wîduiren (Grosschenk); rom.: Lemnu cânelui, Lemnu râios (räudig); magy.: kecskerágofa.

Dieser Strauch, mitunter auch Baum, hat einen sparrigen, blassbraunen Stamm, die jüngsten Triebe, welche die Bittstäbe liefern, sind vierkantig, olivengrün, glatt und kahl. Die Blüten sind grünlich, unbedeutend, die Früchte rot und von der Form einer Pfaffenkappe, daher der Name. Wegen dieser schönen Früchte und dem Holz, welches als Baum oder Strauch gezogen werden kann, wird er aus den Hecken und Wäldern auch als Zierpflanze in den Garten versetzt

Alle Teile aber besitzen einen unangenehmen Geruch und Geschmack und bewirken, innerlich genommen, heftiges Erbrechen. Blätter und Samen werden als Brechmittel benützt. (Alzen.) Für die Schafe sollen die Früchte ein tötliches Gift sein, geben aber eine schöne gelbe Farbe. Das harte Holz ist für Drechsler sehr brauchbar und zu Spindeln (Spindelbaum). Ein Absud davon in den Mund genommen ist gut gegen Zahnschmerzen. (Gierelsau.)

Zur Zeit Christi hatte dieser Strauch auch Dornen. Die Juden flochten aus diesem Holz die Dornenkrone und setzten sie Jesus aufs Haupt. Da verfluchte Maria diesen Strauch, dass er alle Dornen verlor und sein Holz giftig wurde. Wenn der Saft in eine Wunde kommt, verursacht das grosse Schmerzen, daher nennt man den Strauch auch »Wîduiren«. (Grosschenk.) Unter den Celastergewächsen (Celastrinaae) gibt es wirklich auch heute noch eine Art mit sehr langen Dornen, welche sehr heftige Schmerzen bewirken, wenn man sich mit ihnen verwundet ‚Celastrus venenata‘. Evonymus verrucosus ist dem E. europaeus sehr ähnlich, nur sind seine Zweige stielrund mit schwärzlichen Warzen, man findet ihn auch in unsern Wäldern. Es wird vom Volk für dieselbe Art gehalten.

Corylus avellana[1] ‚Haselstrauch‘, sächs.: Hasselštroch, de Hassel, de Hosselreot, Housselbątschen (Brenndorf); Hosselnass; rom.: Alun; magy.: mogyorófa.

In den meisten Dörfern, auch da, wo der Bittstab abgeschafft ist, gilt doch die Haselrute für den besten, wertvollsten Stab. Keiner von allen Holzarten ist so fest und so glatt und so grade, dass sie

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Hieselter. »Eichhörnchen und Eichelhäher (Markolf), welche die Früchte in eine Höhle oder Steinkluft sammeln und nachher nicht mehr abholen, weil sie selbe vergessen, sorgen für deren Verbreitung. Die ölige Nuss wird gegessen, das Holz wird gebraucht zu Reifen, Blumenstäben usw.«

auch die Wünschelrute abgegeben haben soll, davon will unser Volk heute nichts wissen, es glaubt nur an die Züchtigungsrute. Wenn jemand etwas schlechtes getan, drohte man in Grosschenk: »Wuert nor wuert, ich kun der schuin mät dem Hasslinger«, oder einem unfolgsamen Kinde: »Wällte de Hossel?« und der Peitschenstab für die aus Hanf selbst gedrehte Peitsche, dann auch die Blumenstäbe für die Blumenstöcke im Garten und die Bittblumen auf dem Fenster. Als Stab zum Schutz, wenn man über Land geht. Kommt ein Mann durch den Wald und sieht an einem Haselstrauch einen schönen graden Stab, schneidet er ihn ab und trägt ihn als Stock mit.

In manchen Wäldern sind viele Haselsträuche. Von ihnen hat dann der Wald seinen Namen: Hasselbäsch. Die Haselnuss ist eine sehr beliebte Frucht. Im Herbst gehen die Kinder »än Hasselbäsch äm Hasselnäss« teils um sie selbst zu essen, teils um sie zu verkaufen. Man freut sich, wenn viele »Hasselnutschen« geraten, man fürchtet aber auch den nächsten Winter, denn viele Haselnüsse bedeuten einen langen, strengen Winter.

Haselnüsse werden von »den Herrschaften in der Stadt« gerne zu Mehlspeisen gekauft und teuer bezahlt. »Man sät sie nicht, und hackt auch nicht um sie herum und doch sind sie teuer.«

Haselnüsse zerklopft in Honigwasser sind gut bei Husten. Die Rinde vertreibt das Wechselfieber, die braune Brühe der Rinde gibt eine dauerhafte Farbe. Die Blütenkätzchen sind ein Heilmittel bei Durchfall der Tiere oder auch nur der Blütenstaub. Die Wurzel- und Stockschösse benützen die Böttcher zu Reifen.

Das Erlebnis eines im Jahre 1807 aus dem Kriege heimgekehrten Schellenberger Bauern soll Veranlassung zu einem Spottliede gegeben haben, das man auch in Magarei gesungen:

Et fear e geat Mûn än de Bäsch,
En brôcht e Feâder Hosselnäss,
Dea dî geat Mûn hîme kum:
»Frâ, wot hôst tea mir gekôcht?«
»Säch dertais äm Kästchen,
Loat e verschammelt Krästschen«,
»Frâ wot sekt der Kanter hâ?«
»Hea sol mer den Räckbroden ofenzân«.
Der geat Mûn nûm en Hossel
Hea schleach nom Kanter en trof de Frâ
Derno schleach e no der Frâ, en trof den Kanter —

»Farida ritadom« wird nach jeder Zeile gesungen.

In alten Zeiten lebten die Schlangen an der Wurzel des Haselstrauches. An schönen Tagen kommen sie heraus und sonnten sich, kam ihnen ein Mensch in den Weg, bissen und vergifteten sie ihn.

Als Christus noch auf Erden lebte, ging er einmal mit der heiligen Maria, seiner Mutter, in den Wald spazieren. Ermüdet setzte er sich unter einen Haselstrauch und schlief ein. Seine Mutter suchte Erdbeeren. Da sah' sie eine giftige Schlange aus der Erde und auf ihren Sohn zu kriechen. Schnell bog Maria eine Haselrute herunter, so dass die Schlange nicht ankommen konnte und entwich. Wenn eine Schlange mit einer Haselrute geschlagen wird, muss sie sterben. Da erwachte Christus, Maria aber segnete den Strauch, dass nie ein giftiges Ungeziefer unter ihn komme und man in seinem Schatten beruhigt ruhen könne. So ist es geschehen und geblieben bis auf den heutigen Tag. (Retersdorf.) Unter dem Strauch aber wuchs ein Pflänzchen heraus, dessen Blätter im Winter wie im Sommer grün blieben und weil sie aus der Haselwurzel herauszuwachsen schienen, nannte man sie »Haselwurz« (Asarum europaeum),[1] sächs.: Hasselwurzel, Hiorbladder (Alzen), Kokescheicher; rom.: Popilnic oder Popivnic; magy.: kapotnyak (Fuss), kerék kapor (Sigerus). Diese Pflanze, welche sich unter dem Haselstrauch sehr ausbreitet, gilt im Volk nicht nur als Heil- sondern auch als Zaubermittel. Darüber dieses konnte ich jedoch nichts Näheres erfahren. Wurzelstock und Blätter riechen stark kampferartig, schmecken gewürzhaft-bitterlich. Getrocknet schmeckt und riecht er schwächer. Der frische Wurzelstock enthält ein kampferartiges Öl (Asarin), erregt Brechen und wird als Brech- und Niesmittel gebraucht. Die ganze Pflanze ist gut fürs Haar, daher der Name »Haarblätter«. (Alzen.) In den Wäldern Siebenbürgens kommt sie sehr häufig vor.

Als Haselwurz - Kraut und Wurzel ist dieses Kraut auch in der Heilkunde gebräuchlich (Herba et Radix Asari).

Wohin sich die Schlangen niedergelassen, weiss man nicht genau, aber in dichtem Unkraut in den abgehauenen Wäldern »âm Verhach« sieht man sie manchmal sich sonnen. Wenn eine Schlange

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Asaros, gr. Teppich; »die Pflanzen bilden einen Teppich auf dem Waldboden, selten (Ansemburg). Der Wurzelstock hat einen eigentümlichen Geruch (Haselwurzöl), er wird von Tieren nicht angegriffen, derselbe überdauert mit grünen Knospen den Winter unter der schützenden Decke des trockenen Laubes. Die Wurzel (Radix Asari) war früher in der Apotheke gebräuchlich und wird wohl noch stellenweise heute vom Volke als Brech- und Abführmittel angewandt.«

neun Jahre kein menschliches Auge gesehen, so wird sie gekrönt. Vor vielen Jahren, als die alte Steinin in Talmesch noch jung war, sah sie einmal im Walde etwas, wie Silber in der Sonne funkeln, sie wollte diesen Gegenstand anfassen und legte ihre Hand darauf, da bewegte er sich — es war eine gekrönte Schlange. In ihrem Schreck hatte die Frau nicht daran gedacht, sie zu töten und mitzunehmen um ihren Kopf zu essen, denn wer vor dem Himmelfahrtstage den Kopf isst, der hört alle Kräuter reden und alle Tiere und versteht ihre Sprache, und weiss, wozu sie nützen. Dies Letztere aber weiss seither diese nun alte Frau und behauptet, sie wisse es nur, seitdem sie die Hand auf die gekrönte Schlange gelegt. Sie habe das Gefühl, als habe ihr die Schlange die Augen geöffnet.[1]

Als Christus noch klein war, ging er einmal mit seiner Mutter üder Land. Sie kamen durch einen Haselwald, da zog plötzlich ein Gewitter herauf. Maria setzte sich mit dem Kind unter einen Haselstrauch, dieser breitete seine Äste über sie, so dass sie gar nicht nass geworden. Aus Dankbarkeit segnete sie den Strauch, es solle in ihn und alle Haselsträucher, die von ihm abstammen, nie ein Blitz einschlagen und alle ihre Stöcke und Zweige sollten nicht nur den Blitz abwehren, sondern auch alle Krankheiten und sonstiges Ungemach von den Menschen wegnehmen oder sie davor bewahren. Seither verdanken wir dem Haselstrauch gar vieles. Besonders heilsam in vielen Dingen und Gefahren ist der einjährige Wurzel-

[1] Die Romänen sagen, die Schlangen wären früher sehr nützliche Wesen gewesen und nur die Habsucht eines Menschen habe sie unter dem Haselstrauch vertrieben und seither wäre ihr Biss giftig geworden, und zwar sei das so gekommen: Damals spannen die Schlangen goldene Fäden, welche sie zu Goldkuchen verwendeten, was übrig blieb, schlangen sie um die Haselstöcke. Einmal fuhr ein Dienstknecht mit Holz an einem Haselstrauch vorbei und sah das Gold in der Sonne glänzen. Er hatte noch nie Gold und hatte auch noch nie eine Haselstaude blühen gesehen. In der Meinung, es sei eine Haselblüte, brach er sich den Zweig mit den Goldfäden ab und steckte ihn auf den Hut. Als er heimkehrte, erkannte sein Herr gleich, was der Knecht auf dem Hut hatte, liess sich den Platz im Walde genau beschreiben, nahm sich das Gewehr und ging hin. Zuerst nahm er sich aus der Erde den Kuchen, dann stieg er in die Zweige, um die Goldfäden zu lösen, da kamen die Schlangen heraus. Er nahm das Gewehr und schoss und traf gerade die Schlangenkönigin. Hierüber wurden alle Schlangen wild, umzingelten den Strauch, zogen den Mann herunter zerbissen und zerrissen ihn derart, dass nur das Gerippe übrig blieb, dann aber zogen sie fort und man hat nie mehr eine Schlange unter dem Haselstrauch und auch nie mehr Goldfäden von Schlangen gesponnen gesehen.

trieb. Diesen schneidet man gegen Krankheit am Karfreitag, für Stöcke und Peitschen zum Austreiben des Viehes, namentlich des Milchviehes am 24. April (Georgentag). Gegen von draussen drohende Gefahren am Johannistag (24. Juni). Jedesmal vor Sonnenaufgang, diesem zugewandt und schweigend geschnitten. Mit einer solchen Haselgerte treibt man das Vieh am 24. April (Gerjendôch, in andern Dörfern am 1. Mai) zum erstenmal aus. Man legt auch ein Eisen ins Tor, damit sie darüber schreiten, dann bleibt das Vieh den Sommer über gesund. Streicht man mit dem Haselstab über eine milchgebende Kuh und denkt dabei an die einer Nachbarin, so geht deren Milch in diese Kuh über. Es ist aber besser, man streicht ohne böse Gedanken über die eigene Kuh, denn wenn die Nachbarin dahinter kommt, ist das doch unangenehm, nicht nur wegen der Freundschaft, die dann ein Loch gewinnt — de Fraindscheft hôt e Lôch gewonnen — sondern noch vielmehr, weil man nicht wissen kann, ob die Nachbarin nicht ein noch schädlicheres Gegenmittel weiss. Sie kann mit einer ebenso geschnittenen Haselrute ein Kleidungsstück schlagen und dabei an den denken, der ihrer Kuh die Milch genommen, oder eine Kröte damit schlagen, dann hat die Diebin einen Denkzettel für ihr ganzes Leben. Man kennt ja das, man hat solches noch erlebt. (Talmesch.)

Von einem am Johannistag auf diese Weise geschnittenen Stab schneidet man, wenn der Soldat in den Krieg muss, zwischen 11 und 12 Uhr mitternachts sieben kurze, etwa 1—2 Zoll lange Stückchen, die er immer bei sich trägt, dann kriegt er keine Schusswunde. Will man wissen, ob der Krieger wieder nach Hause kommt, spaltet man um die Mitternacht eine Haselnuss, klebt in jede Hälfte ein kleines, gelbes Wachslicht — sie müssen beide gleich lang sein —, das eine bedeutet den Tod, das andere das Leben. Man zündet beide zugleich an, nachdem man sie in eine Schüssel mit Wasser gestellt hat, erlischt zuerst »der Tod«, so fällt der Soldat, erlischt zuerst »das Leben«, so kommt er gesund nach Hause. Die Spitzen der einjährigen Triebe heissen in Marpod Güerlodden. Man kocht sie in Flusswasser, zerrührt einen Eidotter mit einem Löffel Mehl (Tüb), giesst dies über den Absud und lässt es damit noch einmal aufkochen. Das Ganze heisst Üemwasser (Eiterwasser). Es soll als Umschläge auf Eiterungen sehr gehîlsem (heilsam) sein.

In Kronstadt und Umgebung benützt man einjährige Haselstöcke zum Wassersuchen. Es muss aber ein gabliger Zweig sein,

ähnlich einer Heugabel. Die so gewachsenen Stecken findet man selten. Hat man einen gefunden, so schneidet man ihn auf die oben beschriebene Weise, stillschweigend dem Sonnenaufgang zu gewendet. Manche sagen, das wäre alles nicht nötig, auch das Vater unser nicht, denn es wäre kein Aberglaube, sondern etwas ganz natürliches, die Macht des Auffindens oder Anzeigens des Wassers liege eben in der Hasel. So einen gabligen Zweig schneidet man etwa 3 Fuss lang. Will man nun auf einem Platz einen Brunnen graben, so fasst man die Rute mit beiden Händen an den Gabelenden und sucht so das Terrain ab. Wo sich wirklich in der Erde eine Wasserader befindet, da gerät die Rute in Bewegung.

Nach diesem allen finden wir in dem Haselstab also nicht nur den Bittstab, sondern auch den Zauberstab.

3.

Frühlingsboten.

»Der Josêfi môcht dem Wanjter en Onjd« (19. März), sagt das Volk, und am 21. März ist Frühjahrsanfang. Ob aber der Frühling auch wirklich so pünktlich erscheint, oder nur später oder früher, das lässt er uns durch seine Boten rechtzeitig anzeigen, man soll nur um sich sehen auf dem Feld, im Wald und im Garten.

Diese Boten aber sind die Weiden, hauptsächlich die Sahlweiden, die Erlen, Pappeln, Haselstaude, der Stachelbeerstrauch, Seidelbast, das Schneeglöckchen, der Huflattich, roter Bienensaug, Frühlingsehrenpreis, Krokus, Hundszahn und das Veilchen.

Wenn noch Schnee über der Wurzel der Weide liegt, schwebt schon über den Zweigen ein grüner Hauch, das erste Zeichen des nahenden Frühlings. De Wede lichte grâin, se štôn ä Gedunken, se sîlen de Rîselcher (Palmkätzchen) štiôssen, der Wanjter mucht nemi long (Gierlsau). Wirklich folgen diesem Hauche bald die Palmkätzchen (Palmitzker).

Salix caprea[1] ‚Palmweide, Sahlweide‘, sächs.: Suelwegd, Sualweid; rom.: Salcă moale. Diese Weidenart ist die früheste und

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Beschweid. »Die sogenannten Weidenrosen sind Klunkergallen, hervorgerufen an S. caprea durch die Gallmücke ‚Cecidonyia rosaria‘. Das weiche Holz findet manche Verwendung, die Zweige spielen in der Korbflechterei eine Hauptrolle. Wegen eines eigentümlichen Stoffes (Salicin) kommt die Rinde (Cortex salicis) als Fieberheilmittel in Anwendung. Das Laub wird von den Ziegen gerne gefressen, daher auch der Name caprea.«

besitzt die grössten Palmkätzchen, weshalb man sie auch Palmweide heisst. Wenn diese Kätzchen für uns auch nicht die hohe Bedeutung haben, wie für die katholische und orientalische Kirche, — es werden in beiden Kirchen blühende Palmweidenzweige am Palmsonntag geweiht, zum Andenken an den Einzug Christi in Jerusalem, und diese Zweige unter das Volk verteilt —, so gedenken doch auch wir bei diesem Anblick der uralten Zeiten gerne und manche Sächsin lässt im geheimen auch für ihr Haus ein Büschel Palemitzker weihen, stellt sie am Karfreitag aufs Fenster zur Abwehr des Bösen. Drei solcher Kätzchen isst man bei Fieber — es vergeht. Die geweihten Zweige sind gut für viele Krankheiten. Am Karfreitag kocht man in einem Töpfchen Weidenzweiglein mit Palmkätzchen und gibt diesen Absud den Kindern zu trinken, damit sie das ganze Jahr gesund bleiben. Solche Palmzweige steckt man in ein Krügel, welches am Rahmen hängt, von dort kann man nach Bedarf das ganze Jahr hindurch nehmen. Den Bienen liefern die Blüten die früheste Nahrung.

Das Holz wird als Brennholz jedem andern Weidenholze vorgezogen, obgleich es nicht gerade vorzüglich ist. Als Nutzholz gilt es schon mehr, besonders zu Spaltarbeiten. Hauptsächlich kaufen dickere Stämme die Zigeuner, spalten es nach den Jahresringen und verfertigen aus den bandartigen Spänen Siebe und Körbe. Wenn man den Stamm in der Saftzeit schält, austrocknen lässt und dann erst fällt, ist das Holz fester und gibt ein besseres Nutzholz. Die Äste benützt man zu Fassreifen, die Rinde zum Gerben und zum Färben. Sie gibt mit Erlenrinde zusammen eine schöne schwarze Farbe, mit welcher die Frauen sich das Garn und die Wolle färben oder auch fertige rohe Leinwand.

Übrigens verkauft man die Rinde auch in die Apotheke (Cortex salicis). Unter diesem Namen gilt ebenso heilsam auch die Rinde von

Salix alba ‚Weisse Weide‘, sächs.: Bą̊chwejd, weil sie an den Ufern der Bäche wächst, oder beschreibt man sie näher »de Wejd mät dier weisser Blädder; rom.: Salcă; magy.: fűzfa. Bei Typhus wickelt man den Kranken in solche Blätter (Kaisd).[1] Von andern Weiden helfen sie nicht.

Den frischen, grünen Hauch hat zwar auch diese Art, wie überhaupt alle Weidenarten, doch blühen sie alle etwas später als die Sahlweide.

---

[1] Von Fontana und Buchner wurde in der Weidenrinde das Salicin (Weidenbitter), welches mit Gerbstoff, braunem Gummi, etwas Wachs, Fett und einem gelben Extraktivstoff verbunden ist, zuerst entdeckt.

Die grossen Bäume liefern gutes Nutzholz, es ist leicht und bekommt keine Risse, darum werden die Wasch- und Backtröge aus Bachweidenholz vorgezogen. Die Zigeuner kaufen die ganzen Bäume und bezahlen sie ziemlich teuer, weil alle daraus verfertigten Holzwaren gerne gekauft werden. Die Rinde wird ebenso wie die der Sahlweide zum Gerben und Färben benützt, gibt aber eine Zimmtfarbe. Kocht man sie in einem kupfernen Kessel mit Lauge, so erhält man eine schöne rote Farbe. Wenn man sie mit Alaun ziemlich lange kocht, ohne jedoch Wasser nachzuschütten, eine schöne braune Farbe.

Salix fragilis ‚Bruchweide', sächs.: Knatschwejd; rom.: Salce fragedă, liefert nur Feuerungsmaterial, auch die jungen Zweige können nicht zu Bindereien u. dgl. benützt werden, weil sie leicht brechen. Doch geben sie, im August abgehauen und getrocknet, im Winter für die Schafe eine gute Nahrung.

Eine wirkliche Arbeit der Kinder ist, grüne Weidenreiser für die Ziegen nach Hause zu bringen. Es ist dies ein billiges, sehr beliebtes Futter — »mer selle Wejdscher knątsche gü'en« — (Magarei). Die Wurzel lange gekocht, gibt eine purpurrote Farbe.

Judas hatte sich an einer Bruchweide aufgehangen. Unter dieser Last barst sie, dies sieht man bis auf den heutigen Tag an allen Weiden dieser Art und deshalb brechen auch alle ihre Äste (Kronstadt) und krächzen oft auch ohne Wind. En huel Wejt erfêrt de Lejt.

Vor der Zeit, da Christus gekreuzigt worden, brachten alle Weiden auch essbare Früchte, wie die Obstbäume, sie zählten auch zu diesen. Als sich aber eine dem Judas zum Erhängen hergab, wurde sie verflucht zu dem, was sie auch heute noch ist. (Schässburg, Kastenholz.)

Salix purpurea (monandra) ‚Rote Weide', sächs.: Rîtwejd; rom.: Salcă roşie. Diese Weide wächst nicht so hoch als die andern, kommt als Baum, aber auch als Strauch vor. Man verwendet sie zur Befestigung der Ufer und Dämme und zur Bindung des Flugsandes. (Wier zengen.) — Die Zweige sind sehr biegsam, werden daher auch zu feinem Flechtwerk verwendet. Die Rinde ist viel bitterer als die anderer Arten, enthält also auch mehr Weidenbitter. Es sollte daher die Rinde nur von dieser Weide als Heilmittel verwendet werden. Man muss sie im Frühjahr und Sommer einsammeln. Auch die Blätter enthalten Salicin und haben einen bittern

Geschmack. Die Rinde benützt man auch bei Krankheiten, die auf einer Schwäche des Organismus beruhen. Auf dem Vorhandensein des Weidenbitters beruht die schon lange bekannte Heilkraft der Weidenrinde — auch ohne Zauberspruch und Vater unser —, doch wird dieses Mittel, wenigstens ohne letzteres, nie benützt oder wenigstens im Namen der Dreieinigkeit. Es ist die Weidenrinde in vielen Fällen ein Ersatzmittel der Chinarinde bei Hautkrankheiten und Fieber. Äusserlich wird sie wie die Eichenrinde angewendet. Weidenlaub gekocht und damit »gebät« ist gut für die Gicht. Weidenblütwasser ist gut für das Gesicht und macht das Haar schön.

Salix viminalis[1] ‚Korbweide', sächs.: Wejdscher; rom.: Răchită; magy.: rekettyefűzfa, ist ein sehr schnell wachsender Strauch. Je mehr man ihn abhaut, desto dichter treibt er eine grosse Menge Seitenschösslinge. Die langen, sehr zähen Äste werden zu allerlei Flechtwerk, Körben, Wagenflechten usw. verwendet, sowie zum Binden der Hecken und zum Zäunen. In Schellenberg gehen die Burschen und Mädchen am Palmsonntag nach der Vesper in das Weidengestrüpp hinter die Gärten, um feine Weidenstäbchen zu schneiden, welche sie dann schälen und trocknen. An diese befestigen sie jeden Sonntag die Blumen, damit die Sträusse, welche sie in die Kirche nehmen, schöne weisse, regelmässige Stiele hätten. Jedes zweite oder dritte Jahr können diese Schösslinge gehauen werden. Zu dieser Arbeit — Wejden haen — geht das ganze Dorf, d. h. aus jedem Haus jemand, um die Weidenruten fuhrenweise nach Hause zu bringen.

Bei allen diesen genannten Weiden findet man selten eine schöne, grosse Krone, gewöhnlich schiessen aus dickem Stamm viele Schösslinge, die Weidenruten, hervor. Sobald diese das gehörige Alter erreicht haben, werden sie gestümmelt, um zu Umzäunungen verwendet zu werden.

Im Frühling spielen die Kinder in Alisch auf der Gasse und singen dabei:

Ech geng emiel Rieden hân,
Ech wûl menjem Härrn e Štifke bân,
Ech häch krom uch schliecht,
Et wôr menjem Härren alles geriecht.
Schip, schap, schup, der Hintere muss durch.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Kêfferweid, Bannweid. »Die rutenförmigen Zweige werden in der Flechterei benützt. Zur Gewinnung der Ruten werden die Weiden geköpft, es entstehen dadurch die sogenannten Kopfweiden, in deren Inneres das Wasser dringt, worauf der Stamm ausfault.«

Alle Kinder stehen hintereinander mit ausgebreiteten Füssen, immer der letzte muss zwischen durch gehen oder kriechen und stellt sich dann vorne auf. Einer haut mit einer Rute oder mit einem Tuch auf ihn, oft wird er eingezwängt und bekommt dann viel gelinde Schläge.

Beim ersten Austrieb der Herden im Frühling, benützt man am liebsten frische grüne Weidenzweige, es bleibt dann das Vieh gesund und kräftig. (Wallendorf.)

Wenn der Saft zu steigen beginnt, benützen die Kinder, hauptsächlich die Knaben, jede freie Zeit, um Pfeifen aus Weidenästen zu verfertigen. Sie schälen die Rinde vom Holz behutsam, dass sie nicht reisst. Zu diesem Zweck muss der Ast gehörig geklopft werden. Da sitzen sie unter den Weidenbäumen mit Zweigen in allen Grössen und klopfen und klopfen als gelte es mindestens das tägliche Brot damit zu verdienen, mit einem Eifer bis sich die Schale vom Holz löst.

Dabei singen oder sprechen sie Verschen:

Huile, huile saffen
En birkane Štaffen
En hielzerane Kleppel
Asem Fiellen en zwei, drôu iwer de Repper.
Agnetheln.

Halla, halla, hill
Wasser än de Mill,
Gât geroden
Fasch gebroden,
Halla, halla, hill
Wasser än de Mill.
Honigberg (durch Graef I.)

Flürlein, Flürlein löse dich,
Sonst dann werd ich bös auf dich.
Wenn du dich nicht willst lösen
Nimm ich Stock und Besen,
Hau dich damit übern Kopf,
Dass du schreist: ach wei mein Schopf.
Mühlbach, (J. Csallner.)

Wier de lą̊t än den Wegden,
Ką̊ laicht Fluren schnegden.
(Schässburg.)

Gêt, gèt gerauden,
Fasch än Êl gebrauden.
Tartlau (Emil Zerbes).

Trala la la Rîrchen,
Hekt uch morrn e Flîrchen.
Grosscheuern (M. Drothlev).

Holla, holla, mila
Frasch gebroda pila
Meng Mil gît
Deng Mil štît
Meng Mil fêt e Faschken,
Deng Mil fêt e Paschken.

Heldsdorf (A.)

Tschaktich, baktich oder naktich
Drê dich oder ich zerschlôn dich gônz.

Grosspold.

Und nun ertönt unermüdliches Pfeifen in allen Tonarten, solange, als Holz und Rinde saftig sind — auch ein Zeichen des nahenden Frühlings. Wenn dann die Palmkätzchen hervorbrechen, ist das Vergnügen mit den Pfeifen — Flûren oder Fläpesen[1] — schon vorüber. Aber auch an erstern erfreuen sich alle. Alt und Jung aus Stadt und Land geht hinaus, sich blühende Weidenzweige zu brechen und schmückt damit sein Heim, wenn auch nicht erst vom Priester geweiht.

Als Christus begraben worden, kniete seine Mutter Maria am Grabe, weinte und war sehr traurig. In der Nähe stand eine Weide und sah die betrübte heilige Mutter und fühlte tiefes Mitleid mit ihr. Dies konnte der Baum ihr aber nicht sagen, denn sie verstand ja die Sprache der Pflanzen nicht. Da senkte er, wie um sie zu trösten, seine Zweige bis zur Erde, Maria damit zu berühren. Sie empfand diesen Trost und segnete diese Weide, dass alle von ihr stammenden Bäume den Trauernden ihren Schmerz lindern sollten. Daher der Name

Salix babylonica[2] ‚Trauerweide'; rom.: Salcă pletoasă (Schellenberg). Es ist die einzige Weidenart, welche im wirtschaftlichen Leben nicht benützt, also auch nie verstümmelt wird. Ihre Zweige hängen wie ein Schleier bis zur Erde. Sie kommt auch in Anlagen als Zierde vor, wird aber hauptsächlich als Sinnbild der Trauer und des Unglücks — te lest de Nues hên, wâ

---

[1] Tetelhîren, Bremen (Burgberg), Weidenpfeifen ohne Stäbchen, am Ende nur durch Schälen und Beissen solange zugespitzt bis sie wie die Zwiebelschalen ähnliche Töne hervorrufen. In Jakobsdorf heissen sie Guntzen, in Seligstadt Partschen.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: »Der englische Dichter Alex. Pope erhielt im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Rute von Salix babylonica in einen Korb geflochten und, da dieselbe noch lebend war, pflanzte er sie ein. Von dieser stammen die europäischen Exemplare, welche alle ausschliesslich solche mit Stempelblüten sind«.

en Trouerwejd, wat äs der? — auf Friedhöfen an Grabstätten gepflanzt.

Die Kätzchen und die jungen Zweige werden auch von dieser Weide innerlich gegen schleichendes Fieber, äusserlich gegen Geschwüre angewendet.

Alnus glutinosa[1] ‚Erle', sächs.: Erl, de Ierl (Kleinschenk), Irl (Wallendorf); rom.: Arină, Arin negru; magy.: egerfa. Gleich wie die Weide, treibt auch die Erle schon im Februar—März die Blütenkätzchen vor den Blättern. Sie haben eine düstere rot-braune Farbe. In der Blütezeit ist der Baum selbst scheinbar dürr, er entbehrt der grünen, hellen Farbe, welche die Weiden beim nahenden Frühling erhalten. Wächst auch, wie diese, an feuchten Stellen und an den Ufern, zu deren Befestigung sie sehr brauchbar ist. Das Holz, welches frisch fast orangegelb aussieht, ist als Brennholz sehr gut, es setzt nur wenig Russ an. Als Nutzholz wird es verschieden bewertet. Bei den Sachsen gilt es nicht viel, weil es in freier Luft nicht lange dauern soll und auch leicht von Würmern zerstört, dagegen unter dem Wasser steinhart werde. Die Romänen und Zigeuner dagegen verfertigen daraus gerade solche Holzwaren, welche dem Wetter ausgesetzt sind: Brunnentröge und Brunnenumfriedigungen, allerdings sind ja auch diese fast stets mit Wasser in Berührung, dann aber auch Küchengeräte: Schüsseln, Löffel usw. Alle ihre Teile werden vielfach benützt. Die Rinde, welche sehr bitter ist, dient ebenso wie die Blätter und Zapfen zum Gerben, zum Braunfärben, wenn Eisenvitriol zugesetzt wird, zum Schwarzfärben, besonders der Schafwolle. Die Erlenblätter sind in der Heilkunde als Folia Alni gebräuchlich und werden auch als Volksmittel zur Vertreibung der Milch bei nicht stillenden Wöchnerinnen angewendet, bei Geschwüren, Geschwülsten und gegen Hüftweh. Die Früchte kocht man zusammen mit den Blättern. Mit diesem Absud wäscht der Kranke die ihn schmerzende Stelle (Rotlauf, geschwollene Füsse, Wassersucht). Auch die wehen Füsse der Ochsen und Schafe wäscht man mit diesem Wasser. Die Rinde wird getrocknet, fein gestossen. Dieses Pulver streut man auf Schwären. Die Erlenzapfen kann man statt Galläpfel bei der Tinte verwenden.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Aller, Eller, Alenter, Ellrecher. »Der Wind verbreitet den Staub von den Blüten, daher haben sie weder Farbe noch Duft. Die Früchte sind platt und leicht, sie werden sowohl vom Wind, wie vom Wasser verbreitet. Kleine Gallen an den Blättern stammen von der Gallmücke (Cecidonyia alni). Das Holz wird zu feineren Möbeln und Holzschuhen verarbeitet. Aus der Rinde lässt sich ein schwarzer Farbstoff gewinnen.«

Populus pyramidalis ‚Pyramidenpappel‘, sächs.: Poppelbum (Kleinschenk), Pąpplebum (Grosschenk), Kokolibum (Agnetheln); rom.: Plută, Plop plutaş, blüht auch schon im Februar—April, treibt die Blüten gleich den Weiden vor den Blättern, heisst sächsisch auch Pappelwejd.[1] Ihr Holz ist weich, leicht und hat als Brennholz

[1] Man pflanzt sie gerne an die Gartenzäune, am Ende der Hausgärten (Boddemzong), sie finden sich jedoch gewöhnlich an den Strassen, besonders an denen, welche zu adligen Gütern führen. Dort bilden sie schöne Alleen; aber auch in der Nähe der Dörfer. Sie ragen über die Berge und zeigen schon von Weitem dem Wanderer das nahe Dorf an. Ihre Fortpflanzung geschieht, indem man Zweige im Frühling, noch ehe sie Blätter getrieben, in die Erde steckt und sie gut angiesst. Bald fassen sie Wurzel und wachsen sehr schnell. Die Äste stehen aufwärts, so dass die Krone des Baumes sehr zusammengedrängt und schmal, pyramidenförmig, ist. Früher soll diese Pappel Äste wie andere Bäume gehabt und essbare Früchte getragen haben. Doch wurde sie wegen ihrer Ungefälligkeit und ihrem Übermut verflucht und das kam so: »Damals als Christus verfolgt wurde, hatte ihn einmal seine Mutter aus den Augen verloren. Sie ging ihn zu suchen. Vom langen Herumirren wurde sie müde und weil sie ihn nicht fand, sehr traurig Da kam sie zu einer Pappel und bat sie um ein wenig Schatten, damit sie sich abkühle und ausruhe. Die Pappel aber zog stolz ihre Äste fest an sich und wollte ihr keinen Schatten gewähren. Über die Herzlosigkeit dieses Baumes empört, verfluchte Maria ihn romänisch mit folgenden Worten:

Fire-ai plop afurisit	Die Eigenschaft habe, Pappel, verfluchte
Totdeauna nerodit,	Immerdar unfruchtbar,
Nerodit şi fără floare	Unfruchtbar und ohne Blumen,
Că nu mi-ai lăsat răcoare.	Weil du mir nicht gewährt die Kühle
Că tu ’n sus crengile-ai tras	Weil du die Zweige hast hinaufgezogen,
Şi umbră nu mi-a rămas,	Dass mir kein Schatten geblieben,
Şi de soare eu m’am ars.	Das sich mich an der Sonne verbrannte.
Eu sunt foarte supărată	Ich bin sehr betrübt,
Supărată şi ’ntristată	Betrübt und voller Kummer
Iară tu-mi eşti prea voios	Und du bist mir zu fröhlich
Şi te-areţi prea curajos,	Und zeigst dich gar zu mutig
Deac cea să nu ’nfloreşti	Darum sollst du nie mehr blühen
Nici în veci să nu rodeşti.	Und in alle Ewigkeit unfruchtbar sein.«

Nach einer andern Sage ging Maria mit Josef von Jerusalem nach Bethlehem. Erhitzt und müde jammerte sie und wünschte einen Baum herbei, unter dessen Schatten sie ausruhen könne. Da kamen sie an einer Pappel vorbei, die zog aber ihre Zweige fest an sich, so dass sie keinen Schatten gewährte. Maria wurde so zornig, dass sie den Baum verfluchte:

Plop afurisit	Pappel, verfluchte
Să nu fi rodit,	Du sollst nicht fruchtbar sein
Să creşti tu în sus	Und sollst hinauf wachsen
Căci umbra mi-ai dus!	Weil du mir den Schatten genommen.

Dieser Fluch ist in Erfüllung gegangen. Die Pappel muss ihre Äste bis auf den heutigen Tag oben und fest am Stamm halten und kann auch keine essbaren Früchte tragen. (rum.)

keinen Wert, überdies dienen die Blätter vielen Raupen, Insekten, Käfern, Aderflüglern und Blattläusen zur Nahrung. Besonders Aphis tremulae und Gallarum tremulae, welche an Blättern und Blattstielen blasige Auftreibungen (Geschwülste) verursachen. Es ist deshalb die Anpflanzung dieses Baumes nicht sehr zu empfehlen. Aber schön ist er trotzalledem und wenn er auch nicht als Brennholz verwendet wird, so kaufen ihn doch die Zigeuner gerne, weil sich das Holz nicht wirft, um Küchen- und wirtschaftliche Geräte daraus zu verfertigen — Tröge, Schaufeln, Löffel usw. Die Rinde gebraucht man gegen Hüftweh, die harzreichen Knospen werden zu medizinischem Gebrauch gesammelt. Wer üppigen Haarwuchs erzielen will, der schneide sich sieben Haare vom Kopf, bohre schweigend ein Loch in die Pappel und lege sie hinein, vergesse aber nicht dies im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu tun und drei Vaterunser zu beten. Erst wenn alles so geschehen ist, darf man das Schweigen brechen. Es hilft. Hilft es aber doch nicht, so kauft man sich aus der Apotheke »Pappelpomade«, wäscht sich zuerst den Kopf mit einem Absud von Rinde und Blättern der Pappel und reibt dann mehrere Tage lang die Haare mit dieser Pomade ein. Wächst es trotzdem nicht, so ist der schwache Haarboden schuld daran und nicht die Pappelweide nicht gehîlsem.

Das Leben dieses Baumes gleicht dem des Menschen. Heute sieht er aus, als ob er noch Jahrhunderte überdauern werde und morgen liegt er schon hingestreckt auf dem Boden, im Innern ganz morsch, es braucht dazu nicht einmal einen heftigen Sturm, ein Windhauch kann ihn umblasen. Wenn so ein schöner, hoher Baum plötzlich fällt, sagt man: »Et âs derfîr gesorcht, dat de Bîm net bäs ân den Hemmel wuessen«. Dieser Spruch gilt auch vielfach im Leben der Menschen, wenn einer zu hoch hinaus will.

Populus alba[1] ‚Silberpappel', sächs: Sälwerpappel, Schäffbum (Fuss); rom.: Plop alb; magy.: fehér nyárfa. Hat eine ausgebreitete Krone, die jungen Ästchen sowie die Blätter sind unterseits schneeweiss-filzig, ist beim Volke weniger beliebt als die vorige. Zwar wird auch sie hie und da in Gärten und Anlagen angepflanzt und als Ersatz für die etwa fehlende Birke zu Pfingsten den Mädchen unter das Fenster gesteckt. Ihre Rinde enthält ebenfalls Salicin und wird auch als Pappelweide (Cortex Populi) gegen Hüftweh angewendet. Als Brennholz ist sie auch nicht viel wert.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Pepelter, Pepelweid.

Populus canescens ‚Graue Pappel‘, hat besonders in der Jugend grosse Ähnlichkeit mit der vorigen, wächst besonders schön in feuchtem Sandboden. Das Holz ist leicht, weiss, weich, aber zähe und springt nicht auf und verwirft sich nicht. Es wird zu Brettern geschnitten und verarbeitet. Besonders sind Mulden und Backtröge aus diesem Holz wegen seiner Zähigkeit von grosser Dauer. Wegen seiner Leichtigkeit wird es zum innern Ausbau der Schiffe benützt. Die schönsten Exemplare sind mir in Kaisd aufgefallen, am Saubach, dort heissen sie »Schäffbûm«. Über diese Benennung war ich sehr verwundert, da man dort die Verwendung bei Schiffen gar nicht kennt.

Auch dieser Baum liefert kein gutes Brennholz. Die Fortpflanzung geschieht durch Setzstangen oder Setzlingen.

Populus tremula[1] ‚Zitterpappel, Espe‘, sächs.: Zedderpappel, Asp; rom.: Plop de munte. Kommt in Wäldern und Gebüschen vor, häufig findet man sie auch an Umzäunungen. Sie ist wegen ihres schnellen Wachstums beliebt. Das Holz wird zu Drechslerarbeit benützt. Schält man den Stamm zur Saftzeit an seinem Standorte, lässt ihn dann austrocknen und fällt ihn erst, nachdem er ausgetrocknet ist, so wird das Holz hart und gibt ein gutes Zimmerholz, besonders zum innern Baue der Häuser. Darum ist diese Pappel für solche Gegenden wichtig, wo kein Nadelholz, sondern nur Laubholz vorkommt.

Die Rinde schmeckt gleich den Blättern sehr bitter. Durch Zusätze gibt sie eine gute Farbe.

Diese Pappelart ist immer in zitternder Bewegung, daher der Name »Zitterpappel«. Wie sie aber zu diesem Spottnamen gekommen, erzählt man in einigen Orten: Kastenholz, Hamlesch, Kronstadt:

Die Espe, ein hoher stolzer Baum, hatte für das Leiden Jesu kein Mitgefühl, da begoss der Todesengel ihr die Wurzel mit dem Blute des Erlösers. Alsbald senkten sich ihre Blätter und begannen zu zittern. Wenngleich alles in der Natur still und ruhig ist, die Blätter der Zitterpappeln zittern ruhelos beständig bis auf den heutigen Tag. (Kronstadt.)

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Esp, der Lieblingsaufenthalt der Mistel. »Alte Exemplare unseres Landes sind: Die erste vor 200 Jahren im Park zu Schloss Berg angepflanzte P. fastigiata, Wasserhusar, die einen Umfang von 4 m hat. Dann 2 Exemplare von P. alba in Walferndingen 4·50 und 3·50 m und eines im Park von Schrassig 4·35 m.«

Als Christus von seinen Feinden verfolgt flüchtete und sie schon ganz in der Nähe hörte, wollte er sich in dem Laub der Pappel verstecken, diese zog aber die Zweige fest an den Stamm, so dass Christus sichtbar wurde und die Feinde ihn fanden und fingen. Nun erst sah die Pappel ein, was sie getan und war darüber so erschrocken, dass sie zu zittern anfing und so hastig zitterte, dass sie nicht mehr aufhören konnte, und so zittern alle von ihr abstammenden Pappeln bis auf den heutigen Tag. Te zedderst wâ en Asp.

In den sächsischen Sagen liegt die Strafe im bösen Gewissen und in der Reue, während in der romänischen das Verfluchen eine grosse Rolle spielt. Nach einer romänischen Sage soll Maria einmal unter einer Pappel gesessen sein, um auszuruhen, die Blätter aber rauschten unaufhörlich und liessen ihr keine Ruhe. Hierüber ärgerte sich Maria und verfluchte den Baum, er solle immer in zitternder Bewegung sein, auch wenn kein Wind wehe. Dieser Fluch ging in Erfüllung, so dass die Blätter bis auf den heutigen Tag keine Ruhe haben und immer zittern müssen.

Wenn die Haselstaude schon unter den Bittstäben vorgekommen, so muss sie doch hier ebenfalls erwähnt werden, sie gehört ja auch zu den Frühlingsboten, wie die obengenannten Bäume. Auch ihre schon im Februar hervorbrechenden Blütenkätzchen zeigen an, dass die schlafende Natur im Begriff ist zu erwachen. Aber nicht nur an dieser Staude und an den Kronen hoher Bäume beginnt das Leben schon im Februar. Auch an manchem Unterholz schwellen die Knospen und brechen die Blüten auf, sogar wenn noch Schnee die Fluren teilweise bedeckt.

Daphne mezereum [1] ‚Seidelbast, Kellerhals‘, sächs.: Talepinesker, Talepincher, wäld Kirschen, fą̊lsch Luirbern (Burgberg), wą̊ld Lürbern (Marpod), fą̊lscher Fieferštroch, Zâlund (Wallendorf), Bäschluirbercher; rom.: Tulpjine, Tulipin, Tulichin, Cruşin, Lemn cănesc; magy.: farkasbors. Dies ist ein niedriger Strauch mit kriechender Wurzel, kahlen, gertenartig und gelbbraunen Ästen, an deren Seiten sich im »ersten Frühling« vor dem Erscheinen

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Märzblum, Kellerholz, Teschholz, Feechholz, Holzmennchen, Fichtenholz. »Wegen des scharfen blasenziehenden Saftes ist die Rinde (Cortex mezerei) in der Apotheke gebräuchlich, die Beeren sind sehr giftig; schon Linnè sagt, dass 6 davon genügen, einen Wolf zu töten. Aus dem Bast lässt sich eine Art Seide herstellen, daher der Name Seidelbast.«

der Blätter die rosenroten, sehr wohlriechenden Blüten entwickeln, welche sitzend, aussen ziemlich zottig-weichhaarig, meist drei zusammen und am Grunde von braunen Knospenschuppen umgeben sind und so unterbrochene Ähren bilden, an deren Spitze bald darauf ein Schopf von Blättern erscheint. Wächst in etwas feuchten, schattigen Berghölzern (en Hierel bei Leschkirch häufig).

Die Wurzel, Rinde, Blätter und Früchte gehören zu den scharfen Giften, riechen gerieben widrig, schmecken brennend, anfangs zwar wenig, bald aber äusserst heftig und bewirken, äusserlich aufgelegt, Röte und Blasen. Die Rinde, welche unter dem Namen Cortex Mezerei in der Heilkunde gebräuchlich ist, hat äusserlich eine bräunlich- oder blassgrüne Farbe, innen gelblich-weiss, fast seidig glänzend, sie enthält ein dunkelgrünes, sehr scharfes Harz (Daphnin).

Zum arzneilichen Gebrauche muss die Rinde vor dem Entfalten der Knospen gesammelt werden. Man braucht sie häufig äusserlich als rotmachendes und blasenziehendes Mittel, wie spanisches Fliegenpflaster. Auch innerlich, aber — ja mit Vorsicht! Die Wurzelrinde soll noch kräftiger sein. Die Früchte, welche sehr heftig drastisch wirken, sind in der Heilkunde als Semina Coccognidii gebräuchlich.

Im Volk werden sie bei Keuchhusten, Wassersucht usw. gebraucht. Auch werden sie betrüglicherweise manchmal benützt, um schlechten Essig scharf zu machen.

Die Zweige mit den Blättern werden zum Braun- und Gelbfärben der Wolle benützt. Die Landleute bringen im Winter das Holz aus dem Wald. Oft haben sie auch noch im Februar bis März mit den Holzarbeiten im Walde zu tun. Welche Freude, wenn sie da plötzlich eine blühende »falsche Lorbeere« finden! Sie wird sorgsam ausgegraben, um in den Hausgarten verpflanzt zu werden — vergebene Mühe. Wiederholt sah ich oben auf dem Fuderholz eine blühende Daphne samt Wurzel, doch habe ich nie gehört, dass sie im Garten weitergewachsen wäre. Dies wiederholte Ausgraben ist wohl schuld daran, dass sie so selten in nahen Wäldern angetroffen wird.

Eine andere Art,

Daphne Cneorum ‚Steinröschen, Knesterseidelbast‘; sächs.: Jangferemorjebleamen. (Auf dem Gejerweg bei Klosdorf.) Morjenruesken (in der Romocsâ, Hattertteil bei Meeburg.) Die Kinder ziehen zur Blütezeit in Scharen hinaus es zu pflücken. Lim-

štoiden (Erked), weil der Boden dort lehmig ist, ist ein 10—20 cm hoher Strauch mit lieblich rosenroten wohlriechenden Blüten, die sich aber nur im späten Frühjahre entfalten. Diese Blume ist wegen ihrer Schönheit und Seltenheit sehr beliebt. Zur Blütezeit gehen die Mädchen zu der jedem wohlbekannten Stelle des Feldes, um Sträusse zu pflücken. Trotz ihrer Beliebtheit versucht niemand mehr sie auszugraben, um sie in den Garten zu verpflanzen; man weiss, sie wächst nur auf dem einen Platz — ein Versetzen ist vergebliche Mühe. Auch dieses kleine, zarte Blümlein besitzt die Schärfe des gemeinen Seidelbastes, nur in etwas geringerem Grade. Alle Seidelbastarten sind giftig.

Tussilago farfara[1] ‚Huflattich', sächs.: Hafluetschen, Hofluetcher, Heawelôtschen (Alzen), Dear lichter Girkelblomen (Schönberg), Habloatch (Wallendorf), Hoflutsch (Zeiden), Hêfleotschen oder auch nur Leotschen (Meeburg), Mierzegarluisen (Burgberg), Heablontcher (Meschen), Ieusblöumtcher (Felldorf); rom.: Podbeala; magy.: martilapufű.

An sonnigen Ufern der Bäche und Gräben findet man diese Pflanze, u. zw. kommen die Blüten vor den Blättern zum Vorschein, wie das ja überhaupt bei den Frühlingsboten die Regel ist. Blüht der Huflattich, so ist dies ein Zeichen dafür, dass der Winter zu Ende und Frühling werden wird. Blüht er früh, so haben wir einen frühen Frühling. (Burgberg.)

Das Blütenkörbchen sitzt auf dem schuppigen Stengel und erst später, nach der Blüte, treibt die Wurzel die herzförmigen unten weiss-filzigen Blätter. Die Blüte hat grosse Ähnlichkeit mit der des Löwenzahn, nur ist sie viel kleiner, deshalb nennt man sie auch in manchen Dörfern »fą̊lsch oder licht Girkelbläamen« (Girkel = Gürtel = Kette). Aus den echten oder »gerêchten« bereiten die Kinder Ketten, welche sie sich wie einen Gürtel um den Leib nehmen.

Vom Huflattich sind nur die Blätter und Blüten gebräuchlich (als Herba et Flores farfarae oder Tussilaginis oder Ungulae caballinae officinell). Sie geben ein bitterlich-schleimiges Heilmittel, besonders bei alten Lungenkatarrhen. Äusserlich kann man die Blätter zu erweichenden Umschlägen brauchen. Den frischen ausgepressten

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Lemblât, Ieselsfoss, Ieselshof. »Die Apotheke verwendet das Laub (Folia farfarae oder Tussilaginis) zu Brusttee. Die Wurzel wirkt schweisstreibend.«

Saft hält man bei Skrofeln für heilsam, ebenso auf Geschwüre. Die Blätter getrocknet, als Pulver eingenommen, sollen gegen Gesichtsröte oder Rotlauf gut sein. (Schässburg.) Die frischen Blätter auf Geschwülste, bei Hautwassersucht aufgelegt, bewirken ein schnelles Sinken. (Kirchberg.) In den Nacken gelegt, ziehen sie die Hitze aus, sind auch sehr gut gegen Kopfschmerzen, auch auf Wunden bei Menschen und Tieren. Die pulverisierte Pflanze oder der Aufguss der Blätter gibt ein gutes Mittel gegen Heiserkeit und Husten. Die Blätter müssen im Mai gesammelt werden. Angeschwollene Füsse werden in Blätter gewickelt. (Alzen.) Die Blätter geben hauptsächlich im Frühling, wenn noch nicht reichlich Gemüse ist, eine sehr gute Zuspeise (Hąfluetschekrokt). Doch können sie für die Küche den ganzen Sommer verwendet werden. (Hermannstadt, Grosschenk.)

Galanthus nivalis ‚Schneeglöckchen', sächs.: Schnîklêkelchen, Klapezeltchen (Wallendorf), Zanikel (Draas), Klapezeltchen und Schnîklêkelchi (Bistritz); rom.: Aişor und Ghiocei mici und Primăveriţă; magy.: hóvirág.

Leucojum vernum ‚Frühlingsknotenblume' oder ‚Märzglöckchen' oder ‚Grosses Schneeglöckchen', rom.: Ghiocei mari oder Noduţă; magy.: egy virág (tözike). Der Unterschied zwischen diesen beiden oft noch unter dem Schnee blühenden Blümlein gilt im Volk wenig. Man hält Galanthus nivalis für das wilde, Leucojum vernum für das rechte Schneeglöckchen. Oder auch das kleine und das grosse. Oder das grosse »Mierzeklêkelchen« und »wald Mierzeklêkelchen«. (Talmesch.) Das kleine heisst Klapezeltchen, das grosse Klôkeblâm. Es soll auch »Sommerdirchen« heissen. (Wallendorf.)

Als Heilkräutlein würde man sie auch auf gleiche Weise benützen, doch kommt das grosse seltener vor, man opfert also lieber das kleine, welches man in Wäldern, zumal auf der Landskrone in grossen Mengen findet. Getrocknet hackt man es mit altem Schmeer und legt es auf Wunden. (Draas.) Die Wurzelzwiebel ist schleimig-scharf, brechenerregend und äusserlich wirkt sie erweichend und zerteilend. Die Blumen sollen gegen Seitenstich gut sein.

Das grosse pflanzt man in den Gärten der Hermannstadt zunächst gelegenen Dörfern an, um es zu gutem Preise in der Stadt zu verkaufen. Das kleine wird meistens von Kindern gepflückt, auf Tellern den Vorübergehenden in den Gassen zum Kaufe angeboten.

In Schellenberg erzählt man: Als Gott den Jahreszeiten ihre Farben gegeben, dem Frühling die grüne, dem Sommer die rote, dem Herbst die gelbe, habe er den Winter vergessen. Dieser sei nun zum Gras und zu den bunten Blumen gekommen und habe sie um ein wenig Farbe gebeten, sei aber von allen abgewiesen worden, hierüber gekränkt, habe er alle aus Rache vernichtet. Nur das Schneeglöckchen habe ihm freundlich seine weisse, unscheinbare angetragen. Diese habe er denn auch angenommen und beschütze seitdem das Schneeglöckchen, es dürfe sogar unter seiner Decke blühen.

Die Erzählung ist zwar sehr schön, aber nicht ganz richtig. Der Winter duldet ebenso, wie das weisse Schneeglöckchen, auch den gelben Huflattich, die rote Daphne, den Hundszahn mit seinen braun- und grüngefleckten Blättern und das blaue Veilchen. Wenn auch der Huflattich und das Schneeglöckchen als die ersten noch unter der Schneedecke hervorgucken, so folgt ihnen der Hundszahn doch sogleich.

Erythronium dens canis ‚Hundszahn', sächs.: Kram Leldschen (Schönberg), Kokeschblamen (Reen), Kokoschêcher (Reussen), Štrepbleam (Felldorf), Morjenštärren (Burgberg), Zirlisker (Braller), Morjenzêhren (Meschen); rom.: Cocoşei; magy. veres kankos. Aus dem länglich-fleischigen Zwiebelknollen wächst ein Stengel mit zwei Blättern heraus. An der Spitze des Stengels erscheint eine Blüte, welche hellpurpurrote, am Grunde grünliche Blätter hat. Neben dieser Pflanze stand das Kreuz Christi, dessen Blut auf die Blätter tropfte. Darum sind die rotbraunen Flecken auf den Blättern noch immer sichtbar. (Gierelsau.) Der Zwiebelknollen ist schleimig, nahrhaft und kann wie Salep zubereitet und angewendet werden. Doch gebraucht ihn das Volk wenig. In der Heilkunde ist er als Radix dentis canis officinell. Die Blume ist sehr beliebt, wird viel gepflückt zu Sträussen im Zimmer und auch zum Verkauf in die Stadt gebracht. Sie wächst in allen Wäldern, an manchen Stellen blüht sie in solchen Mengen dass es wie ein ausgebreiteter, bunter Teppich aussieht.

Crocus vernus[1] ‚Frühlings-Safran', sächs.: wäld Saffer, Leldschen, (Schönberg eigentlich ‚Lilien'), Morjenzêren (Burgberg), Branduschen (Wallendorf); rom.: Şofran (de primăvare [Fuss]); magy.: tavaszi sáfrány. Diese Blume kommt nicht so häufig vor als der Hundszahn,

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Crocus. »Die Narben geben das bekannte gelbe Färbemittel. Es wird dasselbe aber nur von C. sativus gewonnen, der nicht bei uns, wohl aber in Spanien, Frankreich und Niederösterreich gebaut wird und aus Kleinasien und Persien zu stammen scheint.«

wird aber als Frühlingszierpflanze auch in den Gärten gebaut. Wild wächst sie im Wald zwischen Agnetheln und Schönberg, auf der Landskrone und beim Räuberbrunnen im jungen Walde. Sie hat eine violette Blüte, fast wie die Herbstzeitlose, wird auch häufig mit ihr verwechselt, zumal auch der Crocus manchmal im Herbst blüht.

Colchicum autumnale [1] ‚Herbstzeitlose', sächs.: Härwestblom, Brandusch (Bistritz, Wallendorf), Lapesch (Zeiden), Labwurzel (Felldorf), Lâpbläam (Alisch), Morjenzêren (Burgberg), Laisbläum (Draas), Lausblâm (Meeburg). Das Vieh wird mit dem Saft der Herbstzeitlose eingerieben, damit die Läuse zugrunde gehen; rom.: Brânduşe tomnatică. Diese Pflanze wächst auf feuchten Wiesen, blüht im August und Oktober, bringt im nächsten Frühjahr Blätter und Früchte. Werden die Blüten im Herbst durch Überschwemmungen zurückgehalten, so erscheinen sie im nächsten Frühjahr, sind dann gewöhnlich kleiner und die Geschlechtsteile sind nicht vollkommen ausgebildet, was die Frühlingsform (Colch. vernum) darstellt.

Die Wurzel, Blüten und Samen in der Heilkunde gebräuchlich. Doch muss man sehr behutsam sein, da sie ein scharfes Gift enthalten. Es wirkt in kleinen Gaben vorzüglich bei Wassersucht und Gicht, in grösseren erregt die Zeitlose Darmentzündung und den Tod. Die Landleute wenden den gepulverten Samen und den durch die zerquetschten Blätter erhaltenen Saft zum Vertreiben des Ungeziefers des Rindviehs an. Das Kraut wird frisch auf der Weide vom Vieh nicht gefressen und liefert eine Wiese mit viel solcher Pflanzen ein ungesundes Futter. Man bemüht sich, sie auszurotten.

Viola odorata [2] ‚Veilchen', sächs.: Toppelvâlscher (Wallendorf),

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Uchteblum, Kätût, Lichteblum, Kopanz, Hierschtblum, Pukukser, Mâkuch. »Wurzel und Samen (Radix, semen colchici) wirken reizend und Brechen erregend; sie werden bei Nierenleiden mit Vorsicht angewandt. (Colchis, Heimat der Medea, die daraus Gift bereitete.) Die Pflanze ist in allen ihren Teilen mit einem scharfen, durch Kochen nicht zu zerstörenden Giftstoff ausgerüstet, der sie gegen tierische Angriffe schützt. Die Weidetiere, welche durch einen für uns nicht wahrnehmbaren Geruch gewarnt zu werden scheinen, verschmähen sie daher entschieden.«

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Viol, Veilenchen. »V. odorata zeigt uns den interessanten Fall, dass sich nach den normalen Blüten zu vorgerückter Jahreszeit auch solche entwickeln, welche ihre verkümmerten Blütenhüllen nicht öffnen; im feuchten Innenraum derselben findet nur eine fruchtbare Selbstbestäubung statt, welche besonders dann von Wert sein wird, wenn die normalen Blüten es wegen Wetterungunst nicht zur Fruchtbildung gebracht haben. Ein eigener, brechreizender und abführender Stoff (Violicin) sichert die Pflanze gegen tierische Angriffe.«

Toinentatesker (Kleinschenk), Apralen (Schweischer), Blôfą̂lcher, Mierzvą̂lchen (Hermannstadt); rom.: Viorea, Viorâlea, Micşunéa; magy.: kék viola.

Dem Huflattich, Schneeglöckchen, Crocus, Hundszahn folgt gar bald auch das Veilchen. Dieses wächst nicht nur in Feld und Wald wild, sondern auch im Garten und wird wohl keine andere noch so prachtvolle Blume so freudig begrüsst, als das erste Veilchen, das Symbol der Bescheidenheit. Wer die drei ersten Veilchen pflückt und isst, der bleibt das ganze Jahr gesund. (Kronstadt.)

Das Veilchen ist eine von den wenigen Blumen, die das Kind von der Mutter ungestraft pflücken darf, weil es auch im Garten ungepflanzt und ungepflegt im Grase blüht.

Die Wurzel und die Samen enthalten einen bittern, scharfen, brechenerregenden Stoff (Violin) und sind als Radix et Semina Violariae officinell. Der aus den blauen Blütenblättern bereitete Syrup ist im Volk nicht bekannt. Wegen dem angenehmen Geruch versucht man, die gepflückten Blüten mit geröstetem Salz aufzubewahren und in die Truhe zur Wäsche oder in Säckchen in die Kästen zu legen. Ungeröstetes Salz zergeht und macht wässerig. Die jungen grünen Blätter trocknet man und bewahrt sie auf, sie sind gut gegen Husten als Tee getrunken, auch für Kinder mit Zucker gut gesüsst. (Meschen.)

Die Farbe des Veilchens ist blau, doch findet man in Gärten angepflanzt auch weisse, was für sehr besonders gilt.

Viola canina ‚Hundsveilchen', sächs.: Hangdsvą̂lchen oder wäld Vą̂lchen, blüht etwas später, hat eine hellere Farbe und eine grössere Blumenkrone und keinen Geruch. Wegen seiner Geruchlosigkeit geht man achtlos an ihm vorbei — do wêr et gresser, et recht dennich näst, et äs nor en Hangdsvą̂lchen. —

Bezüglich der arzneilichen Wirkung steht es dem wohlriechenden Veilchen nicht nach.

Viola tricolor[1] ‚Dreifarbiges Veilchen, Stiefmütterchen', sächs.:

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Stiefmütterchen, Pensée. »Der deutsche Name »Stiefmütterchen« beruht auf einer Deutung der vom Volke ganz richtig beobachteten Stellungsverhältnisse der Kelch- und Kronenblätter. Die Stiefmutter, das oberste Blumenblatt, sitzt auf zwei Stühlen (Kelchblättern). Ihre beiden eigenen Kinder, die mittleren Kronenblätter, haben auch jedes seinen Stuhl, nur die beiden Stiefkinder, die untersten Blätter, mussten sich mit einem einzigen Stuhle begnügen und sich eins dem andern auf den Schoss setzen. Der liebe Gott sah dies und nahm sich der armen Stiefkinder an. Er drehte den Blumen-

Annegetrainchen (Wallendorf), Katrainchen (Bistritz), Katrenchen (Reen), Drôfôldegetsblom (Reussmarkt), Tinentôzen (Scholten), Trinetâtesken (Zied, Grosschenk), Tickestâkesken (Magarei, Meschen, Urwegen usw.), Batterblom (Gieshübel, weil die Kühe vom Genuss dieser Kräuter fettere Milch geben), Battervôlchen (Gierlsau), Verhîssnemkrokt (Marpod); magy.: haromszinű viola.

In alten Zeiten soll das Veilchen auch auf den Äckern im Korn gewachsen sein, da sind aber die Kinder gekommen, es zu pflücken und haben das Korn zertreten. Um dies zu verhüten, hatte Gott ihm die Farbe abgewischt und den Geruch genommen. Durch das Abwischen ist es bleich aber dreifärbig geworden und heisst nicht mehr Veilchen, sondern hat die obigen Namen erhalten. Es blüht den ganzen Sommer, entfaltet sich aber nach der Getreideernte im Brachfelde besonders üppig. Dorthin treibt man das Milch gebende Vieh gerne, weil dieses Kräutlein Milch und Butter gibt. In der Hausapotheke darf es nicht fehlen. Man gibt dem kleinen Kinde in das erste Bad von diesem getrockneten Kraut und sagt: »Ech bueden dich äm Nume Gottes, des Vueters, des Sannes uch des helije Gîstes, âmen,« spuckt dreimal ins Wasser und legt dann erst das Kind hinein. (Reussmarkt).

Der Trinitatestee oder wäld Šteffmetterchentee ist blutreinigend. Er wird gewöhnlich den kleinen Kindern gegen Hautausschlag (Milchschorf) verabreicht.

Das geruchlose, fade schleimig schmeckende, etwas scharfe Kraut ist als Herba Violae tricoloris oder Jaceae officinell. Es wirkt gelind reizend auf die Tätigkeit der Haut und der Nieren. In grossen Gaben wirkt es wie das Veilchen brechenerregend und abführend.

Die Kelchblätter des Feldstiefmütterchens sind grösser als die Blumenkrone, während das Gartenstiefmütterchen, eine reizende Zierpflanze, kleine Kelchblätter und eine grosse Blumenkrone, bestehend aus fünf Blättern, hat. Hierüber hat sich nun die bekannte Erzählung, wie diese Blume zum Namen gekommen, auch unter

---

stiel um, so dass die Stiefmutter zu unterst kam. Auch erwuchs ihr ein Höcker (der Sporn), sowie ihren beiden bevorzugten Kindern ein hässlicher Bart (der Haarbesatz); die verachteten Stiefkinder aber wurden mit schönen Farben ausgestattet und zu oberst gesetzt, worüber sich die Stiefmutter so ärgerte, dass sie gelb wurde. Eine Infusion von V. tricolor wird gegen Hautkrankheiten angewandt, eine solche der Blüten von anderen Arten (Flores Diolarum) wirkt lösend und schweisstreibend. Der schön violette Syrup findet im Laboratorium Verwendung als Reagens auf Alkalien, die ihn grün färben.«

dem Volk verbreitet und es ist die in früheren Zeiten nur unter dem Namen Trinitatesken und den obigen Namen bekannte Blume auch hier zum Namen »Stefmetterchen« gekommen. Allerdings gilt dieser Name nur für die im Garten gepflanzte Blume. Das grösste, bunteste Blatt ist die Stiefmutter. Sie sitzt auf zwei Stühlen (zwei Kelchblättern). Neben ihr zu beiden Seiten sitzen ihre rechten Töchter, jede auf einem Stuhl. Die beiden obersten Blätter sind die Stieftöchter und sitzen beide zusammen auf einem Stuhl und haben dunkle Kleider an. In der Mitte (Griffel und Narbe) sitzt der Vater. Er hat aus Kummer über die Zurücksetzung seiner ersten Kinder einen weissen Kopf bekommen. Er steckt tief drinnen zwischen den Frauen eingezwängt und kann nur zum Vorschein kommen, wenn seine Frau und Kinder ausgegangen sind, (d. h. wenn die Blume verblüht).

Veronica hederaefolia, Epheublättriger Ehrenpreis', sächs.: wäld Vergissmeinnicht, Katzenûch; rom.: Ochi pisicii. Ist auf dem Acker und im Garten das erste Grünfutter, welches für die Kühe gesammelt wird. Die kleinen blauen Blüten, welche sogar unter dem Schnee schon blühen, hängen ganz lose am Stengel und fallen, sobald man an der Pflanze rührt, ab. Auf den im Herbst nicht umgegrabenen Gartenbeeten bilden sie schon im Februar und, wenn der Schnee nicht zu dicht und nicht ganz zusammengefroren ist, einen grünblauen Teppich. Wie oft hört man beim Anblick dieses Blümchens die Worte: »Der Frühling ist nicht mehr weit, das wilde Vergissmeinnicht blüht.«

Viel später kommen seine Verwandten zum Vorschein und erst Ende April zur Blüte. Es sind dies

Veronica beccabunga[1] ‚Quellehrenpreis, Bachbunge', sächs.: Bôchbang, Bôchbâ (Tartlau); rom.: Bohovnică (Fuss); magy.: derécze, vizi saláta. Wächst an feuchten Stellen, an Gräben und Bächen und ist ausdauernd. Diese Pflanze gilt im Volk sehr viel und wird oft als Band fürs Wehgetane auf den Magen, gewöhnlich zusammen mit

Anchusa offic. ‚Ochsenzunge', sächs.: Iussenzang, Kretinze (Talmesch); rom.: Miruța, Limba boului; magy.: mezei atraczel, gelegt. Dieses Kraut tut denselben Dienst auch allein. »Em schmeart e Blât mât Roum (Milchrahm) en leacht sich ed af den Moagen, dot ziecht det Wih erais«. (Alzen.) Man kocht das Kraut und macht

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Velle Bûrekascht. Junge Schosse werden statt Kresse genossen.

damit Umschläge bei heftigen Leibschmerzen. (Meeburg.) Die Wurzel, welche gelb färbt, Blätter und Blüten sind als Radix, Herba et Flores Buglossi oder Linguae bovis officinell. Alle diese Teile sind geruchlos, besitzen einen faden, süsslich-schleimigen, die Blüten schwach-bitterlichen Geschmack und werden als erweichende, kühlende, besänftigende Mittel gebraucht. Bei der Feldarbeit, wenn die Sonne so heiss brennt, ist eine Ochsenzungenstaude in der Nähe sehr gut, man legt sich ein solches Blatt unter den Hut, es kühlt, ohne zu erkühlen.

»Bæ̂ geschwalläner Mânz oder Liewer as Bochbang gât«, der Leib wird mit Bachbunge dicht bedeckt und bis zur Trockenheit liegen gelassen. Blutreinigender Salat zur Frühlingskur.

Von den vielen Ehrenpreisarten wird ausser den beiden oben genannten nur noch eine vom Volk beachtet und als Heilmittel benützt, es ist dies

Veronica officinalis[1] ‚Apothekerehrenpreis, Echter Ehrenpreis', sächs.: Heildewäongd (Alzen), Wiorgdheil (Talmesch), Êdesengekraidich (Wallendorf), Grondhîl (Reen), Îhrempreis (Sigerus und Fuss); rom.: Ventrilică; magy.: erdei zsálya, veronika.

Der Name »Ihrempreis« bei Sigerus, Quartalschrift, 2. Bd. (1790) und bei Fuss, Vereinsarchiv A. F., 3. Bd. (1848), befremdete mich. Wie kamen die beiden Autore zu dem Namen, welcher nicht volkstümlich, sondern nur die Übersetzung aus dem Deutschen ins Sächsische ist? Als ich in den beiden sehr wertvollen Arbeiten weiter blätterte, fand ich wieder bei Beiden auch das Bilsenkraut versächsischt in »Belsekrokt«, sächs.: Kestekriokt (Alzen), Pôkekrokt (Schässburg), Deuwelswurzel (Kirchberg), Deuwelsûch, Zegunnekrejt, Kêsselbleam (Meschen), Kaisselkrejt (Kaisd), Pletschenštonjel (Zeiden), Masselauer (Burgberg).

Da fand ich unter den Pflanzennamen aus Schweischer und Talmesch Îrempre^i^s und Belsekrokt. Ich fuhr nach Talmesch und sprach dort mit einer als Kräutersammlerin und Heilkünstlerin bekannten alten Frau. Im nahe am Dorf gelegenen Erlenwäldchen fragte ich sie nach dem Namen verschiedener Kräuter. »Das hier ist ‚Îrempre^i^s'«, sagte sie. »Wie heissen es aber die Leute?« fragte ich. »Wiongdhe^i^l«. »Wie kommt Ihr dann zu dem andern Namen?« »Ich habe ein sehr altes Kräuterbuch mit Rezepten. Dort heisst es

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Bildet auch einen Nebenbestandteil des Kräuterbundes (Wesch). Liefert einen bekannten Tee.

deutsch ‚Ehrenpreis'. Man kann ja den Herrschaften nicht den bäuerischen Namen sagen. Wir wissen ja auch, wie man aus dem Deutschen den herrischen sächsischen macht.« So hatte ich nun die Auflösung des Rätsels.

Alle Ehrenpreis-Arten (V. latifolia, V. anagallis, V. triphyllos usw.) kommen mit diesen beiden in ihren Kräften überein. Der ährige Ehrenpreis (V. spicata) wird oft mit dem echten oder gebräuchlichen verwechselt, hat auch dieselben Heilkräfte. Der Tee von dem auf den Äckern wachsenden dreiblätterigen (V. triphyllos), wirkt auf die Gelbsucht kräftiger. Als Herba Alsines triphyllae officinell.

Der echte ist gut auf Wunden. Gegen Verschleimung soll man den frisch ausgepressten Saft 2 Löffel voll in Gaismilch trinken, und zwar nüchtern. (Alzen.)

Das bitterlich und zusammenziehend schmeckende Kraut, welches frisch aromatisch riecht, trocken aber geruchlos ist, wird besonders gegen Brustkrankheiten, alte Katarrhe mit viel Schleimauswurf — täglich 3—4 Tassen — gegen beginnende Auszehrung, gegen gichtische und rheumatische Leiden zu trinken anempfohlen. (Talmesch.)

Ein Absud dieser Pflanze mit Eisenvitriol vermischt, gibt eine Tinte.

Lamium[1] purpureum ‚Rote Taubnessel', sächs.: Hunnenhîder (Grosschenk), Riut dounnästel (Alzen), Schwenjgsgekrejksel (Neppendorf), Ruet Deunnestel (Meeburg); rom.: Urzică moartă.

Der Name »Schwenjgsgekrejksel« kommt nicht etwa davon, dass die Schweine es gerne fressen, sondern weil es so unverschämt bald und schnell im Frühling die noch unbebauten Beete im Garten und die bebauten Länder, Äcker überzieht.

Neuerdings haben die Bäuerinnen, hauptsächlich Romänen, aber auch diesem lästigen Unkraut das Nützliche abgewonnen, sie bringen die roten Blüten, welche auf dem Lande gar nicht beachtet werden, als erste Frühlingsblumen in die Stadt zu kleinen Sträusschen gewunden, zum Verkaufe. »Der Štädder kîft alles«.

Dieses Unkraut riecht nach Ameisensäure, hat dieselbe Wirkung, wie die Taubnessel, doch schenkt man dieser mehr Beachtung, wahrscheinlich weil sie sich nicht auf die bebauten Beete herbeidrängt, sondern bescheiden an Hecken, Zäunen, in Baumgärten, am Saume der Wälder wächst. Die rote Taubnessel ist als Herba et Flores lamii rubri offic.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Beienlaitchen. Lamium purpureum: Rôt Brenndeschtel.

Lamium album [1] ‚Weisse Taubnessel, Weisser Bienensaug', sächs.: Dounnästel (Alzen), Douvniessel, Buieblommen (Burgberg), Honschbleam (Zeiden), Sorrekrejt (Grosschenk, Zied), Millegekraidich (Heidendorf), Lutscheblom (Braller), Wäldbąekrokt (Schässburg).

Das Kraut samt den Blüten — d. h. man sammelt das blühende Kraut und hebt es auf — gegen Skropheln und gegen harte Geschwüre (äusserlich). (Alzen.) Die weissen Blüten der Taubnessel sind als Tee gegen katarrhalische Leiden sehr gut, sie riechen honigartig, schmecken süss, weshalb sie die Kinder gerne roh essen oder auch nur aussaugen. Dies finden auch die Bienen, deshalb der Name Bienensaug. Als Spielzeug richtet man die Blüten am Stengel so zu, dass nur zwei Quirle bleiben. Zwischen diese stecken Kinder eine Spennadel, halten sie lose an beiden Enden und blasen, dann dreht sich »die Windmühle« wie der Wind. Daran haben die Kinder ihr Vergnügen. (Daher Sorrekrejt ‚Surrkraut', Grosschenk.) Wer sich mit dem Sammeln der weissen Blüten befasst — sie werden in schön getrocknetem Zustande in manchen Droguerien angekauft — der wird bemerken, dass diese Arbeit besser am Morgen und gegen Abend vor sich geht. Je höher die Sonne steigt, um so kleiner werden die Blüten, sie ziehen sich zusammen. Um die Mittagszeit hat es den Anschein, als habe man es mit lauter verblühten Blumen zu tun, erst wenn die Sonne sich zu neigen beginnt, werden sie wieder frisch, und lassen sich leicht herauszupfen (Flores Urticae mortuae).

Ribes Grossularia [2] ‚Stachelbeere', sächs.: Ǣjresch, Argresch (Wallendorf); rom.: Agriş; magy.: egres.

Der zuverlässigste Frühlingsbote im Garten ist der Aegrischstrauch, und zwar verkündigt er den Frühling nicht durch seine Blüten, sondern durch die Blätter. Dieser Strauch wird am leichtesten durch Stecklinge vermehrt, doch muss man sie schneiden, ehe sie treiben. Da ist es nötig, die hiezu bestimmten Sträucher schon im Februar zu beobachten. Wenn der Saft steigt, die Augen schwellen, so muss man schnell diese Arbeit tun. Stecklinge mit ausgebildeten Blättern fassen nur selten Wurzel. Die Blütenknospen brechen erst dann hervor, wenn die Blätter schon ausgewachsen sind.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Hunnegsäck, Well oder weiss Brenndeschtel.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Krechelstack. R. rubrum: Gehânnskreschel. »Aus den geniessbaren Früchten wird Wein und Likör bereitet. Der magenstärkende Branntwein von R. nigrum ist unter dem Namen Cassis viel im Gebrauch. Die Wurzel wird gegen Würmer angewandt.«

Die Stachelbeere vermisst niemand gerne im Haushalt. Man kocht daraus die wohlschmeckende und erste saure Frühlingskächen (eine sächsische Speise, ein Mittelding zwischen Suppe und Eingemachtem oder die Vereinigung von Suppe und Sauce). Man kann die Stachelbeeren hiezu verwenden noch bevor sie ausgewachsen sind. Zum Aufbewahren für den Winter und zum Einkochen in Zucker taugen die noch unreifen sauern Früchte besser als die reifen, welche roh einen angenehmen süssauren Geschmack haben.

Es gibt verschiedene Stachelbeerarten, von denen im Volk die dicke, mittlere und ganz kleine Art bekannt ist. Ersterer heisst Bickaâjresch (Nimesch), Kampestâjresch (Meschen), Kerbesâjresch (Langental), Bäffelâjresch (Trappold). Der kleine heisst Kukukâjresch.

Verlockend für die Kinder ist im Frühjahr, trotz seiner herben Säure, das unreife Beerenobst. Am liebsten möchten sie das kleine Köpfchen gleich nach der Blüte essen, wenn nur nicht der »grammen Duid« (Reps) drinn stecken sollte! Auch in Meeburg fürchten sie den gram Dued. In Streitfort und in Grosschenk sagt man, er stecke nur in der Blume und glaubt aller Sorge ledig zu sein, wenn man sie abkratzt. »Ich kratzen den gramen Dued eof, deun wid mer näst.« (Streitfort.) Sonst auch: der græn Dît.

In Martinsberg, Braller, Gürteln weiss man von dieser Hilfe nichts. Dort dürfen die Kinder von dieser Frucht nicht einmal kosten, bis der Tod nicht ausgetragen worden. Dies geschieht am Himmelfahrtstage.

Die Schulkinder machen eine Strohpuppe, ziehen ihr die schönsten Frauenkleider an und bockeln sie. Dieses ist der Tod. Mit diesen gehen sie nach der Vesper singend durch das Dorf hinaus an den Bach, entkleiden den Tod und werfen ihn in den Bach, ihm nachrufend:

Fles, fles hähär dervun
Dat mer't Fræsen nemi bekun,
Te sålt vergêssen
Dat mer grânen Âjresch êssen.

Nun bockelt man eines von den kleineren Mädchen und zieht ihm die Kleider des Todes an, dies ist das Leben. Die zwei grössten nehmen es auf die Hände und so bewegt sich der Zug wieder singend durch das Dorf zum Hause »des Lebens«, dort hat die Mutter aus den von den Kindern zusammengetragenen Eiern und Speck Eierspeis gemacht und ein »Zalôtelæwend« gekocht. Nach diesem Festessen tanzen und spielen die Kinder bis am Abend. Am nächsten Tag begeben sie sich ohne Scheu in den Garten zu den Stachelbeeren und essen soviel sie wollen. (Martinsberg).

Am Himmelfahrtstage, gleich nach der Kirche, versammeln sich die Schulmädchen in einem Hause und machen aus einer ausgedroschnen Korngarbe eine Strohpuppe, den Tod. Den Kopf umwickeln sie mit einem weissen Tuch und stecken als Augen zwei schwarzköpfige Nadeln hinein. Dieser Puppe werden nun die schönsten Kleider einer jungen Frau angezogen. Den Kopf bockelt man mit vielen Bändern, welche um die Brust herum hängen. Der Tod muss fertig sein, bevor man in die Vesper läutet, damit ihn die Leute, wenn sie hingehen, sehen können. Zu diesem Zwecke stellt man ihn ans offne Fenster. Nach der Vesper nehmen die zwei ältesten Schulmädchen den Tod an der Hand und eröffnen den Zug. Die andern folgen immer zwei zu zwei. So bewegt sich der Zug durch alle Gassen das Kirchenlied singend, Nr. 237 des alten Gesangbuches: Gott, mein Vater, deine Liebe reicht so weit der Himmel ist, deines Wohltuns starke Triebe sind so ewig, als du bist usw.

Diesem feierlichen Umzuge folgen hauptsächlich die Knaben mutwillig nach. Sind alle Gassen durchzogen worden, so begeben sich die Mädchen in ein anderes Haus, welches vorher bestimmt worden, in welchem »das Leben« wohnt. Hier schmückt man nun dieses Mädchen mit den Kleidern des Todes, welcher entkleidet den Knaben durchs Fenster hinausgeworfen wird. Diese übernehmen ihn, stürmen damit ohne Gesang zum Dorfe hinaus und werfen ihn in den Bach. Dies ist das einzige Vergnügen, welches die Knaben bei diesen Feste haben. Sobald das ‚Leben' fertig angekleidet ist, nehmen es wieder die zwei grössten Mädchen an der Hand, die andern folgen paarweise und so geht der Zug, wieder dasselbe Lied singend, durch die Gassen und ins Haus »des Lebens« zurück, wo nun gegessen, gespielt und getanzt wird bis am Abend. Nun ist der Tod vernichtet, die Kinder dürfen Stachelbeeren essen. (Braller.)

In Gürteln trägt man auch auf ähnliche Weise den Tod aus.

Bei uns werden noch drei Ribesarten kultiviert, von denen die wichtigste ist

Ribes rubrum ‚Rote Johannisbeere, Ribisel', sächs.: Rosinnen (Grosschenk), Rosentcher (Hermannstadt), Ruit Waimertcher (Reen, Wallendorf); rom.: Burbane, Strugurei, Coacăză roşie, Rozinchină, Rozichie; magy.: veres szőllő.

Diese Beeren können nur, wenn sie gut reif sind, gebraucht werden. Gewöhnlich isst man sie als Obst roh, oder man verwendet sie auf verschiedene Weise in Speisen, Suppen und Bäckereien. Zu demselben Zweck bewahrt man sie auch für den Winter auf, ent-

weder im Ofen gedörrt, oder in Zucker eingekocht. Es kann aus ihnen ein guter Wein und Essig bereitet werden. Auch gehören sie zu den kühlenden Heilmitteln. Als solche werden sie in Fieber und anderen Krankheiten, die von Durst und Trockenheit der Zunge und des Halses begleitet sind, angewendet. Insbesondere ist der aus denselben gepresste Saft, dick eingekocht, das beste Kühlungs- und Stillungsmittel des Durstes bei Fieber. Im Volk wird der aus gedörrten Beeren bereitete Tee gegen Husten am meisten benutzt und die Ribiselkächen und -sauce. Aus den jungen, noch nicht ausgewachsenen Blättern kocht man Pflanzenkraut.

Et hêt un em Rîmchen
Und huet en Boch vol Štîncher
En huet en rît Minkelchen
Uch en schwarz Kapchen.
(Hermannstadt.)

Ribes nigrum ‚Schwarze Johannisbeere, Gichtbeere', sächs.: schwarz Rosentcher, schwarz Rosinnen; rom.: Strugurei negri, Coacăză neagră; magy.: fekete szőllő. Diese Art wird seltener angebaut, da sie nur »fir Arzenoa« gut sind. Alle Teile der Pflanze, riechen unangenehm wanzenartig. Kraut und Beeren dienen als Mittel gegen Wassersucht. Ein Absud der jungen Blätter und Schossen gegen Krampf und Keuchhusten und gegen andere Kinderkrankheiten. Die gedörrten Träublein sind ein gutes Hausmittel gegen Halsweh, Heiserkeit und Husten.

Die Blätter, jungen Triebe und Beeren gegen Gicht, Bisse giftiger Schlangen, wütender Hunde.

Als Folia, Stipites et Baccae Ribium nigrorum officinell.

Ribes aureum ‚Goldgelbe Krausbeere', wird hie und da in ländlichen Blumengärten, häufig in den Städten, als eine Zierpflanze wegen ihren schönen, gelben, frühzeitigen Blüten gepflanzt, die Früchte sind nicht essbar, werden auch nicht verwendet und wenig beachtet. Nur von Kindern und Vögeln genascht.

Der Frühling lässt oft noch eine gute Weile auf sich warten, auch wenn schon alle diese Pflanzen blühen. Man sagt auch nie beim Erblicken eines Weidenkätzchens, oder eines Schneeglöckchens: Der Frühling ist da, — det Fræjôr äs dô, sondern immer: Det Fræjôr kit oder det Fræjôr kit äm Šturm (wenn es schnell warm wird, Hermannstadt).

Wie oft drücken noch Fröste diese Blüten nieder und deckt eine leichte Schneedecke sie zu. Das schadet ihnen jedoch nicht.

Sobald die Sonne über sie scheint, heben sie die Köpfchen und werden wieder frisch.

De Aisdâich kunn, de Wejden lichten granj, sagt der Agnethler und der Alzner.

De Aisdâich kunn, am Grôawen sejt em Mierzegarluisen, sagt der Burgberger.

De Oisdâich kunn, de Hąsseln hu schiun de Zeddeln, der Pretaier.

De Iusdæch kunn, em fonjd diar lichter Girkelblommen uch Lelšchen (Krokus), der Schönberger.

De Aisdaich kunn, de Mierzeklêkelcher logden, uch dæ walde klingeln. (Talmesch.)

De Aisdaich kunn, de Mierzker kunn erais. (Grossscheuern.)

Mierzker heissen die roten Wanzen. Weil die zuerst aus der Erde kriechen. In diesem Falle jedoch sind die Kinder gemeint, die, sobald die Sonne an die Häuser scheint, herauskommen und auf der Gasse spielen.

Der Wänjter mucht nemi long, de Wejden štîossen glech nea de Rîselcher. (Gierelsau.)

Det Fræjôr kit, em fängd schìn Palemitzker. (Hermannstadt.)

Det Frâgûer äs kunn, de Känjd hun det Schlässelblæmchen äm Schommert fanjden. (Marpod.) (Schommert ist ein umzäunter Berg gegenüber des Dorfes, wo man einmal einen Weingarten erfolglos angepflanzt und nachher mit Obstbäumen versucht hatte. Jede Familie besitzt dort ein Stückchen ‚en Štre'fen', der Pfarrer zwei. Jetzt ist es ein ungepflanztes Mittelding zwischen Wald, Feld, Wiese und Obstgarten. Es wächst da die Wiesenraute (Thalictrum), welche wegen ihren harten Stengeln ein schlechtes Futter gibt, ist aber wegen ihrer Heilkraft als Schommertgekreksel in der Gegend berühmt. Dieser Berg ist ein näherer, angenehmerer Spaziergang für den, welcher gerne schöne Feldblumen pflücken möchte, er findet eine grosse Auswahl von Sommerblumen und Heilkräutern, aber Frühlingsblumen gibt es dort nur die erste: Primula[1] veris. Darum ist es immer eine grosse Freude, wenn die Nachricht kommt: Äm Schommert blâin de Schlässelbläamen.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Dilemennschen, Gukuksblum. »Laub und Blüten hauchen denselben Duft aus, durch welchen die Weidetiere von der Pflanze abgehalten, die Insekten aber angelockt werden. P. officinalis und elatior waren früher als Mittel gegen Gelenksrheumatismus, Nieren- und Blasenleiden in Gebrauch. Der Tee aus den Blüten (Flores Primulae) wirkt reizend und schweisstreibend. Der Saft ist bitter und zusammenziehend.«

4.

Frühlingspflanzen im Wald, Feld und Garten.

Primula veris (Erstling des Frühjahrs) ‚Primel, Schlüsselblume', sächs.: Schlässelblom (Alzen), Schlässelblâmchi (Wallendorf, Bistritz), Hemmelsschlässel (Schellenberg, Mediasch), Frâhinschker (Meeburg), Giel Primel (Grosschenk), Kuckuckbläomen (Alisch); rom.: Brânduşe Angliciu; magy.: hasavirág

Man sagt: Die Primel hat ihren Namen erhalten, weil sie die erste Pflanze ist, welche im Frühling ihr Köpfchen aus der Erde steckt. Aber sie ist sehr behutsam, sie guckt zwar aus der Erde heraus, bleibt aber doch drinnen, bis sie nicht fühlt, dass der Frühling mit seiner erwärmenden Luft auch wirklich da ist. Sie hat aber auch einen zweiten Namen, den sie mit eben so viel Recht verdient als den ersten. Schlüsselblume heisst sie wegen ihrer Form. Die unten röhrige, spitz zulaufende Blumenkrone gleicht einem hohlen Schlüssel, in den der Stift des Schlosses geschoben werden musste. Zieht man sie heraus, so bleibt der Kelch, wie ein zierliches Schloss aus alter Zeit, zurück.

Petrus hatte einmal den Schlüssel vom Himmel verloren, er war ihm auf die Erde heruntergefallen. Auf dem Platz wuchs eine Blume, ganz die Form wie der Himmelsschlüssel. Seither schliesst nun diese Blume die Erde auf, damit die Pflanzen herauskommen können. (Schellenberg.)

Sie wächst auf Wiesen, sonnigen Bergabhängen und Wäldern, lässt sich sehr leicht zu jeder Jahreszeit versetzen und gedeiht ohne Pflege auch im Grase der Obstgärten.

Früher war die ganze Pflanze medizinisch, jetzt gilt sie wenig, fast nur als Volksheilmittel. Als solches aber wird die Wurzel, welche frisch etwas anisartig riecht und ebenso, doch mehr bitterlich, schmeckt, als Niessmittel und auch die Blätter und Blüten gegen Zittern der Glieder und Schwindel und äusserlich gegen Gelenkschmerzen und Wunden gebraucht. Aus den getrockneten Blumen bereitet man einen schwach-reizenden, schweisstreibenden Tee.

Die jungen Blätter kann man als Salat gebrauchen. Die Blüten mit Honig und Wasser gemischt geben ein weinartiges Getränk.

Wenn ein Mädchen schon in der Karwoche eine blühende Schlüsselblume findet, so heiratet sie noch im selben Jahre, und zwar kriegt sie den, welchen sie liebt.

Primula elatior hat grössere Blüten als die P. off., wächst auf feuchten Wiesen, in Gebüschen, wird auch häufig in Gärten gezogen, blüht von März bis Mai. Ihre Heilkräfte sind weit geringer als bei voriger.

Primula chinensis. Diese gelbe Frühlingsblume ist durch aufmerksame Pflege in gutgearbeitetem Gartenboden eine zierliche, vielfärbige edle Blume geworden, doch darf man keine vom Feld (P. veris) zwischen sie setzen, sie arten aus, werden von Jahr zu Jahr kleiner und farbloser, bis alle wieder ganz gelb und wild sind, man sagt: De wald huet dä hîsche friessen.

Primula auricula ‚Aurikel', sächs.: Aurikelcher; rom.: Urechea ursului (Bärenohr); magy.: fülvirág. Diese Art ist nicht nur wegen ihrer Schönheit, sondern auch wegen dem zarten, angenehmen Geruch eine sehr beliebte Gartenzierpflanze, ist ausdauernd, wird gewöhnlich durch Nebenschösse vervielfältigt. Dieselbe durch Samen zu ziehen, ist lohnender, man erhält die verschiedensten Farben. Diese Blume ist in ihren Ansprüchen sehr bescheiden, doch müssen die wenigen erfüllt werden, wenn sie gedeihen soll. Hauptsache ist, dass sie nur Morgensonne hat und im Winter nur von Schnee bedeckt wird. Sie ist in Stadt und Dorf eine sehr beliebte Gartenblume, geht aber oft an der zu guten Pflege zugrunde. Im Herbst müssen alle trockenen Blätter, welche von den in der Nähe stehenden Bäumen herunterfallen, entfernt, im Frühjahr frische, kräftige Erde um die Wurzel gelegt werden. So erzielt man dann schöne, üppige Blüten.

Folgende Frühjahrsblumen, in Schellenberg heissen sie »Eusdâichblommen« kommen nur wild, grösstenteils in Wäldern vor. Eine Art herrscht im Hammersdorfer, die andern im jungen Wald, eine dritte in Holzmengen usw. vor. Fast alle aber findet man zusammen auf der Landskrone, wo sie von März bis Mai einen buntfarbigen Teppich unter den noch dürren Bäumen bilden. Unter ihnen sind die buntfarbigsten die Fumariaceae, Erdrauchgewächse.

Corydalis cava[1] (Fumaria bulbosa) ‚Hohlknolliger Lerchensporn', sächs.: Der Aprell, de Aprallblâm (Wallendorf), de Aprallen (Bistritz und Umgebung), Štirrblommen (Schässburg). Wächst in Gebüschen, Wäldern und am Rande der Wiesen (Umgebung von Hermannstadt und Bistritz), eine Zierde der Landskrone, die Farbe der Blüten ist purpurrot bis violett, selten weiss.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Hergottsschengchen. Ein bestimmter Stoff (Corydalin) schützt die Pflanze vor Tierfrass.

Der etwas gewürzhaft riechende, sehr bitter, schwach zusammenziehende, etwas scharfschmeckende, knollige Wurzelstock war als Radix Aristolochiae cavae offizinell, ist aber kaum mehr im Gebrauche, man benützte ihn in ähnlichen Fällen wie die Aristolochia ‚Osterluzei‘ (Rämp).

Aus dem Hammersdorfer Wald bringen die Hammersdorferinnen Wurzelknollen mit den Blumen und auch nur Blumensträuschen zum Verkaufe in die Stadt unter dem Namen »Bäschblomen«.

Corydalis solida ‚Dichtknolliger Lerchensporn‘. Seine Wurzelknolle ist innen nicht hohl, sondern fest, sieht aber dem vorigen sehr ähnlich, nur hat er einen fast geraden Sporn. Diese Art heisst in Talmesch Kokeschblâm.

Fumaria officinalis ‚Erdrauch‘, sächs.: Ierdrûch (Fuss, Sigerus), Wonjertkrejt (Kaisd), Muejen (Magen), Muejengekreksel (Agnetheln); rom.: Iarbă de curcă (Reşinar), Fumu pământului (Fuss); magy.: föld-, füstfű. Wächst auf bebautem und unbebautem Feld, in Weingärten und ist einjährig. Das geruchlose, unangenehm, bitterschmeckende Kraut, welches man vor der Blüte sammeln muss, ist als Herba fumariae[1] offizinell. Als Volksmittel gehört es auch zu denen, von welchen man siebenerlei oder neunerlei nehmen muss, damit sie um so sicherer helfen, welche Kräuter im Mai gesammelt werden. Man trocknet das Kraut, kocht im Winter Tee gegen schwachen Magen und bei Gelbsucht. Die Pflanze verwendet man auch zum Gelbfärben.

Scila bifolia[2] ‚Zweiblättriger Meerzwiebel, Wiesenhyazinthe‘, sächs.: Frühlingstrênen (Grosschenk), Wäldschuilerblemcher (Stolzenburg, Talmesch), Krônzîncher (Wallendorf), Morjenzêrcher (Reussen), Wängertblemcher (Grosschenk).

Diese bei uns wildwachsende, frühblühende blaue, zarte Traubenblüte hat im Volk keine Verwendung, ausser bei den nahe an der Stadt Wohnenden, dass sie dieselbe auch zum Verkaufe sträusschenweise bringen. Dagegen die echte Meerzwiebel

Scilla maritima, hält man als Topfpflanze und diese Wurzel wird bei Wassersucht gebraucht, und zwar kaufen sich die Leute sie gewöhnlich aus der Apotheke, um ihre Pflanze zu schonen.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Dauwekirwel, Katzekîrwel, Râchkraut. Das Kraut (Herba Fumariae) wird gegen Gelbsucht und Magenschwäche angewandt.

[2] Luxemb.: Märzštierchen, Sc. maritima Brandenn. Die Blätter und Zwiebelschuppen werden vom Volke zu verschiedenen Zwecken, besonders aber bei Verbrennungen, daher der heimische Name, verwandt.

Die Zwiebel, welche frisch beissend-scharf riecht, sehr scharf, bitter und eckelhaft schmeckt, trocken aber geruchlos und weniger scharf ist, gebraucht man seit den ältesten Zeiten als Heilmittel, und zwar sind es die innern, dicken, fleischigen Schuppenblätter.

In grösseren Gaben wirkt sie brechenerregend und frisch ganz wie die scharfen Gifte.

Anemone Hepatica[1] und Hepatica triloba s. nobilis ‚Leberblümchen', sächs.: Hasselvậlchen, Liewerblemchen, Hasselblâm (Wallendorf), Uisterblom (S.-Regen); rom.: Foi de juara, Floarea paştilor; magy.: majfű.

Dieses niedere Pflänzchen hat einen abgebissenen Wurzelstock, herzförmige dreilappige Blätter, die sich erst nach der Blüte entwickeln und dann bis zur nächsten Blüte dauern, zahlreiche, zottige einblütige Schäfte, hellblaue Blüten. Wächst in Laubwäldern, besonders in bergigen Gegenden, wird aber wegen den schönen das ganze Jahr dauernden Blättern und den freundlichen Blüten, welche einen üppigen Flor schon im März entwickeln, auch in Gärten als Einfassung gezogen, wo es gewöhnlich gefüllt ist.

Die zerstossenen frischen Blätter legt man auf Wunden und offene Geschwüre, woselbst sie das Bluten stillen, dabei reinigend und heilend wirken. Der in Wein oder Wasser gekochte Samen treibt Sand und Stein ab.

Als Herba Hepaticae nobil. nov offizinell (Leberblätter) bei Leberkrankheiten, daher der Name.

Anemone nemorosa ‚Waldanemone, Buschwindröschen', sächs.: Kukuksblom (Grosschenk und Umgebung), det Wendrîski (Wallendorf); rom.: Floare aştilor, Musteniţ alb; magy.: fejér beregvirág.

Das Buschwindröschen findet man in allen Laubwäldern Siebenbürgens, und zwar ist der Boden oft grosse Strecken weit mit weissen, aussen rosa überlaufenen Blumen bekleidet, die sich über eine grosse, dreiblättrige grüne Hülle erheben. Es hat eine ungewöhnliche Wurzel. Ein brauner, innen weisslicher, walzenförmiger Körper, von der Dicke einer schwachen Schreibfeder, liegt wagerecht in der Erde. Von ihm aus senken sich Würzelchen gewöhnlicher Art hinab und an seinem vordern Ende befindet sich eine Knospe, neben der sich der einblumige Blütenschaft etwa

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Vorwitzchen, A. ranunculoides, Goldhühnlein, A. nemorosa: Aprelsblum, Beschblum, Hefflerblum, Holzblum, Blôderblum, Kêsblimchen, Leffelsblum. A. pulsatilla: Öschsterblum.

15—24 cm hoch erhebt. Was uns hier als Wurzel erscheint, ist eigentlich nichts anderes als ein unterirdischer Stengel, dessen rückwärtiges Ende allmählich abstirbt, während das vordere von Jahr zu Jahr weiter wächst.

Die hübsche, zarte Pflanze, die so unschuldig aussieht und so gerne von Kindern gesucht und gepflückt wird, ist giftig. Der Saft der Wurzel zieht Blasen auf der Haut, wirkt schneller als das Spanischfliegenpflaster, und ihr Genuss kann leicht tödlich werden. Das Kraut ist den Tieren schädlich, Rindvieh und Schafe werden krank, wenn sie es fressen. Das frische Kraut schmeckt beissend-scharf. Aus dem Saft soll man eine Art Schminke und ein Mittel bereiten, welches die Sommersprossen vertreibt

Unter diesen weissen Anemonen findet man auch einzelne gelbe, welche das Volk für dieselbe hält, nur mit veränderter Farbe. Es ist dies

Anemone ranunculoides, hat dieselbe Wirkung, da sie jedoch nur vereinzelt vorkommt, so kommt sie gar nicht in Betracht.

Anemone pulsatilla oder Pulsatilla vulgaris, ‚Küchenschelle‘, sächs.: Uistereblomen, Biereblomen, Plumpblommen (Stolzenburg, Meschen); rom.: Dădăţel; magy.: tavaszi kökörtsin.

Diese Pflanze ist ein narkotisch-scharfes, stark wirkendes Mittel und wird bei Gicht, Wassersucht und Brustkrankheiten angewendet. Die blühende Pflanze ist als Herba Pulsatillae offizinell (Küchenschellenkraut). Enthält eine flüchtige Säure (Anemonin- oder Pulsatillenkampfer) und etwas ätherisches Öl.

Isopyrum thalictroides ‚Muschelblümchen‘ wird im Volk für eine feinere Art der Kuckucksblume oder Wendrîski (Anemone nobilis) gehalten, er kommt aber viel seltener vor und nimmt auch dann nicht so vielen Raum ein. Man findet es in den Wäldern des Harbachtales.

Pulmonaria off. ‚Lungenkraut‘, sächs.: Huntschblom, weil die Kinder den Honig aus den Blüten saugen, Langekreokt (Alzen), Blio Schlässelblom (Stolzenburg), Huanschblâm (Schweischer); rom.: Cuţerişor; magy.: tüdőfű. Wächst in allen Laubwäldern und in Obstgärten. Die Blumen sind beim Aufblühen rot und werden nachher violett, die Blätter erhalten weisse Flecken. Die Form der Blume hat grosse Ähnlichkeit mit der gelben Primmel, daher der Name blaue Schlüsselblume, ist aber viel derber.

Der aus den Blättern gekochte Tee ist gut bei Heiserkeit zum

Schweisstreiben (Alzen). Wurzel samt Blätter, welche schleimig-krautig schmecken, werden bei Hals- und Brustentzündungen gebraucht.

Unter dem Namen Herba et Radix Pulmonariae maculosae offizinell.

Ficaria ranunculoides[1] ‚Scharbockskraut', sächs.: Hinkelzaläut (Kleinschenk), Henkelebleamen (Alzen), Batterbleom (Schellenberg), Schwolwekrejt (Kaisd), Batterblietcher (Talmesch), Tschipcherzalot (Alisch); rom.: Scelsi mici, Iarba rândunelii mică; magy.: tavaszi saláta.

Dieses Pflänzchen ist sehr verbreitet, man findet es in Wäldern, an Grabenrändern, in Obstgärten und auf Wiesen. Beachtet von den Kindern wird hauptsächlich die Wurzel. Dieselbe besteht aus einer Anzahl fadenförmiger, mit Seitenfäserchen versehenen eigentlichen Würzelchen. Ausser diesen aber befinden sich am Grunde der Pflanze ein Büschel von keulenförmig verdickten Knollen. Diese haben fast die Gestalt eines aufgequollenen Gerstenkornes, und sind oft nur sehr wenig mit Erde bedeckt, so dass sie durch starke Regengüsse abgelöst und weit umher verbreitet werden. Gegen Ende Mai welkt das Kraut und schwindet sehr bald, es bleiben dann nur diese Brutknöllchen auf der Erde liegen, und zwar in so grossen Mengen, dass man sagt, der Regen habe sie gebracht. (Himmelsgerste.) Hierüber soll es eine Sage geben, die ich aber nicht erhalten konnte Zur Blütezeit schmecken diese Knöllchen scharf, später werden sie mehlig und geniessbar (am Rande des jungen Waldes, am Fahrwege, findet man sie in grosser Ausbreitung). Wenn sie blüht, sagt man in Alisch: De Tschipcherzalôt äs broadich (brütig). Die Blätter liefern den ersten grünen Salat, wo keine Rapunschen (Zikôrizalot) wachsen. Gewöhnlich werden hart gekochte Eier darauf gegeben oder sie werden gekocht und mit Mehl und Milchrahm aufgelassen.

Wurzel und Kraut werden als schleimlösend gebraucht und gegen Skorbut, (wehes Zahnfleisch).

In der Heilkunde sind sie als Herba Chelidonii minoris (kleines Schöllkraut) offizinell.

Lathyrus vernus oder Orbus vernus ‚Frühlingsplatterbse', sächs.: Bäschjonisten, Folschjonisten (Burgberg). Diese Pflanze hat gefiederte

[1] E. J. Klein: Flora der Heimat, Ficaria, Gessel. Die Blätter werden stellenweise, z. B. in Frankreich genossen. Früher wurde die Pflanze gegen Skropheln und Scharbock angewandt. Die mehlige Wurzel wirkt blutstillend.

Blätter, u. zw. paarig gefiedert, die Blumen sind erst purpurfarben, dann blau. Da sie nicht alle zugleich aufblühen, so erblickt man an demselben Strauch rote und blaue Blüten. Sie sind eine Zierde der meisten Laubwälder im Frühling.

In vielen Gegenden sammelt man das blühende Kraut zu Tee, und die Samen äusserlich als zerteilend.

Glechoma hederaceum[1] ‚Gundelrebe, Gundermann', sächs.: Waild Boekroid (Alisch), Gangtereriev (Seligstadt), Gonjterreaf (Alzen), Gängterroiwen (Kleinschenk), Gongfereroiwen (Burgberg); rom. Rotunjoară, Sâlnică, Frunză de tăitură; magy.: kerék nádrafű.

Dieses Kraut wächst in Gebüschen, auf Grasplätzen, in Gärten, als Gemüse und auch als lästiges Unkraut, kurz, man kann es überall finden. Es ist ein Pflänzchen mit niederliegendem, kriechendem, d. h. von Zeit zu Zeit wurzelschlagendem Stengel, nierenförmigen, gekerbten gegenständigen Blättern und blauen, in den Blattwinkeln sitzenden Blumen. Die ganze Pflanze hat einen eigentümlichen starken balsamischen Geruch und einen bitterlichen, etwas scharfen Geschmack. Sie bildet einen Hauptbestandteil der bekannten Kräutersuppe im Frühjahr, welche gewöhnlich nur ohne Fleisch, an manchen Orten jedoch mit Lammfleisch am Karfreitag gekocht wird.

Das Kraut ist ein sehr wirksames Mittel bei vielen Krankheiten. Tee gegen Brustweh (Alzen). Gegen Schmerzen und Verhärtungen werden die Kinder damit umwickelt, auch wird es gestossen und so verwendet (Kleinschenk), gekocht oder mit Symphytum off. (sächs.: ‚Schwarzwurzel') gehackt auf Wunden gelegt (Grosschenk). Obwohl nur als Hausmittel benützt, so ist seine Wirkung doch häufig von überraschendem Erfolge begleitet. Man kann dieses Kraut auch in der Apotheke kaufen. (Herba Hederae terrestris off.)

Lathraea squamaria,[2] ‚Schuppenwurz', sächs.: Gichtwurzel, Herrgottschäjelcher (Schässburg); rom.: Muma pădurii; magy. fogatsán.

Die Schuppenwurz ist eine seltsam aussehende Pflanze, ein Schmarotzergewächs, welches auf den Wurzeln der Buchen und Haselnussträuchern, besonders um ausgehackte Stämme an feuchten Stellen schattiger Wälder hie und da vorkommt und gewöhnlich

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Ablatz, Heelref, Gunnebrem. Die Pflanze sendet meterlange Schosse zur Vermehrung aus; diese entsenden zahlreiche neue Pflänzchen. Das Kraut Herba hederae terrestris gibt stärkenden Brusttee.

[2] Lathraea squamaria. Die Pflanze wurde früher gegen Fallsucht verwandt.

zum Teil von dem vermodernden vorjährigen Laube bedeckt wird. Der Wurzelstock ist mit vielen weissen fleischigen dicken Schuppen besetzt. Durch viele Fasern an die Wurzeln der Bäume befestigt, treibt mehrere aufsteigende mit blassroten Schuppen besetzte 10—18 cm lange, saftige und fleischige Stengel an der Spitze in eine vor dem Aufblühen herabgebogene Traube übergehend. Die Blumen sind blassrot. Getrocknet wird die ganze Pflanze schwarz. Der frisch sehr scharf violenartig riechende, bitterlich, herbe schmeckende Wurzelstock verwendet man bei Koliken, Konvulsionen und Epilepsie der Kinder.

Polypodium vulgare ‚Tüpfelfarren‘, sächs.: Onjelsæss (Keisd), Herrgottschäjelchen (Schässburg), Sesshûlz (Meschen), Kröpwurzel (Zied); rom.: Ferecea, Earba dulce de munte, Ferecuța; magy.: köméz. Wächst in schattigen Laubwäldern auf Baumwurzeln, daher die Verwechslung mit Schuppenwurz.

Der von den Wurzelfasern gereinigte Wurzelstock, der aussen rotbraun, innen grünlichgelb aussieht, einen eigentümlich ranzigen Geruch und einen anfangs angenehmen süsslichen, nachher aber kratzenden, herben, bitteren Geschmack hat, wird als Brustmittel und gegen Husten gegessen. »Onjelsæss äs sässer als Sässhûlz« sagt der Keisder, es ist vor lauter Süssigkeit bitter. Die Kinder gehen in den Wäldern herum Engelsüss suchen, um es zu essen.

Helleborus purpurascens ‚Niesswurz‘, sächs.: Kircheschlässel (Grosschenk und Umgebung) Wulfskrejt (Keisd), Kokeschbläamen (Talmesch), Pînentôzen (Scholten), Schlässelbläomen (Alisch), Blunkebläomen (Alzen), Schlässelwurzel (Burgberg), Brastwurzel, Gichtwurzel, Läppwurzel, Spuns in verschiedenen Dörfern, Astrichwurzel (Heidendorf und Umgebung von Bistritz), Lebwurzel (Wallendorf), Am Wurzel (Am oder anjem = böse, scharfe) (Draas), Deuwelswurzel (Klosdorf); rom.: Spâns, Coadă popii, Earba nebunilor; magy.: paponga.

Diese Blume nimmt sich unter den kleinen, zarten oben genannten sehr grossartig aus. Die Blumen sind grün. Der etwa 25 cm lange Stengel teilt sich meist gabelspaltig in zwei Äste, von denen jeder 2—3 Blumen trägt. Die Blüten bestehen aus grossen, grünen Kelchblättern und kleinen gelblichen Kronenblättern. Die Blätter sind ledrig, 7—11 teilig. Blüten im März, Blätter etwas später erfreuen das Auge des Blumenfreundes, der Landwirt sucht den Wert der Pflanze in der Wurzel. Diese gräbt er aus und bewahrt sie sorgsam auf, damit er sie hat, wenn ein Schwein krank wird.

Man zieht ihm solche Wurzel in die Ohren, dem andern Vieh an den Widerrist. Dies geschieht in allen Dörfern Siebenbürgens. Wen der Schlag getroffen, dass er nicht reden kann, dem soll man ein wenig von der Wurzel in die Nase stecken, damit er niest. Niest er aber zu stark, muss er an einem mit Weinessig genässten Tuch riechen, gleich hört das Niesen auf (Schellenberg). Aber nicht nur fürs Vieh, auch an der Wassersucht leidende Menschen kann man dem Tode abbetrügen. Doch muss man sehr behutsam damit verfahren, denn die Wolfswurzel führt nicht umsonst den Namen, sie kann einem das Leben fressen wie ein Wolf. Man pulverisiert die Wurzel und nimmt morgens und abends je 1 Messerspitze voll ein. Das Wasser geht schon nach wenigen Stunden ab (Keisd).

Sie erregt gepulvert Niesen. (Wird schon seit Hippokrates' Zeiten als Heilmittel gebraucht.) In der Heilkunde kommt sowohl diese als auch

Helleborus niger[1] ‚Christrose', als Radix Hellebori nigr. vor.

Die Christrose ist hier wenig bekannt, wird nur hie und da als Gartenzierpflanze gehalten. Sie ist eine grosse, schöne, weisse, mit einem Anflug von Rosa geschmückte Blume. Sie blüht selbst im Schnee zur Weihnachtszeit (Leschkirch).

Statt dieser Wurzeln benützt man auch

Adonis vernalis und Actaea spicata[2] ‚Christofskraut', sächs.: Wûlefswurzel, Schwuerzbäschwurzel (S.-Regen); rom.: Cristofoare, Cristoforiţă; magy.: farkasszőlő. Der Wurzelstock dieser Pflanze ist fingerdick, innen weiss-gelb und hat eine schwarze knotige Rinde, riecht unangenehm, verliert jedoch in getrocknetem Zustande den Geruch und schmeckt bitter und scharf.

Früher war sie als Radix Aeoniti racemosi, oder Christophorianae offizinell. Jetzt wird sie kaum mehr gebraucht, höchstens von Tierärzten und vom Landvolk bei obengenanntem Vieh. Das Volk benützt sie bei Kröpfen, Asthma und Hautkrankheiten, die Wurzel wirkt brechenerregend. Alle Teile dieser Pflanze sind giftig. Eine einzige Beere soll, wenn sie von einem Huhn verzehrt wird, den Tod herbeiführen.

Wenn man die Beeren mit Alaun kocht, erhält man eine schwarze Tinte.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Kreschtblum. Die Wurzel von H. niger dient in der Apotheke zur Bereitung des Extractum Hellebori, auch wird sie getrocknet und gepulvert als Abführmittel und Brechmittel angewandt.

[2] Luxemburg: Geftschwanz, Muderbiêr, Muderkraut.

Die Wurzel galt als Zaubermittel zum Beschwören der Geld verschliessenden Geister (Sattelburg bei S.-Regen). Sie wächst in den Wäldern von S.-Regen.

Veratrum album ‚Nieswurz', ‚weisser Germer', sächs.: Germerläpp (Kleinschenk), Lüpwurzel (Fuss), Lebwurzel (Wallendorf); rom.: Steregone, magy.: nagyzászpa.

Die blühende Pflanze hat zwar keine Ähnlichkeit mit der Nieswurz, die Wurzel wird jedoch im Volk und in der Medizin ebenso gebraucht als Helleborus alb. Die gepulverte Wurzel wird in Schnupftabak gemischt. Die Wurzel oder auch die ganze Pflanze kocht man und wäscht damit das Vieh gegen Ungeziefer. (Grossschenk und Umgebung).

Von Veratrum off. benützt man auch den Samen. Er ist geruchlos, schmeckt scharf unangenehm bitter, enthält Veratrin, gehört zu den drastischen wurmwidrigen Mitteln. Bei innerer Anwendung ist grosse Vorsicht nötig, leicht entsteht Darmentzündung, weshalb man ihn innerlich auch selten anwendet, jedoch muss man auch bei äusserlichem Gebrauche als Streupulver vorsichtig sein, da auch hier zuweilen gefährliche Zufälle, als Betäubung, Schwindel, Krämpfe sich einstellen.

In der Drogerie oder Apotheke (Franz Wilchhelm & Comp. in Wien) erhält man den Samen unter dem Namen Semen Sabadileos.

Die Blüten sind sehr schön, kommen sogar als Gartenzierpflanzen vor. Die traubigen Blüten sind schwarz bis purpurrot (V. nigrum) und weisse, aussen grünliche Blätter (V. alb). Im Kleinschenker Walde findet man wunderschöne Exemplare. Sie blühen später als die grüne Nieswurz. Wegen ihrer grünlichen Blüten nennt man sie zwar grüne Nieswurz, sie ist aber nicht Helleborus viridis, sondern H. purpurescens. In unsern siebenbürgischen Wäldern kommt nur letztere vor.

Gagea lutea,[1] oder Ornithogalum sylvaticum, ‚Gilb- oder Goldstern', sächs.: Vijelsmälch, Krôenzwibbel (Burgberg), Zirreblämcher (Meschen), Ierdnässker (Talmesch), Karaboi (Giesshübel); rom.: Luşca; magy.: mezei hagyma.

Von dieser Pflanze gibt es bei uns drei Arten, die sich so gleich sehen, dass das Volk sie für eine hält und alle drei auf gleiche Weise benützt und benennt. Die eine ist Gagea lutea, die zweite Gagea minima, die dritte Gagea pratensis.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Beiros, Goldstier.

Die zwei ersteren haben einen, die dritte zwei von einer gemeinsamen Haut umschlossene Zwiebelknollen. Die ersteren wachsen im Wald und blühen schon im März, die dritte wächst auf Äckern und Brachen und blüht etwas später. Aus der Mitte der Zwiebel erhebt sich ein blattloser Stengel, der sich oben in mehrere Blütenstiele teilt, von denen jeder eine gelbe sternförmige Blume trägt. Die Abkochung der Zwiebelknollen erregt Brechen und wird gegen Zuckungen der Kinder und gegen Geschwüre angewendet. Roh schmecken sie süsslich-schleimig und werden im Frühjahre gerne von den Kindern gegessen. Überhaupt gehen im Frühjahre die Kinder durch Garten, Feld und Wald herum, um essbares Zeug aus der Erde herauszugrübeln. Nicht immer fallen diese Exkursionen gut aus, wenn sie die unschuldige Körbelrübe oder Topinambur mit Knollen der Tollkirsche verwechseln.

Chaerophyllum bulbosum ‚Knollkerbel, Kerbelrübe', sächs.: Barboicher (Fuss), Baraboicher (Reussmarkt), Êrdnästscher (Burgberg), Tötzen (Meeburg), Graibelscher und Csikibereboi (Wallendorf, Bistritz), Kalwerkern (Petersberg bei Kronstadt); Barlebus (Zeiden); rom.: Barboi.

Diese Pflanze findet man in feuchten Wäldern, Gebüschen, an Hecken, an Bachufern. In Burgberg kann man zumal nach dem Regen im Frühjahr die Kinder scharenweise am Ufer des am Dorf vorbeifliessenden Grabens auf dem Bauch liegen und mit den Fingern diese Knöllchen herausscherren sehen. In Meeburg sehen die Kinder in der Tötzenzeit meist schlecht aus und werden sogar krank.

Die Pflanze wird als Gemüse angebaut und bekommt dann eine fleischigere Wurzel, welche man als Zuspeise oder als Salat geniesst. Das Kraut hält man für giftig, verwechselt es jedoch häufig mit dem gefleckten Schierling, trozdem es sich leicht unterscheiden lässt durch die langen einzelnen Haare auf der Unterseite der Blätter und ihre schmalen Zipfel. Dann hat der Schierling auch einen kahlen hohlen Stengel (als Herba Conii maculat. off.), aus welchem die Knaben Wasserspritzen und ihren Müttern Spulen zum Weben verfertigen; sächs.: Schierlenk, Schöurlunk (Felldorf), Schirlek (Petersberg bei Kronstadt), Barlebus (Zeiden), Schuerlenk (Meschen); rom.: Cucută, Buciniş (Sigerus und Fuss) Unter »Buciniş« versteht der Romäne den betäubenden Kälberkropf, Chaerophyllum temulum; magy.: nagy bürög.

Der gefleckte Schierling riecht an heissen Tagen und besonders beim Trocknen widrig-süsslich, schmeckt widrig bitter-scharf und behält auch gut getrocknet beide Eigenschaften bei. Das Kraut wird zu medizinischem Gebrauche dann gesammelt, wenn sich die Blütendolden entwickelt haben und zu blühen anfangen. Es enthält ein sehr giftiges Alkaloid (Coniin oder Cicutin), ist ein scharf narkotisches, heftig wirkendes Mittel. Bei Wassersucht presst man das frische Kraut zwischen zwei heissen Ziegeln und legt das so gebähte Kraut auf die angeschwollenen Teile mit Erfolg (Alzen). Es leistet insofern gute Dienste, als es die Aufsaugung im hohen Grade begünstigt und Geschwülste besonders drüsiger Organe durch Schwund entfernt. Hat man kein frisches Kraut zur Verfügung, bedient man sich des grob zerkleinerten Pulvers, das man zu Breiumschlägen in Verbindung mit Bilsenkraut und Leinsamenmehl gebraucht. Äusserlich kann der Laie es schon gebrauchen, aber ja nicht innerlich, da ist das Gift zu scharf.

Noch schärfer aber ist es vom

Cicuta virosa ‚Wasserschierling', sächs.: Glât Schaierlenk; rom.: Cuiuta veninate oder din părău, oder de apă; magy.: méreg bürök. Diese Pflanze wächst an Gräben, wird im Frühjahr, wie die Kerbelrübe, an die Oberfläche gebracht, ihre Wurzel schmeckt süsslich, wirkt aber tödlich, wenn sie mit anderen essbaren Wurzeln verwechselt wird, was manchmal bei Kindern vorkommt. Das Kraut riecht sellerieartig. Der Wasserschierling ist die giftigste Doldenpflanze, die wir hier haben und erregt schon durch ihre Ausdünstung Schwindel.

Chaerophyllum temulum ‚Taumelkerbel', im Volke gilt er auch als Schierling; rom.: Buciniş. Der Genuss dieses Krautes erregt Schwindel und Betäubung.

Chaerophyllum sativum ‚Gartenkerbel', sächs.: Kierwel.

Das Kraut hat einen angenehmen, gewürzhaften, etwas süsslichen Geruch und Geschmack und ist im Frühjahr in Speisen ein beliebtes Gewürz. Am Gründonnerstag kocht man in vielen Dörfern »Kervelkächen bä Lûmflîsch« (Schellenberg, Kleinschenk). Obwohl keine Teile dieses Krautes giftig sind, so wird es doch auch in vielen Fällen ebenfalls wie der gefleckte Schierling benützt. Das Kraut presst man auch zwischen zwei heissen Steinen bei Wassersucht, geschwollenen Drüsen usw. Der ausgepresste Saft desselben ist ein gelind reizendes auflösendes und zerteilendes Mittel.

Als Herba Cerefolii ist es offizinell.

Cypripedium calceolus ‚Marienschuh, Frauenschuh‘, sächs.: Herrgottschäjelchen (Zied), Harrgottschoagelchen (Zeiden), Hargeotscheagen (Meeburg); rom.: Papucu Doamni und Blabornic; magy.: erdei paputs.

Diese Blume hat die Gestalt eines gelben Pantoffels mit braunem Band. Alle Leute, die sie kennen, halten sie für die schönste Frühlingsblume des Waldes, aber nur wenige kennen sie, weil sie selten vorkommt. Man hat viel versucht, sie in den Garten zu verpflanzen, doch gelingt es selten und wenn es auch gelingt, so ist das Leben in unpassender Erde. dieser feinen, angenehm riechenden Pflanze nur von kurzer Dauer. Es ist mir nur einmal vorgekommen, dass sie in einem Obstgarten in Zied jahrelang geblieben. Die Besitzerin sorgt aber auch gut darauf. Knollen oder bessere Zwiebeln davon schenkt oder verkauft sie nie. Wenn man von so einer Pflanze einen Teil weggibt, so geht der Rest dem andern auch nach und man verliert alles. In der Blütezeit trägt die Besitzerin einen Strauss auf dem Gesangbuch in die Kirche. Auch auf den Pfarrhof sendet oder trägt sie einige Blüten. Das war vor vielen Jahren.

In schattigen Wäldern blüht sie als letzte Frühlingsblume. Ihre Standörter sind nur denen bekannt, welche viel im Walde herumstreifen. Im Holzmenger, Burgberger und Talmescher Wald kann man sie finden. In jedem Dorf ist ein alter Mann, der die Plätze kennt.

In Talmesch weiss man auch, wie das Herrgottschäjelchen zu seinem Namen gekommen. Eine alte Frau erzählt: »Wenn die Saaten im Frühjahr zu wachsen beginnen, kommt Gott vom Himmel herunter, den Menschen unsichtbar, die Saaten zu segnen. Damit er aber die noch zarten Pflänzchen nicht zertrete, zieht er sich diese Pantöffelchen an die Füsse. Wenn er sie gesegnet hat, und wieder in Himmel steigen soll, zieht er sie aus und legt sie wieder an ihren Standort, wo sie ruhig weiter blühen, als ob nichts geschehen sei.« Eine andere Frau erzählte, Gott habe sich die Schuhchen aus dem Himmel mitgebracht und sie hier gelassen. Wohin er sie aber gelegt, dort hätten sie sich in Blumen verwandelt, aber ihre Form behalten.

Als Gott noch auf Erden wandelte, hatte er zwischen den beiden Dörfern Kreuz und Klosdorf auf dem Hallerêch seinen Schuh verloren. Aus dem Schuh war diese Blume geworden.[1]

[1] Eine romänische Sage, wie diese Blume geworden, erzählt man in Alzen: Es ging einmal eine Frau in den Wald, um Erdbeeren zu suchen. Weil sie ein Schuh drückte, zog sie ihn vom Fuss, legte ihn unter einen Busch und

In Heltau sagt man: Net gonk esi, (mit nur einem Schuh bekleidet) te bleifst en Wetfrâ.

Jedes Dorf hat sein Herrgottschäjelchen, wenn es auch nicht das richtige ist — und liebt es als die schönste, als eine heilige Blume.

Lathyrus tuberosus[1] ‚Knollige Platterbse', sächs.: Herrgottschägelchen (Schellenberg, Reussmarkt), Wäld Jonisten (Burgberg), Zânerblâmchen (Alzen).

Diese Blume ist auf folgende Weise geworden: Als Maria einmal mit ihrem kleinen Sohn Jesus auf dem Arm barfuss über ein Brachfeld ging, zerstach sie sich die Füsse an den Stoppeln.

---

ging weiter, ohne zu wissen, dass eine verheiratete Frau oder Braut nie nur mit einem Schuh bekleidet gehen darf. Es stirbt der Mann oder Bräutigam. Ein Hase bemerkte, dass sie unbewusst ihrem Manne den Tod bringen werde und wollte ihr es sagen. Er lief ihr über den Weg und rief:

Câte lunci, atâtea cruci	Wie viele Wiesen, so viele Kreuze,
De-a drag usă te tot duci	Dass du gerne immer nur möchtest gehen,
Da de papuci să te desculţi.	Aber den Schuh musst du ausziehen.

Die Frau verstand ihn natürlich nicht, und fing an zu laufen vor Schrecken. Als der Hase sah, dass er ihr nicht helfen konnte, kam er zum Fuchs und sprach: »Denk dir, Gevatter Fuchs, die dumme Frau fürchtet sich vor mir, dem Hasen, und versteht nicht, dass ich sie warnen will. Komm', versuch du es, vielleicht versteht sie dich.« Der Fuchs ging der Frau entgegen und rief:

Foaie verde de bradu,	Grüne Blätter von der Tanne,
Că-ţi va muri bărbatu.	Es wird sterben dir dein Mann.

Nun erschrak die Frau noch mehr, verstand aber auch den Fuchs nicht, sie kannte ja die Tiersprache nicht. Ihre Angst vor Hase und Fuchs war aber so gross, dass sie zu laufen anfing und lief so schnell, dass ihr auch der andere Schuh vom Fuss fiel, sie achtete es nicht und lief heimwärts. Als sie nach Hause kam, fand sie ihren Mann, den sie gesund im Hof bei der Holzarbeit gelassen, sterbenskrank im Bett. Wie sie ihm nun ihr Erlebnis mit dem Hasen und Fuchs erzählte und sie habe die Schuhe im Wald gelassen, verstand er seine plötzliche Erkrankung, und dass ihm die beiden Tiere das Leben gerettet.

Als die Frau am nächsten Tag wieder in den Wald ging, ihre Schuhe zu holen, waren sie Blumen geworden, hatten aber ihre Form behalten. Man findet sie bis auf den heutigen Tag im Wald, wo Erdbeeren wachsen und heisst sie Papucul doamnei = Frauenschuh.

Frunsă verde de ovăs	Grüne Blätter von dem Hafer
Şi papucul şi-l-a găst	Und die Schuh' hatte sie gefunden
Din papuc, o doamnele mele	Aber aus dem Schuh, o meine Frauen,
S'au înflorit floricele.	Es war erblüht ein Blümelein.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Âckernoss, Erdnoss, Saubrod, L. sativus, Kaecher, Dompoern, Lensöer.

Da warf ihr unser Herrgott ein paar Schuhe vom Himmel herunter. Maria zog sie an und ging nun leicht über das Feld. Damals war es noch nicht kommassiert, das Brachfeld also sehr gross, man musste lange gehen, bis ans Ende. Dort angelangt, zog sie die Schuhe wieder aus und legte sie an den Rand des Feldes. Seither blüht diese Blume im Kornfeld. Wenn zu viele sind, so ist es für das Korn nicht gut, sie werden dann ein lästiges Unkraut. Im Brachfeld gibt sie ein gutes Futterkraut. Die Blume riecht zart und angenehm und gehört zu den schönsten Feldblumen. Die Knollen werden von den Landleuten hie und da gegen Ruhr usw. gebraucht, gekocht schmecken sie angenehm süsslich.

Orchis morio[1] Salep ‚Knabenkraut', sächs.: Kretzblomen (Zied), Kukukblomen (Grosschenk), Herrgottschäjelchen (Kopisch), Salep (Wallendorf), Ruedlelch (Meeburg), Kriezblomen (Burgberg), Kriôfess (Alzen); rom.: Coada popii (Fuss) (Helleborus viridis), Coada ţapului, Poraniciu (Orchis mascula); magy.: agárfű (Fuss); vitézfű (Sigerus).

Die schönsten buntfarbigsten Frühlingsblumen findet man im Walde. Bis diese verblüht sind, werden die Bäume so dicht belaubt, dass nur noch hie und da eine zarte, blasse Blume und die Farnkräuter im schattigen Laubwalde aufkommen und bestehen können. Umgekehrt ist das mit den Wiesen. Da sind die Frühlingsblumen meist unscheinbar und kommen dann im Sommer die schönen Feldblumen zur Blüte. Wenn der Flor am schönsten, werden die Wiesen gemäht. Das ist das Zeichen, dass die Zeit für diese Arbeit gekommen.

Eine Ausnahme macht das Knabenkraut. Es ist auch eine Frühlingsblume trockener Wiesen, Triften (Dresch), wo man sie häufig findet. Oberhalb des roten Grabens an der Leschkircher Strasse und ausserhalb des Thalheimer Hohlweges ziehen sich weite Flächen, welche von den Blumen wie ein dunkelroter Teppich überzogen sind. Es ist die schönste und wohlriechendste Frühlingsblume des Feldes. Sie soll unter dem Kreuz Christi gewachsen sein und von seinem Blut die schöne Farbe erhalten haben (Meschen).

Wenn man das Knabenkraut in den Garten zur Beobachtung pflanzt, wird man bemerken, dass es wandert, und zwar immer nach derselben Seite. Es befinden sich nämlich an der Wurzel zwei Knollen, etwa von der Grösse einer grossen Haselnuss. Die kleinere, runzelige

---

[1] Klein, Flora: Orchis ‚Kruchteblum', O. morio ‚Schlesselblum', ‚Kesblemchen'. In der Apotheke werden die Knollen gewisser Arten (Tubera Salep) verwandt, welche man aus dem Orient bezieht, und die als Stärkungs- und Magenheilmittel dienen.

hat den Stengel getrieben und stirbt nach der Blüte ab, während die andere, grössere und festere Knolle den Stengel im nächsten Jahre hervorbringt. Neben dieser entwickelt sich nun eine neue, welche aus einer in der Achsel des zweiten Blattes entwickelten Knospe sich bildet, indem diese die Basis des Blattes durchbricht. Auf die Art rückt die Pflanze jedes Jahr um so viel weiter, als der neue Knollen gross ist.

Wenn die Pflanze zu verblühen beginnt, so sammelt man immer nur die jungen, festen Knollen, reinigt sie und bringt sie einige Minuten in kochendes Wasser, trocknet sie dann schnell, wodurch sie hornartig hart werden, und den unangenehmen Geruch, welchen sie frisch haben, verlieren.

Die Wurzelknollen von allen Orchisarten enthalten Stärkemehl (Amylum) nebst einem eigentümlichen, schleimartigen Tragantstoffe und liefern den bekannten Salep. Zum Gebrauche werden sie dann pulverisiert und besonders zur Bereitung von Gallerten mit Fleischbrühe oder Wasser oder gewürzter Milch verwendet. Früher hielt man den Salep für ein nährendes, reizminderndes erweichendes Heilmittel bei entzündlichen Krankheiten, Katarrhen und Zehrfieber. Man glaubte, das in den Knollen enthaltene Stärkemehl sei überaus nahrhaft. Die Ärzte verordneten es zur Nahrung für schwache Kinder. Die neuere Chemie hat das Irrtümliche dieser Ansicht bewiesen und gezeigt, dass Salep und ähnliche Stärkemehle dem Körper keinen blutbildenden Stoff zuführen.

Im Volk wurden die zerstossenen Knollen hauptsächlich bei Durchfall und Ruhr angewendet. Gekocht als Arzneimittel (Kleinschenk).

Diese Blumen hat jeder gerne, die Mütter bringen sie abends den Kindern mit vom Felde: »Motter, wot hôd er mer mätbroicht?« »Säch hâ, Gutzo, Kretzblomcher«.

Die Hirten bringen sie in der Hand oder auf dem Hut, sie stehen dort gar gut.

Für das Milchvieh ist eine solche Weide sehr zu empfehlen, sie erzeugt viel und gute Milch (Schellenberg).

Wenn in der Nähe des Dorfes so ein Dresch ist, gehen die Kinder auch selbst hinaus, sie zu pflücken.

Orchis catifolia ‚Gefiecktes Knabenkraut‘, Herrgottschäjelchen, Herrgotthondschen (Meschen, Kopisch). Den Namen »Herrgotthondschen« hat diese Art sicher wegen der Form ihrer Knollen erhalten. Diese sind in 3—5 Spitzen handförmig gespalten.

Diese Art ist höher und schöner als die vorige und wächst mehr auf feuchten als auf trockenen Wiesen.

Die anderen Knabenkräuterarten werden im Volk gar nicht benannt und beachtet.

Campanula rotundi folia [1] und rapunculus, sächs.: Tschokoladibêchercher (Grosschenk), Herrgottschäjelcher (Alzen, Stolzenburg), Bäicherblom (Kleinschenk); rom.: Clopoţei.

Wie diese Blume zum Namen Herrgottschäjelchen kommt, habe ich nicht erfahren können, sie soll in vielen Dörfern so heissen.

Diese zwei Arten wachsen auf Wiesen, gelten als schöne Feldblumen und geben ein gutes Futter. Die Wiese, auf welcher viele »Herrgottschäjelscher« wachsen, gibt ein gutes, feines Heu. Dasselbe gilt vom Knabenkraut: dort, wo viele Herrgottschäjelcher wachsen, ist gute Weide (Kopisch).

Campanula rapunculoides ‚Kriechende Glockenblume', sächs.: Bêchercher ist nicht beliebt, führt auch überall nur diesen einen Namen. Diese Pflanze wird auf bebauten Äckern und im Garten oft zum lästigen Unkraut, trotzdem die jungen Blätter im Frühjahr als Gemüse verwendet werden können.

Campanula media ist in den letzten Jahren aus den Ziergärten der Stadt auch aufs Dorf gelangt und erfreut sich auch dort ihrer Grösse und schönen verschiedenen Farben wegen grosser Beliebtheit.

Antirrhinum majus ‚Löwenmaul', sächs.: Herrgottschäjelschen (Marpod und Nachbardörfer), Loiwemelschen (Kleinschenk), Limmailchi (Wallendorf), Wulfemelchen (Burgberg), Schlongemelchen (Bodendorf), Laiwemaller (Keisd), Lauwenmöl (Felldorf); rom.: Guriţa.

Dieser ebenfalls beliebten Gartenblume werden nicht nur natürliche, sondern auch übernatürliche Kräfte beigelegt. Man trocknet das Kraut und räuchert damit das Vieh. Näheres konnte ich nichts erfahren. Das etwas scharfe Kraut gilt als zerteilend und wundheilend,

Grösseren Kindern ist es eine Freude, kleinere zu erschrecken. indem sie ihnen eine Blume entgegenhalten, auf den unteren Teil mit zwei Fingern drücken, wodurch das Löwenmäulchen sein Mäulchen aufsperrt, »Hamm, et frässt dich«.

Linaria vulgaris [2] ‚Gemeines Leinkraut', sächs.: Wäld Herrgott-

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Klackeblum, Fangerhut, Schelleblum. C. rapunculus ‚Rabunzel', ‚Gârdegrand', C. rapunculoides ‚Saûwûrzel', C. glomerata ‚Fangerhut'.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Kleng, Lewemeilchen, Schengraf, Tâkekraut, L. cymbalaria ‚Leiskreitchen, Mauerselchen'.

schäjelchen (Leschkirch und Umgebung) Fraeflôss (Alzen); rom.: Inn sălbatic; magy.: vad len.

Dieses gelbe Löwenmäulchen wird zwar hie und da auch im Garten gehalten, doch gilt es nicht für schön und hat auch einen unangenehmen Geruch. Wo es einmal ist, da kommt keine Pflanze neben ihm auf, seine Wurzeln ziehen sich unter der Erde und bilden fortwährend neue Stengel. Bald hat es alle übrigen Pflanzen vom Beet »ewêchfriessen«. Darum lässt man es sich auf dem Feld ausbreiten, dort hat es Platz.

Reisst man einzelne Teile der Pflanze ab, so quillt ein weisser Milchsaft hervor, welcher bitter, scharf ist. Auch dieses Kraut braucht man zu Tee und zu schmerzstillenden erweichenden Umschlägen, und für Bäder schwächlicher Kinder (Alzen). Als Herba Linaria ist es offizinell.

Aus Obigem ersehen wir, dass jedes Dorf ein Herrgottschäjelchen hat, fast immer ist es aber eine andere Blume. Immer die sich am nächsten liegenden Dörfer haben doch gewöhnlich dieselbe. Dies ist mir auch bei andern aufgefallen.

Doch kehren wir nun zurück zu den Frühlingspflanzen des Feldes.

Draba verna[1] ‚Hungerblümchen', würde gar nicht beachtet werden, wenn es nicht im Frühjahre so bald blühen sollte. Es ist ein sehr niedriges, dürftiges Pflänzchen, aber sehr gesellig, es erscheint meist herdenweise und fällt durch die Menge auf. Man findet es auch auf dem Wege zur Landskrone. Seine Blätter sind kreisförmig am Boden ausgebreitet und bilden so eine Rosette, aus welcher mehrere, kleine, zarte Stengel mit weissen Blümchen herauswachsen. Es blüht vom frühesten Frühjahr bis im Mai.

Capsella bursa pastoris[2] ‚Hirtentäschel', sächs.: Taschekrokt (Sigerus, Fuss). Schôfblommen (Braller), Hentschenmacher, Bairelmacher (Wallendorf), Lapâtekreokt, Lapâteverštieler (Schässburg), Fræsekrejt (Grosschenk), Lâweskriokt (Alzen), Liebdichblâm (S.-Regen), Wonjertkreokt (Grosscheuern), Waisser Hedrich (Grosschenk); rom.: Buruiana cu flori albă (e bună de friguri, Kleinschenk), punga popii; magy.: pop erszénye.

---

[1] Hongerblum, Wiselchen.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Gensekierr. Die Frucht erinnert an die Tasche, in der früher die Hirten ihr Strickzeug trugen, daher der Name: »Hirtentaschel«.

Dies ist fast die gemeinste aller Pflanzen. Mit dem Frühling erscheint sie auf bebauten und unbebautem Lande, auf allen Äckern und Grasplätzen, an Wegen und auf Schutthaufen, in der Nähe menschlicher Wohnungen, im Garten und auf Mauern, und weicht erst dem strengen Winter, denn sie verträgt sogar den ersten und zweiten Kältegrad.

Die Frucht ist ein dreieckiges verkehrt herzförmiges Schötchen, in dessen seichter Ausrandung der kurze Griffel sitzt. Die Naht des Schötchens teilt jede Fläche des Herzens in zwei gleiche Teile, indem sie vom Griffel zum Grunde herabgeht.

Wenn die Samen reif sind, platzen die Schötchen, die Klappen fallen ab und es bleibt nur die durchsichtige Scheidewand auf dem Fruchtstiele stehen, wodurch dann die Pflanze ein eigentümliches Aussehen erhält. Die Schötchen gelten als Orakel der Liebe, sie werden abgepflückt und dabei die Worte gesagt: Ich lieb' dich (erstes Schötchen fällt herunter), vom Herzen (zweites Schötchen), mit Schmerzen (drittes Schötchen), ein wenig (viertes Schötchen), oder garnicht usw. bis der Stengel leer ist.

Der Schässburger sieht in den kleinen Herzchen Lapâten, das ist eine flache Schaufel. Man gibt einem einen solchen Stengel in die Hand und sagt: »Reiss' ein Lapâtchen ab«. Sobald der Betreffende es abgerissen, schreien alle Zusehenden: »Lapâteverštieler, Lapâteverštieler«. Die Pflanze wird von allem Vieh gerne gefressen.

Das Hirtentäschelkraut sammelt und trocknet man im Mai und kocht daraus Tee bei Fieber, Hüftweh, Gicht und Wunden. Ein starker Aufguss hat dieselbe Wirkung wie weisser Bienensaug und weisse Syringa (weiss Luirbern) gegen Leukorrhöe. Die Samen gelten als blutreinigendes Mittel. Als Herba Bursae pastoris offizinell.

Sisymbrium Thalianum ‚Ackergänsekraut' oder ‚Ackerlevkoy', ist auch eine kleine unscheinbare Pflanze, die dritte im Bunde, als weissblühendes, überall, auf bebautem und unbebautem Land und auf Triften wachsend und zusammen blühend mit den beiden vorigen.

Stellaria holostea ‚Grossblumige Sternmiere, Grasnelke', sächs.: Janghärregræs, Vijelskrokt, Štarrekrejt, wächst überall auf Grasplätzen und an Hecken, hat ebenfalls weisse, doch grössere Blüten als

Stellaria media[1] ‚Gemeinste Sternmiere', sächs.: Maier, Meier, welche sich nicht nur auf Äckern usw. begnügt, sondern auch an die

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Gesskreitchen, Leiskreitchen, Vallesemchen, Gensekraut.

Wohnungen der Menschen in den Hof und Garten sich heranschleicht, zwischen die anderen edlen Gewächte eindringt, daher ein unangenehmes Unkraut ist. Doch für die Vögel, zumal für Stubenvögel sind die Blütenknospen ein beliebtes Futter. Dieses Kraut ist auch unter dem Namen Mäuse- oder Hühnerdarm bekannt. Es soll auch gut sein gegen Hautausschläge, Augenentzündungen und Geschwüre wegen seiner kühlenden, gelind eröffnenden Eigenschaft.

Auf fettem, feuchtem Boden, besonders unter Bäumen wird die Pflanze grösser und kräftiger, breitere Blätter. Diese Form hielt Weihl für eine eigene Art und nannte sie Stellaria neglecta. Das Volk macht da keinen Unterschied und benützt sie wie St. media.

Stellaria graminea unterscheidet sich nur durch den schwachen, niederliegenden Stengel, der oft sehr lang und ästig ist, gleicht übrigens auch der Stellaria glanca, welche einen aufrechten Stengel hat.

Holosteum umbellatum ‚Doldiges Nelkengras', gehört wie auch die Stellaria zu den Cariophylleen und wird als Volksmittel äusserlich ebenso als die vorigen angewendet. Ihr Lieblingsstandort sind auch alte Mauern, Triften und Feldraine. Merkwürdig ist die Bewegung der Blütenstiele, indem sich dieselben nach der Blütezeit in einem spitzen Winkel abwärts neigen.

Früher war das bitterlich schmeckende Kraut auch als Herba Holostei offizinell.

Der Gattung Stellaria ist innig verwandt die Gattung Cerastium ‚Hornkraut', daher will ich bei dieser Art gar nicht verweilen, sondern gleich zur Bauernschminke übergehen.

Lithospermum arvense[1] ‚Ackersteinsame', sächs.: Schmänkwurzel — und L. officinale, ersterer einjährig, letzterer ausdauernd; rom.: Meiu pässäresc; magy.: madár köles.

Unter den wachsenden Saaten zeigt sich häufig eine 15—20 cm hohe Pflanze mit ästigem Stengel und kleinen gelblich-weissen Blüten. Man kann sie leicht aus dem Boden ziehen. Die Wurzel ist dünn, spindelförmig rot und färbt ab.

Die Samen des gebräuchlichen Steinsamens enthalten in ihren Fruchthüllen Kieselerde und viel kohlensauren Kalk und werden als Hausmittel gegen Steinschmerzen und in der Ruhr gebraucht.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Stekraut, L. off. in der Apotheke gebräuchlich. Die harten Samen enthalten einen roten Farbstoff.

Früher waren die Samen als Semen Lithospermi oder Milii solis offizinell.

Calta palustris[1] ‚Sumpfdotterblume‘, Goseblemcher (Grosschenk), Dadderblom (Hammersdorf), Batterblietcher (Talmesch), Guiseblamchen (Alzen), Batterblom (Schellenberg), Kruadnblam (Wallendorf); rom.: Scălci und Călcea, magy.: matsári virág.

In dieser Pflanze, welche auf feuchten Wiesen herdenweise mit ihren glänzenden Blättern und goldig-gelb weithin leuchtenden Blumen wächst, erkennt man sofort eine grössere, üppigere Verwandte des Scharbockskrautes, ist aber nicht so sanft wie dieses, im Gegenteil gilt sie sogar für giftig. Sie schmeckt scharf und bitter. Die Samen sind giftig. Die geschlossenen Blütenknospen mit Essig, welcher die Schärfe auszieht, eingemacht, werden wie Kapern benützt. Das Vieh frisst die grünen Pflanzen nicht, getrocknet sind sie ein gutes Futter.

Kraut und Blumen in Wein gekocht, mehrere Tage getrunken, beseitigt die Gelbsucht. Der Saft aus frischem Kraut samt den Blumen mit Wachs, welches zerlassen wird, gemischt, gibt ein Pflaster, welches alle Beulen und Auswüchse, welche der gesunden Haut gleich sehen, schmerzlos heilt (Alzen).

Die Blumen mit Alaun versetzt geben eine gelbe Farbe. Man sagt, wenn das Milchvieh diese gelben Blüten fresse, werde die Buttter gelb, darum heissen sie auch Batterblomm. Dies ist jedoch ein Irrtum oder Aberglaube.

Die Wurzel enthält besonders im Herbste bedeutende Schärfe und auch vor den Blumen warnt man die Kinder; wenn sie solche in der Hand gehalten, dürften sie sich nicht mit der Hand an die Augen kommen, sie würden wehe (Zied).

In dem jungen Grün der Wiesen breiten sich mehr und mehr Blumen aus, und zwar bleibt noch immer die goldgelbe Farbe vorherrschend. Der Gänseblume folgt sogleich die Familie Hahnenfuss, und zwar die zuerst erscheinende, als Repräsentant einer artenreichen Gattung.

Ranunculus auricomus[2] ‚Frühlingshahnenfuss‘, im Volk auch Batterblemchen und Kalverblâm (Draas) genannt. Es gibt viele Arten

---

[1] Klein: Polsterblum, Batterblum, Frescheblum, Schmalzblum, Pelpes. Die Knospen der Blüten werden als falsche Kapern verwandt.

[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Frescheblum, Siem, Seim, Batterblum, Hûosemäs. B. acris ‚Pelpes‘, ‚Delpes‘, R. nemorosus ‚Schleiperchen‘, R. repens ‚Pelpes‘, ‚Gôfoss‘, ‚Grôfoss‘, ‚Grômes‘, ‚Krôbes‘, R. arvensis ‚Echelskraut‘.

dieser Pflanze, von denen aber bei uns nur noch R. arvensis, R. sceleratus und acris von Bedeutung sind.

Ranunculus arvensis erkennt man an seinen grossen, flachen, dornigen Früchten. Er findet sich oft in grosser Menge als Unkraut im Getreide.

Ranunculus sceleratus heisst ‚Blasenziehender Hahnenfuss', auch ‚Gifthahnenfuss', weil er von allen Arten der giftigste ist. Der Genuss seines Samens kann leicht tödlich werden.

Diese Pflanze zieht, äusserlich aufgelegt, Blasen. Durch Kochen verliert sie, wie auch die übrigen Arten, ihre Schärfe und kann dann gegen chronischen Husten angewendet, als auch als Gemüse gegessen werden.

Ranunculus acris ‚Scharfer Hahnenfuss', sächs.: Huihänkeleblommen (Grosschenk); rom.: Boglari; magy.: réti békavirág.

Auch diese Art enthält ein scharfes Gift, ihr Saft zieht ebenfalls Blasen, innerlich erregt er Entzündung der Eingeweide. Das Vieh frisst sie nicht, obwohl sie zuweilen ganze Wiesen bedeckt. Auch den Schafen ist sie als grünes Futter nachteilig, das sagt ihnen der Instinkt, sie lesen das andere Grünzeug heraus und lassen dieses schädliche stehen. Den scharfen Stoff enthalten hauptsächlich die unreifen Samen. Durchs Trocknen verlieren alle Hahnenfussarten ihre Schärfe, so dass sie im Heu dem Vieh unschädlich sind.

Einfach blühend jätet man sie im Garten als Unkraut aus, gefüllt aber wird sie kultiviert. Als solche heisst sie sächsisch Boglärcher (Fuss), Giel Strîblemtcher (Talmesch), Bugelaiercher (Hammersdorf), Pujelarcher (Magarei), Sasserîpcher (Gierelsau), Giel tousendschintcher (Grosschenk).

Chrysosplenium alterni folium[1] ‚Wechselblätteriges Milzkraut'; sächs.: Liewergekrojdich (Hohendorf), Mälzkreokt (Alzen); rom.: Splină de auer (Fuss), Splină; magy.: arany veselke.

Dieses ist ein niedriges Pflänzchen, das auf sumpfigen Wiesen, hauptsächlich an Quellen und Gräben wächst und goldgelbe, kleine Blütchen in einer Doldentraube hat, unter welcher goldgelbe Deckblätter stehen.

Das geruchlose, schwach kressenartig schmeckende Kraut wird als ein auflösendes, gelind stärkendes Mittel bei Leber- und Milzanschoppungen angewendet. Den Schafen ist es nachteilig.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Schmalzkraut, Môntkraut, Stêkraut. Früher wurde die Pflanze als lösend und stärkend empfohlen. Gegen die Milzkrankheiten angewandt.

Eine zweite Spezies von Chrysosplenium, das paarblätterige Milzkraut (Ch. apporiti folium) ist weit seltener, wächst aber an denselben Orten, unterscheidet sich durch seine einander gegenüberstehenden halbkreisförmigen, schweifiggekerbten Blätter. Es ist kleiner als die vorige Art, der Stengel schlägt am Grunde Wurzeln.

Cardamine pratensis [1] ‚Wiesenschaumkraut‘ ‚Wiesenkresse‘. Wächst ebenfalls auf nassen Wiesen, und zwar sind die gelben Blumen kaum verblüht, so erhalten die Wiesen einen weissen Überzug, welcher ins Fleischfarbene fällt.

Das frische Kraut und die Blüten, welche gerieben brunnenkressenartig riechen und schmecken, zugleich etwas bitter, doch minder scharf als von einer andern Art, des bittern Schaumkrautes C. amara, von welcher die jungen Blätter ebenfalls als Salat wie von der an manchen Orten fehlenden Brunnenkresse (Nasturtium off.) gegessen werden. Die Wiesenkresse ist trotz ihrer Bitterkeit ein gutes Futterkraut. Als Volksmittel werden die Blüten gegen Krämpfe gebraucht.

Etwas später blüht die auf dieselbe Art verwendete Brunnenkresse (Nasturtium off.), sächs.: Wisenhadrich oder Samphadrich.

Dieses Kraut schmeckt bitterlich scharf und gibt einen guten Frühjahrssalat, den das Volk aber selbst nicht bereitet, dagegen sammelt es die Blätter, auf deren Gestaltung das Wasser grossen Einfluss hat, indem die ausserhalb desselben befindlichen unzerteilt, die untergetauchten dagegen mehr oder weniger zerteilt sind. Ein Aufguss der Blätter ist gegen krankes Zahnfleisch und beim Rindvieh bei Lungenfäule.

Bei uns in Siebenbürgen gilt diese Pflanze übrigens nicht so viel als in Deutschland, in manchen Gegenden beachtet man sie gar nicht. Man sammelt im Vorbeigehen, wie das so üblich ist, im Frühjahr, »en Arfel«, damit man ja zur Not hat, wenn man beim Vieh braucht, hat man selbst zu sammeln vergessen, so wird ja die Nachbarin leihen.

In Thüringen wird die Pflanze eigens in Wassergräben kultiviert, indem man im Herbste und im zeitigen Frühjahr die Stengel in Stücke zerschneidet und diese in Wassergräben steckt, worauf sie schnell wieder sprossen.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Gesseblum, Kesblum, Wisekascht. C. hirsuta ‚Wengertskress‘. Häufiger an der Mosel, in Weinbergen, wo man sie zu Salat benützt.

Bellis perennis[1] ‚Gänseblümchen', sächs.: Fieldtousendschînchen, Tiusentinschken (Kleinschenk), Tausentschinsken (Grosschenk), Marjendömtchen (Felldorf), Štarreblemchen (Zied), Sassesipchen (Wallendorf, Minarken), Taisendschinsker (Burgberg); rom.: Floricele frumoase (Fuss), Butulța (Reussmarkt); magy.: szikrázó rozsácska.

Dieses überall bekannte Blümchen blüht auf Wiesen, hauptsächlich af dem Dresch, Triften, sobald der Frühling kommt bis zum Winter. Wild ist es einfach, eine gelbe Scheibe, die am Rande mit weissen länglichen Blättern eingefasst ist — ein ganz kleines, kleines Massliebchen.

Im Garten pflanzt man die gefüllte Art an, von der es drei Farben, weiss, rot und rosa gibt. Als Einfassung der Gartenbeete geeignet und beliebt. Auch dieses kleine Blümchen ist ein Volksheilmittel, bei Gicht und Brustweh, und zwar wird die ganze Pflanze gesammelt, da Wurzel, Blätter und Blüten gelind auflösend und zerteilend wirken. Bei Kindern ist es ein leichtes Abführmittel.

Potentilla verna[2] ist ebenfalls ein kleines Pflänzchen mit gelben Blumen, welches auf Triften, an Wegen in der Nähe der Dörfer blüht, in manchen Gegenden kommt es selten vor, in manchen ist es höchst gemein, es wird nicht viel von den Landleuten beachtet, um so mehr

Potentilla anserina ‚Gänsefingerkraut'; sächs.: Guisekreokt (Alzen), Krumpkrokt (Marpod), Goisegekredich (Pretai); rom.: Coada racului, Scrintitoare, Scrinteie; magy.: pipefű (Fuss), lud pásit (Sigerus).

Dies wächst da am besten, wo sich Gänse viel aufhalten. Man findet es besonders zahlreich in der Nähe der Dörfer, auf Triften, an Weg- und Grabenrändern, blüht das ganze Jahr hindurch. Die Wurzeln und das Kraut sind geruchlos, etwas zusammenziehend und werden gegen Wechselfieber, Blutflüsse und Krämpfe angewendet. Tee von diesem Kraut heilt letztere ob innerlich oder äusserlich. Innerlich kocht man eine Tuip (so viel als man mit drei Fingern nehmen kann) in Milch und trinkt diesen Absud warm. Äusserlich legt man Umschläge auf die schmerzenden Stellen, welche in einen Absud von in Wasser abgebrühten Kraute eingeweicht werden.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Margretchen.

[2] Klein: Draguner: P. anserina ‚Schwertblatt', P. Tormentilla ‚Tormantill', in der Apotheke verwendet man die Wurzel — Radix Tormentilla — gegen Leibschmerzen.

(Alzen). Solch ein in Wasser angeschwelltes Kraut soll die Sommersprossen vertreiben. Als Herba Anserinae potentillae offizinell.

Potentilla reptans ‚Fünffingerkraut', sächsisch ebenso als obiges, hie und da: Dies krechanne Guisekriokt; rom.: Cinci degete; magy.: ötlevelű fű.

Dies könnte man eine Schwester der vorigen nennen. Die Blume kann man mit der anderen verwechseln, die Blätter jedoch sind zusammengesetzt aus fünffingerförmig gestellten Blättchen. P. anserina hat nicht gefingerte, sondern gefiederte Blätter. Die ganze Pflanze ist ebenso wirksam für dieselben Krankheiten.

Potentilla argentea findet man auch an allen Wegen, selbst auf alten Mauern. Dies kommt vielleicht am häufigsten vor, sieht ganz so aus als P. anserina, nur sind die Blätter unterseits silberweiss-filzig, am Rande umgerollt. Es lässt sich hiedurch von dem andern leicht unterscheiden, wird aber ebenso gebraucht. Alle diese Kräuter sind gute Futterkräuter.

Tormentilla erecta ‚Tormentillfingerkraut', sächs.: Tormentillwurzel, Rûrkrokt, Bläotwurzel (Alzen); rom.: Sclipeţ; magy.: vérgyökér.

Tormentilla ist der Potentilla so ähnlich, dass man sie für eine Art halten könnte. Bei Schrank hat sie auch den Namen Potentilla Tormentilla, doch Linné hält sie für eine andere Gattung, weil seine Blütenteile in der Vierzahl auftreten. Auch die Landleute halten beide, was ihre Verwendung anbelangt, weit auseinander. Sie benützen nur die dicke, knotige, aussen braune, innen rötliche Wurzel, welche beim Trocknen sehr hart wird und von herbem zusammenziehendem Geschmack ist. Sie soll innerlich bei langwierigen auf Schwäche beruhenden Diarrhöen und Ruhren (wenn sich dabei keine Entzündung mehr zeigt) mit viel Erfolg angewendet werden. ‚De Tormenttellawurzel äs gor e vuirnêm Mättel'. Auch bei Blutungen, die von Schwäche herrühren. Man benützt sie auch als Gurgelwasser bei krankem Zahnfleisch, Speichelfluss, geschwollenen Mandeln (Knerren, Marpod).

Den durch hineingelegte Wurzeln rotgefärbten Branntwein trinken die Leute als magenstärkendes Mittel. Die Wurzel kann auch zum Gerben und Rotfärben (mit den Beeren des Schneeballs) benützt werden. Als Radix Tormentillae offizinell.

Valerianella olitoria[1] ‚Gemüserapunzchen', sächs.: Cicôrizalôt, Lặmzalặt (Lammsalat), Wanjertzalặt.

---

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Mauseerchen.

Im zeitigen Frühjahr findet auf Äckern, Brachfeldern, Weingärten, häufig auch angebaut, kleine Rosetten von kahlen, sattgrünen Blättern, die man aussticht und als Salat benützt. Die in der Nähe einer Stadt wohnenden Landleute bringen sie im Frühjahr und im Herbst auf den Gemüsemarkt, wo es um die Zeit ein sehr gesuchtes Gemüse ist. Auch von den Tieren, besonders von den Schafen wird dieses Kräutlein gerne gefressen.

Es gibt auch von dieser Art, welche unter die Baldriangewächse gehört, verschiedene, doch hält das Volk sie nur für die eine und gebraucht alle so. Die unter den Saaten vorkommende ist später, V. dentata und carinata.

Euphorbia helios copia[1] ‚Wolfsmilch', sächs.: Wûlefsmälch, Truddemälch, Ieselsmalch, Hangdsmälch; rom.: Laptele cânelui und Burueană de negei; magy.: farkastej.

Diese Euphorbienart ist die früheste, es wachsen später dann auch noch E. palustris, E. Esula, E. exigua, kleine Wolfmilch, welche auf Äckern und in Gärten als Unkraut vorkommt, E. Cyparissia. Alle die Wolfsmilcharten sind giftig, werden vom Vieh auf der Weide nicht gefressen, bewirken genossen vom Milchvieh rote Milch. E. Cyparissia sieht in noch blütelosem Zustand wie eine junge Kiefer aus, später erhält sie einen Schirm von gelben Blumen. Bei jeder Verletzung fliesst stark ein weisser Milchsaft, ‚de Truddemälch' aus. Mit dieser Milch waschen die Trudden dem Milchvieh die Euter, dann können nur sie allein melken. (Grosschenk und an andern Orten).

Alle Arten besitzen einen sehr scharfen Milchsaft, mit welchem man Warzen usw. vertreibt, Kraut und Wurzel benützt man auch gegen Zahnweh. Der Samen betäubt.

Euphorbia lathyris ‚Kreutzblättrige Wolfsmilch' kommt hier wild nicht vor, wird aber in Gärten und im Winter auf dem Fenster als Blattpflanze gezogen (Marpod, Alzen).

Es gibt einige Frühlingsblumen, welche wild auf Wiesen wachsen, aber auch im Garten gezogen werden, und sich hier üppiger und schöner entfalten. Von diesen Blumen haben die betreffenden Hattertteile ihre Namen, Narzissenwiese (am Jungenwald), Arzisserêch, Arzissebrännchen (Burgberg).

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Hexemälch. Milchendes Stachelgewächs in Afrika nach Euphorbus, dem Leibarzt des Königs Juba benannt. E. Latyris ‚Poigeer Kieren', ‚Zenneblieder', ‚Warzelkraut', es wird in Gärten gezogen zum Vertreiben der Maulwürfe, auch wird sie als Abführmittel und gegen Warzen gebraucht.

Narcissus poeticus[1] ‚Narzisse', sächs.: Weiss Arzis (Kleinschenk), Aerzis, Harzis (Grosschenk), Harzissn (Wallendorf), Matissen (Meeburg); rom.: narcisă, coprină; magy.: narcissus virág.

Narcissus pseudonarcissus ‚Gelbe Narzisse', sächs.: Giel Arciss, Mierzbēcher (Leschkirch), Jonkillen, zu diesen Narzissen gehört auch die angenehm duftende Tazetta, Narcissus Tazetta, sächs.: Tazet, Tupchen (Marpod).

Alle diese Arten sind sehr beliebte Blumen. In den Gegenden, wo sie auch wild wachsen, gehen viele zu dem Platz, Wiese oder Wald und holen sich Sträusse, wohl auch Knollen. An der Hattertgrenze zwischen Gross- und Kleinschenk ‚bæm Stôin' findet man sie. Auch auf einer Wiese zwischen Magarei und Bürgesch.

Die gelbe blüht zuerst, etwas später die weisse. Früher sollen die Knollen als Brechmittel verwendet worden sein, jetzt selten. Auch die Blumen sollen narkotisch scharf sein und bei Keuchhusten und Epilepsie gebraucht werden, doch, wie ich gehört, ohne guten Erfolg. Die Zwiebel der weissen soll gut sein bei Wunden, Geschwüren. Verbrennungen. Gleichzeitig mit den Narzissenarten blüht auch

Hyacinthus orientalis ‚Hyazinthe', sächs.: Jakzint (Kleinschenk), wälesch Blom (Grosschenk), Wâleschen (Marpod), Wâleschbläomen (Alzen), Schillerblemchen (Kleinscheuern), Schiulerblommen (Leschkirch), Tatschker (Burgberg), Juzinten u. Bassituten (Wallendorf), Jazint (Bistritz), Herzînchen (S.-Regen), Juchzinter (Zeiden), Jachzint (Meeburg), Aksint (Braller). Wegen des angenehmen Geruches, ihrer Farbenpracht und ihres frühzeitigen Blühens wegen das nächst der Tulpe am häufigsten als Zierpflanze kultivierte Zwiebelgewächs. Früher fand man auch dieses auf Wiesen wild wachsend, allerdings nicht überall (bei S.-Regen). Wild ist sie sehr klein, Stengel, sowohl als die Blumenglöckchen und haben nur eine weisse oder blaue Farbe. Man heisst sie Hyacinthus esmosus ‚Schopfhyazinthe'. sächs. kennt man sie unter demselben Namen wie die Gartenhyazinthe, hie und da heisst sie auch Krôenzwibbel, rom.: ceapa căneascǎ, ceapa coarilor (Fuss), magy.: mezei játzint.

Die Landleute gruben sich Knollen aus und pflanzten sie in den Blumengarten, wo sie sich zwar üppiger entfalteten, jedoch immer zart, einfach und nur weiss oder blau bleiben, werden aber doch auch heute noch in grossen Mengen zu Markte gebracht, von

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Abrelsblum, Pamprellen, N. poeticus ‚Zerleicheblum', ‚Stereblum'. Nach Linné ist dies der Narcissus der alten Dichter.

wo sie viel gekauft werden. In den letzten Jahren hat man nun gefüllte in allen Farben von Holland, aus Harlem, kommen lassen, weil dort grosser Handel damit getrieben wird, so sind allmählich auch die schönsten Arten aufs Land gekommen.

Hyacinthus racemosus ‚Traubenhyazinthe', sächs.: Schiulerwaimercher (Kleinscheuern), Schillerblemcher (Stolzenburg), Weimereblemcher, Wanjertblemchen (Grosschenk), Blônâjeltchen (Meeburg), Perlendelchker (Bodendorf), Blodelschker (Klosdorf), Wäld blô rosincher (Hammersdorf), Pesperaritzker (Kirchberg); magy.: fürtös jácint.

Die Blüten sind dunkelblau mit kurzen, an der Spitze weissen Zähnen, eirund, traubig um den runden Stengel. Diese Pflanze blüht auf grasreichen Bergebenen, und in Weinbergen. Die Hammersdörferinnen bringen sie vom Hammersdörfer Berg auf den Markt. Wegen ihren hübschen Aussehen und ihrem angenehmen zarten Geruch werden sie im Garten gepflanzt, auch als Einfassung.

Hyacinthus Muscati ‚Muskathyazinthe', sächs.: Pisemjakzinten (Grosschenk und Umgebung), Wais Nâjelscher (Meeburg), Nâjelcher (sehr häufig dieser Name). Gleicht obiger sehr, nur ist sie grösser und hat auch einen stärkeren gewürznelkenartigen Geruch. Auch diese Blume fehlt fast in keinem Blumengarten, ist jedoch nicht so beliebt als die andere Knollenblume. Ihre Farbe ist grünlichgrau mit brauner Mündung, sehr unscheinbar.

Tulipa silvestris[1] ‚Wilde Tulpe', sächs.: Wald Talepoan, Gâdrechan Taleponchen (Giesshübel); rom.: Tulipă de pădure; magy.: vad tulipán.

Diese Tulpe wächst in Weinbergen, Obstgärten und Wäldern, man findet sie aber auch an diesen Plätzen selten, viel mehr wird sie angebaut, sie ist gelb und hat einen sehr angenehmen Geruch. Die Zwiebel ist frisch merklich scharf, hat einen widrigen Geruch und wirkt brechenerregend, gibt aber gekocht mit Öl und Pfeffer gegessen eine schmackhafte und unschädliche Speise.

Tulipa Gesneriana ‚Gartentulpe', sächs.: Tulp, Talepol, Tolipan (Wallendorf). Die Tulpe wurde 1559 vom Botaniker Konrad Gesner aus Konstantinopel nach Augsburg gebracht, verbreitete sich bald in den europäischen Gärten, wurde vorzüglich in Holland mit grosser Leidenschaft in unzähligen Abänderungen gezogen, ist jetzt auch im südlichen Europa hier und da halb wild in jedem Garten gezogen.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Tulepant.

Die Harlemer Tulpen und Hyazinthenzwiebeln sind auch bei uns berühmt, und werden von hausierenden Händlern auch auf den Dörfern gekauft, und zwar die verschiedensten Arten von einfachen und gefüllten

Fritillaria Meleagris ‚Schachblume', sächs.: Schachbrettulpe (Hermannstadt), Kiebitzei.

Auch eine Tulpenart, welche auf feuchten Wiesen wächst. (Fleischerwiese Hermannstadt). Diese zierliche Blume, deren Blütenblätter quadratförmig braun und weiss, wie ein Schachbrett, daher der Name, wird oft ausgegraben und in die Gärten verpflanzt, gedeiht jedoch nur in feuchtem Boden. Zur Blütezeit ist die Fleischerwiese sehr besucht von Schachbrettulpen - Liebhabern.

Fritillaria imperialis ‚Kaiserkrone', ist eine sehr frühzeitig blühende, schöne Pflanze. Die Blätter sind glänzend grün und verbreiten einen unangenehmen, scharfen Geruch, so dass man beim Eintreten in den Garten sofort riecht, ob die Kaiserkrone zu treiben beginnt. Der Stengel hat oben ein Blätterbüschel, unter welchem in Quirlen 5 Glöckchen hängen, diese sind gelblich rot, am Grunde mit einer weissen, grossen Honiggrube. Dieser Honigsaft wirkt brechenerregend. Auch der Zwiebelknollen riecht äusserst scharf, widrig, betäubend und ist sehr giftig.

Diese Gartenblume ist nicht so allgemein verbreitet als die vorigen Zwiebelgewächse, trotzdem man sie für sehr schön hält.

Amygdalus nana ‚Zwergmandelbaum', sächs.: Wäldpierscheblâ (Hammersdorf). Eine von den Hammersdörferinnen zum Verkauf zum Markte gebrachte sehr beliebte Feldblume; magy.: törpe mandolafa.

In Gärten findet man den sehr schön rotblühenden Zwergmandelstrauch, welcher eine wahre Frühlingszierde ist, er blüht von März—April.

Elaeagnus angustifolia ‚Schmalblätteriger Oleaster', sächs.: Râcha Wegd (Hermannstadt); rom.: Maslin sălbatic; magy.: ezüstfű.

Wird als Zierblume angepflanzt. Die Blüten riechen besonders am Abend stark wie Erdbeeren, werden von den Bienen sehr besucht. Man kann aus den Blüten ein geistiges Getränk gegen Fieber bereiten.

Convalaria majalis[1] ‚Maiglöckchen', Volschker (Kleinschenk),

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Mereschen, Kleckerchesblum. Die Blüten — Flores liliorum convallium — werden in Infusion gegen Krampf angewendet.

Wais Leldschen (Grosschenk), Leljekomfolchen (Hermannstadt) und Måklêkelcher, Leljenkramfolchen (Urwegen). Dier weisser Lelschen (Schönberg), Wäosleljen (Felldorf), Mêblamchi (Wallendorf), Maiklêkelchi (Bistritz), Lelschker (Burgberg); rom.: Clopocel, Sufleţeale; magy.: gyöngy virág.

Allbekannte und beliebte, lieblich duftende Frühlingsblume, welche in den Obst- und Blumengärten gepflanzt, am besten auf der Schattenseite gedeihen. Auch wild, nicht so üppig als im Garten, in Laubwäldern.

Die getrockneten Blumen verlieren den Geruch ganz, sie werden pulverisiert dem Schnupftabak beigegeben, weil sie Niesen erregen. Sie bilden mit gepulverten Rosskastanien den Schneeberger Schnupftabak. Man hält das Lilienwasser für Herz stärkend.

Der Geschmack der Blüten, Wurzeln und Beeren ist widerlich bitter, etwas scharf, die saftigen, roten Beeren gelten als krampfstillend und für gut bei Wechselfieber, Wurzel und Beeren auch bei Epilepsi. Die Blätter mit Kalk geben eine schöne grüne dauerhafte Farbe.

Convallaria polygonatum ‚Gelenkwurzel‘, ‚Siegelblume‘, ‚Salomonssiegel‘, sächs.: Glidwurzel, Weisswurzel, Wäld leljen, Schmänjkwurzel, Waldwäosleljen (Felldorf), Sijelblom (Hermannstadt); rom.: Pecetea lui Solomon; magy.: erdei sülyfű.

Diese Lilienart kommt hier nur im Walde, das heisst wild vor, hauptsächlich auf Hügeln und Bergen trockener Wälder. Der Name ‚Sijelblomm‘ wegen der siegelartigen Eindrücke auf der durchschnittenen Wurzel. Durchschneidet man sie quer, kommt eine weisse Figur zum Vorschein, welche einem doppelten Adler gleicht.

Der Wurzelstock ist geruchlos und süss-schleimig. Man wendet ihn als ein linderndes, zerteilendes Mittel bei Wunden und Entzündungen an, auch als Schminkmittel. Das von ihm abgezogene Wasser hält man für gut, die Flecken im Gesicht zu vertreiben.

Convalaria multiflora ‚Vielblumige Gelenkwurz‘, sächs.: Hangdsleljen. Diese Art gleicht obiger sehr, kommt häufiger vor und liebt mehr die feuchten schattigen Wälder, wird auch so gebraucht als jene.

Convalaria bifolia, Zweiblatt, Schattenblume‘, kommt auf manchen Plätzen im Walde herdenweise vor (in allen Wäldern des Harbachtales), ist eine hübsche, zarte, weisse, geruchlose Blume, die zwei gestielte herzförmige Blätter an der Mitte des Stengels hat, dieser

ist 8—18 cm hoch und trägt am Gipfel eine lockere Ähre von kleinen weissen Blümchen. Trotzdem diese Blumen im Wald in ihrer Menge überraschend wirken, finden sie im Volk wenig Beachtung. Die Blütezeit aller dieser Blumen lässt sich nicht leicht bestimmen, es kommt auf die Witterung und auf ihren Standort an, die im Garten kultivierten blühen bedeutend früher als die im Walde. So findet man Maiglöckchen noch im Neppendorfer Kirchenwalde, wenn der Mai längst vorüber, und fand man früher, — jetzt sind sie leider herausgepflügt — am Rande des jungen Waldes Narzissen, wenn die im Garten schon längst verblüht waren. In einen Strauss von Maiglöckchen, Tulpen und Narzissen gehört auch der Flieder, die Syringa.

Syringa vulgaris[1] ‚Blauer und weisser Flieder', sächs.: Lîrbern, Luirbern, Lurbel (Wallendorf) und Menetlurbel; rom.: Malin, Scrinte, Scumpină; magy.: borostyán.

Syringa persica und chinensis ‚Persischer Flieder', sächs.: Spaneschluirbern.

Der Flieder ist überall bekannt und beliebt, selbst in dem Hof, wo kein Blumengarten Raum hat, steht in einer Ecke, oder hinter der Scheune ein Fliederstrauch. Lassen sich Äste von der Gasse brechen, so sind diese zur Blütezeit Gemeingut. Jeder Vorübergehende bricht sich einen Buschen Flieder ab, denn wer möchte die schöne Blume mit dem angenehmen Geruch nicht gerne in der Stube haben? So ein Strauch ist so gross und wird von Jahr zu Jahr grösser, trotzdem man ihn so viel plündert und zerreisst. Der Eigentümer lässt dies ruhig geschehen, denn er hat ja um den Strauch weder gepflügt noch gehackt, also hat er ja durch das Abpflücken keinen Schaden. Die Kinder zerpflücken die einzelnen Blüten und reihen sie ineinander wie Perlen und schmücken sich mit diesen zarten Kränzchen oder Ringelchen. Mit den grünen Blättern ‚knatschen' sie. Zeigefinger und Daumen der linken Hand legt man mit den Spitzen zusammen und breitet auf das dadurch entstandene Loch ein Blatt, schlägt mit der flachen Rechten darauf, dass es kracht. Dies tut man auch mit den Lindenblättern. Oder man hält sie mit den Fingern beider Hände an den Mund und knallt mit der Zunge. Die unreifen Samen sammelt man gegen Fieber.

Etwas später blüht der spanische Flieder, dieser hat mit dem gewöhnlichen grosse Ähnlichkeit, doch ist Strauch und Blume zarter.

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Nelchesblum, Zierstrauch aus Ungarn.

Diese Pflanze ist im nördlichen Persien zu Hause, hat sich aber auch hier schon seit langer, langer Zeit eingebürgert, so dass niemand mehr weiss, dass sie nicht immer hier gewesen. Sie kam durch den Gesandten Kaiser Ferdinands I., Busbecq, dem wir auch die Einführung der Tulpe verdanken, nach Wien, und wird jetzt als beliebter Zierstrauch in Europa allgemein kultiviert.

Aquilegia vulgaris[1] ‚Akelei', sächs.: Klôkeblom (in den meisten Dörfern), Det mintschenschaegeltchi (Oberneudorf), Minchenschägelchen (Minarken), Minsnschaagеltchi (Wallendorf); rom.: Cinci Clopoţiale, Cinci coadie; magy.: Galomo (Sigerus), harang virág (Fuss).

Ist eine ebenfalls bekannte und beliebte, in den mannigfachsten Spielarten vorkommende Gartenblume, die nicht vieler Pflege bedarf. Hat man sie einmal im Garten, so versämt sie sich und dauert mehrere Jahre. Sie erscheint auch hie und da in Wäldern und auf Waldwiesen wild. Sie enthält einen scharfen, bittern, narkotischen Stoff. Die Wurzel, Blätter und Blumen gebraucht man als Hausmittel selten, dagegen die kleinen glänzend schwarzen Samen, welche einen ölig schleimigen Kern haben, zerquetscht man und nimmt bei Gelbsucht, Leberverstopfung täglich mehrere Messerspitzenvoll.

Trollius europaeus ‚Gelbe Kugelblume', ‚Trollblume', sächs.: Dodderblom, Dodderchen (Gierelsau), Giel ranunkeln (Martinsberg); rom.: Calcea calului; magy.: bogláros torolja.

Diese Blume ist wegen ihren schönen, grossen, hellgelben, kugelförmigen Blumen, die an einen Eidotter erinnern, eine im Blumengarten gern kultivierte Pflanze, man findet sie auch wild in bergigen Gegenden (Hammersdorfer Berg). Die Samen sollen von Kindern gern gegessen werden. Wer viele im Garten hat, der hat auch viel Glück (Gierelsau).

Paeonia off.[2] ‚Pfingstrose', ‚Gichtrose', sächs.: Gerjeruis (je nach Dialekt fast überall), Faierruisen (Grosschenk), Gärjeruis (Streitfort), Datjroes (Meeburg), Wiewerîsen (Schässburg), Paeoni (Hermannstadt); rom.: Bojor; magy.: basarózsa.

Diese Blume gilt als die letzte unter den Garten-Frühlingsblumen, man sagt über sie: de lietzt — de hescht, det Mêdchen äs rît, wæ en Gerjeris, oder hîsch oder däck, sagt man über ein frisches rotbackiges Mädchen. Es ist wohl die beliebteste Blume bei jedem Volk, Sachsen sowohl als Romänen. Sie hat ihren Namen von

[1] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Klakeblum, Goldwurzel.
[2] E. J. Klein, Flora, Luxemburg: Peischtrôs, Perdsrôs, Patscheblum.

der Blütezeit. Am 24 April schwellen die Knospen, in milder Gegend beginnt um diese Zeit schon das Blühen. Die Blume ist rot. Nun gibt es aber verschiedenfarbige Abarten, die das Landvolk noch nicht sehr anbaut, es findet sie auch nicht so schön als die gewöhnliche. Ist aber doch jemand im Besitze einer solchen Abart, so heisst er sie nicht Gerjerîs, sondern ‚herrisch' Paeôni. Diese Paeonia peregrina und arborea, letztere wurde gegen das Ende des 18. Jahrhunderts (ungefähr 1790—92) durch Banks nach Europa gebracht, sie ist in China und Japan einheimisch.

Unsere gewöhnliche Gerjerîs, nur die mit roten Blüten, ist sowohl im Volk als auch in der Heilkunde gegen verschiedene Krankheiten gebräuchlich, hauptsächlich, wie ja auch der Name »Gichtrose« andeutet, bei Gicht. (Paeoni wird sie nach Päon, dem Gott der Ärzte genannt, und wuchs nach den Mythen der Alten in dem fabelhaften Garten der Hekata).

Die süsslich-bitter und scharf schmeckende Wurzel ist vielköpfig aneinandergereicht. Sie besteht aus länglich-braunen, innen weissen Knollen, von denen 2—3 übereinander stehen. Mit jedem Jahr mehren sie sich und wächst jedes Jahr ein Stengel mehr heraus. An den Stengeln kann man das Alter eines Strauches, welcher im Herbst abstirbt, erkennen. Solche Knollen um den Hals getragen sind gut gegen ‚de schwêr Kronkhît' (Epilepsie). Man nimmt frische Päonienwurzeln, schneidet sie in Scheiben und hängt 7 oder 13 Stück an einen Faden gereiht an den Hals, wenn sie trocknet, nimmt man frische. Man muss sie aber im Neumond graben, sie ist dann kräftiger. Die Wurzel wird auch gegen die Gicht und Asthma angewendet. Bei alten Schäden (se hôt en Schodden) und erfrornen Gliedern sollen die Blätter sehr wirksam sein. In trockenem Zustande hat die Wurzel ihren vorzüglich wirksamen narkotisch-scharfen Bestandteil grösstenteils verloren, sie enthält dann fast nur Stärkemehl, Schleimzucker und bittern Extraktivstoff. Die Blüten enthalten einen roten Farbstoff. Die schwarzen Samen reiht man, wie Perlen, an Fäden und hängt sie kleinen Kindern zur Zeit des Zahnens um den Hals. Als sympathetisches Mittel zur Beförderung des Zahnens (Zonjtparlen). Als Radix, Flores et Semina Paeoniae offizinell.

Die hier genannten Pflanzen bildeten den ländlichen Blumengarten im Frühjahr vor 50 Jahren. Heute ist der Blumenflor auch da ein anderer, mannigfaltiger geworden.

Die Bäuerin überreicht der Pfarrerin einen Teller oder Tuch voll Eier mit den Worten: »Ich bronjen hâ der Frâ Motter zwäi Ôcher«. Oder sie bringt »en Klampche Botter« oder »en Däpchen Rûm«. Sie will nichts dafür, denn die Frau Mutter hat ihr ja schon gegeben »dês besanjderen Blommesôm ais Dejtschlûnden«, dî wid dich ouch äst gekost hun! Nun möchte sie auch bitten um »en Päistschen« von dem nôen Geštrech, än de Mô. Äm Mô beklaift alles! So sind im Laufe der Jahre auch die modernen Blumen hinausgekommen. Man freut sich auch über diese und ist stolz, wer zuerst etwas Neues hat, aber die Neuheiten bleiben doch Fremdlinge, man kennt sie nicht — darum kann man sie nur in dem Buschen am Sonntag in die Kirche nehmen, damit sie die Leute sehen. Aber sonst sind sie zu nichts nützlich, weder als Heil- noch als Beschwörungsmittel.

(Fortsetzung im folgenden Heft.)

Berichtigung.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde Band XXXIX, Seite 752, Zeile 1 soll es heissen: geundultet statt genudultet. Es heisst ungeduldig sein, ärgerlich sein, zanken.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Vierzigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis, E. Dück.

1918.

Druck von W. Krafft, Hermannstadt.

Bischof Friedrich Müller

1828—1915.

Ein Lebens- und Zeitbild

von

D. Fr. Teutsch.

...

1.

Friedrich Müller ist in Schäßburg am 15. Mai 1828 geboren,[1] das älteste Kind und der einzige Sohn des Senators Fr. Müller und seiner Gattin Charl. geb. Misselbacher. Es war ein kleines Leben, das unsere damaligen Städte umfing, die äußerlich noch ganz im Mittelalter drin standen. Die Stadt war ungepflastert, im Frühjahr und Herbst die Gassen bodenlos, nur in sehr heißen Sommern trocknete die Mühlgasse aus, und aus dem Vaterhaus auf dem Marktplatz, wo von Zeit zu Zeit über den alten, nicht zugefüllten Korngruben Irrlichter leuchteten, hörte man im Frühjahr lange das Quaken der Frösche aus den Tümpeln, die der Schaaser Bach zwischen Markt und Baiergasse bildete, und vor dem „Spital", wo ein solcher Sumpf inmitten der Straße war, daß die Wagen regelmäßig stecken blieben und die Nachbarn mit Hebebäumen ausgerüstet waren, den Fuhrleuten herauszuhelfen. Die ersten Eindrücke des Knaben hingen mit dem Elternhaus und Großvaterhaus zusammen. Bei seinem Vater war bezeichnend der ausgesprochene Rechtssinn, besonders wo es ein geschriebenes Recht gab. Als ein Lederer, den die Zunft zum Zechmeister gewählt hatte, das Amt nicht annehmen wollte, was seine Pflicht war, da wollte er ihn ins Bürgerarrest stecken, was in Schäßburg Aufsehen machte. Ihm war ein Greuel, daß einer von den Senatoren die amtliche Stellung als Inspektor dazu mißbrauchte, in den Dörfern, die er amtlich besuchte, sich von den Bauern ausgiebige Beiträge für die Wirtschaft geben zu lassen, die selten in einem Wagen Platz fanden, und daß ein anderer Beamter, der auch sonst anrüchig war, die Leute erbarmungslos prügeln ließ. Dafür wars ein freundliches

[1] Literatur: Trausch-Schuller Schriftstellerlexikon 4, 301, wo ein fast vollständiges Verzeichnis von Müllers Schriften sich findet. Dann die heimischen Kalender aus den Jahren 1894, 1907 und 1916, darin am wertvollsten von Dr. A. Schullerus im Kalender des Sieb. Volksfreundes 1907 und 1916 und Dr. J. Wolff im Volkskalender 1916.

Bild, wenn der alte Mätz als Stuhlsrichter an bestimmten Tagen vor seinem Hause auf der Burg unter der Linde Gericht hielt. Wenn die Partei die Zungenlösung gezahlt hatte, wurde sofort nach mündlicher Verhandlung Recht gesprochen. Wer sich intabulieren lassen wollte, gab den Schuldschein dem Stuhlsrichter, der schrieb darauf: Intabulatio rite peracta und trugs ins Grundbuch ein. Es kostete nichts.

Der Großvater (Georg Müller † 1845) war Stadtpfarrer in Schäßburg, ein tüchtiger, angesehener Mann, getragen von dem damals unerschütterlichen Ansehn des geistlichen Amtes. Er trug noch nach alter Art die Hosen in den hohen Stiefeln; wenn er Krankenbesuche machte, ritt er durch die Stadt und band das Pferd an das Haustor an. Von der Kanzel konnte er „hart“ gegen die Leute reden, die sich etwas zuschulden kommen ließen. Im Kirchengestühl hatte er das spanische Rohr neben sich. Wenn die Jungen, die bei ihm vorbeigehn mußten, im Gottesdienst unruhig gewesen waren, dann brauchte er bei deren Weggang aus der Kirche das Strafmittel sehr energisch. Der alte Herr sah gern die Familie um sich, die sich an hohen Festtagen in dem alten dunkeln Pfarrhof versammelte, wo das „große Zimmer“ in der Mitte durch einen Balken gestützt wurde. Am Namenstag sagten die Enkel dem Großvater lateinische Verse auf und bekamen dafür 1 Dukaten. Von besonderem Reiz war natürlich der Garten am Pfarrhof. Der Stadtpfarrer hielt Seidenraupen und der Enkel holte vom großen Maulbeerbaum, der damals über dem „Schänzchen“ stand, Blätter für sie. Einmal fiel er vom hohen Baum herunter und konnte noch auf der Mauer des Schänzchens sich halten, aber der Kopf blutete arg. Einer von den Dreschern, die auf dem Pfarrhof beschäftigt waren, legte ihm, um das Blut zu stillen, eine Hand voll Mörtel auf den Kopf, der in der Tat das Blut stillte, aber auch die Haare waren weg. Ein andermal fiel er von einem Baum, auf dem er ein Vogelnest „ausnehmen“ wollte, mitten in den Ägrisch hinein. Er hatte den Großvater noch mit dem Zopf gesehn, den dieser aber eines Tags ablegte. Der Zopf lag dann Jahre lang bei den getrockneten Zwetschken in der Kammer und die Kinder spielten damit. Die Professoren waren an dem Tag, an dem sie predigten, beim Stadtpfarrer zu Tisch geladen. Dabei erschienen sie in der Amtstracht — hohe Stiefel, mit dem Dreimaster und an der Seite den Spadi (eine Art Degen).

Auch eine andre Erinnerung aus dem „Vormärz“ ist ihm lebendig geblieben. Beim Nachbar, im Goosischen Haus, lebte ein Graf Nemes, ein ungewöhnlich dicker Mann, der im Winter niemals ausging. Ihn besuchte zu Zeiten Graf Haller, der in Weißkirch wohnte. Dieser fuhr,

wenn er in die Stadt kam, stets mit 4 Pferden und vor ihnen der Läufer, der in besonderem Anzug dem Wagen voraus rannte.

Im Jahre 1834 gaben ihn die Eltern in die Schule. Elementarklassen gab es damals in Schäßburg keine.[1] Ältere Seminaristen, die daneben selbst noch Vorlesungen besuchten, vor allem Pädagogik und Homiletik, unterrichteten die „Schüleraner", die ihnen vom Rektor zugeteilt wurden, in ihrem Wohnzimmer auf der Schule, in dem noch 3—4 Seminaristen wohnten und in der Viertelstunde sich ebenso viele Gymnasiasten aufhielten. Müller, der von seiner Mutter lesen gelernt hatte, wurde Kloos von Großlasseln zugeteilt. „Vor seinem Pultkasten — so schildert Müller diese erste Schule — dessen untere Schublade das Bett barg, stand eine lehnlose Bank, auf welcher wir drei oder vier ihm zum Elementarunterricht zugewiesenen Schüler saßen, wenn er sich mit uns beschäftigte, was natürlich nur während der Zeit möglich war, wo er selbst keinen Unterricht hatte. Sonst, wenn die „Kammer" weniger besetzt war, benützten wir den Tisch und die Fensterbretter und die Ecken des Kastens zur „stillen Beschäftigung" mit Abschreiben, Schönschreiben oder Lösung von Rechenaufgaben auf der Schiefertafel. Das einzige Buch in unsern Händen war die Fibel mit dem Einmaleins am Schluß und dem Hahn auf dem hintern Schmutzblatt. Die tägliche Schulzeit, wenn ich nicht irre, war vormittag 3 und nachmittag 2 Stunden, Sonnabend der Nachmittag frei. Von einer Methode des Lehrers in seinem Unterricht dürfte kaum zu reden sein. Lesen wurde nach der Buchstabiermethode gelehrt. Der Lehrer („Student") hörte zwar Pädagogik und Homiletik; der eine Zweck, die zwei Hülfen, die drei Tätigkeiten, die vier Stufen, die fünf praktischen Ideen, die sechs Interessen der heutigen wissenschaftlichen Pädagogik waren damals auch den Gelehrten noch unbekannte Dinge. Der Lehrer, dem je nach seinem Rufe mehr oder weniger Schüler vom Rektor zugewiesen wurden, und der auch in dieser Beziehung unter der Aufsicht des Rektors stand, befand sich zu den Eltern seiner Schüler im Verhältnis des Hausfreundes; er wurde nicht selten zu Tische geladen, erhielt zu Neujahr, an seinem Namensfest und an den drei Jahrmärkten ein Honorar von einem Silberzwanziger, und an Hausfesten wie Schweineschlachten u. dgl. seinen Anteil."

Der Lehrer war gut, der Schüler lernte leicht und Müller wurde schon nach einem Jahr in die Quarta versetzt, die erste öffentliche Klasse, die Vorschule für die Tertia, die erste Lateinklasse, beide mit akademischen

[1] Nach mündlichen Mitteilungen Müllers und seiner Skizze in den Kirchlichen Blättern 1899, S. 148 ff.: Erinnerungen eines pädagogischen Ketzers.

Lehrern, in der letzten der frühverstorbene Joh. Everth, der Müller unvergessen blieb. Wer in die Tertia kam konnte lesen und schreiben, kannte die biblischen Geschichten des A. und N. Testaments, die deutsche Wort- und Formenlehre, die vier Spezies und das kleine Einmaleins sowie die Geographie von Siebenbürgen. Das eigentliche Gymnasium umfaßte vier zweijährige Klassen; wenn man den Anfang nicht zufällig traf, nicht acht sondern neun Jahre. Da Müller den Kurs „nicht traf", wiederholte er auf den Wunsch seines Vaters die Quarta, wie sein Vater meinte, um in der Syntax ganz fest zu werden. Nun wurde gerade in diesem Jahr in Latein statt des bis dahin gebrauchten Molnar die lateinische Grammatik von Zumpt eingeführt und der erzwungene „Veteraner", der mit seiner Kenntnis des Molnar auf ein bequemes Leben im zweiten Jahr gerechnet hatte, mußte nun erst recht an der neuen Grammatik sich quälen. Aber es schadete ihm nicht und ohne Mühe gings dann durch die höheren Klassen. Der Vater ließ dem Jungen auch Privatunterricht geben, nicht zur Nachhilfe, die nicht nötig war, sondern zur Fortführung der Schularbeit, die in lateinischer Sprache und Literatur ausgiebig geschah. Da aber daneben des Vaters Landwirtschaft, die in Schäßburg damals jeder trieb, auch den Knaben beschäftigte — ein Spazierengehn kannte man damals bei uns überhaupt nicht — und der Vater es gern sah, wenn jener mit der Büchse durch die Wälder streifte, die Schäßburg so schön umgeben und diese der Jagd offen standen, so war er weit davon entfernt, ein Stubenhocker zu werden, wenn der Vater auch weitere Reisen und Ausflüge nicht gestattete. Müller hat später es noch gern anerkannt, daß er „das Glück gehabt, eine nicht kleine Anzahl solcher Lehrer gehabt zu haben, in deren Persönlichkeit Wissen und Können und Regierungskunst sich vereinigt fanden, und die auch durch ihr privates und öffentliches Leben die Jugend vorbildlich zu erziehen ganz besonders befähigt waren." Der bedeutendste unter ihnen, der den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht, ist Carl Gooß gewesen. In seinem Ordinationslebenslauf[1] zeichnet er ihn also: „Mit ihm und einigen gleichstrebenden, an Deutschlands Hochschulen herangebildeten Freunden zog der lebendige Hauch der deutschen Wissenschaft dort mächtig wieder ein, nachdem eine Zeit lang die theol. Fakultät in Wien sie nur notdürftig ersetzt hatte. Jede Fiber seines Wesens war Geist und Gewissen und seine Rede ein erfrischender lebenerweckender Quell. Er war strenge gegen sich selbst und gegen seine Schüler und durfte mit Cato sagen: ›Qui mihi atque animo meo

[1] Archiv des Landeskonsistoriums Z. 911/1869.

nullius unquam delicti gratiam fecissem haud facile alterius lubidini male facta condonabam.« Aber seine Schüler hielten an ihm, denn sie hatten das Bewußtsein, daß sie seiner Führung sicher vertrauen könnten. Er ist unvergessen bei den Einzelnen; der ganzen Lehranstalt hat er zumeist den Charakter jenes Ernstes aufgeprägt, der ihr seither bei den Einen zur Empfehlung, bei den Andern zum Tadel gereicht hat." Gooß[1] hat Müller für die Geschichte gewonnen, obwohl es gerade in einer solchen Stunde zu einem harten Zusammenstoß kam. Die Oberklassen hatten die Geschichte gemeinsam. Bei der Wiederholung mußte der Aufgerufene auf ein besonderes Bänkchen sich setzen. Müller aber hatte die Aufgabe übernommen, dem Betreffenden das Buch so zu halten, daß er nötigenfalls daraus ablesen konnte, und besorgte dies Vertrauensgeschäft trefflich. Da merkt Gooß einmal den Vorgang, springt vom Katheder auf, ergreift eine Latte, die zufällig auf dem Tisch liegt und schwingt sie über dem Kopf des Schülers, der erschreckt sein Ende nahen sieht; dann legt der Lehrer sie, ohne ein Wort zu reden, wieder nieder. Des Vorgangs wurde weiter nicht gedacht, aber es hielt keiner mehr das Buch.

Neben Gooß war M. Schuller, gestorben als Schäßburger Stadtpfarrer (1882),[2] sein Lehrer, nach Müllers Worten „geschaffen wie kaum ein Zweiter, wilden Knabensinn durch Liebe zu lenken und ihn unmerklich für ein sittliches Ideal erglühen zu lassen." Im letzten Jahr Müllers trat nach dem Abgang von Gooß G. D. Teutsch als Lehrer der Geschichte ein, doch zunächst ohne tiefern Eindruck zu machen. Es ärgerte den Schüler, daß er das Goosische Heft über die siebenb. Geschichte im voraus ganz abgeschrieben hatte — es wurden nahezu in allen Gegenständen solche Hefte geschrieben — und nun ein neues, das von Teutsch, schreiben mußte.

Am 5. August 1845 bestand Müller die Maturitätsprüfung mit sieben Kameraden,[3] fünf wählten das Studium der Theologie, drei die

[1] E. v. Friedenfels: J. Bedeus v. Scharberg. 2. Band (Wien, 1877), S. 447. Fr. Teutsch im Kalender des Sieb. Volksfreundes 1914.

[2] G. D. Teutsch im Vereins-Archiv 17, 243.

[3] Das nähere auch über die damalige Schulmethode und Schuleinrichtung eingehend von Müller in den Kirchlichen Blättern 1896, S. 148 und 153, 164 ff. geschildert. Als Mitabsolventen gibt Müller an: Haltrich*, E. Krauß, Fr. v. Sternheim*, M. Salzer*, Th. Fabini*, S. Dörr*, W. Melzer*. Nach der Matrikel die mit einem Stern bezeichneten, dann E. Zimmermann, der nach Schemnitz ging und M. Wenrich (Wien). Der Sänger Emil Krauß, der in Müllers Haus später viel Förderung und Freundschaft erfuhr, ist nicht der obengenannte. Der Sänger (geb. 1837) wurde Hofopernsänger in Wien und starb 1887 in Hamburg als Mitglied des dortigen Stadttheaters. Das Andenken an seinen eindrucksvollen Gesang ist in unseren Kreisen nicht erloschen.

Rechtswissenschaft. Müller nahm von der Schule mit „einen wenn auch nicht starken, so doch ausdauernden Körper, die Lust an wissenschaftlicher Arbeit, die Achtung vor allen Lehrern, die ihn in den obersten Klassen unterrichtet hatten und ein Maß von Wissen und Können, das wenigstens ausreichte, darauf nun die höhern Studien aufzubauen, dazu eine Anzahl von Kollegienheften, meist selbst geschrieben, (unter ihnen umfaßte die vaterländische Geschichte allein 100 Bogen), die nicht viel weniger enthielten, als was man heutzutage auch in solchen Prüfungen verlangt, die höhere Forderungen stellen sollten".

Er nahm auch etwas anderes mit, lebendigen Anteil an dem öffentlichen politischen Leben, das damals — es war ja die Zeit des „Sprachkampfs" — hohe Wellen zu schlagen begonnen. Der Vater hielt den Siebenbürger Boten mit der Transsilvania und las, mit dem Lexikon in der Hand, eine magyarische Zeitung, was auf den Knaben einen tiefen Eindruck machte. Die beiden griechischen Kirchen kämpften um ihre Anerkennung und Gleichberechtigung, und die Schwabeneinwanderung bewegte die Gemüter. Es standen neben einander politische, kirchliche und soziale Fragen und der junge Student verfolgte sie mit innigster Teilnahme, „entschlossen, in späteren Jahren, gründlicher vorbereitet, kein bloßer Zuschauer zu bleiben."

Da die 17 Jahre des Sohnes dem Vater „keine genügende Bürgschaft für den gewünschten Erfolg der Studien und des Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule boten", führte er ihn nach Klausenburg, wo er selbst einst studiert hatte, in das gleiche Haus, wo er einst gewohnt, zum Sohne seines einstigen „Wirten", nicht um Kollegien zu besuchen, sondern eigentlich nur, daß er älter werde.

Das damalige Klausenburg hatte schon eine sehr gemischte Bevölkerung. Die Zahlreichsten waren „die Walachen", die Magyaren bedeutend weniger als heute, die Sachsen schon in starkem Rückgang begriffen. Zu ihnen gehörten angesehene Gewerbetreibende, dann die hohen Beamten der „Landesstellen", des Guberniums, Thesaurariats usf. Alle rezipierten Konfessionen waren vertreten, von ihnen die ärmste und weniger angesehen als die übrigen die evangelische, denn zu den drei andern (reformiert, katholisch und unitarisch) gehörte der ungarische Adel, der im Sommer auf seinen Gütern saß, im Winter in die Stadt kam, wo fast Jeder sein eigenes Haus hatte, Theater und Bälle besuchte. Jede Konfession erhielt eigene Schulen, mit Ausnahme der evangelischen auch höhere Schulen, von denen das unitarische „Kollegium" in besonders hohem Ansehn stand. Nahezu alle aristokratischen Häuser hielten für ihre

Kinder Hauslehrer, häufig sächsische Kandidaten der Theologie, die dort einige Zeit bis zur Anstellung zubrachten. Dem Vater Müllers lag daran, daß der Sohn sich auch im Unterrichten übe und der junge Student erhielt zur Erziehung die beiden Knaben des damaligen Finanzrats Samuel Arz v. Straußenburg, „diese selbst wild wie der Teufel und ihr Unterricht mit vielen Schwierigkeiten verbunden", wie der junge Lehrer sich anmerkt. Einer dieser Knaben ist Albert Arz v. Straußenburg gewesen, der spätere Landeskirchenkurator und Führer unseres Volks,[1] dem, wie Müller später einmal schreibt, „das Leben ein vollgültiges Reifezeugnis ausgestellt". Daneben verkehrte Müller in den Familien Salmen, Sonnenstein, Brennerberg, Schotsch, von dem er französisch lernte, vor allem aber im Haus des Gubernialsekr. K. Gebbel, dem die Witwe seines Bruders das Haus führte, die Mutter Franz Gebbels, die auf Müller den tiefsten Eindruck machte, „die angenehmste Frau von der Welt, natürlich, die Kinder gut erziebend", eine „Frau nach dem Herzen Gottes".[2] So hat Müller damals die ersten Beziehungen auch zu Franz Gebbel gefunden, der eben 10 Jahre alt war. Einmal gingen sie zusammen, auch andere Jungen waren dabei, Versteinerungen sammeln. Es war ein ungewöhnlich heißer Tag, sie hätten gern gebadet, aber das Bächlein, das sie trafen, floß kaum drei Finger breit. Da machten sie sich daran, das Wässerlein zu stauen, wobei Franz Gebbel eine ungeheure Energie entwickelte und brachten es doch einen halben Meter hoch, so daß sie sich nach einander hineinlegen und baden konnten.

In Klausenburg trieb Müller das Magyarische weiter, daneben Latein und Geschichte. Besonders anregend war der Kreis, der sich beim Hausherrn Müllers (Gutt) am Sonnabend versammelte, um deutsch und magyarisch nach getaner Arbeit die Ereignisse des Tages zu besprechen. Der Hausherr war Kassier der damals jungen Klausenburger Sparkassa, im Wohnzimmer Müllers, das zugleich auch als besseres Zimmer diente, stand die Kassa, eine hölzerne Truhe neben dem Ofen. Nur am Sonnabend nachmittag konnten Einlagen gemacht und gehoben werden. Dazu kamen auch der Kontrollor, später auch die Revisoren und gute Freunde, die bei einem einfachen Abendessen und einer Kanne Wein gemütlich beisammen saßen, die bedeutendste Persönlichkeit unter ihnen G. Groiß. Auch der sächsische Student, der ja das Zimmer be-

[1] Fr. Teutsch: Denkrede auf A. Arz v. Straußenburg. Vereins-Archiv 30, 141. Derselbe: G. D. Teutsch, Hermannstadt, 1909, S. 344.

[2] Die Schilderungen dieser Häuser von Müller in den Kirchlichen Blättern 1899, S. 186. Marie Klein: Therese Gebbel. Hermannstadt, 1899.

wohnte, wurde in den Kreis gezogen. Da bekam er öfter, bald im Ernst bald im Scherz zu hören, daß die Sachsen als Bettler ins Land hereingekommen, daß sie, wenn es ihnen hier nicht gefalle, nach Flandern zurückkehren sollten, daß sie, wenn sie sich nicht bald magyarisierten, von den Walachen aufgezehrt würden. Auch andere Tagesfragen wurden erörtert, stand doch die Sprachenfrage im Vordergrund des Interesses. Müller fand von Anfang an zu den politischen Fragen sich hingezogen, die er bald leidenschaftlich verfolgte, von glühendem sächsischem Patriotismus erfüllt. Er nahm Stellung von diesem Standpunkt aus zu allem, was er dort hörte und es war nicht immer leicht, er der Einzige und Jüngste gegen all die andern. Er führte seine Klinge so energisch, daß er mehr wie einmal die Bemerkung hörte: „Seht nur, wie der Sachse wieder die Augen wirst",[1] — das seelenvolle Auge muß damals schon gewirkt haben.

Als bedeutendsten Eindruck des Jahres bezeichnete Müller, schon auf der Höhe des Lebens stehend, die Versammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde in Mühlbach, die er zu Pfingsten 1846 besuchte. Die Spitzen auch der magyarischen Wissenschaft waren dort erschienen und verkehrten freundschaftlich mit den Sachsen, der Trinkspruch St. L. Roths auf die sächsische Verfassung gab „der herkömmlichen Verdächtigungskunst einer fanatischen Presse" Anlaß, Roth und die Sachsen des Vaterlandsverrats anzuklagen. Die Wogen der politischen Erregung gingen schon hoch. Es ist auch ein Beitrag zu den „Kulturbildern" jener Tage, was Müller von dem Ausflug auf ein benachbartes Dorf erzählt, wo auf dem Pfarrhof die Ratten so die Herren waren, daß der greise Pfarrer in der Nacht in die entfernteste Ecke der Schlafstube Wasser und Licht aufstellte und, wenn dann die Ratten das Wasser aufsuchten, aus dem Bett auf sie schoß.

Im Herbst 1846 ging Müller auf die Universität Leipzig, wo er J. Haltrich traf,[2] von wo kurz vorher Fr. W. Schuster und Budaker fortgezogen waren,[3] über ein Dutzend Landsleute waren anwesend. Müller schloß sich vor allem an Haltrich an, der um sechs Jahre älter als er von ungeheurem Wissensdrang beseelt war, alles was sich bot zur eignen Fortbildung zu verwerten trachtete und Müller vielfach anregte. Am nachhaltigsten auf germanistischem Gebiet, wobei Haltrich

[1] Né, micsoda szemeket ismét vett a szász.

[2] G. D. Teutsch: Denkrede auf Josef Haltrich. Vereins-Archiv 21, 203.

[3] Fr. Teutsch: Fr. W. Schuster. Vereins-Archiv 40, 5 f. Derselbe: Denkrede auf H. Wittstock und Gottlieb Budaker. Vereins-Archiv 32, 205.

Schusters Anregungen weiter gab, der seine „Begeisterung für Erforschung alles dessen, was unser sächsisches Volkswesen und Volksleben betrifft, geweckt durch das Studium der Schriften von Jak. und Wilh. Grimm u. A." auf Haltrich übertragen hatte. Auch Müller wurde von ihr ergriffen[1] und richtete seine Studien darnach ein. Vor allem begeisterte ihn Haupt, der über die Nibelungen, deutsche Literaturgeschichte und (lat.) über Persius las. Er hätte mit Haltrich und Mätz keine Stunde versäumt. Müller getraute sich zum Abschied Haupt zu besuchen, sie redeten über unsern Dialekt, wobei Müller ihn als platt bezeichnete. Dem gegenüber Haupt, der die Mundart aus Firmenich kannte, das sei nicht platt, sondern eine Übergangsmundart, fränkisch, überwiegend hochdeutsch. Müller hatte sich Firmenich selbst gekauft. Er trat ihn später an die Schäßburger Gymnasialbibliothek ab, „als ich auch auf solche Weise meine Einnahmen vermehren mußte," wie er lächelnd im Alter einmal erzählte. Solcher Bücherkauf war nur möglich, weil er sehr sparsam lebte. Eine Zeit lang frühstückte er überhaupt nicht, dann Äpfel; als Haltrich eine Meierei in einer Vorstadt entdeckt hatte, gingen sie, vier Landsleute, die in einem Haus zusammen wohnten, jeden Morgen dorthin, kauften sich im Bäckerladen einen Wecken und tranken die frische Milch, die sie sich melken ließen. Auch Grimms Grammatik kaufte er, doch gings dann in der zweiten Hälfte des Monats karg zu. Das Abendessen bestand aus Butter und einer Gurke für 1 Groschen, dazu für 1/2 Groschen Braunbier. Das Brot war umsonst. Als er es später der Mutter erzählte, schüttelte sie sehr den Kopf dazu.

Neben Haupt hörte er Gottfried Hermann, den berühmten Philologen, der zur Universität geritten kam und, wars im Sommer besonders heiß, auf dem Katheder den Rock auszog und die Hörer taten auf seine Aufforderung hin das gleiche.

Von Theologen zogen ihn Harleß an und der junge Fricke, der voll Begeisterung dort seine aufwärtssteigende Bahn begann. Voll Anregung waren die historischen Vorlesungen Wachsmuths, in dessen Seminar er in das Quellenstudium eingeführt wurde und mit dessen Sohn er näher bekannt wurde. Das Elternhaus des jungen nach Schäßburg eingewanderten Buchhändlers Habersang öffnete sich den dorthin empfohlenen Landsleuten und sie (Müller, Haltrich, Mätz) haben dort freundliche Weihnachten gefeiert.

Neben den historischen und germanistischen Studien beschäftigte den

[1] Vgl. dazu die Vorrede zur 1. Auflage von Haltrichs: Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenland in Siebenbürgen. Berlin, 1856.

fleißigen Studenten viel eine umfassende Lektüre, er trieb das Französische weiter und las vor allem Fichte, für den er schwärmte und der auf ihn, nächst seinem Lehrer Gooß, den tiefsten Eindruck machte. Er behauptete geradezu, durch Fichte so geworden zu sein wie er war. Es gab lange Wochen, wo sie über nichts anderes redeten als über das Ich und Nicht-Ich. Ein Teil der Landsleute hatte einen wissenschaftlichen Klub in Leipzig gebildet, wo sie Vorträge hielten, darunter einmal Müller einen über die Reformation in Siebenbürgen, den er ohne alle Hilfsmittel gemacht hatte und für schwach hielt, aber widersprechen konnte niemand, „denn sie wußten alle noch weniger". Da ihre Studentenwohnungen nicht meßfrei waren, zogen einmal einige Landsleute mit Müller in das Schillerhaus in Gohlis, wo sie entzückt einige Wochen wohnten und in den Erinnerungen an den Dichter schwelgten.

Der Anfang der Revolution 1848 fand Müller noch in Leipzig. Das Freibier, das der Rat der Stadt Leipzig gab, brachte bei der allgemeinen Begeisterung rasch ein Freikorps zusammen, in das auch Müller eintrat — nicht wegen des Freibieres — wo ihm als Gewehr ein altes Ungetüm mit Feuersteinschloß zugewiesen wurde, mit dem er auch spazieren ging. Er mißtraute ihm sehr, ob überhaupt damit geschossen werden könne und erprobte es einmal im Rosenthal, wobei er einen fürchterlichen Schlag auf die rechte Backe erhielt. In Leipzig besuchte er fleißig den Redeübungsverein, wo viel Politik getrieben wurde und Robert Blum bald der bewunderte Mann war. Im Kreis der Landsleute hielt Müller einen Vortrag über die Frage: Können wir Sachsen ohne Gefährdung unsres deutschen Wesens uns den freiheitlichen Bewegungen der Magyaren anschließen, oder müssen wir, um unser Deutschtum zu erhalten, die Metternichische Knechtschaft wählen? und entschied sich für das letztere, denn das Volkstum stehe höher als die Freiheit. Als der Sturm in der Heimat auch die Frage nach Trennung von Kirche und Schule in die Öffentlichkeit brachte, machte er eine Eingabe ans Oberkonsistorium, die die sächs. Studenten unterschrieben, in der er energisch für die Trennung eintrat. Das Oberkonsistorium legte sie zu den Akten und Müller billigte es später, denn er sah in jener Eingabe „eine der größten Dummheiten" seines Lebens.

Das Sommersemester führte ihn nach Berlin, viel gestört durch die öffentlichen Vorgänge, doch von Ritter, Böckh und W. Grimm lebhaft gefesselt. Aus der Heimat kamen Nachrichten, die ihn erregten, sie trugen mit dazu bei, die Teilnahme für die politischen Vorgänge, die er von Natur aus hatte, zu erhöhen. Was er sah und erlebte, teilte er in ausführlichen

Briefen nach Hause mit. Dort und hier gingen die Wogen der Revolution hoch. In den Volksversammlungen „Unter den Zelten" sah und hörte er vieles, was der Tag brachte, Männer, Gedanken, Stimmungen; zum Studium blieb nicht viel Zeit, mehr noch für das Turnen, das er schon in Leipzig eifrig getrieben hatte, schon mit der Absicht, es in den Gymnasien einzuführen. Den „Turnvater Jahn" hatte er schon von Leipzig aus besucht, aber nicht viel Leben bei ihm gefunden. Die Anregung zum „Sieb.-deutschen Jugendbund", der im August 1848 in Mediasch die Besten der damaligen Jugend für die Arbeit im Dienst des Vaterlandes zusammenfaßte und begeisterte,[1] scheint von Müller ausgegangen zu sein. Als Th. Fabini und andere Deputationen der Sachsen nach Deutschland kamen, dort Interesse für uns zu erwecken, hatte Müller mit allen andern Zuschauern seine Freude an den hervorragenden Leistungen Fabinis auf dem Turnplatz in der Hasenheide, aber er sah bald, der andre Zweck war hoffnungslos.

Noch vor Semesterschluß kam aus Schäßburg die Nachricht, das Lokalkonsistorium habe ihn als dritten Lektor angestellt und erwarte mit dem neuen Schuljahr seinen Dienstantritt. Mit einer schwarz-rot-goldenen Schleife im Sammetrock machte er sich mit dem Ränzchen auf dem Rücken auf die Heimreise. Wenn früher das Elternhaus Fußreisen und größere Ausflüge nicht zugelassen hatte, in Deutschland holte ers nach. Während der Studienzeit hatte er die Rheinreise gemacht und den Harz usf. besucht, jetzt nahm er zunächst vom geliebten Leipzig Abschied, dann ging er nach Frankfurt a. M., wo er das erste deutsche Parlament in der Paulskirche besuchte, dann über Heidelberg, Heilbronn, Ulm nach München kam, dessen Kunstschätze ihn fesselten. Über Salzburg und Wien führte ihn der Weg nach Pest. Daß er den Sitzungen des ung. Reichstags beiwohnte, wo er Kossuth reden hörte, war ebenso selbstverständlich, wie daß er seinen Rektor C. Gooß besuchte, der dort mit den sächsischen Abgeordneten, nachdem der siebenb. Landtag die Union Siebenbürgens mit Ungarn beschlossen, den Versuch machte, was für die Zukunft des sächsischen Lebens nötig schien, zu retten. Gooß entließ den jungen Freund mit den Worten: „Sagen Sie unsern Leuten, sie sollen sich Büchsen und Pulver kaufen — denn man betrügt uns!"

Als Müller im Oktober 1848 in der Vaterstadt ankam, fand er

---

[1] Fr. Teutsch Sachsengeschichte 3, 238. Vereins-Archiv 40, 17 und 72. Bilder aus der vaterl. Geschichte 2, 345. Fr. Müller: Theodor Fabini. Ein Zeitbild von Freundeshand. Sächs. Hausfreund 1864. R. Schuller: Theodor Fabini. Hermannstadt. 1900.

sie verändert; das sächsische Volk rüstete zum Kampf. Die Revolution führte zum Bürgerkrieg und die Sachsen ergriffen die Waffen „für den Kaiser". Müller trat in die sächsische Bürgerwehr ein und wurde in der 6. Kompagnie, zu der vor allem auch die obersten Klassen des Gymnasiums gehörten, Leutnant; der Konrektor G. D. Teutsch war Hauptmann.

Mit dieser Kompagnie machte Müller die Irrfahrten mit, zu denen Heydtes Kriegskunst sie zwang,[1] der in Almen den Kanonendonner nicht hören wollte, während alle Fenster zitterten und der überall, wo er eine Gefahr sah, die Bürgerwehr voranschickte. Aber diese Märsche brachten eines, die ersten Beziehungen zwischen Müller und Teutsch. Als sie im Fettendorf hinauf marschierten, trafen sie sich und begannen über Hegels Philosophie zu reden, die sie beide abwiesen, weil sie der damaligen Orthodoxie zur Stütze diente. Sie fanden Gefallen aneinander. In den Kämpfen bei Weißkirch war Müllers Kompagnie „vergessen" worden, bis sie dann endlich heimgeholt wurde. Müller hatte sich aus der im Garten und auf der Straße verstreuten Bibliothek des Grafen Haller zum Andenken einen in Pergament gebundenen Band einer Klassikerausgabe mitgenommen. Am nächsten Tag fühlte er Gewissensbisse darüber und trug ihn wieder zurück an die Stelle, wo er ihn aufgenommen hatte. Als Schäßburg sich übergeben mußte, flüchtete er, um nicht am Ende unter die Honved eingereiht zu werden, nach Kronstadt, wo Maager ihn freundlich aufnahm. Müller beabsichtigte dort in die Bürgerwehr einzutreten. Als auch Kronstadt in Bems Hände fiel, gab dieser Müller einen Paß nach Schäßburg und so fuhr er mit dem Vierergespann des Schäßburger Stadtpfarrers Schuller nach Schäßburg zurück. Er fand das Elternhaus besetzt und vielfach geplündert, die eigne Bibliothek doch ziemlich unberührt. Die ungarischen Offiziere hatten dort ihre „Menage" eingerichtet und als Müller sich als berechtigter Hausbewohner vorstellte und Platz beanspruchte, wollten sie das nicht recht anerkennen und verlangten überdies von ihm, er solle für die Küche sorgen. Dazu hatte er weder Lust noch Eignung und mietete sich in der Nähe ein Zimmer. Während er am Gymnasium den Unterricht aufgenommen hatte, bereitete er sich im stillen doch für den äußersten Fall mit einem Vetter, der bei ihm wohnte, dem spätern Arzt in Reps Dr. H. Müller († 1908), zur Flucht in die Walachei vor, indem sie die Karten des Gebirgs studierten und nachts auf dem Fußboden schliefen, den Kopf auf einem umgekehrten Stuhl. Als der Vetter einmal meuchlings einen Polster sich verschafft

[1] Fr. Teutsch: G. D. Teutsch, S. 53. (Hinfort Teutschbiographie zitiert.)

hatte, rügte Müller es streng. „Wir beschlossen“ — so erzählte er später über diese Tage — „d. h. ich, denn der Vetter mußte folgen.“ Die Schlacht bei Schäßburg (31. Juli 1849) sah er vom Stundturm an, und besuchte am nächsten Tag das Schlachtfeld, das ihn erkennen ließ, Bem habe gut, die Russen schlecht geschossen.

Zwei Ergebnisse hielt er aus diesen Jahren des Sturmes fest; das eine: „daß der Sachse auch in solchen Lagen seinen Mann zu stellen weiß und selbst einen gewissen Humor noch bewahrt“; das andre: daß auch diese Zeit nicht imstande gewesen sei, die Erschlaffung des Volks, „jenes Nichtbekümmertsein um die wichtigsten politischen Veränderungen, die eben jetzt mit ihm vorgehen, zu tilgen. Und diese Gleichgültigkeit, dieses Gewährenlassen rührt nicht etwa davon, daß man zu den Regierungen und ihren Organen, den Beamten, Vertrauen hätte, nein, im Gegenteil wuchert das Mißtrauen überreichlich, es ist eine schwere Krankheit, deren Keime sich im Lauf der letzten zwei Jahrhunderte entwickelt haben; nur Ereignisse, die das Volk in seinem tiefsten Innern erfassen, können es heilen.“

Als der Friede kam, galt die nächste Arbeit der Schule. Dem Herkommen gemäß erhielt der jüngste Lehrer, der mit 46 fl. CM. auf das Jahr angestellt war, als Unterrichtsgegenstände das, was übrig blieb, doch begann 1850 mit der Einführung des „Organisations-Entwurfs“ für unsre Gymnasien, besonders auch für Schäßburg, eine neue Zeit.

An dieser Einführung aber hat Müller hervorragenden Anteil.[1] Er hat als Schriftführer der Konferenz das Gutachten darüber geschrieben, das reich an Gedanken auch heut noch wertvoll ist und seinen Verfasser zeichnet. Darnach ist die Aufgabe des Gymnasiums, eine humane d. i. menschliche Bildung zu schaffen. Die kann nicht eine einseitig geistige sein, sondern muß auch die Heranbildung der leiblichen Kräfte ins Auge fassen (Turnen). Es ist nicht richtig, daß man ohne Kenntnis fremder Sprachen es nicht zur vollen Beherrschung der Muttersprache bringen könne, aber die klassischen Sprachen müssen wegen ihres Bildungswertes gelernt werden. Darum soll die lateinische und griechische Lektüre nicht nur auf Grammatik und formale Schönheit achten, sondern auf den Inhalt, die Poesie, in den Geist einzudringen suchen. In der Muttersprache ist vor allem Nachdruck auf die Lektüre zu legen, es soll nicht über die Dichter allein geredet werden, ihre Werke (Schiller) sind zu

[1] Vgl. die betreffenden Abschnitte in der Geschichte des Schäßburger Gymnasiums von J. Hoch (Gymnasial-Programm von 1871) und R. Schuller, ebenda 1897.

lesen.[1] Neben die deutsche Sprache und Literatur tritt als vorzügliches Bildungsmittel die Geschichte. Die Geschichte des eignen Volks, unsre sächsische Geschichte soll besonders gelehrt werden. „Wir Sachsen müssen es offen gestehen, daß uns um unsre nationale Existenz bange sein würde, wenn wir der Geschichte unsres Volks und der siebenb. Geschichte keinen Platz in den Kreis der Unterrichtsgegenstände an unserm Gymnasium eingeräumt sähen." Unsre Geschichte lehre, daß unser Fortbestand mit der Idee des in unserm Deutschtum begründeten Fortschritts liege. „Wir sind ein kleines Häuflein, schreibt er zwei Jahre später, und unser Name ist selten hinübergedrungen über den Gürtel der Karpathen, aber wir haben uns erhalten 700 Jahre lang, eine Zeit, in der mächtige Staaten in großer Anzahl zugrunde gingen."

Auf das sittliche Betragen soll besondrer Nachdruck gelegt werden. Das Ziel der Gymnasialbildung sei die Erziehung zu einem sittlich-religiösen Charakter, daraus folge die Notwendigkeit, auf das sittliche Betragen besonders zu achten und ihm auf das Gesamturteil Einfluß zu geben. Das Gymnasium soll die Erziehung der Familie ergänzen und das jugendliche Gemüt fähig machen, die Lebenseinflüsse zu verarbeiten. Darum soll schon die Schule die Schüler als ein Ganzes zusammenfassen und die Schüler sich gegenseitig beeinflußen (unsre alte Coetuseinrichtung). Müller tritt für die Location ein. Gewiß spiele dabei der Ehrgeiz mit, aber die Schule habe die Aufgabe, die Leidenschaften zu reinigen und ihnen die Richtung auf das Gute und Edle zu geben, sie zu biegen und nicht zu brechen.

In der Tat wurden unsre sämtlichen Gymnasien auf Grund des Organisations-Entwurfes neu eingerichtet, mit achtjährigem Kurs (dreijährige Elementarschule), die Klassen aufsteigend gezählt von 1—8, geteilt in Untergymnasium (1—4) und Obergymnasium (5—8) mit den nach dem Organisations-Entwurf eingerichteten Kursen, die in einigen Gegenständen den Stoff des Untergymnasiums im Obergymnasium wiederholten. Für das Schäßburger Gymnasium kam unter G. D. Teutschs Rektorat (1850—63) eine Zeit der Blüte. Sie hatte ihren Grund nicht zuletzt in den tüchtigen Lehrern, die der neue Rektor vorfand und nun vorwärts und aufwärts führte. Müller war zwar der jüngste, aber bald als einer der tüchtigsten erkannt und erprobt, und insbesonders erwuchs zwischen Teutsch und Müller ein Freundschaftsverhältnis und eine Arbeitsgenossenschaft, die erst der Tod gelöst hat. Als dritter im Bund kam Haltrich dazu. Und neben ihnen eine erfreulich große Schar tüchtigster

[1] In einem Gutachten aus dem Jahre 1852.

Lehrer, in dem ganzen Kollegium kaum ein Mietling, unter den älteren Mätz, Fronius, G. Schuller, den jüngern Joh. Teutsch, Gottfr. Orendi, Joh. Ziegler, den jüngsten M. Albert und später C. Gooß — Alle über den Durchschnitt hinausragend.

Müller unterrichtete vor allem Religion, Latein, deutsche Sprache und Geschichte, in allen Gegenständen ein Lehrer von Gottes Gnaden, der den Gegenstand und den Schüler beherrschte. Sicher und klar wie sein Wesen war der Vortrag und die Art des Lehrens. Auch der leichtfertigste Junge hatte bald heraus, der Mann nehme seine Aufgabe ernst. Er erschien als Verkörperung der Pflicht und er weckte und hob das Pflichtbewußtsein beim Schüler und sie lernten arbeiten bei ihm, der keine Nachlässigkeit duldete, am wenigsten bei sich. Das war überhaupt das Kennzeichen der Schäßburger Schule, der strenge Ernst und die Arbeit. Wenn er mit den Schülern in Oktava Tacitus las, den strengen Sittenrichter seiner Zeit, dann griff es ans Herz, wenn er seine Erklärungen dazu gab und durch geschickte Wendung der Übersetzung plötzlich eine neue Wahrheit den Schüler erkennen ließ. In der Geschichte, die er wie auf der Universität vortrug und die Schüler nachschrieben, wußte er in die treibenden Kräfte der Entwickelung einzuführen, einen Maßstab für Menschen und Verhältnisse in den jungen Herzen zu schaffen, der sie das Leben später beurteilen ließ. Mit wunderbarer Sprachbeherrschung zeichnete er die Männer und die Verhältnisse und es war dem Lehrer und den Schülern die gleiche Freude, wenn dann in den Wiederholungsstunden die Schüler in zusammenhängender Rede von ihrem Wissen Rechenschaft gaben. Es ist ihm immer als eine Sünde erschienen, wenn die „moderne Pädagogik“ verlangte, der Lehrer solle alle 10 Minuten den Vortrag unterbrechen und durch Fragen sich überzeugen, was der Schüler behalten habe. Dazu war „die Repetition“ da und der Schüler lernte dabei zugleich reden und formen, was er wußte. Es war selbstverständlich, daß alle Anspielungen auf die Gegenwart und auf politische Fragen unterblieben, vor diesem Mißbrauch hat der Takt der Lehrer unsre Schulen stets bewahrt und doch lernten wir die Gegenwart am Großen der Vergangenheit messen. Unvergeßlich waren seine Religionsstunden, in der Dogmatik das Leben Jesu. Was er in Dogmatik bot, war die Entwickelung des Dogmas, Dogmengeschichte und so ergab sich von selber ein Verständnis für die Dogmatik überhaupt und für die tiefsten Fragen, die damit zusammenhängen. Im Leben Jesu zeichnete er das Bild des Menschen Jesu, der Gotteskind in höherem Sinne wurde und den Menschen den Weg zu Gnade und Frieden führte. Selbst

ein wenig Literatur und Quellenkunde begleitete die Darstellung in Religion und Geschichte. Im deutschen Unterricht wußte er, selbst ein klassischer Stilist, in den Geist des Dichters einzuführen, den er behandelte, und jedes Lesestück wertvoll zu machen.

Es war nicht leicht, an ihn heranzukommen, der äußerlich kalt und teilnahmlos schien, es trat dem Schüler vor allem der Ernst und die Strenge entgegen. Aber dann kamen Augenblicke, wo das Herz zutage trat und die wirkten um so tiefer.

Die Konferenzen jener Jahre waren überreich an Arbeiten. Jetzt erst begannen sie regelmäßig alle Schulfragen zu besprechen, neue Bücher einzuführen, den ganzen Schulbetrieb zu behandeln, und Müller war nicht nur einer der eifrigsten, sondern von Anfang an einer der einflußreichsten Lehrer dabei, in der Debatte klar, geistvoll, tiefgründig, an Dialektik den Meisten überlegen. So stand er bald als Mitstreiter in allen Fragen neben dem Rektor. Das Kollegium wuchs zu einem Ganzen zusammen, das wieder auch den Einzelnen hob und trug. Zwanglos kamen sie regelmäßig auch außerhalb der Schule zusammen, der Rektor war der „Staatswirt", es waren Nachklänge an die Universität, die in der „Narragonia", wie sie die statutenlose Vereinigung nannten, der auch einige Männer außerhalb des Kollegiums angehörten, zum Wort kamen, u. a. in der schriftlichen Zeitung, die Jahre hindurch die Gemüter in Ernst und Scherz bewegte. Müller war ein eifriger Mitarbeiter grade auch auf dem Gebiet des Scherzes, er führte den Namen „Staatsdichter".

Seine Seele war gerade in jenen Jahren voll Glück und Jubel. Er hatte am 24. April 1851 Henriette Melas aus Mühlbach geheiratet, die schöne Braut, um die er im lebensfrohen Haus des Kaufmanns J. B. Teutsch, wo sie wohnte, eifrig geworben. Im Sommer vorher hatte er eine größere Reise mit Freunden bis ins Seklerland gemacht. Dem geliebten Mädchen hatte er versprochen, am bestimmten Tag zur bestimmten Stunde vor ihrem Fenster vorbeizugehn, und um Wort zu halten ging er an einem Vormittag von Seligstadt bis Schäßburg, nachdem er den ganzen Weg von Zeiden zu Fuß gemacht. Sie lag im Fenster und grüßte. Die Verse, die er im Keroly geschrieben hatte, galten ihr:

Wie die Tanne, wie die Buche mit den Wurzeln kernig fest
Dort den moosverhüllten Felsen an den grünen Busen preßt,
Also möcht ich fest und fester mit des Herzens ganzer Kraft,
Mit der Seele vollem Leben geben mich in deine Haft.

Auf der Universität hatten sich 20 Landsleute in Leipzig das Wort gegeben, wer zuerst heirate, solle sie alle zur Hochzeit rufen. Müller war der erste und sie sind in der Tat fast alle zu dem vom Vater glänzend veranstalteten Fest gekommen. Am Tag der Trauung glaubte der Bräutigam die Zeit nicht besser ausnützen zu können als Studien am Dachstuhl der Bergkirche zu machen. Er stieg hinauf und studierte den Bau, da brach ein morscher Balken, auf dem er stand und er fiel hinunter, und nur seiner Turnerkunst verdankte er, daß er sich noch halten konnte und nichts Schlimmeres geschah. Er verschwieg den Unfall, um nicht zu allerlei bösen Deutungen den Anlaß zu geben.[1] Die geliebte Frau aber wurde ihm die Mutter einer großen Kinderschar und auch ihr galt das später geschriebene Wort, „ohne die Mutter schöpft man die besten Gedanken in ein Sieb“,[2] und am Hochzeitstag unterließ er nie, ihr Dank und Gruß auch aus weiter Ferne zu senden. Als der erstgeborene Knabe, der des Vaters Namen führte, starb, da haben die jungen Eltern viele Jahre lang schwer daran getragen. Damals klagte er, er habe verloren „was das schwerste zu ertragen ist, das Vertrauen auf den Bestand und die Sicherheit dessen, was uns das teuerste auf Erden ist, was uns aufrecht erhält bei den schweren Kämpfen und gefahrdrohenden Zeichen des äußern Lebens, des freundlichen Zusammenlebens zwischen Eltern und Kindern.“[3] Es hat mit dazu beigetragen, die Anlage in ihm noch mehr zu entwickeln, das Leben schwer zu nehmen und nicht leicht mit dem fertig zu werden, was es an Not und Sorgen bringt. „Ich fühle es am besten, was es heißt, im Kampf draußen den Frieden der innern Welt entbehren zu müssen: jeder Streich ermattet im Schwunge, der Wille erlahmt unter der Last der schmerzlichen Erinnerung, man wird empfindlich, beschönigt die Untätigkeit mit der Undankbarkeit der Welt und stirbt zuletzt im Schneckenhause der Selbstsucht ab für die gemeinsame Sache des Rechts und des Geistes. Wehre sich vor solchem Zustand wer kann! Das Bewußtsein, in tätiger Liebe für das Gute, in der Hoffnung auf dessen einstigen Sieg, im Mute dafür zu kämpfen zurückgegangen zu sein — ist eine Zentnerlast kaum zu ertragen und zieht vor der Zeit ins Grab hinunter“.[4]

---

[1] Nach Müllers Diktaten, die er über sein Leben hinterlassen und mündlichen Mitteilungen. Als Beitrag zur Kostümkunde: Die Bräutigamsweste war gelb. Müller hat einmal eine Weste getragen, in die der Weber sämtliche Wappen der sächsischen Stühle farbig eingewebt hatte.

[2] Brief an die Schwester 20. Oktober 1911.

[3] Müller an Eugen v. Trauschenfels 26. Dezember 1858.

[4] Ebenso 10. Februar 1860.

Neben der Schularbeit, die ihn vor allem beschäftigte, stand aber auch in den öden Jahren des Absolutismus die Teilnahme an der Politik. Als St. L. Roths Gebeine nach Mediasch überführt wurden, gingen die Schäßburger Lehrer zum Begräbnis hinüber. Müller legte einen Kranz, den seine Braut gebunden hatte, auf das Grab, von dem er schrieb:

Auf dem Grabe liegt ein Kranz, liegt ein Kranz von Immergrün,
Mag das Bild des Toten ewig in des Volkes Herzen blühn;
Auf dem Grabe liegt ein Kranz, seine Farben blau und rot,
Mag des Sachsenvolkes Liebe dauern über Grab und Tod! . . .
Könnten doch mit Taten großen, unsrer deutschen Ahnen wert,
Könnten wir mit Worten, mächtig, glutentströmt wie Siegfrieds Schwert,
Könnten mit Gedanken, die wie Blitze Gottes nächtlich glänzen,
Könnten mit der Freiheit Blüten wir dein feuchtes Grab bekränzen!

Da Teutsch durch Verwandtschaftsverhältnisse aus der Kommunität ausgeschlossen war, kam Müller, als nach hartem Kampf erreicht wurde, daß die Lehrer Mitglied der städtischen Vertretung werden konnten, in diese hinein, war eine Zeit lang auch Stellvertreter des Schriftführers und hat als solcher das Majestätsgesuch verfaßt, auf Grund dessen der Staat das Darlehn der Stadt erließ, das sie 1849 hatte aufnehmen müssen, um die geforderte Brandschatzung zu zahlen. Im übrigen hörte in den fünfziger Jahren, als der Absolutismus alle Vertretungen und Rechte beiseite schob, das kommunale Leben ganz auf und unter dem allgemeinen Drucke erlosch das öffentliche Leben.[1] Es ist doch bezeichnend, wie es bei den Sachsen weiter glomm. In solchen geselligen Kreisen, wie u. a. die Narragonia war, dann in den Zeitungen, die allerdings anfangs auch unter härtester Knebelung seufzten, in Korrespondenzen an auswärtige Blätter wurden die Gedanken, die die Herzen bewegten, erörtert und die Hoffnung auf bessere Zeiten genährt. Die Haltung der Sachsen in dieser Zeit hat Müller selbst später einmal geschildert:[2] „Der sittlich-ernste Charakter dieses Volkes wird jedem System nur grollend sich fügen, das den Stempel der Rechtsverachtung an der Stirne trägt und seine Diener nicht nach ihrer Fähigkeit und Unbescholtenheit sucht und belohnt, sondern nur nach dem Eifer, womit sie den Absichten der augenblicklichen Gewalt oder gar jeder Laune der regierenden Persönlichkeiten sich beugen. Keinem System, auch dem verworfensten, hat es an willigen Werkzeugen aus allen Nationalitäten jemals gefehlt; aber

[1] Müllers Aufsatz im S.-Deutschen Wochenblatt 1870, S. 694: Sächs. Kommunalleben aus der Zeit des Absolutismus.

[2] Im Sieb. Volkskalender für 1873. Hermannstadt, S. 11.

Schuld und Ehre der Völker mißt der vorurteilslose Beurteiler nicht nach den Taten einzelner Renegaten, sondern nur nach denen ihrer geistigen Führer". Und diese „haben jenes System ertragen, nicht ihm gedient, an mehr als einem Punkt bekämpft in Wort und Schrift, allerdings ohne an Personen und Sachen, die daraus hervorgingen, das Gute zu übersehen".

Mehr Befriedigung als die öffentlichen Zustände bot die wissenschaftliche Arbeit, an der Müller in hervorragender Weise sich beteiligte. Noch niemals war unter uns die wissenschaftliche Arbeit so bewußt wie damals als ein Mittel zur Stärkung und Erhaltung des Volkstums aufgenommen worden. Indem die Geschichte die Vergangenheit klar zu legen versuchte, die Arbeiten und Leistungen der vergangenen Geschlechter schilderte, wollte sie den Mut und die Tatkraft für die Gegenwart stärken. Indem die Wissenschaft dem stillen Werden der Volksseele nachging, ihren Äußerungen in Sprache, Brauch und Sitte, Märchen, Lied und Sage, wollte sie den Wert dieses Besitzes tief in jedes einzelne Herz senken und den Entschluß festigen, an diesem teuren Erbe festzuhalten. Das Schäßburger Lehrerkollegium nahm die Arbeiten mit ganz besondrer Begeisterung auf unter der aufmunternden Führung G. D. Teutschs, dessen Sachsengeschichte 1852—58 erschien. Die Zweigvereinssitzungen des Landeskundevereins, die in Schäßburg die Freunde auch aus der Umgebung in jenen Jahren regelmäßig versammelten, haben zuerst Kenntnis von den Arbeiten auch Müllers und Teutschs bekommen.

Müller griff nach verschiedenen Gebieten und legte auf allen nicht nur den Grund zu neuen Forschungen, sondern förderte auch Ergebnisse zutage, die bis heut maßgebend geblieben sind. Seine Studien und Arbeiten umfaßten archäologische Fragen, die Kirchenbauten und Glockenkunde, die Sagen und Sprachdenkmäler und eine Anzahl besondrer historischer Fragen. Überall ist der historische Gesichtspunkt maßgebend.

Die Untersuchungen über die Kirchenbauten nahmen ihren Anfang auf der Fahrt einiger Schäßburger Lehrer 1851 zum „Verein" nach Reps, unter diesen Teutsch und Müller.[1] Der Verein tagte zum ersten Male nach der Revolution, die Versammlung war „gehoben von frischer mutiger Stimmung; hatte doch die jüngste Vergangenheit eindringlich genug gezeigt, wo die unzerstörbaren Güter und zugleich die segensreichsten eines Volkslebens liegen, und die wollte man sich erhalten und fühlte die Kraft dazu in sich, ohne große Worte darüber zu machen."

---

[1] Reiseblätter von der Fahrt zur Versammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde in Reps. Blätter für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde 1851, S. 1 ff.

Die Stimmung klang auch aus dem Bericht wieder, den Müller über die Fahrt gab, „die die ersten praktischen Studien auf dem Gebiet unsrer Kunstarchäologie sah; von da datiert unter uns die herrliche Wissenschaft, der die Steine reden und die seither so Großes für die Kenntnis der Vergangenheit geleistet hat".[1] Die anspruchslosen Reiseblätter geben einen Bericht über die Kaisder Burg, die Kirchen von Bodendorf, Galt und Schweischer, und das schöne Altarbild in der letztern von 1520, das Ganze knapp gehalten, scharf umrissen, aber die „Steine redeten". An diese Studien reihten sich eingehendere Untersuchungen über die Schäßburger Bergkirche, die Kirche in Birthälm, die die erstere zum Vorbild hat, die Kirchen in Mühlbach, Seiburg und den Karlsburger Dom, dann zusammenfassend die Kirchen des romanischen Baustils in Siebenbürgen und die Verteidigungskirchen. Im Zusammenhang damit stand die Untersuchung: „König Stephan I. in Ungarn und das siebenb. Bistum. Eine Revision der Quellen."[2] Das Ergebnis war, daß das Karlsburger Bistum nicht unter König Stephan, sondern erst unter Ladislaus gegründet worden sei und der Dom erst im 12. Jahrhundert erbaut wurde, u. zw. unter dem Einfluß französischer, besonders in der Normandie blühenden Baukunst. Die Rekonstruktion der ältesten Domanlage nach den Urkunden von 1287 und 1291 ist geradezu ein Meisterstück der Ausnützung historischer Quellen. Diese Ergebnisse und die Anschauung, daß in Siebenbürgen der romanische Stil bis 1300 dauert, an den sich der Übergangsstil anschließt, der erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Gotik weicht, sind allgemein anerkannt worden. Dazu die Würdigung, die Müller den sogenannten „Verteidigungskirchen" zuteil werden ließ, die in großer Anzahl durch das ganze Sachsenland sich finden und ein Zeichen der schweren und kampfreichen Zeit den Beweis liefern, wie ein eigener Verteidigungsstil sich hier entwickelte. Er verhalf der richtigen Anschauung zum Durchbruch, daß bei der Mühl-

[1] G. D. Teutsch, Vereins-Archiv 12, 385.

[2] Die einschlägigen Werke sind: Die Schäßburger Bergkirche, ein kunstgeschichtlicher Versuch. Vereins-Archiv 1, 305. (1853). Auch Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale I. (1856). Über den älteren sächs. Kirchenbau und insbesondere die ev. Pfarrkirche in Mühlbach. Blätter für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde 1852, 263 f. (Mitteilungen usf. von 1856.) Die ev. Kirche in Birthälm. Vereins-Archiv 2, 199. König Stephan I. von Ungarn und das siebenb. Bistum. Eine Revision der Quellen, ebenda 2, 293. Die Verteidigungskirchen in Siebenbürgen. Mitteilungen usw. 2. (1857). Auch Blätter für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde 1857. Zur älteren siebenbürgischen Glockenkunde. Vereins-Archiv 4, 200. Die ev. Kirche in Seiburg in Siebenbürgen. Mitteilungen 6 (1861).

bächer Kirche Turm und Schiff älter und das schöne Chor jünger sei. All die Fragen der Baugeschichte aber wurden in die Entwicklung der westlichen Kultur hineingestellt, in die Entwicklung des sächsischen Volkes, dadurch gewannen sie Leben und doppelte Bedeutung. Unsere Kunstgeschichte erhielt einen angesehenen Platz in der deutschen und ungarischen Wissenschaft. Müller ist dabei der erste gewesen, der unsere Glocken erforschte. Den Spuren des römischen und vorrömischen Lebens im Lande nachzugehen, war hier, wo sie vielfach zutage lagen, seit dem 16. Jahrhundert den Gelehrten von besonderem Interesse, das im 18. Jahrhundert wieder wuchs. Die maßgebenden Arbeiten Ackners auf diesem Gebiet[1] schließen an jene Forschungen an. Neben Ackner (geb. 1782, † 1862) trat Müller, vor allem auch durch die Arbeiten ungarischer Gelehrter bestimmt, die diese Studien neu aufgenommen hatten. Seine Arbeiten zeichnen sich durch peinliche Genauigkeit der Beschreibung, durch umfassendes Erwägen aller in Betracht kommenden Umstände aus, wie durch die Form der Darstellung. Auch der kleine Aufsatz ist ein künstlerisches Bild und bietet stets Ausblicke auf die große Entwicklung,[2] wie die archäologischen Skizzen aus Schäßburg zu einem Kulturbild der Stadt werden und die Heidengräber bei Kastenholz in die älteste Völkergeschichte Siebenbürgens einführen.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß Ackner, dem Müller in den eben genannten Blättern „Zwei Tage auf Stenarum“ warme Worte der Anerkennung und Dankbarkeit widmet, ihn zum Mitarbeiter bei der Sammlung der römischen Inschriften aus Siebenbürgen nahm. Das Buch erschien unter beider Namen erst 1865 nach dem Tod Ackners. Die Hauptarbeit hat Müller besorgt.[3] Es war ein Stolz des

[1] Über Ackner: Trausch Schriftstellerlexikon I, 1.

[2] Archäologische Skizzen aus Schäßburg. Vereins-Archiv 2, 381. Bericht über Funde in Schäßburg und Mehburg. Mitteilungen usf. 2 (1857). Die Ruinen am Firtos in Siebenbürgen. Ebenda 3 (1858). Die Bronzealtertümer, eine Quelle der älteren siebenb. Geschichte. Vereins-Archiv 3, 333. Römisches Grabmonument bei Birthälm. Mitteilungen usf. 3 (1858). Römerspuren im Osten Siebenbürgens, ebenda 4 (1859). Die Heidengräber bei Kastenholz, ebenda 5, 240. Zwei Tage auf Stenarum (bei Schäßburg, seither berichtigt, daß Stenarum beim heutigen Salzburg lag) im Siebenbürgischen Volkskalender für 1868. In den letzten Jahren sind auf dem Witeberg bei Schäßburg sehr zahlreiche und wertvolle Ausgrabungen gemacht worden. Siebenbürgische Altertümer: Blätter für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde 1858, S. 49 und Fortsetzung in Trauschenfels Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. N. F. 2, S. 3 ff. (1860).

[3] Die römischen Inschriften in Dacien. Gesammelt und bearbeitet von M. J. Ackner und Fr. Müller. Wien, 1865.

ganzen Schäßburger Gymnasiums, als Mommsen dem Buch Anerkennung zollte. Das Buch, gleichsam ein Urkundenbuch der Römerzeit im Lande, hat viele Inschriften, die später zugrunde gegangen sind, gerettet und die Grundlage zur Klärung vieler Fragen geboten, bis dann Mommsens großes Werk es überholte.

Während dieser Arbeiten, die neben der Schule und andern Aufgaben liefen, ruhte eine andere nicht, die Sammlung der siebenb Sagen und der deutschen Sprachdenkmäler; die Studien der Universität begannen sich zur schönen Blüte zu entfalten.

Die Sagen sind 1857 erschienen.[1] Der Verfasser unterscheidet mythische und geschichtliche Sagen und beschränkt die Sammlung nicht auf die Sachsen, die auch das Gut der andern Völker des Landes aufnimmt. Der Wert der Sammlung wird durch die Vorrede erhöht, die voll von treffenden Bemerkungen und reich an Gedanken ist.

Erfüllt vom Wert der Sagen vor allem auch für das nationale Leben fürchtet der Verfasser bei dem „allgemeinen Verfall des Nationaleigentümlichen", daß auch die Sagen allmählich verschwinden könnten: unser Dialekt nach Goethes schönem Wort „das Element, in welchem die Seele ihren Atem schöpft", sei vielfach schon aufgegeben oder doch von der hochdeutschen Sprache stark beeinflußt und umgestaltet, und mit ihrem Verfall gehe Hand in Hand der Verfall der Sitte und der gesamten Anschauungs- und Denkweise des Volkes. Die Sagen hätten einen poetisch-nationalen Wert, dann aber auch einen allgemeinen für die Wissenschaft. Und nun folgt eine geistvolle Darlegung des Verhältnisses der Sage zum Märchen und zur Geschichte: „Die Sage ist historischer als das Märchen, die Geschichte aber ist Frucht ohne Kern und Schale und durchaus genießbar. Die Geschichte ist der Vordergrund eines Gemäldes, die Figuren darin sind scharf und deutlich hervortretend; die Sage ist der Hintergrund, worin Farben und Umrisse häufig zusammenfließen und sich weniger klar abgrenzen; das Märchen sind die blauen Berge in der fernsten Tiefe des Bildes, unbestimmt übereinander getürmt, so daß man nur an den einzelnen Gipfeln den Zug des ganzen Gebirges erkennen kann. Die Sage ist die ideale Form, in welcher das Volk sich selbst, seinen Glauben und seine Geschichte, unabhängig von der objektiven Wahrheit und Wirklichkeit, oft sogar

[1] Siebenbürgische Sagen gesammelt und mitgeteilt von Fr. Müller. Kronstadt, Gött, 1857. 2. Aufl. Wien und Hermannstadt, 1885. Das Buch ist „den treuesten Beförderern dieser Sammlung Fr. Wilhelm Schuster in Mühlbach, Joseph Haltrich und G. D. Teutsch in Schäßburg gewidmet".

diesen gegenüber auffaßt. Alles was im Munde des Volkes lebt, wird ein sagenhaftes Gewand annehmen und desto volkstümlicher und tiefer wirken, je mehr jenes der Fall ist. Darum läßt sich die Sage ebensowenig mit Bewußtsein schaffen als das Märchen; aber je volksmäßiger jemand die Geschichte schreiben will, desto weniger darf er die Sagen übersehen. Und je weiter die Geschichte zurückgeht und je größere Rechnung sie dem eigentlichen Volksgeist tragen will, der doch sicherlich auch ein historischer Faktor ist, desto mehr muß sie Sagen und Märchen beachten, da oft diese allein gegen die trostlose allgemeine Finsternis hervortreten,... Aus den Sagen aber zieht die Geschichte einen doppelten Nutzen: sie kann einerseits durch Ausscheidung der bloßen Zutat den historischen Kern daraus gewinnen, andrerseits grade aus dem Wesen dieser Zutat Schlüsse auf die innerste Eigentümlichkeit des Volkes mit größerer oder geringerer Sicherheit gründen. Jener Kern wird entweder ein mythischer oder historischer sein..."

Nach diesem Gesichtspunkt werden erst die mythischen und dann die historischen Sagen mitgeteilt, die ersten stofflich, die andern chronologisch gegliedert. Die Vorrede schließt: „Die Sagen sind Wunder und Geheimnis wie alles Leben; will man es ergründeu, muß man in die Tiefe steigen und darf nicht verzweifeln, wenn der erste Erfolg die Hoffnung nicht erreicht. Kenner der Wissenschaft und Freunde eines natürlichen Volkslebens werden, so hoffe ich, die Arbeit nicht vergebens getan heißen. Und nur für solche ist sie getan Wer in der Sage nur Unsinn und Aberglauben findet, dem geht es eben wie dem Bauern, dem die Gottheit gutes Gold bietet, das er aber wegwirft, weil sein blödes Auge nur tote Kohlen sieht".

Die „Deutschen Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen"[1] stellten die schriftlichen deutschen Sprachüberlieferungen von der Einwanderung der Sachsen bis zum 16. Jahrhundert zusammen, eine fleißige Arbeit aus

[1] Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Aus schriftlichen Quellen des 12. bis 16. Jahrhunderts gesammelt von Fr. Müller. Herausgegeben vom Verein für siebenb. Landeskunde. Hermannstadt, 1864. Über die absprechende Kritik Schröers schrieb Müller an Teutsch 3. März 1865: „Ob ich auf Schröers Anzeige in der Germania antworten soll, weiß ich noch nicht... Blößen genug gibt die Anzeige, ja sie ist insofern lächerlich, als sie die große Einbildung des Verf. auf seine opera omnia verrät und dessen Zorn, weil ein Buch erschienen ist, ohne grade so eingerichtet zu sein, wie ers wahrscheinlich auch nicht gemacht haben würde und grade das zu enthalten, was er hineingesetzt hätte, wenn ers nur hätte bekommen können. Aber mir graut je länger desto mehr vor solchem Gezänk in den Zeitschriften. Die sächsische Grammatik und das Idiotikon, wenn sie jemals fertig werden, dürften eigentlich die beredtesten Verteidiger auch meiner Vorarbeit sein.

Urkunden usw., eine überraschende Fülle, die von einzelnen Worten zuletzt zur zusammenhängenden Darstellung überging. Die Vorrede gab zuerst zuverlässige und eingehende Kunde von der großen Arbeit Felmers „Von dem Ursprung der Sächs. Nation in ... Siebenbürgen“ und dem wertvollen Inhalt und bot den ersten Versuch, eine Geschichte der deutschen Sprache in Siebenbürgen zu geben. Die ganze Arbeit stand unter dem Gesichtspunkt des „Idiotikons“, das Haltrich und Genossen aufgenommen hatten und in nicht zu ferner Zeit herzustellen hofften. Es lag ihr daran, Material für die Vergleichung unsrer Mundart, wie sie in frühern Jahrhunderten gewesen, zu geben, da Müller der Meinung war, „es ist nicht möglich durch die bloße Vergleichung mit irgend einem der jetzt gangbaren deutschen Dialekte oder auch mit mehreren derselben das Wesen unsrer Sprache und dadurch die Heimat derselben und unsres Volks, oder zum wenigsten der Mehrzahl desselben, fest zu bestimmen.“ Es sollten diese Sprachdenkmäler nicht in letzter Reihe auch helfen, das Auswanderungsgebiet der Sachsen zu bestimmen. So richtig die Anschauung war, daß die Dialekte durch Einfluß der hochdeutschen Sprache vielfachen Änderungen unterworfen seien, so sind naturgemäß andre Anschauungen der damaligen Wissenschaft seither überwunden worden. Das Buch ist aber auch heut noch nicht nur sprachlich wertvoll, sondern eine reiche geschichtliche Quelle, da eine Menge der dort gedruckten Urkunden (Zunftsatzungen, Ratsbeschlüsse, Briefe, Aufzeichnungen in deutscher Sprache u. m. a.) nur hier veröffentlicht sind.

Die Arbeit steht mit einem Fuß schon in der Geschichte drinnen und Müller stellte sich durch seine historischen Arbeiten sofort unter unsere bedeutendsten Historiker. Sie standen unter der Anregung des Freundes Rektor Teutsch, der damals an der Sachsengeschichte schrieb und Urkunden für das siebenb. Urkundenbuch sammelte, das die Akademie der Wissenschaften in Wien herausgeben wollte (erschienen 1857). Müller half zunächst bei der Sammlung der Urkunden und legte bei dieser Gelegenheit sich selbst eine reiche und wertvolle Urkundensammlung an. Mit Teutsch und Haltrich gingen sie 1853 durch einen Teil der Schäßburger und Mediascher Gemeinden, vor allem die 13 Dörfer, schrieben die Urkunden aus den Kirchen- und Gemeindeladen ab, Müller suchte daneben nach Sagen, Haltrich nach Märchen, die Pfarrhöfe boten gewohnte Gastfreundschaft, die Berge in jenem Jahr wunderbare Trauben; ihr Leben lang haben die drei Freunde mit Entzücken an jene Wochen gedacht. Im Jahr 1852 begleitete Müller Teutsch nach Karlsburg und Klausenburg, um im bischöflichen Archiv und im locus credibilis von

Koloschmonostor Urkundenabschriften zu besorgen. In Karlsburg des Bischofs Haynald Gäste hatte Müller seine stille Freude an den geistvollen Gesprächen, bei denen der ältere Freund und der kath. Bischof Fragen des Tages und der Wissenschaft erörterten und er mehr nur den Zuhörer abgab.

Die zwei historischen Arbeiten jener Jahre aber waren die „Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprozesses in Siebenbürgen",[1] dessen Verlag bei Schwetschke der alte Lehrer Wachsmuth in Leipzig vermittelt hatte, und die „Geschichte der siebenb. Hospitäler bis zum Jahr 1625".[2] Es ist der Vorzug der Müllerischen historischen Arbeiten, daß sie das vorhandene Material ebenso umsichtig wie erschöpfend ausbeuten. Der scharfe Denker, der kenntnisreiche Forscher, der feinsinnige Sprachbeherrscher tritt auf jeder Seite hervor. Beide Arbeiten boten durchaus neues. Wohl wußte man, daß es auch bei uns Hexenprozesse gegeben, aber die Geheimnisse des Aberglaubens, die Einzelheiten waren unbekannt und wurden hier dargelegt und in Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Wahns gebracht. Das Büchlein ist bis heute die einzige zusammenhängende Darstellung dieser dunkeln Ereignisse in unserer Geschichte.

Nicht weniger bedeutsam ist die Geschichte der siebenb. Hospitäler, darin vor allem die des Schäßburger Spitals und darin der Nachweis, wie außerordentlich groß der Einfluß der bürgerlichen Gemeinde auf die kirchlichen Verhältnisse war, die dort das Recht hatte, „durch freie Wahl aus ihrer Mitte fast unbeschränkt eine bis dahin weltliche Person zu einer geistlichen Stelle zu befördern, ihr den Eintritt in einen geistlichen Orden zu verschaffen und daß die geistliche Weihe erst infolge dieser Wahl — ein protestantischer Grundsatz inmitten der röm.-kath. Kirche — erteilt wird."[3] Dabei wieder eine Fülle von Gedanken über allerlei Fragen, auf die die Untersuchung führte, so z. B. die Prädien sowie andere Rechts- und Kulturfragen. Die Ausführungen aus der Einleitung verdienen noch besonders festgehalten zu werden, die das Vorhaben, die Geschichte der Hospitäler zu schreiben, begründen: „Die siebenb. Geschichtswissenschaft ist bisher gewohnt gewesen, fast jeden Anstoß zu einer neuen Richtung von außen zu empfangen. Die Reformation rief die Tätigkeit der Chronisten ins Leben, religiöse Besorgnisse regten zu kirchengeschichtlichen Untersuchungen an, nationale Reibungen

[1] Braunschweig. C. A. Schwetschke und Sohn. 1854.

[2] Erschienen im Schäßburger Gymnasial-Programm 1856.

[3] Ebenda S. 33.

führten zu staats- und völkerrechtlichen Studien, der allgemeine Aufschwung der deutschen Nationalliteratur gegen Ende des vorigen Jahrhunderts besserte die Form unsrer Geschichtsschreibung und die hohen Strömungen des sozialen Lebens unsrer Zeit gaben der Geschichtsforschung Umfang und Tiefe. Bis ins einzelne hinein ließe sich diese Behauptung verfolgen: die Fiskalprozesse um den Martinszins riefen die Monographien über das lucrum camerae hervor, die Angriffe auf die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der sächsischen Nation hatten die geschichtlichen Arbeiten über die Grundverfassung derselben zur Folge usw. Es war aber natürlich, daß der außerhalb der Wissenschaft liegende Zweck der Forschung sowohl, als der Darstellung Fesseln anlegte und den freiern Ausschritt hinderte; denn obgleich dieser Zweck selbst durch die Pflicht der Selbsterhaltung und das gesamte politische Leben gerechtfertigt wurde, so zwang er doch oft der Wissenschaft einen Zustand auf, der nur dann noch drückender und erniedrigender sein mag, wenn sie ohne jene äußere Nötigung den zufälligen Fluktuationen des Tages dient und nach Brot und Ämtern geht. Auch wurde der eigentliche Zweck dieser Arbeiten selbst nur selten erreicht, da sie nicht als Dämme vor dem Hereinbrechen der Flut gebaut, sondern bloß als Rettungsschiffe für die bereits Ertrunkenen ausgesandt wurden, die dann in der Regel nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden konnten. Erst die neuere Zeit hat — seit Eder — weniger abhängig von herrschenden Ideen, und empfänglicher für die großen Muster des Altertums und der Gegenwart, das Leben der Völker auch in Siebenbürgen mit jener Unabhängigkeit zu erforschen begonnen, welche ein unveräußerliches Recht der Wissenschaft ist, und ihrem Gegenstande die Beachtung, wo er sie nicht von vorneherein besitzt, zu erzwingen weiß. Es ist keine Erscheinung in der Geschichte eines Volkes oder Landes so unbedeutend, daß ihre Kenntnis nicht das Bildungskapital jedes Wohldenkenden zu vermehren im stande wäre, und die Verachtung irgend eines Zweiges der Wissenschaft ist überall, wo sie sich findet, ein Zeichen der Beschränktheit."

Zu den historischen Arbeiten ist auch das Denkmal zu zählen, das er dem Jugendfreund Th. Fabini setzte, der 1849 bei Piski fiel und das er dem gemeinsamen Freund Haltrich schenkte (1851). Es ist schade, daß die seither verlorene Einleitung dazu nicht gedruckt worden ist. Sie enthielt eine scharfe Schilderung des damaligen öffentlichen Geistes unter uns, der Teilnahmlosigkeit und Beschränktheit, die sich breit machte und der Bevormundung, die kein freies Leben aufkommen ließ.

Das Lebensbild Fabinis, aus der unmittelbaren Kenntnis des herzerfrischenden jungen Mannes und der ganzen Zeit, die er ja miterlebt hatte, erwachsen, ist mit besonderer Wärme geschrieben,[1] geeignet die Herzen besonders der Jugend zu packen — wie schade, daß es fast unbekannt ist. Die Schilderung des Jugendbundes darin, dann der Kämpfe 1848, nicht zuletzt das schöne Bild des frühvollendeten Freundes, sind von dauernder Schönheit.[2]

Später entstanden, doch kurz nach dieser Arbeit veröffentlicht ist der wertvolle Aufsatz „Zur Geschichte der sächsischen Goldschmiedzünfte",[3] worin nicht nur die Entwickelung dieser Zunft geboten wurde, mit treffenden Bemerkungen über Zunftwesen und die Entstehung der Zünfte wie die Entwicklung des Gewerbes überhaupt, sondern zum erstenmal unsre Kelche zusammenhängend gewürdigt und einige beschrieben wurden.

Der Verein für siebenb. Landeskunde hatte Müller schon 1853 in seinen Ausschuß gewählt, aus dem er 1906 mit Rücksicht auf sein Alter ausschied.

Was für ein geistiges Leben war es doch, das damals, als Müller in die wissenschaftliche Arbeit eintrat, solche Blüten trieb — und wie eng und klein waren die Verhältnisse und wie drückend! Die Gehalte insbesonders auch in Schäßburg blieben für die Lehrer ärmlich genug, trotz der „Erhöhung", für den jüngsten 300 fl. auf das Jahr; als der Rektor 900 fl. erhielt, meinte man, etwas Großes geleistet zu haben. „Meine Kollegen Müller und Haltrich usf. — schrieb Teutsch 1855[4] — hält bei großer pekuniärer Bedrängnis der Geist der Pflicht und der Wissenschaft aufrecht und verwandelt die Steine der Erdennot in Himmelsbrot. Wie lang das freilich noch gehn wird, ist nicht vorauszusagen."

Und es ist doch gegangen, wie sehr grade auch Müller, bei des Hauses Wachstum und vieler Krankheit darin, darunter auch leiden mochte. Er blieb aufrecht und sein Gemütsleben, das niemals leicht und niemals jedermann sich offenbarte, half ihm dabei.

Zuerst war er mit ganzer Seele Lehrer; vom öffentlichen Leben, das anfing unter uns bitter zu werden, hätte er sich gern zurückgezogen.

---

[1] Gedruckt im Sächs. Hausfreund. Kalender für 1864.

[2] Müllers Darstellung der Schlacht bei Piski weicht im einzelnen von der von R. Schuller später gegebenen Darstellung ab. Müller hielt seine für richtig mit Berufung auf die Quelle, aus der er geschöpft, den Mitteilungen Sternheims, der dabei war.

[3] Ebenfalls im Sächs. Hausfreund. Kalender für 1865.

[4] G. D. Teutsch an J. A. Zimmermann 5. Oktober 1855.

„In einer Zeit der Agitation und Verdächtigung, — schrieb er einmal[1] — wo allenthalben nicht der Gedanke, sondern der Stoff die bewegende Grundkraft der Begebenheiten und Handlungen bildet, ist nach meiner innersten Natur kein Feld zu praktischer und öffentlicher Wirksamkeit gegeben. Ich bin zunächst Lehrer und bin es gern und von ganzem Herzen. Eine gedeihliche Lehrerwirksamkeit ist unmöglich ohne Zutrauen der Schüler und der Schulgemeinde. Sobald in Zeiten politischer Extremen und Spaltungen der Lehrer schroff Partei nimmt, tritt er in einen Gegensatz der Schulgemeinde oder einem großen Teil derselben, der sich nach der Schwäche der menschlichen Natur bald vom Elternhaus und dem öffentlichen Leben auch in die heiligen Räume der Schule verpflanzt. Damit sind dann dem Erzieher die reichsten Adern unterbunden und sein Wirken, der trostlosesten Äußerlichkeit preisgegeben, versiecht zuletzt in der Sandwüste des Schulgesetzes. Dem mag ich mich um so weniger aussetzen, als ich mir dabei das Zeugnis geben kann, meine Schüler nicht zur Stubengelehrsamkeit, sondern nach Kräften zur warmen Teilnahme an allem, was schön und edel, und also natürlich auch zur Vaterlandsliebe zu erziehen. Nur will ich sie fernhalten vor dem acherontischen Schmutze unsrer jetzigen Zustände und hüte mich daher auch selber vor Berührung mit demselben. Das Selbstbewußtsein ist grade bei Lehrern kein vollgültiger Ersatz für den Mangel an allgemeiner persönlicher Achtung; das fühlt selbst derjenige schmerzlich, der einen starken Geist hat, wenn er gewohnt diese zu genießen, durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände sich plötzlich von allen Seiten mit Gift und Galle überschüttet sieht.

„Dies ist ein Bekenntnis. Es macht mich und andere zufriedener und gewährt mir Gelegenheit, nicht nur meinem Beruf mit freiem Herzen obzuliegen, sondern auch manchem Stachel, der andre verwunden sollte, die Spitze abzubrechen.

„Nie habe ich den beruhigenden, wahrhaft beglückenden Charakter der Wissenschaft tiefer empfunden als eben jetzt."

Mitten hinein in solche Gedanken fiel dann der Schatten, den der Verlust des ältesten Knaben in das Leben warf. „Es gibt Wunden, die in gewissen Jahreszeiten doppelt schmerzlich wieder aufbrechen: jeder Gang in den fruchtprangenden Garten, jeder Gedanke an die reifenden Trauben, überhaupt jede Lust des nahenden Herbstes wird mir unter der Last der Erinnerung an meinen unersetzlichen Verlust zum Leidenskelche, und selbst der Anblick meiner Lieben läßt keine rechte Lebens-

[1] Fr. Müller an E. v. Trauschenfels in Kronstadt 12. März 1861.

freudigkeit in mir aufkommen. Ich bitte Gott, daß er mir bald die Überzeugung von der Lebensfähigkeit der Meinen schenke; vielleicht kommt dann auch die rechte Stimmung zu geistiger Tätigkeit wieder. So lieb habe ich das Leben noch immer, daß ich die verstimmte Saite nicht zu straff anziehen möchte, damit sie nicht gar zerreiße".[1]

Erholung bot der ständige Verkehr mit den Freunden. Haltrich wohnte bis zu seiner Heirat (1860) im Erdgeschoß bei Müller, der das damals Krausische Eckhaus in der Schanzgasse auf der Burg bezogen hatte mit der freundlichen Aussicht ins Kokeltal, nachdem das junge Paar etwa ein Jahr in der Schulgasse gewohnt. Es war ein knapper Haushalt, zuerst bei 57 fl. Gehalt aufs Jahr. Kostkinder mußten mithelfen. Die alte Lust an der Jagd lebte neu auf, als Gull ihn in seine Jagdgesellschaft aufnahm, in der vor allem Jul. Mätz (später Bürgermeister, † 1898) und Kaufmann J. B. Teutsch († 1895)[2] geistvolle Genossen waren. Gull war Jagdpächter und nahm die andern mit. Sie mußten ihm sämtliche Fuchsfelle geben, die Hasen gehörten dem Schützen. Gull, Teutsch und Mätz lieferten den Lungenbraten. Es kam vor, daß sie auch Sonntags auf die Jagd gingen. Die Sonntagsheiligung kam dabei, wie Müller einmal bemerkte, zu kurz, aber wenn sie in der Wench jagten, der lieblichen Gegend mit den wunderbaren Ausblicken von den Bergen und aus allen Gemeinden die Glocken klangen, dann wars doch schön. Müller war ein sehr guter Schütze. Das größte Ergebnis eines Tages waren einmal ein Fuchs und zwei Hasen. Als Rektor schoß er einmal einen Wolf, der durch die Stadt getragen wurde, unter dem Jubel der Schüler.

2.

Eine neue Aufgabe auch für Müller brachte der Kampf um die neue Kirchenverfassung. Es handelte sich darum, die ev. Kirche, die durch die „Allh. begnehmigte Vorschrift" von 1807 vom Rechtsboden völlig verdrängt war, wieder auf diesen zurückzuführen und der Kirche die Autonomie zurückzugewinnen. Die Sache kam zur Entscheidung, als 1860 die „Vertrauensmänner", von der Regierung einberufen, in Hermannstadt zu einem Gutachten über die Provisorische Vorschrift zusammentraten und 1861 die erste Landeskirchenversammlung die Provisorischen Bestimmungen annehmen sollte. Müller war einer der

[1] Müller an Teutsch 19. August 1859.

[2] Über ihn ebenso am 26. März 1865: Da er zu den wenigen gehört, mit denen ein unbefangen heiterer Verkehr möglich war.

entschiedensten Gegner der Vertrauensmännerkonferenz, da er befürchtete, es sei nur auf neue Verzögerungen und auf neue Mißhandlungen der Kirche abgesehn, eine Anschauung, die u. a. auch der ruhig urteilende E. v. Trauschenfels teilte.[1] Während die Beratung der Vertrauensmänner schon vor sich ging, schrieb er an Teutsch einen Brief, in dem er seine Bedenken darlegte. Der Brief ist bezeichnend für das Wesen und die Anschauungen des Mannes: entschieden, klar, rücksichtslos auf der durchdachten und gefundenen eigenen Meinung stehend, getragen von der nie verleugneten Freundschaft zum Freund, den er für Größtes bestimmt sah, und auf der Lebensanschauung fußend, die er mit den Freunden teilte: „Die Kirche wird, meiner festen Überzeugung nach, mögen sich die politischen Zustände auch noch so sehr zum Bessern kehren, dennoch auch in Zukunft die einzig sichere Stütze unseres Volkstums und unserer Freiheit bilden und muß zu diesen Zwecken die Dienstbarkeit des Staates fliehen."

Es stellte sich heraus, daß die Freunde Gespenster sahen, die Vertrauensmänner wußten die Gefahren zu vermeiden und ihr Gutachten bildete die Grundlage für die „Provisorischen Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen", die die Regierung 1860 herausgab und über die die 1. Landeskirchenversammlung im April 1861 entscheiden sollte. Es standen in der Kirche zwei Anschauungen gegen einander. Die eine wollte die Provisorischen Bestimmungen abweisen, da sie von außen der Kirche auferlegt wurden, und nur eine Verfassung annehmen, die die Kirche sich selbst gegeben habe. Die andere meinte: indem die Landeskirchenversammlung diese Verfassung annehme, setze sie sich eben in den Besitz der lang entbehrten Autonomie, könne sofort Änderungen und Verbesserungen annehmen und erhalte alles, was die Kirche notwendig brauche, während sie sich selbst kaum in vielen Jahren eine Verfassung werde geben, und diese erst dem Staat abringen müsse, der hier aus freien Stücken gebe, was man haben wolle.

Müller war für die Annahme der Provisorischen Bestimmungen durch die Landeskirchenversammlung. Ihn hatte Teutsch von der Richtigkeit dieses Weges überzeugt. Dabei zeigte es sich wieder, was für eine Bedeutung geschickte Sekundanten haben. Müller wurde nicht müde, in Wort und Schrift für diese Anschauungen einzutreten[2] und ihm ist es

[1] Über die ganze Angelegenheit Teutschbiographie, S. 148 ff., dort S. 150 der Brief Müllers an Teutsch. Vgl. Sachsengeschichte 3, 367.

[2] Zur Verfassungsangelegenheit der ev. Landeskirche A. B. Hermannstädter Zeitung 1861, Nr. 7 ff.

nicht zuletzt mit zu verdanken, daß die 1. Landeskirchenversammlung sich auf den dargelegten Standpunkt stellte und die Provisorischen Bestimmungen als Verfassung annahm und damit den alten Rechtsboden und die völlig freie Selbstbestimmung und Unabhängigkeit mit einem Schlag gewann. Ebenso half er im folgenden Jahr durch sein Eintreten das neue Pfarrwahlgesetz machen, das die 2. Landeskirchenversammlung 1862 beschloß, das allerdings im einzelnen manches enthielt, was Müller nicht billigte.[1]

Der Anfang der sechziger Jahre war eine angeregte und vielfach aufgeregte Zeit. Nicht nur der Kampf um die neue Kirchenverfassung erfüllte die Geister und nahm die Besten in Anspruch; zu gleicher Zeit handelte es sich auch um die politische Neugestaltung des Landes und dabei immer um die Zukunft des sächsischen Volkes. Die alte Verfassung auch des Sachsenlandes wurde wieder hergestellt, Österreich sollte als ein konstitutioneller Einheitsstaat neu gestaltet werden, im Hermannstädter Landtag (1863—64) und Wiener Reichsrat (1864—66) arbeiteten die Sachsen für dieses neue Groß-Österreich, weil sie hofften, ihr Volkstum in dieser Staatsform am ersten zu erhalten und fortbilden zu können. Von Teutsch, der als Regalist dem Hermannstädter Landtag und von diesem gewählt als Abgeordneter dem Wiener Reichsrat angehörte, fortwährend über alle Fragen im Laufenden gehalten, waren die Schäßburger Freunde, besonders auch Müller in der Lage, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Auch Müller gehörte zu jenen, die voll Hoffnung auf die neue Entwicklung sahen. Wenn er später rückblickend davon redete, pflegte er zu sagen: Zweimal habe ich mich betrügen lassen zum drittenmal sollte es ihnen nicht gelingen.

Die ganze Zeit aber erschien dem damaligen Geschlecht hier als eine Zeit des Übergangs, die Größeres vorbereitete. Müller schrieb von ihr,[2] es sei eine gewaltige Zeit, „vorbereitet durch ein halbes Jahrhundert geistigen Ringens, wie die Weltgeschichte es nimmer gesehen. Die Völker durchgesäuert bis zum Grunde, die Knaben Männer geworden, eine Zeit reif abzuschließen, was das Reformationsjahrhundert unvollendet gelassen, die politische Verjüngung der altgewordenen Kulturvölker Europas . . . Für unser Völkchen ist diese Zeit freilich ein Prüfstein seiner Lebensfähigkeit. Wir treten unter nicht günstigen Auspizien in dieselbe ein. Eingekeilt zwischen Stämme, denen die Grundbedingung

[1] Unsere Pfarrerswahl und der Entwurf des ev. Landeskonsistoriums A. B. vom 16. März 1862. Hermannstadt 1862.

[2] Müller an Trauschenfels 10. Februar 1860.

zur Freiheit, humane Bildung und Gerechtigkeitsgefühl abgehen, wird es allerdings schwer halten, zur Seite des rollenden Rades zu treten und in unserm Deutschtum diesem Lande das Ferment der Kultur zu erhalten. Manche wollen behaupten, daß Polens Schicksal dem Karpathenland bevorstehe . . . Die letzten Vorgänge in Ungarn, diese nur in der Behandlung der Sachsen nach 1849 ein Analogon findende Preisgebung der loyalen Partei an die Revolution, diese Sanktionierung des Ungehorsams von höchster Stelle, diese Unfähigkeit mit dem Ultramontanismus zu brechen, diese Furcht vor dem Geist und seinen Trägern lassen zwar wenig Gutes hoffen. Ich aber vertraue auf Deutschland, dessen Bestimmung noch lange nicht erfüllt ist. Im letzten Augenblick wird es wieder die Entscheidung herbeiführen. Unsre Aufgabe scheint mir zu sein, für diesen Tag der Entscheidung sich zu erhalten, für Naheliegendes zu sorgen, den materiellen Ruin abzuwenden, die Bildungsstätten der Zukunft zu bewahren, vor allem vor extremen Schritten sich zu hüten und den Verband mit dem Mutterland noch fester zu knüpfen, damit es im rechten Augenblick uns nicht aus den Augen verloren habe."

Wie klingt auch aus diesen geistvollen Sätzen heraus, was er zwei Jahre früher, wieder an Trauschenfels, geschrieben:[1] „Solange dieser Gedanke — die Möglichkeit erhalten zu helfen, als deutsche und ev. Christen in unserm Vaterland leben zu können — in mir lebendig ist, werde ich nirgends fehlen, wo vertrauenswürdige Männer meine Mithilfe als wünschenswert erachten."

Diese Jahre voll innern und äußern Kampfes brachten zunächst für Müller eine äußere Veränderung, er wurde nach Teutschs Abgang in die Pfarre von Agnetheln am 16. Juni 1863 zum Gymnasialdirektor gewählt, nachdem der ältere Freund Haltrich neidlos, wie es seinem kindlichtreuen Gemüt entsprach, ihm den Vorrang gelassen.

Sechs Jahre lang hat er des Amtes gewaltet und es gelang ihm, die Schule auf der Höhe zu halten, zu der sie Teutsch geführt hatte, und ihr den „Charakter des Ernstes" zu wahren, den einst Gooß ihr aufgeprägt, „der ihr seither bei den einen zur Empfehlung, bei andern zum Tadel gereicht hat." Er war ein geborener Führer. Karg im Lob, bestimmt im Tadel, immer das Größte von sich verlangend und durch Zumutungen an die Leistungsfähigkeit auch die schwache Kraft aufstachelnd, stets die Sache im Auge und, nicht immer zu deren Vorteil, unbekümmert um die dabei beteiligten Personen, die seine Schroffheit bisweilen schwer ertrugen, verstand er es, durch die Überlegenheit seines

[1] Brief vom 26. Dezember 1858.

Geistes, die Tiefe seines Wissens, die Wucht seines Wesens sich Gefolgschaft zu verschaffen. Das Collegium, das in jenen Jahren durch Supplierung vielfach belastet war, da ein rascher Wechsel mehrere Stellen rasch erledigte, bekam tüchtigen Zuwachs, vor allem in Albert und Gooß und der neue Rektor spannte sie alle ein. Über allen stand das Gesetz. Als einmal ein Nicht-Schäßburger Kollege sich darüber wunderte, daß die auf der Schule wohnenden Seminaristen dort ohne Aufsicht eines Lehrers wohnten und Rektor Teutsch fragte: wer erhalte denn da oben auf dem Schulberg Zucht und Ordnung, da hatte dieser die wuchtige Antwort gegeben: „Das Gesetz!" Und in Müller war es ebenso verkörpert wie in seinem Vorgänger.

Zuerst gelang ihm die Fertigstellung der Turnhalle und die neue Einrichtung des Turnunterrichts.

Schon auf der Universität hatte er fleißig geturnt, er war selbst ein rüstiger Turner, dem körperliche Leistungen leicht wurden. Mit Haltrich hatte er freiwilligen Turnunterricht erteilt, der mit allem möglichen Vorurteil der Eltern zu kämpfen hatte. Dabei fehlte ein Turnplatz, vor allem eine Turnhalle. Noch unter Teutschs Rektorat hatte das Kollegium vom Presbyterium 50 fl. Honorar für die Erteilung des Turnunterrichts verlangt und erhalten, worauf die Lehrer aber auf den Bezug verzichteten und damit den Grundstock für den Bau der Turnhalle legten. Ein Aufruf zu (wenn gewünscht rückzahlbaren) Spenden hatte schönen Erfolg, der Kirchenwald gab das Holz und 1863 konnte der neue Rektor die neue Turnhalle einweihen, die sich an der Stelle des alten verfallenen Goldschmiedturms neben der Bergkirche erhob. Schon in der ersten Prüfungsrede (Juli 1863) hatte er darüber gesprochen, „daß unseren Schulen im Turnen ein längst vermißtes Mittel der Jugendbildung geboten sei", reich an erzieherischen Gedanken, und bei der Einweihung der neuen Turnhalle (14. November 1863)[1] sprach er darüber, „daß in dem Turnen auch unserm Volke ein kräftiges Mittel zeitgemäßer Erziehung geboten sei", denn es bewahre vor leiblichem Verfall, fördere das Selbstvertrauen und den Gemeinsinn. „Nicht die Philosophie hat den Materialismus unsrer Zeit geschaffen, noch die echte Naturwissenschaft ihn genährt; beide bekämpfen ihn, obwohl nicht immer mit den rechten Waffen und zureichender Entschiedenheit. Die Erziehung, die häusliche und öffentliche, hat ihn verschuldet, indem sie, oft weniger im Dienste der Ideen als der herrschenden Strömung des

[1] Beide Reden sind gedruckt, ohne Namen des Verfassers und ohne Druckort und Jahr (1863). Im Anhang das Festgedicht zur Einweihung der Turnhalle, auch von Müller.

Augenblicks, das keimende Unkraut der Gedankenlosigkeit und der Denkfaulheit nicht rechtzeitig bemerkte, oder wenn sie es bemerkte unterschätzte". Im Festgedicht aber antwortete die neue Turnhalle dem alten Goldschmiedturm auf seine Klage und Frage, was wollt Ihr?

Die Ihr wähnt, daß wir zum Spiel verwandeln
Der Väter Kämpfen und ihr männlich Handeln
Wißt, daß uns heilig sind der Väter Waffen,
Wir wollen ihnen rüstige Arme schaffen.

Es mag des Volkes Kraft sich neu verjüngen,
Gesundes Mark den alten Stamm durchdringen,
Dann wird nicht wie am Baum, dem schwachen, kranken,
Bei jedem Axthieb auch die Krone wanken.

Denn auch vor uns wohl kann die Stunde treten,
Wo uns nichts hilft das Dulden und das Beten
Und wo das Banner wir entfalten,
Dann wird das Spiel zum Ernste sich gestalten.

Es wurde bald fast zu viel des Ernstes.

Der neue Rektor unterzog sich kleinen und großen Arbeiten. Er war Kustos der archäologischen Sammlung gewesen, die er im Zusammenhang mit seinen Studien nicht nur besorgte, sondern vermehrte und blieb es auch als Rektor, bis Gooß ihn (1867) ablöste. Die ehrenden Worte, mit denen die Berliner Akademie der Wissenschaften 1864 dem Gymnasium den 1. Band des Corpus inscript. lat. und die Monumenta priscae latinitatis überschickte,[1] galten in erster Reihe Müller. Viel Mühe und Arbeit machten die Schritte, endlich den Lehrern genügende Gehalte zu schaffen, ohne daß es gelungen wäre. Die Gesetze der Togaten und Chlamydaten wurden neu gemacht, die Bibliothek neu aufgestellt und katalogisiert, das Turnen eifrig gepflegt, die magyarische Sprache als Unterrichtsgegenstand eingeführt, die besten Lehrbücher vorgeschlagen und gebraucht. In den Konferenzen wurden alle Schulfragen eingehend erörtert, methodische und pädagogische und der Rektor mahnte immer wieder, es sollten die Lehrer die Beziehungen zu den Schülern und deren Elternhäusern pflegen. Er selbst war ein Meister in der Behandlung der Schüler. Ein ungeheurer Respekt ging vor ihm her und wo ers für nötig hielt, da traf ein Wort aus tiefer Herzensteilnahme bisweilen den Schüler, der sich etwas hatte zu Schulden kommen lassen, daß es ihn für das Leben umwandelte. Dabei wußte er, daß nicht Paragraphen die Schule regieren, sondern Persönlichkeiten. „Im

[1] Dr. R. Schuller im Schäßburger Gymnasial-Programm 1897. S. 64

Internat kann alles verpfuscht werden", schrieb er einmal,[1] „wenn die Leitung in Aufpasserei und das Regiment in Korporalsweisheit übergeht" und „die Schablone des konstitutionellen Leierkastens ist im Schulleben absolut von Übel. Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Opferfreudigkeit des Lehrers, sie allein tragen eine Schule vorwärts, die Instruktionen sind nützlich für Rechnungs- und Verwaltungsbeamte und geben nur Anlaß zu Händeln. Auch kann die Schule etwas Absolutismus im Regiment nicht entbehren. Wo soll die Freudigkeit derselben herkommen, wenn man wie der Soldat das Reglement immer die Instruktion bedenken muß?"[2]

Im Jahr 1866 fragte Teutsch bei Müller an, wie sie sich die Visitationen u. ä. dächten. Müller antwortete:[3]

„1. Zuviel und vielerlei Visitieren taugt nicht (Rektor, Schulinspektor, Kirchenvisitation ꝛc.).

2. Das Oberaufsichtsrecht der obersten Schulbehörde muß eine äußere Form seiner Ausübung suchen und dies je eher desto besser!

3. Die Protokolle der Konferenzen und Berichte der Direktionen genügen dazu nicht.

4. Es empfiehlt sich eine in unbestimmten Zeiträumen wiederkehrende Visitation durch einen Landeskonsistorialkommissär, nicht zur Zeit der Prüfungen.

5. Dieser Kommissär muß dem Lehr- oder geistlichen Stande angehören und, wenn letzteres, notorisch im Kurrenten mit der Wissenschaft der Schule stehen.

6. Seine Aufgabe ist Anregung und Belehrung durch unmittelbare Mitteilung an einzelne Lehrer, Rektoren, Konferenzen, Schulpatronate ꝛc., dann Berichterstattung ans Landeskonsistorium.

7. Neben dieser „Visitation" dürfen die Lehrer(Rektoren-)konferenzen nicht aufgegeben werden. Sie sind der Ersatz für die unter unsern Verhältnissen anders nicht möglichen Lehrervereine und vielleicht diesen noch vorzuziehen. Sie wirken nicht immer am nachhaltigsten und unmittelbar auf die Zustände der Anstalt, deren Prüfungen die äußere Veranlassung zu ihrer Versammlung bietet. Sie sollen diese Anstalt überhaupt nicht „visitieren", sondern von den an ihr wahrgenommenen Erscheinungen angeregt Gedanken austauschen, den Einzelnen anregen ꝛc., so daß es sich wohl treffen kann, daß von einer solchen Zusammenkunft in Hermannstadt

---

[1] Brief an Trauschenfels 8. Juni 1868.

[2] Ebenso 10. Februar 1869.

[3] Müller an Teutsch 6. Mai 1866.

das Gymnasium in Schäßburg oder Bistritz mehr Nutzen zieht als das Hermannstädter. Visitation durch Kollegen ist überhaupt odios und fordert viel Selbstverleugnung, da wir allzumal Menschen sind. Die Aufgabe dieser Konferenzen wäre demnach, wenn Punkt 4—6 einmal durchgeführt sind, nicht Bericht über den Zustand des einzelnen Gymnasiums, sondern Gutachten über allgemeine Schulangelegenheiten, Lehrbücher, Lehrplan 2c.

8. Diese Konferenzen hätten alle 2 Jahre abwechselnd in Gymnasialorten stattzufinden, 8 Tage zu dauern, Fuhrlohn und 3 fl. Diäten den auswärtigen Rektoren die Landeskirchenkassa zu ersetzen.

9. Eine Zusammenkunft im laufenden Jahre zur Zeit der Prüfungen scheint mir nicht möglich; ich wenigstens wüßte bei unserer Lehrernot eine Supplierung nicht zu bewerkstelligen. Jedoch erkenne ich, wie sehr wünschenswert gerade heuer vielleicht auch im Hinblick auf Ereignisse, die auch unsere Schulzustände nach innen und außen mächtig berühren könnten, Meinungsaustausch und gemeinschaftliches Vorgehen von Seiten derjenigen sei, denen in dieser schweren Zeit die Leitung unserer Bildungsanstalten anvertraut ist. Diese Zusammenkunft sollte das Landeskonsistorium möglich machen etwa zur Zeit der Vereinsversammlung in Schäßburg, oder bald darauf sonst irgendwo und seinerseits einen Kommissär dazu fügen, ohne Lärm und Aufsehen 2c. Auch könnte dasselbe dieser Konferenz einige Fragepunkte zur Erledigung durch gutächtl. Äußerung zuweisen, aber brennende z. B. Seminar und Volksschulorganisation 2c."

Eine besondere Freude war ihm, das Selbstregiment der Schüler, das im Coetus noch vorhanden war, zu unterstützen. Auch ärgerliche Sachen sah er als abgetan an, wenn es hieß, „der Rex hat die Sache behandelt".

Im Kollegium selbst herrschte ein reges wissenschaftliches und freundlich geselliges Leben, und wenn die Brotfrage bisweilen zu laut an die Türen klopfte, dann konnte auch der sorgenvolle Professor das Lächeln nicht unterdrücken, wenn Haltrich ihn tröstete, die schöne Aussicht vom Schulberg sei doch auch etwas wert und Albert in humorvollen Versen des Tages Lust und Leid besang. Sie alle wurden getragen von einem Idealismus, für den heut bald das Verständnis fehlt, der unbekümmert um die Güter dieser Welt dem Ewigen dient, das Unvergängliche und Geistige als den Besitz ansieht, der allein des Menschen würdig ist und in diesem seinen Stolz und seine Freude findet.

Neben den Aufgaben der Schule, zu der auch das Seminar gehörte, dessen Wert und Wichtigkeit Müller als Lehrer und Rektor erkannte und förderte, in dem er das Latein für notwendig hielt, weil ein Teil der Pfarrer sich aus Seminaristen ergänzte,[1] hielten auch die Fragen der Stadt, des Volks, der Kirche die Gemüter in Spannung.

In der Kirche war der Gegensatz gegen die neue Kirchenverfassung in den geistlichen Kreisen nicht ganz überwunden, noch trieb von Zeit zu Zeit die Kapitelsherrlichkeit neue Blasen und Müller gehörte zu jenen, die am eifrigsten solchen Erscheinungen mit großer Entschiedenheit entgegen traten.

Schwerer war ein anderes. Als es sich zeigte, daß das konstitutionelle Groß-Österreich unmöglich war, als Ungarns Forderungen mehr in den Vordergrund rückten und deren Anerkennung erst wahrscheinlich, dann gewiß wurden, mit ihnen aber die Neugestaltung des staatlichen Lebens begann, die die alte Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn wieder auf die Tagesordnung stellte, da rief die Unionsfrage, die 1848 schon einmal die Gemüter in ihren Tiefen aufgeregt hatte, neuen Streit unter den Sachsen hervor und führte zur Spaltung der Alt- und Jungsachsen, die sich besonders erbittert in Schäßburg bekämpften, wo — wie überall in solchen Fällen — eine Menge lokaler Streitigkeiten und Gegensätze, die mit der politischen Frage nichts zu tun hatten, mit ihr verquickt wurden und es entstanden unerquickliche und vielfach trostlose Zustände, die zu vielfacher Verbitterung führten. Müller war, mit Gull und J. B. Teutsch, einer der Führenden unter den Altsachsen. Sosehr ihm die unmittelbare Beteiligung an den Tageskämpfen für den Lehrer ungünstig erschien mit Rücksicht auf die Schularbeit, so konnte ers nicht verhindern und mochte es um der Sache willen nicht, daß ihn seine Freunde 1869 als Kandidaten bei der Reichstagswahl aufstellten. Er fiel mit 1 Stimme Minderheit gegen den Jungsachsen, Pfarrer C. Fabritius, durch.[2]

Er hat es nicht schwer getragen, obwohl er unter dem leidenschaftlichen Parteikampf mit seinen Anwürfen und Verfolgungen grade gegen die führenden Personen bisweilen schwer gelitten hat. Im März 1869 bezeichnet er sich als einen Menschen, „der tief im Zustand der Resig-

[1] Im Jahr 1850 verteidigte Müller das lateinlose Seminar. Brief an Teutsch 6. September 1850.

[2] Seine Ausführung in einem Brief an Teutsch 7. Februar 1869: „daß die jetzigen großen Parteien in Ungarn für die Nationalitäten keinen Raum haben, daher für diese der Anschluß an keine unbedingt zulässig, sondern die Politik der freien Hand die einzig richtige sei."

nation auf äußere Erfolge steckt", aber „es wärmt doch immer wieder ein wenig und kräftigt im Kampf, sich nicht allein zu wissen". Und nach dem Durchfall schrieb er:[1] „Trost bedarf ich nicht wegen dieses Durchfallens, auch Ermutigung nicht zum Ausharren, wohl aber Verstand, um die eignen Genossen vor allerlei Torheiten zu behüten. Die politische Agitation ist berauschend für manche Leute und läßt sie vergessen, was sie der Ehre einer Partei schulden, die für die gute Sache einstehen will. Da wachsen sie dir, ehe man sich dessen versieht, über den Kopf und zünden das ganze Haus an, um die Ratten hinaus zu treiben". Krankheit im Hause und schwere materielle Sorgen drückten ihn in jenen Jahren schwer. „Ich bin körperlich und oft auch geistig müde und sehne mich bisweilen nach Ruhe, obwohl mir wieder sonst davor graust. Es liegt zuviel auf mir und ich entbehre zu lange schon des hebenden und erfrischenden Gesprächs mit Freunden, deren Überlegenheit ich achte, ohne daß dadurch meine Zuneigung litte. Hier huldigt man mir, auch wo ich es nicht verdiene oder man haßt mich — beides untröstlich. Dazu die leidige Geldnot, aus der ich nicht herauskomme."[2] „Nur Eure Freundschaft hält mich empor", schrieb er ein andermal an Teutsch und „mir gehn so wenig Wünsche in Erfüllung, daß ich allmählich zu wünschen und fast auch zu hoffen aufhöre. Man gewöhnt sich so nach und nach daran, halb resigniert und halb ingrimmig einen Tag nach dem andern abrollen zu sehn, im schlimmsten Falle habe ich mein halbes Leben jetzt hinter mir. Ein glücklicher Zustand ist das sicherlich nicht; ich fühle das am meisten, wenn ich andere aufrichten soll, der ich selber der Stütze bedarf. Aber es ist unabänderlich, wie viel und wie allseitig ich darüber auch nachgedacht habe; und ich werde ihn wohl noch eine Zeit lang ertragen können, wenn mich nichts Schwereres trifft."[3]

Zu diesen persönlichen Sorgen kamen die öffentlichen. „Wir kommen aus dem Halben nicht heraus und das ist schlecht — schrieb er mit Rücksicht auf die politischen Zustände[4] — und die fortwährende Abwesenheit unsrer besten Kräfte auf allen Gebieten ist noch schlechter." Auch ihm erschien die Schaffung eines Blattes nötig, „um die zerstreuten oder sich verliegenden Geister wieder einmal im Dienste für eine Idee zu sammeln. Es bleibt so wie es ist unendlich viel gutes Kapital ungenützt für die gute Sache ... Die Gegner unterwühlen uns den Boden,

[1] Ebenso 23. März 1869.
[2] Müller an Teutsch 7. Januar 1865.
[3] Ebenso 22. April 1865.
[4] Ebenso 15. Juni 1865.

und wenn wir einmal fest aufsetzen wollen, versinken wir. Die Traditionen unsres Volkes verlieren täglich die Ehrwürdigkeit, die sie lebendig wirken ließ in kritischen Lagen und so oft zum Heil geführt hat. Der Leichtsinn, der an die Stelle tritt, ist wahrhaft entsetzlich. Und unsre Jugend wächst in dieser Atmosphäre des Leichtsinns groß und gewinnt daraus die Lust am Skandal und die Pietätlosigkeit und den Fanatismus der Bequemlichkeit — und tut die Schule Sisyphusarbeit, und das ist niederschlagend auch für die redlichen Arbeiter."[1]

Eine große Freude war ihm, bei der Bischofswahl 1867 mitzuhelfen, daß G. D. Teutsch zum Bischof gewählt wurde. Die gegenseitige Freundschaft ist beiden ein bestes Stück Leben gewesen. Zum Namenstag 1865 schrieb er mit dem Glückwunsch an Teutsch: „ich kann und mag es nicht in Worte fassen, was mich dabei tiefinnerlichst erfüllt; Gott erhalte und segne dich". Aber wenn er im Freund die Stütze sah, so war auch er im stande ihm Stab zu sein. Als die politische Entwicklung uns neue Gefahren zu bringen drohte, schrieb er ihm:[2] „Mir will scheinen, du trügest der Zeiten Unbill schwerer als recht ist. Freilich, du hast mehr gehofft und mehr vertraut und darum innerlich jetzt auch mehr verloren; indessen denke an unsere Vergangenheit: unser Volk hat, meine ich, Schwereres überwunden. Solang wir den Boden noch haben, sind wir wie Antäus nicht zu vertilgen; erst wenn wir uns in die Luft versetzen lassen, ists um uns geschehen."

Müller hat in jenen Jahren wiederholt an den Übergang ins Pfarramt gedacht, die Erfolglosigkeit der Bewerbung um die Agnethler Pfarre (1868), zu der er aufgefordert worden war, war mit vielen Aufregungen verbunden gewesen. Da trat 1869 Leschkirch an ihn heran und im Juni 1869 wurde er dorthin berufen. Zur Bewerbung hatte ihn mitbestimmt die Aussicht, dort dem alten Freund Teutsch näher zu sein.[3] Er schloß das Schuljahr 1869 noch ab, das Schlußwort des letzten Programms, das er herausgab, verdient festgehalten zu werden: „Das ist ja das Schöne und Erhabene bedeutender Zeiten, daß der Blick in immer weiteren und weiteren Kreisen sich klärt für die Erkenntnis dessen, was Not tut, und die Guten immer dichter sich scharen zur Ver-

[1] Müller an Teutsch 11. April 1865. In einem Brief vom 23. November 1865 die gute Bemerkung: Die Kühnheit ist selten die Begleiterin des bloßen Ehrgeizes.

[2] Ebenso 15. Mai 1866.

[3] Müller an Teutsch 22. Juni 1869: Es ist wahrlich nicht der geringste Anlaß zu meiner Bewerbung gewesen, daß es sich um eine Stelle handelte, welche uns Euch wieder näher bringt und die Möglichkeit bietet, auch den Verkehr der Familien in lebendigern Gang zu bringen.

teidigung jener Güter, die nur der Form nach dem Wechsel unterworfen in ihrer Notwendigkeit zugleich die sicherste Gewähr ihres Bestandes besitzen.

„Unser Volk kennt den Wert der Schule seit lange schon, und es pflegt sie wie seinen Augapfel. So mag denn in klarer und dankbarer Erkenntnis dessen auch seine Schule nicht müde werden, den Glauben an den Wert dieses Volkes zu tragen und zu festigen und ihm jene kostbaren Güter der Bildung, des Verstandes und des Herzens zu vermitteln, welche, sein Erbteil aus der Stammesheimat, nur dadurch erhalten worden, daß sie fort und fort jede wahrhaft befreiende Geistestat der fortschreitenden Zeit an sich heranziehen und in unverfälschter Mitteilung zum Gesamteigentum des Volkes gestalten."

Am 7. Juli ordinierte ihn Bischof Teutsch, beide tief ergriffen in der Erinnerung an die gemeinsamen Erlebnisse und die gemeinsamen Arbeiten der vergangenen Jahre. Im Lebenslauf, der bei der Ordination vorgelesen wird, zeichnete Müller auch sein Verhältnis zum Freund: „Aus diesen Tagen voll Sturm und Not (1848/49) hat mir, abgesehn von mannigfacher Erfahrung, ein gütiges Geschick noch eine Gabe für das Leben gewährt: es ließ im Kollegen einen neuen Freund mich finden, mit dem ich seither, als Jüngerer nachstrebend dem Ältern, und gehoben durch sein reiches Wissen und Wollen, bis vor wenigen Jahren auch örtlich ungetrennt, in gemeinschaftlicher ernster Lebensarbeit Freuden und Leiden geteilt habe. So und vorzüglich durch ihn bin ich auch ein Glied jenes Kreises geworden, der es sich neben der Jugenderziehung zu einer besondern Aufgabe gemacht, die Vergangenheit und Gegenwart unseres Volksstamms dem deutschen Mutterland wieder näher zu bringen und in seiner Geschichte — diese im weitesten Sinn des Wortes gefaßt — die erschütterten Grundsteine seines Bestandes aufs neue zu befestigen. Das Ziel war weitgesteckt, und wenn vor den Wandernden mitten im Laufe oft eine Kluft sich auftat, die noch weder übersprungen noch überbrückt werden konnte — wer will es ihnen zur Last legen? Nicht ihre Kraft überschätzten sie; von ihr denke ich sehr bescheiden; aber das Auge des Sterblichen sieht gern mit voller Deutlichkeit nur das Ziel auf der Höhe, während die Unebenheit und die Tiefe des Weges im Tale seinen Blicken sich entzieht." Er schloß mit den Worten: „Nicht ohne Bangen betrete ich ein neues ungewohntes Feld der Tätigkeit, ob hier in anderer Umgebung und auf kaum bekanntem Boden sich mir bewähren werde, was ich an Kraft und Erfahrung bisher gesammelt, bewähren auch die Freudigkeit des Schaffens, die gewohnt war, in der

Mithülfe werter Freunde und Amtsgenossen und in der Hingebung der Jugend Ersatz zu finden für so Manches, was sonst im Leben versagte. Indessen hoffe ich zu Gott, daß der soeben mit freundlichem Worte gesprochen: „Ziehe aus von deiner Verwandtschaft und aus dem Hause deines Vaters in das Land, das ich dir zeigen werde", mich nicht wolle zu Schanden werden lassen grade an der Gemeinde, die mir mit so erhebendem Zutrauen die Tore ihres Pfarrhauses und die Pforten ihrer Kirche geöffnet hat."[1] Am 15. August 1869 hielt er die Abschiedspredigt in Schäßburg über 1. Cor. 16, 13, 14: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark; alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen; ein starkes und männliches Bekenntnis und ein Wort aus der Tiefe vom scheidenden Mann gesprochen, hat die Predigt nachhaltigen Eindruck gemacht.[2]

Das neue Amt aber trat er in dem Sinn an und hat es in dem geführt, wie ers in der Abschiedspredigt als Wunsch ausgesprochen: „daß wenn Gott mich einst abruft aus dem neuen Hause, daß es nicht geschehe, ohne daß die Gemeinde, der ich darin dienen soll, Zeugnis ablege: es ging ein Freund von uns, der das Gute redlich wollte und es ernst nahm mit seiner Arbeit; ein Mann, der wenig sich umschauend nach der schwankenden Gunst der Mächtigen und unbeirrt durch den Nebel, der oft am Morgen den Glanz der Sonne verdunkelt, ruhig den Weg weiter schritt, den sein Gewissen ihm als den Weg der Wahrheit und der Pflicht gewiesen." An Haltrich aber schrieb er nach dem Einzug in Leschkirch: „Der Einzug in ein Pfarrhaus ist voll erhebender Momente und wohl geeignet, zahlreiche Saiten im menschlichen Herzen erklingen zu lassen. Nur sollte gleich dahinter die Prosa des Einräumens nicht folgen."[3]

Leschkirch war eine Marktgemeinde mit 580 Seelen, aber von den Dörfern dadurch unterschieden, daß es als Vorort des alten Leschkircher Stuhls Sitz des Stuhlsamtes war, an dessen Spitze der Königsrichter, damals L. Herbert († 1896) mit seiner geistvollen Frau stand, als Stuhlsrichter Sam. Dörr († 1911), C. Mangesius, später Waisenamtspräses, damals zugleich Kurator der Gemeinde († 1912). Der alte Schulkamerad S. Dörr war es gewesen, der die Aufmerksamkeit der Wähler auf Müller gelenkt hatte. Im Ort ein Stilleben, das eben seinem Ende zuneigte, in den kleinen Verwaltungsbezirken — der Lesch-

[1] Orig. im Landeskonsistorial-Archiv, Z. 911, 1869.

[2] Abschiedsrede des Rektors Fr. Müller, gehalten am 15. März 1869 in der ev. Pfarrkirche in Schäßburg. Schäßburg 1869.

[3] Müller an Haltrich 21. August 1869.

kircher Stuhl zählte neben einigen rumänischen Gemeinden fünf sächsische Gemeinden — ließ sich ein wirkliches Leben schwer aufrecht halten. Ein Zug des Behagens ging durch die kleine Beamtenwelt, die ausgiebig der Jagd huldigte. Auch der neue Pfarrer tat mit und imponierte durch die tüchtigen Marschleistungen am Jagdtag und die sichere Büchse, die er führte.

Allerdings mehr noch durch seine Arbeit.

Er griff sie umfassend in der Gemeinde an. Die Schule, damals mit einem akad. Rektor, doch bloß mit 3 Lehrern, wurde verbessert und ihre Arbeit vertieft, mit der Gemeinde wurden Leseabende eingerichtet,[1] die Predigten waren eindrucksvoll, der Konfirmandenunterricht ergriff die Herzen, in die kirchliche Verwaltung wurde Ordnung gebracht. Er sah mit scharfem Auge in die Seele des Bauern hinein, erkannte seine guten und seine schlimmen Eigenschaften. So fand er und sein Haus sich im Landleben zurecht. „Ein Paradies — meinte er — ist auch auf dem Lande nicht zu suchen... Man entbehrt viel dabei und es bedarf einen sehr genügsamen und heitern Geist, um neben dem Nichtskönnen auch das viele übrige noch hinzuzunehmen, ohne verdrießlich zu werden. Nur an Arbeit fehlt es nicht... Der Bauer beschließt unendlich leicht, aber er ist auch bis zum Verzweifeln geneigt und gewöhnt, das beschlossene auf dem Papier stehn zu lassen."[2] In der Vereinsamung des Pfarrers und seiner vielfachen Hilflosigkeit sah er eine große Gefahr für den Pfarrer. Mit den Pfarrern der Umgebung wurden freundliche Beziehungen angeknüpft, vor allem mit den beiden ältern Nachbarn Joh. Michaelis in Alzen († 1877) und A. Gottschling in Kirchberg († 1882). Eine wirtschaftliche Unternehmung, eine gemeinsame Mühle für die Gemeinden Leschkirch und Marpod, zu bauen, hatte nicht den gewünschten Erfolg und gab viel Arbeit, Müh und Ärgernis und hatte viel gekostet.

Aber Müllers Arbeitskraft wurde sofort auch in weitern Kreisen in Anspruch genommen. Die Landeskirchenversammlung trat 1870 zu großen gesetzgeberischen Arbeiten zusammen, es sollte eine neue Ehe-, Schul- und Disziplinarordnung geschaffen werden und die Freunde der Kirche hielten Müllers Teilnahme daran für sehr wünschenswert. Im Hermannstädter Bezirk war seine Wahl nicht zu erwarten.[3] Es ist

[1] Müller an M. Albert 1869: Wenns nicht regnet, kommen sie in die Kirche. Unsre Mittwochabende sind voll Menschen und Tabakrauch.

[2] Im selben Brief an Albert.

[3] Müller an Haltrich 27. September 1869: Es ist im Hermannstädter Klerus (er meinte den Bezirk) bei Liberalismus im Munde wahrhaft erschreckende Kleinstaaterei und Hochmut ohne Gleichen. Bei Zusammentritt der Synode 1870 schrieb er an Teutsch (8. Juni): Die Majorität wird entweder zopfig sein bis zum Tollwerden, oder dann — was noch schlimmer — in verzweifelter Resignation ins andre Extrem fallen.

Müller eine dauernde Freude gewesen, daß der Schäßburger Bezirk ihn als seinen geistlichen Vertreter hinschickte. Seine Mitarbeit gereichte der ganzen Kirche zum Gewinn, seine Beteiligung an den Beratungen war eingehend, entscheidend, vor allem auch bei der Schulordnung. Franz Gebbel schrieb über ihn nach der Landeskirchenversammlung: „Müller erwies sich als den bedeutendsten Denker und den zweitbesten Redner der Versammlung.“ [1] Die Landeskirchenversammlung wählte ihn in das Landeskonsistorium und so wurde er nun ein unmittelbarer Mitarbeiter Teutschs für die Gesamtkirche, wie ers früher am Schäßburger Gymnasium gewesen war. Er trat damit auch wieder in nähere Beziehungen zu Franz Gebbel, dem Sekretär der Landeskirche, dessen Freundschaft Müller hoch hielt. So ist seit 1870 kein wesentlicher Gedanke in der Landeskirche verwirklicht worden, an dem er nicht hervorragenden Anteil gehabt. Im Landeskonsistorium und in der Landeskirchenversammlung war ihm, dem geistvollen Debatter, an schlagfertiger Logik, abgesehn vom Sekretär Franz Gebbel, niemand gleich, an scharfem Denken niemand überlegen. Seine Beweisführungen waren bisweilen so scharf, daß sie nicht überzeugten, aber sie imponierten. Er überschätzte häufig die Klugheit der Menschen, die er nach der eignen beurteilte, ließ nicht gern die letzten Folgerungen, die er aus einer Meinung zog, von vorneherein erkennen und so sah sich der weniger scharf denkende Gegner, der sich für etwas gewinnen ließ, zum Schluß zu seiner eignen Überraschung vor eine Konsequenz gestellt, die er nie gewollt und hatte bisweilen die unangenehme Empfindung, er sei übertölpelt worden. Das hat ihm nicht immer Freunde geworben, aber Furcht vor seiner Dialektik geweckt.

Das Zeugnis stellte ihm jeder aus, er war ein Mann von ganz ungewöhnlicher Geisteskraft und sittlicher Stärke, der rücksichtslos für das eintrat, was er für das richtige hielt.

Er tat es auch auf dem Gebiet des politischen öffentlichen Lebens.

Er war mit unter den Helfern und Drängern gewesen, die 1868 das Sieb.-Deutsche Wochenblatt gegründet hatten, das sich die Aufgabe stellte, im schweren Kampf der Sachsen um ihren nationalen Bestand die Gutgesinnten zu sammeln, die Treuen in festem selbstlosem Ringen nach idealen Gütern zu einigen, „dem Volk den Anker zu reichen, ihn auszuwerfen in dem Sturm und einzutreiben in den Fels des Glaubens an sich selbst.“ [2] Und Müller war einer der eifrigsten Mitarbeiter und

[1] Teutschbiographie S. 358.

[2] Aus den Abschiedsworten des Wochenblatts. Über Franz Gebbel s. Wittstock im Büchlein: Die Franz Gebbelfeier in Hermannstadt am 18. Mai 1880. Hermannstadt 1880. und Teutschbiographie S. 343.

Korrespondenten des Wochenblatts.[1] Alle Fragen, die unser Volk bewegten, griff er auf und was er schrieb hatte das Ziel: „Den Glauben des Volkes an sich selbst und die ewige Macht des Guten in den Genossen aufrecht zu erhalten auch fernerhin und trotz allem, was noch kommen mag!“[2] Daneben war er ein eifriger Korrespondent der bei Hirzel in Leipzig damals erscheinenden Wochenschrift Im Neuen Reich, deren Mitteilungen über unsre Verhältnisse auch heut noch Wert haben.

Zwei große Fragen haben in jener Zeit ihn wie unser ganzes Volk vor allem beschäftigt, der deutsch-französische Krieg 1870—71 und dann die versuchte Einigung unsres Volks auf dem Mediascher Sachsentag 1872.

Unsre Teilnahme und unsre Freude an dem Schicksal Deutschlands und den ungeheuren Siegen des neugeeinten Mutterlandes hatten ihren tiefsten Grund darin, daß wir hofften, es werde der neue Aufstieg des deutschen Geistes in der Welt auch unserm vielangefeindeten Volkstum hier Anerkennung und Sicherung bringen, und daß überhaupt durch das neue Deutsche Reich der Gedanke der Kultur in Europa volle Förderung erfahren werde. Am 5. September 1870 schrieb Müller jubelnd:[3] „Der Kaiser, der Kaiser gefangen!“, in diesen Worten konzentriert sich das größte Wort der neuern Geschichte. Deutschland hat sein Recht, groß zu *sein*, unwiderleglich bewiesen. Wenn es jetzt nur auch die Kunst besäße, es innerlich zu *werden*. Doch ists zu hoffen, wenn Gott die Augen der Gewaltigen auch nach dieser Seite ebenso öffnet als er sie sehend gemacht hat für die Abwehr angedrohter Schmach. Ihr Glücklichen habt die große Mär 24 Stunden vor uns gewußt!“

An den Vorarbeiten für die Einigung in Mediasch nahm Müller weitgehenden Anteil. Es liest sich nachträglich so einfach: auf dem Mediascher Sachsentag einigten sich die Sachsen über diese und jene Fragen. Was es an Mühe gekostet, wie viel Selbstüberwindung bei jedem einzelnen nötig war, wie viele Bedenken zu besiegen waren, das erkennt der Nachkommende erst aus den einzelnen Verhandlungen.

Der Mediascher Sachsentag war in erster Reihe aus dem Bedürfnis erwachsen, bei der bevorstehenden Regelung des Königsbodens (des Sachsenlandes) nicht Gefahr zu laufen, daß die Regierung, mit Berufung auf das Gutachten der Nationsuniversität selbst, „die auf Gesetzen und Ver-

---

[1] Schuller-Trausch: Schriftstellerlexikon 4, 139, wo Müllers Beiträge verzeichnet sind.

[2] Müller an Trauschenfels 20 Dezember 1867.

[3] Müller an Teutsch.

trägen beruhenden Rechte" des Sachsenlandes, die das Gesetz selbst anerkannt hatte, zu den Toten werfe. Denn das hatte die auf Grund eines „Provisorischen Regulativs", das in ungesetzlicher Form die Regierung gegeben hatte, 1871 zusammengetretene Universität getan. Dies zu verbessern war die Aufgabe der Nationsuniversität, die 1872 zusammentrat, die in ihren sächsischen Vertretern auf den Grundsätzen des Mediascher Programms stand. Die besten Männer waren hingewählt worden, von Hermannstadt u. a. Franz Gebbel, dann Dr. W. Bruckner,[1] von Leschkirch Fr. Müller. Gerade Müller war mit der Schärfe seines Denkens, dem sichern Blick für das Mögliche in jenem Augenblick besonders zur Mitarbeit berufen. Er hat maßgebenden Einfluß auf die Ergebnisse der Universität genommen, die u. a. auch neue Grundsätze für das zu schaffende Munizipalgesetz des Sachsenlandes aufstellte und zu retten suchte, was zu retten war und gut zu machen, was die vorige gefehlt hatte. Müller war es auch, der einem Antrag gegenüber, der eine Änderung der Widmungsurkunde von 1850 bezweckte und die Universität einlud, in das Schulwesen der ev. Kirche einzugreifen, energisch dessen Abweisung vertrat und durchsetzte, dabei aber in außerordentlich kluger Weise die Universität zu einer Erklärung bewog, die die Grundlage gab, daß die Widmungsurkunde kein Hindernis für die Verminderung und Zusammenziehung der Seminarien biete.[2]

Die wissenschaftlichen Arbeiten fanden unter der gehäuften Arbeit, die ihm insbesonders als Referenten im Landeskonsistorium erwuchs, keinen Raum mehr, wenigstens nicht zu selbständigen Leistungen. Lange Jahre hatte er Material gesammelt zu einer Bearbeitung der Reisen der ungarischen Könige nach Siebenbürgen. Anlaß, Zweck, nähere Umstände, Leben und Taten dabei sollten dargestellt werden; er hoffte damit ein Bild mannigfachen Lebens, Beiträge zur politischen und Kulturgeschichte des Landes wie der Sachsen zu liefern. Sie ist leider nicht zur Ausführung gekommen.

Dafür zwang das Prüfungskommissariat — er prüfte Jahre lang Geschichte, dann Kirchenrecht — doch immer wieder zu eingehenden Studien. Er war ein gefürchteter Prüfungskommissär, der kein ödes Reden duldete und mit seinen Fragen stets auf die Sache ging, klar, kurz, auf den fraglichen Gebieten selbst unbeschränkter Meister. Die

[1] Über Bruckner: Trausch-Schuller 4, 62. Dann Fr. Teutsch im Krafftischen Volkskalender für 1917. Ebenso eine treffliche ausführlichere Würdigung von nahestehender Seite im Kalender des Siebenb. Volksfreundes für 1917, S. 86.

[2] Die Protokolle über die Verhandlungen der Nationsuniversität sind im Druck erschienen.

innere Teilnahme an den Kandidaten trat hinter äußerer Kälte nicht immer hervor. Aber die Briefe enthalten viele Beweise, wie er mit ihnen fühlte.

Karge Mußestunden auszufüllen und die trüben Gedanken auf anderes zu lenken stellte er 1872 die wichtigsten Ergebnisse der Volkszählung mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens zusammen, eine wertvolle Arbeit, die nach den verschiedensten Gesichtspunkten hier jene Ergebnisse verwertet.[1] Et numeri loquuntur schrieb er auf das Exemplar, das er „dem besten Freunde" (Teutsch) „eine Frucht trüber Tage" gab.

Die trüben Tage aber, die ihn drückten, hatten ihren Grund nicht nur in Krankheiten im Hause, in Leid und Sorge bei Freunden und Verwandten, in den öffentlichen schweren Fragen, sondern auch in seinem Wesen, das er bezeichnete, er „gehöre nicht zu jenen organisierten Naturen, die die Dinge leicht nehmen oder, indem sie sich darüber aussprechen, ihnen den persönlichen Stachel auszureißen versuchen."[2]

Und vielleicht weil er allen Ernst doppelt schwer trug, konnte er andere so warm und mild trösten.[3] In seinem Gemütsleben stand neben dem Verkehr im Haus, in dem die wachsende Kinderschar die volle Liebe der Eltern täglich dankbar genoß, und neben den Beziehungen zu den drei ältesten Freunden — Teutsch, Schuster, Haltrich — der Verkehr mit den beiden Schwägern Albert und Melas.[4] Albert, der feinfühlige Poet, der allem was die Wirtschaft an Sorgen brachte und was Rechnen anbelangt, ein Weltfremder blieb, mußte oft vor der Wucht des Schwagers den kürzern ziehn, aber in allen Fragen des geistigen Lebens, der Literatur und was mit ihr zusammenhängt, war Alberts tiefinnerliches Wesen dem Müllers verwandt. Die energische, scharfe Persönlichkeit Melas', der selbst ästhetisch-literarische Anlagen und Neigungen hatte und als Petöfi-Übersetzer eine angesehene Stellung in der Literatur sich erwarb, nahm auf Müllers politische Anschauungen und sein Urteil über die öffentlichen Zustände Einfluß. „Mir hat diesmal sogar Albert geschrieben — meldet Müller einmal nach Hermannstadt[5] — prächtig, wenn auch

[1] Die wichtigsten Ergebnisse der durch den III. G.-A. vom Jahr 1869 angeordneten und am Anfang des Jahres 1870 durchgeführten Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone ... mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens. Hermannstadt. 1872. (Ohne Verfasser erschienen.)

[2] Müller an Trauschenfels 8. Juni 1868.

[3] Der schöne Brief an Trauschenfels im Vereins-Archiv 32, 498.

[4] Über beide Trausch-Schuller Schriftsteller-Lexikon, dann A. Schullerus: M. Albert. Sein Leben und Dichten. Vereins-Archiv 28, 237.

[5] Müller an Teutsch 9. März 1874.

wild und maßloser als es einem Dichter zusteht. Ich will ihm antworten wie einem Pfarrer zukommt." Als Albert einen Knaben verlor, schrieb er ihm:[1] „Gott hat dem Menschen die Tränen gegeben, daß er sie weine, wo ihm ein Weh widerfährt. Aber die Arbeit und die harte Notwendigkeit, sich in das Unabänderliche zu fügen und die Liebe zu den Übriggebliebenen und — wenn Gott auch gar gnädig sein will — der trostreiche Glaube an nicht für immer und gänzlich Verlorenhaben und einstiges Wiederfinden, werden auch an Euch ihre Wunder wirken, wie sie es Tausenden schon getan haben. Darauf harret und vertrauet und hütet Euch zu hadern, wo die Grenze unseres Rechts von unsrer Liebe so leicht allzuviel hinausgerückt wird." Als Teutsch einen dreijährigen Jungen verlor, schrieb Müller:[2] „Was muß der Mensch nicht alles entbehren lernen, ehe er dort anlangt, wo nichts mehr zu entbehren, sondern mit allem, was ihm einmal wirklich eigen geworden, sich auch für immer eins zu wissen." Und wenige Wochen später:[3] „Vergiß! Nicht etwa das sollst Du vergessen, was in der letzten Vergangenheit Dich so schwer betroffen... das läßt sich nicht vergessen und es zuzumuten wäre allzu grausam. Aber vergessen sollst Du und sollen wir so manchen „lichten Tag", der in der Vergangenheit steht und so manchen schönen Gedanken, den wir gehabt und so manches liebliche Bild, das wir von der Zukunft uns gemacht. Grau und wolkenschwer hängt die Zeit über unsern Häuptern und jeder Tag bringt des Kummers mehr und wir leiden doppelt darunter, wenn wir nicht vergessen können, was ehemals gewesen und wie wir das Kommende uns gedacht. Dieses Nichtvergessenkönnen ist unser Unglück. Ich weiß nicht, ob ich es können werde; darum wünsche ich wenigstens Dir es; denn so wie wir es uns gedacht, kommt es nimmermehr. Aber ich meine es nicht allein von Ideen, sondern auch von Personen. Es kommt mir vor, als ob insbesonders auch Du viel zu viel tragen müßtest, weil Du Dich nicht entschließen kannst, zwischen Dir und Personen, die Dir einst wert gewesen, aber Deine Achtung nicht mehr verdienen, das Tischtuch offen entzwei zu schneiden und nicht länger für ihre Sünden den Prügelknaben abzugeben, den sie gewiß im stillen auslachen.

„Wir haben niemals das „Unsre" gesucht; warum soll es auch nur scheinen, als ob Du Ursache habest, jene zu schonen, die jetzt so gemeinschädlich für alles sind, was auch uns am Herzen liegt. Das offene Lossagen von jenen heißt noch nicht Sichverbünden mit andern, die womöglich ebenso nichtswürdig sind. Es kommt mir überhaupt vor, Du

[1] 26. Februar 1872. [2] 5. März 1873. [3] 23. April 1873.

wenigstens dürftest keiner Partei mehr angehören; Du hast ihren Dank dahin und — was die Hauptsache — Du bist stark genug auf eigenen Füßen zu stehen und selbst und für Dich allein eine Partei zu sein. Die Welt will heute keine bloße Verteidigung mehr mit dem Kranze schmücken; man muß aktiv, Angreifer sein, will man der Gegenwart dienen, neue Gedanken, oder auch nur in neuer Form alte Gedanken ins Feld führen, sonst wird man als unnütz und veraltet bei Seite geschoben. Der Platz, auf dem Du stehst, sonst zur Mäßigung geschaffen, ist dadurch, daß Du ihn einnimmst, andrer Art geworden, und ich wünschte nicht, daß wir auch auf dem Gebiet der Kirche und der Schule das Feuer von andern angeblasen fänden, das nun einmal brennen will und in unrechten Händen so leicht verbrennen kann." „Die bloße Abwehr taugt heut nirgends mehr etwas; nur die Tat hält den Mann frisch in der Achtung seines Volks und macht ihm die Wirksamkeit auf dasselbe möglich."

Müller hatte recht, wenn er einmal über sich urteilte: „Es ist nicht meine Art Sehnsuchtspolitik nach rückwärts zu treiben, mich beschäftigt bloß Gegenwart und Zukunft." Zum Georgstag 1872 schrieb er an Teutsch: „Ohne einen tiefen Schmerz gibt es kein wahres menschliches Glück und so wollen auch wir wenigstens versuchen, die großen Leiden zu tragen, die unser Leben in dieser neu sich bildenden ‚Wüste' uns auferlegt; vielleicht daß sie ihre veredelnde Kraft auch an uns nicht verfehlen."

Für den Siebenb. Volkskalender 1873 (Hermannstadt) hatte er über Teutsch „eine Lebensskizze von Freundeshand" geschrieben. „Es ist mehr und weniger als ich wollte — urteilte er selbst darüber — Tribut auch des Herzens, wo eigentlich nur der Verstand hätte reden sollen. Zur Entschuldigung der Zusatz zur Überschrift. Absichtlich habe ich der Edeln keine genannt, mit denen Du in Deutschland verbunden bist. Wozu den Gegnern die Wege zeigen, die unsre Schmerzensschreie nehmen! . . . Eines fürcht ich: da wo man Dein Lob überhaupt nicht gern hört, wird man nichts als Lob mit hämischem Zweifel aufnehmen, da man doch nicht verlangen könne, daß an dem gottlob noch Lebenden bittere Kritik geübt oder die menschlichen Schwächen aufgespürt und an die Öffentlichkeit gezogen werde. Indessen man muß es doch einmal riskieren."

Die Skizze zeigt doch vor allem auch wieder den Historiker. Die charakteristische Schilderung des sächsischen Hauses aus der Jugendzeit G. D. Teutschs und des sächsischen Geistes in jenen Tagen, die scharfumrissene Darstellung des Absolutismus in den fünfziger Jahren und

der Stellung der Sachsen zu ihm, das Charakterbild Teutschs selbst sind mit ihrem vollendeten Stil für immer wertvoll.

Das Jahr 1873 brachte ihm eine unverhoffte große Freude. Er wurde als Abgeordneter zur Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins nach Cassel geschickt. Die Fahrt führte ihn auch in die Schweiz und war ihm eine dauernde Stärkung.[1] Aus der Taminaschlucht schickte er einige Zeilen an Teutsch und Albert, die seine Stimmung kennzeichneten. An Teutsch schrieb er: „Dem treuen Genossen und Freunde langjährigen Strebens ein Blatt der Erinnerung, geschrieben am schäumenden Wirbel der Tamina, wo Ulrich v. Hutten seines körperlichen Leidens Heilung gesucht, ohne sie zu finden, aber auch ohne deshalb des geistigen Kampfes müde zu werden, der ihm das Leben und das Recht der Unsterblichkeit erschlossen hat." Und an Albert: „Ich möchte Dir gern einen Teil jener Zuversicht geben, mit der meine Wanderung mich in betreff unsrer eigenen Geschicke erfüllt hat, vorausgesetzt, daß wir nicht noch viel erbärmlicher werden, als wir ohnedies schon sind."

Eine entscheidende Wendung brachte in Müllers Leben das Jahr 1874; am 27. August wurde er zum Stadtpfarrer nach Hermannstadt gewählt, am 17. September präsentiert, worauf er am 3. Oktober nach Hermannstadt übersiedelte.

Der alte Freund Bischof Teutsch war durch die Kirchenvisitation gehindert, an der Präsentation teilzunehmen, auch Vorgänge vor der Wahl bestimmten ihn, zur Feier nicht zu kommen. Müller aber schrieb an den Mitkämpfer und Genossen jeglicher Arbeit am 17. September folgenden Brief:[2] „Teuerster! Ich weiß, daß Deine Gedanken heute vielfach nicht bei Deinem Visitationsgeschäfte sein werden, sondern dort, wo der Freund den bedeutungsvollen Schritt der Einführung in das neue Amt tun soll, und es ist mir auch nicht ganz über allem Zweifel erhoben, ob die scheinbare Kollision der Pflichten g'rade diejenige Lösung finden mußte, welche Du ihr gegeben hast. Indessen muß ich nun die Tatsache eben hinnehmen, daß Du heute hier fehlst und mich damit begnügen, Dich nur im Geist und Herzen anwesend zu wissen. So sollen doch wenigstens meine ersten Worte am heutigen Tag zu Dir gesprochen sein.

„Ich schreibe sie in der Frühe des sonnenhellen Herbstmorgens, der nebelfrei über der guten Stadt angebrochen ist, am runden Tisch

---

[1] Reiseerinnerungen im Siebenb.-Deutschen Wochenblatt 1873, Nr. 41 ff. Der Bericht über Cassel Nr. 38 und 39.

[2] Die Briefanrede in den Schreiben an Teutsch war anfangs: Guten Tag!, dann Teurer Freund, dann immer Teuerster!

im geräumigen Zimmer, das Deine Güte mir so oft eingeräumt hat, und gedenke so mancher stillen Stunde, die ich darin verlebt und in der ich zu überwinden mich bemüht, was auch auf meinen Schultern das Leben oft Schweres geladen, und dann so manches ernsten Gespräches, das wir mit einander dort geführt und in dem wir uns hinüberzuheben versuchten über den bösen Zauber der Gegenwart zu frischem Vertrauen der kommenden Zeit.

„Überall aber war es Dein zuversichtlich blickendes Auge und Deine treue Hand, die mich aufrichteten, wo ich allzutrübe auf eigenes und öffentliches Geschick blickend und müde geworden im langen Kampfe mit der eignen Not, mehr als die Pflicht erlaubt zu zagen begann — und so nur blieb ich mir selbst und der Sache, für die wir streiten, erhalten.

„Du und Dein Haus mit der rastlos und fügsam in manche Entsagung und stark in jeglichem Leide, eine rechte „Herr Pfarrerin" waltenden Hausfrau, Ihr habt viel Wohltat an mir getan, vielleicht mehr als Ihr ahnet, und ich würde meinem tiefsten Bedürfnis meines Herzens nicht Genüge tun, wenn ich dessen eben heute nicht gedächte, nicht auch mit Worten ihm Ausdruck gäbe.

„Ich bin bei Euch gewesen nicht nur wie der Freund, sondern wie der Sohn vom Hause und mir ist, indem ich daran denke, daß dieses jetzt einigermaßen anders werden soll, wie dem Kinde zu Mute, das im Begriff den eigenen Hausstand zu gründen, auf der Schwelle des Vaterhauses steht.

„So danke ich Euch denn wie ein solches für alle empfangene Freundlichkeit mit herzlichem „Segne Euch Gott dafür!" und bitte Gott, daß seine Gnade mit mir einziehe in die neue Heimstätte, von der aus nun mein Leben sich neu gestalten soll.

„Mir und den Meinen aber bleibet auch in Zukunft die Alten." [1]

3.

Die Hermannstädter Jahre (1874—93) bezeichnen den Höhepunkt in Müllers Arbeit. Die Gemeinde — unsre größte ev. Gemeinde — war nach seinen Worten in der Tat „eine solche, die auch dem Ehrgeiz, wenn er nicht persönlicher, sondern sachlicher Art war, einen weiten Spielraum bot, eine Gemeinde, in der man viel Gutes mit Hilfe der vielen

[1] An Nippold, Professor in Bern, schrieb er am 18. September (nach Aufzählung der neuen Aufgaben): Grund genug, bange zu werden und zu zagen, ob auch die schwache Kraft des einzelnen Mannes nur halbweg' ausreichen werde, der Pflicht Genüge zu leisten. Indes glaube ich an eine vocatio divina und damit seis denn gewagt in Gottes Namen.

treuen Helfer, die einem zur Seite standen, schaffen konnte." Es galt auf mehr als einem Gebiet neue Wege zu finden.

Zunächst hatte er die Freude, den einzigen Sohn, der eben das Gymnasium in Schäßburg absolviert hatte, unter seiner Anleitung einige Vorlesungen an der juridischen Fakultät in Hermannstadt besuchen zu lassen und dann innerlich mit ihm die Hochschulzeit, die der Sohn in Bern und Berlin zubrachte, zu verleben. Er hatte ihn nach Bern geschickt, weil dort Fr. Nippold lehrte, der solang er da war, für unsre Studenten den starken Anziehungspunkt bildete. Müller selbst fand dabei einen Lebensgewinn in der Freundschaft mit Nippold, die in einem inhaltreichen Briefwechsel beide förderte. Denn auch Nippold gestand, wie diese Beziehungen ihm nach allen Richtungen wertvoll gewesen seien.[1]

Im neuen Amt nahm Müller eine geradezu unglaubliche Arbeitslast auf sich. Es ist erstaunlich, wie er imstande war, sogar die Matrikeln selbst zu führen und die vielen Kleinigkeiten des täglichen Verwaltungsgetriebes, die eine solche Gemeinde mit sich bringt, selbst zu besorgen. Die Predigt nahm er, wie alles, was er anfaßte, sehr ernst. Wie er einer der gewaltigsten Redner unter uns war, durch die Wucht, die er den Worten zu geben verstand, den Reichtum der Gedanken und das Mitklingen des ganzen innern Menschen, so war er auch einer unsrer bedeutendsten Kanzelredner. Dabei fielen ihm die Predigten nicht leicht. Er hat öfter darüber geklagt, daß er mehr wie einmal beim Besteigen der Kanzel gefürchtet habe, er bringe es nicht zustande und daß ihm die Predigt je länger um so schwerer wurde. Die siebziger und achtziger Jahre bezeichneten in Hermannstadt einen Tiefstand des kirchlichen Lebens in bezug auf Kirchenbesuch und es gelang Müller nicht, ihn wesentlich zu bessern, ein Beweis, wie gewissen Strömungen gegenüber die Wirksamkeit des Einzelnen ohnmächtig ist. Wenn allerdings dann bald nach Müllers Abgang ein sichtbarer Wechsel eintrat, so war das nicht zuletzt die zutage tretende Wirkung seiner seelsorgerischen Arbeit, die immer Zeit zur Reife braucht.

Wie sehr die Wirksamkeit des Einzelnen von solchen, oft unfaßbaren Strömungen abhängt, das zeigte sich auch auf dem Gebiet der Schule, wo die Mädchenschule erweitert und neu organisiert wurde, dann der Versuch gemacht wurde, auf die Elementarschule eine Bürgerschule für Knaben aufzusetzen, die aber aus Mangel an Schülern bald einging, da den Eltern das Verständnis dafür ganz fehlte. Aber sonst spürten die Schulen die fördernde Aufsicht des Stadtpfarrers. Er nahm

[1] Die Briefe Müllers an Nippold befinden sich jetzt im Besitz der ev. Landeskirche.

sich eifrig ihrer an, und bei den Visitationen der Schulen merkten die Lehrer, wie ihnen ein Meister der Schule mit Rat und Tat helfen wollte und helfen konnte. Ihre eingehende Entwickelung in jenen Jahren hier darzustellen, würde zu weit führen.

Drei große Aufgaben hat Müller als Stadtpfarrer vor allem gelöst, die für immer nicht nur mit der Gemeinde Hermannstadt, sondern mit der Geschichte und Entwickelung der Landeskirche und unseres Volkes verbunden sein werden: den günstigen Ausgang des Brukenthalischen Prozesses, die Erweiterung und Neueinrichtung des Waisenhauses und die Gründung der ev. Krankenpflegeanstalt.

Schon der alte Gouverneur Sam. Brukenthal († 1803)[1] hatte die Absicht gehabt, sein Vermögen als ein Fideikommiß auf seine Nachkommen zu vererben und bestimmt, daß die Bibliothek, die Bilder-, Münzen- u. a. Sammlung dem Hermannstädter Gymnasium zufallen solle, zu deren Erhaltung 36000 Rfl gewidmet wurden. Die Stiftung als Fideikommiß war aber nach dem sächsischen Statutarrecht unmöglich, doch blieb der Gedanke in der Familie lebendig und Freiherr Karl v. Brukenthal († 1857) führte ihn aus, indem er sein Vermögen, das aus einer Reihe von Gütern, Häusern u. dgl. bestand, die Güter vor allem Bethlen-St.-Miklos und Magyar-Benye an der kleinen Kokel, als Fideikommiß seinem Neffen Freiherrn Josef v. Brukenthal vermachte, und nach diesem „nach dem Recht der Erstgeburt für seine männlichen Erben und Nachkommen evangelischer Religion." „Sollte aber" — so lautet das Testament — „was Gott verhüten wolle, der männliche Stamm meines Neffen und Universalerben erlöschen oder seine männlichen Nachkommen dem Augsburger Glaubensbekenntnis untreu werden, so hat das gegründete Fideikommiß in andere Hände überzugehen und ist als fromme Stiftung zu gleichen Teilen zu vier folgenden Zwecken zu verwenden, nämlich:

1. als Baufond zur Erhaltung der großen ev. Kirche in Hermannstadt;
2. zur Erhaltung und Dotation des ev. Gymnasiums und Schullehrerseminars daselbst;
3. zur Verstärkung des Hermannstädter ev. Waisenfonds und
4. zur Unterstützung evangelischer Hausarmer dieser Stadt.

„Die Verwaltung dieses für ewige Zeiten als Stammkapital zu erhaltenden Fideikommisses übertrage ich für den oben angezeigten Fall

[1] Das Testament z. T. mitgeteilt von J. G. Schaser: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn Sam. v. Brukenthal. Hermannstadt 1848. Über Brukenthal u. a. Fr. Teutsch: Geschichte der Siebenb. Sachsen 2, 95 ff. Über Brukenthalliteratur. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde 1903, S. 157 f.

dem Hermannstädter ev. Lokalkonsistorium oder Kirchenrate, ... Um aber für alle möglichen Fälle zu sorgen, ersuche ich das jeweilige ev. Oberkonsistorium, oder den wie immer genannten Oberkirchenrat dieser Religion, die Oberaufsicht und Kontrolle über die richtige Gebarung dieser Stiftung zu führen."[1]

Im Jahr 1872 trat der vorgesehene Fall ein, der Mannesstamm des Barons Josef Brukenthal starb mit dem letzten Träger des Namens hier Hermann Brukenthal aus und nach dem Testament ging das Vermögen an die ev. Gemeinde Hermannstadt über, damals auf rund 800.000 K geschätzt.

Da erhob ein Seitenverwandter sechsten Grades, ein Nachkomme der magyarisierten Linie des Komes Mich. Brukenthal, Jul. Brukenthal, der im Banat lebte und für den seine Advokaten auf Anteil den Prozeß führten, Anspruch auf das Fideikommiß und zeitweilig sogar auf das Museum und das Brukenthalische Palais auf dem großen Ring in Hermannstadt, die ausdrücklich gar nicht zum Fideikommiß, sondern dem Hermannstädter Gymnasium gehörten. Er suchte seinen Anspruch mit der lächerlichen Behauptung zu begründen, daß im Testament die Rede sei von „Nachkommen und Erben" und unter den letztern seien auch die Seitenverwandten zu verstehen.

Die tiefere Begründung allerdings — und sie macht den Prozeß zu einem Zeit- und Kulturbild — suchte er seinen Ansprüchen damit zu geben, daß es sich hier um einen Streit zwischen Magyaren und Sachsen handle und daß von Rechts wegen dabei — der Magyare Recht behalten müsse. Von vorneherein erklärte er, daß in dieser „sächsischen" Sache jedes „sächsische Gericht" befangen sei und bat um Zuweisung des Prozesses an ein anderes Gericht statt des zuständigen Hermannstädter Gerichtshofes und der Minister gab dem Begehren nach. Allerdings wurde die Verordnung später zurückgezogen, dafür aber das strittige Vermögen sequestriert, wobei offen Mißbrauch damit getrieben wurde. Der Hermannstädter Gerichtshof konnte nicht anders als den Kläger abweisen, aber die k. Tafel in Maros-Vasarhely, ein Zeichen für die durch den Nationalitätenkampf völlig verwirrten Geister und für immer ein dauernder Vorwurf für die damaligen „Richter" in Vasarhely, gab dem Kläger Recht, ja ging insofern über dessen Klagbegehren hinaus, als sie ihm auch das Haus auf dem großen Ring in Hermannstadt zusprach, auf das der Kläger gar keinen Anspruch machte.

---

[1] Das Testament ist u. a. im 6. Jahresbericht des Hermannstädter Presbyteriums mitgeteilt. 1875.

Dieses Urteil der k. Tafel in Vasarhely vom 5. Februar 1878 unterlag noch der Revision der Kurie als dritte Instanz, aber die Gefahr war durchaus nicht gering, daß das letztinstanzliche Urteil am Ende das der zweiten bestätige — und dann war die ganze Sache verloren.

Müller, dem als Stadtpfarrer und Vorsitzer des Presbyteriums die Frage besonders am Herzen liegen mußte, war früher schon auf den klugen Gedanken gekommen, durch Gutachten von hervorragenden Rechtsgelehrten die Rechtsfrage an sich, unbeeinflußt von allen politischen Nebengedanken klarstellen zu lassen, zugleich auch Se. Majestät von dem ganzen Prozeß in Kenntnis zu setzen. Im März 1875 überreichte eine Abordnung des Hermannstädter Presbyteriums unter Müllers Führung Sr. Majestät die Denkschrift in dieser Angelegenheit, der sie huldvoll zur Kenntnis nahm.[1] Müller führte ein Jahr darauf die Verhandlungen wegen den Rechtsgutachten persönlich in Pest, Wien und Berlin, wo er u. a. mit Gneist die Sache besprach. Auf der Fahrt hin konnte er die Gustav-Adolf-Versammlung in Erfurt mitmachen und in Leipzig als Gast des alten lieben Hauses R. Wachsmuth angeregte Tage genießen.[2] Das Ergebnis waren die Rechtsgutachten der Pester Advokaten Dr. Chorin, Fr. Rudnianßky und Dr. St. Teleßky vom 20. Oktober 1876, der Universitätsprofessoren in Pest Dr. P. Hoffmann, Dr. J. Saghy und Dr. Des. Szilagyi, dem spätern Justizminister, von dem das Gutachten herrührt, vom 3. Januar 1877, des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Wiener Universität am 13. März 1877 und endlich des Spruchkollegiums der Berliner Juristenfakultät vom 22. Dezember 1876. Auf die Mehrheit der Vasarhelyer Richter hatte keines Eindruck gemacht, obwohl alle Gutachten ausnahmslos dem Hermannstädter Presbyterium recht gaben und die Nichtigkeit und Nichtsnutzigkeit der Klage nachwiesen. Die Kurie (die letzte Instanz) entschied am 28. Mai 1878 zugunsten des Hermannstädter Presbyteriums und wies am 8. Oktober 1878 als Kassationshof die Nichtigkeitsbeschwerde des Klägers ab, und nachdem am 28. November 1878 auch die Sequestration aufgehoben worden war, konnten die frommen Stiftungen in der Tat errichtet werden.[3]

[1] Die Denkschrift ist gedruckt im Sechsten Jahresbericht . . . über 1873 und 74 (s. unten).

[2] Über Wachsmuth: Rudolf Wachsmuth. Gedenkblätter für seine Freunde. Als Handschrift gedruckt. Leipzig, S. Hirzel 1891.

[3] Die Akten und Daten dieses Prozesses, darunter die Gerichtsurteile und die obigen Rechtsgutachten sind gedruckt im: Sechsten Jahresbericht der ev. Gemeinde A. B. in Hermannstadt über die Jahre 1873 und 1874. Veröffentlicht von dem

Im Zusammenhang mit diesen Brukenthalischen Stiftungen aber standen einige weitere Arbeiten Müllers: Die Neueinrichtung des Waisenhauses, die Neuordnung der Armenpflege und die Fürsorge für das Brukenthalische Museum, vor allem die Bibliothek.

Das ev. Waisenhaus war eine Stiftung des Hermannstädter Bürgers Georg Thayß und seiner Frau Katharina geb. Flex, die 1753 fünfhundert Gulden und einen Meierhof vor dem Sagthor „zu Auferziehung evang. geborener und von ihren Eltern bettelarm gebliebener Kinder zu ihrer Ernährung und Auferziehung in der christl.-evangelisch lutherischen Lehre“ widmeten, womit 1758 das Waisenhaus ins Leben gerufen wurde.[1] Der freundliche Sinn der Bürgerschaft hatte es nie an Spenden fehlen lassen, treue Besorger und Mithelfer hatten sich immer gefunden — der Treuesten einer Dr. J. Wächter, den Müller noch in Hermannstadt traf,[2] — aber das Ganze war eng und klein und mußte auf moderne Grundlage gestellt werden. Neben der Brukenthalischen Stiftung half dazu die „Engelleiterische Stiftung“ mit, die aus dem Jahr 1827 stammte, in der Pfarrer Engelleiter († 1831) 8000 Gulden W. W. „für die ev. Bürger und Bewohner der Hermannstädter Vorstadt Josefstadt“ bestimmte.[3] Die Stadt gab den Grund für den Neubau auf dem Soldisch, der 1881 in Angriff genommen und in Verbindung mit der Lutherfeier — das „Lutherhaus“ — 1883 eingeweiht wurde.[4] Das Neue war nicht nur die äußere Neueinrichtung und Verlegung des Waisenhauses in die Mitte der sich ausbreitenden Stadt, sondern die unmittelbare Verbindung mit einer neuen Kirche (Johanniskirche) und Schule, die Unterstellung unter einen eigenen Prediger und die Er-

Presbyterium der Gemeinde Hermannstadt 1875. Dann Siebenter Jahresbericht ... über die Jahre 1875 und 1876. Ebenda 1877. Achter Jahresbericht ... Hermannstadt 1878 enthält die hauptsächlichsten Aktenstücke. Der Vertreter des Hermannstädter Presbyteriums war der tüchtige Landesadvokat Fr. Schneider († 1888), Schriftführer des Presbyteriums der damalige Gymnasialprofessor Heinrich Bergleiter, gest. 1903 als Dechant und Pfarrer in Schellenberg, Müllers treuer Mitarbeiter, solange er in Hermannstadt war. In Pest vertrat Landesadvokat Hodossy Imre die gerechte Sache.

[1] Dr. J. Wächter: Das ev. Waisenhaus A. C. zu Hermannstadt, seine Gründer und Wohltäter. Eine geschichtliche Skizze. Hermannstadt 1859.

[2] G. D. Teutsch: Denkrede auf Dr. J. Wächter im Vereins-Archiv 16, 1.

[3] Fr. Müller: Die Grundsteinlegung des ev. Bethauses, des ev. Waisenhauses und der ev. Kinderbewahranstalt auf dem Soldisch am 25. März 1882. Hermannstadt, 1882.

[4] Die Lutherfesttage der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen in Hermannstadt am 10. und 11. November 1883. Hermannstadt 1883. Darin S. 28 die Predigt Müllers bei der Einweihung.

richtung eines Kinderhortes für Kinder armer Eltern, das Ganze großzügig gedacht, in die Bedürfnisse der Gemeinde hineingestellt, in der Ausführung sparsam und mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel durchgeführt.[1] Der Segen der neuen Anstalt ist unermeßlich gewesen.[2] Die ganze Neuschöpfung war ein Glied in der Kette der Arbeiten der „innern Mission", die Müller damit in das Bewußtsein der Kirche mit der ihm eigenen Kraft hineinstellte. Bei der Grundsteinlegung der neuen Anstalt hatte er es ausgesprochen: „Eine evangelische Gemeinde, zumal eine so bedeutende wie die unsrige, kann fortan keiner von den drei großen Aufgaben der christlichen Armenpflege sich ohne schwersten Schaden entziehen: weder der Teilnahme an der Erziehung ihrer Armenkinder, noch der geregelten und zielbewußten Unterstützung ihrer erwachsenen Notleidenden, noch endlich der entsprechenden Einrichtungen für die Pflege der Kranken. Nach allen diesen Richtungen ruft die schwere Zeit auch uns immer lauter in Reih und Glied. Wir dürfen sie am allerwenigsten andern überlassen, die vielleicht bereit sind, sie zu übernehmen, oder dem Zufall, der bald die Waffen gegen uns, die Gedankenlosen, Kaltherzigen kehren würde. Uns sind sie gestellt, wir, evangelische Männer und Frauen, müssen sie aufnehmen und getreu und opferwillig erfüllen, oder wir geben für uns und unsre Nachkommen auf jedes Recht des Bestehens, wir treten noch lebend in die Reihe der Toten."

So wurde auch die kirchliche Armenpflege neu geregelt, auf die Grundsätze des Elberfelder Systems gestellt und viel harte Not gelindert.[3]

Eine besondere Freude machte Müller die Weiterentwicklung des Brukenthalschen Museums. Dazu gehörte die allmähliche Ordnung der einzelnen Abteilungen, die Aufnahme und Durchführung der Restaurierung der wertvollen Bilder und bessere Aufstellung der Bildergalerie, die Vermehrung der Sammlung durch die Gipsabgüsse und die Sammlung der „Schatzkammer" mit ihren prächtigen Erzeugnissen der siebenb. Goldschmiedekunst. Am meisten aber lag ihm die Bibliothek am Herzen.

Seit dem Tode des Gouverneurs S. Brukenthal war fast nichts nachgeschafft worden, so daß die Bibliothek voll Lücken war, aber das

[1] Die Kirche mußte schon 1912 erneuert werden, da sich herausstellte, daß der Grund, der teilweise in einem alten Befestigungsgraben lag, das Gebäude nicht mehr trug und die Grundmauern nicht so tief gelegt waren, wie es ausbedungen war.

[2] Über die Entwicklung geben die Berichte über die Anstalt Auskunft.

[3] Als in Hermannstadt das städtische Armenwesen neu geordnet werden sollte und nach Müllers Anschauung die Grundlage verfehlt war, schrieb er: Zur Neugestaltung des städtischen Armenwesens in Hermannstadt. Hermannstadt 1892. Die wegweisenden Gedanken daraus sind zum größten Teil nicht verwirklicht worden.

für die Bibliothek bestimmte Kapital war zu beträchtlicher Höhe gewachsen. Die Bestimmung des Brukenthalischen Testaments über die Einsetzung eines Kuratoriums war nicht durchgeführt worden und das Stiftungskapital in den Händen Josef Brukenthals geblieben; am Jahresschluß wurden die Zinsen zum Kapital geschrieben. Als K. Fuß Stadtpfarrer (1866) und G. D. Teutsch Bischof (1867) wurde, änderte sich die Sache insoweit, als beide mit ihren wissenschaftlichen Interessen auf größere Anschaffungen drängten und diese durchsetzten. Als Müller Stadtpfarrer wurde (1874) und kurz vorher (1872) der letzte Brukenthal gestorben war, schien der richtige Augenblick gekommen, das Museum in neue Bahnen zu lenken. Das „Kuratorium" wurde gebildet, zu dem neben dem Stadtpfarrer ein weltliches Mitglied des Landeskonsistoriums gehört, damals J. v. Bedeus,[1] der sich auch dieser Arbeit mit größter Hingabe und feinem Verständnis unterzog, und in das Müller durch Beschluß des Presbyteriums auch den Gymnasialdirektor, damals M. Guist,[2] später C. Albrich[3] berief. Neben den Kustos, damals L. Reißenberger,[4] später (1882—92) Martin Schuster,[5] von 1892—95 H. Müller,[6] wurde ein Kustos-Adjunkt angestellt und nun begannen die systematischen An- und Nachschaffungen, nachdem ein Betrag von 100.000 fl. als unangreifbares Stammkapital ausgeschieden war, aus dessen Erträgnissen die Anschaffungen und die Kosten der Verwaltung bestritten wurden. Müller selbst war die Seele des Ganzen; es ist kaum ein Tag vergangen, ohne daß er in die damals rückwärts im Hof gelegene Stube des Kustos kam und um alles sich kümmerte, auch dafür sorgte, daß später das schöne Gassenzimmer zur Arbeit für die Beamten und daneben das freundliche Lesezimmer eingerichtet wurde.

Diese Arbeit bot eine Art Ersatz für die wissenschaftliche Arbeit, die nun stark auf die Seite gedrängt wurde. Aber die Mithilfe, die sich andern aus der nun modernisierten Bibliothek ergab, hat das wissenschaftliche Leben unter uns in der Gegenwart erst ermöglicht und es ruht nicht am wenigsten auf Müllers Arbeit an der Bibliothek.

---

[1] Trausch-Schuller Schriftstellerlexikon 4, 23. Fr. Teutsch im Kalender des Siebenb. Volksfreundes 1869. O. Wittstock: Wollen und Vollbringen. Hermannstadt, Seraphin (o. J.), S. 31.

[2] Trausch-Schuller a. a. O., S. 150. Dr. J. Capesius in Verh. und Mitt. des siebenb. Vereins f. Naturwissenschaften 42 (1892).

[3] Trausch-Schuller a. a. O., S. 9. Fr. Teutsch: Denkrede auf C. Albrich im Vereins-Archiv 39, 5.

[4] Trausch-Schuller a. a. O., O. 353.

[5] Ebenda S. 423. [6] Ebenda S. 313.

Er fand doch auch noch Zeit zu eigenen kleineren wissenschaftlichen Arbeiten.

Der Einblick in die alte in Hermannstadt vorhandene „Kapellenbibliothek“, die die Reste der Büchersammlung umfaßte, die einst das Dominikanerkloster und die Stadt besaß, sodann die Schenkungen hervorragender Männer der Stadt, endlich die alte Schulbibliothek, die über der Sakristei neu aufgestellt wurden, führten ihn zu den „Inkunabeln der Hermannstädter Kapellenbibliothek“. Er wollte den gesamten Büchervorrat bis zum Jahr 1550 bearbeiten und veröffentlichen, weil eine solche Zusammenstellung auf Ausdehnung und Richtung der gelehrten Studien im Lande vor und während der Reformation Licht zu werfen geeignet schien, dann um frühere Sammlungen nachzuweisen und endlich die schriftlichen Notizen in den Büchern zu verwerten. Der Plan ist nicht ganz ausgeführt worden, er hat nur die Inkunabeln bis 1500 bearbeitet,[1] aber der wissenschaftliche Ertrag war auch bei dieser Beschränkung ein reicher. Es zeigte sich, wie der geistige Zusammenhang mit der abendländischen Kultur, vor allem Deutschlands, schon vor der Reformation ein inniger gewesen war und mitbestimmend auf die Entwickelung der Sachsen eingewirkt hatte. Was Müllers Arbeiten überhaupt auszeichnet, die unbedingte Zuverlässigkeit, das Bauen auf festem Grund, der Wirklichkeitssinn auch in der Geschichte, kennzeichnet auch diese Untersuchung. Ein Ergebnis vor allem dieser Arbeiten waren die Mitteilungen „Gleichzeitiger Aufzeichnungen von Th. Wal, Joh. Mildt und einem Heltauer aus den Jahren 1513—1532“.[2]

Alte Neigung kam wieder zu ihrem Recht in den „Archäol. Streifzügen“, die er im Verein mit dem Sohn veröffentlichte. Der „Verein“ in Broos, die Jahresversammlung unsrer sächsischen Vereine im Jahr 1880, gab den beiden Anlaß, das Hatzeger Tal und die Muntscheler Burg zu besuchen und der Vater Müller berichtet in der genannten Arbeit über kirchliche Baudenkmäler jener Gegend, das Castrum Hatzeg und die Csetate bei Gredistje, kleine Abhandlungen voll Geist und Leben. Das Ergebnis der Untersuchung der kirchlichen Baudenkmäler in jenem Landesteil faßt der bedeutsame Satz zusammen: „daß daraus die Tatsache sicherer noch als bisher und auch für die deutsche Wissenschaft festgestellt wird, daß der Südwesten Siebenbürgens und auch das in sich

[1] Die Inkunabeln der Hermannstädter Kapellenbibliothek. 1. Abschnitt 1469—1500. 1. Lieferung 1469—1490 im Vereins-Archiv 14, 293. 2. Lieferung 1491—1500, ebenda S. 489 f.

[2] Vereins-Archiv 15, 45.

fest abgeschlossene uralte Kulturgebiet von Hatzeg die bleibende Errungenschaft für das Christentum erst im 13. Jahrhundert geworden und dieser Gewinnst speziell zunächst der römischen, nicht der griechischen Form desselben zugute gekommen sei." Daraus wird zugleich die unwiderlegliche Folgerung gezogen, daß auch die jetzt weit überwiegende walachische Bevölkerung des Hatzeger Tals nicht vor dem 13. Jahrhundert dorthin eingewandert sein kann, die dann die von dem Mongoleneinfall tief erschütterten slavischen und magyarischen Volkselemente bis ins 14. Jahrhundert assimilierte und beiseite schob, was durch weitere urkundliche Belege gestützt wird. Der Versuch, das Castrum Hatzeg auf den Bergrücken zu verlegen, unter dem Örallya liegt, darf als gelungen angesehen werden. Die Fingerzeige, die er gab, in Gredistje vor allem zu untersuchen, wie die bis noch unbekannte Begräbnisstätte beschaffen sei, um für Ursprung und andere Fragen der Burg zu einem Endergebnis zu gelangen, sind nicht beachtet worden. Er teilte die Ansicht Ackners und Gooß', daß wir in dieser Burg ein Werk römischer und griechischer Baumeister im Dienst der letzten Dakischen Könige zu sehen hätten.

Aus Ereignissen des Tages nahm Müller Veranlassung zu den beiden historischen Arbeiten dieser Jahre. Dem aufmerksamem Beobachter der Entwicklung konnte die steigende Macht der katholischen Kirche und des römischen Einflußes nicht entgehen. Die Bekanntschaft Müllers mit Prof. D. Fr. Nippold und die engere Freundschaft mit ihm und die Kenntnis seiner Schriften ließen ihn gerade dieser Entwicklung nähere Aufmerksamkeit zuwenden. Es wurde ein Hauptleitstern seiner politischen Anschauungen, bei wichtigen Erscheinungen zu fragen, ob und wie ein Faden bei bedeutsamen Ereignissen nach Rom führe. Das ließ ihn diesen Fäden auch in der Vergangenheit nachgehn. Das Ergebnis dieser Studien waren die „Materialien zur Kirchengeschichte Siebenbürgens und Ungarns im 17. Jahrhundert",[1] Abschriften vor allem aus der reichen Sammlung Hevenesis, der sie als Rektor des Tyrnauer Jesuitenkollegiums angelegt (seit 1706), (jetzt in der Universitätsbibliothek in Budapest). Die kurze Einleitung weist auf die Lücken unsrer Kirchengeschichte hin und der Forscher auf diesem Gebiet darf die Wegweiser nicht unbeachtet lassen, die Müller aufstellt.

Den Anregungen des Lutherjahres verdankte der Vortrag: „Gottesdienst in einer ev.-sächs. Kirche in Siebenbürgen im Jahr 1555"[2] seine

[1] Veröffentlicht im Vereins-Archiv 19, 579 ff.

[2] Erschien zuerst in der Zeitschrift für praktische Theologie 1884, zugleich im S.-A. in Hermannstadt, in Kommission bei W. Krafft.

Entstehung. Er führte besonders in das kirchliche und gottesdienstliche Leben der Zeit ein, gibt aber mehr als der Titel vermuten läßt. Schärfer als es bis dahin geschehen, wurde die Wandlung der sächsischen Kirche zur evangelischen Kirche des Augsburger Bekenntnisses und dann deren feste Organisierung als „ev Kirche Augsburger Bekenntnisses“ (3. Mai 1572) dargestellt. Ob freilich St. Bathori wirklich mit der Forderung an die Sachsen, die Augsburger Konfession zu unterschreiben, „den Keim der Zersetzung in die ev.-sächs. Kirche hatte legen wollen“, bleibt eine noch nicht ganz entschiedene Frage.

Eine große Freude bereitete es Müller, daß es möglich war, 1885 eine 2. Auflage der Sagen zu besorgen.[1] Die Sammlung war außerordentlich vermehrt, vor allem in den historischen Sagen. Der Anhang, der in der 1. Auflage über Herkunft und Verbreitung, Wesen und Wert der einzelnen Sagen, Auskunft und Erklärungsversuche der mythischen Sagen gegeben hatte, ist hier weggelassen, Notwendiges daraus in die Vorrede aufgenommen worden. Das Buch selbst aber „eine Quelle der reichsten Poesie“, ist ein Bild des Denkens und Dichtens, des Kämpfens und Leidens des sächsischen Volkes und wenn der Herausgeber sie „den deutschen Schulen in Siebenbürgen zu treuer Pflege“ widmete, so sprach daraus ebenso der erfahrene Lehrer wie der Kämpfer für sein deutsches Völkchen, der wußte, wie tief die Wurzeln liegen, die ein Volk erhalten.

Diese wissenschaftliche Tätigkeit aber war nur die Frucht von Nebenstunden, die gar karg bemessen waren. Das Hermannstädter Pfarramt bietet eine Überfülle der Arbeit, zu deren Bewältigung eine volle Manneskraft gehört. Vor allem nahmen die Verwaltungsangelegenheiten viel Zeit und Kraft in Anspruch. Durch den glücklichen Ausgang des Brukenthalischen Prozess s kam nun die Verwaltung der Brukenthalischen Güter hinzu und wenn sie zunächst auch verpachtet wurden, so erforderte die Aufsicht und was alles mit der Instandhaltung zusammenhing viel Aufmerksamkeit und Sorge. Und Müller kümmerte sich um alles. Vor allem war ihm das Bauen eine Lust und auf den großen Gütern gab es immer etwas zu flicken oder neu zu bauen. Bethlen St. Miklos war Müller besonders ans Herz gewachsen. Wenn er etwas Großes zu arbeiten hatte, selten auch wenn er einige Tage ausruhen wollte, ging er dorthin, wo er völlig ungestört war. Dann lauschte er morgens und abends dem schmetternden Schlag der Nachtigallen, der

[1] Siebenbürgische Sagen. 2. Auflage. Wien, C. Gräser, 1885. Als 1. Band der Siebenb. deutschen Volksbücher.

aus dem feuchten Hain vor dem Schloß zur breiten sonnigen Laube hinaufklingt, die dem Schloß aus dem 17. Jahrhundert seinen vornehmen Anstrich und sein Behagen gibt.

In Hermannstadt suchte er Erholung im Lesezimmer des Gewerbevereins, dessen ständiger Besucher er war und vor allem im „Pfarrersgarten", der zwischen den Türmen in der Harteneckgasse gelegen, malerisch den Festungsgraben einfaßte, der einst hier die Stadt beschützte, und wo er an den Bäumen und vor allem an den Reben, die er selbst pflegte, seine Freude hatte.

Solche Ruhetage waren allerdings selten — und doch mahnte viel körperliches Leiden dazu. Müller fühlte sich in den Jahren oft unwohl, klagte über Schwindel und Mattigkeit, daß er sogar den Gedanken erwog, von Hermannstadt in eine andre Pfarre überzugehen. Er litt vor allem durch sein ganzes Leben viel an Schlaflosigkeit. Es ist zuletzt immer wieder die Arbeit gewesen, die ihn aufrecht hielt.

Dazu gehört nicht zuletzt die Gründung der evangelischen Krankenpflegeanstalt in Hermannstadt.

Die Arbeiten der katholischen Kirche, die auch in Siebenbürgen die Zeit für gekommen hielt, weiter auszugreifen, dann das Vorbild der ev. Kirche in Deutschland, nicht zuletzt Erscheinungen und Bedürfnisse innerhalb unserer Kirche führten Müller zur Überzeugung, daß die Gründung einer solchen Anstalt in Hermannstadt notwendig sei. Schon 1881 berichtete er Nippold, er fange an, Studien über die weiblichen evangelischen Krankenpflegeanstalten zu machen, habe das eigentliche Diakonissenwesen kennen gelernt, „ohne doch den Versuch wagen zu dürfen, hier auf dieser Grundlage die Sache anzuregen. Unser Volk ist zu nüchtern, um an dieser Art von Frömmigkeit sich zu erwärmen. Ich lobe das nicht in jeder Hinsicht, aber der praktische Geistliche muß damit rechnen, wenn er für das Wesentliche die Herzen gewinnen will".[1] Erst 1886 war er soweit, daß er eine Eingabe anregte, die zuletzt von 42 Mitgliedern des Presbyteriums und der Gemeindevertretung unterschrieben wurde, in der, von Dr. Fr. Jickeli († 1907) verfaßt, das Presbyterium ersucht wurde, zu erwägen, „ob nicht die Errichtung einer Diakonissenanstalt in Hermannstadt anzubahnen wäre". Hierauf gestützt stellte Müller (24. Juni 1886) im Presbyterium den einstimmig angenommenen Antrag, es sei ein Bedürfnis und demnach eine Pflicht der Gemeinde, eine geordnete evangelische Krankenpflege einzuführen. Eine zufällige Gelegenheit gab Anlaß, anläßlich der Teilnahme an der Jubelfeier der

[1] Brief an Nippold vom 20. Dezember 1881.

Universität Heidelberg und einer daran sich knüpfenden Reise in Deutschland, Fühlung mit bestehenden Anstalten zu suchen. Nippold in Jena wies auf das Sophienhaus in Weimar und auf das hin wandte sich Müller dorthin.[1] Und die Großherzogin Sophie, unter deren Schutz das nach ihr benannte große und musterhaft eingerichtete Sophienhaus stand, sagte ihre Hilfe und Unterstützung zu. Allerdings nicht in der von hier erbetenen Form, daß zwei Schwestern von dort hieher zur Einrichtung usf. geschickt würden, sondern so, daß für die von hier dorthin zu entsendenden Schwestern unentgeltliche Aufnahme in das Sophienhaus und Einführung in den Beruf zugesagt wurde.

Es war jedenfalls die für uns bessere Form. Die Anregungen, die nicht nur die ersten dorthin geschickten Schwestern, sondern alle, die nun hingeschickt wurden, dort erfahren haben, haben mitgeholfen, die Anstalt zu dem zu machen, was sie geworden ist. Sie wurde in einem mit bescheidenen Mitteln errichteten, etwas zu klein geplanten und sparsam ausgeführten Neubau 1887 eröffnet, die Oberin Bertha Döbling († 1917), kam dazu im Auftrag der Großherzogin von Weimar nach Hermannstadt, eine ungewöhnlich tiefe und bedeutende Frau und die Arbeit nahm mit 3 Schwestern ihren Anfang. Und was ist aus ihr geworden! Als Lehrschule und als Heilanstalt erwarb sie sich durch Dr. Ottos hervorragende ärztliche Kunst und Wissenschaft und durch die hingebende Arbeit der Schwestern allgemeines Vertrauen und Liebe. Reichlich flossen die Spenden aus der Kirchengemeinde und die mehr als 100 000 Verpflegstage, die in den ersten 25 Jahren geleistet worden waren, waren nicht die Hauptsache; das Größte war doch, daß eine neue christliche Arbeit zuletzt auch die Gemeinde zur Höhe führen half. Im Jahre 1889 schon wurde die Kinderkolonie in Salzburg eingerichtet, für die der wohlhabende Presbyter Alf. Müller († 1915) selbstlos und warmen Herzens Mittel zur Verfügung stellte, um ihr ein eigenes Heim zu gründen, fast von selbst fanden sich die Mittel durch wachsende Wohltätigkeit, die Freude der Gemeinde an der Kirche wuchs, „mit dem Wort allein ist's eben auch hier nicht mehr getan.“[2] Die erste Filiale konnte in Schäßburg

---

[1] Müller an Nippold 8. Oktober 1886: Mit Beziehung auf Ihre mündlich Dr. Fr. Teutsch gegebenen Ratschläge habe ich das hier angeschlossene Schreiben an HE. Geh. Kirchenrat D. Hesse in Weimar gerichtet ... Die Sache liegt uns sehr am Herzen und ist jetzt schon solange in Vorbereitung, daß ich um meiner Gemeinde willen wünsche, sie aus der Vorbereitung heraus zu heben. Sollte dieselbe in Weimar sich nicht verwirklichen lassen, dann bleibt uns nur noch Kaiserswert übrig.

[2] Müller an Nippold 29. Mai 1890. Über die Entwickelung der Anstalt geben die Jahresberichte Aufschluß, ebenso die besondern Berichte über das Waisenhaus.

errichtet werden, der Anfang einer Ausdehnung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Und was für ein Berater und Freund war Müller den Schwestern! Ob es sich um Fragen der Anstalt oder um persönliches Leid, um Zweifel verschiedener Art handelte, er konnte raten und helfen wie kaum ein anderer.

Die Errichtung der Krankenpflegeanstalt war nur ein Glied in der größeren Arbeit, der Einfügung der Frauen in den Dienst der evangelischen Kirche. Im Anschluß an die 11. Landeskirchenversammlung, vor deren Mitgliedern Müller die Gedanken entwickelt hatte, die ihn leiteten, forderte das Landeskonsistorium, in dem Müller die Sache in die Hand genommen hatte, die Landeskirche zur Gründung eines „Allgemeinen evangelischen Frauenvereines" auf und teilte den Entwurf von Satzungen mit. Im Rundschreiben hieß es: „Unsere ev. Kirche ist im Lauf des letzten Jahrhunderts, wie sehr sie sich sonst bemüht hat, Schritt zu halten mit andern Kirchen in allem, worin evangelisches Christentum zum Ausdruck gelangt, nach einer Seite hin doch so stark, insbesondere hinter den Schwesterkirchen Deutschlands zurückgeblieben, daß nach dieser Seite hin nicht länger zu zögern heilige Pflicht wird. Die Armenpflege im weitesten Sinne des Wortes liegt so sehr und so ursprünglich im eigensten Wesen des Christentums, daß sie versäumen von reichstem Segen sich ausschließen heißt. Nun hat es zwar auch in unserer Kirche zu keiner Zeit an fröhlichen Gebern gefehlt, und namentlich auch für solche Zwecke; aber die Verwendung dieser Gaben war nicht geregelt genug, zog die persönliche Mitarbeit zu wenig herbei und verfehlte so nicht selten ihre beste Absicht. Wir müssen deshalb nützen, was anderwärts in dieser Hinsicht geschehen und verfahren worden ist und die geordnete kirchliche Arbeit an der Linderung der zahlreichen Notstände in Haus und Gemeinde darf uns nicht länger fremd bleiben.

„Insbesondere wird hier mitzuhelfen eine ebenso schöne als echt evangelische Aufgabe der Frauen sein; eine Aufgabe, die ihnen ihre eigenste Natur, das Vorbild der ältesten apost. Kirche und das Beispiel der evangelischen Kirchen anderer Länder jetzt gleichmäßig ans Herz legen."

Im Zusammenhang hiemit fand am 22. Mai 1884 in Hermannstadt unter dem Vorsitz des Bischofs D. G. D. Teutsch, wobei Müller Schriftführer war, in der Johanniskirche die Gründung des Vereins statt, der schon im ersten Jahre 50 Ortsvereine umfaßte, heute über 200. Es war ein überaus glücklicher Gedanke, den einzelnen Ortsvereinen

das Arbeitsfeld freizustellen, je nach den örtlichen Bedürfnissen, die gesamte Arbeit aber im Hauptverein zusammenzufassen und unter den kirchlich-evangelischen Gesichtspunkt zu stellen, den der erste Jahresbericht in die Worte faßte: „Im Chor der Hermannstädter Pfarrkirche ist ein wunderschönes Bild von der Kreuzigung des Heilands aus dem Jahre 1445; die Frauen rechts unmittelbar unter dem Kreuz tragen die damals übliche sächsische Tracht. Jene Zeit hebt gern und häufig hervor, daß die Frauen, als die Jünger schon geflohen waren, am längsten unter dem Kreuz standgehalten. Es hat lange Jahre hindurch den Anschein gehabt, als ob das auf unsere Frauen keine Anwendung fände, denn soviel auch jede Einzelne Gutes tun mochte, von der Fülle ihrer Liebe gehört kaum ein ärmlicher Bruchteil gemeinsamer Arbeit eines tatkräftigen Christentums. Unser Verein will diesem den Weg ebnen, diejenigen, die ihn betreten, stärken."

In welcher Weise es ihm gelungen, davon geben die Jahresberichte Kunde.[1] Unser Volk und unsre Kirche sind durch diese Frauenvereine um ein gut Stück stärker geworden.

In vorbildlicher Weise nahm der Hermannstädter Ortsverein die Arbeit auf, wo Müller als Stadtpfarrer nach den Satzungen Beirat war und anfangs die Gedanken gab. Es wurde zunächst ein Kurs für Kleidermachen und Haushaltung eingerichtet. Müller hatte dabei das Glück, unter den Hermannstädter Frauen Mitarbeiterinnen zu finden, für die er stets Gott dankbar gewesen ist. Vor allen: Frl. Charlotte von Dietrich[2] († 1916) und Frau Julie Jickeli,[3] und um sie geschart ein hochgemuter Kreis von Frauen und Mädchen, von denen mehr wie eine, vor allem wieder die Genannten selbst einen neuen Lebensinhalt fanden, indem sie ihre Arbeit und ihr Herz hier den „Schwestern", dort dem Waisenhaus, der Kinderkolonie und der Armenpflege schenkten und, indem sie Andere reicher machten, selbst reicher wurden.

Unser religiöses und kirchliches Leben ist durch diese Frauenhilfe bereichert und vertieft worden und wir können uns heute weder das nationale, noch das kirchliche Leben ohne sie vorstellen.

---

[1] Erster Jahresbericht des Allgemeinen Frauenvereins der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen umfassend das Jahr 1884. Hermannstadt 1885. Und so dann fortlaufend.

[2] Marie Klein: Charlotte v. Dietrich. Kalender des Siebenbürger Volksfreundes 1905. Dann: Charlotte v. Dietrich. Zum frommen Andenken. Hermannstadt 1916.

[3] Dieselbe: Frauenarbeit und Frauenvereine. Sonderabdruck aus den Kirchl. Blättern 1911.

Auch sonst sorgte die Gemeinde, daß die Besten aus ihr in Presbyterium und Gemeindevertretung dem Stadtpfarrer an die Seite gestellt wurden. Auch hier zeigte sich, welch eine Kraft in der Kirchenverfassung liegt, die es in die Hand der Gemeinde legt, sich ihre Vertreter und Führer selbst zu wählen. Jahrelang stand als „Kirchenvater" Michael Fabritius, Kupferschmied, neben dem Stadtpfarrer († 1887), ein Mann aus tüchtigstem Bürgerhaus mit männlichem Mut, redlichem Herzen, dessen verständiger Sinn das Rechte schnell fand, wo Andere noch schwankten, „im Hause fleißig, mit der Zeit und dem, was sie brachte und forderte, verständig rechnend, das Seine zu Rate haltend, für die Seinen sorgsam bedacht; außer dem Hause empfänglich, hilfbereit, überall seinen Mann stehend, wo das Vertrauen ihn hinstellte. So war man gewohnt, ihm überall zu begegnen, wo eine bedeutende Arbeit die Treuen sammelte."[1] Dann gleichfalls als Kirchenvater der Weißbäcker Samuel Otto († 1905), auch ein Träger altsächsischer bürgerlicher Überlieferung, der Vater von Dr. W. Otto. Als Waisenvater Johann Keßler, Fleischhauer († 1911), eine tatkräftige Natur, dem es eine Freude war, den Waisenkindern eine Freude zu bereiten und der mit seinem großen Vermögen auch dem Waisenhaus unter die Arme griff. Neben den „Bürgern" die besten Vertreter der literarischen Kreise: der spätere Bürgermeister G. Kapp († 1884)[2], Carl Albrich, Albert Arz v. Straußenburg, Franz Gebbel, K. Gebbel, — es fehlte Keiner auch bei der kirchlichen Arbeit, der im Dienst des Volkes stand. Das ist ja bisher nicht nur unser Stolz und unsre Freude gewesen, sondern eine Grundbedingung unseres Bestandes.

Zu den umfassenden Gedanken und Arbeiten Müllers in der Gemeinde kamen nun erst hinzu, die ihm aus der Mitarbeit an den Gesamtfragen der Kirche und des Volkes erwuchsen. Er hat sich diesen nie versagt und maßgebenden Einfluß auf deren Entwicklung genommen.

Die Jahre seines Hermannstädter Pfarramts (1874—1893) fielen in die Zeit der schwersten Kämpfe der ev. Kirche und des sächsischen Volkes. Als Mitglied des Landeskonsistoriums nahm er an den ersten, als einer der Führenden an den zweiten teil.

Der Kampf der Kirche betraf in erster Reihe die Verteidigung der evangelisch-deutschen Schulen, die diese Kirche erhält und knüpfte an die staatlichen Gesetze an: Einführung des magyarischen Unterrichts in die Volksschulen 1879, Mittelschulgesetz 1883, Gesetz über die Kindergärten 1891, die staatlichen Eingriffe und Ordnungen über die Gehalte

[1] Fr. Müller: Rede am Grabe des Herrn M. Fabritius ... 12. Februar 1887.
[2] E. Steinacker: G. Kapp, Hermannstadt 1898.

der Lehrer. Das Ziel aller dieser Neuerungen war u. a., die konfessionellen Schulen in größere Abhängigkeit vom Staat zu bringen und vor allem, sie zu magyarisieren. Bei den Volksschulen kam dazu die fortwährende Störung durch die vielfach ungesetzlichen Forderungen untergeordneter Organe,[1] so daß jene Jahre für die Kirche Jahre voll Kampfes waren. Dabei war Müller im Landeskonsistorium, auf dem die Last der Verteidigung vor allem lag, einer der Festesten und Entschiedensten. Ihm fiel eine neue Aufgabe durch das Mittelschulgesetz zu (1883), das eine vermehrte Staatsaufsicht auch für unsere Mittelschulen brachte und ein Einfügen in den Rahmen des Staatsgesetzes inbezug auf Stundenzahl, Lehrplan u. dgl. Da 1883 Superintendentialvikar M. Fuß starb,[2] übertrug das Landeskonsistorium Müller die Aufsicht über die Mittelschulen, die mit dem Vikariat verbunden ist, und 1885 wählte ihn die Landeskirchenversammlung zum Vikar. Er nahm das Amt mit dem Ausdruck der Freude an, daß er im neuen Amt gerade auch auf dem Gebiet der Mittelschule tätig sein könne. Im Augenblick kam es nun darauf an, die Mittelschulen der Landeskirche möglichst ohne Schaden in die neuen Verhältnisse hinüberzuleiten. Und es ist Müllers Verdienst, daß es gelang, und daß der staatliche Einfluß nicht mehr überwucherte. Der Schulmann zeigte sich bei seinen Visitationen in jeder Richtung. Wohl war er ein Feind jeder alleinseligmachenden Methode, er bekannte, nie ein Systematiker, auch in der Theologie nicht, „ein pädagogischer Ketzer" zu sein in dem Sinn, daß er glaubte, „man könnte auch in anderer Weise als der heut herrschenden, zielgerecht und nicht erfolglos" unterrichten und daß er sich dagegen wehrte, „eine Methode mit Zwangskurs einzuführen".[3] Aber mit den Strömungen der modernen Pädagogik war er vertraut, ein großer Verehrer von Osk. Jäger, ein Kenner Mathias, hatte Freude an Scharrelmann. Beim Besuch der Schulen hatte er einen scharfen Blick für das Äußere, die Haltung der Lehrer und der Schüler und die Geschicklichkeit und die Vorbereitung des Lehrers. Bei den Besprechungen, die er nach den Visitationen hielt, wußte er immer das Wesen zu fassen, die Hauptsachen hervorzuheben, Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit, wo er sie sah, fanden keine Gnade. Und doch war er bei aller Strenge nie ohne Milde und wurde auch den Eigenheiten der einzelnen Lehrer gerecht, deren wissenschaftliche Beschäftigung und

[1] Das Nähere in Fr. Teutsch: G. D. Teutsch: Geschichte seines Lebens. Hermannstadt 1909. S. 269 ff., dann die Berichte des Landeskonsistoriums über seine Amtswirksamkeit in den Verhandlungen der Landeskirchenversammlungen.

[2] G. D. Teutsch: Denkrede auf Michael Fuß im Vereins-Archiv 19, 501 f.

[3] Kirchl. Blätter 11. Oktober 1899, S. 188.

Fortbildung er stets zu fördern suchte. In welcher Weise er den ganzen Kampf der Landeskirche für ihre Rechte, vor allem für ihre Schulen ansah und führte, dafür liefert die große Vorstellung des Landeskonsistoriums aus dem Jahr 1886 den besten Beweis, die — ausgenommen die Einleitung — von ihm herrührt.[1]

Aber Müller stand in derselben Zeit auch in den vordersten Reihen im schweren politischen Kampf der Sachsen. Es handelte sich zuerst (1876) um die Zertrümmerung des Königsbodens, dann um die Rechte der sächsischen Universität, vor allem die freie Verfügung über ihr Vermögen, wie den Sprachenzwang in den neuen Komitaten, um die Verfolgung der Sachsen, die nahezu auf allen Gebieten aufgenommen worden war. Da war sein scharfes Urteil, sein klarer Blick, sein offenes Auge dem ganzen Volke von größtem Wert. Das letzte große Ziel war selbstverständlich die Erhaltung unseres Volks, seine Stärkung und innere und äußere Kräftigung. Daß solches zuletzt von den sittlichen Kräften im Volk selbst abhinge, stand den Besten unseres Volkes immer fest. Für Müller war die Politik ein Rechnen mit gegebenen Größen, ein Schachspiel, bei dem der eigene Zug stets von dem Zug des Gegners abhing. Er konnte starr und felsenhart auf „dem Gesetz" stehen, nicht um Fingersbreite vom eingenommenen Grundsatz weichen und dann bisweilen einen Opportunismus vertreten, der in Erstaunen setzte, je nachdem er meinte, was für Sicherung des Volks und der Kirche dienlicher sei. Er ist einer der Ersten gewesen, der es erkannte und aussprach, daß die von uns seit 1868 befolgte „Gravaminalpolitik" nicht mehr zeitgemäß sei, daß die Verteidigung der Rechte, auf die Volk und Kirche Anspruch machen konnten, in andern Formen zu führen sei.

In den schweren Kämpfen der achtziger Jahre war er einer der Tapfersten und ein Führer. Als die Sachsen gegenüber den unerhörten Angriffen auf ihr Wesen und Dasein, ihre Staats- und Königstreue, sich veranlaßt fühlten, das Wort zur Abwehr zu ergreifen, das in allen Gauen in den berühmt gewordenen „Schulvereinsdemonstrationen" erscholl, da griff Müller zur Feder und die Hermannstädter Erklärung vom 16. April 1882, die eine große politische Denkschrift und ein geistvolles tapferes Selbstbekenntnis unseres Volks wurde, hat ihn zum Verfasser. Da sie ihn und uns kennzeichnet, mag sie hier eine Stelle finden.[2]

[1] Vom 15. November 1886 Z. 2513/1886, abgedruckt in den Verhandlungen der 13. Landeskirchenversammlung 1887 im Anhang.

[2] Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen und der deutsche Schulverein. Hermannstadt, 1882. Die Hermannstädter Erklärung S. 86.

„Herausgefordert durch die immer zahlreicher und heftiger werdenden Angriffe auf unsere Staatstreue in öffentlichen Blättern und Versammlungen, die ein Nachhall sind jener unerhörten Angriffe, welchen die sächsische Nationalität jüngst wieder selbst im hohen Abgeordnetenhause des ungarischen Reichstages ausgesetzt wurde, treten die deutschen Reichstagswähler von Hermannstadt in die Reihe, um nicht zu allem Anderen, was Unkenntnis oder Feindseligkeit in den letzten Zeiten auf ihr Volkstum gehäuft, auch noch den Vorwurf der Feigheit auf sich zu ziehen.

Was ihnen vorgeworfen wird, ist nicht neu und wenn die Vorwürfe und Anklagen sich im Augenblick an die bekannten Erklärungen des „Deutschen Schulvereins" in Berlin knüpfen, so werden diese nur als ein Anlaß benützt, kräftiger zu wiederholen, was seit zehn oder zwölf Jahren schon den Siebenbürger Sachsen gegenüber zu behaupten Jedem erlaubt war und so viele sich für berechtigt hielten, daß es kaum mehr ein Wunder wäre, wenn auch ruhiger Denkende und vorurteilsloser Prüfende zuletzt beirrt würden und in unserem Volke zuletzt nichts mehr sähen, als ein Häuflein vaterlandsloser und staatsfeindlicher Landläufer.

So wollen wir denn nochmals und auch auf diesem Wege versuchen, in ernstem Worte ungerechtem Angriffe zu begegnen.

In einem monarchischen Staate äußert sich die Staatstreue, so meinen wir, nach zwei Hauptrichtungen: in der Treue zum rechtmäßigen Herrscher und seinem Hause, und in der Achtung vor den Gesetzen. Ungarn und Siebenbürgen, welches letztere, nachdem es 340 Jahre lang getrennt von jenem gewesen, seit 1867 wieder mit ihm und zwar auf Grund selbständiger und formulierter Gesetze jedes von beiden Ländern vereinigt ist, haben von jeher monarchische Verfassungen gehabt und auch die in beiden seßhaften Völkerschaften haben selten, die Sachsen niemals, andern als monarchischen Anschauungen auch in ihrer Geschichte Ausdruck verliehen. Die Treue der Sachsen zu dem rechtmäßigen Herrscher und seinem Hause ist ein Kapitel in ihrer Geschichte, das zwar auch unsäglich viel Jammer und Not enthält, aber zu denen gehört, auf welche sie auch heute noch mit Stolz zurückblicken. Die Könige Ungarns und die besten von den Fürsten Siebenbürgens und alle, die aus dem erlauchten Hause der jetzigen Dynastie seit bald zwei Jahrhunderten auch ihre Herrscher gewesen, haben ihnen über ihre Fürstentreue so viele und so klare Zeugnisse ausgestellt, daß, da kein Mensch sie zu bestreiten vermag, auch keine Notwendigkeit ist weiter davon zu sprechen.

Die Achtung vor dem Gesetze ist im monarchischen Staate immer zugleich ein Ausdruck der Treue zum Fürsten, ohne dessen Willen kein

Gesetz zustande kommt. Doch schließt diese Achtung weder die Überzeugung aus, daß ein bestimmtes Gesetz dem Staatswohle abträglich sei, noch das loyale Bestreben, es zu ändern; und in allen konstitutionellen Staaten scheiden sich die Bürger nach den zwei großen Richtungen, von denen die eine geneigter und rascher zu Änderungen ist als die andere. Die sächsische Nation in Siebenbürgen hatte bei den weitaus meisten Veränderungen im Staatsleben mehr zu verlieren als zu gewinnen, da hier seit Jahrhunderten zu den meisten weniger die allein berechtigte Rücksicht auf das Wohl aller Staatsang hörigen, als das Bestreben eines einzelnen Teiles der Bevölkerung, die anderen zu willenlosen Objekten ihrer Herrschaft zu machen, den tieferen Anstoß gegeben hat. Das schon seit Jahrhunderten stark entwickelte Nationalgefühl ist bei dem Sachsen, der gerufen von ungarischen Königen und auf bestimmten Vertrag hin hieher gekommen und eine Wüste durch seine Arbeit in Kulturland umgewandelt, und dieses Kulturland mit seiner Kraft gegen zahlreiche Feinde sich und der Krone gesichert hatte, eine ebenso natürliche Sache als bei dem Sekler, der die Grenzwacht des Landes im Osten hatte, wie er sie im Süden und Norden. Um diese natürliche Verschiedenheit des Stammes nicht zum Verderben des Staates sich auswachsen zu lassen, baute sich das siebenbürgische Staatsrecht bis 1848 auf die Gleichberechtigung der drei ständischen Nationen (Ungarischer Adel, Sekler und Sachsen) des Landes auf; räumte aber 1863, den Forderungen der Zeit gehorchend, den Platz der Gleichberechtigung den drei Hauptnationalitäten desselben: Magyaren, Sachsen und Romänen.

Vier Jahre später gelang es den ersteren im Verein mit ihren Stammesgenossen in Ungarn, begünstigt durch die Ereignisse des Jahres 1866, den sogenannten staatsrechtlichen Ausgleich und zugleich die engere Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn bei der Krone durchzusetzen. Der Widerstand sowohl der Sachsen als der Romänen gegen diese Vereinigung gehört der Geschichte an; die Landtagsakten von Klausenburg und von Pest enthalten die Dokumente über die Gründe desselben und zugleich die Zusicherungen, welche von beiden Seiten den nichtmagyarischen Nationalitäten auch in Betreff der Sicherung ihres nationalen Bestandes in dem nunmehr vereinigten staatlichen Gemeinwesen gemacht wurden. Als der König auch die Sachsen mit Reskript vom 25. Dezember 1865 einlud, den ungarischen Krönungslandtag durch ihre Abgeordneten zu beschicken, geschah es nicht ohne Hinweisung auf diese Zusicherungen, und die Thronrede vom 14. Dezember 1865 forderte die ungarische Legislative auf, das gegebene Wort einzulösen.

Niemand kann bestreiten, daß die Gesetzartikel XLIII und XLIV von 1868 — jener handelnd ‚über die detaillierte Regelung und Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens‘, dieser ‚über die Gleichberechtigung der Nationalitäten‘ — auch die Einlösung dieser den nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns von der Krone und den Ständen und von den hervorragendsten Führern der Magyaren gegebenen Zusicherungen sein sollten. Aber auch Niemand kann bestreiten, daß von allen Bestimmungen dieser beiden Staatsgrundgesetze; welche geeignet waren, die Sachsen in Betreff der eignen Nationalität auch nur halbwegs zu beruhigen, auch nicht eine einzige seither nicht entweder durch nachfolgende Gesetze umgestoßen oder durch Gesetzentwürfe gefährdet worden ist.

Seit der König die neue Verfassung Ungarns, zu welchem jetzt staatsrechtlich auch Siebenbürgen gehört, auch in Gegenwart ihrer Abgeordneten feierlich beschworen, haben die Sachsen wohl gegen manchen neuen Gesetzentwurf in loyaler Opposition sich befunden, aber weder im Inlande noch im Auslande irgend etwas getan, was als staats- oder verfassungsfeindlich bezeichnet, oder als Aufreizung fremder Staaten gegen den eigenen oder dessen Herrscher und daher als Untreue angesehen werden dürfte.

Wäre die Regierung und Gesetzgebung des Vaterlandes in jenem Geiste den nichtmagyarischen Nationalitäten gegenüber verharrt und vorwärts gegangen, den die Akte von 1867 und 1868 ausdrücken, in dem Geiste Franz Deaks, der noch 1872 im hohen Abgeordnetenhause sein Programm in dieser Hinsicht in die unvergessenen Worte faßte: ‚wenn wir die nichtmagyarischen Nationalitäten gewinnen wollen, so dürfen wir sie nicht magyarisieren wollen, sondern müssen ihnen die ungarischen Zustände lieb machen‘: — so würde selbst jene Opposition, die nicht im Wesen des sächsischen Volkstums liegt, nicht oder weniger scharf zum Ausdruck gelangt sein, und hätten dadurch auch unsere Stammverwandten außerhalb des Reiches weniger Anlaß gehabt, besorgt zu werden, daß in Ungarn und Siebenbürgen, entgegen dem Wortlaute schützender Grundgesetze, das Deutschtum durch die Verwaltung und die magyarische Gesellschaft und durch die von beiden unaufhörlich und immer drängender geforderte ‚Korrektur‘ jener Gesetze durch die Parlamentsmehrheit in eine Stellung gedrängt werde, die ihm nur die Wahl mehr übrig ließe, sich völlig und bis auf die jedem Ehrenhaften ehrwürdigen Familiennamen hinab zu magyarisieren oder eine Flut von Verdächtigungen seines Vaterlandsgefühles auf sich zu nehmen, wie sie

keinem Menschen gleichgültig sein, keinen mit den bestehenden Verhältnissen versöhnen können.

Mußten jene Erfahrungen in den Stammesgenossen nicht das bittere Gefühl erwecken, daß dieselbe Grundursache, welche gegenwärtig in Österreich die Deutschen den slavischen Anfechtungen preisgibt, in Ungarn die letzten Folgerungen aus dem in den Gesetzen bereits zur Genüge gesicherten politischen Übergewichte der Magyaren über die Nichtmagyaren zu ziehen sich beeilte, und gleichzeitig die Frage an sie stellen, warum dieses in einem Augenblicke geschehe, wo doch öffentlich die Freundschaft beider Reiche einen seit lange nicht dagewesenen intimen Charakter der Welt zeige und allein den Frieden Europas sichere?

Seit zehn Jahren kämpfen wir Sachsen in Siebenbürgen beharrlich, aber loyal für nichts als für die Ausführung der Gesetze in dem Geiste, in welchem sie gegeben wurden, gegen Diejenigen, die sie gegeben und für die Wohlfahrt aller Bürger des Vaterlandes für notwendig hielten, während sie gegenwärtig dieselben nicht eilig genug ändern zu können vermeinen.

Diese Gesetzes t r e u e wird uns als Staatsfeindlichkeit aufgemessen, als ob nur in der ruhelosen Umänderung der Gesetze je nach den augenblicklichen Strömungen im Gefühlsleben der Völker und Parteien sich die Staatsfreundlichkeit bewähre!

Kaum hatte das Unionsgesetz von 1868 in den §§ 10 und 11 die Bedingungen des politischen Fortbestandes der sächsischen Nationalität in Siebenbürgen feierlich und förmlich festgestellt, als auch schon das Gemeinde- und das Munizipalgesetz und was noch an beide sich anschloß (Gesetzartikel XII und XXXIII von 1876), diesen politischen Fortbestand bis auf die letzten kümmerlichen Reste fortschaffte. Kaum hatte dasselbe Unionsgesetz § 14 die Autonomie der siebenbürgischen Landeskirchen mit neuen Garantien umgeben, als der Anlauf schon gegen dieselben begann, der im Gesetzartikel XXVIII von 1876 über die Volksschulbehörden und im Gesetzartikel XVIII von 1879 über den magyarischen Sprachunterricht in den Volksschulen seine ersten Siege feierte und im Mittelschulgesetzentwurfe seit Jahren neue zu feiern jede Regierung bedrängt.

Das Nationalitätengesetz von 1868 läßt den nichtmagyarischen Sprachen neben der Staatssprache zwar nicht die Gleichberechtigung seiner Überschrift, aber doch noch einen Platz auch im Amtsverkehr der Behörden. Die Praxis hat hierzulande diesen Platz bereits auf die Familie und die Kirche und deren Schulen eingeengt: die Vertretung vor Gericht, die Verteidigung des Angeklagten ist nur in der Staatssprache gestattet,

das Urteil wird nur in dieser hinausgegeben; die Steuervorschreibung, sowie alle gerichtlichen Kundmachungen erfolgen nur in ihr; selbst die Tagesordnung der Komitatsversammlung in fast ganz deutschen und romänischen Kreisen wird in keiner anderen mitgeteilt, — gegen das Gesetz. Beschwerden bei Regierung und Reichstag haben nur zu verschärftem Vorgehen der diensteifrigen Beamten geführt. Keinem anderen munizipalen oder kommunalen Vertretungskörper gegenüber, denen der Wortlaut des Gesetzes die Autonomie zuschreibt, würde man den von einer verschwindenden Minderheit „Gewählten" zum Vizegespan eingesetzt haben, oder die vom Gesetz (Artikel XII von 1876) unzweifelhaft garantierte „Verfügung" über ein korporatives Vermögen in der Praxis der Regierung dahin zu deuten versuchen, daß nicht mehr der gesetzliche Eigentümer, sondern tatsächlich und ausschließlich die zur bloßen „Aufsicht" berufenen Regierungsorgane darüber verfügen. Und eben weil auch der letzte Mittelschulgesetzentwurf, ebenso gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes, die deutsche Sprache auch aus dem letzten deutschen Gymnasium zu verdrängen geeignet ist, nicht, wie grundfalsch verbreitet wird, weil die Erlernung der Staatssprache darin gefordert werde, die auch wir für notwendig halten und tatsächlich in allen unseren höheren Schulen schon seit Jahren als obligaten Unterrichtsgegenstand eingeführt haben, oder darin der Regierung überhaupt die Einsicht und Oberaufsicht auch über sie zufalle, die wir niemals verwehrt haben, widerstreben wir ihm.

Ist es so wunderbar, daß man es als unnatürlichen Undank zu brandmarken berechtigt wäre, wenn dem gegenüber die Sachsen in Siebenbürgen nicht schweigen, sondern überall dort reden und klagen, bitten und warnen, wo kein Gesetz weder der Natur, noch des Staates dem Bedrängten heutzutage zu reden verwehrt? Oder wäre nur uns nicht erlaubt, was der Geist unseres Jahrhunderts jeder Nationalität erlaubt, was die politisch höchststehende unseres eigenen Vaterlandes sich selber überall erlaubte und erlaubt, wo irgend in benachbarten Staaten Glieder ihres eigenen Volkes mühevoll ihr Volkstum erhalten!

Und wenn dieses Gefühl nicht von allen Deutschen in Ungarn mit derselben Lebhaftigkeit zum Ausdrucke gelangt, wie von unserer Seite, ist das etwa ein Wunder? Die Stammesgenossen im eigentlichen Ungarn haben eine andere Geschichte als die Sachsen in Siebenbürgen; niemals oder nur ganz vorübergehend vom Königreiche getrennt, seit sie eingewandert sind, empfingen sie in der Tat auch einen reichen Anteil an dem Guten, was die Zugehörigkeit zu einem großen und kräftigen politischen Gemeinwesen naturgemäß mit sich bringt, und wenn heute zum Danke dafür die Auf-

gebung alles dessen von ihnen begehrt wird, was die Nationalität im engeren Sinne des Wortes ausmacht, so mögen sie mit dieser Forderung sich in ihrem eignen Gefühl und Gewissen zurecht finden. Wenn aber die gleiche Forderung an die Sachsen gestellt wird, fast unmittelbar, nachdem ihnen in Verträgen und Gesetzen das Gegenteil zugesichert worden, nachdem sie kaum erst nach vielhundertjähriger Trennung den Versuch zu machen in der Lage waren, sich in durchaus neue und schwierige politische Verhältnisse hineinzugewöhnen; oder wenn jene Forderung nicht offen gestellt wird, so doch alles geschieht, um sie zu erreichen; wenn man dies tut und sie als geduldete Fremde im Lande bezeichnet und behandelt, in dem Lande, das sie mit ihrem Schweiße erworben und mit ihrem Gut und Blut gegen so manchen Erbfeind verteidigt, ohne wenigstens um der Billigkeit willen zu bedenken und zu gestehen, daß Ungarn länger als drei Jahrhunderte hindurch für dieses Land und seine nichtmagyarische Bevölkerung keinerlei Opfer gebracht, ihre Kultur, soweit sie heute vorhanden ist, in jeder Hinsicht eine eigne ist, — dann sollte man es nicht so verdammenswert finden, wenn wir, entschlossen, festzuhalten an unserer deutschen Nationalität, uns nur mit sehr vorsichtigem Vertrauen jedem neuen Gesetzentwurfe gegenüber verhalten, und gewohnt, die einmal bestehenden Gesetze zu achten, doch begehren, daß auch andere diejenigen achten, welche wir als zum Schutze unserer Nationalität gebracht in den vaterländischen Gesetzbüchern finden.

Und wenn wir in dieser uns aufgedrungenen Stellung uns freuen, den Sympathien der Stammesgenossen auch außerhalb des Staates, dessen Bürger wir sind und bleiben wollen, zu begegnen und ihrer Fürsprache bei denen, welche die Macht über uns in ihrer Hand haben: so vermögen wir, da der Ausdruck dieser Sympathien diejenigen Grenzen beachtet, welche das Völkerrecht aufstellt, auch darin nichts zu finden, was irgend jemanden in der Tat berechtigte, über uns oder jene den Stab zu brechen, wie es diejenigen tun, die heute die Resolution gegen den ‚Deutschen Schulverein', mit Berufung auf ihren zum Teil noch sehr jungen ungarischen Patriotismus, in die Welt senden.

Wir ziehen aus dem Gesagten die Summe in folgender

Erklärung:

Wir verwahren uns gegen jede Verdächtigung unserer Staatstreue und weisen mit Entrüstung jeden Versuch zurück, uns und die Sachsen in Siebenbürgen überhaupt als Feinde des ungarischen Staates hinzustellen. Unsere Treue gehört den Gesetzen dieses Staates und seinem rechtmäßigen Herrscher, unsere Liebe dem Vaterland.

Aber wir, die wir Bürger Ungarns sind und Deutsche bleiben wollen, weisen mit derselben Entschiedenheit zurück auch jene, jetzt allenthalben und je länger desto ungerechter und zudringlicher herantretenden, die Gewissen richtenden Bestrebungen, welche, mißachtend zu Recht bestehende Grundgesetze eben dieses Staates, in dem Festhalten der eigenen Nationalität, soferne diese nicht die magyarische ist, und in jedem noch so loyalen Bemühen, die Bedingungen des Bestandes dieser Eigenart und ihrer Kultur in diesem Lande zu erhalten, nur den Ausdruck der Feindseligkeit gegen den ungarischen Staat oder Mitbürger anderer Zunge erblicken wollen, und durch solche Verkennung und Verleumdung vielmehr selbst dem Vaterlande schwere Wunden schlagen und die Ruhe und den Frieden unter seinen Bewohnern verschiedener Sprache hemmen und gefährden.

Wir wünschen diesen Frieden von Herzen und den nur in ihm möglichen Segen für Alle. Beide werden nicht gestört weder durch das Verhalten unserer Reichstagsabgeordneten in dieser Sache, denen wir hiemit unsere dankbare Zustimmung freudig aussprechen, noch durch die in seinen Statuten ausgesprochene Absicht des „Deutschen Schulvereins“ in Berlin, die Deutschen außerhalb des deutschen Reiches dem Deutschtum zu erhalten, da er diese Erhaltung nirgends anders wünscht, als in Treue gegen den Staat, dem sie angehören; und darum beklagen wir die Tatsachen, welche den Anlaß seiner Erklärungen boten, — aber wir können den Ausdruck seiner Sympathien nur dankbar empfangen.

Eintracht und Segen werden da sein in unserem Lande, wenn diejenigen, welchen die Macht in die Hand gelegt ward, sich für verpflichtet halten, sie auch zum Schutze derjenigen Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden, welche die Weisheit der Gesetzgeber noch vor kurzem geschaffen, damit in dem Lande, in dem nun einmal nach dem Willen der Vorsehung mehr als eine Sprache lebt und mehr als ein Volksstamm wohnt, jeder diese Eigenart behalten und dennoch das Land lieb haben könne, in Allen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein der Pflicht gemeinsamer Arbeit zu gemeinsamer Wohlfahrt geweckt und unauslöschlich erhalten werde.

Diese Ideen erhalten jeden Staat, sie haben sich auch in dem ungarischen als die erhaltenden in der Vergangenheit erwiesen. Wir, die wir noch an seine Zukunft und an unsere Zukunft in ihm glauben, lassen die Zuversicht, daß sie wieder zu Ehren kommen werden, nicht fahren.“

Wie sehr es den Sachsen und vor allem ihren politischen Führern mit der Erklärung der Staatstreue und dem Entschluß, Frieden mit

dem Staat zu finden, ernst war, bewiesen sie durch ihre Haltung bald nach diesen Erklärungen. Ein dauernder Kampf mit der Macht des Staates stellte die Sachsen vor die Gefahr, aufgerieben zu werden. Einige Wahlkreise fingen an, von der Gesamtheit sich loszulösen und eigne Wege zu gehen, es drohte Uneinigkeit und zunehmende Zersetzung in den Reihen der Volksgenossen. So reifte der Gedanke des Sachsentags. Zu den entschiedensten Vorbereitern hat Müller gehört, dessen Schwager H. Melas, der politische Führer in Schäßburg, der erste Anreger des Gedankens gewesen ist. Der führende um Bischof Teutsch gescharte Kreis in Hermannstadt, dessen einflußreiches Mitglied Müller war, zu dem Dr. C. Wolff, Albert Arz u. A. gehörten, nahm ihn auf, und so ist das „Sächsische Volksprogramm" vom 17. Juni 1890 vom Sachsentag in Hermannstadt beschlossen worden.[1] Es bezeichnete den Beginn der neuen politischen Haltung der Sachsen, die nun nicht in grundsätzlichem Kampf sondern im Einverständnis mit der Regierung die Sicherung unsrer nationalen Zukunft versuchte, dabei aber nichts von den Bedingungen, die dafür notwendig schienen, aufgab. Es hat auch von da weiter nicht an mannigfachen und schweren Kämpfen gefehlt, aber es war doch ein Anfang der Verständigung. Müller faßte am Abend bei der Zusammenkunft, die sich an die Tagung anschloß, die Ergebnisse des Tages dahin zusammen: die neue Arbeit, die zugleich auch einen Kampf bedeute, solle nicht unternommen werden nach dem Grundsatz der alten Strategie in geschlossener Phalanx, sondern nach den Regeln der neuen Strategie: getrennt marschieren, vereint schlagen und die Reserven zusammenhalten. Diese Reserven seien nicht die Reichstagswähler, auch nicht die Tausende, die hinter diesen stehen, auch nicht die Frauen, die mit so großem Erfolge mit in die gemeinsame Arbeit für die höchsten Güter des Lebens eingetreten, sondern einmal das Recht, nicht das urkundliche auf dem Papier, sondern das Recht, das uns tief ins Herz eingeschrieben ist, die Eintracht und der starke Entschluß, auf allen Gebieten fruchtbarer Arbeit nicht nur fortzufahren, sondern unsre Kräfte zusammen zu fassen und das felsenfeste Vertrauen, daß unsers Dichters Wort wahr bleibe: „Hier stirbt der Deutsche nicht." Ferner die Erwartung, daß die Worte, die hier gesprochen worden und das beschlossene Sächsische Volksprogramm dort ein Verständnis finden würden, wo wir bisher nicht verstanden worden seien. Wer nach alle dem, was hier gesagt worden sei, es uns nicht glauben wolle, daß wir dieses unser

[1] Fr. Teutsch: Teutschbiographie S. 404 ff. Derselbe: Die Siebenb. Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1916. S. 269.

Vaterland lieben, mit dem sei weiter nicht zu reden. So möge denn der Friede, den wir unter einander geschlossen, ein Schritt sein zu dem Frieden zwischen uns und der führenden Nation und allen andern Nationen, die in diesem Staat leben, bestimmt dafür zu sorgen, daß dieser Staat dauere und bestehe![1]

Die öffentlichen Angelegenheiten nahmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, die Sorge um sein Volk füllte seine Seele. Da konnte er ein harter Richter über Personen und Verhältnisse werden, die ihm schädlich erschienen und bitter erklären: „Unsre hauptsächlichste Eigenschaft ist die Trägheit"[2] und aufrichtend an Albert[3] schreiben: „Wir, die wir gar Andre erziehen sollen, daß sie wieder geschickt seien, die wechselnden Geschlechter stark zu machen, die „Welt zu überwinden", wir dürfen doch niemals so kleinmütig sein, so das Beispiel dessen geben, daß wir so wenig noch zu eigen haben, was wir andern predigen. Niemand wird uns mit Recht tadeln, wenn wir schweren Kampf zuweilen kämpfen, aber wenn wir ihn nicht in Ehren bestehen, so sind wir gerichtet und unsre Worte sind Wind."

Er hätte die Schwere der Zeit und der Aufgaben, die gerade auch auf ihm lagen, kaum getragen, wenn ihm nicht das Geschick eine Reihe von Freunden geschenkt, die dabei halfen. Der nächste war Bischof Teutsch. Es gab auch zwischen ihnen bisweilen nicht nur Meinungsverschiedenheiten, auch Reibungen harter Art, aber zuletzt galt es auch von Müller, was er allgemein von Teutsch sagt: „Die deutsche eigenwillige Natur bäumt sich hin und wieder auf gegen solche Übermacht eines Einzelnen und nimmt sich vor, ihn nicht immer Recht behalten zu lassen. Aber Auge in Auge mit diesem Mann, dem Gewicht seiner Gründe gegenüber und vor der Reinheit seiner Gesinnung und der Kraft seines sittlichen Ernstes haben wir zuletzt doch uns Alle gebeugt und hoffentlich nicht bloß für heute erkannt, daß wir verloren sind, sobald wir die Einheit einer solchen umsichtigen, aber auch unverzagten, ehrlichen, allzeit aufrechten Führung nicht mehr ertragen können."[4] Die Freundschaft beider, die zur gemeinsamen Arbeit im Dienst von Volk und Kirche geführt, trug für uns die edelsten Früchte; es hat in jenen Jahren nichts gegeben, das die Beiden nicht zusammen beraten und erwogen haben. Bei der Feier des

---

[1] Der Siebenb. Sachsentag in Hermannstadt am 17. Juni 1890. Hermannstadt 1890, S. 13.

[2] Müller an Albert 17. Januar 1889.

[3] Ebenso 28. Februar 1888.

[4] Fr. Müller: Rede aus Anlaß der Beerdigung . . . des Bischofs Dr. G. D. Teutsch . . . Hermannstadt 1893, S. 9.

70. Geburtstages des Bischofs, die Volk und Landeskirche am 12. Dezember 1887 in Hermannstadt beging, rühmte Müller vom ältern Freund: er sei eine Geschichte oder eine Summe von Gedanken, die keiner Auslegung bedürfen, er bedeute Ehre und Treue, wer ihn angreife, greife uns an.[1] Ein Teil seines Lebens war in dem des Freundes eingeschlossen. Ungetrübt dauerte die Freundschaft mit Fr. W. Schuster und Haltrich. Teutsch, Müller und Haltrich hatten aus der Schäßburger Zeit die Gewohnheit beibehalten, sich gegenseitig, immer die beiden andern dem dritten, zum Namenstag ein Buch zu schenken mit einigen Worten beziehungsreicher Widmung, die eingeschrieben waren. Sonst war der persönliche Verkehr, besonders seit Haltrich in die Pfarre nach Schaas gekommen (1872), geringer geworden, aber Haltrich war ein eifriger Briefschreiber und so blieben die Beziehungen aufrecht. Er war der erste, den der Tod 1886 aus dem Kreise, zum tiefen Schmerz aller, die ihn kannten, abrief.[2] In Hermannstadt aber zählte Müller die Besten aus dem Kreis, der um Teutsch sich scharte, zu Freunden, vor allem Albert Arz v. Straußenburg, an dem er als junger Student in Klausenburg zuerst seine Erziehungskunst erprobt hatte, dann dessen Schwager K. Gebbel und den Sekretär der Landeskirche Franz Gebbel, der leider schon 1877 starb, daneben G. Kapp, mit dem er verwandt war und Karl Wolff, sein einstiger Schüler vom Schäßburger Gymnasium, in dessen Hand nach Gebbels Tod allmählich die Leitung unsrer Politik kam.[3] Dann vor allem seine beiden Schwäger M. Albert und H. Melas.[4] Es waren dunkle Schatten auf dem Lebensweg, als bald nach einander 1893 Albert und 1894 Melas starben, nachdem 1891 eine Tochter gestorben, die zwei Kinder hinterließ, deren sich die Großeltern annehmen mußten, als der Vater gleichfalls starb.

Und 1893 (2. Juli) starb Bischof Teutsch. Es ist mir unvergeßlich, wie Müller an jenem Sonntag, wo er in Salzburg gewesen war, abends als er bei der Heimkehr die Todesbotschaft gehört, ins Bischofshaus kam. Am Sterbebett, in dem der Tote lag, kniete er nieder, legte das

---

[1] Teutschbiographie. S. 503.

[2] G. D. Teutsch: Denkrede auf Jos. Haltrich. Vereinsarchiv 21, 203.

[3] Über die Genannten näheres in der Teutschbiographie, dann in Trausch-Schuller Schriftstellerlexikon 4 Bd. Fr. Teutsch: Denkrede auf A. Arz. v. Straußenburg im Vereinsarchiv 30, 141. Über Franz Gebbel: Die Franz Gebbelfeier in Hermannstadt 1880. Hermannstadt 1880, darin S. 9 Wittstocks Denkrede. E. Steinacker: Gust. Kapp. Hermannstadt 1898. Über Dr. Wolff: Die Karpathen (Kronstadt) Aprilheft Nr. 13, 1910.

[4] Über Albert siehe A. Schullerus: Mich. Albert. Sein Leben und Dichten. Vereinsarchiv 28, 237. Über Melas Trausch-Schuller a. a. O. S. 282.

Antlitz in die Hände und weinte und schluchzte wie ein Kind — „45 Jahre sind wir zusammen gewesen.“ In der Rede bei der Beerdigung strömte seine ganze Liebe zum Freunde aus.

4.

Am 21. September 1893 wählte die Landeskirchenversammlung Müller zum Bischof — es war von vorneherein innerhalb der Kirche darüber kein Zweifel gewesen, 238 Presbyterien hatten ihn vorgeschlagen, sämtliche Bezirke ihn kandidiert, er galt seit Jahren als Teutschs Nachfolger. Es fiel ihm nicht leicht, das Amt anzunehmen, der 65 Jahre alt bekannte, „nicht mehr in der vollen Kraft der Lebenstage“ zu stehn. Aber hier mußte wieder einmal der Gedanke der Pflicht reden und da war von vorneherein die Sache entschieden. In den warmen Worten, mit denen er die Wahl annahm, sagte er: „Ich glaube an die Zukunft und den Fortbestand unsrer Landeskirche, weil ich glaube an das Evangelium, von dem der Herr gesagt hat, daß die Pforten der Hölle es nicht überwältigen werden, glaube, daß so wir nur auf diesem Grunde stehen bleiben, auch unsre Kirche sicher stehen wird auf dem Grund, von dem wieder Gottes Wort sagt, daß einen andern Grund niemand legen kann als der gelegt ist: Jesus Christus.“ Und von den Aufgaben, wie sie vor ihm standen, sprach er: „... mir ist, als ob wir vielleicht so eben weniger berufen seien und verpflichtet, an den Außenwerken unserer Kirche kampfbereit zu stehen, ... als dazu, die Verteidigungswerke unsrer Kirche nach innen auszubauen und nach jener Seite weniger einen Umbau unsrer Kirchenverfassung, als schrittweise den Ausbau derselben ins Auge zu fassen.“[1]

Die königliche Bestätigung erfolgte schon am 5. November und am 11. Januar 1894 legte Müller in der Wiener Hofburg den Treueid in die Hände Sr. Majestät ab, wobei eine ev. Bibel, wohl überhaupt zum erstenmal, in die Hofburg kam, auf die der Bischof beim Schwur die Hand legte. Sie war aus der nahen Kirche in der Dorotheergasse hingebracht worden. In der darauf folgenden Audienz war der Herrscher von außerordentlicher Freundlichkeit, sprach wärmste Worte über den Vorgänger und entließ den neuen Bischof mit der Aufforderung, wenn die Kirche etwas wünsche, solle er sich vertrauensvoll an Ihn wenden. Das Amt hatte Müller sofort nach der Wahl angetreten, die feierliche Einführung erfolgte vor der Landeskirchenversammlung am 11. November

[1] Verhandlungen der 16. Landeskirchenversammlung 1893. Hermannstadt 1893, S. 15.

1894; Müller predigte in seiner gewaltigen Weise: „Wenn du mich demütigst, o Herr, so machst du mich stark" (1 Petr. 5, 6—9)

Es war rührend, wenn er, was bei einem solchen Wechsel des Amts natürlich ist und reichlich von andern besorgt wird, auch selbst sich mit seinem Vorgänger verglich, von dem er meinte, daß dessen hervorragende Persönlichkeit mit ihrem vollen Zauber ein Hauptgrund der Liebe und Hochachtung und Wirkung gewesen, die Teutsch gefunden und dabei empfand, wie solches ihm nicht in gleichem Maß zuteil geworden. Er beklagte, daß ihm „die Fähigkeit fehle, sich auch in einem weniger gewohnten Kreis von Menschen frei und ansprechend zu bewegen und indem man andern gibt, was sich gebührt und sie erfreut, zugleich selbst sie und ihren Umgang für die eigne Bildung zu verwerten ... Auch in dieser Hinsicht hat Gott nicht allen Menschen die gleichen Wege gewiesen und dieselben Aufgaben gestellt, und seine eigne Natur zu erkennen und die Grenzen derselben zu achten, ist hohe Weisheit."[1] Seine überragende Persönlichkeit trat nicht bei der ersten Begegnung in ihr volles Licht. Dem Nähertretenden nur entfaltete sich ihre Tiefe.

Die Landeskirchenversammlung setzte ihm als Kurator Albert Arz v. Straußenburg, als Vikar H. Wittstock an die Seite. In A. Arz begrüßte er den einstigen Schüler und indem er der Vergangenheit gedachte, sagte er: „Wie ich mich freue, für das neue Amt Sie wieder an meiner Seite zu treffen, ich kann es kaum sagen. Viel Gemeinsames haben wir seit jenen Tagen erlebt, auch viel Gemeinsames ist in unsern Lebensgeschicken und Lebenserfahrungen gewesen. Wir sind beide erzogen worden und gewachsen und gereift an der Freundschaft zweier Männer, deren Einem Ihnen vielleicht etwas näher zu stehen vergönnt gewesen, dem Andern mir, an deren Beispiel und Vorbild wir uns erhoben — Franz Gebbel und G. D. Teutsch. Es ist nicht anders möglich, als daß diese Gedanken heute in unser beider Herzen lebendig werden. Die Kirche hat heute ihr höchstes Amt für einen Weltlichen an Sie übertragen, das verantwortungsvollste; wir müssen solchem Ruf folgen. Die Kirche führt den Bischof feierlich in das Amt ein und der Bischof leistet der Kirche den Amtseid; für den Kurator hat sie solches nicht vorgesehen. Aber in den Herzen aller ists gewiß, dem Namen A. Arz gegenüber braucht es keinen Eid. Er ist an sich eine Gewähr, daß er weiß, welche Schätze in der ev. Kirche für sie und unser Volk beschlossen sind, er hat bisher diesen Aufgaben gelebt und wird es auch weiter tun, und wir werden Ursache haben, uns allezeit gern zu erinnern des

[1] Brief an Nippold 17. April 1876.

Augenblicks, wo wir ihm das Ehrenamt gegeben".[1] Als A. Arz leider nach wenigen Jahren (1901) starb,[2] da klagte er, das Herz voll Weh um ihn und zeichnete ihn als „den Mann mit dem Herzen eines Kindes und dem Kopf eines Weisen; den Mann, der ehrlich und zuverlässig durch und durch, doch so weltmännisch und liebenswürdig war, daß auch wer etwa seine Meinung im einzelnen Falle nicht teilte, sein Feind nicht werden konnte; den Mann, der ohne eine Pflicht zu verletzen oder zu versäumen, die seltene Gabe so reichlich besaß, Gegensätze auszugleichen und eben deshalb zur Mitführung unsrer Kirche sowie seines Volkes so recht berufen war, dem auch das germanische Erbe des individuellen, auf seinem Recht und seiner Überzeugung Bestehens, in die Wiege gelegt ward. Was der Bischof an dem Kurator Arz gehabt, und nun verloren, das weiß er selbst am besten. Mir fehlt das eine Auge, seit wir ihn begraben und es vergehen wenige Tage, wo ich ihn und seinen Rat nicht schmerzlich vermisse".[3] An die Stelle von Arz trat Dr. C. Wolff, ein Schüler Müllers aus der Schäßburger Lehrerzeit und ihm durch alle Arbeit für Volk und Kirche vertraut und befreundet. Auch Wittstock wurde ihm als Vikar ein treuer Gehülfe und mit seinem festen Charakter und dem tiefen Gefühl für Freundschaft Gefolgsmann und Schildhalter.[4] Nachdem er eine Wiederwahl 1899 ablehnte, wählte die Landeskirchenversammlung mich zum Vikar und ich habe dem verehrten alten Lehrer einen Teil des Dankes, den ich ihm schulde, abzustatten versucht, indem ich ihm die Lasten des Amtes tragen half.

Denn nur halb erfüllte sich die Erwartung, die er beim Antritt des Amts ausgesprochen, daß er hoffe, es sei weniger nötig, kampfbereit an den Außenwerken der Kirche zu stehen; die Zeit war noch nicht da, die Waffen niederzulegen.

In erster Reihe handelte es sich wieder um die Schulen. Ein Staatsgesetz (36 : 1893) setzte die Gehalte auch für die konfessionellen Lehrer fest und knüpfte die Staatsunterstützung an Bedingungen, daß unsere Kirche sie nicht anzunehmen erklären mußte und traf neue Bestimmungen über die Bestrafung „staatsfeindlicher" Gesinnung, die wohl in unsern Schulen nie vorkam, aber die dehnbaren gesetzlichen Bestimmungen bildeten eine Aufforderung zur Willkür. Die Kirche mußte die neuen Gehalte den Gemeinden zumuten und erst recht ist die Frage

[1] Verhandlungen der 17. Landeskirchenversammlung. 1894, S. 9.

[2] Fr. Teutsch: Denkrede auf A. Arz v. Straußenburg im Vereinsarchiv 30, 141 ff.

[3] Verhandlungen der 20. Landeskirchenversammlung. 1901, S. 3.

[4] Fr. Teutsch: Denkrede auf G. Budaker und H. Wittstock im Vereinsarchiv 32, 205. O. Wittstock in Wollen und Vollbringen. Hermannstadt 1904, S. 7.

nach den Lehrergehalten in all den Jahren nicht endgültig gelöst worden, auch darum, weil in der Tat die Mittel fehlten und wir den Mut zu einer großzügigen Lösung nicht fanden. Die Arbeiten der Landeskirchenversammlungen in dieser Richtung blieben alle Flickwerk. Böse war, daß eine neue Verfolgung jener Lehrer einsetzte, die nicht genügend magyarisch nach Anschauung der Schulinspektoren konnten, eine neue Hetze gegen Lehrbücher und Landkarten begann, die staatsfeindlich sein sollten, bis die Minister Csaky und Eötvös dem Treiben Einhalt geboten. Verschiedenen andern staatlichen Begehren mußte Rechnung getragen werden, so wurde der Beginn des Schuljahres auch in den Volksschulen auf den 1. September verlegt, für die Lehrerversammlungen Satzungen angefertigt u. Ä. Ärgerlicher war das ministerielle Verbot der Vereinigung von Pfarrer- und Lehrerstellen, die in kleinen Gemeinden doch das natürliche und einzig richtige ist, aber mit Berufung auf einen Paragraphen, der ganz anderes bezweckte, für unzulässig erklärt wurde. Es hat langer und unangenehmer Verhandlungen bedurft, bis endlich ein Ausweg in der Schaffung der ordinierten Lehrer gefunden wurde.[1]

Einen neuen Kampf rief das uns schwer verletzende Gesetz „über die Ergänzung des geistlichen Einkommens" hervor, nach dem unsre Kirche einfach von dieser Ergänzung ausgeschaltet war, indem diese im ganzen nur bis zu der Höhe ging, die unsre geistlichen Einkommen schon erreichten, dann vor allem an Bedingungen gebunden war, die die Annahme unmöglich machten. Denn nach diesem Gesetz wurden nicht Dotationen an die Kirchen gegeben, die um solche gebeten hatten, sondern den einzelnen Geistlichen das Einkommen ergänzt, wobei nach verschiedenen Richtungen Bedingungen gestellt wurden, die die Autonomie der Kirche schwer verletzten und von uns abgewiesen werden mußten. Die eingehende Vorstellung des Landeskonsistoriums dagegen, von Müller verfaßt, hatte keinen Erfolg.[2]

Eine größere Erbitterung erzeugte fast zur selben Zeit das Gesetz über die Magyarisierung der Ortsnamen, das Banffy, unseligen Angedenkens, als Ministerpräsident brachte. Das „Ortsnamengesetz" von 1897 verfügte, unter der unscheinbaren Form des § 1: „Jede Gemeinde darf ausschließlich nur einen amtlichen Namen führen", die Magyarisierung sämtlicher Ortsnamen in Ungarn, die durch eine „Landesgemeinden-

[1] Die Rechenschaftsberichte des Landeskonsistoriums enthalten jedesmal, gedruckt in den Verhandlungen der Landeskirchenversammlung, eine ausführliche Darstellung der Schulentwicklung.

[2] Die Vorstellung Z. 476/1898 gedruckt in den Kirchlichen Blättern vom 2 März 1898, S. 361.

Stammbuchkommission" im Lauf der nächsten Jahre durchgeführt werden sollte. Ja, auch die außerhalb der Gemeinde liegenden Plätze, Ansiedlungen, Berge sollten mit magyarischen Namen versehen werden und diese allein dürfen in den staatlichen, munizipalen und gemeindeämtlichen Schriften, in Siegeln und Tafeln, in den Schulbüchern usf. gebraucht werden und die oben erwähnte Kommission sollte sorgen, daß diese magyarischen Namen nicht nur im amtlichen Verkehr, sondern auch im gesellschaftlichen immer ausschließlicher gebraucht würden. Es war berechnete Irreführung, wenn es im § 2 hieß, die Feststellung des amtlichen Namens solle „mit möglichster Berücksichtigung des Wunsches der interessierten Gemeinde" geschehen, da von vorneherein gar nicht die Absicht bestand, einen andern als den magyarischen Namen zuzulassen.

Gegen diese neue Vergewaltigung mußte das Landeskonsistorium Stellung nehmen. Die Vorstellung vom 20. November 1897 hat Müller verfaßt,[1] klar, scharf, auf dem Boden des Gesetzes stehend, das den Kirchen Autonomie zusichert, mit tiefem Blick in die Volksseele, die diesen Eingriff in heilige Empfindungen nicht verwinden werde: „Wenn der Unmut über diese Eingriffe in heiliges natürliches Recht zur Gleichgültigkeit auch gegen jene Pflichten führt, die den Bürger dem Staat verbinden, dann muß auch die Kirche mitleidend mit ihren Gliedern sich schwer gehindert fühlen, eine Mission voll erfüllen zu können, die der Staat doch auch von ihr fordert, nämlich die Menschen so erziehen zu helfen, daß sie auch im Staat eine göttliche Ordnung ehren, der sie nicht nur Gehorsam, soweit sein Zwang reicht, sondern Liebe und Treue von Herzen und in allen Anfechtungen und Fährlichkeiten schulden." Und zum Schluß hieß es: „Tausende und Abertausende empfinden die Zumutung als ein Unrecht und als eine Schmach, mit einemmal unter dem Zwang des Gesetzes die Namen jener Stätten zu vergessen, auf denen ihre Vorfahren seit bald acht Jahrhunderten Schweiß und Blut vergossen, denen ihre unverdrossene Kulturarbeit auch für den Staat bisher Wert und Bedeutung verliehen, und die mit dem tiefsten Leben ihrer Volksseele in so inniger Beziehung stehen. An dem Punkte, wo auch wir unsre Stimme diesem Gesetzentwurf gegenüber zu erheben uns verpflichtet fühlen, handelt es sich nicht um lose, vereinzelte, bloß um des Erwerbes willen zugereiste Splitter irgend eines europäischen Volkstums, sondern um eine geschichtlich gewordene und geschichtlich gefestigte

[1] L.-K.-Z. 2889. 1897, mitgeteilt in den Kirchlichen Blättern aus der ev. Landeskirche A. B. in den siebenb. Landesteilen Ungarns (hinfort Kirchl. Blätter zitiert) 1897, 8. Dezember, Nr. 82.

Volksindividualität, die gewohnt war, gerade in ihrer Eigenart von König und Reich als ein nicht wertloser Bestandteil des Staatsganzen angesehen und behandelt zu werden, und um eine geschichtlich gewordene und gefestigte Kirche, die obwohl in inniger Gemeinschaft des Glaubens insbesonders dem deutschen Protestantismus verbunden, doch mit allen Fasern im Vaterland wurzelnd, es stets als ihre vornehmste äußere Aufgabe angesehen hat, bei allen ihren Gliedern die Treue zu Fürst und Gesetz zugleich als ein Gottesgebot zu pflegen. Und um dieser Treue willen können wir nur wünschen und Gott bitten, daß Er... die am Regiment sitzen also lenke, daß ihre Weisheit... das billigdenkend vermeide, was von keinem Zwang der Notwendigkeit geboten... von so vielen als eine durch nichts gerechtfertigte Kränkung empfunden wird."

Das Gesetz paßte dem Chauvinismus zu gut und wurde angenommen. Ja, das Abgeordnetenhaus verschärfte das Gesetz, indem es in § 5 hineinfügte, auch die Kirchenbehörden hätten die amtlichen (magyar.) Namen zu gebrauchen. Das Magnatenhaus, in diesem Fall weitsichtiger als das Abgeordnetenhaus, strich diese Bestimmung und als nun verfassungsgemäß der Gesetzestext noch einmal an das Abgeordnetenhaus kam, willigte auch das Abgeordnetenhaus ein, bezüglich der Kirchen keine Verfügung zu treffen und es — es ist bezeichnend für die Verwirrung der Geister — „ihrem Patriotismus" zu überlassen. So dürfen die Kirchen denn in ihren Matrikeln und im Innerverkehr die deutschen u. a. Ortsnamen gebrauchen, im Verkehr mit der Verwaltung aber nicht. Da muß der deutschen Sprache geschmacklos Gewalt angetan werden, und es darf nur in Klammer der deutsche Ortsname hinzugefügt werden. Kein Gesetz hat so verbitternd gewirkt wie dieses und wirkt noch in dieser Weise, denn in jedem Einzelfall fühlt der Schreiber „die durch nichts gerechtfertigte Kränkung".

Es ist uns allen eine Freude gewesen, als Graf St. Tißa das Gesetz als mißlungen bezeichnete.

Für uns aber schloß sich daran, wie fast an alle derartigen Gesetze, eine lächerliche und immer neu verletzende Hetze gegen die Lehrbücher und Landkarten mit den alten historischen Namen und der Versuch, sie aus den Schulen und damit doch allmählich auch aus dem Leben zu verdrängen.

Größere Sorge rief ein andrer Angriff hervor, der von der ev. Kirche Ungarns kam.

Diese hatte seit längerer Zeit ihr Bestreben darauf gerichtet, die ev. Landeskirche Siebenbürgens sich anzugliedern. An sich ein verständ-

liches Begehren und dem Fremden mag es überhaupt seltsam erscheinen, daß in einem Staat wie Ungarn zwei getrennte ev. Kirchen bestehen. Aber wie die Mannigfaltigkeit der ev. Kirche z. B. in Preußen geschichtlich verständlich ist, so auch in Ungarn. Die Reformation selbst und die kirchlichen und politischen Ereignisse hatten die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der siebenb. ev. Kirche hervorgebracht und ihre eigenartige Gestaltung ermöglicht. Diese vernichten hieße den Protestantismus hier an der Wurzel treffen. In der ungarischen ev. Kirche waren zwei Gründe, die die Angliederung der siebenb. ev. Kirche wünschenswert erscheinen ließen. Die darin herrschenden Magyaren meinten, auf diesem Wege die deutsche Kirche der Sachsen am ersten magyarisieren zu können, und die vielfach verfolgten Deutschen und Slovaken[1] darin glaubten, der Zuwachs der national gesinnten Sachsen sei für die Erhaltung der Deutschen und Slovaken dort eine neue Stütze. Es ist klar, daß beide Gedankengänge die Sachsen von der Angliederung mehr abmahnten als sie dazu locken konnten und daß die hin und wieder als Aushängeschild gebrauchte Redensart von der „Stärkung des Protestantismus durch den Zusammenschluß" jeder Grundlage entbehrte. Trotzdem nahm die ungarische ev. Kirche, als es ihr nach langen Bemühungen 1891—93 gelang, eine gemeinsame Verfassung endlich zustande zu bringen und den konstituierenden Generalkonvent zusammenzurufen, die Einladung unsrer ev. Landeskirche in Aussicht. Auf diese Mitteilung hin erwiderte das Landeskonsistorium, „daß wir abgesehn von der Behandlung, die unsrer Kirche in letzter Zeit von der h. Generalversammlung des Konvents der ungarländischen vier ev. Kirchendistrikte A. B. zuteil geworden,

weder in den Bekenntnisschriften unsrer ev. Kirche noch in der von der h. Schrift ihr gestellten Aufgabe,

weder in ihrer gesetzlichen Rechtsgrundlage noch in ihrer jahrhundertalten geschichtlichen Entwicklung, welche beide von jenen der ungarländischen ev. Kirche so vielfach verschieden sind,

weder im System ihres gegenwärtigen autonomen Verfassungs- und Verwaltungsorganismus noch in ihrer sozialen Gliederung,

weder im Hinblick auf ihr besonderes Wohl noch in Erwägung des Gesamtwohls der ev. Kirche Ungarns

einen zureichenden Grund finden, der unsere Kirche zum Anschluß an die ungarländische ev. Kirche und zur Teilnahme an jener Synode zu bestimmen

[1] Vgl.: Deutsche Wahrheiten und magyarische Entstellungen. Leipzig, O. Wigand 1882, S. 34 ff.

vermöchte" und ersuchte von einer Einladung Abstand zu nehmen, da die ev. Kirche Siebenbürgens ihr zu entsprechen nicht in der Lage wäre.[1]

So ist die Einladung in der Tat unterblieben. Aber im Generalkonvent wurde der Versuch gemacht, hinterrücks unsre Kirche in die neue Verfassung hineinzuzwingen. Der böse Geist dabei war der Bischof des Theißdistrikts Zelenka. In der neuen Verfassung lautete § 27: „Die Bewohner sämtlicher auf dem Gebiet des ungarischen Staates befindlichen bürgerlichen Gemeinden ev. Bekenntnisses sind durch die kompetenten Kirchendistrikte an irgendwelche Gemeinden anzugliedern". Dem gegenüber beantragte Zelenka mit beabsichtigter Zweideutigkeit: „Sämtliche auf dem Gebiet des ungarischen Staates befindlichen bürgerlichen Gemeinden werden mit Rücksicht auf Gebiets-, Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnisse in Mutterkirchengemeinden und dort, wo es nötig ist, in Missionskreise eingeteilt." Sofort entgegnete das Synodalmitglied Podmanitzky, daß es bei dieser Fassung unklar bleibe, ob „die Sachsen" auch unter diese Bestimmung fielen und Bischof Baltik schlug, um Klarheit zu schaffen vor, es solle wieder eingeschoben werden (vor „mit Rücksicht") „von den kompetenten Kirchendistrikten", was auch angenommen wurde. Da die ev. Landeskirche Siebenbürgens nicht zur Kompetenz der Kirchendistrikte gehört, schien ein Mißverständnis ausgeschlossen. Da wurde unsre Kirche durch die Mitteilung Zelenkas an Bischof Müller überrascht, „daß der nördliche und östliche Teil der siebenb. Landesteile zum Theißer Kirchendistrikt geschlagen worden sei und jede politische Gemeinde desselben in irgend eine Kirchengemeinde oder Missionsbezirk einzuteilen angeordnet sei. Es folgt also von selbst, daß derjenige, welcher in den Verband unsrer Kirche zu kommen wünscht, dieses rechtlich tun kann und wir ihn gesetzlich aufnehmen können. Indessen bestreben wir uns, daß die Anwendung dieses unsres Rechts und unsrer Pflicht mit brüderlicher Schonung geschehe."

Es ist klar, daß wenn dieses unerhörte Vorgehn wirklich „Recht und Pflicht" des Theißer Distrikts war, unsre Kirche keinen Boden mehr unter den Füßen hatte und schutzlos dem Untergang preisgegeben war. Von einer „Schwesterkirche" eine Behandlung, die nur Empörung im tiefsten Herzen erwecken konnte. Müller war am wenigsten der Mann, der mit seiner unerschütterlichen Rechtsempfindung sich und seiner Kirche so etwas bieten ließ. In einer tiefernsten Vorstellung vom 9. März 1895[2] legte das Landeskonsistorium vor dem Minister die Sache dar, verwahrte sich gegen jene Auslegung des ungarländischen Synodalgesetzes

---

[1] Teutschbiographie S. 526.

[2] Ihr Verfasser ist Müller. L.-K.-Z. 424./1895.

und seines § 27 und bat den Minister auszusprechen, daß durch jenes Gesetz das Jurisdiktionsgebiet unsrer Landeskirche nicht berührt sei. Mit wünschenswerter Klarheit erfüllte der Minister die Bitte und wieß den Überfall des Theißer Distriktes zurück.[1] Als weder der Theißdistrikt, noch der Generalkonvent sich daran hielten, mußte neuerdings (1899) die Entscheidung des Ministers angerufen werden, die wie nicht anders zu erwarten war, abermals den vorigen Bescheid wiederholte.

Das alles hat den Theißer Distrikt nicht gehindert, auf seinem Standpunkt zu beharren und mit immer neuen Eingriffen sich in Gemeinden, die zu unsrer Landeskirche gehören, einzumischen und es ist bis heute nicht gelungen, dem Recht volle Anerkennung zu schaffen.[2]

Derartige verletzende Vorgänge von Seite der ungarländischen ev. Kirche waren um so bedenklicher, als um dieselbe Zeit auch die kath. Kirche in Siebenbürgen, im Zusammenhang mit Vorgängen in Ungarn und im Deutschen Reich, mobilisierte. Der kath. Bischof von Karlsburg, Graf G. Mailath, nahm unmündige ev. Schüler in das kath. Priesterseminar auf,[3] beanspruchte den Titel „Bischof von Siebenbürgen", wogegen die protestantischen Kirchen Siebenbürgens energisch Verwahrung einlegten,[4] und entfaltete im Zusammenhang mit den kirchenpolitischen Gesetzen von 1895 eine neue Propaganda in gemischten Ehen, rief Jesuitenmissionen ins Land u. dgl. m.

Gerade nach dieser Richtung hin war Müller ebenso auf der Wacht, wie wenn er Angriffe auf unsre Kirche in deutschen Blättern fand oder Aufsätze, die uns in den Kreisen der ev. Kirche in Deutschland schaden wollten. Da war seine Klinge scharf wie jemals in jungen Tagen, wie sein Herz in bezug auf alles, was dem Menschen heilig sein kann, jung blieb auch im Alter.[5]

---

[1] Erlaß vom 26. August 1895, Z. 39210/1895.

[2] Aktenstücke betreffend die beanspruchte Ausdehnung des Wirkungskreises der ungarl. ev. Kirchendistrikte A. B. auf das Gebiet der ev. Landesk. A. B. in den sieb. Landesteilen Ungarns. Herausgegeben vom Landeskonsistorium. Hermannstadt 1902.

[3] Das Nähere in den Kirchl. Blättern 27. September 1899, S. 169; 24. Oktober 1900, S. 205 u. ö.

[4] Der Siebenbürgische Bischof. S.-T. aus den Kirchl. Blättern Nr. 39 vom 24. Januar 1900. Kirchl. Blätter Nr. 35 vom 27. Dezember 1899. Ebenda 1900 Nr. 5, S. 30. Die Vorstellung des ref. Oberkonsistoriums vom 11. April 1899, Z. 1185 in S.-T. Klausenburg 1900.

[5] Fraterna caritas. Ein neuer Angriff auf unsere Kirche. Hermannstadt 1900. (Gegen den Zelenkaischen Überfall gerichtet). Ungarl. ev. Hilfsgesellschaft 1897. (Gegen eine Eingabe dieser an den G.-A.-Verein, worin unsre Kirche verschwärzt wurde). „Die schmutzige Wäsche der Sachsen" von Dr. A. Maßnyik (gegen dessen Verläumdungen).

Alle diese Angriffe auf uns aber mahnten zur Vertiefung der Innerarbeit.

Gleich bei der Übernahme des Bischofsamtes die Schaffung der kirchenpolitischen Gesetze, die mit 1. Oktober 1895 die obligatorische staatliche Matrikelführung, die Zivilehe, neue Bestimmungen über die Religion der Kinder usf. brachten. Es waren die letzten Schriftstücke des Bischofs Teutsch gewesen, mit denen er den Rechtsstand unsrer Kirche gegen diese neuen staatlichen Gesetze verteidigt hatte,[1] ohne sie abwehren zu können. Im Zusammenhang hiemit entstand unter uns die „grüne Bewegung", die den Kampf gegen diese Gesetze mit allen Folgen, die er in sich schloß, aufnehmen wollte, dem gegenüber die leitenden Männer davon abrieten. Müller befand sich in einer schwierigen Lage. Die Kirche hatte den Kampf aufgenommen und führte ihn weiter, zum Bruch wollte ers doch nicht kommen lassen, aber im Herzen stand er auf Seite der „Grünen", und es war ihm nicht unlieb, daß diese schärfere Tonart auch dem Kampf der Kirche gleichsam die Volksunterlage bot. Aber auf die Dauer ließ sich diese leicht falsch auszulegende Haltung nicht durchführen und er wandte sich ab von den Grünen, vor allem bemüht, jene innere Stärkung durchzuführen, die zuletzt doch die Hauptsache war.

Er rief dazu die Kirche in dem inhaltreichen „Hirtenbrief" auf, der als Rundschreiben des Landeskonsistoriums (11. September 1895)[2] „ernste Ratschläge und Anregungen" gab, die ebenso der neuen Arbeit der Geistlichen wie der Gemeinde Wege wiesen und in echt evangelischem Geist die Mitarbeit der Gemeinde in den Vordergrund rückten. Es gehört zum tiefsten und besten, was über die Innerarbeit in unsrer Kirche geschrieben worden ist, über die Aufgabe des geistlichen Amtes, der Predigt, der Seelsorge, Armen- und Krankenpflege und zeichnet den Verfasser selbst in seiner ganzen Tiefe. Diesen Gedanken festere Grundlage zu geben, rief er eine Dechantenkonferenz zusammen, die mithalf, sie dann in die Gemeinden hinauszutragen.

Dieser vertieften Arbeit inmitten der Kirche ist es mit zu verdanken, daß die kirchenpolitischen Gesetze unsrer Kirche keinen Schaden gebracht haben, während die ev. Kirche in Ungarn unabsehbare Schädigung erlitten hat.

Zunächst lag es Müller daran, die Arbeiten, die aus der Amtswaltung des Vorgängers unvollendet waren, zu Ende zu führen. Es

---

[1] Teutschbiographie S. 546 f., 606 f.

[2] Z. 2055/1895 Gedruckt im Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der ev. Landeskirche 1895, Nr. 11 (Oktober), S. 323.

war seit Jahren eine Neuausgabe des Gesangbuchs geplant worden, das aus der Zeit des Rationalismus stammte und nicht mehr genügte. Die Arbeit hatte zunächst nur an eine Ergänzung gedacht. Müller griff hier durch und schuf ein neues Gesangbuch, und es bleibt das Verdienst des Kronstädter Presbyteriums, daß es durch Verzicht auf das eigne, bis dahin gebrauchte „Kronstädter Gesangbuch", in erster Reihe den Anstoß zu dieser neuen Arbeit gab, für die gesamte Landeskirche ein einheitliches Gesangbuch zu schaffen. Müller hat bei dieser Arbeit energisch mitgetan, vor allem das Andachtsbuch, das als Anhang beigegeben wurde, hat er zusammengestellt. Er führte auf die Überarbeitung dabei, doch wohl mit Unrecht, seine schwankende Gesundheit zurück, mit der er doch schon ins Amt getreten.[1] Das neue Gesangbuch selbst, das er gelegentlich in einer Audienz in Wien dem Kaiser und König persönlich übergab, bezeichnete einen großen Fortschritt, indem es besonders die alten Kernlieder und dann aus der neuesten Literatur Bestes, wenn auch nicht ausgiebig genug, bot. Es fand rasch und ohne Widerstand Eingang in den Gemeinden, in die Schulen wurde es sofort verpflichtend eingeführt und es hat mitgeholfen, dem religiösen Leben im Volk neuen Inhalt zu geben.

Dagegen setzte die Landeskirchenversammlung, auf Müllers Anschauung eingehend, die Herausgabe einer eigenen Agende, die nahezu druckfertig war, von der Tagesordnung ab. So verständlich die Stellung ist, so ist doch zu bedauern, daß damit die langjährige Arbeit zunichte wurde.[2]

Als Ersatz gab das Landeskonsistorium — Müller verfaßte sie oder stellte sie zusammen — Formeln heraus für die agendarischen Handlungen (Taufe, Trauung, Abendmahl usf.), die obligatorisch zu

---

[1] Die Gesangbuchkommission bestand unter dem Vorsitz des Bischofs aus J. Bedeus, Vikar Wittstock, Stadtpfarrer F. W. Schuster, Dechant Herfurth, Pfarrer Tr. F. Schuster, dann den beiden Musikdirektoren Bella und Lassel. Die Verhandlungen über die Gesangbuch- und Agendenfrage in der 17. Landeskirchen-Versammlung 1894, S. 16, 26, 77. Im Jahr 1897 schrieb er an Nippold, 23. Oktober: Ich bin ein müder Mann und raffe mich nur noch ruckweise zu einer halben Arbeitsleistung auf. Über das Gesangbuch 7. April 1898: Es war für mich ein um so schwereres Stück Arbeit, als noch ein halb Dutzend andere daran „mitgearbeitet" haben und mein armer Kopf nun die Aufgabe hatte, das dadurch nicht selten entstandene Durcheinander aufzulösen und das Ungleiche soweit möglich auszugleichen… Kurz, heute finge ichs nicht mehr an; wenn es aber fertig vor mir oder eigentlich erst hinter mir liegt, ists mir doch eine Freude, wenn ich auch gefaßt darauf sein muß, es Vielen nicht nach Gefallen gemacht zu haben.

[2] Teutschbiographie, S. 400 f., 533, 554, 559.

gebrauchen sind.[1] Es wurde damit regelloser Willkür der Pfarrer ein Ende gemacht und die Kirche erschien nun doch auch bei diesen Anlässen als eine Einheit.

Für eine einheitliche Liturgie und eine einheitliche Gottesdienstordnung war Müller, darin ein ganzer Nachfolger Luthers — „ich bin notwendigen Zeremonien abgeneigt und ein Feind der nicht notwendigen" — nicht zu haben.[2] Doch wurden parallele Formularien für den Gottesdienst herausgegeben, die allmählich durchdrangen und ein neues fast verloren gegangenes Verständnis für die liturgischen und ähnliche Fragen weckten.

Von Bedeutung für die Kirche war, daß die Reisepredigerstelle neu organisiert wurde. Die erste Einrichtung, die den Reiseprediger nach Blasendorf gesetzt hatte (1888),[3] wo er zugleich die Schule halten sollte, hatte sich nicht bewährt, die Stelle blieb einige Zeit aus Mangel an Bewerbern unbesetzt. Müller richtete sie neu ein, u. zw. sollte der Sitz in Hermannstadt sein und der Reiseprediger in unmittelbarer Beziehung zum Bischof stehen, gewiß das einzig richtige, indem nun eine Sorge für die Diaspora vom Mittelpunkt aus möglich wurde. Es ist für Müller bezeichnend, welche innere Stellung er zu dieser Frage einnahm. Als in der Landeskirchenversammlung eine Menge zum Teil ganz unbegründeter Bedenken gegen diese Einrichtung geäußert wurden, empfahl er zuletzt die Annahme der Vorlage „aus einem persönlichen Moment, das in seinem Gemüt wurzle." Er habe als Hermannstädter Stadtpfarrer sich, nach Erledigung des Brukenthalischen Prozesses, den inneren Aufgaben des Berufes widmen können. Dieses Arbeitsfeld sei ihm im neuen Beruf verschlossen. Seine Seele sehne sich nach Arbeit nach innen, die Tätigkeit eines Aktenmenschen gewähre ihm keine Befriedigung, die er erhoffe gerade von der persönlichen Berührung mit der Arbeit des Reisepredigers und der Teilnahme an seinen Aufgaben.[4]

So wurde das Amt neu organisiert und es gelang, in E. Barby einen Reiseprediger zu gewinnen, der die Arbeit in der Diaspora sofort auf den rechten Boden stellte. Ihm ist es zu verdanken, daß wir die in

[1] L.-K.-Z. 1750/1895.

[2] Er stand der Sache ähnlich scharf entgegen wie Fr. W. Schuster, der die dahingehenden Anträge des Burzenländer Kapitels geistvoll und mit beissender Ironie kritisiert im „Gutachten über eine vom h. Burzenländer Kapitel mit dem Entwurf einer Gottesdienstordnung an das h. Landeskonsistorium geleiteten Eingabe." Mühlbach 1894.

[3] Jahrbuch 5, 201.

[4] 17. Landeskirchenversammlung 1894, S. 53.

der Zerstreuung lebenden Evangelischen gesammelt und erhalten haben und heut nun weiter bauen auf dem Grund, den er gelegt. Die Organisierung der neuen Gemeinden Weißkirch, Batiz und Benzenz erfolgte unter persönlichster Einflußnahme Müllers, die Neubauten von Kirche und Schule daselbst geradezu unter seiner Leitung und er hat auch nach der Einweihung der kirchlichen Gebäude dort die Orte gern besucht, die ihm sehr am Herzen lagen. Das nähere Verhältnis, das zwischen der Landeskirche und dem Bukarester Pfarrer, der unserer Landeskirche angehört, geschlossen wurde, fällt auch unter den Gesichtspunkt der Fürsorge für die Diaspora.[1]

Neue Wege leitete Müller für das Pfarramt unserer Kirche ein, die sich allerdings aus der bisherigen Entwicklung ergaben:[2] die Unterstützung der zu gering besoldeten Pfarrer von Seite der Landeskirche, was auch auf die Lehrer ausgedehnt wurde, so daß die ganze Wirtschaft der Landeskirche im Zusammenhang damit auf andere Grundlagen gestellt werden mußte, die Umwandlung der Gemeinden unter 100 Seelen zu Filialen, und die Schaffung einer neuen Gruppe von Kandidaten der Theologie, die nicht mehr Mittelschullehrer wurden, sondern bloß für das Pfarramt sich vorbereiteten. Das Letztere besonders angesichts der Tatsache, daß die Mittelschullehrer nicht mehr in genügender Zahl ins Pfarramt übergingen, eine Tat weitschauender Vorsicht, so schmerzlich sie uns auch fallen mochte. Daß die Predigerstellen in den Gemeinden allmählich eingeschränkt, langsam aufgehoben wurden, war schon früher begonnen worden; die Einfügung der ordinierten Lehrer in den Organismus der Kirche sollte die Möglichkeit der Vertretung des Pfarrers in Notfällen schaffen, barg aber die Gefahr in sich, daß unter dieser Form die alten „Prediger“ wiederkehrten.

Einen bedeutenden Fortschritt bezeichnete die Gründung der „Kirchl. Blätter“ (1897), die Müllers eigenster Anregung ihre Entstehung verdanken, nach dem Programm ein kirchliches Blatt für die Gebildeten unserer Kirche, bestimmt, den geistigen Zusammenhang unserer Kirche mit den ev. Kirchen des Vaterlandes und des Auslandes, besonders Deutschlands zu pflegen, bereit Angriffe und Gefährdungen der Kirche abzuwehren. Das Blatt stellte sich die Aufgabe, „was in uns noch lebendig ist und arbeitswillig für die auf das Evangelium gegründete Kirche in gemeinsamer Tätigkeit zu verbinden, was wir in unserer Kirche

[1] 17. Landeskirchenversammlung 1894, S. 36.

[2] Die „Bestimmungen betreffend das Pfarramt“ gedruckt im Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung usf. 8, 147 (1897).

noch haben zu erhalten, immer tiefer zu gründen und dadurch immer stärker und fruchtbarer zu machen." Ohne in den Dienst einer einzelnen theologischen Richtung zu treten, versprach es, der Gemeinde nicht vorzuenthalten, was auch die theologische Wissenschaft an neuen, für das religiöse Leben fruchtbaren Ergebnissen gewinne.

So sind die „Kirchl. Blätter", die nach Müllers Amtswaltung Amtsblatt der Kirche wurden, in der Tat nicht nur ein neues Band für die Kirche geworden, sondern haben das religiöse und kirchliche Leben mannigfach gefördert. Müller war selbst ein eifriger Mitarbeiter und drängte und warb zur Mitarbeit, wo er konnte.[1]

Die Entwicklung der „Kirchl. Blätter" zum Amtsblatt zeigt im kleinen wie die allmähliche Weitergestaltung der neuen Kandidatengruppe, wie wir zögernd und tastend auch bei Schritten, die wir wohlerwogen als notwendig ansehen, langsam nur vorwärts gehen und schwer vom Bestehenden uns trennen — ein Vorteil und zugleich ein Nachteil für die Entwicklung.

Die angestrengten Versuche, die Gehalte der Angestellten in Kirche und Schule „definitiv" zu regeln, führten so oft sie versucht wurden zu keinem Ergebnis, denn einmal fehlten die Mittel, zum andern die Entschlossenheit, die Regelung im großen vorzunehmen und die Mittel zu schaffen. Darum waren alle Versuche, die Schäden der Pensionsanstalt zu heilen, erfolglos.

Anderes, was wir heut aus der Zeit von 1893 – 1906 als Fortschritt verzeichnen, ist Müller u. a. abgerungen worden, so die Zulassung der Lehrerinnen an unseren Schulen und (1904) die Errichtung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Schäßburg;[2] bei der „Frauenfrage" haben wir zweifellos die Entwicklung nicht gleich verstanden und nicht tief genug erfaßt. Als aber die neue Anstalt in Schäßburg einmal beschlossen war, da hat es keinen wärmeren Förderer für sie gegeben als Müller.

---

[1] Müller an Reppold 28 März 1900: „Was uns außer Geld am meisten fehlt, ist eine genügende Mitarbeiterschaft nach der geistigen Seite, und man wird immer wieder nervös, wenn man bedenkt, welche Arbeit und welche Kosten unsere Kirche und ihre Gemeinden daran setzen, die Ausbildung von Geistlichen und Lehrern zu fördern, und wie wenige dann von den über 600 sich verpflichtet fühlen, auch außer ihrem engsten Pflichtenkreis „um Gottes Willen" Wort und Feder zu gebrauchen, oder wie sie dann ihre Schuldigkeit getan zu haben meinen, wenn sie nach Zillerischer Methode die Perlen unserer Literatur in Wasser aufgelöst oder homöopathisch verkleinert dem nachwachsenden Geschlecht langweilig gemacht haben. Für diese „Sünde wider den h. Geist" kenne ich keine Absolution."

[2] 21. Landeskirchenversammlung 1904, S. 51 ff.

Auch die neuen Lehrpläne, vor allem für die Volksschule waren nicht nach seinem Sinn.

Er hatte für Verschiedenes, was die Kirche und Schule bewegte, sich den Grundsatz zurechtgelegt: Quieta non movere und wollte daran nicht Hand anlegen. Es war doch auch eine Folge des schwankenden Gesundheitszustandes und des zunehmenden Alters.

Beides ein genügender Grund, daß er die Visitationen der Kirche nicht in dem Umfang und nicht in der Art des Vorgängers aufnahm, nur wenige Gemeinden besuchte und dort nicht so sehr mit der Gemeinde in Berührung trat, vielmehr sich auf die Visitation des Pfarramtes und der Schule beschränkte.[1] Seit 1899 überließ er die Ordinationen und die Leitung der theologischen Prüfungen dem Vikar. Überhaupt fiel ihm die Berührung mit der Öffentlichkeit, die ihn niemals gelockt hatte, je länger um so schwerer.

Wo er aber vor sie trat, geschah es immer mit außerordentlichem Eindruck. Die Wucht seiner gedankenreichen Rede hat kaum jemand unter uns erreicht, ein Zeichen von der Macht seiner Persönlichkeit. Als 1896 das Millenniumsdenkmal in Kronstadt enthüllt wurde, war der Bischof auch dazu geladen. Als er hörte, daß in Kronstadt Wege vorbereitet wurden, die ihm sehr gefährlich schienen, unterbrach er seinen Sommeraufenthalt, kam zur Feier und hat beim Festmahl zündende, heut noch unvergessene Worte gesprochen, von denen die anwesenden Gäste, Minister Perczel, Graf A. Bethlen u. A., dann aber auch unsere teilnehmenden Volksgenossen, darunter A. Arz v. Straußenburg und Dr. C. Wolff meinten, etwas Ähnliches kaum je gehört zu haben. In Erinnerung geblieben ist das Wort: das Denkmal stehe an einer Stelle, wo es ins Land hineinsehe, zum Zeichen für alle Bewohner, daß hier Ungarn aufhört, und wo es aus dem Land hinaussehe, für alle die, die draußen wohnen, zum Zeichen, daß Ungarn hier anfange.[2] Zwei Jahre später rief die Enthüllung des Honterusdenkmals, wobei zugleich unsere Vereine ihre Jahresversammlung hielten, auch ihn wieder nach Kronstadt, während er sonst, nachdem er 1891 in S.-Regen diesen Jahresversammlungen beigewohnt und dabei seinem Vorgänger in der Eröffnungsrede zum Gustav-Adolf-Verein ein Denkmal voll Liebe und Verehrung gesetzt,[3]

---

[1] Die Berichte über seine Visitationen im Archiv des Landeskonsistoriums.

[2] „Sieb.-Deutsches Tageblatt" 1896, Nr. 6948 vom 20. Oktober. Dort auch die Ansprache beim Bankett d.r Kirchengemeinde.

[3] Rede zur Eröffnung der 29. Hauptversammlung des sieb. Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung in S.-Regen (19. August 1894). Hermannstadt, Krafft, 1894.

diesen fern blieb. Das Gebet nach der Enthüllung des Denkmals[1] ist weihevoll und tief. Und ein Jahr darauf gab die Enthüllung des Teutschdenkmals in Hermannstadt (1899) ihm wieder Gelegenheit, die Macht seiner Persönlichkeit ungesucht auch den Gästen zu zeigen, die dem unvergeßlichen Feste beigewohnt. Er hatte dabei die besondere Freude, daß Rogge, der Vertreter des Gustav-Adolf-Vereines und Nippold, der Vertreter der Universität Jena, bei ihm wohnten.[2]

Ein dauerndes Verdienst erwarb er sich durch Fortspinnen der Fäden, die uns mit dem Gustav-Adolf-Verein verbinden. Als Bischof Teutsch 1891 aus dem Zentralvorstand ausschied, wurde Müller an seine Stelle gewählt und er hat nun einige Hauptversammlungen besucht, seine Hauptaufgabe aber nicht auf diesen gesucht, sondern im Verkehr mit den maßgebenden Mitgliedern des Zentralvorstandes, dessen Sitzungen er öfter beiwohnte. Er erwirkte den Beschluß in Dessau 1896, daß zur Unterstützung für arme Pfarreien uns seit 1898 jährlich 10.000 Mark zur Verfügung gestellt wurden. Im übrigen sind aus dem Zentralvorstand nicht viele ihm nahgetreten, vor allem Fricke, damals Vorsitzer des Vereines, dann Rogge, Burger und Terlinden. Auch Professor Wach verehrte er sehr. Ihm stand im Wege, daß er selbst nicht leicht zugänglich war und auch zu andern nicht leicht den Weg fand. Am nächsten stand er wohl Beyschlag. Ein Besuch, den er ihm in Halle machte und ein Mittag in seinem rosenumsponnenen Haus sind ihm unvergeßlich geblieben, darunter wie Beyschlag mit seinem verstorbenen Bruder weiter in seelischer Vereinigung gelebt. In Bremen war der Zentralvorstand (1893) bei einem der reichen Kaufleute zu Tisch geladen. Er erzählte nachträglich, der ungeheuere Luxus, der dort entfaltet wurde, habe ihn erdrückt; er sei immer stiller geworden und zuletzt stumm. Solche Sachen seien nichts für ihn. Äußere Pracht wirke lähmend auf ihn. Als sein Mandat im Zentralvorstand zu Ende ging, hat er treulich dafür gesorgt, daß wir wieder einen Vertreter erhielten. Auf seine Anregung ging auch zurück, Vertreter aus unserer Mitte zu den Versammlungen der wichtigsten Hauptvereine zu schicken und dann hervorragende Männer aus Gustav-Adolf-Kreisen bei unseren Hauptversammlungen zur Festpredigt zu bitten. Die Berufung Jakobis (Weimar) nach Agnetheln (1900) war sein Gedanke.

---

[1] Kirchl. Blätter 24. August 1898, S. 181.

[2] Außer den Genannten waren u. a. als Gäste anwesend: als Vertreter des ev. Bundes Dr. Hermens, dann Prof. Asboth (Budapest), Harnack (Berlin), Oberhummer (München), v. Schubert (Kiel), Wrede (Breslau). Vgl 19. Landeskirchenversammlung 1899, S. 1, 9 f.

Den Zusammenhang mit dem Zentralvorstand und den Arbeiten des Gustav-Adolf-Vereines aufrecht zu erhalten, benützte er vor allem die einige Jahre hindurch zur Erholung in Thüringen zugebrachten Wochen, wo er vor allem in Berka und Friedrichroda sich aufhielt. Die Ärzte fanden Arterienverkalkung, die aber dann wie es scheint zum Stillstand kam, ohne daß die völlige Arbeitsfähigkeit sich wiedergefunden hätte. Die Jenaer und Weimarer Ärzte nötigten ihm Hochachtung ab. Als er in Berka krank lag, erhielt er die Einladung zur Zentralvorstandssitzung in Leipzig, auf deren Tagesordnung die Unterstützung unserer Pfarrer stand, über die er eine Broschüre hatte drucken lassen. Er fragte den Jenenser Professor, der ihn behandelte, was er tun solle. Der antwortete: Als Arzt sage ich nein; aber ich weiß, daß es Fragen gibt, die höher stehn als das Leben. Ists eine solche, dann muß ich ja sagen. Und Müller ging hin und erreichte die Unterstützung. Bei der Erzählung des Falles fügte er gern hinzu: „Solche Ärzte brauchen wir."

Der Thüringer Aufenthalt brachte stets seelische Erfrischung durch den Verkehr mit dem Sophienhaus in Weimar, vor allem mit der Vorsteherin Schwester Bertha Döbling († 1917), deren christliche Persönlichkeit wohin sie kam tiefen Eindruck machte, dann mit Nippold, dem Freund, mit dem mündlich und schriftlich die Fragen behandelt wurden, die die ev. Kirche überhaupt und unsere Verhältnisse besonders betrafen. Die Beziehungen zum Sophienhaus sind es auch gewesen, die Müller in Verbindung mit dem Großherzog Carl Alexander von Weimar brachten, der ihn wiederholt empfing. Müller rühmte von ihm, wie er ganz in den großen Traditionen seines Hauses lebe und wie das Bewußtsein, ein deutscher und protestantischer Fürst zu sein, ihn hebe, und wie rührend dessen Teilnahme an unseren Geschicken sei! Einmal ist er auf der Wartburg von ihm empfangen und zur Frühstückstafel gehalten worden. Bei der Enthüllung des Lutherdenkmals in Eisenach saß er beim Festmahl neben dem Großherzog, der ihn fragte, was für ein Mann sei Baron Banffy, der damals Ministerpräsident war. Um sich einen Augenblick wenigstens zu besinnen — die ganze Gesellschaft horchte gespannt auf die Antwort, — fragte Müller, ob Se. k. Hoheit die äußere Erscheinung oder das Wesen des Mannes meine, und als der Großherzog natürlich das letztere wissen wollte, wich Müller in der Art aus, daß er eine längere Auseinandersetzung über die Schwierigkeiten der Stellung eines ungarischen Ministerpräsidenten gab, so daß das Gespräch versandete. Müller konnte dafür dem Großherzog besonders bei der letzten Audienz, die er 1898 in Weimar hatte, freimütig dar-

legen, was er über die ungarischen und speziell sächsischen Verhältnisse dachte und sorgte. Was für einen Eindruck der Großherzog von Müller erhalten haben muß, geht daraus hervor, daß er nach dem langen Gespräch den Bischof bat, ihn zu segnen. Müller tat es mit dem Aaronitischen Segen. Darauf erhob sich der Großherzog, dankte mit einem ernsten Kopfnicken und verließ schweigend das Audienzzimmer.[1]

Die Thüringer Tage ließen auch Zeit zu stillem Besinnen, das neben der tatkräftigen Arbeit ein besonderes Kennzeichen seines Wesens war. Die wissenschaftlichen Arbeiten hatte er ganz fallen lassen, aber was das Gemüt bewegte, legte er in kurze Erzählungen und formvollendete Verse hinein. Wohl tritt in den Erzählungen die Tendenz — es handelt sich vorwiegend um den Beruf der Krankenpflegerin und die innere Not, die mit dem Beruf verbunden ist, um dessen Größe und Bedeutung[2] — stark in den Vordergrund, aber die Stimmung, die darin liegt, in der Erzählung „Aus der Spätsommerfrische“ die Betrachtungen über Strömungen des modernen Lebens, wie sie auf sittlichem und sozialem Gebiet zutage treten, geben ihnen eine Bedeutung, die über die Charakteristik des Verfassers, zu der sie einen wertvollen Beitrag liefern, hinausgeht. Von seinen Gedichten aber, gedankenreich und tief sind einige von überwältigender Schönheit:

---

[1] „Kirchl. Blätter“ 1901, 30. Januar. S. 322 teilen folgendes Schreiben des am 5. Januar 1901 verstorbenen Großherzogs Carl Alexander vom 10. November 1900 „dem Geburtstag Luthers und Schillers“ an den Kronstädter Dechanten mit, der ihm „Das sächsische Burzenland“ überschickt hatte: „Es gereicht mir zu besonderer Freude, bei diesem Anlaß auch Meinerseits aufs neue der herzlichen Zuneigung Ausdruck zu geben, die ich für die siebenb. Sachsen empfinde. Sie wurzelt in meiner Bewunderung für den Heldenmut, den dieser kleine deutsche Stamm, vom Mutterlande getrennt und ganz auf sich selbst gestellt, in den Jahrhunderte langen, schweren Kämpfen um seine heiligsten Güter, sein Volkstum und seinen Glauben, bewiesen hat. Mit berechtigtem Stolz darf das lebende Geschlecht sich seiner Vorfahren erinnern, deren Seelenstärke die Erhaltung jener idealen Güter zu verdanken ist. — Möge der Rückblick auf die ruhmvolle Vergangenheit den Nachkommen zugleich eine unversiegbare Quelle des Mutes und Gottvertrauens bleiben; dann wird der Himmel gewiß ihrer gerechten Sache seinen Beistand auch künftig nicht versagen.“ Vgl. auch den Nachruf in den „Kirchl. Blättern“ vom 9. Januar 1901, S. 293 (von Müller.)

[2] M. F. G.: Geprüft und bestanden. Novelle. Hermannstadt, Krafft 1892. M. F. G.: Erlöst. Novelle. Hermannstadt, Krafft 1893. M. F. G.: Aus der Spätsommerfrische. Erlebtes und Erdachtes. Hermannstadt, Krafft 1894. Licht und Schatten. „Kirchl. Blätter“ Nr. 25 (21. Oktober 1897), S. 210. Nicht Erzählung sondern historisch: M. F. G.: Joh. Karl Schuller und die Gräfin Anna Amadei. Hermannstadt, Drotleff 1896.

Ex profundis.

Ein Wort spricht jetzt bei Tag und Nacht
Zu mir, zuvor nicht leicht gedacht:
Kehr heim!

Obs draußen stürmt, der Himmel blaut,
Das Wort klingt leise bald, bald laut:
Kehr heim!

Im Winter wars; sein weißes Kleid
Verhüllt der Erde Herrlichkeit:
Kehr heim!

Ich folgte nicht und säumte noch,
Der Lenz mit seiner Pracht sprach doch:
Kehr heim!

Der Sommer lacht mir noch einmal, —
Totmüden hilft kein Sonnenstrahl;
Kehr heim!

Bald färbt der Herbst das Blatt am Baum,
Ein Blatt, das fällt, man merkt es kaum:
Kehr heim!

Gekämpft, gelitten — Menschenlos!
Der Weg war lang, die Mühe groß:
Kehr heim!

Das Glück verblüht, hier einst gesucht,
In Todesglut nur reift die Frucht:
Kehr heim!

Was suchst du noch? — Den Leib der Gruft!
Der Vater ists, der jetzt dich ruft:
Kehr heim! (1900)

Sein Schwager Albert, der schon 1893 starb, war gerade damals mit der Ausgabe seiner Gedichte beschäftigt. Müller nahm nach dessen Tod die Arbeit in die Hand und, bei aller Pietät dem Dichter gegenüber, hat er an mehr als einer Stelle, wo er Verbesserungen nötig hielt, sie durchgeführt. „Keiner ist wie er der Muse Alberts fördernd und genießend nahe gestanden. Mehr als ein Wort des Dichters, das Flügel erhalten hat, verdankt ihm seine scharfe Prägung." (A. Schullerus.)

Aber Müller ist immer ein Handelnder gewesen und wo er selbst nicht mehr recht schaffen konnte, da trieb er andre zum Handeln. Das gab nun allerdings bisweilen Schwierigkeiten. Denn sosehr sich der Jünger Mühe gab, seinen Absichten sich zu unterordnen, der persönliche Ein-

schlag ließ sich nicht vermeiden und Müller war selten mit der Ausführung ganz zufrieden. Trotzdem bedeutete seine Geisteskraft, seine Willensstärke, sein Urteil über Welt und Leben, „die Festigkeit des Geistes, die schroff und ehern uns gebannt", für Volk und Kirche ein nicht zu ersetzendes Kapital am Volksbesitz. Das trat u. a. bei jeder Landeskirchenversammlung immer wieder zutage. Er hat fünf (17—21 te) zusammengerufen und geleitet und alle enthalten einen guten Teil seiner Arbeit, stets eingeleitet von Ansprachen, die auf hoher Warte stehen. Er war kein bequemer Vorsitzer, überhörte bisweilen den Gegner, der sich zum Wort meldete, vertrug nicht recht abweichende Meinungen und sah in deren Verfechtern leicht Dummheit oder Schlechtigkeit. Bisweilen riß sein Temperament ihn mit, daß er dem Gegner erlaubte und unerlaubte Hindernisse in den Weg warf, was oft mißstimmte. Aber zuletzt erzwang die Macht der geschlossenen Persönlichkeit Anerkennung.

Er sah die Welt in Wehen liegen und uns hineingezogen in die Strömungen der Gegenwart, die uns vielfach zu verderben drohen. Gegenüber den Geistern der Verneinung und der steigenden Staatsallmacht, die darauf ausgeht, neben sich kaum etwas Anderes anzuerkennen, erschien ihm als besondere Aufgabe unsrer Kirche, vor allem das zu achten und aufrecht zu erhalten, was wir selbst an Ordnungen für sie geschaffen und vor allem uns davor zu hüten, nach dem Muster des politischen Parteigetriebes ein solches in die Kirche hineinzutragen, die Raum zur Mitarbeit eines Jeden biete.[1] Gegen die Gefahren könne die Kirche zuletzt sich nicht durch materielle Kraft sichern, sondern nur durch die stille zielbewußte innere Arbeit, die vom Pfarrer vor allem verlangt, „die Völker zu lehren und innerlich zu sammeln" um Gott und den Heiland. Diese Arbeit könne vorbeugen helfen, „daß das Menschengeschlecht ... den großen Gedanken in dem immer enger werdenden Herzen keinen Raum mehr gibt, daß unser Leben hier nur eine Zurüstung und ein Anfang sei des ewigen Lebens". Ihm schien, daß die religiöse Vertiefung, Gott sei Dank, auch bei uns begonnen habe. Treue Seelsorge des Pfarrers, der nicht warten dürfe, bis er gerufen und gesucht würde, und der Mittelpunkt des geistlichen Lebens in der Gemeinde sein müsse, mit Anteilnahme an allem, was das Leben bringt, solle ihn zum Hausfreund der Gemeinde machen. „Es gibt nichts Erhebenderes, aber auch nichts Notwendigeres als daß die Führer eines Volks unbedingt einer Idee leben und daß in außerordentlichen Zeiten dieses Ideale vor allem erstrebt, das Einigende mit aller Kraft erfaßt wird,

[1] Eröffnungsrede zur 17. Landeskirchenversammlung 1894.

das Trennende zurücktritt. Und es gibt keine höhere Idee als die Gewißheit: Gott will es. De coelo et patria nunquam desperandum".[1] Gern gab er der Freude darüber Ausdruck, daß der Kampf um das „Bekenntnis", „das doch gegenüber dem Wort Gottes, an dem wir unentwegt festhalten, immer nur mehr menschliche Weisheit ist", uns erspart geblieben sei.[2] Er bedauerte, daß in Deutschland das Gezänke der Richtungen ganze Volksklassen dem Vertrauen in die Sache des Protestantismus und diesem selbst entfremde. „Allenthalben ein rücksichtsloses Rennen und Jagen nach Gold und Genuß, heut hoch oben und morgen tief unten, nach sinnlosem Leben ein feiger Tod; nirgends rechte Freude am Leben ... Und doch ists ... höchste Aufgabe ... auch solchen fast täglichen Erfahrungen gegenüber, nicht zu verzweifeln, sondern seine Pflicht zu tun ..." Der „Heilmittel gibt es so manche. Nicht die unkräftigsten sind auch unter uns in die Hand des Lehramts in Kirche und Schule gelegt ..."[3] Den Schwerpunkt der Kirche sah er besonders bei uns in die Gemeinde gelegt. Wo es sich um gemeinsame Aufgaben handle, müsse die Landeskirchenversammlung der Schwerpunkt sein und bleiben. In der letzten Landeskirchenversammlung, die er leitete (1904) faßte er „als ein Bekenntnis und ein Vermächtnis"[4] zusammen, was er von uns urteilte: „Wir haben eine natürliche Anlage allein zum evangelischen Christentum und keine zum Katholizismus, aber wir haben auch keine natürliche Anlage weder zum Atheismus noch zum ethischen Libertinismus. Wir haben endlich auch noch keine natürliche Anlage zur Unordnung und zur Zügellosigkeit." Und der Kenner unsrer Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart und der erfahrene Steuermann in schwerer Zeit spricht aus dem Wort: „Ohne Einsatz kein Gewinn, und das Beste und Größte, das Fruchtbarste und Dankenswerteste ist auch unter uns aus Zweifeln und Wehen, aber zuletzt in frischem Entschlusse geboren. Übereilt haben wir uns selten, wohl aber zuweilen den rechten Augenblick versäumt, wo es galt, drohender Gefahr durch zeitiges Eingreifen zu begegnen. Entsprang das aus einer gewissen Lebens- und Schaffensmüdigkeit, so mag es bei der Menge wohl erklärlich und einigermaßen zu entschuldigen sein; aber wer an das Steuer gestellt ist, darf die Angst nicht zu seinem Kompaß machen und darf nicht müde werden ... Dem zumal, der an dieser Stelle steht, ist gar nicht erlaubt, weder zu

[1] Eröffnungsrede der 18. Landeskirchenversammlung 1897.
[2] Ebenso 19. Landeskirchenversammlung 1899.
[3] Ebenso 20. Landeskirchenversammlung 1901.
[4] Ebenso 21. Landeskirchenversammlung 1904.

zweifeln, noch weniger zu verzweifeln, daß unsere Landeskirche grade hier an dieser Stelle noch nicht verbraucht und überflüssig sei, noch eine gottgewollte Bestimmung habe, die Bestimmung, trotzdem die äußern Grenzen ihrer Arbeit so enge gesetzt sind, in unerschütterlicher Treue zum reinen Evangelium, zu sich selbst und ihrer Geschichte, zum König und Vaterland beharrend, ihre geistige Arbeit zu tun, damit auch durch ihre Hülfe in allem irdischen Wirrsal doch auch hier bestehe und wachse das Reich Gottes, um das wir täglich beten. In der Geschichte unsrer Volkskirche begegnen uns auf Schritt und Tritt die Spuren des lebendigen Gottes; zahlreich sind in allen Jahrhunderten die Denksteine seiner großen Barmherzigkeit aufgerichtet, die er an uns erwiesen. Daß wir überhaupt noch da sind, ists nicht wie ein Wunder fast anzusehen? Blindheit und Undank wäre es, das nicht zu erkennen und daraus nicht Zuversicht zu schöpfen noch für manche kommende Zeit."

Von solchen Gedanken erfüllt, hat er gearbeitet, so lange es für ihn Tag war. Wo ihm etwas nicht gefiel, machte er daraus nie ein Hehl. Er sah für uns vor allem eine Gefahr darin, daß die Zeichen des Auseinandergehens nach Klassen und Interessenkreisen sich mehrten und vor allem im Hereintragen der „modernsten" Kultur und Literatur in unsre Kreise. Dabei wurde das eigne Leben tiefer und stiller. Einer suchenden Seele schrieb er:[1] „Du fandest noch nicht den Einen Gott, mit dem wir reden können als mit der persönlichen Allmacht, und der sich allezeit finden läßt, wo wir ihn suchen und uns nicht versinken läßt, wo wir nur vertrauend seine Hand ergreifen und die Hülfe nicht grade so erwarten, wie wir sie uns gedacht... Du bist auf dem Wege und auch deiner wartet, wills Gott, noch hier im Leben ‚eine Ruhe', ein Frieden, den Niemand uns nehmen kann". Dabei bekannte er:[2] „Es gibt auch bei mir Stunden, wo es mir nicht leicht wird, mich immer einsamer zu sehen... in einer Welt, in der das Böse so verlockend und in mannigfaltigster Gestalt an Jeden herantritt. Denn nicht das ist ja das größte Geheimnis im Menschenleben, wie das Böse in dasselbe hereingetreten, sondern wie trotz dem Bösen doch auch noch so viel Gutes darin ist" und wenig früher:[3] „Die besten Freunde sind heimgegangen oder rüsten sich dazu. Immer tiefer werden die Schatten ringsum, immer näher rückt die Nacht auch denen, die noch aufrecht stehen... Die Aufrichtung liegt da nirgends als in der Gewißheit des

[1] Brief vom 26. Mai 1902.
[2] Brief an die Schwester 23. Dezember 1901.
[3] Ebenso 25. März 1901.

Glaubens, daß zwar Gottes Gedanken mit uns oft rätselhaft und schmerzensreich sind, aber niemals andre sein können als solche, die uns zum Heil dienen können." „Unser Wissen ist Stückwerk und unser Können ist gering — bekannte er ein andermal [1] — und unser Leben verläuft dann am ruhigsten, wenn wir das Beste und Größte dem anvertrauen, dessen Allwalten auch in den Naturgesetzen sich offenbart und über all unser Verstehen geht."

Wenn ihn bisweilen trübe Gedanken übermannen wollten,[2] „daß wir in dieser schweren sorgenvollen Zeit wirtschaftlich so leichtgesinnt scheinen und gar so viel in „Kunst" ausgehen lassen", dann meinte er doch, wir müßten darauf bedacht sein, „daß unser Lebensmut nicht sinke. Man fühlt heraus, daß wir uns nicht lassen wollen und das ist doch wohl die Hauptsache" [3] und tröstet sich und uns: „Festhalten wollen wir, was uns noch bleibt, das verwüstete Haus aufs neue einrichten. Wir haben es ja wiederholt erlebt und stehn doch noch immer!" [4]

Den Gedanken in den Ruhestand zu treten hat er öfter erwogen.[5] Das zunehmende Alter mit seinen Gebrechen und der schwankende Gesundheitszustand ließen den Entschluß im Sommer 1906 reifen, er trat mit 1. September aus dem Amt, im 79. Lebensjahre nach 58 Dienstjahren. Auch an äußern Ehren hatte es ihm nicht gefehlt. Schon 1883 hatte ihm die Universität Marburg, im Lutherjahr, den Ehrendoktor der Philosophie verliehen, 1896 die Klausenburger Hochschule — gegen den Brauch — ein zweitesmal, unser König 1896 den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse, die theologische Fakultät in Leipzig 1898 das theologische Doktorat, der Großherzog von Sachsen 1898 das Comthurkreuz des Ordens vom weißen Falken mit dem Stern, beides anläßlich des 70. Geburtstages, der auf seine Bitte in größerm Kreis nicht gefeiert worden ist, das größte war ihm doch „unser Ruhm ist der, nämlich das Zeugnis unseres Gewissens." Das Landeskonsistorium begleitete ihn mit Dank und Segenswunsch in den Ruhestand mit Worten, die

[1] Ebenso 5. November 1905.

[2] Am 26. Juni 1902 urteilt er über die Akad. Blätter: ... es ist kein Trost, daß die darin sich ungescheut offenbarende Gesinnung hauptsächlich von den österreichischen Hochschulen importiert wird ... Ohne die sittlich-religiöse Regeneration bleibt alles vergebens und an der Spitze der Gegner einer solchen stehen dort die Hochschulen bzw. deren Jugend.

[3] Brief vom 23. Dezember 1904.

[4] Ebenso 23. Oktober 1904.

[5] Brief an Nippold 21. November 1905: Ich beabsichtigte im Herbst a. D. zu gehn, habs aber verschoben. Das tut mir heut fast leid. Warum? vielleicht ein andermal.

ihn aus der unmittelbaren Kenntnis jahrzehntelanger Mitarbeiterschaft zu zeichnen versuchten:

„Das hochachtungsvoll unterzeichnete Landeskonsistorium hat tiefergriffen die Zuschrift Euer Hochwürden vom August 1906 in seiner heutigen Sitzung entgegen genommen, in der Euer Hochwürden das Amt des Bischofs der ev. Landeskirche mit Rücksicht auf Alter und geschwächte Gesundheit niederlegen. Überzeugt, daß der Entschluß unabänderlich und die Folge der umsichtigen Erwägung ist, die wir bei Euer Hochwürden stets gefunden und die die letzten Folgen jedes Schrittes übersah, wenn sie andern noch verborgen waren, müssen wir mit Trauer im Herzen unsere Pflicht erfüllen, den Entschluß Euer Hochwürden hiemit zur Kenntnis zu nehmen und die verfassungsmäßigen Schritte einzuleiten, die zur Neubesetzung des Amtes führen.

Indem wir solches tun, können wir zugleich nicht anders, als aus tiefster Seele Euer Hochwürden den Dank der Kirche aussprechen für all das, was Euer Hochwürden ihr und uns in einem mehr als 58 jährigen Dienst voll Arbeit und Mühen, voll Erfolgen und Entsagung gewesen sind, den Dank unseres Volkes für Ihr segensreiches Wirken, das sich unter das Schriftwort fassen läßt: „Sieh, Du hast viele unterwiesen und lasse Hände gestärket, Deine Rede hat die Gefallenen aufgerichtet und die bebenden Knie hast Du gekräftigt“ (Hiob 4, 3, 4).

Schon in frühen Jahren in dem hochgemuten Kreis der Schar hochangesehen, die die neue Zeit erkannte und Hand anlegte, Vielversäumtes nachzuholen, haben Euer Hochwürden sich in die Reihe jener gestellt, die erfolgreich den Versuch machten, die erschütterten Grundsteine des Bestandes unseres Volkes in seiner Geschichte aufs neue zu befestigen, und unsere historische Wissenschaft mit Arbeiten bereicherten, die unserer Literatur zur Zierde gereichen und im Volke das Bewußtsein seines Wertes stärken. Ein großer Kreis gedenkt dankbar des Lehrers, der, den kategorischen Imperativ der Pflicht in sich verkörpernd, den er als teuerstes Erbe aus der Schule der Vaterstadt empfangen und nun ihn mehrend weitergab, in den Herzen der Schüler die Ahnung davon erweckte, daß das Leben lebenswert und inhaltreich zu gestalten in des Menschen Hand gegeben sei. Was Euer Hochwürden später als Pfarrer getan, ‚die Gefallenen aufzurichten und lasse Hände zu stärken,‘ das erzählen Leschkirch und Hermannstadt, besonders das letztere, wo neue Gedanken der Gegenwart auf dem alten Grund evangelisch-sächsischen Lebens neue Schutzwehren schufen in der Brandung des zerstörenden Tages. Aber auch außerhalb der Kirche, wenn es galt, in Stuhlsversammlung

und Universität, in politischem Rat alte Ehre zu wahren und harten Angriff abzuwehren, da rief das Volk mehr als einmal Ihre Kraft zu Hilfe. Und als die Kirche Euer Hochwürden an ihre Spitze stellte, da galt es im großen zu bewähren, was in kleineren Kreisen sich erfolgreich erwiesen: die sittlichen und religiösen Kräfte zu stärken, da sie allein im Kampf des Lebens Erfolg versprechen. Mitbeteiligt an der großen Arbeit bei Schaffung der Kirchenverfassung sind Euer Hochwürden mit Erfolg bemüht gewesen, sie zu verteidigen, mannigfach auszubauen und veränderten Lebensbedingungen anzupassen. Ein Vorkämpfer auch für die Neuorganisation unserer Gymnasien vor 56 Jahren, haben Euer Hochwürden sie vor 20 Jahren in neue Verhältnisse hinübergeführt, ohne daß sie Schaden gelitten haben an ihrem innersten Wesen. Die Frauenhilfe haben Euer Hochwürden auf das Arbeitsfeld der Kirche geleitet und im allgemeinen Frauenverein, in der Krankenpflege- und Lehrerinnenbildungsanstalt organisiert. Wenn wir heute nicht verzagend in die Zukunft sehen, so verdanken wir es mit Eurer Hochwürden Lebensarbeit, die uns gelehrt hat, nicht auf Personen das Dasein von Volk und Kirche zu stellen, sondern auf die ewigen Kräfte, die das Leben gestalten.

Und so danken wir denn Euer Hochwürden aus tiefbewegtem Herzen für alles, was Euer Hochwürden an uns getan haben, dem Mann, dem es gegeben war, in dem schweren Ringen unseres Volkes und unserer Kirche seit fast 60 Jahren immer wieder ein Führer zu sein, der in entscheidenden Augenblicken berufen war, beim Wägen wie beim Wagen voran zu gehen, der tapfer nie den Kleinmut und nie den Übermut gekannt, der auf dem Boden der Pflicht stehend von andern Großes verlangte, weil er sich selbst das Schwerste zumutete, der stets sicher vor der Gefahr, die die Überschätzung der Menschen und der Zeiten mit sich bringt, das Wesen der Dinge mehr als andere erkannte, der, vorschauend und umsichtig, ein Meister des Wortes und der gedankenreichen Rede, unser Wissen gemehrt, unsern Glauben vertieft, unser Empfinden geläutert, unsere Kraft gestärkt hat, der den festen auf dem Fels des Gottesglaubens ruhenden Gleichmut und die Geisteskraft, die die menschlichen Dinge durchschaut und das Vergängliche vom Dauernden zu unterscheiden weiß, bis ins hohe Alter sich bewahrt hat und dessen scharfes Urteil und sicherer Rat in schwierigsten Fällen die Wege wies, die zum Ziele führten. Und jetzt, wo Euer Hochwürden ein Wirken voll Pflichterfüllung im Dienste der Kirche damit schließen, aus Pflichtgefühl Pflichten niederzulegen, weil die Kraft zu ihrer Erfüllung nicht mehr reiche, empfinden wir mit doppelter Ehrfurcht, was wir so oft schon im

Anblick Ihres Lebens empfunden, daß Euer Hochwürden die stärksten Kräfte großer Tage rein und mächtig in Ihrem Wesen tragen und daß mit dem Scheiden von Euer Hochwürden aus dem Amt der letzte Träger einer großen Zeit von uns geht.

Aber — und in dieser Versicherung soll unser Dank gipfeln — wir wollen mithelfen, jene starken Kräfte vergangener Tage, deren Vorbild Euer Hochwürden uns bleiben soll, hinüber zu tragen auch in die Zukunft, eingedenk dessen, daß die Entwicklung unseres Volkes und unserer Kirche darauf allein sicher ruhe.

Gott den Allmächtigen aber, der Euer Hochwürden langes Leben zu einem reichen Segen für uns gemacht hat, bitten wir: er wolle Euer Hochwürden auch weiter gnädig sein und den Lebensabend verlängern und verschönern auch durch das Bewußtsein: nicht umsonst gearbeitet, vielmehr eine reiche Saat ausgestreut zu haben, wofür der Dank in unsern Herzen nie erlöschen wird."

5.

Und nun hat ihn Gott noch neun Jahre erhalten, geistig bis zum letzten Augenblick stark, mit jener Schärfe, die wir in den besten Tagen bewunderten, körperlich dem Alter tributpflichtig, so daß zuletzt völlige Taubheit den Verkehr mit ihm fast unmöglich machte. Er wäre am liebsten nach Schäßburg übersiedelt, der Familie zulieb blieb er in Hermannstadt.[1] Es mag ihm kein Leichtes gewesen sein, der stets nicht bloß denken, sondern handeln wollte, nun „das gemeine Los der Sterblichen" zu tragen, „ein Alter ohne Taten".[2] Aber wie ers trug, ist wieder bezeichnend für ihn, entschlossen und stark. Er hat nie versucht, in die Verhältnisse der Kirche einzugreifen, aber gerne Rat erteilt, stets erfreut, wenn er darum gefragt wurde, und was ihm nicht gefiel, scharf kritisierend. Solange die Kräfte es erlaubten, kam er gern und oft zum Nachfolger. Dann saß er auf dem Lehnstuhl, auf dem er so oft gesessen, in seinem ehemaligen Amtszimmer, unangenehm berührt, wenn ein Dritter störend dazwischen kam und erging sich über Welt und Leben. Der

[1] Brief an Nippold 7. Juni 1906: Mein Leben steht nun dem Wendepunkt nahe, den ich Ihnen gegenüber in Aussicht gestellt: wenns Gott nicht anders fügt, trete ich am 1. September a. D. und die dann zu beziehende Wohnung ist bereits genommen. Am liebsten wäre ich ganz dorthin übersiedelt, wo meine Wiege gestanden und wohin, je älter ich werde, desto öfter die Sehnsucht mich hinzieht; aber die „Familie" hängt an Hermannstadt und so mags denn dabei sein Bewenden haben.

[2] Brief an die Schwester 12. Juni 1912: Die Resignation, die unser einem so nah liegt und doch so schwer fällt.

wunderbare Blick der tiefen Denkeraugen, voll Glanz und Ernst und Milde, schien bisweilen überirdisch. Es ist uns noch von Wert, sein Urteil über Einzelnes festzuhalten.

Die schwerste Sorge machte ihm dauernd das Zusammenschließen einzelner Kreise zu „Interessengemeinschaften", die zuletzt die Gefahr in sich schließen, die Volksgemeinschaft und die Kirche zu sprengen. „Wir phantasieren von der Volkskirche — schrieb er 1913 — und wollen die Geistlichen-Kirche schaffen, trotz des abschreckenden Beispiels, das u. a. Deutschland auch uns gegeben. Ich sollte mich eigentlich um diese Dinge nicht mehr kümmern, da mir jedes Wirken dabei versagt ist, aber ich fahre mit Kummer dahin, daß die ehrliche, schwere und verständige Arbeit eines halben Jahrhunderts so ganz vergebens getan sein soll. Dem alten G. D. Teutsch haben sie ein prunkvolles Denkmal gesetzt, aber sie beeilen sich, was der Kern seiner Arbeit gewesen, zu vernichten". Das Zerfallen in Kliquen und kleine Kreise sei in unsern kleinen Verhältnissen doppelt gefährlich. Da wolle Jeder den Andern um Macht und Ansehn bringen und in solchem Kampf gehe immer mehr das Gefühl für das, was sich schicke, verloren. Von diesem Gesichtspunkt aus sei die „Moderne Bücherei" in Hermannstadt geradezu ein Unglück. In den Schulen sei zu viel Drill und wir legten zu großen Wert auf Schule und Prüfungen. Verzicht auf jeden offiziellen Kinderbrei, aber niemals auf den gesunden Verstand solle unsre Wege leiten. Immer wieder warnte er vor „zu viel Theologie" in der Kirche. Unsre Pfarrer müßten mit dem Volksleben verbunden bleiben und es führen, so allein lasse sich die Entfremdung des Volks von der Kirche verhindern. Das Regiment in der Kirche müsse mehr zentralisiert werden. Vor allem sei nötig, daß das Landeskonsistorium die Lehrer ernenne. Die Gefahren, die wir überwinden müßten, seien: der Intellektualismus, Mammonismus und der Zug zum Wohlleben. Solange die Magyaren die Interessengemeinschaft mit uns anerkennen, sei für uns nichts zu fürchten, wenn sie nicht etwa den Schluß zögen: wir sollten uns magyarisieren. Das vor dem Krieg auch bei uns wuchernde Ästhetentum haßte und verachtete er von ganzem Herzen. Ihm, dem willensstarken Mann, war die Anschauung, die das Leben vom Standpunkt des Genießens, auch des edlen, ansah, unaussprechlich zuwider. Unser Volk müsse daran zugrunde gehn! Für unsre Erhaltung sei vor allem nötig, nicht nur auf unsre Verhältnisse zu sehn. Der Blick in die große Welt, der Zusammenhang mit ihr habe uns erhalten. Über die Errichtung unsrer Jugendwehren war er sehr ungehalten. Er fürchtete, sie könnten uns die Bruderschaften zerstören.

Müller hat immer viel gelesen. Er tat es auch jetzt. Die „moderne“ Literatur lehnte er ab. Sperl war ihm ein Lieblingsschriftsteller, Oeser stellte er hoch. Die Verpflanzung jener „Modernen“ auf unsern Boden sah er als Sünde an, darum hatte er für die „Karpathen“ nur grimmige Abweisung. Die Erscheinungen der heimischen Literatur verfolgte er mit Interesse, an der Fortsetzung der Sachsengeschichte, an dem sächs. Wörterbuch, am Urkundenbuch, das fertig zu stellen er als Hauptaufgabe ansah, hatte er seine Freude, von der Teutschbiographie, bei deren Lektüre er sein eigenes Leben mit durchlebte, sagte er: die deutsche Literatur habe wenig Bücher, die diesem an die Seite zu stellen seien. An die Schwester aber schrieb er:[1] „Die Teutschbiographie ist ein großes und dankenswertes Werk. Ich lebe in der Lektüre einen Teil meines Lebens zum zweitenmal.“ Er gedachte dabei dessen, wofür er „an der Seite des vielfach gottbegnadeten Freundes als dessen Freund und getreuer Eckart nicht ganz ohne Erfolg gelebt“ habe. Einen Unterschied zwischen unsern Anschauungen und jenen der vierziger Jahre sah er u. a. darin, daß man damals alles historisch begründet habe, jetzt nicht mehr. Auch unser historisches Bewußtsein sei heut ein bloß historisches, es erfasse uns nicht mehr so tief wie früher. Heut stehe immer der Gedanke der Weltanschauung im Vordergrund. Von den Männern aus unsrer Vergangenheit meinte er, daß Petr. Haller einer der allerbedeutendsten gewesen sei, ebenso Huet, dessen ungeheurer Klugheit es zu verdanken sei, daß der Jesuitenfreund St. Bathori das Eigenlandrecht bestätigt habe. Brukenthal sei zum Teil stark Hofmann gewesen und vor allem schuld am alten Gesangbuch.

Seit der alte Freund Stadtpfarrer Fr. W. Schuster nach seinem Übertritt in den Ruhestand nach Hermannstadt übersiedelt war, besuchten sie sich bisweilen. Am 90. Geburtstag Schusters (29. Januar 1914) kam Müller, trotz dem Verbot des Arztes, ihm persönlich Glück zu wünschen. Sie dankten einander dafür, was sie sich gegenseitig gewesen und in ihnen stieg der Wunsch auf: wenn jetzt auch Haltrich da wäre! Wenige Tage darauf starb Schuster (4. Februar), der sich auf den Frühling und Sommer freute. Müller hatte ihm gesagt „wenn du's erlebst“. Bei der Erzählung fügte er hinzu: Ich habe eben immer die Art, ehrlich zu sagen, was ich denke. Er verglich sein Wesen mit dem Schusters: beide hätten auf der Schule die tiefsten Anregungen von Gooß empfangen. Schuster habe so sein können, wie er sich theoretisch haben wollte, da er auf Wirken und Handeln vielfach verzichtet habe. Seine (Müllers) Natur sei

[1] 3. Dezember 1908.

auf das Handeln gerichtet gewesen und wer handeln wolle, sei auf Kompromisse angewiesen.[1] Niemals sei zwischen ihnen eine Mißstimmung gewesen und gern habe er bei Schuster sich Rats geholt, wenn es sich um Wichtiges gehandelt habe.

Diese Jahre der Ruhe waren, bei aller Teilnahme für die Ereignisse, die er nicht unterdrücken konnte[2] — er sagte einmal: ich ärgere mich darüber, daß ich mich noch soviel ärgern kann — ein stilles Reifen für die Ewigkeit. Daß das Leben mit dem Tode nicht aus sei, davon war er überzeugt. „Ich bin begierig, was dahinter kommt. Daß etwas kommt, glaube ich; wie es sein wird, weiß ich nicht. Glauben ist mehr als Wissen, denn das Wissen ist heut so, morgen so. Aber wer glaubt — impavidum ferient ruinae". Darum solle man sein Leben nicht auf wissenschaftliche Theorien aufbauen, die wechselnd seien. Gott habe in die Seele die Ewigkeit gelegt und das verbürge die Unsterblichkeit. Wiederholt meinte er: je schwächer er körperlich werde, um so innerlicher, tiefer und zusammenfassender schaffe sein Geist. Er sehe allmählich alles unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit an. Vieles, was ihm früher bedeutend geschienen, erscheine ihm nun klein und unbedeutend.

Das tritt besonders auch aus den Briefen an seine Schwester hervor.

29. Dezember 1909: Die frühesten Erinnerungen der Kindheit in verklärtem Licht noch einmal zu erleben und für das, was Gott noch bescheidet, die Seele zu stärken, dafür insbesondere von Herzen dankbar zu

[1] Fr. Teutsch: Fr. W. Schuster im Vereins-Archiv 40, 70. Müllers Brief an die Schwester 5. Februar 1914: Da er (Schuster) alles von hoher Warte sah und beurteilte, so mußten unsre Handlungen sich bisweilen auf verschiedene Weise gestalten. Seine Stellung im wirklichen Leben gestattete ihm, seinen Grundsätzen mehr Rechnung zu tragen als mir, der ich so oft Kompromisse zulassen mußte, da meine Pflicht war zu schaffen, nicht bloß mich auszuleben und mir treu zu bleiben. Diese Verschiedenheiten hat unsre Freundschaft nicht beeinträchtigt, da ihre Notwendigkeit beiderseits anerkannt wurde.

Über Haltrich in einem Brief vom 18. März 1913: Da steht vor allem die Gestalt des treuesten meiner Jugendfreunde Haltrich vor mir. In der ersten Lateinklasse, damals Tertia genannt, trat er, schon älter und gereifter als ich, vor mich, blieb von da an mein Begleiter und vielfach Vorbild, ein einziges Jahr ausgenommen 1847/48, bis der Tod ihn auch mir entriß ... unerschütterlich im Glauben an Gott und die Menschen und festhaltend an jenen Lebensidealen, die wir zumal in dem gemeinsam in Leipzig zugebrachten Jahr 1846/47 uns in ernster Arbeit zu eigen gemacht.

[2] Brief an Nippold 20. Dezember 1911: ... ich in Stille und Zurückhaltung, nicht selten den Kopf schüttelnd über so manches, was der Tag an die Oberfläche spült, doch nicht gefühllos zu hoffen und zu glauben.

sein und in solchem Gefühl unverzagt auch Schweres zu tragen, ist Menschenrecht und Christenpflicht.

24. Mai 1911: Meinen nächsten Angehörigen habe ich hinterlassen: Die höchste Lebenskunst ist: nichts wollen was man nicht kann und nichts nicht wollen, was man soll.

28. November 1912: Zu tun habe ich eigentlich auf der Welt nichts mehr; sie hat nichts mehr von mir und ich nichts mehr von ihr. Mein Tagewerk ist getan und mit der Ordnung meiner persönlichen Angelegenheiten bin ich fertig. Meine Gedanken lösen sich mehr und mehr von der Erde und streichen fast neugierig über sie hinaus. Aus dieser Stimmung ist neulich auch das folgende erwachsen:

Ob wir leben, ob wir sterben,
Was hat das für Not?
Ob wir leben, ob wir sterben,
So sind wir in Gott.
Geboren von ihm, gestorben von ihm
Sind beides wie Morgen- und Abendrot,
Doch dem Menschen gilt als höchstes Gebot:
Meine Zeit in Unruh, die Ruh in Gott.

5. Februar 1914: Es ist einer von den vielen Irrtümern, in denen der Mensch sich wiegt, daß der Tod der ewige Friede oder die ewige Ruhe sei, wie mans zuweilen auch lesen kann. Nein, der Tod ist vielmehr das Erwachen aus dem Traum des irdischen Lebens in das ewige Licht in Gott, die dritte und letzte Geburt, in der was unnütz geworden, abgestoßen wird, und nur das Unsterbliche, die Seele sich als das bleibende erweist. Wie das zugeht, das ist und bleibt uns verborgen und alles Forschen darnach ist vergebens. Der Glaube daran ist das köstlichste Geschenk des Schöpfers an sein Geschöpf, und die Erlösung auch von der Furcht vor dem Tode und die Versöhnung im besten Sinn des Worts seine Frucht.

Auch in diesen Jahren fügte sich ihm leicht das Wort zum Verse, deren Sammlung keine undankbare Aufgabe wäre.

Des Alters schönstes Los konnte er still genießen, den Erinnerungen leben und Feierabend halten. Dann erzählte er von vergangenen Tagen und zeichnete scharfumrissene Bilder von Personen und Verhältnissen und verglich gern Vergangenes und Gegenwärtiges mit einander.

Der Ausbruch des Weltkrieges traf Müller nicht überraschend. Schon 1905 hatte er an Nippold geschrieben:[1] „Es ist ein furchtbar

[1] Brief vom 21. November 1905.

großes Schauspiel, das wir erlebt haben und Niemand sollte sich erkühnen, jetzt schon das Ende voraus zu verkünden. Mir steht nur zweierlei nahezu fest dabei: ein Gottesgericht ist im Zuge und darum eben steht auch das Endurteil in den Händen Gottes oder wie Frenssen jüngst das Wort geprägt hat, der ‚ewigen Macht‘. Dabei glaube ich trotz allem an den Fortbestand unsrer Monarchie noch für eine weitere Frist und ebenso in dieser an den Fortbestand des kleinen Volkssplitters, dem wir angehören, falls nur wir uns nicht aufgeben und im Sturm, der uns umbraust, uns hüten, den bergenden Hafen zu verlassen, den die Geschichte in mehr als einer ähnlichen Zeit uns als Rettung bietend gelehrt hat“. Eine schwere Prüfung sah er bisweilen für uns als heilsam an und fürchtete wohl, ob wir sie bestehen könnten und beklagte, daß uns Männer fehlten wie Savonarola und Luther[1] — aber nun im Krieg anerkannte er mit Freude, wie wir unsere Schuldigkeit taten und war stolz darauf. Wie oft hatte er schmerzlich darüber geklagt, daß das deutsche Volk nicht genug Nationalstolz besitze und von den alten Römern nicht gelernt habe, zu fragen, was ihm als Volk allein zum Nutzen gereiche, der Gedanke des Weltbürgertums stecke zu tief in ihm. Jetzt sah er mit Befriedigung das Nationalbewußtsein aufflammen und seinem Wesen entsprach, was das deutsche Volk jetzt zeigte: „was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“. Den Zusammenbruch zu erleben hat ihm Gott erspart.

An unserm Kriegsbüchlein „Mit Gott für König und Vaterland“ hatte er seine große Freude. Wenn ihn auf der einen Seite die Großartigkeit des Kampfes erhob, so litt er auf der andern durch die Scheußlichkeiten, die der Krieg mit sich brachte; Zorn und Haß sei bis zum Wahnsinn und so weit gediehen, daß nur der Meuchelmord noch übrig bleibe und der werde kommen. Seherworte, die sich erfüllten. Besonders freute ihn, daß er zu erkennen meinte, sein Bekenntnis sei auch das seines Volkes: „Ich will mich nicht niederwerfen lassen, sondern kämpfen und hoffen bis zum letzten Atemzug.“[2] Seine ganze kluge und ernste Lebensauffassung spiegelte sich in dem Rat wieder, den er auf die Frage gab, wie man sich in dieser Zeit verhalten solle: „1. Sorge noch mehr auf deine Gesundheit, denn es kann sein, daß du sie mehr als gewöhnlich

[1] Brief an die Schwester 8. April 1905: Zeit ists, daß bald wieder ein schweres Unglück uns bedroht, soll die Kraft, falls sie noch vorhanden ist, sich nicht in Nichtigkeit vergeuden. Nun, es wird kommen. Wie werden wir oder die dann noch leben, es bestehen? Ebenso 18. August 1913: Uns fehlen Männer von Eisen wie einst Savonarola und Luther waren, die auch durch ihr Leben mitrissen. Waschlappen, Bibelstunden u. dgl. passen nicht in diese so traurig ernsten Zeiten.

[2] Ebenso 12. Juni 1913.

brauchst. 2. Halte noch mehr als gewöhnlich zu Rate, was du hast, denn es kann sein, daß du demnächst mehr als gewöhnlich wirst ausgeben müssen. 3. Wenn du draußen zwei Blinde sich prügeln siehst, so fahre nicht zwischen sie und noch weniger nimm Partei für einen, damit nicht, wenn sie sich versöhnt haben, sie beide über dich herfallen".[1]

Bald nach Ostern 1915 begann er zu kränkeln. Am 24. April gedachte er dankbar des 64. Hochzeitstages und der treuen Gattin, die in all den Jahren mit ihm den mühevollen Weg gegangen war und ihm noch sorgend zur Seite stand,[2] nachdem er am Vortag mit ihr und den Töchtern das h. Abendmahl gefeiert. Er hatte in den letzten Jahren nur einen Wunsch für sich, „ein selig Ende". Er fürchtete ein langes Siechtum, nicht so sehr wegen den körperlichen Schmerzen, sondern weil die Gefahr bestehe, an manchem irre zu werden, was man im Leben doch als wahr und fest angesehen habe, und zwar: nicht wir leben, sondern ein Höheres in uns. Das habe er bisher immer bewährt gefunden. Eines seiner letzten Worte war am Nachmittag des 24. April ein Gruß an den Nachfolger im Amt und ein Segenswunsch für unsere Kirche.

Um Mitternacht des 25. April ist er still hinübergeschlummert. Seinem Nachfolger hatte er das Wort abgenommen, bei der Beerdigung keine Rede, nur ein Gebet zu halten. Man solle Gott danken, wofür man ihm zu danken habe oder glaube, danken zu können und den Verstorbenen seiner Gnade empfehlen. Kränze und Blumen auf den Sarg hatte er sich verbeten. Dafür sollten lieber Stiftungen gemacht werden. Was man außerhalb der Kirche dann bei andern Gelegenheiten tun wolle, darin mische er sich nicht.[3] In dem Brief, den er der Schwester überschickt, ihn nach seinem Tod zu öffnen, standen die Worte: „Lebe wohl. Habe Dank. Denke mein!"

Wir alle mit einander, die ihn gekannt und unter seiner starken Führung gearbeitet, hatten die Empfindung, daß in ihm der letzte große Träger einer bedeutungsvollen Zeit von uns geschieden, der „den großen Sinn flüchtiger Tage" in sich verkörperte und nicht in letzter Reihe mitgeholfen, daß wir den schweren Übergang aus der Zeit vor 1848 in die Gegenwart ohne Schädigung unserer nationalen und kirchlichen Güter überstanden haben, daß wir heute als Glaubens- und Kultur-

[1] Dr. J. Wolff im Volkskalender für 1916. S.-A., S. 38.

[2] Brief an die Schwester 18. März 1913: „... die Lebensgefährtin, die durch die Gnade Gottes noch heute nach 62 Jahren mir zur Seite steht und nicht müde geworden ist, das Haus und die Kinder und Enkel zu betreuen". Sie starb am 16. April 1918.

[3] Das Grabgebet Kirchl. Blätter Nr. 19, 1. Mai 1915.

gemeinschaft zuletzt kräftiger dastehn wie damals, wo er als junger Lehrer die Waffen für sein Volk ergriff. Unsere Kirche ist auch durch seine Arbeit äußerlich geeinter und gefestigter, innerlich tiefer geworden.

Aus seinem Leben aber spricht zu uns — und das ist zugleich der Denkstein, den wir ihm voll Dank setzen — das Wort Fichtes, seines großen innern Bildners: „Glückseligkeit ist nicht der Zweck unsres Daseins sondern nur Glückwürdigkeit“ und „Der höhere Mensch reißt gewaltig sein Zeitalter auf eine höhere Stufe der Menschheit hinauf — er dauert fort und wirkt fort und was uns Verschwinden scheint, ist bloß eine Erweiterung seiner Sphäre, was uns Tod scheint, ist eine Reife für ein höheres Leben!“



Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. A. Bielz, Siebenbürgen. Ein Handbuch für Reisende. In neuer Bearbeitung herausgegeben von Emil Sigerus. 3. Aufl. Mit 41 Abbildungen, 3 Stadtplänen und einer Karte Siebenbürgens. Kl. 8°. VIII und 284 Seiten. Mit Ergänzungen 1909. Hermannstadt, 1903. W. Krafft. 4. Aufl. in Vorbereitung.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. Mit zahlreichen Abbildungen. 8°. Hermannstadt, 1881—1886 à K 4.—, 1887—1913 à K 5.—.

Ernst Kühlbrandt, Die evangelische Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt. 1. Heft. Zur Honterusfeier herausgegeben auf Kosten der evang. Kirchengemeinde A. B vom Presbyterium. Mit Abbildungen. Gr. 4°. 71 Seiten und 10 Tafeln. Kronstadt, 1898, Honterusdruckerei Johann Göt's Sohn. Preis geh. K 6.—.

Julius Groß und Ernst Kühlbrandt, Die Rosenauer Burg. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Mit 12 Abbildungen. Gr. 8°. 72 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis geh. K 2.40.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Josef Haltrich. In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Gr. 8°. XVI und 535 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geh. K 4.40.

Dr. Fr. Müller, Siebenbürgische Sagen. 2. Aufl. 8°. XXXVII und 404 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geb. K 6.60.

Fr. Fr. Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. 2. Auflage. 8°. XV und 252 Seiten. Hermannstadt, 1883. W. Krafft. Preis geb. K 5.80.

Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. (Fontes rerum Austriacarum, I. Abt. Scriptores, 3. und 4. Bd.). 2 Bde. K 5.—.

Beiträge zur Siedelungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. (Sonderabdruck aus Dr. A. Kirchhoffs Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde.) Stuttgart, 1895, J. Engelhorn. Preis geh. K 1.—.

Dr. G. A. Schuller, Dorfheimat. Lebensbilder aus der Jüngstvergangenheit eines Siebenbürger Sachsendorfes. Hermannstadt, 1908. W. Krafft. 152 Seiten. Preis geh. K 2.—, geb. K 3.50.

M. Albert, Die Flandrer am Alt. Historisches Schauspiel in 5 Akten. 3. Auflage. Hermannstadt, 1912. W. Krafft. Preis geh. K 2.—, eleg. geb. K 4.50.

— — **Harteneck.** Trauerspiel in 5 Akten. 8°. 148 Seiten. Hermannstadt, 1886. W. Krafft. (Vergriffen.)

— — **Ulrich von Hutten.** Historisches Drama in 5 Akten. 8°. 132 Seiten. Hermannstadt. 1893. W. Krafft. Preis geb. K 5.20.

— — **Altes und Neues.** Gesammelte siebenbürgisch-sächsische Erzählungen. 8°. 468 Seiten. Hermannstadt, 1890. W. Krafft. Preis geb. K 8.—.

Viktor Kästner, Gedichte in siebenb.-sächsischer Mundart. 2. Auflage. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenb. Landeskunde, mit einem Lebensbilde des Dichters und erklärenden Anmerkungen bearbeitet von Dr. Adolf Schullerus. 8°. XLII und 154 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. Preis geb. K 5.50.

Friedr. Wilh. Schuster, Gedichte. 2. vermehrte Auflage. 8°. X und 276 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis in 1/2 Leinwand geb. K 6.40.

Fr. W. Seraphin, Die Einwanderer. Historischer Roman. Hermannstadt, 1904. G. A. Seraphin. (Vergriffen.)

Tr. Teutsch, Sachs von Harteneck. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Kl. 8°. 201 Seiten. Kronstadt, 1884. H. Zeidner. Preis cart. K 2.60.

— — **Schwarzburg.** Historische Erzählung aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. 8°. 610 Seiten. Kronstadt, 1882. H. Zeidner. (Vergriffen.)

— — **Georg Hecht.** Historischer Roman aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Gr. 8°. 564 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geh. K 5.—, geb. K 7.50.

Emil Sigerus, Burgen und Kirchenkastelle im siebenb. Sachsenlande. 50 Bilder in Lichtdruck. Folio. Hermannstadt, 1913. Jos. Drotleff. 4. Auflage. Preis eleg. geb. K 12.—.

— — **Durch Siebenbürgen.** Eine Touristenfahrt in 50 Bildern in Lichtdruck und Mehrfarbendruck mit einem Vorwort und begleitendem Text. Quartformat. 2. Auflage. Hermannstadt, 1910. Josef Drotleff. Preis eleg. geb. K 15.—.

— — **Siebenbürgisch-sächsische Leinenstickereien.** II. Serie. 18 Foliotafeln in Farbendruck. Hermannstadt, 1914. Josef Drotleff. In Mappe K 10.—.

Inhalt des 2. Heftes des vierzigsten Bandes:

Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Herausgegeben von Fr. Teutsch:

1. **Band:** von den ältesten Zeiten bis 1699 von G. D. Teutsch. Gr. 8°. XII und 523 Seiten. 3. Aufl. Hermannstadt, 1899. W. Krafft. (Vergriffen.)
2. **Band:** von 1700 bis 1815 von Fr. Teutsch. Gr. 8°. XXXIV und 467 Seiten. Hermannstadt, 1907. W. Krafft. Geh. K 8.—, geb. K 10.40. Liebhaberband K 13.—.
3. **Band:** von 1816—1868 von Fr. Teutsch. Gr. 8°. XVI und 523 Seiten. Hermannstadt, 1910. W. Krafft. Geh. K 8.—, geb. K 10.40, Liebhaberband K 13.—.

Georg Daniel Teutsch. Geschichte seines Lebens. Von Fr. Teutsch. 626 Seiten mit den Bildnissen: Teutsch als Student und als Bischof. Gr. 8°. 1908. Geh. K 10.50, Orig.-Leinenband K 15.—.

G. D. Teutsch, **Predigten und Reden.** Herausgegeben von Fr. Teutsch. Gr. 8°. VIII und 304 Seiten. Leipzig, 1894. Breitkopf und Härtel. Preis geb. 4 Mark.

Dr. Fr. Teutsch und Andere, **Bilder aus der vaterländischen Geschichte.**

I. Band. 2. Aufl. Gr. 8°. 398 Seiten. Hermannstadt 1909. W. Krafft. Preis geh. K 5.80, in Halbleinwand geb. K 8.—.

II. Band. Das innere Leben behandelnd. Gr. 8°. 516 Seiten. Hermannstadt, 1899. W. Krafft. Preis geh. K 6.80, in Halbleinwand geb. K 9.—.

Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Zehn Vorträge aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrhundert. 8°. VI und 344 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis geb. K 6.—.

Dr. Fr. Schuller, **Aus sieben Jahrhunderten.** Acht Vorträge aus der siebenb.-sächsischen Geschichte. 8°. 206 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. Preis geb. K 4.40.

Robert Csallner, **Quellenbuch zur vaterländischen Geschichte.** 8°. 296 Seiten. Hermannstadt, 1905. W. Krafft. Preis geb. K 4.30.

Friedrich Müller-Langenthal, **Die Siebenbürger Sachsen und ihr Land.** Weimar, 1912. A. Duncker. Preis geh. Mark 2.—.

Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenb. Landeskunde bearbeitet von Adolf Schullerus und Anderen, zirka 15 Lieferungen. Bisher erschienen Band I: 5 Lieferungen, Band II: 3 Lieferungen. Gr. 8°. à 10 Bogen. Straßburg, Karl J. Trübner. Preis geh. je K 4.80.

D. Fr. Teutsch, **Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart.** Gr. 8°. XIII und 350 S. Leipzig 1916. K. F. Koehler. Preis geh. M 11.—, geb. M 16.—.

D. A. Schullerus, **Die Bergrede in Predigt und Unterricht.** Göttingen, 1918. Vandenhoeck & Ruprecht. M 4.80.

— — **Um Volk und Vaterland.** Siebenbürgische Kriegspredigten. Göttingen, 1915. Vandenhoeck & Ruprecht. Mark 1.50.

Dr. Richard Schuller, **Theodor Fabini.** Ein sächsischer Heldenjüngling aus großer Zeit. 8°. 77 Seiten. Hermannstadt, 1900. W. Krafft. In elegantem Leinenband K 2.80.

Karl Römer, **Aus Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Meschen.** Mediasch, 1912. G. A. Reissenberger. 79 Seiten. Preis geh. K 1.20.

Dr. Albert Amlacher, **Rumes.** Aus Vergangenheit und Gegenwart einer siebenb.-sächsischen Dorfgemeinde. Hermannstadt, 1912. W. Krafft. 52 Seiten. Preis geh. K 1.—.

Dr. G. A. Schuller und Rud. Nemenz, **Aus dem Leben der Gemeinde Großalisch.** Hermannstadt, 1903. W. Krafft. Preis geh. K —.60.

Dr. V. Roth, **Geschichte der deutschen Baukunst in Siebenbürgen.** 8°. 127 Seiten mit 24 Tafeln. Straßburg, 1905. J. H. E. Heitz. Preis geh. M 10.—.

— — **Geschichte der deutschen Plastik in Siebenbürgen.** 8°. 178 Seiten mit 30 Tafeln. Straßburg, 1906. J. H. E. Heitz. Preis geh. M 12.—.

— — **Geschichte des deutschen Kunstgewerbes in Siebenbürgen.** 8°. 260 Seiten mit 33 Tafeln. Straßburg, 1908. J. H. E. Heitz. Preis geh. M 16.—.

— — **Beiträge zur Kunstgeschichte Siebenbürgens.** 335 Seiten mit 115 Abbildungen. Straßburg, 1914. J. H. E. Heitz. Preis geh. M 35.—.

— — **Siebenbürgische Altäre.** 242 Seiten mit 141 Abbildungen. Straßburg, 1916. J. H. E. Heitz. Preis geh. M 45.—.

(Die Preise verstehen sich ohne den Kriegszuschlag des Sortiments.)

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Vierzigster Band.

3. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis, E. Dück.

1921.

Druck von W. Krafft, Hermannstadt.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.

Von

D. Fr. Teutsch.

---

1. Die sächsische Eigenkirche.

In seinem unerschöpflich reichen Kirchenrecht hat Hinschius schon 1878 (II, 2. 637, 638) bei Behandlung des „Pfarrwahlrechts der Gemeinden kraft Patronats" darauf hingewiesen, der Grund hiefür liege darin, „daß in solchen Ländern, wo eine Grundherrlichkeit bevorrechtigter Stände nicht entwickelt war, die freien Land- und Bauerngemeinden ihre Kirchen auf ihrem Gemeindeboden erbaut hatten, und infolgedessen als Eigentümer derselben das Besetzungsrecht durch die Wahl der vollberechtigten Gemeindeglieder ausübten". Er unterläßt nicht, in einer Anmerkung darauf hinzuweisen, daß sich diese Erscheinung „in den den deutschen Ansiedlern zu vollem Eigentum überwiesenen Distrikten Siebenbürgens" finde und durch das ganze Mittelalter hindurch behauptet habe.

Seither hat U. Stutz den Gedanken erweitert und die Grundlage der ganzen Entwickelung in der deutschen Eigenkirche nachgewiesen, deren Wurzel in dem germanischen Hauspriestertum der Heidenzeit zu suchen ist, das der Hausvater ausübte. Als die Hausgemeinde größer wurde, mußte für den Gottesdienst ein eigener Raum hergerichtet werden, es entstanden auf den größeren Gehöften Tempel, zu denen sich auch die ärmeren Nachbarn hielten. Der ehemalige Hausvater war der Tempelherr geworden, der darüber verfügte und die Einnahmen nach Belieben verwandte. Bei der Annahme des Christentums ging nur die Veränderung vor sich, daß der Besitzer des zur Kirche gewordenen Tempels einen Priester (Geistlichen) anstellen und bezahlen mußte. Aber er konnte sie übertragen, verkaufen, verschenken, nur durfte die Abhaltung des Gottesdienstes nicht in Frage gestellt werden. Der Geistliche mußte natürlich vom Bischof geweiht werden und von selbst ergaben sich nach dieser Richtung hin Abhängigkeitsverhältnisse. Aber die Nutzung dessen, was die Kirche einbrachte, stand unverwehrt dem Herrn zu, der in erster Reihe die Ausgaben für die Erhaltung der Kirche und die Bezahlung des Geistlichen zu tragen hatte. Die Nutzung selbst aber wurde immer geringer, seit das Gesamteigentum in Sonder-

vermögen auseinanderging, indem gewisse Teile zur Erhaltung der Kirche (Fabrik), andere für den Gottesdienst, die Pfründe, die Bezahlung des Geistlichen ausgeschieden wurden. Dazu kam der Kampf der Kirche, die die Laien überhaupt aus dem Besitz der Kirchen verdrängen wollte. Das Ergebnis war, daß das um 1140 verfaßte Decretum Gratiani den Satz aufstellte: „Laien können weder kraft eigner noch kraft bischöflicher Autorität Kirchen besitzen", „sie haben das Recht der Fürsorge und des Rats (bei der Verwaltung) und können die Person des Priesters ausfindig machen. Aber sie haben kein Recht, die Kirchen zu verkaufen oder zu verschenken oder als ihr Eigentum zu nützen."

Damit war an Stelle der Eigenkirche das **Patronat** getreten.

„In der Sache freilich und in der Vorstellung der nichtgeistlichen Kreise lebte die alte Anschauung und das alte Recht fast ungeschwächt noch Jahrhunderte lang fort." (Stutz.)

Mit diesen Anschauungen sind die Sachsen (1141—61) nach Siebenbürgen eingewandert. Sie kamen, wenigstens in das „Desertum", das König Geisa „den früher eingewanderten Flandrern" verliehen, in Gruppen herein und ließen sich gemeindeweise nieder auf dem Boden, der ihnen gemeinsam verliehen worden war. Hier überwog vielfach das Recht der Gemeinde das Recht des Einzelnen. Die Gemeinde teilte den Boden auf, die Benützung hing an dem Besitz des Hofes, der Besitz erbenlos Gestorbener fiel an die Gemeinde zurück. Die Gemeinde erbaute auf ihrem Boden das Gotteshaus, über das sie die volle Verfügung in Anspruch nahm: sie stattete es aus, sie wies aus ihrem Eigentum der Kirche Grund und Boden zu, sie gab dem Pfarrer den Zehnten, sie wählte den Pfarrer.[1] Sie sah die Kirche als ihr Eigentum an. Allerdings fiel zweierlei von selbst fort: die Anschauung, daß Kirchen nicht zu anderen Zwecken gebraucht werden dürften, war schon so allgemein geworden, daß es nie einer Gemeinde eingefallen ist, sie zu verkaufen oder zu verschenken, und dann warfen diese Kirchen nicht, wie es einst die alte Eigenkirche getan, Nutzen ab. Nur wurde die Gemeinde, je größer die Einnahmen an der Kirche waren, um so mehr entlastet, da die ganze Erhaltung eben auf ihr lag. Aber die Eigenkirche wirkte nach, indem die Gemeinde die volle Verfügung über die Kirche besaß, als deren Ausfluß auch die freie Pfarrerswahl und die Zehntabgabe an den Pfarrer, nicht an den Bischof, erscheint.

[1] Urkb. zur Gesch. der Siebenb. Deutschen von Zimmermann und Werner. Hermannstadt, 1892. In Band I das Andreanum von 1224, darin S. 34: Sacerdotes suos libere eligant et electos repraesentent et ipsis decimas persolvant . . .

Wie weit der Einfluß der Gemeinde ging, zeigt am besten das Beispiel aus Schäßburg. Dort ließ sich 1487 die Stadt zusichern, daß bei Erledigung der Stelle des Spitalsgeistlichen der Rat der Stadt, wie es das Patronatsrecht erfordere, einen geeigneten, wohlverdienten, nicht mißgestalteten oder sonst gezeichneten Mann zum Geistlichen an der Kirche und dem Spital wählen und dem Ordensobern der Augustiner, zu den das Spital gehörte, — dem Orden des h. Antonius —[1] zur Bestätigung präsentiere. Dieser war verpflichtet, den Gewählten in den Orden aufzunehmen, so daß also auf Grund der Wahl durch die Gemeinde (den Rat) auch eine bis dahin weltliche Person in den Orden aufgenommen und geweiht werden mußte.

Die Gemeinden besaßen das Verfügungsrecht über das Einkommen der Kirchen, das sich u. a. auch in der Stellung der Kirchenväter zeigte. In Kronstadt war der Pfarrer von der Verwaltung und Verfügung über die Einkünfte der Kirche und das Vermögen ausgeschlossen, so daß der Kirchenvater und die Gemeinde alles ohne ihn machte. Sie verfügten über Legate und alles andere nach Willkür. Doch gebot der Erzbischof von Gran 1384, da die Laien keine Vollmacht hätten, über kirchl. Angelegenheiten zu verfügen, da sie zum Gehorchen und nicht zum Befehlen da seien,[2] es sollten hinfort, bei Strafe der Exkommunikation nicht mehr der Kirchenvater und die Laien über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche verfügen, sondern der Pfarrer solle zugezogen werden und ihm Rechnung gelegt werden.

Der Grundsatz, den der Erzbischof aufstellte, die Laien hätten nichts in die kirchlichen Angelegenheiten hineinzureden, stand im direktesten

[1] Urk. bei Fr. Müller: Gesch. der siebenb. Hospitäler im Schäßburger Gymn.-Progr. 1856, S. 55 f. monasterii s. Anthonii ordinis s. Augustini, . . . quem idem praeceptor juxta statuta suae regulae in habitum religionis et observationem regulae rectoratumque ejusdem ecclesiae hospitalis s. Anthonii acceptare et de ipso ordine ac regula sibi providere teneatur . . .

[2] cumque laicis quantumque religiosis de rebus ecclesiasticis disponendi nulla sit attributa facultas, praesertim cum eos movet obsequendi necessitas non auctoritas imperandi . . . mandamus, quatenus dum et quoties legata, testata, donata, vel quaelibet alia bona ad ecclesiarum utilitates, fabricas et alias necessitates vel dispositiones per quempiam parochianorum fuerint praedicta, non ad voluntatem seu libitum vitricorum ecclesiae vel aliorum, laicarum personarum, disponantur, sed vocato plebano cum ejus consilio ad ecclesiarum utilitates, evidentem tamen et honestam salubriter disponatur, praesertim cum igitur qui de rebus ecclesiasticis debet habere custodiam, ejus defectus non praesumitur ignorare . . . Ceterum volumus et propter utilitatem ecclesiarum decernimus, ut vitrici ecclesiarum coram suis plebanis de legatis seu testatis et quocumque titulo ad ecclesiam perventis et expositis coram suo plebano rationem reddere teneantur. Urkb. II, 596.

Gegensatz zu den hier geltenden Anschauungen und Rechtssätzen, die auch die Bauerngemeinde teilte. Als in einem Zehntprozeß zwischen Stolzenburg und Salzburg am Anfang des 15. Jahrhunderts der Stolzenburger Pfarrer in eine Teilung des strittigen Gebietes gewilligt hatte, traten die Stolzenburger 1429 vor ihren Pfarrer und sagten: Domine Michael, eure eignen Güter könnt ihr geben, wem ihr wollt nach Belieben, denn sie sind euer; aber die Güter der Kirche des h. Bartholomäus in Stolzenburg müßt ihr mit uns vermehren und vergrößern und nicht vermindern, da wir solches auf keine Weise zulassen, und darum widerrufen wir heut euren Vergleich, den ihr ohne unsere und der ganzen Gemeinde Zustimmung gemacht habt und widerrufen ihn, weil es euch nicht zukommt, einen Vergleich zu machen oder eine Einigung mit beigefügten Strafen, weil auf Grund des Patronatrechtes wir Derartiges zu widerrufen oder zu bestätigen haben, und solang noch ein Stolzenburger lebt, werden auch eure Nachfolger es niemals tun dürfen, außer es sei unser und der ganzen Gemeinde Wille.[1]

Das Amt des Kirchenvaters ist früh schon auch auf dem Dorf bezeugt.[2]

Wie sehr die Gemeinde Herr der Lage war, dafür liefert die Tatsache einen neuen Beweis, daß sie auch den Schulmeister sich berief ohne nach dem Pfarrer zu fragen. Noch 1438 gebot der Siebenbürger Bischof, es dürften im Bistritzer und Kyralier Kapitel keine Schulmeister und Glöckner ohne Wissen des Pfarrers angestellt werden bei Strafe der Exkommunikation[3] und wiederholte das Gebot im folgenden Jahr mit dem Zusatz, zu sorgen, daß die Gemeinden nicht die Einkünfte der Schulmeister und Kirchendiener schmälerten.[4] Noch 1503 erklärte der Kirchenvater von Senndorf seinem Pfarrer, im Einverständnis mit den führenden Mitgliedern der Gemeinde, er führe die

[1] Domine Michael, plebane in Stolzenburg, bona vestra propria ... ad voluntatem vestram cui volueritis dare potestis, quia vestra sunt; sed bona ecclesiae s. Bartholomaei apostoli in Stolzenburg vos decet nobiscum amplificare et augere et non deminorare, cum nullo modo admittamus, annihilare bona s. ecclesiae ... et quamdin unus in Stoltzenburg vixerit, et vitam habuerit, talia nunquam nec successores vestri plebani habent conferre. G. D. Teutsch: Zehntrecht, S. 27.

[2] Urkb. II, 174: 1359 Johannes vitricus ecclesiae de Magno Horreo als Zeuge.

[3] Vereinsarchiv 10, 226: quatenus a nunc et deinceps nullum scholarem vel campanatorem in vestris ecclesiis vel parochiis, qui praeter et absque consensu plebani loci illius esset receptus vel in futurum reciperetur, tenere debeatis neque ad ministrationem altaris talem admittatis. Urk. vom 16. April 1438.

[4] Ebenda S. 227, Urk. vom 23. Januar 1439.

Aufträge des Pfarrers nicht aus, wenn nicht früher der Hann und die Ältern, d. i. die Gemeinde sie gebilligt hätten, und der Pfarrer schrieb dazu ins Kirchenbuch: principiis obsta![1]

Diese bevorrechtete Stellung der Gemeinde wurde allerdings bald nach den kirchenrechtlichen Anschauungen der Zeit als „Patronat" gedeutet, irrtümlicherweise, da es nie ein solches war, sondern das Recht der Gemeinde auf ihre Eigenkirche, das sie zum Teil durch ihre Vertretung ausübte. Daß es sich in den freien Sachsengemeinden nicht um das Patronat im gewöhnlichen Sinn handelt, geht auch aus dem Bistritzer Fall, der gleich zu behandeln ist, hervor. Es ist eben die Entwickelung der alten Freiheit, die die Gemeinde auf ihrem Grund und Boden übte.[2] Ein Beweis hiefür liegt u. a. auch darin, daß im 18. Jahrh., wo öfter vom Patronat der Städte über die dortigen evang. Kirchen die Rede ist, und Magistrat und Kommunitäten als die Patrone bezeichnet werden, im selben Augenblick, wo zwangsweise Katholiken in diese Körperschaften hineinkamen, die evang. Kirche sich sofort gegen deren Hineinreden in die evang. Angelegenheiten wehrte und solches nur den ev. Mitgliedern zugestehen wollte. Beim Patronat wäre das unmöglich gewesen. In Kronstadt stellten sie einmal die von jeder historischen Kenntnis unbeirrte Behauptung auf, auch wenn Türken und Mohammedaner im Magistrat säßen, so hätten sie die evang. Angelegenheiten zu leiten, sie wollten den Magistrat zum „Patron" machen; aber hier handelte es sich eben nicht um den kirchenrechtlichen Patron, sondern um eine Vertretung der ev. Gemeinde, besser die Gemeinde selbst, die die rechtliche Inhaberin der Kirche war.

Einen Beweis für die kräftige Stellung der Gemeinde liefert auch die Nichtentwickelung des Patronats auf dem Komitatsboden in den dort gegründeten untertänigen Gemeinden. In mehr als einer hat der sächsische Erbgräf die Kirche gebaut. Noch trägt die schöne Kirche in Weingartskirchen, in edelster Gotik gebaut, das Wappen und die Inschrift Hoc opus fecit magnificus Johannes Gereb de Wyngarth anno domini MCCCCLXI, über dem spitzbogigen Triumphbogen der Corvinische Rabe, und Graf Herbord von Winz hatte schon vor 1300 Barda und Damasafeldu erworben und im letzteren Ort der h. Trinität

[1] Im alten Senndorfer Kirchenbuch, jetzt im Brukenthalischen Museum in Hermannstadt.

[2] Bezeichnend 1322 im Streit Hermannstadts mit dem Propst, der das Patronatsrecht über die Kirche beansprucht: universitas hominum ejusdem villae patroni ejusdem ecclesiae. Urkb. I, 360.

zu Ehren eine steinerne Kirche aus eigenen Mitteln erbaut.[1] Unter anderen Umständen wären sie die rechtmäßigen Patrone geworden und gewesen und der Ansatz findet sich in der Tat. Als Graf Michael, ein Urenkel Erwins von Kelling,[2] 1345 für den Fall, als er ohne männliche Erben sterbe, seine 10 Besitzungen, fast lauter sächsische Gemeinden, seinen 7 Töchtern vermachte, da verfügte er außer über die Mühlen, Wälder und Wiesen und den anderweitigen Besitz auch über das Patronat der Kirchen, das gleichfalls den Töchtern zufiel.[3] Es war ein gut Stück Selbstherrlichkeit, wenn die Kellinger dem Bischof nicht gestatten wollten, seinen Zehnten aus diesen Gemeinden einzuheben, es sei denn er hole sie mit seinen eigenen Wagen aus jeder Gemeinde und den Geistlichen und Bauern verboten, ihm den Zehnten zuzuführen, so daß sie ihn um einen Spottpreis kauften.[4]

Aber das ausschlaggebende ist: die Gemeinde ließ das Patronat nicht aufkommen. Die Einwandrer in diese Gemeinden waren vom freien Sachsenboden hieher gewandert, wo in den Gemeinden noch die Erinnerung an die alte Eigenkirche vorhanden war, und die Gemeinde sich den Pfarrer wählte und über das Einkommen der Kirche verfügte. Sie ließen sich das auch auf dem untertänigen Boden nicht nehmen. Es ist kein einziger Fall bekannt, daß der Erbgräf je einen Pfarrer eingesetzt habe, die Gemeinde wählte ihn, und während die politische Freiheit den Gemeinden des Komitatsbodens verloren ging, behielten sie die kirchliche, und die Kapitel dort standen vielfach gleichberechtigt neben denen auf freiem Sachsenland.

Nur im Bistritzer Bezirk ist ein Patronat in beschränktem Sinn vorhanden gewesen und gerade seine Einschränkung zeigt wieder, daß es sich hier um etwas anderes handelt als um das Patronat in gewöhnlichem Sinn.

Auch in der Nösner Ansiedlung galt anfangs das Recht der freien Pfarrerswahl,[5] die sich durch die Jahrhunderte nachweisen läßt. Erst

---

[1] Teutsch-Firnhaber, Urkb. S. 218 vom 13. Juli 1300: cum terra Damasafeldu nuncupata, ubi ecclesia lapidea in honore s. trinitatis est constructa, quae de bonis mariti sui . . et propriis sunt comparatae.

[2] Vgl. F. Baumann: Die Erbgrafen des Unterwaldes im Mühlbächer Gymn.-Progr. 1878.

[3] Urkb. II, 24: alle Besitzungen cum juribus patronatuum ecclesiarum in ipsis sub quibuslibet honoribus fundatarum nec non locis molendinorum ac terris arabilibus, silvis, aquis, piscinis, pratis, nemoribus et quibuslibet aliis utilitatibus . . .

[4] Ebenda I, 462 aus dem Jahr 1334.

[5] Urkb. I, 200, 1295: privatis ipsis . . . jure praesentandi, quam (!) ex consuetudine terrae retinebant . . .

das 15. Jahrh. brachte eine Schmälerung. Die Bistritzer Kolonie unterstand, anfänglich wenigstens, teilweise den ung. Königinnen, zu deren Haushalt die Steuern gehörten,[1] die von hier einflossen. Es stand damit im Zusammenhang, daß die Königin Elisabeth 1330 den Bistritzern den großen Freibrief ausstellte, in dem der Gau nochmals der Königin unterstellt und der Woiwodalgerichtsbarkeit entzogen wurde. Aber weder hier, noch in dem großen Freibrief Ludwigs 1366 ist von kirchlichen Angelegenheiten die Rede, nur die allgemeine Zusicherung, daß die Bistritzer dieselben Rechte wie die Hermannstädter genießen und im Besitz ihrer alten Freiheiten bleiben sollen. Eine Bestimmung freilich, es sollten die Richter und Geschworenen in den Landgemeinden unter dem Einfluß des städtischen Rats gewählt werden, mußte zuletzt auch auf die kirchlichen Angelegenheiten Einfluß üben. Erst die Verleihung des Rösnergaues an J. Hunyadi 1453 enthält die auffallende Bestimmung, daß der König dem zum Erbgrafen von Bistritz Ernannten mit allen Rechten und Einkünften auch das Patronatsrecht über die Kirchen verleiht.[2] Wohl stand dem ung. König ein allgemeines Patronatsrecht zu, aber die sächsischen Freiheiten schlossen es vom Sachsenboden aus. Auch Hunyadi hat es nicht ausgeübt, doch auch ein Beweis dafür, daß es den tatsächlichen und rechtlichen Zuständen widersprach.

Als Hunyadi gestorben war und die Bistritzer das Joch der Erbgrafschaft abgeschüttelt hatten, verlieh K. Mathias das, wie er sagte, ihm zustehende Patronatsrecht über Dürrbach, Lechnitz und Mettersdorf den Richtern und dem Rat von Bistritz, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß sie bloß die erledigte Pfarre zu besetzen und auf die Güter der Kirche zu sorgen hätten, sich aber nicht in den Besitz des Vermögens der Kirchen setzen dürften.[3] Es ist wieder nicht das

---

[1] H. Wittstock im Vereinsarchiv 5, 274 und G. D. Teutsch, ebenda 4, 261 ff.

[2] Urk. gedruckt in Graf Teleki J.: Hunyadiak kora Magyarországon. (Das Zeitalter der Hunyadi in Ungarn.) Pest, 1853 X. Bd., S. 347 ff. Auf S. 354: Praefatum autem districtum seu comitatem Bistriciensem cum civitate Bistricia ac oppidis, villis praediis . . . molendinis et locis molendinorum ac jure patronatus ecclesiarum . . . damus, donamus et conferimus.

[3] Urk. im Vereinsarchiv 4, 85. vom 4. November 1472: igitur nos jus patronatus ecclesiarum parochialium possessionum nostrarum Dypse, Lechyncze et Nagydemeter, quod in eisdem habuimus et habemus simulcum omni tutela et protectione legitima bonorum praefatarum ecclesiarum in ipsos judicem et cives et inhabitatores dictae civitatis nostrae duximus transferendum . . . annuentes et concedentes praefatis judici juratisque civibus et communitati a modo imposterum semper et quotienscunque praescriptas ecclesias de jure et de facto vocare contigerit, totiens plebanos idoneos ad easdem eligere . . . volentes, tamen ut hoc praetextu idem judex juratique cives et communitas ipsius civitatis nostrae ad bona dictarum ecclesiarum se intromittere aut aliquod jus ultraquam patroni habere debent et consueverunt, sibi in eisdem vendicare non praesumant . . .

kirchenrechtlich fest umgrenzte Patronat, das die bekannten Rechte und Pflichten hat, sondern neben der Verpflichtung des Vermögensschutzes ein Einfluß auf die Besetzung der genannten Pfarreien, was um so unerklärlicher ist, als die Stadt niemals ein Eigentum an jenen Kirchen gehabt hat.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Gemeinden das schweigend hingenommen haben, denn wenige Jahre später übertrug Mathias dasselbe Patronatsrecht auf die Gemeinden selber, ihrer Umsicht und Vorsicht vertrauend, in der Hoffnung, daß sie stets geeignete Männer zu Pfarrern wählen würden, die in jeder Richtung für die Seelen sorgen würden. Hier wurde wie oben die Fürsorge und der Schutz des Kirchengutes ihnen übertragen — wie sie eben beides hatten — nur mit der Einschränkung, daß sie den Pfarrer mit dem Rat des Richters und der Geschworenen in Bistritz wählen sollten.[1] Doch war der Rechtszustand durch diese königl. Verfügung erst recht ins Schwanken geraten. Bald setzte der Bistritzer Rat einen Pfarrer in eine der genannten Gemeinden, bald wählte die Gemeinde, bald benützte der Bischof den Zwiespalt und schickte seinen Kandidaten hin,[2] und der König gab bald diesem bald jenem Recht. Fest blieb nur der Bistritzer Rat in seinem Streben, die Gemeinden unter sich zu bringen. Er wandte sich unter Vorlage der von Mathias ausgestellten Urkunde von 1472 an K. Wladislaus und dieser bestätigte 1496 dem Bistritzer Rat die „Patronatsrechte" über die drei oben genannten Gemeinden,[3] dem es dreißig Jahre später gelang, diese Rechte über den ganzen Bezirk zu erhalten, indem Ludwig II. sie auf alle Gemeinden erstreckte.[4] Aber ein unangefochtenes Recht ists nicht geworden. Wohl wurde der Einfluß des städtischen Rats auf die Besetzung der Pfarreien im Bezirk größer, aber wenn die Gemeinde sich aufraffte, dann schob sie den Rat ganz beiseite und besetzte die Pfarre allein.[5] Doch ist erst am Anfang des 19. Jahrh. dieser Einfluß des Rats beseitigt worden.

---

[1] Ebenda, S. 86, Urk. vom 3. Juni 1475: in vielfach wörtlicher Übereinstimmung mit der vorigen Urk. . . . jus patronatus nostrum . . . in ipsos cives et inhabitatores dictarum possessionum nostrarum duximus gratiose transferendum, das folgende wie oben.

[2] Wittstock im Vereinsarchiv, 4, 47 ff., die Urk. S. 87 ff.

[3] Ebenda S. 49.

[4] Ebenda: Der bedeutsame Zusatz in der Urk. vom 31. Mai 1526 hinter den drei Gemeinden: ac aliarum omnium possessionum et parochiarum ad ipsam civitatem nostram Bistriciensem pertinentium.

[5] Ebenda S. 50 f.

Der Stadt Bistritz hatte Hunyadi das freie Wahlrecht des Pfarrers, das dort das alte Recht war, 1453 zugesichert,[1] was Mathias später bestätigte.[2] Es handelte sich eben nicht um ein neues Recht, sondern um die Bestätigung des alten.

Auch diese seltsame Entwickelung im Rösnerland ist nur zu verstehen, wenn das Recht der Gemeinde auf ihre Kirche als feststehend angenommen wird. Hier ist es ihr nicht gelungen, wie es den anderen sächsischen Ansiedlungen gelang, es in seiner ganzen Ausdehnung festzuhalten, aber von einem wirklichen Patronat kann nicht die Rede sein. Das Recht der Gemeinde erwies sich stärker als alle Versuche des Bistritzer Rats und des Königs, es zu brechen, und es gelang nur in bezug auf die Pfarrerswahl es einzuschränken.

Dafür hat gerade Bistritz in der Kapelle der Frau Ursula Meister Paulin, d. i. der Witwe des Meisters Paul, einen Beweis für das Fortleben des Gedankens der Eigenkirche bis ins 16. Jahrhundert bewahrt. Die Frau Ursula bestimmte in ihrem Testament, aus dem hervorgeht, daß sie eine eigene Kapelle hatte, die sie nicht nur mit Steinen überlegen ließ (wohl den Fußboden), sondern auch sonst ausgestattet hatte, in der man die Bücher, die sie dorthin gab, sollte „anketten an die Stühle", daß „die Erben der Patronen, die zur Capellen gehören", wenn sie die „Güter gebrauchen wollten", dem Capellan zu seinem Sold 22 fl. geben sollten. Wenn sie die Bestimmung treffen konnte, daß ihre Erben die Güter — unter der angeführten Bedingung — gebrauchen dürften, so mußte sie doch zweifellos dieses Recht auch haben, das charakteristische Zeichen der Eigenkirche. Sie bestimmte nicht nur, was „meinem Capellanem" aus ihrem Nachlaß zu geben sei, sondern auch „aus der Capelle Geld das darzu gelassen ist, soll im bleiben 20 fl. und soll die Capell haben so lang er lebt." „Der Bruderschaft unsrer lieben Frauen des Capitels" schenkte sie ein Haus „und sie sollen meinem Capellanen lassen machen ein Stüblein und ein Kammer und ein halben Keller in dem Haus, das sie zum Capitel machen werden." Neben ihrem Kaplan Christian hatte sie

[1] Uk. bei Schlözer, Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795, S. 63: ex nostra liberalitate annuimus et concedimus praefatis judici, juratis ceterisque civibus et toti communitati dictae civitatis Bistriciensis, ut ipsi ac eorundem successores universi plebaniam parochialem ecclesiae s. Nicolai confessoris... dum et quando legitime vacaverit, idoneis et bene meritis personis, quibus maluerint, perpetuis universis temporibus conferendi habeant facultatem.

[2] Ebenda S. 64.

einen eigenen Beichtvater Niclas, der im Testament ebenfalls bedacht wurde neben vielen andern Stiftungen und Geschenken, die sie austeilte.[1] Später haben die Erben das ganze Gut der Kapelle unter sich aufgeteilt und nur mit großer Anstrengung konnte das Kapitel ein Häuschen für sich retten. Die Zeitgenossen sahen es als Unrecht an, das auch andere Familien an Stiftungen begingen, die von ihren Vorfahren stammten.[2]

Um dieselbe Zeit errichtete der Großwardeiner Kanoniker Andreas eine Kapelle „des h. Kreuzes" und schenkte ihr ein Haus, zwei Weingärten und den vierten Teil einer Mühle in Budak. Das Patronat behielt er sich und seinem Bruder David in Bistritz vor. Nach seinem Tod sollte das Patronat an den Bistritzer Rat übergehen, der David hinderte, der Kapelle auch noch ein Backhaus zu schenken.[3]

Auch noch ein Beweis für die Fortdauer des Eigenkirchenrechts liegt im folgenden Fall. Auf dem Hattert von Keisd war eine Kapelle der h. Jungfrau im sogenannten Dyrenfeld, wegen deren Dotation 1548 ein adliger Antonius Greb von Klosdorf klagte, indem er diese für sich begehrte, weil einer seiner Vorfahren sie gestiftet habe. Auf Grund eines ausführlichen Zeugenverhörs, in dem sich kein einziger Zeuge für den Kläger aussprach, wurde er vom geistlichen Gericht — dem Archidiakon von Ozd — abgewiesen und in die Kosten des Prozesses verurteilt.[4]

Die Reformation schuf dann überhaupt neue Verhältnisse.

Für die Stellung der Gemeinde aber ist es bedeutsam, daß die Erscheinung, die sonst allgemein nachweisbar ist, sich hier nicht findet, daß nämlich kirchliche Korporationen wie Klöster, Propsteien u. dgl. durch Inkorporation von Gemeinden zu großem Reichtum gelangen und die Gemeinde dabei aller Rechte verlustig geht. Vielmehr war hier das genaue Gegenteil der Fall. Die beiden besondern kirchlichen Ein-

---

[1] Das Testament gedruckt in Fr. Müller: Deutsche Sprachdenkmäler in Siebenbürgen. Hermannstadt, 1804, S. 156 f.

[2] H. Wittstock: Beiträge zur Reformationsgeschichte des Nösnergaues. Wien, 1858, S. 29.

[3] Berger in den Urk.-Regesten im Bistritzer Gymn.-Progr. 1893, Nr. 468 und 469.

[4] Urk. bei Fabritius: Urkb. zur Geschichte des Keisder Kapitels vor der Reformation. Hermannstadt, 1875, S. 221 f., 227, 236. Vgl. Fr. Müller: Die Verteidigungskirchen in Siebenbürgen. Wien, 1858. S. A. auch aus den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 2. Jahrg. 1857. August- und Septemberheft. S. 607.

richtungen, die wir hatten, die Kerzer Abtei und die Hermannstädter Propstei, besaßen wohl einige ihnen untertänige Gemeinden, aber diese haben das Wahlrecht ihrer Pfarrer gehabt, die Pfarrer waren Mitglieder der Kapitel, zu denen die Gemeinden gehörten.[1] Das gleiche war der Fall auf den Besitzungen der Propstei. Und das entscheidende: Die größte und stärkste Gemeinde der Sachsen war stark genug, die Abtei und die Propstei aufzusaugen, die Propstei wurde 1424 aufgehoben und die Abtei Kerz 1474 und die Güter der Hermannstädter Gemeinde überwiesen mit der Verpflichtung, gewisse gottesdienstliche Handlungen durch besondere Priester besorgen zu lassen.

Längerdauernd und wichtiger aber als diese Einzelfälle waren die Nachwirkungen, die die ursprüngliche Eigenkirche auf die gesamte Gestaltung der kirchlichen Entwickelung ausübte. Maßgebend war dabei die älteste Gruppe der sächsischen Einwanderer, die in der Hermannstädter Propstei zusammengeschlossen war, das Hermannstädter Kapitel mit den beiden zu ihm gehörigen Kapiteln Leschkirch und Schenk. Es ist kein Zweifel, daß die Gemeinden aus dem Bewußtsein der Eigenkirche das Recht ableiteten, ihre Angelegenheiten auch auf kirchlichem Gebiet selbständig zu ordnen. Und dieser Tatsache verdanken wir es, daß die Gemeinde durch alle Jahrhunderte ihre Selbständigkeit gewahrt hat, die wohl zu Zeiten verringert werden konnte, aber immer neu auflebte, und die vor allem auch in der vorreformatorischen Zeit ihre eigene Herrin war. Auf diesem Grunde hat die evang. Gemeinde sich dann aufgebaut, die heute die Trägerin und Mittelpunkt der Kirche ist und nur das Kirchenregiment kennt, das sie sich selbst wählt, die ihr Gutachten abgibt über jedes Gesetz, selbst wenn es Liturgie und Agende, Dogma und Feste betrifft, die den Vorschlag macht für die Bischofswahl, und wo — so recht ein Symbol für die ganze Stellung — der Kirchenvater auf dem Dorf die Abendmahlsgeräte in die Kirche trägt und auf den Altar stellt.

Aber der Einfluß geht weiter. Auf diesem Grunde hielten sich augenscheinlich die Kapitel, die mit ihren Gemeinden von Anfang an bestrebt waren, den Einfluß des kath. Bischofs und seinen Archidiakon

---

[1] L. Reissenberger: Die Kerzer Abtei. Hermannstadt, 1894, S. 15: Über Michelsberg: quod etiam tunc, cum abbatia in Kerz in debito suo stata fuit, abbas nullam jurisdictionem habuit in plebanum de Michelsdorff neque jus patronatus. sed jus patronatus habuerunt et modo habent incolae et parochianae in Michelsperg. S. 24 über Kreuz: 1419, laici universi ... noluerunt nec adhuc unquam volunt dare praestare jus patronatus de manibus eorum juxta antiquum ritum ac consuetudinem septem sedium.

möglichst beiseite zu schieben und denen es unter dem gewählten Dechanten, nach dem Vorbild des Hermannstädter Kapitels gelang, eine selbständige Stellung innerhalb der kath. Kirche zu erlangen, für berechtigt, sich zu vereinigen, eine kirchliche Einheit zu schaffen, die über die Diözesaneinteilung der Kirche hinübergriff, über die ungleiche Berechtigung der einzelnen Kapitel hinübersah, und die schon um 1400 sämtliche sächsische Kapitel — ausgenommen Tekendorf und Schogen, die später erst entstanden sind — umfaßte. Sie griff über die Diözesaneinteilung hinüber, indem die Kapitel Hermannstadt und das Burzenland zu Gran, die andern Kapitel zu Weißenburg gehörten, beide Gruppen aber waren tatsächlich nicht gleicher Rechte teilhaftig. Zunächst handelte es sich bei dieser Einigung um die Aufteilung und Tragung der öffentlichen Lasten,[1] dann aber ergab es sich von selbst, die Verteidigung angegriffener Rechte gemeinsam zu führen, der staatlichen und kirchlichen Gewalt gegenüber in allen Fällen als Einheit aufzutreten. So ist die „geistliche Universität“, „der Clerus der exempten Kapitel“ entstanden und um 1400 vom Staat und der Kirche anerkannt. Es war eine kirchliche Einigung auf nationaler Grundlage, nach dem Vorbild der politischen Universität bewußt geschaffen und dadurch von besonderer Bedeutung, daß diese kirchliche Einigung über die politische weit hinausging. Die letztere umfaßte das freie „Sachsenland“, die aber auch erst 1486 in der vollen Ausdehnung feierlich bestätigt wird, die kirchliche aber griff über diese hinaus, indem sie die unfreien Gemeinden des Komitatsbodens auch in diese Verklammerung hinein nahm. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß diese „geistliche Universität“ sich ein Haupt schuf, seit 1502 nachweisbar der „Generaldechant“, der Dechant des Mediascher Kapitels.

Für die Weiterentwickelung des sächsischen Volkes aber war es von Bedeutung, daß es nun eine doppelte Zusammenfassung und Vertretung besaß, die kleinere politische für das Sachsenland mit der sächs. Nationsuniversität, dem Hermannstädter Bürgermeister und dem Komes an der Spitze, und die umfassendere kirchliche für alle sächsischen Gemeinden in Siebenbürgen, die „geistliche Universität“ mit dem Generaldechanten an der Spitze. Beide aber entstanden auf dem Boden der nationalen Zusammengehörigkeit, beide berechtigt und berufen, die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu leiten.

Das wurde von besonderer Bedeutung beim Übergang zum

[1] G. D. Teutsch: Der Generaldechant der ev. sächs. Kirche im Korrespondenzblatt 1884, S. 25 ff.

Protestantismus. Die Führung dabei übernahm die sächs. Nationsuniversität, die die rechtliche Grundlage zur Annahme des Evangeliums schuf mit dem Beschluß aus dem Jahr 1544: es sollten die Städte, die fast alle Gottes Wort angenommen hätten, sich nach den gleichen Bräuchen halten und die es noch nicht angenommen aufgefordert werden, es zu tun — bis zum entscheidenden Beschluß von 1550: daß überall die Reformation nach der Kirchenordnung des Honterus von 1547 durchzuführen sei und die Pfarrer sich darnach zu halten hätten.[1] Die Kirche aber hatte den großen Vorzug, daß sie in den Kapiteln und in der geistlichen Universität die Ordnung und Vertretung besaß, die einfach in die evang. Zeit herübergenommen wurde; man bedurfte keiner neuen Verfassung, nur wurde über den Generaldechanten der evang.-sächs. Bischof (1553) gesetzt, den die „geistliche Universität" wählte.

Durch diese Entwickelung ist das Staatskirchentum in Siebenbürgen verhindert worden, da die ev. Kirche von vornherein in der Lage war, ihre Angelegenheiten, unabhängig vom Staat, selbst zu ordnen und all den Gefahren zu entgehen, die in Deutschland der Mangel starker Gemeinden und die Entwickelung des Staatskirchentums über sie gebracht hat.

So war sie imstande, von vornherein sich die Gleichberechtigung mit den andern Kirchen zu erobern, die der siebenb. Landtag anerkannte, indem er die „vier rezipierten Kirchen": die reformierte, evangelische A. B., röm.-katholische und unitarische einander gleichstellte, und die durch alle Jahrhunderte ihr Schutz und Schirm gewesen ist. Und mit der Gleichberechtigung die Autonomie.

Auf diesem Weg ist sie eine „Eigenkirche" in höherem Sinn geworden, deren Wurzeln aber in die alte hineinragen, dort wie hier bemüht, immer mehr zu werden, was sie in den Kämpfen der Reformationszeit in ihren Namen hineinlegten:

Ecclesia Dei nationis Saxonicae.

2. Geschichte des Milcower Bistums.

Als am 17. Mai 1545, mitten in der reformatorischen Bewegung hierzulande, der Generaldechant Michael, Pfarrer von Hetzeldorf, Joh. Friedrich, Pfarrer von Stolzenburg, Dechant von Hermannstadt und Thomas, Pfarrer von Petersberg, der Burzenländer Dechant in Mediasch zusammenkamen, den alten Streit der beiden siebenbürgischen

[1] G. D. Teutsch: Urkb. der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 1. Hermannstadt, 1862, S. 3 ff. 5.

Diözesen zu schlichten, der seit langer Zeit über die Aufteilung allgemeiner Abgaben sie entzweite, da bezeichneten sich diese Genannten selbst als Vertreter der Albenser Diözese und der Milcower Diözese, u. zw. vertrat der Generaldechant, d. i. der Dechant des Mediascher Kapitels, die Albenser, die Dechanten von Hermannstadt und dem Burzenland die Milcower Diözese.[1] Darnach gehörten auch damals das Hermannstädter und Burzenländer Kapitel zum Milcower Bistum, die übrigen sächs. Kapitel zum Albenser (Weißenburger). Während die Zugehörigkeit zum Albenser nie in Zweifel gezogen werden konnte, und die Fragen, um die es sich handelt, das Verhältnis zum Bischof, zu den Archidiakonen usf. urkundlich Antworten finden, ist das ganze Milcower Bistum bis heut eine Art Rätsel geblieben, obwohl Benkö noch im 18. Jahrhundert ein zweibändiges Buch darüber geschrieben hat,[2] über das freilich das Urteil G. D. Teutschs nur zu berechtigt ist, es vermehre die Verwirrung nur. Schlözer hielt, trotz dieses Buchs, das ganze Bistum für erdichtet, was unmöglich ist, selbst wenn nur jene Nachricht aus dem Jahr 1545 erhalten wäre.

Es hat tatsächlich bestanden, aber stets nur ein Scheindasein geführt, bis die Reformation es völlig begrub, und doch hat es nachgewirkt bis in die Gegenwart.

Es hat zunächst einen doppelten Namen geführt: das Milcower Bistum und Bistum der Kumanen.[3] Der erste schließt an das Städtchen Milcow (Milko) an, das am gleichnamigen Grenzfluß zwischen der Moldau und Walachei lag, ungefähr beim heutigen Fokşany. Bischof der Kumanen aber hieß der Würdenträger, weil das Volk der Kumanier (Kumanen) dort wohnte, zu dessen Bekehrung das Bistum vor allem errichtet worden war.

Die erste Nachricht bringt das Jahr 1228, in dem Theodoricus, Bischof der Kumanen, die Szekler in Siebenbürgen auffordert, es nicht schwer zu tragen, daß sie mit Kumanen und Walachen hinfort zu einem

---

[1] G. D. Teutsch: Die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche in Siebenbürgen im Ref.-Jahrhundert. Hermannstadt, 1883, S. 1.

[2] J. Benkö: Milcovia. Wien, 1781.

[3] Die Identität beider wird hin und wieder bestritten, neuerdings von H. G. Voigt: Brun von Querfurt, als Missionär des röm. Ostens. Prag, 1908, S. 7. Ich nehme das Bistum der Kumanen als das Milcower an, da die Gegengründe nicht ausreichen, beide zu trennen. Die Urk. von 1097 (Fejér Cod. dipl. 2, 16), die jetzt in das Jahr 1397 versetzt wird, bleibt am besten unbeachtet, da nichts Rechtes aus ihr zu machen ist. Der Beruhigungsversuch der Szekler ist der beste Beweis für die Identität des Milcower und Kumaner Bistums, da nur das Milcower nach Siebenbürgen hereinspielt.

Bistum gehörten,[1] da doch dadurch nichts im Wesen geändert worden sei und mit Hinweis auf die h. Schrift die Gemüter beruhigt werden, Gott sehe nicht auf die Person und hier sei nicht Jude und Grieche, wie der Apostel sage usf.

Das Bistum muß also kurz vor 1228 gegründet worden sein, aber jedenfalls nach 1222, Theodoricus ist sein erster Bischof gewesen.[2] Es liegt nahe, die Gründung in Zusammenhang mit der neuerlichen Vergabung des Burzenlandes an die Deutschen Ritter zu bringen. Der Orden war bekanntlich 1211 dorthin gerufen worden u. a. zum Schutz des ungarischen Reichs gegen die Kumanen und bei der Wiederverleihung 1222 wurden die Grenzen gegen die Kumanen weiter hinaus geschoben. Hier stieß die kath. Kirche mit der griechischen zusammen und es entsprach der Methode zur Christianisierung heidnischer Völker, Bistümer in ihr Gebiet oder an ihre Grenzen zu setzen, um dadurch das heilige Werk zu fördern. Schon bei den Einfällen der Deutschen Ritter nach Kumanien hatten sich einige Kumanen mit Frau und Kindern taufen lassen[3] und 1228 konnte der Erzbischof von Gran, unter dem das Bistum stand, nach Rom berichten, die Sache nehme guten Fortgang, Adlige hatten sich taufen lassen und ein Fürst Bortz wollte das Christentum annehmen. Gregor IX. aber, der all das mit Freuden zur Kenntnis nahm, ernannte den Graner Erzbischof zum Legaten und gab ihm Vollmacht, dort zu predigen, zu taufen, Kirchen zu erbauen, Geistliche zu weihen, Bischöfe einzusetzen und alles zu tun, was zur Verbreitung des Christentums dienlich sei.[4] Zugleich rief er die Dominikaner in

---

[1] G. D. Teutsch: Urkb. zur Geschichte Siebenbürgens 1. (Fontes rerum Austriacarum, II, XV), S. 45. Quid vobis officit nominis mutatio, eadem manente episcopatus erga vestram nationem ratione et virtute? Nonne in ecclesia Christi D. lupum et agnum una pasci convenit, quidni etiam Siculum cum Comano et Olacho. Respicitne Deus personam usf.

[2] A. Theiner: Vetera monumenta hist. Hungariam sacram illustrantia. Romae, 1859. I, 107: Theodoricus primus Cumanensis (episcopus) aus dem Jahr 1232. Damit entfallen alle Erfindungen und Namen aus älterer Zeit bei Benkö und Trausch (Magazin III, 68). Für die ganze Frage wertvoll: Gyárfás T.: A milkovai püspekség in Batthyaneum. Kronstadt, 1911, I, 138. Dann Karácsony J.: A moldovai csangok eredete, in Századok 1914, S. 545. Über die Gründung auch MGH.: Script 23, 921.

[3] Urkb. 1, 53: Cumani perterriti... quin etiam quidam ex illis dictis fratribus se reddentes, cum uxoribus et parvulis ad baptismi gratiam convolarunt.

[4] Theiner a. a. O. 1, 86, 87: . . . habens potestatem in eisdem terris (in Cumania et Brodnic terra illa vicina) vice nostra praedicandi, baptisandi, aedificandi ecclesias, ordinandi clericos nec non et creandi episcopos et generaliter omnia, quae ad cultum et ampliationem fidei pertinent, exercendi. Erneuert 1231, ebenda, S. 93.

Ungarn auf, sich dem Glaubenswerk zur Verfügung zu stellen. Theodoricus selbst war fast fünf Jahre Ordensprior in Ungarn gewesen. Auch das weltliche Schwert sollte zur Bekehrung mithelfen, K. Bela[1] war in das Gebiet der Kumanen eingebrochen und eine nicht geringe Anzahl hatte sich bekehrt.

Mehr noch blieben aber Feinde des kath. Glaubens. Die griech. Kirche hatte ihre Bischöfe für die dort wohnenden Walachen, die sich natürlich zu ihren Bischöfen hielten und von dem kumanischen Bischof nichts wissen wollten. Damit sie nicht weiter zu den schismatischen Bischöfen gingen, trug der Papst dem kumanischen Bischof auf, ihnen einen Stellvertreter zu schicken, der ihnen entspreche und an den König erging eine neue päpstliche Aufforderung, die Ungehorsamen zu strafen, die Walachen zur Anerkennung des Bischofs zu zwingen und dafür Sorge zu tragen, daß dem kumanischen Bischof ein genügendes Einkommen gesichert werde. Es kam vor, daß auch Ungarn und Deutsche, die dort wohnten, zum Ärgernis aller Rechtgläubigen sich an die „Griech. Pseudobischöfe" wendeten.[2] Schon 1229 hatte der Papst den kumanischen Bischof unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt und ihm das Recht gegeben, in allen Fällen, außer den schwereren, die dem Papst vorbehalten waren, die Absolution zu erteilen.[3] Es sollte wohl das Ansehn des kumanischen Bischofs heben, daß der Papst ihn 1235 beauftragte, den zwischen dem siebenb. Bischof und der Burzenländer Geistlichkeit schwebenden Prozeß an den päpstlichen Stuhl zu leiten.[4] Der Graner Erzbischof hatte als Legat angeordnet, daß außer den Patronen keinem Laien in der Diözese gestattet sein solle, einen Geistlichen einzusetzen und daß die Geistlichen den vierten Teil des Zehntens beziehen sollten, was der Papst 1234 bestätigte.[5]

Aber das half dem Bistum nicht auf. Bela IV. hatte versprochen, die Kirche zu erbauen und mit Einkünften auszustatten, was aber

---

[1] **Ebenda, S.** 87: terram illorum intraveris, intendens totis viribus, sicut princeps catholicus et sincerae devotionis alumnus, gentem illam ad catholicam fidem adducere ac Domino populum augmentare ... (Deus) ... labori ... fructum tribuens, conversionem videlicet non parvae multitudinis Cumanorum.

[2] Zimmermann-Werner: **Urkb. zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Hermannstadt,** 1892, I, 60. **G. Schmidt:** Rom.-kath. per Moldaviam episcopatus et rei romanae-cath. res gestae. **Budapest** 1887.

[3] **Theiner a. a. O., S. 90.**

[4] **Zimmermann Werner: Urk. 1, 61.**

[5] **Theiner a. a. O.,** S. 128: quod nulli laico, patronis exceptis, in ecclesiis tuae diocesis praesentare liceat capellanos, et sacerdotes quartam habeant decimarum ...

1234 noch nicht geschehen war, so daß der Papst ernstlich dazu mahnte,[1] wie er auch die Aufforderung erneuerte, die Walachen in Kumanien (der Moldau) zur Anerkennung des kath. Bischofs zu verhalten.[2] Die Bekehrung zu fördern bekamen die Dominikaner das Recht eines 20—40tägigen Ablasses,[3] 1238 beauftragte der Papst den kumanischen Bischof, den Bosniern einen Bischof und Pfarrer einzusetzen,[4] 1245 erhielten die Franziskaner gewisse Rechte, wenn sie u. a. zu den Kumanen kämen,[5] 1253 wurden den Dominikanern die frühern Rechte neuerdings bestätigt und vermehrt,[6] — aber mit dem Bistum ging es nicht vorwärts. Was etwa sich entwickelt hatte, das vernichtete der Mongoleneinfall 1240 und der Tartareneinfall 1282, so daß Johann XXII. dem Graner Erzbischof 1332 auftrug, es wieder herzustellen, da es vollständig zerstört sei, die Kirche vernichtet, die Kanoniker getötet und hinweggestorben. Er ernannte zugleich den Kaplan des K. Karl Robert, Vitus, zum Bischof von Milcow.[7] Daß dieser drei Jahre später als Bischof von Neutra erscheint und Clemens VI. 1347 die Wiederherstellung des Bistums fast mit den gleichen Worten wie Johann XXII. nun dem Erzbischof von Kalocsa auftrug, beweist am besten, daß nichts geschehen war. Die Berufung auf K. Ludwig, dem viel an der Bekehrung der Nachbarvölker Ungarns lag, half ebensowenig wie die Ernennung des k. Kaplans Thomas von Nympti zum Bischof.[8] Nicht nur die Mächtigen unter den Kumanen hatten die Einkünfte des Bistums diesem entfremdet, auch die Erzbischöfe von Gran hatten sich

---

[1] Ebenda, S. 131: Serenitatem regiam rogamus et monemus attente,... quatenus sicut de jure teneris, pium promissum hujusmodi executioni regia liberalitate demandans, sic ecclesiam ipsam construere ac ditare studeas amplis possessionibus et dotare...

[2] Ebenda, S. 131, 139.

[3] Ebenda, S. 150.

[4] Ebenda, S. 162.

[5] Ebenda, S. 193.

[6] Ebenda, S. 223.

[7] Urlb. 1, 455: quod episcopatus Milcoviensis... a tempore, quo dicti Tartari potenter dictum regnum seu partes Hung., proh dolor, intraverunt, fuit per eos fatales et saevos omnino destructus et ecclesia ipsius episcopatus funditus exstirpata, exstinctis et defunctis successivis deinde temporibus canonicis ecclesiae ante dictae ac in exstirpatione et destructione hujusmodi usque ad haec tempora episcopatus ipse prostratus exstitit et exsistit, possessionibus, bonis et juribus episcopatus et ecclesiae praefatorum a potentibus illarum partium occupatis...

[8] Ebenda, II, 39.

mit Unrecht manches angeeignet, und Gregor XI. befahl 1371 dem Erzbischof von Gran, die zum Milcower Bistum gehörigen Einkünfte und Rechte dem Bischof Nicolaus auszufolgen.[1] K. Ludwig sollte dazu mithelfen.[2] Ein gleicher Befehl wie an den Graner Erzbischof war auch an den Siebenbürger Bischof ergangen.[3]

In dem geringen Wohlwollen der beiden, des Erzbischofs von Gran und des Siebenbürger Bischofs, gegenüber Milcow lag jedenfalls auch ein Grund, daß dieses nicht gedeihen konnte. Dieser Gegensatz war erklärlich, denn Milcow griff nach Siebenbürgen herüber, das ist in den Machtbereich Grans und Weißenburgs. Daß gleich bei der Gründung Milcows das Szeklerland von Weißenburg abgetrennt und dem neuen Bistum unterstellt wurde, ist oben dargelegt worden. Daß einmal — wann läßt sich nicht nachweisen, wohl im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Wiederherstellungen des Milcower Bistums — die beiden Kapitel Hermannstadt und das Burzenland ihm unterstellt worden sein müssen, geht nicht nur aus der Tatsache hervor, daß beide 1545 sich als Angehörige der Milcower Diözese bezeichnen, sondern auch aus Ereignissen des 15. Jahrhunderts.

Trotzdem steht urkundlich fest, daß durch das ganze 13., 14. und 15. Jahrhundert der Graner Erzbischof über die beiden Kapitel Hermannstadt und das Burzenland seine Jurisdiktion ausgeübt hat, wie der Weißenburger über das ganze übrige Siebenbürgen. Milcow lebte ein bloßes Schattendasein und hat nie auch nur ein einziges Mal irgendwie in die kirchliche Entwickelung eingegriffen — außer daß in Siebenbürgen das Bestreben zutage trat, es, nachdem es nicht lebte, auch zu begraben. Daß in der Moldau ein kath. Bistum auch am Anfang des 15. Jahrhunderts nicht bestand, beweist die Tatsache, daß Eugen IV. 1439, um die Christen dort nicht unversorgt zu lassen, die Bosnischen Franziskaner beauftragte, sie geistlich zu versorgen, da die dortigen Bistümer völlig verwüstet seien.[4]

---

[1] Ebenda, S. 367. Im Jahr 1357 war ein Bischof Bernard (ebenda, II, 145), dann Albert (S. 366), dann Nicolaus (367), alle bloß in partibus. Bischof Nicolaus meldet dem Papst: quod sua Milcoviensis ecclesia, quae in confinibus regni Hung. et prope infideles consistit, tam propter guerras quam alias pluribus annis pastore caruit, quodque nonnulli ejus praelati multis annis ab eadem ecclesia absentes fuerunt, propter quae quamplura jura atque bona, ad episcopum Milcoviensem pro tempore existentem justo titulo pertinentia, per nonnullos praedecessores tuos archiepiscopos Strigonienses occupata fuerunt, quae adhuc, sicut accepimus, detines de praesenti. (1371.)

[2] Ebenda, S. 368.

[3] Ebenda, S 367: In eodem modo episcopo Transsilvano.

[4] Szabó K.: Székely oklevéltár. Klausenburg 1872. I, 142.

Wie es der kath. Kirche immer daran liegt, keine Ansprüche je fahren zu lassen, so gaben die Päpste auch dies untergegangene Milcow nicht auf und ernannten immer wieder Bischöfe. Ein Gregorius kam auf den Gedanken, es nach Kronstadt zu verlegen. Er wandte sich 1453 an den Papst: die Milcower Kirche sei in Siebenbürgen (!) gelegen und genügend dotiert. Die Stadt Milcow aber sei von Katholiken unbewohnt, die Kirche von den Türken ganz zerstört, ihrer Güter beraubt, so daß seit undenklicher Zeit dort keine Bischöfe hätten wohnen können. Und so schlage er vor, das Bistum nach Kronstadt zu verlegen. Die Stadt sei stark befestigt, von zahlreichen Katholiken bewohnt und liege in seiner Diözese. Der Papst ging darauf ein und trug dem Erzbischof von Kalocsa auf, die Sache zu untersuchen und wenn sich alles so verhalte, das Milcower Bistum und den Kathedralsitz nach Kronstadt zu übertragen, und dort eine neue Kathedralkirche errichten zu lassen, so daß das Bistum hinfort nicht mehr Milcower sondern Kronstädter heiße. Da erhob aber der Graner Erzbischof wieder Einspruch, der von der Neueinrichtung auch bisher nichts hatte wissen wollen, und der Papst widerrief alle Anordnungen und erklärte sie für nichtig.[1]

Dem Graner Erzbischof mußte daran liegen, dieses Bistum ganz aus der Welt zu schaffen, obwohl er tatsächlich in der Ausübung seiner Rechte nicht gehindert war. Aber die Möglichkeit war doch vorhanden, daß bei wirklicher Amtstätigkeit des Bistums seine Rechte im Hermannstädter und Burzenländer Kapitel beeinträchtigt werden konnten. Beide Kapitel bemühten sich, ihre Rechte zu erweitern, erklärten bei jeder Gelegenheit, zu Milcow zu gehören, standen aber unmittelbar unter Gran. Der Hermannstädter Dechant Christian berichtete 1436 Eugen IV.: Sein Dekanatssprengel, der an den Grenzen der Christenheit liege, habe seit jeher zur Milcower Diözese gehört; da aber das Bistum in der Hand der Ungläubigen sei und nicht besetzt zu sein pflege, so

[1] Abschrift der Urk. in der Batthyanischen Bibliothek in Karlsburg. Darin über den Zustand Milkows: civitas Milchoviensis a catholicis hominibus inhabitata fuisset, tamen propter insultus et pericula perfidissimorum Turchorum ibidem circumstantium ipsa ecclesia penitus desolata ejusque bona occupata existerant, et civitas praedicta ab infidelibus . . . tantum inhabitabatur, ita quod episcopi Milchovienses, qui dudum antea fuerant, propter desolationem hujusmodi ac pericula Turcorum apud dictam ecclesiam a tanto tempore citra, cujus contrarii hominum memoria non habebatur, personalem residentiam non fecerant, nec ullo modo facere potuerunt . . . Aus dem Original in Rom veröffentlicht in Theiner a. a. O. II, 267.

hätten die Pfarrer seines Sprengels, damit die Gläubigen nicht ohne Vorgesetzten blieben, sich einen Dechanten gewählt, den der Erzbischof von Gran bestätige, und der Dechant bat um Erweiterung seiner Rechte.[1]

Es ist nicht klar, ob hier wirkliche Unkenntnis der Entwickelung vorliegt, indem die Wahl des Dechanten in Zusammenhang mit der Nichtbesetzung von Milcow gebracht wird, wovon nie die Rede gewesen ist, oder ob es, da Unkenntnis kaum anzunehmen ist, ein politischer Schachzug war, der die Forderung des Dechanten nach mehr Rechten unterstützen sollte. Das eine aber wird bewiesen: dem Namen nach bestand Milcow, zu dem Hermannstadt und das Burzenland sich zählten, aber tatsächlich standen sie unter Gran.

Als der Graner Erzbischof 1447 Thomas Armenus in die beiden Kapitel schickte, als „Visitator und Inquisitor der hussitischen Schlechtigkeit", um Streitigkeiten beizulegen und verschiedene Mißbräuche abzustellen, ist jedenfalls auch dies Verhältnis zu Milcow zur Sprache gekommen und der Einfluß Grans ist unverkennbar in einer Erklärung des Hermannstädter Kapitels,[2] die es um diese Zeit gab und die eine feierliche Unterstellung unter Gran aussprach: Das Kapitel habe zur Milcower Diözese gehört, aber nach dessen Zerstörung sei es ganz verwaist geblieben. „Daher haben wir, Geistliche und Weltliche, die Leiter

---

[1] Orig. im Hermannstädter Kapitelsarchiv, ein nicht ganz fehlerloser Abdruck bei Fejér Cod. dipl. X. 7, 796 f.: quod inter limites decanatus, qui in finibus paganorum, schismaticorum et Turcorum nec non Christianae religionis inimicorum consistit, et ab olim dioecesi Milkoviensi, cujus episcopalis sedes ad praesens per infideles occupata esse consvevit, continens sexaginta vel circiter parochiales ecclesias, quarum rectores, ne illorum parochiae sine superiore esse dignoscantur, de consensu omnium unum ex iisdem rectoribus, quem ad hoc munus magis idoneum esse dijudicant, in decanum ejusdem eligant, cujus electionem ... archiepiscopus Strigoniensis confirmat.

[2] Abschrift aus dem 17. Jahrh. im Hermannstädter Kapitelsarchiv: Nos itaque spirituales et saeculares, ecclesiarum parochialium rectores et plebani ac omnis populus trium sedium Schenk, Lwschkirch et Cibinium (!) partium Transs., cum pace et protectione et tranquillitate fuerimus, cogitavimus, ne nos sine rectore et superiore viveremus. Tunc, omnibus nobis in his praefatis tribus sedibus in unum convenientibus, voluntaria electione ac consensu omnium spiritualium et saecularium, gratia spiritus sancti invocata, reverendissimum N. archiepiscopum Strigoniensem, tunc in humanis agentem ac successores in rectorem (elegimus), ut suae paternitati in omnibus licitis et honestis subjugati essemus et obedientes decano nostro, per nos nobis electo et per suam paternitatem nobis ac vicarium suum confirmato, omnem jurisdictionem ordinariam, auctoritate fungente, stabiliremus.

der Pfarrkirchen und Pfarrer und das gesamte Volk der drei Stühle Schenk, Leschkirch und Hermannstadt in den siebenb. Landesteilen, da wir im Frieden, Schutz und Ruhe waren, überlegt, daß wir nicht ohne Leiter und Aufseher leben möchten. Darauf sind wir alle in den genannten drei Stühlen zusammengekommen und haben in freier Wahl und in Übereinstimmung aller Geistlichen und Weltlichen, unter Anrufung der Gnade des h. Geistes, den hochwürdigsten Graner Erzbischof, den jetzt lebenden und seine Nachfolger zu unserem Leiter erwählt, daß wir seiner Väterlichkeit in allem, was erlaubt und ehrenhaft ist, unterworfen, und indem wir unserem Dechanten gehorchen, der durch uns für uns gewählt ist, und durch seine Väterlichkeit uns als sein Stellvertreter bestätigt ist, die gesamte ihm zustehende Gerichtsbarkeit, wenn er seines Amtes waltet, festigen."

Kirchenrechtlich war ein solcher Beschluß wohl anzufechten, aber er ist ein Zeichen für die Machtstellung des Kapitels und bestätigte den tatsächlichen Zustand. Rom ernannte wohl weiter Milcower Bischöfe, doch ohne Macht, darunter war 1484 der Pfarrer von Großau Petrus († 1486), bei dem auch die bischöflichen Abzeichen, Kleider usf. sich befanden. Da er starb, machte der Siebenb. Bischof und der Hermannstädter Dechant Anspruch darauf, und der Streit ging bis vor den Papst.[1] Leider ist die Entscheidung nicht bekannt und die strittigen Gegenstände sind nicht erhalten.

Immerhin mußte es Gran wünschenswert erscheinen, dies schattenhafte Milcow endlich aus der Welt zu schaffen. So befahl Julius II. 15. Mai 1512, im Einverständnis mit dem Erzbischof und auf seine Bitte, die Vereinigung des Milcower Bistums mit dem Graner Erzbistum.[2] Dem Graner sollten hinfort alle Rechte und Einkünfte zustehen, die der Milcower Bischof in seiner Diözese gehabt hatte.

Und nun geschah das Überraschende: während der Milcower Bischof gar kein Recht und gar keine Einnahmen aus den genannten sächsischen Kapiteln gehabt hatte und die Rechte und Einnahmen des Graner Erzbischofs genau umschrieben waren, stellte Gran den Grundsatz auf: das Milcower Bistum ist mit Gran vereinigt worden, die Rechte des Bischofs sind auf den Erzbischof übergegangen. Dem Bischof stehen

[1] Zwei Urk. im Hermannstädter Kapitelsarchiv, eine aus dem Jahr 1486, die andere undatiert.

[2] Urk. bei Theiner II, 586, Benkö Milcovia S. 169 ff. Bei Theiner: unimus, annectimus et incorporamus . . . darin nur vom Hermannstädter und Burzenländer Kapitel die Rede. Erst die 2. Urkunde S. 587 vom 17. Dezember redet dann auch von Kisd und Kosd.

grundsätzlich folgende Rechte zu: er bezieht den Zehnten, er setzt die Pfarrer ein usf. — folglich steht all das dem Graner Erzbischof in dem ehemaligen Milcower Sprengel zu. Und nun machte der Erzbischof Anspruch auf die Zehnten im Hermannstädter und Burzenländer Kapitel, wollte die Dechanten einsetzen und ihre Rechte nicht anerkennen, was kurz vorher ausdrücklich geschehen war.[1] Hier bezogen die Pfarrer den Zehnten, das Kapitel wählte den Dechanten, die Gemeinde den Pfarrer usf., so daß die ganze Rechtsstellung vernichtet und die Vergangenheit einfach ausgestrichen wurde.

Die Sache wurde dadurch noch verwickelter, daß in einer zweiten päpstlichen Verordnung, die die Vereinigung Milcows mit Gran befahl, auch die beiden sächsischen Kapitel Kisd und Kosd genannt waren, die mit Milcow niemals etwas zu tun gehabt hatten. Sie scheinen durch eine Namensverwechselung mit Kezdi hineingekommen zu sein; das Szeklerland war Milcow zugewiesen, das aber auch dort niemals eine Macht ausgeübt hatte.

Wie nationale und kirchliche Fragen im Sachsenland immer Hand in Hand miteinander gingen und sich nahezu immer deckten, so wuchs auch diese zu einer national-kirchlichen sich aus. Das Hermannstädter Kapitel schickte die Pfarrer von Hermannstadt und Stolzenburg nach Ofen an den Königshof, die Burzenländer ebenso Vertreter, das Recht zu verteidigen. Der Königsrichter Lulay, der dort erwartet wurde und großen Einfluß besaß, wurde aufgerufen, sich der Sache anzunehmen. Der Bericht der beiden Pfarrer lautete besorgt:[2] „Der Erzbischof will nach seinem Belieben befehlen und über die Geistlichen, die Kirchen, den Zehnten verfügen. Er selbst will eine Zehntquarte und uns das Recht der Dechantenwahl nehmen . . . Wie der wildeste Löwe ist er in der Stadt und vielfach quält er seine Graner Kanoniker. Sie sagen, wenn wir uns ihm in Demut unterwerfen wollten und ihn alles nach

---

[1] Für Hermannstadt 1494: Urk. im Hermannstädter Kapitelsarchiv, 1503 bei Benkö I, 147; für Kronstadt 1500, ebenda S. 153 und 155.

[2] Schlözer: Kritische Sammlungen usf., S. 86. Siebenb. Quartalschrift 4, 148: . . quod dom. Rever. vult ordinare et disponere de personis clericorum, de ecclesiis et de decimis, secundum libitum suum; ipse vult habere quartam decimarum et nos privare jure eligendi decanum . . . videtur . . . quod mors nobis intenditur . . . Dom Jo. Lulay, qui est hic magnae autoritatis . . . Si autem ipse non venerit, timemus, quod non habebimus bonam expeditionem . . . Dom. Rev. est tanquam leo ferocissimus in urbe ac multum vexat suos canonicos Strigonienses . . . Jam agitur ultimum periculum nostrum et omnium successorum nostrorum perpetuis temporibus, nisi maturius occurramus . . .

seinem Belieben ordnen ließen, werde er milder und besser mit uns verfahren. Das aber wollen wir auf keine Weise tun. Wir haben eine Abschrift der päpstlichen Bulle erbeten, was uns verweigert wurde." Sie riefen die Volksgenossen auf, an den König zu gehen, forderten den Fünfkirchner Bischof auf, sich ihrer anzunehmen, und da er ohne Geschenke nichts tun werde, wenigstens 75 fl. zu schicken, da sie auf solche Ausgaben nicht vorbereitet gewesen seien. Es handle sich um „unser völliges Verderben". Zugleich legten sie Berufung nach Rom ein.[1]

Sie wandten sich aber auch zugleich an den König, der (9. Februar 1513) den Graner Erzbischof anwies, „mit der Vereinigung Geduld zu haben und nichts Neues gegen die Freiheiten und alten Gewohnheiten der Pfarrer und unserer Sachsen zu unternehmen"; denn ohne k. Zustimmung sei eine solche Vereinigung nicht möglich und die hier geplante führe zur Verarmung der Pfarrer, durch die das sächsische Volk mit erhalten werde und zur Verwüstung des von Feinden viel heimgesuchten Vaterlandes; niemals werde der König es zugeben.[2] Papst und Erzbischof wollten nicht nachgeben. Der Nachfolger Julius II., Leo X. wiederholte 1513 (11. September) die Anordnungen seines Vorgängers und forderte unter Strafandrohungen die Unterwerfung unter die Befehle Grans[3] und der Erzbischof, der nach Rom gegangen war,

[1] Urk. bei Benkö Milcovia 1, 188, 195.

[2] Schlözer 88, Kisder Urkb. 161, Benkö a. a. O. 193. S. Quartalschrift 153: . . . accepimus, cum licet episcopatus Milcoviensis. cujus diocesi illarum duarum civitatum nostrarum clerus ac populus olim subjectus erat, jam pridem partim per hostilem devastationem, partim per schismata in tantum abolitus, ut nunc nisi titulus episcopatus illius supersit, tamen eundem episcopatum vestra rev. paternitas ecclesiae suae Strigon. per sedem apostolicam uniri et annecti procuravit. Cum autem unio hujusmodi sine nostro, utpote omnium ecclesiarum hujus regni nostri Hungar. et perinde ejus subjectarum generalis patroni, consensu fieri non debuerit, sacrorum etiam canonum decretis manifeste edicentibus, ejusdem esse ad unionem aliquarum ecclesiarum consentire, cujus praesentare et eligere est; etiam alioquin ex hoc multa incommoda sequerentur, non solum in depauperationem illorum plebanorum, quorum opibus et facultatibus plebs ipsa Saxonicalis communis ruralisque populus nititur ac sustentatur, sed etiam in desolutionem totius illius patriae, alioquin multis periculis et hostili incursione expositae. Volentes igitur, eosdem plebanos et cives colonosque ac subditos nostros in suis antiquis juribus et consuetudinibus conservare, rogamus paternitatem vestram rever., velit de hujusmodi unione patientiam habere nihilque contra libertates et antiquas consuetudines ipsorum plebanorum et Saxonum nostrorum innovare . . . id nullo modo permittere possumus.

[3] Benkö, a. a. O. 178 . . . ecclesiam ipsam Milcov . . . eidem ecclesiae Strig . . . autoritate apostolica univit, annexuit et incorporavit . . .

suchte die Hermannstädter zu beruhigen, da er doch gar nichts Böses gegen sie vorhabe.[1] Die angegriffenen Kapitel aber ließen sich ihre alten Urkunden über ihre Rechte transsumieren und der Erzbischof von Gran getraute sich erst 1515 den Befehl Leo X. von 1513 den Hermannstädtern und Kronstädtern zuzustellen, wobei er ausdrücklich Kisd und Kosd fallen ließ, aber die Publikation des päpstlichen Breves im Hermannstädter und im Burzenländer Kapitel verlangte.[2] Die Antwort war, daß Vertreter der Nationsuniversität und der beiden Kapitel Hermannstadt und Burzenland nochmals an den König um Schutz gingen und noch einmal ernst mit dem Erzbischof selbst unterhandelten.[3] Sie standen auf ihren Rechten und wollten von dem nicht weichen, was die Kapitel an Rechten besaßen, die der Erzbischof selbst vor kurzem wieder anerkannt hatte, am wenigsten aber darauf sich einlassen, daß alles bloß vom guten Willen des Erzbischofs abhinge; sie könnten nicht zugeben, daß ihre alten Freiheiten und Gewohnheiten eingeschränkt würden. Als der Erzbischof seinerseits nicht nachgeben wollte, protestierten sie feierlich gegen alle diese Angriffe. „Alles zusammen und alles einzelne kann nicht geschehen ohne Zerstörung der öffentlichen Ordnung, ohne Gefahr der Seelen, ohne Minderung der Gottesverehrung und Verwüstung der Burgen, die hier an den Grenzen der Ungläubigen stehn". Der Angriff hat zur Einigung der Sachsen nicht wenig beigetragen.

Mitten in diese Verwirrung kam die Nachricht, daß ein neuernannter Bischof von Milcow mit neuen Ansprüchen auftrat. Julius II., der die Vereinigung mit Gran angeordnet hatte, hatte — aus welchen Ursachen ist unklar — Michael in der Tat zum Bischof von Milcow ernannt und der erließ an seine Diözese 1518 die Einladung zu einer Synode nach Tatros,[4] seiner Moldauer Kathedrale, wohin der Fürst sicheres Geleit zugesichert hatte. Der Bischof war aber bereit, falls die Eingeladenen den Ort nicht passend fänden, auch einen andern zu bestimmen. Unter den Geladenen befanden sich nicht nur das Burzenländer und Hermannstädter Kapitel, sondern wieder auch Kisd und Kosd und seltsamer Weise auch Bistritz, das ebenso wenig wie die beiden andern jemals etwas mit Milcow zu tun gehabt hatte, ein neues Zeichen vollständiger Verwirrung. Das Hermannstädter Kapitel

[1] Urk. im Hermannstädter Kapitelsarchiv.
[2] Benkö, S. 184. Kisder Urkb. 162.
[3] Ebenda, S. 217 und 220, die letztere vom 16. Juni 1516.
[4] Benkö, S. 228, Kisd. Urkb. 165.

protestierte.[1] Leo X. befahl den Diözesanen, wobei von den sächsischen Kapiteln Kosd in der Reihe fehlt, dem Milcower Bischof Gehorsam und Ehrerbietung nicht zu versagen (1519),[2] aber die Zustände dort waren nicht darnach angetan, hinzulocken. Die Diözese sei ausgedehnt, meldete Michael an den Papst, aber sie habe wenige Weltgeistliche, mehr Ordensgeistliche, doch einige von ihnen Abtrünnige, andre Mörder, andre exkommuniziert, doch müsse er sie, aus Mangel an Klerikern und um Schlimmeres zu verhüten, zur Verwaltung der Sakramente zulassen.[3]

Durch die Ernennung eines neuen Milcower Bischofs war die alte Ordnung wieder hergestellt d. h. er führte den Titel und hatte keine Diözese. Dem Namen nach gehörten Hermannstadt und Kronstadt dorthin, in Wirklichkeit standen sie unmittelbar unter Gran, das die aus der Vereinigung mit Unrecht gezogenen Ansprüche nun auch fallen ließ. Der Erzbischof bestätigte am 30. April 1525 dem Burzenländer Dechanten alle seine bisherigen quasi-episcopalen Rechte[4] und zu gleicher Zeit auch dem Hermannstädter Dechanten.[5]

Dazu hat zweifellos die Furcht vor der Reformation mitgeholfen, deren Funken hieher geflogen waren und gezündet hatten. Im Anschluß an den Reichstagsbeschluß aus dem April 1523, wornach alle Anhänger der lutherischen Lehre als öffentliche Ketzer und Feinde der Jungfrau Maria mit Tod und Güterverlust zu bestrafen seien, schrieb K. Ludwig II. an den Hermannstädter Rat, er habe mit Mißfallen erfahren, daß die gotteslästerliche Lehre eines gewissen Martin Luther den Sinn der Bewohner so verfinstert habe, daß sie seine Bücher kauften

---

[1] Urk. vom 6. April 1518 im Hermannstädter Kapitelsarchiv.

[2] Kisd. Urkb. S. 166 Fabritius hält die Urk. für verdächtig.

[3] Urk. bei Kurz: Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Kronstadt 1846, II, 33 . . . aliqui eorum interdum apostatae et alii homicidae, alii vero excommunicationis sententia innodati erant, ipseque Michael episcopus propter defectum presbyterorum saecularium eosdem fratres, ne fides catholica inibi ex defectu ministrorum pateretur detrimentum et propterea scandalum in populo generaretur, cogebatur, eosdem ad sacramenta ecclesiastica populo ministranda admittere.

[4] Urk. bei Benkö a. a. O. S. 241: allerdings nur auf 2 Jahre: praesentibus post futurum biennium nihil valituris. Eine Bestätigung der Rechte von 1514 ebenda S. 205, doch nostro beneplacito duntaxat durante. Darin in dicta ecclesia Milcoviensi, eidem ecclesiae nostrae Strigoniensi ut praefertur, canonice unita . . .

[5] 1525 und 1526. Urk. im Hermannstädter Kapitelsarchiv, teilweise bei Herbert: Die Ref. in Hermannstadt und im Hermannstädter Kapitel. Hermannstadt 1883, S. 38.

und läsen, was verboten wurde,[1] und am 18. Juli 1524 mahnte der Erzbischof von Gran die Hermannstädter Kapitelsbrüder von Luthers Irrtümern zu lassen und dessen Anhänger nicht zu dulden.[2] Am 29. August 1526 ging das ung. Königreich in der Schlacht bei Mohatsch unter — da stand bei alldem mehr auf dem Spiel als Milcow, von dem als Bistum nicht mehr die Rede ist.

Als die Sachsen evangelisch wurden, war es auch für sie gleichgültig geworden. Aber das Bewußtsein der formellen Zugehörigkeit Hermannstadts und Kronstadts zu Milcow blieb lebendig, so daß die Bezeichnung in der Vereinigung von 1545 beibehalten wurde.

Länger aber wirkte noch die Tatsache nach, daß die Rechtsstellung der beiden unter Milcow, in Wirklichkeit unmittelbar unter Gran gestandenen Kapitel, Hermannstadt und Kronstadt, eine bessere gewesen wie der unter dem siebenb. Bischof stehenden andern sächsischen Kapitel. Sie beanspruchten größere Rechte auch in der ev. Kirche und das hat in ihrer Mitte mehr wie einmal zu schwerem Streit geführt.

Das Burzenländer und Hermannstädter Kapitel standen auf der Anschauung: unsere Kapitel haben „bischöfliche Rechte" ausgeübt, die wir dadurch nicht aufgegeben haben, daß wir evangelisch wurden und den ev.-sächs. Bischof anerkannt haben. Die „Transaction" von 1545, wie sie jenes Übereinkommen nannten, diente als urkundlicher Beweis, indem in diesem Übereinkommen, das bestimmte, in welchem Verhältnis die allgemeinen Auflagen zwischen den Angehörigen der Milcower und der Weißenburger Diözese aufzuteilen seien, der Satz enthalten war: „indem für beide Teile die Jurisdiktionen, Privilegien und Freiheiten aufrecht erhalten werden, die sie bisher gehabt."[3] Aus diesem Vorbehalt zogen sie den Schluß, daß sie nicht als gleichberechtigte Glieder in die neue Gemeinschaft eingetreten seien,[4] sondern als mehrberechtigte. Sie erkannten der Synode, der neuen Gesamtvertretung der Kirche, nicht nur kein Recht zu, diesen beiden Kapiteln ohne ihre Zustimmung Steuern aufzulegen, sondern behaupteten, als „der andre Teil der

---

[1] Urk. bei Fabritius: Pemfflinger Mark szász gróf élete. Budapest 1875, S. 134.

[2] Ebenda, S. 136.

[3] Teutsch: Syn.-Verh. S. 2: salvis ambarum partium jurisdictionibus, privilegiis et libertatibus hactenus habitis.

[4] Über diese „erste ev. Synode von 1545", die eine solche nicht gewesen ist, vgl. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde 1912, S. 1. Es ist doch bezeichnend, daß Hermannstadt und Kronstadt die Einigung von 1545 als Grundlage für ihre Rechtsstellung in der ev. Kirche angesehen haben.

Synode", es könne ohne ihre Zustimmung überhaupt kein Beschluß gefaßt werden.

Es hat mehr als einmal den Anschein gehabt, als ob das Milcower Bistum seinen größten Einfluß ausübe, da es nicht einmal mehr dem Namen nach bestand.

Bis zur Schaffung der Konsistorialverfassung (1754) gab es bei jeder Steuerauflage, die über das gewöhnliche Maß hinausging, mit den beiden Kapiteln Streit, die je nachdem bisweilen hartnäckig auf dem Schein bestanden und sich weigerten, das zu übernehmen, was die Synode ihnen zumutete, bisweilen großmütig freiwillig, was sie betonten, mehr auf sich nahmen, als sie verpflichtet zu sein glaubten.

Aber dazu kam der Anspruch, bischöfliche Rechte auszuüben, was die Kapitel in den Kampf mit dem Bischof bringen mußte.

Als bischöfliche Rechte hatten sich, im Anschluß an das kath. Bischofsamt, ergeben: die Leitung und Aufsicht der Kirche, im Zusammenhang damit die Bestrafung unwürdiger Pfarrer und Lehrer, das Visitationsrecht, das Dispensationsrecht in Eheangelegenheiten und die Ehescheidung, das Ordinationsrecht.

Es ist jedes dieser Rechte zu Zeiten bald vom Hermannstädter, bald vom Burzenländer Kapitel für sich in Anspruch genommen worden, immer mit Berufung auf die alte Rechtsstellung unter Milcow-Gran. Es im einzelnen nachweisen, hieße die ganze Kirchengeschichte aufrollen, was hier zu weit führen würde. Die höchste Zuspitzung des oft peinlichen Verhältnisses brachte ein Streit am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Das Hermannstädter Kapitel hatte 1652 durchgesetzt, daß ohne Wissen und Zustimmung des Hermannstädter Dechanten keine Synode zusammentreten und nichts Wichtiges beschlossen werden dürfe, wie schon 1644 das Burzenländer und Hermannstädter Kapitel sich als den einen Teil der Synode erklärten, über den „der andre Teil" keinen Ausschlag machen könne. Am Anfang des 18. Jahrhunderts bestritt das Hermannstädter Kapitel die bischöflichen Rechte, mit Ausnahme der Ordination, überhaupt. Es ist bezeichnend, daß die Synode, die der Bischof zur Entscheidung aufrief, an die dornige Angelegenheit nicht herantreten wollte, nachdem Hermannstadt 1720 erklärte, daß es eine Entscheidung von dieser Seite überhaupt nicht anerkenne, da die Mehrheit der Synode der ehemaligen Albenser Diözese angehöre. Aber Bischof Graffius sorgte dafür, daß die Synode Farbe bekennen mußte; er legte ihr eine ausführliche rechtsgeschichtliche Abhandlung

vor,[1] in der die Ansprüche Kronstadts und Hermannstadts als nichtig dargestellt wurden und der Nachweis geführt wurde, daß der Bischof seit Errichtung der ev. Superintendentur die bestrittenen Rechte ausgeübt habe. Die Hermannstädter blieben die Antwort nicht schuldig, der Hauptbeweis war — „die Transaktion von 1545"![2] Nochmals erklärten sie auf eine neuerliche Antwort des Bischofs,[3] dem Urteil der Synode sich nicht zu unterwerfen und drohten sich von der Synode zu trennen, „das ist ein närrischer Dachs — sprachen sie —, der den Igel in sein Loch läßt." Die Hermannstädter forderten zugleich die ihnen untergebenen Kapitel Leschkirch und Schenk auf, sich zu erklären, ob sie sich unter den Bischof stellen oder mit Hermannstadt gehen wollten. Sie erklärten, bei Hermannstadt bleiben zu wollen.

Doch wurde das Äußerste vermieden. Ein Vergleich von 1729 anerkannte das Aufsichtsrecht des Bischofs, das Recht der Appellation an ihn, bei Absetzung von Pfarrern und Predigern solle er gemeinsam mit dem Dechanten handeln, in bezug auf Ehescheidung gab Hermannstadt sein „Recht" nicht auf, und auf Grund des Abkommens von 1545 sollten die beiden Kapitel ohne ihre Zustimmung nicht höher belastet werden dürfen. Bei neuem Auflodern des Kampfs kam es zur grundsätzlichen Erklärung Hermannstadts, daß es keinen Beschluß der Synode anerkenne, der seinen Rechten entgegenstehe und es lehnte ab, sich dem Bischof gegenüber zum selben Gehorsam wie die übrigen Kapitel zu verpflichten. Im erregten Wortwechsel mit dem Bischof fiel das harte Wort von Hermannstadt, es wünsche niemals mehr bei einer Synode anwesend zu sein, worauf der Bischof antwortete, auch er habe keinen Wunsch darnach. Zuletzt einigten sie sich doch auf Grund der Sätze von 1729.

Die beiden Kapitel gaben die Sonderstellung auch später nicht auf. Die Kirche empfand es als ein Unglück und mitten im Streit wurde ausgesprochen, an dem elenden Zustand der Kirche sei dreierlei Schuld: der Mangel eines Oberhauptes über die ganze Kirche, da eben Hermannstadt und das Burzenland die Rechte des Bischofs nicht anerkannten, der Mangel eines Konsistoriums und die Gegensätze zwischen den beiden „Diözesen".

[1] Ἀπόδειξις sive demonstratio plena plana ac perspicua, testimoniis et argumentis evidentissimis, quod reges et principes Trans. exercitium jurium episcopalium . . . Superintendenti et non alii cuiquam concrediderint.

[2] Plana perspicua . . . a capitulo Cibin. exhibita Responsio. **Ein Auszug bei Benkö** II, 533 f.

[3] Monita circa responsum ven. capituli Cib. . . . **Ebenda, S.** 574.

Sie glichen sich nur langsam aus. Die Hermannstädter ließen die Visitation im Schenker Stuhl nur in Anwesenheit zweier Hermannstädter Mitglieder zu und die Kronstädter wiesen, wie es auch früher geschehen war, 1650 den Bischof Chr. Barth ab, der dort die Generalkirchenvisitation vornehmen wollte, „das Visitationsrecht stehe ihnen zu“ [1] und suchten den erzürnten Bischof mit Geschenken zu versöhnen; später haben sie die Visitation zugelassen. Dafür hielt aber der Burzenländer Dechant den Anspruch auf das Ordinationsrecht aufrecht. Es war ihm eigentlich nie zugestanden, nur bisweilen hatte er vom Bischof den Auftrag erhalten, in bestimmten Fällen, wo die Zeitverhältnisse die Reise nach Birthälm unmöglich machten, eine Ordination zu vollziehen, woraus ein halbes Recht entstanden war. Bischof Neugeboren hat der Sache durch energisches Eingreifen ein Ende gemacht, wobei das Burzenländer Kapitel zum Schluß (1814) „das ausschließende Recht des Siebenb. Tit. H. Superintendenten die Ordinanden zu ordinieren“ anerkannte.[2]

Am längsten wirkte die Sonderstellung auf dem Gebiet des Eherechtes nach, wo die beiden Kapitel die Ehescheidung endgültig beanspruchten und — ausgenommen den Fall der Appellation — durchsetzten, (ohne hier auf einzelne Wandlungen einzugehen). Wie völlig erfüllt noch die der neuen Kirchenverfassung unmittelbar vorangehende Zeit von der Selbstherrlichkeit dieser Kapitel war, lehrt jeder Blick in die Geschichten dieser Kapitel, und ebenso wie dabei ihre einstige Stellung unter Milcow-Gran nachwirkte. Schaser [3] urteilt in seiner Geschichte des Hermannstädter Kapitels (1848) über die ganze Vergangenheit von diesem Standpunkt So schreibt er: „Mehrere Superintendenten vergaßen aus Herrschsucht der ihnen bei der Wahl vorgeschriebenen ... Artikel und Synodalgesetze, sie wollten auf Kosten Hermannstadts mit offenbarer Verletzung der Grundgesetze und der Transaktion ihre Macht vergrößern ... mit Übergehung des Hermannstädter Dechanten, welchem in allen wichtigen und minder wichtigen Angelegenheiten eine volle Gerichtsbarkeit vom Graner Erzbischof verliehen war ...“ „Nach seiner Pflicht bewachte und bewahrte das Hermannstädter Kapitel seine Gerichtsbarkeit und seine Privilegien gegenüber der Albenser Diözese und der

---

[1] Coronenses muneribus delinitum Superintendentem ex Barcia relegantes, jus visitandi ecclesias Barcenses ad se pertinere ab antiquo asserebant. Vereinsarchiv 3, 9.

[2] Vereinsarchiv 15, 345.

[3] Geschichte des Hermannstädter Kapitels (von J. G. Schaser). Hermannstadt 1848.

Superintendentur und seinem Ärger darüber machte der Superintendent Lucas Hermann I. in den Worten Luft: er wolle den Hermannstädtern den Hahnenkamm abschneiden." Und am Schluß: „Die Gerechtsamen, Privilegien, Konstitutionen und die delegierte Jurisdiktion des Hermannstädter Kapitels als des einen Teils der geistlichen Universität scheinen, trotz der erfreulichen politischen Zeichen der Zeit, von dem andern Teil, worin der Superintendent seinen Sitz hat, nicht beachtet werden zu wollen . . ."

So handgreiflich ragte die vorreformatorische Zeit und die Sonderstellung der beiden Kapitel in die damalige Gegenwart hinein!

Von ähnlichem Geist ist Trauschs Geschichte des Burzenländer Kapitels getragen.[1] Wir haben heute dabei die Empfindung, „es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort". —

Als 1849 Bischof Binder, nach Niederwerfung der Revolution, am 27. Oktober von den „seiner Stelle zuständigen Episkopalrechten" Besitz ergriff,[2] und anordnete, der sechswöchentliche Unterricht bei Übertritten habe aufzuhören, die Reverse in gemischten Ehen seien ungültig, die Heiratsdispense in verbotenen Graden seien dem Bischof vorzulegen usf., da protestierte das Hermannstädter Kapitel (20. Dezember) dagegen:[3] nie könne der ev. Bischof solche Rechte ausüben, die Erklärung sei ein Eingriff in die bestehende Synodalverfassung und wenn der Kaiser seine Rechte als summus episcopus niederlege, (— die er nie gehabt hatte! —) so träten das Hermannstädter und Burzenländer Kapitel in ihre alten Rechte „auf Grund der Transaktion von 1545" und nähmen das Recht des Dispenses und der Ehescheidung für sich in Anspruch, das am besten sämtlichen Kapiteln gegeben werde.

„Dem Gegensatz der beiden Diözesen" hat erst die neue Kirchenverfassung von 1861 ein Ende gemacht, die die Kapitel aus dem Kirchenregiment ausschaltete, aber auch nachher erschien das Gespenst Milcow und die Sonderstellung, die damit zusammenhing, noch einmal selbst in der Landeskirchenversammlung, als 1870 die Ehegerichtsbarkeit verhandelt wurde, wobei das neue Gesetz den letzten Rest alten „Rechtes" den beiden Kapiteln Hermannstadt und dem Burzenland nahm, indem nichtgeistliche Ehegerichte geschaffen wurden und ein Oberehegericht als letzte Instanz eingesetzt wurde. Das Burzenland wollte die endgiltige Scheidung nicht aufgeben, wobei der Dechant auf die

[1] Erschienen in Trausch Magazin III, 1. Kronstadt 1852.
[2] Z. 406/1849 im Sup.-Archiv.
[3] Z. 564/1849, ebenda.

drohende Gefahr „der Sezession“ des Burzenlandes hinwies, falls die Vorlage angenommen werde.

Das ernste Wort des Vorsitzers vertrieb das Gespenst: er vertraue solcher Gefahr gegenüber auf den Geist des Protestantismus und auf das in allen Herzen doch lebende Gefühl der Zusammengehörigkeit und das durch die Ereignisse des Tages mehr und mehr an die Gewissen klopfende Bewußtsein von der Notwendigkeit dieser Zusammengehörigkeit.[1] Die Landeskirchenversammlung beschloß das Gesetz — und ohne Spaltung hervorzurufen, hat es der Kirche zum Heil gereicht.

In jenen Worten vom Geist des Protestantismus und dem Bewußtsein von der Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit ist zugleich der Schlüssel für die Entwickelung gegeben, die langsam aber sicher die trennenden Schranken innerhalb der evang.-sächsischen Kirche überwand, unterstützt von den Ereignissen, die dafür sorgten, daß die Not zusammenschmiedete, was sonst vielleicht auseinander zu fallen drohte.

Die Geschichte des Milcower Bistums aber mag den Beweis liefern, wie selbst scheinbar gleichgültige Tatsachen der Vergangenheit wirksam sein können bis in fernste Gegenwart.

3. Der Hermannstädter und Burzenländer Kapitelsdechant vor der Reformation.

Das Einstellen unsrer vorreformatorischen kirchlichen Entwickelung in die allgemeine Geschichte der kath. Kirche hat schon zu mancher Aufklärung geführt, insbesonders wenn es sich um Rechtsfragen handelt. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, auf diesem Weg die Stellung der beiden Dechanten und Kapitel vielleicht klarer zu machen, als es bisher geschehen ist.

1.

Das Gebiet des Hermannstädter Dechanten umfaßte das Propsteigebiet, d. i. die Kapitel Hermannstadt, Leschkirch und Schenk, von denen aber die beiden letzten nur als »Adhaerentes« galten, als Zugehör, das Kapitel hieß das Hermannstädter und die beiden anderen gelangten nur allmählich in den Vollbesitz der Kapitelsrechte, endgültig erst 1850. Die Propstei war, wohl im Zusammenhang mit den den Einwandrern von vorneherein zugesicherten politischen und kirchlichen Freiheiten, von K. Bela III. (1173—96) gestiftet worden, eine freie (exempte) Collegiat-Propstei. Ihr charakteristisches Zeichen war: sie besaß keine eigene

[1] Verhandlungen der sechsten Landeskirchenversammlung 1870. Hermannstadt 1870, S. 218—227.

Kirche und die Geistlichen waren verpflichtet, in den Kirchen der Stadt bei den kirchl. Diensten zu helfen, vor allem sie war frei von der bischöflichen Gewalt, gehörte zu keiner Diözese, stand unmittelbar unter dem Papst.[1] Aber sie ist noch im 13. Jahrhundert unter den Erzbischof von Gran gekommen.[2]

Unabhängig vom Propst aber, der selten in Hermannstadt anwesend war und die ganze Stellung mehr nur als Einnahmsquelle benützte, stand an der Spitze des Hermannstädter Kapitels, mit dem der Propst nichts zu tun hatte, außer daß ihm gewisse Abgaben gezahlt werden mußten, der von den Kapitelsbrüdern gewählte Dechant.

Die Einrichtung dieser „Ruralkapitel" hatten die Kolonisten aus Deutschland mitgebracht. In den Diözesen Köln, Trier und Mainz fielen diese mit den politischen Bezirken zusammen.[3] Sie hatten sich im Zusammenhang damit entwickelt, daß die Diözese für die Aufsicht durch den Bischof zu groß geworden war und diesen — vom Bischof ernannten — Dekanen die unmittelbare Aufsicht zufiel. Sie hielten monatliche Versammlungen ab, wo die Pfarrer Rechenschaft ablegten über ihre Amtsführung und ihre Gemeinden usf. Es ist keine Frage, daß die ersten Einwandrer sich kirchlich hier sofort als (das Hermannstädter) Kapitel zusammenschlossen und da dieses vom Siebenbürger Bistum eximiert war, auch seine Stellung eine freiere wurde. Wenn im Andreanischen Freibrief 1224 der grundlegende Satz vorkommt, der nicht ein neues Recht schuf, sondern altes Recht bekräftigte: Sacerdotes suos libere eligant et electos repraesentent et ipsis decimas persolvant et de omni jure ecclesiastico secundum antiquam consuetudinem eis respondeant[4] — ihre Geistlichen sollen sie sich frei wählen, und die Erwählten vorstellen und ihnen den Zehnten geben und in bezug auf alle kirchliche Gerichtsbarkeit ihnen Rede stehen — so kann das letztere darin nur eine Bestätigung des Kapitels sein.

Die Folge der Exemption von der bischöflichen Diözese war, daß

---

[1] Zimmermann-Werner: Urkb. zur Geschichte der Deutschen in Siebenb. 1, 10: 1211, Cibiniensi praepositura vacante, quae ad Romanam ecclesiam nullo pertinet mediante. S. 12. 1212, quia praepositura .. ad nos in spiritualibus nullo pertinet mediante.

[2] Die Urkunde ebenda, S. 200 ist ein Irrtum, vgl. Urkb. III, 254. Aber 1264, I, S. 91 »ad nos et s. eccl. Strigoniensem immediate spectantium und S. 13 schon 1212: Strigon. metropoli ... Cib. praepositura sit in spiritualibus immediate subjecta.

[3] P. Hinschius: Das Kirchenrecht der Kath. und Prot. in Deutschland, Berlin 1878. Band II (Fortsetzung), S. 270.

[4] Urkb. S. 34.

der Dechant — das Haupt des Kapitels — ein praelatus nullius dioeceseos wurde, d. h. ein Würdenträger, der eine Regierungsgewalt über den Klerus und das Volk in einem besondern, vom gewöhnlichen Diözesanverband losgelösten, selbst eine Quasidiözese (territorium separatum) ausmachenden Sprengel besaß.[1]

Allerdings ist abweichend vom gewöhnlichen Zustand und dem allgemeinen Kirchenrecht: diese Sprengel sollten direkt unter dem Papst stehen, hier war an Stelle des Papstes, dem das Gebiet der Propstei zuerst unterstand, der Erzbischof von Gran getreten, dem auch die Propstei unterstand. Dann ist es etwas Ungewöhnliches, daß ein Dechant der praelatus nullius wurde. Sonst waren es Äbte, Pröpste, aber ausgeschlossen waren auch die Dechanten (Erzpriester) nicht.

In diesem Rahmen entwickelt sich nun die Stellung des Hermannstädter Dechanten ganz nach dem geltenden Recht.

Hinschius charakterisiert die Stellung: „Sie üben jure ordinario über das ihnen zugeteilte Territorium dieselben Rechte wie die Bischöfe über ihre Diözesen — die sog. jurisdictio quasi episcopalis — aus, insbesonders sind sie zum Erlaß allgemeiner Anordnungen für ihre Bezirke, zur Verhandlung der streitigen Recht-, namentlich der Ehe- sowie der Kriminal- und Disziplinarsachen, ferner zur Verhängung von Strafen und Zensuren; nicht minder zur Absolution von denselben befugt.“[2]

Das alles findet sich beim Hermannstädter Dechanten.

Schon 1264 bestimmte der Erzbischof von Gran, daß der Dechant erste Instanz in allen Fällen für die Pfarrer sei und nur die Berufung nach Gran zu erfolgen habe.[3] Es ist ein farbenreiches Bild, das die ältesten Kapitularstatuten (vom 24. Oktober 1351)[4] entwerfen lassen: an jedem Dienstag hat der Dechant mit zwei Beisitzern vor dem Altar der h. Jungfrau Maria in der Stadtkirche, die ihr geweiht ist, im Chor feierliches Gericht zu halten und das Urteil im Einverständnis mit den Beisitzern zu finden. Urteilt er ohne Wissen der Beisitzer, so ist es nichtig und gilt nichts. Wer vor den Dechanten gerufen wird, hat zu erscheinen.

---

[1] Hinschius a. a. O. S. 343.

[2] Ebenda, S. 344.

[3] Urkb. S. 92 eisdem indulsimus, ut nullus citationem vel appellationem ad nos, etiam ex legitimis causis interpositam, contra aliquem vel aliquos eorum facere praesumat, nisi prius decano eorum secundum juris ordinem requisito, et si idem decanus in exhibenda justitia insufficiens apparuerit, negligens vel remissus, ut tunc demum in hujusmodi casibus ad nostram praesentiam licite citetur et etiam appelletur.

[4] Urkb. II, 81 f.

Kommt er innerhalb von acht Tagen nicht, so darf er mit seinem Haus nicht zur Kirche kommen, nach weitern acht Tagen verfällt er der Exkommunikation und nach weitern drei Tagen, wenn er halsstarrig bleibt, dem Interdikt. Wer sich vom Dechanten beschwert fühlt oder mit seinem Urteil nicht zufrieden ist, kann an das Kapitel Berufung einlegen.

Die Statuten selbst mit den Einzelbestimmungen und Straffestsetzungen beweisen, wie weitgehend das Statutarrecht des Kapitels war.

Der Dechant selbst wurde vom Erzbischof von Gran bestätigt, wofür ein Geschenk zu geben war.[1] Ihm stand das Recht zu, in solchen Fällen, wo sonst nur der Bischof Absolution erteilen durfte, bedrängte Gemüter freizusprechen, um welches Recht der Hermannstädter Dechant Walbrunus um 1330 als eines alten ihm zustehenden aufs neue bat.[2] Die weite Entfernung von Gran wurde als ein Grund angeführt. In der Tat erhielt er die Befugnis, doch scheint am Anfang des 15. Jahrh. die Besorgnis bestanden zu haben, der Graner Erzbischof könne sie widerrufen. Denn 1436 bat der Hermannstädter Dechant, besorgt, es könne der Erzbischof Schwierigkeiten machen, den Papst um dieses Recht, der es ihm nun gab: „wir gestatten Dir, daß Du und die zeitweiligen Dechanten des genannten Dekanats und andre geeignete Geistliche, die durch den jedesmaligen Dechanten hiefür bestimmt werden, alle Kirchenkinder und Einwohner und jeden Einzelnen beiderlei Geschlechts, so oft sie wollen, von allen Sünden und Verfehlungen auch in einzelnen Fällen, ausgenommen nur jene, die dem päpstlichen Stuhl vorbehalten sind, in der kirchlich gebräuchlichen Form, lossprechen und ihnen die Buße auferlegen."[3] Dazu kamen 1441 auch jene Fälle, die

[1] Urkb. II, 594. 1384: dominum Nicolaum de Affrika plebanum utique probatae vitae et examinatae scientiae nobis juxta libertates vestras dudum observatas in decanum electum duxistis praesentare confirmandum ... Ceterum de munere grate nobis oblato pro parte vestra gratiarum praesentibus referimus actiones. 1436: unum ... in decanum eligant, cujus electionem vener. frater noster archiepiscopus Strigon. confirmet ... Benkö a. a. O. S. 140: (decanus Cibin.) cujus electio, nominatio et praesentatio ad honorabile capitulum ... pleno jure dignoscitur pertinere (1441).

[2] Urkb. I, 439: rogamus, quatenus nostro moderno decano auctoritatem dignemini conferre, quod cum talibus oppressis, casibus episcopalibus, nomine vestro poterit gratiam facere poenitendo, quod animae dictorum oppressorum, mediante ipsa auctoritate, poterint salve fieri et introire requiem sempiternam.

[3] Benkö Milcovia 1, 135: omnes et singulos utriusque sexus parrochianos, habitatores et incolas, quotienscunque voluerint, a quibusvis suis criminibus, peccatis et excessibus, praeterquam sedi apostolicae reservatis casibus, in forma ecclesiae consveta absolvere ac poenitentiam salutarem injungere ... Neuerdings gewährleistet 24. April 1452, Appellation an den Erzbischof gestattet. Orig. im Hermannstädter Kapitelsarchiv.

dem Erzbischof von Gran vorbehalten waren.[1] So hatte der Erzbischof von Gran recht, wenn er schon 1343 den Hermannstädter Dechanten als seinen Stellvertreter und seinen Augapfel bezeichnete.[2] Als der Graner Erzbischof 1446 erklärte, die ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit des Hermannstädter Dechanten sei eine Einschränkung seiner Befugnisse, die er nicht zugeben könne, fügte er hinzu, falls die Hermannstädter und der Dechant darüber aber ein Indult hätten, wolle er nach Maßgabe seiner Rechte ein geeignetes Mittel finden und die Sache zum erwünschten Ziele führen.[3] In der Tat bestätigte er 1452 die alte Rechtsstellung.[4]

Zu den Rechten des Dechanten gehörte weiter die Einsetzung des neugewählten Pfarrers in sein Amt, was sonst Aufgabe des Bischofs war. Die Kastenholzer hatten 1302 den Sohn ihres Grafen Daniel, Petrus mit Namen, einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt und baten den Dechanten, ihn anzuerkennen. Dieser weigerte sich es zu tun, weil der Gewählte fast noch ein Knabe sei und er nur einen solchen anerkennen könne, der innerhalb eines Jahres das gesetzliche Alter habe. Die Hermannstädter Gauversammlung aber bat so inständig für den Gewählten, daß der Dechant auf ihr feierliches Versprechen hin, niemals mehr in aller Zukunft ihm wieder eine gleiche Zumutung zu stellen, den jungen Mann bestätigte.[5] Daß Streitigkeiten über Pfarrwahlen vor den Dechanten und das Kapitel gehörten, war selbstverständlich, ebenso Streitigkeiten um den Zehnten. Als 1327 zwischen Schellenberg und Heltau ein Streit ausgebrochen war, entschied ihn der Dechant im Einverständnis mit seinen Beisitzern zugunsten Heltaus.[6] Der Streit lebte 1349 neu auf und abermals entschied der Dechant, der sich dabei judex et vicarius rev. in Christo patris domini archiepiscopi Strigoniensis nennt, mit dem Kapitel für Heltau, weil nach

[1] Benkö a. a. O. S. 146 f.: facultatem, licentiam et potentiam atque jurisdictionem subjectos in omnibus casibus, etiam nobis reservatis, absolvendi ... censuras ecclesiasticas in quovis tibi rebellare volentes ferendi et executioni debitae demandandi ...

[2] Urkb. II, 14. decano, qui gerit vices nostras in partibus illis; decani qui in partibus illis est pupilla oculorum nostrorum.

[3] Urk. im Nat.-Archiv, bei Schaser: Geschichte des Hermannstädter Kapitels. Hermannstadt 1848, S. 6.

[4] Urk. vom 24. April 1452 im Hermannstädter Kapitelsarchiv.

[5] Urkb. I, 225: ut ipsum Petrum ad eandem plebaniam confirmare dignaretur. Dazu Urkb. III, 90: quod decanus quicumque est Cibiniensis omnes electos, sibi de suo capitulo praesentatos, habeat de libertatis consvetudine confirmare. (1394.)

[6] Ebenda I, 414.

sächsischem Recht der Zehnte vom ganzen Hattert dem Pfarrer der betreffenden Gemeinde gehöre und das fragliche Stück zwischen dem Schewisbach und Steinrech (1408 richtiger Steinweg) nach Heltau gehöre.[1] Als die sächsische Nationsuniversität den Hattert der von den Türken zerstörten Gemeinde Unterten zwischen den Nachbargemeinden Alzen, Leschkirch und Kirchberg aufteilte (1543), mußte das Hermannstädter Kapitel seine Zustimmung dazu geben, daß der Zehnte dem Armenspital in Hermannstadt verliehen wurde.[2]

Bei der Charakteristik der Amtsbefugnisse der Prälaten nullius fährt Hinschius (S. 345) fort: „Es fehlen ihnen, weil sie die bischöfliche Weihe nicht besitzen, alle aus dem bischöflichen ordo herfließenden Rechte. Wird in ihrer Quasidiözese und für ihre Untergebenen die Vornahme der durch diesen Weihegrad bedingten Handlungen z. B. der Ordination, Konfirmation, der Bereitung des Chrismas, erforderlich, so können sie diese nur durch einen von ihnen auszuwählenden Bischof verrichten lassen, ja für die Ordination ist ausschließlich der nächstgelegene Bischof competent ... Das Recht schlechthin Dimissorien zu erteilen, kommt ihm niemals zu."

Der Hermannstädter Dechant fällt auch in dieser Beziehung ganz unter die allgemeine Regel.

Schon 1264 gab der Erzbischof von Gran dem Hermannstädter Dechanten und den Pfarrern „der Hermannstädter Diözese" das Recht, die bischöflichen Sakramente von jedem kath. Bischof empfangen zu können, doch solle der Bischof vorher schriftlich bezeugen, daß er dieses nicht kraft eignen Rechtes tue, sondern auf Grund eben dieser Vollmacht.[3] Es lag nahe, in allen solchen Fällen sich an den Weißenburger Bischof zu wenden, der der nächste war, aber 1380 wurde der Großwardeiner Bischof zu solchen Amtshandlungen bevollmächtigt, so oft der Dechant und die Pfarrer des Bezirkes ihn oder seinen Suffragan dazu aufforderten, insbesonders zur Einweihung kirchlicher Gebäude, Wieder-

[1] Ebenda II, 58: nullus ab ipsis temporalia exigat, qui spiritualia non ministrat, et praediales decimae de jure communis debent dari illi ecclesiae, in cujus territorio praedia sunt sita et inveniantur ..; ... quia jura provincialium talia sunt, quod ubicumque metae inter ipsos fuerint erectae, illici et decimae sequuntur ... Vgl. G. D. Teutsch: Das Zehntrecht der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Schäßburg 1858, S. 27. Dort auch das Eingreifen des Kapitels in den Prozeß zwischen Salzburg und Stolzenburg S. 27, 28.

[2] Schaser a. a. O. S. 7.

[3] Urkb. I, 91: concessimus, a quocunque catholico episcopo voluerint omnia sacramenta episcopalia de nostra licentia liberam habeant recipiendi facultatem ...

weihe der Friedhöfe u. dgl.[1] Öl und Chrisma sind noch unmittelbar vor der Reformation von Weißenburg erbeten worden.[2] Aber 1436 wandte sich der Dechant von Hermannstadt an den Papst: er besitze das Jurisdiktionsrecht in spiritualibus et temporalibus, habe Vollmacht die Pfarrer ein- und abzusetzen wie der Erzbischof, dessen Stellvertreter er sei, aber er besitze keine Vollmacht, Einweihungen vorzunehmen. Nun finde bei den schweren Türkeneinfällen, wo Männer und Frauen sich in die Kirchen und auf die Friedhöfe zurückziehen müßten, oft eine Entweihung dieser Orte statt, und da der Erzbischof von Gran zehn bis zwölf Tage weit wohne, blieben sie oft lange, zum Schaden der Gottesverehrung entweiht, da in der Nähe nicht viele Bischöfe seien. So bat er um die fehlende Vollmacht. Eugen IV. beauftragte den siebenbürgischen Bischof, die Sache zu untersuchen und, falls sie sich so verhalte, die fehlende Vollmacht zu erteilen, die der Dechant in der Tat erhielt.[3]

Es ist wieder nur ein Ausfluß des allgemeinen Rechtes, unter dem die Prälaten nullius stehn, wenn sie — nach Hinschius (S. 346) — „vielfach durch päpstl. Privilegien das Recht erhalten, sich der Pontifikalien in gewissem Umfang zu bedienen, auch solche Handlungen, welche regelmäßig dem Bischof vorbehalten sind, ohne absolut an den ordo episc. gebunden zu sein, wie die Benediktion bestimmter kirchl. Gerätschaften und Gewänder, die Rekonziliation von Kirchen und Friedhöfen, die Firmelung usw. vorzunehmen.“ Selbst der Hermannstädter Stadtpfarrer erhielt 1503 die jura pontificalia, er durfte an zehn Festtagen sich der Mitra, des Rings und des Hirtenstabes bedienen, mit der Inful die Messe lesen, den Segen nach den Morgen- und Abendmessen dem Volk erteilen und entweihte Kirchen wieder weihen.[4]

Daß der Prälat nullius die Diözesansynode nur berufen kann, wenn er ein päpstliches Privileg besitzt und nachweist, daß der Vor-

[1] Ebenda II, 524: dum et quando iidem dominus decanus et plebani districtus Cibin. vos super eo per ipsorum litteras duxerint requirendos . . .

[2] H. Herbert: Die Ref. in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel. Hermannstadt 1883, S. 18.

[3] Fejér Cod. dipl. 10, 7, 796: decanus . . . qui plenariam in spiritualibus et temporalibus infra dictos limites jurisdictionem, nec non judicandi in causis majoribus et minoribus ac instituendi, destituendi et confirmandi ac alia, quae jurisdictionis sunt exercendi, sicut archiepiscopus, cujus vices gerit, habet potestatem; tamen circa ea, quae ordinis aut consecrationis sunt, nulla fungitur potestate. Urk. im Hermannstädter Kapitelsarchiv vom 13. Januar 1436: ecclesias et cimeteria in capitulo Cib. sanguinis aut seminis effusione polluta et violata reconciliandi

[4] Schaser, a. a. O. S. 9.

gänger kraft desselben sie wirklich zusammengerufen hat (Hinschius S. 345) gilt für den Hermannstädter Dechanten wohl auch. Doch ist es nicht erhalten. Er hat die Kapitelsversammlung (1264 concilium provinciale, wie der Dechant 1282 decanus provinciae Cibiniensis heißt)[1] von Anfang an zusammenberufen und geleitet, vielleicht floß das Privileg aus der selbständigen Stellung des Kapitels von der Ansiedlung an.

Der Dechant wurde auf zwei Jahre gewählt, aber die Wiederwahl war nicht ausgeschlossen und wenn er tüchtig war, kam es vor, daß er eine lange Reihe von Jahren das Amt bekleidete. Einzelbestimmungen oder Herkommen halfen mit, sein Ansehn und seinen Einfluß zu mehren.[2] Er hatte die Aufsicht über das Kirchenvermögen jeder Gemeinde und über das Leben jedes Einzelnen. Wer in Sünden gestorben, durfte nur mit seiner Einwilligung ehrenvoll begraben werden. Er setzte die von der Gemeinde gewählten Pfarrer ins Amt ein und hatte das Recht, die Pfarrer vorzuladen, die sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen. Um sie nicht bloßzustellen, sollte es mit versiegeltem Brief geschehen. Denselben Zweck hatte, daß er die vorzunehmende Visitation den Pfarrern ansagen solle, damit sie Anstößiges vom Pfarrhof vorher entfernten. Vor Laien sollte er sich nicht um geheime Vergehungen der Pfarrer erkundigen. Hatte er solche erfahren, so konnte er den Pfarrer einsperren lassen und den Unverbesserlichen aus dem Amt setzen. Wenn der Pfarrer sich einen Kaplan aus einer andern Diözese bringen wollte, so hatte der Kaplan vorher in der Kapitelsversammlung dem Dechanten das Empfehlungsschreiben seines Bischofs vorzulegen. Kam der Pfarrer mit ihm oder seinen Untergebenen in Streit, so sollte der Dechant vermittelnd eintreten. Am Schluß der Kapitelsversammlung rief der Dechant die Lehrer und Glöckner vor und belehrte sie über ihre Pflichten. Auf der Graner Synode aber, auf der er erscheinen sollte, durfte er nichts vorbringen, was ihm nicht vom Kapitel aufgetragen war. Starb ein Amtsbruder und war begraben worden, dann dankte der Dechant der Gemeinde, die beim Leichenbegängnis war und fragte, wen sie zum Nachfolger haben wollten. Hatte der Verstorbene kein Testament hinterlassen, so verfügte der Dechant mit zwei Brüdern über den Nachlaß zugunsten des Nachfolgers, der Schuldner, der Kirche, der Freunde, der Armen und Diener, wie es ihnen am besten schien.

[1] U.-B. I, 91 und 144.

[2] Das folgende auf Grund der verschiedenen Satzungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Der ganzen Rechtsstellung des Hermannstädter Dechanten und Kapitels brachte der Versuch, das Milkower Bistum, das stets nur dem Namen nach bestanden hatte, aufzuheben und mit dem Graner Erzbistum zu vereinigen, schwere Gefahr, indem der Graner Erzbischof (1512) alle bischöflichen Rechte, die bisher der Dechant gehabt, für sich in Anspruch nahm, dazu die Zehnten aus den Gemeinden u. dgl. m. Aber es gelang den vereinten Bemühungen des Kapitels und der Sachsen, den Angriff abzuwehren, so daß der Graner Erzbischof 1525 dem Hermannstädter Dechanten alle Rechte neu bestätigte.

Sie waren dadurch in der Lage, in dem großen Kampf gegen die Reformation, der gerade damals in Hermannstadt begann, mit der vollen Wucht auch des Amtes für die alte Kirche einzutreten und die beiden Würdenträger jener Jahre Wolfg. Flaschner, Pfarrer in Heltau und Petr. Thonhäuser, Pfarrer in Großscheuern, der heftige Eiferer, haben es nicht fehlen lassen, mit Bann und Interdikt zu drohen und gelegentlich einzuschreiten, ohne die Geschichte aufhalten zu können.

Aber die beiden stehen wie mächtige Säulen mit dem Vollbewußtsein ihrer Stellung, Macht und Würde an dem Ausgang der katholischen Welt inmitten des sächsischen Volkes, bald im andern Sinn durch die Entwicklung praelati nullius geworden.

2.

Unter den gleichen kirchenrechtlichen Gesichtspunkt wie der Hermannstädter Dechant fällt der Burzenländer, für den das territorium proprium das Burzenland war. Hier ist das interessant, daß sich die Entstehung der Exemption vom Siebenbürger Bischof nachweisen läßt.

Sofort nach Hereinberufung des deutschen Ritterordens in das Burzenland (1211),[1] ordnete der Siebenbürger Bischof die kirchlichen Verhältnisse (1213),[2] das Gebiet gehörte zu seiner Diözese: er ließ den Zehnten dem Orden, ausgenommen von den Ungarn und Szeklern, die sich dort niederließen, ebenso die Besetzung der Pfarreien in den zu erbauenden Kirchen, mit Vorbehalt der Präsentation. Ihm solle, wenn er mit der kanonischen Zahl der Begleiter hinkomme, die Bewirtung zustehn, ebenso die Gerichtsbarkeit in Kriminalfällen, besonders wenn die Absetzung des Pfarrers in Frage komme.

Aber schon am 12. Januar 1223 trug Honorius III. dem Erlauer Bischof auf, einen von den Ordensbrüdern vorgeschlagenen Mann den

[1] Urkb. I, 11.
[2] Ebenda, S. 16.

Pfarrern des Burzenlandes als Archipresbyter oder Dechanten einzusetzen, an den sie sich wenden könnten, bis bei genügender Zahl des Volks ihnen ein eigener Bischof gesetzt werden könne,[1] und am 12. Dezember desselben Jahres verbot der Papst dem Siebenbürger Bischof dort alle bischöflichen Rechte und untersagte ihm jede Befugnis[2] — so wurde der Burzenländer Dechant praelatus nullius. Im Zusammenhang damit bekam der Erzbischof von Gran den Auftrag, etwaige Bannsprüche des Bischofs und Urteile über Angelegenheiten in diesem Gebiet für nichtig zu erklären, falls jener sie nicht selbst zurücknehme.[3] Als der Papst am 30. April 1224 das Burzenland unter den Schutz des päpstlichen Stuhls stellte und allen Erzbischöfen und Bischöfen die Gerichtsbarkeit darin verbot,[4] übertrug er sie neuerdings dem Dechanten und ermahnte Volk und Geistlichkeit zum Gehorsam gegen ihn.[5] Die bischöflichen Spenden sollten sie sich holen können bei dem Bischof, den sie sich aussuchten.[6]

Es ist sicher, daß das Vorbild des Hermannstädter Dechanten und Kapitels maßgebend war.

An die Unterstellung des Ordens unter den Papst schloß sich sofort die Vertreibung des Ordens aus dem Burzenland, was auch die kirchlichen Verhältnisse ins Schwanken brachte (1225). Ein Versuch der Zisterzienser, das Patronat über einige Gemeinden zu erlangen, hatte keinen Erfolg, außer daß der König es ihnen zusprach[7] — bei der nächsten Erwähnung der kirchlichen Verhältnisse erscheint das Burzenland unter Gran stehend, an seiner Spitze der Dechant.[8] Die

---

[1] Urkb. I, 24: Unde cum terra ipsa, juxta indulgentias eorum ordini ab apostolica sede concessas, praeter Roman. pontificem non habeat episcopum vel praelatum, supplicarunt, ut praefatis clericis provideremus archipresbyterum vel decanum, ad quem possint habere recursum super quaestionibus emergentibus inter eos . .

[2] Ebenda, S. 25.

[3] Ebenda, S. 26.

[4] Ebenda, S. 29—31.

[5] Ebenda, S. 28: Unde volumus . . ., ut eidem archipresbytero, cui corrigendi excessus omnium vestrum et specialiter clericorum concessimus potestatem . . . salubribus monitis et mandatis ipsius intendatis et obediatis humiliter et devote.

[6] Ebenda, S. 30: Ea vero, quae desiderant pontificalis dignitatis officium, ut puta chrisma, oleum sanctum, ordinationes clericorum et dedicationes ecclesiarum seu altarium, a quocunque malueritis recipietis episcopo . . ., ebenso 31.

[7] Urkb. S. 68.

[8] Urkb. S. 200: 1290 decanatus Brassoviensis: 1309 decanus de Brasso-sacerdotes de Brasso, S. 259

Gemeinden haben das Wahlrecht der Pfarrer und diese beziehen den Zehnten.[1]

Damit war die Grundlage der kirchlichen Entwicklung gegeben, die parallel mit jener Hermannstadts ging. Für die Geistlichkeit des Hermannstädter und Kronstädter Kapitels (Dekanats) erließ der Graner Erzbischof 1336 in einer Urkunde Verfügungen, in denen er ihnen die eigene Gerichtsbarkeit in allen geistlichen Angelegenheiten zusicherte und das Recht gab, über ihr Vermögen zu verfügen.[2] Es sollten dadurch bestehende Übelstände aus der Welt geschafft werden, insbesonders Übergriffe der Weltlichen. Die Geistlichen in beiden Kapiteln erscheinen als universitates plebanorum Cibiniensium et de Brasso, beide vertreten durch ihre Dechanten. Beide hatten das Recht, das Interdikt zu verhängen.[3] Der Dechant Nikolaus, Pfarrer in Marienburg mißbrauchte seine Dekanatsbefugnisse und hielt nicht, wie er verpflichtet war, in der Pfarrkirche in Kronstadt Gericht, sondern an andern Orten, hatte das Siegel, das nach Recht und Brauch unter Verschluß mehrerer Brüder zu halten war, sich angeeignet und verhängte um geringer Ursachen willen das Interdikt über Einzelne und ganze Orte und sprach Urteile mit Laienbeisitzern. Das Kapitel beschwerte sich beim Erzbischof von Gran, der die Mißbräuche abzustellen befahl und die Pfarrer von Heltau und Freck beauftragte, die Durchführung zu überwachen (1379).[4] Im Vergleich, den der Kronstädter Distrikt und das Burzenländer Kapitel am 20. Oktober 1380 miteinander schlossen,[5] versprach auch das Kapitel, seine Sitzungen hinfort nur in Kronstadt zu halten. Als Vertreter des Graner Erzbischofs bestätigte sein Vikar Blasius 1394 dem Dechanten die Vollmacht, die er auch bisher gehabt, auch in den Fällen, die sonst dem Bischof zustünden, die Beichte zu hören und Bußen zu auferlegen und die Sünden zu vergeben; zugleich das h. Öl und Chrisma von beliebigen Bischöfen zu holen und Dimissorien für die Ordination der Geistlichen auszu-

---

[1] G. D. Teutsch: Das Zehntrecht in der ev. Landeskirche A. B. in Schäßburg 1858, S. 14 f. Urkb. II, 80, 86, 106.

[2] Urkb. I, 482.

[3] Ebenda, S. 483: Volumus etiam, ut ubicunque in ipsis partibus per superiorem ex causa evidenti generale ecclesiae matrici interdictum impositum quibuslibet imponetur, religiosi, cujuscunque ordinis existent, cessent a divinis cum plebanis, et ipsum interdictum firmiter observetur. Unter dem Superior kann hier doch nur der Dechant verstanden werden. Beweis dafür 1379, Urkb. II, 507.

[4] Urkb. II, 506.

[5] Ebenda, S. 533 und 534.

stellen.[1] Die unmittelbare Unterstellung unter Gran hatte zur Folge, daß die Dechanten auch von Hermannstadt und Kronstadt nur vor dem Erzbischof gerichtlich belangt werden konnten,[2] was 1400 neuerdings bekräftigt wurde.[3] Seltsam ist, daß der Kronstädter Dechant (um 1360) zeitweise ein Kanonikat in Weißenburg bekleidete,[4] da er gar nicht zu der Diözese gehörte. Für die Stellung des Dechanten Nicolaus ist es bezeichnend, daß er k. Kaplan war und Ludwig ihm (1362) und seinem Bruder die Mühleneinkünfte in Neustadt schenkte, alle Besitzungen von allen Abgaben befreite und ihnen adlige Vorrechte verlieh.[5] Es war eine besondere Gunst des Graner Erzbischofs, daß er 1442 das Recht, das er sonst nur dem Dechanten verlieh, allen Pfarrern des Burzenlandes auf zwei Jahre gab, sämtlichen Gläubigen alle Sünden zu vergeben, auch die sonst dem Bischof vorbehaltenen; in schweren Fällen sollten sie in Gran um Rat fragen, sich selbst einen andern Geistlichen zum Beichtiger wählen und von ihm losgesprochen werden können.[6]

Gran gegenüber bildeten die beiden Kapitel, das Hermannstädter und Burzenländer, in bezug auf die Abgaben insofern eine Gesamtheit, als ein bestimmtes Verhältnis von altersher bestand, nach dem die Lasten zwischen beiden Kapiteln aufzuteilen waren. Ein Streit darüber, in dem übrigens die Pfarrer der Weißenburger und Graner Diözese schon als universitas cleri ecclesiarum exemptarum in Transsilvania erscheinen, wurde 1423 durch gütlichen Vergleich dahin beigelegt, daß bei k. Taxen von dem Drittel, das auf die Graner Diözese fiel, $^8/_{15}$ das Hermannstädter und $^7/_{15}$ das Kronstädter tragen solle.[7] Daß in allen

---

[1] Ebenda III, 97. Wiederholt 1395, S. 138. Ebenso 24. April 1420.

[2] Ebenda III, 254.

[3] Ebenda, S. 251.

[4] Ebenda II, 178.

[5] Urkb. II, 187 ff., 198.

[6] Urk. im Burzenländer Kapitelsarchiv vom 16. November 1442: ut liceat, universos parochianos vestros, ecclesiasticos et saeculares, per vos aut vestros capellanos, per vos conjunctim aut divisim, ad audiendam confessionem dictorum vestrorum parochianorum deputandos, ob omnibus peccatis eorum, etiam in casibus episcopali sedi reservatis, auctoritate nostra, vobis et dictis capellanis, ad id per vos deputatis, per praesentes attributa absolvere et de poenitentia provideri salutari, hinc usque ad duos annos proxime futuros tenore praesentium generose concedimus et indulgemus, exceptis casibus adeo gravibus et enormibus, super quibus sedes Strigon. merito foret consulenda . . .

[7] G. D. Teutsch: Der Generaldechant der siebenb.-sächsischen Kirche im Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. Hermannstadt 1884, Nr. 3, S. 25 ff.

solchen Fällen die Dechanten als die Führer und Vertreter ihrer Kapitel erschienen, war selbstverständlich.

Daß bei der Ähnlichkeit der Rechtsverhältnisse, dem gleichen Volkstum, denselben Schicksalen, die das Land betrafen, auch die kirchlichen Verhältnisse in den beiden Kapiteln ähnlich waren, wird nicht auffallend sein. Wie das Hermannstädter Kapitel gab sich das Burzenländer um die Mitte des 15. Jahrhunderts neue Statuten (1444), und der Visitator Grans, Thomas Armenus, kam wenige Jahre später nach Hermannstadt und nach Kronstadt.

Nach jenen Bestimmungen fand die Wahl des Dechanten in Kronstadt am Tage des h. Briccius (13. November) statt. Zuerst wurden die Statuten vorgelesen, dann wurde das Lädchen mit den Schlüsseln gezeigt, in dem das Siegel des Kapitels und die Privilegien aufbewahrt wurden. Der Dechant legte sein Amt nieder und der neue wurde gewählt und mußte schwören, in seinem Amt das Gute zu fördern und den Vorteil des Kapitels im Auge zu behalten. Dann übernahm er das Siegel, die Schlüssel zum Lädchen übernahmen zwei Brüder, die damit zugleich die Beisitzer des Dechanten im Gericht wurden. Die Privilegien übernahmen zwei andre Brüder zu treuer Besorgung. Dechant und Pfarrer waren dem Erzbischof von Gran, die Pfarrer auch dem Dechanten zum Gehorsam verpflichtet. Ihm gebührten für seine Arbeit aus dem Nachlaß jedes Pfarrers ein besseres Pferd mit Zaum und Sattel. Vor der Einführung eines neugewählten Pfarrers in sein Amt hatte der Dechant ihn zu prüfen, ob er wisse, was zum geistlichen Amt gehöre und ob er Hochschulstudien habe. Unterließ der Dechant diese Prüfung, so sollte er 3 Mark Silber Strafe zahlen und für ein halbes Jahr suspendiert werden. Für die Einsetzung in das Amt gebührte dem Dechanten[1] ein Mahl mit Speise und Trank und ein Gulden, über den hinauszugehn dem Pfarrer nahegelegt wurde, der auf eine gute Pfründe kam. Der Dechant sollte u. a. sorgen für die gleichmäßige Feier der Feiertage. Die Kapitelsversammlung fand viermal statt, wenn nicht ungewöhnliche Hindernisse es unmöglich machten, in Kronstadt. Auf die Frage, die sie dem Thomas Armenus vorgelegt, ob immer der Kronstädter Stadtpfarrer zum Dechanten gewählt werden müsse, hatte dieser geantwortet: Obgleich von dem Kronstädter Stadtpfarrer ein höherer Grad wissenschaftlicher Kenntnisse gefordert, ein niedriger geduldet wird, so soll dennoch die Freiheit der Wählenden nur durch ihre eigene

[1] Abweichungen kommen vor, so setzt 1456 der Erzbischof von Gran den Pfarrer in Brenndorf ein.

Einsicht und Menschenkenntnis geleitet werden; man müsse dabei bedenken, daß ein höherer Grad der Liebe den Mangel an Wissenschaft oft reichlich ersetze.[1]

Die bisherigen bischöflichen Rechte bestätigte Erzbischof Dyonisius 1450 dem Burzenländer Dechanten, darunter das Recht, entweihte Kirchen wieder zu weihen, so daß seine Stellung ganz dem des Hermannstädter Dechanten glich.[2] Die Rechte wurden ihm 1500 und 1507 aufs neue bestätigt,[3] wie schon 1452 verboten wurde, den Dechanten zu übergehn, der erste Instanz in allen Fällen sei.[4] Als der Graner Erzbischof ihm das alte Jurisdiktionsrecht 1507 aufs neue bestätigte, ordnete er an, dem Dechanten als seinem Stellvertreter sollten die Geistlichen und Weltlichen die gebührende Ehre geben und Gehorsam leisten, Widerspenstige solle er strafen und freisprechen wie der Erzbischof selbst; jeder Pfarrer solle vom Dechanten bestätigt werden.[5]

Der schwere Kampf, den die versuchte Vereinigung Milkows mit Gran 1512 auch für das Kronstädter Kapitel heraufbeschwor, fand es an der Seite Hermannstadts und der sächsischen Nation. Auch seine Abgeordneten befanden sich zur Verteidigung des Rechts in Ofen und berichteten ihren Sendern von den Vorgängen,[6] und es gelang, die Ansprüche zurückzuweisen und das alte Recht zu retten.

---

[1] Nach den Statuten von 1444 im Kronstädter Kapitelsarchiv und den Anordnungen des Th. Armenus. Vgl. dazu Benkö Milcovia 1, 249 f. und Feßler, Geschichte der Ungarn 4, 1107.

[2] Urk. bei Benkö 1, 151.

[3] Ebenda, S. 153 und 158 f.

[4] Urk. bei Benkö S. 266 f.: (concedimus et indulgemus), ut personae cum personis dicti decanatus Brassov., in causis hujusmodi litigantes, vel litigare volentes, in prima instantia te et tuos successores adire tuumque ac hujusmodi tuorum successorum officium implorare, judiciumque et justitiam a te et tuis successoribus eis administrare petere, ac demum de tua et tuorum successorum eis administrata justitia contentari nolentes, ad hanc nostram sedem Strigon. appellare possint et valeant . . .

[5] Urk. bei Benkö S. 160: quod decano, vicem gerenti nostro, in dicto districtu Barcza electo et per nos constituto, a quibusdam personis eccles. et saecularibus . . . honor, reverentia et obedientia praestetur . . . Volumus et declaramus, quod omnes electi ad plebanias praedicti districtus debeant confirmationem canonicam a decano nostro per nos constituto accipere et obtinere, juxta dispositionem juris et prout hactenus servatum fuit, sub poena in jure statuta. Der Dechant wurde stets gewählt.

[6] Urk. bei Schlözer S. 86: Isti dom. Brassovienses melius viva voce declarabunt factum, qui ideo redierunt in patriam, quia cum suis patronis nullam fecerunt conclusionem. Cetera committo istis dom. Brassoviensibus, collegis nostris.

Am 30. April 1525 bestätigte der Graner Erzbischof dem Burzenländer Dechanten alle Rechte,[1] nachdem er 1514 den Versuch gemacht hatte, die Bestätigung nur bis auf Widerruf zu geben, wogegen der Dechant sofort Verwahrung einlegte.[2]

Auch im Burzenland fiel in diese Entwicklung die neue große Bewegung, die die Reformation grade dort zuerst zu einer neuen treibenden Kraft machte, vor der alles andere zurücktrat.

Aber als sie durchgeführt war, behielt der Dechant die alten Machtbefugnisse mit seinem Kapitel, soweit sie mit den evang. Grundsätzen vereinbar waren und nahm mit dem Hermannstädter Dechanten in der neugegründeten evang. Kirche für sich mehr Rechte in Anspruch als die andern Dechanten. Als 1545 die beiden Kapitel mit jenen der Weißenburger Diözese neuerdings, „angesichts der brüderlichen Liebe, auf Grund deren wir uns als Glieder einer Religion und eines Körpers erkennen", die Vereinbarung schlossen, wie es mit der Aufteilung der Taxen und Zahlungen in bezug auf die beiden Diözesen zu halten sei,[3] da fügten sie in jene „Transaktion" den Satz hinein: salvis ambarum partium jurisdictionibus, privilegiis ac libertatibus hactenus habitis — unter Aufrechterhaltung der bisherigen Jurisdiktionen, Privilegien und Freiheiten —, der später wiederholt als Grund besondrer Rechte für Hermannstadt und Kronstadt, für die Dechanten beider Kapitel benützt wurde.

Das hat nachgewirkt bis zur neuen Kirchenverfassung (1861), ja im Fall der neuen Ehgesetzgebung bis 1870.

Aber zuletzt stand höher als das besondre Recht die „brüderliche Liebe", die auch die streitenden Kapitel trieb, sich als „Glieder einer Religion und eines Körpers" anzuerkennen und auf diesem Grund jene Eintracht zu finden, die sie unverletzlich aufrecht zu halten bestrebt waren auch damals, als sie mitten in der reformatorischen Bewegung jene Vereinbarung trafen.[4]

---

[1] Urk. bei Benkö S. 241.

[2] Ebenso, S. 204 f.: nostro duntaxat beneplacito et usque ad aliam deliberationem et ordinationem nostram, quam significari curabimus, durante.

[3] G. D. Teutsch: Die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen im Ref.-Jahrhundert. Hermannstadt 1883. S. 1: fraterna demum caritate inspecta, ex quo unius religionis et corporis membra dignoscimur . . .

[4] Ebenda, S. 2: in hunc concordiae pervenimus modum inviolabiliter observandum.

Pflanzen in Glaube und Brauch der Siebenbürger Sachsen.

Von

Pauline Schullerus.

5.

Heilkräuter.

(Fortsetzung.)

Äm Môa blâjt allent, uch det Wasser. Äm Môa äs allent gehîlsem uch det Wasser. Wasser aus Märzenschnee versorgen sich die Mädchen; wenn man sich damit wäscht, wird man schön. Aber Maiwasser, von dem wird man gesund. Ein Mairegen ist Gold wert, er heilt vielen Menschen und Tieren mannigfache Schäden, auch den Vierziger — Guidegränjt — ein häufig vorkommender Ausschlag bei kleinen Kindern. Noch wirksamer aber ist der Maitau — Mâdâ — ist gut für die Augen, indem er kranke heilt und gesunde kräftigt. Auch die Sommersprossen soll er vertreiben. An Christi Himmelfahrt bestreicht man den Kopf dreimal mit Tau vor Sonnenaufgang, dann bekommt man das ganze Jahr kein Kopfweh. (Gierelsau.) Die Romänin lässt sich an diesem Tage viel Wasser weihen, damit sie das ganze Jahr hat, und auch der Sächsin davon geben kann, oder sie geht auch mit dem Krüglein der Sächsin und lässt es ihr weihen, denn diese schämt sich ihren Aberglauben einzugestehen, denn sie ist ja nicht abergläubisch — nur — es hilft halt doch.

Alle Kräuter sind für eine Krankheit gut, wenn man nur immer wüsste, für welche! Aber die im Mai gesammelt werden können, sind die besten, die wirken am kräftigsten. Jede emsige Hausfrau kommt im Mai nie mit leeren Händen vom Felde heim, immer bringt sie eine Bert (Bürde) oder wenigstens einen Buschen von einem blühenden Kräutlein mit nach Hause, welchen sie in den Schutz des Abdaches — hieher kommen keine Truden — oder in den Schatten des Aufbodens hängt. »Mit einem solchen Tee,

zur rechten Zeit getrunken, kann oft einer schweren Krankheit abgelenkt werden«, hat sie noch der alte Arzt gelehrt. Übrigens stammen die meisten Hausmittel und Heilformeln aus der Zeit, da Christus mit Petrus noch auf Erden wandelte, um die Menschen zu lehren. Hie und da war auch Johannes mitgegangen. Weil diese beiden Heiligen ihre Namenstage im Juni haben, so finden sich viele Kräuter, welche ihre Heilkraft bis zu diesen Tagen behalten. Die alten Lehren und Zauberformeln kann nur eine Frau einem Mann oder ein Mann einer Frau lehren, lehrt eine Frau wieder eine Frau, so verliert die Pflanze und die Formel ihre Heilkraft.

In den verschiedenen Gegenden wachsen auch verschiedene Kräuter, mit welchen man jedoch dasselbe Übel heilen kann. Aber folgende Pflanzen sind überall bekannt und gelten in allen Dörfern, in den sächsischen als auch in den romänischen für Dâ Vürnæmsten, die Vornehmsten, d. h. die Heilkräftigsten. Der Löwenzahn, Spitzwegerich, Schafgarbe, Salbei, Balsam, Hollunder, Kamille, Liebstöckel, Wermut, Rainfarn, Tausendguldenkraut, Johanniskraut, Knöterich, Lindenblüte, Eibisch, Nessel. Um Gerjendoch, 24. April, ist das Frühjahr da. Das Gras wächst und lässt sich nicht mehr zurückdrängen, wenn auch alle 40 Heiligen jeder mit seinem »Ciocan« (= Hammer) es in die Erde schlagen wollte (Marpod). An diesem Tage treibt man die Herden zum ersten Male auf die Weide. An diesem Tage auch — wenn die Witterung es erlaubt — beginnt das Einsammeln der Heilkräuter.

Leontodon[1] Taraxacum ‚Löwenzahn, Pfaffenröhrlein, Kuhblume', sächs.: Garlîsen (Hermannstadt), Gorluisen (Grosschenk) Girkelblomen (Schönberg), Kâteblomen (Braller), Gadlîsen (Grossscheuren), Gadeläsen (Fuss), Kâteglidschen (Marpod), Gadderlitzen (Bistritz), Garlues (der Same am Stengel heisst gebockelt Frâ, Draas), Stigelitzker (Wallendorf), Keteblom (Petersberg bei Kronstadt), Kettebleamen (Zeiden), Guᵉgelize (Reen), Mäᵃblamen (Alisch); rom.: Guşa găinii, Păpădie; magy.: barátfülő pitzpang.

Wenn die Reihe des Blühens an diese Pflanze, welche auf der Neige zwischen Frühjahr und Sommer steht — sie beginnt manchmal schon im April zu blühen und blüht einzeln das ganze Jahr — kommt, so scheint es, als ob sie die anderen Frühlingsblumen verzehrt habe, jedenfalls aber verdunkelt sie dieselben, denn über Nacht sind sie verschwunden, und nun schmückt diese goldgelbe weit hinleuchtende Kettenblume in grosser Menge die

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: *Jongeblum.*

Grasflächen der Obstgärten und Wiesen, zur Freude der Bienen, die sie noch eifriger umschwärmen als die falsche Kettenblume, den Huflattich, und der Kinder, welche viel Vergnügen und Unterhaltung darin finden, aus den hohlen Stengeln Ketten zu machen. Durch seinen leicht fliegenden Samen wird sie überall hin versämt, kommt also überall zum Vorschein und blüht, wo er nur geduldet wird. Die Blume hat verschiedene Namen, welche man von ihren Eigenschaften herleitet. Gorluis — gar lose —, weil die Samen so lose am Stengel sitzen, dass man sie leicht wegblasen kann (Leschkirch). In dem Stadium der Reife nennt man sie Männertreu, weil die Früchtchen bei dem leisesten Hauche in die Luft fliegen (Schässburg).

In Draas heissen sie »gebokelt Fra«, weil der Same wie von einem Schleier verhüllt erscheint. Girkelblomen; die Stengel fügt man nach Gürtelart zusammen, dort, wo die Mädchen die »spongelanen Girkel«, das sind die aus silbernen Spangen oder Ketten zusammengestellten Gürtel, welche den Kirchenschmuck der jungen Frauen und Mädchen bilden — an vielen Orten ist er aus der Mode gekommen — noch tragen, ahmen die Kleinen es gerne nach. In anderen Orten schmücken sie ihre Hüte mit Ketten — darum heisst sie Kettenblume. Den Stiel davon nehmen die Kinder in den Mund und singen: »Paple, Paplekeisken« bis er sich zusammengerollt hat. Ein solcher zusammengerollter Stengel heisst »Paplekoisken« (Draas).

Es gibt selten eine Krankheit, welche mittelst Hausmittel kuriert wird, wo der Löwenzahn nicht mit in Anwendung kommt.

Die Pflanze ist sehr milchig. Der Saft wird zu Frühlingskuren gebraucht. Die Blätter sticht man zu diesem Zweck und auch für die Küche zu Salat vor der Blüte, nachher werden sie etwas zähe. Die Wurzel gräbt man am besten im Herbst. Gegen wehe Augen gräbt man am Bartholomäi vor Sonnenaufgang 7 Wurzeln, steckt sie in ein kleines Säckchen und hängt es an den Hals, dies ist für Menschen und Tiere gut. In manchen Orten verdienen sich arme nicht mehr recht arbeitsfähige Leute manchen Kreuzer mit dem Sammeln von Kraut und Wurzeln, die sie in die Apotheke verkaufen, denn diese Pflanze ist nicht nur ein Volksmittel, sondern gilt auch in der Medizin viel — Radix et Herba Taraxaci —. Die wirksamste Form ist der frisch ausgepresste Saft und wird hauptsächlich zur Verbesserung des Blutes benützt. Wegen dem reichlichen Milchsaft gilt die Pflanze im Volksglauben als wirksames

Mittel bei den Kühen, denen die bösen Geister, Hexen oder Truden, die Milch geraubt. Man mischt das Kraut mit Kleie und Salz und gibt es ihnen zu fressen.[1]

Kranken Schafen gibt man auch als Futter zum Appetitreizen Löwenzahnkraut, auch ist es gehackt und mit Kleie gemischt ein gutes Futter für junges Geflügel.

Der Saft der frischen Pflanzen ist gut gegen Leberkrankheiten und Gelbsucht.

Die Blätter sind auch gut auf Wunden, blaue und böse Blattern — bīs bloder — an dem Finger.

Die Wurzeln geben geröstet ein Kaffeesurogat. Wer die drei ersten Löwenzahnknospen verschlingt, bleibt das ganze Jahr gesund.

Die Löwenzahnblüten öffnen sich in der Frühe 7 Uhr und schliessen sich gegen Mittag wieder.

Plantago[2] lanzeolata ‚Spitzwegerich', sächs.: Spätzwiejebrît, Weajebre'tblâtscher (Alzen), Weachblâtscher (Burgberg), Wi'jegrâs (Braller), Wi'ehblêtscher (Marpod), Spätzwêchblättcher (Wallendorf); rom.: Limba oii (Harbachtal) (Schafzunge, wird wohl auch sächsisch hie und da genannt), Plataginā (Fuss); magy.: hosszu »tiefe«.

Gleichzeitig mit dem Löwenzahn steckt am Wege und auch auf den Wiesen der Spitzwegerich seine spitzen Blätter heraus, die schnell gepflückt werden müssen, ehe ihnen die Blütenknospen folgen, dann sind sie nicht mehr so gut. Diese Blätter im Mai gesammelt

[1] Bei den Romänen muss das Kraut zuerst »descântat« (geweiht oder besungen) werden, und zwar geschieht dies auf folgende Weise:

Man murmelt im Namen Gottes usw. folgende Worte:

Die, păpădie!	Butter, Butterblume!
Zii, untului să vie	Sag' die Butter sollte kommen.
În loc să steie	Sie (die Kuh) soll auf der Stelle stehen.
Laptele să deie	Milch soll sie geben,
Mana să-i vie	Das Euter soll sich füllen
Dela toate răzoarele	Von allen Rainen
Dela toate izvoarele	Aus allen Quellen
Dela toate fântânele	Aus allen Brünnen
Dela toate smântoarele.	Aus allen milchreichen Sachen.

Dies muss man dreimal wiederholen, dann setzt man es dem betreffenden Milchvieh vor — die Milch kehrt zurück.

Manche hacken auch Liebstöckel, wilden Majoran und Baldrian dazu.

[2] E. J. Klein, Weeblâd, Kâtzeschwanz. »Die bitteren und zusammenziehenden Blätter wurden früher bei Wechselfieber verwandt. Ein Destillat derselben ist als Augenwasser im Gebrauch. P. media ist eine der wenigen Pflanzen, welche von Europa nach Amerika eingewandert ist.«

sind viel kräftiger und halten sich getrocknet viel schöner als die, welche auf der Wiese wachsen, nachdem sie schon einmal gemäht worden.

Es gibt verschiedene Wegericharten, von denen bei uns nur P. lanzeolata und P. major in Betracht kommen, beide haben sie dieselbe Wirkung, doch zieht man sowohl als Hausmittel als auch in der Heilkunde ersteren vor (Herba plantaginis lanceol off.). Diese Blätter mit Zucker und Johannisbrot — Geīsheren — gekocht, sind sehr gut bei Husten (Magarei, Almen). Mit Lungenkraut — blô Schlässelblom — und Zucker bei Heiserkeit, Husten, Halsentzündung (Alzen). Verwundet man sich auf dem Feld, mit Messer oder Sichel, sucht man schnell einige Spitzwegerichblätter, zerdrückt sie und presst den Saft auf die Wunde oder umwickelt sie fest mit den Blättern, damit nicht Erde oder sonst etwas Unreines hineinkommt. Sie ziehen die Wunde rasch zusammen.

Bei Zahnweh gräbt man eine Wurzel, schält sie und reiht einen Faden durch, steckt sie dann während der Nacht in das Ohr an der schmerzenden Seite.

Will man wissen, ob ein Wunsch in Erfüllung geht, so reisst man ein Blatt auseinander, kommt eine grade Zahl Fäden zum Vorschein, so ist es gut (Reussmarkt). Man reisst ein Blatt entzwei und denkt sich dabei etwas. Ist die Zahl der Fäden eine grade, so ist das Gedachte wahr (Grosschenk). Auch in Leschkirch gilt das Spitzwegerichorakel.

Wenn Kinder am Wege spielen und es findet eines so ein Blatt, zerreisst es und sagt: »Ich soll sehen, wie viel mal hast du in diesem Jahre schon gelogen?« So viele Fäden zum Vorschein kommen. »Es ist nicht wahr, ich habe gar nicht gelogen«, ruft das andere beleidigt. Sie geraten in Eifer, manchmal entsteht aus dem harmlosen Spiel eine regelrechte Schlägerei (Kronstadt). Mit den Blütenstengeln macht man Kruedekerfker (Krötenkörbchen), indem man zwischen jeden Finger einen Stengel legt, auf diese 3 einen quer und so weiter fortfährt bis an die Spitze der Finger, dann zieht man das Geflecht heraus und bindet die Stengel unten mit einem Grashalm fest. Dies ist eine beliebte Unterhaltung der im Garten spielenden Kinder.

Achillea[1] millefolium ‚Schafgarbe', sächs.: Guer (Kleinschenk),

[1] E. J. Klein, Flora d. H. Kâtzekraut, Kâtzeschwanz, Dausendscheerchen A. ptarmica, Draguner, Hiêmerkneppchen. Well Kameleblum, Tausendgarbe,

Gor (Alzen), Wais Boinjdfert (Grosschenk), Schôfguer und weiss Be'infert (Burgberg), Guar (Wallendorf); rom.: Coada şorecelui und Urda vacii.

Die Schafgarbe ist auch eine im Haushalt und in der Apotheke unentbehrliche Pflanze. Auch sie entfaltet, wie der Spitzwegerich, an Wegen und Strassen, auf den Strassengräben die üppigsten Blätter und Blüten, beide werden eifrig gesammelt, und zwar Anfang Mai die Blätter, gegen Ende die Blüten. Jedoch blüht die Pflanze das ganze Jahr hindurch, und wer im Mai vergisst, kann zur Not sich auch später seinen Bedarf sichern.

Die Blätter riechen weniger stark und gewürzhaft als die Blüten, schmecken aber ebenso aromatisch-bitter, Kraut und Blüten liefern einen krampfstillenden, nervenstärkenden Tee. Bei Reddeln (Rötheln und Masern), Scharlach und Zahnen (Alzen). Bei Brustkrankheit, Zehrfieber, Beginn der Lungenschwindsucht (Scholten, Jakobsdorf) mit gutem Erfolg angewendet. Gegen einfaches Fieber und Lungenblutungen.

Die zerquetschten Blätter wendet man zu Umschlägen bei äusseren Verletzungen an. Die Wunden heilen sehr gut und schnell (allgemein).

Die Blüten haben eine weisse Farbe, manchmal haben sie einen rötlichen Schimmer, diese gelten dann für die wirksamsten (im Volk). — Als Flores et Herba Millefolii offizinell.

Salvia officinalis [1] ‚Gebräuchliche Salbei', sächs.: Sa̧lf (Alzen), Sälf, Salf, Gôrtesa̧lv, Kenenkssa̧lf, Salwekrigt (Kleinschenk); rom.: Şerbaiu, jale; magy.: zsalya.

Diese Pflanze wird in jedem Dorf angebaut und sehr geachtet. Die Blätter werden vielfach mit anderen Kräutern gemischt, aber auch allein gekocht. Mit dem frischen Kraut, welches einen eigentümlichen, starken und durchdringenden, gewürzhaften Geruch, einen bitterlich gewürzhaften Geschmack hat, reinigt man das Zahnfleisch, von den getrockneten kocht man einen Tee, den man als Gurgel-

---

Dorant, Garbe. »Jede Einzelpflanze vermehrt sich durch um sie im Kreise gelagerte Stecksprosse, während sie selbst nach gewisser Zeit abstirbt. Die neuen Pflanzen bilden so eigentümliche Kränze, die das Volk Hexenringe genannt hat. Sehr oft zeigt sich in den Blütenständen Vergrünung, wobei die einzelnen Teile zu grünen Blättchen statt zu gefärbten Blütenorganen werden. Die Pflanze bildet einen Nebenbestandteil des Kräuterbundes (Wesch).« Achilles heilte damit, der Sage gemäss, den von ihm verwundeten Telephus.

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: *Spatzelfei, Zalfei, Krfoss.* »Die Blätter, Folia Salviae, werden wegen des reizend wirkenden ätherischen Öles in der Apotheke verwandt. S. officinalis bildet einen Nebenbestandteil des Kräuterbundes (Wesch).«

wasser bei Halsentzündungen anwendet und bei fortdauerndem, schwächendem Schweisse als Stärkungsmittel der Haut trinkt.

Äusserlich gebraucht man sie ausser bei skorbutischem Zahnfleisch auch bei Schwämmchen, bei geschwollenen Mandeln. Die trockenen Blätter benützt man zu trockenen Bähungen. In Milch gekocht gegen Halsweh (Kleinschenk). Salbeitee reinigt Leber und Nieren, Salbeipulver auf die Speisen gestreut, leistet dieselben Dienste als der Tee. Alte, eiternde Wunden mit Absud von Salbei ausgewaschen und überbunden heilen schnell. Das in der Heilkunde als Herba Salviae gebräuchliche Kraut wird vor der Entfaltung der Blüten gesammelt und gehört zu den kräftigsten, gewürzhaft adstringierenden Mitteln, es enthält viel ätherisches Öl und bitteren Extraktiv- und Gerbstoff.

Salvia sclarea ‚Muskatellersalbei', sächs.: Schârlôch (Fuss), Maschketallersạlf (Grossau); rom.: Iarba sfântului Iuon und Şerlaie; magy.: skárlatzsálya.

Diese Salbeiart ist nicht so verbreitet als obige, wird hauptsächlich in den Weingegenden angebaut und dem Weine zugesetzt, damit er den Muskatellergeschmack erhalte, es soll aber der Gesundheit nachteilig sein. Beide Arten nehmen alte Frauen gerne in die Kirche, um daran zu riechen und sich den Nuop zu vertreiben. Alte Leute nicken während der Predigt oft ein, um dies zu verhüten, riechen sie an solchen Sträussen, man nennt solche grüne, scharfriechende Pflanzen auch »alte Frauenblumen«, denn für solche passen bunte Blumen nicht.

Salvia pratensis und sylvestris ‚Wiesen- und Waldsalbei', beide Arten nennt man sächsisch Wäld Salv — wilde Salbei — und beachtet sie wenig oder auch gar nicht; rom.: Jale de câmp — de pădure — (Feldsalbei); magy.: vadzsálya.

Auch diese beiden Arten besitzen Heilkräfte, und zwar dieselben nur nicht so wirksam wie die erste.

Mentha aquatica ‚Wasserminze', sächs.: Bạlsem, Kruedebạlsem, Guertebạlsem; rom.: Ismă; magy.: vizi menta.

Dies Kraut wächst überall an Gräben und feuchten Stellen und findet aber auch in jedem Garten ein Plätzchen wegen seiner Arzneikräfte und des aromatischen Geruches, auch seine Ästchen gehören in den Kirchenstrauss der alten Frauen. Man benützt sie im Volk bei Magenübeln, es stärkt den Magen und befördert die Verdauung. Minzen- oder Bolsemkrijt auf den Kopf gelegt, vertreibt

die Kopfschmerzen und wirkt beruhigend, 1 Tasse Tee oder 1 Messerspitze Pulver jeden Tag genommen, macht gesund, Minzen in Milch gekocht und warm getrunken lindert und benimmt die Unterleibsschmerzen. Äusserlich verwendet man das Kraut teils trocken, teils im Aufguss zu Bähungen und Bädern.

Im Volk kommt nur diese Art in Betracht. Früher verwandte man sie auch in der Heilkunde, da jedoch Mentha crispa und M. piperita ‚Krause und Pfeffermünze' wirksamer ist, so baut man für die Apotheke solche an; rom.: Ismă creață und I. piperată; magy.: fodormenta.[1]

Nepeta cataria[2] ‚Katzenkraut, Katzenminze', sächs.: Nicht, Katzenicht (Martinsberg), Nichtekrot, Nix, Nichtebleom, Katzebålsem; rom.: Cătușă mică, floare de nimica; magy.: macskafű.

Wächst auf Schutthaufen und an Wegen und Zäunen, riecht sehr stark und schmeckt feurig, gewürzhaft. Die Blätter werden als ein reizendes, krampfstillendes Mittel angewendet. Sie sollen vorzüglich wirken bei Bleichsucht und gegen Verschleimung der Brust. Der Pflanze wird im Garten ein Plätzchen angewiesen, weil sie bei Unterleibsleid, Hämorrhoiden usw., ein gutes Mittel ist (Marpod). Ebenso bei Wurmkrankheiten, namentlich beim Vieh. Die Blüten sind gewöhnlich rötlich, doch findet man auch weisse, welch letztere zum siebenerlei weissen Blütenbade verwendet werden. Hat man nämlich das Gefühl, als ob eine Krankheit sich im Körper vorbereite, so kann man sie mit diesem Bade im Keime ersticken.

Hat eine Milch-Trud der Kuh die Milch gestohlen, pflückt man stillschweigend vor Sonnenaufgang im zunehmenden Mond 3 Stengel im Namen der Dreieinigkeit, wäscht zuerst den »Schuochtert« (das ist das hölzerne Gefäss, in welches gemolken wird) damit aus, salzt sie dann gut und gibt sie der Kuh zu fressen. Während sie frisst, sagt man folgendes Verschen dreimal:

Herr me Gott
Hälf desem Krot
Gäw mir det Meng
Loss äm det Seng.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: *Manz, Munz*, M. rotundi folio, Môthë, M. silvestris Munz, Monz, M. pulegium, Flĕkraût, Minthe. »Die Tochter des Cocytus wurde von Proserpina in diese Pflanze verwandelt. M. piperita und M. silvestris bilden einen Nebenbestandteil des Kräuterbundes (Wesch).«

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Katzena. »Nepeti, jetzt Nepi, Stadt in Etrurien, wo die Pflanze häufig ist. Die würzig bittere Pflanze wird gegen Scharbock und als bruststärkend empfohlen.«

So erhält die Kuh ihre Milch wieder, das heisst, die Trud verliert die Macht über sie.

In der Apotheke gibt es ein Pulver, welches »Nicht« heisst und bei Augenleiden angewendet wird. Sparsame Leute sagen: Es wird denselben Erfolg haben, ob Pulver-Nicht oder Wasser-Nicht und kochen sich Nichtenkrut zum Augenwaschen, obs hilft? oder schadet?

Früher galt dies Kraut als wirkliches Heilmittel und war in der Apotheke als Mentha catartica erhältlich. Heute glaubt nur noch das Volk an die gute Wirkung.

Da der zitronenartige Geruch der Blätter den Katzen gefällt, wälzen sie sich gerne auf der Pflanze, sowie auf dem Katzengamander, Teucrium amarum, und dem Baldrian, Valeriana off.

Melissa officinalis [1] ‚Melisse', sächs.: Buiekreokt (Burgberg), Zitronenmeliss, Bąekrokt (Grosschenk), Buebolsem (Alzen); rom. Mătărina; magy: mehfű.

Die Blätter besitzen einen sehr angenehmen Zitronenduft, sind unter dem Namen Herba Melissae off. und werden in den Fällen gebraucht, wo leicht aromatische oder nervenstärkende Mittel nötig sind.

Wenn die Bienen schwärmen, so reibt man die für die Schwärme bestimmten Körbe innen mit solchen frischen Blättern gut ein und hängt diesen Korb dahin, wohin der Schwarm den Zug zum »uschlon« — anschlagen — hat. Da fliegt er gleich in den Korb. Daher der Name Bienenkraut, Baien-, Buien-, Boankrejt. Jeder Bienenbesitzer hat einige solche Stöcke im Garten. Da sich die Wurzel durch Triebe in der Erde verbreitet, so lässt die krautige Pflanze sich leicht verpflanzen und schnell vermehren. Ein Wurzeltrieb im Frühling in die Mitte eines Beetes gesteckt, überzieht dieses bis im Herbst.

Eine ähnliche Art wächst an lichten Waldstellen, Melissa Clinopodium oder Clinopodium vulgare. Sie riecht auch angenehm, aber schwach und wird als Tee manchmal verwendet, sogar an Stelle des russischen.

Melittis melissophyllum. Auch noch ein Bienenkraut, welches zwar auch Boekrockt oder Ammekrejt heisst, weil die Bienen es gerne haben (es gehört eigentlich mehr in die Verwandtschaft des

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Zitrônekraût. »Die Blätter, Folia Melissae, geben Tee, der zu mancherlei Zwecken Verwendung findet. Aus der Pflanze wird auch der bekannte Melissengeist (Eau des Carmes) bereitet.«

Bienensaugs, schon wegen des ähnlichen, doch angenehmen Geruchs). Es wächst zwischen Gebüsch, an Waldrändern und Hecken. Man benützt es als Tee bei Verschleimung, um den Auswurf zu befördern. In der Heilkunde ist es nicht gebräuchlich.

Sambucus nigra[2] ‚Hollunder, Holler', sächs.: Hontert, Hollert (Heidendorf), Holtertstauden (Wallendorf), Kâmelestreuch (Marpod), Erterlenk (Törnen), Holtert (Bistritz), Huertlenk (Donnersmarkt), Hontertkamelnstr°och, rom.: Sac.

Den Hollunder findet man weniger auf dem Feld und im Wald wild wachsend, man duldet und pflanzt ihn sogar gerne an Hof- und Gartenumzäunungen, auch erobert er sich leicht einen Platz hinter dem Backofen oder hinter den Ställen oder der Scheune. Dass man ihm auch Wunderkräfte zuschreibt, ist so natürlich, da er in allen seinen Teilen, besonders aber in den Blättern, Blüten und Früchten wirklich bedeutende Heilkräfte besitzt. Sie gelten nicht nur im Volk viel als Hausmittel, sondern sind auch in der Heilkunde gebräuchlich als Flores et Biccae sambuci — übrigens gehören auch die Blätter und die innere Rinde — Folia et Cortex interior sambuci — und auch die Wurzel zu den Brechen erregenden Heilmitteln. Der Genuss der jungen Blätter ist für Menschen und Tiere sehr schädlich, doch wirken sie äusserlich, auf Geschwüre gelegt, eröffnend und heilend, auch werden sie gegen Wassersucht gereicht. An einigen Orten schneidet man 7 Blätter im Frühjahr klein, kocht daraus einen Tee und trinkt täglich $^1/_2$ Seitel nüchtern, 1 Stunde vor dem Frühstück zum Blutreinigen. Diese Kur kann man das ganze Jahr anwenden, wenn man die Blätter trocknet und gut aufbewahrt. Noch weit schärfer als die Blätter sind die jungen Sprossen.

Auf Wunden, Karbunkel und sonstige Schwären legt man die innere hellgrüne Rinde geschabt und in Milch gekocht. Dieser Brei zieht jedes Gift heraus (Schässburg). Die Rinde aufgelegt bei Rotlauf — bois Eort — aufgelegt zur Kühlung (Kleinschenk). Die Wurzel von einer jungen Hollunderstaude, welche in einem Weidenbaum gewachsen, soll man stets bei sich tragen.

[2] E. J. Klein, Flora d. H. *Hielenter*, Schwârzen Hielenter. »In der Apotheke verwendet man die Blüten und Beeren, Flores et Baccae Sambuci, zum Schweisstreiben und Lösen, deren Rinde und Wurzel zum Abführen. Aus den Beeren wird zu dem erwähnten Zweck auch ein Muss gekocht. Dieselben dienen auch zum Weinfärben, das Mark findet in der Mikroskopie Anwendung zum Schneiden feiner Pflanzenteile.«

Der Hollertee ist eines der bekanntesten und besten schweisstreibenden Mittel und Beeren als Muss oder getrocknet — Roob sambuci — gegen Erkältungen und Rheumatismus. Die Beeren werden auch zum Rotfärben des Weines benützt.

Es gibt zweierlei Hollunderarten. Derjenige, welcher seine Beeren auf roten Stielen trägt, liefert die grössten und kräftigsten Früchte. Die Beeren auf grünen Stielen sind wässeriger. Die heilsamsten Blüten sind die, welche vor Christi Himmelfahrt gepflückt werden. In manchen Orten gilt der Hollunder für einen gefährlichen, bei den Romänen sogar von Christus verfluchten Strauch.[1]

Eines steht fest, überall bei Sachsen und Romänen aller Dörfer: bricht eine Frau Äste ab und heizt damit den Backofen, so leidet sie das ganze Jahr an Zahnschmerzen, darum versucht sie es lieber nicht. Braucht sie jedoch einen Ofenwisch und hat keine Krenblätter bei der Hand, so schneidet der Mann einige Hollunderzweige und bindet sie auch zusammen. Auch heute warnen die Alten vor dem Umhauen: Lass den Hollunder stehen, du hast keine Not ihn umzuhauen.

---

[1] Es wird in Schässburg und in Poplaka dieselbe Sage erzählt, aber anders gedeutet.

Als Judas Christus verraten hatte, quälte ihn das böse Gewissen so, dass er erkannte, er werde nicht in den Himmel kommen. Da kam ihm ein guter Gedanke. Er wusste, dass jeder Gestorbene zuerst in der Hölle im Feuer für das Paradies vorbereitet wird, dass also auch Jesus durch die Hölle ins Paradies komme und alle Seelen der Hölle mit sich nehme. Wenn er auch unter diesen Seelen wäre, würde Christus ihm seinen Verrat sicher verzeihen und ihn mit in den Himmel nehmen. Er knüpfte sich daher schnell an den ersten besten Ast an, und das war ein Hollunder, dieser weigerte sich, indem er den Ast bog, so dass das Sterben nur langsam vor sich ging. Als nun Judas sich der Hölle näherte, kam ihm Christus schon mit allen Seelen entgegen. Christus, kommst du schon zurück? rief Judas erschrocken. Ja, antwortete Jesus. »Ich gehe nur jetzt in die Hölle«, schrie Judas verzweifelt. So gehe, antwortete Jesus und verschwand mit den gereinigten Seelen im Himmel. Judas aber ging und kam nicht wieder aus der Hölle bis auf den heutigen Tag. Den Hollunder aber verfluchte Christus so, dass er nie mehr ein grader Baum werden kann und immer weiche Äste hat, die sich biegen, und das Ungeziefer auf ihnen haust.

Maria Bukur aus Poplaka meint, der Hollunder sei nicht schuld, er habe seine Äste dem Judas nicht hergeben wollen, sondern sie so tief gebogen, dass Judas sich nicht hätte aufhängen können, da sei er denn auch, ohne tot zu sein, geeilt, um noch zu rechter Zeit in die Hölle zu kommen. Der Weg zur Hölle wäre aber für Lebende doch zu weit (der Mensch geht nur, die Seele aber fliegt) und so habe er sich verspätet. Das weitere stimmt mit der andern überein. Daher

Der Hollunder birgt Gutes und Böses in sich. Kommt von ihm Böses über den Menschen, so nimmt er es auch wieder zurück.

Bekommt ein Kind die Knerren (Halsweh), so geht jemand, der es versteht, zum Hollunder und droht ihm:

Hontertstreoch, verflöochter Häangd,
Âs Maichen hûet de Knerren am Mäorgt
Wue te se net nist bäs morren zeräck
Verreck!
Äm Nume Gottes, des Vuetors uch des h. Gīstes. (Marpod.)

Gegen Fieber schneidet man sich vom Hemd ein Bändchen ab (die Bauern binden es am Halse mit zwei Bändchen oder Schnürchen) und bindet damit einen Zweig und sagt: (dabei darf er nicht gesehen werden und auch nicht selbst um sich sehen, sonst hilft es nicht). »Doun sal me Fräsen weder kun, won ich dich afbängden«. Das Fieber bleibt aus.

Hat jemanden ein Ungemach betroffen oder fürchtet er ein Unglück, eine Krankheit oder auch nur ein Ärgernis, geht er unter einen Hollunderbusch — am Tage — klagt ihm sein Leid und betet. Dieser heilige Strauch spendet ihm Trost und gibt ihm die

---

sei der Hollunder nicht verflucht, sondern gesegnet worden, und seither wäre er so geheilsam in allen seinen Teilen. Dass er eine grosse Kraft in sich trage, habe er noch in der Nacht, da Jesus geboren ward, gezeigt, indem er zu grünen und zu blühen angefangen, und das tue er auch jetzt in jeder Christnacht um 12 Uhr. Wer den Mut hat, kann zum Hollunderbusch gehen und sich überzeugen. Dasselbe behaupten in Girelsau die sächsischen Frauen. Es sei nur nicht gewiss, ob in der sächsischen oder romänischen Christnacht. Manchmal neige er sich mehr den Romänen, manchmal mehr den Sachsen zu. Wenn man am Hollunder in der Christnacht grüne Triebe bemerkt, so steht ein frühes Frühjahr in Aussicht.

Wenn einmal die Sonne untergegangen, ist es zumal für junge Leute nicht gut sich dem Hollunder zu nähern, da wohnt der böse Geist. Der verwandelt sich in den oder die Geliebte, lockt den Betreffenden zu sich und verschwindet mit ihm (Alzen). Der Romäne stellt sich diesen bösen Geist als Frau vor — Baba Coaje. — Von der muss man die ungetauften Kinder hüten, sie nimmt ihre Seelen und steckt sie in das Holz, darum nennt man das Mark auch die Seele. Dort müssen sie bleiben bis das Körperchen verwest. Dann erst kommen sie erlöst in den Himmel. Darum ist es eine grosse Sünde den Hollunder und mit ihm die unsterblichen Seelen zu verbrennen. Über diesen Aberglauben hatte sich ein Bauer aus Reschinar lustig gemacht und wollte zeigen, dass nichts an der Sache sei, steckte einige Hollunderzweige ins Feuer, da fing das Holz an zu zischen, tanzte auf dem Herde herum, es sprangen einige Funken heraus auf seinen Arm. Er wurde krank und konnte sich lange Zeit nicht erholen. Seither rührt er keinen Hollunder mehr an und glaubt, was die Alten erzählen.

Ruhe wieder (Grosschenk). In manchen Orten hält man ihn für heilig »am da helig Knorzen« (Marpod), weil der Blitz nie in ihn einschlägt. »Mein Kind, sagte eine alte Bäuerin vor vielen Jahren zu ihrem Enkel, mein Kind, wenn dich auf dem Felde ein Gewitter ereilt, sieh dich um nach einem Hollunderbusch, gehe hin, knie nieder, falte die Hände und bete.«

Wenn im Garten oder auf dem Felde der Maulwurf stösst, werden zu seiner Abwehr Hollunderzweige in die Maulwurfshaufen gesteckt.

Aus den Beeren machen sich die Kinder Tinte, mit den Blättern färbt man gelb, aus dem Holz verfertigen sich die Knaben Flercher und Sprutzen — kleine Flöten und Wasserspritzen — (Wallendorf), Knall- und Spritzbüchsen, die Männer Spulen und Spälcher für die Frauen zum Weben. Das alte Holz wird zu Drechslerarbeiten verwendet. In der Reener Gegend kaufen die Schuster das Holz um Nägel für die Absätze daraus zu verfertigen.

Die Eier muss man einkaufen und aufbewahren bevor der Hollunder blüht, nachher ist es zu spät, sie werden dann teuer (Hermannstadt).

Sambucus racemosa, ‚Traubenhollunder', sächs.: Geberchshontert, wächst in Gebirgswäldern (Talmesch, Michelsberg) und besitzt dieselben Heilkräfte wie der S. nigra. In den romänischen Gebirgsdörfern sagt man: Floare de soc se fierbe în zăhar alb pentru tusă, şi povară la piept. — Hollunderblumen kocht man mit weissem Zucker wegen dem Husten und dem Schweren auf der Brust. Kôch der Hontertkâmeln, dät der dą̊t Schwäer verge'it (Marpod).

Exidia Auricula ‚Hollunderschwamm', sächs.: Hontertschwämmtchen, Hontertschwûm; rom.: Urechea Iudei.

An alten Hollunderstämmen findet man diesen Schwamm, der im feuchten Zustande, weich mit vielen Falten und Runzeln, einem menschlichen Ohre ähnlich. Trocken ist er sehr zusammengezogen und spröde. Er wird als kühlend und austrocknend bei Augenkrankheiten benützt.

Als Fungus sambuci offizinell.[1]

---

[1] Bei den Romänen sagt man, dieser Schwamm sei aus dem Ohr des Judas geworden. Als er sich am Hollunder aufgehängt hatte, wollte ihn dieser nicht dulden und bog seinen Ast, so dass Judas nicht sterben konnte, als er sich daher freiriss, blieb sein Ohr am Stamm hängen. Seither wächst der Schwamm am Hollunderstamm und heisst Urechea Iudei — Ohr des Judas.

Sambucus ebulus [1] ‚Attich, Zwerghollunder', sächs.: Eotsch (Kleinschenk), Eoltschknarzen (Meeburg), Eoltsch (Burgberg), Ôtschgatschen (Alzen), Uetchwaimercher (Heidendorf) Otch (Kaisd und Schässburg), Utch (Birthälm) Ots (Draas), Labaluplu (Girelsau), rom.: Boz; magy.: földi bodza.

In manchen Orten herrscht der Glaube, Attich heisse der junge Hollunder, und wenn er ausgewachsen, werde er dann Hollunder genannt, beachten aber nicht, dass der Attich einen krautartigen Stengel hat, welcher jeden Herbst abstirbt und je nachdem die Wurzel und der Boden, in welchem sie wächst, kräftig ist, höhere Stengel treibt. Aber nie artet er in Hollunder aus, ist ihm jedoch in der Blüte und in den Beeren sowie in deren Wirkung sehr ähnlich. Alle seine Teile sind scharf, nur noch in höherem Masse und von drastischerer Wirkung. Der Genuss der Blätter bringt dem Kaninchen den Tod, sie werden auch gegen Wanzen und Ratten angewendet. Zur Vertreibung der Maden, von denen Pferd, Rind und Schweine im Sommer heimgesucht werden, verfährt man auf folgende Weise: Man geht an einem Morgen vor Sonnenaufgang mit einem grossen Messer an einen Ort, wo mehrere Stengel wachsen, biegt drei zur Erde, tut als ob man mit dem Messer an der Wurzel schneiden wolle und sagt: »Gade morjen Uetch!, ech bä kun der un der Wurzel ze schnejden, wonn ta awer menjer Getter de Madden verdre'fst, dân ech der näst; äm Nume Gottes, des Vueters, des Sanes uch des helige Gīstes, Amen«. Dann betet man noch ein Vaterunser und geht nach Hause. Abends, wenn die Sonne untergegangen, wiederholt man dasselbe noch einmal, am nächsten Morgen zum dritten Male, beginnt aber immer am nächsten Stengel mit dem Messer zu drohen. Bis man zum dritten Male nach Hause kommt, ist das Vieh rein (Schellenberg, Talmesch).

An einem wolkenlosen Morgen, bevor die Sonne aufgegangen, geht man mit einem scharfen Messer, ohne sich umzusehen und ohne mit jemandem zu reden, an einen Ort, wo Attich wächst, stellt sich vor zwei Stengel und sagt: »Geade Morjen, ir Sästercher, wâ heod er geschleofen. Weo dat er net mocht, dat menjem Schwenj de Madden vergeon, hân ich ich am.« Man wiederholt dies dreimal. Nach dem dritten Male holt man mit dem Messer aus und haut

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Jèble, Röden, Hielenter. Man verwendet ihn zum Abführen und bei Wassersucht und Gicht, S. racemosa Wellen Hielenter, Hirschholder.

die beiden Stengel (sie müssen aus einer Wurzel herausgewachsen sein) ab und natürlich sagt: Esi, wâ ir vergôt, sellen menjen Getter de Madde verge'on; muss alles im Namen der Dreieinigkeit begonnen und mit dem Vaterunser beendigt werden. Ist eine Wolke am Himmel oder hat man ein Wort mit jemandem gesprochen, hilft es nicht (Kaisd). In Wallendorf zieht man den Attich oder jungen Hollunder, wo er steht, zur Erde und legt einen Stein darauf, was gut gegen die Würmer beim Vieh ist. In Grosschenk zur Vertreibung desselben Übels geht man auch zum Attich, oder wenn man keinen in der Nähe hat, zu grossen Brennesseln und zieht sie am dritten Tag nieder und legt einen Stein darauf. Es hilft.

Man schlägt das Schwein mit Attichstengeln und sagt: Won alle Pfaffen uch alle Hannen än Hemmel kun, dun sal me Schwenj noch Madden hun (Alzen, Gierelsau). Im Namen Gottes usw.

Attichblätter sind gut für die Schafe und die Beeren geben dem Wein eine schöne Farbe (Kaisd). Attich am Karfreitag beim Kirchenläuten vom Friedhof geholt, ist ein gutes Mittel gegen jede Krankheit (Schässburg).

Haben die Schweine Maden, so schneidet man den Tieren eine Handvoll Borsten ab und zieht sie durch einen Attichstengel, welcher aber nicht abgeschnitten sein darf (Hohendorf).

Gegen Fieber nimmt man ein Bändchen von einem Kleidungsstück, Haube, Schürze oder Hemd und knüpft es an einen Attichstengel sagend:

Ich knäpe me Frâsen mat menjem Štrôp un dich un. Wonn ich dese Štrop afknäpen, sạl me Frâsen weder kun. Äm Nume Gottes — und das Fieber bleibt aus. Während man dies tut, darf man nicht um sich sehen (Girelsau). Für gelähmte Glieder nimmt man gleichviel Wacholderstauden, junge Tannentriebe, Nesseln und Attichwurzeln, bindet alles in einen Sack und kocht es in einem Kessel mit Wasser. In diesem Absud soll der Kranke zweimal täglich baden.

Gonk än Ôtch! Scherzhafte Verwünschung in Schässburg und Mediasch: Statt: gong zem Te'wel! Wenn man auf einen Menschen fragt und der ist schon gestorben, sagt man in Schässburg: Dî äs longhär äm Ôtch. Auf dem Friedhof wächst viel Attich, daher diese Rede: E äs äm Uetch ‚er ist auf dem Hund' (Mediasch).

Vom Attich werden die Blätter und Blüten innerlich nicht benützt. Die Blätter jedoch zwischen zwei heissen Ziegeln gebät und bei

Gicht auf die schmerzende Stelle gelegt. Dagegen wird die Wurzel im Spätherbst gegraben, und an der Luft gut gedörrt und so oder zu Pulver zerstossen gut aufbewahrt. Auf ein Seitel Wasser nimmt man zwei Messerspitzen Attichpulver und kocht damit einen Tee, welchen man auf zweimal an einem Tage trinkt. Dieser Tee vertreibt die Wassersucht, wenn sie auch noch so weit vorgeschritten ist und reinigt die Nieren (Marpod) und ist gut bei Blasenleiden (Schönberg). Mit Attichwurzel, man kann auch die ganze Pflanze nehmen, füllt man einen »Bechkēssel« giesst Wasser darauf und eine Handvoll Salz und kocht es gut. In diesem Absud badet der an Gicht leidende. Und wäre dieses Leiden noch so sehr »ägenäst« — eingenistet — es vergeht bestimmt.

Man sagt, wo Attich wächst, da ist guter Boden, wo Huflattich, da ist er schlecht. Ein Blinder sollte einen Acker kaufen, konnte aber nicht wissen, ob er gut sei, ritt aber hin mit seinem Nachbar und fragte ob etwas da sei, an was er das Pferd anbinden könne? Ja, antwortete der Nachbar, es sind sehr hohe Attichstauden, da kaufte der Blinde den Acker.

Attichbeeren gekocht gegen Mäuse und Kornwürmer »Wiweln« (Kleinschenk). Als Radix Ebuli offizinell.

Matricaria Chamomilla[1] ‚Echte Kamille', sächs.: Zäckwî, Zäkfoi (Grosschenk), Foize'ak (Kleinschenk), Zä'akfi (Nadesch), Zäokwi (Kaisd); rom.: Mușețel de cel bun; magy.: mezei szekfű.

Die echte Kamille ist eine der wichtigsten Arzneipflanzen im Haushalt und in der Apotheke — Flores Chamomillae. Hier und dort kommen nur die Blüten in Anwendung. Im Haus nimmt man es übrigens nicht so genau, man pflückt die Blüte samt dem Stengel, trägt den Pack »en Berd« unter dem Arme nach Haus, bindet diese Bürde zusammen und hängt sie auf den Aufboden oder unter das Abdach, damit sie in warmer Zugluft trocknen. Für die Apotheke nimmt man ein Körbchen und streift nur die Blütenköpfchen sorgfältig ab, teilt sie dann auf dem Aufboden auf ein Tuch oder eine »Hurd« (das ist eine aus Weidenruten oder Rohr geflochtene Decke, gewöhnlich für Hopfen gearbeitet) dünn auf, sie müssen schön, genau und rein getrocknet werden.

Die aus einer gelben Scheibe und weissem Strahl bestehende,

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Kameleblum. Die Pflanzen werden als Niess- und Wurmmittel empfohlen. In der Apotheke sind die Blütenköpfchen verwandt. Winodora *Mederchesblum*, Mutterkraut.

stark balsamisch riechende und gewürzhaft bitterlich schmeckende Blüte liefert den bekannten »Zäkfitê«, der als schweisstreibendes, schmerz- und krampfstillendes Mittel angewendet wird. Zäakfi och Honterdbläumen och Ôdchknärzker och Sesswurzel — zusammengekocht ist gut gegen den Suskin (schweren Atem, Asthma, Nadesch).

In Grosschenk und Umgebung glaubt man, am Johannistage verwandele sich die echte Kamille in die Hundskamille — Anthemis cotula[1] — sächs.: Wäld Zäkfi, Hangdskrokt, Hanjdsgekrötzel (Kleinschenk), Hondskrejt (Kaisd); rom.: Muşeţel de cel sălbatic, Ochiu boului; magy.: vad szekfü.

Dieser Glaube beruht auf einem leicht zu erklärenden Irrtum: die echtere verblüht gewöhnlich bis zu dieser Zeit, während die andere erst um Johanni zu blühen beginnt. Diese ist nicht offizinell, jedoch der echten sehr ähnlich, welche niedriger, zarter ist und einen viel feineren Geruch hat. Wie nun aber viele Pflanzen vor, nach oder während der Blütezeit Farbe und Gestalt verändern und je nachdem ihre Heilkraft erhalten oder verlieren (der gefleckte Schierling erhält sie bei Beginn der Blüte, die Blätter des Eisenhut werden, sobald er zu blühen beginnt, hart und ganz dunkelgrün, in welchem Stadium sie dann zu Heilzwecken gepflückt werden, ebenso der Rainfarn — Herba florida — heisst: nicht die Blüte, sondern das Kraut, wenn die Pflanze blüht, und noch viele andere. Die Minzenarten sind am kräftigsten, kurz bevor die Blütenknospe hervorkommt).

So ist es gar nicht zu verwundern, wenn dies auch bei der Kamille der Fall wäre. Aber es ist nicht so. Am sichersten erkennt man die echte am hohlen Fruchtboden, wenn man ihn von unten nach oben durchschneidet, und am Geruch.

Trotzdem diese Pflanze in keinem Haushalt fehlt, so wird sie in Siebenbürgen doch nicht angebaut, man findet sie in grosser Menge am Rande der Äcker und an Feldwegen.

Wo damit Handel getrieben wird, z. B. in Deutschland, sät man sie sogar zweimal, kommt noch zur Blüte, wenn man den Samen nach der Kornernte leicht in die Stoppeln streut.

---

[1] E. J. Klein: Flora d. H.: Honds Kamêleblum. A. tinctoria, gebaut als Giel Gehânnsblum. »A. arvensis und A. cotula gedeihen auf jedem Boden, wenn eine von ihnen allein auftritt, kommen sie aber neben einander vor, so verdrängen sie sich gegenseitig, bis erstere nur mehr den sandhaltigen, letztere nur mehr den kalkhaltigen Standort innehat.«

Nicht die stinkende Hundskamille — sie wächst am Ende des Dorfes in so grossen Mengen, und verbreitet ihren scharfen Geruch weithin, so dass dieser Hattertteil den Namen »än der Opentä'ik« erhalten — (Zied), sondern die Ackerkamille, Anthemis arvensis kann wohl in der Weise, wie die echte, verwendet werden, doch sind ihre arzneilichen Kräfte bedeutend schwächer und ihr Geruch schwach aromatisch. Die Blüten der echten enthalten ein blaues ätherisches Öl. Ich will hier kurz den Unterschied zwischen ätherischen und fetten Ölen angeben.

Die ersteren gewinnt man durch Destillation, indem man die betreffenden Pflanzenteile — Rosenblätter, Kamillenblüten, Minzenblätter usw. — mit Wasser übergiesst, kocht und den Dampf auffängt. Dieser besteht aus wässerigen und öligen Teilen. Wenn er in einem Abkühlungsapparat verdichtet wird, so schwimmt das Öl auf dem Wasser. Dieses Vorgehen nennt das Volk nicht »destillieren«, sondern »bränj« — brennen. Es ist ja dasselbe das Branntweinbrennen — Huse haier Binsenäilen gebrâjt? (Alzen). — Alle riechenden Pflanzenteile enthalten ätherisches Öl. Dieses hat einen brennenden Geschmack, ist dünnflüssig, fühlt sich rauh an und verdunstet, wenn man es auf Papier oder Zeug giesst, besonders in der Wärme, schnell, ohne einen Fettfleck zurückzulassen.

Die fetten Öle gewinnt man durch blosses Auspressen der Pflanzenteile. — In den Osterfasten pressen die Romänen aus Kürbiskernen und Leinsamen, seltener aus Mohn- und Hanfsamen, das Öl, welches ihnen bei den Speisen das Schmalz und die Butter in der Fastenzeit ersetzt.

Sie sind dickflüssig, fühlen sich fettig an, hinterlassen auf Papier und Zeug fette Flecken, haben einen milden Geschmack.

Anthemis nobilis ‚Garten- oder römische Kamille', wächst bei uns nicht wild, wird aber hie und da im Garten angepflanzt. Sie besitzt einen stärkeren, gewürzhaften Geruch und hat eine viel stärkere Wirkung als die echte, kommt aber doch im allgemeinen mit dieser überein. Sie wird nur selten gebraucht. Als Flores Chamomillae romanae offizinell.

Anthemis tinctoria ‚Färberkamille', sächs.: Schleppblom (Grossschenk und Umgebung), Schlaipbläomen (Kaisd); rom.: Floare de perinel; magy.: festő szekfűvirág.

Bei dieser Blume sind Strahl und Blüten gelb und enthalten einen gelben Farbstoff Die Pflanze hat einen widrig-gewürzhaften

Geruch und einen krautigen, etwas scharfen Geschmack. Die Blüten sollen wurm- und krampfwidrig wirken, und das Kraut bei Wunden heilsam sein.

Diese Blume sammeln die Frauen hauptsächlich wegen dem gelben Farbstoff. Im Sommer, wenn die Sonne am heissesten brennt, wird sämtliches Bettzeug im Hof oder Garten ausgebreitet und »geschleppt« oder geschlaipt. Dies heisst gestärkt. Man kocht die Stärke, und zwar in von dieser Blume gelb gefärbtem Wasser, oder man löst in solchem Wasser feingesiebtes Mehl auf und bestreicht mit dieser Masse Bett und Pölster, damit alle Poren des Überzuges verschlossen würden, so dass die Federn nicht herauskönnen. Solche Überzüge haben gewöhnlich die Farbe der Färberkamille.

Ligusticum levisticum [1] ‚Liebstöckel‘, sächs.: Nengštächel, Nengštock (Grosschenk), Nauštächel (Wallendorf, Neištäches (Heidendorf); rom.: Leuştean, (dieser Name überall bekannt) Buruiana lingoari (Fuss); magy.: lestyán.

Dies ist eine sellerieähnliche Pflanze, sowohl in bezug auf ihr Aussehen als auch auf ihren Geruch, der vielen Leuten unangenehm ist, und einem ähnlichen erhitzend-gewürzhaften Geschmack. Die Wurzel ist dickästig, innen weiss, aussen bräunlich-gelb und enthält einen harzigen Milchsaft. Beim Dörren schrumpft sie natürlich sehr zusammen, ist dann schwammig und runzlig. Sie enthält ein ätherisches Öl, ein Weichharz, bittere Extraktivstoffe. Sie wirkt sehr kräftig auf die Haut und die Arterien. Ist als Radix Levistici offizinell. Übrigens sind alle Teile heilkräftig, nur in verschiedenem Grade.

Sie wird wegen ihrer Kraft in bezug auf menschliche Leiden und böse Geister in jedem Garten gehalten, und hauptsächlich im Mai vielfach benützt. Ist das Laub schon am Tage des heil. Georg gross genug, steckt man davon an Tor und Stalltüre, dann am romänischen, zum dritten Male am Himmelfahrtstage zusammen mit blauem Rittersporn (Delphinium consolida). Wenn dann die Truden kommen, um das Vieh zu melken, und sehen blauen Rittersporn und Liebstöckel auf dem Tore, rufen sie: Zeräk, zeräk, hâ âs Nengštächel uch Rätteršpîren. Hâ äs âs Kraft verlîren (Gierelsau). Mit Nauštächel zerstossen und zerdrückt schmiert man das Vieh in der Georgen-

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Lêfstack, Lêffrâwesch: »Die Wurzel, Blätter und Früchte (Radix, folia semen Levistici oder Ligustici oder Fistalae) werden wegen ihrer reizenden Eigenschaften in der Apotheke verwandt. Die Pflanze bildet einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes (Wesch).

nacht auf dem Rückenknochen und Kreuz gegen die Hexen und steckt auch an die Stalltüren (Wallendorf). Am Himmelfahrtstage steckt man sich »än't Krez Nenjštächel« (man befestigt mittelst dem Schürzenband rückwärts im Kreuz Liebstöckel, damit man das ganze Jahr von Rückenweh verschont bleibe. Bei Halsweh zündet man die trockenen Stengel an und schluckt den Rauch ein. Nenjštock bei der hitzigen Krankheit — licht Krint —, wo man immer schläft, dem Kranken in das Bett gelegt, vertreibt die Krankheit.

Artemisia Absinthium[1] ‚Wermut', sächs.: Wi'ermert, Bi'ermert (Meeburg), rom.: Pelin alb; magy.: fehér-üröm.

Die Pflanze stammt aus der Schweiz, ist aber bei uns völlig heimisch geworden. Während sie jedoch in manchem Dorfe in grösster Menge wächst, fehlt sie im anderen ganz, wie man dies bei fast allen eingewanderten Pflanzen findet. Die Meeburger Frauen sammeln sich ihn an der Repser Burg. Andere, auf deren Hattert er nicht wild wächst, bauen ihn im Garten an, denn als Hausmittel hat man ihn sehr nötig. Der Wermut hat einen starken, doch nicht angenehmen Geruch und einen äusserst bitteren Geschmack. Ein Tropfen Wermut kann das Ganze verbittern. Än âs Frôd äs en Wiermertstrôpe gefallen, das heisst die Freude ist verbittert worden. Es gibt nichts bittereres als den Wermut.[2]

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Batteratzem, Wesch. Peipels: »Die Apotheker verwenden Wurzel und Blätter (Radix artemisiae, Herba absinthiae). Der Tee aus den Blüten wird bei Erkältungen und als Abführmittel gebraucht. Bekannt ist der Wermutwein und der Absinthlikör. Nach Plinius sollen Wanderer, welche die Pflanze an die Füsse binden, keine Müdigkeit verspüren; daher auch der deutsche Name Beifuss. Die Pflanze bildet einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes (Wesch).

[2] Der Romäne sagt, bitterer als der Wermut sei nur die Fremde und hat dafür ein Lied:

Foaie verde măgheran	Grüne Blätter von Majoran
Mă muncesc mai mult de-un an	Ich bemühe mich schon länger als seit einem Jahr
Să fac pelinu zăhar	Zu machen aus dem Wermut Zucker
Da pelinu-i tot amar.	Aber der Wermut — immer bleibt er bitter.
Vai amaru-i pelinu	Ach, wie bitter ist der Wermut,
Da mai amar e streinu,	Aber bittrer noch ist nur die Fremde.
Da streinu până cină	Die Fremde, bis sie nachtmahlt,
Eu sunt feșnic la lumină.	Ist sie der Leuchter für das Licht.
Pelin beau, pelin mănânc	Wermut trink ich, Wermut ess' ich,
Noaptea pe pelin mă culc,	Nachts auf Wermut ich mich leg',
Dimineața când mă scol	Morgens, wenn ich mich erhebe,
Cu pelin verde mă spăl,	Mit grünem Wermut ich mich wasche,
Fă-ți maico fereastă 'n zid	Mach dir, Mutter, ein Fenster in die Mauer
Și mă ia dela slujit	Und nimm mich aus dem Dienst,
Că zău eu m'am săturat.	Wahrlich, ich habe mich gesättigt.

(Klage eines Dienstmädchens in der Fremde.)

Der Bitterstoff der Pflanze ist so bedeutend und so leicht assimilierbar, dass die Milch und das Fleisch der Tiere, welche Wermut gefressen haben, denselben Geschmack annehmen.

Das Kraut samt den Blüten als Tee stärken die Verdauungsorgane, beruhigen die Nerven und sind sehr gut bei allgemeiner Schwäche, bei Fieber statt Chinin, Bähungen, fein gehackt in altem Schmeer gebraten auf das »Weh getane« gelegt (Alzen). Mit Schmeer gehackt und auf den Magen gebunden gegen Magenweh oder auch als Tee getrunken.

Die Bienenbesitzer streuen, wenn sie Honig schneiden wollen, das Kraut auf glühende Kohlen und betäuben dadurch die Bienen, damit sie nicht stechen. Im Weinland hängt man Säckchen mit Wermut in den gärenden Most, und gibt dadurch dem Wein einen angenehm bitteren Beigeschmack — Wiermertwenj.

Auch in der Medizin sind Kraut und Blüten als Herba Absinthii sehr geschätzt.

Eine andere Art, Artemisia vulgaris ‚Gemeiner Beifuss‘, sächs.: Beifes Krokt (Fuss und Sigerus) Wäld Wiermert, (Alzen). Bo'issembe'irmert (Kleinschenk).

Wächst an Rainen (äm kelijen Dresch, Alzen), an Wegen, Ufern, Hecken und Zäunen. Auch dieses Kraut hat einen bitteren Geschmack, jedoch nicht so scharfen Geruch und wird ebenso als das vorige angewendet. Die 1—1 5 Meter hohen Stengel werden für Besen geschnitten, sie sollen das Ungeziefer vertreiben.

Wermutkraut, Ehrenpreis- und Tausendguldenkraut, Engelfuss und Rosmarin zusammen in Wein gekocht und davon getrunken, ist gut gegen die Geschwulst (Talmesch). Bei Leberleiden und Gelbsucht ist es gut, wenn man täglich zweimal je einen Kaffeelöffel ($^1/_2$ Stampel) Wermutpulver, vom echten Wermut, einnimmt, und zwar kann man es in einem Löffel Fleischsuppe oder Wasser aufrühren.

Der Wermuttee ergibt auch ein gutes Augenwasser, mit dem man die Augen morgens und adends wäscht.

Artemisia abrotanum ‚Stabwurzkraut und Eberweis-Beifuss‘, sächs.: Gôrtenheil, Hellich Kreokt (Talmesch), Krijt Gottes (Kaisd); rom.: Earba Dumnezeu (auch sächsisch soll es so heissen).

Diese Art wird im Garten gezogen, hauptsächlich wegen dem Geruch, welcher stark gewürzhaft, fast zitronenartig ist und dem schönen, feinen Laub, welches besonders bei den Romänen beliebt ist; sie

legen es in die Truhe zu den Kleidern (Eulenbach). Sie wird auch in Ermangelung des Wermut manchmal wie dieser angewendet, ist aber nicht so wirksam.

Zur Blütezeit gesammelt, ist sie als Herba Abrotani offizinell.

Artemisia Dracunculus ‚Estragon', sächs.: Fieferkrokt, Faiferkrijt (Kleinschenk), Fe'eferkroit (Meeburg), Bi'ertrem (Hermannstadt und Umgebung), Fâfferkraut (Wallendorf); rom. Tarhon; magy.: tarkony.

Diese Art ist bei uns ein sehr beliebtes und wichtiges Küchengewürz. Man kocht damit Suppe »Lavend«, Kächen, Sauce, auch als Zutat zu weissen Bohnen- und Kartoffelkächen. Kein anderes Gewürz behütet die Hausfrau so sehr als dieses, denn man stiehlt es ihr auch leicht, da nicht jede Nachbarin es zu kultivieren versteht, denn es ist heiklich und weggeben darf man nichts davon, sonst verliert man alles (Alzen und mehrere Dörfer). Vom Faiferkrijt darf man nichts wegschenken, man gibt sich sonst das Glück weg (Kleinschenk).

In den Städten wird es in grossen Massen auch zum in Essig Aufbewahren für den Winter angekauft und verhältnismässig von allen Gemüsearten am teuersten bezahlt. Dies geschieht, wenn der Stengel ausgewachsen ist, aber bevor er die Blütenknospen treibt. Man bricht dann alle Stengel ab und bringt sie in Bündeln in die Stadt. Zum Gebrauche pflückt man die langen, schmalen Blätter ab, schneidet sie klein in die Speisen. Mit dem Benützen kann man im Frühjahr bald anfangen. Nur mit dem Verkauf und dem Aufbewahren wartet man obiges Stadium ab. In der Umgebung von Schässburg ist es üblich, dass diese Arbeit, das Abzupfen der Blätter vom Stengel, nach der Vesper auf der Gasse, auf der Bank »anjder den Fenstern« geschieht, wobei alle Nachbarinnen sich einander helfen. Hat man die Schüssel voll, so teilt man die Blättchen aufs Fladdebriet auf und streut Salz darüber. So bleiben sie eine Nacht im Salz und kommen am nächsten Tag in die Gläser. (Meeburg).

Im Herbst kann man es noch einmal abbrechen, doch ist die zweite Ernte nicht so ergiebig als die erste.

Die Blätter schmecken angenehm gewürzhaft, kühlend, sie sind ein kräftig erregendes, die Verdauung förderndes Mittel, werden aber im Volk nur als Speise, nicht als Medizin verwendet.

Als Herba Dracunculi sind sie offizinell.

Artemisia Vahliana ‚Vahls Beifuss', wächst zwar nicht bei uns, sondern im Orient. Und doch will ich ihn nicht unerwähnt lassen,

da man hier seinen Samen in vielen Orten benützt, — ich bidden am zwîn Kretzer Ze'ijtwer — Zittwersamen. Das sind die unentwickelten Blütenköpfe dieser Pflanze, welche man in den Spezereihandlungen, Droguerien und Apotheken erhält. Ze'ijtwerkeachen (Schässburg) — Semen Cinae.

Tanacetum vulgare[1] ,Rainfarn', sächs.: Rînfert, Ro'in-, Re'infert, (In der Grosschenker Gegend bis herunter an den Harbach). Gehonnesgirkel (Leschkirch), Maddekrokt (Marpod); rom.: Fereceà; magy.: varadits.

Gehonnesgirkel heisst diese Pflanze in Leschkirch deshalb, weil sie am »Gehonnesdoch«, 24. Juni, die Ställe, Tore und Dächer umgürtet, das heisst, man steckt solche Äste auf diese Dinge zur Abwehr gegen Truden und sonstige Hexerei. Man pflückt einen Strauss »Maddekrokt«, um dieses Ungeziefer bei Pferden zu vertreiben, fächelt damit in der Hand und sagt:

»Neun Pfarrherrn, acht Pfarrherrn usw. bis kein Pfarrherr. Wie sich diese neun Pfarrherrn alle verloren haben, so sollen sich diese Maden aus dem Pferd verlieren.« Im Namen Gottes usw. Darauf das Vaterunser. Man hängt dann den Strauss zum Trocknen auf den Aufboden (Marpod).

Der Rainfarn wächst wild an Rainen, könnte aber auch bei uns wie in Deutschland mit Nutzen angebaut werden, da Blätter, Blüten und Samen in den Droguerien Abnahme finden und er auf solchen Bodenarten sehr gut gedeiht, wo unsere gewöhnlichen Feldfrüchte nicht wachsen Er wird durch keine neben ihm stehende Pflanze unterdrückt, überzieht, obgleich dünnstehend bald das ganze Feld, dauert viele Jahre und leidet nicht von der Hitze und Dürre, da er mit seinen Wurzeln einen Meter tief in die Erde dringt und viele Nahrungsteile aus dem Untergrunde emporholt, wodurch er den Boden sehr verbessert. Kraut und Blüten riechen grob aromatisch und schmecken sehr bitter, enthalten das Rainfarnbitter und Rainfarnöl. Sie werden gegen verschiedenerlei Leiden, Fieber, Gicht und hauptsächlich bei der Wurmkrankheit der Kinder angewendet. Mit Wein übergossen ein gutes Mittel gegen Magenkrämpfe. Das Kraut sammelt man während der Blüte; die zuerst hellgrünen, weichen Blätter werden in dem Stadium dunkelgrün und fest.

---

[1] E. J. Klein, Wîremkraût. »Früher wurden die Blüten (Florea Tanaceti) als Stärkungsmittel und gegen Würmer gebraucht. Die Pflanzen bilden einen Nebenbestandteil des Kräuterbundes (Wesch)«.

Als Herba Flores et semina Tanaceti offizinell. In Hermannstadt findet man diese Pflanze als Gartenzierblume.

Tanacetum Balsamita ,Morgenblatt, minzenartiger Rainfarn', sächs.: Frâmänjz, Frâmensel (Meeburg); Glatsalwebladder, Frămĕnz (Zied), Frâmainzel (Kaisd); rom.: Calapăr; magy.: boldogasszony mentaja.

Diese Art findet man überall in Gärten kultiviert, deren Blätter wegen ihres starken Wohlgeruchs — der aber manchen Kopfschmerz verursacht — gern den Blumensträussen beigefügt werden.

Ihre Heilkräfte kommen mit der vorigen wilden Art im allgemeinen überein. Diese wird noch bei Frauenkrankheiten mit Erfolg als Hausmittel angewandt, daher der Name Frauenminze.

Erythraea centaurium [1] ,Gemeines Tausendguldenkraut', sächs.: Tiusend-, Taisend-, Teusend-, Tousendgäldekrokt, Taisendgûldgaldekreokt (Kaisd), Fæwerkrejt (Rothberg), Faiwerkrot (Zeiden), Taisendjaldejekröt (Felldorf), Tausndgeldnkraut (Wallendorf), Tausendgaldekro'it (Meeburg); rom.: Potroacă und Burueană amară; magy.: ezerforintosfű.

»Summelt Tausendgeldekreokt, dąt hîlt den Môgen î, wæ'e de 1000 Gelden, en dränkt et ä Pali gewîcht des Marjenst uch um Ôwend,« sôt nôch menj Grîss, und ät wôr ge'at, des Jeangen sîlen uch mî draf holden. (Dies sagte der älteste Greis mir in Schässburg). Eine Frau ebendort: Man gibt schwachen Kindern Tausendguldenkrauttee zum Appetitreizen jeden Morgen in nüchternen Magen.

Diese Pflanze ist ein sehr beliebtes Volksmittel gegen Schwäche der Verdauungsorgane und gegen Fieber. Sie ist sehr bitter, wie Chinin. Sie wird auch häufig in Verbindung mit anderen Pflanzen gebraucht. Kreuzenzian (in Burgberg ebenfalls Ierdgall genannt, sonstwo »Inzken«) mit Tausendguldenkraut pulverisiert gegen Magenweh.

Beim Rindvieh schüttet man gegen Kolik einen Absud von Tausendguldenkraut, Attichbeeren, Wegwarte, Schafgarbenblumen —

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Erytraea Centaurium. »Die Mönche des Mittelalters hielten diese Pflanze für das Kraut des Centauren Chiron, womit er den Patroklus heilte. Der Name Tausendguldenkraut ist dadurch entstanden, dass die Mönche in ihren Büchern um abzukürzen statt Centaureum 100 (centum) aureum (Florin, Gulden) schrieben. Zufällig wurde einmal eine Null zuviel gemacht, 1000 Fl., und dieses später mit »tausend Gulden« übersetzt. Erythraios gr. rötlich. »Die Pflanzen (Herba centaureae minoris) werden in Tee oder Chinin gegen Wechselfieber angewandt.«

Gôrblâmen — und Kemmelenblämen ein (Schässburg), ebenfalls der »Alte Schuller«).

In Schnaps getrunken »äm't Fræren, äm de Meogen (Kleinschenk). Am de ge'aden Appetit (Grosschenk).

Dieses im Volk so sehr geschätzte Kräutlein, es wächst nicht hoch, findet man häufig auf sonnigen Wiesen, Triften, an Ackerrainen und auf freien Waldplätzen. Man sammelt das blühende Kraut, eigentlich die ganze Pflanze im blühenden Zustande ohne Wurzel. Die Blütenkronen sind nur vormittags im Sonnenschein ausgebreitet.

Auch in der Heilkunde wird es gebraucht als Herba Centaurii minoris. Da nimmt man nur die Spitzen der blühenden Pflanze. Diese enthält besonders einen bitteren Extraktiv- und einen eigentümlichen krystallinischen Stoff — Centaurin.

Hypericum perforatum[1] ‚Johanniskraut, Hartheu', sächs: Harnau (Grosschenk), Hækrekritj (Kleinschenk), Kraitzblam (Heidendorf), Harnâ (Kaisd), Harnäo (Alzen), Gehonnesble'at (Schässburg), Jesuwängdkrekt (Kronstadt), Honenoa (Schässburg), Gehonnesblom (Petersberg bei Kronstadt); rom.: Sunătoare, Hernave; magy.: orbant-fű. Dieses Kraut blüht um Johannis und wird kurz vor der Blüte, wenn die Blütenknospen schon entwickelt und am Aufspringen sind, gepflückt und in Baumöl gelegt. Mit diesem Öl schmiert man hauptsächlich Brandwunden (Alzen). In Dunnesdorf bei Schässburg trocknet man die Blüten und räuchert sich damit gegen Katarrh. Er vergeht sofort. Wird auch bei Gicht, Quetschungen und Wunden mit Erfolg angewandt. Es hat dieselbe Wirkung als die Schafgarbe — gôr, nur ist letztere ein ganz unschuldiges, gutes Heilmittel allein gegen körperliche Krankheiten, während das Johanniskraut — Häksekrejt — als ein Hexen und Gespenster bannendes Kraut bekannt ist.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Hypericum perforatum, Johanniskraut, Hartheu, Herrjesublutkraut, Hârdenôl, Chreschtblut, Blut dâr Blutamescher. Perforatus, lat.: durchlöchert; zerstreute Öltröpfchen geben dem Blatte ein durchlöchertes Aussehen. »Die Pflanze bildet einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes (Wesch). Wenn man die Blüte zwischen den Fingern zerreibt, tritt ein roter Saft aus; daran knüpft sich die Sage, es habe die Pflanze unter dem Kreuze geblüht und das Blut des sterbenden Heilandes aufgefangen, daher stammen auch die Volksnamen, wie sie oben angegeben sind. Die Bezeichnung Johanniskraut soll seinen Ursprung in dem Grunde haben, dass der Lieblingsjünger Johannes die Pflanzen gesammelt und an fromme Gläubiger verteilt habe. So erklärt sich auch der Ruf, den das Kraut beim Volke geniesst, böse Geister abzuhalten.«

Der Stengel steht steif aufrecht und hat zwei vorstehende Kanten. Die Blätter sind voll Öldrüsen, so dass sie gegen das Licht gehalten, von Nadelstichen durchbohrt erscheinen. Zerrieben haben sie einen harzig-aromatischen Geruch. Die Blüten enthalten einen roten harzigen Färbestoff, der durch Weingeist ausgezogen und zur Färbung des Branntweins benützt wird. Der durch Zerreiben der noch geschlossenen Blüten hervortretende Saft gilt im Volk als das Blut des Johannes (Schässburg). In Kronstadt sagt man: Das Blut tropfte aus Jesu Wunden auf die Erde, da wuchs diese Pflanze am Kreuzesstamm. Noch heute kann man die Flecken auf der Wurzel erblicken; darum heisst man das Kraut Jesuwundkraut.

In der Johannisnacht knüpft man die Spitzen der Pflanze in ein weisses Tuch und presst sie. Kommt roter Saft, so heiratet man den, an welchen man denkt, kommt aber grüner, dann nicht (Kopisch-Bogeschdorf). Das in der Johannisnacht gesammelte Kraut ist ein Schutzmittel gegen Hexerei.

In Kaisd windet man am Tage vor Johanni aus Harnâ — sonstwo aus Labkraut — jedem Gliede des Hauses einen Kranz und wirft diese Kränze aufs Dach; wessen Kranz in der Nacht herunterfällt, stirbt im Laufe des Sommers. Einmal — es sind jetzt viele Jahre seither vergangen, diese Leute leben längst nicht mehr — hatte ein junger Mann für sich und seine Frau je einen solchen Kranz aufs Dach geworfen. In der Früh liegt der seiner Frau auf der Erde. Nach 14 Tagen erkrankt sie an Lungenentzündung und stirbt. Da klagt der Mann die Pflanze an, indem er spricht:

Harnâ, Harnâ! Te he'ost mich brôjcht am menj hîsch gang Frâ!

Wenn man an dieser Pflanze vorbeikommt, so gedenkt man dieser wahren Begebenheit und sagt: »Em äs dich net awergloiwesch, awer wat weur äs, äs weur.«

In den Droguerien ist das Kraut als Herba Hyperici cum flores conc. erhältlich, auch als Öl, Oleum Hyperici.

Polygonum aviculare [1] ‚Vogelknöterich', sächs.: Weachtret (Alzen), Christusblât (Reussmarkt), Bleatkroit (Hohendorf), Goisekreokt (Zied); rom.: Troscot, Troscovie (Fuss) und Porcină; magy.: utiportsfű.

Das Christusblut wuchs unter dem Kreuz und hatte rein grüne Blätter wie andere Pflanzen. Da tropfte aus Christi Wunden Blut

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Dennegrâs, Wegrâs, Dausend Küot; P. Capathifolium, Weierkraut; P. Convolvulus, Hêdwann; P. Dumetorum, Well Hêdekâr.

darauf und dies blieb auf den Blättern. Seither, in so langer Zeit ist es ja verblasst, aber wenn die Sonne scheint, treten die Flecken wieder deutlich hervor, je fetter der Boden, desto dunkler die Flecken.

»Mein Kind, wenn du am Christusblut vorbeigehst, du kannst es überall sehen, am und auf dem Wege, auch auf dem Acker und im Garten, tritt nicht darauf, es ist ein heilig Kraut« (Reussmarkt).

Dieses zusammenziehend schmeckende Kraut wird zur Heilung von Wunden und Geschwüren äusserlich angewendet. Als Tee ist es von grossartigem Erfolg bei Steinkrankheiten. Auch auf Nieren und Leber wirkt es gut. Für Vögel ist es ein gutes Futter. Wer sich das Kraut nicht selbst sammeln kann, der erhält es in der Apotheke als Herba Polygoni avicular.[1]

Polygonum Hydropiper ‚Wasserpfeffer', sächs.: Rætzel (Alzen), Baizel (Kaisd), Bazel (Michelsberg), Knôtenkrekt (Petersberg bei Kronstadt), Rêtzelden (Weinland), Rîzenzuagel (Schässburg); rom.: Iarba roşie; magy.: vizibors.

Diese Knöterichart wächst an feuchten Stellen, an Gräben, hat einen brennendscharfen Geruch und Geschmack und zieht bei längerem Halten im Mund Blasen. Gut gegen Zahnschmerzen (Michelsberg). Wenn viele Raupen auf den Krautpflanzen sind, besprengt man sie mit einem Absud (Kopisch und Bogeschdorf). Dieses Kraut in die Schuhe gelegt, mindert zu starke Unterleibsblutungen (Schässburg).

Mit den frischen Blättern heilt man die Geschwüre der Pferde, auch sind sie gut gegen die Würmer der Schafe.

Man sammelt eine grosse Menge solches Kraut und trocknet es, um es beim Sächteln der Wäsche an Stelle des Strohs unter die Asche zu legen, dann wird sie gar weiss. Man legt es auch auf Wunden und Geschwüre der Menschen (Alzen). Wenn man daran riecht, wirkt es wie Salmiakgeist. In Talmesch, am Ende des Dorfes wächst es massenhaft. Da hatten sich einst zwei Kinder Sträusse gepflückt und daran gerochen. Da wurden sie so betäubt, dass sie mit den Sträussen an der Nase bewusstlos umfielen. So

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: P. aviculare hat dreikantige Früchte mit feingrubiger Oberfläche, die an den Füssen der Vorbeigehenden vermittelst des Schmutzes hängen bleiben und zur Verbreitung kommen, weshalb man sie meistens an Fusswegen findet. Nach Amerika verschleppt, erhielt diese Art von den Indianern den bezeichnenden Namen »Fusstritt des Weissen«.

fand sie eine Frau, deren Belebungsversuchen es gelang, sie wieder zu erwecken. Im Gesicht damit gerieben, erhält man rote Wangen. Gegen Wasser- und Gelbsucht soll es auch gut sein.

Polygonum bistorta ‚Wiesenknöterich‘, sächs.: Nôtrewurzel, Guisenûmpert (Alzen), Schlongewurzel. Ist gut gegen Nattern- und Schlangenbiss, daher der Name. Entfaltet sich üppich auf fetten feuchten Wiesen und gibt ein gutes Viehfutter. Die Wurzel schmeckt zusammenziehend, enthält viel Gerbstoff, Gallussäure, Sauerkleesäure und Stärkemehl, gehört unter die kräftigsten adstringierenden Heilmittel und ist als Radix Bistortae offizinell.

Der häufig auf Äckern vorkommende Knöterich Polygonum persicaria ‚Flîkrokt‘, hat in der Mitte der Blätter einen dreieckigen braunen Flecken, als wenn man mit dem Daumen darüber gefahren sei. Diese Art heisst in Kaisd Christidemekre'jt, in Grosslasslen Christidommekroit. »Als nämlich Christus noch auf der Erde wandelte, hatte er sich, grade als er übers Feld ging, mit seinem Messer in den Daumen geschnitten, er wird dich auch einen Apfel geschält haben.« Da tropfte ihm Blut aus dem Demmen. Schnell wischte er sich an einem Unkrautblatt den Daumen ab. Dieser Blutfleck, man kann ganz deutlich sehen, wie Christus gewischt hatte, ist bis auf den heutigen Tag nicht nur auf dem Blatt geblieben, sondern jeder Strauch, welcher von dieser Art ist, hat den Flecken. Aber seither sind auch diese Arten gar geheilsam.

Ausser den vielen Knötericharten, welche wild auf dem Feld als Futterpflanzen oder im Garten als lästiges Unkraut wachsen, gibt es noch eine Art, die als Gartenblume gehalten wird. Es ist Polygonum orientale ‚Orientalischer Knöterich‘, sächs.: Kartschuneschnuovel. Er versämt sich sehr, wer ihn einmal im Garten hat, wird ihn nicht mehr los. Den Samen fressen die Vögel gern. Die Blätter sollen geheilsam sein, für was konnte ich aber nicht erfahren.

Tilia [1] europaea, — grandifolia und parvifolia — ‚Grossblättrige

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Lann. »Das weisse, harte und leichte Holz findet Verwendung in der Bildschnitzerei. Die Blüten (Florea Tiliae) geben beruhigenden und schweisstreibenden Tee; die Kohle des Holzes wird bei der Pulverfabrikation gebraucht, und schliesslich fertigt man aus dem Bast, den die Franzosen Tile nennen, Matten, Seile usw. Starke Exemplare unseres Landes finden sich am Bahnhof in Küntzig (5 2 Meter Umfang auf Brusthöhe). In Oberwampach (7 Meter). Es sei noch erwähnt der dickste Baum des Landes, die Linde von Schimpach (9 Meter), die sich im Wappen der Herren von Schimpach abgebildet findet und deren Alter man auf über 600 Jahre schätzt.«

Frühlinde und kleinblättrige Spät- oder Winterlinde', erstere blüht etwa 10—14 Tage früher als letztere; sächs.: Lanjdebum, Lanjd, Länd (Wallendorf), Lonjd; rom: Teiu; magy.: hársfa.

Man pflanzt die Linden ihres Schattens wegen und der heilsamen, wohlriechenden Blüten, welche den feinen Lindenblütenhonig geben, vor die Häuser, an Landstrassen, um die Kirchen und Schulen, auf Friedhöfen.

Als Christus viel auf der Strasse ging, war er sehr erhitzt ermüdet und krank unter einer Linde umgefallen. Da breitete die Linde mitleidig ihre Äste über ihn und beschattete ihn. Ihre Blüten schläferten den erschöpften Wanderer ein. Seine Mutter Maria ging ihm nach ihn zu suchen und fand ihren Sohn schlafend. Als er erwachte, war er wieder gekräftigt und gesund. Maria war der Linde für ihr Mitleid so dankbar, dass sie dieselbe segnete und ihren Blüten Heilkraft verlieh, sie sollten dem Volk ein unentbehrliches Heilmittel und den Bienen ein wichtiges Nahrungsmittel werden. So geschah es und ist geblieben bis auf den heutigen Tag. In den romänischen Kirchen in der Umgebung von Schässburg räuchert man deshalb mit Lindenblüten und streut auch solches Laub auf den Boden an Kreuzerhöhung, 14. September (Schässburg). Die Lindenblüte ist nicht nur ein Volksmittel, sondern auch in der Heilkunde wichtig — Flora Tiliae.

Der Lanjdeblätentê gilt als krampfstillend, beruhigend und schweisstreibend. Die Samen enthalten ein fettes Öl. Zur Erinnerung an die Genesung Christi unter dem Lindenbaum sollen in einigen Dörfern bei Schässburg an Christi Himmelfahrt und Kreuzeserhöhung die Kirchen mit Lindenzweigen geschmückt werden. Mit den Lindenblüten am Pfingsttag räuchern, ist gut und behütet vor schweren Gewittern und sonstigen Unbilden. (Schässburg).

Althaea officinalis ‚Eibisch', sächs.: Aibesch; rom: Nalbă mare; magy.: fejér nálba.

Diese Pflanze wächst an feuchten Orten, nassen Wiesen, wird aber auch in Gärten zum Gebrauche angebaut. Sie enthält in allen Teilen viel Schleim; besonders wird die Eibeschwurzel äusserst häufig als erweichendes, einhüllendes, reizminderndes Mittel angewendet. Im Handel — Radix Althaeae — findet sie sich in weissen, geschälten langen und schmalen, ganz leichten und feinfaserigen Stücken.

»Aibeschtêi äs det Vuirnemst kên den Host«, sagt der Gross-

schenker. Bäder und Umschläge auf Wunden vorzüglich. Als Tee bei Katarrh und entzündlichen Brustleiden (Alzen).

Althaea Rosea ‚Rosenpappel', sächs.: We'iweruis (Kleinschenk), Wi'eweιês, (an vielen Orten) Malv.

Ist im Orient zu Hause, wird aber hier vorzüglich mit gefüllten Blumen in Gärten kultiviert. Die Blüten sind sehr schleimig und als Flores Malvae arboreae offizinell. Für den Arzneigebrauch werden nur die schwarzen Blüten gesammelt — Malva nigra. — Man kann sie zum Färben des Weines — Rotwein — benützen. Auch gibt diese Pflanze eine grüne und blaue Farbe.

Malva[1] rotundifolia ‚Rundblättrige Malve', sächs: Pappelkrokt, Kêsker, (an vielen Orten, Hermannstädter Gegend), Kâsgekreidich (Wallendorf), Fenengeskrijt (Kleinschenk), Knoifelkrejt und Fräsekreijt (Grosschenk), Püokebleamen (Marpod), Kêspappelcher (Burgberg), Kêstcher und Wäldmusketcher, (Schässburg), Koike'es (Meeburg), Knîfelcher (Streitfort) Die unreifen Samen »Brîdchen«; rom.: Nalbă mică (Fuss), Caşul popii, Käse der Pfarrer (Alzen); magy.: papsajta.

Dieses Kraut ist mit dem Eibisch in seiner Gestalt und Wirkung verwandt. Es wächst an Wegen, Häusern, Mauern, Schutthaufen, in Höfen und Gärten, für den, der seine guten, heilsamen Kräfte nicht kennt, ein Unkraut. Die schleimig schmeckenden Blätter und Blüten werden als erweichend und reizmildernd bei Husten und Ruhr (Alzen), bei Augenkatarrh, als Mund- und Gurgelwasser benützt. Als Fussbäder (Wallendorf).

Die weisse schleimig-süsse Wurzel kann wie die Eibischwurzel angewendet werden und wird in Ermangelung dieser, welche doch für »vuirnêmer« gilt, auch so benützt. Letztere findet sich eben seltener, auf manchen Hattertgebieten gar nicht. Wird also im Garten angebaut, während erstere auf »Schrätt uch Trätt« zu sehen ist.

Als Flores et Herba Malva vulgaris offizinell. Die Blätter und der unreife Same, welcher einem geräucherten Käse gleicht (Kesebrîd), bilden ein beliebtes Spielzeug der Kinder, welche die Samen zerdrücken und essen. Die Mädchen reihen sie an Fäden und tragen sie am Halse als Perlenschnur, ersetzen die verwelkten durch frische.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Katzenkraût, Kĕsbrĕderchen, Brĕdercheskraut. »Erweichendes Heilmittel. Der Schleim von M. silvestris und M rotundifolia wird zu Aufschlägen verwandt, die Blüten, Flores Malvae, geben einen Tee gegen Husten.«

In den Blattstiel ritzt man ein Loch, zieht ein Blatt samt Stiel durch, und fährt so fort, bis der Kranz fertig ist (Schässburg).

Eine andere Art, welche man mit dieser leicht verwechselt, Malva sylvestris, hat nicht so runde Blätter, sondern gekerbt-gezähnt, am Grunde mehr oder minder tief nierenförmige, und Malva alcea ‚Schlitzförmige Malve‘, haben im Volk den ersteren Namen, da man eine kleine Veränderung nicht bemerkt oder sie nur dem veränderten Standort zuschreibt; alle werden auf dieselbe Weise benützt.

Urtica[1] dioica ‚Grosse Brennessel‘, sächs.: Bräni'essel, Brâna'issel Grosschenk und Hermannstädter Umgebung), Nâstel (Bistritz), Nestel (Felldorf); rom.: Urzică mare; magy.: nagy tralán.

Die Brennessel ist ein gemiedenes und doch auch wieder gesuchtes Heil- und Unkraut. »Vor der Brennessel hütet man sich, weil sie brennt,« erhielt ich von einem alten Manne zur Antwort auf meine Frage, warum diese Pflanze im geheimen mindestens für ein Zauberkräutlein, oder doch ein gefürchtetes Kraut sei. Bricht man sie behutsam mit der Hand ab, so brennt sie nicht. Man spürt den Schmerz nicht in, sondern nur auf der Hand.

Das Laub sammelt man im Mai und trocknet es. Es hilft bei Wassersucht und Lungenkrankheit als Tee getrunken. Auch die Wurzel, welche ausdauernd ist und sich durch ihre Wurzelausläufer sehr schnell ausbreitet, kann man auf diese Art verwenden. Am wirksamsten soll im Mai der ausgepresste Saft der Blätter samt Stengel sein (Kopisch). Diese Pflanze gilt als blutreinigend, man trinkt nicht nur den ausgepressten Saft, sondern bereitet auch die jungen Blätter wie Spinat zu.

Bei Gicht und Lähmung sollen Nesselstengel zum Peitschen der kranken Glieder sehr heilsam sein. Auch die Olefs-Kinder peitscht man mit solchen Stengeln. Das ist nämlich so: Ungetaufte Kinder darf man nicht allein im Zimmer lassen, oder muss einen Birkenbesen und eine Feuerschaufel (Stôcheisen) über die Wiege legen, sonst kommt dieses Ungetüm, welches man sächsisch Olef, deutsch Alp heisst, und wechselt das schöne, vollkommene Menschenkind mit seinem makelvollen aus. Dieses nennt man einen Wi'essel-

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Brenndeschtel. »Der zähe Bast wird zu Geweben (Nesseltuch) verarbeitet. Doch ist die Pflanze bei uns nie zu diesem Zwecke gezogen worden. Aus jungen Schossen wird ein spinatartiges Gemüse bereitet.«

bâlch. Dieser Balch ist immer ein Krüppel, der entweder einen dicken Kopf oder krumme Glieder oder gar beides hat. Vergisst man nun einmal auf die Vorsichtsmassregel und bemerkt die Verwechslung rechtzeitig, so schlägt man das arme Wesen mit Brennnesseln auf den blossen Leib, dass es schreit. Diese Schmerzenstöne seines eigenen Kindes kann der Alp nicht vertragen, er bringt das fremde zurück und nimmt sich das seine. Einmal hatte man es zu spät bemerkt, erst als das Kind zu gehen anfangen sollte, sah sie zu ihrem Schrecken, dass es ein verwechseltes Olefskind sei und nie gehen würde. Zwar wurden die Nesselhiebe nicht gespart, doch nützte auch das jammervolle Brüllen des Kindes nichts mehr, es blieb wie es war und »schleppte« sich sein ganzes Leben lang an der Krücke herum (Zied).

Die Pflanze gehackt, mit heissem Wasser überbrüht und mit Kleie bestreut, liefert ein gutes Schweinefutter den ganzen Sommer hindurch. Zu diesem Zweck geht man mit einem Sack und einer Sichel, um sie zu schneiden. Man findet die schönsten Exemplare an Zäunen, da die kräftige Entwicklung der Wurzel hier nicht gestört wird. Sie kommt aber auch auf wüsten Plätzen und in Wäldern und an Gräben vor.

Die jungen Blätter sind auch gut zur Fütterung junger Gänse. Der Genuss des Samens veranlasst die Hühner zum fleissigen Eierlegen.

Sobald man junge Nesseln sieht, muss man den Spinnrocken und Spindeln versorgen (Reussen).

Im Frühjahr darf man nicht eher barfuss gehen, als bis man Brennesseln gesehen hat, sonst wird man krank. Sieht man jemanden zuerst barfuss gehen so sagt man: Hôste Brânêsseln gesân. dot te schî bąrbes gîst? Oder wällte än't Bâd kun en wällt hosten? (Schellenberg).

Urtica urens ‚Kleine Brennessel‘, sächs.: Hîdern (Grosschenk), Hîderni'essel (Alzen), Hîderbrainisteln (Badeln); rom.: Oieşea oder Urzică mică, crăiască; magy.: aprótsalán.

Diese kleine Nessel wächst überall auf bebauten und unbebauten Stellen und an Häusern, ist einjährig. Sie kommt in ihren Wirkungen der anderen ganz gleich, nur ihre Wurzel ist so klein und unscheinbar, dass die nicht zählt. Auch in der Heilkunde kommt bei dieser das Kraut als Herba Urticae miroris, bei der anderen Radix Urticae in Betracht.

In der heissen Jahreszeit hält sich das Fleisch am besten frisch in Nesseln eingewickelt.

Die folgenden Pflanzen gehören auch zu den Heilkräutern, sind aber nicht so unentbehrlich und so allgemein als die vorhergegangenen:

Aconitum [1] Napellus ‚Eisenhut', sächs.: Wûlefswurzel, Gäfthîl, Krioekriokt (Alzen), rom. Omeag galbin (Aconitum Cicoctonum); magy.: sárga sisakfű.

Diese Pflanze ist eine Wald- und Gartenblume. Sie kommt in verschiedenen Farben vor, doch kultiviert und sammelt man nur die blaue, weil man nur die für die schönste und heilkräftigste hält. Die Blüte gilt als Straisblom. Blätter, welche frisch zerrieben unangenehm riechen, sammelt und trocknet man am Beginn der Blütezeit. Sie schmecken bitterlich, anhaltend brennend; man benützt sie gegen Gicht und Drüsengeschwulste. Die Wurzel kocht man und tötet damit Wölfe, Hunde, Katzen, Mäuse und Wanzen. Die Blätter aller blau blühenden Arten enthalten ein eigentümliches Alkaloid (Aconitin) und geben ein scharf-narkotisches Heilmittel ab. Sie sind als Herba Aconiti napelli und als Radix Aconiti offizinell. Die Wurzel in abnehmendem Mond gegraben und um den Hals auf blosser Haut getragen, ist gut für schwache Augen.

Agrimonia [2] Eupatorium ‚Odermennig', sächs.: Oddermüntch (Fuss), Kloi, Klätekrejt (Grosschenk), Stînwurzel, Liawerkrejt (Kaisd), Brêchwurzel (Hohendorf), Liêverklat (Marpod); rom.: Turiţa mare; magy.: tarlófű.

Diese Pflanze wächst auf trockenen Wiesen, an Rainen und ist ausdauernd. Das Kraut kocht man und benützt den Absud zu Gurgelwasser bei Halsweh, auch gilt sie als ein vorzügliches Wund-

---

[1] E. J. Klein. »Die Franzosen nennen diese Pflanzen auch char de Venus, denn die des helmförmigen Blattes beraubte und horizontal gelegte Blüte gleicht diesem Wagen, an dem die beiden grossen Honigblätter die Tauben darstellen. Gebaut als Zierpflanze unter dem Namen ‚Casque de Jupiter'. Die Pflanzen werden gegen Gicht und zum Schweisstreiben verwandt.« Aconiton, eine griech. Giftpflanze, vielleicht von der Stadt Aconè in Bythinien, wo die Pflanze häufig vorkommt.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Kannerthë, Kêserthë, Lentes. »Die offenen je drei Tage dauernden Blüten blicken himmelwärts, nachher krümmt sich der Stiel und die Frucht reift unter dem Dach persistierenden Kelches. Dieser trägt hakenförmige Borsten, die sich in das Wollkleid vorbeistreifender Tiere verankern, wobei die Frucht abgerissen und verbreitet wird.«

mittel. Die Blume ist traubenförmig. Sind die Blumen unten am dichtesten, so soll man früh, vor der Kreuzwoche, sind sie oben dichter, nach dieser Woche säen. Gekocht gegen wehe Füsse (Grossschenk). Blätter und Stengel geben, ehe die Blüte sich öffnet, eine dunkelgelbe Brühe, mit der man die mit Wismut vorbereitete Wolle schön goldgelb färben kann. Diese Farbe ist sehr dauerhaft.

Ein Pflänzchen, welches ähnliche Heilkräfte als wie voriges besitzt, äusserlich aber ganz anders aussieht, ist

Alchemilla[1] vulgaris ‚Gemeiner Sinau, Frauenmantel', sächs.: Ômblât, Oemkreokt (Ôm, ‚Geschwür'); rom.: Creţişor, Plaşcă; magy.: oroszlántalpfa.

Dieses Kraut findet man hauptsächlich in bergigen Gegenden, seltener auf Wiesen, dagegen sehr häufig auf Brachäckern Alchemilla arvensis, welches vom Volk mit ersterem nicht für verwandt, sondern für dasselbe gehalten wird. Beide sind sehr gute Futterkräuter, besonders für Kühe, Schafe und Ziegen.

Ajuga[2] Chamaepitys ‚Feldzypresse, Ackergünsel', sächs.: Ierdwe'irich; rom.: Tămâiţă de câmp; magy: kalintzafű.

Diese Pflanze findet man auf Äckern und in Weinbergen und wendet sie hauptsächlich bei Gicht und chronisch-rheumatischem Leiden mit bestem Erfolge an. Noch zwei Günselarten, Ajuga reptans und A. genevensis ‚kriechender und haariger Günsel' werden wie erstere gebraucht und sind ebenfalls gute Weidekräuter. Haben zugleich aber auch schöne Blumen, welche sich auch im Garten ein Plätzchen erobern könnten.

Arnica[3] montana ‚Berg-Wolverlei', sächs.: Arnika (in den meisten Orten), Mêderwurzel (Draas); rom.: Arnică; magy.: olasz útifű.

Diese Pflanze gilt für sehr wichtig bei Menschen und Tieren. Die Abkochung mit Wasser oder Wein ist ein vortreffliches Mittel auf Quetschungen und Wunden aller Art. Die Arnika-Tinktur ist im Volk sehr bekannt und beliebt. Entweder kauft man sie fertig oder bereitet sich sie selbst. Die Blüten setzt man in Spiritus an. Nach wenigen Tagen schon kann man die fertige Tinktur in Gebrauch nehmen, zum Auswaschen der Wunden und zu Kompressen

---

[1] Dâmantel, Herrgottsmäntelchen, Nennek, Brochkraût, Omkraût.

[2] Wondkraût.

[3] E. J. Klein, Flora d. H.: Hellebôr, Feierblum, Gehânsblum. »In der Apotheke werden radix und flores Arnicae in Infusion, Pulver und Tinktur verwandt gegen Gicht und Nervenleiden, besonders aber gegen Quetschungen und Wunden.«

bei Pferden (Marpod-Alzen). Sie wächst auf Waldwiesen und feuchten, bergigen Stellen und ist ausdauernd. Es ist die ganze Pflanze Wurzel, Blätter und Blüten heilsam; es kommt aber auch häufig vor, dass sie mit anderen verwechselt wird, da es sehr viele ähnliche gibt. Die Wurzel erkennt man daran, dass sie dunkelbraun, sehr leicht und brüchig, auf dem Querschnitt einen gelblichen Ring von harzreichen Gefässen hat, stark und eigentümlich, aber unangenehm und etwas dumpfig riecht, beim Riechen leicht Niesen erregt und scharf und bitter schmeckt. Man sammelt die ganze Pflanze zur Blütezeit und trocknet sie. Sie bildet ein kräftiges Reizmittel in nervösen Krankheiten. Als Radix, Folia et Flores Arnicae offizinell.

In der Medizin werden alle Teile gesondert gesammelt und getrocknet. Die Wurzel enthält scharfes Harz — Arnicin — ätherisches Öl, Extraktivstoff und Gummi. Die Blüten sammelt man entweder ganz — Flores Arnicae cum pappis — oder nur die Randblüten wie bei der Ringelblume (Calendula), durch welche sie am häufigsten verfälscht werden — Flores arnicae sine pappis. Auch die Blüten besitzen einen starken aber angenehmen, gewürzhaften Geruch, einen scharfen Geschmack, und ihr Staub erregt leicht Niesen. Sie enthalten gelben Färbe- und eisengrünenden Gerbstoff, Eiweis und Gummi.

Aristolochia clematitis[1] ‚Gemeine Osterluzei', sächs.: Râmp (an den meisten Orten), Štänkän Rinfert (Wallendorf), Rämpeltbleâmen (Schässburg); rom.: Măru lupului; magy.: kerék farkasalma.

Dieses Gewächs findet man in manchen Gegenden selten, und weiss man einen Platz, wo es vorkommt, so sorgt jeder, dass er die Wurzel nicht beschädigt beim Sammeln des Krautes, denn es ist sehr gut gegen Wunden, zumal beim Vieh, hauptsächlich bei den Pferden. Bei Menschen Umschläge um den Hals bei Halsweh, auch gegen Wolfsbisse und gegen das Fieber und unreine Geschwüre. Einen kranken Menschen wäscht man mit einem Absud von Aristolochia. Dieses bewahrt ihn vor dem Wundliegen (Alisch). In einigen Gegenden ist es durch seine wuchernden Wurzelausläufer ein lästiges Unkraut, zumal in Weinbergen. Alle seine Teile besitzen einen starken, eigentümlichen Geruch und einen bitteren, scharfen, etwas balsamischen Geschmack. Mit einem Absud der Blätter kann man die Blattläuse von den Gewächsen und die Wanzen vertreiben.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Oschtersohell. »Die Wurzel war früher als Radix Aristolochiae vulg. in der Apotheke gebräuchlich. Heute wendet man die Pflanze dann und wann gegen Wunden und zum Schweisstreiben an.«

Das Laub ist zuerst hellgrün, verändert sich zur Blütezeit und wird härter und dunkel. Dann ist es offizinell als Herba et Radix Aristolochiae. Blühendes Kraut samt den Wurzelausläufern.

Es gibt noch viele Arten, die jedoch im Volk nicht in Betracht kommen, einige, z. B. Aristolochia longa, die ersterer sehr ähnlich ist und dieselbe Wirkung, vielleicht noch eine stärkere hat und A. rotunda und noch andere. Aristolochia Sipho[1] wird in Gärten zur Verkleidung von Lauben und Wänden gepflanzt. Sie ist ein windender Strauch mit grossen herzförmigen Blättern und hängenden bräunlich-grünen Blütenhüllen von der Gestalt einer Tabakspfeife, weshalb die Pflanze Pfeifenstrauch genannt wird. Diese Art stammt aus Nordamerika. Die Blätter benutzt man hie und da als schweisstreibendes Mittel.

Asperula[2] odorata ‚Waldmeister', sächs.: Štarekre'okt, We'iss Gehonnesblom (Alzen), Bâschhonchblom (Mediasch); rom.: Sânzuene de pădure, Mama pădurii, das heisst: Mutter des Waldes. Dies bedeutet im Volksglauben ein Ungetüm. Man droht den unfolgsamen oder weinenden Kindern romänisch und auch sächsisch: De Baschmotter kit en nit dich; magy.: villagos majifű.

Diese sich sehr ausbreitende Pflanze wächst in schattigen Wäldern, hat frisch und getrocknet einen angenehmen Geruch. Man gebraucht sie bei Gelb- und Wassersucht, auch bereitet man daraus den beliebten Maitrank — Kräuterwein.

Asperula arvensis ‚Ackersternkraut', sächs.: Halsgekreidich (Wallendorf), Halswurzel (Heidendorf).

Dies an Wegen und Ackerrainen wachsende Kräutlein gebraucht man bei Halskrankheiten.

Asperula tinctoria ‚Färbewaldmeister', sächs.: Farfmaier, Knôchenhil; rom.: Lipitoare de vopsit; magy.: festőcsillagfű.

Die äussere braune Schale der Wurzel, vorzüglich aber die gedörrten und gemahlenen Wurzeln liefern eine sehr billige, haltbare rote Farbe. Das Kraut ist ein sehr gutes Viehfutter. Höchst merkwürdig aber ist der Umstand, dass vom Genusse dieser Pflanze auch die Knochen der Tiere und ihre Milch rot werden.

---

[1] Pfeifenholz.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Méhkreitchen. »Wird wegen ihrer bitteren und aromatischen Eigenschaften als Heilmittel, besonders zum Schweisstreiben verwandt. A. cynanchica unter dem Namen Halskraut gegen Schlundleiden verwandt. Κύων Hund, ancho würgen; gegen die Angina der Hunde angewandt. Der Verbrauch zum Bereiten des Maitrankes und zum Parfümieren der Wäsche ist bekannt.

Asplenium[1] scolopendrium ‚Hirschzunge‘, sächs.: Hirschzangekrokt (Fuss), Zangefor (Talmesch), Menzkreokt (Alzen); rom.: Limba cerbului; magy.: szarvas levelüfű.

Wächst in Felsen- und Mauerritzen und werden als Hausmittel — die Wedel in Branntwein geweicht und gegen Erhitzungen Vertrinken — gebraucht, auch bei chronischem Husten und als Wundmittel. Asp. Trichomenes ‚rotes Frauenhaar‘, soll den Auswurf erleichtern.

Betonica[2] Jaff. ‚Betonie‘, sächs.: Zi’erkrokt (Grosschenk), Brêchwurzel (Hohendorf), Teegekraidich (Dürrbach); rom.: Iarba tăieturii; magy.: bakfű.

Diese Pflanze gehört zu den Lippenblümlern, sie wächst in Wäldern und auf Wiesen, an Bächen. Die grob-gekerbten Blätter und Wurzel werden als Hausmittel zu Tee bei Verschleimungen und Gicht und als Brechmittel verwendet. Die Landleute schreiben diesem Kraut bedeutende Heilkräfte zu. Bei Herzweh legt man einen Umschlag von gekochtem Betonienkraut drauf. Als Herba Betonicae offizinell, ein nervenstärkendes Mittel.

Carlina acaulis[3] ‚Eberwurzel‘, sächs.: Iewerwurtzel (Fuss), Salvertästel (Hohendorf), Wi’echdästel (Marpod), Bliotästel (Alzen); rom.: Turtea; magy.: bábakaláts.

Wächst auf Wiesen, an Wegrändern und auf Triften, in kalkigem Boden. Beiunsstengellos, in Borszék bis $^1/_2$ Meter hoch. Gilt hauptsächlich viel bei Krankheiten der Tiere. Die Wurzel ist den Pferden heilsam und wird auch von den Schweinen ausgegraben und gierig gefressen. Man schreibt ihr auch magische Wirkungen zu, in welcher Art aber konnte ich nicht erfahren. Die Wurzel in Essig gekocht, vertreibt das Zahnweh. Wunden und Geschwüre reinigt und heilt ein Absud von der in Wein gekochten Wurzel (Alzen). Als Radix Carlinae offizinell, kommt im Handel in ganzen, fingerdicken oder in gespaltenen Stücken vor. Sie ist graubraun, sehr runzelig, innen schmutzig-weiss, gegen die Rinde hin mit gelblichen oder rötlichen harzigen Stellen.

[1] A. Trichomanes, Broschtfärchen, Stêfâr, gegen das Ausfallen des Haares verwendet.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Bertunika, Bartunekel, Antonisthĕ, Fléschblum, Zierkraût. »Gut gegen Kopfweh, weil es Niesen erzeugt. Die Pflanze bildet Hexenringe wie bei Achillea. Die bittere Wurzel wird als Stärkungsmittel verwandt.«

[3] Drâmdeschtel, Sanddeschtel.

Chelidonium[1] majus ‚Schöllkraut', sächs.: Guldkrokt (Burgberg und andere), Go'uldkriokt (Alzen), Warzekreokt (Meschen), Wuerzekreokt (Marpod), Goldgekraidich (Heidendorf), Schwalwewurzel, Ge'uldkritj (Kleinschenk), Wulefsmälch (Giesshübel); rom.: Rostopaste, Iarba rândunelelor; magy.: verehullófű.

Das Schöllkraut gilt als ein Unkraut, welches überall üppig wächst, wo es geduldet wird. Es wird aber dort geduldet, wo es nicht im Wege steht, an Zäunen, Schutthaufen, Mauern, im Walde. An diesen Stellen sammelt man es dann als ein gutes Heilmittel. Der Saft wirkt in grösseren Gaben giftig, in kleineren als Arznei bei Unterleibskrankheiten. Man bestreicht mit bestem Erfolg Warzen und Hühneraugen damit (Alzen). Der Saft gekocht (Kleinschenk).

Mit dem Decocte der Wurzel wäscht man die faulen Geschwüre bei Pferden.

Eine Schöllkrautwurzel mit einer Klettenwurzel steckt man in ein Säckchen und hängt es sich um den Hals. Dies ist gut bei trüben Augen, (Schässburg). Oder man nimmt Schöllkraut mit Abbisskraut und hängt es auf den Rücken, natürlich auf die blosse Haut. Wenn sie getrocknet, nimmt man frische, bis die Augen gut sind, dann verbrennt man diese Wurzeln.

Mit der Wurzel kann man gelb färben, doch wird die Farbe von der Sonne ausgezogen, obschon sie gegen Alkalien, Säuren und Salze unveränderlich ist. Offizinell sind Wurzel und Kraut, Radix et Herba Chelidonii, welche in frischem Zustande unangenehm riechen und scharf-bitter schmecken. In grösseren Gaben wirken sie als narkotisch-scharfe Gifte. Den grössten Teil der Schärfe verliert die Pflanze durch das Trocknen.

Cichorium[2] Intibus ‚Wegwarte', sächs.: Wandeleštonjel (Kleinschenk und noch an vielen Orten), Wändlštangel (Wallendorf), Sächelkriokt (Burgberg und Giesshübel), Windelštonjel (Felldorf),

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Hexemellech, Gielzechskraût, Goldwûrzel (Chelidon, gr. Schwalbe, blüht bei deren Rückkehr«). »Der in starken Dosen giftige, in leichten abführend und brechreizend wirkende Milchsaft wird zum Vertreiben von Warzen und verdünnt gegen Augenleiden verwandt; daher führen die Apotheker das Laub (herba Chelidonii majoris. Neuerdings wird die Pflanze auch gegen Krebs gebraucht «

[2] Schigrë, Schokerei. Die Wurzel dient geröstet als Kaffeersatz; früher wurde sie in der Apotheke (Radix Cicorii) als Stärkungsmittel verwertet. C. endivia, Andëf, wird als Salatpflanze angebaut. Die Blätter beider Arten werden als Salat genossen.

Sonnewerbel (Alzen), Woldcicori, Hu'osemälch (Giesshübel); rom.: Cicoare; magy.: katany.

Die Wegwarte gehört zu den Kräutern, welche weniger zum Aufbewahren als zum sofortigen, rohen Gebrauche benützt werden. Darum auch der Name Säcbelkrokt. Wenn man sich mit der Sichel schneidet, was ja nicht selten geschieht, so nimmt man schnell Blätter von der Wegwarte — man findet sie immer am Wege oder am Rande des Ackers — umwickelt die Schnittwunde fest damit, und kann sogleich weiterarbeiten. Dieses Kraut heilt die Wunde sehr leicht und bald. Bekommt man Üblichkeiten, oder Magendrücken, holt man sich vom Wege einen solchen Stengel und kaut ihn — es vergeht (Meschen). Bei Magendrücken legt man auf die wehtuende Stelle mit heissem Wasser abgebrühtes und in ein Tuch gehülltes Wegwartkraut samt den Blüten. Die Wurzel enthält einen bitteren Milchsaft und besitzt stärkende und auflösende Eigenschaften, wird bei Unterleibskrankheiten und Gelbsucht angewendet. Gekocht mit Hafer und einem »Pulver« kên de Lang (Kleinschenk) Tee von Wegwartkraut hebt Verschleimungen im Magen, reinigt die Nieren. Um die Verdauung zu fördern, nimmt man eine Tasse vor dem Frühstück und eine abends. Nach drei Tagen ist man hergestellt. Man gräbt Wegwartwurzeln an einem Freitag bevor die Sonne aufgeht und hängt sie in einer ungeraden Stunde an den Hals, dass sie »de Harzkel« berühren und hält es neun Tage da, nimmt es dann in derselben Stunde, in welcher es angehängt wurde, herab und wirft es in ein fliessendes Wasser (Schellenberg).

Bei uns kommt es selten vor, wo sie aber kultiviert wird, verliert sie an Bitterkeit. Man bereitet aus ihr den Cichorienkaffee. Mit Zucker überzogen ist die Wurzel gut für Kinder gegen die Würmer. Die Wurzel und das Kraut sind als Herba et Radix Cichoriae offizinell.

Ausser den Heilkräften besitzt die Pflanze auch Zauberkräfte, und zwar liegen diese in den blauen Blüten, den Augen eines in diese Pflanze verwandelten Mädchens, welches am Wege seinen Bräutigam erwartete, der aus dem Kriege heimkehren sollte. Sie wartete tage-, wochen-, monate-, jahrelang, sie stand unermüdet am Wege und blickte nach der Sonne, von wo er kommen musste. Aber er kam nicht; er konnte nicht mehr kommen, denn er war im Kriege gefallen. Sie rührte sich nicht von der Stelle und weinte immer, trotzdem sie andere trösten und heiraten wollten. Sie wurde

immer elender, immer dünner, nur ihre Augen vergrösserten sich und blieben blau wie der Himmel. Da erbarmte sich ihrer Gott und verwandelte sie in eine Blume, so blau wie der Himmel und so lang und dünn wie das traurige, weinende Mädchen gewesen. Für ihre Treue, die sie dem Bräutigam bewahrte, segnete sie Gott und gab ihr die Macht, das Geschick der Menschen zu wenden und Heilkräfte. Ihre Augen, oder richtiger die blauen Blüten richtet sie immer der Sonne nach. Wenn jemand vor Gericht gehen soll oder irgend etwas auf dem Herzen hat, geht er bei Sonnenaufgang zu einem blühenden Strauch und bricht sieben Blüten ab, steckt sie unters Haar hinter die Ohren und sagt:

Sannewerbel, Sannewerbel! Drä denjen Bläck
Uch kä mir zeräck
En wonjd mer det Geschäck
Ze menjem Gläck.

(Alzen, Maria Dengel).

Äm Nume Gottes usw. und das Vaterunser.[1]

Wenn man ein Schloss aufbrechen will, und wenn man den Mut hat, sich den Finger aufzuschneiden, so verfährt man auf folgende Weise: Man geht einen Weg, an welchem mindestens 19 Stauden wachsen, nimmt von der ersten eine Blume, die zweite übergeht man, von der dritten wieder eine und so fort, bis man neun Blüten in der Hand hat. Jetzt pflückt man von jeder ein Blättchen, ritzt dann in den Daumen eine Spalte und steckt diese neun Blättchen hinein und lässt sie verheilen. Mit diesem Finger kann man nun alles aufbrechen, selbst eine mit neun Schlössern versperrte Türe (Alzen). Als ich dies einer Schässburgerin vom Galtberg erzählte, meinte sie, das habe sie noch nie gehört und es komme ihr doch ein wenig unwahrscheinlich vor, sie wolle mich aber das richtige Mittel, Türen zu sprengen, lehren, und sie sagte:

---

[1] Bei den Romänen gilt dasselbe auch, nur nimmt man drei Blüten, und zwar sucht man sich sechs Stauden aus, nimmt eine Blüte von der ersten, dritten und fünften steckt sich sie hinter das Ohr ins Haar und sagt:

O, Cicoare, Cicoare!	Grosse Herrin (Dame)
Doamnă mare	Wie du dich wendest nach der heiligen
Pe cum te-ai întors la sfântul soare	Sonne,
Să te întorci şi la mine	So kehre dich um auch zu mir
Şi să-mi faci bine:	Und mach' es mir gut.
Cichori, Cichori.	

Im Namen Gottes — eine Kniebeugung. — des Sohnes — zweite Kniebeugung — des heiligen Geistes — dritte Kniebeugung — und das Vaterunser.

Es gibt ein Gras, man nennt es Springgras und erkennt es daran, dass es in der Frühe vor Sonnenaufgang einen Blutstropfen an der Spitze hat. Man muss dieses Gras also um die Zeit suchen, manchmal muss man auch über sieben und sogar über hundert Hattert gehen, bis man es findet. Wenn man es aber hat, dann ist das folgende nur ein Kinderspiel. Man ritzt sich in die Hand, dort in das Fleisch am Daumen, steckt von dem Gras in die Wunde und lässt sie verheilen. Dann kann man überall hinein. Das Gras in der Hand macht auch noch Berge aufspringen, aber nicht der Wändelštonjel.

Diese zwei Sprengmittel erzählte ich einem alten Manne in Keisd. Er hörte aufmerksam zu, und als ich geendet, sagte er, das könne ja vielleicht so sein, aber es sei ja doch zu umständlich, das Gras zu suchen, man habe ja in der Frühe viel zu kurze Zeit, bis die Sonne aufgehe, er habe ein viel leichteres Mittel: »Man nimmt sich, wenn es einmal geregnet hat, eine Handvoll Lehm und sucht auf dem Feld am Wege ein Krötenloch. Nach dem Regenwetter gehen die Kröten hinaus. Mit dem Lehm verstopft man ihnen ihr Loch, das ist ihnen dann gerade so, wie wenn wir die Türe zusperren. Jetzt kommt die Kröte nach Hause und kann nicht hinein. Sie weiss aber wo Springgras wächst, springt schnell, schnell bis dorthin, nimmt es, sprengt das Loch auf und lässt das Gras daneben liegen. Wenn man am nächsten Morgen hingeht, findet man es und kann es sich in die Hand hineinstecken.« In Belleschdorf heisst dieses Gras »Eisegräs«, aber gewöhnlich sagen auch die Sachsen wie die Romänen Iarba Chârilor. In Schellenberg sagt man, die Wegwarte sei zwar aus einem Mädchen geworden, aber nicht auf die Weise, sondern so: Es war einmal ein Mädchen, das stand abends vor dem Türchen auf der Gasse und erwartete den Geliebten. Da kam ein alter Mann vorbei und bat es um einen Trunk Wasser. Das Mädchen aber war stolz und sagte: Ich kann Euch kein Wasser bringen, ich warte auf meinen Bräutigam. So warte, sprach der Alte, und verwandelte es in den Wandelštonjel. Der Alte war unser Herrgott.

An Wegen kann die Wegwarte ungestört wachsen und sich ausbreiten. Der Mensch braucht auch die, aber auf der Wiese ist sie »näst wiert,« sie macht nur das Heu grob und minderwertig, sie gehört auch zu den schlechten Riedgräsern.

Eine andere Art, Cichorium Endivia ‚Endiwisalat', stammt aus Indien und wird bei uns in Gärten gezogen als Salatpflanze,

heisst auch Bindesalat, weil sie einige Zeit vor dem Genusse zusammengebunden wird.

Equisetum[1] arvense ‚Ackerschachtelhalm', sächs.: Zikrokt (Hermannstadt), Katzenzeogel (Kleinschenk), Scheuerkre'it, Konnekro'it (D.-Kreutz, Katzenzajel (Felldorf), Katzenzuogel oder Barba sasului (Grosschenk); rom.: Coada calului, şorecelului; magy: Lófark, macskafark, fentőfű (Sigerus).

Der Ackerschachtelhalm ist zwar auf dem Acker ein lästiges Unkraut, aber in der Hausapotheke ein sehr wichtiges Kraut, das zu sammeln man nie vergessen soll. Es reinigt nicht nur die zinnernen Geschirre, sondern heilt auch manches innere und äussere Leiden der Menschen, sei es als Bad, als Umschlag oder Tee. Letzteren trinkt man bei Blutbrechen, es tritt sofort Stillung ein, bei Nasenbluten zieht man den Tee durch die Nase; er wirkt zusammenziehend. Ebenso bei Blutflüssen.

Es gibt noch mehrere Arten dieser Pflanze, doch sehen sie sich alle so gleich, dass das Volk keinen Unterschied im Gebrauche macht. Der Winterschachtelhalm ‚Equisetum hiemale' ist wegen seines Kieselgehaltes in der dicken Oberhaut zum Scheuern von Metallgefässen sowie zum Polieren von Holz und Hornwaren nützlich und ist dadurch, dass er nur in feuchten Wäldern und an Ufern gedeiht, dem Landmann nicht hinderlich. Sie ist ausdauernd und auch die Stengel dauern den Winter über.

Euphrasia[2] off. ‚Augentrost', sächs.: Ůgentrîst (Fuss); rom.: Burueniţă und Silur; magy.: szemfű.

Das Kraut ist eine Wiesenfutterpflanze. Wenn die Grummet zur Hälfte reif ist, findet man es auf allen Wiesen; es ist einjährig fast geruchlos, schmeckt salzig-bitterlich und gelind zusammenziehend. Ein Aufguss des Krautes welches zur Blütezeit gesammelt wird, ist als Augenmittel im Volk berühmt.

Die getrockneten und zerriebenen Blätter wendet man als Tee und als Pulver an. Mit dem Tee wäscht man täglich zwei- bis

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Kâtzeschwanz, Schôfstrĕ, Polĕrstrĕ. »Dies ist ein lästiges Unkraut, das nur der sorgfältigsten Beackerung weicht. Junge Schösslinge von E. maximum werden stellenweise als Gemüse genossen. E. silvaticum dient an manchen Orten, so vielfach in Schweden als Pferdefutter. Die stark verkieselten Stengel von E. hiemale und E. limosum werden zum Scheuern und Polieren von Holz und Metall gebraucht.«

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Melechkraût. Euphrasia gr. Heiterkeit. Der Gebrauch des Krautes bringt die Sehkraft wieder und erheitert im allgemeinen.

dreimal die Augen gut aus oder legt sich über Nacht ein in diesem Tee getauchtes Fetzchen auf die Augen. Wegen seiner Bitterkeit nimmt man den Tee auch ein als Magentrost. Das Kraut ist als Herba Euphrasiae offizinell.

Galega officinalis[1] ‚Gaisrute, Ziegenrute‘, sächs.: Kreodekrejt (Grosschenk), Ge'iskreokt (Alzen); magy.: kecske buta.

Wächst in Gebüschen, an Ufern und auf sumpfigen Wiesen. Man benützt das Kraut und hält es für schweisstreibend und wurmwidrig und wendet es auch bei Hautkrankheiten an. Als Herba Galegae offizinell.

Galium verum[2] ‚Wahres oder gelbes Labkraut‘, sächs.: Gehonnesblom (Giesshübel – Grosschenk), Gealbatterštäll (Marpod), Hunschblom (Kleinschenk), Bierekrokt (Fuss), Gi'elrensel (Gebirgsdörfer); rom.: Sânzuene, Floarea sfântului Ion; magy: szent Antalvirág.

Diese Pflanze findet man überall auf Wiesen, Feldrainen, am Rande der Wälder, an Hecken und in Gärten. Sie blüht um Johanni, 24. Juni, von welchem Tag sie ihren Namen »Gehonnesblom« hat. Allen, die diesen Namen haben, bindet man Kränze aus dieser Blume und wirft sie aufs Dach. Fällt er herab, stirbt der Betreffende im Laufe des Jahres. (Hauptsächlich in romänischen Ortschaften, doch auch in vielen sächsischen, Grosschenk und Umgebung).

Die Blüte hat einen süsslichen Honiggeruch, deshalb wird sie oft auch »Hunschblom« genannt. Sie macht die Milch gerinnen, wird daher anstatt des Käselab zur Käsebereitung verwendet, zumal in den Gebirgsdörfern und dort, wo viel Käse bereitet wird. In Talmesch und weiter hinauf in den romänischen Gebirgsdörfern soll man hiezu auch Enzian verwenden.

Das Labkraut sammelt man auch für Wunden, Krampfkrankheiten, Krämpfe der Kinder und Epilepsie.

Die Blüten mit Alaun versetzt geben eine gelbe Farbe zum Färben der Schafwolle. Die Wurzel färbt, wie Rubia tinctorum, rot, so dass auch vom Genusse des wahren Labkrautes die Knochen der Tiere rot werden, so wie die Milch der Milchtiere.

Es gibt noch viele Arten von Galium, von denen die bekanntesten

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Eweche Klö. Wirkt auf den Milchertrag, besonders bei Ziegen.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Bettsrë. Macht die Milch gerinnen. G. Mollugo Glidkraût. Die Blüten von G. verum geben einen Tee zum Schweisstreiben. G. Aparine, Klët.

Galium Cruciata ‚Gelbe Kreuzwurz', Galium aparine ‚Klebkraut', sächs.: Kliever, sind.

Erstere wird so wie das wahre Labkraut benützt und wohl auch für dasselbe gehalten. Letzteres wächst hauptsächlich an Hecken, wo es sich sehr üppig entwickelt. Man sammelt seine Samen »de Kli'ewern«, röstet sie und kocht damit Kaffee, oder mischt sie mit den Kaffeebohnen. Weniger angenehm ist es dem Landmann, wenn sie sich über das Getreidefeld ausbreiten, sie unterdrücken die Frucht. Allerdings tröstet sich der Schellenberger und Talmescher und sagt: »Wat Gott wäll erquäcken,
Kûn nemend, uch de Kli'ewern net, erštäcken.«

Gentiana[1] lutea ‚Apothekerenzian', sächs.: Inzken; rom.: Cintorie; magy.: enczián.

Von dieser Art, welche bei uns seltener zu finden ist, als folgende, wird die Wurzel viel im Haushalt verwendet, aber mehr gekauft als gegraben. »Inzkenwurzeltee«. Sie gilt als eines der kräftigsten, magenstärkenden Mittel und ist sehr bitter. Die Enzianwurzeln werden gut gewaschen, hart getrocknet, klein geschnitten und in Spiritus geweicht, d. h. angesetzt. Dies ist eines der besten Magenmittel. Man gibt von diesem vier Tropfen in einen Esslöffel voll Wasser und nimmt dies mehrere Tage gegen schlechte Verdauung. Oder bei Übligkeiten, Magendrücken giesst man einen Kaffeelöffel voll in ein halbes Glas und trinkt dies oder man tropft einige Tropfen auf Zucker und nimmt diesen in den Mund.

Getrocknet erhält man sie teils in gespaltenen, biegsamen, teils in ganzen Stücken, ist aussen gelblich-braun und vorzüglich gegen den oberen stark ringförmig-runzlich, innen schmutzig-gelb oder bräunlich. An diesen Merkmalen erkennt und unterscheidet man sie von den anderen etwa damit zu verwechselnden Wurzeln. Sie enthält das Gentianin und ist als Radix Gentianae offizinell.

Gentiana cruciata ‚Kreuzenzian', sächs.: Ierdgall, Inzken, Hemmelštonjel, Hîl ąller Schadden, Langeblom, Blôbêcherblemcher; rom.: Châria pământului (Fuss); magy.: kigyőfű.

Wächst auf trockenen Wiesen, sonnigen Triften, Hügeln und

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: G. cruciata, Kreizblum, Gentius, König der Illyrer erprobte zuerst ihre Wirkung. »Das bittere, gelbfärbende Gentianin, welches besonders in der Wurzel enthalten ist, wirkt stärkend und kann gegen Fieber angewandt werden. In der Apotheke gebraucht man die Wurzel von G. lutea unter dem Titel Radix Gentiana rubrae.«

lichten Bergwäldern. Die ganze Pflanze ist sehr bitter und wird wie die vorige angewendet. En bîs Frâ äs ses wâ Insken. Das Kraut als Mundmittel, die Wurzel gegen Fieber und Würmer, gegen langandauernden Husten, chronischen Lungenkatarrh. Es soll das beste Mittel gegen Hundswut sein (Alzen). Enziantee trinkt man bei Ohnmacht (Schässburg).

Die Pflanze heisst auch Kreuzwurz, weil die Wurzel kreuzweise durchstochen erscheint, die Blätter paarig kreuzend und die Blüten bilden auch ein Kreuz. Mit ihr kann man die Schweine vor der Seuche bewahren.

Es gibt noch einige Arten, alle blaublütig, welche bei uns auf dem Felde und im Wald wild wachsen und sogar in Gärten gezogen und die in Ermangelung oder Verwechslung des Kreuzenzians ebenso, wie dieser verwendet werden. Wie der Enzian geworden, erzählt man in Schellenberg:

»Als noch keine Hemmelsštonjel auf der Erde blühten, dies ist schon ziemlich lange her, da gingen so gegen den Johannistag zwei Knaben aufs Feld um ‚Gehonnesblommen' für Kränze den Johannen nach Hause zu bringen, fanden aber auf der Wiese keine. Wahrscheinlich wird man sie ja schon gemäht haben. So gingen sie immer weiter bis in den Wald. Dort bekam sie ein arges Gewitter, so dass sie nicht weiter konnten und sehr betrübt waren, sie standen unter einem Baum und warteten, der Regen solle nachgeben, da kam ein schöner, schöner Knabe so aus ihrem Alter, aber viel schöner, nicht wie ein Menschenkind. Sie tröstend sprach er: ‚Geht jetzt nach Hause und kommt morgen um diese Zeit wieder her, dann werdet ihr viel schönere Blumen finden, als wie die, welche ihr heute gesucht. Dieser Knabe aber war der Johannes. Das erkannten die Kinder erst am nächsten Tage, als sie wieder auf die Stelle kamen, denn die Erde sah ganz blau aus, gerade so, als habe man ein Stück Himmel heruntergeworfen. Wie sie genau hinblickten, waren es lauter himmelblaue, kleine Becherchen an kleinen Stengeln, so schön und so blau, dass sie gleich wussten, der Knabe sei ein Engel aus dem Himmel gewesen und habe sie ihnen heruntergeworfen. Sie waren so froh und dankbar, dass sie auf die Knie fielen und beteten. Darauf pflückten sie so viele, als sie brauchten und trugen sie nach Hause.« Seither haben sich diese »Himmelsstengel« überallhin verbreitet, doch die schönsten findet man noch immer in dem Walde, wo sie sich »pressit« (geworden). Sobald die

Leute erfuhren, dass die »besondere« — besanjder Blume vom Himmel stamme, wussten sie sofort, dass sie auch Heilkräfte besitzen müsste, denn der heilige Johannes würde sie nicht nur zum Spielen für die Kinder heruntergeworfen haben aus dem Himmel.

Geum[1] urbanum ‚Echte Nelkenwurz', sächs.: He'il oller Welt (den meisten unter diesem Namen bekannt), Mierzwurzel, Benediktenkrejt (Kleinschenk), Huesenûch, Karniffelwurzel (Schässburg); rom.: Crănces; magy.: szegfűgyökér.

Die gemeine Nelkenwurz wächst in Hecken, Gebüschen, Wäldern und altem Gemäuer. Die bitterlich herbe, im frischen Zustande deutlich, in trockenem beim Reiben nur schwach gewürznelkenartig riechende Wurzel wird gegen schwache Verdauung von Landleuten meist in Branntwein gebraucht, dann aber ist es auch, wie der Name Hîl aller Welt besagt, ein Mittel für alles. Gegen »det gemôcht Glidderwêh« bereitet man einen Trank aus gleichviel fünferlei Kräuter: Nelkenwurzel, Wegwart, Gichtrosen, Schlüsselblumwurzel und Eichenmistel. Schneidet alles klein und kocht es in Brunnenwasser. Das Kraut gekocht, gibt ein gutes Fussbad. Als Radix Caryophilatae offizinell.

Geum rivale ‚Wasser-Benediktenkraut' hat zwar den bitterlich herben Geschmack wie die echte Nelkenwurz, aber einen schwächeren Geruch und schwächere Heilkraft.

Gratiola off.[2] ‚Gebräuchliches Gnadenkraut', sächs.: Gottesgnodekrokt, I'erdgall, Gichtkrokt; magy.: csikagofű.

Kraut und Wurzel sind geruchlos, schmecken aber bitter, »gallebätter«, deswegen der Name I'ertgall. Diese Pflanze wächst auf nassen Wiesen, an Ufern und Bächen. Die Blüten sind weiss oder blass-rötlich überlaufen. Es ist ein drastisches Mittel bei Unterleibsleiden (Ru'eskûr). Die Pflanze gehört zu den scharfen, giftartigen Mitteln — Herba et Radix gratiolae. Diese Pflanze benützt man lieber nicht als Hausmittel und doch benützt man und verwechselt sie sogar beim Sammeln mit dem Helmkraut, welches auch da herum wächst, aber hellviolettblaue Blüten hat. Das Kraut riecht

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Spengelskapp, Gâfel, I'eselskraut, Igelskraut. »Die bittere Wurzel, welche bei der Bierfabrikation Verwendung finden kann, gibt als magenstärkendes Mittel einen Ersatz für Chinarinde. In der Apotheke wird sie unter dem Namen Radix caryophyllata geführt, auch bereitet man aus ihr Liköre. Der deutsche, sowie der Apothekername deuten auf den Gewürznelkenduft, den die Wurzel beim Reiben ausströmt.«

[2] Orwaler The, ein durch Gottes Gnade uns verliehenes Heilkraut.

etwas unangenehm, schwach knoblauchartig und schmeckt ziemlich bitter. Ein Absud des Krautes wird gegen Wechselfieber und Halsentzündung angewendet — mit Erfolg. Man verwechselt sie auch mit dem schildsamigen Ehrenpreis — Veronica scutellata —, welcher ebenda wächst, aber auch diese Verwechslung schadet nicht.

Inula Helenium[1] ‚Alant', sächs.: Uelenkwurzel, Ualängk; rom.: Iarbă mare; magy.: szárazfű.

Man kultiviert diese Pflanze in Gärten, um eine grössere Wurzel zu erzielen, es kommt nur diese in Betracht. Sie verwildert leicht, zieht sich von der Graberde — Gruef Ierd — in den Gras- oder Baumgarten, kommt an die Zäune und wächst auch auf feuchten Wiesen und an Gräben.

Man gräbt die Wurzel im Frühjahr und im Herbst, befreit sie von den Wurzelfasern, schneidet sie in fingerlange Stücke und trocknet sie. Ihre Bestandteile sind eine dünne, gelblich-graue Rinde und ein harter, weisser, schwammiger Holzkörper. Sie riecht in frischem Zustande kampfer-, in getrocknetem veilchenartig.

Die Wurzel braucht man bei Lungenkrankheiten und Verschleimungen.: Gicht- und Hautausschlägen, namentlich Flechten oder Krätze — Gränjd.

Man kocht aus der Wurzel einen Tee und trinkt alle zwei Stunden einen Löffel voll. Für die Ausschläge bereitet man eine Salbe, und zwar kocht man die Wurzel in soviel Wasser, dass es sie bedeckt, weich, dann treibt man sie durch ein Haarsieb und vermischt sie mit halb so viel Schweinefett oder frischer Butter und reibt dann abends vor dem Schlafengehen die kranke Stelle gut ein. Am anderen Morgen muss man diese Einreibung mit Seife und Wasser wieder entfernen.

Einen angenehmen Aufguss erhält man, wenn man diese Wurzel mit Süssholzwurzel in kochendem Wasser drei Stunden ziehen lässt.

Uelengwurzel durch Zusatz von Most ergibt den Uelengkwenj, welcher sehr gut ist für schwachen Magen.

Als Radix Inulae offizinell. Sie enthält das eigentümliche, den Gewächsen dieser Familie eigene und bei dieser Wurzel zuerst aufgefundene Satzmehl — Inulin.

Mit dem Alant ist nahe verwandt das Flohkraut. Pulicaria

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Scharneckel. »Die bitter und aromatisch schmeckende Pflanze wird als Reizmittel und gegen Blähungen angewandt.«

vulgaris, wächst auch auf feuchten Wiesen, an Gräben und an überschwemmt gewesenen Plätzen, riecht unangenehm und erregt Niesen. Sein Geruch soll die Insekten vertreiben, die Leute sammeln es zur Vertreibung der Flöhe — Flîkrejt.

Auf denselben Stellen findet sich auch

Pulicaria dysenterica [1] ‚Ruhrkraut', sächs.: Beochkriutwurzel. — Ein Absud des Krautes bei Bauchweh, Ruhr, Kolik. — Die Wurzel wird verwechselt mit der Arnikawurzel, man kann sie aber leicht unterscheiden durch ihren schwächeren Geruch und Geschmack und daran, dass sie von allen Seiten Fasern treibt.

Helianthemum [2] vulg. ‚Sonnen- oder Ciströschen', sächs.: Allerwelthîl (überall), Allerwelthîlblâtcher (Schässburg); rom.: Forostău; magy.: tetemöldöfű.

Dies goldgelbe Blümchen ist fast der einzige siebenbürgische Representant der Familie der Cistrosen, deren zahlreiche Arten an den Küstenländern des Mittelländischen Meeres wachsen (Cistus creticus, C. cyprius, C. Landaniferus, welche alle dort das Landanumholz liefern). Es wächst überall, besonders aber auf trocknen Wiesen, an Waldrändern, auf trocknen, sonnigen Hügeln und liebt einen lehmigen Boden, wird von allem Vieh gerne gefressen. Im Volk gilt die Pflanze als sehr heilsam, besonders bei Wunden. Man legt die glatte Seite des Blattes auf die Wunde. Es ist so heilsam, dass jede Wunde schnell heilt (Schässburg).

Heracleum sphondylium [3] ‚Gemeine Bärenklaue', sächs.: Hilkrokt (Alzen), Bi'erepratzen (Schellenberg), Kâpasternak, Wäldpasternak; rom.: Brânca ursului und Selipeț.

Diese Pflanze, deren Blätter und doldigen Blüten dem Gartenpasternak und dem Liebstöckel ähnlich sehen, wächst auf Wiesen, in Gebüschen und Wäldern und wird vom Volk auch für eine sehr heilsame Pflanze gehalten, sie ist für mehrere Krankheiten ein wirksames Mittel.

Der rindige Teil des Stengels und der Blattstiele schmeckt beissend-scharf, erregt Brennen im Munde und rötet, äusserlich auf-

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Domerjan.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Goldrêschen. »Die Pflanze wurde früher als leicht zusammenziehend nnd wundheilend empfohlen.«

[3] Tûten. »Nach Plinius wandt Herakles sie zuerst an. Wurzel und Blätter sind in der Apotheke verwandt unter dem Namen Radix et Herba Brancae ursinae oder germanieae oder Spondijlii.«

gelegt, die Haut. Die Wurzel, welchescharf, gewürzhaft und süsslich schmeckt, gilt als ein kräftiges Mittel bei Verdauungsbeschwerden, Krankheiten der Schleimhäute, Epilepsie (Alzen). Das Kraut, welches weit schwächer ist und unangenehm süsslich schmeckt, wird vom Volk als ein wirksames Mittel und auch die stark unangenehm aromatisch riechenden und schmeckenden Früchte gegen Krämpfe angewendet mit Erfolg Das Kraut ist ein gutes Viehfutter. Der brennende gelbe Saft der Wurzel soll giftig sein.

Herniaria [1] glabra ‚Bruchkraut', sächs.: Bräuchkreokt; rom.: Iarba fęciorilor; magy.: kisportsfű.

Dieses kleine, unscheinbare Pflänzchen ist ausdauernd und wächst auf sandigem Boden, man findet es auch auf Brachäckern. Man benützt auch dieses bei Wunden und bei Schwindsucht. Als Umschläge bei Brüchen kleiner Kinder, daher der Name. Als Herba Herniariae glabrae offizinell.

Hieracium aurantiacum ‚Pomeranzenblühendes Habichtskraut', sächs.: Guastelcher; rom.: Rusuliţa; magy.: kisebb egér fülfű.

Diese Pflanze kommt im Garten als Blume vor und ist eine Abart von Hieracium Pilosella [2], sächs.: Mousührchen; rom.: Vulturoasa und von H. murorum. (Sigerus). Beide sehen sich sehr ähnlich und werden auch auf gleiche Weise benützt. Die Blätter und Blüten schmecken etwas zusammenziehend und bitter und werden bei Brustweh und bei Wunden angewendet, die Wurzeln gegen Wechselfieber. Auch bei Krankheiten der Tiere. Erstere wächst auf trocknen Triften, auf Hügeln, an Wegen, letztere in Wäldern, Hügeln und auf Mauern.

Laserpitium [3] latifolium ‚Breitblättriges Laserkraut', sächs.: He'rschwurzel (Kleinschenk), Rueskimm (Hohendorf); rom.: Spatălată, Spată de codru.

Zwar geben die Samen — Ruesskimm —, welche sehr angenehm gewürzhaft schmecken, ein sehr gesundes Öl, das aber beim Volk wenig bekannt ist und benützt wird, dagegen gilt die Wurzel als ein gutes, magenstärkendes Mittel. Auf das Zahnfleisch gelegt, beseitigt sie die Zahnschmerzen. Man braucht sie auch bei

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Dausendker, Mânsgrâs.

[2] Kâtzefoss.

[3] Cassaron, eine griechische Arzneipflanze und pitiro gr. tröpfeln. Die bittere Wurzel (Radix gentianae albae kommt in ihrer Wirkung derjenigen von Gentiana gleich).

kranken Tieren. Man findet die Pflanze im Gebüsch und in bergigen Wäldern.

Lycopus europaeus[1] ‚Gemeiner Wolfsfuss‘, sächs.: Wulefstrappen, Gorrentrappen (Meschen), Zegunnekrejt; rom.: Cervană; magy.: vizi peszterczc.

Wächst an nassen Stellen, an Bächen und Sümpfen. Das Kraut benützt man gegen Fieber. Mit Eisenvitriol gibt der Saft des Krautes eine schwarzbraune Farbe. Soll jede Wunde heilen.

Lycopsis[2] pulla ‚Schwarzer Krummhals‘, sächs.: Poppeblommen, wird wie Hundszunge und Ochsenzunge benützt.

Lythrum[3] salicaria ‚Gemeiner Weiderich‘, sächs.: Blâtkrokt, Wa'iden gekraidich (Heidendorf); magy.: fürfü levelüfű.

Wächst im Weidengebüsch an Wassergräben und Sümpfen. Wurzel und Kraut schmecken schleimig herbe, erstere wendet man häufiger an, und zwar bei Ruhr, Diarrhoe und Blutflüssen.

Lycoperdon bovista ‚Bovist‘, sächs.: Pusaicher, Pufaicher; rom.: Beşina calului; magy.: pöfeteg.

Der Bovist ist so dick und weiss als ein kleines Hühnerei und enthält eine breiartige Masse. Man findet ihn häufig an trocknen Stellen, auf Grasplätzen, Triften. Wenn man auf ihn tritt, zerstäubt er.

Er wird bei Brandwunden gebraucht und zum Blutstillen, weil sein Staub mit dem Blute schnell eine Kruste bildet.

Lysimachia[4] numeralia ‚Rundblättriger Gilbweiderich‘, sächs.: Fennengskrokt (Fuss), Dreaza (Talmesch), magy.: pénzlevelüfű.

Wächst auf feuchten Wiesen, in Wäldern und an Gräben und ist ausdauernd. Das Kraut ist geruchlos, schmeckt säuerlich-bitter und schwach zusammenziehend.

Auch diese Pflanze gebraucht man innerlich wie die vorige, den gemeinen Weiderich, obwohl sie gar keine Ähnlichkeit mit ihm hat. Sie ist kriechend, die im Grase wie Goldstücke leuchtenden gelben Blüten haben ihr den Namen gegeben: numeralia und Fennengskrokt. Äusserlich wird sie bei Wunden und Geschwüren angewendet.

Man sammelt das Kraut am Jakobiabend — 25. Juli, Giobeng-

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Wassermahn.

[2] Kâtzenâ, Wolfsgesicht.

[3] Dausend Knûod.

[4] E. J. Klein, Flora d. H.: Weidekrâut, L. numeralia, Mondkraut.

iovend (Grosschenk), trocknet es und hebt es wohl auf. Bei wehem Mund oder Mundfäule, Skorbut, bindet man solches getrocknetes Kraut in ein kleines Säckchen und hängt es sich um den Hals. Am neunten Tag nimmt man es herunter und wirft es in ein fliessendes Wasser, das Wasser nimmt auch die Krankheit mit.

Lappa[1] major ‚Klette', sächs.: Klâten, Papputschekrejt, Papputschebladder (Grosschenk), Boilsterebladder (Kleinschenk), Bollsterebládder (Hermannstadt), Rueskläten; rom.: Brustur; magy.: bojtorján.

Die Klette ist zweijährig, wächst überall, wo sie geduldet wird, an schattigen Stellen, an Zäunen, in Gebüschen, an Wegen und auf wüsten Plätzen. Die Wurzel ist fleischig, $^1/_2$ Meter lang, daumendick, aussen bräunlich, innen weiss mit einem grünen Ringe, getrocknet runzlig braun, innen gelblich-grün, fast geruchlos. Sie wird als ein auf die Haut und Nieren wirkendes blutreinigendes Heilmittel angewendet. Ein Absud der Wurzel ist gut zum Kopfwaschen, er soll den Haarwuchs befördern. Man kann zu diesem Zweck auch eine Kletten-Pomade selbst bereiten oder sie fertig in der Apotheke kaufen, oder Klettenwurzelöl, welches ebenso kräftig auf den Haarboden wirken soll.

Die Blätter sind sehr gross mit bis $^1/_2$ m langen Stielen, die Stengel bis 2 m hoch, schmecken herbe und sehr bitter und geben mit Öl zusammen gerieben ein gutes Mittel bei Geschwüren, auch werden sie bei Verbrennungen und auf eiternde Stellen frisch oder ihr Saft aufgelegt. Die Abkochung der Blätter geben einen schweisstreibenden Tee bei Rheumatismus. Bei Kopfweh legt man die Blätter auf den Kopf. Bei grosser Hitze nehmen die Landleute während der Arbeit auf dem Felde die Blätter auf den Kopf unter den Hut als Kühlung.

Mit den Früchten oder Blüten der Klette treiben die Kinder oft neckisches Spiel, indem sie hinterrücks sich damit werfen, wo die Klette hinreicht, da bleibt sie kleben. Daher »te bäst wæ en Klæt, em kån dich net uofscheddeln«, »Dæ hêt un der, wâ en Klæt.«

Mit Kletten stopft man Mäuselöcher zu. Die Klettenwurzel ist als Radix Bardanae offizinell.

Leonurus cardiaca[2] ‚Herzgespan, Löwenschwanz', sächs.:

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Tabâksblâd, Klied. Hôrwûrzel. L. officinalis, Wolleffskraût. »Die bittere Wurzel (radix Bardanae) wirkt schweisstreibend und wird gegen Rheumatismus und Hautübel angewandt.«

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: »Die Pflanzen wurden früher gegen Asthma verwandt.«

Folschmêtert (Draas), Harzgekraidich (Heidendorf), Wûlfstrappen; rom.: Talpa gâştei, Creasta cocoşului; magy.: sziverösitőfű.

Dieses Kraut wächst auf wüsten Plätzen, Schutthaufen, an Wegen, Zäunen um die Dörfer herum. Es riecht wie die Taubnessel und schmeckt stark bitter. Ist aber sehr gut gegen Herzklopfen und Magendrücken, Verschleimung, bei Steinkrankheit. Es wirkt ähnlich wie der Baldrian.

Lichen islandicus ‚Isländische Flechte', sächs.: Isländesch Môs; rom.: Muschiu creţ de munte, Muschiu de copaci.

Diese Flechte wächst auf der Erde und bildet kleine Büsche welche 2—5 cm hoch sind und aus Blättern bestehen, die so dick wie starkes Schreibpapier und vielfach zerteilt sind. Sie ist auf der einen Seite hellgrün, braun-grün oder braun, auf der andern weiss, grünlich-weiss oder braunlich-weiss, der die Erde berührende Teil ist gelblich-rot. Die ganze Flechte fühlt sich wie Pergament oder Knorpel an. Sie wächst fast überall in Wäldern, aber hauptsächlich im Gebirge (bei Talmesch und Michelsberg). Durch Kochen lässt sie sich in Gallert verwandeln, welche für Lungenkranke und gegen Schwindsucht nicht nur als Heil- sondern auch als Nahrungsmittel wegen ihrem grossen Gehalt an Stärkemehl sehr wertvoll ist. Durch starkes Kochen und wiederholtes Wässern ist ihr die Bitterkeit genommen. Das isländische Moos hat diesen Namen von Island erhalten, trotzdem es auch hier wächst, aber nicht in so grossen Mengen als dort. Die Isländer benutzen es zu einer Art Grütze und zu Brot, weil es 44 Prozent Flechtenstärkemehl enthält.

Bei uns auf dem Land benützt man es noch immer als den »vîrnêmsten« Brusttee. Die Gebirgsbewohner sammeln sich die Flechte selbst, andere, in deren Gegend sie nicht zu finden ist, kaufen sie aus der Apotheke und bereiten sich eine süsse Sulze mit Gǫndelzeacker oder Honig (Schässburg). Sie soll die Lungenschwindsucht um Jahre hinausschieben — ämmendräcken —. Ja sogar, wenn man gleich dazu tut, sogar ganz heilen Gegen Husten und Apettitlosigkeit (Kleinschenk).

In der Stadt gilt das isländische Moos nicht mehr für so vermêrt (berühmt) als früher — es ist veraltet.

Lichen Pulmonaria oder Pulmonaria officinalis ‚Lungenflechte' sächs.: Langekrokt, Îchemôs, Bîmmôs, Vuasem (Schellenberg), Roasem (Langenhof); rom.: Must de copaciu, Bureatică de lemn; magy.: tüdőfű.

Diese Flechtenart findet man an den Stämmen alter Bäume, besonders an Eichen und Buchen, sie schmeckt etwas bitter, schwachsalzig und wird von den Landleuten auch wie vorige bei Lungenkrankheiten und Husten sowie als Wundmittel gebraucht.

Parmelia parietina ‚Baum oder Wandflechte', sächs.: Stînmôs, Îerdmôs, ist die gemeinste Moosart.

Man findet sie auch an Baumstämmen, an Holz, Planken und auf magerer Erde, wo das Gras untergeht. Dieses Moos schmeckt zusammenziehend-bitter und wird zur Vertreibung des Fiebers benützt und zum Gelbfärben.

Mercurialis [1] annua ‚Bingelkraut', sächs.: Mêl, Schussmêl (Kopisch), Hangskîl, Kaigekraidich (Heidendorf); rom.: Briă (Fuss); magy.: haslágyitofű.

Auf Schutte, häufiger noch auf bebautem Lande, in Gärten, Weinbergen und auf Äckern ein unverschämtes Unkraut, wird aber sehr häufig als Heilmittel gesammelt und angewendet. Es wirkt abführend und brechenerregend, und wird bei Wassersucht und als erweichend und kühlend äusserlich angewendet. Das Kraut riecht unangenehm, schmeckt schleimig fade, etwas salzig-bitterlich und widrig.

Meum athamanticum [2] ‚Bärenwurz', sächs : Bierewurzel, Bierefinchel; rom.: Brează, Rădăcina ursului de munte; magy.: medveköḿény.

Wächst auf bergigen Wiesen. Von dieser Pflanze werden die Samen und die Wurzel, welche möhrenartig, schief, oft vielköpfig, braun, innen weisslich ist und balsamisch riecht, stark gewürzhaft und scharf schmeckt, in Betracht. Sie werden bei den Krankheiten der Tiere angewendet.

Ononis arvensis ‚Hauhechel', sächs.: Lingoarekreokt (Alzen), Longoarekritj (Kleinschenk), Homodesch-Gekretjel (Grosschenk), Ḥêchekrokt (Sigerus); rom.: Iarbă de lingoare.

Lingoare heisst sächsisch und romänisch der Typhus. Wenn man das Kraut kocht und bei beginnendem Typhus trinkt, kommt er nicht zum Ausbruch oder vergeht sehr schnell (Alzen und Um-

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Kökraût, Nûotschîet, Schwengkraut, wirkt abführend. Merkur soll die Heilkraft der Pflanze entdeckt haben.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Bierewûrzel. Die Wurzel (Radix Mei, oder Anethi ursini wirkt schweisstreibend und stillend. Athamas, Vater von Phinxus und Halle.

gebung). Det Homodesch-Gekrejdich kocht em kên hätrich krindten (Grosschenk). Auch für die Tiere ist es ein gutes Heilkraut, darum muss man es zur Zeit sammeln und aufbewahren. Gegen Podagra, Gicht und Nierenkrankheiten, Wassersucht und Gicht ist die Wurzel in Wasser gekocht ein sehr gutes Mittel.

Man findet die Pflanze auf Triften und Äckern, wo sie ein lästiges Unkraut ist, aber auch auf unbebauten Feldern und an Wegen. Die Blüte ist schön, riecht aber samt den Blättern sehr unangenehm. Die Wurzel ist geruchlos, schmeckt aber schlecht. Als Radix Ononidis offizinell.

Ononis spinosa[1] ‚Dornige Hauhechel', deren Äste in lange, scharfe Dornen enden, wird ebenso gebraucht als vorige.

Ononsis repens ‚Kriechende Hauhechel', hält das Volk für die erstere, und überhaupt macht es zwischen den dreien keinen Unterschied.

In manchen Gegenden überzieht O. spinosa und repens auf sandigen, unfruchtbaren Triften grosse Flächen.

Pimpinella saxifraga ‚Weisser Bibernell', sächs.: Pimpinell (Fuss), Pimpernellen, Waild Petersalch (Kaisd), Fêferwurzel, Schôfpeterselch; rom.: Pătrângei sălbatici; magy.: rákfarkfű.

Der weisse Bibernell hat eine möhrenartige, weisslich-braune oder schwärzliche Wurzel, welche sehr kräftig und ausdauernd ist. Frisch riecht sie nicht angenehm, fast bocksartig und schmeckt scharf-aromatisch und brennend. Getrocknet ist sie gelb-graulich, nur so dick wie ein kleiner Finger und fein geringelt. Sie wird als schleimlösend, schweisstreibend bei Katarrh, Asthma und als Gurgelwasser bei Kehlkopfentzündung angewendet. Bei Lähmung der Zunge kaut man sie; auch gilt sie als ein stärkendes Mittel. In Milch gekocht bei Verhärtungen (Keisd).

Sie wächst auf feuchten Wiesen, Triften, am Rande der Wälder, auf Bergen und Rainen.

Pimpinella magna[2] ist eine grössere Pflanze als vorige, gilt

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Dommeldâr, Tendeldar, Stacher, gut für Esel. Die Wurzel wirkt reizend auf die Nieren. (Radix Ononidis). »Junge Sprosse können als Viehfutter Verwendung finden.«

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: P. anisum Aneis. P. magna wird als Reiz- und Brustmittel empfohlen. »Die Wurzel von P. saxifraga (Radix Pimpinellae) ist in der Apotheke gebräuchlich. Die Frucht von P. Anisum (Semen Anisi vulgaris) wird gegen Blähungen angewandt und dient zum Aromatisieren von Likören und Zuckerwaren Der bekannte Sternanis stammt nicht von dieser Art, sondern von der Magnoliacee Illicium anisatum.«

aber im Volk für dieselbe, besitzt auch dieselben Heilkräfte, wird auch wie die vorige als eine für die Apotheke gesammelt, von wo sie als Radix pimpinellae alb. zu haben ist.

Polygalla vulgaris und Polygalla[1] amara ‚Kreuzblume', sächs.: Schlongekrokt, Nôtreblemchen, Krezwurzel; rom: Şerpăriţă.

Beider Wurzeln werden als Tee gegen Schleimschwindsucht, Lungenverschleimung getrunken. In Wein gekocht als magenstärkendes Mittel und gegen Durchfall. Man findet sie auf den Wiesen. Das Kraut gibt ein nahrhaftes Viehfutter. Man sagt, es vermehre den Milchkühen die Milch. Es ist als Herba Polygallae vulg. et amar. offizinell.

Poterium sanguisorba[2] ‚Becherblume', sächs.: Bûrkrokt (Fuss), Schworz Petersalch (Kaisd), Najelkrot (Reen), Wąndgekraidich (Heidendorf); magy.: verállitófű.

Wächst auf Wiesen, dürren, sonnigen Stellen und auf Bergen. Das Kraut, welches angenehm riecht, aromatisch schmeckt, wird gegen Ruhr, Blutfluss, Wunden und Geschwüre gebraucht und ist zugleich auch ein schweisstreibendes Mittel.

Die Blätter geben ein gutes Suppenkraut, weswegen es auch im Garten angebaut wird (Guortenpimpernell).

Die Pflanze könnte, da sie ein sehr gutes Futterkraut ist, auch bei uns auf unfruchtbarem Boden angebaut werden. In England wird sie für Futterzwecke im grossen kultiviert. Früher war das Kraut als Herba Pimpinellae italicae offizinell, jetzt ist es nicht mehr so gebräuchlich aber doch erhältlich.

Sanguisorba officinalis ‚Gebräuchlicher Wiesenknopf', sächs.: Rârkrokt, Sanikel (Fuss), Graskelfker, Bromwiesekelfker (Schässburg); magy.: vérszopóka.

Wurzel schief, fingerdick, ein- bis vielköpfig, schwarzbraun, innen gelblich. Die ganze Pflanze ist kahl, nach oben in lange, blattlose Blütenäste geteilt. Am Ende der Stengel einzeln rotbraune Ähren — Kelfker — vor welchen man sich die Augen hüten soll. Die Berührung der Augen mit dieser Blume gilt für schädlich.

Den Saft des Krautes wendet man bei Lungenschwindsucht

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Herrgottsbe'rtchen, Kranzblum. Gute Futterpflanze für Milchvieh. Der scharfe und bittere Saft wirkt in starker Dosis abführend.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Pempernell. Sanguis orba, Kneppchen, Rötkeppchen. Blutstillend, in der Apotheke gebräuchlich.

an. Die Wurzel als falsche Pimpernellewurzel als blutstillendes Mittel. Auch bei Krankheiten der Tiere ist es ein gutes Heilmittel und auch ein gutes Futterkraut.

Die Wurzel war früher auch als Herba Pimpinellae italicae offizinell und ist auch heute noch erhältlich, obwohl sie aus der Mode gekommen und nur noch vom Landvolk benützt wird.

Sanicula europaea[1] ‚Gemeiner Sanikel', sächs.: Sanikel, Hîl aller Schädden, Zarnikel (Talmesch), Näkleskrejt (Kaisd); rom.: Sanicor, Cinci foi mai mari; magy.: szanikulafű.

Wächst in allen Laubwäldern. Wurzelstock ist dick, mehrköpfig, schwarz-braun. Wurzelblätter lang gestielt, herzförmig, handförmig, fünfteilig, daher romänisch Fünffingerkraut. Die Pflanze ist scharf und adstringierend, gilt als ein vortreffliches Hausmittel bei Wunden, innerlichen und äusserlichen Geschwüren, zur Zerteilung und Aussaugung. Sie fehlt in keinem Haushalt und ist auch in der Apotheke als Herba et Radix Saniculi zu haben.

Prunella vulgaris ‚Bräunheil', sächs.: Brenell (Fuss, Sigerus), Gotthîl, wald Bezilch, Blôderekrokt; rom.: Busuioc de câmp, Buruiană de bubă; magy.: pyékfü und

Prunella grandiflora werden auf gleiche Weise gebraucht, wachsen beide am besten auf Kalkboden, aber auch auf feuchten Wiesen, Triften und in Wäldern, in Gärten und auf mageren Plätzen. Die Wurzel kriecht. Das Kraut ist geruchlos und bitter und schmeckt zusammenziehend. Wird als Hausmittel bei Bräune und gewöhnlichem Halsweh und gegen Mundfäule, dann äusserlich und innerlich bei Wunden — Blodern — angewendet.

Pyrethrum parthenium[2] ‚Gemeine Bertramwurzel', sächs.: Geriecht Zäckwi, Motterkrokt, Metert (Draas); magy.: nadrofű.

Wächst an steinigen, waldigen Orten, auf Mauern, Schutthaufen, wüsten Plätzen um die Dörfer. Die blühende Pflanze, welche einen eigentümlichen, stark gewürzhaften, kamillenartigen, aber widrigen Geruch und einen ebensolchen aber zugleich bitteren Geschmack besitzt, enthält ein dunkelblaues ätherisches Öl, ist ein sehr kräftiges, erregendes, krampfstillendes Heilmittel, das zugleich gegen Wechselfieber und äusserlich zur Zerteilung von Geschwulsten und als Bähung sehr wirksam ist.

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Saunekel, stand früher als Arzneipflanze in gutem Ruf.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Muderkraut. P. leucanthemum, Gehânsblum.

Wenn man die Wurzel in Essig kocht und diesen so warm als möglich im Munde hält, so vergeht das von kalten Füssen herrührende Zahnweh.

Im Garten angebaut, kommt sie auch mit gefüllten weissen und gelblichen Blüten vor.

Scabiosa[1] atropurpurea ‚Strandscabiose', sächs.: Triuerruisen (Kleinschenk), ist eine Gartenzierpflanze und Abart von Scabiosa arvensis ‚Ackerscabiose', sächs.: Wedweblommen, Wäldschabiosen, Apostemkrokt (Hohendorf); rom.: Scapiă; magy.: rüfü.

Man findet diese Feldblumen auf Wiesen, an Waldrändern und benützt das Kraut, welches einen bittern, zusammenziehenden Geschmack hat, als Tee bei Hautkrankheiten, — Scabiosentee. Als Herba Scabiosae offizinell.

Scabiosa succisa ‚Teufelsabbiss', sächs.: Gränjdkriokt; rom.: Ruân, Muşcata dracului (Fuss).

Wächst zwischen den vorigen, wird wie diese und zu Gurgelwasser benützt.

Die Wurzel kurz, dick, wie abgebissen, soll sehr heilsam sein. In der Johannisnacht gegraben und auf wehe Augen gelegt, soll sie diese heilen.

Wurzel und Kraut stösst man und wendet sie gegen Entzündungen und bei Schmerzen infolge von Quetschungen an.

Solidago virga aurea[2] ‚Goldrute', sächs.: Wondkrot (Reen), Wondgekraidich (Heidendorf). Gekrejtzel für de Wäongden (Marpod); rom.: Splinuţă; magy.: aranyos istapfü.

Wächst in Wäldern, auf Bergen, schmeckt etwas zusammenziehend bitterlich, die frische Wurzel scharf und erregt Speichel. Die Pflanze wendet man innerlich und äusserlich hauptsächlich bei Wunden an, aber auch bei der Stäinkrunket. In Gärten kultiviert man Solidago canadensis, aus Amerika stammend, mit 1—2 m hohem Stengel und einseitigen, zurückgebogenen Trauben.

Sisymbrium officinale[3] ‚Rauke', sächs.: Hedrich, Hadrich, Wälder Sânf, Eisekrokt, Arzenôkreokt; rom.: Frunza voinicului, Rapiţă; magy.: nöstényfü.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Grandkraut. S. succisa, Deîwelsôftass. Früher gegen Grind, Krätze angewandt.

[2] Petersstâf, wird zur Heilung von Wunden verwandt.

[3] Blôderkraut. »Name eines Krautes bei Dioskorides. S. Alliaria und S. Sophia sind selten als Reizmittel verwandt. S. officinale gibt einen stärkenden Tee und einen Syrup gegen Heiserkeit nach Bronchitis und Bräune.«

Wächst an Wegen, Schutthaufen, Zäunen, auf Äckern und zwischen den Saaten, wo es ein zudringliches Unkraut ist.

Das herbe und scharfe Kraut und die senfartig schmeckenden Samen sind ein gutes den Auswurf beförderndes Hausmittel und werden auch gegen Heiserkeit benützt, und zwar bereitet man dafür aus dem frischen Kraut und Honig einen Syrup. Auch der Saft des Krautes ist gegen Heiserkeit gut. Den Samen kann man wie Senf benützen. Die junge Pflanze fressen die Schafe gern. Als Herba Erysimi offizinell.

Sisymbrium Alliaria ‚Ramschelwurz', sächs.: Knoblenkswurzel; rom.: Iarbă de lingoare; magy.: foghagymakánya.

Dieses Unkraut ist nicht lästig, da es hauptsächlich an Wegen, an Zäunen überhaupt dort wächst, wo es nicht im Wege steht. Gerieben riecht es wie der Knoblauch, daher der Name, das Kraut und der Same sind schweisstreibende Mittel.

Das Vieh frisst diese Pflanze gern, doch ist es bei Milchkühen nicht gut, weil die Milch davon einen lauchartigen Geschmack erhält.

Symphytum officinale [1] ‚Beinwell', sächs.: Bîmhîl, Schwarzwurzel, Schlichtwurzel; rom.: Burueană neagră, Iarbă luteţia oder tătăneaţă; magy.: fekete nadály.

Auf feuchten Wiesen, an Gräben, unter Gebüsch, in Obstgärten findet sich der Beinwell. Von dieser Pflanze ist alles geheilsam. Die Wurzel, welche gekocht starken Schleim abwirft, gebraucht man bei Blutbrechen, Durchfall, innern Geschwüren, äusserlich als Breiumschlag bei Knochenbruch. Aus den Blüten bereitet man einen Tee gegen Katarrh.

Scrofularia [2] nodosa ‚Braunwurz', sächs.: Ômbliet, Bîsbloderekrokt, Knoddewurzel, Krôpwurzel, Wermkrokt, Schcroffelekrokt; rom.: Urzică neagră, Frunză de bubărea; magy.: fekete czalan.

Diese Pflanze wächst an Ufern, auf Wiesen, im Gesträuch, sie riecht zerquetscht stark, aber unangenehm, ebensolchen bittern und scharfen Geschmack, getrocknet verliert sie beides.

---

[1] E. J. Klein, Flora d H.: Schwarzwurzel, Hêlwurzel. Soll Beinbrüche heilen. Früher war die Wurzel (Radix Consolidae Majoris) in der Apotheke gebräuchlich; heute noch wird eine Abkochung oder ein Syrup davon gegen Bronchitis und Ruhr empfohlen.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Gûrgel, Hêdnesch, Wondkraût. Angewandt gegen die Drüsenkrankheit der Schweine. S. Tinanti (F. A. Tinant, Luxemburgischer Botaniker 1803—1853).

Wurzel und Kraut werden bei Verhärtungen, Auswüchsen, Geschwülsten, Hautkrankheiten, Skrofeln, ja sogar gegen Kröpfe angewendet — mit Erfolg. Der Same gegen Würmer.

Teucrium chamaedrys ‚Gamander', sächs.: Frâsekrokt; rom.: Dumbeţ; magy.: kiscserlevelüfű.

Wächst auf dem Felde überall, doch liebt dieses Pflänzchen Ton- und Kalkboden, findet sich daher am häufigsten am Abhange steiniger Berge, auf sonnigen Anhöhen, am Rande der Wälder. Man sammelt das blühende Kraut und trinkt es als Tee bei Fieber.

Teucrium [1] Scordium ‚Knoblauchsgamander', sächs.: Wasserknoblenk, Kâmpelknoblenk; rom.: Iarbă usturoasă; magy.: vizifoghagyma.

Dieses Kraut wächst in Gräben, Sümpfen, auf feuchten Wiesen. Frisch riecht es knoblauchartig und schmeckt bitter, man sammelt die Blätter und blühenden Spitzen. Sie sind ein gut bekanntes Hausmittel, welches schweisstreibend, stärkend, und gegen Würmer angewendet wird, auch sollen sie der Fäulnis widerstehen.

Eine Wein- und Wasser-Abkochung reinigt die Wunden und wirkt ausserordentlich heilsam auf dieselben, sowie auf alle Schäden, faule Geschwüre und den kalten Brand. Als Herba Scordii offizinell.

Thymus [2] Serpyllum ‚Thymian', sächs.: Wâld Aisebet; rom.: Cimbru de cel sălbatic; magy.: kakukfű.

Wächst an Wegen, Ackerrainen, auf Hügeln. Es ist ein ganz niedriges Pflänzchen mit hellvioletten Blümchen. Es breitet sich wie ein Teppich aus, hat einen angenehmen Geruch, einen bitterlich-gewürzhaften Geschmack und enthält ein ätherisches Öl. Man pflückt die blühenden Ästchen, trocknet und verwendet sie zu Tee, Bädern und Kräuterkissen. Tee nimmt man gegen wehen Mund und Zahnweh (Grosschenk und sonst). Äusserlich, bei Verletzungen, Quetschungen und Verrenkungen, wendet man Bähungen, Bäder und Waschungen an, und zwar kocht man das Kraut zusammen mit noch andern wohlriechenden Kräutern, es sollen sieben- oder neunerlei sein, in Wein. Aus der Apotheke kauft man den »wäld-

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: T. Scoredonia. Peifestil, scordion, gr. Knoblauch. Die Pflanzen sind wegen ihrer stärkenden und reizenden Eigenschaften im Gebrauch: T. chamaedrys auch als Fieberheilmittel.

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Tym. T. vulgaris, Teimerjenchen, Treipekreitchen, Dimerchen, Kundelkraut. »Die Pflanzen wirken öffnend und lösend. In der Apotheke werden Herba Serphylli gegen Bronchialkatarrh verwandt.«

eisebetgist« und reibt damit die schmerzenden Glieder ein; oder setzt sich ihn selbst an, indem man eine Flasche mit dem getrockneten blühenden Kraut anfüllt und Spiritus oder Lagerbranntwein darüber giesst. Kommt dann jemand und klagt in der sehr bekannten und üblichen Weise: »Et dît mer allest wî, ich wîs net mî, af wel sejt ich lâ sâl«, gibt man ihm in ein kleines Fläschchen zum Einreiben. So helfen und raten sich die Nachbarn.

Valeriana[1] officinalis, V. sambucifolia, V. dioica ‚Baldrian gemeiner, holunderblättriger und kleiner Baldrian', sächs.: Baldrian, Wendwurzel, Krumpwurzel, Wermwurzel, Kotzekreokt; rom.: Odolean; magy.: macskagyökér.

Bei uns an Wäldern, Hecken und auf feuchten Wiesen findet man diese drei Arten, welche alle Heilkräfte besitzen, doch ist erstere am kräftigsten. Die Baldrianwurzel ist nicht nur ein vorzügliches Hausmittel bei verschiedenem Unwohlsein, als Tee getrunken hauptsächlich bei Kopfweh, Unruhe, Schlaflosigkeit, Krampfasthma, Kolik, Magenkrampf und Würmer der Kinder. Man kann die getrocknete Wurzel auch zerstossen und als Pulver nehmen. Gegen trübe Augen kaut man Baldrianwurzel und haucht den Atem über sich in die Augen. Sie ist auch in der Medizin als Radix Valerianae sylv. sehr gebräuchlich.

Die Baldrianwurzel besitzt einen sehr starken, eigentümlichen, unangenehm gewürzhaften Geruch und einen gleichen bitter-scharfen Geschmack. Sie behält diesen Geruch und Geschmack auch mehrere Jahre hindurch in gleicher Stärke, wenn sie getrocknet gut aufbewahrt wird. Die Katzen lieben diesen Geruch sehr, wälzen sich auf der Pflanze, werden davon wie berauscht.

Vaccinium myrtillus[1] ‚Heidelbeere', sächs.: Wolpern, Welpern, Afunge; rom.: Afune, Afine; magy.: áfonya.

Die Heidelbeere ist ein 10—60 cm hoher Strauch, welcher bei uns im Gebirge wächst und eine kriechende Wurzel hat. Die Pflanze blüht im Mai bis Juni, im Juli kann man schon reife Früchte haben, diese dauern den ganzen Sommer bis im Herbst.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Baltes, Kâtzekraut. In der Apotheke gebräuchlich. »Diese Pflanzen sind von den Katzen sehr geliebt.«

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Wehlen, Môlbier, Mômbier, Môtbier. V. uliginosum, Mûorbier. »Die Früchte von V. Vitis idaea werden als Kompott eingemacht, diejenigen von V. Myrtillus wirken leicht stopfend; es wird aus ihnen ein Syrup bereitet und sie finden Verwendung zum Weinfärben.«

Die jungen Blätter werden als Tee benützt, doch kommen sie weniger als die Früchte in Betracht. Diese sind, zumal für die Stadtleute, ein nahezu unentbehrliches Obst geworden, da sie als erstes auf den Markt gebracht werden und am billigsten sind.

Die vielsamigen, schwarz-blauen, grau-blau bereiften Beeren haben ein violett-rotes Fleisch und schmecken säuerlich-süss. Sie werden teils frisch, teils getrocknet oder gekocht gegessen, von Weinhändlern zum Rotfärben des Weines benützt. Sie liefern eine sehr schöne violette, blaue oder purpurrote Farbe.

Eingekocht, getrocknet zu Tee oder in Branntwein, geweicht sind sie ein vortreffliches Hausmittel, hauptsächlich bei Durchfall, Ruhr und Magenkrämpfen. Damit man sie bei solchen Erkrankungen sofort bei der Hand habe, ist es am besten, wenn man sich im Hause immer Heidelbeergeist »umǫcht«. Man füllt eine Flasche bis etwa zur Hälfte mit frischen Beeren und giesst dann entweder reinen Spiritus oder Lagerbranntwein darüber, dass die Flasche voll wird. So hält sich der Wolperespir oder Afungegîst jahrelang, man kann sogar einige Male nachfüllen (Branntwein). Je älter dieser Geist, um so wirksamer wird er. Bei obigen Leiden nimmt man einen Löffel voll in einem Gläschen Wasser (warm), dreimal täglich. Bei sonstigen Üblichkeiten tun 10—15 Tropfen auf Zucker in den Mund genommen, Wunder. In der Apotheke erhält man getrocknete Heidelbeerblätter unter dem Namen Folia Myrtillorum und getrocknete Heidelbeeren als Baccae Myrtillorum.

Vaccinium vitis idaea ‚Preiselbeeren', sächs.: Rîtwolpern; rom.: Coacăză; magy.: veres áfonya.

Da auch diese im Gebirge wachsen, also nur von Romänen zum Markte gebracht werden, heisst sie auch das sächsische Volk gewöhnlich Coacăză, wie ja auch die Heidelbeeren sehr oft Afunye.

Die Preiselbeere ist ein immergrüner Strauch, die Blätter sind dem Buchsbaum ähnlich, welcher wie die Heidelbeere in Nadelwäldern wächst, deshalb später zur Reife kommt, dafür aber auch während der Fruchtreife noch immer blüht. Man kann bis im Spätherbst, sogar unter dem Schnee noch solche haben. Die vom Reif gedrückten sind die besten Früchte, diese sind rote, erbsengrosse Beeren, welche herb säuerlich schmecken. Gekocht und mit Zucker gesüsst geben sie eine im heissen Sommer angenehm kühlende Speise. Man kocht sie entweder nur in Zucker oder auch mit etwas Essig für den Winter ein, sie halten sich jahrelang. So ein wichtiges

und beliebtes Hausmittel wie die Heidelbeeren im Volk sind sie nicht, doch liefern auch sie kühlende Getränke bei hitzigen Krankheiten. Es lässt sich aus den Beeren eine Art Wein bereiten.

Die Blüten sowie die Blätter geben einen guten Tee gegen Husten.

Verbascum thapsus [1] ‚Königskerze‘, sächs.: Kennengskierz, Wall- oder Wellblommen (Hermannstadt), Brôchblommen (Talmesch), Geil Blommen (Kleinschenk), Kiarznblam (Wallendorf), Wolztelekriokt (Alzen), Hemmelsbrûnd, Karzebleamen (Meschen), Cholerablom (Burgberg); rom.: Coada vacii, Coada lupului; magy.: ökörfark.

Wächst auf Mauern, wüsten Plätzen, bekleidet oft ganze Sandflächen, auch findet man sie auf Brachfeldern, darum Brôchblommen. Die Blätter riechen frisch, schwach unangenehm, getrocknet sind sie geruchlos, schmecken schleimig bitterlich, etwas zusammenziehend und werden nur äusserlich zu Breiumschlägen gebraucht.

Die Blüten sammelt man ohne die Kelche bei trockener Witterung, trocknet sie schnell, so dass sie die gelbe Farbe nicht verlieren und bewahrt sie, möglichst luftdicht verschlossen, gut auf. Man kocht daraus einen Tee und wenn man ihn gar wirksam haben will, so mischt man auch die Hälfte schwarze Malven dazu. Dieser Trank ist sehr heilsam gegen Brustübel, Husten, überhaupt der Atmungsorgane. Sie bilden auch einen Bestandteil solchen Tees, in welchen sieben- oder neunerlei Kräuter kommen. Einen Aufguss der Blüten benützt man auch bei Fieber.

Solche Tees müssen durchgeseiht werden, damit nicht die Wollhaare der Staubfäden mit hineinkommen, weil diese dann erst recht Kratzen im Halse und Husten erregen.

»Äm Wollstel« heisst ein Teil des Hatterts, wo viele solcher Blumen blühen, darum die Pflanze »Wollstelekriokt« (Alzen). Mit einem Absud der Blüten wäscht man den Mädchen das Haar, um das Wachstum zu fördern (Kleinschenk).

Die Samen sollen ins Wasser geworfen, die Fische betäuben.

Die Wurzel gebraucht man auch bei Krankheiten der Tiere.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Wullich, Dausendblum, Pâkeblum. Nach der Halbinsel Tapsos auf Sizilien, wo die Pflanze vorkommt. »Die Blüten, Flores Verbasci, geben den bekannten Himmelbrandtee, welcher als stillendes Brustheilmittel in gutem Rufe steht. Bei der Bereitung dieses Trunkes muss man aber den Aufguss filtrieren, damit nicht die Haare in die Zunge dringen und dort brennendes Jucken verursachen.«

Verbena officinalis[1] ‚Eisenkraut', sächs.: Aisekreokt, Berboiu (Kleinschenk), Berbina (Zied), Berbêmcher, Drachekreokt (Alzen); rom.: Sporici; magy.: galambfű.

Das Eisenkraut muss man am 3. Mai pflücken, dann ist es für die Menschen und Tiere gegen alles gut. Gegen das Erblinden trägt man am Hals auf der blossen Haut Eisenkraut.

Den Kindern ins erste Bad gelegt, macht sie stark wie einen Drachen oder wie Eisen (Alzen). Wenn man sich ein solches Kraut in die Schuhe legt, wird man vom weiten Gehen nicht müde. Wenn man rasch fahren will, reibt man die Füsse der Pferde damit und bindet ihnen auch ein Sträusschen von diesem Kraut unter den Schwanz. Die Pflanze zerhackt und den Saft ausgepresst ist gut zum Bestreichen der Flechten, Krätze, überhaupt Ausschläge. Das Kraut in Wein gekocht, ist gut für die Leberkrankheit. Die Wurzel in Wein gekocht vertreibt die Gelbsucht. Es galt auch als Zaubermittel. Man vergräbt die Wurzel im Neumond in den Stall, damit man mit dem Vieh Glück habe, oder im Kornfeld, damit das Korn gerate, oder aufs Hanffeld, damit die Gespinstpflanzen fein werden.

Im Garten kultiviert ist die Verbene eine gern gesehene, schöne und dankbare Zierblume, früher eine besondere Blume, die man im Herbst aufs Fenster stellen musste und sie im Frühjahr durch Pfropfreiser vervielfältigte. In die Erde versetzt, verbreiteten sich die Äste und fingen Wurzel, so dass sie sich in kürzester Zeit auf dem ganzen Beete ausbreitete; leider war sie nicht winterhart und brachte auch keine Samen; sie war ziegelrot und es gab nur diese eine Art. Nur einmal sah man im Garten und auf den Fenstern vereinzelt auch die blaue Farbe; man nannte sie »Elisabeth-Verbene«. Auch diese konnte man nur durch Wurzeltriebe vervielfältigen, Samen hatte sie auch nicht.

Da kam aber vor 40 Jahren ein schwäbisches Ehepaar mit dem Sack auf dem Rücken nach Hermannstadt, Mediasch und Grosschenk. Von hier machten sie Ausflüge auf die Dörfer; sie verkauften den Herrschaften schönen Blumensamen für Geld, den Bäuerinnen für Eier und Speck und ein Mittagessen oder Herberge. Im nächsten Sommer gab es in vielen Blumengärten Verbenen in

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: »Mittel gegen Steinbeschwerden. Die Pflanze stand früher in abergläubischem Ansehen. Sie sollte fast alle Krankheiten unfehlbar heilen, den Körper hieb- und stichfest machen; daher der deutsche Name Eisenkraut, sowie beim Schatzgraben grosse Dienste leisten.«

verschiedenen Grössen und Farben, sogar mit feinem, zartem Wohlgeruch. Von diesen Arten konnte man sich nun den Samen selbst sammeln. Die erste Verbenenart ist aber doch geblieben, nicht nur auf dem Land im Sommer im Garten, im Winter auf dem Fenster, sondern auch in der Stadt bildet sie, für sich auf Beeten allein gepflanzt, weithin leuchtende Teppichgruppen.

Xanthium spinosum[1] ‚Spitzklette' sächs.: Kolerakretj (Grossschenk).

Ein merkwürdiges Beispiel von Pflanzenwanderung gibt die dornige Spitzklette, deren Blätter starke, dreispaltige gelbe Dornen haben. Der Strauch ist etwa 20 — 50 cm hoch. Sie ist in südlicheren Ländern heimisch, erscheint aber zuweilen plötzlich in unseren Gegenden an Orten, wo sie vorher nie beobachtet wurde. Das Volk sagt, sie erscheine nur dann, wenn die Cholera ins Land komme. In den vierziger Jahren erschien sie plötzlich in Grosschenk, gerade in dem Jahre, als die Leute an der Cholera starben. Dieses besondere, bis dahin noch nie gesehene Kraut brachte man mit der Cholera in Zusammenhang und sah darin die Rettung von dieser Krankheit. Man kocht die Pflanze samt der Wurzel in Wasser, trinkt diesen Tee warm und badet auch in solchem Absud; es verhilft in kürzester Zeit zur Gesundheit. Es ist gut, auch mit der Pflanze zu räuchern. Dadurch wird der schlechte Keim getötet. Eine ebensogute Räucherpflanze ist der Eisenhut (Aconitum nappellus), auch sie sondert alle schlechten Teile im Zimmer ab.

In allen Gegenden Siebenbürgens heisst sie Cholerakraut. Dieser Name ist überall bekannt, nicht aber die Pflanze; sie kommt am seltensten von allen Klettenarten vor. Wo sie aber wächst, da sind viele beisammen. Sie ist einjährig. Kraut, Wurzel und Samen enthalten eine gelbe Farbe.

Triticum vulgare[2] ‚Gemeiner Weizen', sächs.: Kîren.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: »Die Pflanzen enthalten einen gelben Farbstoff.«

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Wês, Blêd, T. durum, Sprenzewês, T. repens Hunegrâs, Ugrâs. Die Wurzeln (Rhizoma oder Radices graminis) enthalten Schleim. Man kann daraus erfrischende und nierenstärkende Getränke bereiten. Die Pflanzen bilden einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes (Wesch). Secale cereale, Kuor, Kâr, Râken. Diese Pflanze ist wegen ihrer geringen Ansprüche ein wertvolles Getreide; sie gibt ein sehr frühes Grünfutter. Das Stroh findet Verwendung als Streu, zum Bedachen und zum Anfertigen von Seilen. Aus den Körnern wird Branntwein destilliert. Die Pflanze bildet einen Hauptbestandteil des Kräuterbundes (Wesch).

Obige Pflanze gehört zwar unter die wichtigsten Nährpflanzen und doch gehört sie auch wieder zu den Heilkräutern.

Im Mai geht so manche Hausfrau mit der Sichel und schneidet die Spitzen des jungen hellgrünen Weizengrases ab. Sie streut sie auf den staubfreien Fussboden auf ein Tischtuch und deckt sie leicht mit einem weissen Schleier zu. Fest getrocknet werden sie zum Gebrauche aufbewahrt. Mit Zucker gekocht heilt dieser Tee die Lungenentzündung. Zu einer Salbe, die auf ein Geschwür am Finger aufgelegt wird, nimmt man gebratenen Zwiebel, Honig und Mehl vom Weizen. Gekautes Weizenbrot — ohne Kruste — ist auch ziehend. Aus den Schalen — Kleien — bereitet man einen Tee, welcher den Hals sehr gut schmiert und die Heiserkeit samt dem Husten vertreibt.

Diese bisher genannten Heilkräuter werden innerlich und äusserlich ohne Gefahr vom Volke angewendet, da sie alle keine scharfen narkotischen Gifte enthalten. Anders verhält es sich mit den Tollkräutern oder Nachtschattengewächsen, welche in der Heilkunde wichtige Heilmittel sind, als Hausmittel jedoch sehr gefährlich wirken können; sie werden im Volk nur äusserlich gebraucht und nur »de kuraschiert Lejt« wagen innerliche Kuren.

Zu den Tollkräutern gehören die Tollkirsche, der Stechapfel, das Bilsenkraut, der Nachtschatten, von welchem zwei Arten auch für die Ökonomie in Betracht kommen, die Kartoffel und der Tabak.

Atropa belladonna[1] ‚Tollkirsche und Teufelsbeere‘, sächs.: Burchert Matregune (Wallendorf), Motreguna (S.-Regen), Aeofichkirschen (Zeiden), Hônerkirschen (Kaisd); rom.: Iarba codrului (Kraut des Waldes), Cireaşa lupului, Mătrăgună; magy.: farkascseresznye.

Die Wurzel dieser ausdauernden Pflanze ist dickwalzig, möhrenartig. Die krautigen Stengel und Blätter sterben im Herbst ab. Die Blüten hängen einzeln in den Blattwinkeln, unten trüb grün-gelb, nach oben braun. Die Beeren schwarz glänzend mit rotem, sehr giftigem Safte. Sie wächst wild in dichten Laubwäldern

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Judekischt. Atropos (die Unabwendbare). Die Parze, welche den Lebensfaden abschneidet, wegen der Giftigkeit. »Die Pflanze enthält ein starkes Gift, Atropin, welches auf die Pupille des Auges erweiternd wirkt. Die Wurzel und die Blätter werden in der Apotheke verwandt (Radix et folia Belladonnae). Die Früchte sind hie und da unverzeihlicherweise als Brechmittel im Gebrauch.«

wird aber auch als Glückspflanze in Gärten gezogen. Man soll sie aber nicht »än de Ugen der Leijt sâtzen« das heisst, sie soll einen, wenn man in den Garten kommt, nicht gleich in die Augen fallen; man pflanzt sie abseits unter den Zaun. Wenn man sie setzt, gräbt man vor Sonnenaufgang ein Loch, legt einen Kreuzer, ein Stückchen Brot, »en Tipchen« Salz und die Wurzel hinein und sagt:

Ech sätzen dich hier äunen
Te sîlt mer erfällen
Menje Wânsch uch Wäl'en
Âser Herrgott wîl helfen.

Vueter âser, dî ta bäst äm Hemmel usw. (Hermannstadt, Schellenberg)

Während man die Wurzel setzt, denkt man an das, was man sich am meisten wünscht. Es ist immer ein Glück, diese Pflanze im Garten zu haben. Manche geben davon niemanden einen Ableger, andere wieder sagen, man dürfe schon abstechen, aber nur bei abnehmendem Mond und von der rechten Seite und gleich nach Sonnenuntergang. Während dieser Arbeit darf man sich nicht umwenden und muss nachher nach der linken Seite fortgehen. Man darf nichts reden ausser zur Pflanze folgende Worte:

Ech gin vun deser Wurzel e Štäck
Awer nâst vu menjem Gläck.

Die ganze Pflanze ist glückbringend, heilsam und tödlich giftig. Es ist gut, wenn man immer etwas von ihr, auch nur ein kleines Blättchen bei sich trägt (Hermannstadt und Umgebung).

Mädchen tragen die Wurzel im Busen, um die Burschen an sich zu ziehen. Hirten, um die Herde beieinander zu halten. Die Wurzel ist gut, auch wenn man sie unter die Türschwelle vergräbt (Wallendorf).

Wer solche Wurzel bei sich trägt, wird beliebt bei seinen Mitmenschen (Minarken)

Gegen Gicht ist es ein gutes Mittel, aber man muss sich genau nach der Vorschrift halten: Nach Sonnenuntergang muss für eine Frau ein Mann, welcher über sechzig Jahre alt ist, und für einen Mann eine ebenso alte Frau graben. Denn die Gedanken, welche man dabei hat, müssen ernst, anständig und vernünftig sein, denn sie gehen mit dem Trank in den Kranken über. Er wird tobsüchtig, nach einigen Stunden vergeht es ihm wieder samt der Krankheit (Schellenberg).

Von den Beeren darf man nicht mehr als neun Stück essen, sonst verliert man den Verstand und auch das Leben.

Wenn jemand ausgelassen lustig ist oder sinnlos, verrückt redet, sagt man: te bäst, wä won te Burchert gesofen hâst.

Die Gemeinde Reussdörfchen soll ihre Freiheit dieser Pflanze zu verdanken haben: Es ist schon ziemlich lange her, mehrere hundert Jahre, als fremde Arbeiter, welche romänisch sprachen, sich zwischen Grossau und Kleinscheuern ansiedelten. Im Sommer arbeiteten sie in den beiden Dörfern, im Winter lebten sie in ihren Hütten. Sie waren sehr arm, denn die Ersparnisse des Sommers waren nicht sehr reich. Da kam eine Räuberbande in den nahen Wald und erfüllte alle Dörfer und auch die Stadt mit Schrecken und richtete vielen Schaden an. Die Stadt setzte einen hohen Preis auf das Haupt des Anführers aus. Es gelang aber niemanden seiner habhaft zu werden. Sie trieben ihr Unwesen immer ärger und eines Tages fingen sie den Sohn einer armen, alten Witwe. In ihrer Verzweiflung fiel ihr ein Mittel, ihren Sohn zu befreien, ein. Sie sammelte und grub allen Burchert, den sie nur finden konnte, kochte ihn gut aus und bereitete mit dem Giftwasser einen Branntwein, füllte ihn in ein Fässchen, lud dies auf einen Karren und fuhr durch den Wald der Stadt zu; sie hatte auch ein scharfes Messer bei sich. Wie sie es sich gedacht, so geschah es. Sie wurde von den Räubern überfallen und beraubt. Sie tranken gierig den süssen Branntwein und fielen der Reihe nach betäubt um; nur ihr Sohn trank keinen Tropfen, er ahnte, es gelte seine Befreiung. Als nun alle da lagen schnitt sie dem Räuberhauptmann den Kopf ab und brachte ihn der Behörde in die Stadt. Auf die Belohnung verzichtete sie, bat aber, man möge lieber ihr armes Dörfchen unterstützen, was ihr auch reichlich gewährt wurde. Man riss ein Stück vom Grossauer Hattert ab und übergab es dem Dörfchen, welches davon seinen Namen Reussdörfchen erhielt, romänisch sollte es heissen: »Ruptşor«, das pt liess man aber weg und sagt »Ruşor«. Nun begann ein reges Leben in dem kleinen Orte. Es entstand eine Gasse nach der andern, zusehends mehrte sich die Seelenzahl, man baute auch eine Kirche und 1602 auch ein Pfarrhaus.

Die Räuber waren verschwunden und sind auch nie wieder gekommen.

Nach der Erzählung anderer hatte die Frau mit dem Giftwasser Brot gebacken und war mit einer Karre voll weichen Brotes

durch den Wald der Stadt zu gefahren, im Walde von den Räubern überfallen. Sie hatten das warme, weiche Brot schnell verzehrt und waren betäubt umgefallen. Hierauf hatte sie mit ihrem Sohn sämtlichen Räubern die Köpfe abgeschnitten. Anfang und Schluss stimmt mit der ersten Erzählung überein.

In frischem Zustande riecht die Pflanze narkotisch, getrocknet ist sie geruchlos, schmeckt aber doch immer etwas bitterlich und scharf und enthält das Atropin. Sie ist als Herba et Radix Bella donnae offizinell.

Da die Kinder vom Dorf im Frühjahr immer nach essbaren Wurzelknollen suchen und dann alles, Schädliches und Unschädliches, z. B. Topinambur, geräicht Krumpirren und Knollkerbel leicht mit der Tollkirsche verwechseln, erkranken sie heftig. Gegen solche Vergiftung wendet man Essig, Zitronensaft und Kaffee an, dann warme Bäder oder Waschungen mit Essig.

In Italien gebrauchte man früher die Beeren als Schminke, daher der Name Bella donna — schöne Frau. Manche glauben, die Tollkirsche und der Alraun, Mandragora, sei dasselbe. Allerdings gehören sie in dieselbe Familie, beide sind ziemlich gleich in ihrem Gift und besitzen gleiche Wirkungen, nur ist erstere schärfer. Atropa Bella donna findet sich bei uns, während Atropa Mandragora nur in den südlichen Ländern vorkommt, hauptsächlich in Südtirol und an der Nordküste Afrikas. Sie hat eine möhren- oder rübenähnliche Wurzel, welche unten in zwei Teile gespalten ist, wie das auch oft bei ersteren der Fall ist, wenn sie nicht nahe aneinander stehen, auch treiben sie Seitenäste. Es gab in früheren Zeiten und gibt auch heute noch hauptsächlich unter dem Zigeunervolk Wurzelgräber und magische Heilkünstler, welche einer solchen Wurzel auch mit dem Messer nachhelfen sie in eine menschenähnliche Gestalt zu verwandeln um sie als Schutzgeist oder Zaubermittel zu verkaufen. In Ermangelung der Mandragora verwendet man auch die Zaunrübe (s. Heckenpflanzen) zu »Gläckswurzeln«. Man trocknet sie in heissem Sande und formt sie durch vorsichtiges Schneiden und drücken zu der bestimmten Figur um. Unlängst hatten Fremde in romänischer Kleidung, angeblich aus dem Morgenlande, solche Wurzeln zum Markte nach Hermannstadt gebracht und sie nicht nur als Zauber-, sondern auch als ein Heilmittel für hohen Preis angeboten und fanden auch hier — im zwanzigsten Jahrhundert —

reichlichen Absatz und brachten die Gemüter der Frauen in Aufregung, waren aber in kürzester Zeit spurlos verschwunden.

Solanum dulcamara[1] ‚Alpranke, Bittersüss‘, sächs.: Bättersess (Fuss), Maishûlz (Mäuseholz), Nachtschatten; rom.: Lăsnicior; magy.: veres ebszölő.

Bittersüss ist eine an Bach- und Flussufern rebenartig kletternde oder liegende, glatt und holzmarkige Pflanze mit violetten Blüten, gelben Staubfäden, roten Beeren und pfeilförmigen Blättern. Ihre Stengel schmecken beim Kauen erst bitter, dann süss, daher der Name Bittersüss, sie sind ebenfalls giftig, doch nicht so sehr als die Beeren, welche besonders für Hunde tödlich sind, bei Menschen bewirken sie Erbrechen.

Der Strauch hat einen ziemlich starken, unangenehmen Geruch, der sich aber beim Trocknen verliert, die jüngeren Stengel und Äste gekocht und mit dem Absud Umschläge bei Ohrenleiden und Hals und geschwollene Backendrüsen. Gegen Schlaflosigkeit macht man sich einen Umschlag aus Nachtschatten auf den Kopf (Hermannstadt). Die Wurzel soll die Stengel noch an Heilkraft übertreffen.

Als Stipites Dulcamarae offizinell. Sie enthalten ein Alkaloid, das Solanin.

Solanum nigrum ‚Nachtschatten‘, sächs.: Neoichtscheol (Grossschenk), Tenteknerzker (Wallendorf), Sâkrokt, Wûlfsklo'en (Reussen); magy.: ebszőflő.

Den schwarzen Nachtschatten findet man überall als Unkraut auf bebautem Boden, auf Schutthaufen und wüsten Plätzen. Er hat weisse Blüten, gelbe Beeren, riecht unangenehm, etwas narkotisch, schmeckt bitterlich-salzig, enthält ebenfalls Solanin, besonders in den Beeren.

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Porgĕerkraût. »Die Ruten von S. dulcamara finden Verwendung in der Korbflechterei. Eine Abkochung der Blätter dient zu Wundaufschlägen, eine solche der Stiele wird gegen Wassersucht gebraucht. Die Beeren wirken brechreizend, die ganze Pflanze reinigend und stillend. Der Saft von S. nigrum wird gegen Geschwüre angewandt, er erzeugt Kopfweh und Brechen.

S. Tuberosum, Kartoffel, Grundbiere, Grompire, Gromper. Die Knollen der Kartoffel sind als minderwertiges Nahrungsmittel bekannt. Aus ihnen wird ein schädlicher Branntwein destilliert. Seit 1843 wird die Kartoffelstaude bei uns von dem Pilze Phytophtora infestans bedroht.«

S. pseudo-capiscum, Cerisette, Topfpflanze aus Madeira und Brasilien.

Das Kraut wendet man nur äusserlich als ein erweichendes und schmerzstillendes Mittel an. Die frischen Blätter benützt man zu Überschlägen auf wunde Brüste und schmerzhafte Geschwüre.

Der Nachtschatten ist auch bei den Romänen ein schmerzstillendes Hausmittel. Gegen geschwollene Drüsen setzt man in einen Topf nicht angefangenes Wasser — apă neîncepută — das heisst, man geht so früh zum Brunnen, dass an dem Morgen noch niemand daraus geschöpft, setzt es ans Feuer, gibt dazu ein wenig reinen Honig und einige Zweige von dieser Pflanze, giesst diesen Absud durch ein Sieb in ein Glas, macht mit dem Messer dreimal ein Kreuz und sagt:

Nu rage ca buhaii
Nu necheză ca caii,
Nu te sgârcì ca aricii,
Nu te sbate ca chiticii,
De Măriuţa (oder wie der Kranke heisst) să nu gândeşti
Să te duci, să te prăpădeşti
Pe pădurea uscată
Pe apa cea tulburată.
Maria să rămâie curată, luminată
Cum e dela Dumnezeu lăsată,
Ca argintul cel curat
Şi strecurat.
Dela mine descântecul
Dela Dumnezeu leacul.

Nun trinkt man auf nüchternen Magen, und zwar an einem Montag, Mittwoch und Freitag, nur nicht im Voll- oder abnehmenden Mond, in der Zeit ist das Mittel unzuverlässig.

Auch für die Kinder ist ein solches Bad gut. Man taucht dabei den kleinen Finger ein und steckt ihn dem Kind in den Mund, das es einige Tropfen schluckt, es wächst dann sehr schnell.

Man kann einige Zweige auch in Branntwein einweichen und auf nüchternem Magen trinken.

Aus den Früchten bereitet man eine gelbe Farbe (Poplacă).

Solanum pseudocapiscum ‚Korallennachtschatten', sächs.: Korallebûm, Korallebîmchen, -stroch, Krâllebûm (Fuss); magy.: klárisfa.

Diese Nachtschattenart wird bei uns als eine Zierpflanze gezogen. Die Blüten sind unscheinbar weiss, wie die vom schwarzen Nachtschatten, die Pflanze wird wegen den schönen roten Beeren gehalten, die den Strauch oder Baum, man kann ihn nach Belieben als diesen oder jenen ziehen, zieren, und zwar dauern sie den

ganzen Winter hindurch und bilden auch auf dem Fenster einen beliebten Schmuck. Diese Beeren gelten von allen Nachtschattenarten am wenigsten giftig und sollen auch gegessen werden können; fälschlich werden sie auch Judenkirschen genannt. Diese hat zwar ähnliche Früchte, dieselben sind aber von einem grossen feuerroten Kelch umschlossen.

Solanum ovigerum ‚Eierfrucht‘, rom.: patlazeană vânătă.

Ist erst seit kurzer Zeit bei uns bekannt geworden. Sie wächst wild in Amerika und wird hier in Gärten gezogen. Die ähnlich den Eiern aussehende Beere wird ähnlich wie der Paradeisapfel zubereitet und gegessen. Die Blätter verwendet man zu Breiumschlägen und die in Öl gekochten Beeren gelten für ein Zahnmittel.

Physalis [1] Alkekengi auch ‚Gemeine Schlutte‘ genannt, sächs.: Wanjertkirsch oder fälschlich Tollkirsch, Ruit Neoichtscheol (Grossschenk, Huasnštaudn (Wallendorf).

Diese Nachtschattenart wächst in Weinbergen, Gebüschen und an sonnigen Hügeln. Am »Nassbrich« (Grosschenk) wird aber auch in Gärten als Kompottfrucht angebaut. Die kirschroten Beeren schmecken süss-säuerlich, doch ziemlich fade und werden meist nur von Kindern gegessen. Doch darf der blasige Kelch nicht an die Beere gedrückt werden, weil sie sonst durch die Berührung mit der innern drüsigen einen sehr bittern Stoff absondernden Fläche der Kelchblase einen widrigen Geschmack erhält, dieser Umstand hat auch die Meinung veranlasst, dass die Beere durch Berührung mit den Fingern vergiftet würde.

Von dieser Art gelten nur die Beeren für ein Volksarzneimittel bei Wassersucht, Nieren- und Blasenkrankheit und gichtischrheumatischen Leiden.

Als Baicae Alkekengi offizinell.

Eine andere Art von Nachtschatten ist Solanum Lycopersicum [2] ‚Paradeisapfel‘, sächs.: Paredeis, Paredaisâpel; rom.: Paradise, Patlagea roşie; magy.: paradicsomalma.

Diese Pflanze ist in Südamerika einheimisch, wird aber überall

---

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Judekîscht. »Die Frucht wird stellenweise zum Butterfärben verwandt. Früher waren die Beeren (Baicae Alke kengi oder Halikakabi) als auf die Nierentätigkeit wirkend gegen Wassersucht im Gebrauch.«

[2] E. J. Klein, Flora d. H.: Gebaut wegen der in der Küche gebrauchten Früchte Die Pflanzen leiden sehr von auffallendem Regen.

auch bei uns in den Gärten kultiviert als ein wichtiges Gemüse. Man verwendet es zu Suppen oder als Zutat zu anderem Gemüse. Die Beeren sind niedergedrückt-kuglig, kahl, durch tiefe senkrechte Furchen in dicke hervortretende Wülste geteilt, von der Grösse einer Pflaume bis zum dicksten Apfel, scharlachrot oder seltner goldgelb. Sie enthalten Säure, Schleim und Zucker. Sie geben den Speisen eine angenehme Würze und gelten, solange sie noch nicht vom Reif gedrückt sind, für sehr gesund. Früher war es nur eine »herrschaftlich Sup«. Dann bereitete man im Bauernhause bei festlichen Gelegenheiten »Paradeissos« zum Rindfleisch, man borgte sich zu diesem Zweck von der Nachbarin, welche in der Stadt gedient und diese Frucht dort kennen gelernt und sich jetzt auch im Garten angebaut hat. Zuerst kam sie nur »af den vedersten Däsch«, wo der Herr Vater und die Frau Mutter sitzen und die Männer, sie sind ja auch nur wegen erstern gekocht, denn die andern essen das Fleisch in der Küchen, die andern Gäste tuppen draussen ein wenig mit den Fingern und lecken sie misstrauisch ab, gestehen dann schliesslich doch: »Et schmackt gäat«. So begann man auch den Wert des Paradeisapfels zu erkennen und anzubauen, zuerst nur in dem kleinen Garten am Haus, dann in dem Bâgorten (Zied). Dies ist ein Stück Gartenland auf dem Feld mit einer Umfriedung, in welchem man Gemüse für den Winter anbaut, — ubât — sagen einige, andere wieder leiten es von Bienengarten ab, d. h. sie übersetzen Bienengarten in Bâgorten. Jetzt wird diese Frucht besonders von den in der Nähe der Stadt gelegenen Örtern als Zwischenpflanze auf dem Felde angebaut, von wo man sie fuhrenweise herein zum Markt bringt. Wie die Städterin, so kocht jetzt auch die Bäuerin sich viele Flaschen voll für den Winter ein, oder trocknet sie im Backofen.

Gefährlich kann diese Nachtschattenart werden, wenn man sie durch ein Drahtsieb durchseiht. So kommen oft Erkrankungen vor.

Solanum tuberosum ‚Knolliger Nachtschatten, Kartoffel, Erdäpfel', sächs: Krumpiren (Harbach- und Zibinstal), Ierdnäss (Schässburg), Pinesch auch Iardness (Wallendorf), Knärzker (Klein-Bistritz), Barebanzker (Schweischer), Schwenjs-Gielen (Gürteln), Pîller (Martinsberg), Grumpiren = Grundbirnen (Reps), Ierdappel (Zeiden), Röpchen (Felldorf), Reppen (Grosschenk), Orebocher (Draas), Boroboi (S.-Regen), Ierdbirren (Braller), Eirdâpel (Meeburg); rom.: Crumpeni, Gogoașă, Nap; magy.: pityoka, krumpli.

Von allen Tollkräuterarten ist die Kartoffel die wichtigste für die Menschen. Auch sie ist, wie alle Nachtschatten, in allen ihren Teilen, mit Ausnahme der Knollen, betäubend, besonders enthalten die Beeren, das Kraut, die langen Keime und die noch unreifen Knollen ein giftiges Alkaloid.

Die essbaren Knollen befinden sich nicht an den Wurzeln, sondern an Fäden, welche aus dem Grunde des Stengels entspringen und sich in den Boden hinabsenken. Dies erleichtert man ihnen indem man sie nach dem ersten Krumpirenhacken (Harbachtal), schuewen (Grosschenk und Umgebung), schören (Nösnerland), druissen (Schässburg und Umgebung), umzieht oder häufelt. Je mehr Erde um die Staude, desto reicher setzt sie Knollen an. Sie haben, wie alle echten Knollen Augen, deren jedes Anlage zu einer neuen Pflanze enthält.

Die Kartoffel stammt aus dem mittleren Amerika und wurde von dort durch den Engländer Franz Drake um das Jahr 1585 nach Europa gebracht. In Deutschland wurde der Anbau derselben in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts allgemein, und zwar führte sie 1717 der Generalleutnant von Milkau zuerst in Sachsen im Voigtlande ein. Von hier verbreitete sie der Prediger Ungibauer im Jahre 1740 im Städtchen Naunhof in der Leipziger Gegend. Dass diese Knollen uns eine wohlschmeckende, nahrhafte Speise geben, die vielfacher Zubereitung fähig ist, die dem Gesunden gleich dem Brote auch beim täglichen Genusse kaum jemals zuwider wird, ist allgemein bekannt, ebenso dass sie als Futter für die Tiere gekocht und roh vielfach benützt wird und man eine grosse Menge Varietäten anbaut, die in frühe und späte eingeteilt werden können. Am frühesten reift die sogenannte Sechswochen-Kartoffel, welche hauptsächlich in den Ortschaften in der Nähe von Hermannstadt angebaut werden, um sie möglichst bald zum Markte zu bringen. Eine verbreitete Frühe ist die Rosen — Ruise-Krumpiren. Diese pflanzt man ins Kornfeld, welches Ende Juli und Anfang August geräumt werden muss. So hat man zur Zeit der Getreideernte — äm Âren — frische Erdäpfel. Während die Grossen arbeiten, machen die Kinder ein Feuerchen und legen Erdäpfel in die heisse Asche zum Braten. Sie schmecken herrlich. Dieses tun sie auch im Herbst während der Kartoffelernte — September und Oktober.

Eine Reihe von Jahren hindurch wurde der hohe Ertrag durch

die Kartoffelkrankheit bedeutend geschmälert. In der letzten Zeit ist sie seltener und in geringerer Ausdehnung aufgetreten. Sobald man die Spuren des auftretenden Pilzes bemerkt, wird er mit einer Blausteinlösung gespritzt.

Das Kraut mit Asche bestreut und überbrüht, verliert das schädliche Gift und kann ohne Gefahr dem Vieh vorgeworfen werden. Die gekeimten — ousgewuesän — Kartoffeln müssen vor dem Kochen von diesen Keimen befreit werden. Um die jungen, unreifen Knollen für den Genuss unschädlich zu machen, setzt man dem Wasser, in welchem sie gekocht werden, etwas Pottasche zu. Dadurch werden sie vom Solanin befreit. Die im Keller gewachsenen jungen, weissen Knollen darf man nicht geniessen, denn die sind sehr giftig; daher muss man auch beim Ankauf im Frühjahr sehr behutsam sein, es kommt nicht selten vor, dass die ersten, die zum Markt gebracht werden, aus dem Keller sind und heftige Erkrankungen bleiben nicht aus. Am wenigsten Solanin steckt in den reifen Kartoffeln und dies hat seinen Sitz in den Schalen. Dieses Wenige geht in das Kochwasser über, welches ausgeschüttet wird. Diese sind also unbedenklich als ein ganz gesundes Nahrungsmittel zu geniessen.

Roh geschält und auf dem Reibeisen zerrieben ist sie bei Verbrennungen aufgelegt, kühlender als Wasserumschläge. Bei Halsweh gebraten, zerquetscht mit Schwefel bestreut um den Hals gelegt. Kartoffeln dürfen nicht beim zunehmenden Mond gesetzt werden, da sie »nạlachtich« ins Kraut wachsen, aber keine Knollen ansetzen (Martinsberg).

Überhaupt hält man die Regel inne, dass man bei zunehmendem Mond diejenigen Pflanzen sät, welche aus der Erde herauswachsen, die man also aus der Sonne erntet; bei abnehmendem Mond, welche in die Erde wachsen, welche man aus der Erde erntet. Im Vollmond sät man Levkoyen, und zwar nimmt man den Mund voll Brot, während dem Säen. Dann klopft man die Erde mit dem Bruitschessel, wodurch man besser gefüllte Blumen erhält.[1]

[1] Bei den Romänen bildet die Kartoffel nebst weissen Bohnen und Palukes zumal in den grossen Osterfasten, ihre Hauptnahrung. Die Alten erzählen von furchtbarer Hungersnot, ehe die Kartoffel war. Jetzt habe man diese immer, die könne nicht einmal der Hagel zerschlagen, weil sie in, nicht auf der Erde wächst. Man hat sie dem Ungehorsam und der Unverschämtheit eines Mädchens zu verdanken. Das kam aber so: Es war einmal eine Frau, die hatte eine

Tochter, welche nie tun wollte, was ihre Mutter befahl; sie war unfolgsam und unverschämt und redete ihr zurück. Ihre gewöhnliche Antwort war: »Fă-ţi, dacă-ţi trebuie.« (Mach dir's, wenn du es brauchst!) Als sie wieder einmal ihrer Mutter mit solchen Worten antwortete, verfluchte sie dieselbe: »Du-te la dracu, să fii a lui!« (Hol' dich der Teufel, du sollst des Teufels sein). Da erschien plötzlich der Teufel wirklich, nahm sie mit in sein Reich und machte sie zu seiner Frau. Es war der Teufel, welcher im Gebirge wohnt, nicht sein Bruder aus der Hölle. Er behandelte sie nicht gerade übel, liess sie aber den ganzen Tag allein, während er immer auf schlechten Wegen ging, immer aus seinem Reich hinaus, die Menschen zu ärgern und wo er einem begegnete, ihm Schlechtes zuzufügen, darum war er ja der Teufel.

Nach einer Zeit bekam die Frau ein kleines Mädchen. Nun sass sie Tag für Tag vor der Tür der Teufelswohnung, schaukelte das Kind in der Wiege und weinte. Einmal hatte sich ein junger Jäger in des Teufels Reich verirrt und kam bei der Türe vorbei. Als sie ihn erblickte, rief sie erschrocken, wo kommst du her? Und er war auch verwundert und fragte sie dasselbe, und warum sie so weine? Nun erzählte sie ihm wie es gekommen, und als sie geendet, warnte sie ihn vor dem Teufel und sagte: »Geh' schnell fort, wenn er dich hier trifft, bringt er dich gleich um.« Kaum hatte sie diese Worte gesprochen, so war der Teufel schon da. Zornig schrie er: »Du Mensch, was hast du hier bei meiner Frau zu suchen? Ich bring' dich um.« Ehe er noch ausgeredet, hatte ihn der Jäger an der Kehle gepackt, um ihn zu erwürgen. Da schrie der Teufel erschrocken und bat um sein Leben, er wolle ihm dafür die Frau und auch das Kind geben. Darauf liess ihn der junge Mann frei. Aber wie ja die Teufel sind, darum sind es ja Teufel; als er frei war, sagte er, das Kind gehöre nach dem Recht zur Hälfte ihm, zog schnell einen Säbel aus der Scheide und spaltete das Kind vom Kopf bis zu den Füssen so flink, dass sie ihn nicht hindern konnten. Die Frau weinte sehr, aber geschehene Dinge lassen sich nicht ändern; so nahm sie ihre Hälfte mit der Lunge, Herz und Leber und ging mit dem Jäger nach Hause. Dort begrub sie ihr halbes Kind in einem Winkel des Friedhofes, wie man ja ein ungetauftes begräbt und hielt das Grab rein. Nach einiger Zeit wuchs aus dem kleinen Hügel eine unbekannte Pflanze heraus. Die Frau behackte und pflegte sie wie eine Blume. Sie begann zu blühen, weiss, blau und rötlich. Im Herbst welkte das Laub, es waren drei Stengel. Die Frau zog sie heraus und fand an der Wurzel viele Knollen, kleine und grosse. Sie erkannte, dass diese aus der Leber, Lunge und Herz ihres Kindes geworden und glaubte es müsste was Gutes, von Gott Gesandtes sein. Darum brachte sie die Knollen nach Hause, kochte sie und sah, dass es wirklich essbare Früchte wären. Diese Knollen verbreiteten sich schnell im Volk und wurden ein Segen für die Menschen, vorzüglich für die Armen und für die Tiere. Sie ergeben ein gutes Futter für die zu mästenden Schweine, sie setzen reichlich Fleisch an, aber nicht viel Fett. Billiger kommt aber die Mästung mit Kartoffeln als mit Mais oder Erbsen.

Weil aber die Kartoffel auch aus einem Teil des Teufels entstanden, so steckt im oberen Teil der Pflanze Gift und die Knolle ist trotz ihrer Beliebtheit und Unentbehrlichkeit im Volk doch auch verachtet. Nie kommt sie an Sonn-

Nicotiana[1] tabacum ‚Gemeiner Tabak', sächs.: Tabak; rom.: Tăbac; magy.: dohány.

Die ganze Pflanze hat einen betäubenden, ekelhaften Geruch schmeckt bitterlich-scharf-beissend, enthält das Nikotin.

Frisch und roh ist der Tabak giftig und die beim Kochen und Trocknen aufsteigenden Dünste, sowie das Kauen desselben oder Waschen schwärender Stellen erregt leicht Berauschung, Blutbrechen, Ohnmacht, ja zuweilen den Tod. Ist er jedoch durch eine Art von Gärung in seinen Eigenschaften umgeändert, so kann er zum Rauchen, Kauen und Schnupfen verwendet werden. Alles dies ist zwar der menschlichen Natur zuwider, allein sie kann sich soweit daran gewöhnen, dass es ihr zum Bedürfnis wird. Es sind unnütze, zum Zeitvertreib erfundene und jetzt über den ganzen Erdkreis verbreitete Spielereien.

Die Pflanze stammt aus Amerika und hat ihren deutschen, sowie den lateinischen Species-Namen von der Insel Tabago, den lateinischen Genus-Namen von dem Franzosen Nicot, der 1560 Samen nach Paris brachte. Das daraus gezogene Gewächs bezeichnete man als Herba Nicotiana.

Jetzt wird der Tabak auch in Europa häufig angebaut, und zwar liefern die Türkei und Ungarn die vorzüglichsten Sorten. Gegenwärtig wird der meiste Tabak in Zigarrenform verkauft.

---

und Feiertagen, bei festlichen Gelegenheiten auf den Tisch. Sie ist die Speise der Fasten und der Armen.

Die Frau aber lehrte alle Mädchen, sie sollten gehorsam sein und ihre Mütter nicht kränken, auf dass es ihnen nicht auch gehe wie ihr.

Da der Teufel, wie wir wissen, sich viel unter den Menschen herumtrieb, erfuhr er auch, was aus einer Hälfte seines Kindes geworden. Er ging hin und begrub auch seine Hälfte und war nun sehr gespannt, was Grossartiges herauswachsen werde. Da sprosste auch aus diesem Grabe eine Pflanze empor. Aber es wurden lange Blätter mit kleinen Blumen, die unangenehm rochen. Nun war er auf die Wurzel begierig und riss die Pflanze aus; sie kam leicht nach, denn sie war klein und unansehnlich. Jetzt war der Teufel sehr enttäuscht und wusste lange nicht, was er damit anfangen sollte. Er trocknete die Blätter, gab sie den Menschen und lehrte sie das Rauchen. Die Romänen nennen diese Pflanze Teil des Vaters Tatu lui, Tutun, Tabak. Kartoffel und Tabak gehören in eine Familie und sind doch so grundverschieden: Segen und Fluch für die Menschen. (Poplaca.)

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: »Der französische Gesandte J. Nicot aus Nimes † 1600, lernte den Tabak am spanischen Hofe kennen und verbreitete ihn als medizinische Pflanze in Frankreich. Die Verwendung der Tabaksblätter als Genussmittel ist überall verbreitet. Bei uns hat die Kultur der Pflanzen nie befriedigende Ernten gegeben.«

Das Tabakrauchen ist jungen Leuten, welche noch wachsen, durchaus schädlich. Der Tabakrauch vertreibt die Zahnschmerzen und die Blattläuse von den Blumenpflanzen. Gegen den »Stach« — Seitenstechen — schmiert man ein Tabaksblatt mit Honig und legt es auf die schmerzende Stelle. Der Tabak ist gut gegen verschiedene Übel, aber er wird immer nur äusserlich vom Volk angewendet.

Scherzweise heissen es die Männer Tukatekreokt; die Frauen Teiwelskreokt, weil sie sich ärgern, wenn ihnen die Männer die Eier aus den Nestern fegen, um sich Tabak zu kaufen.

Wie der Tabak unter die Leute gekommen, weiss man in Schellenberg: »Es kam einmal ein Mann an einem Acker vorbei, der mit einer besonderen Pflanze bebaut war, die er noch nie gesehen; weil aber der Besitzer gerade dort war, so fragte er ihn um ihren Namen. Der Eigentümer des Ackers aber war gerade der Teufel. Dieser war froh, sich vielleicht eine Seele fangen zu können, und sprach: »Wenn du es in drei Tagen erraten kannst, so soll der ganze Acker dir gehören, kannst du es aber nicht, so gehörst du mir.« Da erkannte der Mann, dass er es mit dem Teufel zu tun hatte und ging ganz betrübt nach Hause und klagte es seiner Frau. Die nahm die Sache leicht und tröstete ihn und sagte, lass nur mich machen, ich bring es schon heraus. Sie schmierte sich ganz mit Honig ein, zerschnitt dann ein Federbett und wälzte sich in den Federn, dass sie alle am Honig festklebten, und sie aussah wie ein fremder Vogel. So ging sie zum Teufelsacker und bewegte sich zwischen den Pflanzen. Als der Teufel diesen merkwürdigen Vogel sah, schrie er erschrocken: »Häsch, häsch, nicht zertritt mir meinen Tabak.« Die Frau liess sich vergnügt verjagen, kam nach Hause und sagte ihrem Manne, die Pflanze heisse Tabak. Als nun am dritten Tage der Mann hinkam, wartete der Teufel schon froh, bald die Seele mitzunehmen, aber der Mann sagte gleich: »Tabak heisst das Kraut.« Da wurde der Teufel zornig und verfluchte den Tabak, er solle den Menschen keinen Nutzen bringen, sondern in Rauch vergehen.

Datura[1] stramonium ‚Stechapfel‘, sächs.: Botschen (Grosschenk),

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Dârâpel, D. Stramonium, strychnon manicon, gr.: rasendmachendes Strychnon. »Dieser Stoff war aber den Griechen nicht bekannt, darum ist die Ableitung unsicher. Die ganze Pflanze enthält ein scharfes Gift. Blätter und Samen (Folia et semen Stramonii) werden in der Apotheke zur Beruhigung für Asthmatiker gebraucht, welche dieselben mit Tabak aus der Pfeife rauchen.«

Plutzeblom, die Früchte Bika (Kleinschenk), Bondschen (Schellenberg), Ploitschenstoingel (Zeiden), Tutsch (Braller), Boinzen (Burgberg), Schweinchi (Wallendorf), Botschekrâm, Schwainjskrejt (Keisd); rom.: Buruiană de porci oder Buruiană care face porci, Laor, Bolundariţa, Turbarea, Ciuma vacii; magy.: maszlag, trudaalma.

Der Stechapfel stammt aus Ostindien und kam ums Mittelalter durch Zigeuner nach Europa. Jetzt wächst er auf Schutthaufen am üppigsten und in der Nähe von Ziegeleien auf Kartoffelfeldern, um die Dörfer herum.

Blätter und Samen sind sehr giftig, zugleich aber auch sehr heilkräftig äusserlich angewendet Die Blätter riechen sehr widrig und betäubend und schmecken ekelhaft bitter, enthalten auch wie die Samen das Daturin.

Man sammelt die Blätter auch für die Droguerie und trocknet sie in warmer, schattiger Zugluft aber nicht in der Nähe der Menschen, zumal nicht in der Nähe der Schlafzimmer oder im bewohnten Raum, denn schon die Ausdünstung der Blätter erregt Schwindel und Üblichkeiten. Die Samen sind denen des Schwarzkümmel ähnlich.

Die Blätter sammelt man im Juni und Juli und wendet sie gegen Säuferwahnsinn, Brustkrämpfe und Wasserscheu an.

Vergiftungen durch Stechapfel äussern sich ähnlich wie durch die Tollkirsche. Als Gegenmittel benützt man Brechmittel, Essigwaschungen, Fussbäder. Herba et Semina Stramonii sind sehr wichtige Heilmittel.

Die stachligen Äpfel bilden ein beliebtes Spielzeug für die Kinder. Gerade das verursacht die meisten Vergiftungen, da es ebenso wie das Bilsenkraut in der Nähe menschlicher Wohnungen häufig vorkommt und den Kindern »in die Augen und in die Hände fällt.« Auch die Früchte der letzteren ergeben den Kindern ein Spielzeug; sie pflücken die unreifen Samen und drücken sich damit »Poken« auf Hände und Arme, wie leicht hebt dann ein kleines in die Obhut der grösseren gegebenes Kind diese Kapseln auf und steckt sie in den Mund. Dieselben Gegenmittel wie bei Stechapfelvergiftungen werden auch bei Bilsenkraut angewendet.

Hyosciamus niger [1] ‚Schwarzes Bilsenkraut,‘ sächs.: Belsekrokt (Fuss, Sigerus), Kêsselbleam (Kaisd), Kiestekrokt (Grosschenk), Kesce-

[1] E. J. Klein, Flora d. H.: Zennsemchen. »Vor dem giftigen Stoff warnt ein widerlicher Geruch. Als Beruhigungsmittel verwendet die Medizin die Blätter und Samen (Folia et semina Hyosciami).«

kretj (Kleinschenk), Pletschenstoingel (Zeiden), Kêsselkreokt (Schässburg), Pôkekrokt (Braller), Masslauer (Burgberg), Keiselkrejt (Bodendorf), Deuwelswurzel (Alzen), Deuwelsouch, Schlaufkroit (D.-Kreuz), Zegunekrokt; rom.: Măselariţă oder Sunătoare, Nebunariţă; magy.: disznóbab.

Die Wurzel ist zweijährig, möhrenförmig und weiss. Der Stengel 20—50 cm hoch, mit langen, weissen, klebrigen Haaren besetzt. Die Blätter sind dick, trübgrün, zottig und klebrig. Die Blüten schmutzig-gelb, schwarz geadert. Die ganze Pflanze macht sich durch das trübe Aussehen der Blumen und durch den unangenehm betäubenden Geruch gleich als Giftpflanze bemerklich. Sie wächst auf wüsten, aufgeschütteten Plätzen, bei Ziegeleien, an Wegen und Mauern. Das Kraut äusserlich mit oder ohne Schierling zu Breiumschlägen bei schmerzhaften Geschwülsten. Für die Apotheke sammelt man es vor der völligen Entwicklung der Blüten. Sie enthalten das Hyoscyamin. In manchen Droguerien werden die Spitzen der Äste mit den Blüten gekauft.

Wurzel und Samen enthalten das meiste Gift. Letztere enthalten auch ein fettes Öl, welches durch Pressen der zerstossenen und mit Wasserdämpfen gesättigten Samen erhalten wird. Ein zweites Öl kann man durch Kochen der frischen Blätter gewinnen. Beide sind gut zu schmerzstillenden Einreibungen. Durch die Verwechslung mit den sehr ähnlichen Mohnkörnern sind schon oft Vergiftungen vorgekommen, zumal die Kinder die Mohnsamen so gerne essen.

Die Samen verwendet das Volk gegen Zahnschmerzen, indem es sie in eine Schüssel gibt, darüber kochendes Wasser giesst und den Mund über den Dampf hält. Durch die Hitze zerspringen die Samen und die weissen, von der Haut entblössten giftigen Keimlinge hält man für Würmer, die aus dem kranken Zahn herausgefallen, und welche den Schmerz verursacht haben sollen. — Et se mer esevelt Madden aus dem Zont erous gefallen »äm dâ huet et mer dich esi wî gedon.«

(Fortsetzung folgt.)

Die Mühlbächer Schulen

unter dem Rektorate des Georg Marienburger 1785—1788.

Von

Heinrich Schuster.

In einem alten Bande, der aus dem Jahre 1724 die Überschrift trägt: „Erst gelegter Grundstein des neuen Mühlenbachs-Schulseminarii" findet sich aus dem Jahre 1787 eingetragen:

1. Remonstration eines hiesigen Consistoriums an löbliches Ober-Consistorium, warum unser hiesiges Schulseminarium nicht zu einer Hauptschule herabgesetzt werden könne.
2. Eine Aufstellung: dermaliger Zustand des Mühlbächer Licaeums.
3. Dermaliger Salarien-Stand.
4. Unmaßgeblicher Vorschlag, wie noch eine Stelle zur fortdauernden Erlernung der Humanitätsstudien an dem Mühlbächer Licaeo erhalten werden könnte.
5. Abschrift der Ober-Consistorial-Verordnung, welche obige Remonstration eines hiesigen Consistoriums in Beziehung auf unser hiesiges Schulseminarium veranlasset.

Es spiegelt sich darin die Wirkung ab, die die Norma regia pro scholis magni principatus Transilvaniae Josephi II. Caesar Aug. magni principis Trans. jussu edita 1781 auf unser Schulwesen gehabt hat.

Die Verordnung des Ober-Konsistoriums fordert, da der Mühlbächer Schule weder der Charakter eines Seminariums, noch eines Lyzeums zuerkannt werden könne, sondern nur der einer Hauptschule, vom Lokal-Konsistorium die Vorlage einer neuerlichen, den Vorschriften entsprechende Fassion.

Die erwähnte „Remonstration" gegen diese Verordnung enthält zunächst die Bitte um eine Anweisung, wie das mitgeteilte Fassions-Formular vorschriftsmäßig ausgefüllt werden müsse. Dann erhebt sie eindringliche Klage über die beabsichtigte Verringerung der Mühlbächer Schule.

Es heißt darin: „Drittens findet sich ein hiesiges Publicum, welches in dem unterm 15. Nov. 1782 an ein hochlöbl. Ober-Consistorium ein-

berichteten Schulstand um Aufstellung mehrerer Lehrer inständigst bat, äußerst betroffen, da man statt einer Verbesserung des hiesigen Schulwesens eine wahre Herabsetzung vorzunehmen Befehl erhielt.

Mit Wehmut unseres Herzens und über den Ausgang äußerst bekümmert, die wir für unser kleines, in unseren Augen großes Publicum, und nicht nur für uns, sondern auch für unsere Nachkommenschaft in Ansehung der Schulanstalten Verbindlichkeit zu tragen glauben, unterlegen wir Einem Hochlöbl. Ober-Consistorium unsere untertänige Bitte, nach Hochdero weisen Einsichten bei einem Hochlöbl. Gubernium die Sache dahin einzuleiten, daß hiesiges Licäum nicht unter die Trivialschulen, sollte sie auch Hauptschule heißen, herabgesetzt werde; sondern etwan zwischen Gymnasium und deutschen Schule ein Mittel möglich gehalten würde, unser Licäum da eine Stelle erhielte. Sollte aber dieses nach dem in den k. k. Erbländern geltenden Normativ zwischen Gymnasium und deutscher Schule keine mittlere Schule zu etablieren möglich befunden werden, so bittet ein Konsistorium, daß diese Schule eher hinaufgesetzt und gleich der Bistritzer Schule zu einem Gymnasium hinauf erhoben als zu einer Trivialschule herabgesetzt werde."

„Zur Übersicht unseres Schulwesens, welches nach seinem Erfolg und nicht nach seiner Wenigkeit beurteilt zu werden wünscht, haben wir eine kleine Beschreibung beigelegt, wie auch einen unmaßgeblichen Vorschlag, wie noch ein Collega, Extraordinarius, um beständig Studia Humanitatis zu lehren, hier angestellt werden könnte."

Über den damaligen Zustand des Mühlbächer Lyzeums heißt es:

Schulen oder sogenannte Klassen sind 5.

Ebenso viel Schullehrer.

Rektor	doziert dermalen	Syntax
Conrektor	„ „	Grammatik
Collaborator	„ „	Rudimenta
Campanator	„ „	Deutsche Klasse.
Cantor	„ „	Elementarklasse

Alles nach dem Modell der Klassen des Hermannstädter Gymnasiums; nur ist der Unterschied zu bemerken, daß:

1. Diese von 7—10 Uhr und von 2—4 Uhr Nachmittag traktiert werden und folglich keine Privat-Stunden üblich sind.

2. Haben die Diszenten im Sommer eine halbe, im Winter aber zwei halbe Stunden von den Lehrstunden abzubrechen, wo sie dem Kirchengottesdienst als Beihilfe im Chor beiwohnen.

Lehrlinge an dem Licaeo sind in Summa 118.

Von diesen hat dermalen

Rektor	12
Conrektor	19
Collaborator	27
Campanator.	22
Cantor	38
	118

Wenn aus der Syntax eine hinlängliche Anzahl promoviert wird, so werden von den anderen Klassen nach Gutbefinden zwei Klassen zusammengezogen und Rektor doziert, sowie vor dem letzten Examen Studia Humanitatis, Dichtkunst oder auch Rhetorik, nebst den Anfangsgründen der Arithmetik und Geometrie und der griechischen Sprache.

Da jetzt die Anzahl der Humanisten auf zwei Subjekte herabgesunken ist, indem die übrigen zum Teil auf Hermannstadt, zum Teil auf Enyed verreiset sind, um sich zu perfektioniren, so hat man für gut befunden, diese privatim anhören zu lassen und die übrigen Klassen, als Grammatik und Syntax auseinander zu rücken.

Diese eindringliche Vorstellung des Lokal-Consistoriums blieb nicht ohne Wirkung, sondern veranlaßte das Hochlöbliche Oberkonsistorium zu einer beruhigenden Erwiderung: Da man aus dem vom Konsistorium eingereichten Berichte erfährt, daß auf der dasigen Schule die drei lateinischen Klassen eingerichtet sind, so kann sie freilich weder vor eine Trivial-, noch bloß für eine Deutsche, sondern für eine lateinische mit einer deutschen vereinigte Schule angesehen werden: so wird dem Konsistorium aufgetragen —, indessen die Beschreibung dieser Schule nach dem Formulare für die Gymnasien abzufassen und einzureichen, welche sodann dieses Konsistorium Einem Hochlöblichen k. Gubernio einreichen und sich wegen der Beschreibung solcherlei Schulen anfragen wird.

Der Name „Seminarium" wird hinfort aufgegeben und die Anstalt erscheint hinfort unter dem Namen „Gymnasium".

Die rührende Besorgnis des Lokal-Konsistoriums um den Bestand der Schule und seine eifrige Bemühung um deren weitere Ausgestaltung erscheint verständlich, wenn man erfährt, daß diese Schule gerade damals angefangen hatte, sich aus einem traurigen Tiefstand zu neuer Blüte aufzuschwingen. Im Jahre 1783 waren von den fünf Lehrerstellen nur zwei besetzt: die des Cantors und des Campanators. Auf Empfehlung des Gubernialrates Michael v Huttern gelingt es in diesem Jahre den Kronstädter Georg Marienburger in das Rektorat zu berufen. Er ist es gewesen, der in das Mühlbächer Schulwesen einen neuen Geist gebracht hat.

Es soll versucht werden, aus den Aufzeichnungen der wöchentlichen Konferenzen, die unter seiner Leitung stattfanden und die sich im Band II der Acta erhalten haben, ein Bild seiner reformatorischen Wirksamkeit zu entwerfen.

Marienburger hat nur fünf Jahre an der Mühlbächer Schule gewirkt.

In den Umwälzungen der Josefinischen Zeit schied er aus dem Schulamt und trat als Notär in das Officiolat des Albenser Komitats.

Daß es aber nicht bloß jene Josefinischen Umwälzungen, die namentlich auch im Schulwesen soviel Unsicherheiten schufen, gewesen sein mögen, die ihn aus dem Schulamte trieben, sondern auch noch andere Widerstände und Widerwärtigkeiten, dürfte aus der Fülle unangenehmer Erfahrungen, die er in seiner Amtswirksamkeit als Rektor gemacht hat, begründet erscheinen.

Schon bei seiner Berufung hat er Kränkung und Ärgernis erfahren. Es gab einige, die ihn in Übereinstimmung mit bestehenden Normen „wegen dem Uxorat“ vom Rektorat ausschließen wollten.

In einem hierauf bezüglichen Brief heißt es: „Ist es nicht eine Chikane für einen rechtschaffenen Mann den Vorwurf augenblicklich zu erhalten, daß man ihn nicht gebraucht hat? Denn nicht überall sind die Consistorialbestimmungen bekannt, welche Jemanden wegen dem Uxorat von einigem Amt ausschließen.“

Da das Vertrauen des Konsistoriums sich indes bald erfüllt sah, das in ihm einen Mann erwartete, der bei guten Einsichten und einem glücklichen Genie auch Fleiß und Rechtschaffenheit habe, so gelang es ihm unschwer die Unzufriedenheit seiner Gegner zu besiegen. Seine Amtstätigkeit bezeichnet für die Schule eine aufsteigende Bahn.

Seinem unablässigen Drängen gelingt es im Jahre seiner Berufung auch die beiden anderen erledigten Stellen, des Konrektors und Kollaborators zu besetzen und sofort rückt er auch einem anderen Krebsschaden des Schullebens energisch auf den Leib.

Unterricht fand täglich Vor- und Nachmittag statt; aber es gibt so viel Unterbrechungen, daß Rektor Marienburger klagt, ein rechter Erfolg sei bei solcher Sachlage ganz und gar unmöglich. Er berechnet die Gesamtheit der Ferien auf fünf Monate im Jahr. Dazu kamen noch die Unterbrechungen des Unterrichtes durch die Teilnahme von Lehrern und Schülern am Gottes- und Kirchendienst, und durch den Leichendienst der Lehrer.

Um wenigstens einigermaßen Wandel zum Bessern zu schaffen

ordnet der Rektor an, daß die Schüler in drei ordines (Abteilungen) geteilt werden sollten; davon hatte immer nur eine Abteilung in einer Woche mit einem Lehrer in die Nachmittagskirche zu gehen, damit die armen Kinder nicht so oft dem Unterricht entzogen und nicht mutwilliger Weise der Kälte so oft ausgesetzt würden. Die Lehrer billigen einstimmig diese Neuordnung, ja, sie wünschen sie auch auf den Vormittag ausgedehnt zu sehen.

Auch die Festtags- und Namenstags-Kantationen und Gratulationen raubten der Schularbeit viel Zeit und Sorgfalt.

Es war altherkömmlicher Brauch, der sich zur Vorschrift und Verpflichtung verdichtet hatte, daß die Schullehrer, die Musik können mußten, — dazu gehörten Kollaborator, Kantor und Kampanator, — an Festtagen und den entsprechenden Namenstagen den Mitgliedern des Lokalkonsistoriums und des Magistrates am Vorabend ein Ständchen brachten und am Tage selbst gratulierten.

Es ist auch ein Zeichen des Erwachens eines neuzeitlichen Geistes, daß diese Übung vielfach als unwürdig und lästig empfunden wird.

Wieder ist es Rektor Marienburger, der die moderne Anschauung kräftig zum Ausdruck bringt und energisch auf Abstellung dringt. In offener Konferenzsitzung führt er aus, daß die Namenstags-Kantationen eine wahre Bedrückung der Bürgerschaft bedeuten, welches darin zu erkennen sei, daß einige entweder bei der Ankunft des Collegii die Türen versperren, oder einen Dienstboten für die Türe stellten und sich verleugneten, oder, wenn sie überrascht würden, das Geschenk schuldig blieben; eine Handlung, welche keinem Lehrer in der Stadt, wohl aber den Dorfschullehrern aufgebürdet wäre, eine wahre Pest für die Sitten der Lehrer und des Unterrichtes in der Schule; denn da der Namenstag aufsingende oder geigende Lehrer bei der Bürgerschaft größtenteil mit Wein und andern starken Getränken genötigt würde, und er solches annehmen müsse, wenn er nicht ein stolzer und übermütiger Mensch, welcher die dargereichten Gaben verschmähe, genannt werden wolle, so geschieht es größtenteils, daß der Kopf durch das in den nüchternen Magen geschüttete Getränk bald betäubt und auf den ganzen lieben Tag zum Unterricht untüchtig gemacht und der arme Schulknabe gänzlich vernachlässigt wird.

Da alle Kollegen dieses einmütig bestätigen und diesem Übel auf eine zweckmäßige Art widerstehn zu können wünschen, so wird einhellig beschlossen, dieses einem löbl. Konsistorium in einer Note an das Herz zu legen und dasselbe zu bitten, einen Mißbrauch so schleunig als möglich abzuschaffen, der so viel Unordnungen zum Vorschein gebracht habe.

Um dem Übel der allzuhäufigen Unterbrechung des Unterrichtes durch die vielen Ferien einigermaßen entgegenzuwirken, führt Rektor Marienburger gemeinschaftlichen Sonntagsunterricht der größeren Schüler im Auditorium Vor- und Nachmittag nach dem Gottesdienst ein. Diesen Unterricht besorgt er abwechselnd mit dem Konrektor.

Weiterhin erklären sich die Lehrer auf seine Bitte bereit, sich der Schüler während der Weihnachtsferien täglich eine Stunde anzunehmen, damit die armen Kinder nicht wieder alles vergessen, was sie mit so schwerer Mühe gelernt haben.

Jeden Sonnabend wird im Anschluß an den Vormittagsunterricht im Beisein sämtlicher Schüler und Lehrer ein Judizium und dann Konferenz abgehalten. Im Judizium wird das Verhalten der Schüler während der abgelaufenen Woche, ihr Fleiß und sittliches Verhalten einem strengen Gericht unterzogen.

Es ist kaum ein Judizium, in dem nicht Anklagen und Bestrafungen von Schülern erfolgen müssen; meistens ist es der Unfleiß einzelner Schüler, oft ganzer Klassen, gegen den Klage geführt wird; unentschuldigte Versäumnisse kommen häufig vor; mutwilliges und ungebührliches Verhalten namentlich in der Kirche gibt zu häufigen Bestrafungen Veranlassung.

Namentlich ist es ein Schüler gewesen, Johann Hilscher, der den Schrecken der Anstalt bildete. In jedem Judizium wird sein Name als der eines unverbesserlichen Menschen genannt.

Das Vorgehen der Konferenz diesem Jungen gegenüber stellt dem Lehrkörper ein schönes Zeugnis pädagogischer Klugheit aus. Wochenlang wird der Schüler zuerst mit guten Worten ermahnt, bedroht; als das nichts hilft, wird er zuerst mit Schulkarzer von zwei Stunden bestraft, eine Strafe, die sich bis auf zwölf Stunden Karzer steigert. Als auch das nichts hilft, wird er mit Ruten gezüchtigt. Umsonst! Der Junge wird verstockt, bleibt unfleißig, ungeberdig, mutwillig.

Die Erfahrung, die die Konferenz mit Hilscher gemacht hat, gibt Veranlassung zu höchst bemerkenswerten pädagogischen Erörterungen.

In der Konferenz wird von der Notwendigkeit die Kinder moralisch zu bilden geredet und es werden die Gründe aufgesucht, welche jeden Lehrer dazu verpflichten. Schläge und die gewöhnliche Schulprozedur haben von jeher mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Wer aus Furcht vor der Strafe das Gesetzwidrige unterläßt, wird nie gebessert werden, wird ein Bösewicht sein, sobald er sich überzeugt, daß das Gesetz schläft. Der Verstand muß zuvor überzeugt werden, daß das Gesetz zur Beför-

derung der wahren Wohlfahrt führe, wenn man nicht wider dasselbe sündigen soll.

Diese Grundsätze werden nun bei der Behandlung des Hilscher in der Art angewendet, daß beschlossen wird, ihm in Zukunft ein kürzeres Pensum zum Lernen aufzugeben, weil es am Tage liege, daß er keinen Kopf zum Studium habe, und daß er eher durch rührende Vorstellungen, als durch Schläge zu seiner Pflicht möge angehalten werden; denn es gebe eine Art Menschen, welche sich weniger durch Zwang, als durch ernste Vorstellungen zu Recht bringen läßt. Vielleicht gehöre Hilscher zu dieser Klasse.

Eine Eigentümlichkeit im damaligen Schülerstande bildete es, daß jeder Lehrer einen Schüler zu seiner eigenen Bedienung zugewiesen erhielt, den er entlohnte und als seinen Diener ansah. Diese Diener-Schüler geben nun zu mancherlei erregten Konferenzverhandlungen Anlaß. Der Rektor steht auf dem gewiß unanfechtbaren Standpunkte, daß sie in erster Reihe Schüler seien und infolgedessen wie jeder Schüler den Schuldisziplinargesetzen unterstünden und alle Pflichten eines solchen zu erfüllen hätten; er ermahnt die Lehrer wiederholt, ihre Dienstjungen nicht die Schule versäumen zu lassen.

Die Lehrer, namentlich Konrektor Andrä, verfechten die Ansicht, daß, da sie die Jungen bezahlen, diese nur ihrer Aufsicht und ihrem Gebot unterstünden und die Schule nichts darein zu reden hätte, eine Ansicht, die, wie wir sehen werden, mithilft im Lehrkörper ernste Zerwürfnisse hervorzurufen.

Merkwürdig mutet uns, die wir in einer Zeit leben, die der Körpererziehung durch Turnen, Baden, Schwimmen, Eislaufen, Rodeln, Ausflüge in die freie Natur die größtmögliche Pflege angedeihen läßt, das Verbot der Schule an die Schüler auf das Eis zu gehen, ein Verbot, dessen Einhaltung der Rektor den Lehrern durch die strengsten Strafen anzustreben empfiehlt.

Veranlaßt mag dies Verbot weniger durch die mangelnde Einsicht in den die Gesundheit stärkenden Einfluß des Eissportes gewesen sein, als vielmehr dadurch, daß bei dem Mangel geeigneter Eislaufplätze sich häufige Unglücksfälle ergeben haben werden.

Im übrigen wird es der damaligen Jugend gewiß nicht an Gelegenheit gefehlt haben sich im Freien zu tummeln und zu üben; denn das Leben unserer Stadt mag damals noch mehr als heute dörflichen Charakter gehabt haben.

Schlimm scheint es mit dem Unterrichtserfolg und dem Fortschritt der Schüler bestellt gewesen zu sein, wenn man die vielen Klagen des Rektors und auch der Lehrer in den Konferenzen erwägt, die über den Unfleiß einzelner Schüler, oft ganzer Klassen immer wiederkehren und die verschiedenen neuen Maßregeln berücksichtigt, die der Rektor in Vorschlag bringt, um ein halbwegs befriedigendes Unterrichtsresultat zu erzielen.

Es wird verordnet, daß die Kinder aus jeder Klasse ein Produkt ihres Fleißes wöchentlich in ein besonderes dazu zu verfertigendes Büchlein eintragen und solches am Schlusse der Woche, ohne daß der Lehrer zuvor die Hand zur Verbesserung angelegt hätte, Herrn Rektor einhändigen.

Es scheinen dies die ersten schriftlichen Hausaufgaben gewesen zu sein, die in der Schule in Aufnahme kamen und die den Zweck haben sollten, das in der Schule Gelernte zu befestigen und zugleich eine Kontrolle zu ermöglichen über das, was der Lehrer in der Schule lehrte.

Die Erfahrung, die der Rektor aus diesen Hausarbeiten der Schüler schöpfte, veranlaßte ihn zu einer weiteren höchst wichtigen und bezeichnenden Verordnung; jeder Lehrer sollte ihm mit dem nächsten Sonnabend ein genaues Verzeichnis seines Schulunterrichtes schriftlich einhändigen, weil ihm zu Ohren gekommen sei, daß nicht alle Lehrer der Schulordnung gemäß unterrichten.

In einer dritten Verordnung fordert der Rektor, daß jeder Lehrer über seine Schüler eine genaue Konduite führe und ihm alle Monate unterbreite.

Neben diesen äußeren Maßnahmen, die den Unterricht kontrollieren helfen sollten, wurde der Rektor nicht müde in den Konferenzen pädagogische Lehren und methodische Winke zu geben; er macht eine Anweisung bekannt, nach welcher die Kinder auf eine leichte Art im Schönschreiben können unterrichtet werden. Immer und immer wieder weist er darauf hin, daß das erste Erfordernis eines erfolgreichen Unterrichtes sei, daß der Lehrer sich über den durchzunehmenden Lehrstoff im klaren sein müsse, also nicht unvorbereitet in die Klasse treten dürfe. Seine ganze Tätigkeit atmet neuzeitlichen, fortschrittlichen Geist und anfangs hat es den Anschein, als sei ihm in Konrektor Andrä eine verwandte geistige Kraft helfend zur Seite gestellt. Andrä ist am 2. März angestellt worden; am 6. Mai macht er in der Konferenz Einwendungen gegen die bisherige Lehrmethode. Seiner Meinung nach

hätten seine Schüler zu viele Vokabeln zu lernen und würden zu wenig in den Grundsätzen der lateinischen Sprachlehre unterrichtet. Es wird dem Konrektor anheimgegeben, hierin nach eigenem Gutdünken eine Änderung vorzunehmen.

Gleichzeitig wird über Konrektors Antrag festgesetzt, daß künftig in seiner, Konrektors, Klasse am Mittwoch und Sonnabend deutsch geredet werden müsse und hauptsächlich das getrieben und gelehrt werden solle, was einen künftigen Bürger bilde und ihm am meisten zuträglich sei und werden könne, als: Rechnen, Diktandoschreiben und Geographie, und Konrektor Andrä macht sich anheischig, an benannten Tagen (Mittwoch und Sonnabend) ein oder zwei Stunden, je nachdem es seine Umstände erlaubten, des Nachmittags zuzusetzen. Kündet sich darin nicht unsere heutige Bürgerschule an?

Rektor Marienburgers Befähigung und Begabung zur Leitung einer Schule als einer Erziehungsanstalt tritt am schärfsten und deutlichsten in seiner Auffassung zutage, die er von der Schule als einem Organismus und von der Lehrerpersönlichkeit als einem Gliede dieses Organismus hat. Ihm ist die Schule nicht die Werkstatt oder die Kanzlei, wo jeder nach Belieben und Gutdünken, nach augenblicklichem Wunsch und Willen schalten und walten darf, wie der Meister unter seinen Gesellen, oder der Beamte unter seinen Untergebenen; die Schule ist ihm die Pflanzstätte, wo es lebendige Kräfte zu wecken, zu ziehen und in ihrem organischen Wachstum zu stärken gilt. Aufgabe der Schule ist ihm, neben der Übung und Schulung der Geisteskräfte der Jugend, neben der Vermittelung von positiven Kenntnissen Gewöhnung des heranwachsenden Menschenkindes an regelmäßige Arbeit, Erweckung eines regen Pflichtgefühls und Stärkung des Willens zur rechten Tat, und die Hauptleistung in der Erfüllung dieser Aufgabe fällt der Lehrerpersönlichkeit zu.

Das Hauptbestreben Marienburgers war nun, sich und seine Kollegen zu solchen Persönlichkeiten ausreifen zu lassen, indem er immer und immer wieder auf genaue Pflichterfüllung, Pünktlichkeit im Unterrichte, gewissenhafte Vorbereitung und ordentliche Lebensführung drang.

Das waren neue Forderungen, die den Schulmeister des ausgehenden Mittelalters sonderbar anmuteten. Was sollten ihm Dinge, von denen er bisher nichts gewußt und deren Unkenntnis ihn bisher in seinem Tun und Lassen nicht beirrt hatten! Er sollte, wenn ihn die Lust ankam oder er eine Besorgung hatte, nicht mehr nach Karlsburg

fahren dürfen, ohne es vorher angesagt oder gar angefragt zu haben?!

Er sollte, wenn gerade günstiges Wetter zur Jagd einlud, sich keinen freien Nachmittag machen dürfen?! Er sollte nach Vorschrift in dieser Stunde dieses und am nächsten Tage jenes mit seinen Schülern vornehmen und seinem Rektor auch noch den schriftlichen Beweis erbringen, daß es auch wirklich geschehen sei?! Er sollte sich in seinen altgewohnten Vergnügungen Zurückhaltung auferlegen und nicht mehr bei passenden Gelegenheiten den einen und anderen Freund oder Gevatter aufsuchen dürfen, um beim Glase Wein die Sorgen des Lebens zu zerstreuen?!

Das waren ja lauter neumodische Dinge, die das Ende und den Tod des alten freien Schulmeisterlebens und des früheren Schulmeisterschlendrians bedeuteten, und der alte Schulmeister dachte bei sich: Oho! Herr Rektor, so haben wir nicht gewettet! Die Kollegen des reformfreudigen Rektors hörten seine Reformvorschläge geduldig an und nahmen seine Verordnungen billigend zur Kenntnis, aber — kehrten sich wenig daran und trieben bald aktive, bald passive Resistenz.

Der Kantor Johann Schneider fuhr nach wie vor, wenn ihn die Lust ankam und eine günstige Gelegenheit sich ergab, nach Karlsburg und versäumte Konferenzen und Kirchendienst; der Kampanator Johann Schuster ließ, wenn günstiges Jagdwetter hinauslockte, die eine und andere Unterrichtsstunde ausfallen. Sie nahmen dafür den Tadel und die Ermahnungen des Rektors geduldig und ergeben hin und versprachen, es sollte künftig nicht mehr geschehen, ein Versprechen, das weder ernst gemeint ist, noch streng eingehalten wird.

Es ist begreiflich, daß zwischen Rektor und Kollegen kein gutes Einvernehmen herrschte, weil das Vertrauen fehlte.

Die Kollegen werfen dem Rektor Herrschsucht, Eigenmächtigkeit und Überhebung vor, gegen die sie sich in allerlei versteckter und verdeckter Opposition zu wehren suchen.

Der Rektor sieht in ihrem Verhalten ihm gegenüber Übelwollen und Pflichtwidrigkeit.

Die Folge war Reiberei und Zwistigkeiten aller Art. Und diese Reibereien und Zwistigkeiten müssen ostentativen Charakter angenommen haben, wenn ein Mann wie Rektor Marienburger, der sonst auf hoher, objektiver, pädagogisch-wissenschaftlicher Warte steht, diese persönlichen Angelegenheiten zur Konferenzbehandlung stellt.

Er beklagt sich in offener Konferenzsitzung am 6. Mai 1785:

1. Daß seine ihm untergebenen Kollegen allen Respekt gegen ihn aus den Augen setzten.
2. Daß sie ihm an seinem Namenstag, oder besser den Abend zuvor, nicht wie sonst, kein Ständchen (Musik) gebracht hätten und verlangt dieses, nicht für seine Person, sondern für den Rektor.
3. Daß Herr Campanator, oder wessen Schuldigkeit es immer sei, ihn nicht habe wissen lassen, daß den nächstverflossenen Sonntag Herr Inspektor Seminarii und das Kollegium habe kommunizieren wollen und daß er durch diese Unordnung nun bereits seit einem Jahr verhindert worden sei an der Kommunion Teil zu nehmen.
4. Endlich beschwerte er sich über Herrn Campanator, daß er am nächstverflossenen Sonntag während der Abwesenheit des Herrn Cantors auf die Orgel gegangen sei und ihn, Herrn Rektor, mit der Klasse allein im Chor gelassen habe, und verlangte dieserwegen Satisfaktion, besonders aus dem Grunde, weil es von Herrn Campanator 1. eine Fahrlässigkeit und 2. eine offenbare Neckerei sei.

Dies geschah in der Konferenzsitzung vom 6. Mai, also zwei Monate, nachdem Mich. Andrä zum Konrektor gewählt worden war.

In der Sitzung sind anwesend: Rektor Marienburger, Konrektor M. Andrä und Kampanator Mich. Schuster.

Kantor J. Schneider ist verreist.

In dem Protokoll, das Konrektor Andrä abgefaßt hat, heißt es:

„Da ich, Andrä, über dies alles allein entscheiden sollte und als einziger nicht entscheiden konnte, noch wollte, so bat ich, die Sache bis zur nächstfolgenden Conferenz in suspenso zu lassen, schlug dabei indessen vor, das Geschehene gänzlich zu vergessen, alles freundschaftlich beizulegen und durch Festsetzung ganz spezieller Regeln, die einem jeden bei dem Gottesdienst sowohl, als auch sonst in Schulangelegenheiten und Geschäften seine Pflichten zeigen, aller ferneren Unordnung und aller Verdacht einer Neckerei vorzubeugen."

Wie dieser Streitfall ausgetragen wurde, ist nirgend verzeichnet. Konrektor Andrä zeigt sich hier als ruhig, klug und billig denkender Mann. Um so verwunderlicher ist sein späteres Verhalten.

Der zwischen ihm und dem Rektor entstandene häßliche Streit hat seine Quelle in den damals noch nicht geklärten und geregelten Schulverhältnissen und Auffassung über den Charakter der öffentlichen Schule und der allgemeinen Schulpflicht. Neben der öffentlichen Schule wurde der Privatunterricht gepflegt, für den die Bezeichnung „Winkelschule" aufkam.

Winkelschule nannte man den Unterricht, den die Lehrer einzelnen Schülern außerhalb der öffentlichen Schule als Ersatz für den öffentlichen Schulunterricht erteilten. Es läßt sich bei der geringen Bezahlung der Lehrer ganz gut begreifen, daß der eine und andere seine Beziehungen zu wohlhabenden Bürgerhäusern ausnützte, um sich Nebeneinnahmen zu verschaffen. Darunter aber litt nicht nur die öffentliche Schule, indem sie an Ansehen einbüßte. Durch die Winkelschule wurde auch das Verhältnis der Kollegen untereinander vergiftet, zumal wenn es geschehen konnte, daß die Winkelschule in die öffentliche Schule hineingespielt wurde, indem ein Lehrer einen Schüler mit Umgehung oder Überspringung einer Klasse in seine Klasse einschmuggeln konnte.

In der Konferenzsitzung vom 26. Februar frägt Kampanator (der Lehrer der zweiten Klasse) an, ob es ihm erlaubt sei, Kinder, die noch nie in die Schule gegangen seien, in seiner Schule aufzunehmen oder ihnen nur Privatunterricht zu geben?

Hierauf wird folgendes resolviert: Da Herr Cantor für diesesmal der Lehrer derjenigen Knaben sei, welche in den ersten Anfangsgründen sollten unterrichtet werden, und es demselben präjudizierlich wäre, wenn derlei Kinder anderswo, als bei ihm sich unterrichten ließen; überdies keine erhebliche Ursache vorhanden sei, warum dergleichen Kinder Privatlehrern auszuliefern; und endlich dadurch in der Folge schwer zu bezwingende Unordnungen erfolgen könnten, so sei es recht und billig, daß derlei Kinder pro hic und nunc sich öffentlich bei Herrn Cantor unterrichten lassen; übrigens aber die Erlaubnis haben, sich außer diesem öffentlichen Unterricht auch privatim unterrichten zu lassen.

Es handelte sich in diesem Falle um den Sohn einer Frau Gräser, Georg Gräser.

In der Konferenz vom 12. März, also nach 14 Tagen, wird der Herr Rektor gefragt: ob nach dem Konferenzbeschluß vom 26. Februar Frau Gräser ihren Sohn Georg von der Winkelschule zurückhalte und ihn in die ihm angewiesene öffentliche Schule des Herrn Kantor schicke?

Herr Kantor sowohl als Herr Campanator behauptet, daß dies noch nicht geschehen. Hierauf wird beschlossen: daß solches ja so und nicht anders als in der Sitzung vom 26. Februar beschlossen worden sei, geschehen solle und das um so viel mehr, da auch die Allerhöchste

Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers der Winkelschule entgegen sei. (Vide Normam Regiam.)

Herr Kampanator macht sich auch erheischig und gelobt den Knaben G. Gräser nicht zu rezipieren.

Damit, sollte man meinen, war die Frage der Winkelschule genügend geklärt und das Verhalten der Lehrer ihr gegenüber klar vorgeschrieben.

Da meldet in der Sitzung vom 28. Mai Herr Konrektor, daß Herr Pfarrer Schullerus, olim rector scholae, sein Söhnchen J. H. Schullerus zu ihm, dem Konrektor, als hospes in die Schule brachte; er habe den Knaben mit der Bedingung, daß Herr Pfarrer Schullerus dieses dem Herrn Inspektori scholae, Stadtpfarrer Arz, melden solle, in seine Klasse aufgenommen; ein solches aber nur ad interim, bis ein Kollaborator, dessen Stelle bereits seit dem vorigen Jahr erledigt sei, angestellt werde, gelten solle.

Worauf Herr Rektor erwiderte, daß Herr Konrektor solches nicht hätte tun sollen, sondern ehe und bevor er genannten Schullerum aufnahm, solches an gehörigem Orte hätte melden sollen. Zugleich wird Herrn Konrektor aufgetragen, dem Vater des Knaben aufzutragen, daß er den ordentlichen Weg gehe, und daß Herr Konrektor selben Knaben nicht eher aufnehmen könnte, bevor er nicht nach Einwilligung Inspektors scholae von dem Herrn Rektor in seine Schule sei eingeführt worden.

In der folgenden Konferenzsitzung, die schon nach 3 Tagen am 31. Mai stattfand, urgierte Konrektor die Sache des jungen Schullerus und fragt, wie er sich nun zu verhalten habe. Hierauf antwortet Herr Rektor, daß solches bereits sei beantwortet worden und Herr Konrektor wider die gemachte Constitution: „Keinen Knaben aus einer niederen Schule in eine höhere ohne Vorwissen des Inspektors scholae und des Herrn Rektors aufzunehmen“, handeln würde, wenn er anders tun sollte.

Hierauf deklamiert Herr Konrektor mit Hintansetzung aller Bescheidenheit über die Unverschämtheit derer, die ihm bei der Aufnahme des jungen Schullerus vielleicht Eigennutz andichteten, beschuldigt Herrn Rektor im zügellosesten Affekt der Herrschsucht, des Stolzes; erklärt sich wider ihn, nie seinen Verordnungen nachkommen zu wollen; erkühnt sich wider ihn verschiedene ehrenrührige Worte auszustoßen usw., usw. und vergeht sich so weit, daß, da alles Zureden nichts hilft und die vernünftigsten Vorstellungen die widernatürlichsten Wirkungen hervorbringen, Herr Rektor es für das Vernünftigste hält, die Konferenz zu dimittieren, und das Verfahren Herrn Konrektors M. Andrä einem löblichen Konsistoriom für Augen zu legen, zuvor aber solches Herrn Inspektori scholae zu referieren.

Der Streit wurde in der Sitzung vom 2. Juni in Gegenwart

Inspektors scholae in folgender Art geschlichtet: Herr Konrektor Andrä bezeugt Trauer und erklärt, es sei ihm leid, daß er sich so sehr vergangen habe und daß er durch lästige Anhetzer dazu verleitet worden sei und verspricht durch Liebe und ein gesetzmäßiges Betragen gegen Herrn Rektor sich in Zukunft vor anderen hervorzutun.

Da auch Herr Stadtpfarrer erklärt, daß er es gerne vermieden sehe, solches vor das Konsistorium zu bringen, so läßt sich solches Herr Rektor aus Hochachtung gegen Herrn Inspektorem scholae unter folgenden Bedingungen gefallen:

1. Wenn Herr Konrektor in forodelicti öffentlich Abbitte tun, und wofern
2. der Vorfall selbst ad protocollum gebracht wird,

welches dann Alles freiwillig eingewilligt wird.

Wie es übrigens mit der Erfüllung des Versprechens des Konrektors, in Zukunft durch vorbildliches Verhalten sein gegenwärtiges Unrecht vergessen zu machen, bestellt war, geht daraus hervor, daß schon in der Sitzung vom 25. Juni, also drei Wochen nur später, gegen ihn die Anzeige vorliegt, daß er seine Schüler am Nachmittag des 24. Juni versäumt habe. Vom Rektor darüber zur Rede gestellt, weiß er sich nicht anders zu entschuldigen als damit, daß er zu einem Spaziergang eingeladen worden sei und geglaubt habe, er dürfe sich dieses nicht versagen, zumal ihm die Schüler erklärt hätten, es sei auch früher öfter vorgekommen, daß am Nachmittag des Johannestages keine Schule gehalten worden sei.

Der Rektor läßt es diesmal bei einer einfachen Vermahnung bewenden.

Aber nicht nur dem Rektor gegenüber äußert sich eine unkollegiale Gesinnung. Auch die Kollegen untereinander sind uneins und suchen einander zu schaden und zu necken.

Wie der Kampanator den Kantor um einen Schüler zu bringen versuchte, haben wir oben gesehen. Am 4. Juli wird ein Streitfall behandelt, in dem Kantor und Kampanator gegen den Konrektor sich verbündet haben. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Art und Weise, wie der Streit Rektor — Konrektor ausgeglichen wurde, den Gegensatz zwischen Konrektor einerseits und Kantor und Kampanator andererseits veranlaßt habe. Konrektor erklärte und entschuldigte ja sein unbotmäßiges Vorgehen gegen den Rektor damit, daß er von listigen Anhetzern angespornt worden sei; wer diese listigen Anhetzer gewesen, war ja ziemlich durchsichtig; der Kantor und Kampanator mögen es gewesen sein, also ein förmliches Komplott sämtlicher Kollegen gegen den Rektor. Daß der Konrektor in seiner Verteidigung dieses Komplott aufdeckte und seine

Komplizen, wenn auch ohne Namen zu nennen, preisgab, forderte diese gegen ihn in die Schranken und sie ergriffen die erste Gelegenheit, ihm durch eine Neckerei heimzuzahlen.

In der Konferenzsitzung vom 9. Juli klagt Konrektor Herrn Kantor Schneider und Kampanator Schuster an, daß sie auf eine wenig honette Art ihn am jüngstvergangenen Mittwoch von dem Essen, das Herr Stadtpfarrer dem Kollegio zu verzehren gegeben habe, solchergestalt ausgeschlossen hätten: da der Rektor, bei dem das Essen sonst verzehrt zu werden pflegte, hätte verreisen müssen, habe er ihn, Konrektor, beauftragt, die Kollegen bei sich zu bewirten. Kaum aber hatten Kantor und Kampanator solches erfahren, als sie das Essen vom Pfarrhof abholen ließen und solches beim Kantor verzehrten.

In der Konferenz darüber zur Rede gestellt erklärt Herr Kantor, daß Herr Konrektor schlechterdings nicht zum Kollegio gehöre und daß auch Herr Rektor, wenn er nicht musikalisch wäre, nur aus besonderer Rücksicht dazu gerufen würde; daß derlei Essen ehemals bei dem Kantor und nicht, wie seit einigen Jahren, bei Herrn Rektor zu verzehren sei; daß er, Kantor, von den beiden Schneider, — Organist und Stadtmusikus Schneider zählte auch zum Kollegium, — so zu tun aufgemuntert worden sei; daß sie ihm versprochen hätten, ihm getreulich zur Seite zu stehen, wenn eine Anklage deswegen geschehen sollte, und derlei in einem Atem eine halbe Stunde fort.

Herr Rektor redet mit vieler Bewegung darüber, daß es zu beklagen wäre, daß der Geist des Friedens so wenig Eingang in das Herz des Mühlbächer Kollegiums finde, und daß Zanksucht und Liebe zur Unordnung sie gegen ihren eigenen Vorteil unempfindlich gemacht habe, so lange er das Unglück gehabt hätte, ihr Vorgesetzter zu sein. Herr Kantor habe durch sein Vergehen nicht nur den Herrn Konrektor, sondern auch ihn, Rektor, beleidigt und gekränkt.

Herr Kantor bleibt aber dabei, daß de jure das Essen bei ihm hätte sollen verzehrt werden und daß er folglich getan, was Recht sei.

Um allem weiteren Disputieren dieser Art vorzubeugen, wird die Sache Herrn Inspektori scholae oder einem löbl. Konsistorio zu entscheiden überlassen, besonders aber wegen der angetanen Beleidigung wird vom Herrn Rektor sowohl, als vom Herrn Konrektor um hinreichende Genugtuung gebeten, ansonst beide den ernsten Entschluß haben, nicht länger mit Leuten zu dienen, welche alle Augenblicke bereit sind, ihnen Grobheiten zu erzeigen und beständig Gelegenheit zu pöbelhaften Zank geben; es soll ferner gebeten werden,

alte Mißbräuche, die sich ohnehin nicht auf die Beförderung des allgemeinen Besten, sondern vielmehr auf dessen Untergang gründen, und Gelegenheit zu einem unordentlichen Leben geben, abzuschaffen, besonders die sich nur auf die schlechte Verfassung der ehemaligen Zeiten gründen, wo der Kollege froh war, wenn er eine Koquin gratis essen konnte, und jetzt bei dem verbesserten Gehalt der Kollegen ganz entbehrlich sind.

Am 11. Juli wird in der Behausung des Stadtpfarrers Spezial-Judizium gehalten, woselbst von Wohldemselben Herr Kantor Schneider im Beisein des ganzen Kollegiums darauf geführt wird, einzusehen, daß er gröblich und wider alle gute Sitte und Lebensart gesündigt habe.

Hierauf wird er väterlich und recht ernstlich zurechtgewiesen und zugleich bedroht, daß, wofern er, Herr Kantor, sich es noch einmal gelüsten ließe, es bis dahin kommen zu lassen, daß er gerichtlich angeklagt werde, so soll sein ganzes vorigtes Betragen und die streitige Sache einem löbl. Konsistorio für Augen gelegt werden, damit dasselbe über ihn nach Recht erkennen möge.

In der Konferenz vom 16. Juli wird Herrn Campanatori verboten, der Bürgerschaft fernerhin mit Koquin bestellen beschwerlich zu fallen, weil bereits deswegen Klagen eingelaufen wären, — und dieses um so mehr, weil ein solches dem ausdrücklichen Befehl des Monarchen zuwiderlaufe und den Grund zu den ehemaligen Unordnungen lege, welche der Aufnahme unserer Schule ehemals so schädlich waren, und damit scheint die Koquin, die durch die Gehaltsaufbesserung der Lehrer rechtlich aufgehoben war, nun auch tatsächlich aufgehört zu haben.

Marienburgers Rektorat hat im Lehrkörper und im Innenleben der Schule wie ein reinigendes Gewitter gewirkt; in der Bürgerschaft und in der öffentlichen Auffassung der Schule und ihrer Aufgaben ist er der Sauerteig gewesen, der der Meinung immer mehr zum Durchbruche verhalf, die Schule sei ein Publikum, dessen Einwirkung sich kein zukünftiger sächsischer Bürger entziehen könne und dürfe. Die Schule fängt an sich ihrer Bedeutung bewußt zu werden, die nicht nur darin liegt, den Einzelnen für sein künftiges Leben mit nützlichen Kenntnissen auszurüsten, sondern mehr noch darin, sich als Glied eines Gemeinwesens zu fühlen, dem nicht nur Pflichten und Rücksichten gegen sich, sondern diesem Gemeinwesen gegegenüber obliegen.

Ein Krebsschaden des Schulunterrichts waren die vielen Schulversäumnisse. Der allgemeinen Schulpflicht, die damals noch nicht gesetzlich festgelegt war, sucht er energisch Geltung zu verschaffen. Die sogenannten „Schulstürzler“, deren es fast jeden Tag gab, ließ er kurzer-

hand durch ausgesandte handfeste Jungen stellig machen; wurde ein Junge durch häusliche Beschäftigung vom Schulbesuch abgehalten, so ließ er das Haus erinnern und mahnen.

Wie sehr das Vorgehen des Rektors in der Bürgerschaft als etwas Neues und Ungewohntes empfunden wurde, kann aus zwei Fällen geschlossen werden, die den Gegenstand der Konferenzberatung bildeten.

Der Schneidermeister Johann Dendörfer hatte auf die Mahnung, seinen Jungen vom Schulbesuch nicht zurückzuhalten, grob geantwortet: der Rektor solle sich um seine eigenen häuslichen Angelegenheiten kümmern; in seinem, Dendörfers, Hause sei er Herr und lasse sich nicht dreinreden.

Noch drastischer reagierte der städtische Orator Johann Schlauder auf eine Strafe, die seinem Jungen von der Schule war zugemessen worden. Dieser saß im Schulkarzer; da erschien sein Vater in der eben tagenden Konferenzsitzung und forderte drohend und schimpfend die Freilassung seines Jungen.

Als ihm begütigend zugeredet wurde, ereiferte er sich noch mehr, warf dem Rektor Anmaßung und Überhebung vor; er solle sich nicht einbilden, was Besonderes zu sein; es hätte auch vor ihm Rektoren gegeben, die die Schule ordentlich geleitet hätten, ohne solch willkürliche Eingriffe sich zu erlauben.

Als seiner Forderung, seinen Jungen frei zu geben, nicht willfahrt wurde, stürzte er lärmend hinaus, erbrach die Türe des Klassenzimmers, in dem sein Junge gefangen saß, und führte ihn mit sich nach Hause.

Wir lesen nirgends, wie Rektor Marienburger das rabiate Auftreten des Orators hingenommen habe; daß aber ein Mann von seinen Grundsätzen und seinem Wesen es dabei habe bewenden lassen, ist ausgeschlossen; handelte es sich hier doch darum, seiner Auffassung der Schule und ihrer Aufgabe im Gemeindeleben Geltung zu verschaffen. Da er der Billigung und Unterstützung der maßgebenden leitenden Männer sicher war, wird der Vorfall in der Bürgerschaft lebhafte Erörterung und allseitige Verurteilung durch die öffentliche Meinung erfahren haben, und das konnte dem Rektor und der Konferenz schließlich genügen.

Immerhin mögen solche Erfahrungen zusammen mit dem unbefriedigenden Verhältnis zu den Lehrern Rektor Marienburger den Gedanken, aus dem Lehramte zu scheiden, nahegebracht, oder den Entschluß dazu wenigstens erleichtert haben.

Er ist im Jahre 1788 aus dem Schulamte geschieden und als Obernotär des Unter-Albenser Komitats nach Enyed verzogen.

Sein Abgang bedeutete für die Schule sicher einen schweren Verlust.

Daß die Schule trotz mancher Mängel, die ihr anhafteten, die aber in den Zeitverhältnissen wurzelten, bestrebt war, ihren guten Ruf und ihre Anziehungskraft zu wahren und zu mehren, kann nach den vielen Konferenzberatungen und Beschlüssen, die mancherlei Neuerungen und Verbesserungen zur Folge hatten, ruhig behauptet werden.

Im Jahre 1785 finden sich unter den Schülern der Anstalt Knaben aus Kelling, Reußmarkt, Großau, Karlsburg und Alvinz, mit ein Beweis dafür, daß die Mühlbächer Schule für die damalige Zeit eine Anstalt bedeutete, an der eine höhere Ausbildung gewonnen werden konnte, als an einer anderen im weiten Umkreis. Auch fremdkonfessionelle Schüler, namentlich Rumänen, suchen und finden schon damals Aufnahme in unserer Schule.

Und es ist vor allem Rektor Marienburger die treibende Kraft gewesen, die der Schule den Charakter mittelalterlicher Gemütlichkeit und Schlendrians abzustreifen trachtete, und zwar mit Erfolg. Denn, wenn seinem Wirken auch mancherlei Widerstände entgegenstehen, namentlich aus der Mitte seiner Kollegen, sein konsequentes, festes Beharren auf seiner Auffassung bringt einen idealen Zug in den ganzen Schulbetrieb und die Kollegen folgen ihm, wenn auch zögernd und mit Widerstreben.

In der Konferenz vom 9. April 1787 wird einmütig festgesetzt, daß künftighin von nun an jeder Lehrer, so bei hiesigem Seminarium angestellt wird (vom Rektor bis zum letzten), gehalten sein soll, beim Antritt seines Lehramtes, sowie auch bei Niederlegung desselben wenigstens ein Buch in die Bibliothek des hiesigen Gymnasiums zu schenken.

Und diesem Concluso nach macht Rektor Marienburger den Anfang und schenkt großmütig diejenigen Bücher, die im Bibliothekskatalog von pag. 10—11 verzeichnet sind, an Zahl 30 Bände.

Herr Konrektor Andrä schenkt: M. Joh. Rhenii, Clavem Graecae linguae. — Herr Kantor Schneider: Layritzii lexicon manuale. — Herr Kampanator: Adami, Delicias historicas.

Interessant ist, daß aus dieser Notiz der ungefähre Bestand der damaligen Bibliothek festgestellt werden kann.

Wenn die 30 Bände, die Rektor Marienburger schenkt, zwei Seiten des Bibliothekskatalogs füllen, so kommen auf eine Seite 15 Bücher; die 11 Seiten des Katalogs enthielten also 165 Bücher, aus denen die ganze Bibliothek bestanden haben dürfte.

Nicht der Wert der geschenkten Bücher ist das Wertvolle an diesem Beschlusse, sondern der weitschauende Blick jener Männer, die durch ihren Entschluß die Förderung eines Werkes in Angriff nehmen wollen,

das mithelfen sollte, die Schule und ihre Arbeit zu vertiefen, die Quelle des Wissens zu bereichern. Ihr Beispiel hat gewiß Nachahmung in der Bürgerschaft gefunden und die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit gelenkt, der Schule einen immer reicheren Bücherschatz zu schaffen; und so ist aus den 165 Büchern jener Zeit eine Bibliothek von 16.000 Bänden geworden.

Am 2. Januar fingen unter Gottes Beistand die öffentlichen Schulen an und der Rektor durchging, wie alljährlich, alle Klassen und fand, daß die wenigsten Schulkinder sich eingefunden hatten. Die Abwesenden waren meist solche, die ihren Lehrern mit Ende des Jahres das Honorar oder Didaktrum nicht entrichtet hatten. Die Syntaxisten machten hievon eine rühmliche Ausnahme.

In dem darauffolgenden Schulgerichte am 4. Januar wird beschlossen, den anwesenden Schülern aufzutragen, sie sollten ihren abwesenden Mitschülern, die das Didaktrum nicht entrichtet hätten, sagen, sie sollten deshalb nur ungescheut in die Schule kommen, da ihre Herrn Lehrer schon so viel Nachsicht haben würden.

Es ist also nicht der geschäftliche Standpunkt, auf den die Lehrer sich hier stellen, wie es zweifellos ihr Recht gewesen wäre, sondern mit Hintansetzung ihrer materiellen Interessen, wodurch sie gewiß mancherlei Einbußen erlitten haben mögen, streben sie einen regelmäßigen, geregelten Unterricht an, der nur möglich ist, wenn möglichst wenig Schulversäumnisse vorkommen.

Daß Marienburgers Wirksamkeit als Rektor und namentlich der Eindruck seiner Persönlichkeit in der Bürgerschaft unvergessen blieb, kann daraus geschlossen werden, daß er schon zwei Jahre nach seinem Abgange nach Enyed zum Magistratsrat gewählt nach Mühlbach zurückkehrte und dann bald Königsrichter wurde.

Als Mitglied des Lokalkonsistoriums hat er neue Veranlassung und Gelegenheit gehabt auf Leben und Gedeihen des heimischen Schulwesens Einfluß zu nehmen. Seine Interessen für die Schule, das bei einem alten, gewiegten Schulmann natürlich war, mußte durch den Umstand, daß seine Söhne diese Schule besuchten, noch gesteigert werden; und daß das Auge eines so einsichtsvollen Fachmannes über der Schule wachte, hat gewiß mitgeholfen die Schule in den Bahnen des Fortschrittes zu erhalten.

Er wohnt den öffentlichen Prüfungen regelmäßig bei, und führt Prämien für brave Schüler ein, die er selbst verteilt.

Wie sehr die Schularbeit, das ganze Schulleben unter Marienburgers Oberaufsicht stand und seiner Einflußnahme widerstandslos folgte, geht

aus verschiedenen Anmerkungen der »Acta« hervor. Am 23. Februar 1799 wird den Kindern im Schulgericht „communiziert“, daß für diesmal auf Befehl des Herrn Stadtrichters auf nächstkünftigen Mitfasttag keine Oblaten ausgeteilt, hingegen diejenigen Kinder, welche sich binnen da und dem künftigen Christtag durch Fleiß und Gehorsam und gute Ordnung ausweisen würden, wenn sie dürftig wären, vom Fuß auf neu gekleidet, wären sie aber bemittelt, mit sonstigen anständigen Prämien zur Aufmunterung ihres Fleißes sollen belohnt werden.

In der Konferenz bedeutet Rektor auf Befehl des Fürsicht W. W. Herrn Stadtrichters den Entschluß einer löbl. Kommunität die Abstellung der gewöhnlichen Namenstags-Kantationen betreffend, seinen Kollegen zur Darnachrichtung.

Am 2. November 1804 wird vom Rektor auf Befehl des Herrn Stadtrichters Georg Marienburger der neu berufene Lehrer Herr Martin Müller, Studiosus des Gymnasiums in Hermannstadt, in die durch den Tod des Kantors Johann Schneider erledigte Stelle unter deren Titel: Collaborator secundus in die Elementistenklasse eingeführt.

Marienburgers Einflußnahme erstreckt sich auf alle Seiten des Schullebens. Am 28. September 1799 soll Friedrich Marienburger, der Sohn des Stadtrichters, im Schulgericht eines Vergehens wegen bestraft werden. Da erklärt Rektor, daß er, da sein Herr Vater Stadtrichter sich schon ehemals gegen Rektor herausgelassen, daß Wohlderselbe sich die Rügung größerer Vergehen seines Sohnes selbst vorbehalten, die Meldung davon selbst machen werde, und die Bestrafung durch das Schulgericht unterbleibt.

Allerdings ein merkwürdiger Fall, der zu der Auffassung von der Aufgabe, den Pflichten und Rechten der Schule den Schülern und dem Hause gegenüber, wie Rektor Marienburger sie vertreten hatte, nicht paßt. Es läßt sich nicht denken, daß Marienburger als Rektor sich so weitgehender Einflußnahme des Elternhauses gebeugt hätte. Und so hätte er als Außenstehender auch nicht so viel Rücksichtnahme auf sich und sein Haus annehmen, oder gar fordern dürfen.

Wir können es als Beweis nehmen, wie überragende Persönlichkeiten selten der Gefahr entgehen, für sich eine Ausnahmsstellung zu beanspruchen. Marienburger ist eine solche überragende Persönlichkeit gewesen. Sein Andenken als eines „gewaltigen“ Mannes hat in der Bürgerschaft lange fortgelebt.

Er ist am 18. Juni 1817 vormittags 9 Uhr als emeritierter Königsrichter gestorben.

Zur Eröffnung

der 63. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Von

D. Friedrich Teutsch

Vereinsvorstand.

Nach einer langen Pause, die größer ist als der Verein während seines 81jährigen Bestandes sie je erlebt hat, darf ich heute die Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde begrüßen.[1] Der Krieg hat auch seiner Arbeit schwere Wunden geschlagen und größte Hemmnisse gebracht. Wir konnten am 10. Juni 1916 noch die 61. Generalversammlung und am 8. Juni 1920 die 62., beidemal ohne alle äußere Aufmachung halten, bald war es unmöglich die Mitgliederbeiträge einzuheben und die furchtbaren Preissteigerungen hinderten zuletzt jede Veröffentlichung. Das Korrespondenzblatt konnte in beschränktem Umfang bis 1918 erscheinen, für 1919 und 1920 ist nachträglich ein Heft ausgegeben worden, das auch hier den alten Abonnenten in erster Reihe empfohlen wird. Die Fortsetzung, eine Notwendigkeit für unsere wissenschaftliche Arbeit, ist begonnen, Nr. 1—6 sind heuer schon erschienen. Von dem Archiv konnten wir bloß 2 Hefte des 40. Bandes, das 1. 1916, das andre 1918 herausgeben. Am 3. wird gedruckt.

Die beiden Hefte enthalten vor allem die Würdigungen Fr. W. Schusters (gest. 4. Februar 1914) und Fr. Müllers (gest. 25. April 1915), die unter anderen Umständen als Denkreden hier ihren Platz gefunden hätten. So soll doch auch hier das Wort der Erinnerung und des Dankes an sie nicht fehlen, die solange sie lebten Säulen unseres Vereins und unseres wissenschaftlichen Lebens gewesen sind, fast seit der Gründung des Vereins dessen Mitglieder, der eine und der andere „ein Turm in der Schlacht,“ in dem schweren Kampf, den unser Volk für seinen Bestand in den letzten Menschenaltern geführt hat.

So sei ihnen denn auch hier ein „Habt Dank für Alles“ nachgerufen!

Ach, es gilt noch für viele Andere. Wollten wir die Totenliste aus den Mitgliedern des Vereins seit seiner letzten festlichen Generalversammlung in Mediasch (1912) zusammenstellen — es gäbe eine lange,

[1] Sie fand am 13. August 1921 in Hermannstadt statt.

lange Reihe. Die Namen der verstorbenen Ehrenmitglieder will ich bloß nennen: Dr. Friedr. Berwerth, Professor und Kustos am k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien, gest. 22. September 1918; Dr. Reinh. Koser, Staatsarchivdirektor in Berlin, gest. 25. August 1914; Dr. K. Lamprecht, Universitätsprofessor in Leipzig, gest. am 10. Mai 1915; D. Fr. Nippold, gest. als em. Universitätsprofessor von Jena 3. August 1918; Dr. Leop. Pfaff, Universitätsprofessor in Wien, gest. 2. Dezember 1914; D. G. Rietschel, Universitätsprofessor in Leipzig, gest. 13. Juni 1914; D. Bernh. Rogge, Hofprediger a. D., gest. 11. August 1919; Dr. Alf. Dove, Universitätsprofessor in Breslau; Dr. Josef Fiedler, Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien; dann Dr. Gust. Schmoller, Universitätsprofessor in Berlin; Dr. Theob. Ziegler, em. Universitätsprofessor in Straßburg.

Dazu kommen von unseren Ausschußmitgliedern K. Werner, gest. am 2. Februar 1913 und Dr. Jos. Capesius, gest. am 24. Oktober 1918.

Von den Ehrenmitgliedern ist uns mehr als einer nahegestanden — ihnen Allen danken wir.

Jenen aber, die mit uns hier gearbeitet haben, sei es gestattet, ein eingehenderes Wort zu widmen.

Der älteste von ihnen war Karl Werner, in Birthälm am 28. Januar 1845 geboren, von 1869—1893 Professor in Mediasch, seit 1893 Pfarrer in Groß-Kopisch. Mitarbeiter am Urkundenbuch zur Geschichte des Mediascher Kapitels und an den beiden ersten Bänden des Urkundenbuches zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, hat er außer den vielgebrauchten Lehrbüchern der Ungarischen Geschichte vor allem über die Geschichte der II Stühle gearbeitet, eine stille bescheidene Natur, in seinem Wesen gar ehrlich und treu und zuverlässig. So waren auch seine Arbeiten, nicht blendend aber sachlich und zuverlässig, auf gründlichen Studien fußend. Wie sehr wir ihn schätzten, zeigte seine Berufung zum Prüfungskommissär und in die Nationsuniversität, in das Bezirkskonsistorium und in die Landeskirchenversammlung, in den Gustav Adolf-Verein und wo sonst Arbeit zu finden war.[1]

Der zweitälteste ist Dr. Fr. Berwerth, in Schäßburg 16. November 1850 geboren. Neben seinen Gymnasialstudien beschäftigte er sich in der Apotheke seines Vaters, wo er Interesse an Chemie gewann, von der er zur Mineralogie gelangte. Die Anstellung als Adjunkt, später als Kustos im k. k. naturhistorischen Hofmuseum, zuletzt daneben als Universitätsprofessor in Wien gab ihm Gelegenheit, die mineralogischen

[1] Trausch-Schuller Schriftstellerlexikon 4, 498. Korrespondenzblatt 1913, S. 22.

Studien in großem Umfang aufzunehmen, so daß er einen Namen bei den Fachgelehrten hatte, vor allem auch als Kenner und Bearbeiter der Meteoriten. Er sah es zugleich als seine Pflicht an, in Wien das Siebenbürger Sachsentum zu vertreten, für unser Denken und Streben, für unsere Vereine, in erster Reihe auch für den Karpathenverein, wo er konnte Verständnis und Teilnahme zu erwecken und in warmer Begeisterung mit nimmermüder Hingabe für alles Deutsche einzutreten. Bei Ausbruch des Krieges flammte er auf, der Krieg schlug auch ihm tiefe Wunden, mehr als einer der jungen Freunde fiel, die Entbehrungen, die die lange Dauer des Krieges mit sich brachte, erschütterten seine Gesundheit. Er glaubte an den unbedingten großen deutschen Sieg und die schöne Zukunft Wiens, das ihm zur zweiten Heimat geworden war und starb in der Dämmerung, eh die Nacht auf Deutschland, auf Österreich und sein Geschick herabsank, kurz vor dem Zusammenbruch am 22. September 1918.[1]

Der jüngste von den Dreien ist Dr. Jos. Capesius gewesen, geb. 21. Juli 1853 in Probstdorf bei Agnetheln, wo sein Vater Pfarrer war, von wo er nach Schorsch kam. Nach Absolvierung des Hermannstädter Gymnasiums studierte er Theologie, Mathematik, Physik, Philosophie und Pädagogik, war dann Lehrer am Landeskirchenseminar (1885—1896), dann Direktor (1896—1916), wo er krank in den Ruhestand trat und am 24. Oktober 1918 starb. Unterstützt von einem starken Gedächtnis ist er ein Mann von außerordentlich umfassender Bildung gewesen, die ebenso sprachlich-historisch wie naturwissenschaftlich nicht nur ein ungewöhnliches Wissen umspannte, sondern die Grundprobleme dieser verschiedensten Gebiete in der Weise des Fachwissens beherrschte. Dabei gelang es ihm, dem Philosophen, der das Weltbild als ein Ganzes erschaute, als Lehrer die Herbart-Zillerische Methode zur herrschenden in der Volksschule zu machen und neue Fragen in die Lehrerwelt hineinzutragen und der Pädagogik eine Stellung zu verschaffen, die sie bisher hier nicht gehabt hatte. Von unübertroffener Gewissenhaftigkeit, die sich nie genug tun konnte, war er voll Herzenswärme für Freunde und Schüler, ein tüchtiger Tourist, im naturwissenschaftlichen Verein eine Stütze, in unserem Verein ein verständnisvoller Beurteiler der Arbeiten und Arbeiter.

Die Geschichte unserer Schule und unserer wissenschaftlichen Arbeit wird seinen Namen auf mehr als einem Gebiet immer wieder nennen.[2]

---

[1] Trausch-Schuller Schriftstellerlexikon 4, S. 40. Kalender des Sieb. Volksfreundes 1920.

[2] Ebenda S. 68. Kalender des Sieb. Volksfreundes für 1921. Kirchliche Blätter 1918, S. 277. Dr. A. Schullerus: Dr. J. Capesius. Zum frommen Gedächtnis (Grabrede). Hermannstadt 1918.

Für viele bedeutet das bisher Gesagte nichts als Namen, Namen — aber wer den Lebensinhalt all der Genannten, ob sie uns nun näher oder ferner standen, prüft, wird finden, daß ihnen allen das Beste ihres Lebens oder einen guten Teil dieses Besten die Beschäftigung mit der Wissenschaft gegeben hat und daß was sie auf diesem Gebiet geschaffen haben, Gemeingut der Menschheit geworden ist und daß auch geringe Arbeit auf diesem Gebiet mithilft, den geistigen Besitz zu vermehren.

So gehen die Gedanken vom Sterben wieder zurück zum Leben.

Und das Leben mit all seinen Stürmen und Wellen, mit seinem Ringen und Sorgen, wie wir es jetzt in drückender Art erfahren, es stellt uns heute mehr als je vor die Frage nach den eigentlich erhaltenden Kräften, nach dem, was ist zuletzt bestimmend für die Entwicklung eines Volkes?

Es ist angesichts der ungeheueren Gewalt, mit der die materiellen Sorgen uns drücken, und der Bedeutung, die sie in der Gegenwart tatsächlich überall haben, vielleicht nicht unangezeigt und gerade inmitten unseres Vereines und gerade bei diesem Anlaß am Platz, zu betonen: Wir glauben an die Macht der geistigen Kräfte in der Welt, an die Bedeutung der Wissenschaft im Leben eines Volkes, das nicht bar ist jedes höheren Strebens, und darum darf diese Arbeit, ob sie auch noch so große Hindernisse zu überwinden hat, nicht beiseite gelassen werden.

Es ist doch nicht Zufall, daß bei jeder größeren Erschütterung eines Volkes, nicht zuletzt Wissenschaft und Dichtkunst auf den Plan treten.

Es ist auch in unserer Entwicklung so gewesen.

Zuerst in der Reformationszeit, wo wohl die größte geistige Umwälzung auch unser Volk bis in die Tiefen erschütterte. Gewiß hat es an wissenschaftlichem Leben vor der Reformation auch hier nicht gefehlt. Dafür bürgt schon der zahlreiche Besuch der deutschen Universitäten, die seit deren Gründung auch von hier aus Schüler gehabt haben. Aber erhalten hat sich sozusagen nichts. Da mit der Reformation der Buchdruck hierher kam, war es erst möglich, das Geschaffene zu erhalten, und so bringt jenes Zeitalter die erste „sächsische Literatur".

Der Hauptträger ist Honterus selbst. Eines seiner Kennzeichen, das er mit humanistischen Zeitgenossen teilt, ist seine Vielseitigkeit, von dem schon das Verzeichnis seiner Schriften Kunde gibt.[1] Theologie, Geographie, lateinische und griechische Sprache. — Alles ist vertreten, worauf die Zeit Wert legte. Seine Würdigung ist hier nicht notwendig. Die dogmatischen Kämpfe, in die sich die junge ev. Kirche verwickelt sah,

[1] O. Netoliczka: Joh. Honterus Ausgewählte Schriften. 1898, S. V.

erforderten weitere theologische Vertiefung. Die Fragen, an denen die Seligkeit damals hing, waren zugleich große wissenschaftliche Zeitfragen und wie sie gelöst wurden, dafür geben die Arbeiten Heblers, vor allem seine Brevis confessio,[1] dann Unglerus Formula pii consensus Zeugnis.[2] Dazu die Menge der Schriften und Disputationen, die nur zum Teil erhalten sind, die im Kampf mit der reformierten, dann mit der unitarischen Kirche bestimmt waren, das ev. Bekenntnis und den „reinen Glauben" zu verteidigen.

Neben diesen Arbeiten haben am meisten nachgewirkt die Chroniken, die gleichfalls jener Zeit den Ursprung verdanken. So seltsam es klingen mag, wir haben keine Chroniken, die in ältere Zeiten hinaufgehen. Wir können an einem Einzelbeispiel sehen, wie das Bedürfnis in der Seele entstand. Zu den interessanten Männern seiner Zeit gehört hier Christ. Pomarius,[3] erst Stadtschreiber in Bistritz, gestorben (1565) als Stadtpfarrer von Lechnitz und Bistritzer Dechant. Er hat die drei Archive von Bistritz, Hermannstadt und Kronstadt geordnet.

Das allein ist schon das Zeichen eines neuen Geistes. Ihn wunderte, daß er in Bistritz wenige Aufzeichnungen von seinem Vorgänger fand. „Auf dem ganzen weiten Erdkreis — so schrieb er — gibt es nach meiner Meinung keine Stadt, kein Dorf, wo nicht irgend etwas Erwähnenswertes, der Aufzeichnung Würdiges im Lauf und Wandel der Zeiten sich ereignete. Es gibt keine Nation, kein Volk, das nicht seine Narren, seine Weisen hätte. Die Stadt Bistritz hat immer scharfsinnige und weise Männer gehabt, vielvermögend durch Rechtschaffenheit und Weisheit. Ich kann mich daher nicht genug wundern, wie es geschehen ist, daß nichts von den Taten und Plänen der Vorgänger auf uns gekommen ist. Ist es aus Fahrlässigkeit, der Tochter der Ruhe, oder wegen der Schwierigkeit oder aus einfachem Überdruß und aus Nachlässigkeit geschehen?"[4]

So wie ihm ging es dem ganzen Geschlecht. Das Bedürfnis nach Aufzeichnung und Mitteilung trieb zur Schriftstellerei; wer die Gegenwart beobachtete, fragte von selbst darnach, wie es früher gewesen sei und suchte es zu erfahren. Pomarius erkannte, daß die Urkunden die wichtigsten Quellen für die Geschichte seien. So hat das 16. Jahrhundert

---

[1] Gedruckt in Klausenburg 1563, dann in Leipzig 1584.

[2] G. D. Teutsch: Die Syn.-Verh. der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen im Reformations-Jahrhundert. Hermannstadt 1883, S. 139.

[3] Dr. R. Schuller: Chr. Pomarius im Vereinsarchiv 39, 185 ff.

[4] Vereinsarchiv 16, 243.

uns eine ganze Anzahl sächsischer Chronisten geschenkt, von denen leider nur die Kronstädter noch ihre wissenschaftliche Bearbeitung gefunden haben.[1]

Zur Geschichte kam die Geographie. Daß jenes Zeitalter der Entdeckungen das Interesse an Ländern und Völkern weckte, ist begreiflich. Neben die Honterusischen Arbeiten treten eine ganze Reihe Versuche, Karten auch von Siebenbürgen zu schaffen und die Beschreibung des Landes durch Reicherstorffer ist heute noch wertvoll.[2]

Unter den Arbeiten jener Zeit nehmen die Verse nicht den kleinsten Raum ein. Der echte Humanist bewies ja seine Bildung nicht zuletzt durch die Kunst, lateinische Verse zu machen. Zu den vielen, die bloß Verse machten, treten zwei, die auf den Namen Dichter Anspruch machen können, Schesäus und Val. Wagner. Den ersteren hat M. Albert, teilweise wenigstens, bearbeitet mit dem Ergebnis, daß Schesäus in der Absicht, Geschichte und Poesie zu bieten, keinem ganz gerecht wurde, „kein Dichter zwar im vollen und hohen Sinn dieses Wortes, aber ein reichgebildeter, talentvoller Humanist im evang.-sächsischen Pfarrer.“[3] Eine Untersuchung des Gedichts „Vom guten Hirten“ ist ebenso notwendig wie der Verse zum Totentanz, die Val. Wagner geschrieben hat.[4] Auch seine prächtigen Verse, mit denen er des Honterus Rechtsbuch einleitet: „An die weisen und fürsichtigen Herrn Bürgermeister, Richter und Ratsgeschworenen der sächsischen Städte und Stühle, der Kolonien des deutschen Reiches in Siebenbürgen“, voll guter Gedanken, verdienen nicht vergessen zu werden.[5] Sie sind zugleich ein Beispiel dafür, wie oft die Gelegenheit Anlaß bot, für gute Gedanken die passende Form zu finden. Am häufigsten vielleicht auf Grabsteinen, deren klassisch-schönste wohl die ist, die ein Stein auf dem alten Friedhof von Petersdorf (bei Mühlbach) erhalten hat:

Könnten Thränen und Schmerz zum Leben die Toten erwecken,
Ach so gab dich das Grab lang schon den Deinen zurück!

Immer muß, was eine Zeit an literarischen Erscheinungen schafft, auch von dem Standpunkt aus beurteilt werden: aus welchen Ursachen

[1] In den „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“ Band 4 ff. Chroniken und Tagebücher. Kronstadt 1903 ff.

[2] Vereinsarchiv 15, 586.

[3] M. Albert: Die Ruinae Pannonicae des Chr. Schesäus im Schäßburger Gymnasialprogramm von 1873.

[4] Vereinsarchiv 16, 260.

[5] Fr. Teutsch: Geschichte der ev. Kirche in Siebenbürgen I. Hermannstadt 1921, S. 251.

und zu welchem Zweck es geschrieben wurde? Gewiß entsteht nie eine Literatur unabhängig von äußeren Einflüssen, „der Geist der Zeit," wie das vieldeutige Wort heißt, wird immer erkennbar sein, auch bei den größten Geistern, die die Zeit zu meistern verstehen. Das Ideal ist, daß rein um der Wahrheit willen die Wissenschaft, um des Schönen willen die Kunst arbeite. Das erste ist der Fall in den reformatorischen Schriften des 16. Jahrhunderts auch hier bei uns. Das Evangelium in seiner Reinheit herzustellen, die Menschen zu Gott zu führen, das war das einzige Ziel. Und vielleicht ist die Freude an der Poesie als solche niemals reiner und größer gewesen als bei den Humanisten.

Die genannten Dichter Schesäus und Wagner haben aus innerem Drang der Dichtkunst gedient, das war ja Humanistenart, Stolz und Freude daran zu finden. Der religiöse Gedanke aber, der der treibende der ganzen Zeit war, ist der große Hintergrund, der in den Versen zu erkennen ist, wenn die Dichter von Gott und göttlicher Strafe, vom Walten des ewigen Schicksals über dem Menschen reden. Wie in der Tat alles Geschehen damals aus dem Gesichtspunkt der religiösen Erneuerung beurteilt wurde, dafür liefert die Einbegleitung Wagners zum Rechtsbuch des Honterus den besten Beweis, wo er dem Gedanken Ausdruck gibt:

„daß auch das Recht sich im Geist des neuen Lebens erneue,
Unserm Glauben nicht mehr drohend mit feindlichem Sinn."

Diese Sorge für ein einheitliches Recht, die jener Zeit entsprang, hatte ihre Wurzeln auch im nationalen Gedanken:

Und wie eine Kirche die sieben Burgen umschließe
So sollte
Ein gemeinsam Gesetz schützend die Treuen erfreun!

Der nationale Gedanke, der in der deutschen Reformation mitspielt, mußte hier neue kräftige Nahrung finden, indem im Lande die verschiedenen Völker in täglicher Berührung mit einander sich ihrer eigenen Art bewußter werden mußten.

Die unmittelbare Folge aber war die Umgestaltung des ganzen Lebens.

Die Reformation mit ihren Folgen schuf auch im sächsischen Volk die Achtung vor dem Wissen und das Streben, darin nicht zurückzubleiben. Die Sorge für die Schule ist dafür der beste Beweis.

Es ist nicht ganz klar, wie dabei der Widerspruch erklärt werden kann, daß der Achtung vor dem Wissen nicht immer die Achtung vor den Trägern dieses Wissens entsprochen hat. Das Ansehen und die

Stellung der Träger des geistlichen Amtes in früheren Zeiten floß aus einer anderen Quelle, aber es ist bezeichnend, daß in einem Bericht über den Landtag, der in Bistritz 10. Januar bis 3. Februar 1668 zwischen Trinken, Fluchen und Spielen schwer dazu kam, ernste Geschäfte zu verhandeln, über Math. Miles, der damals Hermannstädter Ratsmann war, früher aber Rektor in Mediasch gewesen war, das Urteil gefällt wurde: „ein kenntnisreicher Mann, aber von geringem Ansehen, weil er vom Stand Schulmeister und nicht Gewerbtreibender war."[1] Es ist bekannt, daß die Gymnasiallehrer bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht Mitglieder der Kommunität werden konnten.

Eine zweite große Erschütterung unseres Volkes brachte das 18. Jahrhundert, die Zeit unter Karl III. und Maria Theresia, sowie Josef II. Die umfassenden Vorstöße der Gegenreformation, die die Zurückführung der Sachsen zur katholischen Kirche bezweckten, und das mit Mitteln versuchten, die gegen alles Recht und gegen die Verfassung waren, riefen den alten Protestantentrotz neu wach, die Angriffe, die auf das Recht und die Verfassung der Sachsen erfolgten, zuletzt unter Josef II. die völlige Aufhebung der Landesverfassung und damit auch der sächsischen Verfassung und in der Folge die völlige Entrechtung der Sachsen, weckten den nationalen Gedanken, und die religiöse und nationale Kraft, die im Volke schlummerte, erhob sich zu ungeahnter Stärke.

Wieder zeigte es sich, daß solche Erschütterungen des Volkskörpers tiefgehenden Einfluß auf die Literatur nehmen, das Geistesleben durch sie neu befruchtet wird.

Das ganze sächsische Leben vollzog sich damals im Rahmen des Eigenrechtes des sächsischen Volkes. Dieses war angegriffen, ja zerstört und aufgehoben — es galt in neuer Form den Kampf um dieses Recht. Da aber das nationale Dasein an diese Verfassung, an das eigene Recht gebunden schien, so mußte dieses vor allem verteidigt werden und in ihm und mit ihm die angegriffenen kirchlichen Rechte, die noch besonderen Angriffen ausgesetzt waren. Und nun erwuchs aus diesen Wurzeln uns unsere nationale Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Die Angriffe auf den Zehnten und die täglich steigenden Forderungen an die Geistlichen führten zu den Untersuchungen über den Zehnten und die Rechte der Geistlichen, die Fiskalprozesse um den Martinszins ver-

[1] Appellit quidam incola Cibin. non parvae experientiae vir, tamen neglectus quia scholaris ordinis non mechanici fuit, nomine Math. Miles .... Szilagyi: Mon. comit. regni Trans. Budapest 1889, 14, S. 303.

anlaßten die Monographien über die Steuerfragen, die Angriffe auf die Selbständigkeit und die Rechtsstellung der sächsischen Nation hatten die geschichtlichen Arbeiten über die Grundverfassung der Sachsen und andere rechtsgeschichtliche Fragen zur Folge, kurzum die Tagesfragen drängten zur wissenschaftlichen Arbeit, die Geschichte erschien hier in der Tat als Pallas Athene, mit Schild und Speer gerüstet; sie verteidigte den Bestand des Volkes.[1]

Es ist natürlich, daß dieser Ursprung unserer Geschichtsschreibung, vor allem jener Zeit, einen ganz bestimmten Charakter aufgeprägt hat. Er ist auch im bedeutendsten Geschichtswerk jener Tage, in Schlözers Kritischen Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen (Göttingen 1795 f.) erkennbar. War er doch von hier aus aufgerufen worden, in den Kampf für das sächsische Recht einzutreten als neue Hülfstruppe, die Reserve, die im äußersten Notfall einzusetzen war.[2] Es war ein neuer Gedanke, in dem schweren politischen Kampf als Zeugen der Wahrheit die deutsche Wissenschaft aufzurufen, die öffentliche Meinung der großen Welt der eigenen kleinen Kraft zu Hülfe zu rufen.

In der Reformationszeit war es zur Entscheidung der religiösen Frage geschehen. Erst wurden Luther und Melanchthon, dann deutsche Universitäten angegangen, in Zweifelfragen das entscheidende Wort zu sprechen — jetzt sollte zur Entscheidung der politischen Fragen die öffentliche Meinung eintreten.

Aber das Ergebnis ist: die Erschütterung, die das Volksleben erfuhr, äußerte sich in der neuen wissenschaftlichen Tätigkeit; auf ihr ruht unsere sächsische Geschichtsschreibung. Dabei sei auch hier, gerade im 200. Gedenkjahr seiner Geburt, Brukenthals nicht vergessen, der als Staatsmann und Geschichtskenner der Zeit hier den Stempel seines Geistes aufdrückte.

Die Poesie versagte auch damals nicht. Der wirkliche Dichter, den wir hervorgebracht haben, J. S. Keßler, starb in jungen Jahren, kaum 25 Jahre alt, und doch ists ihm vergönnt gewesen, ebenbürtig in den Kreis der deutschen Dichter eingereiht zu werden.[3]

Hier aber fehlte die Poesie im neuen Kampf. Statt dessen das ist auch eine Äußerung der Volksseele auf die bis in die Tiefe

[1] Hiezu die Reden von G. D. Teutsch zur Eröffnung der 43. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Vereinsarchiv 23, 251 f. der 44. ebenda 24, 5f., der 45. ebenda 24, 409 ff.

[2] Vereinsarchiv 27, 263 ff.

[3] Trausch-Schuller: Schriftstellerlexikon 4, 239, dort auch Literatur. A. Schullerus im Korrespondenzblatt 1897, S. 76.

gehenden Eindrücke der äußeren Ereignisse — trat die Volksschrift auf den Plan. Die erste, die wir überhaupt haben, „Die Siebenbürger Sachsen" von Jak. Aur. Müller, wandte sich bei Wiederaufleben der für erloschen erklärten sächsischen Nation (1790) an das Volk und alles Weh, das es bei Aufhebung der Nation durch Josef II. empfunden hatte und alle Freude, die es beim Wiederaufleben erfüllte, kommt darin zu ergreifendem Ausdruck. Es war die Wiederholung des Gelübdes, das einst Brukenthal für sich und doch im Grunde auch für sein Volk in seinem Wahlspruch in den Satz zusammengefaßt hatte: meinem Glauben und meinem Volkstum will ich treu bleiben.[1]

Aber auch ein anderes Ergebnis ist festzuhalten. Die erste wissenschaftliche Zeitschrift — es war zugleich die erste im Lande — die Siebenbürgische Quartalschrift (Hermannstadt 1790—1804) entstand, vor allem auch im Dienst der Geschichte, von den Besten der Zeit geleitet und geschrieben. Sie untersuchte in ihrem ersten Aufsatz „die Lage und Hindernisse der Schriftstellerei in Siebenbürgen", ging also grundsätzlich auf das Problem unserer Literatur ein. Dabei war von Bedeutung, daß im Programm auch „eine gedrängte Darstellung wichtiger Ereignisse unserer Zeit und die Übersicht der neuesten Literatur" stand, daß also der geistige Zusammenhang mit Deutschland vor allem gefestigt werden sollte, wobei von selbst unsere Literatur an jener draußen zu messen war. Die Leser sollten daran erinnert werden, „was sie der Wahrheit und dem guten Geschmack schuldig sind." Unter den besprochenen Dichtern kommen Goethe, Schiller, Iffland vor.

Nicht weniger tief als seinerzeit die Reformation hatten die Ereignisse des 18. Jahrhunderts das Geistesleben hier aufgerüttelt und der Wissenschaft neue Wege gewiesen.

Den Zerstörungen der Josefinischen Zeit reihten sich neue verwüstendere der Regulation an (1795—1805), denen nach den Napoleonischen Kriegen tiefer Schlaf folgte, bis zu Beginn der 40er Jahre ein neues Leben erstand. Die Periode von 1848—1918, zwei Menschenalter umfassend, mit dem Auftakt des vorangehenden Jahrzehnts erscheint dem Rückschauenden heute als eine Einheit, innerhalb deren natürlich wieder eine farbenreiche Entwickelung auf allen Gebieten des Lebens diesem selbst eine völlig veränderte Gestalt gegeben hat.

Der Inhalt dieser Jahre aber war für uns ein ununterbrochener Kampf für unser Volkstum, für seine Erhaltung als deutscher, evangelischer Volksstamm. Es brachen nacheinander die Stützen zusammen,

[1] Vereinsarchiv 23, 284.

die man bisher als unentbehrlich angesehen hatte, die der schwere Kampf im 18. Jahrhundert gerettet hatte, das eigene Recht, das ausschließliche Bürgerrecht im Sachsenland, das eigene Munizipium mit eigenen Beamten, ein bewußter Kampf gegen die Entnationalisierungsversuche, die von Staats wegen unternommen wurden, setzte ein, mehr als je wurde erkannt, daß bei steigender Anerkennung der Notwendigkeit wirtschaftlicher Kräftigung, doch die geistigen Kräfte das ausschlaggebende seien. Darum die begeisterte Pflege der Muttersprache und in dem nie endenden Sprachenkampf das tapfere Eintreten für das Recht der deutschen Sprache vom ersten siebenbürgischen Landtag an (1842) bis zum letzten ungarischen Reichstag, in allen anderen Vertretungen und in der Presse, darum die zielbewußte Arbeit für die Erhaltung unserer deutschen Schule die ganze Zeit hindurch. Da ist es nicht auffällig, vielmehr selbstverständlich, daß sich die Tatsache wiederholt: Wissenschaft und Poesie treten ein, um mitzuhelfen, die Güter, um die es sich handelt, zu schützen und zu stärken. Wir Älteren können Zeugnis ablegen, wie tief die Erregung des Volkes war, wie der Volkskörper wie vom Fieber geschüttelt, krampfhaft zusammenzuckte und welcher Schmerz und welche Sorge durch die Seelen ging angesichts der Gefahren, daß es am Ende um das Dasein des Volkes gehe.

Aus dieser Sorge ist uns unsere heutige Geschichte unseres Volkes erwachsen und im weitesten Sinn unsere Volkskunde. Auf den Schultern Eders und Schlözers stehend bauten Joh. C. Schuller und G. D. Teutsch sie auf, sie sollte mithelfen unser Volk und unser Volkstum zu erhalten. Und mit der Geschichte die Sammlung alles dessen, was der Volksgeist an Edelsteinen geschaffen und erhalten hatte, die Märchen, die Sagen, die Volkslieder, alle Äußerungen der Volksseele. Wenn Methode und Stil der wissenschaftlichen Arbeiten auch wechselte und mit der tiefer dringenden Kenntnis und dem gesteigerten Einfluß der deutschen Universitäten und der Einwirkung der deutschen Wissenschaft auch die unsere im einzelnen wuchs, ihr Charakter blieb das Einstellen in den Kampf um die Erhaltung des Volkstums, ohne daß sie jemals von Tendenz und Nebenabsichten sich hätte leiten lassen. So verschieden sie immerhin von einander auch sein mögen, hier Bedeus und J. C. Schuller, dort G. D. Teutsch und Genossen und wieder das Geschlecht unserer Historiker seit der Mitte der 70er Jahre, es ist eine ununterbrochene Linie von Schlözer bis heute und alle dienen einem Gedanken. Mitte der 80er Jahre schrieb Treitschke an G. D. Teutsch: die Wissenschaft sei einer jener Anker, die unser Volksschiff hielten bis auf bessere Tage.

Das Gleiche kann von unserer germanistischen Wissenschaft gesagt werden. Sie ist emporgeblüht auf dem Boden, den Jak. Grimm gelegt hatte, und getragen von edelster Begeisterung für diese Wissenschaft, haben die Arbeiter stets die Überzeugung gehabt, mit dem was sie fanden und schufen dem Volkstum zu dienen, Steine herbeizutragen für den Bau, in dem die Seele des Volkes ihres inneren Reichtums froh sein sollte und dem Volksganzen neue Kraft zuströmen sollte. In dieser Frohempfindung sind alle Generationen, Joh. C. Schuller als ältester, dann Haltrich — Marienburg — Schuster wie Joh. Wolff und Dr. J. Roth und Schullerus — Scheiner wie Keintzel — Kisch und die jüngsten Csaki — Capesius eins gewesen.

Darum war es möglich, daß jedes kommende Geschlecht die Aufgabe, die das vorangehende nicht gelöst hatte, weiterführte und für beide Gebiete heute noch die leuchtenden Ziele jene sind, die frühere Geschlechter aufgestellt haben: die Sachsengeschichte und das Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen für die Historiker, die Volkskunde und das Sächsische Wörterbuch neben der Literaturgeschichte und der Erforschung der Mundart im einzelnen für unsere Germanisten.

Der schwere Angriff auf unser Volkstum rief neben der Wissenschaft auch die Poesie in die Schranken, und zwar mehr als früher. Die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts haben ja geradezu eine Kampfpoesie unter uns geschaffen, die widerhallt von den Schlagworten des Tages Freiheit, Vaterland und vor allem Deutschtum. Dieses zu stärken, die eigene dafür flammende Begeisterung auch in anderen zu wecken war das nie verhüllte Ziel dieser Dichtung. Die Art und Weise, wie sie allein verständlich gemacht werden kann, ist ein Fingerzeig, wie die sächsische Literaturgeschichte überhaupt nur geschrieben werden kann. Sie muß hineingestellt werden in die jeweilige Volksgeschichte. Wie Schesäus nie verstanden werden kann ohne die Zeitereignisse, so die Poesie, die Geltch in seinem Liederbuch vereinigt hat, wie ohne ihre Zeitgeschichte Albert und Tr. Teutsch nicht zu verstehen sind. Aber — und das ist das zweite Moment — in unserer Volksgeschichte, in der Entwickelung und im jeweiligen Zustand unserer Seelen- und Gemütsverfassung ist immer ausschlaggebend gewesen der Einfluß des deutschen Geisteslebens. Er muß stets herangezogen werden, also unsere geistige Entwickelung in Zusammenhang gebracht werden mit jener in Deutschland. Um bei den vorigen Beispielen zu bleiben: der deutsche Humanismus des 16. Jahrhunderts allein erklärt zuletzt ganz Schesäus und die Poesie der Freiheitskriege am Beginn des vorigen Jahrhunderts unsere Poesie der vierziger Jahre.

Aber auch Romane und Novellen jener Zeit stellten sich bewußt in den Dienst des Volkes und des Kampfes um seine Erhaltung. Darum griffen sie nach vaterländischen Stoffen. Neben der Kräftigung des nationalen Gedankens sollten die Arbeiten dazu dienen, unser Volk in Deutschland bekannter zu machen. Man war wieder einmal schmerzlich bewegt von der Erfahrung, die immer neu gemacht wurde, daß das große deutsche Volk von dem versprengten sächsischen Volksstamm hier nichts wußte. Was oben von der Geschichte gesagt wurde, gilt auch von der Dichtung. So verschieden von einander Dan. Roth und Marlin, beide von G. Seiwert und M. Albert und Tr. Teutsch sind, der eine Gedanke ist in allen lebendig, „Der Boden für unsere Produktion ist die Heimat" und von jedem gilt, daß er „mit seinem ganzen Fühlen und Sein mit dem Volksleben verwachsen ist und in seinem Dichten vor allem zum Ausdruck bringt, was aus der Gesamtempfindung in ihm zu persönlichem, nach Erlösung drängendem Leben sich gebildet hat." Es gilt auch vom Bedeutendsten unter allen, von Fr. W. Schuster, bei dem der nationale Gedanke mehr in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, dann in den politischen Gedichten sich auswirkte.

Es ist von größter Bedeutung geworden, daß in diesem Einstellen der Poesie in den Kampf für das Volkstum zum erstenmal die Mundart benutzt wurde. V. Kästners Gedichte mit ihrer innigen Liebe zum Volkstum und zur Heimat, mit der Herzensüberzeugung, daß es nirgends schöner und besser sei als im Sachsenland, bezeichneten die Grundstimmung, aus der heraus der Kampf um all das, was dieses liebe Sachsenland umspannte, seine volle Berechtigung und der Volksgenossen volle Zustimmung erhielt. Was später an sächsischer Poesie in Ernst und Scherz veröffentlicht worden ist, soll doch immer mithelfen, diese heiligen Güter des Volkstums, die heftig umbrandet und so viel angegriffen sind, zu verteidigen und die Liebe zu ihnen zu stärken.

Es ergibt sich aus diesen kurzen Andeutungen, daß noch immer in unserer Entwickelung, wenn grundstürzende Erschütterungen unser Volk heimsuchten, die Wissenschaft und die Poesie mit auf die Wälle traten, um Glauben und Volkstum zu schützen. Daß solche Zeiten immer zugleich die öffentliche Meinung aufrufen, das Bestehende zu prüfen, Altes und Absterbendes beiseite zu schieben, dem Gesunden die Bahn frei zu machen, ist natürlich und läßt sich auch bei uns in all den bewußten Zeiträumen nachweisen. Wie der einzelne tüchtige Mensch bei schweren Schicksalsschlägen sein Inneres prüft und das Unreine in sich zu tilgen sucht, so geht es bei den Völkern, die noch nicht dem Untergange geweiht sind.

Die größte Erschütterung aber, die unser Volk jemals erfahren hat, hat ihm der Weltkrieg (1914—1918), die Revolution (1918 f.) und der ihr folgende Umsturz gebracht, zuletzt der Friede, der es mit Siebenbürgen von Ungarn an Rumänien brachte, aus dem Abendland in das Morgenland, aus dem zivilisierten Westen nahe dem Balkan. Wenn es in der Reformationszeit um den Glauben ging, im 18. Jahrhundert um das evangelische Bekenntnis und das sächsische Recht, um das Dasein als politische Nation, im 19. Jahrhundert um die deutsche Sprache und das Volkstum, so geht es heute um das Ganze, um Alles und das Einzelne, um die Frage, ob wir als deutsche Kulturgemeinschaft, als evangelische Kirche hier werden weiter bestehen können?

Es gibt heute eine Richtung in der Geschichte, die behauptet, die Zukunft lasse sich aus der Vergangenheit voraussagen, nicht nur allgemeine Richtlinien, sondern die einzelnen bestimmten Ereignisse, die in einem bestimmten Jahr eintreten werden. Es wird dabei das Unbestimmbare des Menschenschicksals übersehen. Ein Geheimnis des historischen Werdens ist, daß das Geschick — der Fromme sagt, daß Gott — den einzelnen Menschen, auch jenen, der bestimmt ist, der rollenden Zeit den Namen zu geben, ins Leben ruft und aus dem Leben ruft nach Gesetzen, die wir nicht kennen. Und solange die Geschichte abhängig ist von den Menschen, die sie machen, mögen sie selbst auch noch so sehr unter dem Einfluß des Geschehens selbst stehen, wird sich eben eine sichere Voraussage des Einzelnen als unmöglich erweisen.

So liegt mir eine Prophezeiung völlig fern.

Aber das Eine darf aus den Erfahrungen, die oben zusammengefaßt sind, doch geschlossen werden, daß auch die jetzige Umwälzung, die wir erlebten und in der wir mitten drinnen stehen, ein gleiches hervorrufen wird wie alle früheren, daß Wissenschaft und Poesie mit erneuter Kraft in die Schranken treten werden — oder ist es vielleicht besser zu sagen — treten sollen, um unser Volk in dem Kampf um seine Gegenwart und Zukunft, neben all dem andern, das dazu nötig ist, zu unterstützen.

Zuerst die Wissenschaft und in erster Reihe natürlich jene, die es mit dem eigenen Volk zu tun hat, die Geschichte und die Volkskunde. Es erwächst daraus unserem Verein die Pflicht, wie bisher mit den Mitteln, die ihm eben zur Verfügung stehen, dafür zu arbeiten, daß die Geschichte unseres Volkes immer klarer dargelegt werde, daß sein geistiger Besitz erhalten und gemehrt werde. Darum muß vor allem festgehalten werden die Fortsetzung des Urkundenbuchs zur Geschichte der

Deutschen in Siebenbürgen und des Siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuchs. Daneben wird auf Zustimmung rechnen können, wenn der Verein die vermehrte Neuausgabe unserer Märchen, Sagen, Volkslieder plant und die Herstellung der Volkskunde auf sein Programm gesetzt hat. „Sammelt alle Urkunden unserer Aufführung und macht sie bekannt — so hatte Frh. vom Stein seinen Zeitgenossen zugerufen — man wird uns Alles nehmen, falls Alles was getan ist, jemals wieder ausgelöscht werden könnte."

Die Hindernisse, die unserer wissenschaftlichen Arbeit entgegenstehen, sind heute in gesteigertem Maß dieselben wie vor hundert Jahren: der Mangel eines ausschließlichen Gelehrtenstandes, der es mit sich bringt, daß kaum einem unter uns die Wissenschaft ausschließliche Lebensarbeit ist, daß vielmehr Jeder Zeit und Kraft auch auf anderes verwenden muß. Dann die Abgeschiedenheit von der westlichen Kultur, die heute künstlich aufrecht erhalten wird, während sie vor hundert Jahren das Ergebnis der damaligen Verkehrsverhältnisse war, die Schwierigkeit, sich in den Besitz der notwendigen Bücher zu setzen. Seither ist eine augenblickliche neue Not hinzugekommen und dann eine dauernde, die in der Entwicklung der Wissenschaft liegt und besonders schwer ist. Die augenblickliche ist die furchtbare Teuerung, die die Anschaffung eines Buches schwer und die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten nahezu unmöglich macht. Wir müssen hiebei an das Gewissen und den Geldbeutel unserer Verleger Berufung einlegen, daß sie dem Beispiel der Besten, die auch wir gehabt haben und haben, folgen und einen Teil ihrer Ehre auch darin sehen, mitzuhelfen, daß nicht unsere wissenschaftlichen Veröffentlichungen ganz eintrocknen.

Die dauernde Not ist: auch der wissenschaftliche Betrieb, der früher dem Handwerk verglichen werden konnte, ist Großbetrieb — der Fabrik vergleichbar — geworden und unsere Kraft ist im Vergleich dazu klein.

Von um so größerer Bedeutung sind unsere Vereine, besonders der naturwissenschaftliche und der Landeskundeverein. Es ist nicht nötig, solches näher auszuführen. Aber gerade von unserem Gesichtspunkte aus und dann im Zusammenhang damit, daß wir keinen eigenen ausschließlichen Gelehrtenstand haben und ihn kaum jemals haben werden, müßte der Versuch gemacht werden, eine beschränkte Zahl solcher Stellen zu schaffen. Sie sind nicht unmöglich im Zusammenhang mit dem Nationalarchiv, dem naturhistorischen und dem Brukenthalischen Museum, wobei von vorneherein das Nationalarchiv für das historisch-sprachliche Gebiet, das naturwissenschaftliche Museum für das naturgeschichtliche sich ergäbe,

während im Anschluß an das Brukenthalische Museum je nach den verfügbaren Kräften mehr die eine oder die andere Seite, vielleicht auch die Kunst in den Vordergrund rücken würde.

Es ist zu bedauern, daß die Ausgestaltung des Nationalarchivs nach dieser Seite nicht in Angriff genommen und durchgeführt worden ist, solange die Möglichkeit vorhanden war. Auch bei der weitern Entwicklung der Nationsuniversitätsfrage sollte dieser Gedanke nicht ausgeschaltet werden.

Wenn irgend eine Leistung, so ist gewiß die wissenschaftliche, wie überall wo geistige Arbeit in Frage kommt, Ausdruck persönlicher Kraft und Fähigkeit. Der Einzelne leistet sie. Aber es gilt doch auch hiebei:

> Wo der Scheite viel in einer Flamme brennen,
> Da wirst du es an der vermehrten Glut erkennen.

Anregung, umfassende Anregung, Widerspruch und Prüfung an fremder Meinung braucht gerade der wissenschaftliche Arbeiter.

Auch von dieser Warte aus müßte der Zusammenschluß der Deutschen in Groß-Rumänien als ein Fortschritt begrüßt werden. Wohl ist die Pflege der Wissenschaft nicht in allen Gruppen gleich — aber ein neues Ziel ist damit vor uns aufgerichtet: die Möglichkeit solcher Arbeit muß überall geschaffen werden. Welche geistigen Kräfte in der Bukowina vorhanden sind, wo die deutsche Hochschule in Czernowitz den Kern bildete, das haben die Hochschultage des Vorjahrs gezeigt und das zeigen die heurigen in gleicher Weise. Aber die nächste Aufgabe wird sein, gerade auch im traurigen Hinblick darauf, daß die Tage dieser deutschen Universität gezählt sind, daß überall ähnliche Vereine wie der Landeskundeverein und der naturwissenschaftliche gegründet werden — am besten zunächst beide Gebiete in einem Verein zusammenfassend — die wie unsere Vereine es getan haben, mit ihren Forschungen und Versammlungen die Freude am Vaterland und Volkstum in die breiteren Schichten des Volkes hinaustragen und auf dem Boden der engeren Heimat, im Rahmen des eigenen Stammes eine heimat- und volkskundliche Arbeit aufbauen, die zuletzt einen Beitrag zur deutschen Volkskunde gibt. Das gäbe dann einen fördernden Wettstreit unter den einzelnen Gruppen und ermöglichte eine Zusammenarbeit, die in der Vertiefung des Volksbewußtseins eines ihrer Ergebnisse finden würde und die mithülfe, die Geisteswaffen herbeizuschaffen und zu schärfen im Kampf für die Erhaltung dieses deutschen Volkstums in seiner stammhaften Eigenart, die wir überall bedroht finden.

Ich zweifle nicht daran, daß die vertiefte wissenschaftliche Arbeit ein Ergebnis unserer Gegenwart sein wird, die bald in Taten sich äußert und die allmählich über den engen Rahmen der Heimat hinauszugehen die Verpflichtung fühlen wird, um Ost-Europa mit seinen mannigfachen wissenschaftlichen Fragen zu umspannen.

Und die Poesie?

Die heimische Poesie kann hier nicht in ihren vielfachen Verästelungen gezeichnet werden. Ich greife nur folgendes heraus. Die Entwickelung, die die Linie Fr. W. Schuster — Tr. Teutsch — Albert bezeichnet, scheint mir unterbrochen zu sein, und zwar schon lang vor dem Krieg. Es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung, daß in unserer poetischen Literatur, die nach dem Krieg erschienen ist, die Wirkungen des Krieges noch nicht recht zutage treten. Die Fäden führen in die Vorkriegszeit zurück. Der Krieg hat auch hier zunächst nur zur Erscheinung gebracht, was in den Seelen vorhanden war. Diese Fäden werden, wenn ich recht sehe, in den neunziger Jahren sichtbar. Während bei Tr. Teutsch und Albert ein bewußtes Einstellen in das sächsische Leben und in das sächsische Volk der Grundton ist, der aus jeder Arbeit herausklingt, lehnt das neue Geschlecht dies zuletzt grundsätzlich ab. Nicht die kleine enge sächsische Welt, die große deutsche, noch besser die Menschheit soll der Rahmen für das neue Dichten sein. Nicht ungelöste Fragen bei uns, sondern Probleme der Menschheit sollen behandelt und gelöst werden.

Das deutet auf einen Wandel in der Seelenverfassung. Treitschke charakterisierte einmal die damalige Jugend 1868 dahin, daß ihr Durchschnitt „dahinlebt, altklug, frühe mit sich selbst im Reinen, nicht allzuroh in ihren Ausschweifungen, aber auch arm an holder Torheit und freudiger Begeisterung, wenig geneigt den Rätseln des Lebens nachzudenken," und schloß daraus, daß der geistige Gehalt der nächsten Zukunft nicht reich sein werde. Es werde ein Geschlecht von verständigen Politikern, tapferen Soldaten und guten Bürgern erwachsen, aber die schöpferische Kraft in Kunst und Wissenschaft werde selten sein. Wie verschieden hievon ist das Bild der heutigen Jugend auch bei uns. Ein Teil von ihr kommt überhaupt spät oder nie mit sich ins Reine, die Rätsel des Lebens lasten so schwer auf ihr, daß das Sinnen darüber und das Ringen um deren Lösung viele vom rechten Handeln abhält. Der große Unterschied zwischen meiner Jugend — und sie fällt ja in die oben gezeichnete Zeit — und der jetzigen kommt mir jedesmal zum Bewußtsein, wenn ich in den vielen Darstellungen der eigenen Entwickelung, wie sie mir in die Hand kommen, immer wieder finde: der Darsteller leidet unter den schweren

Lebensfragen, die er noch nicht gelöst hat. Wir waren in festen Bahnen aufgewachsen, die Tradition eine Macht, vor uns überragende Persönlichkeiten, in denen sich alles verkörperte, was uns verehrungswert und erstrebenswürdig erschien, Träger des Volkstums und der Kirche, es war selbstverständlich, Freude und Ehre zugleich, in ihre Reihen einzutreten. Die Kämpfe um die Lebensfragen, der Zweifel an dem einen und andern kamen bei uns später und ihre Lösung wurde uns leichter, weil wir schon im handelnden Leben drin standen.

Bei solcher Wandlung des Gemüts, bei solch andrer Seelenstimmung ist's nicht zu verwundern, wenn dies Geschlecht auch anders dichtet als das vorangegangene. Vieles davon ist unhold — warum soll ich's hier verschweigen, was wir alle miteinander empfinden, am meisten vielleicht die Dichtenden selbst, wenn sie es prüfen — vieles was der Tag rascher verschlingen wird als er es gebracht hat, aber fest steht dabei das eine: es ist der Ausdruck ringender, suchender Seelen, die mit sich selbst ins Reine kommen wollen, die Rätsel des Lebens, wenigstens für sich, lösen wollen. Es ist ein Streben nach innerer Freiheit der Persönlichkeit, die wenn sie gewonnen wird, der Ausgangspunkt für die schöpferische Kraft in Kunst und Wissenschaft ist. Woher die Dichtung dann den Stoff nimmt, ob aus der Heimat oder aus der Fremde, bleibt sich gleich. Sicher aber ist, daß der nationale Einschlag zuletzt auch dem größten Dichterwerk den entscheidenden Charakter gibt. Homer ist Grieche, Dante Italiener, Goethe Deutscher und weil sie es in seltener Vollendung sind, gehören sie der Weltliteratur an. Und wenn nun, im Hinblick auf den gewünschten sächsischen Dichter, der einmal sich als vollgültiger deutscher Dichter ausweisen soll, eingewendet wird, daß es bei ihm nicht nötig sein werde, sächsisch zu sein, so erwidere ich: Rosegger und Müller-Guttenbrunn sind vollwertige deutsche Dichter geworden, indem beide, der eine Steierer, der andere Schwabe, ihre Heimat und ihren Volksstamm in sich verkörpern und was diese in Leid und Freud erfahren haben, in ihren Werken widerklingt und Ewigkeit erhält. Goethe ist deutsch, weil er das Wesen des fränkischen Stammes, dem er entsprossen war, vollendet in sich trug. Goethe war selbst davon überzeugt, daß jedes Volk das Menschliche in einer besondern Form darstelle, daß es einen Typus bilde, der sich nicht wiederholt, und sicher ist, daß auch das wahrhaft Geniale und Klassische in jeder Nation immer ein nationales Merkzeichen an sich trägt und dadurch ein besonderes ist.

Ich kehre zum Ausgangspunkt zurück. Ich bin der Überzeugung, daß angesichts der Not der Zeit, die über uns hereingebrochen ist, auch

unsere Dichtung sich wieder in den Dienst des Volksgedankens stellen wird und mithelfen wird, die Kräfte zu stärken, die wir brauchen, um nicht unterzugehen. Jede wirkliche Dichtung hat ohne Rücksicht auf den Stoff, den sie behandelt, wenn sie wirklich zum Kunstwerk sich erhebt, diese Kraft, weil sie die Seele reinigt und erhebt. Und doch bleibt wahr, was Albert einst schrieb: „Die Muse Deutschlands eröffnet uns die Welt der Ideale, zu denen wir aus unserer Enge emporstreben; an ihrer gewaltigen Hand richtet sich unser deutsches Bewußtsein aufs neue wieder auf; aber unsere innersten Freuden und Leiden, unsere Heimat, unser Schicksal kann uns nur die heimische Muse singen. Das ist ihre Aufgabe."

Die mundartliche Dichtung, die ununterbrochen am Werk ist und die von selbst auf das Gebiet des engeren Volkstums angewiesen ist, dabei aber nicht weniger in der Lage ist, Menschheitsfragen zu erörtern, die dadurch uns nahe gebracht werden, daß sie sich im Spiegel unseres Völkchens zeigen, soll dabei auch weiterhin nicht fehlen. Mehr als ein glücklicher Wurf der letzten Zeit läßt Schönes für die Zukunft hoffen.

So wollen wir denn hinfort weniger klagen über unsere Not, sondern uns besinnen auf unsere Kraft. Noch jede Zeit aus unserer kampfreichen Vergangenheit hat allen Angriffen gegenüber, denen Volkstum und Glaube ausgesetzt waren, auch die geeigneten Mittel der Verteidigung geschaffen, und das Ergebnis ist: „auch heut noch sind wir da." Aber mehr als je wird heut für uns zu gelten haben, was König Friedrich Wilhelm III. bei der Gründung der Universität Berlin ihr in die Wiege legte: wir müssen durch geistige Macht ersetzen, was wir an physischer verloren haben. — Und so fortan! . . .

„Und welchen Weg? Den Fußpfad dort — waldauf — es wird dann etwas steinig und steil, doch ists der einzige Weg — und ganz geradeaus immer — seid Ihr oben, so findet Ihr von selber fort."

„Wegweiser? Nein — behüt Euch Gott!" (Flaischlen).

Und doch ein Wegweiser — das Vertrauen auf dich selbst.

„Sieh doch den Wettersturm am Himmel!
Sieh doch die Wolken um die Höhn!"
Ich aber sag, es geht vorüber,
Und auf den Abend wird es schön.

Gebt mich nur frei und laßt michs wagen
Ein bißchen auch mir selbst zu traun!
Was frommt es denn, altjungferängstlich
Nach jedem Nebel auszuschaun?

Noch trägt zu stolzbekränzten Zielen
Ein jauchzend Hoffen mich empor,
Und bis zu Ende sei gehalten,
Was meiner Jugend ich beschwor!

Und grollten rings auch tausend Wetter,
Und droht es noch so von den Höhn —
Laß drohn was will! Es geht vorüber,
Und auf den Abend wird es schön!

(Flaischlen).

Damit erkläre ich die 63. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für eröffnet.

Die Kirche und Schule in unserer Geschichte.

Rede

zur Eröffnung der 64. Hauptversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Von

D. Fr. Teutsch

Vereinsvorstand.

Indem ich Sie, hochverehrte Anwesende, die zum 64. Jahresfest unseres Vereins in der alten Sachsenstadt hier erschienen sind, hochachtungsvoll und herzlich begrüße, ist es mir eine ganz besondere Freude, dabei die Vertreter der deutschen Wissenschaft willkommen zu heißen, die uns mit ihrem Besuch geehrt haben. Es ist ein äußeres Zeichen dafür, daß unsere Wissenschaft in innerem Zusammenhange mit der deutschen Wissenschaft steht, von der sie seit jeher Leben empfangen hat und daß wir, soweit es in unserer Macht steht, den Zusammenhang um so fester halten wollen, je mehr Feinde das deutsche Geistesleben in der Welt im Augenblick hat. Dieser befruchtende Einfluß ist es gewesen, der die ganzen 82 Jahre hindurch, seit unser Verein besteht — zu Pfingsten 1842 hielt er nach der Gründung 1840 die erste Generalversammlung in Schäßburg — unseren wissenschaftlichen Arbeiten Ziel und Methode gegeben hat und damit uns den Weg auch für die Zukunft vorgezeichnet hat.

Es ist zum viertenmal, daß der Verein hier in Mühlbach tagt.[1] Unvergessen ist heute noch, wie bei der ersten Tagung 1846, mitten heraus aus dem Kampf um unseres Volkes Recht und um unsere Zukunft St. L. Roth auf die sächsische Verfassung ein Hoch ausbrachte und dabei das ernste Wort sprach: „Vor denen, die da draußen sind, fürchten wir uns nicht und seien sie auch Legion. Da habe ich kein Bangen. Aber vor den großen Mägen im eignen Volk fürchte ich mich, die mit dem kleinen Einkommen ihn nicht ausfüllen können. Ich fürchte mich vor dem eignen Begehren, an die Krone der Bürgerwürde noch ein Schnitzel Zendelgold zu kleben. Ich fürchte mich vor den Jaherren, die wie Weiber weinen, wenn ein Schwert auch nur gezückt wird. Da, da ist Gefahr. Mögen die Wächter der Verfassung von den hundert

[1] Die Versammlung fand am 19. August 1922 in Mühlbach statt.

Augen keines schließen, daß jeder Zoll unseres Rechtsgebiets bewahrt bleibe und auf diesem Gebiet die Verfassung Geist, Leben, Tat und Wahrheit bleibe!"

Wo ist heute noch eine Spur von der sächsischen Verfassung?

Geblieben ist uns aber das eigene Geistesleben, das beste jener inneren Güter, die uns zum Sachsen machen, das was uns von unserer Umgebung unterscheidet, die Art, wie wir die Welt beurteilen, wie wir uns zu den höchsten Fragen des Lebens stellen — und das alles nicht in letzter Linie durch die Arbeit unserer Wissenschaft.

Sie ist durch den Krieg leider stark unterbunden worden,

Aber es ist uns doch möglich gewesen, die alten Fäden neu aufzunehmen und so Gott will weiter zu spinnen. Das Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde — jetzt im 45. Jahrgang — hat das regelmäßige Erscheinen wieder aufgenommen, in kürzester Frist erscheint das 3. Heft des 40. Bandes des Archivs des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, ein weiteres Heft des Sächsischen Wörterbuchs ist nahezu fertig, im nächsten Jahr soll ein neuer Band des Urkundenbuches handschriftlich fertig sein, die Neuausgabe der Märchen, der Sagen, der Lieder ist in Vorbereitung, ein großes Werk der Volkskunde wird in Angriff genommen, an der Fortsetzung der Synodalartikel wird gearbeitet. Die von der Synode herausgegebene Arbeit Dr. V. Roth: Kunstdenkmäler aus den sächsischen Kirchen Siebenbürgens, 1. Goldschmiedearbeiten, 2 Bände, Hermannstadt 1922, J. Drotleff, hat den wunderbaren Schatz der heiligen Geräte, die unsere Gemeinden besitzen, dem staunenden Auge enthüllt und einen Beitrag zur allgemeinen und besonders auch der sächsischen Kunstgeschichte geliefert, wie kaum ein anderes Volk besitzt. Und wenn es gestattet ist von eigener Arbeit zu reden, die „Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen",[1] ein Gegenstück zur Sachsengeschichte, die diese vielfach ergänzt und eine neue Seite unserer Volksgeschichte heller beleuchtet als es bisher der Fall war, hat — wie ich hoffe — den Rahmen geschaffen für die tiefer grabende Arbeit auf diesem Gebiet.

Alles aber ist ein Zeichen dafür, daß die Quellen, die unser geistiges Leben speisen, nicht vertrocknet sind, vielmehr frisch fließen und mithelfen wollen, die Waffen für den schweren Kampf des Tages zu schärfen.

Das lenkt von selbst den Blick auf jene beiden Mächte, die bisher

---

[1] Fr. Teutsch: Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen. 2 Bände, Hermannstadt, W. Krafft 1921 und 1922.

mitgeholfen haben, uns hier zu erhalten, auf die Kirche und ihre Tochter die Schule und es ist der heutigen Feststunde wohl entsprechend, einmal sie in den Mittelpunkt zu stellen und zu sprechen über die Kirche und Schule in unserer Geschichte.

Es ist zunächst klar, daß sie nicht in jeder Volksgeschichte die gleiche Stellung einnehmen und die gleiche Rolle spielen und ein näheres Eingehen wird zeigen, daß ihre Stellung und Rolle in unserer Geschichte eine ganz eigenartige ist.

Als die Sachsen aus den Gebieten des Mittelrheins und der Mosel, gerufen vom ungarischen König Geisa II (1141—1161), hierher einwanderten, kamen sie als katholische Christen in ein Land, in dem die katholische Kirche schon Wurzel gefaßt hatte und das Weißenburger Bistum die Leitung der Gläubigen in der Hand hatte. Die Einwanderer brachten in ihren Herzen den ganzen Reichtum mit, den die katholische Kirche der Zeit dem Menschen bot, das sichere Heil jenen, die der Kirche sich fügten, zeitliches und ewiges Verderben den anderen, die andere Wege gingen. Dabei bot die Kirche Anteil an den schönen Künsten der Zeit, gewährte Teilnahme an den Kulturgütern, die vor allem im Rahmen der Kirche zu finden waren.

Es ist ihr Kennzeichen bis zur Reformation auch hier gewesen.

Aber daneben hatte sie eine engere erziehliche und eine größere nationale Bedeutung von vorneherein.

Die erziehliche bestand darin, daß im Anschluß an den alten Gedanken der Eigenkirche, der zwar gerade in der Zeit der Auswanderung durch das Decretum Gratiani vernichtet wurde, tatsächlich aber durch Jahrhunderte sich im deutschen Volksbewußtsein erhielt, die Gemeinde die kirchlichen Angelegenheiten in der Hand behielt und sie nach ihrem Gutdünken ordnete und die Pfarrer erst allmählich darauf Einfluß gewannen. Auf diesem Grund hat sich die „Gemeinde" aufgebaut und es ist nicht unwesentlich, daß wir in der Mundart das Dorf de gemin heißen; die Gemeinschaft ist der beherrschende Gedanke gewesen und wie wir keinen Bauern kennen, sondern nur den Gebauren, die Zusammenfassung jener, die gemeinsam das Feld bebauten, die gleichberechtigten Genossen, denen das Ackerland und die Wiese von Zeit zu Zeit neu aufgeteilt wurde, so ist hier in dieser Wildnis den Einwanderern durch alles, was sie erlebten, eingeprägt worden: Alle für einen und einer für alle!

Eine Geschichte dieses Gemeinbewußtseins mit all seinen guten und schlimmen Auswirkungen wäre eine reizvolle Aufgabe.

Noch weiter ging aber von vorneherein die nationale Bedeutung der Kirche.

Die Sachsen kamen als Kolonisten in ein Land, in dem die anderssprachigen Ungarn schon saßen, in das vom Süden her die anderssprachigen und andersgläubigen Rumänen anfingen einzuwandern und langsam auch in das Gebiet vorrückten, das der König den Sachsen gegeben hatte. Jeder Tag, jede Berührnng mit den Mitbewohnern weckte das Bewußtsein des eigenen Volkstums und drängte zu dessen Ausprägung und Auswirkung.

Der erste größere Zusammenschluß der Ansiedler ist ein kirchlicher gewesen, die Zusammenfassung der Gruppen Hermannstadt, Leschkirch und Schenk in der Hermannstädter Propstei, die nicht unter dem Weißenburger Bischof, sondern unter dem Erzbischof von Gran stand. Das Hermannstädter Kapitel aber war im Besitz besonderer kirchlicher Rechte, die für alle anderen Kapitel, die sich bildeten, das Ziel waren, nach dem sie rangen.[1]

Diese kleine kirchliche Zusammenfassung wurde übertroffen durch die Schaffung der Hermannstädter Provinz, in der die Sachsen „von Broos bis Draas" durch den Andreanischen Freibrief (1224) zu einem politischen Gemeinwesen zusammengeschlossen wurden — unus sit populus — und unter einen Königsgrafen gestellt wurden, dessen Wahl 1464 den Sachsen überlassen wurde. Aber außerhalb der Hermannstädter Provinz — in den 2 Stühlen, im Burzenland, im Nösnerland, auf Komitatsboden — lebten und arbeiteten eine noch größere Anzahl Sachsen als dort zusammengeschlossen waren, und für das Bedürfnis des Zusammenschlusses ist es bezeichnend, daß im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts alle die genannten Gruppen, ausgenommen die auf dem Komitatsboden liegenden Gemeinden, allmählich in den Besitz des Hermannstädter Freitums kamen und durch die Bestätigung des Andreanischen Freibriefs 1486 für alle diese Ansiedlungen die politische „sächsische Nation" geschaffen wurde, die die dritte ständische Nation im Lande wurde, neben dem Adel und den Seklern.

Aber bevor dies geschah, hatte die Kirche schon eine größere Einigung geschaffen. Es ist zuletzt doch nur vom nationalen Gesichtspunkt aus zu erklären, daß innerhalb der katholischen Kirche eben die sächsischen Gemeinden sich zu eigenen Kapiteln zusammenschlossen und

[1] Die Belege für alles finden sich in Fr. Teutsch: Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, Hermannstadt, W. Krafft, 2 Bände 1921—1922 und Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 40, S. 303 f.

— mehr noch — daß diese teils unter Gran, teils unter Weißenburg stehenden Kapitel, die alle unter den gewählten Dechanten standen, schon am Anfang des 15. Jahrhunderts sich als eine Einheit betrachteten, die von der Notwendigkeit ausgegangen war, in bezug auf die dem Bischof zustehenden Abgaben eine Übereinkunft zu treffen, aber bald auch Grundsätze aufstellten, die sich auf staatliche Abgaben bezogen und auch andere kirchliche Fragen zu beraten begannen. Schon um 1400 erscheint „die Universität des Clerus der exempten Kirchen in Siebenbürgen" als „alte und anerkannte Gewohnheit" und es haben damit die „sächsischen Kirchen" eine Vertretung gewonnen, die nicht nur kirchlich, sondern auch politisch-national von Bedeutung wurde. Denn sie griff nun weit hinüber über „das Sachsenland" und schloß zu einer neuen Einheit auch die sächsischen Gemeinden, die außerhalb des Sachsenlandes in den Kapiteln Reen, Bulkesch, Bogeschdorf, Laßeln, Spring (Zekesch), in den Surrogatien (Vierdörfer, Kaltwasser, Magarei) lagen, mit jenen des Sachsenlandes zusammen.

Diese eigentümliche kirchliche Organisation hatte, nachweisbar seit 1502, als eigenes Oberhaupt den „Generaldechanten" an der Spitze, den Dechanten des Mediascher Kapitels, damit die fertige „geistliche Universität", wie sie in der Reformationszeit dann einfach aus der katholischen Kirche in die evangelische überging.

Die kirchliche Einigung, umfassender als die politische, hat die politische gefördert, ihr vorgearbeitet, und hat in alter und neuer Zeit mehr als einmal geholfen, politische Gegensätze zu überbrücken.

Die Kirche aber gab den Einwanderern mit anderen Gaben auch die Schule mit. Wort und Begriff haben sie aus der alten Heimat mitgebracht, das Wort Schuler, Schuiler, Schiller, im sächsischen Dialekt gleich Lehrer, ist, wie unsere Germanisten beweisen, unmittelbar aus scolaris entstanden. Die erste Aufgabe der Schule war, die Knaben für die Liturgie und den Nachwuchs für die Geistlichen zu erziehen, sie mußten lesen lernen und beten. Der Lehrer war niederer Geistlicher — der Ausgang unserer Verbindung der Kirche und Schule — und zu Kirchendiensten verpflichtet und die Schule war Gemeindeschule, wobei die Kirchengemeinde mit der politischen Gemeinde und der wirtschaftlichen Gemeinde zusammenfiel. Ich habe an einem anderen Ort schon darauf aufmerksam gemacht, wie in nahezu allen unseren Gemeinden die Lage der Schule in unmittelbarer Nähe der Kirche oder des Pfarrhofs den Beweis liefert, daß dieser Platz zu diesem Zweck bei der Anlage der Gemeinde ausgeschieden worden ist — denn später wäre es ganz undenkbar gewesen.

Aber diese Schule, so einfach sie ursprünglich war und so wenig sie als Volksschule im modernen Sinn angesehen werden kann, sie nahm mit der Kirche, erst wohl als selbstverständlich, weil sie zum Abendland gehörte, dann aber bewußt, weil wir in dieser Zugehörigkeit einen stärkenden Halt für unsere Bildung und durch sie und mit ihr für unsere Erhaltung als Volk fanden, die Pflege des Zusammenhangs mit den Kulturstätten des Abendlandes auf, und das war für uns Deutschland. Es ist doch eine bedeutsame Tatsache, daß die ersten deutschen Hochschulen gleich nach ihrer Gründung, in Wien, Prag, dann Heidelberg, Leipzig usf., Besucher von hier fanden, und zwar zogen als Studenten nicht selten Pfarrer hinauf, die Urlaub bekamen zur Fortsetzung ihrer Studien und denen die Studienkosten durch den Zehnten, den sie hier bezogen, sicherlich nicht schwer fielen. Es ist geradezu erstaunlich, welch eine Menge an Universitäten nicht nur studierte, sondern dort akademische Würden erwarben, so daß z. B. die Pfarrer des Hermannstädter Kapitels kurz vor der Reformation der Mehrzahl nach solche Würden aufwiesen.

Alle aber, die „hinauf" zogen, mußten doch die Grundlage für das Hochschulstudium an den heimischen Schulen gelegt haben.

Das Bewußtsein, was es an der Kirche habe, war im Volke mächtig. Am Anfang des 16. Jahrhunderts kamen die Kapitel Hermannstadt und Kronstadt in einen schweren Streit mit dem Erzbischof von Gran, der ihre Rechte vernichten wollte. Kronstadt schrieb an die Universität (1515), sie solle gemeinsam den Übergriffen Grans entgegentreten, „denn wenn Seiner Hochwürden all das nachgelassen wird, so verstehen wir das so, daß nicht den Pfarrern unseres Kapitels an ihrem Zehnt, sondern viel mehr unser weltlich Freiheit uns selbst genommen und uns geraubt würde", und die beiden Kapitel schrieben an den König, „Alles zusammen und jedes einzelne kann nicht geschehen ohne Zerstörung der öffentlichen Ordnung und ohne Gefahr der Seelen, ohne Minderung der Gottesverehrung und Verwüstung der Burgen, die hier an den Grenzen der Ungläubigen stehn."

Die kirchliche Frage war eine nationale geworden; damals schon empfand das Geschlecht, Volk und Kirche fiel zusammen, was den einen Teil betraf, das traf auch den andern. Gerade jene Zeit schuf das dauernde Zeichen dafür, die Kirchenburgen, die das ganze südliche Sachsenland heute noch schmücken, die Verteidigungskirchen, Kirchen mit Türmen, Mauern und Graben, einzelne mehr als gewaltig in ihrer Art, in die das Volk Hab und Gut und Leib und Leben rettete, wenn der Feind kam, Zufluchtsstätten für die Gemeinde, wenn der plündernde Feind die Häuser und Scheunen in Asche legte!

bald die Zufluchtsstätte für alles geistige und nationale und innerliche Leben.

Und nun kam die Reformation. An ihrem Eingang **steht** (1545) **die** Erklärung **der Vertreter** aller sächsischen **Kirchen** von „**der brüderlichen** Liebe, **auf** Grund deren wir **uns** als Glieder einer **Religion und eines Leibes** ansehen, **damit aus** unserer Mitte die Anstoß erregende Uneinigkeit **gehoben und beendigt** werde" — sie **klingt wie eine Antwort auf die Aufforderung**, die Hermannstadt **achtzehn** Jahre **früher an die Kronstädter gerichtet** hatte, **Vertreter nach Hermannstadt zu schicken**, „**zur Begründung der Eintracht, die unter uns niemals sterben** darf".

Es ist öfter **behauptet worden**, daß die **Durchführung der** Reformation **bei uns nicht** so sehr das Ergebnis **des sehnsüchtigen Suchens nach** Gott gewesen sei **als der politischen und anderweitigen Verhältnisse**. Es ist nicht richtig. Jene Verhältnisse haben mitgeholfen zur Reformation — ihr Grund liegt, wie bei Luther selbst, in der Sehnsucht nach einem gnädigen Gott, in dem Bedürfnis nach einem reinen Leben und nach Tilgung der Sünde. Die Art, wie der Umschwung herbeigeführt wurde, gab der Kirche eine neue Stellung im Volksleben.

Sie wandelte in erster Reihe dieses selbst um. Die Reformation, speziell der lutherische Charakter in ihr, hat das Bild unseres Wesens in die Form gebracht, in der die Gegenwart es sieht: der Mensch zur Arbeit geboren, in einem Leben voll Leid und Sorge unter Gottes Führung berufen, einst zu schauen, was er hier bloß ahnen kann, im Haus, im Beruf, in der Gemeinde, im Volk, im Staat bestimmt in den Forderungen des Tages seine Pflicht zu erfüllen und die Gebote des Heilands in Tat umzusetzen, mit offenem Auge für die Schönheiten dieser Welt, die Gott auch zur Freude des Menschen erschaffen hat, stark im leidenden Gehorsam, Gott gegenüber verpflichtet und zuletzt sicher eines gnädigen und gerechten Richters — so gilt es tapfer über die Erde zu schreiten und nie in Kleinmut zu versinken, den Verdruß, der auch ein Teil des Lebens ist, zu überwinden und das höchste Glück auf Erden, die Freuden des Gemütes, die allen Menschen zugänglich sind, sich zu schaffen im Kreis der Seinen, dessen gewiß, daß zuletzt auch das Böse bestimmt ist, dem Guten die Bahn frei zu machen; der Teufel ist — nach dem Volkssprichwort — doch nur der Balgentreter unseres Herrgottes.

Aber diese Reformation war ausgegangen und auch getragen vom städtischen Bürgertum und die gesetzliche Durchführung geschah durch die bürgerliche Behörde, indem die Sächsische Nationsuniversität die Sache

in die Hand nahm. Von dem Augenblick an betrachtete sie sich als Hüterin „beider Gesetzestafeln" und setzte ihre Kraft ein, die neue Lehre und das neue Leben zu stützen und zu schützen, wenn es Not tat mit Strafen zu erhalten. Für unsere Entwickelung aber ist es von entscheidender Bedeutung gewesen, daß von da an zwei Vertretungen vorhanden waren, die es als ihre Aufgabe betrachteten, die Rechte der Kirche und des Volkes zu verteidigen: die Sächsische Nationsuniversität als die politische Vertretung des Sachsenlandes und die Synode als die Vertretung der evangelischen Kirche, beide bezeichnend die weltliche und die geistliche Universität genannt. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten, vor allem wo es sich bei der Kirche auch um weltliche Dinge handelte, mußten beide einig werden, was nicht immer leicht war. Aber dadurch war von vorneherein ein ausschließlich geistliches Kirchenregiment ausgeschlossen und während auch bis dahin die Laien in der Gemeinde das wichtigste Wort mitgesprochen hatten, dehnte sich jetzt ihr Einfluß auch auf die höchste Stufe des Kirchenregiments aus und wie weit er sich erstreckte oder wie weit der Wille, ihn auszudehnen, sich erstreckte, geht aus der Äußerung der Universität 1653 hervor: welcher Pfarrer von der lutherischen Lehre abweiche, müsse aus der Pfarre weichen, „denn sie ist lutherisch und nicht calvinisch". Es geht eine gerade Linie von dieser Tatsache und dieser gesetzlichen Einrichtung, die dem weltlichen Teil der Kirche Einfluß, und zwar maßgebenden Einfluß auf die Kirche einräumt zur Approbatalbestimmung, die es zum Landesgesetz machte, daß bei wichtigeren Angelegenheiten Geistliche und Weltliche gemeinsam zu entscheiden hätten und durch die Konsistorialverfassung, die beiden Ständen das Regiment in die Hand gab, die nun in einer Körperschaft vereinigt waren (1753—1861), bis zur neuen Kirchenverfassung, die 1861 das Gleichgewicht in anderer Weise herstellte, bis 1918 der entscheidende Einfluß ganz in die Hand der weltlichen Mehrheit gelegt wurde.

Die letzten Wurzeln aber gehen zurück bis zur deutschen Eigenkirche.

Die nun evangelisch gewordene Kirche der Reformationszeit hatte aber nun erst recht, viel mehr als früher, eine nationale Bedeutung gewonnen.

Zuerst als neue nationale Klammer, die weiter reichte als das Sachsenland. Denn nun waren wirklich alle sächsischen Gemeinden in der evangelischen Kirche vereinigt, die im sächsischen Bischof auch ein sichtbares Oberhaupt sich gesetzt hatte, und diese Kirche war — und das war für damals und für die Zukunft von Bedeutung — die sächsisch-

deutsche Kirche, ecclesia Dei nationis Saxonicae, neben der die reformierte als ungarische sich absonderte und bald gleichberechtigt mit ihr war. Die Reformation hatte hier die nationale Scheidung, die tief in das Leben des Landes eingriff, auch auf die Kirche übertragen, die Deutschen hatten sich dem Luthertum zugewendet, die Ungarn zum größten Teil dem Calvinismus, die Rumänen blieben dem griechischen Bekenntnis treu. So sehr deckte sich Volkstum und Kirche, daß abwechselnd für den Glauben die Benennung des Volkes eintrat, der sächsische Glaube, die ungarische Kirche usf.

Es liegt auf der Hand, was für eine Bedeutung das einmal für die Kirche, dann für das Volk haben mußte. Jedes Ereignis, ob es hier oder dort einsetzte, nahm immer die Gesamtheit des Volkes und der Kirche in Anspruch, jede Aufgabe rief alle Kräfte in die Schranken. Und das waren stets aufs neue die religiösen und die nationalen.

Beide aber erhielten neue Nahrung von Deutschland. Von da war die Reformation ausgegangen, deutsche Schriften förderten und vertieften sie, die Briefe und persönlichen Beziehungen mit Luther, Melanchthon und deren ausgebreitetem Freundeskreis waren das Glück jenes Geschlechtes und trugen die Gedanken, die dort die Herzen bewegten, hierher. So verband auch hier sich der religiöse mit dem nationalen Gedanken und ein Hauptträger war die Kirche.

Nicht in letzter Reihe durch die Schule.

Die Reformation hat auch hier die Volksschule geschaffen. Auch sie sollte allerdings zunächst dem Glauben dienen, die Dorfschule ebenso, wie die Gymnasien, die nun der Reihe nach, in Kronstadt zuerst, entstanden und die nach der Art der humanistischen Gymnasien jener Zeit Wissenschaft und Frömmigkeit (litteras et pietatem) lehrten. Aber diese Schulen waren deutsche Schulen, trotz der Überwucherung der alten Sprachen in den Gymnasien und dem mißlungenen Versuch, sie auch in die Volksschule einzuführen. Und der Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben, der damals geschaffen wurde, hat bis zum Augenblick nachgewirkt. Unsere Schulen haben bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ausschließlich, seither überwiegend von dem gelebt, was sie von Deutschland bekommen haben und unsere Schulentwicklung ist mit jener dort gegangen. Wir nahmen die Lehrbücher von dort und ahmten sie nach und der Geist, der von dort ausging, hat hier Leben entfacht.

Der Kirche aber gebührt das Verdienst. Sie verlangte, daß die Studenten deutsche Universitäten besuchten und es gereicht ihr zur Ehre daß sie dabei keine oder selten Schranken setzte. Daß aber all die prae-

stantissimi und pereximii viri, die auf dem Katheder saßen und dann ins Pfarramt übergingen, auf hohen Schulen gewesen waren, gab ihnen im Volk ein bedeutendes Ansehen. Alle Tage konnte auch der sächsische Bauer mit eigenen Augen sehen, was es bedeutete, durch höhere Bildung über seine Umgebung hervorzuragen, was für einen Wert es für seinen Jungen hatte, lesen und schreiben zu können. Es bleibt eine Kulturtat der Kirche, daß im 16. Jahrhundert schon jede Gemeinde ihre Schule hatte.

Auf diese alte Einrichtung ists zurückzuführen, daß im Leben jedes einzelnen Sachsen die Schule eine Rolle spielt. Wohl ist die allgemeine Schulpflicht, obwohl die Synode sie 1722 als Grundsatz aufgestellt hatte, erst in unseren Tagen wirklich durchgeführt worden, aber die Achtung vor dem Wissen, vor der Bildung ist unserem Volke in Fleisch und Blut übergegangen. Und diese Schulbildung erweiterte sich, je mehr die Zeit an Wissen gewann und es bleibt das Verdienst der Kirche, daß sie zu allen Zeiten hier sich bemüht hat, den vollen Strom der weltlichen Bildung der Zeit durch die Schule in Volk und Kirche hineinzuführen.

Eine neue Stellung gewann Kirche und Schule im 18. Jahrhundert durch die Angriffe, die die Zeit brachte. Sie setzten gegen die Kirche ein. Mit der Gewinnung des Landes für das Haus Habsburg (1691—1699), zuletzt durch den Frieden von Szathmar (1711), schien der neuen Regierung die Zeit gekommen, das Land, in erster Reihe die Sachsen der katholischen Kirche zurückzugewinnen. Es geschah auf geschickten und ungeschickten doch stets ungesetzlichen Wegen. Zuerst wurden den Evangelischen in den sächsischen Städten mit List und Gewalt Kirchen weggenommen, dann begann die große Arbeit der Bekehrungsversuche, um für diese Kirchen auch die Gemeinden zu schaffen und wer übertrat war der Belohnung in irgend einer Form sicher. Schon 1730 wurde auf dem Landtag der Versuch gemacht, die Religionsfreiheit und Gleichheit aufzuheben, alle Kirchen und Schulen katholischen Ursprungs sollten an die katholische Kirche zurückfallen, der Besuch ausländischer Universitäten sollte verboten sein und dergleichen mehr. Wohl gelang es, den unerhörten Angriff, der allem Recht ins Gesicht schlug, abzuwehren, aber der Angriff selbst erneuerte sich in verschiedenen Formen durch das ganze 18. Jahrhundert und was die evangelische Kirche hier unter Maria Theresia erlebte, von den Fiskalprozessen bis zur Aufdrängung katholischer Beamten, von der Errichtung katholischer Schulen bis zum Verbot der deutschen Universitäten, von

der Lockung zum Übertritt bis zu den Apostasieprozessen — das alles zwang zu einer Verteidigung, deren letztes Ergebnis nicht nur die Rettung der evangelischen Kirche war, sondern eine vertiefte Liebe zu ihr. Mochte es auch hier nicht an Gleichgültigen fehlen, jetzt wo der ganze Besitz, den diese Kirche an äußeren Gütern und an ewigem Heil umfaßte, in Frage stand, konnte niemand lau bleiben, er mußte „für oder wider mich" sein, kalt oder warm und, wo um eine Zeit den Evangelischen der Name Kirche verweigert wurde, da ward es zur Gewissenssache nicht nachzugeben, denn es hätte darin das Zugeständnis gelegen, daß die evangelische Kirche nicht die wahre Kirche sei, „welches — wie Bischof Graffius schrieb — ausdrücklich Gottes Ehre, Lehre und Kirche und unser Gewissen angeht, als finden wir nicht in unserer Gewalt zu sein, hierinnen mit unserem Willen etwas nachzugeben".

Aber auch etwas anderes wurde dem vielheimgesuchten Geschlecht klarer als bisher. Es konnte doch nicht Zufall sein, daß gleichzeitig mit den Angriffen auf die evangelische Kirche nicht minder schwere gegen die sächsische Nation einsetzten. Auch hier wurde alles in Frage gestellt: die Freiheit der Nation und das Eigentumsrecht auf ihrem Grund und Boden, die Landstandschaft und das Recht der Universität, die Sachsen sollten „Kronbauern" werden, der große Grundbesitz der Gemeinden vom Fiskus eingezogen werden, die politische Nation aus der Reihe der Lebenden gestrichen werden, wie es Josef II. dann in der Tat getan hat. Die Kirche wurde angegriffen, um die Nation damit zu treffen, die Nation sollte verschwinden, damit die Kirche gelöscht werde — eines stand und fiel mit dem andern. Das aber gab der Kirche nun erst recht die Stellung, daß sie als notwendig angesehen wurde auch zur Erhaltung der Nation, zur Erhaltung des Volkstums. Gerade unter Josef II., wo die Nation aufgehoben war, war die Kirche die einzige Zusammenfassung der Deutschen hierzulande und es ist nicht Zufall, daß der größte Sachse jener Zeit, Samuel Brukenthal, die politische Freiheit der Nation unter Maria Theresia rettete und zugleich der beste Protestant mithalf, schwerstes Unrecht von der Kirche abzuwehren.

Diese Angriffe auf Volk und Kirche aber brachten es nun wieder mit sich, daß auf die Schule ein besonderes Augenmerk gerichtet wurde. Es geschah aus der Erkenntnis, daß die Schule in gleicher Weise für die Erhaltung der Kirche wie des Volkes notwendig sei. Und so ist gerade im 18. Jahrhundert die Sorge für die Schule eine ununterbrochene. Die Synode und die Kapitel, das Konsistorium und die Universität mühen sich ab, zu schaffen was notwendig ist, die Gymnasien nahmen

die Hallesche Ordnung zum Muster, am Ende des Jahrhunderts drangen Basedow-Rousseauische Gedanken ein, der Kampf für den freien Universitätsbesuch draußen wurde geführt, weil das Verbot die Wurzeln des Bestandes der protestantischen Kirche traf und weil es für dieses unkultivierte Land notwendig sei, die höhere Kultur von draußen hereinzubringen, dann weil es dem Landrecht widersprach, den Approbaten und Kompilaten, die mit dem Fluch jene belegten, die auch nur daran dächten, die Studien im Ausland einzuschränken. Aus diesen Empfindungen heraus hatte schon das Eigenlandrecht der Sachsen 1583 die Bestimmung aufgenommen, daß was der Vater dem Sohn „Studierens halber" gebe, ihm in das Erbteil nicht einzurechnen sei.

Von den Universitäten brachten die Studenten den neuen Gedanken mit, daß die Arbeit der Schule zugleich im Dienst der Menschheit stehe, nicht nur Bürger, Menschen zu erziehen sei ihre Aufgabe. „Sie werden nicht müde werden — schrieben die Hermannstädter Lehrer 1778 — ihre letzten Kräfte, die sie im Dienst des Vaterlandes, dem sie Bürger, und im Dienst der Menschheit, der sie Menschen zu bilden das Glück haben, zu verbrauchen."

Nun aber wurde gerade die Schule, die durch ihre Lehrer mittelbar und unmittelbar im Zusammenhang mit dem großen Geistesleben stand, das in der zweiten Hälfte des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts die Geister zur Sonne emportrug und den deutschen Idealismus schuf, auch hier bewußt der Träger eines doppelten Gedankens. Einmal die Menschen zu befähigen, mit der Kraft des Geistes die Welt zu beherrschen und im Einzelfall stärker zu sein als das Schicksal, das dem Einzelnen Wunden schlagen kann aber ihn nicht besiegen soll, dann aber, da der Gottesgeist in jedem Volk sich in eigenen Strahlen bricht, den nationalen Gedanken in den Herzen lebendig zu erhalten, damit die Menschen zur höchsten Vollendung bringen, was Gott in sie gelegt hat. „Die ärmste Gemeinde hat ihre eigene Schule — konnte der Schulplan von 1821 schreiben — und würde ihren Untergang vor sich sehen, wenn sie die Schule müßte eingehen lassen", und im Schulplan für die Gymnasien (1823 f.) hieß es: „Unsere Gymnasien sind im eigentlichen Verstande wahre Nationalschulen und werden von den Kindern aus allen Familien, ohne Unterschied des Standes, besucht", — und „Immer wurde das Bessere und Geprüfte von Deutschlands Bildungsanstalten . . . bei uns benützt".

Die Zeit sorgte dafür, daß der nationale Gedanke in den Vordergrund rückte. Das neuerwachte Leben in Ungarn seit 1825, das

auch nach Siebenbürgen herüberschlug, stand ganz unter diesem Gedanken. Es handelte sich um die Wiedereroberung verlorener politischer Rechte, dabei aber zugleich in erster Reihe um Erhaltung des Volkstums. Aller Fortschritt, der auf wirtschaftlichem Gebiet gesucht und gefunden wurde, hatte ebenso die nationale Stärkung im Auge wie die Fortschritte, die sonst sich als notwendig erwiesen. Alle Gedanken, die dem sächsischen Volke im Laufe einer kampfreichen Geschichte erwachsen waren, fanden sich wie in einem Brennpunkt zusammen: „Das sächsische Volk weiß es und fühlt es, daß seines Lebens Erhaltung von seiner Bildung und sittlichen Kraft abhängt. Diese sind die Segel und Ruder seines Lebens".

Darum Verjüngung des Schulwesens, dem es die Bildung in erster Reihe verdankt, Stärkung der Kirche, in der die sittliche Kraft wurzelte. Der Bestand keines anderen Volkes sei so sehr an Kirche und Schule geknüpft, hatte St. L. Roth seinem Volke zugerufen und G. D. Teutsch schrieb in jenen vierziger Jahren, die „Kirche ist für uns zugleich die Heilsanstalt, die für das ewige Leben unseres Volkes in mehr als einer Beziehung Sorge trägt".

Die Ereignisse halfen, die Gedanken zum Volksgut zu machen. Die Revolution von 1848—1849 und der Absolutismus der fünfziger Jahre zerschlug das alte politische Siebenbürgen vollständig und auch die sächsische Nation wurde zum zweiten Male aufgehoben. Aber gerade jene Jahre brachten der politisch vernichteten, in Stücke auseinander gerissenen „sächsischen Nation" den Gedanken der Kultureinheit, die zuletzt in der gemeinsamen Kirche gipfelte. Diese Kirche zeichnete damals (1858) G. D. Teutsch als eine solche, „die den Geist des Menschen nicht bevormundet sondern zur Freiheit führt, die den Fortschritt nie hemmt sondern fördert, die jene echte Aufklärung, deren Kind sie ja selber ist, als gottgesandt freudig begrüßt, die den stillen segnenden Geist der Heilslehre verpflanzt in das Leben des Alltags, in das Treiben der Werkstatt, in die Reihen der Jugend, in die Kreise des Alters, sie, deren äußere Ordnung und Verfassung allein noch den deutschen Stamm dieses Landes zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, wie sie von jeher zwischen ihm und dem Mutterland das festeste Bindeglied bildete . . . Die Segensbrunnen des Bestandes und der Wiedergeburt werden dem ewig frisch fließen, der sich aus ihren Lebensquellen nährt."

Und nun trat sie völlig an die Stelle der politischen Nation. Das Testament der Nationsuniversität im Jahre 1850 war die große Nationaldotation, in der das gesamte damalige Einkommen der Nation

den evangelischen Schulen gewidmet wurde und es war ein verdientes Lob, das in den Worten des Kultusministers Graf L. Thun lag, daß dieser Beschluß „ehrendes Zeugnis gibt von dem hohen Wert, den eine Nation der Bildung und Gesittung beizulegen gewohnt sein muß, deren Vertreter das National-Vermögen nicht zweckmäßiger und fruchtbringender verwenden zu können erklären, als wenn sie es den Schulanstalten widmen."

Die ganze große Arbeit der fünfziger Jahre, die unsere Schulen, vor allem zunächst die Gymnasien, umgestaltete und auf den Boden der Gegenwart stellte, und daneben die noch bedeutendere, die Schaffung der neuen Kirchenverfassung, hatte vor allem auch das eine große Ziel, neue Grundlagen zur Erhaltung des Volkstums zu schaffen, nachdem die politische Ordnung dazu nicht mehr diente — und es gab keine andere als an Stelle der Nation die Kirche zu setzen, die auch bisher auch diesem hohen Zweck gedient hatte. „Die endliche Organisierung unserer Kirche ist meiner Überzeugung nach — schrieb G. D. Teutsch kurz vor der ersten Landeskirchenversammlung 1861 — der erste und festeste Grundstein für die edelsten Güter unseres Volkstums; ja der Fortbestand unserer Nationalität beruht wesentlich auf einer Konstituierung unserer Kirche und Schule, die die Kräfte dieser zu sammeln, zu erhalten, zu stärken Raum und Möglichkeit biete. Denn alle politische restitutio in integrum . . . wird uns jene Freiheit der Bewegung, die wir früher hatten, nicht mehr geben, eben weil der ‚Königsboden' nicht mehr bloß ‚Sachsenboden' ist".

Das ist die Großtat jener Männer gewesen, die die neue Kirchenverfassung geschaffen haben, unter Zimmermanns Führung in Wien, mit Hülfe Teutschs und Rannichers hier, daß sie die Zeit erkannten und was uns Not tat. Es war eine Fügung Gottes, daß 1867, als der Ausgleich Ungarns mit Österreich uns vor die schwersten nationalen Kämpfe stellte, die alte rechtmäßige Autonomie der Kirche wieder hergestellt war und im selben Jahr durch die Wahl G. D. Teutschs zum Bischof die Gewähr gegeben wurde, diese Verfassung nun im Leben umzusetzen. Der Zeitraum von 1868—1918 bildet eine geschlossene Periode unserer Geschichte, sein Kennzeichen ist: Kampf, bitterer und doch so erhebender Kampf um unser Volkstum, in dessen Mittelpunkt mehr und mehr die Kirche rückte.

Es ist bezeichnend, daß er zuletzt ein Kampf um Kirche und Schule wurde und daß die Kirche, besser das in der Kirche geeinigte Volk diesen Kampf ausfocht.

Denn auf politischem Gebiet führte diese Zeit die Entrechtung der Sachsen, die entschieden schon mit der Josefinischen Periode einsetzte, weiter. Stück für Stück fiel, was die einander ablösenden Geschlechter als Hort und Schirm für das Volk angesehen hatten: die Abstimmung nach Ständen im Landtag, das ausschließliche Bürgerrecht auf Sachsenboden, das eigene Recht der Sachsen, zuletzt die ständische Verfassung überhaupt, und als 1876 das Sachsenland zerschlagen und die politische Nation endgültig zu den Toten gelegt wurde, da mußte, bei der Verdrängung alles deutschen Lebens aus dem staatlichen Gebiet, bald auch des Komitates, vielfach auch der Gemeinde, alles Volksleben unter den Schutz der Kirche flüchten.

Und nun entbrannte der Kampf gegen dieses. Vor allem in der Schule und in der Kirche hatte die deutsche Sprache noch eine Heimat, auch sie mußte verteidigt werden und daß die Kirche sich und uns die deutsche Schule und überhaupt das deutsche Leben innerhalb der Kirche rettete, das bedeutete die Rettung des Volkstums.

Die Kirche allein war jetzt die organisierte sächsische Volksgemeinschaft und sie umschloß alle Aufgaben, die die Zeit stellte. Hier in dieser Gemeinschaft ist allein noch die Möglichkeit gegeben, in freier Selbstbestimmung die Eigenart unseres sächsischen Lebens zur Geltung zu bringen und alles, was wir an wertvollem Volkserbe haben, auszugestalten. Was wir an innerer und äußerer Kultur haben, die Bruder- und Schwesterschaften wie die Nachbarschaft, Tracht und Brauch, Feste und Sitten, unsere Schule und unsere Sprache, zuletzt eben das Bewußtsein der Kultureinheit, es ist Gegenwart und Tatsache in der Kirche. In ihr ist unser Volk, auch staats- und völkerrechtlich anerkannt eine geschlossene Einheit, als solche steht sie mit der evangelischen Kirche in der Welt, vor allem in Deutschland, und mit der deutschen Wissenschaft in Verbindung — sie ist der Ersatz für die verlorene engere politisch-nationale Organisation.

Einem gotischen Dom ist einmal unser Volk verglichen worden, die beiden Türme daran die Kirche und die politische Nation — der eine Turm ist abgetragen, aber der andere steht und mit ihm der Dom, das Volk selbst.

Eine solche Stellung der Kirche schloß für sie manche Gefahren in sich. Das tiefe Wort „mein Reich ist nicht von dieser Welt“ wird niemals ungestraft in den Hintergrund gedrängt. Die Kirche war dadurch ganz in die Fragen des Tages verwickelt, die eigentliche Aufgabe, die Seelen dem Heiland zuzuführen, schien bisweilen, wenn auch nicht

vergessen, doch nicht die Hauptsache. Die Verweltlichung der Kirche drohte die ewigen Gedanken, die der Kirche doch allein Leben geben, zu verdrängen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Landeskirche zu Zeiten dieser Gefahr unterlegen ist. Dafür soll aber nicht übersehen werden, daß sie einen Zusammenhang mit ihren Gliedern fand, der nun erst recht den festen Boden bot, auf dem sie ihre eigentliche Aufgabe aufnehmen konnte. Der Geistliche, der mitten drin stand im Kampf für die Erhaltung des Volkstums, der mithalf, den wirtschaftlichen Fortschritt fördern, der die Not des Tages zu bannen versuchte, indem er Wege wies, die von der Reblaus zerstörten Weingärten wieder herzustellen, der den Raiffeisenverein leitete und sorgte, daß gute Lehrer in die Schule kamen, er hatte ganz andere Beziehungen zum Herzen seiner Kirchenkinder wie wenn er seine Arbeit bloß auf Bibelstunden und Predigt und Seelsorge im engeren Sinn beschränkt hätte. Zur breitesten Seelsorge boten eben jene „weltlichen" Beziehungen die rechte Grundlage.

Daß die kirchliche Organisation im Laufe der Entwickelung übrig geblieben ist, und Aufgaben übernehmen mußte, die ihr sonst fern liegen, das — sollte man meinen — muß dem Volksleben besonderen Inhalt geben, denn die Kirche stellt ja doch die Zusammenfassung des Kulturlebens im Licht der Ewigkeit dar. Damit erhält jede Äußerung dieses Lebens einen neuen Einschlag, es soll alles mithelfen, nicht wie manche glauben, die Kirche und die Religion zu verweltlichen, sondern das ganze Leben zu verchristlichen. Damit wird aber das, was wir hier tun und leisten, eine von Gott uns auferlegte Aufgabe und dadurch das Leben ernster, größer, inhaltreicher.

Zu der Arbeit rüstet uns unsere evangelisch-sächsische Schule aus.

Was für eine andere Aufgabe hat sie doch heute als damals, wo sie die Knaben zum Ministrantendienst in der katholischen Kirche ausstattete oder mühselig lesen lehrte. Auch sie hat alle geistigen Wandlungen durchgemacht, die das Volk erlebte, in dessen Mitte sie stand, ihre Entwickelung spiegelt nicht am wenigsten die Entwickelung der Gesellschaft, des öffentlichen und nationalen Lebens ab, nach der alten Erfahrung, daß die Schule nicht die Gedanken eines Geschlechtes leitet, sondern jene in das kommende Geschlecht überführen möchte, die das lebende und leitende als neu und richtig erkannt hat — wobei der Tiefsinn der Geschichte es mit sich bringt, daß jedes kommende Geschlecht über die Gedanken des lehrenden hinauswächst.

Als Ergebnis unserer ganzen Entwickelung stehen unsere Schulen heute als konfessionelle und als nationale da. Konfessionell nicht nur

nach ihrer Entstehung, nach ihrer Erhaltung, sondern weil die Kirche durch sie die jungen Geister zu Bürgern des Gottesreichs erziehen will, ein Ziel, das wir noch nicht einmal in seiner ganzen Größe erkannt haben. Die Arbeit der Kirche hat vor allem dann Aussicht auf Erfolg, wenn schon in der jungen Seele die Ahnung des Ewigen geweckt worden ist und über dem Wechsel des Tages das Bewußtsein steht, daß wir von Gott bestimmte Aufgaben haben, die seinen Gedanken auf Erden Dauer geben sollen. Nicht um konfessionelle Engherzigkeit handelt es sich, die gerade unserer Kirche und unserer Glaubensart ferne liegt, sondern um die Durchdringung des Lebens mit christlichem Geist.

Unsere Schulen sind nationale, deutsche Schulen. Das Urteil des Oberkonsistoriums aus dem Jahre 1850 gilt auch für die Zeit seither: „Die sächsischen Gymnasien sind es gewesen, die, Pflege- und Schirmstätten deutschen Geistes und seiner reichen Schätze von Gesinnung und Gesittung, unser Volkstum in den Stürmen roher Zeiten und wenig zivilisierter Völker als unbezwingliche Burgen gewahrt und nach dem Zeugnis der Geschichte unser Volk fortwährend hingezogen haben zu dem Mittelpunkt unseres Staates und dem deutschen Mutterlande und sie sind es gewesen, die als Quellen aller unserer Bildung „mit kleinen Mitteln hier deutsche Zivilisation und Wissenschaft nahezu auf gleicher Stufe mit dem Mutterlande erhalten," dadurch aber den Ostmarken unseres Staates einen Kulturstamm gegeben haben, dessen Pflege in unberechenbarer Weise beitragen muß, auch fortan höhere Bildung und Gesittung in stets weitere Kreise zu tragen." Der ganze schwere Kampf, den die Kirche von 1868—1918 mit dem ungarischen Staate um die Schule geführt hat, hatte ja das eine Ziel, den Schulen den evangelischen und den deutschen Charakter zu retten, weil beides Voraussetzung für den Bestand unseres Volkes war und ist.

Mit Schule und Kirche aber hängt hier eng zusammen die Wissenschaft. Wir haben nie einen besonderen Gelehrtenstand gehabt, wie die Universitäten ihn fordern und schaffen, weil uns eben die Universität gefehlt hat. Dies letztere ist nicht zu bedauern, weil ihr Fehlen bisher den innigen Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft, das unmittelbare Schöpfen aus dem reichfließenden Quell selbst, den Besuch der deutschen Hochschulen mächtig gefördert und täglich gefordert hat. Und das Ergebnis war, daß wir eine heimische Wissenschaft uns geschaffen haben, die — wenn sie auch nur das Sedezbändchen neben dem deutschen Folianten ist — doch getragen ist von dem Geist, der lebendig macht, und die im Dienst der Wahrheit nach dem Höchsten strebt, dabei mit

dem Erdgeruch der Heimat in ergreifender Weise zum Gemüt spricht. Das Meiste, das sie geschaffen hat, vor allem die Klarlegung unserer Geschichte, die Erforschung unserer Mundart, die Sammlung und Bearbeitung alles dessen, was unser Seelenleben bewegt, es ist von unseren Lehrern und Pfarrern geleistet worden, es ist erwachsen aus dem Boden der mit der Kirche verbundenen Schule, ein Ergebnis des evangelisch-deutschen Lebens, das unser Kennzeichen ist.

Als Harnack 1899 zur Enthüllung des Teutschdenkmals hier gewesen war, faßte er die Eindrücke, die er erhalten hatte, dahin zusammen: „Sie leben und sprechen in einem Akkord von Deutschtum, evangelischem Glauben und deutscher Wissenschaft und Erkenntnis. Diese drei Dinge sind so verbunden bei ihnen, daß sie selbst nicht wissen, wo das eine anfängt und das andere aufhört." Die unumstößliche Tatsache, die hier als Ergebnis unserer Entwickelung festgehalten wird, ist nicht am wenigsten das Ergebnis dessen, daß die Kirche von Anfang an auch Hüterin des nationalen Reichtums und zuletzt Schützerin des ganzen Volkserbes wurde.

Sie wird es auch weiterhin sein müssen, wenn nicht alle Zeichen trügen, die auf die Entwickelung der nächsten Jahre schließen lassen.

Die Welt ist zunächst materialistischer geworden und wir stehen hier vor der Industrialisierung des Landes, die sich vor unseren Augen vollzieht. So sehr die Industrie selbst und jede Fabrik im einzelnen große geistige Arbeit und Leistungen voraussetzt und in sich schließt, zunächst ist ihr Eindringen auch hier damit verbunden, daß die geistigen Fragen leicht als die minder wichtigen erscheinen. Da gilt es, den Wert der Geistesbildung immer wieder in den Vordergrund zu rücken, sie hoch zu halten und nicht müde zu werden, ihre Fahne immer wieder zu zeigen. Und wo im wirtschaftlichen Wettbewerb das Kraftgefühl des Einzelnen so leicht vergißt, daß der Nebenmensch nicht Ausbeutungsgegenstand sein darf, da muß gerade die große Kraft daran erinnert werden, daß sie — hier vor allem — berufen ist, sich in den Dienst des Ganzen zu stellen, der Gemeinschaft sich einzuordnen und ihrem Willen sich unterzuordnen, weil unsere kleine Gemeinschaft darauf angewiesen ist, daß jeder ihr dient und der Gedanke ein altes Erbe ist, daß der Einzelne Wert nur in dem Maß hat, wie er dem Ganzen dient. Und was ist das zuletzt anderes als die Verwirklichung des christlichen Gedankens: Dienet einer dem andern — und wer der größte unter euch sein will, der sei euer Diener!

Die Aufgabe des Landeskundevereins wird es sein, an seinem bescheidenen Teil mitzuhelfen, daß das Geistesleben im Volk genährt werde und jener Akkord von Deutschtum, evangelischem Glauben und deutscher Wissenschaft immer reiner und voller werde und im Wandel der Zeit auch hier weiterhin sich bewähre: „was in den Geist gelegt ist, das ist ewig.“

Damit erkläre ich die 64. Jahresversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für eröffnet.

Inhaltsverzeichnis

zu den Bänden XXI—XL, Neue Folge des Archivs des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Seite



Inhalt des vierzigsten Bandes.




UNIVERSITY OF
3 0112 05